image
not
available

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Erster Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Sechster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

PA3
J3
v.6-7

Mythologie.

Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie, von *Carl Otfried Müller*. Mit einer antikritischen Zugabe. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht. 1825. XII u. 434 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

[Eine Inhaltsanz. steht in Beck's Repert. 1825 Bd. III S. 300—306, u. einen ausführlichen Inhaltsbericht hat Thorbecke in d. Bibl. crit. nova III S. 146—58 geliefert. Eine scharf tadelnde und leidenschaftliche Rec. von Lange in der Jen. Lit. Zeit. 1825 Nr. 161—168 liefert sehr viel Lesenswerthes und Gutes, kann aber nicht als gnügende Beurtheilung des Buchs gelten, weil sie nicht eine ruhige Prüfung desselben anstellt, sondern, von andern Principien ausgehend, Meinung gegen Meinung setzt. Eine ebenfalls leidenschaftliche Rec. von Völcker in d. Hall. Lit. Zeit. 1827 E. Bl. 121—124 rühmt Müller's Buch ausserordentlich und giebt dessen allgemeinen Inhalt an, liefert aber keineswegs eine kritische Würdigung desselben, sondern sucht Müller's Grundsätze gegen Lange's Einwürfe zu schützen und gegen die Vossische Schule zu rechtfertigen. Daher wird auch an mehrern Stellen gegen Voss gekämpft. Doch enthält auch diese Rec. manches Beachtenswerthe und ist bei Benutzung der Müller'schen Schrift zu vergleichen.]

Der Verf. hat bei der gegenwärtigen Schrift nach der Vorrede die Absicht, die Begriffe vom Wesen und von der Entstehung der Griechischen Mythen, die er für die wahren und richtigen hält, auch denen verständlich darzulegen, welche von dem Fache nur eine geringe Kenntniss haben, und auf diese Weise die Grundsäze, die er bey seinen bisherigen mythologischen Untersuchungen mehr unbewusst befolgt habe, nun auch methodisch zu entwickeln.

Die Schrift zerfällt in funfzehn Kapitel, deren Ideengang wir, wie es die Beurtheilung einer wissenschaftlichen Schrift erfordert, zuerst, soviel möglich, mit den eigenen Worten des Verf. kurz bezeichnen wollen.

In dem ersten Kapitel, das die Untersuchung an den äussern Begriff des Mythus anknüpft, bestimmt der Verf. den My-

M528685

Digitized by Google

thus in dieser Hinsicht nach folgenden drey Hauptmerkmale: dass der Mythus die Erzählung einer Handlung oder Begebe heit ist, dass persönliche Wesen in ihm auftreten, und da die Begebenheiten, von welchen die Mythen reden, ihrem Z sammenhang und ihrer Verflechtung nach alle eine früher von der Geschichte ziemlich genau abgegrenzte Zeit betreffe Schritte zum innern Begriff des Mythus thut der Verf. im zwe ten Kapitel durch die Unterscheidung des Geschehenen und G dachten im Mythus, oder des Reellen und Ideellen, welch beide Elemente bey den meisten Mythen sehr enge verknüp seyen. Von den weitern Bestimmungen über die Art, wie j des dieser beiden Elemente im Mythus sey, wird nachher d Rede seyn. Im dritten Kapitel überblickt der Verf. die verschi denen Klassen der Schriftsteller, aus welchen unsere Kenntni der Griechischen Mythen zu schöpfen ist, um im vierten hie aus das Resultat zu ziehen, dass wir bei keiner derselben a die eigentlichen und ursprünglichen Quellen des Mythu kommen, dass wir zwar die Mythen häufig durch poëtisch und wissenschaftliche Behandlung modificirt sehen, diese Mo dificationen aber doch immer einen Kern des Mythus vorfande und stehen liessen. Daher der Hauptsaz dieses Kapitels, da die Frage von den Quellen der Mythen selbst oder die Entste hung derselben zum Gegenstand hat, „dass der ganze Begri der *Erfindung*, d. h. einer freien und absichtlichen Handlun durch welche etwas von dem Handelnden als unwahr Erkannte mit dem Scheine der Wahrheit umkleidet werden soll, als un passend für die Entstehung des Mythus von unserer Betrach tung zu entfernen ist. Oder mit andern Worten: dass bey de Verbindung des Ideellen und Reellen, welche im Mythus ver einigt liegen, eine gewisse Nothwendigkeit obwaltete, dass di Bildner des Mythus durch Antriebe, die auf Alle gleich wirk ten, darauf hingeführt wurden, und dass im Mythus jene ver schiednen Elemente zusammenwuchsen, ohne dass diejenige durch welche es geschah, selbst ihre Verschiedenheit erkann zum Bewusstseyn gebracht hätten, dass es der Begriff einer ge wissen *Nothwendigkeit* und *Unbewusstheit* im Bilden der alte Mythen ist, worauf zu dringen ist.“ Mit dem hier aufgestell ten Hauptbegriff verbindet der Verf. die Unterscheidung vo zwei verschiedenen Klassen von Mythen, von welchen die ein bey genauerer Betrachtung sehr mannigfache und verschieden artige Stoffe zu einem Ganzen verbunden hat, die andere abe einen der Allegorie näher verwandten Character zeigt, und ein durchgeführte Gedankenreihe in mythischer Rede dargeleg zu erkennen gibt, eine Unterscheidung, auf die hier deswege aufmerksam gemacht wird, um auch von den Mythen der zwei ten Klasse den Begriff einer eigentlichen Allegorie fern zu hal ten, und auf sie, wenn sie auch offenbar einem jüngern Zeital-

Digitized by Google

ter angehören, als die der erstern Klasse, im Ganzen doch denselben *allgemeinen* Begriff anzuwenden. Die folgenden Kapitel, *Kap.* V: Ueber die Bestimmung des Alters eines Mythus nach der Erwähnung desselben in Schriftstellern, Kap. VI: Bestimmung des Alters von Mythen nach historischen Ereignissen, Kap. VII: Ausdehnung dieses Verfahrens bis in die mythische Zeit, treffen Kap. VIII: Ueber das Alter der Hauptmasse der Mythen, in das Ergebniss zusammen: dass die grössere Masse der Mythen ihre Wurzel in der mythischen Zeit selbst (welche die Griechen selbst von der historischen bestimmt trennten) gehabt haben müsse, oder dass die Mythen der Mehrzahl nach in der Zeit, von der sie im Ganzen reden, entstanden sind, und sich von da an stetig fortgebildet haben. Wie die zunächst vorhergehenden Kapitel den Mythus rückwärts verfolgten, so gibt das unmittelbar folgende neunte eine ungefähre Bestimmung der Zeit, in welcher die Mythenbildung thätig zu seyn aufhörte. Die zusammengestellten Data stimmen in das Ergebniss zusammen, dass bis Olymp. 50 und vielleicht etwas weiter herab, d. h. bis prosaische Schriftstellerei in Aufnahme kam, Gedanken und Meinungen mit Fakten verschmolzen unter dem Griechischen Volke häufig die Gestalt mythischer, wirklich geglaubter Erzählungen annahmen, später aber nicht leicht mehr. Die Einwendung, welche gegen diesen Saz von den sogenannten astronomischen Mythen hergenommen werden *könnte*, *die wohl* Manchem als theilweise Erfindung *Alexandrinischer* Gelehrten und Dichter gelten, und doch von den Alten als Mythen behandelt werden, beantwortet ein Anhang zu diesem Kapitel dahin: Die Sagen von den Pleiaden, von Orion, von Sirius, und vielleicht noch von den Hyaden seyen die einzigen astronomischen, d. h. aus Verhältnissen, Eigenschaften, geglaubten Wirkungen von Sternbildern zu erklärenden Mythen, welche die Mythologie der Griechen uns darbietet: in der folgenden Zeit seyen weder astronomische Mythen, die man so nennen könne, entstanden, noch überhaupt Mythologie und Astronomie Hand in Hand gegangen, und wenn auch das Leztre desto mehr in den Schulen Alexandrinischer Grammatiker statt gefunden habe, so habe man doch nicht aus der Gestalt des Sternbildes oder den Verhältnissen desselben zu andern mit fertiger Hand einen Mythus gemacht, sondern nur alte mythische Sagen zur Erklärung von Sternbildern angewandt. (Einfacher und natürlicher scheint dem Rec., um dies hier sogleich zu bemerken, diese ganze Frage so gefasst werden zu können, von welcher Periode an bei der *Tradition* und der Bildung der Mythen, welche leztere eigentlich so *gut* wie jene durch das ganze Alterthum fortdauerte, ein helleres durch Reflexion bestimmtes Bewusstseyn statt gefunden habe; welche Zeit allerdings mit dem Anfang

Digitized by Google

der prosaischen Schriftstellerei, dem sprechendsten Erzeugniss der jezt besonders hervortretenden Verstandesthätigkeit, zusammenfällt.) Nach diesen Betrachtungen über den Begriff, die Quellen, die Entstehungsart, das Alter des Griechischen Mythus versucht der Verf. Kap. X den Weg näher zu zeichnen, auf welchem man mit einiger Sicherheit zur Entzifferung desselben gelangen und seine erste und ursprüngliche Gestalt kennen lernen kann. Dies kann nur dadurch geschehen, dass wir abzulösen suchen, was die Schriftsteller als Ueberlieferer des Mythus hinzugethan haben, die poëtische Ausschmückung, die pragmatische Verbindung, die philosophische Deutung, wozu allein die Kenntniss der verschiedenen Schriftsteller und ihrer Verfahrungsweise führen kann. In dieser Beziehung folgen einige Bemerkungen über das psychologische Motiviren der Begebenheiten bey den Dichtern von Homer an und über den Einfluss, den die Dichter gehabt haben, um eine gewisse Gleichmässigkeit und Uebereinstimmung in allen Theilen der Griechischen Mythologie zu bewirken, so wie über die von den alten pragmatisirenden Historikern behandelten Mythen. Weiter fortgesezt wird die Erörterung dieses Geschäfts der Trennung in Kap. XI: Wie der mythische Stoff in seine ursprünglichen Bestandtheile aufzulösen sey; wobei als entschiedene Sache vorausgesezt wird, dass im Alterthum das Bestreben herrschte, Sagen zu verbinden, um zusammenhängende Ganze daraus zu bilden. Daher haben wir vor allen andern Dingen den Zusammenhang zu vernichten und aufzulösen. Soll aber dies Verfahren nicht mit Recht ein atomistisches, das Leben des Mythus zerstörendes genannt werden, so kann das Auflösen des Mythus nicht wohl geschehen, wenn ihm nicht gleich das Verständniss desselben zu Hülfe kommt, und wenn nicht, noch vor der vollständigen Deutung, drei Punkte eine Bestimmung erhalten: Wo ist diese und jene mythische Erzählung entstanden (d. h. man muss jeden Mythus localisiren, weil jeder Mythus an irgend einem Orte entstanden seyn muss), durch welche Personen (wie es z. B. nicht immer die geschichtlich bekannten Einwohner einer Landschaft, sondern oft frühere und durch nachfolgende Völkerstämme verdrängte sind) und woran (die meisten Sagen beziehen sich auf einen bestimmten vorhandenen Gegenstand) hat sie sich gebildet. Der leztere Punkt, welcher darauf aufmerksam macht, wie wichtig es sey, das Vorhandene, seiner Natur nach nicht mythische zu kennen, an welches der Mythus sich anschliesst, veranlasst die Behauptung: Es scheine kaum einem Zweifel unterworfen, dass die Geschichte der Griechischen Götterdienste die bedeutendste Hülfswissenschaft für die Mythologie sey, und in der Behandlung von ihr kaum getrennt werden könne, obgleich sie nur zum Theile in mythischem Boden

Digitized by Google

wurzelt. Daher werden nun Kap. XII die nach der Ansicht des Verf. für die Mythologie nöthigen Hülfs- und Lehrsäze über den Gottesdienst und die Symbolik der Griechen in 32 Paragg. aufgestellt, auf deren Inhalt wir hier nicht weiter Rücksicht zu nehmen haben. Da sich die vorhergehenden Kapitel zwar mit der Angabe der Methode beschäftigten, durch welche der Mythus auf seine ursprünglichen Bestandtheile zurückgeführt und die Umstände und Beziehungen, unter denen derselbe entstanden, aufgefunden werden können, damit aber der Mythus selbst noch nicht erklärt ist; so ist nun Kap. XIII noch von der Mythendeutung selbst die Rede. Der Hauptsaz, der hier aufgestellt wird, ist: Im Mythus spricht sich durchweg die Grundansicht aus, dass Wesen den Menschenseelen analog, und von ihnen nur durch mehr Einheit und innern Zusammenhang des Thuns verschieden, in der physischen wie ethischen Welt lebendig und thätig sind, weswegen die gewöhnlichen menschlichen Verhältnisse auf alle nicht menschlichen Wesen übertragen werden, vor allen die Verhältnisse der Geschlechts-Verwandtschaft, durch welche erstaunlich viel bezeichnet wird, das Verhältniss der Eltern, Geschwister, Gatten. Die beiden noch übrigen Kapitel, Kap. XIV: Beispiele des angegebenen Verfahrens, Kap. XV: Vergleichung anderer Ansichten mit den dargelegten, enthalten nichts, was wir hier für den wissenschaftlichen Zusammenhang der Schrift noch besonders hervorheben müssten.

Beim Ueberblick der hiemit dargelegten Ideenreihe des Verf. *dringt sich uns sogleich als Mittelpunkt* und Kern derselben der wichtige Saz auf, *dass der Mythus nicht als* Produkt selbstbewusster Reflexion und *willkührlicher Dichtung* oder wohl gar als „Erfindung einer Caste und Sekte von Schlauköpfen" angesehen werden dürfe, sondern nur aus einer gewissen Nothwendigkeit, Unbewusstheit, Absichtlosigkeit begriffen werden könne, oder, wie wir dasselbe auch ausdrücken können, dass demselben kein individuelles Bewusstseyn, sondern ein höheres allgemeines Volksbewusstseyn zu Grunde liege. Diesen Saz, die nothwendigste Bedingung eines richtigen Verständnisses des alten Mythus, dessen Anerkennung oder Verwerfung alle Ansichten über Mythologie sogleich von vorn herein in zwei durchaus entgegengesezte scheidet, hat der Verf. wenn auch keineswegs zuerst, doch aufs neue von verschiedenen Seiten auf eine so lehrreiche und überzeugende Weise auseinandergesezt, dass wir eben dies vor jeder andern Bemerkung als ein sehr wesentliches Verdienst dieser Schrift um die wissenschaftliche Mythologie rühmen müssen. Je mehr wir aber diesen Vorzug zu schäzen wissen und dem Verf. in der angegebenen Hinsicht unsere volle Zustimmung geben; desto weniger glauben wir auf der andern Seite unser Befremden

Digitized by Google

darüber zurückhalten zu dürfen, dass der Verf. von dem Standpunkte aus, auf welchen er sich gestellt hat, nicht tiefer in die wissenschaftliche Erörterung des Wesens des Mythus eingedrungen ist, und die Untersuchung hierüber nicht so weit fortgeführt hat, wie man doch mit Recht in Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie erwarten muss.

Der Verf. hat durchaus den Weg der empirischen Abstraction eingeschlagen, er geht von gegebenen Beispielen aus, hebt aus diesen einzelne Hauptbegriffe hervor, um so auf allgemeine Folgerungen über das Wesen des Mythus zu gelangen. Auf demselben Wege ergab sich nun auch dem Verf., indem er die Spuren des Mythus rückwärts verfolgte, dass der Ursprung desselben aus keiner literarisch bekannten Periode schriftstellerischer Thätigkeit abgeleitet werden könne, sondern nur das Erzeugniss einer über jede individuelle Willkühr hinausliegenden innern Nothwendigkeit sey. Allein, genauer betrachtet, ist dies zunächst eine blos negative Bestimmung: wir wissen nur, was der Mythus nicht ist, und haben somit auch solange noch einen inhaltsleeren Begriff, solange nicht zu dem Negativen auch ein Positives hinzugekommen ist. Dass nun aber dieses Positive nicht auf demselben Wege der empirischen Abstraction zu finden ist, ergibt sich unmittelbar daraus, dass jener nur zu etwas Negativem geführt hat. Was aus der Thätigkeit einzelner Individuen nicht zu begreifen ist, gleichwohl aber als eine periodisch allgemeine und characteristische Erscheinung sich kund gibt, kann nur aus dem innern Wesen des menschlichen Geistes selbst abgeleitet werden, und der Begriff des Mythus kann demnach, wenn er auch gleich als ein bestimmter historisch gegebener Begriff nur historisch aufgefasst werden kann, dennoch gewissermassen nur a priori deducirt werden, eine Behauptung, die niemand misverstehen wird, wer überhaupt einen richtigen Begriff einer philosophischen Deduction hat. Es liesse sich sogar, wenn wir schon hinzunehmen wollten, was der Verf. S. 336 sq. über den Glauben an das Göttliche sagt, aus den eigenen Behauptungen desselben leicht darthun, dass der Begriff des Mythus, wenn auch nur historisch aufgefunden, doch nicht blos historisch oder empirisch erklärt werden kann. Betrachten wir nun nach dem hier bezeichneten Gesichtspunkt den Mythus im Allgemeinen, so gibt sich uns als das allgemeinste Merkmal des Mythus dies zu erkennen, dass er Ideen in einer eigenthümlichen Form darstellt. Diese eigenthümliche Darstellungsweise ist aber keine andere, als die indirecte oder bildliche, im Gegensaz gegen die directe oder logische. Der Begriff des Mythus muss demnach, wenn wir uns auch nur an dasjenige halten, was auch unser Verf. so wenig, als irgend ein anderer, der das Wesen

des Mythus zum Gegenstand seines Nachdenkens gemacht hat, verkennt, dass nemlich der mythische Ausdruck eine eigenthümliche Art der Darstellung ist (S. 279), auf den Begriff des Bildes führen. Dem Bilde aber liegt, wir mögen es nehmen, wie wir wollen, nothwendig immer eine Anschauung zu Grunde. *Somit* gelangen wir auf diesem Wege zu dem einfachen Hauptsaze, dass die mythische oder indirecte Darstellung sich zur logischen oder directen auf dieselbe Weise verhält, wie sich überhaupt das ganze menschliche Erkenntniss- und Darstellungs-Vermögen in Begriff und Anschauung, als seine beiden nothwendigen oder apriorischen Formen, theilt. Daraus ergibt sich auch sogleich die Folgerung, dass nach demselben Entwickelungsgeseze des geistigen Organismus des Menschen, nach welchem überhaupt dem Begriffe immer die Anschauung vorangeht, auch die mythische Form der Darstellung als die ältere und älteste gesezt werden muss. Verfolgen wir den auf diese Weise eingeschlagenen Weg weiter, so ist das Nächste, worauf wir unsere Aufmerksamkeit richten müssen, die Unterscheidung des Bildes von der Anschauung. Das Bild ist zwar auch eine Anschauung, aber keine sinnliche Anschauung im gewöhnlichen Sinne. Die sinnliche Anschauung ist ein unmittelbar Gegebenes, eine für sich abgeschlossene Sphäre, über welche hinauszugehen wir zunächst keine Nöthigung haben; *die bildliche* Anschauung aber nöthigt uns, da ja das Bild *seiner Natur nach immer* nur von etwas anderem abhängig seyn kann, *sogleich zu einem Höheren* aufzublicken, wovon eben sie der *sinnliche Reflex*, die in der Anschauung gegebene Form ist. Diese formelle, oder bildliche Anschauung *ist* es, was man in der Mythologie mit dem Namen des Symbols bezeichnet, und der Mythus kann demnach, wenn er nach den Elementen seiner Entstehung, d. h. wissenschaftlich betrachtet werden soll, ebenso wenig vom Symbol getrennt werden, als in der psychologischen Analyse des Erkenntniss-Vermögens der logische Begriff von der Anschauung zu trennen ist. Daher musste es auch bey unserm Verf. von durchgehendem und wesentlichem Nachtheil für die Behandlung des Gegenstandes seyn, dass er den Mythus nicht von vorn herein im Zusammenhang mit dem Symbol aufgefasst, vielmehr alles, was er über die Beziehung des Symbols zum Mythus zu bemerken sich veranlasst sah, erst Kap. XII unter die Hülfs- und Lehrsäze über den *Gottesdienst* und die Symbolik der Griechen aufgenommen hat (S. 258—266). Es hat dies vors erste die Folge gehabt, dass auf *diese* Weise nicht einmal das mit allem Recht vorangestellte *Hauptmerkmal* des Mythus, der Begriff der Nothwendigkeit und *Unbewusstheit* in das rechte Licht gesezt werden konnte. *Dass* die mythische Form der Darstellung keine blos *zufällige und* willkürliche, sondern nothwendige und in lezter

Beziehung a priori gegebene ist, kann doch dann erst vollkommen eingesehen werden, wenn sie aus der Natur und Gesezmässigkeit des menschlichen Geistes, aus dem Wechselverhältniss der beiden Elemente aller Erkenntniss, des Begriffs und der Anschauung, des Ideellen und Reellen construirt wird. Ebenso natürlich ist dann zweitens, dass dem Verf. nicht einmal die Bestimmung des Begriffs des Mythus auf eine durchgreifende und erschöpfende Weise gelingen konnte. Es wird zwar vor allem ganz richtig auf die Unterscheidung der beiden Elemente des Mythus, des Geschehenen und Gedachten, des Reellen und Ideellen hingewiesen; vergleichen wir aber die verschiedenen Erklärungen, welche hierüber gegeben werden, so bleibt im Ganzen doch immer etwas Schwankendes und Unbestimmtes zurück. Der Verf. spricht nemlich von dem Verhältniss des Ideellen und Reellen im Mythus bald so, als gehörte es überhaupt zum Wesen des Mythus, dass in ihm überall sowohl ein Ideelles als ein Reelles ist, bald aber auch wieder so, als gäbe es auch solche Arten von Mythen, in welchen entweder nur ein Ideelles, oder nur ein Reelles zu erkennen ist. S. 109 wird gesagt: „Das Ideelle ist mit dem Reellen im Mythus oft so eng verwoben, so unzerreisslich verknüpft, dass man deutlich sieht, der Mythus ist von Anfang an durch die Vereinigung und gegenseitige Durchdringung beider entstanden, und wir müssten dem Dichter, wenn das Ideelle darin sein Werk seyn sollte, sogleich auch das Reelle zutheilen." — „Ein Mythus ist *oft durchaus ideell*, und enthält keine Nachricht von faktischen Begebenheiten, und doch ist er deutlich an einem bestimmten Orte entstanden, und Werk der Bewohner einer einzelnen Landschaft." Dagegen gleich nachher S. 110: „Die eigenthümliche Mischung von Idee und Faktum die das Characteristische in der Mythologie ist, gehört zum ursprünglichen Wesen der Mythen." Damit vergleiche man S. 70: „In der That findet diese Verknüpfung (des Gedachten und Faktischen) bey den *meisten* Mythen statt, und es möchten nicht viele seyn, in welchen nicht etwas Reelles und etwas Ideelles nachgewiesen werden könnte. — Daher auch die Unterscheidung der historischen und philosophischen Mythen, auf die man früher oft sehr grossen Werth legte, von verhältnissmässig geringer Anwendbarkeit ist, und nur Weniges dadurch aus der ganzen Masse herausgeschieden und classificirt werden kann." In demselben Zusammenhang wird sodann zuerst nach dem Gedachten, dem Ideellen im Mythus besonders gefragt und für die Beantwortung dieser Frage nothwendig der theogonische Theil der Mythologie von der übrigen Masse abgesondert, da in jenem dem Betrachtenden sogleich eine Menge Ideen in ziemlich klarem Ausdruck entgegen treten, in dem andern weit weniger. Auf dieselbe Weise wird S. 80 das Faktische besonders be-

Digitized by Google

trachtet. Von welcher Art dies seyn müsse, sey keine so schwierige Frage. Denn da der Mythus die Form der Erzählung habe, faktische Begebenheiten aber in keiner andern Form vorgetragen werden können, Ausdruck also und Inhalt sich bey diesem Element der Mythologie weit mehr entsprechen als bey dem andern, so sey auch weit leichter abzunehmen, was für Classen von Begebenheiten vorgetragen werden, Genealogien von Heroen, Abentheuer, Wanderungen, Vermählungen derselben u. s. w. Fassen wir alles dies zusammen, so scheint der Verf. mit der Unterscheidung des Ideellen und Reellen, für welches leztere er wiederholt das Faktische gleichbedeutend sezt, eigentlich nur dies sagen zu wollen, es gebe zwei verschiedene Classen von Mythen, die eine enthalte Gedachtes oder Ideen, die andere Fakta oder Reelles: im Grunde also doch dasselbe, was man auch durch die Unterscheidung philosophischer und historischer Mythen mit Recht bezeichnet. Damit erhalten wir aber noch keinen deutlichen Begriff über das innere Wesen des Mythus, und alles, was im zweiten Kapitel, welches dem innern Begriff des Mythus näher führen soll, gesagt wird, fällt im Grunde wieder ganz mit dem Inhalt des ersten Kapitels zusammen, welches vom äussern Begriff des Mythus handelt, und diesen so bestimmt: der Mythus rede zwar von Handlungen und handelnden Personen, betreffe aber *eine frühere* von der eigentlichen Geschichte getrennte Zeit, d. h. er sey *in einer Hinsicht* historisch, in einer andern nicht-*historisch*. Oder wenn wir diese Bestimmung des Begriffs in einem andern Sinne nehmen, als die vorige Unterscheidung des Ideellen und Faktischen, und sie so verstehen, wie sie nach Kap. I allerdings verstanden werden zu müssen scheint, dass nemlich jeder einzelne Mythus in gewissem Sinne sowohl historisch als nicht historisch sey, so führt vielmehr eben dies, was der Verf. über den äussern Begriff des Mythus sagt, dem innern Begriffe desselben weit näher als dasjenige, was er im zweiten Kap. unter die Schritte zum innern Begriffe des Mythus rechnet. Zum innern Begriffe des Mythus gelangen wir nur dadurch, dass wir die beiden äusserlich gesonderten Arten des Mythus, wie es jede wissenschaftliche Deduction erfordert, unter einen höhern gemeinschaftlichen Begriff zusammenfassen, und es muss daher allerdings das Ideelle und Reelle als gemeinschaftlicher Character jeder Art von Mythen anerkannt werden: woraus sich die Folgerung ergibt, dass verschiedene Arten von Mythen nur so statt finden können, dass sich das Verhältniss des Ideellen und Reellen in den einzelnen Mythen bald so bald anders modificirt, bald das eine, bald das andere Element das Uebergewicht hat. Da wir nun aber bereits als wesentliches Merkmal des Mythus die Beziehung desselben auf eine bildliche Anschauung gefunden haben, das

Digitized by Google

Bild aber eben dadurch Bild ist, dass es an und für sich nichts ist, sondern seine Bedeutung nur durch die Beziehung auf etwas anders erhält; so wird hieraus von selbst klar, dass jenes Reelle, das wir im Mythus vom Ideellen unterscheiden, eben das Bildliche sey. Wie wenig sich die Untersuchung des Verf. dem Punkte genähert hat, auf welchem das Reelle des Mythus in das Bildliche desselben zu sezen ist, erhellt am besten aus dem S. 109 angeführten Beispiel eines durchaus ideellen Mythus. Dass nemlich Kallisto, die Artemis als die Nährerin des Wildes in Feld und Wald, als die Göttin blühender Kraft darstellend, in Arkadien in Gestalt einer Bärin erscheine, dies sey etwas blos Gedachtes; denn es habe im Kreise sinnlicher Erfahrung weder eine solche Göttin gegeben, noch sey sie je als Bärin erschienen. Das Leztere ist allerdings auch die Meinung des Rec., da aber nun doch einmal die Artemis-Kallisto in Arkadien die Gestalt einer Bärin hatte, so muss sie doch wenigstens bildlich als Bärin erschienen seyn: der Mythus ist demnach eigentlich ein Symbol, oder er enthält neben dem Ideellen ein Reelles, weil jede aus der Natur genommene Anschauung, durch welche eine Idee bildlich versinnlicht wird, wie die Anschauung überhaupt, etwas Reelles ist. Wir können aber auch bey dem bisher Bemerkten noch nicht stehen bleiben, da wir ja das Bild, oder die bildliche Anschauung auch das Symbol genannt haben, Symbol aber und Mythus sogleich als wesentlich verschiedene Formen erscheinen. Es muss daher zu dem Merkmale der bildlichen Anschauung, sofern es dem Mythus zuzueignen ist, noch etwas hinzukommen, wodurch erst der Mythus von der bildlichen Anschauung, wie sie im Symbol statt findet, characteristisch unterschieden werden kann. Dieses neue Merkmal wird uns dadurch gegeben, dass wir auf dieselbe Weise, wie der sinnlichen Anschauung der logische Begriff entgegen steht, auf die bildliche Anschauung den Gegensaz zwischen Raum und Zeit, zwischen Momentanem und Successivem, zwischen einer ruhenden Erscheinung und einer fortschreitenden Handlung übertragen. Dadurch erhalten wir die bestimmtere Unterscheidung zwischen Symbol und Mythus. Das Reelle oder Bildliche im Mythus muss nun nothwendig als ein Faktisches aufgefasst werden, d. h. die Handlungen und Personen, die den eigenthümlichen Character des Mythus ausmachen, sind nichts eigentlich Historisches, sondern eine blose Form, die zur Darstellung des Ideellen dient. Mit dieser historischen Form kann nun zwar allerdings auch wirklich Historisches sich verbinden, woraus sich uns die in der Natur der Sache gegründete Unterscheidung zwischen historischen und philosophischen Mythen ergibt, oder jenes oben bemerkte auf mannigfache Art sich modificirende Verhältniss des Ideellen und Reellen im Mythus; aber von hi-

Digitized by Google

storischen Mythen kann demungeachtet, wenn nicht ohne Grund für Mythisches gehalten werden soll, was eigentlich historisch ist, nur dann die Rede seyn, wenn wir bey irgend einer gegebenen Erzählung zum wenigsten darüber im Zweifel sind, wie vieles in derselben wirklich historisch ist, oder als blose äussere Form zur Darstellung einer Idee dient. Der Hauptbegriff jedoch, an welchem wir hier festzuhalten haben, ist, dass die mythischen Personen immer nur eine bildliche Bedeutung haben können, dass sie sich, sofern sie Personen sind, auf das Wesen des Mythus, und sofern sie symbolische Personen sind, auf den Zusammenhang des Mythus mit dem Symbol und somit auch, da das Symbol immer eine Naturanschauung ist, mit der Natur beziehen. Haben aber die Personen, die die Träger der ganzen mythischen Handlung sind, selbst nur eine bildliche Bedeutung, so versteht es sich von selbst, dass auch alles, was von ihnen gesagt wird, nur in demselben uneigentlichen Sinne verstanden werden kann, und es hängt daher alles, was der Verf. erst Kap. XIII über die Mythendeutung und den in der gewöhnlichen Mythologie durchgehenden Grundsaz sagt (S. 270), dass die gewöhnlichen menschlichen Verhältnisse auch auf alle nicht menschlichen Wesen übertragen werden, mit der Deduction des Begriffs des Mythus selbst aufs engste zusammen.

Das Bisherige betrifft übrigens nur die Form des Mythus, die Form aber wird überall nothwendig durch den Inhalt bedingt. Wir können daher selbst das obige Merkmal der Unbewusstheit und Nothwendigkeit der mythischen Form der Darstellung solange nicht mit wissenschaftlicher Ueberzeugung zuerkennen, solange wir nicht die Frage näher untersucht haben, wie der Inhalt des im Mythus Darzustellenden gerade diese eigenthümliche Form der Darstellung als eine nothwendige herbeygeführt habe. Dem Verf. ist dieselbe schwankende und unbestimmte Unterscheidung des Ideellen und Reellen im Mythus, von welcher so eben gesprochen wurde, einer tiefern Untersuchung wie der Form so auch des Inhalts des Mythus im Wege gestanden. Sehen wir jedoch, wie der Verf. sich hierüber äussert. Nach S. 71 machen theogonische Ideen einen Theil der Mythologie aus, Gedanken über Welt und Gott und über der Menschen Verhältniss zu einer höhern Natur, Gedanken, deren Zusammenhang, wenn wir das Religiöse darin zur Seite lassen, eine Art Philosophie bildet. Nach S. 72 ist es klar, dass die mythischen Erzählungen „ein Ausdruck des Glaubens an die Götter des Landes, der Religion sind, wenn wir auch immer die Quellen dieser Religion noch ganz unbestimmt lassen, und nicht einmal darüber entscheiden wollen, ob die Götter etwa aus Philosophemen entstanden seyen. So ist Religion neben der Geschichte das einzige Element, welches bey

der ersten Betrachtung der heroischen oder lokalen Mythologie hervortritt. Für den aber, der tiefer einzudringen sucht, gewinnt der Götterglaube in der Mythologie bald immer mehr Raum und Bedeutung." Doch will der Verf. nicht blos auf Ideen der Religion den Inhalt der Mythologie beschränkt wissen. Wir haben nach S. 77 „überhaupt keinen Grund, von der mythischen Darstellung irgend eine Klasse von Ideen und Gedanken zum voraus auszuschliessen, wenn irgend denkbar ist, dass sie innerhalb des Kreises der geistigen Thätigkeit jener frühern Menschen gelegen haben hönne. Ganz im Gegentheil ist es sehr wahrscheinlich, dass eine Gesammtheit von Wissen und Denken in der Mythologie enthalten ist. Denn auf jeden Fall ist der mythische Ausdruck, der alle Wesen zu Personen und alle Beziehungen zu Handlungen macht, ein so eigenthümlicher, dass wir zu seiner Ausbildung eine besondere Epoche der Cultur eines Volks annehmen müssen." Diese leztere Bemerkung über die Allgemeinheit des Inhalts der Mythologie ist in gewisser Hinsicht ganz richtig, bedarf aber doch einer Modification. Bey genauerer Betrachtung kann uns nicht entgehen, dass der Mythus, so mannigfaltig und verschiedenartig auch sein Inhalt seyn mag, doch immer irgend eine Beziehung auf das Göttliche ausdrückt, wie der Verf. selbst auch anzuerkennen scheint, wenn er S. 72 sagt: „Lesen wir die Mythen einfach mit einer gewissen Beseitigung des Bestrebens zu erklären: so ist es besonders nur ein Punkt, wo uns das Gedachte überall in die Augen fällt, das beständige Einwirken der Götter." Dieses beständige Einwirken der Götter, welches sich nicht blos auf die Form, sondern auf den innern Zusammenhang zwischen Form und Inhalt bezieht, ist es eben, was die mythische Handlung characteristisch von der historischen unterscheidet. Das Uebernatürliche und Wunderbare ist das wahre Element des Mythus, die Götterwelt reflectirt sich in der sichtbaren Ordnung der Dinge, eine persönliche und absichtliche Causalität ist bald offener bald versteckter die Urheberin und Lenkerin aller Handlungen und Ereignisse. Selbst die Genealogien, deren die Mythologie eine so grosse Menge enthält, tragen neben der Aufstellung idealer Personen statt wirklicher Personen den Character des Mythischen nur deswegen an sich, weil sie die ganze Reihe der Geschlechter in lezter Beziehung immer an einen göttlichen Stammvater anknüpfen, und nicht eher einen festen Punkt gefunden zu haben glauben, als bis sie zur höchsten Einheit gekommen sind. Halten wir uns demnach auch blos an die empirische Abstraction, so können wir unmöglich verkennen, dass die Idee der Religion oder das Göttliche den allgemeinsten und eigenthümlichsten Inhalt der Mythologie ausmacht. Aber von diesem Punkt aus muss nun erst die wissenschaftliche Untersuchung

Digitized by Google

eine höhere Richtung nehmen, und das empirisch Gegebene an das Apriorische angeknüpft werden, d. h. eben an die Idee der Religion im allgemeinsten Sinne, die auch der Verf. S. 236 auf eine überzeugende Weise aus sinnlichen Eindrücken und darauf gebauten Schlüssen abzuleiten für unmöglich hält. Haben wir uns aber einmal zu diesem Standpunkt erhoben, den Glauben an das Göttliche als eine in dem unmittelbaren Bewusstseyn des Menschen mit innerer Nothwendigkeit sich aussprechende Idee anzusehen, so können wir auch die in der Mythologie erscheinende Religion nur als eine besondere Form betrachten, in welcher sich die Idee der Einen und allgemeinen Religion auf eine eigenthümliche Weise abspiegelt. Daraus ergibt sich sodann für den wissenschaftlichen Begriff des Mythus und der Mythologie zweierlei: 1) Das obige in dem Mythus anerkannte Merkmal der Nothwendigkeit und Unbewusstheit erhält jezt erst, da die Form durch den Inhalt bestimmt ist, seinen bestimmtern Sinn und seine feste Haltung. Ist das religiöse Bewusstseyn von dem Selbstbewusstseyn überhaupt nicht zu trennen, so müssen die Ideen der Religion auch auf jeder Stufe des sich entwickelnden menschlichen Geistes ihren eigenthümlichen Ausdruck finden, und die symbolisch-mythische Form ist diejenige, die als die concrete und sinnliche der abstracten und logischen Erkenntniss- und Darstellungsweise vorangeht. Es ist ein innerer unabweisbarer Drang, der den Menschen nöthigt, was das *ahnungsvolle* Gemüth und die fühlende Brust bewegt, auch *äusserlich* auszusprechen und darzustellen; aber durch *welche* andere Mittel sollte ihm dies gelingen, als nur durch solche, an welche er nach dem Grade seiner ganzen geistigen Bildung gebunden ist? Das Uebersinnliche hüllt sich ihm in sinnliche Form, und die Natur, mit welcher sein eigenes Leben noch so innig zusammengewachsen ist, bietet ihm die Typen des Göttlichen dar. Daher die in der mythischen Ansicht, wie auch der Verf. S. 260 bemerkt, durchaus erscheinende Identität des Menschengeistes mit dem Naturgeiste, daher dann auch, indem ja die Symbole, obgleich verhüllt, doch nichts anders ausdrücken, als wozu jeder den Schlüssel in seinem eigenen Innern findet, die Macht der Tradition und der Glaube an die Ueberlieferung als eine göttliche Offenbarung. 2) Wie sich aus der blosen Entwickelung des Begriffs der Religion der allgemeine Inhalt derselben nach den einzelnen *Lehren* a priori ableiten lässt, so gewinnen wir nun hieraus auch, da das Allgemeine immer auch in dem Besondern enthalten *seyn* muss, die formelle Grundlage, auf welcher ein gewisses *System* der Mythologie errichtet, und jedem einzelnen Mythus, sobald wir einmal darüber Gewissheit haben, wie *sein Inhalt* zu deuten ist, die ihm gebührende durch den wissenschaftlichen Zusammenhang des Ganzen bestimmte Stelle

Digitized by Google

angewiesen werden kann. Nach unserer Ueberzeugung ist dies eine der wichtigsten Aufgaben, welche in Prolegomena zu jeder Wissenschaft, und somit auch in Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie zur Sprache kommen muss; sie kann aber natürlicher Weise nicht gelöst werden, so lange man den Begriff des Mythus blos als einen historischen durchaus nur von der äussern Erfahrung gegebenen betrachtet, und den Begriff des Apriorischen dadurch verwirrt und aufhebt, dass man zwischen der in unserm höhern Bewusstseyn sich aussprechenden Idee und den einzelnen allerdings nur historisch erkennbaren Formen einer solchen Idee nicht gehörig unterscheidet. Rec. glaubt diese Bemerkung um so mehr machen zu dürfen, da der Verf. Vorrede S. V selbst gesteht, der Leser werde ihm wohl glauben, dass er nicht im Geringsten die Meinung von sich hege, durch diese Schrift etwas Aehnliches für die Mythologie geleistet zu haben, was ein bekanntes philosophisches Werk von grosser Bedeutung unter demselben Namen leistete, sondern nur etwa die: *etwas Aehnliches thue der Mythologie gerade jezt am meisten Noth.*

Wissenschaftlich in strengem Sinne soll also nach der eigenen Forderung des Verf. der Begriff der Mythologie bestimmt werden. Jede wissenschaftliche Bestimmung ist aber nur dadurch möglich, dass wir den gegebenen Begriff, um dessen wissenschaftliche Bestimmung es uns zu thun ist, auf den höhern Begriff, unter welchem er enthalten ist, zurückführen. Auf diesem allein möglichen Wege müssen wir nun auch den Begriff der Mythologie auf den der Religion zurückführen, und aus dieser einfachen aber nothwendigen Voraussezung ergeben sich uns alle bisher entwickelten Bemerkungen, gegen welche Jeder einer solchen Aufgabe und des sie betreffenden Gegenstandes kundige nicht wohl einen bedeutenden Widerspruch wird erheben können. Dem Verf. aber konnte sich auf dem von ihm eingeschlagenen Wege, so wahr und trefflich auch alles ist, was er im Einzelnen ausführt, die Lösung der wissenschaftlichen Aufgabe wenigstens, die er sich zum Ziele gesezt hat, auf eine befriedigende Weise aus dem Grunde nicht ergeben, weil er, was uns das Unbegreiflichste in dem ganzen Inhalte dieser Schrift ist, Religion und Mythologie völlig trennt, und die Griechische Religion als eine blose Hülfswissenschaft der Griechischen Mythologie betrachtet. Man vergleiche wie sich der Verf. S. 234 sq. hierüber äussert, um darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es sey, das Vorhandene seiner Natur nach nicht mythische zu kennen, an welches der Mythus sich anschliesst. „Es scheint mir nach allem diesen kaum einem Zweifel unterworfen, dass die *Geschichte der Griechischen Götterdienste* die bedeutendste *Hülfswissenschaft* für die Mythologie sey, und in der Behandlung von ihr kaum getrennt werden könne, obgleich sie nur

Digitized by Google

zum Theile in mythischem Boden wurzelt. Und so liegt es wohl auch diesem Versuche ob, eine bestimmte Ansicht davon aufzustellen, die freilich nicht in allen Punkten gleich ausführlich dargelegt werden kann, eben weil die Geschichte des Cultus doch blos Hülfswissenschaft ist. Nur muss ich bemerken, dass die Richtigkeit der bisher entwickelten mythologischen Methode ganz unabhängig ist von der Richtigkeit der hier an der Spize stehenden Ansichten, *indem der Mythus den Götterglauben im Ganzen als etwas Gewordenes voraussezt, und wie er ursprünglich geworden, für dessen Deutung beinahe gleichgültig ist*," worauf sodann wirklich eine Reihe von Hülfs- und Lehrsäzen über den Gottesdienst der Griechen folgt. Um davon nichts weiter zu sagen, dass diese Behauptung mit andern Stellen der Schrift, nach welchen ja vorzugsweise Religion Inhalt des Griechischen Mythus ist, man vergl. z. B. S. 269, nicht übereinstimmt; so erhellt die Unrichtigkeit dieser Ansicht auch schon unmittelbar aus der Natur der Sache selbst, selbst abgesehen von den bisherigen Erörterungen. Wie sollte denn der Mythus in allem demjenigen, was er über die Götter des alten Glaubens zu erzählen weiss, nur an etwas Vorhandenes, seiner Natur nach nicht mythisches sich anschliessen? Wie sollte nur das, wobey die Götter handelnd erscheinen, mythisch zu nennen seyn, und nicht vielmehr ihr persönliches Wesen selbst seiner Natur nach eben das eigentlich Mythische seyn? Person und Handlung fallen ja ohnedies bey jeder Betrachtung wieder in Eins zusammen. Nach der Ansicht des Verf. müsste man also, wenn man auch bereits das Wesen und den Begriff des Mythus vollkommen erkannt zu haben glaubt, doch erst ganz unabhängig von allen diesen Untersuchungen über den Mythus sich die Frage beantworten, wie der Glaube der Griechen auf die religiöse Idee eines Zeus, eines Apollon, einer Athene, Demeter u. s. w. gekommen sey? Aber welche Antwort könnte darauf gegeben werden? Können alle diese persönlichen Götterwesen aus einer andern geistigen Thätigkeit abgeleitet werden, als eben aus derjenigen, welche die Quelle der mythischen Erkenntniss und Darstellungsweise ist? Versuche es Jeder, der die Ansicht des Verf. theilt, er wird bey jedem Schritte an einer in sich selbst widersprechenden Aufgabe anstossen. Alle jene Götterwesen des alten Glaubens überhaupt und des Griechischen insbesondere müssen, wenn wir sie in den Elementen ihrer Entstehung ergreifen wollen, *ebenso* auf eine bestimmte bildliche Natur-Anschauung *zurückgeführt* werden, wie der Mythus immer in dem Grund und Boden des Symbols wurzelt. Was bey solchen Götterwesen, wie z. B. Poseidon, Hephästos, Demeter sind, sogleich von selbst klar ist, die Beziehung auf eine gegebene Natur-Anschauung, gilt von allen diesen Wesen überhaupt, und die

erste Aufgabe des Mythologen bey der Erklärung derselben muss immer darin bestehen, den freilich oft versteckten und auf verschiedene Weise modificirten Natur-Anschauungen nachzugehen, welche der alte Glaube bey seinen Göttergestalten zuerst fixirt hat. Und wie der Mythus zwar einerseits im Symbol wurzelt, auf der andern Seite aber ebendadurch Mythus ist, dass zum Elemente des Symbols ein neues Element hinzukommt, nemlich der Begriff der persönlichen Thätigkeit und Handlung, so sind auch aus jenen religiösen Natur-Anschauungen durch die Personification persönlich lebendige und ethische Wesen hervorgegangen, und je mehr der Mythus gerade diese Seite seines Wesens wenigstens in Einer Klasse seiner Göttergestalten vorzugsweise hervorgehoben und ausgebildet hat, desto mehr kommt darauf an, beide Elemente seines Wesens und das verschiedene auf vielfache Weise modificirte Verhältniss derselben in genauere Erwägung zu ziehen. Es ist völlig dieselbe Methode, wir mögen einen Mythus oder irgend eine Gottheit des alten Glaubens, oder die Mythologie und die alte Religion im Ganzen zu erklären versuchen. Der Verf. hat auch in der That, so sehr er Religion und Mythologie trennt, dennoch die Identität beider selbst auch in seinen Säzen über die Griechische Religion wieder ausgesprochen, wenn er S. 237 sagt: „Erklären, warum eine besondere Gestalt des Glaubens bey einem Volke eigenthümlicher Bildung gefunden werde, heisst nichts anders, als den Grund der gesammten geistigen Beschaffenheit dieses Volkes angeben.“ Was werden wir nun aber über den Grund der gesammten geistigen Beschaffenheit des Griechischen Volkes in dieser Hinsicht anders sagen können, als nur dies: Es ist ein Gesez der Entwickelung der geistigen Thätigkeit des Menschen, dass er auf einer bestimmten Stufe derselben die Ideen des Uebersinnlichen und Göttlichen sich nur unter der sinnlich-anschaulichen Hülle des Bildes, d. h. des Symbols und des Mythus, zum Bewusstseyn bringen und darstellen kann. Ebenso kommt auch alles dasjenige, was der Verf. S. 238 f. über die in der alten Griechischen Religion nachzuweisende entgegengesezte Tendenz sowohl zum Polytheismus als zum Monotheismus ausführt, neben der historischen Betrachtung, auf die immer festzuhaltende Unterscheidung des Bildes und der Idee im Mythus zurück.

Es wäre leicht zu zeigen, wie der Mangel einer tieferen Untersuchung der beiden die Form und den Inhalt betreffenden Hauptpunkte des Mythus auch im Einzelnen Behauptungen und Erklärungen zur Folge gehabt hat, von deren Wahrheit man sich nicht so leicht überzeugen kann. Wir berühren dies jedoch nur ganz kurz. Die Trennung der Mythologie von der Religion veranlasste den Verf. zu der sonderbaren Behauptung, dass ein Cultus nicht aus einem Mythus, sondern ein Mythus

Digitized by Google

aus einem Cultus zu erklären sey. So wird z. B. S. 108 gesagt: „Wir wissen bestimmt, dass die Fabel (diesen vom Verf. einigemal gebrauchten Ausdruck wünschten wir nicht mit dem Ausdruck Mythus verwechselt) von Herakles geliebtem Knaben *Hylas*, den die Nymphen rauben und der Held umsonst in Bergen und Thälern ruft, aus einem in der Gegend von Kios in Bithynien herrschenden Cult entstanden ist, bey dem ein in das Wasser versunkener Gott an den Quellen im Gebürg gerufen und beklagt wurde. Denn dass etwa der Gebrauch des Cultus aus der Fabel entstanden sey, kann durchaus nicht angenommen werden, da auch die weiterhin wohnenden Mariandynen, ein alteinheimisches Volk Kleinasiens, genau denselben Gebrauch hatten, und die religiöse Bedeutung durch Analogien sehr deutlich wird. Wenn nun also der Mythus aus dem Cultus hervorgebildet ist, so" u. s. w. Es ist völlig undenkbar, wie ein Cultus entstehen konnte ohne eine bestimmte Idee, die dem Cultus voranging, und denselben veranlasst hat. Der Verf. spricht ja eben in der angeführten Stelle von der religiösen Bedeutung des Cultus. Worin anders aber wird diese ausgedrückt gewesen seyn, als in einem Mythus? Die mythische Handlung verhält sich zu der Handlung eines Cultus ganz so, wie sich das Innere zum Aeusseren verhält; wie sich die Idee in dem Mythus objectivirt, so objectivirt sich nach demselben *Zuge zur sinnlichen* Darstellung die mythische Handlung in einer *ganz nach* aussen gekehrten Handlung, und es ist eigentlich eine Verkehrung von Ursache und Wirkung, wenn der Mythus vom Cultus abgeleitet wird. Auf dieselbe Weise verfährt der Verf. S. 235, wo er von dem Mythus des Athamas spricht: Von der Bildung des Mythus habe die dichterische Ausbildung fast nichts übrig gelassen. Dies werde dem Leser erst deutlich, wenn er erfahre, dass es einen alten Cultus des Zeus im Lande der Minyer gab, und wenn er die Mannigfaltigkeit der Sagen erwogen, werde er auch einsehen, dass der gesammte Mythus aus dem Cultus, nicht der Cultus aus dem Mythus entstanden ist. Aber aus welcher Idee entstund denn der Cultus selbst, und wie kann die religiöse Idee, die wir voraussezen müssen, anders aufgefasst gewesen seyn, als mythisch? Somit kann nur die mythische Idee den Cultus erzeugt haben, nicht aber der Cultus den Mythus.

Die zulezt gemachte Bemerkung betrifft den Inhalt. Nicht minder *scheint* dem Verf. auch in Hinsicht der Form der richtige *Gesichtspunkt* für die Behandlung des Mythus öfters dadurch *verrückt* worden zu seyn, dass er die Form nicht bestimmt *in das* Bildliche, d. h. die Einheit einer Naturanschauung, *sezte. Damit* hängt nemlich offenbar zusammen, dass der *Verf. bey* der Erklärung und Deutung der Mythen die Trennung *und* Zerlegung des Mythus in verschiedene Bestandtheile

Digitized by Google

gar zu sehr als Hauptgeschäft des Mythologen hervorhebt. Es ist allerdings wahr, die fortgehende Tradition hat in dem Mythus häufig sehr Verschiedenartiges verbunden und der deutende Mytholog hat demnach den gerade entgegengesezten Weg zu gehen, den die Alten genommen haben. Auf der andern Seite aber liegt der Irrthum ebenso nahe, wenn man über dem Bestreben zu trennen in Gefahr kommt, auch die ursprüngliche Einheit aufzulösen und somit das organische Leben des Mythus zu zerstören. Es muss ein festes Kriterium geben, das uns der Trennung des im Mythus Verbundenen die gehörige Grenze sezen heisst, und dieses besteht nicht blos in den drei Punkten: Wo ist diese und jene mythische Erzählung entstanden, durch welche Personen (nach *Personen* scheint uns ohnedies hier nicht richtig gefragt zu werden) und woran hat sie sich gebildet? wie sie der Verf. S. 226 bestimmt und ausführt. Es kommt nach der obigen Deduction vor allem darauf an, dass wir bei einem Mythus die bildliche Grundanschauung festhalten, welche als die Wurzel eines Mythus anzusehen ist. Die Anschauung gibt immer eine momentane Einheit. Was daher mit dieser nothwendig zusammenhängt, kann nicht erst etwas zufällig Hinzugekommenes seyn, sondern nur das ursprünglich Vorhandene, der Kern und Mittelpunkt des Mythus. Richten wir nicht darauf vorzüglich unsere Aufmerksamkeit, so können wir gar zu leicht verleitet werden, was auch dem Verf. gewissermaassen begegnet ist, das Merkmal der innern Nothwendigkeit, welches doch als Grundbegriff des Mythus anzuerkennen ist, einer vorausgesezten freien Willkühr der Dichter, von welchen jeder folgende immer etwas neues und eigenes zum ursprünglichen Mythus hinzugesezt habe, wieder aufzuopfern. Es ist dies in der That ein sehr bedeutender Punkt, der hauptsächlich auch dazu beiträgt, die Mythologen unserer Zeit in zwei entgegengesezte Partheien zu theilen. Die Einen wollen überall trennen und auflösen, weil sie im Mythus das Symbol als festen Punkt der Einheit nicht achten, die Andern sind bemüht, auch das dem Anschein nach Verschiedene im Mythus auszugleichen und auf Einheit zurückzuführen, weil sie vor allem auf die Ausmittelung einer den Mittelpunkt eines Mythus bildenden symbolischen Anschauung losgehen zu müssen glauben. So mag z. B. allerdings in die Sagen von der Argonautenfahrt, von den Thaten des Herakles, vom Troischen Krieg sehr vieles aufgenommen worden seyn, wovon die älteste Ueberlieferung noch nichts wusste. Die ursprüngliche Aea der Argonauten war vielleicht eine andre als die Kolchische am Phasis, aber dennoch behaupten wir, auch schon in dem ältesten Aea lag ein Merkmal, welches von selbst die Veranlassung enthielt, dasselbe in eine immer entferntere örtliche Lokalität zu verlegen, und es zulezt in dem dieser Voraussezung

Digitized by Google

zu Folge erst später bekannt gewordenen Kolchischen Aea wie historisch zu fixiren. Ueppiger gewuchert hat nicht leicht ein anderer Sagenkreis als der Troische und Herakleische, und doch wird sich auch hiebei nicht leicht ein bedeutender Mythus aufweisen lassen, dessen wesentlicher Inhalt nicht schon durch die ursprüngliche Tendenz der ältesten Sage bedingt und veranlasst war. Es kommt hier ganz darauf an, den Mythus als einen organischen Keim zu betrachten, dessen spätere Erscheinung nicht als eine blos äusserliche Anhäufung verschiedenartiger erst mit der Zeit in eine solche zufällige Verbindung gebrachter Elemente anzusehen ist, sondern vielmehr als eine vom Innern herausgehende Entfaltung, als eine naturgemässe Ausbildung einer schon ursprünglich vorhandenen Anlage; und dadurch erst erhält das obige Merkmal, auf welches wir immer wieder zurückkommen müssen, dass der Mythus der Gegensaz gegen die freie, absichtliche, zufällige Poësie der Dichter ist, seine wahre Bedeutung. Ist der Mythus ganz als ein organisch sich entwickelndes Naturgewächs zu nehmen, so konnte die Ueberlieferung und die mit dieser allmälig sich verbindende Reflexion grossentheils nur das innerlich Verschlossene äusserlich hervorheben, und das unbewusst Gegebene mehr und mehr zum Bewusstseyn bringen. Das Unbestimmte wurde bestimmter, individueller, und der Mythus zulezt wohl gar historisch fixirt. Durch die meisten Mythen zieht sich in der That ein innerer organischer Zusammenhang so deutlich hindurch, dass es, wenn wir nur auf die Idee in ihrem Verhältniss zum Bilde genau achten, nicht schwer ist, das Ursprüngliche von dem Fremdartigen und bedeutungslos Hinzugekommenen zu trennen. Als ein Beispiel eines solchen innern Zusammenhangs zwischen scheinbar sehr abweichenden ältern und neuern Sagenformen würden wir hier, wenn es der Raum gestattete, die Helena der Ilias und des Euripides wählen. Aus demselben Gesichtspunkt ist zu beurtheilen, was der Verf. S. 208 über das psychologische Motiviren der Begebenheiten bey den Dichtern von Homer an sagt. Der Verf. bemerkt dabey Manches, was uns der Willkühr der Dichter in der Behandlung des Mythus einen zu grossen Spielraum zu gewähren und mit der vom Verf. selbst anerkannten Voraussezung nicht recht zusammenzustimmen scheint, dass das Ideelle des Mythus nichts Hinzugethanes sey (S. 167). Es kommt auch hier auf eine genauere Betrachtung des Wesens des Mythus an, und im Allgemeinen kann durchaus nicht behauptet werden, dass der lyrische, wie der tragische Dichter die Motivirung ganz in seiner Gewalt gehabt habe (S. 209). Es kann dies nicht einmal von Euripides, von welchem man doch gewöhnlich die grösste Freiheit hierin annimmt, gesagt werden. Als eines der

Digitized by Google

augenscheinlichsten Beispiele einer solchen dichterischen Motivirung, wie sie der Verf. hier meint, könnte man in dem Mythus von Zeus und Semele den Zug ansehen, dass der Semele die Gewährung des Wunsches verderblich wird, den Zeus auf dieselbe Weise zu sehen, wie er der Here am Tage der Vermählung nahte. Und doch würden wir den grössten Irrthum begehen, wenn wir diese Motivirung von dem ursprünglichen Mythus als spätere Dichterzugabe ausscheiden wollten, da uns eben hierin die symbolisch-mythische Grundanschauung, auf welcher der ganze Mythus ruht, gegeben ist. Denn die Vermählung der Here mit Zeus, als *εριγδουπος ποσις Ηρης* bey Homer, geschieht in der Majestät des Gewitters, das die Erde im neuen Frühjahr befruchtet, und Semele ist gerade dadurch, was sie auch nach dem übrigen Inhalt des Mythus seyn muss, am deutlichsten als die Erde bezeichnet. Dass Aeschylos zu seinem Prometheus von Hesiodos nur die scheinbaren Fakta, den Feuerraub, die Anfesselung, die Rettung durch Herakles und Einiges der Art genommen, die Beweggründe der Handelnden und *somit die innere Bedeutung* der Handlung aus eignem Geiste geschöpft habe (S. 209) ist eine ganz ungegründete Behauptung. Auch bey Hesiod ist Prometheus keineswegs nur der Betriebsame und Gewerbfleissige, der erst im Kopf eines Aeschylos zu einer ganz andern Person von mehr speculativer Bedeutung umgeschaffen werden musste (S. 123). Auch bey Hesiod ist Prometheus doch wenigstens der Feuerräuber, und eben dieser symbolisch-mythische Begriff ist der innere Kern, aus welchem sich der ganze Mythus sowohl bey Hesiod als bei Aeschylos sehr natürlich entwickelt hat. In demselben Zusammenhang S. 209 sagt der Verf.: „Was die Weise betrifft, in welcher die Dichter zu motiviren pflegen, so scheint mir kein Zweifel zu seyn, dass sie persönliche Wünsche, individuelle Neigungen gern auch da als Beweggründe sezen, wo sie es dem ursprünglichen Sinne der Fabel nach nicht seyn konnten.“ Als Beispiel statt anderer wird dann der Homerische Hymnus auf Apollon Pythios angeführt. Aber auch hier können wir nicht blos eine von Dichtern herrührende Motivirung erblicken, aus dem einfachen Grunde: Wenn einmal symbolisch-mythische Wesen schon nach dem ursprünglichen Begriffe des Mythus die stehenden Charactere desselben seyn müssen, so versteht es sich von selbst, dass sie auch als persönliche von individuellen Wünschen und Neigungen bestimmte Wesen handeln. Es müssen in jedem Fall erst noch andere Betrachtungen hinzukommen, wenn hieraus, was der Verf. meint, folgen soll. Der Beisaz, dass in dem Homerischen Hymnus persönliche Wünsche, individuelle Neigungen dem ursprünglichen Sinne der Fabel nach nicht Beweggründe seyn konnten, sagt eigentlich nichts, da dies bei

Digitized by Google

jedem Mythus deswegen der Fall ist, weil seine Götterwesen keine wirkliche, historische, sondern blos mythische Personen sind. Wir kommen auch hier nur auf die für den Mythus wesentliche Personification zurück. Der Grund, sagt der Verf. S. *211*, welchen derselbe Hymnus von dem Beinamen des Apollon Δελφινιος angebe, sey natürlich durchaus mythisch, wodurch ohne Zweifel dieser Name und Mythus gleichfalls als ein späterer unwesentlicher Zug der Sage bezeichnet werden soll. Aber eben, wenn Apollon, wie der Verf. selbst nachweist, auch in Knossos als Delphinios verehrt wurde, kann der Name nicht blos so zufällig entstanden seyn, und es möchte auch hier, wenn wir den Mythus auf seine Naturanschauung beziehen, nicht schwer seyn, den Zusammenhang des Namens und Mythus mit dem Begriffe des Apollon zu entdecken. Man denke nur an die Verbindung, in welche Apollon auch sonst mit Poseidon gesezt wird.

Die Aufgabe, von welcher wir hier reden, erfordert auch noch kurz, die Ansichten des Verf. über die ältesten Völkerverhältnisse, sofern davon ein richtiger Begriff des Mythus abhängt, zu berühren. Es wird in der ganzen Schrift stillschweigend vorausgesezt, dass unter dem Mythus, dessen wissenschaftliche Behandlung untersucht wird, nur der Griechische Mythus zu verstehen sey. Erst S. 281 erklärt der Verf. *ausdrücklich*, dass er nur von der Mythologie der Griechen als einer *bestimmten historischen* Wissenschaft handeln wollte. „*Dass man diese überhaupt* nicht in dieser Absonderung treiben könne, wäre so viel, oder eigentlich noch mehr gesagt, als man könne die Griechische Sprache nicht ohne Sanskrit und Hebräisch erlernen.“ Der Verf. stellt sich also auf die Seite derjenigen Mythologen, welche die Griechische Mythologie rein für sich betrachtet wissen wollen. Was zuerst den zur Rechtfertigung dieser Ansicht von der Sprache genommenen Grund betrifft, so wird er eigentlich durch das, was der Verf. selbst auf die angeführten Worte folgen lässt, so ziemlich wieder entkräftet. Ueberdies kommt dabey noch zweierlei in Betracht. 1) Fragt es sich vor allem, was man unter der Erlernung einer Sprache versteht. Versteht man eine solche Erlernung einer Sprache, welche soviel möglich auf die ersten Elemente der Sprache zurückgeht, und darauf gerichtet ist, aus *einer* einzelnen gegebenen Sprache die in der Bildung der Sprache sich äussernde geistige Thätigkeit selbst zu begreifen; so ist *doch* wohl klar, dass dies nur auf einem universelleren, den *Blick* in *den* innern Geist und Organismus mehrerer Sprachen eröffnenden Standpunkt gelingen kann. Das Geschäft des Sprachforschers hat in der That in dieser Hinsicht die grösste Aehnlichkeit mit dem des Mythologen, oder ist vielmehr dasselbe. Wie der *Mytholog*, um die Bedeutung eines Mythus zu

Digitized by Google

erforschen, vor allem die bildliche Form desselben, die symbolische Naturanschauung, aus welcher er erwachsen ist, ins Auge fassen muss, so kann auch der Sprachforscher in den innern Geist und Character einer Sprache nur dann eindringen, wenn er aus den Sprachformen soviel möglich die Wurzeln ausscheidet, und diese auf die sinnlichen Anschauungen zurückführt, aus welchen sie grösstentheils als Zeichen für abstracte Begriffe entstanden sind. Etymologie ist daher ein wesentlicher Bestandtheil wie der Grammatik, so der Mythologie. Solche Sprachwurzeln aber können mit Sicherheit nur durch Vergleichung mehrerer Sprachen aufgefunden werden. 2) Bey der Behauptung, die Griechische Mythologie könne ebenso rein abgesondert werden, wie man auch die Griechische Sprache ohne eine andere erlernen könne, übersieht man gar zu leicht eine bedeutende Verschiedenheit des Mythus und der Sprache. Die Sprache besteht zwar auch, wie der Mythus, aus Zeichen und bildlichen Formen, deren Bedeutung erforscht werden muss. Aber die Bedeutung derselben ist bei jeder uns bekannten Sprache ein durch die Ueberlieferung unmittelbar Gegebenes, das insofern nicht philosophisch, sondern nur empirisch, historisch aufzufassen ist. Der Mythus aber besteht aus Zeichen und Bildern, deren Bedeutung keinesweges durch sie selbst klar ist, sondern erst auf vielfachen Umwegen gefunden werden kann, und zugleich dient er nicht blos als ein Mittel, wie die Sprache, sondern hat einen selbstständigen Zweck. Er ist entweder gar nichts, oder nur insofern etwas, sofern er seinem wahren und ursprünglichen Wesen nach erkannt wird, d. h. seine philosophische Bedeutung liegt eben darin, dass wir ihn eigentlich nicht als ein Gegebenes und Vorhandenes oder als ein Gewordenes betrachten können, sondern nur als ein Werdendes. Der Begriff seines Wesens geht uns erst mit seiner philosophischen Deduction auf, während die Sprache auch dem befriedigende Rede und Antwort gibt, der von den Elementen ihrer Entstehung nichts weiss. Je mehr wir aber mit dem Mythus auf seine Genesis zurückgehen müssen, desto weniger kann er eine so enge Beschränkung seiner Sphäre ertragen. Dies führt uns auf den Punkt, von welchem aus dieser Gegenstand noch weitere Betrachtungen darbietet.

1) Auch der Griechische Mythus ist nach den Untersuchungen des Verf. nicht als Erfindung einzelner Individuen, sondern nur als Erzeugniss des geistigen Volkslebens zu betrachten. Es gehört dies sosehr zum Character des Mythus, dass derselbe durch nichts mehr aufgehoben wird, als die Annahme des Gegentheils. Tradition ist das Element des Mythus, Tradition aber geht ihrer Natur nach in eine unbestimmbare Zeitferne zurück, die über alle Geschichte hinausliegt, indem ja die Geschichte im gewöhnlichen Sinn und im Gegen-

Digitized by Google

saz gegen die volksthümliche Tradition erst in dem Grade mehr zum Leben kommt, je mehr einzelne Individuen faktisch hervortreten. Wir werden demnach schon wenn wir den Spuren der mythischen Tradition nachgehen, bey jedem Volke in eine vorhistorische Periode versezt, in welcher es erst das wird, was wir in der Zeit seiner historischen Erscheinung als ein Gewordenes erblicken. Die Zeit aber, in welcher ein Volk sich erst zu seinem historischen Character ausbildet, ist nothwendig zugleich auch diejenige, in welcher es noch mit andern Völkern, deren Trennung erst seinen individuellen Character bestimmt, am meisten zusammenhängt. Diese Annahme ist um so nothwendiger, da auch der Inhalt der mythischen Tradition von der Art ist, dass er als das unveräusserlichste geistige Eigenthum eines Volkes von dem geistigen Character desselben gar nicht getrennt werden kann. Die Ideen der Religion sind es ja, die hier in bildlicher Form niedergelegt sind; Religion aber ist so sehr der eigentlich menschliche Character und so wenig etwas erst später und von aussen Hinzugekommenes und Zufälliges, dass jedes geistige Bewusstseyn, sey es das individuelle, oder das gemeinsame des Geschlechts, nothwendig gleich anfangs auch ein religiöses ist. Was der Verf. in der genannten Stelle sagt: „Die Götter, Culte und Mythen der Griechen in ihrer Bestimmtheit gehören sicher einer ganz andern Zeit an (als der ältesten Vorzeit), einer Zeit gesonderter *Entwickelung, in* der es *selbst* kein äusserlich zusammengehaltenes *Nationalganzes gab*," ist sehr unbestimmt und schwankend. Die Griechische Religion und Mythologie hatte allerdings in der Zeit der volksthümlichen Entwickelung einen festbestimmten selbstständigen Character; aber keineswegs dürfen wir, so wenig die Nation schon Anfangs war, was sie nachher ward, diesen als den ursprünglichen voraussezen, und es enthält vielmehr die Griechische Religion auch noch in dieser Zeit die deutlichsten Merkmale eines aus verschiedenen fremdartigen Elementen entstandenen Uebergangs zu dem spätern entschiedenen Character. Dass es eine Athenäische Jungfrau nicht eher gab, als es ein Athen in der Kopaischen Niedrung oder an der Akte gab, und dass die Argivische Herrin schwerlich älter als Argos ist, S. 282, sind Beispiele, die so deutlich als irgend andere das Gegentheil von der Meinung des Verf. beweisen können.

2) Hat uns einmal die Untersuchung des innern Wesens des Mythus auf den Punkt geführt, wo wir die im Einzelnen gegebene historische Erscheinung an die Geseze der geistigen Thätigkeit des Menschen anknüpfen müssen; so ist damit unmittelbar auch die Nothwendigkeit ausgesprochen, mit jener Erscheinung über das Einzelne hinauszugehen und sie als eine allgemein menschliche aufzufassen, indem ja die Geseze des

Digitized by Google

menschlichen Geistes überall dieselben sind. Davon überzeugt uns auch sogleich die Geschichte selbst. Oder sind denn, um von den übrigen Europäischen Völkern nichts zu sagen, die Religionen der Orientalischen Völker, mit Ausnahme des Jüdischen, das die Verwerfung des Bildes ausdrücklich zum Grundsaz macht, nicht ebenso symbolisch und mythisch, wie die des Griechischen? Wie sollte daher der Begriff der Mythologie wissenschaftlich bestimmt werden können, wenn in prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie unter Mythologie immer nur die Griechische Mythologie verstanden und der nur durch Zusammenfassung aller gleichartigen Erscheinungen zu gewinnende Begriff nur aus einer einzelnen einseitig abstrahirt wird? Dieser Nachtheil muss eben bey einem so empirischen Verfahren, wie das des Verf. ist, um so sichtbarer seyn, und er zeigt sich, wie in der ganzen Ausführung, so besonders dadurch, dass über dem Begriffe des Mythus der Begriff des Symbols, ohne welchen auch jener niemals richtig bestimmt werden kann, so gut als ganz übersehen worden ist. Nur auf diesem universelleren von der Wissenschaft gefoderten Standpunkt kann die zuvor schon begründete Ueberzeugung ihre Bestätigung erhalten, dass die symbolisch-mythische Form einer grossen Periode der Entwickelung des menschlichen Geistes eigenthümlich angehört, und nur auf diesem Wege ist es dann auch möglich, die beiden Hauptformen, die sich uns in derselben selbst wieder darstellen, nach ihren characteristischen Merkmalen zu unterscheiden. Damit wollen wir zwar keineswegs sagen, dass die Griechische Mythologie nicht auch für sich betrachtet werden könne, hier aber ist es allein um die wissenschaftliche Bestimmung des Begriffs zu thun.

3) Das zulezt Bemerkte hat seine Gültigkeit, wenn wir auch nicht gerade darauf ausgehen, den Zusammenhang Griechenlands mit dem Orient durch einzelne historische Gründe darzuthun. Aber wie wahrscheinlich wird dieser durch Betrachtung der Mythologie und der ältesten Geschichte der Griechen selbst? Mehrere neuern Mythologen thun sich viel damit zu gut, die Verschiedenartigkeit der Bestandtheile der Griechischen Mythologie bis ins Einzelnste zu verfolgen; sie wollen überall nur trennen, nirgends eine gemeinschaftliche Einheit anerkennen: Localmythologie, rufen sie uns immer zu, sey die ganze Griechische Mythologie, jede Stadt habe ihren eigenen Zeus, ihren eigenen Apollon u. s. w., es gebe durchaus keine andere Methode für die Behandlung des Griechischen Mythus als die rein empirische, die ihren Stolz darin findet, jede Idee aus der Geschichte zu vertilgen. Möchten doch diese Mythologen, zu welchen wir übrigens unsern Verf. wegen gewisser Hauptansichten nicht zählen, vor allem auch die Erscheinung auf eine befriedigende Weise (d. h. nicht blos durch willkühr-

Digitized by Google

liche Berufung auf den Einfluss der auf Ausgleichung bedachter Dichter) erklären, dass die Griechische Mythologie gleichwohl einen gemeinsamen und in wesentlichen Ideen übereinstimmenden Grundcharacter hat, dass jener Zeus, der in jeder Stadt ein ganz anderer seyn soll, doch als der Gott der gesammten Nation überall mit demselben Begriff verehrt worden ist. Es verhält sich damit ebenso, wie wenn man deswegen, weil die so vielfach getrennten und verschiedenen Griechischen Stämme und Staaten besondere Namen, Sitten und Verfassungen gehabt haben, behaupten wollte, was freilich vielleicht der Sinn mancher Geschichtsforscher ist, es habe keine ursprüngliche Einheit der Griechischen Nation gegeben. Die Vereinzelung und Verschiedenheit der Griechischen Stämme und Staaten, die so alt ist als die Griechische Geschichte selbst, lässt sich nur aus einer der historischen Erscheinung der Nation vorangehenden Volks-Einheit erklären, und wo anders sollte die ursprüngliche Heimath desselben gesucht werden können, als im Orient, der gemeinsamen Wiege der Völkergeschichte? Beachten wir dann überdies die vielen und unzweideutigen Spuren, die uns aus dem ältesten Griechenland in bestimmte auswärtige Lokalitäten (wobei nur nicht sogleich an Aegypten und Phönizien zu denken ist) zurückführen, die auffallende Uebereinstimmung Griechischer Symbole und Mythen, *Ideen und Lehren* mit Orientalischen, die gerade in den ältesten Traditionen des Griechischen Volks enthaltene ideale Welt- und Lebens-Ansicht, die freilich die gewöhnliche Voraussezung der historisirenden Mythologen, es müsse in der Entwickelung des menschlichen Geistes alles ganz von unten herauf gehen, von vorn herein, obwohl im Widerspruch mit deutlichen Zeugnissen verwirft; — so kann gewiss eine gründliche und unbefangene Geschichtsforschung den engen und wichtigen Zusammenhang Griechenlands mit dem Orient nicht verkennen, und wie sollte es demnach anders als von dem grössten Einfluss für die Behandlung der Griechischen Mythologie seyn, wenn wir mit derselben innerhalb einer so unnatürlich beschränkten Sphäre stehen bleiben wollen?

Es ist natürlich, dass dieses Streben des Verf. die Griechische Mythologie so viel möglich vom Orient abzusondern, auch im Einzelnen Urtheile zur Folge gehabt hat, die mit jener allgemeinen Ansicht stehen und fallen. Dass z. B. die Mythen von der Medea, von Perseus erst durch die später eingetretene Verbindung mit dem Auslande, mit Medien und Persien, seit dem Sturze Lydiens entstanden sind (S. 177), dass man in dem Mythus von Dionysos für Nysa in Böotien ein Arabisches und Indisches, an die Stelle näherer Gegenden entferntere, gesezt habe (a. a. O.), sind Behauptungen, die eine freiere Ansicht über das Verhältniss Griechenlands zum Orient

Digitized by Google

und eine sorgfältige Benuzung auch des Mythus für die älteste Völkergeschichte unmöglich für richtig halten kann. Kann doch selbst bey den Kolonien, aus deren Stiftung der Verf. hauptsächlich chronologische Bestimmungen der Mythen zu entnehmen sucht, zum Theil auch noch die Frage entstehen, ob nicht auch solchen historisch bekannt gewordenen Wanderungen Erinnerungen an alte Völkerzüge zu Grunde liegen, von welchen zwar die Geschichte schweigt, der Mythus aber öfters noch Andeutungen gibt. Dieselbe Scheu, die die Völker abhielt, aufs Gerathewohl in die weite Welt hinauszuziehen, liess wohl auch nicht zu, dass sie zu leichtgläubig erst für einen solchen Zweck aufgebrachten Sagen folgten. Des Dionysos Indischer Zug ist dem Verf. natürlich auch nur spätere Erweiterung S. 221. Doch wird S. 228 auch die Meinung geäussert, der Zug des Dionysos habe wohl blos deswegen in Indien sein äusserstes Ziel erhalten, weil Alexanders Heer hier einen mit demselben Organismus verehrten Gott, den Mahadeva, vorfand. Aber was soll dann noch im Wege stehen, den Griechischen Gott wirklich für den aus dem Orient gekommenen Indischen zu halten, sobald wir neben den entsprechenden Eigenschaften auch die dazwischen liegenden Mittelglieder historisch so nachweisen können, wie es bey Dionysos wirklich der Fall ist? Nach S. 146 ist einer der wichtigsten Säze der historischen Mythologie, dass Tyrrhenische Pelasger die Mythen von Kadmos nach Samothrake gebracht haben. „Diese kamen, s. S. 148, ungefähr in der Zeit der Dorischen Wanderung als Vertriebene aus Attika, wie Herodot VI, 137 erzählt, nach Lemnos und andern Orten, zu denen, nach demselben Schriftsteller II, 51, auch das benachbarte Samothrake gehörte. Nach Attika aber waren diese Pelasger aus Böotien und zwar aus der Gegend Thebens gekommen, wie Ephoros angibt bey Strabon.“ Daher, s. S. 152: „der Kabirendienst sämmtlicher Orte, Samothrake, Lemnos, Imbros, einiger Städte in Troas u. s. w. auf Theben als seine Metropole zurückbezogen werden muss.“ Aber woher waren denn die Pelasger nach Böotien gekommen? Diese Frage lässt sich nicht beantworten, wenn wir keinen Schritt aus Griechenland selbst hinauszuthun wagen dürfen. Sobald aber dies geschieht, werden wir uns durch eine befriedigende Combination überzeugen können, dass die Pelasger schon in den ältesten Zeiten über die kleinasiatischen Küstenländer und Eilande nach Griechenland eingewandert sind. Daher muss es ungeachtet dessen, was Herodot II, 51 nach seiner Meinung über die Pelasger angibt, sehr zweifelhaft seyn, ob die Kabiren der genannten Orte nur aus jener Wanderung, die wahrscheinlich in Folge der ersten Einwanderung gerade dahin rükwärts geschah, schwerlich aber so bedeutend seyn konnte, zu erklären sind. Der Troische Kabirencultus, der hier besonders in Betracht kommt, ist ja in die älteste Zeit zu sezen, und unmöglich erst aus der Wanderung

Digitized by Google

der vertriebenen Pelasger herzuleiten. Solche Säze erfoderten jedoch eine für den Raum dieser Blätter nicht geeignete Ausführlichkeit.

Zum Schlusse der Untersuchung gibt der Verf. noch eine Vergleichung anderer Ansichten mit der von ihm selbst dargelegten. Der Verf. hat die von Heyne, Voss, Buttmann, Creuzer, Hermann, Welcker über die Behandlung der Mythologie aufgestellten Hauptsäze in eine kurze Uebersicht gebracht, und in angehängten Bemerkungen bey den einzelnen Stellen seine Zustimmung und Abweichung bemerkbar gemacht. Dem Zwecke der Wissenschaft wäre es wohl förderlicher gewesen, wenn der Verf. die verschiedenen über Mythologie statt findenden Ansichten nicht blos historisch zusammengestellt, sondern nach einem wissenschaftlichen aus dem Begriffe des Mythus abgeleiteten Gesichtspunkt geordnet und gewürdigt hätte. Es würde sich dann um so mehr ergeben haben, dass die in der Mythologie herrschende Verschiedenheit der Meinungen auf denselben grossen Gegensaz zurückkommt, der überhaupt immer in der Philosophie, Religion und Geschichte der Natur der Sache nach wahrzunehmen ist, und selbst auch das Eigene und Neue der Ansichten des Verf. würde sich auf diese Weise bestimmter dargestellt haben. Dieses besteht auch nach der hier noch gegebenen Zusammenstellung hauptsächlich in der Anerkennung, dass der Mythus als ein aus *gewissen nothwendigen innern* Bildungsgesezen hervorgegangenes Erzeugniss *anzusehen* sey, worüber wir nach allem Bisherigen nichts weiter hinzuzusezen haben.

Als Anhang zu den Prolegomenen folgen noch ebenfalls sehr interessante, obgleich nur aphoristische und darum auch hier keine nähere Berücksichtigung zulassende Bemerkungen über Homers, Hesiods und der Orphiker Verhältniss zu älterer Ueberlieferung. Nicht zu übersehen ist, wie der Verf. auch hiebei besonders auf den grosartigen von Dichter-Willkühr unabhängigen Sinn und Zusammenhang der ältesten Sage aufmerksam macht.

Die der Schrift vorangestellte antikritische Zugabe, enthaltend eine Characteristik des Herrn Doctor Lange als Recensenten der „Dorier" in der J. A. L. Zeitung, und eine Antwort auf die Recension des Herrn Geheimen Hofrath Schlosser, überlassen wir billig ganz dem eigenen Urtheile des Lesers. Veranlasst sind dadurch die Zusäze, Erklärungen und Verbesserungen zu der Geschichte der Dorier, welche der Verf. dieser Schrift S. 397 — 433 noch angehängt hat.

Der Unterzeichnete, der den durch gründliche Quellenkenntniss und edlen Forschungsgeist ausgezeichneten Schriften des Verf. schon so manche Belehrung verdankt, trennt sich auch von der gegenwärtigen mit dem Gefühle gerechter Anerkennung des vielen Trefflichen, das er in ihr neben einer anziehenden, klaren und geistvollen Darstellung gefunden hat, so wie mit der Ver-

Digitized by Google

sicherung, dass alle hier mitgetheilten Bemerkungen, welchen bey aller Verschiedenheit der Ansicht eine sehr wesentliche Uebereinstimmung zu Grunde liegt, nur aus dem reinen Interesse für einen Gegenstand geflossen sind, über dessen Wichtigkeit derselbe mit dem Verf. vollkommen einverstanden ist.

Tübingen. *F. C. Baur.*

Inschriftenkunde.

Inscriptiones antiquae a comite *Carolo Vidua* in Turcico itinere collectae. Lutetiae Parisiorum. 1826. 8. IV und 52 S., nebst 51 Kupfertafeln.

Vorliegende Schrift liefert uns einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Vermehrung der bis jetzt bekannten Griechischen und Lateinischen Inschriften, und ist uns um so willkommner, als manche der hier zum Erstenmale mitgetheilten Steinschriften im Stande sind, unsere Kenntniss des Alterthums beträchtlich zu erweitern. Sie ist die Frucht einer nicht eigentlich für gelehrte Zwecke unternommenen Reise durch einen grossen Theil der alten Welt, und wenn der Graf Karl Vidua zu bescheiden ist, um auf den Namen eines gereisten Archäologen Ansprüche zu machen (*nimirum*, sagt er in der Vorrede, *non est hoc eruditi hominis, sed peregrinantis opus*), so müssen wir doch die hier mitgetheilte Inschriftensammlung als eine wirkliche Förderung und Bereicherung der Archäologie ansehen. Die hier mitgetheilten Inschriften sind theils Griechische, theils Lateinische, ja selbst auch einige bilingues: die Zahl der Griechischen ist jedoch bei weitem überwiegend. Sie werden uns, sämmtlich in Kupfer gestochen, nach den freilich nur zu oft unrichtigen Abschriften des Reisenden mitgetheilt, unverändert, wie sie vom Stein abgeschrieben worden, wodurch eigenmächtigen Veränderungen, die sich so oft und leicht einschleichen, gut vorgebeugt worden. Dabei wird in dem vorausgehenden Text genau angegeben, wo jede der mitgetheilten Inschriften gefunden worden, oder sich jetzt noch befindet, eine sehr verdienstliche Nachweisung, die die Erklärung der Inschriften gar sehr unterstützt, und leider von Herausgebern ähnlicher Monumente zum Schaden der Alterthumskunde nur zu oft ausser Acht gelassen worden ist. Der Text enthält zuweilen auch einige Ergänzungsversuche (S. 11), Bemerkungen über das Zeitalter der Inschriften (S. 18 flg.), auch geographische Entdeckungen von Alterthümern (S. 29 flg.); im Ganzen jedoch ohne grosse

Digitized by Google

Bedeutung. Auf eigentliche Erklärung der Inschriften konnte und wollte sich der Herausgeber gar nicht einlassen, und es erfordern daher diese Inschriften erst noch ihre gelehrte Bearbeitung, die ihnen, wenigstens den Griechischen ja wohl bald zu Theil werden wird. Die Anordnung, nach welcher die Inschriften mitgetheilt werden, ist geographisch, in dieser Folge: Inscriptiones Sarmatiae, Bithynienses, Troadis, Pergami ac Tei, Aegypti, Nubienses, Syriae, Cypri, Rhodienses, Chii, Cycladum, Atticae; woraus man zugleich den Umfang der ganzen Sammlung übersehen können wird. Um dem künftigen Erklärer dieser Monumente nicht vorzugreifen, schliessen wir hier nur einzelne Bemerkungen über einzelne Inschriften an, und haben hierbei keinen andern Zweck, als auf das Wichtige und Verdienstliche dieser ganzen Sammlung aufmerksam machen zu wollen.

Tab. I. No. 2 ein bloses Fragment, wahrscheinlich in der Nähe der alten Olbia gefunden:

ΝΡΕΡΙΠΟΠΛΙΟΝ
ΗΝΟΣΚΛΛΛΜΛΙΟ

hier scheint *ΟΙΠΕΡΙΠΟΠΛΙΟΝ* (das Uebrige ist verstümmelt) zu lesen zu sein, mit Hinweisung auf ähnliche Inschriften des Bosporos, zusammengestellt Syllog. inscr. Sect. I S. 229, welche sich anfangen *Ἀγαθῇ τύχῃ, Ἀπόλλωνι προστάτῃ οἱ περὶ* (folgt ein Eigenname im Accusativ) *στρατηγοὶ* u. s. w. Ueber den Pontisch-Thrakischen Achilleus vergleiche die sehr merkwürdige Stelle Leo's bei Bast Ep. Crit. S. 41.

Tab. VI. No. 2 heisst es von einem gewissen *Δεῖος*: *ΕΛΕΤΤΗΣΑΣ ΕΝ ΠΟΤΙΩΛΩΙΣ*, sicher falsch abgeschrieben statt *ΤΕΛΕΥΤΗΣΑΣ* *) *ΕΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ*, *gestorben zu Puteoli.*

Die auf Tab. VII mitgetheilte, 23 Zeilen lange Griechische Grabschrift ist zwar verstümmelt, lässt sich aber mit Hülfe ähnlicher Monumente, die wir in grosser Zahl übrig haben, gewiss vollständig herstellen. Einige Ergänzungen mögen hier ihre Stelle finden. Z. 1 ist zu lesen: *[Γ]ΑΙΟΣ [Τ]ΡΥΦΩΝΟΣ ΟΙΚΟΝ[ΟΜ]ΟΣ*. Ein *οἰκονόμος* als kirchliches Amt findet sich in einer Inschrift in Burckhardt's Reisen durch Syrien Th. I S. 149. In der in Rede stehenden Inschrift wird natürlich ein *οἰκονόμος τῆς πόλεως* verstanden, wie sich derselbe auch findet in einer andern Inschrift, zu Rhodos gefunden, in Clarke Travels T. III S. 253 der Quartausg. Vgl. noch Joseph. Archäol. XI, 6, 12 und Br. an die Röm. XVI, 23. Z. 5

*) Die Buchstaben *TH* und *TE* in *ΕΛΕΤΤΗΣΑΣ* und *ΤΕΛΕΥΤΗΣΑΣ* sind eigentlich auf der Inschrift in ein Zeichen verschlungen, was in der Druckerei nicht vorhanden war.

u. 6 steht *ΠΕΡΙΚΕΙΝΟΝ*, wahrscheinlich verschrieben statt *ΠΕΡΙΚΕΙΜΕΝΟΝ*, worauf dann gleich folgt *ΤΟΠΟΝ ΚΑΙ ΤΡΙΝΧΟΝ*. Letzteres muss *ΘΡΙΓΚΟΝ* heissen: jedoch sind wir sehr geneigt das *T* statt *Θ* in dieser alle Spuren einer neuern Zeit an sich tragenden Inschrift als Idiom zu ertragen, wie ja beide Buchstaben auch sonst auf Steinschriften sich vertauscht finden. Z. 13 u. 14 ist zu ergänzen: *ΤΗΣ ΦΟΙΤΗΣ Π*[*ΥΑΛ*]*ΟΥ ΔΩΣΕΙ* [*ΠΡ*]*ΟΣΤΕΙΜΟΥ ΕΙΣ* [*ΤΗΝ*]. Weiter oben nämlich nach *ΤΡΙΝΧΟΝ* folgt: *ΚΑΙ ΕΝ ΑΥΤΩ ΠΥΑΛΟΥΣ ΔΥΩ ΜΙΑΝ ΜΕΝ ΦΟΙΤΗΝ**) *ΕΤΕΡΑΝ ΔΕ* u. s. w. In beiden Stellen ist *ΦΟΙΤΗΝ* vor Allen bemerkenswerth, ein Wort, das zwar richtig copirt zu sein scheint, dessen Bedeutung Ref. aber ganz dunkel ist. Bemerkenswerth ist ausserdem noch die Form *πύαλος*, wofür die Attiker bekanntlich *πύελος* sagten: siehe Hemsterh. zu Thom. M. S. 862. *πύελος* steht auch noch auf zwei Inschriften in Journal Asiatique 1826 No. 11, 259 und Hammer's Umblick auf einer Reise nach Brusa S. 193. Nichts desto weniger findet sich aber auch die andere Form *πύαλος* noch bei Gruter S. 212. Uebrigens ist die ganze vorliegende Inschrift wegen einer mehrmals wiederkehrenden Sprachunregelmässigkeit merkwürdig, indem zwar von dem Subjekt des ganzen Redesatzes in der dritten Person die Rede ist, aber dennoch die Inversion in die zweite Person mehrmals vorkömmt, wie z. B. *συμβίῳ μου*, *παιδί μου*, und anderes dergl.

Tab. IX, No. 2 steht *ΑΣΚΛΑΠΩΝΑ* statt *ΑΣΚΛΑΠΙΩΝΑ*.

Tab. X, No. 1 Z. 2 lies *ΤΟΝ ΠΑΤΡΩΝΑ*. Bekannt ist dass die Griechen *πάτρων* aus dem Lat. patronus machten. Siehe eine Inschr. in Burckhardt's Reisen durch Syrien Th. I S. 166, auch Sylloge inscr. Sect. II.

Aus Tab. XI, 1 (womit zu verbinden Tab. X, 2), einer Inschrift agonistischen Inhalts, ersehen wir, dass in Neuilium *νέα Παναθήναια* gefeiert wurden, was bei dem in dieser Gegend vorherrschenden Cultus der Athene unter dem Namen der *Ἀθηνᾶ ἡ Ἰλιάς* nicht zu verwundern ist. Auf denselben Cultus spielt auch eine andere, in derselben Gegend gefundene Inschrift an, Tab. XII, 3, welche einen Volksbeschluss der Einwohner von Ilium enthält, wovon leider nur der dritte Theil einigermaassen erhalten ist. Es geschieht dieser Athene mit demselben Beinamen noch mehrfache Erwähnung auf Steinschriften, die in diesen Gegenden entdeckt worden: siehe Chishull. Antiq. Asiat. S. 51, Clarke Travels T. III S. 117 der

---

*) Auch hier sind in den Wörtern *ΠΡΟΣΤΕΙΜΟΥ*, *ΤΗΝ*, *ΜΕΝ* und *ΦΟΙΤΗΝ* die Buchstaben *ΠΡ*, *ΤΕ*, *ΤΗΝ*, *ΜΕ* und *ΤΗ* als in eins verschlungen zu denken.

Digitized by Google

Quartausg. Dieselbe Gottheit ist auch sicher zu verstehen unter der ἡ θεός auf einer Iliensischen Inschrift in Clarke Greek marbles No. XXVIII S. 50, wo ausserdem noch ein ἀγών und eine πανήγυρις erwähnt wird, worunter wir vielleicht die obigen νέα Παναθήναια gemeint denken dürfen, wie auch dasselbe von einer andern Iliensischen Steinschrift, wo dasselbe erwähnt wird, gelten wird, bei Dubois Catalogue d'antiquités de la collection de Choiseul-Gouffier S. 77. Vgl. auch noch Clarke a. a. O. No. XXIX S. 51 und Creuzer Melet. I S. 23. Uebrigens führt Strabon VI S. 255 ed. Basil. den Dienst dieser Minerva auf die ältesten Zeiten zurück und erzählt unter andern, dass derselbe von Ilion aus nach Siris in Grosgriechenland übergegangen sei, und allerdings findet sich auf Münzen dieser Stadt, welche späterhin Heraklea genannt wurde*), wirklich das Bild einer Minerva, welche sicher die Troiische ist. Auf dieses Siris oder Heraklea muss wohl eine Münze bei Mionnet Th. I S. 161 No. 592 bezogen werden, wo sie fälschlich nach Metapont gerechnet wird: es befindet sich darauf ein Pallaskopf mit der Aufschrift *ΣΙΡΥ*, wohl *ΣΙΡΙ* zu lesen. Ueber das alte Palladion in Ilion vgl. Heyne Obs. in Iliad. T. V S. 199 flg. — Jedoch kommen wir von dieser Abschweifung zurück auf unsere Inschrift Tab. XII, 3. Unbemerkt blieb dem Herausgeber, dass der am meisten lesbare Theil der ganzen Inschrift bereits edirt war in Clarke Travels T. III S. 146, und zwar viel richtiger und genauer. Von der ganzen Inschrift, die vornherein sehr verstümmelt ist, so dass sich in vielen Zeilen nur zwei oder drei Buchstaben entziffern liessen, konnte der Herausgeber 34 Zeilen entdecken: Clarkes Abschrift hebt erst an von Z. 26, und wir theilen daraus die erheblichsten Varianten mit. Z. 26 Cl. . . . . . *ΕΝΠΑΝΤΙΚΑΙΡΩΠΕΡΙΤΗΣ*. Bei Vidua steht *Χ . . . ΩΙ* statt *ΚΑΙΡΩ*, so dass ich früher *ΧΡΟΝΩΙ* ergänzte: beide Formeln finden sich ohne Unterschied auf Steinschriften. Z. 28 findet sich am Ende bei Cl. vollständig *ΑΘΗΝΑΝ*, wo Vidua uns *ΑΘΗΝ*[*ΗΝ*] liefert. In der folgenden Z. hat Cl. richtig *ΓΡΑΦΕΙΣΗΣ* (es folgt darauf *ΕΠΙΣΤΟΛΗΣ*) statt *ΤΑΦΕΙΣΗΣ*. Z. 30 derselbe richtig *ΤΜΑΣ*, wo Vidua *ΤΜΑΕ*. Unmittelbar darauf folgt bei Cl. *ΠΕΠΕΙΣΜΑΙ*, bei Vidua *ΠΕΠΕΙΣΜΑΣΙ*. Z. 31 und 32 richtig *ΠΕΦΥΚΕΝΑΙ* bei Cl. statt *ΠΕΤΗΚΕΝΑΙ*: dage-

*) Stephanos von Byzanz v. *Μεταπόντιον* sagt, die Stadt Metapont habe früher *Siris* geheissen, was aber gewiss nur eine Verwechselung mit dem ganz nahe gelegenen Heraklea (Siris) ist. Uebrigens theilt denselben Irrthum auch Eustath. zu Dionys. Perieg. 368, welcher aber, wie auch die Worte deutlich verrathen, nur den Stephanos ausgeschrieben hat.

Digitized by Google

gen kurz darauf Cl. falsch *ΑΤΣ* statt *ΤΑΣ*, während Vidua falsch *ΒΩΤΣ* folgen lässt, wo Cl. richtig *ΒΟΤΣ*. Mit *ΤΟΤΣ ΒΟΤΚΟΛΟΤΣ* der folgenden Z. schliesst Clarke's Abschrift.

Tab. XIV, 1 enthält eine Griechische sehr lange Inschrift in Hexametern, auf die wir als auf einen schönen Nachtrag zur Griechischen Anthologie aufmerksam machen. Leider ist sie verstümmelt und auch sonst fehlerhaft abgeschrieben. Gern theilten wir sie und unsere Bemerkungen darüber mit, wenn es der Ort erlaubte.

Auf Tab. XIV, 3 findet sich der seltene männliche Eigenname *ΜΗΝΙΣ*, der auch wieder vorkömmt in einer Inschrift bei Dubois a. a. O. S. 53 No. 146, welche leicht zu ergänzen ist. In unserer Inschr., welche kein allgemeines Interesse hat, ist in der letzten Z. zu lesen: *ΤΡΥΦΩΝΑΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΝΤΑΚΑΛΩΣ.*

Tab. XV, 2 wird eine Venus *ἐπήκοος θεά* genannt, wie Tab. XXIII, 1 Zeus *ὕψιστος καὶ ἐπήκοος*.

Merkwürdig ist Tab. XVI (fälschlich XVIII angegeben), 1 die Erwähnung eines Collegii (*συμβίωσις* genannt) von Dioscuriten (*ΔΙΟΣΚΟΥΡΙΤΩΝ*), wovon ein eigner *γραμματεύς* genannt wird.

Tab. XIX, 2 und XX, 1, welche, zusammen genommen, einander wechselseitig erklären und ergänzen, empfehlen wir den Martyrologen. Es sind zwei christliche, sehr späte, Inschriften, leider sehr fehlerhaft abgeschrieben, (was jedoch mehr auf Rechnung der schlechten jetzigen Beschaffenheit der Steine, als der Nachlässigkeit des Herausgebers kömmt,) beide in Nubien befindlich, welche vielleicht sogar für den Kirchenhistoriker Interesse haben dürften. Beide fangen an: *Ὁ θεὸς τῶν πνευμάτων* (im Original *Π̅ΝΑΤΩΝ* geschrieben) *καὶ πάσης σαρκὸς, ὁ τὸν θάνατον καταργήσας καὶ τὸν Ἅιδην καταπατήσας* u. s. w. Die hierbei gemachten Aenderungen ergeben sich von selbst, meistens aus Vergleichung beider Monumente. Statt *ΚΑΤΑΠΑΤΙΣΑΣ*, wie die erstere Inschr. hat, giebt die andere blos *ΠΑΘΑCΗC*, Fehler des Steinmetzen oder des Herausgebers, statt *ΠΑΤΗCΑC*. Bemerkenswerth ist die aus dem neuen Testamente entlehnte Formel *ὁ τὸν θάνατον καταργήσας*: vgl. II Timoth. I, 10. Hebr. II, 14. Das Wort *καταργεῖν* in dieser seltnern Bedeutung hat Schneider nur aus Jamblichos Protrept. 6 S. 98 ed. Kiessl. angemerkt.

Tab. XX, 3, ein ganz verstümmeltes Fragment, aus der Zeit Hadrians: denn diesen Namen vermuthet man leicht in den Ueberbleibseln der zweiten Zeile, zumal da in der vorhergehenden *αὐτοκρατόρων* zu stehen scheint. Jetzt liest man nur noch *ϽΚΡΑΤΟ*.

Digitized by Google

Tab. XXII, 1 in einer der Sabina Tranquillina, Gemahlin Gordians, zu Ehren errichteten Denkschrift findet sich verstümmelt DE . . . . . TANVMINIMAIE[S]TATIQVEEORVM, was richtig ergänzt wird durch DEVOTANVMINI u. s. w., wie sich dieses auch findet weiter unten Tab. XXVI. So eine Inschr. in Begeri Spicil. Antiquitatis S. 101: *Ferentinates Novani devoti numini maiestatique eius;* eine andere in Barthelemy Schriften Bd. I S. 293. Ueber *devotissimus* in einem andern Sinne auf einer Steinschrift vgl. Auctar. Lex. Gr. S. 182 flg. Die Zusammenstellung von *numen* und *maiestas*, von kaiserlichen Personen gesagt, findet sich auf Inschriften späterer Zeit nicht selten: siehe Seiverti Inscr. S. 14.

Auf Tab. XXVII, 2 kömmt ein ἱερεὺς des *ΔΙΟCΚΕΡΑΥΝΙΟΥ* (so zu lesen) vor.

Tab. XXIX, 1 führen wir nach unserer muthmasslichen Herstellung ganz an:

[Η]ΚΑΤΑCΑΛΑΜΙΝΑ
ΓΕΡΟΥCΙΑ
— ΝCΩCΟΥΑΓΟΡΑΝΟΜΗCΑΝ[ΤΑ]
[ΑΓΩΝΟ]Θ[ΕΤΗ]CΑΝΤΑΔΕΚΑΠΡ[Ω]ΤΕΥC[ΑΝΤΑ]
ΚΑΙΕΤΕΡΑCΛΕΙΤΟΥΡΓΙΑCΤΗΠΑΤ[ΡΙΔΙ]
ΕΚΤΕΛΕCΑΝΤΑ

Ueber die Formel δέκα πρωτεύειν ist in der Sylloge inscr. gesprochen worden. Uebrigens gehört die Inschrift, in welcher die *γερουσία* bemerkenswerth ist, der Kyprischen Salamis an.

Tabula XXX, 3 *ist ΑΥΤΟΥ* in der ersten Z. wohl der falsch gelesene Anfang des Wortes *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΩΝ.*

Das Zeitalter der Inschr. Tab. XXXI, 1 und die Stadt (es ist blos schlechthin ἡ πόλις angegeben), welche dem Q. (falsch abgeschrieben *ΚΟΙΝΓΟΝ*) Julius Cordus ein Denkmal weihet, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit durch Vergleichung von Tab. XXXII, 1 ermitteln, wo die Stadt Kurion auf Kyprus eine Ehreninschrift dem Kaiser Claudius errichtet, und wobei derselbe ἀνθύπατος, in welcher Function er auch auf der erstern Inschr. genannt wird, nämlich Julius Cordus, erwähnt wird. Der Vorname fehlt daselbst nur scheinbar; denn er liegt abgekürzt noch in der fehlerhaften Abschrift verborgen. Nämlich daselbst heisst es *ΑΠΟΤΩΝΠΡΟΚΕΚΡΙΜΕΝΩΙΠΟΙΟΥΛΙΟΥΚΟΡΔΟΥΑΝΘΥΠΑΤΟΥ*, wo man leicht ἀπὸ τῶν προκεκριμένων erkennt, in dem Sinn von προβεβουλευμένων; die darauf folgende verticale Linie I ist in Verbindung mit dem folgenden *O* dann leicht für *ΚΟ*, und dieses als Abbreviatur statt *ΚΟΙΝΤΟΣ* zu nehmen, wie dieselbe sich auf einer andern Griech. Inschrift findet: siehe Maffei de Graecor. siglis lapidariis S. 58. Derselbe Cordus wird bei Tacit. Hist. I, 76 erwähnt, wo nun sein Familienname Julius durch unsere Inschriften hinlänglich sicher gestellt wird gegen Alciatus Ver-

Digitized by Google

besserungsvorschlag *Manilius* statt *Julius*. Uebrigens lässt sich das Jahr, in welchem die letztere Inschr. abgefasst wurde, leicht aus den Ehrentiteln, welche daselbst dem Claudius gegeben werden, ausmitteln, was aber hier zu weit abführen würde.

Tab. XXXIII, 2, auf Kypros gefunden, erlauben wir uns ganz abzuschreiben:

ΑΦΡΟΔΙΤΗΗΠΑΦΙΑ
ΔΙΟΝΟΥΜΑΙΔΙΟΝΤΗΡΗΤΙΝΑΚΟΥΑΔΡΑΤΟΝ
ΤΟΝΑΡΧΙΕΡΕΑ
ΤΟΝΚΑΙΠΑΝΤΑ·Δ ΙΑΝΟΝΓΑΙΟΥ
ΤΗΡΗΤΙΝΑ
ΟΥΜΜΙΔΙΟΥΠΑΝΤΑΥΧΟΙΥΙΟΝ
ΤΟΝΑΡΧΙΕΡΕΩΝΚΑΙΓΥΜΗΑΕΙΑΡ
ΧΗCΑΝΤΟCΚΛΑΥΔΙΑΑΠΦΑΡΙΟΝ
ΤΕΥΚΡΟΥΘΥΓΑΤΗΡΗΑΡΧΙΕΡΕΑΓΩΝ
ΚΑΤΑΚΥΠΡΟΝΔΗΜΗΤΡΟCΙΤΕΩΝ
ΤΩΝΞΑΥΤΗCΗΩΝΟΝΕΥΝΟΙΑC
ΧΑΡΙΝΕΗ

wahrscheinlich so wiederherzustellen, wovon wir jedoch die nähere Auseinandersetzung vor der Hand schuldig bleiben:

Ἀφροδίτῃ [*τ*]*ῇ Παφίᾳ*
[*Γ*]*άϊον Οὐμ*[*μ*]*ίδιον Τηρητίνᾳ Κουάδρατον*
τὸν ἀρχιερέα,
τὸν καὶ Παντα[*υχ*]*ιανὸν Γαΐου*
Τηρητίνᾳ (nämlich *Τερεντίνᾳ*)
Οὐμμιδίου Πανταυχο[*ῦ*] *υἱὸν*
το[*ῦ*] *ἀρχιερέω*[*ς*] *καὶ γυμ*[*νασ*]*ιαρ-*
χήσαντος Κλαυδία Ἀπφάριον
Τεύκρου θυγάτηρ, ἡ ἀρχιέρε[*ι*]*α* [*τ*]*ῶν*
κατὰ Κύπρον Δήμητρος ἱ[*ερ*]*ῶν*
τὸν [*ἐ*]*ξ αὐτῆς* [*ὑ*]*ωνὸν εὐνοίας*
χάριν.

Auf Tab. XXXIV, 1 steht *ΑΡΧΙΕΡΕΑΤΩΝΑΤΑ ΤΗΝΝΗΤΩΝ*, vielleicht statt *ΑΡΧΙΕΡΕΑΤΩΝΚΑΤΑΤΗΝΝΗΣΟΝ*. Die Inschrift ist nämlich auf der Insel Kypros gefunden.

Tab. XXXV, 1 steht wohl falsch *ΑΙΧΡΩΝΟΣ* statt *ΑΙΣΧΡΩΝΟΣ*, wie dieser Eigenname auch auf einer Inschrift bei Dubois l. c. S. 46 gefunden wird. Daselbst — es ist eine auf Rhodos gefundene Inschrift — findet sich der bis jetzt noch unbekannte Ortsname *Καρπαθιοπολίτης*, der auch noch wiederkehrt in No. 3 derselben Tab.

Tab. XXXVI, 3, auf Rhodos gefunden, enthält ein Ehrendenkmal zur Erinnerung an einen öffentlich erhaltenen Kranz: sie fängt an *ΑΦΡΟΔΙΣΙΟ ΙΑΗ . . ΤΑΣΣΤΕΦΑΝΩΘΕΙΣ*, soll wohl heissen *ΑΦΡΟΔΙΣΙΟΣΦΑΣΗΛΙΤΗΣ* u. s. w.

Digitized by Google

Tab. XXXVI, 4 steht wahrscheinlich falsch *ΑΜΙΟΣ* statt *ΣΑΜΙΟΣ*.

Tab. XXXVII, 3 ist zu lesen *ΚΑΘΤΟΘΕΣΙΑΝ*, wie Tab. XXXV, 1, und unmittelbar darauf wahrscheinlich *ΗΓΗΣΙΔΑΜΟΥ*.

Tab. XXXVII, 4, auf Chios gefunden, enthält einen Beschluss, wornach *οἱ πρεσβύτεροι* einem gewissen Diodoros, welcher *ἄρξας τοῦ πρεςβυτικοῦ* genannt wird, öffentliche Ehrenbezeigungen weihen. Merkwürdig ist die Erwähnung dieser Behörde, *οἱ πρεσβύτεροι* und ihre Gesammtheit *τὸ πρεσβυτικόν*, die beinahe die oberste Behörde der Stadt gewesen zu sein scheint, und wobei der Wortähnlichkeit wegen an das Lat. Senatus, Senatores erinnert werden könnte. Unseres Wissens findet sich diese Behörde ganz mit denselben Ausdrücken nur noch einmal erwähnt, wiederum auf einer in Chios gefundenen Inschrift, wo auch ein *σύνοδος πρεσβυτέρων* angeführt wird: letztere Inschrift machte Fiorillo bekannt in Beckii Comm. soc. philol. Lips. IV, 1 S. 154. — Beachtenswerth ist ferner auch noch die Anführung eines Monat *Ἀρτεμισιών*, wofür sonst nur die Form *Ἀρτεμίσιος* bekannt ist: jene findet sich jedoch auch auf einer Inschrift (wir erinnern uns nicht gleich, wo gefunden) in Caylus Recueil d'antiquités Bd. II Planche LIX. Vgl. dazu S. 194.

Tab. XXXIX, eins der wichtigsten Stücke der ganzen Sammlung, enthält ein Edict eines uns unbekannten Römischen Proconsuls in Griechischer Sprache abgefasst, und betrifft das politische Verhältniss der Insel Chios zur Römischen Oberherrschaft. Hinsichtlich der Sprache, wie auch der Geschichte ist es sehr merkwürdig, leider aber verstümmelt, so dass es, um genau verstanden zu werden, erst die geübte Hand eines glücklichen Sospitators erwartet. In der Kürze lässt sich darüber gar nicht sprechen, und wir übergehen das Einzelne daher lieber ganz.

Tab. XLI, 3, auf Chios gefunden, enthält ein elegisches Epigramm, das von Vielen schon bereits herausgegeben, zuletzt in dem Auctarium Lex. Gr. S. 75 nach Walpole Memoirs relating to the European Turkey S. 476 wiederholt worden ist. Von diesem Text weicht die Abschrift Vidua's, einige paläographische Eigenthümlichkeiten abgerechnet, nur in Wenigem ab, und bestätigt vielmehr Walpole's Lesarten. Vs. 2 Walpole *ΗΡΠΑΣΕ*, Vidua *ΑΡΠΑΣΕ*, und gleich darauf *ΦΕΡΣΕΦΟΝΑΣ*, wo Walp. *ΠΕΡCΕΦΟΝΑC*, worüber schwer zu entscheiden, da letztere Form nicht minder üblich als die erstere ist. Auf einer Inschrift in Férussac Bulletin des sciences historiques 1825 No. 9 S. 191 heisst es *Φερσεφόνης θάλαμος κατέχει τινά*, ein Ausdruck, der hieher vorzüglich passt. Beachtenswerther ist aber Vidua's Lesart Vs. 4 *ΟΥΚΕΤΙΘΕΙ*[*Ν*]

Digitized by Google

ΔΟΛΙΧΟΝ, wo man bisher *ΟΥΚΕΤΙΘΕΙΔΟΛΙΧΟΝ* las. Hieraus ergiebt sich nun die ziemlich sichere Lesart *οὐκέτι θεῖν* u. s. w. Das *N* ist freilich nur muthmaassliche, aber sehr wahrscheinliche Ergänzung, worauf der für einen Buchstaben leere Raum auf dem Marmor leicht und sicher führte.

Tab. XLII, 2, auf der Insel Paros gefunden, enthält die Relief zweier Kränze in Parischem Marmor, in deren einem befindlich *ΟΔΗΜΟΣΣΤΡΑΤΗΓΗΣΑΝΤΑ*, in dem andern *ΟΔΗΜΟΣΠΟΛΙΤΑΣΛΥΤΡΟΣΑΜΕΝΟΝ*. Statt letzterem muss *ΛΥΤΡΩΣΑΜΕΝΟΝ* gelesen werden, und man sieht leicht ein, dass das Monument vom Demos zu Ehren Jemandes errichtet worden, der, natürlich gefangene, Bürger von Paros entweder mittelst von sich selbst bestrittenen Lösegeldes befreit, oder gegen Lösegeld aus der Haft entlassen hatte. Der historische Vorfall, der hierbei zur Grundlage gedient, bleibt uns unbekannt.

Tab. XLIII, 3, wiederum ein Volksbeschluss der Parier zu Ehren eines gewissen *Γώρυτος*, von dem unter andern gesagt wird *ΑΓΟΡΑΝΟΜΗΣΑΝΤΑΩΣ* (dieses *ΩΣ* ist aus Versehen aus der folgenden Zeile wahrscheinlich hierher fälschlich wiederholt worden) *ΚΑΛΩΣΚ* — (*ΚΑΛΩΣ ΚΑΙ ΔΙ* zu lesen) *ΚΑΙΩΣΚΑΤΑΤΕΤΟ..ΣΗΟΜΟΥ*—(zu lesen *ΚΑΤΑ ΤΕ ΤΟΥΣ ΝΟΜΟΥΣ ΚΑΙ*) *ΚΑΤΑ ΤΟ ΚΟΙΝΗ ΠΑΣΙ ΣΥΜΦΕΡΟΝ*. Die wiederhergestellte Formel *κατὰ τοὺς νόμους* kömmt häufig auf Decreten vor, noch häufiger *κατὰ τὸν νόμον*: Beispiele sind in der Sylloge inscriptionum gegeben worden. Füge noch hinzu Biagi Mus. Nan. S. 119. u. 208; Chandler. Inscr. ant. S. 84 No. 152; Raoul-Rochette Antiquités du Bosphore S. 209; Marm. Oxon. S. 118 ed. Prideaux. Auch die andere ergänzte Formel *καλῶς καὶ δικαίως* ist nicht ungewöhnlich in Inschriften verwandten Inhalts: ähnlich ist auch *ὀρθῶς καὶ δικαίως* bei Pococke Inscr. antiq. S. 56 No. 63, wo falsch *ΟΡΟΩΣ* steht. Wiener Jahrb. 1822 Bd. 20 S 348.

Tab. XLV, XLVI und XLVII, 1 beziehen sich auf die Sitte, wornach man im Griechischen Alterthum Haare der Kinder, vorzüglich die ersten abgeschnittenen, dem Aeskulap weihete, um dadurch sich die Gesundheit der Kinder zu versichern.

Tab. XLVIII, 1, auf der Insel Keos (Zia) gefunden, ist nun bereits auch in Bröndstedts Reisen durch Griechenland Buch I Taf. XXV Inscr. 19, und nach Bröndstedts Copie auch im Corpus inscriptionum abgedruckt zu finden, weicht jedoch nicht allein in paläographischer Hinsicht von Bröndstedt sondern auch durch Verschiedenheit eines Buchstaben ab. Der dritte Name nämlich, welcher bei Bröndstedt *S†ENHPEIOS* lautet, wird hier *STENHPETOΣ* wiedergegeben, jedoch dazu S. 47 bemerkt, dass in „alienis schedis" gelesen werde, gerade wie

Digitized by Google

bei Bröndstedt. Zeitalter und Zweck dieser aus vier Eigennamen bestehenden Inschrift ist annoch ein Räthsel.

Tab. XLVIII, 2, gleichfalls auf Keos gefunden, bei Bröndstedt l. c. Taf. XVII: hier jedoch vollständiger, wo nach *ΓΕΓΟΝΟΤΑ* (Bröndstedt *ΓΕΓΟΝΟΤΑΑ* . . . .) folgt *ΧΕΣΟΤΗΡΑ*. Freilich weiss man mit dem *ΧΕ* nichts Rechtes anzufangen. Uebrigens zeigt diese Inschrift von Neuem, wie selten ganz genau auch die Unterrichtetsten uns Abschriften der Steine liefern. Bei Bröndstedt nämlich haben die Omega die gewöhnliche Form *Ω*, bei Vidua dagegen die neuere *ω*. Wer hat nun Recht? Darf man einen Schluss wagen, so hat Bröndstedt Recht. Da nämlich Vidua *ΣΟΤΗΡΑ* statt *ΣΩΤΗΡΑ* abschrieb, so setzt dieses ein *Ω* voraus, welches wohl leicht für ein O, aber nicht für ein *ω* angesehen werden konnte.

Tab. XLIX, 3, zu Athen, im Hause des Oesterreichischen Consuls Gropius, die wir ihres mannigfaltigen Interesses wegen zum Schluss mittheilen wollen.

ΟΝΤΩΣΔΙΖΗΑΙ
ΞΕΝΕΦΙΛΤΑΤΕΤΙΣ
ΠΟΘΕΝΕΙΜΙΚΩΜΕΝ
ΜΟΙΠΑΤΡΙΣΕΣΤΙΝΕΓΩ
ΔΟΝΟΜΑΝΕΙΚΟΜΗΔΗΣ
ΜΟΥΣΑΩΝΘΕΡΑΠΩΝ
ΑΔΩΝΘΥΜΕΛΑΙΣΙΝΟ
ΜΗΡΟΥΔΟΞΑΙΣΕΝΓΕ
ΛΑΣΑΣΠΕΡΙΚΕΙΜΑΙΝΗ
ΔΥΜΟΝΥΠΝΟΝ

Ὄντως δίζηαι, ξένε φίλτατε, τίς, πόθεν εἰμί·
Κῶς μέν μοι πατρίς ἐστιν, ἐγὼ δ' ὄνομα Νεικομήδης.
Μουσάων θεράπων, ᾄδων θυμέλαισιν, Ὁμήρου
δόξαις ἐγγελάσας, περίκειμαι νήδυμον ὕπνον.

Die Erklärung dieses Epigramms überlassen wir Andern: auf jeden Fall scheint Nikomedes für einen Schauspieler der komischen Bühne genommen werden zu müssen.

Friedrich Osann.

Ueber die neuesten Bearbeitungen der griechischen Anthologie.

Zweyter Artikel

[Vgl. Jahrbb. Bd. III Hft 2 S. 5.]

Unter den Blumenlesen, die seit dem vollständigen Bekanntwerden der Pfälzer Handschrift aus der griechischen Antholo-

Digitized by Google

gie veranstaltet sind, haben wir des *Delectus epigrammatum* von Jacobs zuerst Meldung gethan, weil dieser Sammlung wegen ihrer reichen und zweckmässigen Ausstattung unter allen Arbeiten ähnlicher Art der erste Rang gebührt. Bereits um mehrere Jahre früher war folgende, auch jetzt noch beachtenswerthe Auswahl erschienen:

2) *Anthologia Graeca* sive *collectio epigrammatum ex Anthologia Graeca Palatina.* In usum scholarum curavit M. *August Weichert*, reg. schol. Grimens. rect. adj. et prof. Meissen b. Friedr. Wilh. Goedsche. 1823. XVI und 312 S. 8.

Der Herausgeber wurde zu dieser Arbeit durch den Wunsch veranlasst, von dem vielen nach Form und Inhalt Vortrefflichen, das die Griechische Anthologie in sich begreift, eine passende Auswahl im Gebrauch gelehrter Schulen zu sehn, und dem Jünglinge die erste Bekanntschaft mit diesen Schätzen leichter zu machen, als diess bey dem hohen Preise, zum Theil auch bey der innern Beschaffenheit der frühern Ausgaben und Abdrücke möglich war.

Da Jacobs durch seinen *Delectus* vorzugsweis gründliches Selbststudium fördern wollte, und danach seine Anmerkungen einrichtete, Weichert aber ein Schulbuch beabsichtigte, das sich begnügte, einen möglichst reinen Text zu geben, alles zur Erklärung Gehörige aber dem mündlichen Vortrage des Lehrers anheimstellte; so leuchtet ein, dass eine unmittelbare Vergleichung zwischen beyden Werken nicht ohne Ungerechtigkeit gegen Eines derselben, wo nicht gegen beyde zugleich, durchgeführt werden könnte. Da sie also nicht dieselbe Bestimmung haben, sondern füglich neben einander bestehn, so werden wir ohne weitere Rückblicke auf Jacobs zeigen, was Weichert hat leisten wollen und in wie weit er das vorgesteckte Ziel erreicht hat.

Da sein Plan jeden Commentar ausschliesst, kann hier nur von der Auswahl und Zusammenstellung der Gedichte und von der kritischen Anordnung des gegebenen Textes die Rede seyn.

Die Lese selbst ist keineswegs kärglich ausgefallen: wir finden etwa *neunhundert* und ohne Widerstreit von den trefflichsten Epigrammen vor. Im Ganzen ist dabey der Herausgeber zwar der Auswahl gefolgt, die Jacobs in seinem *Tempe* (1803.) getroffen hat, und wie wäre auch ein kundigerer Führer durch dieses Blumenlabyrinth zu finden gewesen! Weit entfernt jedoch, sich von diesem Vorgänger unbedingt abhängig zu machen, hat er manches nicht eigentlich in das Gebiet der Anthologie zu Ziehende, z. B. die elegischen Bruchstücke aus *Theognis*, weggelassen, dafür aber durch Aufnahme andrer, zum Theil als *Tempe* erschien noch gar nicht herausgegebner Stücke reichli-

Digitized by Google

chen Ersatz gegeben. So ist von den namhafteren Dichtern der Anthologie fast keiner übergangen: — nur vom *Hedylos* etwa und aus den Epigrammen *Theokrits* dürfte eine und die andre Mittheilung zu wünschen gewesen seyn: — dagegen sind auch einige solche berücksichtigt, die man nicht all zu sehr vermisst haben würde, z. B. *Diogenes von Laerte*, I, 95, 96, 110, 112, 113, unstreitig einer der armseeligsten Versmacher des ganzen Alterthums. Auffallend aber war dem Rec. eine gewisse Beschränkung in der metrischen Form, indem alles folgerecht ausgeschlossen ist, was sich nicht im gewöhnlichen elegischen Distichon bewegt. „*Praeterii ea epigrammata*," sagt der Herausgeber S. X, „*quae, quum alio, quam elegiaco,* „*scripta essent metro, puerili aetati minus convenire* „*mihi viderentur:*" ein Urtheil, dem Rec. keineswegs beytreten kann, da doch der Unterschied zwischen diesen und den elegischen Epigrammen ausschliesslich in den Rhythmen liegt, solche Jünglinge aber, für die diese Auswahl veranstaltet ist, wohl allmälig auch in andre Versarten eingeführt werden dürfen: so können wir es denn nur gut heissen, wenn diese Regel hie und da, wie IV, 37, verlassen ist. Eher würden wir eine grössere Strenge in den erotischen Epigrammen des fünften Buches erwartet und gebilligt haben. Wir sind weit entfernt zu behaupten, dass wirklich Unreines und an sich Verwerfliches Aufnahme gefunden habe: wohl aber scheint der Herausg. grade hier den Unterschied nicht scharf genug ins Auge gefasst zu haben, der zwischen seiner Auslese und zwischen Jacobs *Tempe* obwaltet. Jacobs übersetzte für reifere Freunde des Alterthums, Weichert sammelte für Jünglinge, ja für Knaben: jener verhüllt nicht selten durch die keusche Muttersprache, was in seiner ursprünglichen Nacktheit selbst dem geübteren Sinne anstössig bleiben dürfte: dieser giebt ein Material, das zuerst den Schüler durch Vorbereitung beschäftigen, dann vom Lehrer gründlich und vollständig erläutert werden soll. Grade im epigrammatischen Gedicht ist aber vor allem der Hauptgedanke hervor zu heben und ins hellste Licht zu stellen: soll nun der Lehrling nach der erotischen Spitze eines vorliegenden Epigramms ahndend umhertasten? oder soll der Lehrer die Sache ins Klare setzen? Rec. gehört gar nicht zu den Aengstlichen, und er würde nie Anstand nehmen, tüchtigen Primanern diese und jene Komödie des Aristophanes zu erklären, sowie er sie als Schüler von Jacobs erklären gehört zu haben noch jetzt sich mit Freude und Dank erinnert: das aber gesteht er gern, dass es ihm unmöglich seyn würde, Gedichte, die sich ausschliesslich und auf die lüsternste Weise um Geschlechtsverhältnisse bewegen, wie z. B. das des Meleagros bey Weichert V, 22, jungen Leuten zu erklären, die noch nicht einmal mit den Home-

Digitized by Google

rischen Gesängen bekannt sind, der höhern alterthümlichen Weihe also noch gänzlich ermangeln. Was aber dem Lehrlinge von Schriftwerken des Alterthums nicht zur vollen Klarheit des Verständnisses gebracht werden kann oder darf, das sollte überhaupt von dem reinen Kreise des Jugendunterrichts fern gehalten werden; und was der Herausg. selbst S. VIII über die unerlassliche grammatische Gründlichkeit in der Auslegung eines jeden Wortes trefflich bemerkt hat, enthält den Beweis, dass zwischen ihm und dem Rec. in der Grundansicht keine Verschiedenheit der Meinungen vorhanden ist.

Ueber die Anordnung der ausgewählten Epigramme und ihre Vertheilung in zehn Bücher können wir kürzer seyn. Es ist dieselbe, die bey Jacobs *Tempe* zum Grunde liegt: jedes Buch befasst einen besondern Abschnitt der alten Welt: ein jedes ist, gleichsam wie eine abgeschlossene Halle, irgend einem Ausschnitte des Hellenischen Lebens gewidmet, und in demselben das Gleichartige soviel als möglich nach dieser Beziehung geordnet*). Zwar hat Jacobs selbst nachmals diese Anlage geändert und erweitert: aber grade für die vorliegende Auswahl dürfte kaum ein zweckmässigerer Plan zu entwerfen gewesen seyn.

Wir haben also nur noch über den uns dargebotenen Text zu sprechen, welches ausführlicher zu thun uns sowohl der Name des Herausg., als die Sache selbst veranlasst.

In der Vorrede sind die Kriterien genügend angedeutet, nach denen unser Urtheil zu bestimmen ist. Grundlage des Textes ist durchweg die *Anthologia Palatina*, doch so dass von dieser da abgewichen ist, wo ihre Lesart entweder verdorben oder doch unverständlich erschien: in diesen Fällen sind Verbesserungsvorschläge, bald von Jacobs, bald von andern Kritikern, aufgenommen. Bey lückenhaften Gedichten, wie z. B. II, 53 (nicht 50, wie S. XI gedruckt ist) in der schönen Grabschrift auf die bey Potidäa gefallnen Athener, hat der Herausg. kein Bedenken getragen, die Ergänzungen Neuerer zuzulassen. Von den vorgenommenen Aenderungen aber Nachricht zu geben, schien allzu weitläuftig, und weder mit dem Zweck noch mit dem Umfang der Vorrede vereinbar. Um endlich höchst mögliche Richtigkeit des Druckes zu bewirken, theilte er diese immer mühvolle, selten mit gebührendem Dank erkannte Arbeit mit seinem Schwager, Hrn. Eduard Wunder, dem er überdiess gestattete, hie und da nach eignem Urtheil vom Jacobsischen Text abzugehn: ein Zutrauen, das dieser hier zum erstenmal auftretende Gelehrte seitdem durch seine ausgezeich-

*) Jacobs Kunst und Leben der Alten Th. I S. XI.

Digitized by Google

neten kritischen Arbeiten über Sophokles und Cicero hinreichend gerechtfertigt hat.

Wenn die kritischen Grundsätze, zu denen der Herausg. sich bekennt, manchem minder streng erscheinen mögten, so glaubt Rec. doch, dass sie in der mehr praktischen, als wissenschaftlichen Bestimmung des Buches ihre völlige Rechtfertigung finden. In ein Schulbuch darf nichts aufgenommen werden, als was der Schüler mit richtiger Benutzung seiner Sprachlehre und seines Wörterbuches grammatisch sich selbst bey der Vorbereitung vollkommen klar machen kann: daher gehört nicht hinein, was verdorben oder lückenhaft ist, und die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit darf an die Stelle der Evidenz treten. Kann das Stück nicht zu ausreichender Verständlichkeit hergestellt werden, so muss es ganz ausgeschlossen bleiben. Je mehr also Rec. mit dem Grundsatze des Herausg. einverstanden ist, desto mehr bedauert er, denselben nicht überall mit gleicher Consequenz in Anwendung und Ausübung gebracht zu sehn. Denn in mehrern der aufgenommenen Gedichte, z. B. I, 116, 7; V, 74, 4; 76, 6; VII, 17, 5, ist die beybehaltene Lesart der *Anthol. Palat.* bis zu völliger Sinnlosigkeit entstellt, dieser aber an allen einzelnen Stellen besonders durch Jacobs mit soviel Scharfsinn abgeholfen, dass wir nicht einsehn, warum dem Schüler lieber etwas durchaus Unverständliches als etwas der alten Dichter vollkommen Würdiges dargeboten ist. *Misbilligte* der Herausg. alle Verbesserungsversuche früherer, und fand *auch* sein eigner bewährter Scharfsinn keinen Ausweg, so waren diese Epigramme ganz bey Seite zu legen.

Am meisten aber muss Rec. darüber mit dem Herausg. rechten, dass er uns die Nachweisung seiner Abweichungen von Jacobs vorenthalten hat. Was er selbst S. XII darüber bemerkt — *quae in textus verbis mutata sunt, eorum hic recensum dare et longum est et ab hujus praefationis modo ac consilio alienum.* — hat uns durchaus nicht genügen können, da eine kurze Anzeige allen denen genügt haben würde, denen ein Urtheil in solchen Dingen zusteht: eine solche Anzeige aber würde auf den doch leer gebliebnen letzten vier Seiten, die jetzt mit Gödscheschen Verlag ausgefüllt sind, bequemen Platz gefunden haben.

Allen denen also, die sich für die weitere kritische Herstellung der Griechischen Anthologie interessiren, und die wie Rec. mit dem Namen des Herausg. die Erwartung der vorzüglichsten Leistungen zu verbinden gewohnt sind, — solcher aber werden *nicht* wenige seyn. — ist die Nothwendigkeit auferlegt, wenn *sie zu* wissen begehren, was durch Weichert Neues für die *Begründung* des Textes geschehn ist, das Buch wie eine *Handschrift* von Anfang bis zu Ende mit der *Anthol. Palat.* durch zu vergleichen: immer eine etwas harte Anmuthung, wie sie

Digitized by Google

kein Alterthumsforscher an die Musse seiner Studiengenossen machen sollte, zumal wo es so leicht war, dem Uebelstande abzuhelfen.

Unter diesen Umständen glaubte Rec. etwas Nützliches und Dankenswerthes zu thun, wenn er die Mühe einer vollständigen Vergleichung andern dadurch ersparte, dass er sie selbst auf sich nähme, und ihre Ergebnisse mittheilte. Als er jedoch diess Geschäft mit möglichst gespannter Aufmerksamkeit durch vier Bücher, *das erste*, *dritte*, *fünfte* und *neunte*, fortgesetzt hatte, schien ihm der Zeitaufwand doch zu der Ausbeute nicht in gehörigem Verhältnisse zu stehn: wohl aber ging daraus ein sicheres Urtheil über das Verhältniss des Weichertschen Textes zum Jacobsischen hervor; und so mag die Mittheilung des in den bezeichneten vier Büchern Wahrgenommenen genügen. Dass darüber die andern sechs Bücher nicht vernachlässigt sind, wird aus einzelnen Stellen einleuchten.

Vor allem unterscheiden wir, was auf andrer Gelehrten Auctorität geändert ist, von dem was wir hier zum erstenmal finden, was also dem Herausg. oder seinem gelehrten Freunde angehört.

Nach dem Vorgange Früherer finden wir den Text nicht selten verbessert, wenigstens lesbarer und verständlicher gemacht, und zwar wie billig am häufigsten nach Jacobs: die Stellen, wo Conjecturen dieses Kritikers aus den Anmerkungen in den Text gebracht sind, sind folgende: I, 53, 3; 89, 9; 10; (hier mögten wir aber doch die urkundliche Lesart *χαίρειν* der Aenderung *χαίρων* vorziehn. Die Worte *ἀλλά με τὸν λάλιον καὶ πρεσβύτην σὺ προςειπὼν χαίρειν, εἰς γῆρας καὐτὸς ἵκοιο λάλον*, drücken denselben Wunsch aus, welchen das bei Weichert gleich darauf folgende, ebenmässig von der Redseligkeit des Meleagros handelnde Gedicht: noch im Grabe mögte er freundlich mit einem Scheideruf begrüsst werden, und zum Lohne dafür wünscht er jedem, der ihm das leisten werde, ein ebenso hohes Alter wie er selbst erreicht hat: also nothwendig *προςειπών με χαίρειν, ἵκοιο* —. Wie gebräuchlich aber diess *χαῖρε* und das Römische *vale* an Grabstäten war, lehren unter andern Jacobs zu der Anthol. Gr. T. XII p. 323 und Döring zum Catull. 101, 10.) III, 96, 3; 101, 2; V, 5, 1; 16, 6; IX, 9, 6; 14, 2; 48, 3; 53, 6; 59, 6. Ausserdem finden wir Aenderungen nach Reiske, I, 1, 7; nach Brunck, I, 90, 7; 8; V, 38, 7; IX, 25, 5; nach Schäfer, IX, 1, 4; nach Hermann, III, 48, 2; nach Gräfe, I, 1, 17; nach Purgold, I, 1, 54, und nach einer Vermuthung des Rec. bey Jacobs, I, 79, 8, vorgenommen.

Herstellungen der urkundlichen Lesart sind wir nicht öfter als zweymal begegnet, I, 40, 3 und III, 24, 6; aber keiner von beyden können wir unsern Beyfall geben. An der ersten

Digitized by Google

Stelle ist aus der Pfälzer Handschrift die Schreibung Ἄϊδας (den Hexameter beginnend) statt des allein zulässigen Ἅιδας zurückgerufen. Da aber jene Form an unsrer Stelle wenigstens drey Fehler in sich begreift, verdankt sie wohl nur einem zwiefachen Druckfehler ihr Daseyn. — Das andre Gedicht ist uns nur in der Sammlung des *Maximus Planudes* erhalten, und endet in den meisten Ausgaben derselben so:

Πραξιτέλης οὐκ εἶδεν ἃ μὴ θέμις, ἀλλ' ὁ σίδηρος
ἔξεσ', οἵαν Ἄρης ἤθελε τὴν Παφίην.

Andre geben ἔξεσεν, einleuchtend falsch. Aber auch die obenstehende Lesart verwarf Jacobs mit mehrern Vorgängern, besonders weil Ἄρης in der Senkung des Verses die erste Sylbe kurz zu haben pflege. Dieser Zweifel wird jedoch durch ein Epigramm des *Antipatros*, Anth. Palat. IX, 323, 3, (bey *Weichert* IV, 9.) völlig gehoben, wo es heisst:

ἀγκρεμάσας Ἄρηϊ μιάστορι κόσμον ἄκοσμον.

Ja, dieselbe Form an derselben Stelle des Pentameter hat die lange Anfangssylbe bey *Leonidas von Tarent*, Anthol. Palat. VII, 449:

Μοῦσα χορούς, Ἄρης ἐγγυάλιξε μάχαν.

Wahrscheinlich dadurch bewogen ist der Herausgeber zur gewöhnlichen Lesart zurück gekehrt. Dem Rec. aber ist diese aus mehrern andern Gründen verdächtig: erstens scheinen die Handschriften alle ἔξεσεν zu haben, ἔξεσ' wäre also Correctur aus Versnoth; zweytens lahmt der Rhythmus unerträglich, sobald wir die erste Sylbe von οἵαν als Kürze nehmen; endlich ist die Attische Form οἵαν in diesem Epigramm höchst befremdlich, und wäre sie nothwendig in οἵην zu verwandeln, wenn nicht auch diese Aenderung eine viel zu willkührliche wäre. Rec. glaubt darum, dass die ganz in Vergessenheit gerathene Lesart ἔξεσεν wieder zu Ehren zu bringen und der Vers so zu schreiben ist:

ἔξεσεν, οἷ' ἂν Ἄρης ἤθελε τὴν Παφίην.

So ist wenigstens allen bisher erregten Bedenklichkeiten auf Einmal und ohne Aenderung eines Buchstaben abgeholfen: οἷα für ὡς gebraucht wird hoffentlich keinen Anstoss geben: er wäre sonst aus der Anthologie selbst leicht zu beseitigen, z. B. aus Anthol. Palat. IX, 375, 5; 606, 4; Planud. 4, 265, 3.

Wir wenden uns jetzt zu den Stellen, die, soviel wir wissen, ihre gegenwärtige Gestalt den Herren Weichert oder Wunder selbst verdanken. Es sind uns deren in unsern vier Büchern nur folgende *fünf* nicht grade sehr bedeutende aufgefallen: I, 44, 5 ist wie I, 91, 7 Ἐριννύς geschrieben, in der Hdschr. und bey Jacobs Ἐρινύς, auf jeden Fall eine übereilte, vermuthlich aber auch eine falsche Aenderung, vgl. Brunck zu Aesch. Sept. adv. Theb. 490 und zu Aristoph. Lysistr. 813, Jacobs zur Anthol. Palat. p. 258, Wilh. Dindorf in der

Digitized by Google

Vorr. zur Ilias und Blomfield zu Aesch. Prom. 53 und 525. — Ohne alles Bedenken verwerfen müssen wir die zweyte Aenderung, die uns als eine neue aufgestossen ist, III, 55 (Anth. Planud. IV, 95):

ἐκ Νεμέης ὁ λέων, ἀτὰρ ὁ ξένος Ἀργόθεν αἷμα,
πολλὸν ὁ μὲν θηρῶν μεῖζον' ὁ δ' ἡμιθέων.

Die alte Lesart ist *μείζων, ὁ δ' ἡμιθέων*, die freylich nur einen Sinn, keinen Vers giebt: von der eben mitgetheilten müssen wir das Umgekehrte sagen, sie giebt einen recht guten Vers, aber — uns wenigstens — so durchaus gar keinen Sinn, dass wir irgend einen groben, uns jedoch unentwirrbaren Druckfehler anzunehmen geneigt sind. Jacobs vermisst einen Superlativ: wir wüssten einen recht auserlesenen, darum der Corruptel stark ausgesetzten und in den Schriftzügen nicht so sehr abweichenden vorzuschlagen, *μεῖστος*. Nur ist seine Existenz überaus problematisch: Matthiä in der Griech. Gramm. S. 259 verweiset zwar auf die Auctorität des *Bion*, 5, 10, aber dort steht der Dorische Comparativ *μήονα*, und das ganze Citat ist ein blosser Abschreibefehler aus Fischer zum Weller, Th. 2 p. 99. Für *μεῖστος* wird sich schwerlich ein besserer Gewährsmann ermitteln lassen als *Eustath.* zur Ilias, *α* p. 135, 11, Rom., aber auch bey ihm ist dieser Superlativ nur eine seiner vielen etymologischen Krücken, um eine Analogie für *πλεῖστος* zu gewinnen, und ebenso kommt er im *Etym. M.* p. 581, 57 u. 676, 14 und in *Zonar. lex.* T. 2 p. 1342 vor. Indess fodert unsre Stelle nicht so unbedingt den Superlativ: vielmehr scheint schon Stephanus das Richtige gesehn zu haben, der sich begnügte, an die Stelle des mascul. Comparativs das Neutrum zu setzen:

πολλὸν ὁ μὲν θηρῶν μεῖζον, ὁ δ' ἡμιθέων.

Es ist sehr begreiflich, wie Abschreiber bey diesem Neutrum stutzig wurden, weil sie es nicht als Prädicat erkannten, und es ohne Weiteres ins Masculinum änderten: von dieser auch in Attischer Prosa gar nicht seltnen Verbindung mit einem masculinen oder femininen Subject findet der etwa noch Zweifelnde hinreichende Beyspiele bey Matthiä, Griech. Gramm. S. 815 u. 816. Der scheinbare Gebrauch des Comparativs aber statt des Superlativs, richtiger die Auslassung von *τῶν ἄλλων* oder *πάντων* beym Comparativ, kommt schon bey *Homer* vor, z. B. Odyss. VII, 156, vgl. Herm. *Viger.* p. 717. — Die dritte Aenderung fanden wir III, 66, 1, wo anjetzt *ἐσθλοῖσι* zu Gunsten des Verses mit dem paragogischen *ν* versehn ist, unstreitig mit Recht. — Nicht minder beyfallswerth ist die vierte Aenderung zu III, 80, 1, wo statt des verswidrigen *οὐ τόσον Ἀθάμας* mit grösster Wahrscheinlichkeit *οὐ τόσσον γ' Ἀθάμας* geschrieben ist. Dasselbe glauben wir von der fünften, V, 23, 3, sagen zu dürfen, wo die Verslücke zwischen *τόξοις βάλλετε* durch Einschaltung derselben Partikel ausgefüllt ist,

Digitized by Google

ἢ μὴ καὶ τόξοισί γε βάλλετέ μ', ἀλλὰ κεραυνοῖς.

Dieser allerdings nicht reiche Ertrag aus vier sorgfältig verglichenen Büchern wird den Rec. entschuldigen, wenn er die sechs übrigen Bücher der Prüfung anderer anheimstellt. Doch ist noch bey zwey Gegenständen zu verweilen, die, überall und zumal in einem Schulbuche wichtig, der Aufmerksamkeit des Herausgebers keineswegs entgangen sind, bey den Berichtigungen in der Interpunction der Sätze und in der Betonung der Wörter.

Abweichungen von der Interpunction bey Jacobs haben wir in unsern vier Büchern oft wahr genommen, solche aber, die wir für Verbesserungen gelten lassen möchten, höchstens drey, III, 48, 8 die Tilgung des Komma nach δαίμονες, III, 110, 4 dasselbe Verfahren nach ἐφαπτόμενος, und V, 38, 8 nach ἐκπέμπω. Ausserdem haben wir an folgenden Stellen veränderte Interpunctionen wahrgenommen: I, 93, 3; III, 11; 66, 4; 69, 3; (dieser Druckfehler ist daraus entsprungen, dass der Herausg. in den dialogischen Epigrammen die Buchstaben weggestrichen hat, durch die in der Anthol. Palat. der Personenwechsel zweckmässig bezeichnet wird: doch findet auch hierin keine völlige Consequenz statt, s. z. B. III, 52.) V, 26, 1; 38, 4; 52, 3; 54, 2; 56, 2; 79, 4; IX, 9, 4; 26, 6; 45, 1. Diese alle aber müssen wir aus zum Theil leicht zu erkennenden Gründen verwerfen. Uns länger bey ihnen aufzuhalten ist aber um so weniger nöthig, als ganz gewiss viele derselben auf die Rechnung des Setzers kommen, eine Annahme, zu der wir, wie bald gezeigt werden soll, nur allzusehr berechtigt sind: einiges mag indess doch wohl beabsichtigt seyn, z. B. III, 11:

Τίς γλύψας τὸν Ἔρωτα παρὰ κρήνῃσιν ἔθηκεν,
οἰόμενος παύσειν τοῦτο τὸ πῦρ ὕδατι;

wo bisher der Hexameter mit der Frage schloss, und der Pentameter die Antwort enthielt, gewiss das Richtige. Denn nach der vorstehenden Anordnung wäre die Frage nach der Person oder dem Namen dessen, von dem man die Absicht der Aufstellung des Erosbildes an der Quelle schon weiss, eben so unpassend, als das Zerfliessen des Epigramms in eine unbeantwortete Frage widersinnig. Dass wir auch IX, 47, 4 und 57, 2 mit der jedoch schon von Jacobs überkommenen Interpunction nicht einverstanden sind, haben wir bereits in diesen Jahrbüchern, Zweiter Jahrg. Bd. I Heft 2 S. 72 und 73, bemerkt.

Die Betonung haben wir Einmal wesentlich berichtigt gefunden, II, 56, 1 in dem Eigennamen Ἆγις, wofür bisher falsch Ἄγις geschrieben war. Nicht für Berichtigung kann dagegen Rec. III, 49, 5; 69, 11; V, 70, 3; IX, 34, 5 die Weglassung der Koronis in τούνεκα und daher auch II, 22, 2 in ὁθούνεκεν anerkennen, obgleich er übrigens, wie er bereits im Griech. Wörterbuch dargelegt hat, in der Schreibung des letztern Wor-

Digitized by Google

tes als Eines mit dem Herausg. sowie mit Matthiä zu Eurip. Alc. 813 und Add. p. 507 zusammenstimmt. Entschieden fehlerhafte Accentuationen sind aus den frühern Ausgaben an folgenden Stellen mit herübergenommen: I, 110, 2 *ἐκλύσαι* statt *ἐκλῦσαι*, V, 77, 5 *Λάϊς* statt *Λᾶϊς* oder noch richtiger, wenn auch minder gewöhnlich, *Λᾶις*, IX, 10, 1 *κρανάας* statt *κραναᾶς*, was um so mehr zu rügen, da Jacobs in den Anm. p. 464 schon das Richtige nachgetragen hat, ebendas. v. 5 *μνᾶμα τε* statt *μνᾶμά τε* *), IX, 30, 3 *σύριγξ* statt *σῦριγξ*, und IX, 43, 9 *ἐΰβοτρυν* statt *εὔβοτρυν*, ein anjetzt fast unbegreiflicher Verstoss gegen die eben so einfache als sichere Regel. Besonders aber müssen wir darüber Klage führen, dass die Correctur des Druckes grade in diesen sogenannten Kleinigkeiten, in den Accenten, Hauchen und was die Alten sonst zur *προσῳδία* zählten, keineswegs ihre Schuldigkeit gethan hat: in unsern vier Büchern haben wir, lediglich in dieser Einen Beziehung, folgende zum Theil grobe Druckfehler wahrgenommen, die nach ihren Stellen zu bezeichnen hinreichend seyn wird: I, 12, 5; 33, 1; 49, 7; 61, 1; 67, 4; 85, 6; 8; III, 20, 2; 31, 2; 33, 3; 58, 1; 61, 1; 70, 3; 71, 1; 82, 3; 103, 3; 105, 4; V, 3, 4; 4, 6; 7, 7; 14, 3; 16, 5; 22, 3; 31, 3; 39, 1; 56, 1; 58, 5; 65, 1; 69, 3; IX, 11, 2; 13, 1; (oder wollte der Herausg. hier wirklich *ἁ πάρος ἄδμητος καὶ ἀνέμβατος* statt des gewöhnlichen *ἁ πάρος ἄ.* schreiben? billigen könnten wir das schon wegen des folgenden *ὦ Λακεδαῖμον* nicht.) 33, 5; 48, 5; 51, 2.

Diese lästige Incorrectheit des Druckes beschränkt sich aber keineswegs auf die *apices*, sondern sie fällt auch anderweitig um so mehr auf, je geneigter man durch eine Stelle der Vorrede, S. XII, und durch neun angezeigte, ziemlich unbedeutende Druckfehler wird, im übrigen Fehlerlosigkeit voraus-

---

*) Das letzte Distichon dieses Epigramms, Anthol. Palat. IX, 58, lautet in der Pfälzer Handschrift so:

κεῖνα μὲν ἠμαύρωτο δὲ κὴν ἴδε νόσφιν Ὀλύμπου
Ἅλιος οὐδέν πω τοῖον ἐπηυγάσατο.

Unter den mancherley Besserungsversuchen dieser berüchtigten Stelle hat Jacobs und mit ihm Weichert dem von Bentley nicht mit Unrecht den Vorzug gegeben:

κεῖνα μὲν ἠμαύρωτο· τί κεῖνα δέ; νόσφιν Ὀ. κτλ.

Doch glaubt Rec., dass die Worte fast ohne alle Aenderung geheilt werden können: er vermuthet:

κεῖνα μὲν ἠμαύρωθ'· ὃ δὲ κἠνίδε νόσφιν Ὀλύμπου
Ἅλιος, οὐδέν πω τοῖον ἐπηυγάσατο.

Was aber auch Helios ausser dem Olymp sah, nirgend erblickte er etwas so herrliches. —

Digitized by Google

zusetzen. Wir haben in unsern vier Büchern ausser den schon angegebnen noch folgende, zum Theil arge und den Sinn entstellende, nicht angegebne Druckfehler im Griechischen Texte wahrgenommen I, 3, 5 κεὶ statt καὶ, 12, 4 κῶρον statt χῶρον, 13, 3 Κύπρις statt Κύπρος, 48, 5 ὅτε statt ὅτι, 53, 3 Βαδύλλῳ statt Βαθύλλῳ, 68, 4 σκῆμα statt σχῆμα, 78, 2 Σιλυών statt Σικυών, 84, 3 Ἑκάτης statt Ἑκάλης. III, 20, 5 εἰς statt ἐς, (wenigstens ist nicht anzunehmen, dass der Herausg. dieses absichtlich in jenes verwandelt habe.) 57, 3 λέοντες statt λέοντος, 64, 2 ἀκίσιν statt ἀκίσι, (denn auch hier ist kein Grund, wissentlich zu ändern.) 66, 8 βαλὸν statt βαλὼν, 69, 10 δρύξεται statt δράξεται, 75, 5 ἔπ statt ἔτ', 115, 1 με statt γε, (oder sollte es hier wirklich με heissen? dann wäre die Aenderung wenigstens überflüssig.) V, 10, 6 αὐτομάτος statt αὐτομάτοις, 12, 1 ῆ statt ἦν, 16, 3 σειριόκαυσοτ, 77, 3 ist τὰ vor μύροισι ausgelassen. IX, 4, 3 ist falsch ἐφεσ-τρίς abgesetzt, und 18, 5 ἱεροὶ statt ἱεραὶ.

So weit wir nun entfernt sind, es dem Herausg. oder Hrn. Wunder irgend zum Vorwurf zu machen, dass sie uns so selten mit Spuren eigner Kritik erfreut haben, (sie beabsichtigten ja keine kritische Ausgabe, und haben uns nur durch die Andeutungen in der Vorrede zum Nachsuchen und Vergleichen bewogen.) so sehr glauben wir uns doch berechtigt, sie für die *Zulassung* solcher und sovieler typographischer Sünden *verantwortlich* zu machen. Durch diese ist die Brauchbarkeit des Buches *allerdings* gemindert.

Von der äussern Einrichtung desselben ist nur zu bemerken, dass gleich unter dem Text zu grosser Bequemlichkeit besonders des Lehrers nachgewiesen ist, wo sich ein jedes Epigramm in Bruncks *Analecten*, in der *Anthol. Palat.* und in Jacobs *Tempe* vorfindet. (Umgekehrt weiset nun auch Jacobs in Kunst und Leben der Alten auf die Weichertsche Sammlung zurück.) Leider fehlt es nur auch in diesen Citaten an Druckfehlern nicht: so steht III, 49 p. 279 statt p. 281, III, 69 p. 275 statt 709, V, 62 p. 293 statt 298. Angehängt ist ein Verzeichniss der aufgenommenen Epigramme nach der Buchstabenfolge ihrer Verfasser.

Am Schlusse der Vorrede macht der Herausg. Hoffnung zu einem zweyten Bande, der einen hauptsächlich für Lehrer bestimmten Commentar enthalten würde. Möge es ihm dazu weder an Musse, noch an Neigung fehlen: möge er sich auch durch das viele Treffliche nicht abhalten lassen, das Jacobs inzwischen in seinem *Delectus* geleistet hat. Bey den vielfachen einzelnen Schwierigkeiten der Griech. Anthologie ist noch so mancher Preis zu erringen, und unser Herausgeber so ganz der Mann dazu, dass es hier wenn irgendwo heisst:

ἀμφοτέρους ὅδε χείσεται οὐδός.

Digitized by Google

Von keinem Belange für unsre Litteratur oder für philologisches Studium überhaupt ist die nachstehende, noch etwas ältere Sammlung:

3) *Anthologium epigrammatum Graecorum.* Graeco et Suethice. Ed. Mag. *Axelius Gabr. Sjoestroem*, Facult. Philos. adj. E. O. et *Ed. Bergenheim*, Ostrob. Abo bey Frenkel. 1821. T. I. 115 S. T. II. 143 S. 8.

[Vgl. Schulzeit. 1826 Abth. 2 L. Bl. 12.]

Wir erwähnen dieser Schrift nur als eines erfreulichen Zeichens, dass die Liebe zum Griechischen Alterthum bereits im höchsten Norden Wurzel zu fassen und Blüthen zu entfalten beginnt, auf einem der entlegensten Musensitze, der grade jetzt durch sein trauriges Geschick die allgemeinste Theilnahme aller Gebildeten in Anspruch nimmt.

Auf eine kurze Geschichte des Griechischen Epigramms, die ganz aus Jacobs Prolegomenen entlehnt und in einem höchst blumenreichen, aber keineswegs correcten Latein abgefasst ist, folgen im ersten Bande 164, im zweyten 200 Gedichte, nach der Anthologia Palatina treu abgedruckt. Eine besondere Ordnung ist dabey nicht beobachtet: vielmehr heisst es S. 6, was zugleich eine Probe des Lateinischen Styls seyn mag, *quae florum, per prata spargentium odores, eadem etiam epigrammatum ratio: libere progerminantes, sine ullo characterum proprietatumve respectu, mirum in modum illi delectant. Ex hocce capite neque auctores, neque tempora intuens, neque materiam, ut sors obtulerit, optima et quae maxime niteant, dabo.*

Jedem Epigramm ist seine Stelle in der *Anthol. Palat.* und in den früher erschienenen ausführlichern Animadvv. von Jacobs beygefügt: unter dem Text aber laufen kurze, theils litterarhistorische, theils erklärende, theils auch kritische Lateinische Anmerkungen hin, jene meistens, diese immer aus Jacobs entlehnt und mit seinem Namen versehn. Neues haben wir in ihnen nicht gefunden.

Gegenüber steht die Schwedische Uebertragung, überall sich der Versart und der Verszahl des Originals genau anschliessend, mit beständiger Hinweisung auf Jacobs *Tempe*, im zweyten Bande auch, was ganz unnütz, auf die Tauchnitzische Stereotypausgabe. So viel wir uns zu urtheilen erlauben dürfen, scheint die Schwedische Sprache sich zu treuen Nachbildungen des classischen Alterthums in hohem Grade zu eignen, und gereicht es den Herausgebern zum Lobe, diesen Vorzug ihrer Muttersprache mit geschicktem Fleisse benutzt zu haben. So dürfte es ihrer Arbeit wohl gelingen, für das Studium der Griechischen Anthologie in Schweden eine günstige Stimmung vorzubereiten.

Auf ungleich höherer Stufe steht ein andres, gleichfalls ausserhalb Deutschland erschienenes Werk, das Einzige, was

Digitized by Google

seit Brunck im Auslande für die Anthologie bedeutendes geleistet ist, da die umfassenden Vorarbeiten von Chardon de la Rochette unwiederbringlich verloren zu seyn scheinen, und die eine Zeit lang mit Verlangen erwartete Ausgabe des grossen Archäologen Ennio Quirino Visconti wohl nie ernstlich begonnen seyn mag:

4) *Hieronymi de Bosch* *observationum et notarum in Anthologiam Graecam* vol. I. Utrecht, bey Wild und Altheer. 1810. XX, XVI und 510 S.

Vol. II. quod et indices continet. Opus *Boschii* morte interruptum *David Jacobus van Lennep* absolvit. 1822. LXXVI, 255 und 311 S. gr. 4.

Hugo Grotius hatte seine am Stobäos und den Bruchstücken der Attischen Tragiker und Komiker glänzend bewährte Meisterschaft im Uebertragen Griechischer Dichterwerke in Lateinische Poesie späterhin der Anthologie des *Maximus Planudes* zugewendet, und durch ihre kunstreiche Nachbildung den Ernst der letzten Jahre seines thatenreichen Lebens erheitert. Es war dem grossen Manne gegönnt, seine Lieblingsarbeit in der Hauptsache zu vollenden: aber die Herausgabe selbst hinderte sein Tod, (28 Aug. 1645.) und der von ihm kritisch berichtigte Text, der der Uebersetzung beygedruckt werden sollte, ging leider verloren. Glückes genug, dass sich die Handschrift der Uebersetzung nicht bloss in mehrern Abschriften, sondern auch in der zum Abdruck bestimmten Urschrift erhielt. Die letztere, deren Geschichte Chardon de la Rochette in seinen *melanges de crit. et de philol.* T. 1 p. 372 fg. ausführlich erzählt, kam endlich in die Hände Peter Burmanns des Jüngern, der viel Einzelnes daraus in mehrern seiner Ausgaben mittheilte; nach seinem Tode erkaufte sie der gelehrte Holländer Jeronymo van Bosch, zuerst Apotheker, dann Stadtsecretär in Amsterdam, zuletzt Curator der Universität Leiden, stets aber eifriger Freund des classischen Alterthums, beyder Sprachen wohlkundig und unter den Lateinischen Dichtern des 18ten und 19ten Jahrhunderts mit Recht den bessten beygezählt. Dieser ehrenwerthe Mann beschloss sofort, seinen solange verborgenen Schatz zu öffentlichem Gemeingut zu machen, da ihn eine congeniale Neigung den Werth desselben aufs lebendigste empfinden liess. So erschien denn, auch äusserlich aufs würdigste und liberalste ausgestattet, vom Jahre 1795 an in drey Quartbänden die Planudeische Anthologie nebst vierfachem Anhange anderweitig erhaltner Epigramme, gegenüber die durch Treue und dichterisches Verdienst gleich ausgezeichnete Grootische Uebersetzung, von der Lennep in seiner *laudatio Hieronymi de Bosch*, p. XXV, mit Recht urtheilt: *ex hoc opere vel maxime divina Grotiani ingenii vis elucescit: cujus enim hoc ingenii vel*

mentis est, inter infinitas occupationes, animi causa ac ludentem aliquot millia Graecorum epigrammatum ita Latinis versibus reddere, ut non modo nihil de gratia decedat, sed saepe elegantiora etiam Latina Graecis reperiantur: lusus adeo verborum pro Graecis Latini exstent!

Nach einer bedeutenden Reihe von Jahren fügte Bosch zu diesen drey Bänden einen vierten hinzu, der 1810 erschien, und ausser bisher ungedruckten Anmerkungen von Friedrich Sylburg und Claudius Salmasius des Herausgebers eigne *observationes et notas* zu den beyden ersten Büchern enthielt: die zu den fünf übrigen nebst den erforderlichen Registern sollten mit einem fünften Bande das Werk schliessen. Allein vor Beendung desselben, am ersten Junius 1811, rief der Tod den siebenzigjährigen Greis ab. Es verflossen wieder zehn Jahre, bis sein würdiger Freund, der Prof. David Jacob van Lennep in Amsterdam, den abgerissenen Faden, wie der Verstorbne es gewünscht hatte, wieder aufnahm, und das Ganze in dem Sinne, in welchem es begonnen war, zu Ende führte. Nur von diesem, 1822 ans Licht getretenen Bande kann hier ausführlicher die Rede seyn, da wir nur von demjenigen Bericht zu erstatten haben, was seit Erscheinung der Jacobsischen Anthol. Palat. für die Griechische Anthologie geschehn ist, die frühern Bände aber alle vor diesem Zeitpunkt erschienen und von dem Gothaer Herausgeber bereits benutzt sind.

Was Bosch selbst für die Anthologie leisten wollte und konnte, ist daher in Deutschland längst bekannt. Seine Kritik war dadurch beschränkt, dass er sich die Aufgabe gestellt hatte, seinen Griechischen Text mit der Uebersetzung von Grotius so viel wie möglich in Uebereinstimmung zu bringen. Die ganze Anlage seines Werkes brachte es so mit sich, und man muss die Pietät verehren, mit der er sich diesem Geschäft unterzogen hat. Was er selbst aus der Fülle seiner nicht gewöhnlichen Belesenheit in alten und neuen, besonders Lateinischen Dichtern beygesteuert hat, ermüdet nicht selten durch zwecklose Breite und Abschweifen von der Hauptsache. Lennep charakterisirt es treffend: *ipsa ratio operae non est ea, ut properantis ad exitum, sed ut lubenter in hoc studiorum curriculo versantis, quum res ferret, grata ibi diverticula captantis, subinde adeo liberius per vicina litterarum vireta exspatiantis.* Laudat. Boschii, p. XXVI.

Dass der fünfte Band an Planmässigkeit und Gleichartigkeit der Behandlung nicht gewonnen hat, ist natürlich, da der Herausgeber fast nichts dazu wirklich ausgearbeitet vorfand, und er sich also genöthigt sah, das meistens nur Angedeutete, wie es war, von den Rändern des Wechelschen Exemplars, dessen Bosch sich bedient hatte, zusammen zu tragen. Ue-

Digitized by Google

ber sein Verfahren dabey giebt er in der Vorrede Rechenschaft, und man kann nicht umhin, sie als gnügend anzuerkennen.

Indess hat Lennep, wie es von einem so tüchtigen Humanisten zu erwarten war, sich nicht begnügt, Vorgefundenes zu sammeln, zu ordnen, herauszugeben: eine nicht unbedeutende Reihe eigner Zusätze, deren einige zwischen den Anmerkungen von Bosch eingeschaltet, andre für besondere *addenda*, p. 228—255, zurückgelegt sind, geben diesem Bande einen vorzüglichen, ja wir dürfen wohl sagen den höchsten Werth. Sie bestehen zum Theil in unmittelbaren Berichtigungen des Textes und der Uebersetzung, zum Theil in sorgfältig ausgewählten Nachträgen zu den Anmerkungen des vierten und fünften Bandes, zum Theil aber auch in eignen Verbesserungs- oder Erklärungsversuchen, bey welchen uns zu verweilen vergönnt sey. Denn da das Boschische Werk schon seines hohen Preises wegen in Deutschland wenig verbreitet ist, dürfte es vielen Freunden der Anthologie erwünscht seyn, hier dasjenige kurz zusammengestellt und beurtheilt zu sehn, was in den Lennepschen Zusätzen für Kritik oder Auslegung besondere Bedeutung zu haben scheint. Zur Bequemlichkeit unsrer Landsleute gehen wir dabey nach der Folge der Epigramme in der Anthol. Palat. und heben zuerst die bemerkenswerthen Verbesserungsvorschläge hervor.

Anthol. Palat. V, 4, 5 (Lenn. p. 249.) ist die gewöhnliche Lesart, *ὦ φιλεράστρι' ἄκοιτις*, mit Recht in Zweifel gezogen, und dafür *ὦ φιλεράστρια κοίτη* vorgeschlagen. Allein die Ehre, diesen sinnreichen Gedanken zuerst gehabt zu haben, gebührt dem verstorbenen Wilhelm Schneider, von dem Jacobs diese Vermuthung bereits in den addendis zum 3ten Bande der Anthol. Palat. p. XXXII mittheilt, und sie durch V, 128, 4 und 181, 11 befestigt.

Anth. Pal. V, 9, 5 u. 6. (Lenn. p. 250.) Den durchaus zerrütteten Schluss dieses Epigramms, dessen Herstellung keinem frühern Herausgeber gelungen war, finden wir dem Sinne nach ganz gut angeordnet:

ἀλλ' αἰεὶ δακρύοισι πεφυρμένος ἢ ἐπιορκῶ,
ἔρχομαι ἢ μεγάλης νηὸν ἐς Ἀρτέμιδος
αὔριον· ἀλλ' ἀγανή με δεδέξεται —

Allein die Stellung des zweyten *ἢ* nach *ἔρχομαι* ist so widerwärtig und grade bey diesem *aut — aut* — so durchaus unerträglich, dass dadurch alles aufgewogen wird, was von andern Seiten diesen Vorschlag empfehlen könnte. Wollte der Dichter diesen Gedanken aussprechen, so konnte er *ἢ στείχω μ.* und was nicht sonst sagen, ohne einen so groben Verstoss gegen die Concinnität des Ausdrucks zu begehn.

Anth. Pal. V, 188, 5 u. 6. (Lenn. p. 247.) Wieder eine arg

verdorbne Stelle, der schwerlich mit leichten und einfachen Mitteln zu helfen seyn wird. Lennep giebt sie so:

χῶς θνητοῦ τάδ' ἀλιτροῦ ἔοικ'· εἰ θνητὸς ὁ βάλλων,
τίσομ', ἀνέγκλητος δ' ἔσσομ' ἀλεξάμενος.

Die letzten Worte hat bereits Jacobs so hergestellt, und auch das Uebrige dürfte wenigstens der völligen Herstellung näher gebracht seyn.

Anth. Pal. V, 245, 3. (Lenn. p. 249.) Die alte Lesart, *τρισὶν ὤμοσα πέτραις*, ist allerdings nicht ohne Bedenklichkeit, weil sie einen Gebrauch voraussetzt, den wir wenigstens bey Schwüren wie der hier vorkommende nicht kennen. Aber die von Lennep vorgeschlagne Verbesserung, *τρισὶν ὤμοσα Ποιναῖς*, hat von Seiten der Sprache nicht mindern Anstoss: denn wo hat wohl je bey *ὀμόσαι* der, den man zum Zeugen des Eides anruft, im Dativ gestanden? Auch die *drey Ποιναί* würden noch eines, vielleicht nie zu führenden Beweises bedürfen. Wir halten die von Jacobs gegebne Erklärung für die allein wahre.

Anth. Pal. VI, 41, 6 (Lenn. p. 123.) würde gegen die Aenderung *τὸν στάχυν ἐςκομίσαι*, statt des Planudeischen *κομίσαι*, an sich nichts einzuwenden seyn, wenn sie nicht den Standpunkt der Kritik für die Anthologie überhaupt verrückte. Denn *κομίσαι* bey Planudes ist nichts als ein Glossem statt des richtigen *ἀμῆσαι*, welches die Pfälzer Handschr. darbietet, *ἐςκομίσαι* also metrische Correction einer unhaltbaren Interpolation: man vergleiche das weiter unten zu VII, 289, 4 Bemerkte.

VI, 156, 1 (Lenn. p. 247.) ist schon durch Brunck verdächtig gemacht, dann von Jacobs mehrfach behandelt: einen neuen Beytrag giebt Lennep, der, jedoch ohne höhere Evidenz, *Χαρισθένεος* in *Χάρης τέκεος* schreiben mögte. Rec. glaubt, dass es bey der urkundlichen Lesart sein Bewenden behalten muss,

Καλῷ σὺν τέττιγι Χαρισθένεος τρίχα τήνδε
κουρόσυνον κούραις θῆκ' Ἀμαρυνθιάσιν.

Das Subject, aus dessen vermeintem Nichtvorhandenseyn alle Zweifel geflossen sind, wird man zu vermissen aufhören, sobald man in dem apostrophirten *θῆκ' Ἀ.* die erste Person *θῆκα* zu erkennen sich entschliesst.

VII, 243, 5, (Lenn. p. 237.) auch eine vielbesprochne Stelle: Lennep will, zum Theil nach Toup und Brunck,

ἣν δ' ἐςορῇς ἐπ' ἐμεῖ' εὐβοστρύχου εἰκόνα θηρός.

Höchst unglücklich! wie konnte es einem so sprachkundigen Gelehrten in den Sinn kommen, den Ionischen Genitiv *εἰο* elidiren zu wollen!

VII, 260, 5. (Lenn. p. 237.) Hier sieht Rec. keinen Grund

ein, warum das alte *ἐμοῖς ἐνεκοίμισα κόλποις* in *ἐνὶ κοίμισα* verwandelt werden soll.

VII, 289, 4. (Lenn. p. 40.) Die Lesart des Planudes, *ὦ γαίης κύματα πικρότερα*, ist allerdings sinnlos, und die Verbesserung *οὐ γ. κ. π.* zu ihr wohl passend. Da aber die Pfälzer Handschr. *ὦ γαίης κύματα πιστότερα* darbeut, fällt alles andre weg, und es gilt auch hier, was wir schon zu VI, 41, 6 gerügt haben.

VII, 330, 4 (Lenn. p. 238.) ist eine wahrscheinlich ganz gesunde Stelle, wenn man nur mit Jacobs *ὧς* für *οὕτως* nimmt, und es zum vorhergehenden Verse zieht. Ueberdiess gehört aber auch der Vorschlag von Lennep keineswegs zu den glücklichern: er vermuthet:

σύν τε, γυναικὶ Καλητοδίῃ τεῦξεν τόδε σῆμα,
ὡς ἐνὶ τὴν στοργὴν καὶ φθιμένοισιν ἔχοι.

Diese Trennung der Präposition *ἐνί* von ihrem Dativ würde wohl nur dann zulässig seyn, wenn *ἐνί* unmittelbar vor *καί* stehn könnte.

VII, 420, 5 u. 6 (Lenn. p. 237.) Zwey durchaus verdorbne, selbst lückenhafte Verse, für die folgende, wo nicht unzweifelhaft gewisse, so doch höchst sinnreiche Aushülfe gefunden ist:

αὐλοί τ' ἄφθεγκτοι καὶ ἀπενθέες, οἷς ἐνέπνευσε,
κεῖσθ', ἐπεὶ οὔ τι ἔρωτ', οὐ χόρον οἶδ' Ἀχέρων.

Nur *αὐλοὶ δ' ἄφθ.* in *αὐλοί τ' ἄφθ.* zu verwandeln, scheint unnöthig; ja, der Uebergang der Anrede von *Ἐλπίδες χαίρετε* zu *αὐλοὶ κεῖσθε* erfordert vielmehr jene als diese Partikel.

VII, 477, 3 (Lenn. p. 239.) ist gleichfalls sehr gefällig verbessert, *Ἐλευθεριεῦς* statt *ἐλευθερίης*. Der Gegensatz von *πρὸς Νείλῳ* scheint einen bestimmten Ortsnamen zu fodern: dagegen würde der Trost, Philänis ruhe in *freyer* Erde, hier ganz fremdartig seyn, da der Dichter gleich fortfährt: *ἔστι γὰρ ἴση πάντοθεν εἰς Ἀΐδην ἐρχομένοισιν ὁδός.*

VII, 513, 1. (Lenn. p. 53.) Die den Vers zerstörende Lesart der Pfälzer Handschr. *φῆ ποτε Πρόμαχος*, ist durch Einschaltung von *παῖς* vor dem letzten Worte so glücklich hergestellt, dass wir dieses Epigramm jetzt als völlig geheilt betrachten dürfen. Nun steht auch das Lemma mit dem Epigramm selbst im Einklang.

VII, 655, 3 (Lenn. p. 238.) können wir der Aenderung *οἱ παριόντες* statt *οἵ με θανόντα*, auch von ihrer Gewaltsamkeit abgesehn, nicht ebenso beypflichten. Rec. begnügt sich, nach *βάρος* ein volles Punktum zu setzen; die folgenden Worte, *οἵ με θανόντα γνώσοντ', Ἀλκάνδρῳ τοῦθ' ὅτι Καλλιτέλευς.*, haben keine weitere Schwierigkeit, wenn man aus *γνώσονται* im ersten Satzgliede für das zweyte *γιγνωσκόντων* ergänzt.

IX, 254, 5 (Lenn. p. 230.) erscheint die Verbesserung *ἥ*

Digitized by Google

δύςπαις statt *ἡ δ' εὔπαις* ebenso glücklich als nothwendig, da Philänion weder in Bezug auf ihre eignen, dem Tode gebornen Kinder, noch auch wegen des angenommenen und ihr gleichfalls wieder entrissenen Sohnes *εὔπαις* heissen konnte.

IX, 774, 3. (Lenn. p. 242.) Auch hier ist die Ausfüllung einer Verslücke, *ἁ θεοποιὸς ἐμήσατο* [*σᾷ χερὶ*] *τέχνα*, wohlgelungen.

Ebenso rechnen wir X, 78, 3 (Lenn. p. 232.) die Verwandlung des sinnlosen *σκώληκα βαλεῖν* in *σκώληξι βολήν* zu den kaum noch bezweifelbaren Emendationen.

Endlich ist Append. epigr. 9, 94 (Lenn. p. 250.) *ἀτρεκές ἐστι* in *ἀτρεκὲς ἴσθι* verbessert, und auch hier können wir, theils wegen der Verbindung mit *ἀτρεκές*, theils wegen des vorhergehenden *πέλας στείχων*, unsere völlige Beystimmung nicht versagen.

Zu den gelungensten Versuchen, die urkundliche Lesart gegen alle Eingriffe der Kritik zu behaupten, zählen wir die Bemerkungen zu Anth. Palat. IX, 233, 5; 27., 1; 289; (Lenn. p. 228, 231, 232.) dagegen glauben wir, dass Anth. Palat. VI, 39, 1 der mangelhafte Vers:

αἱ τρισσαί, Σατύρη τε καὶ Εὔκλειυ καὶ Εὐφρώ,

nicht mit Jacobs und Lennep (p. 126.) in das übergeschriebene, selbst schon aus der Versnoth entsprungene *καὶ Ἡράκλεια*, sondern einfacher in die Ionische Form *καὶ Ἠΰκλεια* zu verwandeln ist. Auch kann Append. epigr. 5, 4 (Lenn. p. 177.) *μοῦνος* wenigstens nicht durch die folgende Aspiration vertheidigt werden.

Um endlich auch noch einige Beyspiele von gelehrter und scharfsinniger Auslegung hervorzuheben, verweisen wir auf das, was zu Anth. Palat. VII, 233, 1; 34., 5; IX, 614, 1; XI, 107, 3; 128, 4 (Lenn. p. 233, 234, 235, 240, 245.) bemerkt ist.

Ausser einem achtfachen Index, über die in der Anthologie vorkommenden Wörter, (unvollständiger als der auch nicht vollständige Jacobsische.) über die Dichter, von denen sich Epigramme in der Sammlung befinden, über die wichtigsten in der Anthologie erwähnten Sachen, über die in ihr vorkommenden Personen- und Ortsnamen, über die Epigramme selbst nach der Buchstabenfolge ihrer Anfangswörter, über die Anmerkungen und über die (wenigen) in denselben gelegentlich verbesserten alten Schriftsteller, ist diesem letzten Bande beygefügt Lenneps schön geschriebene, auch durch Gediegenheit des Inhalts sich auszeichnende *memoria Hieron. de Bosch* nebst seinem schön gestochenen Bildnisse, (sie war schon einige Jahre früher besonders erschienen.) und des Agathias von Jacobs zuerst herausgegebnes Einleitungsgedicht zu seiner Epigrammenlese mit einer Lateinischen Uebersetzung von E. Q. Visconti und Anmerkungen von J. G. Huschke. Die letztern beziehn

Digitized by Google

sich theils auf die kritische Herstellung des Textes, theils auf die Erklärung dunklerer Ausdrücke und Wendungen, theils auf Berichtigung der nicht selten fehlerhaften Uebersetzung von Visconti. Mit Beystimmung der Pfälzer Handschrift hergestellt ist V. 35 *οἴκοθεν*, das bisher falsch *οἰκόθεν* betont war. Nicht minder sicher sind in dem Hexametrischen Abschnitte die Verbesserungen zu V. 15 (61) und 65 (111), die erstere findet sich jedoch bis auf den wohl nur verdruckten Hauch, die zweyte ganz ebenso bey Jacobs in der Anthol. Palat., sowie sie denn überhaupt nicht füglich einem verskundigen Herausgeber entgehn konnten. Ganz neu dagegen und sehr beachtenswerth ist die Behandlung von V. 32, wo statt des Siebenfüsslers

ταυτὶ μὲν οὖν ἐρεῖ τις οὐδὲ τῶν σοφωτάτων,

leichter und sinngemässer als nach den Emendationen andrer, vorgeschlagen wird:

ταῦτ' οὖν ἐρεῖ τις οὐδὲ τῶν σοφωτάτων.

Sehr einleuchtend ist auch in den Hexametern V. 71 (117) *ἐγείρει* statt *ἀγείρει* oder *ἀρήγει* vermuthet. Unter den gelegentlich beygebrachten Verbesserungen zu andern Schriftstellern zeichnen wir p. XL Anm. 2 die zu *Agath. hist.* I p. 11, A, ed. Venet. *ἐς ἐκεῖνο τοῦ καιροῦ* für *ἐς ἐκείνου τ. κ.* aus: sie verdient, in der neuen Ausg. dieses Byzantiners, die wir von Niebuhr zu erwarten haben, im Text ihren Platz zu finden, und erhält vielleicht aus der Rehdigerschen Handschr. auch von aussen Bestätigung. Unter den Sprachbemerkungen scheint in der zu V. 1: „Aristoph. Vesp. 914 cod. Ravenn. pro *πεπλησμένος* habet *ἐμπλήμενος*, *quod magis Atticum est*,“ eine Verwechselung obzuwalten, da beyde Formen gut Attisch, (die letztere grade wohl nur bey Dichtern) die Zeiten aber verschieden sind. Besonders gelungen haben wir die Erklärungen gefunden, die sich mit den oft sehr künstlichen figürlichen Ausdrücken des Agathias beschäftigen, so wie wir denn von Hrn. Huschke schon früher manches Dankenswerthe der Art in den *Anal. crit. ad Anthol. Graec.* empfangen haben.

Von Ausgaben der Anthologie ist nun weiter nichts zu erwähnen, da der folgende Textesabdruck, den wir nur anführen, um vor ihm zu warnen, auf den Namen einer Ausgabe keinen Anspruch machen kann:

Anthologia Graeca ad Palatini codicis fidem edita. Editio stereotypa. III tomi. Lipsiae, ex officina Car. Tauchnitii. 1819. 396, 300 u. 431 S. 12.

Hier aber mag Jacobs in der Vorr. zum *Delectus epigr.* p. XXIX für uns das Wort nehmen: „*Novam, quae ante aliquot annos apud Tauchnitzium, bibliopolam Lipsiensem, prodiit, editionem, aut potius editionis nostrae repetitionem vitiis deformatam, ambigo equidem utrum dicam pejore consilio insti-*

Digitized by Google

tutam, an majore socordia profligatam. Nam primum, qui viro industrio et commodis suis intento persuasit, ut editionem nostram στερεοτύπως *repeteret, pessime ejus rebus consuluit. Quis enim nescit, textum Anthologiae ob haud unam caussam ita comparatum esse, ut nullus fere ejus corrigendi, emendandi et expoliendi reperiatur finis; quod et nunc novis quotidie exemplis intelligimus, et tum intelleximus, quum observationes criticas ad easque addenda ad Anthologiam Palatinam scriberemus. In his observationibus plurimos textus a nobis editi locos tum ex membranis diligentius inspectis, tum ex aliis fontibus rectius constituimus, vitiaque typographica et nostros errores frequenter emendavimus; quas* δευτέρας φροντίδας *nostras is, qui Tauchnitzii editionem curavit, adeo sibi negligendas putavit, ut tertium editionis nostrae volumen aut plane ignorasse, aut ne semel quidem consuluisse videatur. Quid? quod veteres errores non solum propagavit, sed novis eosdem atque turpissimis auxit; neque solum, quod vulgo fit, spirituum accentuumque apicibus aut omissis aut perperam positis, sed quovis alio vitiorum genere, quibus bonae chartae inquinantur, peccavit. Quare quam titulus profitetur editionem* σὺν πλείστῃ ἀκριβείᾳ *factam, eam* ῥαθύμως καὶ ἀμελῶς *procuratam esse quaevis fere pagina loquitur. Quod ne temere dixisse videar, exempla quaedam, pauca de multis, in margine ponam, unde dictorum veritas clarissime apparebit.* Zu dieser Dornenlese hat das eilfte Buch allein, von den Fehlern in der Betonung ganz abgesehn, etwa vierzig gröbere Druckvergehn beygesteuert, mit denen wir natürlich unsere Leser verschonen. Aus der Tauchnitzischen Officin ist einiges so correct Gedrucktes hervorgegangen, dass diese ungeheure Fahrlässigkeit hier um so mehr befremdet, und der thätige Typograph sich in Acht nehmen mag, von Seiten der Incorrectheit nicht mit Hrn. *Reimer* *) auf eine Stufe gestellt zu werden, von dem er sich in allem Uebrigen sehr zu seinem Vortheil unterscheidet.

Endlich gedenken wir noch eines schätzbaren Nachtrages von Epigrammen zur Jacobsischen Anthologie:

6) *Epigrammata Graeca ex marmoribus collecta.* Als Programm zum 3ten Aug., dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs von Preussen, herausgegeben von *Friedr. Gottl. Welcker.* Bonn. 1819. 14 S. gr. 4. *Specimen alterum.* 1822. 33 S. gr. 4.
[Jen. L. Z. 1822 Nr. 196.]

Wir begnügen uns zu berichten, dass diese beyden Programme 62 bey J a c o b s fehlende Epigramme enthalten, die der

---

*) Es genügt, an den 6ten Band des *Lucian von Lehmann* zu erinnern, diess non plus ultra typographischer Lüderlichkeit!

Digitized by Google

Herausgeber aus zum Theil Wenigen zugänglichen archäologischen Werken und Reisebeschreibungen gesammelt, und zum Theil ausführlich erläutert hat. Da aber Hr. Welcker so eben mit einer neuen Ausgabe beschäftigt ist, so fodert es die Achtung gegen diesen ausgezeichneten Alterthumsforscher, eine ins Einzelne eingehende Kritik bis zur Erscheinung jenes Werkes zu versparen.

Franz Passow.

Philosophie.

1) *Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie* von *August Matthiae.* Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Brockhaus. 1827. XIV und 193 S. 8. 20 Gr.

2) *Darf auf Gymnasien philosophischer Unterricht ertheilt werden, oder nicht?* Eine pädagogische Abhandlung von Dr. *J. G. Mussmann.* Berlin, in der Myliusschen Buchhandlung. 1827. 40 S. 8. geh. 4 Gr.

3) Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Königlichen Gymnasii am 27 und 28sten September 1827 ladet ein Dr. *Friedrich Schmieder.* Voran eine Abhandlung *über den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien* von Dr. *Bobertag.* Brieg, gedruckt von Carl Wohlfahrt. 38 (28) S. 4.

Vorliegende drei Schriften, welche alle den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien betreffen, beweisen einerseits durch ihre ziemlich gleichzeitige Entstehung, welche lebendige Theilnahme die Wiederherstellung desselben erregt, andrerseits aber auch durch den offnen Widerspruch, in welchen jede gegen die andere tritt, wie wenig der Streit darüber als ausgeglichen betrachtet werden kann, ja, wie er vielmehr jetzt noch seiner Entstehung näher liegt als seiner Entscheidung. Rec. bedarf aber hoffentlich weder darüber, dass er diese Beurtheilung dennoch unternimmt, noch darüber, dass er die Anzeige seiner Schrift damit verbindet, einer weitern Rechtfertigung. Denn, was das letztere, die Anzeige seiner Schrift betrifft, so scheint sie, wiewohl sie eben nichts als dieses sein kann, hinlänglich sowohl durch die Gleichheit des Gegenstandes, als auch dadurch begründet, dass sie den Standpunkt bezeichnet, von welchem allein nach seiner Ueberzeugung die Lösung des Problems zu finden ist, und, auf welchem er sich desshalb auch bei dieser Beurtheilung wird halten müssen. Was aber diese selbst betrifft, so kann sie, wenn nicht unmittelbar

Digitized by Google

doch mittelbar auf Entscheidung hinwirken, wenn sie durch die Sonderung des Streitigen und des Zugestandenen und dann durch Beziehung der besondern Behauptungen eines jeden auf die allen gemeinsamen, sowohl, was in dem Streite bereits als allgemein zugestanden angesehen werden kann, als auch, welcher der verschiedenen Wege der Wahrheit am nächsten liegt, vor die Augen stellt. Eine Zusammenstellung der von allen anerkannten Voraussetzungen möge desshalb zugleich als Grundlage der Beurtheilung jedes Einzelnen vorangehen; es möge dann die Betrachtung der Art und Weise, wie der Verf. des Lehrbuchs von diesen Voraussetzungen aus nicht nur seine in der Vorrede entwickelte Theorie ableitet, sondern auch, wie er sie in seinem Lehrbuche ausführt, folgen, dann die abweichende Theorie des Verfs. von Nr. 2 dagegen gehalten werden, und eine kurze Darlegung der Art und Weise, wie Rec. dabei verfahren zu müssen glaubte, den Schluss machen.

Gehen wir von den ersten Fragen aus, die bei der Untersuchung über den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien in Betrachtung kommen, so zeigt sich in der Beantwortung derselben in allen drei Schriften eine solche Uebereinstimmung, dass der erwähnte Widerstreit bei dem ersten Anblick befremden könnte. Denn, nicht nur, dass zu den übrigen Zweigen des Gymnasialunterrichts ein andrer, sich bestimmter auf die Philosophie beziehender, hinzukommen müsse, behaupten alle drei Schriften einstimmig, sondern sie sind auch alle über die Grenzen desselben in dem Grade einig, dass sie ihm einerseits nur die höchsten Stufen der Gymnasialbildung zuweisen, andrerseits aber auch alle die Universität als den eigentlichen Sitz der philosophischen Bildung anerkennen, den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien aber nur als vorbereitend betrachten. Vergleiche Matthiä Vorrede. S. XI, 2te Auflage, Mussmann S. 26 und 27. Wie leicht es nun auch erscheint, über die angegebenen Punkte einig zu werden, eben so schwer wird die Untersuchung, wenn wir nach dem Inhalt und der Form des seiner Aufgabe nach so bestimmten Unterrichts fragen. Und eben hier beginnt mit der Schwierigkeit auch sogleich der Widerstreit. Die Schwierigkeit liegt aber näher darin, dass die Philosophie ihrem Wesen nach das sowohl seinem Inhalte als seiner Form nach vollendete Wissen ist, die Gymnasialbildung aber, als der akademischen untergeordnet, nicht nur ihrem Inhalte sondern auch ihrer Form nach eine niedere sein muss, mithin die Forderungen an den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien sich so stellen, dass je mehr er in Wahrheit Philosophie behandelt, er um so weniger der Gymnasialbildung entspricht, je mehr er aber dieser entspricht, er um so weniger philosophisch sein kann.

Matthiä, zu dessen Betrachtung wir uns zuerst wenden,

Digitized by Google

berührt diese Schwierigkeit mit der Meinung derjenigen, die in dem Unterricht in der Philosophie „ein Hinüberstreifen in das Gebiet der Universität finden“ (Vorrede S. XI), und er giebt sie auch zu, indem er diesen vollkommen beistimmt, wenn sie unter Philosophie nicht bloss Psychologie und Logik, sondern auch die Metaphysik nach deren gewöhnlichen Zuschnitt, selbst in Feders oder Gerlachs Lehrbüchern, verstehen. Fragen wir nun hier, wodurch soll, wenn doch Matthiä nach Vorr. S. XIII die Universität als den eigentlichen Sitz des philosophischen Unterrichts betrachtet, der Gymnasial-Unterricht in der Philosophie nach seiner Meinung propädeutisch sein? so finden wir in der Vorrede darüber keine genügende Erklärung. Denn, wenn er doch die Psychologie und die Logik in den Gymnasialunterricht ziehen will, so bleibt nun zweierlei übrig, wodurch dieser Unterricht in Vergleich mit dem eigentlichen philosophischen auf der Universität propädeutisch seyn kann. Nämlich entweder Matthiä behauptet, Logik und Psychologie sind für sich propädeutisch und nicht Philosophie selbst, und gehören eben desshalb nicht in den eigentlichen philosophischen Unterricht auf der Universität, sondern in den propädeutischen auf Gymnasien, und findet so die Vereinigung der scheinbar widersprechenden Anforderungen an den philosophischen Gymnasialunterricht. Oder er sagt, die Anforderung an diesen Unterricht, die in den Begriffen der Philosophie liegt, denen, die sich aus dem Gymnasialunterricht ergeben, nachsetzend: nicht bloss die Psychologie und Logik gehören in den philosophischen Gymnasialunterricht, sondern gleichmässig alle philosophische Disciplinen: und der Unterschied des vorbereitenden Gymnasialunterrichts in der Philosophie von dem eigentlichen auf der Universität liegt in einer niedern elementarischen und aphoristischen Form. Allein, dass Matthiä die Psychologie und die Logik nicht desshalb in den philosophischen Gymnasialunterricht aufnimmt, weil sie an sich und ihrem Inhalte nach propädeutisch sind, beweist einerseits zwar deutlich genug, dass § 5 die Logik, die in der ersten Auflage noch mit zur Propädeutik gezogen wurde, als ein eigentlicher Theil der theoretischen Philosophie angeführt wird, noch deutlicher aber, dass nach Vorrede S. VII u. VIII u. X eben nicht bloss die Logik, sondern auch Metaphysik und philosophische Moral, wenn auch nicht alle in gleichem Grade, für in diesem Unterrichte zulässig erklärt werden. Sehen wir nun, ob der philosophische Unterricht auf Gymnasien, der sich nach Matthiä nicht dem Inhalte nach propädeutisch zu dem akademischen verhalten kann, es der Form nach soll, und ob das propädeutische Element mehr in der Form liegen soll, so finden wir auch diese Seite unsers Dilemmas auf das Bestimmteste verneint. Denn, ob er gleich die Metaphysik nach dem gewöhnlichen Zuschnitt

verschmäht, S. XI, so ist doch nicht gesagt, warum dieser Zuschnitt mit der Schule unvereinbar sei, und auf der anderen Seite fodert er S. XII ganz bestimmt für den Unterricht auf Schulen die vollendete Form, in Vergleich mit welcher es keine höhere geben kann: den systematischen Zusammenhang. Da nun die Lösung der Schwierigkeit, die wir in Beziehung auf Inhalt und Form des Gymnasialunterrichts in der Philosophie finden, nur darin liegen kann, dass ihm entweder ein seinem Wesen noch propädeutischer Inhalt zugesichert wird, oder mit Beibehaltung des Inhalts des eigentlichen Unterrichts in der Philosophie eine niedere Form, oder, dass ihm sowohl eine besondere Form als auch ein besonderer Inhalt bestimmt wird; Matthiä aber Beides, sowohl den Inhalt als die Form des eigentlichen Unterrichts in der Philosophie für den Gymnasialunterricht in derselben fordert: so ergiebt sich von selbst, wie er mit der ersten Voraussetzung, die bei unsrer Untersuchung feststehen muss, in Widerspruch geräth, und seine Theorie an der ersten Schwierigkeit, die unsere Frage hat, scheitert. Ob nun Matthiä dem philosophischen Inhalt die pädagogische Bestimmung des Lehrbuchs hintangesetzt, oder ob er der pädagogischen Bestimmung den philosophischen Inhalt aufgeopfert hat, wird sich am leichtesten beurtheilen lassen, wenn wir den systematischen Zusammenhang, den er beabsichtigte, näher untersuchen.

In dem Begriffe des systematischen Zusammenhanges liegt nun vor Allen, dass, wenn gleich das Ganze in mehre Theile zerlegt ist, diese doch alle von einer allgemeinen Einheit ausgehen, und sich darauf beziehen. Das Verhältniss der verschiedenen Theile dieses Lehrbuchs zu ihrer Einheit haben wir desshalb zu prüfen, und zwar um so bestimmter und genauer, als Matthiä jede Rücksicht auf ein wegen der Fassungskraft der Schüler nothwendiges Ablassen vom systematischen Zusammenhange schon damit ablehnt, dass er Vorrede S. VIII in Beziehung auf die Eintheilung selbst gesteht, sein Lehrbuch nicht gradehin nach dem Bedürfniss des Unterrichts, sondern nach dem Inhalte selbst eingerichtet zu haben. Wir finden nun das Ganze nach der Einleitung in vier koordinirte Theile zerlegt, wovon der erste die empirische Psychologie, der zweite die Logik, der dritte die Metaphysik und der vierte die praktische Philosophie behandelt. Alle diese Theile zerfallen wieder in mehrere Unterabtheilungen: der erste nach den drei Seelenvermögen in drei, denen die allgemeine Psychologie oder die Lehre von mannigfaltigen Verhältnissen und Mischungen der Seelenvermögen folgt; der zweite in die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, der dann angewandte Logik folgt; der dritte in die Ontologie, rationale Psychologie, rationale Kosmologie und rationale Theologie; der vierte

Digitized by Google

in die Moral und Rechtslehre. Wie hat nun der Verfasser diese vielen und mannigfaltigen Theile in systematischen Zusammenhang gebracht und auf eine allgemeine Einheit bezogen? Diese Einheit, zu der sich alle Theile gleichmässig verhalten sollen, muss das Absolute sein. Denn nach § 2 ist Gegenstand der Philosophie eben die Erforschung des Absoluten. Aber, was ist dem Verfasser das Absolute, wie ist es ihm, obgleich Eines, doch ein so Mannigfaltiges, dass alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes und das Wesen desselben, dass Gott und Welt und alles menschliche Handeln dabei in Betrachtung kommt? Bei dieser Frage fällt zuförderst auf, dass die Metaphysik selbst schlechthin als die Lehre vom Absoluten bestimmt wird, § 6; denn mit dieser Bestimmung fallen, weil nach ihr nur ein Theil den Gegenstand des Ganzen, das Absolute, behandelt, streng genommen alle übrigen schon aus dem Zusammenhange heraus, und es ist keine Rettung mehr für das Systematische des Ganzen: ausser, dass der Verf. sich darauf zurückzieht, dass nicht gradehin das Absolute, sondern die Erforschung desselben als Gegenstand der Philosophie bestimmt ist, § 2, die übrigen Theile also, wenn nicht als unmittelbare Lehre vom Absoluten, doch eben als zur Erforschung desselben gehörig im Zusammenhange mit dem Ganzen stehen können. Aber wenn auch damit die empirische Psychologie und die Logik gerettet wären, so würde doch die Stellung der praktischen Philosophie bedenklich, weil diese als Theil der Erforschung des Absoluten nothwendig mit der Psychologie und der Logik vor die Lehre von demselben selbst gehören würde, als ein Theil der Lehre vom Absoluten selbst aber nicht ein koordinirter Theil mit der Metaphysik, sondern ein Theil derselben selbst sein müsste. Doch es fragt sich hier eben noch, ob der Verfasser den Begriff des Absoluten so gefasst habe, dass die praktische Philosophie in seiner Darstellung als ein nothwendiger Theil des Ganzen erscheint, und, dass die Psychologie und Logik wesentliche Theile der Erforschung desselben sind? Wir müssen daher die Erklärungen des Verfs. über den Einen Begriff, der allein den systematischen Zusammenhang seines Lehrbuchs halten kann, näher untersuchen. Dieser Begriff nun wird zwar § 2 mit mehrern Worten als das an sich allgemein Unbedingte, absolut Beharrliche oder als dasjenige bestimmt, was allen einzelnen unter einander bedingten und veränderlichen Erscheinungen, zum Grund liegt, tritt aber doch bald darauf in ein Helldunkel, welches Rec. nicht durchschauen zu können gestehen muss. Denn, wenn es § 3 heisst: „die Vernunft kann das Absolute nicht anders aus sich nehmen, als, indem sie die ursprünglich eingepflanzten Gesetze zur Richtschnur nimmt, und nach dem, was diese fodern, jenes Absolute aufzustellen sucht:“ so wird offenbar das Absolute als

Digitized by Google

ein von der Vernunft Verschiedenes gefasst, und wir können, zumal nachdem eben die Erkenntniss der Seele und der Natur einander entgegengesetzt sind, der Vernunft, dem Geiste, gegenüber an nichts anders denken als an die Natur. Wenn wir aber weiter lesen: „Indem also jenes Absolute auf den ursprünglichen angestammten Gesetzen des geistigen Wirkens als auf seiner Grundlage ruht:“ so verträgt es sich schon schlecht mit dem Begriffe des in sich selbst Begründeten, dass es auf einem Anderem ruhen soll, und wir können diesen Satz nur dann mit der Unbedingtheit des Absoluten vereinigen, wenn wir uns hier den Geist und die Natur als identisch und in ihrer Identität als Absolutes gesetzt denken. Auf die Identität des Geistes selbst und des Absoluten deutet aber das Folgende hin, wo es heisst: „die Erkenntniss des Absoluten fällt mit der Erkenntniss der ursprünglichen geistigen Natur zusammen.“ Denn wohl lässt sich denken, dass der Geist aus sich selbst das Absolute zu bestimmen sucht, die Erkenntniss des Absoluten also wenn nicht unmittelbar doch mittelbar mit der des Geistes gegeben ist, wie es kurz vorher heisst, wenn Beides verschieden ist; aber, wie unter derselben Voraussetzung die eine Erkenntniss nicht bloss aus der andern folgen, sondern mit ihr zusammenfallen soll, ist wieder undenkbar. Dass der Verf. hier das Absolute ein Objektives und den Geist ein Subjektives nennt, deutet noch auf eine Differenz Beider hin, hilft aber zur Erklärung nichts, sondern schiebt diese nur weiter zurück, weil ja auch von der Erkenntniss des Subjektiven und Objektiven gesagt wird, dass sie zusammenfällt: was wieder nur möglich ist, wenn das Subjektive und Objektive als identisch gesetzt wird. Ebenso heisst es bald darauf: „die Philosophie,“ die doch vorhin als die Erforschung des Absoluten erklärt wurde, „kann erklärt werden für das System der ursprünglichen Gesetze und Grundsätze der Vernunft, da nur durch die Erkenntniss dieser die Erkenntniss des Absoluten möglich ist.“ Denn hiernach ist das Absolute wieder der menschliche Geist selbst. Dreierlei also kann nach diesen beiden §§ das Absolute sein, der menschliche Geist, die Natur und die Identität Beider. Können wir nun aus der Einleitung keine bestimmte Anschauung von dem Absoluten im Sinne des Verfassers erlangen, und finden wir hier nur einen schlüpfrigen Boden, auf dem wir uns bei der Beurtheilung des Buches nicht halten können, ohne nach verschiedenen Seiten hin zu gleiten, so sehen wir uns schon durch die Aufgabe, einen festen Standpunkt zu gewinnen, auf die Mitte des Buches, den Theil desselben, gewiesen, als dessen eigentlichen Inhalt der Verfasser das Absolute selbst bestimmt. Wir müssen dabei zunächst darauf verzichten, aus § 6 der Einleitung, wo der Verf. die Theile der Metaphysik näher bestimmt, für unsere Untersuchung Etwas zu

Digitized by Google

gewinnen. Denn hier heisst es von der Metaphysik nur: „Sie zerfällt in zwei Theile," und das so ohne alle nähere Begründung und in so willkührlicher Form, dass wir nicht glauben können, der Verf. habe hier schon das Eine Nothwendige als solches behandeln wollen. Wenden wir uns desshalb zur Metaphysik selbst, so ist uns zunächst der § 124 von Wichtigkeit, in welchem der Begriff des Absoluten bestimmt wird, nachdem vorher von den „drei ursprünglichen Gesetzen des Raums, der Zeit und der Kausalität" die Rede gewesen ist. Das letzte ist als dasjenige bestimmt, wodurch der Geist genöthigt ist, für jedes Geschehene und Bestehende eine Ursache vorauszusetzen und zu suchen (§ 121), und dann heisst es weiter: „Zufolge des Gesetzes, wodurch der Verstand genöthigt ist, zu allem Bedingten das Unbedingte zu suchen, findet er sich auch genöthigt an eine letzte und höchste Ursache zu denken, die nicht mehr Wirkung einer andern Ursache ist, sondern den Grund ihres Daseins in sich selbst, zugleich aber den Grund alles Bestehenden enthält. Dieser letzte und höchste Grund heisst das Absolute." Diese Bestimmung ist nun zunächst für sich sehr klar. Denn als die alles Sein bedingende Ursache können wir nichts Anderes als das höchste Wesen denken. Dennoch vermehrt sie, näher betrachtet, nur die Rathlosigkeit, in der uns der Verfasser über das Absolute lässt. Denn noch in demselben § *heisst* es: „Die bloss in der Vernunft vorhandene *Vorstellung von einem solchen* alle Erfahrung übersteigenden Gegenstande, die den Grund alles Uebrigen enthält, heisst eine Idee." Mit diesen Worten wird die Einheit des Absoluten wieder aufgegeben, und es entsteht der Schein, dass es nicht nur eine Mehrheit von absoluten Gegenständen, sondern auch eine Mehrheit von Vorstellungen über das Absolute geben kann: welches beides in den bestimmtesten Widerspruch mit dem eben aufgestellten Begriff Einer letzten und höchsten Ursache tritt. Nehmen wir dennoch an, dass der Verf. das höchste Wesen als das Absolute setzt, und dass ihm die Bestimmung der Idee misslungen ist, und sehen von hier aus auf die frühern Erklärungen über das Absolute zurück, so tritt die Unbestimmtheit des Begriffes noch mehr in das Licht. Denn, wohl können wir die Erklärung des Absoluten als des in sich selbst Begründeten mit dem Begriffe des Absoluten vereinigen, und auch, was § 3 gesagt ist, dass die Vernunft nach dem, was die ihr eingepflanzten Gesetze fodern, das Absolute aufzustellen sucht, hat von *dieser* Erklärung aus seinen Sinn. Aber, dass das höchste Wesen, wie es § 3 vom Absoluten heisst, auf den Gesetzen des geistigen Wirkens als seiner Grundlage ruhen soll, tritt mit jeder Vorstellung von demselben in Widerspruch, und erscheint in dem Munde eines Lehrers der Philosophie schlechthin unbegreiflich. Warum ferner § 4 das Absolute, als höch-

Digitized by Google

stes Wesen, bloss als die Grundlage unserer Erkenntniss vom Sein der Dinge und nicht als der Grund der Dinge selbst bestimmt ist, zumal es hernach die Richtschnur unsers Handelns genannt wird, ist von diesem Begriff des Absoluten aus nicht abzusehen. Doch wir haben erst einen § der Metaphysik erwogen, und es bleibt noch übrig, die übrigen Sätze dieses Abschnittes auf denselben zu beziehen. Nach § 124 müssen wir als eigentlichen Inhalt der Metaphysik die Lehre vom höchsten Wesen, also eine Lehre erwarten, die in irgend einem Sinne Theologie ist: nach § 2 freilich etwas Anderes, nämlich die Lehre vom menschlichen Geiste, in wiefern dort dieser als das Absolute erscheint, die Lehre von der Natur, in wiefern diese, aber am wenigsten die Lehre von diesem Allen. Wir finden nun aber, näher betrachtet, in der Metaphysik dieses Alles behandelt, den Geist in der Ontologie und der rationalen Psychologie, die Natur in der Kosmologie und das höchste Wesen in der rationalen Theologie, die alle als Theile der Metaphysik aufgeführt werden. Wie konnte nun der Verf. dieses Alles unter der Metaphysik, der eigentlichen Lehre vom Absoluten, befassen? Wir hören ihn darüber selbst. § 117 heisst es, nachdem der Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen festgestellt ist: „das System der synthetischen Grundsätze a priori mit Anwendung derselben zur Beantwortung der für den Menschen wichtigsten Fragen über Freiheit, Unsterblichkeit und Gott heisst Metaphysik." Sollen wir nun hier den Verfasser so verstehen, dass nur der menschliche Geist, in dem doch nach § 117 die Grundsätze a priori liegen, das Absolute sei, so können wir uns freilich denken, wie die Lehre von Freiheit und Unsterblichkeit mit in die Metaphysik kommt; aber gerade die Lehre von Gott und noch mehr die von der Welt, deren hier als Gegenstand der Metaphysik gar nicht gedacht wird, erscheint einerseits als ein dem Absoluten selbst Aeusserliches, anderseits als ein so zufälliger Anhang desselben, dass von der früher demselben beigelegten Nothwendigkeit keine Spur mehr zurückbleibt. Sollen wir aber den Verf. so verstehen, als sei der menschliche Geist eben so wie das höchste Wesen und die Welt in der Einheit des Absoluten begriffen, dann finden wir hier eine solche Verwirrung der höchsten Gegensätze, die, weit entfernt philosophisch zu sein, sich von den gröbsten materialistischen Verwirrungen nicht unterscheidet. Für die erste Erklärung spricht, dass schon § 6 die Lehre von den ursprünglichen Gesetzen des menschlichen Geistes als der Hauptheil der Metaphysik aufgestellt ist, und alles Andere nur als Anwendung derselben aufgeführt wird; für die andere aber, dass § 126 die rationale Psychologie, Kosmologie und Theologie als die Theile aufgeführt werden, in welche die Untersuchungen der Metaphysik

Digitized by Google

zerfallen. Beides zusammen genommen aber beweist zur Genüge, dass dem Verfasser weder der Begriff des Absoluten, noch die Behandlung desselben in der Metaphysik klar waren. Dieser § nun müsste, in sofern er den Zusammenhang des ersten und zweiten Haupttheils der Metaphysik vermitteln soll, wenn irgend einer, die Verwirrung aufheben, in der wir den Begriff des Absoluten in den übrigen Theilen des Lehrbuches finden. Es musste hier vor Allem vom Begriff des Absoluten aus zuerst die Grenze des mit diesem § beschlossenen Theils der Metaphysik festgestellt, und durch Beziehung des Gott- und Weltbegriffs auf denselben der folgende Theil als ein von dem vorigen verschiedener, anderseits als ein mit jenem in einer höhern Einheit nothwendig verbundener nachgewiesen sein. Allein wir finden hier zunächst von einer Beziehung der angegebenen Theile auf den sie umfassenden Begriff keine Spur. Denn es heisst zu Anfange von § 126, wieder nur in der ganz willkührlichen Form einer blossen Relation: „In dem ursprünglichen Selbstbewusstsein erscheint der Geist selbst als den Einwirkungen des Körpers und überhaupt der Aussendinge ausgesetzt, aber auch als wieder auf sie einwirkend.“ Hiermit ist aber auch sogleich wieder jeder bestimmte Begriff vom Absoluten als dem Geiste, den wir im vorigen Theile der Metaphysik festhalten konnten, zerstört; denn als unbedingte Ursache *kann* das Absolute nicht, was doch hier vom Geiste gesagt wird, den *Einwirkungen* der Aussenwelt ausgesetzt seyn. Eben so wenig aber hält der Verf. in diesem § die Natur als das Absolute fest, wozu wir in dem Vorigen auch eine Andeutung fanden. Denn von dem Körper, worunter der Verf. in diesem § die gesammte Aussenwelt versteht, sagt er ausdrücklich, dass er eines äussern Antriebes bedürftig ist. Die Identität der Natur und des Geistes ist nach diesem § nicht das Absolute, denn beider Sein ist nicht unbedingt, wenn ihr Zusammenhang durch ein drittes, Gott, vermittelt ist, wie der Verf. sich hier erklärt. Das Schlimmste ist aber endlich, dass hiernach auch keine Möglichkeit übrig bleibt, Gott selbst als das Absolute zu setzen. Denn, wenn sein Wesen damit erschöpft ist, dass er den Zusammenhang der Körper- und Geisterwelt vermittelt, so ist er eben in seinem ganzen Sein bedingt durch das Sein der Körper- und Geisterwelt. Aus einer solchen Verwirrung des Hauptbegriffes ergiebt sich zunächst die *Unmöglichkeit* des wissenschaftlichen Zusammenhanges als nothwendige Folge. Wir können indess nicht läugnen, dass der Verf. sich sichtbar bestrebt, die verschiedenen Theile des Lehrbuchs auf einen Einheitspunkt zu beziehen, und wir haben, wenn sich zugleich dieses Bestreben nach dem schon Erwiesenen nicht anders als in leeren sich selbst vernichtenden Formeln äussern kann, doch eben diese noch zu betrachten

Digitized by Google

und als solche aufzuweisen, um einerseits die aufgezeigte Verwirrung noch deutlicher in das Licht zu setzen, anderseits unser hiermit über das Ganze ausgesprochenes Urtheil noch tiefer zu begründen. Sehen wir zunächst darauf, wie der Verf. die empirische Psychologie, als den ersten der Metaphysik vorangehenden Theil des Ganzen, mit derselben verbindet, so finden wir sie im Schematismus des Lehrbuchs, in der Einleitung § 5, bestimmt als die Lehre von den Kräften, Fähigkeiten und Trieben der menschlichen Seele, „insofern sie sich im Selbstbewusstsein, also durch Beobachtung und Erfahrung offenbaren.“ Bei dieser Bestimmung ist sogleich die Einheit des Stoffes der empirischen Psychologie mit dem grössten Theile der Metaphysik unverkennbar. Denn die Ontologie, der eine Haupttheil derselben, enthält nach dem Verf. das System der ursprünglichen der Vernunft angestammten Gesetze und Grundsätze, und die Psychologie die Anwendung derselben auf die Erforschung des Wesens und der Fortdauer der menschlichen Seele. Es kann demnach scheinen, als habe der Verf. die nähere Entwickelung des Verhältnisses der Psychologie zur Lehre vom Absoluten hier für überflüssig gehalten. Allein je deutlicher hier die Einheit und der Zusammenhang beider hervortritt, desto weniger können wir die Frage abweisen, wie er doch darauf kommt, sie als zwei verschiedene zu behandeln? Der Unterschied beider ist nun am deutlichsten § 8 ausgesprochen, wo die empirische Psychologie als die Lehre von den Kräften und Fähigkeiten der menschlichen Seele insofern bestimmt wird, als diese durch Beobachtung und Erfahrung zu erkennen sind, und zwar „im Gegensatze der rationalen Psychologie, welche dasjenige enthält, was durch blosse Vernunft in Ansehung der Seele zu erkennen ist, und einen Theil der Metaphysik als des Systems der Erkenntnisse a priori ausmacht.“ Aber, näher betrachtet, heisst es nun auch von den synthetischen Grundsätzen a priori, die § 117 als Inhalt der Metaphysik bestimmt werden und von denen doch alle rationalen Disciplinen nur eine Anwendung sind, in demselben §, dass sie durch aufmerksame Beobachtung des innern Menschen entdeckt werden, die Kenntniss derselben also empirisch ist. In Uebereinstimmung damit heisst es § 119, „dass die ursprünglichen Gesetze des menschlichen Geistes sich schon im ursprünglichen Selbstbewusstsein offenbaren müssen;“ und ähnliche Erklärungen finden wir in allen folgenden Theilen der Metaphysik. Wie nun hiermit aller formelle und genetische Unterschied der Metaphysik und der empirischen Psychologie aufgehoben wird, indem jene nicht weniger als diese zur Erfahrungskenntniss herabgesetzt wird, leuchtet von selbst ein, und wir kommen von dieser Seite auf keine Weise zu einer Erklärung des Verhältnisses beider im Lehrbuche. Wir können hierbei nicht

Digitized by Google

unbemerkt lassen, dass der Verf. den Widerspruch, in welchen er hiermit verfällt, und der um so unbegreiflicher erscheint, je *bestimmter* er selbst die rationale Psychologie in Gegensatz zu der empirischen stellt, auch selbst gefühlt hat und zu lösen sucht, aber auf eine Weise, die eben so unbegreiflich ist, als der Widerspruch selbst. Die ganze Lösung desselben soll nämlich darin liegen, dass die subjektive Art der Erkenntniss eines Dinges nicht den objektiven Ursprung desselben bestimmt; dass die ursprünglichen Gesetze des menschlichen Geistes ihn von jeher bestimmt haben, aber erst spät als solche anerkannt wurden: also eine Ueberzeugung, die sich auf die ursprünglichen Gesetze der Vernunft gründet, obgleich diese erst durch Beobachtung erkannt werden, ihren ersten Ursprung in der Vernunft hat, und a priori gilt (§ 3 Anmerkung). Wir fragen hier nur: Sind die Gesetze der Vernunft selbst der Inhalt der Metaphysik, und ist diese desshalb a priori, weil das Sein und Wirken derselben unabhängig ist von ihrer empirischen Erkenntniss? Dann muss alles Andere, was seinem Sein und Wirken nach unabhängig ist von seiner empirischen Kenntniss, auch a priori sein, mithin auch die Kräfte und Fähigkeiten der Seele, von denen doch nach dem Verfasser die empirische Psychologie handelt. Oder nicht darin, dass diese Gesetze selbst Inhalt der Metaphysik sind, sondern darin, dass der ganze Inhalt derselben *sich* auf sie gründet, liegt ihre Apriorität und ihr *Unterschied* von der empirischen Psychologie? Dann aber ist *hiermit* von dem *Inhalte* der empirischen Psychologie behauptet, dass er sich nicht auf die im Wesen der Vernunft liegenden Gesetze gründet, also mit ihr selbst doch eine Erkenntniss zugegeben, der die Gesetze des Verstandes nicht zum Grunde liegen: in offenbarem Widerspruch mit § 125. Eben so wenig wie hiernach in der angegebenen Bestimmung der empirischen und rationalen Psychologie ein formeller Unterschied liegt, ist dadurch eine von der andern in materieller Hinsicht auf bestimmte Weise geschieden. Denn schon an und für sich ist es, wenn die empirische Psychologie von den Kräften, Trieben und Fähigkeiten der menschlichen Seele handelt, nicht leicht einzusehen, was dann noch der blossen Vernunft an der menschlichen Seele zu erkennen übrig bleibt. Wir müssen desshalb den Verf. hier so verstehen, dass die Kräfte und Fähigkeiten der menschlichen Seele der gemeinschaftliche Inhalt der *empirischen* und der rationalen Psychologie sind, nur beide sie von verschiedenen Seiten darstellen, und dass eben darin die Verschiedenheit ihres Inhalts liegt. Aber was hat nun die empirische Psychologie an den Kräften und Fähigkeiten der menschlichen Seele darzustellen, und, was die rationale? Weiter oben ist die rationale Psychologie als die Erforschung des Wesens der menschlichen Seele bestimmt (§ 6). Aber

Digitized by Google

das bestimmt den Unterschied der rationalen und empirischen Psychologie nicht. Denn, was andres kann das Wesen der menschlichen Seele bilden, als ihre Kräfte und Fähigkeiten? Wir können hierüber nur noch denken, dass der Verf. in den Kräften und Fähigkeiten der menschlichen Seele selbst noch einen Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen, wie das Innere und Aeussere der Erscheinungen und der Kraft selbst, macht, und das Erste in der empirischen, das Andere in der rationalen Psychologie behandeln will. Allein sollte nach dem Verf. der Unterschied beider sich nur darauf gründen, so müsste die ganze rationale Psychologie nur in der Lehre bestehen, dass es keine rationale Psychologie giebt, und alles Weitere, was in dieser gelehrt würde, wäre ein grosser Widerspruch. Denn § 127 lesen wir, „dass wir das eigentliche Wesen der Seele eben so wenig zu erforschen vermögen als das innere Wesen eines Naturgegenstandes." Hatte nun der Verf. den Unterschied der gesonderten Lehren selbst so wenig erkannt, so war es unvermeidlich, dass er in ihrer Ausführung ganz willkührlich verfuhr, und Zusammengehörendes schied, und Verschiedenes verband. Wir können uns der weitern Nachweisung dieser Verwirrung aber um so eher enthalten, je deutlicher der Grund derselben vor Augen liegt, und bemerken nur, dass auf keine Weise einzusehen ist, warum die Lehre, dass die menschliche Seele einfach und frei und eine Substanz ist, nicht mit der Lehre von dem Verhältnisse ihrer Kräfte, und mit der Lehre vom Charakter, die wir in der empirischen Psychologie finden, verbunden wird, ja dass streng genommen schon mit der Sonderung dieser Lehren der richtige Standpunkt für dieselben verrückt wird. — Aehnliches ist dem Verf. in seinen Erklärungen über das Verhältniss der Logik zur Metaphysik begegnet und war in der aufgezeigten Verwirrung des Hauptbegriffs unvermeidlich. Im Schematismus des Ganzen (§ 5) scheint dieser Unterschied sehr bestimmt angegeben. Die Logik nämlich wird bestimmt als „das System der dem Verstande ursprünglich eingepflanzten Gesetze und Grundsätze, welche der Verstand beim Denken überhaupt (nicht bloss dem philosophischen), ohne Rücksicht auf den Gegenstand desselben, befolgt; (*formale* Gesetze des Denkens;)" die Ontologie aber als „das System der ursprünglichen der Vernunft angestammten *materialen* Gesetze und Grundsätze." Hier fällt schon der Beisatz formal und material auf, der in der zweiten Auflage hinzugekommen ist. Denn, warum ein Gesetz des Verstandes als solches *formal*, ein Gesetz der Vernunft als solches *material* ist, ist für sich nicht einzusehen, und bedurfte eine nähere Erklärung. So hat dieser Zusatz schon, für sich betrachtet, ganz das Ansehn eines Nothbehelfs, der in der zweiten Ausgabe hinzugekommen ist, um den, wie der Verf. wohl

Digitized by Google

fühlte, im Begriff nicht sehr begründeten Gegensatz, wenn auch nur durch ein Wort, zu unterstützen. Dass er das nun in der That ist, und der Verf. damit, wenn wir auf den Begriff sehen, nicht nur nichts gewann, sondern die neue Auflage mit einem neuen Widerspruch ausstattete, zeigt § 118, wo von den Gesetzen, die die Metaphysik lehrt, ausdrücklich gesagt wird, dass sie „nicht etwa ursprünglich Begriffe, die von allem Anfang im menschlichen Geiste liegen, sondern, wie alle Gesetze einer jeden Naturkraft, gewisse ursprüngliche von der Natur selbst eingeprägte Richtungen und Verfahrungsweisen des Geistes", also doch, wenn irgend etwas, nur formal, keineswegs material sind. Doch der Gegensatz des Formalen und des Materialen ist nur ein untergeordneter in des Verfs. Bestimmung der Logik und Metaphysik, und eben so auch der Widerspruch in demselben. Der eigentliche Gegensatz soll in dem Verstande und der Vernunft liegen. Hier fragt sich nun, wie dem Verf. der Verstand und die Vernunft ein so Verschiedenes ist, dass er die Gesetze beider in zwei verschiedene Disciplinen vertheilt? Wir bemerken dabei zuerst, dass der Unterschied beider Disciplinen nicht in ihrer Form, in der Art, wie ihr Inhalt erkannt wird, liegen kann. Denn schon oben ist bemerkt, dass der Verf. die Ontologie durch Beobachtung entstehen lässt, und eben so wird schon § 5 eingeschärft, dass die Gesetze der Logik zwar durch Beobachtung entstanden sind, aber unabhängig von dieser die Richtigkeit des Denkens begründen. Beides, die Logik wie die Ontologie, ist ihm demnach reine Empirie. Es ruht daher die ganze Unterscheidung beider Disciplinen allein auf dem Unterschied von Verstand und Vernunft, und wir müssen des Verfs. Bestimmung darüber noch untersuchen. Wir finden dieselbe in der empirischen Psychologie § 16 ff., wo der Verstand als das Vermögen, die Verhältnisse und Beziehungen zwischen mehreren Vorstellungen und mehrern Begriffen zu finden, erklärt wird, die Vernunft hingegen als das Vermögen, das Allgemeine und Unbedingte oder die ursprünglich ordnenden Prinzipien aufzustellen. Die Thätigkeit des Verstandes ist hiernach offenbar die Subsumtion oder ein fortgesetztes Klassificiren, wie es der Verf. weiter unten § 20 beschreibt: ein Beziehen mehrerer einzelnen Erscheinungen auf das ihnen zum Grunde liegende Allgemeine und umgekehrt. Die Vernunft nun hat es nach der Erklärung des Verf. auch mit einem Allgemeinen zu thun, und darauf alles Uebrige zu beziehen. Denn das Allgemeine, Unbedingte ist ja eben nach des Verfs. Erklärung dasjenige, was allen einzelnen unter einander bedingten und veränderlichen Erscheinungen zum Grunde liegt (§ 2). In Uebereinstimmung damit heisst es auch § 25, dass die Vernunft die letzten Gründe dessen, was ist, aufzufinden hat: im Gegensatze zu der Beobachtung von Aussen-

dingen, durch die man höchstens „die höchsten Gründe einzelner Erscheinungen aber nie die letzten Gründe des Systems der Erscheinungen oder des Bestehenden findet,“ und das ist nach § 14 und 17 die Thätigkeit des Verstandes. Hiernach liegt nun der Unterschied des Verstandes und der Vernunft offenbar darin, dass der Verstand Einzelnes auf relativ Allgemeines bezieht, die Vernunft aber relativ Allgemeines auf das absolut Allgemeine. In wiefern nun hiermit der Verf. das Wesen des Verstandes und der Vernunft richtig bezeichnet hat, kann uns zu beurtheilen um so weniger obliegen, je mehr wir die pädagogische Bestimmung des Lehrbuchs immer vor Augen behalten müssen. Allein, sehen wir nun darauf zurück, dass diese Unterscheidung nach § 5 die Sonderung der Logik und Ontologie begründen soll, so zeigt sich eine unauflösliche Verwirrung in der Behandlung beider als unvermeidliche Folge. Denn, geben wir auch einmal die Richtigkeit jener Unterscheidung zu, so bedarf es doch keines Beweises, dass sie eine materielle, keinesweges eine formelle ist. Denn, wenn gleich die Vernunft zu dem absolut Allgemeinen aufsteigt, der Verstand aber sich nur auf das relativ Allgemeine bezieht, so ist doch die Form der Thätigkeit beider eben nichts Anderes als das Beziehen eines als Einzelnes Gesetzten auf ein Allgemeines und umgekehrt. Nun ist nach § 121 ein Gesetz nichts Anderes als das Prinzip des Wirkens oder das Wesen der Kraft, wodurch sie nach einer gewissen Weise thätig ist: also eben ihre Form. Die Logik nun behandelt die Gesetze des Verstandes, die Ontologie die der Vernunft: beide mithin, weil diese eben nach des Verfs. Erklärung selbst identisch sind, dasselbe. Wie konnte nur der Verf., wenn er gleich nicht selbst einsah, dass seine Worte über den Unterschied der Logik und Ontologie eben nur Worte und nichts Anderes sind, wenn er den so offenbaren Widerspruch auch nicht sogleich bemerkte, ihn doch bei der Ausführung beider Disciplinen nicht wahrnehmen, und woher gewann er für beide einen verschiedenen Inhalt? Nicht anders, als dass er mit einer grundlosen Willkühr in jede von beiden Sätze vertheilte, die weder ihrer Form noch ihrem Inhalte nach eine Spur von wissenschaftlichem Zusammenhange an sich tragen. Diese Willkühr tritt freilich bei dem Anblick der Ueberschriften der einzelnen Abschnitte der Logik nicht sogleich hervor. Aber eine unabsehbare Willkühr thut sich uns auf, wenn wir in der Logik die Sätze der Identität und des Widerspruchs finden, die doch offenbar nicht aus der gegenseitigen Beziehung mehrerer Begriffe und der Betrachtung ihres Verhältnisses entstehen, sondern, wenn irgend etwas, als ursprüngliche Gesetze der Vernunft ihr zum Grunde liegen: und, wenn dagegen in der Anmerkung das Gesetz der Kausalität desshalb aus der Logik verwiesen wird, weil nur die Vernunft nach Gründen und nach dem letzten Grunde forsche, der Verstand aber nur nach

Digitized by Google

Gründen verfahre und nur nach Gründen Begriffe entgegensetze: und, wenn weiterhin von Vernunftschlüssen die Rede ist (§ 89). Grösser aber zeigt sich noch die Verwirrung, wenn wir sehen, was nun der Verf. eigentlich seiner Ontologie vorbehalten hat. Hier nämlich handelt er, um seine Ausdrücke zu brauchen, von den Gesetzen des Raums, der Zeit und der Kausalität (§ 119). Dass die Lehre vom Raume in die Logik als die Lehre vom Verstande gehörte, folgt unmittelbar aus des Verfs. eignen Worten, da er selbst sagt, die meisten unserer Begriffe sind durch Beobachtung äusserer Gegenstände entstanden (§ 72), und dann § 120 vom Raume lehrt, dass er die Bedingung ist, „unter welcher allein der Mensch äussere Gegenstände unmittelbar wahrnehmen kann, oder die Art und Weise, wie der Mensch nach seinen ursprünglichen Gesetzen sie wahrnehmen muss.“ Die nähere Bestimmung des Gesetzes der Kausalität § 121 sagt ferner, zusammengehalten mit der oben erwähnten Bestimmung der Thätigkeit des Verstandes, mit klaren Worten aus, dass sie eigentlich in die Logik gehört. Denn „es ist,“ wird gesagt, „schon thätig beim Bilden der Begriffe, beim Aufsteigen vom Besondern und Einzelnen zum Allgemeinen.“ Die tiefste Verwirrung zeigt sich endlich darin, dass in der Ontologie, wo doch die Gesetze der Vernunft behandelt werden sollten, immer nur vom Verstande die Rede ist; so dass die ganze Ontologie vor lauter Verstande nicht zur Vernunft kommt. Denn, statt dass nach § 16 der Verstand nur mehrere durch die Wahrnehmung gegebene Vorstellungen zu Begriffen verbindet, dagegen die Vernunft das Unbedingte sucht, fängt hier der Verstand an, über dasjenige, was nie Gegenstand der Erfahrung werden kann, und selbst über die Gottheit nachzudenken (§ 120). Der Verstand muss zufolge des Kausalitätsgesetzes nothwendig eine feste Grundlage für das Wechselnde annehmen (§ 123), und eine letzte und höchste Ursache, zu allem Bedingten das Unbedingte, zu denken, sieht sich nicht die Vernunft sondern der Verstand genöthigt (§ 124). — Wie sich nun in dem Verhältnisse der empirischen Psychologie und der Logik zur Metaphysik der Schein des systematischen Zusammenhanges näher betrachtet in ein chaotisches Gemisch auflöst, und die hier zur Unterscheidung beider angewendeten Formeln sich in der Ausführung leer und gehaltlos zeigen, so fällt, wenn wir uns nicht an den Formeln genügen lassen, die den Zusammenhang scheinbar vermitteln, und auf die Ausführung selbst sehen, die Metaphysik und die praktische Philosophie als ein sich selbst äusserlicher Stoff aus einander. Schon bei der ersten Bestimmung der theoretischen und praktischen Philosophie (§ 4) tritt der Gegensatz nicht rein hervor. Denn hiernach ist das Absolute theils die Grundlage unsrer Erkenntniss vom Sein der Dinge, theils die höchste allgemeine und unbedingte Richtschnur alles Handelns oder dessen, was sein soll: und „daher wird die Philo-

Digitized by Google

sophie eingetheilt in die theoretische, die bloss die Erforschung und Betrachtung dessen, was ist, bezweckt, und in die praktische, welche die höchsten Grundsätze für die menschlichen Handlungen feststellt." Wir fragen hier: ist das, was sein soll, gleich dem, was nicht ist: sind also die menschlichen Handlungen nicht, und bloss in sofern als sie nicht sein sollen? Die Antwort liegt in demFolgenden, wo wir bald lesen, dass die praktische Philosophie das Sittengesetz enthält oder aufstellt, und dieses ein in der Natur ursprünglich Gegebenes ist. Ist aber das, so hat es auch die praktische Philosophie mit dem, was ist, und nicht mit dem, was sein soll, zu thun, und der Unterschied, der im Anfange des § zwischen beiden Theilen der Philosophie aufgestellt wird, wird am Ende wieder aufgehoben: der Widerspruch ist also nur durch den schiefen, falschen Gegensatz: „das was ist" und „die höchsten Grundsätze für die menschlichen Handlungen", verdeckt, keinesweges ausgeglichen. Gehen wir weiter, so finden wir, dass der Verf. § 7 sich bemüht, den Zusammenhang der praktischen Philosophie und der theoretischen zu entwickeln, und beider Verhältniss zu bestimmen: nämlich so, dass der höchste Satz, von dem die Moral ausgehen müsse, als eine Folge der höchsten Gesetze der Vernunft überhaupt, mithin als von der Ontologie abhängig dargestellt wird. Das liegt wenigstens offenbar in den Worten: „Aber für die Wissenschaft ist es nothwendig, den aus jenen Gesetzen abgeleiteten höchsten Grundsatz aufzustellen, der einestheils die Natur der moralischen Verbindlichkeit am bestimmtesten ausdrückt, und anderntheils den Grund der bei jeder einzelnen Pflicht eintretenden Verbindlichkeit enthält, Moralprinzip." Wir müssen nun hierbei nach dem bereits früher Erwähnten zuerst bemerken, dass hiermit zwar ein Zusammenhang der praktischen Philosophie mit dem, was der Verf. Ontologie nennt, aufgestellt ist, keinesweges aber mit der ganzen Metaphysik, weil diese sich auch auf ganz andere Gebiete erstreckt; und am allerwenigsten liegt hierin eine Verknüpfung der praktischen Philosophie mit der Lehre vom Absoluten, von dem wir gar nicht mit Bestimmtheit sehen konnten, was es im Sinne des Verfassers sei. Das Schlimmste aber ist, dass selbst der Zusammenhang mit der Ontologie, der in diesen Worten liegt, nur scheinbar ist, und, wie es nach der ganzen Weise dieser Ontologie unvermeidlich war, sogleich wieder *in dem Folgenden* aufgehoben wird. Denn ob wir gleich eben eine Ableitung des Moralprinzips aus den Gesetzen der Vernunft versprochen finden, wird doch sogleich gesagt, dass der allgemeine Theil der praktischen Philosophie das Moralprinzip aus dem Selbstbewusstsein entwickelt, und wir haben schon gesehen, wie willkührlich und unphilosophisch das Verfahren ist, welches der Verf. damit bezeichnet. In eben dieser willkührlichen und unphilosophischen Weise wird nun

Digitized by Google

auch wirklich in der praktischen Philosophie das Moralprinzip aufgestellt. Denn dem § 145 geht nichts vorher als einige Erklärungen über die Beschaffenheit des Moralprinzips, in denen aber eben so wenig, wie in demselben selbst, eine Ableitung aus den Gesetzen der Zeit, des Raums und der Kausalität angegeben und zu entdecken ist. Fällt aber auf diese Weise der allgemeine Theil der Sittenlehre des Verfs. so aus allem Zusammenhange mit dem Mittelpunkte seiner Philosophie heraus, so bedarf die Abgerissenheit des zweiten Theils, der das System der Pflichten und Rechte des Menschen enthalten soll, keiner nähern Nachweisung. Hiernach scheint es nun hinlänglich bewiesen, dass diesem Lehrbuche der systematische Zusammenhang ganz entgeht. Denn, dass es bei einem Schwanken des Hauptbegriffs, bei einer Zusammenhangslosigkeit der verschiedenen Theile mit ihrem Mittelpunkte und bei einer Verwirrung ihres Inhalts, wie wir bemerkten, auch andere Forderungen, die in dem Begriffe des systematischen Zusammenhanges liegen, die einer wissenschaftlichen Anordnung aller Theile und einer in ihrem Begriffe begründeten Unterabtheilung, nicht befriedigen kann, folgt daraus unbedingt. Wir können uns der Nachweisung der Willkühr, mit welcher der Verf. auch in dieser Hinsicht verfahren ist, eben desshalb enthalten, und diess um so mehr, als sie in allen Theilen hervortritt, und eine ausführliche Darlegung derselben uns weit über unsre Gränzen hinausführen würde. Erscheint aber dieses Lehrbuch in dem Grade zusammenhangslos, dass es nicht nur keine Verbindung seiner Theile nachweist, sondern auch die höchsten Begriffe verwirrt, die bestimmtesten Gegensätze verwischt; so ist es zunächst, ungeachtet vieler aus der Philosophie entlehnten Ausdrücke und Formeln, weit entfernt davon, philosophisch zu sein. Es ist aber eben desshalb nicht als eine Darstellung der Philosophie anzusehen, die eben um ihrer propädeutischen Bestimmung willen von der strengen Form der Philosophie selbst abliesse, und darum eben ihrem Zwecke mehr entspräche, sondern vielmehr als ein Gemisch von Ausdrücken und Erklärungen, die freilich gewöhnlich nicht anders als unter dem Namen der Philosophie gehört werden, die aber gerade in dieser Gestalt am wenigsten geeignet sind den jugendlichen Geist für die Philosophie vorzubilden, vielmehr die Begriffe desselben verwirren und den erwachenden philosophischen Trieb ersticken müssen. Der Beifall, durch welchen die zweite Auflage dieses Lehrbuchs nach Vorrede S. XIV nöthig wurde, ist demnach so wenig gegründet, dass uns vielmehr der gute Erfolg des philosophischen Unterrichts auf Gymnasien durch die Abstellung dieses Lehrbuchs bedingt erscheint, und so lange dasselbe noch gebraucht wird, der schlechte Erfolg dieses Unterrichts nicht als Beweis gegen die Zulässigkeit desselben im Allgemeinen gelten kann.

Digitized by Google

Die Art und Weise, wie der Verf. von Nr. 2 sein Problem zu lösen sucht, unterscheidet sich von der Matthiä's auf den ersten Anblick sehr bedeutend. Wie nämlich dieser sich in der Bestimmung seiner Theorie vornehmlich auf seine Erfahrung stützt, gesteht jener gleich in der Vorrede den Mangel derselben ein, nimmt seinen Standpunkt um so bestimmter im Gebiete des Begriffs und sucht von diesem aus den Streit zu entscheiden. Und gewiss kann nur ein Versuch dieser Art in einer so wichtigen und so streitigen Angelegenheit die Entscheidung herbeiführen. Dass indess diese Abhandlung die Sache selbst gefördert habe, müssen wir läugnen. Denn, wie sehr auch der Verf. bemüht ist von der Idee des Gymnasiums und der Universität aus die Aufgabe des Gymnasialunterrichts in der Philosophie zu finden, wie wenig wir läugnen wollen, dass er auf diesem Wege, im zusammenhängenden Fortgange des Begriffs, das Wahre hätte finden müssen; eben so deutlich zeigt sich doch auch bei näherer Betrachtung, dass er bei Feststellung seines Resultats eben die Voraussetzung, die er selbst feststellt, aus den Augen verliert, dass mithin dieses Resultat selbst, ungeachtet der vorangestellten Untersuchungen, willkührlich ist. Diese Willkühr im Ganzen, die sich hinter strenger Wissenschaftlichkeit in einzelnen Theilen verbirgt, giebt der Schrift ein eigenthümliches Gepräge, welches selbst in der Sprache des Verfs. zu erkennen ist, die zwischen sinnreichen und in dem Systeme seines leicht zu erkennenden Lehrers bedeutungsvollen Formeln und unwissenschaftlichen Wendungen, wie „möchte, dürfte", seltsam hin- und herschwankt. Wir begründen dieses Urtheil durch eine kurze Darlegung des Inhalts. Die ganze Abhandlung zerfällt in drei Abschnitte, von welchen der erste „einige Einwürfe und Vorwürfe, welche man jetziger Zeit oft gegen den philosophischen Unterricht auf Gymnasien laut werden lässt", abweist. Wir bemerken dabei, dass nur der erste dieser Einwürfe, nämlich der, dass man ohnehin schon in zu vielen Fächern auf Gymnasien Unterricht ertheilen müsse, der übrigens auch nicht mit Tiefe abgewiesen wird, hierher gehört, die anderen aber, wenn gleich im Allgemeinen „der Aufmerksamkeit und Würdigung" werth, doch hier nicht in Betrachtung kommen konnten, weil sie nicht den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien, sondern den Unterricht in derselben überhaupt betreffen. Die Widerlegung derselben steht übrigens in so loser Beziehung zu der Entwickelung des Resultates selbst, dass wir ohne Weiteres zum zweiten Abschnitte, der „Gymnasium und Universität ihrem innern Zwecke und Verhältnisse nach" betrachtet, uns wenden können. Es wird hier von dem wichtigen Satze ausgegangen, dass „beider besondere Zwecke und Bestimmungen zunächst von einem gemeinschaftlichen höhern, nämlich dem der vollkommensten wissenschaft-

Digitized by Google

lichen Entwickelung und Bildung des vernünftigen Geistes umfasst werden" (S. 18). Der Unterschied beider wird dann als ein gradueller, nicht als wesentlicher, und zwar dahin bestimmt, dass das Gymnasium im Verhältniss zur Universität die niedere Stufe einnimmt, die Wissenschaft also nur dem Anfange oder Grunde nach der besondere Gymnasialzweck ist. Hier nun ist der „Anfang" und „Grund" schon schwankend. Denn wir wissen hiernach schon nicht, wo der Verf. die Elementarschulen hinstellt: ob diese seiner Meinung nach gar nicht sein sollen, oder ob der Unterricht in denselben in gar keiner Beziehung zur Wissenschaft steht, oder wie? Das Schwankende geht bald darauf in Willkühr und, was dabei unvermeidlich ist, in Widerspruch über. Denn nun wird sogleich gesagt, dass Stoff und Form dem Gymnasium in einer gewissen Getrenntheit zukommen! Wir sehen nicht, wie diess aus dem Vorigen folgt. Es wird zur Bestätigung angeführt, dass in dem naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Unterrichte mehr das Materielle, in der Mathematik hingegen das rein Formelle, und in dem Sprachunterrichte beides zugleich gelehrt und geübt wird. Hierbei aber vergisst der Verf. einerseits, dass er eben dieses zugleich nach seiner Behauptung nicht billigen kann, und anderseits, dass danach die Naturwissenschaft und Geschichte und eben so auch die Mathematik auf der Universität keinen Ort finden *könnten*. Es wird nun weiter gesagt, dass mit dem erwähnten Unterrichte der formelle Zweck des Gymnasiums noch nicht erreicht ist; „indem, eben so wie das *materielle* Wissen hauptsächlich das *Menschheitliche* oder *allgemeine* Menschliche umfasst, zur vollkommenern und allgemein *menschlichen formellen* Ausbildung des Geistes auch die des subjektiven oder formellen Denkens oder die reine Form des Wissens gehört." Diese Behauptung aber ist schon wieder willkührlich und dem Vorigen widersprechend. Denn, wenn der Verf. Nothwendigkeit der Ausbildung des subjektiven oder formellen Denkens, oder der reinen Form des Wissens, auf Gymnasien daraus folgert, dass sie zur vollkommen allgemein menschlichen formellen Ausbildung gehört, so liegt darin die Voraussetzung, dass das Gymnasium die vollkommen allgemein menschliche formelle Ausbildung zu bewirken habe; und das streitet mit der obigen Behauptung, dass die Wissenschaft nur ihrem Anfange nach der besondere Gymnasialzweck sein könne: woraus der Verf. zwar nur folgerte, dass Stoff und Form dem Gymnasium nur in einer gewissen Getrenntheit zukommen, woraus aber auch eben so unmittelbar folgt, dass keins von beiden in seiner Vollendung dem Gymnasium angehört. Diese Behauptung ist demnach völlig nichtig, und es ist reine Willkühr, wenn der Verf. unmittelbar darauf sagt: „somit wäre der Gymnasialunterricht wenigstens einer wesentlichen Seite des Geistes nach offenbar

Digitized by Google

in das Gebiet der allgemeinen oder besondern Wissenschaft übergegangen." Wie sich nun hiermit die Begründung des Unterrichts in der Logik, wie man nach dem Verf., (S. 21), die formelle Thätigkeit des Geistes im Bewustsein genannt hat, als unsicher erweist, eben so willkührlich ist das Folgende, womit der Verf. einen andern Theil des philosophischen Gymnasialunterrichts, den er weiter unten entwickelt, rechtfertigen will. Denn zuerst folgt aus den früheren Erklärungen des Verfs. keinesweges, „dass das Gymnasium als wirkliche Vorschule aller Wissenschaft bestimmt ist, die allgemeine Bildung des menschlichen Geistes für sich zu umfassen und der Universität vorauszusetzen, so dass dieser nur überlassen bleibt, das Allgemeine nach dem besondern wissenschaftlichen Ganzen und den geistigen Bestimmungen des Lebens näher zu entwickeln." Denn, wenn das Gymnasium nur der Anfang und der Grund der Universität ist, so ist es Anfang und Grund derselben eben sowohl ihrer allgemeinen als besondern Seite nach: und, wenn der Verf. richtig zugiebt, dass auf dem Gymnasium nicht bloss allgemeine Kenntnisse, sondern auch besondere, wie Naturgeschichte und Sprachen u. s. w., behandelt werden, so muss er mit gleicher Nothwendigkeit der Universität auch die Behandlung des allgemeinen Wissens als solches zuweisen. Dann aber ist es auch willkührlich hingestellt, dass das Gymnasium noch einmal alles früher dem Schüler mitgetheilte allgemein menschliche Einzelwissen als ein zusammenhängendes Ganze und gleichsam in seiner jetzigen allgemein menschlichen Gestalt so vorstellen soll, dass er sich selbst darin in seiner ideellen Ganzheit begreift und anschaut. Denn daraus, dass das Gymnasium Anfang und Grund der Universität sein soll, folgt zuerst noch nicht, dass es alles allgemein menschliche Einzelwissen mittheilen soll; dann aber noch viel weniger, dass es dasselbe als ein zusammenhängendes Ganze darzustellen hat; vielmehr, weil es in dieser Form aufhört Anfang und Grund zu sein, das Gegentheil. Hiermit schliesst der Verf. den zweiten Abschnitt, und wir erwarten vom dritten, der „den philosophischen Unterricht auf Gymnasien, wie er ist, nicht ist, und sein dürfte," beschreiben will, mit Recht, dass er die angefangne Begriffsentwickelung fortsetzen und die Folgerungen aus dem Vorigen zusammenstellen werde. Der Verf. wendet sich aber gerade hier zu der Wirklichkeit, und findet in dieser Psychologie, Encyklopädie und Logik zur philosophischen Propädeutik gerechnet, von denen er auch sogleich sagt, dass sie mit dem Namen einer allgemein wissenschaftlichen Vorbereitung oder Propädeutik zu belegen und als solche festzuhalten wären. Von dieser Bemerkung aus gelangt nun der Verf. zu seinem Resultate, dass Menschenlehre, Wissenslehre und Wissenschaftlehre die drei Disciplinen des propädeutischen Gymna-

Digitized by Google

sialunterrichts sein sollen, und zwar auf die Weise, dass er die Unzulässigkeit eines Unterrichts in der empirischen Psychologie nachweist, und dann den Begriff einer Anthropologie hinstellt, die im gewissen Sinne jenes alles — nämlich was der Verf. eben aus der empirischen Psychologie erwähnt hat — und noch etwas Mehres, aber doch auf keine Weise Wissenschaft sein darf; dann den Zusammenhang einer solchen Anthropologie mit der Encyklopädie der Wissenschaften und der Logik nachweist; und dann von diesen beiden behauptet, dass sie obiger Bestimmung des Gymnasialzweckes gemäss recht eigentlich den Schluss alles Gymnasialunterrichts ausmachen, und sie zuletzt noch näher dahin bestimmt, dass es bei der ersten hauptsächlich darauf ankomme, „dass entwickelt werde, wie alles empirische Wissen in Bewusstseyn sich sammle, immer mehr erweitere, in einzelne und besondre wissenschaftliche Ganze auflöse und sowohl der wirklichen Natur als auch der praktischen Wirksamkeit des Menschen entspreche" (S. 32), und, „dass das Wesen der andern eben die vollkommne organische Thätigkeit des Geistes in seinem Wissen und in Beziehung auf Wissenschaft ist." Wir bemerken hier nur noch Folgendes: die Anthropologie, der Theil des philosophischen Gymnasialunterrichts, ist auf keine Weise im Zusammenhange mit dem früher entwickelten Begriffe des Gymnasialzweckes dargestellt und aus diesem abgeleitet, sondern rein aus der Wirklichkeit aufgegriffen. Wir können daher die Forderung derselben nur als willkührlich hingestellt ansehen. Die Forderung der Logik und der Encyklopädie ist zwar in dem Früheren *schon* vorbereitet, aber eben die Vorbereitung derselben zeigte sich selbst als willkührlich: und so ist unser zu Anfange ausgesprochenes Urtheil über das Ganze begründet, mit dem wir die Behauptung verbinden, dass der Verf., wäre er seinen Begriffen strenger gefolgt, nicht nur das Willkührliche seiner Forderung, sondern auch zugleich die Unvereinbarkeit derselben mit dem Gymnasialunterrichte würde erkannt haben: eine Behauptung, deren weitere Begründung freilich die Grenzen einer Beurtheilung überschreiten würde. — Nur das Eine glaubt Rec. noch erwähnen zu müssen, dass der Verf. seine Untersuchung mit der negativen Behauptung schliesst, dass es nicht zu billigen sei, wenn die allgemeine wissenschaftliche Propädeutik auf Gymnasien nur in dem beschränkten Sinne einer Einleitung in die Philosophie gefasst wird. Rec. erwähnt diese Bemerkung nicht wegen ihrer Bedeutsamkeit, sondern eben aus dem entgegengesetzten Grunde, um zu zeigen, dass gerade diese negative Behauptung nach so willkührlichen positiven ohne allen Eindruck an dem vorübergehen muss, dessen Ueberzeugung sich bereits dagegen entschieden hat. Denn in diesem Falle findet sich eben Rec. selbst, der in seiner Schrift, um den Abweg zu vermeiden, auf wel-

Digitized by Google

chem er den Verf. des Lehrbuchs sah, wie der Verf. von No. 2 von der Idee der Philosophie und des Gymnasiums ausgeht, diese aber mit grösserer Sicherheit auf sein Problem anzuwenden glaubt. Er versucht diess, indem er seinen Standpunkt über dem Dilemma nimmt, in welches er den Verf. des Lehrbuchs gerathen und darum irren sah, und, statt eine Form der Philosophie zu suchen, die für das Gymnasium geeignet wäre, weil doch der nur vorbereitende Werth des Gymnasialunterrichts allgemein zugestanden ist, zuerst die Möglichkeit des nur vorbereitenden Unterrichts in der Philosophie für sich selbst betrachtet, um erst, wenn er diese sicher begründet gefunden hat, zu untersuchen, ob ein solcher vorbereitender Unterricht in der Philosophie dem Gymnasium angehört oder der Universität. Aus dem Begriffe der Philosophie ergiebt sich ihm dann die Einleitung in dieselbe, wenn auch als von der Einleitung in jedes bestimmte wissenschaftliche Gebiet verschieden, doch als eine mögliche: und zwar bestimmt sich die Aufgabe derselben als eine dreifache, als eine Beurtheilung der gewöhnlichen Vorstellungen von Philosophie, als eine Betrachtung des niedern Erkennens, als eines an sich unvollkommenen, und als Erweiterung der dadurch ausgebildeten Vorstellung von Philosophie zu einer alles wahrhaft Philosophische umfassenden. Diese dreifache Aufgabe der Einleitung in die Philosophie wird nun wegen der damit zu verbindenden Untersuchung selbst noch weiter ausgeführt, das aber in einer Weise, die dem Verf. keinen Auszug erlaubt. Die Untersuchung aber, ob die Einleitung in die Philosophie dem Gymnasium zukomme oder der Universität, entwickelt zuerst die in diesem Unterrichte liegenden Voraussetzungen, und, da sich einerseits zeigt, dass sie alle in einer grössern Masse empirischer Kenntnisse und einer damit verbundenen höhern Entwickelung des Denkens begriffen sind, anderseits aber, dass die Gymnasialbildung auf ihren höchsten Stufen diesen Voraussetzungen entspricht; so wird dafür entschieden, dass die Einleitung in die Philosophie in der beschriebenen Weise der dem Gymnasium wesentlich zukommende Unterricht in der Philosophie sei, der aber erst auf den höchsten Stufen desselben eintreten könne. Zuletzt aber sucht der Verf. die aufgestellten Forderungen durch Widerlegung der beiden Meinungen zu begründen, die als Inhalt des philosophischen Gymnasialunterrichts eine Erörterung der philosophischen Terminologie oder die Philosophie selbst, nur in einer niedern elementarischen Form fodern, indem er nachweist, dass, weil sie den Inhalt des philosophischen Unterrichts auf Gymnasien aus dem Gebiet der Philosophie selbst entlehnen und zum Unterschiede von dem eigentlichen Unterrichte in der Philosophie nur die niedere Form fodern, sie unvermeidlich in Widersprüche verfallen, wogegen er, weil er einen Inhalt für

Digitized by Google

den philosophischen Gymnasialunterricht setzt, der für sich noch ausserhalb der Philosophie liegt, auch eine, wenn gleich höhere, doch noch nicht streng philosophische Form ohne Widerspruch nicht bloss zulassen, sondern fodern kann.

Bobertag.

Geographie.

---

1) *Leitfaden beim Schulunterricht in der mathematischen Geographie* für die obern Klassen der Gymnasien(,) bearbeitet von *J. Hermsdorf*, Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule in Dresden. Dresden, Wagner'sche Buchhandl. 1826. VIII u. 79 S. gr. 8. 9 Gr.

2) *Die Elementar-Geographie*, oder *die Topographie des Erdbodens*, als Grundlage jeder besonderen Geographie dargestellt, und sowohl zum Gebrauch an Schulanstalten, als zum Selbstgebrauche eingerichtet, von *Joh. Heinr. Gottlieb Heusinger*, Professor an dem adelichen Cadettencorps und an der Militär-Akademie in Dresden. Mit einem Atlas von 16 Blättern. Dresden, in der Hilscher'schen Buchhandl. 1826. XII u. 60 S. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

3) *Wegweiser durch das Gebiet der allgemeinen Geographie.* Eine Anweisung zum methodischen Verfahren in diesem Unterrichtsgegenstande für Lehrer, ein Hülfsbuch zum sichern Fortschreiten darin für Lernende(;) von *C. Hiersche*, Pfarrer zu Unter-Greisslau, Ober-Greisslau u. s. w. Halle, bey Eduard Anton. 1826. XVI u. 236 S. 8. 8 Gr.

4) *Kurzer Abriss der Erdbeschreibung* nach den neuesten Bestimmungen für Schulen. Von *Joh. Daniel Petersen*, Pfarrer in Wenigern. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Essen, bey G. D. Bädeker. 1826. IV (Ohne Register) u. 212 S. 8. 12 Gr.

5) *Hodegetisches Handbuch der Geographie*(,) zum Schulgebrauch (,) bearbeitet von *F. L. Selten*. Erstes Bändchen. Für Schüler. Vierte Auflage. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1827. Auch unter dem besondern Titel:

Grundlage beym Unterricht in der Erdbeschreibung. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage, in Verbindung mit dem Stielerschen Schul-Atlas zu gebrauchen. XVI u. 198 S. 8. 9 Gr.

6) *Kleine Geographie*(,) oder *Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde*(,) nach den neuesten Bestimmungen (,) für Gymnasien und Schulen (,) von D. *Christian Gottfr. Daniel Stein*,

Digitized by Google

Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der königl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt u. s. w. Mit einer neuen Weltcharte in Mercators Projection. Sechszehnte, rechtmässige, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, bey J. C. Hinrichs. 1827. IV u. 396 S. gr. 8. 16 Gr.

An die lange Reihe solcher geographischen Schriften, die vorzugsweise dem Schulunterrichte gewidmet sind, schliessen sich schon wieder 6 neue Werke an, von welchen jedoch gerade die Hälfte nur aus neuen Auflagen besteht. Die grosse Menge der nur in diesem Jahrhundert unter mannigfaltigen Titeln, als da sind: Handbuch, Lehrbuch, Leitfaden, Wegweiser, Abriss, Grundlage, Elementar-Geographie u. s. w., erschienenen Jugendschriften hat nun in unsern Tagen mehrere Schriftsteller, —um nicht immer bloss aufs Neue das schon tausend Mahl Gesagte, wenn auch mit andern Worten, wiederhohlen zu müssen,— bewogen, beym Entwurf solcher Werkchen auf neue Methoden beym Unterrichte in dieser Wissenschaft zu sinnen, die das an sich nicht schwere, sondern hauptsächlich nur ein treues Gedächtniss verlangende Studium derselben noch mehr erleichtern sollen. Und auch unter den zur Beurtheilung vorliegenden Büchern zeichnen einige sich durch bedeutende Abweichungen von der noch immer gebräuchlichen Lehrmethode aus, deren Werth aus der unpartheyischen Berichterstattung dem Leser sich von selbst vor Augen stellen wird.

No. 1 beschränkt sich, wie schon der Titel besagt, lediglich auf die *mathematische* Geographie. Der in der Vorrede ausgesprochene Zweck des Werkchens ist, den Privatfleiss der Schüler zu erleichtern und möglichst zu befördern, weil es den Lehrern an höhern Schulen gemeiniglich an Zeit gebricht, diesem Theile der Geographie viele Zeit zu widmen, und auch zugleich die Lernenden durch dasselbe in den Stand zu setzen, dem mündlichen Vortrage gehörig folgen zu können.

Die in 24 §§ abgetheilte Einleit. handelt — ohne jedoch zuvor Etwas über den Begriff der Geogr. im Allgemeinen zu sagen, — sogleich in einem gedrängten u. leicht verständlichen Styl folgende Gegenstände ab: *Allgemeiner Gegenstand der mathem. Geogr.* (Warum nicht lieber *Begriff?*); *Quellen derselben; deren Basis; kugelförmige Gestalt des Himmels und kreisförmige Gestalt des Gesichtskreises; Begriff des Ausdrucks: scheinbarer Horizont*, *Zenith und Nadir*, *Scheitellinie*, *Scheitel- und Vertikalkreis; tägliche scheinbare Umdrehung der Himmelskugel; Begriff der Ausdrücke: Weltaxe, Nord- und Südpol derselben*, *Tagekreis*, *Auf- und Untergang der Gestirne; gleichförmige Geschwindigkeit der Umdrehung des Himmels*, *Begriff und Eintheilung eines Sterntags u. s. w.; Begriff der Ausdrücke: Culmination der Gestirne*, *Meridian oder Mittagskreis*, *Mittagslinie* (Hieher gehört Fig. 1 auf der Kupfertafel); *Be-*

Digitized by Google

griff der Ausdrücke: Höhe, Scheitelabstand, Azimuth oder Südweite, Höhenkreis eines Sterns; Begriff des Ausdrucks: Polhöhe eines Orts, Aequator und Aequatorhöhe, Zusammenhang derselben mit der Polhöhe (Hiezu Fig. 2); *Begriff des Ausdrucks: Abweichung oder Declination und gerade Aufsteigung oder Rectascension eines Sterns* (Hiezu Fig. 3); *Bestimmung der Lage eines Punktes an der Himmelskugel, sowohl in Beziehung auf den Horizont, als auch auf den Aequator; Begriff des Ausdrucks: Standpunkt der Erde im Weltsystem, Hülfsmittel zur Auffindung derselben.* (In diesem § geht der Hr. Verf. auf eine äusserst zweckmässige Weise von der *scheinbaren* Bewegung des Himmels auf die *wirkliche* Rotation der Erde um ihre Axe über.) *Unterschied der Sterne in Betreff ihrer gegenseitigen Lage und ihres Lichts, Fixsterne, Planeten; scheinbare Bewegung der Sonne und daraus hervorgehende Bestimmung des Standpunktes unserer Erde in der Reihe der Planeten; Einrichtung unsers Sonnensystems;* (dieses besteht aus 11 Hauptplaneten, 20 Nebenplaneten, denn dem Uranus werden schon 8 beygemessen, und etwa 12,000 Kometen. Aber sind schon soviel Kometenbahnen berechnet und bestimmt, dass wir uns bereits eine solche Schätzung erlauben dürfen?) *Grösse der Weltkörper unsers Sonnensystems; Entfernungen der Hauptplaneten von der Sonne und der Nebenplaneten von ihrem Hauptplaneten; Beschaffenheit der Planetenbahnen* (Hiezu Fig. 4); *verschiedene Lagen der Planetenbahnen, sowohl um die Sonne, als auch um ihre Axe, und der Nebenplaneten um ihren Hauptplaneten; merkwürdige Verhältnisse der gegenseitigen Entfernungen und der Umlaufszeiten zu diesen Entfernungen; Kräfte, durch welche die Planeten im Weltenraume bewegt werden, Centripetal- und Centrifugalkraft.* — Rez. findet in diesem musterhaft bearbeiteten und geordneten Abschnitte nichts zu erinnern, als dass dem Worte Aequator auch die Deutschen Benennungen (*Gleicher*, *Linie*,) hätten hinzugesetzt werden können.

Das eigentliche Werkchen zerfällt in 9 Kapitel, in welchen über folgende Gegenstände Unterricht ertheilt wird. 1stes Kap.: *Gestalt der Erde.* 2tes Kap.: *Mathematische Eintheilung der Erdkugel* (Hiezu Fig. 5). 3tes Kap.: *Breite und Länge der Orte auf der Erdoberfläche.* — Nicht immer unterscheidet man, wie der Verf. angiebt, eine westliche u. östliche Länge; denn wenigstens eben so häufig wird ja von einem bestimmten Meridian nach Osten zu immerfort bis 360 Gr. gezählt. — 4tes Kap.: *Bewegung der Erde um ihre Axe.* — Hier hätte wohl die Ursache, warum die Weltumsegler bey ihrer Rückkunft in ihrer Tagesberechnung einen Tag entweder gewonnen oder verlohren haben, *näher* entwickelt werden sollen. — 5tes Kap.: *Bewegung der Erde um die Sonne.* — 6tes Kap.: *Erscheinungen, welche*

Digitized by Google

in der doppelten Bewegung der Erde ihren Grund haben. Bey der Dämmerung hätte nicht ausser Acht gelassen werden sollen, dass solche innerhalb der heissen Zone weit kürzer sey, als in den gemässigten Zonen, und dass solche je näher den Polen, auch an Dauer zunehme. — (Hiezu gehört die Fig. 6.) 7tes Kap.: *Eintheilung der Zeit nach der doppelten Bewegung der Erde.* —8tes Kap.: *Messung der Meridiangrade, und dadurch bestimmte sphäroidische Gestalt und Grösse der Erde.* 9tes Kap.: (*Bildliche*) *Darstellungen der Erdoberfläche, Construction der Land- und Seecharten.*

Der Leser ersieht schon aus der Anzeige des Inhalts, dass der Verf. seinen Gegenstand völlig erschöpft, und die meisten Lehrsätze aus dem Gebiete dieses Haupttheils der Geogr. ausführlicher und vollständiger dargestellt habe, als es in den gewöhnlichen geogr. Handbüchern der Fall ist, indem sich solche in Regel, aus Mangel an Raum, auf das Nothwendigste beschränken. Um so unbegreiflicher ist es aber, dass der Umsicht des Verf., mit welcher er alle hieher gehörige Sachen ans Licht gezogen, gleichwohl die Lehre von den Gegenfüsslern, Neben- und Gegenwohnern, so wie die von den verschiedenen Schatten der Erdbewohner und ihrer diessfallsigen Eintheilung und von den Abweichungen der Magnetnadel ganz entgangen ist.

Indess eignet sich diess Werkchen, der bemerkten kleinen Mängel ungeachtet, ganz besonders zum Unterrichte. Sehr zweckmässig sind desshalb zu Ende jedes § oder Kap. mehrere, oft 12 bis 18 Fragen beygefügt, welche den Lernenden eine recht verständige Recapitulation der eben entwickelten Lehrsätze und Erfahrungen gewähren.

Papier und Druck unterliegen keinem Tadel; auch ist letzterer sehr rein von Druckfehlern gehalten. Eine dankenswerthe Zugabe ist die beygegebene Kupfertafel, deren 6 Figuren zur Versinnlichung der wichtigsten Lehrsätze der mathem. Geogr. dienen, wie schon bey den betreffenden Abschnitten bemerkt worden ist.

No. 2. Der Hr. Verf. verfolgt in diesem Werkchen seine schon früher bey andrer Gelegenheit ausgesprochenen Ideen, wie der erste Unterricht in der Geogr. am erfolgreichsten betrieben werden müsse, weiter, und weist in der mit grossem Scharfsinn aufgesetzten Vorrede die Widersprüche, die seine Ideen hin und wieder erfahren haben, beharrlich, jedoch ohne gerade sehr zu überzeugen, zurück. Worin besteht aber die vorgeschlagene neue Lehrmethode? Vornehmlich darin, dass der Lehrer den Schüler die Nahmen von den vorzüglichsten Gegenständen eines Landes, also von Seen, Flüssen, Gebirgen, Orten und Inseln, auch hie und da von einer alten in Ruinen liegenden Stadt auswendig lernen, und dann hersagen und auf der dazu gehörigen Charte nachweisen lässt. Der Leser darf

Digitized by Google

sich demnach nicht wundern, wenn er, um sich zu unterrichten, diess Büchelchen zur Hand nimmt, und darin vom 3ten Abschn. (S. 24) an, nichts als Nahmen auf gespaltenen Seiten findet, und folglich nach allen Dingen, welche das Studium der Geogr. interessant machen, sich vergeblich umsieht. Dagegen wird er sich recht bald überzeugen, dass der Verf. sowohl sich als dem Lehrer es sehr leicht und bequem gemacht habe. Denn was kann leichter seyn, als etliche Bogen mit Nahmen von Gebirgen, Seen, Flüssen und Orten anzufüllen? was bequemer für den Lehrer, als seinem Schüler tagtäglich eine Anzahl solcher Nahmen zum Memoriren aufzugeben, und sich dieses Pensum am andern Tage hersagen zu lassen?

Indessen, so wenig Rez. nach dieser vorgeschlagenen Methode die Geographie lernen möchte, — denn noch immer erinnert er sich mit einem gewissen Schauer seiner ersten Unterrichtsjahre, wo er Tag für Tag 50 lateinische Vokabeln aus Langens Grammatik answendig lernen musste, — so sehr auch solche bey vielen Lehrern Unbehagen erzeugen wird, so steht doch keineswegs zu bezweifeln, dass dieselbe auch ihre Liebhaber und Befolger finden werde, da die Ansichten so sehr verschieden sind. Rez. mag daher nicht die Arroganz zur Schau tragen, die hier empfohlene Methode unbedingt zu verwerfen; aber missbilligen muss er, dass der Verf. bey Durchführung seiner Ideen keine strengere Consequenz befolgt, und bey den zum Memoriren ausgehobenen Gegenständen keine sorgfältigere Auswahl getroffen hat. Die nähere Beleuchtung des Inhalts und die Verfahrungsweise des Verf. wird diese Missbilligung zur Gnüge rechtfertigen.

Der 1ste Abschnitt: *von der Erde und deren Oberfläche*, — unstreitig der wichtigste, zwar sehr gedrängte, aber doch in einer schicklichen Reihenfolge vorgetragene und in einer leicht verständlichen Sprache geschriebene Theil des Werkchens, — hebt in 14 §§ das Wichtigste aus der mathematischen und physischen Geogr. aus. Insbesondere wird in den letzten 5 §§ von der Eintheilung der Erdoberfläche in Meer und Land, von der Eintheilung des Landes in Kontinente und Inseln, so wie in 5 *Haupt*- (hier Welt-, aber doch wohl bescheidener Erd-) Theile, von den Ausdrücken: O. W. S. N., und endlich von der Eintheilung des Ozeans in 5 Hauptmeere gesprochen; und Alles dieses stellt die erste Charte dar. — Der 2te Abschnitt beschäftigt sich ausschliesslich mit Europa und dessen Abtheilung, und zwar sowohl in *politischer* Hinsicht, als auch nach *natürlicher* Begränzung. Nach der letztern betrachtet der Verf. Europa als einen *Körper*, der einige auswärts gestreckte Gliedmassen hat. Der *Körper* selbst zerfällt, nach des Verf. Ansicht von natürlichen Gränzen, in das Land 1) von dem Atlantischen Meere bis zu den Pyrenäen; 2) von den Pyrenäen an bis zum Rhein;

3) von dem Rhein an bis zur Oder; 4) von der Oder bis zu dem Dnjepr; 5) vom Dnjepr bis zum Ural. Die *Glieder* würden dann seyn: 6) die beyden nördlichen Halbinseln, welche die Reiche Schweden mit Norwegen und Dänemark bilden; 7) die beyden Brittischen Inseln; 8) die westliche Halbinsel des Mittelländischen Meers, also Italien, und 9) die östliche Halbinsel dieses Meers, also Griechenland. — So wenig nun, streng genommen, Ströme und Flüsse als Naturgränzen angenommen werden sollten, weil das, was die Natur zu einem Ganzen, — nehmlich zu Einem Stromgebiet vereinigt hat, muthwillig zerrissen wird, so will Rez. diese Eintheilung gern passiren lassen, weil doch wenigstens darin Konsequenz wahrgenommen wird. Allein was hat der Verf. mit dem Hauptstrome Europa's, der Donau, angefangen, da dieser hier gar nicht genannt wird? Er hilft sich unbedenklich damit, dass er die obere kleinere Hälfte, so weit solche zu Deutschland gehört, zum Lande zwischen Rhein und Oder, und die untere grössere Hälfte zum Lande zwischen Oder und Dnieper schlägt. Darf man diess aber eine *natürliche* Begränzung nennen? Musste man nicht vielmehr erwarten, dieses so ausgedehnte Stromgebiet als ein für sich bestehendes Ganzes behandelt zu sehen? Darf man selbst die zum Oesterreich. KR. Illyrien gezogenen Küstenstriche am Adriatischen Meere, die doch offenbar, wenn man auf Naturgränzen Rücksicht nehmen will, an Italien überwiesen werden müssen, zum Lande zwischen dem Rhein und der Oder zählen? Doch es ist schon so viel über die natürliche Eintheilung unsers Erdtheils gesprochen worden, dass Rez. die Lust vergeht, hierüber noch ein Wort zu verliehren, zumahl da jeder Lehrer der Geogr., welcher eine solche der politischen vorzieht, hierin, trotz aller gemachten Ausstellungen, dennoch seinen Lieblingsideen treu bleibt. — Den Beschluss des 2ten Abschn. macht eine Uebersicht der Europäischen Meere und ihrer Unterabtheilungen, der vorzüglichsten Inseln, der Meerengen und Landzungen. — 3ter Abschn.: *Die Pyrenäische Halbinsel.* Von hier an bietet das Büchelchen nichts als blosse Nomenclatur dar. Die in Reih' und Glied gestellten Orte sind nach ihrer Lage am Meere, an Flüssen oder entfernt von den Hauptflüssen geordnet. Unter den Küstenorten wird man Mataro, Almeria, Viana u. s. w. vermissen. Das längst verschwundene Numantia hat hier seinen Plaz gefunden, aber das noch in seinen herrlichen Trümmern lebende Merida, an Alterthümern der reichste Ort in Europa, ist nicht der Aufnahme werth gehalten worden. — 4ter Abschn.: *Land zwischen Pyrenäen und Rhein.* Von den grossen Nebenflüssen ist bey der Seine nur die Marne, beym Rhein bloss die Mosel, und beym Rhone (der Verf. sagt *die* Rhone) die Saone, Isère und Durance aufgezeichnet worden. Aber Loire und Garonne gehen leer aus. Von Küstenflüssen sind Charente und

Digitized by Google

Var, aber nicht Vilaine, Somme u. s. w. aufgenommen worden. Der Schüler muss hier die Orte Cognac, Venlo, Toul, Brienne, Varennes, Digne, Pau u. s. w. seinem Gedächtniss einprägen, aber mit Montpellier, Montauban, Arles, Caen, Angers, Rennes, Bonn u. s. w. wird er *nicht* behelligt. Auch schweift der Verf. auf das *rechte* Rheinufer herüber, und hohlt Wesel, Düsseldorf, Manheim u. Kehl herbey. — 5ter Abschn.: *Land zwischen Rhein und Oder.* Hier wird der Rhein abermahls durch die Mosel bereichert, ja der Oder, die zum folgenden Abschn. gehörige Warthe mit der Netze zugetheilt. Auch die Etsch paradirt hier. Unter den Orten sind auch Basel, Hüningen, Colmar, Strassburg, Landau, Mainz, Koblenz, Kleve, ja selbst Trier auf das *rechte* Rheinufer verpflanzt, so wie Kolberg, Stargard, Küstrin, und Teschen vom *rechten* Oderufer auf das *linke* versetzt worden. Noch weniger kann die Auswahl der aufgenommenen Orte Beyfall finden. Denn während der Schüler die Nahmen von vielen unerheblichen Orten, als Wurzen, Saatz, Arnau, Trautenau, Schandau, Pirna, Mühlberg, Barby, Havelberg (das selbst 2 Mal aufgeführt wird), Lauenburg, Lübben, Deggendorf, Ens, Braunau, Leoben, Bruck u. s. w. seinem Gedächtniss aufzwingen soll, bleiben ihm ungleich wichtigere Städte, als Elberfeld, Barmen, Solingen, Duisburg, Greifswald, Anklam, Prenzlau, Brandenburg, Güstrow, Hildesheim, Goslar, Klausthal, Burg, Aschersleben, Schönebeck, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Langensalza, Schmalkalden, Suhl, Schweinfurth, Fürth, Schwabach, Ansbach, Rothenburg a. d. Tauber, Dinkelsbühl, Nördlingen, Hall in Schwaben, Esslingen, Gemünd, Ludwigsburg, Reutlingen, Heilbronn, Hallein, Steyer, Wienerisch-Neustadt, Baden u. s. w. völlig fremd. Auch wird das Gedächtniss der Schüler keinesweges mit Nahmen *Deutscher Gebirge* inkommodirt: selbst die Alpen bleiben hier unerwähnt. — 6ter Abschn.: *Land zwischen Oder und Dnjepr, und zwischen der Donau und dem Finnischen Meerbusen.* Bey der Weichsel fehlen die Pilica, der San u. s. w.; bey der Donau: Waag, Leytha, Ipel u. s. w.; bey der Theiss: Marosch, Samosch, Körös, Hernath u. s. w. Das Waldai-Gebirge hat hier eine Stelle erhalten, obschon die Sudeten, der Schwarzwald, das Fichtelgebirge, der Harz u. s. w. im vorigen Abschnitt der Ehre der Aufnahme nicht würdig gehalten worden sind. — 7ter Abschn.: *Land zwischen dem Dnjepr und dem Ural.* Hier widerfährt Finnland eine ausgezeichnete Ehre. Denn selbst Nester wie Nystadt, Kajaneborg, Tawasthus und Nyflot paradiren hier. — 8ter Abschn.: *Skandinavische Halbinsel mit Dänemark.* Ist nach dem Verf. ein Land *ohne Ströme;* denn selbst die Gotha-Elf sucht man hier vergeblich. In Norwegen sind nicht einmahl die Seestädte von den Binnenorten geschieden. — 9ter Abschn.: *Brittische Inseln.* Während die un-

Digitized by Google

bedeutenden Küstenorte Hastings, Weymouth, Dartmouth, Cardiff, Flint u. s. w. sich unter Bristol, Liverpool u. s. w. verirrt haben, forscht man nach den blühenden Seestädten: Hull, Ipswich, Lynn-Regis, Whitehaven, Chatham, Brighton, Swansea, Holywel u. s. w. umsonst. Das arme Schottland ist mit Edinburgh, Glasgow, Perth und Dunbar, und das eben so beklagenswerthe Ireland mit Dublin, Waterford, Cork, Galway und Londonderry abgefertigt worden. 10ter Abschn.: *Land am Ausfluss des Rheins, der Maas und der Schelde; die Niederlande in ihrem alten Umfange.* Die *erste Abweichung vom frühern oben entwickelten Theilungsplane.* Hier hätte wenigstens das ganze Stromgebiet der Schelde mit den Städten Lille, Douay, S. Amand, Conde, Arras u. s. w. eben so gut als Valenciennes, Cambray u. S. Omer aufgenommen werden sollen, und um so mehr, da selbst Amiens, welches doch unstreitig zum 4ten Abschnitt gehören muss, hier mit aufgezählt ist. — 11ter Abschn.: *Das Land am Ursprunge des Rheins, des Rhone und des Po; die Schweiz, Savoyen, Piemont.* Die *2te Abweichung vom ursprünglichen Plane.* Und ist diess auch eine Abtheilung nach Naturgränzen? Unter den Nebenflüssen des Po fehlt gerade der vornehmste, der Tanaro. Sonderbar ist hier Rez. die Vertheilung der vornehmsten Alpengipfel *nach Stromgebieten* vorgekommen. Denn, wie er nicht anders weiss, liegen alle hier aufgezählte Berggipfel, etwa den Montblanc ausgenommen, in den Hauptketten der Alpen, welche überall die Wasserscheide machen, und gehören mithin nicht einem, sondern stets 2 Stromgebieten an. — 12ter Abschn.: *Die beyden Halbinseln des Mittelländischen Meers.* I) *Italien.* Hier kommen zuvörderst alle im vorigen Abschnitte schon aufgezählten Seen, Flüsse und Orte wieder vor, so weit sie zu Italien gehören, ja selbst der Montblanc wird wieder hieher verpflanzt. Auch hier fehlt der Tanaro als Nebenfluss des Po, desgleichen die Küstenflüsse Garigliano, Volturno, Ofanto u. s. w. Die Orte sind meist nach Willkühr ausgehoben, und auf Sizilien werden bloss die 4 Städte Messina, Palermo, Mazzara und Syracus bemerkt. Also nicht einmahl Catanea, Trapani und Girgenti sind hier zu finden. — II) *Die östliche Halbinsel.* Die Gränzen derselben sind nicht etwa, wie die Natur bestimmt hat, bloss bis zu den Dinarischen Alpen oder dem Hämus ausgedehnt, sondern bis zur Donau hinaufgerückt, ja selbst bis zur Wallachey und Moldau vorgeschoben worden, denn die Hauptstädte beyder Fürstenthümer werden hier nahmhaft gemacht. Muss diess nicht Willkühr genannt werden? Zwar gehören die Moldau und Wallachey allerdings eben so gut zur Europäischen Türkey, als die Griechische Halbinsel, aber politische und natürliche Eintheilungen stimmen nur selten mit einander überein. Beyde können nicht mit einander vereinigt werden. Will man nun bey Entwerfung eines Lehr-

Digitized by Google

buchs für den ersten Cursus der letztern den Vorzug geben, so muss man derselben auch durch das ganze Werk ganz treu bleiben, und *sie* nicht alle Augenblicke mit der politischen Eintheilung vermengen.

Ohne nun in einer Einleitung etwas Näheres über die aussereuropäischen Erdtheile, über ihren Umfang, ihre Verhältnisse zu einander und zu Europa, über die darin befindlichen Reiche und Gebiete zu sagen, lässt der Verf. diese sofort auf einander folgen, indem er jedem Erdtheile nur einen einzigen Abschnitt widmet. — 13ter Abschn.: *Asien.* Hier hat der Schüler nichts zu lernen, als die Nahmen der Gebirge Ural, Mustag, Altai und Himalajah (hier Himalai); der Flüsse Ob, Irtysch mit Tobol, Jenisey mit Angara, Lena, Anadyr, Amur, Hoangho, Jantsekiang, Cambaja, Menang, Jegu, Irabaddi, Burampoter, Ganges, Indus, Euphrat, Tigris, Jordan, Gihon und Sihon, wozu nun noch die Nahmen von 59 Städten kommen. Hierunter befinden sich nun 3 Orte, nähmlich Tonker im Gebirge Thibet's, Almansora am Indus und Somelbur (vielleicht Sumbhulpur?) südlich von Delhi, die Rez. nicht kennt, auch in keinem geograph. Wörterbuche gefunden hat. — 14ter Abschn.: *Afrika.* Hier werden *kein* Gebirge, die Flüsse Nil, Senegal, Gambia, Niger und Elephantenfluss, und in allem 21 Orte zum Memoriren empfohlen. Ausserdem sind nur noch der See Marawi und die vornehmsten Inseln genannt. — 15ter Abschn.: *Amerika.* a) *Nord-Amerika.* Hier findet man kein Gebirge, auch nicht die grossen Städte Neu-York, Baltimore, Boston, Puebla, Queretaro u. s. w., wohl aber die unerheblichen Orte S. Augustin, Pensacola und Loretto angeführt. b) *Süd-Amerika.* Hier wird wenigstens der Berg Tschimborasso genannt, dagegen vermisst man Bahia, Pernambuco, S. Luis de Maranhao, Cumana, Porto Cavallo, Carthagena, Guayaquil, Arequipa, Coquimbo u. s. w. Auch ist Lima als eine Seestadt verzeichnet. — 16ter Abschn.: *Australien.* Bey Neu-Holland ist sowohl der neuere, passendere Nahme, als auch die Hauptstadt der Brittischen Kolonie nicht berücksichtigt worden.

Den Beschluss machen, auf nicht weniger als 37 Seiten, 5 Register, welche zur Wiederhohlung dienen sollen. Das erste umfasst Portugal, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, und die Türkey; das 2te Deutschland, Schweiz, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen; das 3te die Ungarischen, Pohlischen und Russischen Länder; das 4te die 4 übrigen Erdtheile, und das 5te die ganze Elementar-Geographie. Da aber weder die Seitenzahl, noch die Nummer der Charte, wo die Orte zu finden sind, beygesetzt ist, so vermag Rez. den Nutzen, den diese Register haben sollen, nicht einzusehen, und muss demnach sowohl die Mühe, die sich der Verf. gegeben, als auch das schöne Papier bedauern.

Uebrigens ist das Werkchen recht nett ausgestattet. Papier und Druck sind ausgezeichnet gut. Es ist daher Schade, dass die Correktur nicht sorgfältiger besorgt worden ist.

Die sauber lithographirten Charten sind Queer-Folio, durchgängig 10¾ Z. breit und 8½ Z. hoch. Jede gehört zu dem gleich bezeichneten Abschnitt, und enthält alle die in dem treffenden Abschnitt benannten Gegenstände, die jedesmahl mit dem Anfangsbuchstaben angedeutet worden sind. Die Lage der noch jetzt existirenden Orte ist mit *o*, die der in Trümmern liegenden Städte mit ♅, und die der Berge mit + bestimmt worden. Aufgefallen ist es Rez., dass die Meeresküste nicht schärfer hervorgehoben worden ist. Die feine Linie, welche die Gränze zwischen Land und Meer bestimmt, ist nur bey vollem Tageslicht zu erkennen, und desshalb sind diese Charten des Abends nicht zu gebrauchen. Auch ist der Preis (für das Stück sind wahrscheinlich 2 Gr. gerechnet) gerade hoch genug, da sie fast nichts als die äussern Umrisse der Länder, den Umfang einiger Seen, und den Lauf der im Werke aufgezählten Flüsse und die Anfangsbuchstaben der aufgezeichneten Gegenstände enthalten.

No. 3. Der Hr. Verf. hat, wie er uns in der Vorrede erzählt, in seinen frühern Jahren, als Schulmann, unter der Menge der geographischen Handbücher keinen ihm genügenden Leitfaden gefunden, wesshalb er sich bewogen sah, den vorliegenden Wegweiser zu entwerfen. Er will durch denselben nichts zur Erweiterung und Vervollständigung der Erdkunde beytragen, wohl aber einen Beytrag zum bessern methodischen Verfahren in diesem Unterrichtsgegenstande liefern, der nur zu häufig als *blosse Gedächtnisssache*, ohne den rechten Sinn, ohne reges Interesse, und darum ohne Segen betrieben werde. Er übergiebt diesen Wegweiser zum methodischen Verfahren *nicht dem Geographen* sondern *dem Schulmanne*, welcher Unterricht in der Geographie ertheilt, nennt offen die Quellen, aus welchen er das Materiale entlehnte, und wünscht zum Schluss diesem Werkchen freundliche Aufnahme, worin Rez. von Herzen einstimmt.

Der Leser wird also schon durch diesen Bericht auf die Vermuthung geleitet, dass der Verf., ganz im Gegensatze von dem des Werkchens No. 2, die Methode tadelt, welche den geographischen Unterricht zur blossen Gedächtnisssache machen will. Wir wollen nun sehen, auf welche Art derselbe die Sache behandelt.

1ste Abtheilung: (S. 1 — 68.) *Die Erde, ein messbarer Himmelskörper.* In 8§§ spricht sich der Verf. über folgende Sätze aus: Himmelskörper; Sonnensystem; Gestalt und Grösse der Erde; die Erde in ihren Bewegungen; der Erde Aequator und Meridian; Wendekreise, Polarkreise und Horizont; Klima

und Zonen; der Mond; hat aber dabey ausser Acht gelassen, etwas Näheres über den Begriff und die Eintheilung der Geogr. zu erwähnen. Der Leser wird schon hieraus gewahr werden, dass der Verf. eine andere Ordnung zum Vortrag der mathemat. Geogr. sich erwählt, dass er aber dabey keinen bemerkenswerthen Umstand aus dem Auge verlohren habe, und sonach seinen Zweck ebenfalls erreiche. Aber dieser Theil ist offenbar für einen Leitfaden zum ersten Cursus viel zu gelehrt behandelt, und der Lehrer an niedern Schulen wird nur das Leichtfasslichere herausheben dürfen. Die Annahme des Verf., dass Thales der Erste gewesen sey, welcher der Erde eine Kugelform zugeschrieben habe, ist gewiss irrig. Giebt es doch Geschichtforscher, welche diese Ehre selbst noch dem viel später lebenden Pythagoras streitig machen wollen. — Im § 9: *Erläuterung mehrerer zur allgemeinen Geogr. gehörenden Begriffe*, handelt er die vornehmsten Gegenstände aus der physischen Geogr. ab. Allein so umfassend der mathematische Theil abgefasst ist, so dürftig und oberflächlich möchte diese Erläuterung erscheinen, obschon in der Regel die phys. Geogr. für jugendliche Gemüther weit mehr Interesse hat, als jene. Denn über die so abweichende Höhe der Berge, über die verschiedene Temperatur der Quellen, über die Beschaffenheit des Meeresbodens, über die verschiedene Tiefe des Meers, über den Gehalt und die Farbe des Meerwassers, über dessen Temperatur, über die Beschaffenheit der Luft, über Atmosphäre, Lufterscheinungen, Winde u.s.w. wird kein Wort verlohren. Ueber das hier Gesagte muss Rez. auch einige Bemerkungen niederschreiben. *Flussriegel* werden in der Schiffersprache *Barren* genannt. Der Definition der Teiche: „Wassersammlungen, welche weder *sichtbaren Zu- noch Abfluss* haben", werden wohl wenige beystimmen, da aus Teichen öfters die Quellen bedeutender Flüsse abfliessen. — Das Erforderniss eines Küstenflusses ist wohl nicht der Mangel an Nebenflüssen; denn der Minho, der Adour, die Vilaine, der Garigliano u. s. w. haben zahlreiche Zuflüsse, und bleiben doch nur Küstenflüsse; sondern vielmehr der kurze Lauf, nach welchem sie das Meer erreichen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich zu einem Hauptstrome auszubilden. — Hochebenen sind, nach des Verf. Ansicht, Gegenden, wo man steigen muss, ehe man auf das Ebene kommt. Besser wäre wohl: die zu Ebenen ausgedehnten Rücken hoher Gebirge, wie z. B. die Parameras im Innern Spaniens, die Plateau's des Anahuac-Gebirgs im Innern Mexiko's, der Anden in Quito u. s. w. — Aus Mangel an Fruchtbarkeit sind die Savannen (durch einen Druckfehler steht hier Savonnen) wohl nicht bloss mit holzigem, aber sehr hohem Gras bewachsen, da sie nach allen Reiseberichten häufig kulturfähig sind, und auch der üppige Graswuchs schon dem Begriff der Sterilität widerspricht. Auch

Digitized by Google

sind sie nicht bloss in Nord - sondern auch in Süd - Amerika zu finden, wo sie aber in Kolumbien Llanos, und in Peru und Paraguay Pampas genannt werden. — § 10: *Benennung der einzelnen Theile des grossen Ozeans* (richtiger wohl des Weltmeers). Beym östlichen Ozean fehlen die Sunda und die Malakka - Strasse. — Die Bassa's - Strasse (statt Bass'-Strasse) S. 31 ist gewiss auch ein Druckfehler. Beym Arabischen Meere fehlt der Busen von Sind oder Kutsch. — Auch im südlichen Eismeere, das nach dem Verf. keine Polarländer in sich fassen soll, hat man neuerer Zeit Inselgruppen entdeckt, z. B. Neu - Shetland. — Im 11ten § werden die grössern Inseln und Inselgruppen aufgezählt. Unter den Inseln des Mittelländischen Meers ist gerade die wichtigste, Sizilien, vergessen worden, und unter den Ostsee-Inseln vermisst man Usedom und Wollin. Im östlichen Ozean wird Jesso oder Matsumai hier Chicha genannt. In Australien ist das Kontinent Neu - Holland auch den Inseln beygerechnet worden. — § 12: *Gebirge und Gebirgszüge in Europa.* Hier kommt also bereits der Nahme unseres Erdtheils vor, ohne dass der Verf. es für nöthig erachtet hätte, von der Eintheilung der Erde schon etwas zu sagen. Der Verf. nimmt nur 2 Hauptgebirgsstöcke, die Schweizer und Tyroler Alpen im westlichen, und den Wolchonsky - Wald, das Waldai - und Wolga - Gebirge im östlichen Theile an. Zu den Alpen rechnet er demnach nicht bloss die Pyrenäen und übrigen Spanischen Gebirge, sondern auch die Karpathen und Sudeten, sogar den Harz; zu den letztern, die er jedoch selbst mehr eine hochgelegene, grosse Fläche, als ein ansehnliches Gebirge nennt, die Finnischen, Lappländischen und Skandinavischen Bergzüge. Den letztern nennt er statt Kjölen Skiölen. Das heisst freylich sich's hübsch bequem machen! — § 13: *Gebirge von Asien.* Hier heisst es: „das Gränzgebirge zwischen Asien und Europa ist der Ural und nach N. zu das Werchoturische Gebirge.“ Wird man durch diese Stellung der Worte nicht zu der Vermuthung geführt, der Verfasser nehme unter diesen 2 Nahmen auch 2 verschiedene Gebirge an? Durch das *hohe Wolga - Gebirge*, — (das übrigens Rez. gar nicht kennt: meint der Verf. etwa das Mangischlak'sche?) — soll der Kaukasus sich mit dem Ural vereinigen!! Ein einziger Blick auf die Charte zeigt indessen die Unstatthaftigkeit dieser Behauptung. Der Kaukasus streicht bekanntlich von SO. nach NW. bis zum Asowschen Meere hinauf, und an seinem nördlichen Fuss breiten sich die Kuban'sche und Terek-sche, überhaupt die Kaukasischen Steppen aus, welche in der Vorzeit, wo der Kaspische See noch mit dem Schwarzen Meere zusammenhieng, von den Meereswogen bedeckt waren, und die bis zur Wolga reichen. Auf ähnliche Art sollen alle Gebirge dieses Erdtheils mit einander in unmittelbarem Zusammenhange stehen, so dass ganz Asien ein einziges Hauptgebirgssystem in

sich zu fassen scheint, von welchem dann alle übrigen Gebirgszüge auslaufen würden. — § 14: *Gebirge von Afrika.* Nichts Neues oder Abweichendes. — § 15: *Gebirge von Amerika.* Hier sagt der Verf.: „Ganz Amerika durchläuft auf der westlichen Seite ein Gebirge. Der nördliche Theil davon (also in Nord-Amerika?) bis nach Süd-Amerika, heisst Cordilleras, der südliche aber die Anden oder Andes.“ Hier erfährt der Leser etwas ganz Neues! Rez. wenigstens hat nicht anders gewusst, als dass die ganze auf der Westküste dieses Erdtheils hinstreichende Gebirgskette im Allgemeinen Anden, in Nord-Amerika aber insbesondere von S. nach N. Anahuac, Sierra Madre, S. Verde, glänzendes Gebirge, steiniges oder Felsen-Gebirge (Rocky Mountains), und dass nur in Süd-Amerika die höchsten Gipfel der Anden Cordilleras genannt werden. Eben so weiss Rez. nicht anders, als dass Apalachen, Alleghanys (Alleguanische Gebirge ist wohl nur ein Druckfehler? —), Blaue und Weisse Berge nur die Nahmen *Eines* Gebirgs sind, das sich nicht bloss in S. verbreitet, sondern bis zum St. Lorenzbusen hinaufsteigt. Des Landeshauptes wird keine Erwähnung gethan. — § 16: *Gebirge Australiens.* Nur der Egmont gehört Neu-Seeland, der Mauna-Perah aber den Sandwichsinseln an. — § 17: *Schlussbemerkungen über die Gebirge.* Hier sagt der Verf.: „Alle Gebirge der Erde hängen unter einander zusammen, d. h. es giebt wohl kein Gebirge, welches einzeln dastände, das nach allen Seiten so vollkommen von lauter Ebenen umgeben wäre, wie eine Insel vom Wasser. Oft sind es bloss ganz unbedeutende Höhenzüge von kaum 100 F. Höhe über die Meeresfläche, welche die letzten Zweige weit von einander entfernter Gebirge verknüpfen u. s. w.“ Freylich, wenn der Verf. dergleichen Höhen für hinreichend dazu hält, so hat er völlig Recht. Ob aber alle Geologen diese Ansicht theilen, ist eine andere Frage. Die meisten möchten wohl nur in dem Falle einen unmittelbaren Zusammenhang zugestehen, wenn der Seitenzweig, welcher 2 Gebirgszüge mit einander verbindet, aus denselben Gebirgsmassen konstruirt ist, aus welchen die Bergketten selbst bestehen. — Gegen die Eintheilung der Gebirge in Haupt-, Mittel- und kleine Gebirge hinsichtlich *ihrer Länge* wird sich auch wohl Widerspruch erheben. Denn wenn es nur auf die Länge ankommt, so würde die 5 — 6000 F. hohe Serra de Monchique, — die nach Bory de S. Vincent ein für sich bestehendes Gebirgssystem ausmacht, — nur ein kleines; das nur 2 — 300 F. über die Landfläche hervorragende Waldai-Gebirge hingegen ein Hauptgebirge genannt werden müssen. — § 18: *Die vorzüglichsten bekannten Vulkane.* Da der Verfasser selbst einräumt, dass dieser § von Vielen für überflüssig gehalten werden möchte, so sagt Rez. darüber weiter nichts, als dass er darin nichts Neues gefunden habe, und dass derselbe auch nicht auf Vollständigkeit An-

spruch machen dürfe. — § 19: *Verzeichniss der merkwürdigsten Berge nach ihrer Höhe über die Meeresfläche.* Auch diesen § werden viele Leser, obschon er in allem nur 52 Nahmen, vom Dhawalayeri an bis zur Landskrone herab, enthält, in einem solchen Werkchen für entbehrlich erklären. — § 20: *Die merkwürdigsten Seen.* Ziemlich oberflächlich. So fehlen der Müritz- und Plaue'sche See im Meklenburgischen, die grossen Seen Irelands und Hollands, die grossen Seen China's. Beym Ober-See in Nord-Amerika hätte bemerkt werden sollen, dass er nächst dem Kaspischen Meere das grösste Bassin darbiete. — § 21: *Die bedeutendsten Flüsse aller 5 Erdtheile.* Unter den in den Finnischen Busen fallenden Gewässern fehlt die Newa, obschon sie wasserreicher ist als die hier aufgenommene Narwa und Wolchow. — § 22: *Vergleichende Uebersicht der Länge mehrerer Hauptströme der Erde*, 29 an der Zahl. Ebenfalls sehr entbehrlich. Die Länge der Loire zu 115 Meilen ist um fast 30 Meilen zu niedrig angeschlagen. — § 23: *Uebersicht der vorherrschenden Produkte in den Ländern, Flüssen und Meeren der verschiedenen Zonen.* Einer der interessantesten und zweckmässigsten Abschnitte des Werkchens. Denn nichts ermüdet wohl mehr, als das ewige Wiederhohlen von Produktennahmen, die so vielen Ländern gemeinschaftlich sind, zumahl da die nähere Beschreibung dieser Gegenstände der Naturgeschichte vorbehalten bleiben muss. Es ist daher Schade, dass der Verf. diesem Verzeichnisse nicht grössere Vollständigkeit gegeben hat. Denn unter den bekanntesten Früchten und Gewächsen der heissen Zone hat Rez. Bananen, Pataten, Maniok, Manglebäume, Aloë, Sandel- und Thekholz, Bambusrohr u. s. w. vermisst. Ginseny und Rhabarber sind keineswegs Gaben der heissen, sondern der gemässigten Zone; denn das Vaterland von beyden ist Hoch-Asien.

2te Abtheilung: (S. 69—216.) *Die Erde als ein von Menschen bewohnter und unter Völker und Staaten vertheilter Körper.* § 1: *Die Hauptstämme, in welche sich das gesammte Menschengeschlecht eintheilen lässt. Einige der merkwürdigsten Menschengattungen. — Verfassungen.* — Die Mohren sind keineswegs *Abkömmlinge* der Mauren; sondern diess Deutsche Wort bedeutet entweder die Mauren selbst, oder, was wohl noch richtiger ist, die Neger. Uebrigens zählt der Verf. die Mauren der Aethiopischen Hauptrasse bey, da sie doch, als allgemein anerkannte Stammgenossen der Araber, zur Kaukasischen Rasse gehören. — Warum nach Beschreibung der 5 Hauptrassen unter den durch Vermischung entstandenen Menschengattungen, den Mulatten, Mestizen u. s. w., auch so recht ex abrupto die Creks — wohl richtiger Creeks oder Criks — herbeygezogen werden, kann Rez. nicht begreifen, da sie doch offenbar unter der Amerikanischen Rasse hätten vorkommen

Digitized by Google

sollen. Nicht bloss die Pescheräs, sondern auch die Aetas auf den Philippinen, die Eingebohrnen des Australlandes u. s. w. stehen auf der niedrigsten Stufe der Kultur. — § 2: *Eintheilung des gesammten Festlandes in 5 Landmassen und deren Gränzen.* Dieser Abschnitt hätte bey einer konsequenten Reihenfolge durchaus der ersten Abtheilung beygegeben, und dort zwischen dem 10ten und 11ten § eingeschaltet werden sollen. Bey der *bedeutenden Anzahl* von Staaten, die man in jedem Erdtheile findet, hätte doch billig Australien ausgenommen werden sollen, da dort nur erst 2 (Sandwichs- und Sozietäts-Inseln) als solche angeführt werden können.

Bis hieher hat nun Rez. es für zweckmässig erachtet, den Verf. Schritt für Schritt zu begleiten, um dem Leser dessen Ideengang vollständig zu entwickeln, und ihn in den Stand zu setzen, dessen neuempfohlene Methode von allen Seiten würdigen zu können. Gern gesteht Rez. ein, dass er es bey einem Lehrbuche für den *ersten* Cursus allerdings sehr sachgemäss finde, wenn zuvörderst das Allgemeine von dem Besondern streng geschieden, das erstere erst vollständig gelehrt, und dann endlich auf den speciellen Theil der Erdbeschreibung übergegangen werde. Doch dehnt der Verf. den Begriff des Generellen offenbar zu weit aus, und die §§ 11, 18, 19 und 22 hätten ganz der 2ten Abtheilung aufgespart, die §§ 12 bis 16, 20 und 21 aber sehr beschränkt werden sollen. Denn allein von solchen *Gebirgen*, Seen und Strömen hätte hier Erwähnung geschehen sollen, welche *mehr als einem Staate* angehören, in Europa also nur der Pyrenäen, Alpen und Karpathen; des Genfer-, Boden-, Garda- und Grossen-Sees, der Donau, des Rheins, des Rhone, und, in sofern die Gränze gegen Asien nur bis zum Don vorgerückt wird, auch der Wolga. — Von hier an darf sich, weil die Beschreibung der einzelnen Länder nichts Neues darbietet, Rez. desto kürzer fassen; er braucht also bloss den Inhalt des Ueberrestes in gedrängter Kürze anzugeben, auch sich dabey, mit Uebergehung aller kleinen Mängel und Gebrechen, nur auf Berichtigung erheblicherer Verstösse und Irrthümer zu beschränken. — § 3 — 6: *Europa nach seiner Grösse und Vertheilung in Reiche.* Wales ist nicht in 6, sondern in 12 Shiren, Schottland dagegen nicht in 83, sondern nur in 29 Shiren abgetheilt. Die Besitzungen der Britten in Ost-Indien hätten geographischer benannt werden können. — Madera gehört *nicht* den Britten, sondern noch immer den Portugiesen. — Auf Van Diemensland ist weder der Kohlenfluss noch eine Stadt Richmond zu suchen. — Bey Russland ist das neue Gouvernement Bessarabien vergessen worden. — Frankreich: Bloss die Ost- und Südgränze ist sehr gebirgig. In Lothringen muss es statt Meurthe heissen Nancy. — Bey den Niederlanden werden mehrere Provinzen noch als Herzogthümer, Fürsten-

thümer und Grafschaften aufgeführt. — Bengalen wird hier zu den Niederländischen Besitzungen gerechnet. Auch auf Japan soll eine Niederländische Niederlassung zu finden seyn. — Emden die Hauptstadt des Königreichs soll wohl heissen Haupthandelsstadt? — Im S. Koburg. Fürstenth. Lichtenberg ist Ottweiler nicht zu suchen. — Die Preussen hier gegebene Bevölkerung von 16,300,000 Köpfen muss auf einem Druckfehler beruhen. Unter den Handelstädten des Reichs hat zwar Pillau einen Platz gefunden, aber Magdeburg, Stettin und Stralsund haben diese Ehre nicht verdient. Duisburg ist keine Universität mehr, hat auch wohl nie zu den berühmtesten hohen Schulen Deutschlands gehört. — Salzburg besitzt auch keine Universität, wohl aber Padua und Pavia. — Parma fällt allerdings einst an den Herzog von Lucca, der aber dann Lucca an Toscana abtritt, wofür dieses dem Sohne Napoleons seine Güther in Böhmen überlässt. — Kandia scheint hier zur Statthalterschaft des Kapudan Pascha gezogen zu seyn. — Bosnien und Servien sind hier als Königreiche aufgestellt. — § 7 — 10: *Asien.* Konjeh ist *nicht* die Hauptstadt von Cypern, denn diese heisst Lefkosia, sondern von der Landsch. Karamanien. — Die Länder am Kaukasus, denen ein Flächenraum von nicht weniger als 31,260 □ M. zugetheilt wird, werden hier noch als ein besonderer Abschnitt Asiens behandelt. — Afghanistan wird hier in 3 Reiche, Kandahar, Kabul und Herat abgetheilt. — Bey Japan findet der Leser noch die alten statistischen Angaben. — Der Mahrattenstaat wird hier noch in seinem vorigen Umfange (von 1817) beschrieben. — Delhi wird hier eine Volkszahl von 1,700,000, Kalkutta aber nur von 180,000 S. zugetheilt. — Dass die Niederländer im J. 1824 ihre Besitzungen auf dem festen Lande Ost-Indiens gegen Benkulen an die Britten vertauscht haben, hätte der Verf. bereits wissen können. — In Hinder-Indien werden noch Laos und Kambodscha als besondere Königreiche beschrieben. — § 11 — 14: *Afrika.* Bey mehrern Landschaften zählt der Verf. wieder Produkte auf. — Bey Nubien führt er ein *neues* Königreich, Nahmens Dekin, ein, aber leider ohne etwas Näheres darüber zu sagen. Beym Lande der Jaloffer ist der Nahme der Residenz aussengelassen. Da aber dieses Land unter mehrere Häuptlinge vertheilt ist, so ist es schwer zu errathen, welche der Verf. gemeint habe. — Bey Habessinien fehlt der Nahme der Hauptstadt Gondar. — Bey Ober-Guinea sind nicht einmahl die Reiche Aschanti und Dahomei genannt. — § 15 — 18: *Amerika.* — Die katholische Kirche ist keinesweges in *ganz* Kanada, sondern nur im Gouv. Quebeck vorherrschend. — Bey den Nord-Amerikanischen Freystaaten hätten doch wenigstens die Nahmen der einzelnen Staaten richtig angegeben werden sollen, denn Mischigur und Arkanjas sind noch blosse Gebiete. Dagegen fehlen

Maine, Missisippi und Louisiana. — Bey der dem Spanischen Nord-Amerika vorgesetzten Einleitung ist nur Mexiko, aber nicht auch Guatimala berücksichtigt worden. — Die Kolumbische Prov. Panama war doch wohl auch sonst ein Bestandtheil vom V. KR. Neu-Granada? — Das vormahlige V. KR. la Plata bildet hier noch immer *ein Ganzes*, und von der Zertheilung desselben in 3 unter sich unabhängige Staaten (la Plata, Paraguay und Bolivia) erfährt man hier kein Wort. — § 19 und 20: *Australien*. Dieser Erdtheil ist auf 2 Seiten abgefertigt worden, und selbst Neu-Guinea's wird hier mit keiner Sylbe gedacht. Die Bewohner der Sozietäts-Inseln werden noch als Heiden geschildert.

Zum Schlusse muss Rez. noch einige Worte über die Topographie sagen. Dass diese bey so beschränktem Raume nicht reichhaltig seyn kann, und bey dem Plane des Werkchens auch nicht seyn darf, liegt auf der Hand. Ob aber nicht hinsichtlich der aufgenommenen Orte hie und da eine bessere oder strengere Auswahl hätte getroffen werden können, ist eine andere Frage. So fehlen, um nur ein Beyspiel anzuführen, bey den N.-Amerik. Fr.-St. Baltimore und Neu-Orleans. — In der Regel ist auch nur den Hauptstädten die Volkszahl beygesetzt. Häufig liegen aber hier veraltete Zählungen zu Grunde. So hat Berlin erst 180,000, Warschau 76,000, Dresden 46,000 E. u. s. w. Dem Werkchen ist ein 20 Seiten langes Register beygegeben. Das Papier ist weniger, als mittelmässig, der Druck aber gut. Druckfehler sind nicht selten, aber leider nicht angezeigt.

No. 4. Die erste Auflage dieses Büchelchens vom J. 1817 hat den durch den 2ten Pariser Frieden herbeygeführten mannigfachen politischen Umänderungen seine Entstehung zu verdanken, weil der Hr. Verf. es für nöthig hielt, ein *kleines*, *wohlfeiles* Werkchen zu bearbeiten, das dem Schüler zum Lernen dienen, dem Lehrer aber Gelegenheit geben solle, einen ausführlichern mündlichen Unterricht hinzuzufügen. Zu demselben hat der Verf., nach seiner Versicherung, die besten geographischen Schriften benutzt. Die 2te Auflage erschien, wie die Vorrede besagt, nachdem die erste in 11 Monaten vergriffen war, um $\frac{1}{7}$ vergrössert im J. 1818. Und die 3te hier vorliegende Aufl erscheint ebenfalls durchaus verbessert und vermehrt, mit Berücksichtigung der dem Verf. bekannt gewordenen Veränderungen.

Sowohl Titel als Vorrede bestimmen dieses Buch vornehmlich *für Schulen*, und reihen es sonach den geographischen Lehrbüchern an. Gleichwohl werden hier die Grundzüge der mathemat. und phys. Geogr. auf kaum 6 Seiten abgefertigt. Dieser offenbar sehr flüchtige Abriss derjenigen Theile der Geogr., welche bey einem Lehrbuche der Art, weil solche die Grundlage des ganzen Unterrichts ausmachen, mit besonderer

Digitized by Google

Aufmerksamkeit und Umsicht behandelt seyn wollen, steht nun, nach der Ansicht des Rez., mit dem Begriffe eines geogr. Schulbuchs in geradem Widerspruch. Auch äussert sich der Verf. nicht näher über den Gebrauch desselben; und noch weiter ist er davon entfernt, eine neue Methode anzupreissen, oder irgend einer neuen Eintheilung der Erdtheile nach Naturgränzen zu huldigen; vielmehr tritt er unbedenklich in die Fusstapfen der ältern Geographen, welche, ohne eine allgemeine Uebersicht der ganzen Erdmasse voranzuschicken, sogleich auf die mathem. und phys. Geogr. die politische folgen lassen. Rez. möchte daher dieses Buch viel lieber in die Klasse der geographischen Volksbücher versetzen, da es in einer im Ganzen leicht verständlichen Sprache und ohne grosses Wortgepränge gerade so viel vom heutigen Zustande unserer Erde vorträgt, als heut zu Tage von dem gebildeten Bürger und Landmann zu wissen verlangt werden kann, zumahl da es von groben Irrthümern und Mängeln ziemlich rein gehalten worden ist, wie nachstehende Bemerkungen näher an den Tag legen werden.

In der schon erwähnten kurzen Einleitung hätten die Gründe, welche für die Kugelgestalt der Erde sprechen, noch sorgfältiger entwickelt werden sollen. Auch kann Rez. mit der Erklärung des Wortes *Rhede* nicht zufrieden seyn. Denn diess ist ja der zunächst eines Havens liegende Theil des Meeres, welcher den Schiffen schon einen sichern Ankergrund darbietet, die daher hier vor dem Winde so lange sicher liegen, bis sie in den Haven einlaufen können.

1ster Abschn.: (S. 7 — 144.) *Europa.* Da unter den wichtigsten Flüssen dieses Ertheils Weser, Duero, Guadalquivir, Guadiana, Themse, Niemen, Dniester u. s. w. nicht einrangirt worden sind, so war Rez. verwundert, die Tiber hier genannt zu sehen. *Frankreich.* Da der Verf. hier (richtig) *der* Rhone sagt, so war es auffallend, dass er gleichwohl *die* Allier, *die* Cher, *die* Doubs u. s. w. zu schreiben sich erlaubt hat. — *Italien.* Beym Po hat Rez. den Nebenfluss Tanaro nicht gefunden. Auch wird hier die Prov. Aosta zu Savoyen geschlagen. — *Deutschland.* Unter den erheblichern Nebenflüssen der Donau sind Altmühl, Naab, Regen und Traun mit Stillschweigen übergangen worden. Unter den Binnenseen fehlt der Müritz-See. — Da die Oesterreichischen und Preussischen Besitzungen in Deutschland bey den betreffenden Staaten beschrieben werden, so hätte auch dieser Grundsatz bey Holstein und Luxemburg in Ausführung gebracht werden sollen. — *Oesterreich. Die* Inn ist wohl ein blosser Druckfehler. — Statt der unerheblichen Ips hätte die schiffbare Traun genannt werden sollen. Auch bey der Theiss wird der Leser mehrere beträchtliche Nebenflüsse, als Samosch, Marosch, Hernath, Körös u. s. w. vergeblich suchen. — Bey Ungarn hätte der Landschaften Gross- und Klein-Ku-

manien, und Jazygien, so wie der Zipser und der Haiducken-Städte wenigstens mit einigen Worten gedacht werden sollen. — *Niederlande.* Der Staat ist nicht *durchgehends* eben und niedrig. Denn der südwestliche Theil ist mit waldigen Bergen und Hügeln, die zu den Ardennen gehören, bedeckt. — *Gross-Britannien.* Alte und neue Bevölkerungsangaben wechseln hier mehr als anderwärts mit einander ab. So hat Cork erst 65,000, Waterford hingegen schon 48,000 Einw. bekommen. Auch ist bloss England an sich nach seiner Eintheilung in Shiren, Wales aber nur nach der in Nord- und Süd-, Schottland nach der in Süd-, Mittel- und Nord-Schottland, und Ireland nach der in 4 Provinzen beschrieben. Wenn das letztere der Kürze wegen für nöthig erachtet wurde, so hätte auch England bloss nach seinen 7 alten Landschaften dargestellt werden sollen. — *Europäische Türkey.* Auch hier folgt der Verf. der beliebten Eintheilung in Ejalets und Sandschaks. Lobenswerth ist es daher, dass er bey den letztern angiebt, in welcher Landschaft solche zu suchen sind. Freylich trifft diess nicht bey allen genau zu, da verschiedene derselben aus Parzelen mehrerer Landschaften zusammengesetzt sind, z. B. Sofia, welches zwar Bulgarien beygezählt wird, aber sich auch über einen beträchtlichen Theil von Thrazien verbreitet.

2ter Abschn.: (S. 144 — 175.) *Asien. Asiatische Türkey.* Im Ejalet Rakka sind die Nahmen Racca und Orfa durch einen Punkt getrennt, also als 2 besondere Orte dargestellt, obschon es nur 2 verschiedene Nahmen Einer einzigen Stadt sind. — *Afghanistan.* Hier hätte bemerkt werden sollen, dass der Herrscher nicht König, wie hier geschrieben steht, sondern ebenfalls, wie bey Iran, Schach titulirt werde. — *Hinter-Indien.* Malakka wird hier noch eine Niederländische Besitzung genannt, obgleich auf Sumatra Benkulen bereits als seit 1824 den Niederländern gehörig behandelt ist. — *China.* Die Portugisische Besitzung Makao ist zwar allerdings eine Halbinsel, aber nicht vom festen Lande, sondern nur der südliche Theil der gleichnahmigen Insel, im Busen von Kanton, deren grösserer nördlicher Theil stäts den Chinesen verblieben ist. — Die Chinesischen Ladronen sind hier, jedoch nur unter dem Nahmen Larronen, angeführt. — *Japan.* Die vulkanische Beschaffenheit des Landes ist gar nicht berücksichtigt worden. — Dunkel ist die die Regierung dieses Reichs betreffende Stelle. Vermuthlich hat der Verf. sagen wollen, dass die noch heut zu Tage, wenigstens dem Range und dem Titel nach, herrschende Dynastie des Dairy schon seit Jahrtausenden auf dem Throne des Reiches sitze.

3ter Abschn.: *Afrika.* (S. 176 — 188.) Der Flächenraum ist sehr genau auf 510,619 □ Meilen berechnet. Noch genauer und sorgfältiger hat der Verf. aber die Volkszählung veranstaltet.

Denn er bringt netto 109,779,000 Einw. heraus. Ist es nicht drollig, bey einem Erdtheile, dessen Binnenländer den Europäern bis jetzt nur an einzelnen Punkten zugänglich waren, ja dessen Küsten noch nicht einmahl gehörig erforscht sind, eine so genaue Menschenzahl zu supponiren? — *Oestliche Küstenländer*. Nach dem sonst so berühmten Reiche Monomotapa sieht man sich vergebens um. — *Sudan*. Der Stadt Tombuktu wird auf gut Glück eine Bevölkerung von 216,000 (!!) S. zugetheilt.

4ter Abschn.: (S. 188—208.) *Amerika*. — Bey Nennung des See's Parime hätte wenigstens bemerkt werden sollen, dass dessen Existenz noch nicht erwiesen sey. — *Nord-Amerikanische Freystaaten*. Hier heisst es S. 193: „Dieser ganze Freystaat besteht aus 31 freyen Staaten, die aber in allgemeinen Angelegenheiten mit einander verbunden sind.“ Es ist auffallend, dass ein Schriftsteller, der ein geograph. *Lehrbuch* schreibt, und in jedem noch so kleinem Handbuche wirkliche Staaten von Gebieten *getrennt* angegeben finden muss, den grossen Unterschied zwischen einem Freystaat und einem Gebiet für zu unerheblich erachten kann, als dass er nicht weiter erwähnt zu werden brauche. Gleichwohl hat er den 2 letzten Nummern Missuri und Oregan das Wort Gebiet vorgesetzt. Von diesen 2 Gebieten erfährt der Leser aber auch nichts als die Nahmen. — Der Flächengehalt Süd-Amerika's wird zu 395,000 □ Meilen angenommen, also um mehr als 73,000 zu hoch. — *Kolumbien*. Hier wird gesagt: „Diese Republik ist 1820 aus der Verbindung der *Staaten* (?) *Neu-Granada, Caracas, Quito und Panama* entstanden.“ Wie konfus! Die genannten Länder waren doch wohl sonst ein Theil des *Spanischen* Amerika, und durften also auf den Titel eines *Staats* keinen Anspruch machen? Und Neu-Granada bildete doch wohl mit Quito und Panama nur *ein einziges* Vize-Königreich? Richtiger musste es also heissen: Dieser Freystaat umfasst das vormahlige V. KR. Neu-Granada und die vormahlige General-Hauptmannsch. Caracas. — Der Flächenraum des Französischen Guiana's ist mit 3,600 □ Meilen viel zu hoch angenommen.

5ter Abschn.: (S. 208—212.) *Australien*. Dieser Abschn. ist sehr kurz behandelt, und besteht meistens nur aus Nomenclatur. Neu-Holland werden hier 180,000, Neu-Guinea 500,000, Neu-Britannien 200,000, Neu-Georgien 100,000, Neu-Seeland 150,000, den Sozietäts-Ins. 120,000, den Sandwichs-Ins. 450,000, den Karolinen 100,000 Einw. zugetheilt. Neu-Süd-Wales soll schon 42,000, und die Hauptst. Sidney 13,400 M. zählen. Als Zugabe ist eine Skizze von der Vertheilung der S. Gotha-Altenburgischen Lande anzusehen. Aber diese ist noch so unbestimmt, dass sie bedeutender Berichtigung bedarf, und daher wenig brauchbar ist. Den Beschluss macht ein Register.

Digitized by Google

Jedem Erdtheile ist am Schlusse der Einleitung eine Tabelle über Areal und Volksmenge der einzelnen Staaten und Ländermassen beygesetzt. Da aber diese Zahlen wiederum bey jedem einzelnen Staate oder Lande vorkommen, und Wiederhohlungen bey einem Buche von so beschränktem Raume möglichst vermieden werden sollten, so möchten diese Tabellen wohl für überflüssig zu erklären seyn. — Bey jedem Reiche werden auch die jetzt lebenden Regenten nahmentlich angeführt. Auch diess werden viele Leser für ein dem ersten Cursus gewidmetes Handbuch für zu früh ansehen. — Die Topographie unterliegt auch mitunter keiner sorgfältigen Auswahl. So hat Rez. bey Frankreich die beträchtlichen Städte: Hagenau, Schlettstadt, Chalons s. Saone, Autun, Thiers, Tarascon, Moissac, Sarlat, Libourne, Saintes, Issoudun, Saumur, u. s. w. vermisst. — Den meisten Orten ist auch die Zahl der Einw. und zwar in runden Summen beygesetzt worden, was Rez. für ein so beschränktes Werkchen sehr zweckmässig findet. Hätte doch der Verf. dieselbe Regel auch bey den Reichen und Ländern selbst gelten lassen!

Papier und Druck sind zwar nicht ausgezeichnet, aber auch nicht zu tadeln. Indessen kommen Druckfehler nicht gar selten vor, sind aber auch leider nicht angezeigt. Den Preis findet Rez. für die geringe Bogenzahl gerade hoch genug.

No. 5. In der Vorrede zur 1sten Auflage, welche im J. 1820 ans Licht trat, gesteht zwar der Hr. Verf. ein, dass eigentliche geographische Lehrbücher genug vorhanden wären, dass auch darunter mehr als *ein* vortreffliches sey; er versichert aber aber auch zugleich, dass, so viel er wisse, eine hodegetische Schrift, welche das, *worauf sich ein Lehrbuch nicht einlassen könne, zunächst und eigends behandelte*, noch Niemand herausgegeben habe. Da er nun eine solche zum Besten der Schüler für äusserst nothwendig erachte, so habe er die Ausarbeitung eines Handbuchs der Art übernommen. Vorliegende Grundlage macht aber nur denjenigen Theil davon aus, der lediglich für Schüler bestimmt ist. Das 2te Bändchen hingegen, welches ausschliesslich für Lehrer bestimmt, und rein hodegetischen Inhalts seyn sollte, würde nächstens nachfolgen. Zugleich bemerkt der Verf. aber, dass diese Grundlage den ununterbrochenen Gebrauch der geographischen Charten verlange, und schliesst mit den Worten: „Sollten demnach Kenner das Urtheil fällen, dass diese *Grundlage*, wenn man sie wie ein anderes Buch behandeln *will*, unbrauchbar erscheint, so ist das wohl richtig. Denn sie ist absichtlich so bearbeitet, dass sie den Mitgebrauch der Charte gar nicht entbehren kann, wie sie selber wiederum den Gebrauch der Landcharte und Erdcharte zum Behuf des geographischen Lernens und Wissens förderlich machen soll."

Die Vorrede zur *vierten* Auflage berichtet, dass dieselbe,

weil nach Verlauf eines *halben* Jahres die dritte schon vergriffen sey, verbessert und berichtigt erscheine, beklagt aber auch dabey, dass die Reinheit des Drucks sich in derselben *vermindert* habe.

Der grösste Theil der Leser wird, wie Rez. wohl mit Recht voraussetzen darf, neugierig seyn, auf welche bisher noch nicht dagewesene Weise hier die Geogr. gelehrt werde. Es ist daher doppelte Pflicht des Rez. — wenn er den Hauptzweck dieser Jahrbücher nicht aus den Augen verliehren will — auch diese Grundlage, so weit sie sich mit neuen Vorschlägen zu einem verbesserten Unterricht in dieser Wissenschaft beschäftigt, einer ausführlichern Prüfung zu unterwerfen, um die Leser zu belehren, was sie hier eigentlich zu suchen haben.

Das in 120 §§ vertheilte Werkchen zerfällt in folgende Abschnitte: *Einleitung*. (S. 1—9.) Diese handelt vom Begriff der Geogr. überhaupt, und giebt dann über die unentbehrlichsten Lehrsätze der mathem. Geogr. Auskunft.

1ste Abtheilung. (S. 10—77.) Diese beschäftigt sich ausschliesslich mit der *Erd-Oberfläche überhaupt*, oder mit der *allgemeinen Erdbeschreibung*, und zertheilt sich in 8 Lehrstücke oder Kapitel, worin die hieher gezogenen Gegenstände in folgender Ordnung vorgetragen werden:

1stes Lehrst.: *Von dem Bestand der E. O., oder Land- und Wasservertheilung*. Hier betrachtet der Verf. 1) den *Meeresstand*, wo er als eine schon ganz ausgemachte Wahrheit annimmt, dass das Meer immerfort in Abnehmen, das Land dagegen in stätem Zunehmen sey; 2) das *Erdland*, wo zwar von dessen Eintheilung in 5 Erdtheile, und in die alte und neue Welt, aber *nicht* von der ersten und nothwendigsten in festes Land oder in Inseln gesprochen wird; 3) das *Erdmeer*, wo der Verf. zuerst dessen Zerlegung in bloss 3 Hauptmassen als naturgemäss vorschlägt, von denen er das *erste* das *Binnenländische* Meer (das nördliche Eismeer und den Atlantischen Ozean in sich fassend), das *zweyte* das *Aussenländische* (aus dem grossen Ozean mit dem östlichen Meere bestehend) und das *dritte* den *Süd-Ozean* oder *das Stille Meer* (den weiten Meeresraum auf der südlichen Erdhälfte der nirgends von Küsten begränzt ist, [doch wohl mit dem Eismeer?] begreiffend,) nennt; dann aber auch die gewöhnlichere in 5 Hauptmeere anführt.

2tes Lehrst.: *Von den 5 Welt- oder Erdtheilen*, wo über deren Gränzen und Eintheilung Bericht erstattet wird. Europa, dessen Ost-Gränze hier bis zum Ural, dem Kaspischen Meer, und zum Kaukasus vorgerückt ist, wird in Süd-, Nord-, Ost- u. Mittel-E. unterschieden, ohne bey den einzelnen Staaten und Ländern weiter auf natürliche Gränzen einzugehen; Asien wird in Nord-, Ost-, Süd-, West- und Mittel-A. und die Inseln; Afrika ebenfalls in Nord-, West-, Süd-, Ost-, Binnen-Afrika u. die Inseln; Amerika in Nord- und Süd-A. und West-Indien, und Australien

in das Kontinent, in die grössern einzelnen Inseln, und in die weiter nach Osten und NO. zerstreuten Inselgruppen abgetheilt.

3tes Lehrst.: *Von den 5 Weltmeerestheilen.* Hier wird zunächst im § 18, *Meeresgrund, Meeresrand und Meeresspiegel*, das Nöthigste aus der physischen Geogr., soweit solche das Meer betrifft, nachgeholt, dann jedes der 5 Hauptmeere nach seiner Ausdehnung und seinen Nebentheilen beschrieben.

4tes Lehrst.: *Von den Erzeugnissen.* Diese werden *a*) in Natur- und Kunst-, *b*) in See- und Land- und *c*) in animalische, vegetabilische u. mineralische Produkte unterschieden, und hierauf näher angegeben; wobey auch die diesen Abschnitt betreffenden Gegenstände aus der physischen Geogr. eingeschaltet sind.

5tes Lehrst.: *Von den Erdbewohnern oder den Menschen*, in welchem folgende Sätze behandelt sind: *a*) Herrschaft über den Erdboden; *b*) Religion (die Schamanische Rel. ist nicht bloss in Japan, sondern auch in Manschurey einheimisch); *c*) *Geistesbildung* (wo die Nationen in *Hirten, ansässige und gebildete* unterschieden werden); *d*) *Körperbildung*, welcher auch die in neuerer Zeit angenommenen 5 Hauptrassen zu Grunde gelegt werden; *e*) *Völker und Sprachen; f*) *Staaten.*

6tes Lehrst.: *Von der Gestalt des Erdbodens, oder von den Höhen und Tiefen.* Hier kommt in § *oben und unten* auch die Lehre von den Gegenfüsslern, Gegenwohnern und Nebenwohnern vor. Nun folgen die Abschnitte: das *Meer als Grundfläche aller Höhen;* die *Flüsse als Tiefenlinien oder Wasserwege*, wo auch von den Mineralquellen gesprochen wird; *Hauptströme in den 5 Erdtheilen; Binnen- oder Landseen* (wo statt des Champlain See's weit eher der Sklaven- und der Winnipek-See hätten genannt werden sollen); *Wasserscheide* oder *Höhenlinie; Bodengestalt* und *Bodenhöhe*, wo der ganze Erdraum in Gebirgsland, Hochland, Tiefland und Stufenland abgetheilt wird; *Bildung der Gebirge; Verzeichniss der Hauptgebirge*, die wir auf der Erde kennen; wo bey Europa zwar die Apenninen u. der Hämus (der hier zwischen dem Schwarz. u. dem Ionisch. u. Adriatisch. Meere ausgedehnt wird) als Hauptgebirge dargestellt, die Gebirge im Innern Spaniens, die Gebirge Grossbritanniens, die Sudeten, der Ural aber ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Die Karpathen sind, nach dem Verf., ein *schmales kurzes* Gebirge mit einem desto ausgedehnteren Hochlande. Ueber die Gebirge Asiens sagt er sehr zweckmässig: „Hier können nur die bekannteren unter den Hauptgebirgen nahmhaft gemacht werden, da mehr als der halbe Erdtheil, und zwar die rechten Gebirgsländer, noch zu wenig von den Europäern gesehen und beschrieben sind.“ Nachdem er nun den Ural, den Kaukasus, Taurus, Libanon, die Ghates, den Himalaja und den Altai genannt hat, fährt er fort: „Die alten Nahmen: Imaus, Emodus, wie auch die neuern Nahmen: Mus-dag, Mussart, Be-

Digitized by Google

lur, Hindukusch, Kantaisse, Bogdo-Oola u. s. w., welche den Gebirgen in N. der Ost-Indischen Landesgränze (besser Hoch- oder Mittel-Asiens) gegeben werden, bleiben hier ungenannt, weil unsere vermeintliche Kenntniss von ihnen so gut wie gar keine ist u. s. w." Mit diesem offenen Bekenntniss werden gewiss die meisten Geographen vom Fach zufrieden seyn; dagegen werden sie tadeln, dass der Verf., weil er den Altai nur auf die Südgränze des *westlichen* Sibiriens beschränkt, die *Ost-Sibirischen* Gränzgebirge, nähmlich die Sajanischen, Baikalischen, Nertschinskischen und Ochozkischen Geb., ganz unerwähnt gelassen habe. Ebenso nennt er bey Afrika den Atlas, die Abessinischen Alpen und das Kong-Geb. und rechnet die Mondsgebirge und den Lupata zu den Dingen, über welche die Geogr. erst noch mehr befriedigende Berichte abwarten muss. Auch bey Amerika führt er nur die Andes und die Apalachen an, und bemerkt dabey: „Ein weitläuftiges und hohes Gebirge in Brasilien, und die lange hohe doppelte Bergkette, welche das westliche Nord-Amerika von S.S.O. nach N.N.W. durchzieht, haben noch keinen Nahmen in der Erdbeschreibung." Letztere ist ja, nach der allgemeinen Annahme, ein Theil der Südamerikanischen Anden. Sie hat zwar strichweise verschiedene Nahmen, doch scheint der: *Felsengebirge* (Rocky-Mountains) immer allgemeiner zu werden. Die Leser werden also gleichwohl noch das *Landeshaupt* im nördlichen und das *Chiquitos-Geb.* im südlichen Amerika vermissen.

7tes Lehrst.: *Von dem vulkanischen oder unterirdischen Feuer*, wo der Verf. sowohl die vulkanischen *Räume unter* der Erdoberfläche, als auch die vulkan. *Ausgänge auf* die Erdoberfläche, und die vulkanische Gewalt *gegen* die Erdoberfläche berücksichtigt. Unter den Europäischen Vulkanen sind aber Stromboli und Vulcano unerwähnt geblieben.

8tes Lehrst.: *Von der Luft*, wo die Gegenstände: *Luftkreis*, *Lufterscheinungen*, Luftströme oder Winde, Klima, Wärme und Kälte, Schneelinie, und Zonen und Klimaten näher beleuchtet werden.

9tes Lehrst.: *Von dem Sonnenlichte*, in welchem die Artikel: Licht- und Schatten-Wechsel, Tageszeiten, Erdbahn, Himmelskugel, Jahreslauf, Tages- und Nachtlängen, Lichtklima und Zonen vorgetragen sind.

2te *Abtheilung*. (S. 78—154.) Diese begreift die *Länder-Beschreibung*, und ist keineswegs in Lehrstücke oder Kapitel, (was doch wohl der Konsequenz wegen sachgemäss gewesen wäre,) sondern nur in §§ 62 abgetheilt, von welchen 33 auf Europa, 8 auf Asien, 7 auf Afrika, 11 auf Amerika, und 3 auf Australien fallen.

Europa. Der Flächenraum wird zu 175,000 □ M., die Population aber nur zu 185 Mill., also um 31 bis 32 Mill. zu *gering*

angegeben. Die einzelnen Staaten werden nach ihrer geographischen Lage, nach Umfang, Gränzen, Flächenraum, Oberfläche, Boden, Klima, Bewässerung, Produkten, Einwohnern und Landestheilen, zwar in gedrängter Kürze, aber ziemlich befriedigend beschrieben. Nur ist mehrentheils die Topographie zu dürftig ausgestattet worden, denn sie beschreibt z. B. bey *Portugal* nur die Orte: Tavira, Elvas, Setuval, Lissabon, Cintra, Mafra, Belem, Caldas, Coimbra, Porto (wo nicht einmahl der neuen Stadttheile gedacht wird) und Braganza, also nicht einmahl Braga, Viana, Ovar, Vizeu, Santarem, Evora u. s. w. — *Spanien.* Das Gebirgssystem ist ziemlich richtig angegeben, nur das Guadalupe-Geb. wird nicht erwähnt. Die Volkszahl ist zu 10 Mill., also zu niedrig angeschlagen. Wenigstens in *Katalonien* hätten noch die Fabrikstädte Rues, Mataro und Olite aufgenommen werden sollen. Gibraltar ist mit 4000 Einw. abgefertigt worden. — *Italien.* Im Oesterreich. KR. Lombardey-Venedig hat d. Verf. mehrern Städten ganz veraltete Volkszahlen beygesetzt. So hat hier Venedig noch 150,000, Brescia noch 40,000, dagegen Verona nur 40,000, Padua nur 28,000, Mantua nur 20,000, Lodi nur 12,000 Einw. Nach den Städten Vicenza, Udine, Chiozza, Treviso, Bassano, Crema u. s. w. sieht man sich vergebens um. — In Piemont sind nur Turin und Aosta nahmhaft gemacht. Im Kirchenstaate hätten wenigstens noch Perugia, Civita vecchia, Urbino, Sinigaglia und Rimini die Aufnahme verdient. In Neapel beschränkt sich die ganze Topographie auf die Hauptstadt, Taranto, Capua und Gaëta, und auf Sizilien auf Messina, Catanea, Syragossa und Palermo. — *Europäische Türkey.* Sie soll eins der höchsten Länder Europa's seyn, obgleich der Verf. weiter unten selbst berichtet, dass im N. der Donau und an ihrer Mündung *ausgedehntes* Tiefland zu finden sey. Aber auch ein Theil der Westküste Griechenlands ist ja niedrig und sumpfig. Die Türkey wird übrigens nach ihren alten Bestandtheilen dargestellt. — Livadien hat hier nur 275 □M., was offenbar zu wenig ist. Ebenso scheint auch das Areal Makedoniens zu 720 □M. etwas zu gering geschätzt worden zu seyn. Konstantinopel hat 800,000 und Philippopel 120,000 E. erhalten. — *Ungarn* ist hier nur mit 4000 □M. und mit $7\frac{1}{2}$ Mill. E. angesetzt. Das *Karpathische Gebirge* bekommt nur eine Länge von 10 M., das *Karpathische Hochland* aber von mehr als 100 M. Also verdienen die 6—8000 F. hohen Gipfel der Karpathen in Siebenbürgen, das der Verf. selbst eins der höchsten Länder in Europa nennt, keineswegs den Nahmen Gebirg? *Pressburg* wird hier als Festung bezeichnet, *Ofen* aber nicht; was doch umgekehrt seyn sollte. — *Ungarische Nebenländer*, Slavonien, Kroatien, Dalmatien, und Siebenbürgen, mit Einschluss der Militärgränze, die aber hier mit keiner Sylbe erwähnt wird. *Galizien* hat hier erst 3,800,000 Einw. und soll *nicht einmahl Obst* erzeugen. Rez. hat aber immer gelesen, dass es zwar aller-

hand Obstarten, aber aus Mangel an Betriebsamkeit nicht in ausreichender Menge erzeuge. — *Preussen.* Die 3 nicht zu Deutschland gehörigen Prov. haben hier erst 2,200,000 Einw. bekommen. — *Deutschland.* Den meisten grössern Nebenflüssen der Hauptströme sind ihre bedeutendern Zuflüsse beygesetzt, nur der Moldau widerfährt diese Ehre nicht. Bey der Oder fehlen die Bartsch und die Peene. Auch die Küstenflüsse Ems, Jahde, Eyder, Trave, Warnow, Persante, Stolpe u. s. w. sind ganz und gar vergessen worden; ebenso die Landseen und Moorstriche. Bey den Städten der Preussischen Prov. ist häufig in Parenthesi der Nahme der vorigen Prov. beygesetzt, und insonderheit bey einigen der vor dem J. 1815 zum KR. Sachs. gehörigen das Wort *Kursachsen.* Aber Sachsen war schon seit 1807 kein Kurfürstenthum mehr. — Bey Hannover hätte das Niederstift Münster besser die Standesherrsch. Meppen genannt werden sollen. Auch fehlt der Kreis Emsbüren ganz. — Beym KR. *Sachsen* ist sowohl der Flächenraum (300 □M.) als die Volksmenge (1,450,000 Einw.) etwas zu hoch angeschlagen. Es war übrigens vor dem Jahre 1814 nicht *fast*, sondern *mehr als* noch einmahl so gross. — *Lippe* und *Schaumburg* werden noch Grafschaften genannt. — Saalfeld im Lande der Sächsisch Ernestinischen Linie ist nicht Altenburgisch, sondern jetzt Meiningisch. — In F. Waldeck ist nicht die Hauptstadt, aber der Badeort Pyrmont nahmentlich angeführt. — *Böhmen und Mähren* werden im § 79 und die übrigen Oesterreichischen Prov. in Deutschland im § 80 als 2 für sich bestehende Länder beschrieben. Warum sie aber nicht unter einem gemeinschaftlichen Titel in einen Abschnitt zusammenzogen worden sind, kann Rez. nicht einsehen. — *Schweiz.* Das Land ist kaum zur Hälfte bewohnbar. Der Rhone ist hier überall ein Femininum. — *Frankreich.* Hier sagt der Verf. S. 135: „Die Nahmen und Lage der Gebirge, wie auch Nahmen, Quellen, Lauf und Mündung der Flüsse, werden durch die Benennung der Departements kenntlich gemacht, ausgenommen 1) das inländische Gebirge, die Sevennen, zwischen Lyon und Toulouse, am südöstlichen Rande des Auvergner Hochlandes, 2) die Flüsse Adour, Dürancee, Ill, Sarre, Sambre und Schelde.“ Diese Annahme ist wohl nur zum Theil wahr. Das Dept. Isère liegt doch wohl auch grössten Theils innerhalb der Alpen, und trägt demungeachtet von einem Flusse den Nahmen. Die Gebirge Wasgau und Ardennen sind nicht bloss auf die Depart. d. N. beschränkt; ebenso wenig der Jura auf das nach ihm benannte Depart. Und geht bey den nach Flüssen benannten Prov. immer dessen Grösse, der Lauf und die Mündung dieser Flüsse hervor? Der Leser denke nur an das Depart. Saone-Loire, Loiret, Loir-Cher u. s. w. Das Reich wird nach der alten Eintheil. in 20 Prov. abgehandelt u. die Nahmen der Depart. sind nur in Parenthesi beygesetzt. — *Niederlande.* Hier hät-

Digitized by Google

ten die ausgedehnten Torfmoore angemerkt werden sollen, so wie auch die Seen Hollands. — Ostende, Dornick, Kortryck, Ypern, und andere beträchtliche Städte sind nicht aufgenommen worden. — *Gross-Britannien.* Das Gebirgssystem ist ganz mit Stillschweigen übergangen, und unter den Kanälen bloss der Bridgewatersche genannt worden. Leeds, Sheffield, Norwich, Nottingham und viele andere merkwürdige Orte sucht man vergebens. In Schottland findet man bloss Edinburgh mit Leith, Glasgow, New Aberdeen, und Inverness, und in Ireland nur Dublin, Belfast, Limerik und Cork. — *Dänemark.* Es soll aus *lauter* Tiefland bestehen. Aber der Verf. hat dabey wahrscheinlich nicht an den hohen, sandigen Haidestrich, der das Innere der ganzen Halbinsel durchstreicht, gedacht. — *Schweden.* Die allgemeine Schilderung ist gar zu dürftig ausgefallen. — *Russland*, mit Einschluss von *Pohlen* und des weiten Landesstrichs in SO., in W. des Ural und in N. des Kaukasus = 80,000 □ M. mit 55 Mill. Einw. Der Wolchowsche Wald soll sich bis auf 3000 F. hoch erheben. Das Reich wird hier nur in Nord-, Mittel- und Süd-Russland zerlegt.

Asien. (S. 155 — 168.) *Nord-Asien* oder *Sibirien* = 250,000 □ M. mit 4 Mill. Einw. — Sehr richtig bemerkt der Verf., dass der Russ. Antheil an Daurien (der Kreis Nertschinsk) und das Land am Uralstrome nicht die Sibirische Landesnatur haben. — *Tungusenland*, wobey behauptet wird, dass Tschoka nach neuern Entdeckungen (nach welchen?) *eine wirkliche Insel* sey. — *Korea*, in 4 Zeilen abgefertigt. — *China.* Diess wird hier sehr richtig ein sehr grosses, übermässig in O. bevölkertes, in W. unbekanntes Land genannt. — *Japan*, auch nur in 12 Zeilen beschrieben. — *Thibet*, wobey nur der Dalai-Lama erwähnt wird. — *Mongolenland;* — *Bucharenland*, wohin nicht bloss die Chinesische Prov. Turfan, sondern auch die s. g. grosse Bucharey und die zu Afghanistan gehörige Prov. Balkh gerechnet wird — *Tatarenland*, (das heutige Turkestan.) — *Asiatische Türkey*, ohne allgemeine Schilderung des Ganzen sofort nach seinen Bestandtheilen (Natolien, Syrien, Mesopotamien, Babylonien, Assyrien, Armenien und Georgien) abgehandelt. — *Russisches Gebiet auf der Südseite des Kaukasus*, hier bloss aus Mingrelien, Grusinien, Schirwan und Daghestan bestehend. — *Arabien.* Hier heisst es: „Arabien ist das wasserärmste Land in Asien, durch weite Wüsten unzugänglich, (doch nicht von der See aus?) daher aber auch unbekannt. *Kein Regen, keine Flüsse, kein urbarer Boden u. s. w.!!!* Jeder Leser wird diess als Uebertreibungen anerkennen, und diese sollen in einem Lehrbuche sorgfältigst vermieden werden. Bemerkenswerth ist, was hier der Verf. über den ursprünglichen Jordan-Lauf zwischen dem Todten Meere und dem Busen Aila sagt. — *Persien*, die Reiche Iran, Af-

ghanistan und Beludschistan umfassend. — *Indien.* Im Artikel Vorder-Indien hat sich beym Strome Indus ein sonderbarer Irrthum eingeschlichen. Denn der Punjund (wohl richtiger Punjab oder Pentschab) ist nicht der Nahme eines Nebenflusses, sondern der einer von 5 Nebenflüssen des Indus bewässerten Landschaft, die zur Prov. Lahore gehört. Und diese 5 Flüsse fallen theils dem Sedletsch (Seetuledge) theils einzeln dem Indus selbst zu. — Kaschmir wird hier zu Ost-Indien gerechnet. Eben so gut hätten dann aber auch, wenn einmal natürliche Gränzen gelten sollen, die meisten Prov. von Afghanistan, soweit solche zum Stromgebiet des Indus gehören, hieher gezogen werden sollen. — Von der Westküste sollen die Britten nur einen kleinen Theil besitzen. Diese Angabe hatte wohl noch vor dem J. 1817 so ziemlich ihre Richtigkeit; seitdem haben die Britten aber auch den ganzen Küstenstrich, so weit er zum westlichen Mahrattenreiche gehörte, zu ihren unmittelbaren Besitzungen geschlagen. Auch müssen die Niederländer unter den Nationen, die hier Etablissements haben, gestrichen werden. — Gar zu kurz sind die *Asiatischen Inseln* behandelt.

Afrika. (S. 169 — 179.) *Berberey* und *Marokko* — *Sahara* und *Aegypten.* Erstere hat hier einen Flächenraum von 100,000 □M., worin 50 grössere u. kleinere Oasen. — *Senegambien*, *Ober-Guinea*, *Nieder-Guinea*, *Kapland*, *Kaffernland*, *Ostküstenländer* — *Habesch.* Die Einw. sind nicht durchgängig Christen, sondern es giebt hier auch viele Muhamedaner und Fetischanbeter. Die Reiche, in welche das Land gegenwärtig zerfallen ist, werden nicht nahmhaft gemacht. *Nubien*, *Hoch-Sudan*, *Nieder-Sudan*, *Afrikanische Inseln.*

Amerika. (S. 179 — 194.) *Nord-Amerik. Bundesländer.* Louisiana besteht nicht bloss aus den 2 Gebieten Arkanjas und Missuri, sondern auch aus den 2 wirklichen Staaten Louisiana und Missuri. Uebrigens wird auch hier Mitschigan als der 25ste Staat aufgezählt, der diess seit dem J. 1824 seyn soll. — *Brittisches Nord-Amerika.* Die Insel Amelia ist zu Ende der Bermudas-Inseln genannt, hätte aber richtiger bey den Nord-Amerik. Fr.-St. angeführt werden sollen. — *Labrador* und *Grönland.* — *Freystaaten Mexiko und Guatimala.* Warum Kalifornien unter einer besondern Nummer aufgeführt, und nicht bey Mexiko mit beschrieben worden ist, davon kann Rez. keinen Grund angeben. Unter den Städten hätten doch wenigstens Puebla, Queretaro und Tlascala die Aufnahme verdient. — *Nordwest-Küstenländer.* — *Binnenländer.* — *Süd-Amerika. Vier neue Freystaatengebiete:* 1) *Columbia.* S. 188 heisst es bey Quito: „um Quito, wo seit dem letzten vulkanischen Ausbruche sich das Klima sogar *fortdauernd schlecht* erhält.“ Was will der Verf. mit dem Worte: *schlecht* hier sagen? — 2) *Peru;*

Digitized by Google

3) *Chile*, und 4) *la Plata*. Dass letzteres gegenwärtig in 3 Staaten zerfallen ist, davon schweigt der Verf. ganz. — *Brasilien*, eingetheilt in eigentliches Brasilien, Paraguay Portugisischen Antheils, Amazonenland, und Guiana ebenfalls Portugis. Antheils. Olinda heisst nicht die heutige HSt. von Fernambuco sondern Fernambuco oder Recife. — *Französ.*, *Niederländisches und Brittisches Südamerika.* — *Patagonien* mit den Inseln. Der auffallende Mangel an Waldungen wird nur auf der Ostküste wahrgenommen, denn die Westküste, vornehmlich das Land der Araukanen ist mit dichten Waldungen bedeckt. — *West-Indien.* Barthelemy soll jetzt nicht mehr Schwedisch, sondern Brittisch seyn. Bey Porto Rico ist nicht einmahl der Nahme der HSt. genannt.

Australien. (S. 195 — 198.) Das *Australische Kontinent.* Vom neuern passendern Nahmen: Australland, weiss der Verf. noch nichts. Auch wird noch nichts von den neuen in N. von Port Jackson gemachten Entdeckungen und neuen Etablissements gesprochen, sondern nur kurz die im Jahre 1813 gelungene Uebersteigung der blauen Berge berührt. Aber der angetroffene Fluss strömt nicht zur Küste, sondern ins sumpfige Innere. Bey Neu-Guinea hätte bemerkt werden sollen, dass es, den hohen, steilen Küsten nach zu urtheilen, als ein Hochland angesehen werden müsse. Von den kleinern Inselgruppen sind nur die vorzüglichsten aufgenommen. Die *Sandwichs-Inseln* erhalten hier 340 □ M. und 750,000 Einw.

Nur bey den Europäischen Staaten und bey den vorzüglichsten Inseln findet der Leser Angaben über Arealgrösse und Volksmenge, zwar gewöhnlich in runden Summen; doch mag diess Rez. bey dem beschränkten Raume und bey dem Hauptzwecke des Buchs nicht tadeln. Aber ein Uebelstand ist es, dass der Verf. bey den übrigen Erdtheilen so karg mit diesen Angaben gewesen ist. Dass ferner die Topographie hier ungemein dürftig ausgefallen, und dürftiger als in andern Werken von gleichem Umfange, wird man schon aus den bey einigen Ländern angegebenen Beyspielen abnehmen können, so wie dass die fast bey allen Orten beygefügte Einwohnerzahl (die natürlich auch nur in runden Summen besteht) bald auf neueren bald auf älteren Zählungen beruht. Dass endlich in einem solchen Buche wirkliche statistische Angaben, so wie die Nahmen der Herrscher nicht aufgenommen worden sind, wird wohl Niemanden befremden.

Diess ist nun der Inhalt vorliegender hodegetischen Schrift, von welcher ihr Verf. in der Vorrede so viel Besonderes behauptet. Fragt nun aber der Leser, worin dasjenige, worauf ein Lehrbuch sich nicht einlassen könne, und was desshalb hier *zunächst* und eigends dargestellt worden seyn solle, eigentlich bestehe? so muss Rez. die Antwort schuldig blei-

ben; denn er hat, so gut als die Leser, im ganzen Werke nichts Neues und Unerwartetes angetroffen. Der ganze Unterschied dieser Schrift von den meisten geogr. Lehrbüchern gründet sich darauf: dass hier das Allgemeine vom Besondern streng geschieden, und dass insbesondere in der Einleitung nur die mathemat. Geographie abgehandelt, die physische hingegen überall mit den Grundzügen der politischen vermischt und in unmittelbaren Zusammenhang gebracht worden ist. In Hinsicht der Sonderung der generellen von der speziellen Geographie stimmt diess Buch also im Ganzen mit Nr. 3 überein, und so bleibt dem Verf. nur noch die Verschmelzung der physischen und politischen Geographie eigen.

Noch wird der Leser vielleicht wissen wollen, warum der Verf. so eifrig dabey auf den Gebrauch der Landcharten dringe, ja zugestehe, dass das Buch ohne solche unbrauchbar sey? Auch darauf weiss Rez. nicht viel zu antworten. Denn dass beym Unterricht in der Geographie Landcharten nicht füglich entbehrt werden können, ist eine längst bekannte Sache; dass sie aber hier doppelt unentbehrlich seyn sollen, kann Rez. nicht gut einsehen. Es müsste denn seyn wegen der Bestimmung der Gränzen, die hier häufig von Punkt zu Punkt angegeben sind, die man folglich allerdings auf der Charte nachsehen muss; wegen der Eintheilung der Länder in Gebirgs-, Hoch-, Tief- und Stufenland, über welche die Charten auch die beste Auskunft geben können; so wie wegen der bey den aussereuropäischen Erdtheilen hin und wieder eingeführten Zusammenziehung mehrerer Staaten und Gebiete in ein Ganzes, und wegen der folglich auch unter einander gemengten Beschreibung der Orte dieser Staaten.

Rez. bekennt nun nach den vorausgeschickten Bemerkungen unverhohlen, dass er auch die hier vorgeschlagene Lehrmethode für zweckmässig und empfehlenswerth halte. Dabey möchte er indessen den Rath ertheilen, dass das 2te und 3te Lehrstück nicht in der vorgeschriebenen Ordnung, sondern erst zum Schlusse vorgenommen werden möchten, so dass man auf das 1ste sogleich das 4te folgen lässt.

Papier und Druck sind gleich lobenswerth. Es ist daher zu beklagen, dass Druckfehler sich in nicht ganz unbedeutender Zahl eingeschlichen haben. Auch werden die Leser ein Register vermissen und das blosse Inhaltsverzeichniss nicht ausreichend finden.

No. 6. Der im Fache der Geographie so unverdrossen arbeitende Hr. Verf. lässt von seiner *kleinen Geographie*, von welcher die erste Auflage im Jahre 1808 die Presse verliess, schon die 16te Aufl. ans Licht treten, und versichert in der Vorrede, dass in derselben kein § ohne bedeutende Verbesserungen geblieben sey. Rez. hat nun zwar gerade mehrere der

vorhergehenden Auflagen nicht zur Hand, doch darf er dieser Versicherung schon um desswillen Glauben beymessen, weil der überall sichtbare Fleiss, womit fast alle politischen Veränderungen sowohl als auch alle neuen Entdeckungen berücksichtigt worden sind, einen sichern Beleg zu dieser Versicherung liefern.

Obschon nun der Verf. auch in dieser Auflage nicht von seinem frühern Plane abgewichen, und dieser Plan, — wie schon als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, — ganz dem ältern Ideengange huldigt, nach welchem erst die vornehmsten Lehrsätze aus der mathematischen und physischen Geographie entwickelt und dann die Erdtheile in gewohnter Reihenfolge in politischer Hinsicht beschrieben werden; so hat doch dieses Werk trotz des Mangels an Vorschlägen zu neuen verbesserten Lehrmethoden und ungeachtet der so zahlreichen Concurrenz mit noch, jedoch einzig und allein wegen geringerer Bogenzahl, wohlfeilern Lehrbüchern in Zeit von 19 Jahren 16 Auflagen erlebt, was doch wohl für den innern Werth und die hohe Brauchbarkeit desselben sprechen muss.

Auch wird die nähere Beleuchtung desselben den Leser sattsam überführen, dass es unter allen hier beurtheilten Werken das *reichhaltigste* und *vollständigste*, so wie auch in Verhältniss zur Bogenzahl das *wohlfeilste* sey.

Die *Einleitung* (S. 1 — 20) beschäftigt sich nach Erklärung des Begriffs der Geogr. und deren Hülfsmittel in 21 §§ mit der *mathematischen* und in 8 §§ mit der physischen, so wie in 7 §§ mit den allgemeinen Umrissen der politischen Geographie. Erstere hätte freylich etwas vollständiger und gründlicher dargelegt werden können. Denn dass, wie gleich § 1 beginnt, die Erde ein Planet sey und sich um die Sonne bewege, durfte wohl nicht so apodiktisch hingeworfen, sondern musste erst bewiesen werden. Auch hat hier der Uranus statt 8, erst 6 Monde erhalten. — S. 11 wird der Gehalt der ganzen Erdfläche zu 2,392,853 □ Meilen berechnet, von welchen 2,332,000 bewohnbar seyn sollen. Allein welchen Maassstab hat der Verf. bey der Bewohnbarkeit zu Grunde gelegt? Wahrscheinlich erklärt er bloss diejenigen Landmassen, welche unter ewigem Schnee und Eis begraben liegen, für unbewohnbar. Aber schon die nördlichen Polarländer haben wahrscheinlich einen Flächenraum von mehr als 70,000 □ Meilen. Sollten nicht sämmtliche Landseen, Teiche, Flüsse des Erdballs u. s. w. einen Flächenraum von 50 — 60,000 □ Meilen bedecken? Wo kommen nun die *wirklichen* so ausgedehnten Sandwüsten Afrika's und Asiens hin? Und müssen nicht auch die in die Schneelinie hinausreichenden Gipfel der Hochgebirge hieher gerechnet werden? Also ist die Ausdehnung des *bewohnbaren* Theils der Erdoberfläche offenbar zu hoch angeschlagen worden. Auch wird hier ferner der *Hochebenen* (Plateau's) mit keiner Sylbe

gedacht, sondern die ganze Erdoberfläche nur in Bergstriche und flaches, ebenes Land unterschieden. — Nicht bloss nach den Graden der Höhe zeigt sich auf den Gebirgen üppiger Pflanzenwuchs, sondern auch nach ihrem sanftern oder steilern Abfall. Denn wie häufig finden sich nicht selbst in Deutschland niedrige nackte Flözgebirge, nur mit höchst sparsamen Pflanzenwuchs bekleidet? — Auch die Erklärung der *Steppenstriche*, d. i. Land, in dem kein Gesträuch, kein Baum *fortkommt*, möchte Widerspruch finden. Denn es sollte vielmehr heissen: *zu finden ist.* Diese Steppenstriche sind ja häufig der Kultur empfänglich, und selbst zum Anpflanzen von Obst- und Waldbäumen geschickt. Auch der *grosse Steppengürtel*, den der Verf. in Form eines ◡◡ von den höchsten Andenspitzen Süd-Amerika's, der Bergplatte von Tschimborasso und Antisana längs des linken Ufers des Orinoko nach Afrika durch die Sahara, und von da nach Asien durch die Arabischen Wüsten, durch die Dschesira und die Gedrosia zum Gipfel der alten Welt, dem Himalaja zieht, möchte Vielen nur ein Spiel der Phantasie dünken, da die nichts weniger als unfruchtbaren, hin und wieder selbst gut bewässerten Savannen oder Llanos Kolumbiens doch wohl nicht mit den so furchtbaren Sandwüsten der Sahara und Arabiens in Parallele gestellt werden dürfen. — Der Verf. nimmt nicht weniger als 3,064 Sprachen (wohl richtiger Dialekte) nähmlich 987 Asiatische, 587 Europäische, 276 Afrikanische und 1214 Amerikanische an. Wo bleiben aber die Australischen?

1ste Abtheilung. *Europa.* (S. 21 — 207.) Areal 153,865 □ Meilen innerhalb der ältern Gränzen, welche die untere Wolga Asien zutheilen. Unter den Hauptgebirgen fehlen auch hier die Spanischen, Französischen, Brittischen u. s. w., und nur die Pyrenäen, Alpen, Karpathen u. s. w. werden dazu gerechnet. Einwohnerzahl 210,815,500 S. mit 12 *Haupt*sprachen. Eintheilung in Ost- und West-Europa. — *Portugal.* Hier hat Rez. Santarem, Ovar, Vizeu, Aveiro, Viana, Torres Vedras u. s. w. vergeblich gesucht. — *Spanien.* Die Gebirge sind noch nach der alten Annahme, nicht nach Antillon's oder Bory de S. Vincent's System dargestellt. Auch wird nicht erwähnt, dass das Innere eine 2—3000 F. hohe Hochebene sey. Ausser den 6 Hauptströmen wird weder ein Neben- noch ein Küstenfluss genannt. Auch wird mit Stillschweigen übergangen, dass die Fabriken neuester Zeit immer mehr in Verfall gerathen, dass Handel und fast alle Gewerbe stocken, und dass selbst der Ackerbau in allen Provinzen sich im kläglichsten Zustande befinde. Madrid hat nur noch 114,000, Barcellona nur noch 98,000, dagegen Sevilla noch immer 96,000, Valencia 106,030, Granada 66,661, Malaga 52,376, Cadix 70,000, Zaragossa 55,000 Einw. u. s. w. Die Topographie ist auch sehr flüchtig ausgewählt, denn sie beschränkt sich z. B. bey Granada auf die

Digitized by Google

Hauptstadt, Malaga und Almeria, bey Valencia auf die Hauptstadt, Alicante, Castellon d. l. Pl. und Xativa, bey Katalonien auf Barcellona, Gerona, Lerida, Urgel, Tarragona, Tortosa und Cardona. — *Frankreich*. Hier werden die Landes (jedoch ohne Angabe ihres Umfangs), und die Crau der Provence, aber nicht die Kreidehügel der Champagne erwähnt, leider aber auch auf die höhere oder geringere Fruchtbarkeit der einzelnen Provinzen keine Rücksicht genommen. Auch hier steht statt *der*, die Rhone. Volkszahl im J. 1825: 32,192,000 Einwohner. Paris hat mit Einschluss der 80,000 Fremden 892,000, Lyon 144,033, Amiens 41,107, Nismes 37,908, Caen 36,664, Montpellier 35,123, Toulon 30,798, Rennes 29,589, Besançon 26,388, Brest 26,361, Versailles 27,528, Limoges 24,992, Orient 17,115, Cherbourg 15,855, Bayonne 13,248, Rochelle 12,327, Pau 11,444, Barle Duc 11,432 Einw. u. s. w. — Die Topographie ist zwar vollständiger als in Spanien, doch vermisst man noch mehrere beträchtliche Städte. — *Italien*. Areal = 5,798 □ Meilen. — Der Montblanc hat hier eine Seehöhe von 14,763 und der Mont Rosa von 14,210 F. — Volkszahl 20,253,400 K. — *Sardinische Staaten* mit 4,168,414 Einw. — *Kirchenstaat*. Rom hat nur 139,847 Einw. — *Beide Sizilien*. Auch hier ist die Topographie sehr dürftig. Die Hauptstadt Neapel zählt ohne 4,213 Fremde, ohne Garnison, 351,754, Palermo 167,505, und Messina 73,000 Einw. — Die Inseln Malta mit 97,629 Einw. — *Schweiz*. Wahrscheinlich durch ein Versehen hat hier der Jura seinen Platz zwischen dem St. Gotthard und dem Simplon gefunden. — *Niederlande* mit nur 1187 □ Meilen und 6,059,506 Einw. Amsterdam hat 200,782, Brüssel über 100,000, Rotterdam 59,000, Antwerpen 60,057, Lüttich 53,512, Brügge 34,248, Doornick 23,256, Haarlem 21,240 Einw. u. s. w. Bey den Prov. Antwerpen und Drenthe ist bereits der neuangelegten Armenkolonie gedacht. — *Deutschland*. Hier hätte Rez. den Gebirgen eine bessere Reihenfolge gewünscht. Denn hier heisst es: „Die Hauptgebirge sind der Harz, Schwarzwald, die rauhe Alp, die Rhätischen, Norischen, Karnischen und Iulischen Alpen, das Fichtelgebirge, der Kahlenberg, Birnbäumer Wald“ u. s. w. Und nachdem fast alle Gebirgszüge aufgezählt worden sind, folgt der Satz: „Viele hohe Spitzen dieser Gebirge starren von ewigem Eis und Schnee.“ Wäre es demnach nicht weit schicklicher gewesen, mit den verschiedenen Zweigen der Alpen (unter denen die Alpen im Allgau dennoch vergessen worden sind,) den Anfang zu machen, auf welche auch der Nachsatz von ewigem Schnee und Eis *allein* passt, und dann die übrigen Gebirge der Reihe nach, nach N. zu, folgen zu lassen, so dass der Harz und das Wesergebirge den Beschluss machten? — Auch die verschiedenen Flusssysteme sind nicht mit gehöriger Sorgfalt behandelt. So feh-

len bey der Donau die Nebenflüsse: Altmühl, Regen und Traun; beym Inn: die Salzach; beym Main: die Rednitz; bey der Weser: die Hunte; bey der Aller: die Leine; bey der Elbe: die Iser, schwarze Elster, Ilmenau und Oste; bey der Saale: Unstrut, weisse Elster und Bude; bey der Moldau: Sazawa, Beraunka, Luschnitz und Watawa, bei der Oder: die Bartsch, Lausitzer Neisse, der Bober, und die Peene. In der Zahl der schiffbaren Küstenflüsse, unter denen der Ems der erste Rang hätte angewiesen werden sollen, fehlen noch Persante und Stolpe. Des neuen Kanals zwischen der Ems und der Lippe ist auch noch nicht gedacht worden. — Bevölkerung im J. 1826 32,510,077 Einw., wovon 18,490,000 Kathol. 13,280,000 Protest. und Herrnhuther, 6,300 Mennoniten, 650 Griechen, 250 Armenier, und 290,000 Juden. — Zu den Deutschen Bundesländern Oesterreichs ist nicht bloss der grösste Theil, sondern das *ganze* KR. Illyrien, desgleichen auch das Galizische Herzogth. Auschwitz mit Zator gezogen worden. — KR. *Baiern.* Flächengehalt nur 1,382⅓ □ Meilen mit 3,800,000 Einw. München hat 75,000, Nürnberg 39,557, Ansbach 16,376, Bayreuth 13,986, Fürth 13,728, Passau 10,300, Erlangen 11,580, Schwabach 9,515, Speier 8,225, Eichstädt 8,075, Ingolstadt 8,050, Hof 7,850 Einw. u. s. w. — KR. *Sachsen* = 271⅓ □ Meilen mit 1,273,616 Einw. Dresden hat 72,000 (?), Leipzig 39,500, Chemnitz 16,000, Bauzen 11,000, Freyberg 9,100, Zittau 8,000 Einw. u. s. w. Aber alle diese Angaben beruhen nur auf muthmaasslichen Schätzungen. — *Hanover.* Die Hauptst. gleiches Nahmens hat hier schon 27,517, Hildesheim 12,730, Lüneburg 12,098, Göttingen 9,594, Klausthal 8,227 Einw. u. s. w. — *Würtemberg* mit 360 □ Meilen, 1,505,720 Einw. Die Hauptst. Stuttgard hat 31,335, Ulm 11,931, Ludwigsburg 9,413, Reutlingen 8,831 Einw. — *Baden* mit 1,110,000 Einw. und den Städten Karlsruhe 18,866, Manheim 19,870, Freyburg 13,055, Heidelberg 11,162, Lahn 5,763 Einw. u. s. w. — *Kur-Hessen* mit 588,109 Einw. Hanau hat nur noch 9,634, Fulda aber 8,332 Einw. *Gr.-Herz. Hessen* mit nur 153 □ Meilen und 671,789 Einw. Darmstadt mit 19,982, Mainz (mit der Garnison) 26,589, Giessen 8,030, Worms 7,610 Einw. — *S. Weimar* mit 66⅔ □ Meilen 216,622 Einw. Weimar hat 9,596, Eisenach aber nur 7,634 und Jena nur noch 4,840 Einw. — *S. Altenburg* mit 23½ □ Meilen, 108,000 Einw. Hier fehlen die Städte Eisenberg, Schmölln, Roda und Kahle. — *Sachsen Meiningen-Hildburghausen* mit 42 □ Meilen, 140,000 Einw. Die letztere Angabe ist wohl um 7 bis 8,000 Köpfe zu niedrig. Auch werden die Aemter Kamburg und Krannichfeld nicht erwähnt. — *S. Koburg-Gotha* mit 48½ □ Meilen, 151,400 Einw. — *Br.-Wolfenbüttel* mit 236,000 Einw. — *Nassau* mit 90⅔ □ Meilen, 329,424 Einw. — *M.-Schwerin* mit 224 □ Meilen, 430,927 Einw. Rostock zählt 17,398, Schwerin 12,197, Wismar, 8,988,

Güstrow 8,015 Einw. u. s. w. — *M.-Strelitz* mit 75,500 Einw. und die Residenz Neu-Strelitz mit 5,354 Einw. Hier ist die bedeutende Stadt Friedland ausgelassen worden. *Oldenburg* mit 117¼ □ Meilen und 240,700 Einw. und die Hauptst. gleiches Nahmens mit 6,684 Einw. — *Schw.-Rudolstadt.* Das Zuchthaus ist nicht mehr in Schwarzburg, sondern im Jahre 1825 von da nach Rudolstadt verlegt worden. — Die freie Stadt *Hamburg* zählte im Jahre 1825 111,729 Einw. — Alle übrige statistische Angaben sind bereits allgemein bekannt. — *Preussen.* Volksmenge im Jahre 1825 12,255,000 Einw. Unter allen Ländern erfreut sich hier Preussen der reichhaltigsten Ortsbeschreibung. Denn nur allein im Reg.-Bez. Potsdam sind 41 Städte und Marktflecken und 10 Dörfer ausgehoben worden. Mehrere Städte zeichnen sich auch durch ganz neue Angaben der Volkszahl aus. Es ist daher sehr zu beklagen, dass es dem Verf. nicht möglich gewesen ist, bey allen Orten dergleichen hinzusetzen. Die bedeutendsten Städte darunter sind: Berlin mit mehr als 220,000, Breslau mit 82,284, Köln mit 59,153, Danzig mit 55,393, Magdeburg mit 36,647, Aachen mit 35,428, Potsdam mit 29,688, Stettin mit 27,020, Elberfeld mit 26,514, Düsseldorf mit 26,371, Posen mit 24,598, Erfurth mit 21,331, Elbing mit 20,707, Barmen mit 19,472, Münster mit 17,972, Krefeld mit 15,945, Trier mit 15,318, Koblenz mit 14,888 Einw. etc. — *Oesterreich.* Areal 12,147⅔ □ Meilen. Volkszahl 31,625,054 Seelen. — Unter den Nebenflüssen der Theiss fehlen Samosch und Hernath, und unter denen des Po der Oglio. Der Moldau sind gar keine Nebenflüsse zugetheilt. Unter den Küstenflüssen mangeln der Bacchiglione und die Livenza. — 1) Erzherzogthum *Oesterreich* = 701 □ Meilen, 1,906,304 Einw. Wien mit 280,000, Linz mit 17,243 und Steyer mit 10,135 Einw. — 2) *Steyermark* = 399½ □ Meilen und 829,731 Einw. Nach dieser Angabe wäre denn die Bevölkerung, die sich von der im Jahre 1794 gefundenen Summe von 830,000 im Jahre 1800 bis auf 812,000 vermindert hatte, in den letzten Jahren wieder gestiegen. Die Hauptstadt Grätz hat hier aber nur 29,576 Einw. — 3) *Illyrien* = 519⅐ □ Meilen, 1,039,175 Einw. Triest hat hier schon 43,602, aber Laibach nur 9,446, Klagenfurth nur 9,113, Görz nur 8,898 und Rovigno nur 9,538 Einw. — Die Stadt *Gollscher*, der man gewöhnlich 1,600—2000 Einw. gab, hat deren nur 617, Idria dagegen statt 3,500, schon 4,139 Einw. — 4) *Dalmatien* = 273⅓ □ Meilen, 323,500 Einw. — 5) *Lombardey-Venedig* (ohne neue statistische Angaben). Venedig hat hier nur noch 98,000, Padua nur 41,270 und Vicenza nur 28,765, Treviso aber 15,795 Einw. — 6) *Tyrol* mit 766,738 Einw. Innsbruck hat nur 9,026, Rovereith nur 7,205, Botzen nur 6,863, Schwaz nur 4,000, Trient aber 10,705, Pergen 8,000 und Hall 4,376 Einw. — 7) *Böhmen* mit 3,698,142

Einw. — Bey Aufzählung der merkwürdigen Orte hat sich der Verf. weder an die Eintheilung in Kreise, noch an ihre Lage an Flüssen gebunden, sondern sie meist aus allen Theilen des Landes unter einander geworfen. Hin und wieder wird man einen bedeutendern Ort vergeblich suchen, z. B. Böhmisch-Leipa. Auch zeichnet sich hier allein Prag mit 107,325 Einw. durch eine neuere Angabe der Einwohnerzahl aus. — 8) *Mähren* = 481½ □ Meilen, 1,968,713 Einw. Brünn hat hier schon 35,764 und Olmütz 13,588, Troppau aber nur 9,748 Einw. — 9) *Galizien* mit 1,548 □ Meilen und 4,293,448 Einw. Lemberg hat hier erst 41,493 und Brody 16,511 E. — 10) *Ungarn* mit *Slavonien* und *Kroatien* = 4,180⅓ □ Meilen mit 9,444,093 E. Pesth hat hier erst 56,561, und Ofen 28,500 Einw. Uebrigens zeichnen sich nur Pressburg mit 29,248, Ketskemet mit 31,339 und Gross-Wardein mit 17,521 (?) Einw. durch abweichende Bevölkerungsangaben aus. — Slavonien hat hier 348,000, und Kroatien 587,766 Einw. auf 172½ □ Meilen. Agram ist hier mit 10,000 Einw. abgespeiset. 11) *Siebenbürgen* = 842¼ □ Meilen mit 1,825,307 Einw. — 12) *Militärgränze* = 881⅞ □ Meilen und 1,010,878 Einw. — Freystadt *Krakau*. — *Brittisches Reich*. London, dessen Beschreibung nicht weniger als 78 enggedruckte Zeilen füllt, hat 245,000 Häuser und unter seinen Bewohnern an 200,000 Arme. Der unterirdische Weg unter der Themse hin ist hier schon als gelungen dargestellt; aber es ist doch wohl noch eine grosse Frage, ob er je zu Stande kommen werde. — Auch hier hat Harwich nur 3,732 Einw., dagegen Manchester 165,000, Liverpool 150,000, Birmingham 115,000, Plymouth 70,000, Bath 50,010, Hull 45,000, Sheffield 65,275, Aberdeen 50,600, Kilkenny 23,230, Belfast 37,767, Londonderry 9,315 (soll aber wohl heissen 19,315?), Galway 27,775, Waterford 28,679 (soll aber wohl heissen 48,679?) Einw. — *Dänemark* = 2,845½ □ Meilen mit 1,986,223 Einw. Koppenhagen hat schon 108,627, Altona 23,086, Kiel 10,025, Schleswig 7,823, Aalborg 7,435 Einw. — *Schweden und Norwegen* zählen jetzt schon 3,774,910 Einw., wovon 2,724,773 auf Schweden und 1,050,132 auf Norwegen fallen. Bey Aufzählung der Produkte heisst es: „Getraide seit 1820 hinlänglich, daher man jetzt nur in einigen Gegenden bey Missärndten Fichtenrinde und Moos unter das Brodmehl mischt.“ Stockholm zählt jetzt 73,210, Bergen 20,844, Christiania 20,581, Drontheim 11,639, und Christiansand 7,488 Einw. — *Russland*. Zu flüchtig ist der Artikel von den Flüssen. Denn bey dem Dnieper werden nur der Bog und bei der Wolga nur die Twerza und Oka als Nebenflüsse angeführt. St. Petersburg hat in 9,500 Häusern 433,374, Moskau in 9,570 Häusern 200,000, Tiflis 33,000, Saratow 26,744, Simbirsk 13,719 und Tobolsk 19,917 Einw. Warschau in Pohlen zählt schon 126,433 Einw. Hier findet der Leser auch schon die neugegründete Bergstadt Konstanti-

now angeführt. — Zum Schlusse dieses Abschnitts berichtet der Verf., dass die Russisch-Amerikanische Handels-Kompagnie, ohne Antheil der Russ. Regierung, die Halbinsel Sachin, Sachalien oder Tschoka im Ochozkischen Meere (die jetzt häufig dem Japanischen Reiche beygezählt wird) in Besitz genommen habe. — *Türkisches-Reich.* Dieser Abschnitt bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Auch hier ist das Land nach der beliebten Eintheilung in Ejalets und Sandschaks beschrieben.

2te Abtheilung: *Asien.* (208—244.) Flächenraum 775,710 □ Meilen, wovon 40,454 auf die Inseln kommen. Für den Hauptstamm aller Gebirge wird der Bogdo-Oola unter 85—115° L. 35—45° n. B. erklärt. Diess kann allerdings wahr seyn. Wer hat aber das Innere Hoch-Asiens schon so genau erforscht, dass man auf dessen Autorität diese Hypothese als ausgemachte Wahrheit vortragen darf? — Unter den Seen sind die Chinesischen ganz ausser Acht gelassen worden. — Die unter die Hauptflüsse gestellte Selinga (Selenga), ist ja bloss ein Quellenfluss des Jenisei. — Einwohnerzahl nur 480,615,000 Köpfe, wovon auf die Inseln 65,824,000 kommen. Sollte man nicht glauben, der Verf. habe in allen Ländern Asiens, selbst in Japan, im Innern Borneo's, Sumatra's u. s. w. genaue Volkszählungen veranstalten lassen? — Die Baschkiren werden auch hier, weil sie einen Tatarischen Dialekt sprechen, der Kaukasischen, die Hindus dagegen der Mongolischen Hauptrasse zugetheilt. Letztere gehören aber ihrer Körperbildung nach offenbar mehr der Kaukasischen Rasse an. Asien wird nur in Nord-, Mittel- und Süd-Asien unterschieden. — *Turkestan.* So wird auch hier sehr passend die freye Tatarey genannt. Die Bevölkerung von Usbekistan beträgt, nach Meyendorf's Schätzung, 2,478,000 Köpfe. Die Stadt Buchara soll 70,000 und Samarkand 50,000 Einw. zählen. — *Arabien.* Die Naturbeschaffenheit dieser ausgedehnten Halbinsel hätte wohl mit etwas mehr Ausführlichkeit und Bestimmtheit vorgetragen werden können. Denn es heisst hier bloss: „Einige Gebirgsstriche ausgenommen, ist das Land eben, mit vielen völlig unfruchtbaren Sandsteppen." Also nichts von den unermesslichen, so furchtbaren Sandwüsten, die gewiss $\frac{2}{3}$ der ganzen Oberfläche einnehmen! Auch passt das Wort *Steppe* gar nicht auf die ganz nackten und sterilen Sandflächen, die sich nur während der kurzen Regenzeit mit etwas Grün überkleiden. — Bey den Flüssen werden Euphrat, Wadi sebi und Astak genannt, ohne zu erwähnen, dass Arabien das wasserärmste Land Asiens sey. — Bey dem Reiche der Wahabiten hätte auch berichtet werden sollen, dass neuerer Zeit deren Macht durch den Pascha von Aegypten gebrochen zu seyn scheine, und dass deren Hauptstadt Dreyeh wahrscheinlich noch in Trümmern liege. — *Persien* = 48,795 (59,400) □ Meilen. Unter diesem Nahmen hat der Verf. die 3

Digitized by

Reiche Iran, Afghanistan und Beludschistan begriffen, was um so lobenswerther ist, da die Gränzen dieser Staaten unter sich uns nichts weniger als genau bekannt sind, und deren ganze Gebiete, mit Ausnahme der Ost-Indischen und Turkestanischen Eroberungen, in Ansehung der Naturgränzen nur ein Ganzes ausmachen. Unter den Flüssen vermisst man den Gyndes, einen Nebenfluss des Schat el Arab. — Bey Iran wird die Insel Kenn oder Keese als ein seit dem Jahre 1821 bestehender Brittischer Waffenplatz aufgeführt. — Die Afghanen stammen, nach dem Verf., von den Medern ab, weil die Assakanen zu Alexanders Zeiten ihre Voraltern waren. Ist diess schon ganz ausgemacht? — *Ost-Indien* (hier nur in der Bedeutung als Vorder-Indien genommen). Areal = 59,535 □ Meilen. — Dass der Burremputer im Reiche Assam entspringen soll, darf wohl nur einem Druckfehler zugeschrieben werden, und um so sicherer, da hier die Länge seines Laufs auf 320 Meilen geschätzt wird, und jenes Reich bekanntlich an der N. O. Gränze Bengalens liegt. Wer hat aber diese Länge schon ausgemessen? — Bevölkerung: 132 Mill. — Die neuere Geschichte der Mahratten könnte etwas umständlicher dargestellt seyn. Denn es wird hier nicht erzählt, dass der grösste Theil der Besitzungen des Paischwah von den Britten zu ihren unmittelbaren Besitzungen geschlagen, aus dem Ueberreste aber das ihrer Oberherrschaft unterworfene Fürstenth. Sattarah (Sittarah) gebildet worden ist, und dass zu gleicher Zeit die Staaten des Holkar, des Guikowar und von Nagpur mit Verlust bedeutender Gebietstheile die Oberherrlichkeit der Ost-Indischen Kompagnie haben anerkennen müssen, und dass selbst das Reich des Scindia mehrere erhebliche Einbussen an Land erlitten habe. Endlich sind die Pindaren, die doch in dem letzten Kriege mit den Mahratten eine so wichtige Rolle spielten, ganz mit Stillschweigen übergangen. — Der Hauptstadt des Reichs des Scindia Oogen (wohl richtiger Udschein) sind nur 30,000 Einw. zugemessen. — In Nepal sollen die höchsten Berge zu finden seyn. Wenn aber, wie der Verf. in der Einleitung behauptet, der Bogdo-Oola der Hauptstamm aller Asiatischen Gebirge, mithin auch des Himalaja ist, so steht doch wohl mit Recht zu vermuthen, dass der Hauptstamm die Nebenäste an Höhe noch übertreffen müsse? — Die Brittisch-Ost-Ind. Komp. hatte im Jahre 1825 20,528,763 Pf. Sterlinge Einkünfte, 19,737,318 Pf. Sterlinge Ausgaben, 378,176,650 Gulden Schulden, und stüzte ihre Macht im Jahre 1827 auf 280,863 Krieger, worunter 22,000 Mann Europäische Truppen. — Bey Kochin wird nicht erwähnt, dass der Ort von den Niederländern an die Britten vertauscht worden sey. Ueberhaupt muss es gerechte Bewunderung erregen, dass der alle politische Veränderungen so fleissig beachtende Verf. hier den Nie-

Digitized by Google

derländern noch ein besonderes Gebiet von 37 □ Meilen mit 110,000 Einw. angewiesen hat. Dass aber die Besitzungen der Franzosen, Dänen und Portugiesen als besondere Gebietstheile beschrieben werden, wird jedermann als zweckmässig erkennen. — *Hinder-Indien* = 40,620 □ Meilen, 36 Mill. Einw. Birman = 13,000 □ Meilen, 9 Mill. Einw. Ohne des vor kurzem beendigten Kriegs zwischen diesem Reiche und den Britten mit einem Worte zu erwähnen, werden zum Schlusse des Artikels die an die Britten abgetretenen Prov. aufgezählt. Auch wird schon von der neuen, im Jahre 1826 von den Britten an der Mündung des Flusses Martaban gegründeten Stadt Amherstown gesprochen. — *Siam.* Die heutige Hauptst. ist nicht Si-yo-thiya, sondern Bankasny oder Bankok mit 150,000 Einw. — Das Gebiet Malakka wird auch hier noch den Niederländern zugetheilt. — *Anam.* Unter den Einw. rechnet man schon 380,000 kathol. Christen. — *Ost-Indische Inseln.* Bey Sumatra wird zwar das vormahls Brittische Fort Marlborough (ohne jedoch des Nahmens Benkulen zu gedenken,) als eine seit dem Jahre 1824 den Niederländern gehörige Besitzung angeführt, ohne jedoch zu sagen, was die Britten dafür eingetauscht haben. — *China.* Areal 248,360 □ Meilen mit 179 (?) Mill. Einw. — Die grosse Mauer empfängt hier eine Länge von 714 (?) Meil. und geht über 2—300 (soll wohl heissen 2—3000) Fuss hohe Berge. Das eigentliche China enthält 61,138 □ Meilen und zählt (im *eigentlichen Sinne*) 146,280,143 Menschen, worunter im Jahre *1826 46,287 Christen.* Von wem hat nun der Verf. diesen anscheinend so genauen Volkszensus? Ist es überhaupt bey der Verfassung dieses Reichs möglich, dass an eine vollständige Volkszählung gedacht werden dürfe? Und wenn ja hier wirklich Seelenregister geführt werden sollten, ist es wahrscheinlich, dass die so misstrauischen Chinesen solche den Europäern mittheilen werden? Dass übrigens diese Summe viel zu niedrig seyn müsse, liegt für jeden Unbefangenen klar am Tage. Denn nach derselben fallen noch nicht einmahl 2,400 Köpfe auf 1 □ Meile, so dass in der Stärke der Bevölkerung China selbst Preussen nachstehen würde. Recht gern gesteht Rez. zwar zu, dass nicht alle Theile im Innern so stark bevölkert seyn mögen, als die östlichen Provinzen. Aber in diesem wohnen gewiss im Durchschnitt auf 1 □ Meile mehr als 10,000 Köpfe. Wie stark nun auch von Natur unfruchtbare Striche hier bebaut und bewohnt sind, davon giebt Timbowski in seiner Reise von Kischta durch die Mongoley nach Pekin ausführliches Zeugniss. Rez. lebt daher der Ueberzeugung, dass, wenn man bey diesem in jeder Beziehung einzigen Reiche im Durchschnitt 4,000 Köpfe auf 1 □ Meile annehme, man sicherlich nicht über die Schnur hauen werde, und in diesem Falle hätte China 244 ½ Million Einwohner. — Die Verf. geographischer Handbücher sollten in dergleichen Fällen nie ihrer eigenen Ansicht

Digitized by Google

oder auch Ueberzeugung folgen, sondern *alle vorhandenen Angaben* und *Schätzungen*, sie mögen so unwahrscheinlich seyn als sie wollen, zur Vergleichung neben einander stellen, und die Auswahl dem Leser überlassen. — Auch hier ist die Portug. Besitzung Makao als eine Halbinsel geschildert. Der Chinesischen Ladronen geschieht gehörige Meldung. Der Abschnitt Mongoley verdient auch nach Timbowski's Mittheilungen über dieses Land berichtigt zu werden. Die Halbinsel Sachalien (Tschoka Karasta) wird, obgleich weiter unten bey Japan zugestanden ist, dass die Japanesen im südlichen Theile Niederlassungen haben, doch zur Manschurey gerechnet, wohin sie freylich auch der Lage nach gehört. — *Japan.* Der Flächenraum von 12,569 □ Meilen, der hier auch angenommen wird, muss sich, sobald das eben erwähnte Karasta zur Manschurey geschlagen wird, um 2,244 □ Meilen vermindern. Uebrigens darf man in diesem Abschnitt keine neuen Aufschlüsse erwarten, doch wird auch die neu aufgefundene Insel-Gruppe Binin genannt.

3ter Absch. *Afrika.* (S. 245—271.) Flächenraum = 523,139 □ Meil. wovon 11,336 auf die Inseln gerechnet sind. — Beym Strome Niger werden in der Einleitung bloss 2 Fälle angenommen, nähmlich dass er entweder in den Aegyptischen Nil oder in den Binnensee Sudans fliese. Nur erst bey Sudan werden die übrigen Hypothesen, dass er auch in *westlicher* Richtung entweder durch den Kongo, oder durch den Benin ins Atlantische Meer ausströmen könne, erörtert. — Beym Klima wird nicht bemerkt, dass Afrika der *heisseste* Erdtheil unter allen sey. Auch bey diesem Erdtheil, unstreitig dem unbekanntesten, legt der Verf. durch Mittheilung ganz genauer Populationsangaben seine besondere Kenntniss davon an den Tag; denn er giebt Afrika, man lese und staune! 119,371,000 Einw. — Die vom Pascha von Aegypten schon vor einem Jahrzehend vernichteten Mameluken werden hier noch als ein besonderer Volksstamm angeführt, was sie doch nie waren. — *Aegypten* = 6,256 □ Meilen. Die Berge — die hier auch nicht näher bezeichnet werden, — sollen *meistens* — nicht durchaus? — kahl, so wie der Boden grösstentheils sandig und dürr seyn. Genauer sollte es heissen: Das ganze Land ist, mit Ausnahme des Nilthals und des Delta's, so weit beyde bewässert werden, eine dürre sandige oder felsige Wüste, in welcher nur nach Westen zu einige Oasen gefunden werden. — Einw. 2,514,100 Seelen, also nicht 4 Mill., wie beym Osmanischen Reiche angegeben worden war. — In Alexandria hat der Verf. 12,528 Einw. gezählt. — Die neuen Eroberungen des Aegyptischen Statthalters sollen in Nuba, Hedschas und dem steinigen Arabien 6,704 □ Meilen mit 1,485,000 Einw. enthalten. — Barka gehört grösstentheils zu Tripolis, doch sollen die Städte Barka, Tolometa, Kurang u. s. w., Bestandtheile Aegyptens seyn. — *Sahara.* Vom Klima wird weiter

Digitized by Google

nichts gesagt, als dass das Land eine heisse Ebene sey, also nicht, dass hier die Sonnenhitze einen solchen Grad erreiche, dass sie Hühner-Eyer im Sande zum Genusse der Menschen gar koche. Auch über die Bestandtheile des Bodens wird nichts Näheres erzählt. — *Nubien.* Auch hier wird nicht berichtet, dass der Landstrich zwischen dem Nil und Rothen Meere fast durchgehends aus nackten dürren Felsenbergen, und wasserlosen Thälern und Schluchten bestehe. — Der 1ste Abschnitt: *Türkisch Nubien und die Küste von Habesch*, ist in so fern unrichtig dargestellt, dass die hier genannten Inseln und Orte, welche doch auf der Küste von Habesch liegen, gleichwohl zu Nubien gerechnet werden, und dass das eigentliche Osmanische Nubien zum Paschal. Dschidda geschlagen wird, aber in der That zu Aegypten gehört. Auch sind die vielen kleinen Gebiete zwischen Aegypten und Dongolah, als Derr, Ibrim, Sukkot, Sai u. s. w., welche jetzt sämmtlich den Befehlen des Statthalters von Aegypten gehorchen, ganz mit Stillschweigen übergangen worden. — Dass Sennaar ebenfalls von den Truppen desselben erobert worden ist, wird auch nicht erwähnt. Endlich wird das gleichermaassen von den Osmanen bezwungene Kordofan nur beyläufig als zinnsbar an Dar Fur angeführt. — *Senegambien.* Auch hier sucht man die bereits im Jahre 1816 gegründete Brittische Niederlassung Bathurst, welche an die Stelle des verlassenen James-Forts getreten ist, vergebens. — Das *innere* Afrika soll, obgleich eingeräumt wird, dass es fast ganz unbekannt sey, im Ganzen aus unfruchtbarem Steppenlande bestehen und mit brennend heissem Sande bedeckt seyn. Woher weiss er aber diess, da er selbst unsere grosse Unbekanntschaft damit eingesteht? Darf man von einzelnen bekanntern Strichen sofort aufs Ganze schliessen? — *Ostküstenländer.* Monomotapa und Mokaranga werden hier als *zwey* besondere Reiche aufgestellt: doch ist vom erstern nur der Nahme genannt. — Das *Kapland* zählt schon 107,216 Einw. und die Kapstadt 18,422 Einw. — *Madagaskar.* Interessant ist was der Verf. über das Reich Oval berichtet. — Die jetzt von den Britten besetzte Insel Ascension, die gewöhnlich als ganz wasserarm geschildert wird, ist hier reich mit Wasser versehen, von welchem stets 40 Tonnen für die anlandenden Schiffe bereit gehalten werden. Sie erzeugt auch jetzt mannigfache Gemüse. — Die Kanarischen Inseln zählen 215,106 Einw.

4ter Abschnitt: *Amerika.* (S 272—318.) Flächenraum = 744,920 □ Meil., wovon 8659 auf die Inseln, und 71,010 auf die Polarländer kommen. — Die Apalachischen, blauen und Alleghanischen Gebirge werden hier als eine Fortsetzung der Anden ausgegeben. Dieser Ansicht kann Rez. aber nicht beystimmen, weil diese ausgedehnte auf der Ostküste hinlaufende Gebirgskette von den auf der Westküste fortstreichenden

Digitized by Google

Anden, die aber hier verschiedene Nahmen tragen, durch das weite Thal der Ströme Missuri und Missisippi geschieden wird, auch sich erst auf dem linken Missisippi-Ufer mit niedrigen Bergen erhebt. Auch wird hier den Nord-Amerikanischen Anden kein besonderer Nahme gegeben: eben so wenig wird gesagt, dass diese in dem nordwestlichen Theile unter dem Nahmen Felsengebirge wieder eine beträchtliche Höhe erreichen. Dem Landeshaupte Nord-Amerika's wird endlich eben so wenig als dem Chiquitos- und dem Brasilischen Küstengebirge hier eine Stelle vergönnt. — Unter den Meeren wird das nördliche Eis- oder Polarmeer nur schlechthin der Skandinavische oder Nord-Ozean genannt. Zwar sind dessen früher bekannte Theile und Busen, aber noch nicht die von Parry entdeckten Eingänge oder Strassen aufgezählt, was nur der Eile zugemessen werden darf. Eben so wird der grosse Ozean hier nur der Asiatische Ozean oder das Südmeer genannt. — Unter den Seen ist noch die räthselhafte Parime mitgezählt. — Dem Marannon wird, nach älterer Annahme, noch sein Ursprung am Tschimborasso angewiesen, und daher die Länge seines Laufs nur auf 570 Meilen berechnet. Auch findet man zwar den Magdalenen-Strom, aber nicht den viel mächtigern St. Francisco angeführt. Bevölkerung: 39,333,000 Seelen, worunter 6,433,000 Neger. Dass aber auch diese Zahl auf einer willkührlichen Schätzung beruhe, weil die zahlreichen Indianerstämme noch keine Populationsliste bekannt machen, wird nicht bemerkt. — *Nord-Amerika. Nördliche Polarländer.* Hieher werden das arktische Hochland, wo die neuern von Parry und Guédon gemachten Entdeckungen nachgetragen sind; Grönland, wo auch Scoresby's Erforschungen auf der Ostküste angeführt werden, Spitzbergen, Labrador und Neu-Wales gerechnet. — Kanada hat hier 26,902 □ Meilen und 903,195 Einw. — Den Ländern der freyen Indianer, die häufig neuerer Zeit, aber sehr freygebig, den Brittischen Besitzungen zugetheilt werden, ist hier zweckmässig ein eigner Abschnitt gewidmet worden. Columbia und Oregal (soll heissen Oregan) werden hier aus Uebereilung als 2 besondere Flüsse angesehen. Nach dem Verf. besteht die Brittische Niederlassung am Nutka-Sund noch und zählt an 2,000 Einw. — *Vereinigte Staaten von N. A.* — Beym Klima hat der Verf. anzumerken unterlassen, dass dasselbe jenseits der Apalachen viel milder und beständiger ist, als diesseits derselben. Das gelbe Fieber erscheint auch nur in den Küstenorten. Dass der Mischigan-See nur ganz, die übrigen genannten Seen aber bloss zum Theil hieher gehören, ist auch nicht erwähnt. Der Ausdruck: in *einigen* Prov. herrscht völlige Religionsfreyheit, ist wohl ein Druckfehler, und sollte heissen: in allen. — Bey Aufzählung der Unterrichtsanstalten hätte bemerkt werden können, dass der Jugendunterricht in mehrern

Digitized by Google

Staaten, zumahl in den neuern, noch sehr weit zurück sey. Auch hier ist Mischigan unter die wirklichen Staaten einrangirt. — Neu-York hat schon 166,086, Baltimore 70,000 und Pittsburg 10,515 Einw. Sonst hat Rez. keine neuen Angaben gefunden. — *Mexico und Mittel-Amerika* werden noch unter der Aufschrift: Das *bisherige Spanische Nord-Amerika*, abgehandelt, doch fehlen keine neuern statistischen Angaben dieser jungen Republiken. Gleichwohl sind deren Staaten oder Prov. noch nicht näher beschrieben, ja bey Mexico nicht einmahl nahmentlich angeführt. — Der vor wenig Jahren von dem Schottischen Abentheurer Mac Gregor auf der Musquitoküste versuchsweise angelegten Kolonie wird nicht gedacht. — *Süd-Amerika. Das vormahls Spanische Süd-Amerika.* Es enthielt 162,096 □ Meilen mit 5,739,000 Einw. — Bey Kolumbien wird der Parime-See als räthselhaft, und der Ucayale als der wahre Stamm des Marannon bezeichnet. Die 12 Departem. werden zwar genannt, aber nicht einzeln dargestellt. Die Topographie ist vollständiger, als zu vermuthen stand. Doch fehlt Neu-Barcelona. — *Peru.* Dass die ganze Küstenstrecke äusserst selten durch Regen bewässert werde, und desshalb nur an den nicht zahlreichen Küstenflüssen kulturfähig sey, ist zu erzählen nicht für nöthig erachtet worden. Dagegen wird berichtet, dass die eigentliche Quelle des Marannon in dem Apurimak zu suchen sey. Die 8 Provinzen sind auch nur mit Nahmen genannt. Der Hauptstadt Lima ist eine Bevölkerung von 73,000 Seelen gegeben. — *Chile.* Dass die südlichen Provinzen wegen häufigern Regen viel fruchtbarer sind, als die nördlichen, ist auch nicht bemerkt. — *La Plata.* Mit besonderer Flüchtigkeit ist dieser Abschnitt behandelt und umgeändert worden. Die allgemeine Schilderung betrifft, bis auf den Flächenraum (50,000 □ Meilen) und die Volkszahl (720,000, nach Engl. Berichten gar nur 431,000 S.), das ganze vormahlige Vize-Königr. d. N. Allein S. 305 geht der Verf. sofort, ohne erst ein Wort von der Zertheilung desselben in 3 Freystaaten zu verliehren, auf die heutige Republik la Plata über, zählt 13 Staaten derselben auf, giebt die wichtigsten Städte an, worunter sich aber auch die zu Bolivia gehörige, in der Prov. Charcas liegende Stadt la Plata eingeschlichen hat, und erwähnt nun erst, dass gegenwärtig die Banda oriental und Paraguay (dem letztern werden nur 500,000 Einw. zugeschrieben) davon getrennt wären. Nun folgt unter einer eignen Nummer (die natürlich darauf hinweisen muss, dass die Bestandtheile desselben vorher nicht zum V. KR. la Plata gehört hätten,) der Freystaat Bolivia. Da nun aber Ober-Peru unter Spanischer Herrschaft *nie* einen eigenen Verwaltungsbezirk ausgemacht hat, so hätte er auch unter dem vormahligen V. KR. la Plata mit beschrieben werden sollen. — Noch muss Rez. tadeln, dass in der allgemeinen

Digitized by Google

Schilderung dieses Landstriches die ausgedehnten, in der Regel mit mannshohem Graswuchs bedeckten Pampas hier schlechthin *unabsehbare Wüsten mit trockenem Sandlande*, auch vielen Salz- und Salpeterstrichen genannt werden. — *Patagonien.* Auch diess wird zu abschreckend gemahlt. Denn es heisst: „Auf der Küste sind viele grosse dürre Sandflächen, im Innern viele Moräste. Die Luft ist *sehr rauh.*" Das Letztere gilt doch wohl nur von der Südspitze? — *Brasilien.* Die ungeheuern Ebenen, aus denen das Reich grössten Theils besteht, hätten richtiger *Hochebenen* genannt werden sollen. Unter den Gebirgen sind bloss Carussa und Peidade genannt, ohne ihre Lage anzugeben. Die ausgedehnten Küstengebirge bleiben aber unerwähnt. — Die Bevölkerung wird (mit Anführung der Schäferschen Berechnung, in welche also mit Recht Misstrauen gesetzt wird) zu 3,878,000 Köpfen angeschlagen. Ganz richtig werden hier Recife und Olinda unterschieden. — *Brittisches-Süd-Amerika*, hat schon 132,990 Einw. — *West-Indien.* Vom heissfeuchten, für Europäer so verderblichen Klima wird nichts berichtet. Nach den *grossen* Antillen folgen die *kleinen*, die nicht nach ihrem Besitzstande, sondern nach ihrer Lage beschrieben sind. — Beym Eyland Bruba wird nichts von seinem Reichthum an Gold gesagt. Die Bahama-Inseln zählen jetzt 16,318 Einwohner.

5ter Abschnitt: *Australien.* (S. 319—332.) Flächenraum = 158,000 □ Meilen. Bevölkerung 2,688,000 Seelen. Auch diese Angabe ist für unsere noch so geringe Kenntniss eines so grossen Theils dieses Erdabschnitts viel zu genau. Wer kann mit Zuversicht läugnen, dass nicht nur allein auf Neu-Guinea mehr Menschen, als obige Summe besagt, gefunden werden *können?* Auf dem Kontinente, das immer noch Neu-Holland genannt wird, fehlen die neu entdeckten Ströme Macquarie und Brisbane; doch wird solcher in der Beschreibung von Neu-Süd-Wales nachträglich gedacht. Sidney-Cove hat hier schon 17,000 Einw. — Der Insel Van Diemensland giebt der Verf. übertrieben einen Flächengehalt von 3,438 □ Meilen. — Otaheiti hat hier wieder 16,000 Bewohner. — Auch auf den Sandwichs-Inseln macht das Christenthum starke Fortschritte. Schon blühen 6 Missions-Stationen mit eben so vielen Kirchen und Schulen, in welchen über 1,000 Kinder unterrichtet werden. — Uebrigens sind hier alle neuere, von Brittischen, Russischen und Nord-Amerikanischen Seefahrern gemachte Entdeckungen sorgfältig eingeschaltet worden.

Diess wäre nun der Inhalt dieser sogenannten *kleinen* Geographie, deren Stärke aber (22 Bogen, ohne das 4 Bogen starke, vollständige Register) nicht gut zu diesem Beynahmen passen will, und daher nur in Beziehung auf ein noch grösseres Werk so benannt werden darf. Der Leser wird aus dieser Beur-

theilung — bey welcher Rez., weil dieses Buch, nach den zahlreichen Auflagen zu urtheilen, so weit verbreitet ist, sich länger verweilt hat, als sein Vorsatz war, — ersehen, wie viel er für den geringen Preis erhalte, und mit welchem Fleiss auch diese Auflage berichtigt und erweitert worden sey. Doch werden auch gewiss mehrere Leser mit dem Rez. beklagen, dass der Verf. auf Umarbeitung verschiedener Abschnitte nicht mehr Zeit verwenden konnte, und dass derselbe insonderheit unterlassen hat, auch bey den Unterabtheilungen der Staaten und Länder Areal und Volksmenge, so weit solche bekannt sind, hinzuzufügen. Denn nur bey den Regierungsbezirken Preussens, und bey den Inseln hat er hiervon eine Ausnahme gemacht. Durch diese Zugabe, die so vielen Aufschluss über den verschiedenen Umfang, über den stärkeren oder geringern Anbau u. s. w. der einzelnen Landestheile gewähren, und vielleicht kaum $\frac{1}{2}$ Bogen Papier mehr erheischt haben würde, hätte er ohne Zweifel den Werth dieses Werks noch bedeutend erhöht, und so die Wünsche vieler Leser und Lehrer vollkommen befriedigt, zumahl da, hauptsächlich in Europa, die vornehmsten statistischen Angaben nirgends fehlen. Noch muss Rez. versichern, dass auch den meisten Städten die Volkszahl, und zwar in genauern Summen, beygesetzt worden ist.

Druck und Papier sind gleich ausgezeichnet. Insbesondere ist der Druck bey der Ortsbeschreibung so kompendiös eingerichtet, dass nicht weniger als 55 Zeilen auf eine Seite kommen. Ueberdiess hat sich der Verf. zur fernern Ersparung des Raumes mehrerer sachgemässer, leicht verständlicher Abbreviaturen bedient. Eben so wenig wird das Werk durch viele Druckfehler verunstaltet.

Eine sehr schätzbare Zugabe ist endlich auch die trefliche, nach Mercator's Projektion behandelte, sehr sauber und deutlich gestochene Weltcharte, welche 12$\frac{1}{2}$ Zoll hoch und 16$\frac{1}{4}$ Zoll breit ist. Sowohl Gebirgszüge als Flusssysteme sind auf derselben richtig eingetragen worden. Nur im Innern Asiens hat sich ein nicht unerheblicher Fehler eingeschlichen. Hier ist nähmlich der Baikal-See nicht allein in Osten sondern auch im Westen von einer Gebirgskette eingeschlossen und nur nach Norden zu offen, auch ohne Abfluss dargestellt, so dass man dieser Zeichnung nach den Ausfluss der obern Angara, und die Verbindung des Sees mit dem Jenisei für unmöglich halten muss. Ein *kleinerer* Fehler ist noch der, dass in der Asiatischen Türkey der Tigris seine *besondere* Mündung im Norden des Euphrats in den Persischen Meerbusen erhalten hat. Dagegen sind die von Parry gemachten Entdeckungen in der Polargegend recht fleissig benutzt worden. Auch wird in Afrika der muthmaassliche Lauf des Niger nach dem Meerbusen von Guinea, und dessen Mün-

dung in 2 Armen, so wie dessen Verbindung mit den Seen im Osten Sudans durch einen beträchtlichen Nebenfluss angedeutet.

Dr. *Weise.*

Miscellen.

Auf Cannings Tod.

Als **Canning** starb, lebte in England ein Grieche, der früher in Janina Lehrer gewesen war, und in reiner Begeisterung für die Sache seines Vaterlandes die weite Reise, die ihm bei der Unbekanntschaft mit den Sprachen Europa's doppelt schwierig sein musste, nicht scheute, um, obgleich nur als Einzelner, das Schicksal des unglücklichen Landes dem grossen Staatsmann ans Herz zu legen. Bald nach der Ankunft des weitgereisten Fremdlings starb der Britische Minister, und **Georgios Christianos** verfasste folgende Iamben, die, obgleich an einigen grammatischen und metrischen Schwächen leidend, doch die Theilnahme der Deutschen Philologen erregen werden. Man kann auch aus ihnen sehen, wie weit bis jetzt das Studium der alten Sprache vorgeschritten ist. Der Einsender erhielt sie, die früher schon in Englischen Blättern mitgetheilt waren, von dem Verfasser selbst, der jetzt auf der Rückreise durch Deutschland begriffen ist.

Δἰ ἰάμβων ἐγκώμιον τοῦ θανόντος Γεωργίου Κάννιγκ τοῦ τῆς Βριτταννίας μὲν πρώτου ὑπουργοῦ χρηματίσαντος, τῆς δ' ἀνθρωπότητος κοινοῦ εὐεργέτου μαρτυρομένου.

Ζῆς ὦ μάκαρ Κάννιγκ, καὶ οὐ θάνες θανών·
ὁ πᾶς γὰρ αἰὼν οὔποτ' ὄλλυσι κλέος,
οὗπερ σύγε πρὸ παντὸς ἀρτίφρων ἐών,
ἔργοις σφραγὶς πέφανσαι δὴ 'γαθοῖς μόνος.
Ἄνακτας, ἓν γὰρ πείσας ὀρθῶς ξυμφρονεῖν,
ἀνθρωπότητος προστάτας πάσης πέλειν
κοινοὺς, σὺ τούτοις αἰτίαν γε τὴν καλὴν
δέδωκας, ὥστε μηκέτ' εἶναι ὡς πάλαι·
„Οὗτοι μοι, σοὶ δ' ἐκεῖνοι, ἡμεῖς δεσπόται.“
Ἀλλ' οὖν σοφοὺς εἶν' ἵμερον σχόντες, βροτοῖς
τὸν πρὶν τάχιστ' ἄξουσι νήνεμον βίον.
πατὴρ γὰρ ὡς ἅπαντας ἐξ ἴσου λαοὺς
φιλεῖν ἔλουθ', οἷς εὐνομεῖσθαι ἂν μέλῃ.
ὅθεν σὺ σωτὴρ οὐ μόνον δῆθ' Ἑλλάδος,
ἀλλ' ἣν τελειότητα δύνανται βροτοὶ
δέχεσθ' ἐπ' αἶαν, αἴτιος ταύτης σὺ εἶ.

σὸν οὖν κλέος μέγ' οὐ μόνον παρὰ βροτοῖς,
ἀλλ' ἔσται σοι ἐν τ' οὐρανοῖς δόξ' ἄφθιτος.

αωκζ, τῇ ή αὐγούστου
ἐν Λονδίνῳ. Γεώργιος Χριστιανός.

In dem ersten Bande von Kühn's *Opusculis academicis medicis et philologicis* sind nur die ersten drei Abhandlungen für Philologen wichtig, nämlich: 1) *De causa mortis hominum aqua submersorum eosque in vitam revocandi ratione, veteribus Graeciae medicis usurpata.* v. J. 1778. 2) *Quaedam de dubia Aretaei aetate constituenda novaeque editionis ejus specimen.* v. J. 1779. [Aretäus wird in die Regierungszeit des K. Nero gesetzt.] 3) *De philosophis ante Hippocratem medicinae cultoribus, ad Celsi de medic. praefat.* Spec. I. v. J. 1781. [Nur Pythagoras, Alkmäon und Empedokles werden behandelt.] — Von dem *Museum criticum, or Cambridge Classical Researches* ist zu Cambridge, printed at the University Press, for J. Murray, 1826 Vol. II Nr. VIII erschienen (Nr. VII erschien bereits 1821.), und mit dieser Nummer die Zeitschrift geschlossen worden. Das Wichtigste dieses Heftes sind 27 *in Böotien gefundene Griech. Inschriften* von Leake mit Anmerkk. von Blomfield, und dann *Emendationes in Anthologiam Graecam*, Blomfieldii *animadversiones in Sapphonis, Alcaei et Stesichori fragmenta*, und die Fortsetzung der *Fragmentensammlung des Sophron Syracusanus.* Nächstdem sind zu beachten eine Abhandlung *über die Griechische Cursivschrift* und eine sehr ausführliche *Recension von Elmsley's* und *Hermann's Ausgaben der Bacchae des Euripides.* Wenig werth ist das *Memoir of Dr. James Duport.* Noch sind 17 *Briefe von* Rich. Bentley mitgetheilt, die aber auch in Burney's Sammlung und in dem Leipziger Abdruck stehen, und 6 *Prolusiones von* Boeckh aus den Berliner Lectionsverzeichnissen von 1812 — 23 wieder abgedruckt worden.

Zu Turin sind 1826 erschienen: *M. Tullii Ciceronis opera ex recensione Chr. G. Schützii additis commentariis*, welche nach einer kurzen Nachricht im Tübing. L. Bl. 1827 Nr. 96 S. 384 ausser einem sehr correcten Text und zahlreichen Conjecturen des Correctors im 5n Bande auch Varianten aus einem Turiner Codex rescriptus [wahrscheinlich die früher von Peyron bekannt gemachten] enthalten sollen. — Das Werk: *Les études grecques sur Virgile, ou recueil de tous les passages des poetes grecs imités dans les Boucoliques, les Georgiques et l' Enéide, avec le texte latin et des rapprochemens litteraires*, par F. G. Eichhoff (Paris 1825. III voll. 8.), welches Wagner in der Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 51 recht gut gewürdigt hat, ist von dem kön. Rathe des öffentlichen Unterrichts in Paris unter die Zahl der classischen Bücher aufgenommen worden, welche in diesem Jahre in den Cursen der Rhethorik und der Humaniora erklärt werden sollen. — In Wien in der Jacob Meyer'schen Buchhandlung erscheinen: *Römi-*

Digitized by Google

sche und Griechische Dichter in Deutschen Uebersetzungen der Tauchnitzer Leipziger Stereotypausgaben, von denen bis zum Januar 1828 fertig geworden ist: *Quintus Horatius Flaccus nach Vossens Uebersetzung.* [Bloss die Oden und Epoden.] *Nebst Biographie und Bildniss, dann geographisch-historisch-mythologischem Erklärungswörterbuche und einer Bibliographie aller Horazischen Ausgaben.* Der bis Ende Januars 1828 gültige Pränumerationspreis war 1 Fl., auf Velinpapier 1 Fl. 30 Kr., der spätere Ladenpreis 1 Fl. 15 Kr., auf Velpp. 2 Fl. Auch wird das Buch in 2 Abtheilungen verkauft; die Oden und Epoden, nebst Horazens Bildniss und Biographie für 20 Kr. (Velpp. 36 Kr.); das Erklärungswörterbuch nebst der Bibliographie, als Anhang zu allen Deutschen Uebersetzungen des Horaz, für 30 Kr. (Velpp. 48 Kr.). Nach dem Horaz sollen Aeschylos und Virgilius, ebenfalls nach Voss übersetzt, folgen. Bei diesem Nachdruck der Vossischen Uebersetzungen ist bloss der absurde Zusatz *nach den Tauchnitzer Stereotypausgaben* sonderbar, und beweist, in welcher Achtung dieselben in Oesterreich stehen müssen.

Vom Anfang des Jahres 1828 an wird, von Böttiger herausgegeben, eine neue Zeitschrift, *Archäologie und Kunst*, in zwanglosen Heften bei Max in Breslau erscheinen. Ihre Gegenstände bezeichnet der Titel zur Genüge: sie wird die mit dem dritten Bande geschlossene *Amalthea* ersetzen und gewissermaassen fortsetzen. Das erste Heft eröffnet eine Abhandlung des Staatsraths von Köhler in Petersburg, *Dioskorides und Solon*, nebst einer Einleitung *über die Gemmen* mit den Namen der Künstler; eben so reich an neuen eigenen Ansichten, wie an Berichtigungen früherer Forscher über denselben viel besprochenen Streitpunkt, besonders Millin's und Visconti's. Dasselbe Stück wird eine Abhandlung des gelehrten Herausgebers *über Behexungen durch das Auge*, den *Fascinus der Alten*, eine *Uebersicht über das Toilettenwesen der alten Aegyptierinnen* aus den Passalacquaschen Schätzen von Levezow, einen *Beitrag zur Erklärung des dreiseitigen Candelaberfusses in Dresden* von Passow u. a. enthalten. — Bei Gelegenheit der Aufstellung einer alten Römischen Inschrift im Stadthause zu Trento hat der dortige Podesta, Graf Giovanelli zwei archäologische Gelegenheitsschriften (*Discorso sopra un' iscrizione Trentina del tempo degli Antonini*, und: *Trento, Citta de Rezj e Colonia Romana.*) drucken lassen, über welche im Tübinger Lit. Bl. 1827 Nr. 95 sehr ungnügend berichtet wird. In der letztern soll behauptet seyn, dass *Trento* nicht von den Cänomanischen Galliern, sondern von den Rhätiern erbaut sey, aber schon vor Unterjochung der Rhätier durch August eine Römische Colonie war, und dass *Trento* der Ort war, wo Catulus von den Cimbern geschlagen ward. Der *Dos di Trento* auf dem rechten Ufer der Etsch soll das *castellum editum ad Athesin* seyn. Den *Campus Raudius*, wo Marius die Cimbern schlug, dürfe man nicht bei Vercelli im Piemonteisischen, sondern in der Venetianischen Ebene

suchen, weil sonst nicht einzusehen sey, wie die Tiguriner, welche die Nachhut hatten, in den Norischen Bergen stehen konnten. Vielleicht sey statt *ad Vercellas* zu lesen *ad Veronam.* — Ueber die von Harris und Angell bei Selinus in Sicilien gefundenen Bildwerke sind in Italien zwei ziemlich seichte Schriften erschienen. Die erste: *Memoire sulle opere di scultura in Selinunte ultimamente scoperte da* Pietro Pisani (Palermo, 1823) sucht die Bildwerke als Hetrurische und die Stadt als von den Sikulern gegründet nachzuweisen. Ihr widerstreitet mit seichten Gründen Francesco Inghirami in der Schr.: *Osservazioni sulle antichità di Selinunte illustrate dal Sig. Pietro Pisani* (Poligrafia Fiesolana 1825), welche auch in dessen *Nuova Collezione di opusculi e notizie di scienze, lettere ed arti* steht. Wichtiger ist die Beurtheilung beider Schriften in d. Tübinger Kunstbl. 1827 Nr. 98, welche zugleich gegen Pisani erweist, dass Syrakus Ol. XI, 4 gegründet ist, dass die Besetzung Hybla's durch die Megarer um Olymp. XV, 4 und die Gründung von Selinus also, welches Pisani noch vor 1442 v. Chr. erbaut seyn lässt, gegen Ol. XL, 4 fällt.

Zu Mailand und London sind von 1816 bis 1826 in Italienischer und Französischer Sprache in 9 Foliobänden, welche mit vielen Kupfern und Charten versehen sind, erschienen: *Moeurs et coutumes anciennes et modernes, ou histoire du gouvernement, de la milice, de la religion, des arts et des usages de tous les peuples, d'après les monumens de l'antiquité.* Das Werk wird in der Revue encyclop. empfohlen und soll über Waffen, Kleidung, Insignien, Kriegsgeräthschaften, Opfergebräuche, Feierlichkeiten, Ceremonieen u. s. w. der verschiedensten Völker eine oft bis in die kleinsten Züge ausgeführte Darstellung liefern. — Dass die Römer eben so wie die neuern Völker jedem Kriegsschiffe einen besondern Namen gaben, hat der Antiquar Cardinali in einem *Kataloge Römischer Schiffsnamen* nachgewiesen und in demselben alle aus Inschriften bekannt gewordenen Namen Römischer Kriegsschiffe aufgezählt, auch die Namen einiger ausgezeichneten Römischen Seebefehlshaber beigefügt. Beispiele solcher Schiffsnamen sind: Ammon, Mars, Neptunus, Aesculapius, Sol, Athena, Isis, Ops, Augustus, Arsinoë, Padus, Dacicus, Aquila, Galea, Iuventus, Pater, Pietas, Salus, Triumphus, Vinum, Providentia, Victoria, Armata, Clypeus, Grypi, Arusma etc.

„In der Nähe des Mineralbades Topusco, zwei Stunden von Glina im Banal-Generalat, lag die Römische Colonialstadt *Siscia*, Szissegg. Gemäuer von Röm. Ziegeln, hie und da verstreute Münzen und manche noch wichtigere Reste des Alterthums beweisen diess zur Gnüge, sind leider aber grösstentheils durch Nichtbeachtung wieder verwendet oder zerstört worden. So ward ein steinerner Meilenzeiger mit der Aufschrift: *Tausend sechshundert acht und achtzigster Meilenzeiger von Aquileja*

Digitized by Google

nach Siscia, daselbst von dem Bischof von Agram, Werhovacz, entdeckt, aber noch, bevor er ihn zu retten vermochte, wieder vermauert. Ein Stein mit der Inschrift:

CANTABRIA
SACR.
CVSTOD.
EIVSDEM.

befand sich noch voriges Jahr daselbst, ist aber nunmehr [1825] schon verschwunden. Die meisten Römerspuren finden sich auf einer schlammigen Wiese, wo mehrere Quellen aufsprudeln, die jetzt noch die heissesten sind und 49° Wärme zeigen. Da nun *Cantabries*, wie ich mir sagen liess, Wasser bedeutet, welches aus Wiesen quillt, so scheint es mir sehr glaublich, dass jener Stein einst hier gestanden, und ein Altar war, den *die Wiesenquelle ihren Schützern*, etwa den Nymphen oder den Genien des Orts, welchen die Römer allenthalben so gern Altarsteine setzten, weihte." [*Ausz. aus der Wiener Zeitschr. für Kunst, Lit., Theat. u. Mode*, 1827 Nr. 121 S. 999.]

In der 1824 von der päpstlichen Regierung angekauften Isola di Farnese hat man bei angestellten Nachgrabungen viele Lateinische Inschriften aufgefunden, durch welche die Lage des alten Veji, dessen Mauern der Fluss Cremera bespülte, bestimmt wird und auf denen die Obrigkeiten der Vejenter genannt werden. Die vorzüglichste ist folgende: IIII VIRIS VEIENTIVM. MVNICIPES MVNIC. I AVGVSTI INTRAMVRANI PATRONO.

Wer Griechische Mythologie gern mit dem Glauben anderer Völker vergleicht, der kann dazu künftig auch die Araucaner in Südamerica benutzen. Diese Indianer glauben nämlich, dass die Seelen der Verstorbenen in abgesondertem Zustande fortdauern und alles das besitzen werden, was während ihrer Vereinigung mit dem Körper ihr Eigenthum war. So hat die Seele eines Mannes ihre Weiber, aber ohne geistige Nachkommenschaft, weil das neue Land von den Geistern der Todten bevölkert wird. Dieses Land der Todten liegt jenseit des Meeres nach Westen, und dorthin bringt die Seelen die alte Fährfrau Tempulagi, welche sich derselben bemächtigt, nachdem die Verwandten bei dem Körper getrauert und ihn beerdigt haben, und sie über das Meer fährt.

Plutarch (Pompej. 36) und andere alte Schriftsteller erzählen, dass Pompejus im Kriege mit Mithridat (690 n. R. E.) vom Vordringen bis zum Caspischen Meere durch eine Menge giftiger Schlangen abgehalten worden sey. Dass die Nachricht keine Fabel sey, hat der Franz. Reisende, Ritter Gamba, nachgewiesen, indem er berichtet, dass sich in der Steppe von Mougan während der Monate Juni, Juli und August so viele Schlangen finden, dass Menschen und Pferde sich nicht blicken

lassen dürfen, ohne der grössten Gefahr ausgesetzt zu seyn. Als im J. 1800 der General Zuboff auf der Ebene von Mougan mit seinem Heer ein Winterlager bezog und die Soldaten die Zeltpfähle eingruben, fand man eine grosse Anzahl von Schlangen im Zustande der Erstarrung. Vgl. Spiker's Jour. f. die neuesten Land- und Seereisen, 1827, August S. 321.

In Paris bei Didot ist 1827 der erste Theil folgender Reisebeschreibung erschienen: *Relation d'un voyage dans la Marmarique, la Cyrénaïque et les Oasis d'Audjelah, accompagnée de cartes géographiques et topographiques et de planches représentant les monumens de ces contrées;* par M. J. R. Pacho. (Lpz., bei Ponthieu, die ersten 3 Liefr. mit 2 Heften Atlas 12 Thlr.) Es erregt schon ein gutes Vorurtheil, dass der Verfasser durch die Reise, welche hier beschrieben ist, den von der geographischen Gesellschaft zu Paris für eine antiquarische und topographische Untersuchung des alten Cyrenaika ausgesetzten Preis sich erwarb, und dass er zu der Herausgabe des Buchs von der Regierung Unterstützung erhielt. Auch enthält der erste Band, der die Reise durch Marmarika beschreibt, in 2 Heften Kupfertafeln gute Darstellungen der dort gefundenen Alterthümer. Besonders aber wird diese Schrift durch ihren zweiten Theil, die Beschreibung des alten Cyrene, wichtig werden, weil wir von diesem Landstrich im Ganzen nur wenig wissen, und uns meist immer noch mit den von dem Italiener Della Cella gegebenen Nachrichten begnügen müssen.

Zu den wichtigsten Werken und Quellen über die Geographie, Geschichte und Cultur Asiens, besonders Hindostans, gehören die *Memoirs of Zehir-ed-din Muhammed Baber Emperor of Hindoostan, written by himself, in the Jaghatai Turki and translated partly by the late* John Leyden, *partly by* William Erskine, welche in London 1826 in 4 erschienen sind. — Zu Paris hat Dufour eine *Charte von Palästina zur Zeit Christi*, gestochen von Blondeau, herausgegeben, welche vorzüglich seyn soll.

In Paris ist 1827 erschienen: *Manuel de l'histoire ancienne considerée sous le rapport des constitutions, du commerce et des colonies des divers états de l'antiquité; trad. de l'allemand de Mr. A. H. L. Heeren, par* Thurot. 2e édit. 8. 8 Fr. In London erschien in dems. J.: *Elements of universal history; containing a selection of the most remarkable events. Translated, with alternations and additions, from the German of G. G. Bredow.* 12.

Für die Geschichte des Mittelalters und des Kreuzzuges unter Kais. Friedrich I ist aus einer Pergamenthandschr. aus dem Anfange des 13 Jahrh., die aus den Händen eines Juden gerettet worden ist, erschienen: *Historia de expeditione Friderici Imperatoris, edita a quodam Austriensi clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus. Nunc*

Digitized by Google

primum e Gerlaci chronico, *cuius ea partem constituit*, *typis expressa*, curante Joh. Dobrowsky. Prag bei Cajetan von Mayregg. 1827. XIV u. 138 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr. In der Vorrede wird noch nachgewiesen, dass das Böhmische Chronicon, welches man unter dem Namen des *Chr. Vincentii et Chronographi Siloensis* kennt, von dem Abt *Gerlach von Milewsk* verfasst sey. — Ein anderer und früherer Theil des Mittelalters ist sehr gut, vielleicht mit etwas zu wenig Scepticismus, behandelt in d. Schr.: *Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au dixième siècle.* Par G. Depping. Ouvrage couronné en 1822 par l'académie royale des inscriptt. et b. lettr. Paris, Ponthieu et Sautelet. 1826. II Voll. LII, 464 u. 348 S. 8. Vgl. Lpz. L. Z. 1827 Nr. 317 f.

Von Historikern sind nicht zu übersehen die *Lettres sur l'histoire de France pour servir d'introduction à l'étude de cette histoire.* Par Augustin Thierry. Paris, Ponthieu. 1827. XII u. 472 S. 8. 2 Thlr. 12 Gr. Sie sind nicht bloss als Kritik der Franz. Geschichte und Geschichtschreibung wichtig, sondern enthalten viele allgemeine treffende Bemerkungen über Behandlung der Geschichte überhaupt, unter andern eine scharfe Prüfung der drei historischen Methoden [der historischen Romanschreiber, der Nachahmer der alten Geschichtschreibung, der philosophirenden und reflectirenden Geschichtschreiber] seit dem 16 Jahrhundert. — Eine der wichtigeren Erscheinungen der historischen Literatur der neusten Zeit ist John Lingard's *Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer*, von welcher jetzt zwei Deutsche Uebersetzungen (die eine in Quedlinburg bei Basse, die andere und sorgfältigere von C. A. von Salis in Franf. a. M. bei Wesché) erscheinen. Das Werk hat in England eine ungemein günstige Aufnahme gefunden, obschon man gegen den katholischen Priester, welcher Lingard ist, Vorurtheile hatte. Auch tritt es durch einige Eigenthümlichkeiten der bestehenden Sitte scharf entgegen. Zuerst nämlich hat sich Lingard zum Gesetz gemacht, nichts aus neuern Historikern zu nehmen, sondern in seinen Forschungen sich überall auf die Originaldocumente und ältesten Autoren zu beschränken, neuere aber erst dann zu Rathe zu ziehen, wenn er sein eigenes Urtheil schon festgestellt und niedergeschrieben hatte. Sodann hat er sich aller philosophischen Betrachtungen und Combinationen enthalten, indem er behauptet, dass die philosophischen Historiker bei ihrem Eifer, eine Lieblingstheorie durchzuführen, nicht selten sich verleiten lassen, Thatsachen zu entstellen oder ganz wegzulassen, wenn sie dem von ihrer Phantasie geschaffenen System widerstreiten. Nur der historische Romanschreiber habe das Vorrecht, die geheimen Beweggründe derjenigen anzugeben, deren Charakter und Handlungen er beschreibt; der Historiker dürfe nicht mehr davon wissen, als was die Quellen sagen oder was sich aus der Thatsache nothwendig ergiebt. Endlich ist es nicht gering anzuschlagen, dass er die Thatsachen der frühern Zeit nicht von dem Civilisationspuncte unserer Zeit aus betrachtet und schil-

Digitized by Google

dert, sondern sie stets von ihrem eigenthümlichen und ihrer Zeit angehörigen Gesichtspuncte aus würdigt.

In Wien bei Schrämbl soll im J. 1828 erscheinen: *Grosses etymologisches Wörterbuch der Oberdeutschen Sprache; a) als einer eigenthümlichen Stammsprache; b) als einer Tochter der Altgriechischen, Hebräischen, Lateinischen, Slavischen etc. Sprachen; c) als der ersten Quelle der Hochdeutschen und Niederdeutschen Mundart; kritisch bearbeitet und herausgegeben* von Joseph A. Moshamer. Aller 14 Tage soll ein Heft von 4 Bogen ausgegeben und das Ganze in einem Jahre vollendet werden. Auf jedes Heft kann man mit 20 Kr. pränumeriren; doch ist der Pränumerationstermin bereits zu Ende des Januars geschlossen. — In Paris bei Didot hat M. Suckau 1827 herausgegeben: *Tableaux synoptiques de la langue allemande*, und: *Exercices gradués pour apprendre l'allemand d'après la méthode naturelle.* Das erste Buch ist zum Gebrauch des Herzogs von Bordeaux, das zweite für die Vorlesungen bestimmt, die Suckau in Paris über Deutsche Sprache hält.

In Paris hat der Jurist Vernier eine neue Methode im Unterricht der Sprachen erfunden, wodurch das Studium derselben sehr vereinfacht und beschleunigt wird. Eine im vorigen Sommer öffentlich angestellte Probe gab das Resultat, dass 5 junge Leute von 12 Jahren, die vorher das Lateinische gar nicht kannten, nachdem sie 4 Monate lang täglich eine Stunde darin unterrichtet worden waren, den Phädrus, Curtius und Virgilius interpretiren konnten.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Der Lehrer *W. Korten* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden. Vgl. Preussen.

Berlin. Se. Majestät der König haben dem geh. Oberregierungsrath Dr. *J. Schulze*, dem Oberbibliothekar Prof. *Wilken* und dem Professor *Böckh* in Berlin, dem Professor *Mackeldey* in Bonn und dem Consistorial- und Schulrath *Mohnike* in Stralsund den rothen Adlerorden 3r Classe zu ertheilen geruht. Der geh. ORR. Dr. *Schulze* ist von der kön. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen und vom Thüringisch-Sächsischen Vereine zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer zum Ehrenmitgliede gewählt worden. Dem Dr. *Lehmus* ist das Prädicat eines Professors beigelegt, der Professor an der kön. Kriegsschule Dr. *Zumpt* zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facult. der Universität, der Privatgelehrte *Wilh. Dindorf* in Leipzig zum au-

Digitized by Google

sserordentlichen Professor in derselben Facultät und zum ersten Custos der kön. Bibliothek ernannt. Der Candidat der Philologie *Moritz Pinder* und der Studierende *Knorr* sind als Gehülfen bei derselben Bibliothek gegen eine monatliche Remuneration von 12 Thlrn. angenommen. Für das kön. Museum ist die vom verstorbenen Generalconsul *Bartholdy* hinterlassene Sammlung von Aegyptischen, Hetrurischen, Griechischen und Römischen Alterthümern und Kunstwerken, deren Beschreibung *Panofka* in der Schr. *il Museo Bartoldiano* geliefert hat, angekauft worden. Vgl. Preussen.

Bonn. Dem Professor Dr. *Ernst Bischoff* ist der Charakter eines geh. Hofraths, dem Prof. Dr. *Hüllmann* der Charakter eines geh. Regierungsraths ertheilt. Vgl. Berlin. Die hiesige kön. wissenschaftliche Prüfungscommission hat im vergangenen Jahre 37 gelehrte Schulamtscandidaten (darunter 35 katholische) geprüft.

Cöln. Der Dr. d. Theol. *Nicolaus München* hat den Titel eines geistlichen Raths erhalten.

Cottbus. Der Schulamtscandidat *Carl Christian Stäber* ist als Cantor und Lehrer beim Gymnasium angestellt worden.

Dessau. Der bisher. Inspector *Lindner* an der herzogl. Franzschule in Zerbst ist mit dem Beginn dieses Jahres als herzogl. Bibliothekar und als Lehrer an der hiesigen Hauptschule an *Wilh. Müller's* Stelle eingetreten.

Erfurt. Der Conrector *Gotthilf Hartung* hat vom Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen den Titel eines Educationsraths erhalten. Vgl. Preussen.

Glogau. Am evangel. Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Carl Erdmann Klose* als Lehrer angestellt worden.

Greifswald. Der ausserordentliche Professor Dr. *Stiedenroth* ist ordentlicher Professor in der philosoph. Facult. geworden.

Guben Der Elementarlehrer *Fechner* ist als Zeichen- u. Schreiblehrer beim Gymnasium gegen Kündigung angenommen.

Halle. Dem Professor der Franz. Spr. *Bonafont* ist vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das Prädicat eines Legationsraths beigelegt worden. Vgl. Preussen.

Königsberg in d. Neumark. Der erste Collaborator am Gymnas. Dr. *Haupt* hat das Prädicat eines Oberlehrers erhalten.

Königsberg in Preussen. Der Privatdocent Dr. *C. G. Jacobi* ist zum ausserord. Professor der Mathematik in der philosoph. Facult. der Universität ernannt.

Magdeburg. Der bisher. interimistische Lehrer Dr. *Stern* am Pädagogium unsrer lieben Frauen ist definitiv angestellt worden.

Neu-Stettin. Der Director Dr. *Kaulfuss* hat für das unter seiner Leitung stehende Gymnasium einen Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten gegründet. Dieser Verein zählt bereits 40 Mitglieder, welche sich zu vierteljährlichen oder jährlichen Beiträgen anheischig gemacht haben.

Potsdam. Der Schreib- und Zeichenlehrer am Schullehrersemi-

Digitized by Google

nur *C. W. Heinrich* ist auch am Gymnas. als Zeichenlehrer angestellt worden. Vgl. Preussen.

Preussen. Von den sämmtlichen Gymnasien dieses Staates sind im J. 1826 im Ganzen 1209 Schüler nach bestandener Abiturientenprüfung zur Universität entlassen worden: von ihnen erhielten 194 das Zeugniss Nr. I (unbedingter Tüchtigkeit), 936 das Zeugn. Nr. II (bedingter Tüchtigkeit), 77 das Zeugn. Nr. III (Untüchtigkeit zu den Universitätsstudien). Ausserdem wurden von den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen in dems. J. noch 517 pro immatriculatione geprüft, von welchen 200 das Zeugniss Nr. II und 279 das Zeugn. Nr. III erhielten, 38 aber, als nicht einmal für die Prima eines Gymnas. reif, gänzlich abgewiesen wurden. Die Gesammtzahl der Geprüften war demnach 1726. Von ihnen waren unter 17 Jahren 8, 17 Jahr alt waren 71, 18 J. 249, 19 J. 382, 20 J. 419, über 20 J. 579. Davon wollten 763 Theologie, 537 Jurisprudenz, 158 Medicin, 143 Philologie und 52 Kameralwissenschaften studiren, 1457 inländische, 101 ausländische und 29 erst inländische und dann ausländische Universitäten besuchen. Die Zahl der im J. 1827 Geprüften lässt sich noch nicht mit Sicherheit angeben. Sie betrug 1631 im J. 1825, 1662 im J. 1824, 1433 im J. 1823, 1189 im J. 1822, 1139 im J. 1821 und 950 im J. 1820. — Dem Gymnas. in Anspberg ist ein jährlicher Zuschuss von 500 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Gehaltszulagen erhielten in Berlin der Prof. *Levezow* 150 Thlr., in Breslau der Lector an der Univ. Dr. *Otto* 40 Thlr.; ebenso die Consistorial- und Schulräthe *Freymark* in Bromberg, *Bruch* und *Kraft* in Cöln und *Pithon* und *Kortum* in Düsseldorf, jeder 100 Thlr. Dem Director *Riegler* in Cleve ward, um ihn für die mit seiner frühern Stelle in Aachen verbundenen Einkünfte zu entschädigen, eine persönliche Zulage von 150 Thlrn. jährlich, dem kathol. Geistlichen und Schulrath *Schonger* in Erfurt eine ausserordentliche Unterstützung von 600 Thlrn. als Umzugs- und Einrichtungskosten bewilligt. Ausserordentliche Remunerationen wurden ertheilt in Aachen den Lehrern *Korte* und *Oebecke* (jedem 50 Thlr.); in Berlin dem Prof. Dr. *Bernhardy* an der Univ. 150 Thlr., dem Oberlehrer Dr. *Uhlemann* am Friedrich-Wilh.-Gymn. 75 Thlr., dem Schulamtscandidaten Dr. *Paldamus* für an demselben Gymn. ertheilte Lehrstunden 50 Thlr., dem Schulamtscandidaten *Salomo* am Joachimsth. Gymn. 50 Thlr.; in Fraustadt dem Lehrer Dr. *Lagner* an der Kreisschule 100 Thlr.; in Halle dem Privatdocenten Dr. *Weber* 100 Thlr.; in Potsdam dem Gymnasiallehrer Dr. *Klingebeil* 50 Thlr.; in Prenzlau dem Conrector Dr. *Schmidt* 50 Thlr.; in Salzwedel dem Lehrer Dr. *Solbrig* am Gymn. 75 Thlr. und dem Collaborator *Woltersdorf* 100 Thlr.; in Wetzlar dem Zeichenlehrer *Deicker* am Gymn. 50 Thlr.; in Wittenberg dem Zeichenlehrer *Dietrich* am Gymn. 50 Thlr.

Ratibor. Der bisher am Gymnas. interimistisch beschäftigte Schulamtscandidat Dr. *Müller* ist als zweiter Oberlehrer definitiv angestellt worden.

Salzwedel. Der Diaconus und Collaborator *Woltersdorf* hat bei

seinem 50jähr. Amtsjubiläum das allgem. Ehrenzeichen erster Classe erhalten. Auch soll demselben die Besoldung, welche er als Lehrer des Gymnasiums bisher bezogen hat, auch nach seiner Entbindung von den Lehrgeschäften als lebenslängliche persönliche Zulage belassen werden.

Stettin. Der Superintendent *Richter* ist zum dritten Consistorialrath im dortigen Consistorium ernannt. Am Gymnasium ist der Dr. *Rhades* als Arzt und ausserordentlicher Lehrer der Naturwissenschaften vorläufig auf ein Jahr angenommen worden.

Thorn. Der Professor *Schirmer* am Gymnasium ist zum Director der dasigen Bürgerschule ernannt worden.

Ulm. Am Gymnasium hat der ausserordentl. Professor *Hassler* den Titel und Rang eines ordentlichen Gymnasialprofessors erhalten.

Nachschrift.

Auf die von mehrern Seiten her gemachte Anfrage, ob die Jahrbücher auch freiwillig eingesandte Recensionen aufnehmen, erklären wir, dass diess sehr gern geschehen wird, sobald dieselben nicht Werke betreffen, die bereits in den Jahrbüchern recensirt oder einem ordentlichen Mitarbeiter zur Beurtheilung übertragen sind, und sobald sie ihrer Form und ihrem Werthe nach zur Aufnahme sich eignen. Entsprechen sie den zu machenden Forderungen, so werden wir sie nicht allein recht freundlich willkommen heissen, sondern wünschen auch recht sehr, dass recht viele dergleichen Beiträge eingehen mögen. Denn wenn wir auch im Allgemeinen den Grundsatz festhalten müssen, für zu beurtheilende Werke die Recensenten uns selbst zu wählen, so sind uns doch desshalb freiwillige Anerbietungen nicht minder angenehm, ja vorzüglich erwünscht in der Rücksicht, dass die Zahl unserer ordentlichen Mitarbeiter noch lange nicht eine vollständige ist, sondern in ihrer Reihe noch sehr viele Gelehrte fehlen, deren Theilnahme den Jahrbüchern die gediegensten kritischen Aufsätze bringen und ihnen zur besondern Zierde gereichen würde. Viele von ihnen fehlen vielleicht durch unsere Schuld, indem sie von uns dazu nicht aufgefordert wurden, theils weil wir ihre Theilnahme kaum erwarten zu dürfen glaubten, theils weil uns der Umfang ihrer intellectuellen Kraft und Gelehrsamkeit nicht gehörig bekannt war. Da wir nun nicht gern durch unsere Unkunde und Nachlässigkeit mehrere tüchtige Arbeiter für die Jahrbücher verlieren möchten, so sey hiermit jeder, der sich überzeugt hat, dass unsere Zeitschrift für die philologisch-pädagogischen Wissenschaften etwas Gründliches leisten wolle, und der sie darum

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Erster Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Sechster Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Römische Litteratur.

Lucilii Iunioris Aetna. Recensuit notasque Jos. Scaligeri, Frid. Lindenbruchii et suas addidit *Fridericus Jacob.* Lipsiae, sumtibus Frider. Christ. Guil. Vogelii. 1826. XXIV und 270 S. und ein Blatt Corrigenda et Addenda. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

[Vgl. Jahrbb. Bd. V S. 374.]

Die meisten der früher dem Virgil beigelegten Gedichte hat das Schicksal betroffen, unwissenden oder gewissenlosen Abschreibern in die Hände zu fallen. Die dadurch entstandenen Verderbnisse sind in mehrern derselben so gross, dass man an ihrer gänzlichen Heilung um so mehr zu verzweifeln anfängt, je genauer man sich mit ihnen bekannt macht. Aber nicht die Handschriften allein tragen die Schuld; mehr noch kommt, wie überhaupt bei den meisten classischen Schriftstellern, auf die Rechnung der Herausgeber, die an die Bearbeitungen solcher Ueberreste des Alterthums ohne die nöthige innere und äussere Vorbereitung gingen, und den Lesern zumutheten, ihre subjectiven Urtheile für objective Wahrheit anzunehmen. Unbekümmert um das Dasein und die Lesarten der Handschriften schrieben sie den frühern theils aus schlechten Quellen entlehnten theils proprio Marte interpolirten Ausgaben diplomatischen Werth zu, und indem so Conjectur auf Conjectur gebaut und die ächten Quellen ganz vernachlässigt wurden, entstand ein Text, über dessen Fehler der Verf., wenn er ihn zu Gesicht bekäme, erschrecken würde. Das Gedicht nun, von dessen neuster Bearbeitung ich hier Bericht geben will, ist, wie wenige, auf die oben angegebne Art gemisshandelt worden. Nur **Scaliger** und **Wernsdorf**, beide mit sehr beschränkten äussern Hülfsmitteln versehen, suchten der Sache gründlicher auf die Spur zu kommen. Beide haben durch richtige Kritik und Interpretation manche Stelle berichtigt, manche Schwierigkeit gehoben. Allein immer blieb noch eine sehr reiche Nachlese übrig, und man muss sich freuen, dass endlich in unsern Tagen ein Mann sich des lange vernachlässigten Dichters annahm, der seinen Gegenstand scharf betrachtend keine Mühe scheute, um eine Arbeit zu liefern, die dem unsichern Schwanken und

Vermuthen ein Ende machen, und für Kritik und Interpretation des Gedichts eine sichere Grundlage bilden sollte. Jeder Unbefangne wird gestehen, dass Hrn. J. diese Bemühung gelungen ist und er sich den Dank aller Philologen durch seine sorgfältige und gelehrte Arbeit verdient hat. Ohne eine vorhandene Recension zum Grunde zu legen, folgte er den unten näher zu beschreibenden Handschriften, und wo diese nicht auszureichen schienen, seinem eignen Urtheil, das ihn nicht selten zu sehr glücklichen Vermuthungen leitete, die er nur bisweilen etwas zu dictatorisch hinstellt. Mit Glück ist die Lesart der Handschriften oft gegen voreilige Aenderungsversuche gerechtfertigt (s. zu Vs. 9, 13, 15, 20, 31, 36, 57, 61), falsche aber blendende Lesarten dieser oder jener Handschrift abgewiesen (s. Vs. 11, 12), bisweilen auch die keines weitern Beweises bedürftige Lesart stillschweigend aufgenommen worden (s. Vs. 75). Treffliche Bemerkungen, besonders über den poetischen Sprachgebrauch, vermehren unsere Kenntniss des Lateinischen Idioms (s. zu Vs. 1, 20, 55, 60, 68) und mit Glück verbreitet sich auch der Hr. Herausgeber gelegentlich über andere Schriftsteller, besonders über Lucretius und Manilius. Grössere Sorgfalt wäre vielleicht in der Interpunction nöthig gewesen, wo namentlich der zu häufige Gebrauch des Comma stört; bisweilen finden sich auch Versehen in der Angabe der Lesarten der Handschriften, die nicht immer aufgenommen worden sind, selbst wo Hr. J. sie für richtig erklärt. So steht Vs. 20 noch jetzt *fallacia*, da doch alle codd. *pellacia* haben, was in den Bemerkungen mit Recht vorgezogen wird. Nach dieser allgemeinen, aus voller Ueberzeugung ausgesprochenen Anerkenntniss der Leistung des Herrn Herausgebers, der sich auch besonders durch die aus der Physik und Naturkunde der Alten entlehnten Erklärungen um den Dichter verdient gemacht hat, und namentlich auch durch die Gleichmässigkeit, mit der er das Ganze behandelt, sich sehr zu seinem Vortheil von andern neuern Herausgebern unterscheidet, will ich nun Herrn J. durch einen Theil seines Buches begleiten, und bei der Erwähnung der Abweichungen von der Wernsdorf'schen Lesart über einige Stellen meine Ansicht mittheilen, wo diese von der des Hrn. J. abweicht.

In der Vorrede, die, trotz ihres geringen Umfangs, manche wichtige Sache zur Sprache bringt, erzählt zuerst Hr. J., dass er den Aetna zur Erholung von einem weitläuftigen Werke über die Römischen Partikeln bearbeitet hat, durch dessen Ankündigung er den Philologen eine sehr erfreuliche Nachricht mittheilt. Nach kurzer aber gerechter Würdigung seiner Vorgänger in der Bearbeitung des Aetna geht er zu den Handschriften über, deren Gebrauch ihm selbst verstattet war. Er besass nämlich 1) eine durch Hrn. Prof. Lachmann in Berlin verfertigte Collation des Cod. Helmstadiensis, jetzt bei Ebert Nr. 917; — 2) und 3)

zwei Collationen, die er aus dem Nachlasse des verstorbenen F. A. Wernike durch dessen Bruder Julius Wernike erhielt. Der Nr. 3 bezeichnete Codex ergab sich als der Rehdigersche (s. jetzt auch Praef. ad Statium Marklandi p. XX), von dem Hr. Prof. Passow, der auch mir mit demselben Codex eine grosse Gefälligkeit erzeugte, dem Herrn Herausgeber eine zweite eigenhändige sehr genaue Collation überschickte. Der Aufbewahrungsort von Nr. 2 konnte nicht entdeckt werden. Alle diese Bücher fliessen, wie auch das Florentinische, aus einer und derselben Quelle. Dieser Codex Florentinus aber, von Nic. Heinsius excerpirt und in den Actis Societ. Lat. Jen. V, init. so wie auch in der N. Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste 59, 311 in diesen Excerpten jedermann zugänglich, führt nur mit Unrecht seinen Namen. Er enthält nur einen Theil des ganzen Gedichts (Vs. 136—289) und wird in keinem Catalog der Mediceischen Bibliothek erwähnt, und sollte vielmehr *Lucensis* genannt werden. Nicolaus Heinsius nämlich sagt in der Vorrede zum Claudian (Amstel. 1665) dass er Excerpte eines Cod. Lucensis zu unserm Gedichte gefunden, die Handschrift aber selbst vergebens gesucht habe. Diese Excerpte besass Ernstius, von dem sie Heinsius entlehnte und den Catalecten des Pithoeus beischrieb, welches Exemplar später an Kulenkamp und durch diesen an Fr. Chr. Matthiae gelangte. In diesem Exemplar hatte Heinsius jene Excerpte als aus einem Cod. Florent. entnommen angegeben, gewiss nur desswegen, weil sie ihm Ernstius *in* Florenz mitgetheilt hatte. Nun aber wird wirklich in der Bibliotheca Medicea ein an eine alte Ausgabe des Claudian angebundnes handschriftliches Fragment unsers Gedichtes (Vs. 267—285) erwähnt (Bandini Tom. II col. 96. Cod. I.), dessen Varianten früher von Schrader den Catalecten des Pithoeus beigeschrieben, später von Heeren zum zweitenmal excerpirt wurden, die mit dem erstgenannten grössern Fragment genau übereinstimmen. Warum aber sogleich daraus gefolgert werden soll, dass der Cod. Lucensis und das Fragm. Medic. dieselbe Handschrift gewesen seien, ist nicht abzusehen. Vielmehr nimmt Hr. J. richtiger an, dass das Fragm. Medic. aus demselben Cod. Luc. abgeschrieben sei, woher die längern Heinsius'schen Excerpte genommen worden, widerspricht sich aber selbst, wenn er diese Excerpte schedas Mediceas nennt, da sie ja *nicht* in der bibliotheca Medicea sondern nur in dem Besitz *von Ernstius*, der Sammlung des Pithoeus beigeschrieben, sich *befanden.* — Hierauf geht S. XII. Hr. J. zu den Lücken über, die unser Gedicht entstellen und so viel zu seiner Schwierigkeit *beitragen*, und indem er zuerst bemerkt, dass viele Verse *ausfallen* konnten, ohne dass wir diess bei der abgerissenen Schreibart des Lucilius bemerken, sucht er die Entstehung dieser *Lücken* auf eine überraschende Weise zu erklären. Er

nimmt an, dass der Urcodex mit Longobardischen Buchstaben geschrieben, die an und für sich zu grossen Verirrungen Anlass geben konnten, auf jeder Seite achtzehn Zeilen enthielt, von denen dann die untersten leicht ganz oder theilweis vertilgt werden konnten. Woher Hr. J. auf diesen Gedanken gekommen sei, giebt er nicht an, und erzählt nur, dass er durch einen Irrthum sich in ihm gebildet habe. Als Beweis aber führt er die allerdings auffallende Erscheinung an, dass fast stets nach dem 18ten Vers bedeutende Corruptelen oder Lücken vorhanden seien. So ist Vs. 53 (im Urcodex fol. 2 rect. penult.) nur in Bruchstücken erhalten, Vers 70 ff. stimmen zu den frühern sehr wenig; 105—108 seien ebenfalls sehr verdorben, u. s. w. Ich will nicht leugnen, dass diese Ansicht manches für sich hat. Allein dennoch scheint es nöthig, die grösste Vorsicht anzuwenden. Denn erstens ist nicht allemal bei dem 18ten Vers eine Lücke; zweitens finden sich, wie Hr. J. selbst zugiebt, auch Lücken an andern Stellen, wo die verhängnissvolle Zahl nicht spukt; drittens darf man einem Dichter wie Lucilius schon manchen kühnern Uebergang zutrauen, ohne desswegen sogleich den Verlust von einem oder mehrern Versen anzunehmen, und viertens ist selbst in den genausten Codd. bisweilen die Zahl der Zeilen auf den einzelnen Seiten verschieden. Gleich bei der ersten Stelle können wir nicht ganz mit Hrn. J. übereinstimmen. In der Vorrede sagt er, dass Vs. 18 der letzte der ersten Seite gewesen sei, und demnach fehlte hier nichts, indem eine hinter ihm befindliche Lücke nicht möglich war. Und doch heisst es im Commentar S. 86 dass Vs. 19 desswegen nicht mit Vs. 18 genau zusammenhänge, weil zwischen beiden sehr leicht ein Vers ausfallen konnte. War diess der Fall, so musste die Handschrift auch an dem obern Rand der Blätter verstümmelt sein, was denn doch die Sache wohl etwas zu weit treiben hiesse. Ja um es noch genauer zu nehmen, möchte eben hier noch besonders folgender Umstand beachtenswerth sein. Wer sehr alte oder ältern genau nachgebildete Codd. in den Händen gehabt hat, weiss, dass die Schreiber die Ueberschrift des Buchs eben so weit von dem obern Rand entfernten, als den Text auf den nachfolgenden Seiten. (Man vgl. z. B. das Facsimile von 2 Handschriften des Coluthus in der Ausgabe von Julien, Paris 1823, p. 2 und 32.) Nehmen wir aber nur den Raum einer einzigen Zeile an, den der Schreiber des Urcodex brauchte, um etwa sein AETNA INCIPIT einzuschwärzen, so ergiebt sich daraus, dass die erste Seite mit Vs. 17 endigte, und die zweite mit Vs. 18 anfing, wo wir dann annehmen müssen, dass eine Lücke mitten in den übrigen Versen zwischen 18 und 19 entstanden sei. Allerdings ist diess möglich; aber wozu bedarf es denn jener Erklärung? Und gewiss wird mich niemand der Kleinigkeitskrämerei beschuldigen, da ja Hr. J. durch seine

Annahme eine ganze Classe von Corruptelen statuirt, und bei solchen neuaufgestellten Sätzen jede Möglichkeit beachtet werden muss, die dafür oder dagegen spricht. Desswegen musste hier auch im Widerspruch mit dem, was ich oben selbst erwähnte, die gleiche Zahl der Zeilen auf allen Seiten festgehalten werden. Allein es fragt sich hier noch besonders, ob denn wirklich Vs. 18 und 19 gar nicht im Zusammenhang gedacht werden können. Sie lauten nach Hrn. J. folgendermaassen:

Quis non Argolico deflevit Pergamon igni?
Impositam et tristi gnatorum funere matrem?

Früher wurde das Fragezeichen nach *igni* weggelassen, und *Pergamon impositam* verbunden, so dass dann der übrige Theil des zweiten Verses einen neuen Gedanken enthielt. Dagegen hat Hr. J. eingewendet, dass, da Lucilius weiter unten *flebile Pergamon* sage, der Gebrauch desselben Wortes in verschiedenem Geschlecht anstössig sei, obgleich hier die Analogie die Inconsequenz entschuldigt. Heusinger zu Vechners Hellenolexias S. 30 hat diess durch Beispiele, wie *Tigranocerta*, *orum* (bei Tacit. Annal. XV, 5) und *Tigranocerta*, *ae* (idem XIV, 24), *Thyatira*, *orum* (Liv. XXXVII, 8) und *Thyatira*, *ae* (id. 44) vollständig bewiesen*). Wenn wir nun die alte Interpunction wieder hervorsuchen, so fragt sich, welche Erklärung dann möglich ist. Ohne selbst die Stelle zu erläutern, was auch die Uebersetzung,

Wer hat Pergamon nicht in argivischer Flamme beweinet,

nicht vermag, verwirft Hr. J. jeden Versuch mit den Worten: *quis urbem tanquam corpus aliquod igni impositam audivit?*, fügt aber freilich unmittelbar hinzu: *posse dici*, *si quis satis audax sit*, *non nego.* Und wahrlich, eine solche Audacia darf bei einem Lucilius nicht befremden, zumal da es sich noch fragt, ob es denn so sehr kühn sei. Zuerst nämlich hat Hr. J. die Bedeutung des Wortes *impositam* viel zu eng gefasst, welches hier

---

*) Aehnliche Beispiele hat auch Hofman-Peerlkamp in ähnlicher Absicht (Biblioth. crit. nova III. p. 246) angeführt, dessen Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe ich erst nach der Vollendung meiner Anzeige vergleichen konnte. Worinnen ich zu meiner Freude mit diesem trefflichen Gelehrten übereinstimme, habe ich in den untergesetzten Anmerkungen gewissenhaft angegeben; und ich würde dann jedesmal von mir geschwiegen haben, wenn nicht sich wieder mehrere Verschiedenheiten in der Auffassung und Erklärung gezeigt hätten; diess, so wie der Umstand, dass der Holländische Gelehrte sich gewöhnlich mit der einfachen Erwähnung seiner Annahmen begnügte, die Beweisführung aber für unnöthig hielt, mag mich entschuldigen und gegen den Verdacht eines Plagiums rechtfertigen.

Digitized by Google

(ähnlich dem entgegengesetzten *suppositus* bei Catull. 67, 32) ganz einfach bedeutet *positus*, *conditus in aliqua re*, *superstructus alicui rei.* Die Worte aber selbst müssen dann durch die den Dichtern sehr gewöhnliche historische Prolepsis erklärt werden, nach der durch Anticipirung historische Ereignisse als schon bestehend erwähnt werden, während sie doch erst in Folge anderer Ereignisse möglich wurden. (Bentl. opusc. p. 17—30. Aehnlich ist die rhetorische, über die zu vergleichen ist Cicero N. D. I, 16, c. n. Davis.) Troja war nun vom Schicksal dazu bestimmt, von den Griechen verbrannt zu werden (s. Catull. 64, 344 ff., Horat. Od. I, 15, 35), und die Worte sind nach dieser einfachen Erklärung nicht kühner, als die ähnlichen bei Horaz; *et incedis per ignes suppositos cineri doloso.* Scheint nun bis jetzt die Stelle gegen den Verdacht einer Corruptel gerechtfertigt, so bleibt noch der Rest des zweiten Verses übrig, den man sehr verschieden erklärt hat. Einige denken an die Medea, andere an die Aerope, Gemahlin des Thyestes, Hr. J. an die Niobe; auch ist Iocaste erwähnt worden, die nach vielen alten Dichtern ihre Söhne überlebte. Allein der Zusammenhang der Stelle zeigt, dass der Gedanke des ersten Verses in dem zweiten fortgeführt wird. Mit Recht hat daher schon der Glossator des Codex Helmstadiensis den Namen der Hecuba zugeschrieben. Wem ist ihr Jammer unbekannt? und wie schön stimmen hierzu die auf dasselbe Ereigniss bezüglichen Worte des Catullus (64, 349):

Saepe fatebuntur gnatorum in funere matres,

nach welchen mit einer sehr geringen Aenderung, indem der einfache Ablativus *hier* kaum gerechtfertigt werden kann, und durch Hrn. J. auch mittelst einer vollständigern Stelle bei Nemesian. Cyneg. 38 und einer corrumpirten des Properz (vgl. dort Hrn. Jacob p. 226) nicht gerechtfertigt worden ist, die beiden Verse vielleicht so zu schreiben sind:

Quis non Argolico deflevit Pergamon igni
*Impositam, et tristi gnatoruM IN funere matrem?**)

Wie erklärt sich nun vollends die Lücke auf der ersten Seite des Urcodex, da doch die zweite Seite, wo Vs. 35, 36 den Schluss machten, nicht die geringste Spur einer Corruptel zeigt? Vs. 53 ist allerdings auf uns nur in einzelnen Worten gekommen, was sich aber zum Theil auch daher erklären lässt, dass zwei Verse mit demselben Worte anfangen, woraus bekanntlich unzählige Versetzungen und Auslassungen entstanden sind. — Neuen Anstoss fand Hr. J. und musste ihn finden bei Vs. 70 ff., denen er allen Zusammenhang mit den vorhergehenden Zeilen abspricht; mit welchem Rechte will ich jetzt dem Leser darle-

*) So bereits Hofman-Peerlkamp a. a. O. S. 248.

gen. Von Vs. 41 an hatte Lucilius sich vorgenommen, die zweite mythische Erklärung der Ausbrüche des Aetna zu widerlegen. Er erzählt daher den Krieg der Giganten gegen die Götter, und Vs. 62 ff. den Sieg, den Iupiter durch seine Blitze über sie davon trug, worauf er so fortfährt:

— *Tum pax est reddita coelo.*
68 *Tum Liber celsi venit per sidera coeli,*
Defensique decus mundi nunc redditur astris.
70 *Gurgite Trinacrio morientem Iupiter Aetna*
Obruit Enceladum; vasti quoque pondere montis
Aestuat et petulans exspirat faucibus ignem.
Haec est mendosae vulgata licentia famae.

Hr. J. bemerkt in der Vorrede nur: *Versus 70 sqq. vide quam aegre ad priora coeant.* Ist aber irgend eine Stelle in einem Schriftsteller des Alterthums unverdorben, so ist es diese. Lucilius nämlich, von einem gewissen Oestro poetico getrieben, geht von der Beschreibung des Siegs schnell zu seinen Folgen über, und muss nun, was früher erwähnt den Gang der Verse unterbrochen haben würde, den eigentlichen Zweck dieser Digression nachholen. Vortrefflich stimmt damit Vs. 73 überein. Es kam ja hier nicht darauf an, die Folgen des Siegs im Allgemeinen zu schildern — diess geschieht nur beiläufig —, sondern der Schluss des Ganzen *musste* die Bestrafung des Enceladus sein. Ich werde unten an einem andern Beispiel zeigen, wie sehr es dem Sprachgebrauch unsers Dichters angemessen ist, solche Parenthesen in sein Gedicht einzuflechten und dann mit einer etwas kühnen Wendung zu dem zurückzukehren, wovon er bei dem Anfang der Parenthese ausging. Da ich mich aber einmal mit dieser Stelle beschäftige, so werde ich sogleich hier noch eine Aenderung des Herausgebers erwähnen, die er in den Anmerkungen zu ihr vorträgt. Grossen Anstoss nämlich erregt in ihm die Erwähnung des Bacchus, wozu er nicht den geringsten Grund sich denken kann. Denn Bacchus kam erst nach vielen auf der Erde vollführten Grossthaten in den Olymp, nicht aber damals. (Wo ist denn hier die Verbindung zwischen der Gigantomachie und den Zügen des Bacchus sichtbar?) An Bacchus Zagreus lässt sich auch nicht denken (nur ein Clericus konnte einen so absurden Einfall haben!) und es muss hier gelesen werden:

Thuribulum et *celsi venit per sidera coeli,*

welches von dem Himmelsgestirn des Altars erklärt wird, der damals von den Göttern selbst zur dankbaren Erinnerung an ihren Sieg unter die Sterne versetzt wurde. So geistreich aber und gelehrt auch diese Combination ist, so scheint doch dem Bacchus sein Platz nicht entrissen werden zu dürfen, indem schon Wernsdorf mit vollem Recht die Worte des Horaz (Od. II, 19, 21) angeführt hat, wo, nachdem die Erlegung des Rhoe-

tus durch den Bacchus erwähnt worden ist, der Dichter so fortfährt:

Quamquam choreis aptior et iocis
Ludoque dictus (*es*) — —.

Offenbar will daher auch Lucilius hier sagen, dass neue Freude und Heiterkeit zu den Göttern zurückgekehrt sei, welcher Gedanke um so erklärlicher wird, wenn wir ihn in Verbindung mit Vs. 62 setzen: *Stant utrimque Metus.* Somit ist nun wohl auch kein Zweifel, dass aus dem *tune* des Codex Vratisl. *tum* geschrieben und in den Text aufgenommen werden muss, was wir dann unbedenklich von jenem Himmelsgestirne verstehen, indem jede andere Deutung ungelenk und schleppend ist. In Vs. 68 hat Hr. J. aus dem Cod. Helmst. (wenn ich die Varianten-Angabe anders richtig verstehe) *celsi* geschrieben, und den Sprachgebrauch der Präposition *per* sehr gut erläutert. — Bei der vierten Stelle (Vs. 105—108), die Hr. J. zur Bestätigung seiner Meinung anführt, ist es zuerst auffallend, dass er in der Vorrede sie als eine solche anzeigt, deren Theile *non saniores* seien; was man in diesem Zusammenhange nur von dem Vorhandensein einer Lücke verstehen kann; während er in der Anmerkung sie behandelt, wie jede andere kritisch verdächtige Stelle zu behandeln ist, und sogar nach einigen vorgeschlagenen und auch in den Text aufgenommenen Veränderungen hinzufügt: *sensus autem expeditissimus est.* Um nun den Leser in den Stand zu setzen, über Hrn. Jacob's Ansicht ein selbstständiges Urtheil sich zu begründen, ist es nöthig, die ganze Stelle hier im Zusammenhang wiederzugeben, und zwar wie sie bei Wernsdorf lautet:

101 *Scilicet haud olim diviso corpore mundi*
In maria, ac terras et sidera, sors data coelo
Prima, secuta maris, deseditque infima tellus
Sed totis rimosa cavis, et qualis acervus
105 *Exsilit imparibus iactis ex tempore saxis,*
Ut crebro introrsus spatio vacuata corymbos
Pendeat in sese: simili quoque terra figura
In tenues laxata vias, non omnis in arctum,
109 *Nec stipata coit.*

Für *haud* (Vs. 101) hat Hr. J. nach Handschriften und Zusammenhang richtig geschrieben *aut;* Vs. 104 steht bei ihm *ut, qualis,* Vs. 106 *Sic — vacuata, corymbus,* und Vs. 107 ist das Colon gestrichen, so dass die Worte *Pendeat in sese* das Schlussverbum zu *terra* enthalten. Allein auf den ersten Blick stört die beispiellose und gegen alle Denk- und Sprachgesetze streitende Durcheinanderwerfung verschiedener Schlussverba eines Subjects, indem das eine, *Pendeat* (Conjunctivus) in der Parenthese, das andere, *coit* (Indicat.) in dem Hauptsatz sich findet. Zweitens ist dann als Apposition gebraucht *corymbus*,

Digitized by Google

was stillschweigend aus dem *corymbos* der Handschriften geschrieben worden ist. Unmöglich kann ohne ein hinzugesetztes *velut* die Erde geradezu eine Epheutraube genannt werden. Endlich möchte das *sic — simili quoque figura* sich kaum rechtfertigen lassen. Unendlich schleppend wird überhaupt der Satz von der zweiten Hälfte des 108ten Verses an. Ohne nun *corymbus* als femininum annehmen zu wollen, denn ἡ κορύμβη der Griechen hierher zu ziehen möchte niemand ungestraft wagen, ohne ferner eine einzige jener Aenderungen des neusten Herausgebers zu billigen, glaube ich im Widerspruch mit seiner Ansicht, aber übereinstimmend mit Scaliger und Wernsdorf, dass die Verderbniss der Stelle in dem seiner Bedeutung nach hier kaum zu rechtfertigenden *vacuata* liegt, und dass für SPATIO-VACUATA gelesen werden muss SPATIOEXAEQUANTE. Die Aenderung in den Buchstaben wird den der Paläographie Kundigen als sehr unbedeutend erscheinen, zumal wenn man sich erinnert, dass für *qu* sehr oft *c* und umgekehrt geschrieben wurde. So, um diess kurz zu erwähnen, muss in der Ciris Vs. 5 für *sibi quaerere*, was gar keinen Sinn giebt, *decurrere* gelesen werden. Das Verbum *exaequare* findet sich unter andern auch bei Ovid (Amor. III, 8, 61):

At nunc, exaequet tetricas licet illa Sabinas.

Die ganze Stelle ist nun nach meiner Meinung so zu interpungiren und zu schreiben:

101 *Scilicet aut olim, diviso corpore mundi*
In maria ac terras et sidera, sors data coelo
Prima, secuta maris, deseditque infima tellus,
Sed totis rimosa cavis; et qualis acervus
105 *Exsilit imparibus iactis ex tempore saxis*
Ut, crebro introrsus spatio exaequante corymbos,
Pendeat in sese, simili quoque terra figura
In tenues laxata vias, non omnis in arctum
Nec stipata coit.

„und so wie ein Steinhaufen aus ungleichen Steinen zufällig zu„sammengeworfen sich erhebt, so dass er, indem die drinnen „befindlichen häufigen leeren Räume den Epheutrauben gleich „kommen, in sich selbst schwebt, auf ähnliche Weise u. s. w." Doch es genüge, durch diese wenigen Beispiele bewiesen zu haben, dass jene neue Vermuthung Herrn Jakob's über die Lükken, deren er offenbar zu viele annimmt, durchaus nicht so begründet sei, wie sie ihm erscheint. Die Worte: *illud profecto a vero aberraret, si quis tot et tanta indicia casui nescio cui tribuens, nihil huic meae conjecturae concedere vellet*, stellen allerdings die Untersuchung ziemlich als abgeschlossen dar. Erweist sich aber, wie es nach meinem Dafürhalten sich nicht anders annehmen lässt, dass gleich die 3 ersten Stellen (denn Vs. 53 lasse ich, wie schon oben geschehen, ganz ausser dem

Spiele), auf die jene Hypothese begründet wurde, sich ohne unkritische Willkührlichkeit durchaus nicht dafür gebrauchen lassen, so dürfte man wohl, ohne das Dasein so mancher Lücke leugnen zu wollen, an dem neuen Erklärungsversuche etwas irre werden. Wenigstens müsste die Beweisführung schärfer und umsichtiger sein, als sie es, wenigstens in den bisher näher beleuchteten Stellen, in Wahrheit ist.

Von diesem Abweg kehre ich jetzt zu der Vorrede zurück, in der Hr. J. p. XIV beweist, dass alle Handschriften zwar aus einer Quelle geflossen sind, aber der Cod. Florent. und Helmstad. einer sorgfältigern Abschrift folgen, während 2 und 3 eine trübe Quelle verrathen. Die *membrana Scaligeri* (über die etwas genauer zu sprechen war; s. Scaliger ad Vs. 224 p. 146 und Vs. 279 p. 163 dieser Ausgabe) gehört nach Hrn. J. zu einer andern Classe, und es wäre gut gewesen, der bessern Uebersicht wegen, die wenigen Varianten, die Scaliger aus ihr mitgetheilt hat, mit der übrigen Varietas lectionis dem Texte unterzusetzen, zumal da diess die Absicht des Herausgebers selbst nach seinen eignen Worten (s. p. XV gegen Ende) gewesen zu sein scheint. Mit dem grössten Recht unterliess er, die Varianten aus den alten Ausgaben hinzuzufügen. Vollkommen stimme ich ferner den Grundsätzen bei, die den Herausgeber bei seinen Conjecturen leiteten. Gedichte wie der Aetna, der Culex, die Ciris und ähnliche gestatten und verlangen durch ihren jetzigen Zustand eine andere Art der Behandlung, als z. B. Virgilius oder Lucanus, wo so viele und zum Theil so treffliche Handschriften uns unterstützen. In dem Namen des Dichters stimmt Hr. J. mit Wernsdorf überein. In den frühesten Zeiten ward das Gedicht, weil es mit vielen ähnlichen in Art einer Anthologie dem Virgilius vielleicht einigemal zugegeben worden war, diesem beigelegt, und so hat z. B. schon *Pseudo-Servius* in seiner Vita Virgilii (Cod. Paris. 7959. saec. IX.) folgende Worte: *Scripsit etiam septem sive octo libros hos: cirina. etnam* (i. e. *cirin*, *aetnam*, woher sich auch die Verstümmelungen *crina*, *circina* u. s. w. erklären lassen,) *culicem. priapeia. cata-*
c
lepton. epigrammata. copam. diras. Hiermit stimmen Cod. 7960 und andere überein; als merkwürdig excerpirte ich mir unter andern in Paris folgende Worte aus Cod. 7930: *Scripsit etiam aethna de qua ambigitur.* In Folge dieser mit Begierde aufgegriffnen Nachrichten ward in den frühern Ausgaben diess Gedicht dem Virgilius zugeschrieben, bis J. J. Scaliger, der es in den Catalectis Virgil. herausgab, mit Berufung auf Senecae epist. 79 den *Cornelius Severus*, Zeitgenossen des Augustus, als Verf. nannte, ein Name, der schon in frühern Ausgaben dieses Gedichts, ja sogar in Handschriften gefunden wird. Jeder beruhigte sich bei dieser mehr hingestellten als bewiesnen Be-

hauptung des grossen Mannes, und nur erst Wernsdorf fand den rechten Verf. im *Lucilius Junior*, Freund des Seneca. Mit grosser Gelehrsamkeit und tief eindringendem Scharfsinn stellte er diese Untersuchung an, eine der besten, welche sich in seiner Sammlung der kleinern Lateinischen Dichter finden. Ihm tritt Hr. J. bei, beweist gegen Markland zum Statius I, 1, 65, dass das Gedicht einem aevo inferiori nicht angehöre, und bringt noch folgende Gründe bei, die für Lucilius sprechen. Erstens, wo der Dichter vom Seneca abweicht, dessen Quaestiones naturales er übrigens oft nachahmt, geschieht diess stets mit Bescheidenheit und Vorsicht. Zweitens bedient er sich sehr oft der Hypallage, wegen deren allzuhäufigen Gebrauch Seneca selbst den Lucilius tadelt. Drittens sind seine poetischen Beschreibungen matt; glücklicher ist er als gnomischer Dichter, und die Schwächen seines Freundes kannte Seneca recht gut. (s. Epist. 21.)

Die Vorrede beschliesst (p. XX — XXIV) die vollständigere Mittheilung der Varianten des Codex Florentinus aus der N. Bibliothek der schönen Wissenschaften, die Hr. J. erst erhalten hatte, als es nicht mehr möglich war, sie in die Anmerkungen aufzunehmen. Hr. J. fügt die Conjecturen Matthiä's hinzu, und begleitet sie mit einigen Bemerkungen, die theils seine frühern Ansichten noch mehr bekräftigen, theils Zweifel gegen dieselben äussern.

Vs. 6 hat Hr. J. aus den Handschriften richtig geschrieben *Seu tibi Dodona* mit Berufung auf Statii Thebais III, 104 und der Anführung einer Stelle aus Voss's Antisymbolik. Die von dem Herausgeber nicht entdeckte Quelle, woraus Voss theils dort, theils in den mythologischen Briefen III, 81, 116, 127 schöpfte, fliesst, wenn ich mich nicht täusche, im Etymol. M. s. v. *Δωδωναῖος*, wo zur Erklärung von Il. π. 233: *Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε*, folgendes auch von dem Scholiasten entlehnte gesagt wird: *ἐν χωρίῳ τῶν Ὑπερβορέων τῇ Δωδώνῃ τιμώμενε τῇ Θεσπρωτίᾳ*, woraus die Folgerungen leicht gezogen werden können.

Vs. 15 lautet in den Handschriften so:

— (quum) *pingui Pallas oliva*
Secretos amnes aleret, *quum gratia ruris* —.

Frühere Herausgeber änderten das, was sie nicht verstanden, und erst Hrn. J. gelang es, den ersten Theil der Stelle vor jenen Anfechtungen zu retten, während er selbst an den letzten Worten Anstoss nahm. Denn da eine nicht unpoetische, wenigstens lebhafte Beschreibung des goldnen Zeitalters vorausgeht, so beleidigte ihn die gleich darauf folgende Mattigkeit der Worte: *quum gratia ruris*, wofür er nun *quae gratia ruris* corrigirt, und diess mit Gratii Cyneg. 266: *quae gratia prima*, zu rechtfertigen sucht. Allein manches scheint gegen diesen Vorschlag, der vielleicht etwas zu schnell in den Text aufgenom-

Digitized by Google

men worden ist, zu streiten. Denn um zuerst bei der Gedankenfolge aller vorhergehenden Worte stehen zu bleiben, so sieht wohl jeder ein, dass die Verse:

Aurea securi quis nescit secula regis?
Quum domitis nemo Cererem iactaret in arvis,
Venturisque malas prohiberet frugibus herbas;
Annua sed sacrae complerent horrea messes,
Ipse suo flueret Bacchus pede, mellaque lentis
Penderent foliis, et pingui Pallas oliva
Secretos amnes ageret, quae gratia ruris; —
Non cessit cuiquam melius sua tempora nosse.

nicht so interpungirt werden dürfen, wie Hr. J., dessen Aenderungen ich gefolgt bin, gethan hat, sondern dass Vs. 15 in der genausten Beziehung zu Vs. 9 steht, und demnach das Fragzeichen nach diesem wegfallen muss. Dass diess so ist, zeigt Vs. 16, der, wenn er für sich betrachtet wird, sehr gut auf Vs. 9 sich bezieht, aber ganz sinnlos ist, wenn man ihn mit Vs. 10 flgd. und der oft wiederholten Partikel *quum* in Verbindung setzt. Ein zweiter Grund gegen Hrn. J. liegt in den Worten *quae gratia ruris* selbst. Denn das, was sie nach der Uebersetzung ausdrücken sollen:

— und Pallas der fetten Olive
Heimlich gleitende Ström' hinführte, des Landes Erquickung,

bezeichnen sie durchaus nicht; und selbst diess angenommen, sind die Worte dann weit matter, als die gewöhnliche Lesart. Das so nachschleppende *quae* ist unerträglich! Ferner streiten diese Worte gegen den Sinn. Kann man denn nur dem Oelbaume *gratiam ruris* beilegen? Verdient nicht vielleicht Bacchus vielmehr den Vorzug? Wie wird im Allgemeinen *rus* zu erklären sein? Wo findet sich eine Stelle, die *gratia* in dem hier angenommenen Sinne rechtfertigt? — Auch hier ist die Lesart der Handschriften (denn das in einem Codex gefundene *tum* ist nur Krücke zum leichtern Verständniss) die einzig richtige und dem Lucilius sehr angemessen. *Quum gratia ruris* nämlich setzt die vorige Schilderung fort. Der Dichter geht von der Fruchtbarkeit jenes Zeitalters zu der unveränderlichen Lieblichkeit über, in der damals die Natur prangte (Ovid. Metam. I, 107, 108). Er führt aber diess nicht aus, sondern unterbricht sich mit einer häufig vorkommenden Aposiopese, so dass der Satz nun als völlig geschlossen anzusehen ist*) und Vs. 15 nur zur Verstär-

---

*) Einen andern Ausweg schlägt Hofman-Peerlkamp S. 244 ein, allein mit zu kühnen Aenderungen, indem er *Securos homines aleret quum gr. r.* vorschlägt, was sich aber auch aus andern Gründen nicht rechtfertigen lässt.

Digitized by Google

kung von Vs. 9 und zum Uebergang zu den folgenden dient. *Gratia ruris* ist auf eben die Art zu verstehen, wie *gratia villae* bei Plin. Epp. II, 17. Eine ähnliche, durch den Affect unterbrochne Ausdrucksweise findet sich in d. Ciris 266, welche Stelle aus der Ed. I nach berichtigter Interpunction so zu lesen ist:

Dicam equidem, quoniam — quid non tibi dicere nutrix
Non sinis? — Extremum hoc munus morientis habeto.

Vgl. Ciris 137.

Nachdem der Dichter verschiedene alte Epopöen kurz erwähnt hat, geht er mit folgenden Worten, die wir nach Hrn. J. geben, auf sich selbst über:

23 *Quidquid in antiquum iactata est fabula carmen;*
Fortius ignotas molimur pectore curas:
25 *Quis tanto motus operi, quae causa perennis*
Explicet immensum flammas, extrudat ab imo
Ingenti sonitu moles, et proxima quaeque
Ignibus irriguis urat. Mens carminis haec est.

Scaliger und Wernsdorf haben Vs. 23 für verdorben erklärt, und durch Conjecturen zu heilen versucht. Auch Hr. J. stimmt ihrem Urtheil bei, und schlägt mit den Worten: *Mihi quidem verissimum est, Lucilium scripsisse*, vor, zu lesen:

Quid quod et Aetnaeum *iactata est fabula carmen*,

weil die nächsten beiden Zeilen zu abgebrochen da stünden, wenn nicht die Erwähnung des *Aetna* kurz vorhergegangen wäre. Wie aber die Worte nach dieser Conjectur zu erklären sind, hat Hr. J. anzugeben unterlassen. Die Uebersetzung:

Ist doch das Mährchen vom Aetna selbst ein gepriesenes Epos,

reicht auch hier nicht aus. Denn entweder müsste es heissen: *Aetnaea iactata est fabula carmen* oder *Aetnaeum iactatum est fabula carmen*. So wie jetzt die Worte lauten, heissen sie nichts anders: *Ja sogar auch das Lied vom Aetna hat sich als Fabel verbreitet; Fabula iactata* aber für *fabula celebrata* zu erklären, wie es allerdings in der Uebersetzung liegt, erlaubt die Bedeutung von *iactare* nicht, und selbst dann, wie jeder ohne meine Erinnerung sieht, müsste es heissen *Aetnaea fabula est carmen iactatum*. Allein gesetzt, wir stimmten auch mit Hr. J. in dem Wortverstand der Stelle überein, so fragt sich noch immer, wie der Vers sich nun zu den übrigen verhält. Wenn schon das Mährchen vom Aetna von vielen behandelt worden war, was übrigens nur von beiläufiger Erwähnung gelten zu können scheint (Heyne ad Virg. Aen. III, 578), nicht eben von grössern epischen Gedichten gesagt werden kann, die mit Hesiods und andrer Schilderung der Weltalter, mit den Argonautiken, Thebaiden u. s. w. an Umfang wetteifern könnten, warum nimmt denn der Dichter in den nachfolgenden Versen den Mund so voll? Der Unterschied zwischen der epischen

Digitized by Google

und philosophischen Behandlung jenes Stoffes, den Hr. J. vielleicht etwas sophistisch in dem Wort *cura* wiederfindet, ist zu wenig hervorgehoben. Wollte diess der Dichter ausdrücken, so musste er den Gegensatz vor allen bemerklich machen, dass andere episch, *er* aber (nicht einmal ein *nos* findet sich) philosophisch und naturhistorisch den Aetna besinge. Jetzt schleppen sich die beiden Verse mühselig neben einander hin, und Hr. J. hat noch immer nicht erklärt, wie dann die Worte *tanto operi* zu nehmen seien, damit sie nichts von ihrer Bedeutung verlieren. Diese Worte aber enthalten nichts, was eine Aenderung nöthig macht, wenn wir uns nur erinnern, dass Lucilius sogleich im ersten Verse seines Gedichts den Inhalt genau angegeben hatte. Nach etwas anmaassend schliessender Parenthese von Vs. 9—24, die ganz im Geist des Zeitalters ist (vgl. Ciris 22—35, Culex 26—40), kehrt er zu seinem Vorwurf zurück. Daher ist es nöthig, nach *curas* vollständig zu interpungiren, dass demnach Vs. 25 ff. von den Worten *mens carminis haec est* abhängen, was auch dem Sprachgebrauch weit angemessner ist (vgl. Lucret. I, 50, Virg. Georg. I, 5), als wenn sie, wie jetzt, von den übrigen abgerissen sind. Nun kann ich zu obigem Verse zurückkehren, der genau zu untersuchen ist, damit seine Integrität oder Corruptel erkannt werde. Was wollte zuerst der Dichter sagen? Offenbar nichts andres als: „Andere haben den oder jenen Stoff besungen; ich bin kühner und behandle etwas bisher unbekanntes." Wenn man nun aber die Worte, wie sie in der Vulgata stehen, genau aber unbefangen betrachtet, so ergiebt sich der Sinn: In welches alte Gedicht nun auch, sei es in welches es wolle, die Fabel geworfen worden sei, so habe ich doch grösseres vor. *Fabula* steht zuerst hier absolut, als Begriff, das Ganze der Mythen. So Auctor ad Herenn. I, 8: *Id genus narrationis, quod in negotiorum expositione positum est, tres habet partes*, fabulam, *historiam, argumentum.* Fabula *est, quae neque veras neque verisimiles continet res. Antiquum carmen* setzt er seinem *novo carmini* und *ignotis curis* entgegen, so dass jene Worte für *carmen antiqui generis* stehen. Und so wie nun jedes Wort dieses Verses eine Verachtung gegen andere Dichter ausdrückt, so ist auch der Ausdruck *iactata est* sehr bezeichnend, und ich möchte mir nimmermehr diesen kühnen, aber durch Analogie gerechtfertigten Gebrauch nehmen lassen. So wie nämlich im Allgemeinen die Verba *iacere*, *iaculari* u. s. w., wo sie auf die Rede übertragen werden, sehr oft den vorherrschenden Sinn des *wegwerfenden*, *verächtlichen* und *verachtenden* haben, so findet sich auch dieser Sprachgebrauch bei *iactare*, ganz vorzüglich aber, wo, wie jeder weiss, etwas cum fastu et alto supercilio vorgetragen wird. Wie kräftig ist nun der Vers des Lucilius! Um zuerst die angegebne Bedeutung von dem Wort

iactare selbst zu beweisen, so glaube ich kein schlagenderes Beispiel aufführen zu können, als folgendes aus Cicero de Orat. I, 16 § 73: *facile declaratur, utrum is, qui dicat, tantummodo in hoc declamatorio sit opere* jactatus, *an ad dicendum omnibus ingenuis artibus instructus accesserit.* Die Construction aber endlich ist dieselbe, welche sich oft bei dem Verbo *conjicere* findet, welches Lucilius aber verschmähte, weil ihm das andere nachdrücklicher war. So Cicero ad Att. XVI, 6: *itaque* — conjeci (*istud prooemium*) *in eum librum, quem tibi misi.* VII, 16: *plura praeterea in eandem epistolam* conjeci. — In dem folgenden Verse hat Hr. J. *quis* aus Handschriften aufgenommen, trefflich *immensum* corrigirt (entgangen ist ihm, dass Markland ad Stat. Silv. III, 1, 163 dieselbe Emendation gemacht hatte), und *extrudat* (wofür Markland *quae ructet*) aus den Handschriften wiederhergestellt, so dass die Stelle, nach meiner Ansicht interpungirt, nun so lautet:

Quidquid in antiquum iactata est fabula carmen,
Fortius ignotas molimur pectore curas.
Quis tanto motus operi, quae causa perennis
Explicet immensum flammas, extrudat ab imo
Ingenti sonitu moles, et proxima quaeque
Ignibus irriguis urat, mens carminis haec est *).

Vs. 29 ff. ist abermals die Interpunction nicht genau genug, wodurch sogar der Zusammenhang leidet. Offenbar ist nach dem sehr häufigen Sprachgebrauch, dass die auf eine Parenthese folgenden Worte in genaue Verbindung zu jener gesetzt werden (s. Ramshorn's Lat. Gr. S. 704, c.), so zu schreiben:

Principio, ne quem capiat fallacia vatum,
Sedes esse Dei, tumidisque e faucibus ignem
Vulcani ruere et clausis resonare cavernis
Festinantis opus, non est tam sordida Divis
Cura.

Die durch Semicola in einzelne Sätzchen zerstückelte Interpunction des Herausgebers ist störend.

So richtig auch Vs. 40 *et* geschrieben ist (man kann über diesen Gebrauch Markland ad Stat. Silv. III, 1, 44 vergleichen), so weiss man doch nicht ob es aus Handschriften oder Conjectur wiederhergestellt ist. Denn das Stillschweigen in der Varietas lectionis lässt annehmen, dass die im Texte befindliche Lesart die der Handschriften sei, und gleichwohl heisst es in der Annotatio: *Omnes habent: turpe* est.

Vs. 49 haben alle Handschriften, *Pelion Ossa creat*, die Ausgaben, ohne Zweifel aus blosser Vermuthung, *terit.* Hr. J.

*) Ueber Vs. 23 stellt eine eigne Vermuthung Hofman-Peerlkamp a. a. O. S. 248 flgd. auf.

Digitized by Google

schlägt *gravat* vor, welches, wenn sich nicht *creat* durch *Ossa Pelion quasi ex se progignere videtur* erklären lässt, das annehmbarste zu sein scheint.

Vs. 54 und 55 hat Hr. J. durch genaues Befolgen der handschriftlichen Lesart zuerst geniessbar gemacht. *Et coelo* scheint das einfachste und richtigste zu sein, wenn anders die Beschaffenheit der Stelle ein Urtheil über sie erlaubt. Die Erklärung des Wortes *removet*, auf die allerdings schon Wernsdorf hingezeigt hatte, ist jetzt gegen alle Zweifel gerechtfertigt.

Vs. 57 ist Scaliger's Conjectur *Hinc* statt *hic* behalten, obgleich alle Hülfsmittel und der Sprachgebrauch diess schützen. Denn *hic* wird bekanntlich sehr oft für *tum* gebraucht. Man vergleiche die Stellen aus Catull im Index des Recensenten und die Erklärer zu Phaedrus I, 14, 6.

Höchst gelungen und gut begründet scheint mir die Conjectur *Aptaque in arma ruit* zu Vs. 60.

Vs. 63 liest man nach Scaliger und Wernsdorf auch bei Hr. J., wie folgt:

— validos tum Jupiter ignes
Increpat et iacto *proturbat fulmine montes.*

Es wird aber niemandem entgehen, dass *iacto* nach dem *increpat* höchst matt ist. Auch Hr. J. scheint es gefühlt zu haben, indem er sich in der Ungewissheit, was aus dem *victo*, *vinctos*, *victor* und *iacto* der Codd. zu machen ist, nur mit einem gewissen Widerwillen für das letzte entscheidet. Mir scheint hier nichts anders stehen zu können, als *iuncto*, über welches Wortes hier geltende Bedeutung Gronov in den Observationibus II, 3 p. 232 (ed. L. B. 1662) und Markland zu Statius Silv. IV, 6, 18 p. 329 ed. Dresd. gesprochen haben. Bestätigt wird meine Emendation durch Hesiod's Theogonie Vs. 690 ff.

In dem zunächst folgenden Verse hat Hr. J. gegen Wernsdorf die Vulgata wiederhergestellt mit folgender Interpunction:

Illinc devectae verterunt terga ruinae;
Infestae Divis acies, *atque impius hostis*
Praeceps cum castris agitur.

Wie er die Worte *devectae ruinae* erklärt, ist mir nicht klar geworden. Denn während er in stillschweigender Uebereinstimmung mit Wernsdorf's Aenderung übersetzt:

Jetzo im jählingen Sturz' abrollend wandte zur Flucht sich
Eilig die Götterbedrohende Schlacht,

führt er im Commentar, ohne die Stelle eigentlich zu interpretiren, nur Ovid's Trauerelegieen III, 5, 5 an:

Versaque amicitiae terga dedere meae,

welcher Pentameter aber erst seinen Sinn und zwar einen von Hrn. Jacob's Deutung ganz verschiedenen durch den Hexameter erhält:

Ut cecidi, *cunctique metu fugere ruinae.*

Die Redensart *ruinae devectae terga vertere* möchte sich eben

so schwer rechtfertigen lassen, als wenn Ovid *inimicitiae* gesagt hätte. Der einzig mögliche Ausweg, den man zur Erklärung der Vulgata einschlagen könnte, dürfte der sein, dass man *ruina* für den herabstürzenden Blitz nähme, wo aber *devectae* wiederum sehr matt ist. Und wie schlecht schliesst sich das gleichsam in der Luft schwebende *Infestae Divis acies* mit dem darauf folgenden *atque* an! So wie aber *ruina* für die herabstürzenden Giganten gar nicht genommen werden kann, eben so wenig möchte ich Wernsdorf's Aenderung billigen, der aber darin wenigstens das richtige gesehen hat, dass er Vs. 64 mit Vs. 63 verbindet. Aus den bisher angeführten Gründen glaube ich allerdings, dass die Stelle verdorben ist, zugleich aber auch, dass sie durch folgende sehr leichte Aenderung geheilt werden kann:

Illinc devectae verterunt terga ruinâ
Infestae Divis acies

was durch die schon von Wernsdorf angeführten Worte des Livius V, 47: *ruinâque totâ prolapsa acies in praeceps deferri*, trefflich bestätigt wird *).

Ueber die in dem 67ten Vers aufgenommene Aenderung könnte ich mit dem Herausgeber übereinstimmen, wenn er nur die Construction gerechtfertigt hätte, nach der in den Worten *materque iacentes involvens utero* das Participium geradezu für *involvit* genommen werden soll.

Das Verständniss von Vs. 80 f. hat zuerst Hr. J. möglich gemacht, und theils um des Herausgebers Scharfsinn und Gelehrsamkeit gebührend anzuerkennen, theils um darüber, wo er noch nicht das Wahre getroffen zu haben scheint, meine Vermuthung mitzutheilen, will ich Hrn. Jakob's Untersuchung genauer darlegen. In Scaliger's Catalecten findet sich folgende Lesart:

Sollicitant (poetae) *magna te circum Tantale poena*,
Sollicitantque Scirim. Minos etc.,

wo aber Scaliger selbst die in den ältesten Ausgaben befindliche Lesart *siti* vorzieht, und für *circum* entweder *siccum* oder *curvum* vermuthet. Wernsdorf schrieb: *Sollicitant stagno*, *te circum*, *Tantale*, *pleno*, *Sollicitantque siti*, was Hr. J. mit sehr gutem Grund widerlegt. Jene matte Lesart nun *magna poena* findet sich im Cod. 2, während der Helmstad. *illi* und *peña*, der Vratislav. aber *illi* und *poena* haben, und *siti* ganz deutlich in beiden steht. (Für *sirit* 3 muss es in der Varietas lectionis p. 11 *lin.* 3 von unten heissen *sirit* 2. s. Anmerkungen S. 102.) Diese Lesarten der Handschriften führten Hrn. J. auf den ein-

*) *Ruina* hat auch Hofman-Peerlkamp S. 250, der aber auch *dejectae* schreiben will.

zig richtigen Weg, so dass er, mit Beziehung auf Od. λ, 588 schrieb:

Sollicitant malo *te circum*, *Tatale*, Poeno
Sollicitantque siti,

welches *malo* er aus dem *magna* und *illi* der Codd. entnimmt, zwischen denen jenes gleichsam in der Mitte stehe. So willig nun jeder für die Richtigkeit der Lesart im Allgemeinen sich entscheiden wird und muss, so möchte doch wohl noch ein Zweifel über das *malo* walten, indem der sehr gute Cod. Vratisl. etwas anderes giebt. Sollte sich diess nicht auf eine andere und weniger gewaltsame Art benutzen lassen? Es gilt einen Versuch, den unbekannten Schreiber des Cod. Vratislav. von dem Vorwurf der Ungenauigkeit zu befreien. — Zuerst will ich von der Bemerkung ausgehen, dass *poena*, wie es der Codex hat, hier substantivisch zu nehmen ist, und *mala* hinzugedacht werden muss. Dieser bis jetzt sehr wenig beobachtete Sprachgebrauch wird bestätigt durch Columella XII, 41, 2, Pallad. Mart. 10, wo sich beidemal *punicea* findet, und durch die Analogie ähnlicher Fälle. So findet sich *Sicyonia* sc. calceamenta (vgl. Gronov. obss. IV, 25, p. 390), *Περσικά*, *Λακωνικαὶ* bei Aristophanes. Dieses *poena* ist nun natürlich der Accusativus, abhängig von *sollicitant*, wozu illi (poetae) das Subject ist. Nun muss freilich die Bezeichnung desselben Subjects durch *hi* und *illi* Anstoss erregen. Allein es fragt sich sehr, was von dem *hi* zu halten sei. Die Stelle nämlich im Zusammenhange lautet so:

— *vates*
Sub terris nigros viderunt carmine Manes
Atque inter cineres Ditis pallentia regna;
Mentiti vates Stygias undasque canesque;
Hi Tityon septem stravere in iugera foedum;
Sollicitant illi —

Wie ungeschickt stehen hier diese einzelnen Verse ohne irgend eine Verbindung! Wie zeigt sich so ganz als Stütze des Verses das nach einem Participio (*mentiti*) unerträgliche *hi*, welches Hr. J. durch seine Uebersetzung entfernt hat! Nichts ist gewisser, als dass Lucilius geschrieben hat: HICTITYON, welches theils aus Nachlässigkeit, theils wohl auch durch lächerliche Verbesserungssucht in das *hi* der Handschriften überging. *Hic*, nämlich in der so eben kurz beschriebnen Unterwelt. Nun ist das *illi* höchst kräftig, und dem Sprachgebrauch ganz angemessen, und ich kann nun zu dem Vers zurückgehen, der diese ganze Untersuchung veranlasst hat. *Te circum* steht nun ganz einfach für *circum te*, und *poena sollicitare* für *mala punica movere*. Dass aber *sollicitare* auch von äussern Gegenständen gebraucht wird, zeigt, um alle Anführungen zu ersparen, Gesner im Thesaurus s. h. v. 2. Nun bleiben nur noch

die Worte *Sollicitantque siti* übrig, wo aus dem darauf folgenden *Minos* zu lesen ist *sitim*, worauf auch das *sirim* der alten Ausgaben führt. Aus dem kurz vorhergehenden *te* muss *tuam* supplirt werden, und die ganze Stelle ist demnach so zu schreiben:

— vates
Sub terris nigros viderunt carmine Manes
Atque inter cineres Ditis pallentia regna.
Mentiti vates Stygias undasque canesque
Hic *Tityon septem stravere in iugera foedum*;
Sollicitant illi *te circum Tantale* poena,
Sollicitantque sitim; Minos etc.

Diess genüge, um sich eine Ansicht von dieser Ausgabe eines sehr schwierigen Gedichts zu verschaffen, das ausserdem noch um 4 Verse bereichert worden ist, indem Vs. 53 (lückenhaft), 187, 195 und 236 bei Wernsdorf vergebens gesucht werden, die Hr. J. grösstentheils aus dem Codex Florentinus aufgenommen hat. Was die äussere Einrichtung anlangt, so sind die Anmerkungen von S. 76—270 enthalten; unter dem Text stehen die Varianten der 3 neu verglichenen Handschriften, ihm gegenüber die metrische Uebersetzung, mit deren Erwähnung ich diese Anzeige schliessen will. Hr. J. hat sie nicht einmal auf dem Titel erwähnt, und auch in der Vorrede sie sehr kurz abgefertigt. Er wünscht, nach S. XX, dass sie als Interpretation dienen möge, und wenn ich auch schon oben an einigen Stellen bemerkte, dass sie nicht immer den Sinn des Lucilius trifft, so wird doch gewiss jeder den Versuch des Herausgebers rühmen, einen so dunkeln und verdorbenen Dichter metrisch zu verdeutschen. Es bedarf nicht der Erwähnung, dass Hr. J. keine Ansprüche an die Verfertigung eines metrischen Kunstwerks macht, und man wird meiner Versicherung wohl glauben, dass nicht selten die Dunkelheit der Uebersetzung mit der der Urschrift sehr nahe verwandt ist. Wo aber Lucilius selbst klar und fasslich ist, da liest sich auch die Uebersetzung sehr angenehm, und zum Beweis will ich den Anfang des Gedichts hier wiederholen:

Aetna, und jach aus der Esse Geklüft vorbrechende Flammen,
Welch ein Betrieb doch so kraftvoll aufwälze den Glutbrand,
Welches Gebot er bemurrt, was heiser die Lohe hervorzwängt,
Das ist mein Lied. Gunstvoll, o nahe dich, Spender des Liedes,
Ob du in Xanthos weilst, ob Delos lieber als jenes,
Ob Dodona dir theuerer ist; und in freundlicher Eile
Leite zu neuem Gebet' vom Pierischen Quelle die Schwestern;
Sicherer wandl' ich in Phöbus Geleit unkundige Bahnen.

Goldene Zeit, wem wärest du fremd, des friedlichen Herrschers?
Wo in gebändigte Flur niemand ausstreute die Ceres,
Oder die keimende Frucht vor verderblichem Kraute bewahrte,
Jahresbedarf anfüllte das Haus mit heiliger Erndte,

Bacchus dem eigenen Fuss' entfloss, und zähe der Honig
Niederträufte vom Blatt', und Pallas der fetten Olive
Heimlich gleitende Ström' hinführte, des Landes Erquickung.
Besser gelang's niemandem, die eigene Zeit zu erkennen.
Schwieg vom Colchier wer, der Jüngling' äusserstem Kampfe?
Wer hat Pergamon nicht in argivischer Flamme beweinet?
Oder die Mutter, dem traurigen Grab' der Erzeugten ein Denkmal?
Oder des Tags Wandlung? und die Zähn' als Saame gestreuet?
Wer nicht beklagt den Verrath des treulos täuschenden Kieles,
Minos Tochter, verlassen am einsamen Ufer, bejammernd?
Ist doch das Mährchen vom Aetna selbst ein gepriesenes Epos!
Kühner, zu noch unkundigem Trachten erhebt sich die Brust mir;
Welcherlei Grund so Grosses bewirkt, was nimmer versiegend
Flamm' ausspreize zum Himmel empor, auspresse dem Abgrund
Mit unsäglichem Schall Felsmassen, und rings die Gefilde
Brenne mit flüssiger Glut; diess ist des Liedes Gedanke.

Julius Sillig.

Griechische Litteratur.

Platonis Meno. Prolegomenis et commentariis illustravit *Godofr. Stallbaumius.* Accesserunt scholia graeca. Lipsiae e libraria Hartmanni. MDCCCXXVII. LX u. 156 S. 8. 18 Gr.

Vorliegende Ausgabe, über deren Plan die vorausgeschickte gründliche Abhandlung *de Menone Platonico* keine Andeutung und nur eine Hinweisung auf die ähnlich eingerichtete, von demselben Gelehrten besorgte, Ausgabe des Eythyphron, die Rec. nicht vorliegt, enthält, kündigt sich durch ihre ganze Einrichtung, vorzüglich insofern die Varianten nur mit Auswahl mitgetheilt sind, als eine Schulausgabe an. Sie hat wegen der vielen eigenen Bemerkungen des Herausgebers und der instructiven Hinweisungen auf andere Schriften und auf erläuternde Bemerkungen anderer Gelehrten manche Vorzüge vor der sonst vortrefflichen Buttmann'schen Ausgabe, aus welcher auch die Sachbemerkungen, wenn auch zuweilen nur in zweckmässigen Auszügen mitgetheilt sind. Nur hätte Rec. gewünscht, dass nicht manche Bemerkungen Buttmann's übergangen, oder nur kurz angedeutet seyn möchten, damit wenigstens jungen Studirenden Buttmann's Ausgabe entbehrlich gemacht wäre, und ferner dass, da dieser Dialog theils wegen seiner Leichtigkeit, theils wegen jener auf gründliche Belehrung der Jugend berechneten Bearbeitung Buttmann's jungen Leuten zuerst in die Hände gegeben zu werden pflegt, um durch die Lesung desselben zum Studium der Platonischen Dialoge vorbereitet zu wer-

Digitized by Google

den und zu einem tiefern Eindringen in die griechische Syntax und in den Sprachgebrauch jener Schriften Anleitung zu erhalten, die Zweckmässigkeit des Buchs noch dadurch erhöht seyn möchte, dass die eigenen Sprachbemerkungen noch mit andern vermehrt wären, wozu sich zuweilen Gelegenheit darbot, und dafür manche weggelassen seyn möchten, die unpassend und nicht zur Sache gehörig sind. Doch über jenes wollen wir mit Herrn Stallbaum nicht rechten und nur einige Bemerkungen über das wirklich Gegebene mittheilen. Wir übergehen dabei alle Stellen, wo Herr St. das von Buttmann und Bekker aus Mss. schon aufgenommene gleichfalls in den Text aufgenommen hat. Wenn Hr. St. auch in diesem Falle zuweilen sagt, reposui, emendavi ex Codd., so ist der Grund hiervon wohl darin zu suchen, dass Hr. St. selbst schon früher jenes für die richtige Lesart erkannt hatte. Ausserdem ist manches, was Buttm. nur in den Anmerkungen als die richtige oder ihm richtig scheinende Lesart bezeichnet, nun wirklich aufgenommen und die Aufnahme von Hr. St. durch eigene Gründe und oft durch die Auctorität seiner von Bekker und Buttm. noch nicht benutzten Codd. gerechtfertigt. Bei Conjecturen ist Hr. St. sehr vorsichtig, die er meist in die Anmerkungen verweist. Um so mehr wunderte es Rec., an zwei Stellen Conjecturen aufgenommen zu sehen, die, wie nachher gezeigt werden soll, bestimmt verfehlt sind. Es sind dies zwei mathematische Stellen, wo sich Hr. St. seinen Vorgängern in die Arme geworfen hat. Da Rec. über die schwierige dritte mathemat. Stelle, wo Hr. St. eine eigne Erklärung versucht hat, ein Mehreres wird sagen müssen, so mögen zunächst in einem vorausgeschickten kleinen Aufsatze jene Stellen zusammenbehandelt werden.

Ueber drei mathematische Stellen im Menon.

1) P. 83 C (p. 69): *οὐχὶ ἀπὸ μὲν ταύτης τετραπλάσιον; — τέταρτον δὲ ἀπὸ τῆς ἡμισέας ταυτησὶ τουτί;* Gedike zeichnete hier ein grösseres Quadrat ABCD, welches das ursprüngliche Quadrat Abcd, dessen Seite zwei Fuss war, 4 mal in sich schliesst, und lässt nun den Socrates sagen: „*Nichtwahr jenes grössere Quadrat ABCD* (dessen Seite noch einmal so gross ist, als die des ursprünglichen) *ist das vierfache von diesem Abcd, und dieses Abcd, welches über der halben Seite des grösseren construirt ist, ist das Viertel von jenem?*" Hieran nahm Buttmann mit Recht Anstoss, denn es ist doch sonderbar zu sagen: Dieses Quadrat ist das vierfache von jenem, und jenes das Viertel von diesem; diese Seite ist das Doppelte von jener, und jene ist die Hälfte von dieser. Dies würde eine nichts sagende Tautologie seyn, und wer wird denn das Gegebne in derselben Zeile durch das daraus erst gemachte bestimmen, wenn dadurch durchaus nichts erreicht wird? Buttm. sagt da-

her: „*Quare unice vera est Cornarii emendatio τετράπουν*“ (st. τέταρτον). Hr. Stallb., der wörtlich Buttm. Anmerkung wiedergiebt, nimmt dieses τετράπουν in den Text auf. Aber wie? wenn nun Gedike eine falsche Figur gezeichnet hat? Ist darum jenes Wort falsch? Die Lesart der Mss. ist allein richtig. Socrates geht in beiden Bestimmungen von der Seite des ursprünglichen Quadrats aus. Erst hatte er ein grösseres Quadrat ABCD über der διπλασία γραμμή construirt, dies gab das vierfache des ursprünglichen Quadrats Abcd, dann zeichnet er noch ein kleineres ἀπὸ τῆς ἡμισέας ταυτησί d. i. ein Quadrat über der halben Seite des ursprünglichen Quadrats, und dieses (*Αβγδ*) ist nothwendig das Viertel des ursprünglichen. Um also dem Menon recht anschaulich zu machen, dass er um das doppelt so grosse Quadrat zu finden, nicht die Seite doppelt so gross nehmen dürfe, zeigt er ihm dies auf doppelte Weise: „*Nichtwahr das Quadrat über der doppelten Seite ist das vierfache, und eben so das Quadrat über der halben Seite das Viertel desselben* (ursprünglichen) *Quadrats?*“ Demnach ist zugleich ein Irrthum in einer Anmerkung Biester's über eine frühere Stelle zu berichtigen. Oben p. 82 C (p. 66) ist der Ausdruck ταυτασὶ διὰ μέσου auch nach Rec. Meinung nicht von Diagonalen sondern von Parallellinien, die das Quadrat in 4 kleinere theilen, zu verstehen; aber falsch ist, wenn Biester sagt, es werde jetzt schon die Figur, die nachher gebraucht wird, d. i. das grössere Quadrat gezeichnet, was erst p. 83 A, B geschieht. Vielmehr wird hier das ursprüngliche Quadrat in 4 kleinere getheilt, wovon jedes = 1 □ Fuss, eben das τέταρτον, was nachher erwähnt wird, ist.

Die Figur ist also diese:

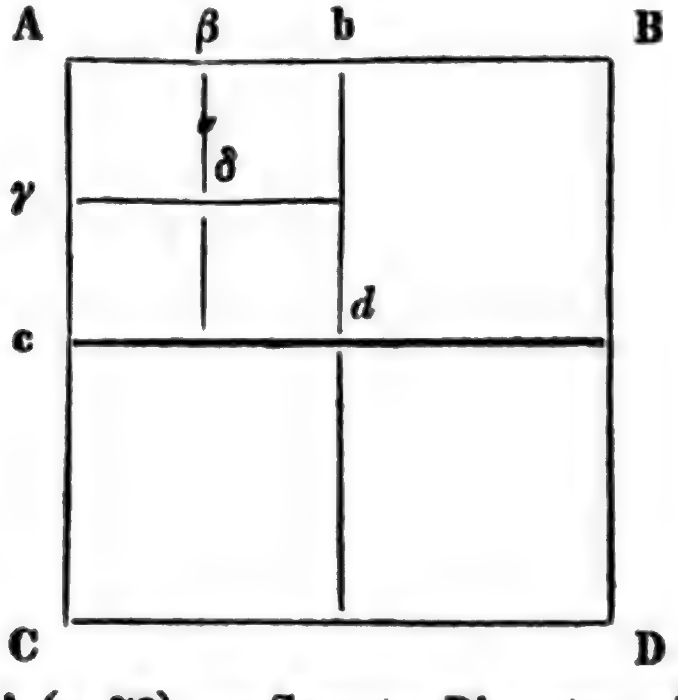

2) P. 85 A (p. 76), wo Socrates Diameter oder Diagonalem zieht, heisst es in allen Mss.: οὐκοῦν ἔστιν αὕτη γραμμὴ ἐκ

γωνίας εἰς γωνίαν τινὰ τέμνουσα δίχα ἕκαστον τούτων τῶν χωρίων; denn dass in dem Cod. Par. E bei τινα über ι drüber geschrieben ist ει und über α ουσα, ist mit Buttm. für eine Emendation eines Späteren zu halten, der eine gleich drauf folgende ähnliche Stelle benutzt hat. Buttm. schob mit Struve nach αὕτη den Artikel ein; F. A. Wolf, der mit Recht an dem unpassenden τινά Anstoss nahm, conjicirte ἥ — τείνει. Diese Conjecturen nimmt Hr. St. auf, indem er sagt: „*Non dubitavi recipere F. A. Wolfii emendationem, quippe quae tantam habeat verisimilitudinem, ut faciliorem loci corrigendi rationem nemo quisquam reperiat.*" Wir wollen den Versuch einer leichteren Emendation machen. Schon Schleiermacher bemerkt richtig, dass das von Wolf hinzugesetzte τείνει zur Vollständigkeit des Sinnes nicht nothwendig sei; denn es würde die adverbialische Form des Prädicats ἡ ἐκ γωνίας εἰς γωνίαν γραμμὴ grammatisch vollkommen genügen. Offenbar verdorben ist das τινά, aber leicht zu corrigiren. Es ist nämlich auch hier durch jenes so häufige Versehen der Abschreiber die letzte Silbe des vorhergehenden Wortes statt zweimal nur einmal geschrieben. So bekommen wir γωνίαν ἄντινα. Wer erkennt nun nicht sogleich das richtige ἀντίαν? Nun fragt sich ferner, ob jener von den Herausgebern eingeschwärzte Artikel ἡ nöthig sei. Man verbinde γραμμή nicht mit αὕτη, sondern nehme αὕτη allein als Subject, und ziehe γραμμή zum Prädicat, in welchem nichts als die ganz natürliche Definition der Diagonale: γραμμὴ ἐκ γωνίας εἰς γωνίαν ἀντίαν τέμνουσα τὸ χωρίον, enthalten ist. Man übersetze: *Nonne haec est (talis) linea, quae spatium ab angulo uno ad alterum oppositum in duas partes dissecat?*

3) Wir kommen nun auf die bekannte, nun fast fabelhaft gewordene, mathem. Stelle, von welcher Herr St. eine neue Erklärung versucht hat. Rec. wird hier nothgedrungen seines früheren Studentenschriftchens, welches Hr. St. an das Licht gezogen hat, (*Commentatio de loco mathematico in Platonis Menone.* Halle 1825, bei Anton.) Erwähnung thun müssen. Ohne anmaasslich in dieser Sache das letzte Wort behalten zu wollen, was allein Herrn Prof. Dr. Schleiermacher gebührt, der nach einer brieflichen Mittheilung in den Nachträgen zu seiner Uebersetzung des Platon noch einmal auf diese Stelle zurückkommen wird, will Rec., ehe er zur Beurtheilung der Stallbaum'schen Erklärung übergeht, die dargebotne Gelegenheit benutzen, das, was seit dem Erscheinen jener kleinen Schrift, in welcher die früheren Versuche mitgetheilt und beurtheilt wurden, in einer Recension derselben und anderwärts über die Stelle gesagt worden ist, für Schulmänner zusammenstellen, so dass folgendes als ein Anhang zu jener Schrift angesehen werden kann.

Digitized by Google

Die Erklärung, die Rec. damals dem Publicum vorlegte, glaubte er, trotz der dabei nothwendigen aber durchaus nicht unwahrscheinlichen Annahmen, so lange für richtig halten zu müssen, bis durch entscheidende Gründe etwas geradezu als falsch bewiesen oder eine andere Erklärung aufgestellt seyn würde, die keine Voraussetzungen, aber zugleich auch, wie die des Rec., keine Textesänderung nöthig machte. Eine neue Erklärung mit Ausnahme der, Rec. muss es schon jetzt sagen, ihm ganz unstatthaft scheinenden Stallbaum'schen ist nicht erschienen, und was anderwärts über jene bemerkt worden ist, konnte Rec. in jener Meinung nicht irre machen, zumal da seine Erklärung von mehrern Seiten gebilligt wurde. Rec. erlaubt sich nur Hrn. Prof. Ideler zu nennen, und man deute es ihm nicht falsch, wenn er blos um der Sache willen die Worte dieses Gelehrten aus einem Briefe anführt: „Nachdem ich alles noch einmal erwogen habe, zweifle ich nicht länger, dass Ihre Ansicht, wenn den Worten weder durch Emendation noch durch Interpretation Gewalt geschehen soll, die richtige ist, so sehr mich auch die grosse Einfachheit des Sinnes überrascht, weil ich immer einen tiefern Sinn in ihr vermuthet hatte.“

Zuerst erschien: *Vollständige Auflösung der Aufgabe, in einen Kreis ein Dreieck mit einem gegebnen Winkel und Inhalt zu beschreiben.* Zur Prüfung der von Dr. Wex versuchten Erklärung der mathemat. Stelle in Platons Meno dargestellt von *Joh. Wolfgang Müller*, Professor der Mathematik. Mit einer Steindrucktafel. Nürnberg, bei Riegel und Wiessner. 1826.

Herr Prof. Müller bestreitet einige Sätze in dem jener Schrift angehängten mathematischen Excurse, und behandelt den mathematischen Satz, den Rec. in jener Stelle gefunden hatte, selbstständig und ausführlich von neuem. Dadurch aber kann keinesweges die philologische Erklärung der Stelle selbst als falsch nachgewiesen werden. Denn durch jenen angehängten Excurs wollte Rec. damals nur zeigen, dass jener Satz, der nach der gegebnen Erklärung und der in den Worten gefundenen Auflösung blos eine auf unmittelbare Anschauung gegründete höchst einfache Erörterung für den der Mathematik vermuthlich nicht sehr kundigen Menon enthielt, dennoch einen tieferen mathematischen Sinn und ein aus der Schule der Geometer wirklich entnommenes Problem in sich schliessen könne, welchem Socrates nur durch seine Popularisirmethode den mathematisch-wissenschaftlichen Anstrich genommen habe. Diese Ansicht und Meinung ist völlig dadurch gerechtfertigt, dass Hr. Prof. Müller selbst jenen Satz einer tiefern mathemat. Behandlung fähig gefunden hat. Es kömmt hinzu, dass der Satz, worauf Rec. seinen geometrischen Beweis gründete, sich, was er damals nicht wusste, wirklich im Euclid VI, 15 findet, wie

ein Rec. in der Schulzeitung nachgewiesen hat. Wie weit Platon selbst die streng geometrische Behandlung jenes Satzes gekannt habe, dies zu untersuchen kommt nicht dem philologischen Erklärer jener Stelle zu, sondern gehört in eine Abhandlung über die mathem. Kenntnisse des Platon und seiner Zeit. Habe also immerhin jener mathematische Excurs manche Mängel, dies schadet der Erklärung nichts. Ausserdem aber nimmt Hr. Prof. Müller Anstoss an dem hinzugedachten nicht ausdrücklich in den Worten bemerkten Verfahren bei der Construction der Figur. Will jemand die Zulässigkeit solcher Annahmen bei einer gewissermaassen dramatischen, und daher des erklärenden Scholiasten bedürfenden Scene bezweifeln, so ist zugleich jeder Combination dieser Art das Urtheil gesprochen. So etwas lässt sich nicht beweisen oder jemandem aufdrängen, es kann sich nur durch Leichtigkeit und überraschende Einfachheit des hervorgehenden Resultats empfehlen. Uebrigens musste ja auch in dem obigen Gespräche mit dem Knaben manches hinzugedacht werden: z. B. p. 85 A werden 4 Diagonalen gezogen; wo aber steht, wie sie gezogen werden sollen? Warum zog man sie nicht so, dass zwei und zwei parallel sind, oder so, dass sie verlängert in der Mitte sich schneiden? warum? weil auf diese Weise nichts herauskömmt, und das Resultat sie so zu ziehen verlangt, wie man es gethan hat. Die gegebne Erklärung von *παρατεταμένον* aber durfte Hr. Prof. Müller nicht bezweifeln; denn sprachlich ist es durchaus begründet, dass wenn *παρατείνειν verlängern*, *dehnen* heisst, *χωρίον παρατεταμένον* die durch Verlängerung (der Linie) gewonnene Fläche bedeuten kann.

Hr. Prof. M. vermuthet, dass einige Worte ausgefallen sind; seine eigne frühere Meinung scheint er zurückgenommen zu haben.

Der übrigens sachkundige Recensent in der Schulzeitung (Litteraturblatt 1827, II Nr. 5) scheint gegen das Schriftchen etwas eingenommen zu seyn wegen des darin herrschenden Studententones, was bei solchen Tirociniis eine leicht verzeihliche Schwäche ist. Er billigt zum Schluss die meisten Erklärungen der einzelnen Worte, nur die des Wortes *παρατείνω*, *drüberhinausziehen*, misbilligt er ohne hinreichenden Grund. Denn wenn auch *παρὰ* in andern Compositis in der Sprache der Mathematiker eine andre Bedeutung haben sollte, — wovon jener Rec. keine Beweise oder Stellen anbringt; das von Mollweide p. 39 verglichene *παρακεῖσθαι* beweist nichts, indem eine Präposition, mit einem Verbum der Ruhe verbunden, eine andre Bedeutung haben muss, als wenn es mit einem Verbum, das eine Bewegung und eine zu bewirkende Richtung bezeichnet, zusammengesetzt ist, — so folgt daraus durchaus nicht, dass *παρατείνειν*, wobei doch gewiss *τείνειν* der Hauptbegriff

bleibt, falsch erklärt sei; denn „*den bestimmten Sinn des Wortes in technischer Bedeutung*" kennen wir ja nicht. Der Rec. hätte diesen durch Stellen nachweisen sollen; dann war der Einwurf begründet. Dass es wirklich ein mathemat. Kunstausdruck sei, dies, aber auch weiter nichts, erhellt aus der von mir p. 14 citirten Stelle aus Plato de rep. VII p. 527, A, die Hr. Stallbaum nicht hätte als Beleg für die Richtigkeit der von mir gegebnen Erklärung jenes Wortes anführen sollen. Sehr unpassend vergleicht jener Rec. das schon von Mollweide benutzte Wort *παραβάλλειν*. Dass dies *ein Parallelogramm construiren* heisst, liegt blos in dem Begriffe *βάλλειν*, weil man sich ein Parallelogramm als entstanden denken kann durch *Aufrollen* (Aufwerfen) eines umwickelten Stabes. Ob das *παρατείνειν* vielleicht anderwärts bey den griech. Mathematikern vorkommt, darüber giebt vielleicht einmal ein in dieser Litteratur belesener Mann uns Aufschluss. Jener Rec. giebt keine eigne Erklärung und bezweifelt mit Klügel die Möglichkeit derselben. Auch er billigt nicht ganz den mathemat. Excurs, was, wie schon bemerkt, ganz indifferent ist; nur durfte er mir nicht einen Fehler gegen die wissenschaftliche Methode vorrücken, insofern ich den speciellen Fall vor dem allgemeinen abgehandelt habe. Denn p. 29 entschuldige ich mit einem ganz natürlichen Grunde diesen von mir selbst dort gerügten Verstoss. Dass *χωρίον* zuweilen für Figur vorkomme, wusste ich gleichfalls schon selbst, was jener Rec. aus p. 15 sehen musste. Mit Recht verwirft Rec. die von mir beiläufig erwähnte Conjectur *τήνδε δοθεῖσαν* als grammatisch falsch; auch war sie ganz unnöthig, denn *ἡ δοθεῖσα γραμμή* heisst, wie ich jetzt glaube, linea, qualis data est, data alicuius lineae longitudo. Welche Linie gemeint war, sah Menon aus der Construction, die vor seinen Augen gemacht wurde; durch die grammatische Form ist nichts demonstrativ hinweisendes auf eine bestimmte Linie gegeben. Er verbessert in der mathematischen Demonstration p. 34 ein Versehen, wo die Ausdrücke maior und minor vertauscht sind. Das bei *παρατείναντος* zu supplirende *τινος*, was auch jener Rec. billigt, entschuldigt sich, wie ich jetzt glaube, besser durch den Sprachgebrauch der mathematischen Schulen, die vielleicht bei der häufig bei Constructionen wiederkehrenden Formel: *wenn man* etc., das *τινος* durch eine gebräuchliche Ellipse ausliessen, als durch die von mir beigebrachten Stellen, zu denen ich noch Poppo Proleg. ad Thucyd. I p. 120 hinzufügen könnte.

Nun einiges zur Beurtheilung der Stallbaum'schen Erklärung. Rec. möchte gern das harte Urtheil, welches er über diesen Versuch eines so achtbaren Gelehrten aussprechen muss, unterdrücken, aber er kann nicht verhehlen, dass Hr. St., wenn er als Herausgeber des Menon diese Stelle berühren musste, besser gethan hätte, irgend einen der früheren Versuche, z. B.

Digitized by Google

den von Mollweide, abdrucken zu lassen, als den seinigen mitzutheilen. Denn falsch zwar können alle frühere seyn, aber keiner kann in dem Grade *unwissenschaftlich* seyn. Die dahin gehörigen Schriften scheint Hr. St. nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit gelesen zu haben. Den consequenten Mathematiker Mollweide lässt er dem Worte *παρατείνειν* eine zweifache, durchaus von einander verschiedene Bedeutung beilegen, indem er sowohl die Erklärung dieses Wortes, die Rec. allein zu verantworten hat, mit dessen eigenen Worten Mollweiden aufdrängt, als auch die von jenem wirklich gegebne ihm zuschreibt. Hr. St. schwankt, und hält lieber beide für richtig, was an sich unmöglich ist, ja er glaubt, dass das Wort an dieser Stelle beide Bedeutungen zugleich habe, so dass es erst *verlängern* und dann gleich drauf *ein Parallelogramm construiren* heisse. Zugleich bekommt die Präposition *παρὰ* an einer und derselben Stelle eine doppelte Bedeutung, indem es in *παρατείνειν drüber hinaus* und dann *neben* heissen soll. Ja dann, wo es zur Erklärung der Stelle selbst kommt, behält *παρατείνειν* nicht einmal eine von jenen beiden Bedeutungen, sondern Hr. St. corrigirt durch eine ihm leicht (?) scheinende Aenderung *παρατείνασαν* st. *παρατείναντα* und übersetzt *παρατείνασα* mit intransitiver Bedeutung *ulterius protensa s. ulterius porrecta* mit der Bemerkung: „*Nam παρατείνειν nunc intransitiva significatione accipiendum. Qui usus nihil habet insolentiae, sic enim p.* 85 *B et sexcentis aliis locis.*“ Rec. sagt dagegen: so, wie Hr. St. es nimmt, kommt es bei den Mathematikern *nie* vor, und will zeigen, dass wo man es so erklären zu können glaubt, immer eine Täuschung zum Grunde liegt. Warum sagen die Alten *ἡ γραμμὴ τείνει, ὑποτείνει* etc? weil sie sich den Winkel immer in Verbindung mit dem Kreisbogen dachten, der sein Maas ist. So ist z. B. die Hypotenuse ganz einfach die Linie, die den Bogen, der das Maas des rechten Winkels ist, als Sehne *spannt*, mithin behält es durchaus hier seine etymologische Bedeutung *spannen*. Wenn es nun in der von Hr. St. aus dem Menon angeführten Stelle p. 85 B heisst: *ἀπὸ τῆς ἐκ γωνίας εἰς γωνίαν τεινούσης (γραμμῆς)*, so heisst hier die Diagonale *τείνουσα*, weil sie den Bogen des der Diagonale gegenüberliegenden Winkels *spannt*. Daraus folgt zur Genüge, dass *τείνειν* nicht eben so von der Richtung einer Linie gesagt werden könne, die keinem Winkel gegenüberliegt, dessen Bogen sie als Sehne *spannen* könnte.

Ich übergehe eine andere grammatische Schwierigkeit, insofern einige Worte durch eine das Verständniss erschwerende Construction, als stünden sie zweimal, doppelt verstanden werden.

In mathematischer Hinsicht aber ist die Erklärung — Hr. St. verzeihe mir den Ausdruck — ein Unding. Hr. St. verlän-

Digitized by Google

gert ganz nach Belieben eine Linie, ohne dass in den Worten Platons oder durch die Beschaffenheit der entstandenen Figur nur die geringste Andeutung liegt von einer Gränze, wie weit man verlängern solle. Ueber der durch die beliebige Verlängerung der Linie entstandenen Ausdehnung derselben wird ein Parallelogramm construirt, das gerade so gross gemacht ist, als es seyn muss, wenn nach Wegnahme eines gleichen Stückes von dem gegebnen Quadrate (s. nachher) dieses dem in den Kreis verzeichneten Dreiecke an Flächeninhalt gleich ist. Es ist also weiter nichts gesagt als: *Wenn man soviel wegnehmen kann, als vorher hinzuzusetzen beliebte*, so dass man sich keinen Fall denken kann, auf den die folgenden Worte: *εἰ ἀδύνατόν ἐστι τοῦτο παθεῖν*, anwendbar wären. Hier hört alle Mathematik auf. Das eigenthümliche der Stallbaum'schen Erklärung ist nämlich dies, dass H. St. nicht wie seine Vorgänger *τοῦτο τὸ χωρίον τρίγωνον* verbindet, sondern *τοῦτο τὸ χωρίον* von dem obigen Quadrate, das in dem Gespräche mit dem Knaben vorkam, versteht, und *τρίγωνον* adverbialisch zu *ἐνταθῆναι* bezieht. Abgesehen davon, dass dann, um dem Missverständnisse vorzubeugen, gewiss gesagt worden wäre: *τ. τ. χ. ἐνταθῆναι τρίγωνον*, so hätte diese Aufgabe blos dann mathematisch einen Sinn, wenn von einem Quadrate die Rede wäre, das dem einschreibbar grössten Dreiecke gleich sei; denn welches Quadrat, das nicht grösser ist, als jenes maximum, liesse sich nicht als ein Dreieck in einen Kreis einschreiben? Und dass überhaupt, wenn man von diesem Standpuncte ausgeht, nichts herauskomme, beweist der vorliegende Versuch.

Wir gehen nun über zu den übrigen Bemerkungen über das in dieser Ausgabe gegebne.

P. 70 B (p. 4 Stallb.) schrieb **Buttm.** nach dem Cod. Coisl. *Λαρισσαῖοι* (aber mit *σσ*). H. St., der dasselbe schon früher vermuthet hatte, findet es auch durch Flor. X bestätigt, und nahm es gleichfalls auf. Da diese Verbesserung richtig scheint, so sieht man daraus, dass an der nun ganz ähnlichen Stelle zu Anfang des Phädon F. A. **Wolf** (p. 7 seiner Bemerkungen) vor *Φλιασίων* ohne Grund den Artikel *τῶν* einschob, **Heindorf** aber vor dieses Wort ein Comma hätte setzen sollen. Dies beiläufig. — Ibid. H. St. giebt mit **Bekker** *ὑμῖν*, Rec. billigt dagegen durchaus mit **Buttm.** die andre Lesart *ἡμῖν*, wegen des dann darinliegenden sokratisch ironischen Seitenblicks auf die Thessalier, die jetzt auf einmal den Ruhm der Weisheit den Athenern zu rauben drohen. Die Bemerkung **Buttmann's**, dass das *ὑμῖν* frostig und nichts sagend sei, hat H. St. durchaus nicht entkräftet. — P. 71 A (p. 6) ist mit Recht B's. Vermuthung *τοσούτου* st. *τοσοῦτον* als unnöthig zurückgewiesen. — P. 71 C (p. 8) finden wir mit B. den Aor. *ἀπαγγέλωμεν* st. des Praes., was H. St. aus der Mehrzahl der Mss. giebt, für noth-

Digitized by Google

wendig. Den Codd. ist in solchen Kleinigkeiten nicht zu trauen, und bei Matthiae § (nicht p.) 517, 2, den H. St. citirt, findet sich ja an den meisten Stellen der Aorist. An den beiden Stellen, wo das Praes. steht, ist dies leicht begreiflich, weil von einer Handlung die Rede ist, die in demselben Augenblicke der Gegenwart anfangen soll; was an unsrer Stelle nicht der Fall ist. — P. 71 D (p. 10) schreibt H. St., so wie B., den Imperativ *εἶπον*. Rec. zweifelt noch sehr an der Richtigkeit dieser Accentuation. Ueber die einander sich widersprechenden Ueberlieferungen der alten Grammatiker und der Codd. urtheile man, wie man will; bei einem im gewöhnlichen Leben so häufig wiederkehrenden Worte war eine Unterscheidung durch den Accent gewiss höchst nothwendig. Ibid. *ἐπειδὴ καὶ ἄπεστι.* Ueber dieses *καὶ*, welches von den Herausgebern so wenig beachtet wird, war eine Anmerkung sehr am Orte, um auf diesen Gräzismus aufmerksam zu machen. Es findet sich p. 30 eine Andeutung davon, aber dort an einer ganz unpassenden Stelle. — P. 72 B (p. 12) schreibt H. St. mit B. richtig *μελίττης περὶ οὐσίας* st. *πέρι*. Wenn aber in der Anmerkung auf Hermann Soph. O. Col. v. 85 verwiesen wird, so ist der Punct, worüber dort, vorzüglich aber an den Stellen der alten Grammatiker, die Hermann im Sinne hat, gehandelt wird, ein ganz andrer, der hierher nicht gehört. Nämlich der Streit zwischen Aristarch und Ptolomäus bei Eustathius — man vergleiche auch Apollonius *Dyscolus* p. 303 sq., Neophytus ad Theodorum Gazam p. 1051 u. 1060 — bezieht sich auf die Anastrophe in dem Falle, wo zwei Worte im Prädicatsverhältnisse stehen, nicht wo der eine von dem andern regiert wird. Mithin kann kaum in diesem Streite der Grund der Abweichung der Codd. liegen, oder wenigstens durfte nicht von dieser Seite die auf jene Varianten gegründete Vermuthung B's., die übrigens auch Rec. nicht billigt, zurückgewiesen werden. — P. 72 C (p. 14) ist nach *Μένων* ein Colon statt des früheren Comma gesetzt, wodurch die Construction sich ändert. — Ibid. (p. 15) Das Praes. *τὸν ἀποκρινόμενον* war mit B. beizubehalten und nicht mit Bekker mit *ἀποκρινάμενον* zu vertauschen. Augenscheinlich ist der Aor. wie das Fut., was in andern Codd. sich findet, spätere Emendation. Das Partic. praes. hat bei gewissen Wörtern sehr häufig ganz seine Tempus-Bedeutung verloren und dient geradezu als Substantiv. Vgl. Soph. Antig. v. 239 u. 325: *ὁ δρῶν der Thäter*. H. St. behauptet, der Aorist sei oft ganz zeitlos, und gebe den blosen Begriff des Worts. Gut; aber nur sind dabei die Modi zu unterscheiden. Vom Particip. wird H. St. dies nicht beweisen können, nicht einmal vom Indicativ; denn wenn dieser die Bedeutung des allgemein geltenden hat, da ist er nicht wirklich zeitlos, sondern ein vergangner Fall wird als Norm für alle übrigen genommen und so durch einen Schluss, dass es auch jetzt und künftig so sein werde, erst die Bedeutung des allg. gelten-

den bewirkt. So ist nicht allein die Stelle aus Hom., über welche Herm. de emend. rat. g. g. p. 190 sq. spricht und wo der Schol. Venet. die richtige Ansicht hat, sondern überhaupt alle zu erklären, wo der Aor. die Bedeutung *pflegen* haben soll. Vgl. Dissen de temp. et modis verbi graeci p. 18. — P. 73 D (p. 19) hat H. St. die vielbesprochne Stelle ἄρχειν οἴωτε εἶναι sehr glücklich emendirt. Die diplomatisch leichte Aenderung οἴωντε hebt alle Schwierigkeiten, wie in der vortrefflichen Anmerkung gezeigt ist. — Ibid. (p. 20) begreifen wir nicht, wie H. St. an den Worten ἔτι γὰρ καὶ τόδε σκόπει und an der Partikel γὰρ Anstoss nehmen und Conjecturen versuchen konnte. — P. 73 E (p. 51) billigen wir nicht, dass H. St. hier, u. p. 24, wo derselbe Ausdruck wiederkehrt, ὅτι καὶ ἄλλα ἔστι σχήματα geschrieben hat st. ἐστὶ. Auf ἄλλα liegt ein zu grosser und ausschliesslicher Nachdruck, als dass nicht ἐστὶ mit seiner enklitischen Accentuation sich anschliessen sollte. — P. 74 A (p. 22) halten wir den Nimbus von Stellen in einer nicht im geringsten befremdenden Satzanknüpfung, worin H. St. ein Asyndeton findet, für überflüssig und störend für die Tirones. Wir Deutschen reden eben so. Richtig ist das statt des Punctes nach πεπόνθαμεν gesetzte Colon. — P. 74 D (p. 25) zeigt H. St. in einer gründlichen und ausführlichen Anmerkung, dass ὅστις nie für das Fragwort τίς stehe. Da kaum zulässig ist, mit den früheren Herausgebern ein λέγε oder ἀποκρίνου zu suppliren, so konnte H. St. nach Rec. Meinung getrost Gedike's Verbesserung τί auch in den Text aufnehmen. Das unerwartete Anheben einer Frage veranlasste jene Corruptel. — P. 75 A (p. 30), ἵνα καὶ γένηται, wo das καὶ auf ganz gewöhnliche Weise gesetzt ist und zu den folgenden Worten πρὸς τὴν ἀποκρ. περὶ τῆς ἀρετῆς gehört, sind unnöthig Stellen verglichen. Besonders findet eine störende Verwechslung statt mit dem καί nach Fragwörtern und Relativen, welches selbst wieder zwei unter sich ganz verschiedne Fälle sind. Rec. wird nächstens in einem Excurs zu einem andern Schriftsteller über den griechischen Gebrauch dieser Partikel ein weiteres bemerken. — P. 75 C (p. 32) ist, was schon Heusde und Heindorf vorgeschlagen hatte, εἶεν dem Menon gegeben, so dass dessen Rede nicht unterbrochen wird. H. St. verweist zugleich auf seine Anmerkung zum Eythyphron p. 88. Nicht übergehen durfte H. St. auch den für jene Emendation sprechenden Grund, dass diese Partikel bei Ficinus nicht übersetzt ist, was eher möglich war, wenn es in der Mitte der Rede stand, als wenn es eine besondere Erwiederung des Socrates war. — P. 75 D (p. 33) missfällt uns die Anmerkung über das ὁ ἐρωτώμενος. Schleierm. und Buttm. billigten die Emendation des Cornarius ὁ ἐρόμενος. H. St. ohne einen Grund anzuführen, selbst nicht einmal den von Gedike und Ullrich aus der Sokratischen Un-

Digitized by Google

terrichtsweise entlehnten, der, wenn dies auch in diesem Zusammenhange der Stelle etwas befremdend bleibt, doch allein die Schwierigkeit zu heben vermöchte, übersetzt einfach die Stelle, und daraus soll folgen, dass ὁ ἐρωτώμενος richtig sei. Aber H. St. fühlt das Unpassende dieses Wortes selbst; er behält es nicht, sondern will mit dem Cod. Flor. den Artikel ὁ weglassen, so dass zu dem προςομολογῇ als Subj. τις supplirt werde. Ob durch diese Emendation etwas gewonnen wird, zweifelt Rec.; denn wenn auch das schleppende Particip. ἐρωτώμενος entschuldigt werden könnte, so wird doch eine besondere Beziehung der im Gespräch gegenüberstehenden Personen nothwendig erwartet, und durch das supplirte τις sehr mangelhaft erreicht. So viel ist gewiss, dass H. St. ὁ ἐρωτώμενος nicht vertheidigt hat; für jetzt muss man sich also mit Ullrich dabei beruhigen, dass der Mitsprecher in einem Sokratischen Gespräch füglich *der Befragte* genannt werden könne. — P. 75 D (p. 34) ist richtig mit Bekker aus Mss. aufgenommen τελευτὴν καλεῖς τι; τοιόνδε λέγω etc. Man vergleiche gleich darauf: τί δέ; ἐπίπεδον καλεῖς τι —; statt πάντα ταῦτα vermuthete auch Rec. πάντα γὰρ ταῦτα, wie H. St. vorschlägt; doch ist die Aenderung nicht durchaus nothwendig. — P. 76 E. (p. 39.) Ἀλλ' οὐκ ἔστιν, ὦ καὶ Ἀλεξιδήμου, ὡς ἐμαυτὸν πείθω. Hier nimmt H. St. mit B. ein Anakoluth an. Rec. vermuthet, dass οὐκ ἔστιν ὡς zu verbinden und ebenso zu erklären sei, wie das bei Tragikern so häufige οὐκ ἔσθ' ὅπως, so dass der ganze Ausdruck auf das vorhergehende τραγικὴ γάρ ἐστιν etc. sich bezöge und Socrates mit ironischer Parodie selbst in den tragischen Ton einstimmte. Freilich sollte man dann eher das Fut. erwarten. — P. 77 B (p. 40) ist δύνασθαι gegen Buttm. richtig erklärt sc. καλά. H. St. konnte zum Beleg das gleich darauf folgende πορίζεσθαι anführen. Man vergleiche auch p. 78 B: ὅτι ἔστιν ἡ ἀρετὴ βούλεσθαί τε τἀγαθὰ καὶ δύνασθαι. — P. 78 B (p. 43) hätte H. St. nicht mit B. die von Schleierm. früher vorgeschlagne und später zurückgenommene Aenderung: τούτου τοῦ λεχθέντος, billigen sollen. Besser würde freilich gefallen, was H. St. dann erwartet: τούτου ὡμολογημένου; aber τούτου λεχθέντος ist offenbar dasselbe. — P. 78 C (p. 44) hat H. St. bei τὸ τἀγαθὰ nach Codd. mit Bekker richtig den einen Artikel herausgeworfen, aber hoffentlich doch wohl nicht das τὸ sondern τὰ; daher schreibt Rec. lieber deutlich τὸ ἀγαθὰ st. τἀγαθά. — P. 78 E (p. 46, 47) heisst es in der Anmerkung: „Notabilis usus vocis ἀπορία, quae hoc loco τῷ πόρῳ sive quaestui sic opponitur, ut significet *abstinentiam a quaestu faciundo.*" Nein. ἀπορία behält seine Bedeutung *Unvermögen* und πόρος heisst in der ganzen Stelle nicht *quaestus*, sondern *facultas suppeditandi, acquirendi.* — P. 79 B (p. 49) nimmt H. St. seine frühere Conjectur τί οὖν δή; ΣΩΚ. τοῦτο λέγω, in den Text

auf. Rec. neigt sich mehr zu Heusde's Meinung hin, der diese Worte zusammen dem Socrates beilegt. Rec. schweben dabei ähnliche Stellen aus Cic. vor. Laelius § 42: Quorsum haec? *quia* cet. Cato maj. 44: quorsum igitur tam multa de voluptate? *quia* cet. § 13: Quorsum tam multa de Maximo? *quia* profecto videtis cet. — P. 79 C (p. 50) schreibt H. St. ohne ein Wort zu bemerken, vermuthlich aus Mss., *πολλοῦ δεῖ σ' εἰπεῖν* statt des gewöhnlichen *πολλοῦ δεῖς εἰπεῖν*, was Rec. allein richtig scheint. — Ibid. schreibt H. St. mit Buttm. und Bekk. aus 1 Cod. u. Fic. *εἰ* st. *ἤ*. Als Rec. *εἰ* las, ohne zu wissen, dass es eine Neuerung sei, conjicirte er *ἤ*. Nach Rec. Meinung ist die Stelle durch jene Emendation corrumpirt worden. Man vgl. den Zusammenhang, vorzüglich die folgenden Worte: *τοῦτο γάρ ἐστι λέγειν* cet. Der Sinn ist: *oder meinst du vielleicht* cet.? *Denn diese Meinung verräth einer, wenn er sagt* etc. Bei dieser Gelegenheit wird die Bedeutung des *εἰ — ἄν* mit Opt. erklärt. — P. 79 E (p. 52) halten wir mit Buttm. für hart, zu *δεήσεσθαι ἐκεῖνον* zu suppliren, was H. St. thut. Es muss durchaus *δεήσεσθαι* hier die Bedeutung von *δεήσειν* haben; und ebenso ist es kurz vorher p. 79 C gebraucht. — P. 80 A (p. 53) hätte H. St. mit Buttm. aus einigen Codd. die Lesart *στόμα* st. *σῶμα* aufnehmen sollen; denn hätte Platon *σῶμα* geschrieben, so würde aus leicht begreiflichen Gründen *σῶμα* vor *ψυχὴν* stehen. — P. 80 C (p. 55) ist richtig die Lesart der Codd. *περὶ ἀρετῆς ὃ ἔστιν* vertheidigt. Denn jenes ist dem Sinne nach = *τὴν οὐσίαν τῆς ἀρετῆς*. Es konnte verglichen werden p. 72 C (p. 15): *ἐκεῖνο δηλῶσαι, ὃ τυγχάνει οὖσα ἀρετή*. — P. 80 E. (p. 57.) *ἔστι* st. *ἐστὶ*. Ibid. *ὅ γ' οἶδε* aus Stob. u. Cod. Flor. — P. 81 A ist der Artikel vor *ἱερειῶν* weggelassen, was schon Buttm. wollte. — P. 81 B *δέξηται* u. 81 E *ἀλλὰ πῶς* st. *ἀλλ' ἁπλῶς* aus Stob. und 2 Codd. — P. 82 B (p. 65) wäre nach Schleiermacher's Vorgange (siehe Buttm.) eine Würdigung der Socratischen Mäeutik am Orte gewesen. Ein Candidat, der bei uns ein solches Specimen seiner heuristischen Methode gäbe, würde füglich durchfallen. — P. 82 E (p. 67) bestimmen uns die beiden von Buttm. angeführten Gründe, die Lesart *τούτων* für die richtige zu halten. H. St. behält *τοῦτον*. — P. 82 E (p. 67) brauchte die Wahl zwischen den Lesarten *ὀκτάπους* u. *ὀκτώπους* nicht durch die blose Auctorität der Codd. bestimmt zu werden. Aus der Lehre von der attischen Wortbildung musste gelehrt werden, dass in den Compositis, deren zweiter Theil ein Substantiv ist, das Zahlwort keinen Umlaut annimmt, hingegen die mit — *πλους* und *πλασιος* zusammengesetzten den Bindevocal *α* annehmen. Vgl. Elmsley ad Eurip. Med. p. 278 not. ed. Lips. — P. 84 C. (p. 73.) *ὅ τι καὶ ἀνευρήσει*. *καὶ*, was hier *noch*, *ausserdem* heisst, ist unpassend mit dem *καὶ* nach Fragwörtern verglichen. *ὅ τι* richtig st. *ὅτι* nach Schleiermacher's Vorgange. —

Digitized by Google

P. 84 D. (p. 74.) Statt des „*consulto tacemus*, *cur*" cet. wäre eine deutliche Darlegung der Gründe den jungen Lesern sehr ersprieslich und gewiss erwünscht gewesen. — Ibid. ist die sehr wichtige Variante τούτων (st. τούτου), die in den besten Codd. sich findet, ganz mit Stillschweigen übergangen. Rec. tritt Buttm.'s Meinung bei, dass jenes τούτων die richtige Lesart sei und statt περὶ τούτων stehe. Vgl. Butt. zu § 7 not. 2. — P. 85 C. (p. 78.) τῷ οὐκ εἰδότι ἄρα. Ueber diese Stelle war eine bestimmtere und klarere Erörterung nöthig. Rec. urtheilt so: Entweder ist der Satz περὶ ὧν ἂν μὴ εἰδῇ ein eigentlich entbehrlicher Zusatz, den die weitschweifige Ausführlichkeit des Socrates mit sich bringt; dann hat allein Heindorf Recht, wenn er übersetzt: *qui nescit*, *quidquid illud est*, *cuius est nescius*, und es durften Buttm., Ullrich und H. St. keine weitere Erklärung jenes an sich einfachen Gedankens hinzusetzen; oder es liegt ein tieferer Sinn darin; dann reicht man nicht mit einer Uebersetzung oder Paraphrase aus, sondern es musste erörtert werden, worin die Schwierigkeit liege. Nämlich das οὐκ εἰδέναι wäre dann in doppelter Bedeutung genommen, worauf vielleicht auch die doppelte Construction dieses Wortes an unsrer Stelle hinweist. Es wäre 1) = ἀγνοεῖν, das absolute Nichtwissen einer Sache nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche im Leben, und 2) = οὐκ ἐπίστασθαι, d. i. das nach Socratischer Ansicht noch nicht zum Bewusstsein, zum Durchbruch gekommene Wissen, welches aber insofern nicht ein absolutes Nichtwissen ist, weil ja das Wissen dunkel in der Seele liegt vermöge der δόξαι. Es wäre dann zugleich die Negation des Wissens in philosophischer Bedeutung, d. i. der deutlichen Vorstellung von der wahren Beschaffenheit der Sache. Dann wäre also der Sinn mit andern Worten: ὅστις ἀγνοεῖ τι, ὁτιοῦν ἂν ᾖ, ἅτε οὐκ ἐπιστάμενος τοῦτο, οὐ μὲν ἐπίσταται, ἀλλ' ὅμως ἔνεισι αὐτῷ ἀληθεῖς δόξαι περὶ τούτων, ὧν οὐκ οἶδε. Dies schwebte H. St. vor, nur durfte er nicht in der Uebersetzung *habere potest* sagen, sondern *habet*. Ob der erste oder zweite Fall wirklich hier statt finde, mag Rec. nicht entscheiden, neigt sich aber zu dem erstern hin, weil diese genauere Darlegung der Socratischen Ansicht hier anticipirt wäre. — P. 85 E. (p. 80.) Mit Bekk. aus Codd. ἄλλως τε καί. Ueber dies zuweilen ausgelassene καί wird Belehrung gegeben. P. 85 E (p. 81) gefällt uns sehr H. St.'s Conjectur εἰ — λαβὼν οὐκ ᾔδη τοῦτο δῆλον etc. Zwei Codd. geben wirklich ᾔδη, was freilich die andere Form ᾔδη st. ᾔδει sein könnte; aber kaum findet sich ein andrer gleich leichter Weg der Emendation. — P. 86 A. (p. 83.) Hier und früher p. 61 ist bemerkt, dass zur Zeit der Abfassung des Menon Platon seine Ansichten über manche Lehren noch nicht so ausgebildet hatte, wie sie in seinen spätern Schriften erscheinen. — P. 86 D (p. 85) ist richtig gegen B. bemerkt, dass

Digitized by Google

αὐτὸ auf die *virtus* nicht auf die *quaestio* zu beziehen sei. — P. 89 E (p. 102 u. 103) ist zweimal st. *αὐτὸς* nach Struve's Conjectur, die durch den Cod. Flor. bestätigt wird, *Ἄνυτος* aufgenommen, auch die Bedenklichkeit B.'s, dass wenigstens an der ersteren Stelle nichts zu ändern sei, glücklich gehoben durch die richtige Auffassung des *ᾧ μεταδῶμεν*, quem participem faciamus i. e. itaque eum participem faciamus. — P. 90 B. *ἀρετῆς πέρι* richtig erklärt durch *de virtute, quod attinet ad virtutem*. Anders Buttm. — P. 90 E. (p. 106.) Bei *ζητοῦντα μανθάνειν* können wir weder Ullrich's noch Buttm.'s Meinung beitreten, welchem letztern H. St. folgt. Beider Erklärung scheint uns hart. Könnte man nicht auch hier die diplomatisch so leichte und an vielen Stellen nothwendige Emendation *ζητοῦντος* anwenden, so dass man aus dem vorhergegangenen *τις ἐκείνου* supplirte? Dann wäre der Sinn: *indem (so dass) dann jener von denen zu lernen verlangen würde, die* cet. — P. 91 A (p. 107) vergleicht H. St. in der Anmerkung, um die Lesart einiger Codd. *σὲ* st. *σοὶ* wahrscheinlich zu machen, unpassende Stellen, wie die angeführte aus Cyrop. 2, 1, 15: *ἔξεστι δ' ὑμῖν — λαβόντας ὅπλα — ἐμβαίνειν*: denn solche Participia stehen im Acc. sehr oft beim Inf., wenn der Dativ vorausgegangen ist, und was soll überhaupt diese Stelle beweisen, da ja dort *ὑμῖν* steht? — P. 91 C (p. 108) behält H. St. *μήτε ἀστὸν μήτε ξένον*, weil er die allerdings unbestimmt ausgedrückte Anmerkung B.'s, der die Genitive hat, nicht verstehe. Buttm. meint, erst standen die Genitive *συγγενῶν — φίλων*, weil sie alle Eine Classe bilden (*οἱ φίλοι*), dann aber geht Socrates auf ein andres Genus über, so dass der Grund zum Genitiv wegfällt. — P. 92 B. (p. 111.) *καὶ εἴην γε* ist richtig gegen Buttm. erklärt vom Wunsche. So schon Schleiermacher. — P. 92 C musste H. St. nach Rec. Meinung F. A. Wolf's Conjectur *οἷοι* (st. *οἵ*), die durch 2 Codd. bestätigt wird, mit Bekk. aufnehmen, da *ὅς* nicht wie das Lat. *qui* qualis bedeuten kann. Denn es handelt sich dort nicht darum, *wer* jene Sophisten wären (so H. St.), sondern *quales sint*. Zwar behauptet Heindorf ad Phaedrum § 46, den H. St. hätte anführen können, dass *ὅς* zuweilen st. *οἷος* stehe; aber die dort citirten Stellen sind von andrer Art. — P. 94 B. (p. 119.) *ἵνα δὲ μὴ ὀλίγους οἴῃ καὶ τοὺς φαυλοτάτους* cet. Die Herausgeber stossen hier an, weil Männer, wie Aristides und Pericles kurz vorher erwähnt sind. H. St. hält die Stelle für corrupt und schlägt eine Emendation vor. Rec. meint, dass die Vergleichung mit dem vorhergehenden auf das *ὀλίγους* zu beschränken sei, und mit dem *φαυλοτάτους* nicht ein zweites Prädicat denselben Personen gegeben, sondern mit einer nicht ganz wegzustreitenden Nachlässigkeit das *καὶ φαυλοτάτους* darum angeknüpft sei, weil dem Schriftsteller der Nachsatz vorschwebte: *πλείστους καὶ τοὺς δυνατωτάτους ὀνομάσω.*

Ob vielleicht etwas gewonnen würde, wenn man nach einer bekanntlich leichten Aenderung ἢ st. καὶ läse, will Rec. der Beurtheilung der Leser überlassen. Was H. St. conjicirt: καίτοι οὐ φαυλοτάτους, würde Rec. billigen, wenn st. οἵῃ gesagt wäre λέγῃς. — P. 94 D (p. 121) vertheidigt H. St. οὗ μὲν ἔδει δαπ., indem er οὗ für ἐν οἷς gesetzt glaubt. Diesen Gebrauch der Partikel οὗ, dass es ohne Beziehung auf Raum geradezu für *in quibus rebus* stehe, musste H. St. durch Stellen belegen. Rec. hat es so noch nicht gefunden. Für jetzt gefällt ihm also mit Buttm. οἷ, was der Auctor dialogi de virtute giebt, und was auch Reisig in d. enarratio Oed. Col. p. LXXII billigt. Wenn dort οἷ *quam in partem, in welcher Hinsicht*, von Reisig erklärt wird, so weicht Rec. für diese Stelle von seinem Lehrer ab, und giebt hier dem οἷ die Dativbedeutung *der Richtung nach etwas hin*, so dass οἷ soviel ist als εἰς ὅ, wie auch δαπανᾶν construirt wird. — P. 96 E (p. 129) ist richtig aus 3 Codd. διαφεύγει st. διαφεύγειν geschrieben. Nur musste H. St. durch eine klare Erörterung der inneren Verschiedenheit der Sätze, welche Buttm. vergleicht, von dem unsrigen die Nothwendigkeit dieser Aenderung darthun. Durch das blose *non omni ex parte similia sunt* wird nichts gewonnen. — P. 99 C. (p. 140.) Das ἀληθῆ καὶ πολλὰ scheint Rec. eben so erklärt werden zu müssen, als wenn nach dem bekannten Gräzismus πολλὰ καὶ ἀληθῆ gesagt wäre. Die Griechen verbinden jene Quantitätsbezeichnung mit andern Adjectiven durch καί, weil sie dieselbe wie ein besonderes Attribut behandeln. Mithin konnte das καὶ πολλὰ auch nachstehen. — P. 99 D (p. 141) ist aus einzelnen indiciis Codd. glücklich durch Emendation hergestellt: ὀρθῶς ἄρ' ἂν καλοῖμεν. — Ibid. θείους τε cet. hat H. St. nicht richtig aufgefasst, weil ihm ein Gebrauch der Partikeln τὲ - καὶ entging, insofern dieses oft bedeutet *ut - sic* wie οὔτε-οὔτε *ut non-sic non*. Ueber letzteres vgl. Wellauer zu Aesch. Choeph. 256.

Doch soviel. Möge H. St. diese Bemerkungen mit derselben Gesinnung aufnehmen, mit welcher sie geschrieben wurden. Freuen würde es Rec., wenn H. St. einiges brauchbare darin finden sollte.

Dr. *C. Wex* in Pforta.

Vergleichende Sprachkunde.

Lettre à M. Abel-Rémusat, *de la nature des formes grammaticales en général, et sur le Génie de la langue Chinoise en particulier*, par M. G. de

Humboldt. Paris, à la librairie orientale de Dondey-Dupré, 1827. VIII u. 122 S. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

Der unterzeichnete Referent fühlt sich gedrungen, um jeglichem Vorwurfe der Anmaassung zu begegnen, gleich im Eingange dieser Anzeige zu erklären, dass er himmelweit entfernt sei, eine Schrift zu *beurtheilen*, deren Verfasser einen weiten Cyclus von menschlichen Sprachen mit der objectiven Kraft seines Scharfsinnes und Forschungsgeistes zu beherrschen und den allgemeinen Gesetzen des in Wort und Schrift sich offenbarenden, über Alles waltenden Geistes zu unterwerfen vermag. Wir glauben im Gegentheil schon allein dadurch etwas recht Erspriessliches zu bezwecken, wenn wir von dieser geistreichen und gehaltvollen Schrift einen treuen Auszug zu geben uns bemühen, um auf diese Weise unsre philologischen Leser nicht so sehr auf die feineren Eigenthümlichkeiten der Chinesischen Sprache, als vielmehr auf die ebenso neuen als tiefsinnigen Ansichten des Verfassers über die Natur der grammatischen Formen überhaupt und ihre Beziehung zu der Chinesischen Sprache aufmerksam zu machen.

Vorstehende Schrift tritt aus dem Gebiet der Grammatik, wie wir gemeinhin das Wort nehmen, heraus. Denn wir sind jetzo oft zu sehr in der Grammatik befangen, um sie mit Freiheit der Ansicht zu beurtheilen: dadurch aber, dass man sich von der fixirten Form der classischen Sprachen mehr losmacht, hat wirklich schon das Sprachstudium heutzutag einen neuen Standpunct gewonnen. Durch alle menschlichen Zungen weht doch zuletzt nur Ein göttlicher Geist, der nur hier und da in einer mehr oder minder geläuterten Form hervortritt. Aus brieflichen Mittheilungen des Herrn Staatsministers Freiherrn Wilh. v. Humboldt hat Referent gelernt, dass die Sprachen der Südseeinseln, die bisher grammatisch noch so gut als gänzlich unbekannt waren, grammatischer sind als die Chinesische, und ungrammatischer als die Amerikanischen. Die Griechische und Römische Literatur ist nie durch etwas Anderes erreicht worden; selbst durch das Indische, dessen Reichthum in Elementen und Formen allgemein anerkannt ist, soll man ihr kaum nahe kommen. Wenn man aber dem Baue solcher Sprachen nachgeht, die noch gar keinen Grad der Bildung erreicht haben, öffnet sich die Geschichte des Menschengeschlechtes selbst, und in den alltäglichen Ausdrücken des nur mit materiellem Bedürfen und Ergötzen beschäftigten Menschen erkennt man das Gewebe eines über alles Bewusstsein des Individuums hinaus in der Masse liegenden Geistes.

In der Vorrede erklärt der Herausgeber, Herr Abel-Rémusat, dass dieser Brief seine Entstehung einem gegenseitigen Ideenaustausch zwischen Herrn W. von Humboldt und dem

Digitized by Google

gedachten Pariser Professor verdanke. Einige in der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgelesene Abhandlungen, welche Hr. v. H. Französischen Gelehrten mittheilte, schlugen in das Gebiet der allgemeinen oder besser vergleichenden Sprachkunde ein, und veranlassten Hrn. R., weil das Chinesische fast unberücksichtigt geblieben war, auf diese in ihrer Art einzige Erscheinung besonders aufmerksam zu machen. Comparées sous ce rapport au samscrit (heisst es weiter), au grec, à l'allemand, et aux autres idiomes pour lesquels M. G. de Humboldt annoncait une juste prédilection, la langue chinoise offrait des particularités qu'il n'était plus permis de négliger. In diesem Briefe nun hat Hr. v. H. seine immittelst gewonnenen Ergebnisse über den Geist der Chinesischen Sprache und ihr Verhältniss zu andern Sprachen in lichtvoller Ordnung niedergelegt, ohne jedoch seine Ansichten zur öffentlichen Bekanntmachung durch den Druck selbst bestimmt zu haben. Hr. R. aber glaubte sich mit Recht ein Verdienst zu erwerben, wenn er das Resultat so tief durchdachter Forschungen ans Tageslicht ziehen und in beigegebenen Anmerkungen seine eigne Ansicht über diesen oder jenen Punct aussprechen würde.

Hr. v. H. eröffnet seinen Brief mit dem Lobe, welches er der Chinesischen Grammatik Rémusat's und dessen Ausgabe des Tchoûng-yoûng ertheilt, und versichert, dass durch beide Werke dieses Studium auf bewundernswürdige Weise gefördert worden sei. Der erste Eindruck, welchen das Lesen eines Chinesischen Satzes zurücklässt, vermag uns zu überzeugen, dass diese Sprache sich fast von allen unterscheidet, die man kannte; allein bei Sprachen muss man vor allgemeinen Urtheilen auf seiner Huth sein. Man würde schwerlich sagen dürfen, die Chinesische Sprache unterscheide sich ganz und gar von *allen* andern. Desshalb will Hr. v. H. sich hauptsächlich an die classischen Sprachen halten, so oft er auf die Chinesische im Gegensatz zu andern Sprachen zu sprechen kommt. Er glaubt den Unterschied, welcher zwischen der Chinesischen und andern Sprachen statt findet, auf den einzigen Hauptstandpunct zurückführen zu dürfen, dass erstere, um in ihren Sätzen die Verbindung der Wörter anzudeuten, keinen Gebrauch von *grammatischen Kategorien* macht, und ihre Grammatik gar nicht auf die Eintheilung der Wörter gründet, sondern auf andre Weise die Verhältnisse der Sprachelemente in der Gedankenverknüpfung bestimmt. Der *etymologische* Theil der Sprache geht der Chinesischen ab; sie kennt nur die *Syntaxis*. *Grammatische Kategorien* nennt aber Hr. v. H. die den Wörtern durch die Grammatik gegebenen Formen, d. h. die Redetheile und die übrigen darauf sich beziehenden Formen. Es giebt Wortarten, welche gewisse grammatische Eigenthümlichkeiten an sich tragen, die man theils an den den Wörtern selbst anhängenden Merkmalen,

theils an der Stellung der Wörter, theils endlich an der Stellung der Sätze erkennt. Schwerlich besitzt irgend eine Sprache alle diese Formen; allein man darf behaupten, dass eine Sprache sich ihrer zur Bezeichnung der Wortverbindung bedient, wenn zum wenigsten die Hauptformen kenntlich sind und wenn die Natur der Sprache den Geist der sie Redenden an sich trägt, so dass man jedes Wort, selbst da, wo es keine unterscheidenden Merkmale darbietet, einem dieser Redetheile zuzutheilen in den Stand gesetzt ist. Die Eintheilung der Wörter nach grammatischen Kategorien leitet ihren Ursprung aus einer doppelten Quelle her: aus der Natur des Ausdrucks, welcher mittelst der Sprache dem Gedanken eingeprägt ist, und aus der zwischen dem letzteren und der wirklichen Welt obwaltenden Aehnlichkeit. Da man beim Sprechen die Gedanken durch aufeinander folgende Wörter ausdrückt, so muss in der Vereinigung dieser Elemente eine bestimmte Ordnung herrschen, auf dass sie das Ganze des ausgedrückten Gedankens bilden können; und diese Ordnung muss eine und dieselbe sein im Geiste des Redenden und des Zuhörers, damit beide sich gegenseitig verstehen. Dieses Gefühl für grammatische Kategorien wohnt, wenn gleich nur dunkel, in uns. Es ist demnächst etwas ganz Verschiedenes, 1) nach diesen Formen zu sprechen, und 2) sich durch Untersuchung zur Kenntniss derselben zu erheben; denn der Mensch würde weder sich selbst noch Andre verstehen, wenn diese Formen sich nicht wie Urbilder in seinem Geiste vorfänden, oder, um deutlicher zu reden, wenn sein Sprachvermögen nicht wie durch eine Art natürlichen Instincts den durch diese Formen gegebenen Gesetzen unterworfen wäre. Die grammatischen Kategorien stehen in engster Verbindung mit der Einheit des Satzes; denn sie bezeichnen die Verhältnisse der Wörter zu dieser Einheit, und, wenn sie bestimmt und deutlich erfasst sind, machen sie diese Einheit begreiflicher. Die Verhältnisse der Wörter müssen sich, je nachdem die Sätze länger und ineinander verkettet sind, vervielfältigen und verändern, und es ergibt sich daraus natürlich, dass das Bedürfniss, die Bezeichnung der grammatischen Kategorien bis in ihre letzten Verzweigungen zu verfolgen, überhaupt aus dem Bestreben hervorgeht, lange und verwickelte Perioden zu bilden. Da wo selten durch Zwischensätze die Grenze des einfachen Satzes überschritten wird, erfordert die Einsicht nur, dass man sich die grammatischen Formen der Wörter genau vorstellt, oder dass man die Bezeichnung derselben bis zu dem Puncte fortführt, wo eine jede dieser Formen in ihrer ganzen Individualität erscheint. Es genügt alsdann sehr oft zu wissen, dass ein Wort Subject des Satzes ist, ohne dass man sich genaue Rechenschaft darüber abzulegen hätte, ob es ein Substantivum oder ein Infinitivus ist; dass ein anderes Wort dadurch ein drittes bestimmt,

ohne dass man es als ein Participium oder Adjectivum ansehen müsste.

Die Wörter werden natürlich unter diejenigen Kategorien gebracht, zu welchen die darzustellenden Gegenstände gehören. Daher gibt es in jeder Sprache Wörter von substantivischer, adjectivischer und verbalischer Bedeutung, und die Begriffe dieser drei grammatischen Formen entspringen sehr natürlich aus ebendenselben Wörtern. Aber diese können auch einem andern Begriff angepasst werden: was also seinem Begriffe nach substantivisch ist, kann in ein Verbum umgewandelt werden, oder umgekehrt. Es gibt in der That Wörter, deren ideale Bedeutung durchaus nicht ebendieselbe Aehnlichkeit in der wirklichen Welt findet. Demnach hat man in jeder Sprache zwei Wortarten zu unterscheiden: 1) solche, denen ihre Bedeutung, d. h. der Gegenstand, welchen sie vorstellen, (Substanz, Thätigkeit oder Beschaffenheit) eine grammatische Kategorie beilegt; 2) solche, die nach dem Gesichtspuncte, unter welchem man sie betrachtet, in einem höheren Sinne aufgefasst werden können, als eine grammatische Kategorie. Wenn eine Sprache den letzteren die Gestalt der Kategorien gibt, so erhalten sie wirklich eine grammatische Bedeutung, sie werden Substantiva oder Verba. Wenn dagegen die Kategorien dieser Wörter unbestimmt bleiben, so haben selbst diejenigen, deren Bedeutung die grammatische Kategorie andeuten wird, keine *grammatische Geltung* mehr: es sind bloss Ausdrücke von *Verbal-* oder *Substantiv*-Begriffen. Man kann also nur dann zu grammatischen Kategorien gelangen, wenn ein Volk darauf ausgeht, seine Sprache zwar als eine besondere, aber der wirklichen ähnliche Welt zu betrachten, in jedem Worte ein Individuum zu erblicken und kein einziges gelten zu lassen, das man nicht irgend einer Gattung zutheilen könnte. Dieses Bestreben entspringt im Allgemeinen aus dem Eifer einer der Sprache angepassten Einbildungskraft; und in denjenigen Sprachen, welche sich durch eine reiche und mannigfaltige Grammatik auszeichnen, scheint dieser Eifer den intellectuellen Instinct entwickelt zu haben. In solchen Sprachen, welche die grammatischen Kategorien nur unvollkommen unterscheiden, oder in welchen diese Unterscheidung ganz und gar zu schwinden scheint, müssen gleichwol die zu einem Satze verketteten Wörter eine grammatische Geltung haben: diese jedoch besteht nicht in dem Worte für sich genommen, sondern sie ist von der als grammatische *Regel* festgestellten Anordnung der Wörter oder von dem Gedankengange abhängig.

Jedes Urtheil des Geistes ist eine Vergleichung von zwei Vorstellungen, deren Gleichheit oder Ungleichheit man ausspricht. Jedes Urtheil kann also auf eine mathematische Gleichung zurückgeführt werden. Die Sprachen verfahren hierbei

synthetisch, indem sie den Begriff des Daseins hinzufügen; und dazu bedienen sie sich des flectirten Verbums, als der Verwirklichung des Verbalbegriffs. Daher wird das Verbum der Mittelpunct der Grammatik aller Sprachen. In jedem Satze ist ein Begriff (das Wort, welches das Subject eines Satzes bildet) entweder thätig oder leidend dargestellt. Die innere Thätigkeit, mittelst deren man ein Urtheil bildet, bezieht sich auf den Gegenstand, über den man etwas ausspricht. Anstatt zu sagen: *Ich finde die Idee des höchsten Wesens und der Ewigkeit identisch*, setzt man folgendes Urtheil dafür: *Das höchste Wesen ist ewig.* Dieses könnte man die imaginative Seite der Sprachen nennen, welche ihren Culminationspunct in den classischen Sprachen erreicht hat. Die Chinesische Sprache nimmt nichts davon an, als was geradezu nothwendig ist, um zu reden und verstanden zu werden.

Die Unterscheidung der Redetheile, welche den classischen Sprachen eigenthümlich ist, vielen andern hingegen abgeht, gehört ganz und gar zur imaginativen Seite der Sprachen. Sobald die jugendliche und thätige Einbildungskraft eines Volkes alle Wörter belebt, die Sprache der wirklichen Welt ganz gleich macht und dadurch die Personification vollendet, dass man aus jeder Periode ein Gemälde bildet, worin die Anordnung der Theile mehr zum Ausdruck des Gedankens, als zum Gedanken selbst gehört; alsdann müssen die Wörter Gattungen haben, gleichwie die lebenden Wesen zu einem Geschlechte gehören. So wie ein Volk auf dieser Bahn fortschreitet, vervollständigt sich das System, weil der Begriff von einer dieser Kategorien natürlich zu der andern hinführt.

Die Chinesische Sprache gebraucht alle Wörter in dem Zustande, in welchem sie den auszudrückenden Gedanken bezeichnen, ohne Rücksicht auf irgend ein grammatisches Verhältniss. Obgleich alle Chinesischen Wörter in einen Satz verkettet sind, befinden sie sich dennoch in einem status absolutus, und gleichen desshalb den Wurzeln der Sanscrit-Sprache. Die Chinesische Sprache hat also keine eigentlichen Verba, sondern nur Ausdrücke von Verbal-Begriffen, welche in Gestalt von Infinitiven erscheinen, d. h. in der unbestimmtesten, die wir kennen. Man kann in der That sagen, dass bei vorhergehendem Substantivum oder Pronomen der Ausdruck eines Verbal-Begriffs im Chinesischen eben so gut die Geltung eines flectirten Verbums hat, als im Englischen die Wörter *they like*. Die *Zeit* ist im Chinesischen grösstentheils nicht bezeichnet, oder ist es nicht als ein unumgängliches Zubehör des Verbums, sondern als zum Ausdruck der Idee des Satzes gehörig. Will man dem Chinesischen Verbum eine grammatische Form anweisen, ohne ihm zu geben, was es weder andeutet noch besitzt, so ist es ein Infinitivus, d. h. in einem zwischen dem Verbum

Digitized by Google

und Substantivum in der Mitte befindlichen Zustande *). Man erkennt die Nomina daran, dass sie vorangehen und die Verba daran, dass sie nachfolgen.

Die *Präpositionen*, welche das Ziel einer Handlung anzeigen (v. Rémusat Grammaire Chin. No. 84—91), enthalten ursprünglich fast ohne Ausnahme einen Verbal-Begriff. Die Begriffe von Substantivum und Verbum fliessen im Chinesischen nothwendig zusammen.

Man kann als Grundsatz aufstellen, dass, sobald ein grammatisches Verhältniss den Geist eines Volkes lebhaft ergreift, dieses Verhältniss irgend einen Ausdruck in derjenigen Sprache findet, welche ebendasselbe Volk spricht. Alles was der Mensch mit Lebhaftigkeit und Klarheit im Gedanken erfasst, drückt er unfehlbar in seiner Sprache aus. Man kann gleicherweise diesen Grundsatz umstellen und sagen: Wenn ein grammatisches Verhältniss keinen Ausdruck in einer Sprache findet, so ergreift es nicht lebhaft das Volk, welches sie spricht, und ist daher nicht mit Klarheit und Bestimmtheit gefühlt worden. Denn das ganze Werk der Sprache besteht darin, dem Gedanken einen Körper zu geben. Die beiden Mittel, deren sich die Chinesische Sprache zur Anzeige der Wortverbinduug bedient, die *Partikeln* und die *Wortstellung*, scheinen nicht die Bezeichnung der grammatischen Formen zum Zweck zu haben, sondern um auf eine andre Weise zu dem Verständniss des Satzgefüges zu führen. Die Partikeln bezeichnen bloss den Uebergang eines Gedankens zum andern, und können, wie durch zahlreiche Beispiele dargethan wird, auf mehrere grammatische Kategorien angewandt werden. Hinsichtlich der Wortstellung kann man mit Sicherheit behaupten, dass das Subject dem Verbum vorangeht, und die näheren Bestimmungen darauf folgen; aber die Stellung allein bietet kein Mittel zur Erkennung des Verbums dar, dieses ersten Kettenringes, an den man die übrigen anzureihen hat. Da in diesem Falle die grammatischen Regeln nicht zulänglich sind, bleibt keine andre Ausflucht übrig, als zu der Bedeutung der Wörter und zum ganzen Zusammenhange. Ohne dieses Mittel ist die Wortstellung an und für sich selten eine sichere Führerin zum Verständniss Chinesischer Schriften. Hieraus geht zur Genüge hervor, dass etwanige Amphibologien nur durch richtige Auffassung der lexikalischen Wortbedeutung vermeidlich sind.

---

*) Wer die Ansichten des Verfassers über die Bedeutung des Infinitivus genauer kennen lernen will, der lese dessen geistvolle Abhandlung hierüber in A. W. von Schlegels Indischer Bibliothek, Bd. 2 Hft. 2 (1824) und vergleiche damit ein gehaltreiches Programm: *über den Infinitiv*, von *M. Schmidt*. Breslau 1826. 4.

Digitized by Google

Fast alle Chinesischen Sätze sind sehr kurz, und selbst diejenigen, welche lang und verwickelt zu sein scheinen, zerfallen leicht in mehrere sehr kurze und einfache Sätze, und diese Art der Ansicht scheint dem Geiste der Sprache am meisten zu entsprechen. S. 46 f. werden folgende fünf Hauptpuncte hervorgehoben, um sich einen richtigen Begriff von der Chinesischen Sprache zu machen:

1) Die Chinesische Sprache bezeichnet weder die grammatische Kategorie, zu welcher die Wörter gehören, noch auch ihre grammatische Bedeutung im Allgemeinen. Die Zeichen für die Gedanken in Aussprache und Schrift bleiben dieselben, wie es sich auch immerhin mit dieser Bedeutung verhalten mag.
2) Die Chinesische Sprache hängt gar nicht die bedeutungslosen Wörter an die bedeutungsvollen an, um jedesmal, so oft man ein bedeutungsvolles Wort mit seinem bedeutungslosen aus dem Satze herausnimmt, mit Hilfe des letzteren die Kategorie der ersteren bestimmt erkennen zu können.
3) Die grammatische Bedeutung ist also nur in der Zusammensetzung des Satzes selbst erkennbar.
4) Sie ist es selbst alsdann nur dadurch, dass man die Bedeutung eines oder mehrerer Wörter des Satzes kennt.
5) Die Chinesische Sprache befolgt in ihrer Art, die grammatische Bedeutung anzugeben, niemals das System der grammatischen Kategorien, specificirt sie niemals in ihren feinsten Nüancen, und bestimmt sie nur in soweit, als die Sprache es unbedingt nothwendig macht.

Nach dieser Voraussetzung könnte man die Chinesische Sprache mit jenen unvollkommnen solcher Völkerschaften zusammenwerfen, welche niemals eine bedeutende Entwickelung ihrer geistigen Fähigkeiten erreicht haben, oder bei welchen diese Entwickelung niemals kräftig auf die Sprache eingewirkt hat. Allein das wäre ein ausgemachter Irrthum. Die Chinesische Sprache zeichnet sich vor all diesen unvollkommnen Sprachen durch ihre Folgerechtigkeit und Regelmässigkeit aus, womit sie das einmal angenommene System geltend macht, während die Sprachen barbarischer Völker entweder auf der Mitte des Weges stille stehen, oder das vorgesteckte Ziel verfehlen. Alle diese Sprachen geben ihre Mangelhaftigkeit zugleich durch Abwesenheit und unnützen Ueberfluss grammatischer Formen kund. Die Chinesische Sprache dagegen stellt sich durch Zierlichkeit und Reinheit in Anwendung ihres grammatischen Systems den classischen Sprachen gleich, d. h. den vollkommensten, die wir kennen.

Wenn man die Sprachen von dem Gesichtspuncte aus betrachtet, von dem wir hier ausgehen, so wird man *drei* verschiedne Arten finden. Die *Chinesische Sprache* leistet auf die

Digitized by Google

bestimmte und pünctliche Unterscheidung der grammatischen Kategorien Verzicht, ordnet die Wörter der Sätze nach einer minder an die Bestimmung der Gedanken gebundenen Reihenfolge, und gibt den Perioden einen für dieses System anwendbaren Bau. Die *Sanscrit-Sprache*, die mit ihr in offenbarer Verwandtschaft stehenden und vielleicht noch andre Sprachen setzen die Unterscheidung der grammatischen Kategorien als einzige Grundlage ihrer Grammatik fest, verfolgen diese Unterscheidung bis in ihre letzten Verzweigungen, und lassen in der Bildung ihrer Sätze Allem freien Lauf, was dieser sichre und treue Führer ihnen zu ergreifen verstattet. Die *Griechische Sprache* geniesst diesen Vortheil im höchsten Grade: denn fürwahr stehen selbst die Lateinische und Sanscrit-Sprache tief unter ihr in dieser genauen, reichhaltigen und zugleich schönen Satzbildung, welche sich in alle Falten des Gedankens einschleicht und alle seine Nüancen ausdrückt. Es sind noch Sprachen übrig, welche gewissermaassen darauf ausgehen, sich wahre grammatische Formen anzueignen, ohne dieses Ziel zu erreichen; welche die grammatische Kategorie unterscheiden, aber die Verhältnisse nur unvollständig bezeichnen. — Die grammatischen Verhältnisse befinden sich in dem Geiste der Menschen, von welcher Beschaffenheit das Maass ihrer geistigen Fähigkeiten auch immerhin sein mag, oder genauer gesprochen, der Mensch befolgt beim Reden mittelst seines intellectuellen Instincts die allgemeinen Gesetze des Gedankenausdrucks durch das Wort. Die Voraussetzung einer ausdrücklichen Uebereinkunft würde zweifelsohne ein Hirngespinst sein. Der Ursprung der Sprache im Allgemeinen ist so geheimnissvoll, es ist rein unmöglich die Erscheinung, dass die Menschen sprechen und sich verstehen, mechanisch zu erklären. Wie aber hat man sich diesen Umstand zu erklären? Untersuchungen der Art muss man auf positive Thatsachen gründen, und die Prüfung mehrerer Sprachen führt zur Erklärung des Ursprungs der Formen, welche die grammatischen Verhältnisse ausdrükken. Es ist dem Menschen, insonderlich dem geistig noch wenig ausgebildeten, angeboren, beim Sprechen dem Hauptgedanken eine Menge Nebengedanken anzureihen, welche Beziehungen der Zeit, der Orte, der Personen und der Umstände ausdrücken, ohne darauf zu achten, ob diese Begriffe an dieser Stelle ausdrücklich nothwendig sind oder nicht. Er ist nicht nur mit Worten, sondern auch mit Wiederholungen des schon Gesagten und mit Einschiebseln, welche weniger einen Gedanken als eine Gemüthsstimmung ausdrücken, nicht sonderlich geizig. Diese Nebengedanken, welche beständige Gefährten der Hauptgedanken und durch den intellectuellen Instinct so wie durch die fortschreitende Entwickelung des Geistes und der ihm entsprechenden Ausdrücke bedingt sind, scheinen in vielen

Digitized by Google

Sprachen die Exponenten der grammatischen Verhältnisse geworden zu sein. Wenn man die Amerikanischen Sprachen untersucht, so bemerkt man, dass gewisse Verhältnisse (z. B. die des Numerus und des Genus) nur da ausgedrückt sind, wo der Sinn es fordert, wogegen eine Menge anderer Verhältnisse angedeutet sind, wo man sie leicht fahren lassen würde. — Der Uebergang von Wörtern, welche Nebengedanken ausdrükken, in den Zustand von Exponenten grammatischer Verhältnisse findet sich mehr oder minder deutlich in der Baskischen und Koptischen Sprache, in denen der Südseeinseln und der Tartarischen Völkerschaften, und ohne Zweifel in allen Sprachen, welche ganz und gar der Flexionen ermangeln, oder in welchen wenigstens das System der Flexionen unvollständig oder fehlerhaft ist.

Wenn die Neigung der Völker mit dem sprachbildenden Instinct glücklich zusammentrifft, wenn sich mit dieser günstigen Richtung die oben berührte Art der Einbildungskraft vereinigt, welche die Elemente der Sprache den Gegenständen der wirklichen Welt gleich macht; so wird das Verfahren, dem ihre Grammatik das Dasein verdankt, einen vollkommnen Erfolg haben. Alle Verhältnisse, welche eine vollständige Analysis des Wortes unterscheidet, werden ihre Exponenten finden; man wird keine überflüssigen bemerken, und dieselben werden den Wörtern so fest eingeprägt sein, dass jedes in einen Satz verkettete Wort den Geist nur in einer grammatischen Bedeutung berühren wird. Gleichwie bei Individuen die Anlagen für verschiedenartige Gegenstände sich verschieden entwickeln, ebenso scheint der Geist der Sprachen unter die Völker vertheilt zu sein. Die Kraft des intellectuellen Instincts, welche den Menschen zum Sprechen antreibt, der Geist und die Einbildungskraft, wenn sie nach der Gestalt und Farbe gerichtet sind, welche das Wort dem Gedanken gibt, ein feines Gehör, ein glückliches Sprachwerkzeug und vielleicht wol noch andre Umstände bilden diese Wunderwerke der Sprachen, welche für eine lange Reihe von Jahrhunderten die Typen der tiefsten und erhabensten Gedanken werden. Ferner erklärt der Verf., er wolle lieber denjenigen beipflichten, welche den Ursprung der Sprachen auf eine unmittelbare Offenbarung der Gottheit zurückführen, als denjenigen, welche der Sprachentwickelung einen allgemeinen und mechanischen Gang unterschieben, welcher sie Schritt für Schritt von dem rohesten Beginn bis zu ihrer Vollkommenheit fortschleppen würde. Jene erkennen wenigstens den göttlichen Funken an, welcher durch alle, selbst die unvollkommensten Sprachen hindurchschimmert.

Das Eigenthümliche der Chinesischen Sprache besteht darin, dass sie, insoweit die Natur der Sprache es verstattet, mit Verschmähung der Farben und Nüancen, welche der Ausdruck

Digitized by Google

dem Gedanken leiht, die Gedanken hervorspringen lässt, und die Kunst besitzt, selbige unmittelbar aneinander zu reihen, und zwar so, dass ihre Aehnlichkeiten und Gegensätze nicht nur, wie in andern Sprachen, gefühlt und verstanden werden, sondern dass sie auch den Geist mit einer frischen Kraft erfassen und anregen, ihre gegenseitigen Verhältnisse weiter zu verfolgen und sich zu vergegenwärtigen. In den Schriftwerken aus alter und neuer Zeit ist es hauptsächlich der *Stil*, welcher unser Interesse in Anspruch nimmt. Betrachtet man aber die Verzichtleistung der Chinesischen Sprache auf so viele Mittel, wodurch andre Sprachen den Ausdruck mannigfaltig gestalten, so könnte man vermuthen, der in andern Sprachen so genannte Stil müsste ihr ganz und gar abgehen. Allein ihr sehr bezeichnender Stil entspringt aus der unmittelbaren Berührung der Gedanken, aus dem ganz neuen Verhältniss, dessen Ursprung in dem fast gänzlichen Mangel grammatischer Zeichen zwischen dem Gedanken und dem Ausdruck zu finden ist, und aus der durch die Chinesische Satzbildung erleichterten Kunst, die Wörter so zu ordnen, dass die gegenseitigen Beziehungen der Gedanken aus der Construction selbst hervorgehen. Die Chinesische Sprache unterscheidet sich von den gemeinhin so genannten unvollkommnen Sprachen durch ihren folgerechten Geist und ihre Regelmässigkeit, sowie von den classischen Sprachen durch die ihrem grammatischen System entgegengesetzte Natur. Die grammatische Vollkommenheit in den classischen Sprachen ist zugleich ein Mittel, dem Gedanken mehr Umfang, Feinheit, Farbe, Genauigkeit und Treue zu geben, und zwar dieses durch Symmetrie der Formen und Harmonie der Töne, welche dem ausgesprochenen Gedanken und den sie begleitenden Bewegungen der Seele entsprechen. Auf der andern Seite erscheint uns der von den Fesseln des Worts befreite Gedanke weit vollständiger und reiner; wie namentlich selbst dann, wenn wir in der Muttersprache schreiben, die Verlegenheit beweist, solche Ausdrücke zu finden, die den Sinn, welchen wir ihnen geben wollen, durchaus nicht verändern.

Die Chinesische Sprache hat unstreitig eine feste und regelmässige Grammatik, und die Regeln dieser Grammatik bestimmen die Verbindung der Wörter in der Verkettung der Sätze, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie, sehr wenige Fälle ausgenommen, den grammatischen Modificationen keine Laute in Gestalt eines Zeichens beifügt, sondern dem Leser die Sorge überlässt, sie aus der Stellung der Wörter, aus ihrer Bedeutung und selbst aus dem Zusammenhange abzuleiten, und dass sie die Wörter nicht für den Zweck gestaltet, den sie im Satze haben. Dieses ist an und für sich von Wichtigkeit, aber mehr noch dadurch, dass es die Chinesische Satzbildung beschränkt, sie zwingt ihre Perioden zu durchschneiden, und

freien Aufschwung des Gedankens in diesen langen Verkettungen der Sätze hemmt, durch welche hindurch die grammatischen Formen allein als Leitstern dienen können. Der Chinesischen Sprache ist es rein unmöglich, die besondern Vortheile solcher Sprachen zu erreichen, welche die Construction nach grammatischen Formen lenken, während diese selbst, falls der Gegenstand es erheischt, von ihren Formen nur einen mässigen Gebrauch machen, oft die Ideenverbindungen einschränken, die aller unbestimmtesten Formen anwenden (man denke nur unter andern an den Lateinischen Infinitivus historicus), und den Lakonismus und die Kühnheit der Chinesischen Ausdrucksweise in gewisser Beziehung erreichen können. In den andern Sprachen wirkt die Einfachheit und Kühnheit dieses oder jenes Ausdrucks, dieser oder jener Wendung des Satzes auf den Geist; in den Chinesischen Schriftwerken aber die Einfachheit und Kühnheit der Sprache selbst. Allein dieser Vortheil ist auf Unkosten wichtigerer und wesentlicherer Vortheile erschwungen.

Die Abwesenheit der grammatischen Formen erinnert uns an die Sprache der Kinder, welche gewöhnlich die Wörter hinstellen ohne sie gehörig miteinander zu verbinden. Setzt man bei Völkern wie bei Individuen eine Kindheit voraus, so wird auf den ersten Augenblick die Ansicht ganz natürlich erscheinen, die Chinesische Sprache sei in diesem Zeitpuncte der allgemeinen Sprachentwickelung stehen geblieben. Richtig ist dieser Vergleich jedoch keineswegs. Denn die Kindheit reicht nur bis auf einen gewissen Punct, nämlich den der Reife. Nun lässt sich zwar in der Entwickelung der Sprachen ein Punct nachweisen, den sie nicht überschreiten und von woher sie oft wieder zurückschreiten; allein den können wir nicht als Punct der Ruhe betrachten. Ein Volk kann nicht als ausgewachsen, also auch nicht als ein Kind betrachtet werden. Denn die Reife selbst setzt ein Individuum voraus und leidet keine Anwendung auf einen Collectiv-Begriff. Vielleicht würde es natürlicher sein, von einer Kindheit der Sprachen selbst zu reden, obgleich dieser Ausdruck ebenfalls grosse Vorsicht verlangt. Man findet, dass, wie gross auch die Veränderungen einer Sprache im Verlauf mehrerer Jahrhunderte in gewisser Hinsicht sein mögen, ihr wahres grammatisches und lexikographisches System, ihr Bau im Grossen ein und dieselben bleiben, und dass man dahin, wo das System sich ändert, z. B. beim Uebergange der Lateinischen in die Romanischen Sprachen, den Ursprung einer neuen Sprache zu setzen hat. Es scheint also in den Sprachen einen Zeitpunct zu geben, wo sie zu einer im Wesentlichen nicht mehr veränderlichen Form gelangen. Das würde der wahre Punct der Reife sein; um aber von ihrer Kindheit zu sprechen, müsste man noch wissen, ob sie diese Form unvermerkt erreichen, oder ob nicht vielmehr ihr erster Keim diese Form

Digitized by Google

selbst darbietet. Da uns die Geschichte nicht bis in den Urzustand des Menschengeschlechtes zurückführt, so bleibt jegliche Untersuchung der Art hypothetisch, und bei Sprachforschungen ist einzig die Methode vernünftig, welche sich am wenigsten von Thatsachen entfernt.

Der Verf. betrachtet die von Rémusat in seiner Abhandlung *sur la nature monosyllabique du chinois* aufgestellten beiden Facta als Grundpfeiler für diesen Gegenstand: 1) die Chinesische Sprache verdankt ihren Ursprung einem Volke, bei dem uns nichts veranlasst, eine vollkommnere Bildungsstufe vorauszusetzen, als sie der Urzustand der Gesellschaft gewöhnlich darstellt; 2) Sprachen, welche für sehr alt angesehen werden, selbst roher und ungebildeter Völker, sind, weit entfernt in ihrer Grammatik den Chinesen gleich zu stehen, im Gegentheil mit Schwierigkeiten und grammatischen Unterscheidungen überladen. Dieses findet sich in der Baskischen, den Amerikanischen und den Sprachen des stillen Meeres. In gewisser Beziehung haben alle diese Sprachen grosse Berührungspuncte mit dem Chinesischen. Die Redetheile sind gewöhnlich nicht bezeichnet, der Pluralis ist oft eben so beschaffen wie im Chinesischen u. s. w. Man muss hierbei bedenken, dass uns die Kenntniss nur mittelbar durch Menschen überliefert ist, welche an ein sehr ängstliches grammatisches System gewöhnt sind. Es gibt wol keine Sprache, welche ein der Chinesischen ganz gleiches grammatisches System darbieten dürfte, wenigstens ist dem Verf., von dessen weit verbreiteten Sprachforschungen jeder Unterrichtete überzeugt ist, bis jetzt keine vorgekommen. Die vorerwähnten und anderweitige Aehnlichkeiten erstrecken sich fast auf alle Ursprachen und haben selbst in den grammatisch ausgebildeten Sprachen Spuren zurückgelassen. Bildet man nicht im Sanscrit mittelst des Wortes *sma* ein Präteritum und im Griechischen durch den Indicativus des Verbums und die Partikel *ἄν* einen Conjunctivus? — Viele Gründe führen zu der Annahme, dass die wilden Amerikanischen Völkerschaften von ihrer frühern Bildungsstufe herabgestossene Racen sind, oder nach einem passenden Ausdruck Alexander von Humboldt's, gerettete Trümmer eines allgemeinen Schiffbruchs. Die Bemerkungen ebendesselben Gelehrten über die Amerikanischen Sprachen in seiner Reisebeschreibung führen alle zu dieser Annahme.

Die Chinesische Schrift drückt jedes einzelne Wort und jeden integrirenden Theil zusammengesetzter Wörter durch ein einziges Zeichen aus; sie entspricht also vollkommen dem grammatischen System der Sprache, welche nach einem gleichförmigen Princip eine dreifache Eigenheit darbietet, in den Gedanken, Wörtern und Schriftzügen. Die Chinesische Sprache hat unstreitig früher bestanden, als man sie schriftlich fixirte,

und man hat so geschrieben, wie gesprochen. Ohne Zweifel hat diese Schrift bedeutenden Einfluss auf den Geist und dadurch auch auf die Sprache der Chinesen ausüben müssen. Weil die Einbildungskraft in allem, was die Sprache anlangt, eine so bedeutende Rolle spielt, so ist die Schriftart, deren sich ein Volk bedient, niemals gleichgiltig. Die Schriftzüge geben ein Bild mehr, worein sich die Gedanken einhüllen, und dieses Bild verschmilzt sich bei denen, welche von diesen Schriftzügen häufig Gebrauch machen, mit dem Gedanken selbst. Bei der Buchstabenschrift ist dieser Einfluss weit mehr negativ. Obgleich nach Rémusat die Schreibkunst in China über 4000 Jahre hinausreicht, so muss doch nothwendiger Weise ein Zeitraum gewesen sein, wo das Chinesische gesprochen wurde, ohne geschrieben zu werden. Die erste Schrift schien hieroglyphisch, also von ganz andrer Natur gewesen zu sein, als heutigestags. Eine der Hauptursachen von dem besondern Baue der Chinesischen Sprache ist in ihrem phonetischen Theile zu suchen. Rémusat hat zur Genüge gezeigt, dass man diese Sprache ganz mit Unrecht monosyllabisch nennt. Sämmtliche Sprachen sind aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich monosyllabisch gewesen, weil kein Grund vorhanden ist, warum man, so lange einfache Wörter für's Bedürfniss hinreichen, einen einzigen Gegenstand durch mehr als Eine Sylbe bezeichnen soll; aber es scheint noch gewisser, dass sich dermalen keine Sprache mehr in diesem Zustande befindet. Dennoch herrscht die monosyllabische Eigenschaft der Wörter in der Chinesischen Sprache, und der Verf. erinnert sich nirgends eine Nachricht gefunden zu haben, ob die Chinesen bei der Aussprache eines mehrsylbigen Wortes seine verschiedenen Sylben unter ein und demselben Accent zusammenfassen oder nicht; denn die Einheit des Wortes ist durch den Accent bestimmt. Ohne diese feste Regel würde die Vertheilung mehrerer Sylben in ein einziges oder in verschiedene Wörter willkührlich sein. Noch merkwürdiger als der Ueberfluss an einsylbigen Wörtern scheint im phonetischen System der Chinesen die beschränkte Anzahl der Wörter überhaupt. Es sei damit nicht gesagt, als ob die übrigen Sprachen etwa eine grössere Anzahl wahrer Wurzelwörter hätten, sondern dass die Chinesen diese Sylben nicht hinlänglich vertheilt, gemischt und verbunden haben, um sich dadurch in den Besitz eines grossen Reichthums oder einer Mannigfaltigkeit von Lauten zu setzen. Die grössere oder geringere Mannigfaltigkeit und Harmonie in dieser natürlichen Vertheilung ist von dem grössten Einfluss auf die Natur der Sprachen: sie erstreckt sich auf die physische Organisation und auf die geistigen Anlagen der Völker; allein sie entspringt vielleicht noch mehr aus der Berührung und Vermischung verschiedener Völkerschaften miteinander. Die Fülle dieses Urstoffes der Sprachen erklärt sich

Digitized by Google

weit natürlicher aus einem Zusammenfluss zufälliger Ursachen, unter welchen die Wanderungen und Vereinigungen verschiedener Völker am einflussreichsten sind, als aus den Fortschritten des erfindsamen Geistes der Völker. Das Beispiel der Chinesen selbst beweist, dass ein Volk lieber durch allerhand Kunstgriffe eine kleine Anzahl von Wörtern seinen Bedürfnissen anpasst, als dass es sie zu vermehren oder zu erweitern gedenkt. Die Absonderung der Völker ist also keineswegs heilsam für die Sprachen. Sie hemmt unstreitig die Vereinigung eines grossen Vorrathes von Wörtern, Redensarten und Formen, welcher unbedingt nothwendig ist, auf dass die glückliche Lage eines Volkes, das ihn besitzt, daraus allmählig eine umfassende, reiche und mannigfaltige Sprache bilden kann. Die systematische Ordnung, der bezeichnende und passende Gedankenausdruck, die Uebereinstimmung der grammatischen Formen mit dem Bedürfniss der Unterredung, kurzum die Organisation und der Bau stammt zweifelsohne von den geistigen Anlagen der Völker her; aber den Stoff und den Vorrath der Laute und Wörter hat man dem Zusammenfluss der Umstände zu verdanken, welche die Völker einigen und trennen, Ursachen, die gewiss von allgemeinen Gesetzen beherrscht werden, die wir aber zufällige nennen, weil wir ihre Ordnung und Verkettung nicht kennen.

In die Chinesische Sprache sind auch fremde Wörter eingeschlichen. S. Rémusat in den Fundgruben des Orients Th. 3 S. 285 N. 6. Aber die Geschichte von China beweist, dass die *gesellschaftliche* Entwickelung des Volkes, soweit wir es kennen, nicht durch bedeutende Stürme von aussen her getrübt worden ist. Wenn die ersten Chinesischen Colonien nur ungefähr 100 Hausgenossenschaften umfasst, (s. Tableaux hist. de l'Asie, par M. Klaproth, S. 30.) wenn diese sich eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch ohne sonderliche Veränderung ihrer Sitten, Gebräuche und ihrer Sprache erhalten haben, wenn endlich die Schrift sich vom Ursprung der Monarchie selbst herschreibt, deren Gründer jene Colonisten waren; so würden diese historischen Facta zusammengenommen ohne Zweifel die beschränkte Anzahl der Sprachzeichen und selbst die Abwesenheit der Bestimmungswörter erklären, welche in andern Sprachen die Affixa und die Flexionen ausmachen. Wenn man diese Unvollkommenheiten der Chinesischen Sprache ins Auge fasst, so hält es schwer, sich von dem philosophischen Gepräge, von dem tiefen Geiste, welcher sich augenscheinlich in dem ganzen Baue dieser ausserordentlichen Sprache kund gibt, *Rechenschaft* abzulegen. Man begreift in gewissem Betrachte, aus welchen Gründen sie nicht zu den Vortheilen gelangt ist, die wir mehr oder weniger in fast allen andern Sprachen antreffen; aber man begreift weit weniger, wie sie Vollkommenheiten erreicht hat, die nur ihr allein angehören. Einiger-

Digitized by Google

maassen erklärt sich diese Frage aus dem Alterthum der Chinesischen Schrift und Litteratur. Denn gesetzt der grammatische Bau der Sprache wäre sowol der Schrift als auch der Litteratur ohne Widerrede vorangegangen, so hätte dasjenige, was die wesentliche Grundlage dieses Baues bildet, einem rohen und ungebildeten Volke angehören können, und der philosophische Anstrich, den wir noch daran gewahren, hätte durch Menschen von höherer Ausbildung zugegeben werden können.

Das bisher Vorgetragene bezog sich bloss auf den alten Stil der Chinesischen Sprache: der neue unterscheidet sich nicht wesentlich von dem alten. Die grösste Verschiedenheit besteht in der grossen Anzahl zusammengesetzter Wörter, in grösserer Deutlichkeit und Gewandtheit.

S. 97—122 hat Rémusat einige Bemerkungen angefügt, die jedoch, weil sie hauptsächlich das Einzelne berühren, für unsre Leser weniger Interesse haben dürften; wesshalb wir nunmehr unsern Bericht abbrechen. Das Mitgetheilte ist natürlich nur als ein dürres Gerippe zu betrachten von dem lebendigen Leibe, welchen der schöpferische Geist und das ergreifende Wort des Verfassers in allen Theilen durchdringt. Der Referent wird sich für seine Mühe hinlänglich belohnt fühlen, wenn es ihm gelingen sollte, durch seine Darstellung bei recht Vielen ein gründliches Studium der Schrift selbst zu wecken.

Oppeln, im November 1827. Dr. *N. Bach.*

Elementarbücher der Lateinischen Sprache.

Lateinisches Lesebuch nach der Stufenfolge der Formenlehre für die ersten Anfänger mit Hinweisung auf die Regeln in der zweiten Ausgabe der Schulgrammatik, nebst einigen Anhängen für Geübtere von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Prof. der alten Litteratur am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Fünfte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Giessen, bei Georg Friedr. Heyer. 1825. VI u. 193 S. in 8. 10 Gr. oder 75 Xr.

Obgleich dieses Lesebuch nicht zu den neuesten Erscheinungen im Gebiet der pädagogischen Literatur gehört, da es schon 5 Auflagen erlebt hat, und die letzte selbst vor einigen Jahren erschienen und vielfach beurtheilt worden ist, so liegt doch auch jetzt noch eine neue Beurtheilung desselben nicht ausserhalb des Bereiches dieser Jahrbücher, besonders indem Rec. es mit andern ähnlichen zusammenstellt, und das Buch nicht

eine ephemere Erscheinung in dem Kreise Latein. Lesebücher ist, sondern sich durch mehrere Auflagen als zweckmässig erwiesen hat. Vorliegende 5te Ausgabe sollte nun nichts weiter als ein Abdruck der vierten sein, nur dass in dieser auf die §§ der 2ten Ausgabe der Schulgrammatik des Hrn. Verfs. hingewiesen wird. Jedoch, sagt er in der Vorrede, sei er jetzt der Meinung, die Abschnitte von den Verben nicht nach den 4 Conjugationen zu trennen, da ja streng genommen nur in den Zeitformen der dauernden Handlung, nicht aber in denen der vollendeten ein Unterschied in der Conjugation wahrgenommen werde. Ueber diese häufig zur Sprache kommende Ansicht, und ob ihre Anwendung für ein Schulbuch jetzt schon zweckmässig sei, zu sprechen, kann hier nicht der Ort sein, da der Hr. Verf. nur erwähnt, was er habe thun wollen; dass er sich aber an der Ausführung seines Vorhabens durch den zu schnellen Abdruck dieser Ausgabe hat verhindern lassen, ist kaum erklärlich, da ja die dadurch nothwendig gewordene Umarbeitung sich in einem Tage hätte vollbringen lassen, und es wenigstens nicht Recht ist, der Hurtigkeit der Presse eine bessere Ansicht zu opfern, deren Verwirklichung in dem Kreise dieses Schulbuches nun wieder auf mehrere Jahre hinausgeschoben ist. — Der Plan des ganzen Buches ist S. 3 und 4 angegeben; es enthält: § 1—12 Vorerinnerungen über Subjekt, Copula und Prädikat, und Einzelnes über Verbindung der Nomina, darauf 6 Abschnitte über die Deklinationen, unter denen ein besonderer der Griechisch-Latein. Deklinat. gewidmet ist (§ 13 —37), dann in 2 Abschn. (§ 38—46) die Adjectiva, Zahlwörter und Pronomina, in 1 Abschn. (§ 47—62) *sum* mit seinen Compositis, und endlich die regelmässigen und unregelmässigen Verba in 9 Abschn. (§ 63—127), mit einer Vorerinnerung über die Latein. Satzverbindung. Hieran schliessen sich 3 Anhänge (S. 97—138): 1) Kurze Notizen aus der Röm. Geschichte. 2) Geschichte des Röm. Königthums, ein Auszug aus Livius. 3) Erzählungen aus Cicero. Den Schluss macht das Wörterregister (S. 139—193). Dieser Plan des Lehrbuchs empfiehlt sich gewiss einem Jeden als durchaus praktisch, und die Art, wie er vom Hrn. Verf. ausgeführt ist, verdient die Anerkennung aller Schulmänner, indem mit fleissiger Auswahl und verständiger Abwägung die Materialien gesammelt und geordnet sind, und nirgends vorgegriffen wird, sondern stets des Schülers stufenmässiges Fortschreiten in den Beispielen beobachtet ist. Nur hätte der Hr. Verf. im Gefühl seiner angewandten Mühe nicht aufs Unbestimmte hin einen tadelnden Seitenblick auf andere ähnliche Bücher werfen sollen. Noch viel mehr aber wäre es zu wünschen gewesen, dass am Schluss der Vorrede der Ausfall auf manche Schullehrer ausgelassen wäre, die ungenau und ungrammatisch mit ihren Schülern die

Digitized by Google

Alten läsen; denn es ist keine geringe Unbedachtsamkeit einen Tadel gegen Lehrer vor Schülern auszusprechen, denen diese Worte der Vorrede doch auch zu Gesichte kommen. — Dass die gesammelten Sätze nicht aus dem Cicero allein genommen sind, darüber werden jetzt gewiss nur wenig Schulleute den Kopf schütteln, was der Hr. Verf. meint; allein dass es beim Anfänger ziemlich gleichgültig sei, ob die Sätze aus den besten oder aus weniger durch Reinheit der Sprache sich auszeichnenden Schriften genommen sind, muss Rec. sehr bestreiten. Denn, wenn es auch wahr ist, dass den Anfänger nur die Form, ihre Entzifferung und Bedeutung, unbekümmert ob das Wort selbst ein ächtes oder unächtes sei, beschäftige, so haftet doch in jedem Lernenden nichts fester und tiefer als das zuerst Gelernte, und woher anders kommt es, dass selbst den Schülern höherer Classen für viele Bedeutungen der unklassische Ausdruck eher als der ächt Römische zu Gebote steht, als dass sie jenen bei ihrem ersten Unterrichte gelernt haben? Daher scheint es gerade beim Lesebuch für Anfänger unerlässlich, dass Alles in demselben, wenn auch nicht bloss Ciceronisch, doch durchaus klassisch sei. Obgleich nun zwar die meisten Beispiele dieses Lesebuches eine durchaus reine Latinität enthalten, so befinden sich doch manche darunter, denen die eigentlich Lateinische Farbe fehlt, und die sich zu sehr als unklassisch, oder als ein neueres nach moderner Denkweise geformtes Machwerk kund thun. Dahin rechnet Rec. z. B. S. 17 zur 4ten Deklinat.: *Incolae feri terrae sunt plerumque in specubus montium. — Finis domus est commoda habitatio. — Feris hominibus plerumque sunt vestes super genua, et specus montium pro domibus.* S. 25: *Liberae reipublicae multi sapientes viri sunt necessarii. — Per dies festos agricolis non sunt labores.* — S. 39: *Feminae fuerunt, quae filiae regum, uxores regum et matres regum fuerint.* S. 28: *Ex anni temporibus ver est saluberrimum, deinde hiems; periculosior est aestas, et auctumnus est periculosissimus*, und so noch mehrere, die aber im Vergleich mit den vielen guten immer nur wenige sind. Besonders aber aufgefallen ist es Rec. in den Beispielen zu finden S. 13: *Animalium quadrupedium*, und S. 28: *oculi sunt — collocati in altissimum locum corporis hum.* — Die 3 Anhänge sind für schon Geübtere berechnet, von denen der 1te kurze Notizen aus der Röm. Geschichte (S. 97—103) in tabellarischer Uebersicht nebst Angabe der Jahreszahlen a. Ch. und a. U. bis A. 30 enthält; allein diese passen mehr zum Auswendiglernen beim historischen Unterricht als zur Lektüre. Der 2te Anh. dagegen, Geschichte des Röm. Königthums, ein Auszug aus Livius, ist sehr geeignet für die Lektüre eines Anfängers, weit mehr als Eutropius, Aurelius Victor, einzelne Fabeln u. dgl., indem er den Schüler nicht erst in eine schon

Digitized by Google

verdorbene Latinität, sondern ohne bedeutende Schwierigkeit in das klassische Alterthum selbst einführt. Der Auszug ist dabei keinesweges dürftig oder mager, und, ohne bedeutende Veränderungen in den Worten des Schriftstellers, ist der Zusammenhang nie verletzt oder undeutlich. Der 3te Anh. endlich (S. 128—136) enthält Erzählungen aus Cicero, von leichteren zu schwereren übergehend, die sich zwar meist in anderen Lesebüchern finden, sich aber doch alle von einem Knaben mit Interesse lesen lassen. — Für den ersten Unterricht im Lateinischen eignet sich dieses Lesebuch vortrefflich, nur sollte ein grösserer Reichthum von Beispielen, besonders zur 3ten Conjugation vorhanden sein, damit der Schüler mit mehreren Formationen der Perfekten und Supinen derselben bekannt gemacht würde, und das Buch zugleich durch seine grössere Ausdehnung für mehr als einen Cursus ausreichte, was jetzt schwerlich zu erwarten ist. Eben so wäre es zu wünschen gewesen, dass der Hr. Verf. noch andere und mehr historische Abschnitte aus dem Livius im Auszuge mitgetheilt hätte. Der Umfang des Buches würde dabei auch nicht einmal bedeutend zugenommen haben, wenn Hr. K. sich mancher Einschränkungen bedient hätte. So hätten vorzüglich die Vokabeln, die sich bei den Beispielen zur Deklination hinter jedem Abschnitte befinden, und jedesmal einige Seiten einnehmen, in das Wörterregister (S. 139—193), in dem sie fast alle wiederholt werden, aufgenommen werden müssen; und in den Anmerkk. und Vorerinnerungen hätte Manches weggelassen, Manches weniger breit aufgenommen werden können. Ausgelassen konnten werden: entweder die Citationen der §§ der Grammatik, indem die Regel selbst jedesmal genügend angegeben wird, oder besser in den meisten Fällen die Regel, damit der Schüler sich nicht darauf verlasse, sie, wenn er danach gefragt werde, in der Stunde abzulesen, und er zugleich, durch das Aufschlagen derselben in seiner Grammatik, mit dieser selbst vertraut werde. Ganz überflüssig aber waren, um die Regel in Anwendung zu bringen, Fragen, wie S. 17: *nützlich für die Gesundheit; für den Körper; für Menschen und Thiere?* S. 19: *Was heisst nach Morgen zu, gegen Abend, nach dem Ocean zu, nach Rom zu?* u. dgl. m., da solche dem Schüler wie dem Lehrer zu jeder Zeit in grosser Menge zu Gebote stehen. Ueberflüssig war es endlich auch, in den Anmerkk. zu den Zahlwörtern von *mei*, *tui*, *nostri*, *cujusque* und zu der 1ten Conjugat. von *mi* die Nominative und von *summus* den Positiv nachzuweisen. Zu breit ist Abschn. 6 (S. 21—24) über die Griech.-Latein. Deklination, der ausführliche Schemata derselben und Beispiele dazu enthält, weil der Anfänger davon höchstens die 1te Deklinat. zu kennen braucht, indem die übrigen nicht einmal der ganz unverdorbenen Latinität angehören. Derselbe Vorwurf zu

grosser Breite trifft noch manches Einzelne in den Anmerkk. und Vorerinnerungen, obgleich sie meist klar und einfach sind. Dagegen vermisst Rec. etwas Ausführlicheres über die Conjugatio periphrastica, über deren passive Form nur kurz der Rath gegeben wird, sie gleich beim Passivum zu lernen, wobei aber über die Form mit dem Partic. Fut. Act. gar nichts angemerkt ist. Ebenso folgen die Beispiele zu den Deponentibus nach den Passiven ohne irgend eine Erklärung. Zum Schluss möchte Rec. noch über Einiges in den Vorerinnerungen zu den Verben mit Hrn. K. rechten. S. 42 heisst es nemlich im 10ten Abschnitt: „I) *Die Hauptverben: Die Verba auf o bezeichnen eine Thätigkeit und Wirksamkeit auf sich und auf andere, oder eine Thätigkeit, die auf niemanden wirkt. Es giebt daher 2 Gattungen der Verba* 1) *Transitiva* 2) *Intransitiva* etc.“ und die Beispiele dazu stehen unter der etwas gezierten Ueberschrift: „*der Activen erste Conjugation.*“ Diesen werden S. 62 *die Passiven* gegenübergestellt, indem der Hr. Verf. sagt: „*Ausser den transit. und intransit. Verben giebt es auch Passiven.*“ Hiernach scheint er also die transit. und intransit. Verben den Passiven gegenüberzustellen; allein S. 63 verliert er diesen Gesichtspunkt, indem er § 91 sagt: „*Jedoch nicht jedes transitive Verbum hat ein ganzes Passivum durch alle Personen*,“ und § 92: „*Eben so können intransit. Verba kein Passivum haben*“ etc., wonach das Passivum offenbar nur als eine Form des Verbi transit. erscheint. Dazu kommt nun noch, dass die Behauptung unrichtig ist, dass nicht jedes Transitivum ein ganzes Passivum habe, denn *disceris* und *scriberis* kann ich, ein Gedicht, Brief und dgl. anredend, eben so gut sagen, wie *legebar* und dgl. wirklich gefunden wird. Eben so unrichtig ist, wenn Hr. K. sagt: „*Indess kommen auch diese* (V. intrans.) *im Pass. vor, aber nur in der 3ten Pers., welche jedoch auch nur als Neutr. ohne Subj. gedacht wird.*“ Was soll das heissen: „*als Neutrum ohne Subjekt?*“ Wie kann irgend ein Satz ohne Subj. gedacht werden? Endlich war aus § 94 keine besondre Nr. zu machen, denn dass *parco* kein vollständiges Pass. haben könne, versteht sich darum von selbst, weil es kein Verb. trans. ist; dagegen ist es unrichtig, dass damit *peto* und *quaero* zusammengestellt werden, die ein vollständiges Passiv haben, nur nicht in der Bedeutung *bitten* und *fragen*.

Lateinische Schulgrammatik für die untersten Gymnasial-Klassen. Nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen ins Lateinische und einem Lesebuche. Von *F. W. Burchard*, Inspektor am Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin. Berlin, bei Carl Friedrich Plahn. 1827. VIII u. 500 S. in 8. 20 Gr.

Des Hrn. Verfs. Absicht war statt des Auszuges der Zumptschen Grammatik und der Uebungsbücher von

Digitized by Google

Christ. Ferd. Schulze und von Friedr. Jacobs ein Buch zu geben, das an die Stelle dieser drei träte, und zugleich für den Elementarunterricht zweckmässiger wäre. Dass in dem Auszuge von Zumpts Grammatik nur die Masse geringer sei als in der grössern, nicht die Schwierigkeit, und der Lehrer oft verhindert sei, das Aufgestellte vom Schüler auswendiglernen zu lassen, darin hat Hr. B. allerdings Recht; allein von einer jeden Regel dieses Auszuges lässt sich der Hauptinhalt mit Beibehaltung der Worte des Verf. so zusammenziehen, dass sie die einfache Gestalt erhält, welche sich zum Auswendiglernen eignet. Man braucht daher nur von dem Schüler jedesmal den Hauptbestandtheil der Regel unterstreichen zu lassen, so leistet dieses Buch auch in Bezug auf das Auswendiglernen das Gewünschte. Dabei entsteht noch der Vortheil, dass die Regel nach dem jedesmaligen Bedürfnisse ausgedehnt und zusammengezogen werden kann, und der Schüler, was nicht zu gering anzuschlagen ist, nicht nur mit der Grammatik vertraut wird, die ihn bei seinem spätern Unterrichte leiten soll, sondern auch schon beim ersten Lernen der Regel durch eigne Ueberzeugung inne wird, was er jetzt lernt, sei nur der Hauptinhalt derselben, und dass er später nicht darüber betroffen wird, was sonst häufig geschieht, dass selbst Schriftsteller, die ihm als Muster der Latein. Redeweise aufgestellt werden, von den von ihm gelernten Regeln in manchen Fällen abweichen. Hr. B. scheint auch nichts weiter haben leisten wollen, als einen solchen Auszug von dem Auszuge der Zumptschen Gramm. zur Bequemlichkeit der Lernenden drucken zu lassen. Desshalb weicht er nur in Wenigem von demselben ab, wovon Manches auch schwerlich auf besondere Erwähnung Ansprüche macht, wie, dass *ille* und *iste* nach dem Schema von *ipse* flectirt werden sollen u. dgl. Rec. erwähnt dagegen als eigenthümliche Veränderungen des Hrn. B. die viel reichere Zahl von Beispielen mit der Deutschen Bedeutung zu den Deklinationen, zur 1ten und 2ten unstreitig zu viel, bei der 3ten dagegen hält die angeführte Menge das gehörige Maass, ist gut geordnet, und recht zweckmässig für die Erlernung der Flexion des Genit. (doch vergl. Z. Ausz. § 14). Anschaulich ist (S. 29) die Anordnung der Pron. relat. und indefin., sehr zweckmässig (§ 27 S. 58) eine ausführliche Anweisung über die Flexion des Präsens der 3ten Conjugat. auf *io*, und was damit zusammenhängt, auch dass über den Gebrauch von *sui*, *sibi* etc. gesprochen wird: nur sollte es nicht als § 58 den Schluss der grammat. Regeln machen, sondern seine Stelle lieber unter den Pronominibus einnehmen. Eben so würde Rec. die Anweisung, wie unser *man* Lateinisch ausgedrückt wird, eher beim Pron. oder in der Syntax als bei den Anmerkk. zur Conjugat. gesucht haben. Das Bedeutendste aber von dem dieser Grammatik in Vergleich

Digitized by Google

mit der Zumptschen Eigenthümlichen ist die Anordnung der Verba oder Beispiele zur Uebung in der Conjugation (S. 65—80), die der Hr. Verf., davon ausgehend (S. VI), dass es nicht vier, sondern eine regelmässige Conjugation und drei zusammengezogene gäbe, nicht nach den Conjugationen aufzählt, sondern nach der Verschiedenheit der Endungen des Perfectums in vier Klassen, mit besondrer Berücksichtigung des Karakters, getheilt hat. Hierin ist die Behutsamkeit, mit welcher derselbe diese schon häufig versuchte Neuerung in sein Schulbuch aufgenommen hat, zu loben, wiewohl durch diese Methode für die Vereinfachung beim Erlernen der Conjugationen auf Schulen nicht so viel gewonnen wird, als man gewöhnlich glaubt, weil der Schüler doch immer die vier alten Conjugationsformen wird besonders lernen müssen, die übrigen Vortheile aber, die daraus entstehen, auch leicht bei der alten Methode durch geschickte Vergleichung der Formationen der einzelnen Conjugationen mit einander gewonnen werden können. — Indem nun der Hr. Verf. sich bestrebte, sämmtliche Regeln so einzurichten, dass sie verbotenus auswendig gelernt werden könnten, gelang es ihm, sie meistentheils klar und einfach auszudrücken. Besonders gehören dahin § 53, 1 und 2 vom Gebrauch des Perf. und Imperf., § 54 von *quum* mit dem Indic., § 56 über Inf. und Ger. Allein auch in der hier auftretenden Gestalt eignen sich nicht alle zum Auswendiglernen, wie § 47, 3: „*Wenn ein Adjectivum auf mehrere lebende Wesen masculini und anderen Generis im Singularis*, *oder Sing. und Plur. bezogen wird*, *so steht es im Pluralis Generis masculini; in allen anderen Fällen entweder im Neutrum Pluralis*, *oder neben einem der Nomina in dem Genus dieses;*“ eben so § 48, 6; § 56, 6; § 58 und noch manche andere. Auch hat Hr. B. durch das leider erst nach dem Abdrucke des Buches, laut der Vorrede, bemerkte Versehen, viele Regeln durch *so* und *daher* aneinander zu knüpfen, ihrer Tauglichkeit zum wörtlich Auswendiglernen geschadet. Ausserdem aber hat ihn das Streben nach Kürze zu manchen Unvollständigkeiten und Fehlern verleitet. So § 1 A. 5: „*ti sprich wie zi*,“ wonach der Schüler *laudati* wie *laudazi* spricht u. dgl.; § 6 fehlt die abweichende Deklination von *Deus;* § 8, 4 über den Nom. plur. auf *ia* hätte *vetera* als Ausnahme angemerkt werden müssen, oder § 15, 3 statt zu sagen: „*die Adjectiva einer Endung haben im Pluralis für das Neutrum die Endung a*, *gewöhnlich ia*,“ hätte es richtiger heissen sollen: *Die Adj. etc. haben ia*, *ausser vetera;* § 8, 5 fehlen die wichtigsten Adjekt., welche *um* behalten; § 16 ist es für den Knaben noch nicht ganz deutlich, wenn von den Komparativendungen bloss gesagt wird: „*welche statt der Casusendung des Genitivs i oder is an das Adjektivum gehängt wird;*“ § 26 hätte bei der Bildung der Tempora der Infinitiv als vierte Grundform

Digitized by Google

angenommen, und die abgeleiteten Tempora alle vollständig aufgeführt werden müssen, weil eine genaue Kenntniss der Ableitung der Tempora für eine leichte und sichere Erlernung der Conjugat. durchaus nothwendig ist. Durch diese Ungenauigkeit oder eigenthümliche Ansicht des Hrn. Verfs. sind auch die Schemata zur Conjugat. auf eine Art geordnet, die sich der bei der Griech. Conjugat. üblichen nähert, allein für die Erlernung der Lat. Conjugationsformen nicht so zweckmässig wie die etymologische Anordnung ist, indem nach dem *Praes. Ind. und Conj.*, *der Imperat.*, *Inf. Praes.*, *Gerund.*, *Partic. Praes.*, *Impf. Ind. und Conj.*, das *Perf.*, *Inf. Perf.*, *Plusqpf.*, *Fut. I*, *Inf. Fut.*, *Part. Fut.*, *Fut. II* und *Supin.* folgen; wiewohl dabei wieder in der Anordnung zu loben ist, dass auf der gegenüberstehenden Seite immer dieselben Formen des Passiv angeführt sind. Ferner fehlt § 29 über die Frequentativa, dass sie vom Supino herkommen; § 48 die Lehre von der Apposition; § 49, 1: „*Wenn das Prädikat des Subjekts ein Verbum transitivum ist, so heisst der Gegenstand, auf welchen die Thätigkeit desselben übergeht* etc.“ verführt zur falschen Ansicht vom Prädikat; § 53, 3: „*Auf ein Praesens folgt wieder ein Präsens und so fort*,“ ist falsch und ungenau; § 54, 2: „*Die Zeitpartikeln postquam* etc. *haben den Indikativ nach sich*,“ war überflüssig, wenn nicht bemerkt werden sollte, dass bei diesen Wörtern das *Perfectum Ind.* gewöhnlich sei; § 55 hätte auch von den hypothet. Sätzen gesprochen werden müssen. Endlich ist zu wenig von dem Gebrauch der Participia angeführt, zumal da das Einzige, was § 57 über die Ablativi absol. gesagt wird: „*Wenn Vordersätze oder Zwischensätze durch Zeitpartikeln — mit einem vom Hauptsatze verschiedenen Subjekte eintreten, so kann, mit Weglassung der Conjunction, ihr Subjekt in den Ablat. und ihr Prädik. ebenfalls in den Ablat. — gesetzt werden*,“ die Schüler zu dem Fehler verführt, dass sie einen Satz, wie: *Nachdem Troja zehn Jahre belagert war, eroberten es die Griechen*, richtig zu übersetzen glauben durch: *Troja decem annos oppugnata, eam Graeci ceperunt;* auf den Gebrauch der Particc. in solchem Falle hätte also noch aufmerksam gemacht werden müssen. Den Schluss der Schulgrammatik macht ein Anhang, die gereimten Genusregeln enthaltend, die Hr. B. (S. VI) als zu unglaublicher Gedankenlosigkeit verführend, verwirft, weshalb er auch die Genusregeln in seine Grammatik in Prosa aufgenommen habe. Allein ein jedes wörtliche Auswendiglernen von Sprachregeln, besonders der syntaktischen, was doch der Hauptzweck des grammat. Theiles vorliegenden Werkes ist, verführt zu Gedankenlosigkeit, und kann einer Seits nur dazu dienen, einen gewissen Schatz im Gedächtniss des Schülers anzulegen, in dem er immer finden könne, was er braucht, zu dessen nützlicher Verwendung aber

Digitized by Google

nicht nur eine grosse Sicherheit und Festigkeit im Behalten nöthig ist, sondern ein deutliches Bewusstsein, in welchem Fache des Gedächtnissschatzes jedesmal das Nöthige zu suchen sei; anderer Seits aber sind auswendig gelernte Regeln das beste Kriterium, wodurch in schwankenden Fällen der Schüler selbst das Richtige entscheiden kann. Dazu werden aber solche Regeln am besten dienen, die sich am leichtesten lernen und behalten lassen: was unstreitig gereimte Regeln sind; denn der Rhythmus übt eine gewaltige Kraft über das Gedächtniss aus; und daher kürze man nur die gereimten Genusregeln etwas ab, beraube sich aber ja nicht einiger seltener Wörter in denselben ganz wegen des grossen Vortheils, den sie fürs Auswendiglernen haben. Die syntakt. Regeln aber lasse man entweder gar nicht wörtlich lernen, oder suche auch für sie, wo es angeht einen rhythmischen Fall; denn jeder Lehrer wird die Erfahrung gemacht haben, dass gerade diejenigen von ihnen am festesten im Gedächtniss haften, in denen sich ein gewisser Rhythmus findet, wie etwa die welche anfangen: *utor*, *fruor*, *fungor* oder *juvo* und *adjuvo* u. dgl.

S. 126 folgt der 2te Theil des Buches: *Uebungsbeispiele zu den Regeln der Grammatik*, in zwei gleichen Cursen, welcher auf dem Joachimsthal. Gymn. die Stelle des früher gebrauchten von Christ. Ferd. Schulze vertreten soll. Es folgt den Regeln der Schulgrammatik Schritt für Schritt; ausserdem sind einigen Abschnitten noch ergänzende prakt. Regeln vorausgeschickt, die im Ganzen zweckmässig sind, von denen aber S. 134: „*a von und de von unterscheiden sich so, dass sich a auf den Urheber, de auf den Gegenstand bezieht, von welchem etwas handelt; oder, a steht active, de passive,*“ für den Knaben wieder einer Erläuterung bedarf, und S. 174, ergänzende Anm. zu *interest* und *refert*, und S. 180 zu den Verbis *schätzen* etc. passender zu den Regeln selbst in die Grammat. gesetzt wären. Die Beispiele sind der Fassungskraft der Schüler angemessen und nicht gedankenleer, auch steigen sie gehörig vom Leichteren zum Schwereren aufwärts; allein zu rasch ist der Uebergang zum Syntaktischen, wozu doch der Gebrauch der Präpositionen schon zu rechnen ist, indem diesem nur 7 halbe Seiten gewidmet sind; und besonders ist zu tadeln, dass für die regelmässige Conjugat., deren Einübung für den Anfänger gerade das Wichtigste ist, kein einziges Beispiel vorhanden ist. Die Latein. Bedeutungen, die Substantt. mit dem Genit., die Verba mit den Tempp. thematicis, sind auf jeder Seite unter den Uebungssätzen angegeben, welches ein Fehler in der Einrichtung des Buches ist, denn es wird nicht allein der Text selbst durch die grossen, fast hinter jedem Worte eingeschalteten Ziffern zerrissen, sondern die Nachlässigkeit der Schüler bei der Vorbereitung zu sehr begünstigt; auch ist durch die nicht zu ver-

Digitized by Google

meidende Wiederholung zu viel Raum verschwendet. Zweckmässiger wäre also ein besonderes Wörterregister gewesen.

Der 3te Theil, von S. 317 an, enthält ein Lat. Lesebuch, welches erst einfache Sätze, dann bekannte Fabeln, Etwas aus der Mythologie und Erzählungen enthält, und am meisten Aehnlichkeit mit dem Gedickeschen in seiner neuesten Auflage hat, zunächst aber an die Stelle des 1ten Theiles des von Friedr. Jacobs treten soll. Der Hr. Verf. scheint es nur angefertigt zu haben, um Alles was der Anfänger braucht in einem Buche zusammenzufassen; sonst genügte das Buch von Jacobs allen Anforderungen, bis auf die wenigen, auch von Hr. B. gerügten, Mängel in den Uebungen in einzelnen Sätzen, welche jedoch in vorliegendem Lesebuche nicht ganz beseitigt sind. Denn Beispiele nach den Deklinatt. geordnet sind überflüssig, wenn der Schüler schon konjugiren kann, was in diesem Lesebuche vorausgesetzt wird, deren zu den Conjugatt. aber viel zu wenig, weil nur durch vieles Lesen sich eine Sprache erlernen lässt, der untersten, formalen Classe eines Gymnasii aber vorzüglich Gelegenheit gegeben werden muss, mit den mannichfachen Formen der Latein. Verben durch viele Lektüre bekannt zu werden, was durch die geringe Zahl von 8 Seiten in jedem Halbjahre nicht möglich ist. Die in den Beispielen vorkommenden Wörter sind (S. 439—500) in einem Wörterbuche vereinigt. — Zum Schluss bedauert Rec. noch, dass die einzelnen Theile dieses Buches nicht besonders erschienen sind, da der 2te manchem Bedürfnisse abhilft, und sehr gut auf Schulen gebraucht werden könnte, deren Latein. Unterrichte der Auszug der Zumptschen Grammat. zum Grunde liegt, und in seinen Beispielen reicher als Dronke und für Anfänger fasslicher als August ist, dessen Anleitung zum Uebersetzen mehr für mittlere Classen berechnet ist.

Lateinisches Lesebuch von *Rudolf Hanhart*, Professor und Rector des Gymnasiums zu Basel. Zweiter Theil. Erster Cursus. Basel in der Schweighäuserschen Buchhandlung. 1825. XIII u. 180 S. in 8. 12 Gr.

Rec. geht ungern an die Beurtheilung dieses Buches; denn eine so grosse Achtung er auch sonst vor dem pädagogischen Rufe des Hrn. Verfs. hat, so ist es ihm doch nicht möglich, davon sein gegenwärtiges Urtheil abhängen zu lassen, und es thut ihm Leid, dass er nach Durchsicht dieses Theils eine ganz andere Vorstellung von der Brauchbarkeit desselben für den Unterricht bekommen hat, als er nach den beiden Cursen des ersten Theils erwartete, und dem Hrn. Verf. selbst vorgeschwebt zu haben scheint. Dieser zweite Theil soll nemlich nur eine Fortsetzung und Ergänzung des ersten sein, und wie dieser zur Einübung der regelmässigen Formen aller Redetheile dienen

buch bekannt ist, schon selbst dieselbe Ueberzeugung gewonnen haben; wer es aber nicht kennt und Misstrauen in des Rec. Urtheil setzen sollte, auch diese Seite gerade für absichtlich gewählt halten könnte. Den einzelnen Sätzen folgen Briefe von Cicero und Plinius, zwar leicht aber ohne eigentliches Interesse, dann Erzählungen und grössere Dichterstellen aus Ovid, Horaz, Catull, Martialis, Claudian etc., zu welchen der Uebergang viel zu rasch gemacht zu sein scheint. Das Wörterregister ist, wie in den früheren Theilen, nach den Seiten des Lesebuchs geordnet, und S. VII verspricht der Hr. Verf., sich über die Beibehaltung dieser Einrichtung in der Anleitung zum Gebrauch dieses Elementarwerks zu rechtfertigen. Rec. muss aber bedauern, dass ihm von dieser Anleitung noch nichts zu Gesichte gekommen ist, übrigens kann er die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung eben so wenig, wie die Beurtheiler des früheren Theiles einsehen. Was die äussere Einrichtung betrifft, so wäre eine Sonderung der einzelnen Beispiele durch Ziffern zu wünschen, da die Schüler, zumal bei der Schwierigkeit derselben, häufig nicht wissen werden, ob das folgende Punktum zum früheren gehöre, oder für sich zu verstehen sei. Bei der Abbrechung der Sylben sind die üblichen Regeln nicht beobachtet, auch laufen einige garstige Druckfehler mitunter, wie S. 9: *sao sepulcro*, S. 31: *projectu est.*

Lateinisch-deutsche Sprechübungen. Ein praktisches Hilfsbuch zur Einübung der lateinischen Conversationssprache von Dr. *Ferd. Philippi*, Grossherzogl. Sächsischem Hofrathe. Leipzig. Verlag von Carl Focke. 1827. 172 S. 16 Gr.

Dieses Buch, das ohne irgend ein einleitendes Wort erscheint, und über dessen Zweck bloss der Titel Auskunft giebt, dass es nemlich zur Einübung der Latein. Conversationssprache dienen solle, ist grösstentheils nur ein Auszug der bekannten *Colloquia Erasmi*, dem von S. 108—172 ein Anhang der „*wichtigsten und gebräuchlichsten Latein. Sprichwörter*" folgt. Wie jene Colloquia so zerfällt auch die erste Hälfte dieses Buches in mehrere Abschnitte, welche Gespräche verschiedenen Inhalts enthalten; es sind ihrer folgende 25, ohne Ueberschriften: 1) Begrüssungen. 2) Unterredung beim Abschiede. 3) Bei der Rückkehr von einer Reise. 4) Zwischen zwei Knaben auf dem Schulwege. 5) Ein Morgenbesuch. 6) Gespräch zwischen Schülern über ihre Lektion. 7) Ueber das Lesen von Dichtern. 8) Ueber schriftliche Arbeiten. 9) Während des Lehrers Abwesenheit. 10) Ueber das Leihen von Büchern u. dgl. 11) Ein Streit. 12) Gespräch zwischen einem Schüler und einem Fremden über seinen Unterricht. 13) u. 14) Gespräche über die Mahlzeit. 15) Ueber Feueranzünden und Einheizen. 16) Ueber das Schlafen. 17) Gespräch zwischen Knaben, welche einen Fürbitter an den Lehrer schik-

ken wollen. 18) Ein Wettlauf. 19) Ueber das Schwimmen. 20) Ueber Jagd und Fischfang. 21) Ueber das Würfelspiel. 22) Eine Wasserfahrt. 23) Ein Spatziergang in verschiedenen Jahreszeiten. 23) Gespräche über Geldscheine, Rechtsstreitigkeiten, Krankheit und Krieg. 24) Ein Schiffbruch. 25) Philosophische Gegenstände. — Neben dem Lateinischen steht jedesmal die Deutsche Uebersetzung, welche die Denk- und Redeweise der Latein. Sprache der unsrigen anzupassen sucht, z. B. S. 8: *Nondum togam virilem sumsisti: adhuc praetextatus es.* „*Du trägst dich noch nicht wie ein Erwachsener; du hast noch den Knabenrock an.*" *Nempe tirocinium nondum posui.* „*Allerdings, weil ich noch kein Probestück abgelegt habe.*" Grösstentheils ist diese Uebertragung nicht misslungen, obgleich der Hr. Verf. häufig den entsprechenden Deutschen Ausdruck nicht trifft, und bisweilen undeutsch übersetzt. Man vergleiche z. B. S. 7: *Tua dicta refello.* „*Das glaube ich nicht.*" S. 25: *Mores facile tutor.* „*Ich will gern gehorchen.*" S. 56: *Lepidum caput.* „*Werther Freund.*" S. 58: *Ingrediar aquam usque ad mentum et submergam.* „*Ich werde bis ans Kinn ins Wasser gehen.*" *Ante omnia corpora Theophilus emicat.* „*Vor allen Leibern ragt Gottlieb hervor.*" *Heri parum abfuit, quin submergerer.* „*Gestern fehlte wenig, dass ich nicht untersank.*" *Jubet excidi funes omnes.* „*Liess er alle Taue abschneiden.*" *Turrim sacram.* „*Einen heiligen Thurm*" statt *Kirchthurm.* *Multum aquae salsae.* „*Viel gesalzenes Wasser*" st. *Salzwasser.* Geradezu unrichtig ist z. B. S. 51: *redit domum multa de nocte.* „*Er kehrt früh zurück.*" S. 57: *Hic carcer esto.* „*Dieser eingeschlossene Raum sei es.*" S. 58: *cum sit solstitium.* „*da jetzt Sommer ist.*" S. 85: *Tota spes erat in clavo.* „*Die ganze Hoffnung war noch im Ruder.*" — Ob der Hr. Verf. sein Buch für Schulen bestimmt habe, oder überhaupt für Latein. Conversation, darüber erhalten wir keine Auskunft. Eine Anleitung dieser Art wäre für den letzteren Zweck freilich eigentlich überflüssig, denn Conversationssprache im eigentlichen Sinne des Worts kann die Latein. Sprache nicht wieder werden, als solche kann sie jetzt nur Mittel der geistigen Mittheilung zwischen Gelehrten sein; aber auch unter diesen sind die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens meist von ihrem Kreise geschieden. Auf Schulen aber kann sie als Medium der mündlichen Unterhaltung nur dienen, um Festigkeit in den Latein. Kenntnissen der Schüler hervorzubringen, und ihnen allmählich die Gewandheit des Ausdrucks zu verschaffen, die sie tüchtig macht, an den mündlichen Unterhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände Theil zu nehmen. Aber auch auf Schulen sind es nicht die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens, die den Stoff der Latein. Conversation ausmachen, sondern durch die Gegenstände des Unterrichts sowohl als durch den eigent-

lichen Zweck des Studiums der Latein. Sprache würde die mündliche Unterhaltung sich überwiegend auf die wissenschaftliche Sprache beschränken müssen. Nur, wo man geneigt wäre, schon in den unteren Classen den Latein. Unterricht durch Sprechübungen zu beleben, wo sich wissenschaftliche und auch historische Gegenstände noch von selbst verbieten, würde man, nach der Art, wie man die Französische Conversationssprache erlernt, den Stoff aus den Knaben bekannten Kreisen des Lebens nehmen müssen, und für diesen Zweck das Buch des Hrn. Philippi nicht unangemessen sein, da theils die Colloquia Erasmi, selbst in der für das Dessauische Philanthropinum bestimmten Ausgabe, Leipzig 1775, für Knaben noch zu viel Unangemessenes enthalten, theils aber für einen solchen Gebrauch eine Deutsche Uebersetzung neben dem Latein. Texte unentbehrlich ist. — Die zweite Abtheilung enthält eine Sammlung Latein. Sprichwörter, deren Bekanntschaft immer nützlich und lehrreich ist, nur hätte der Hr. Verf. die grosse Menge von Gemeinplätzen oder ganz gewöhnlichen Redensarten, wie: *Accommodabo te ad ingenium meum*, *Ad interrogata non semper respondendum est*, *Ad maledicendum nunquam ei verba desunt, ad benedicendum vero elinguis et mutus est* u. dgl. m. von den eigentlichen Sprichwörtern, die durch ihre kräftige Kürze und die ewige Wahrheit ihres Inhalts Herz und Geist ansprechen, sondern sollen.

E. Bonnell.

Programme.

De cyclo epico poetisque cyclicis commentatio philologica ab illustri Philosophorum ordine in Academia Borussica Rhenana praemio ornata. Scripsit *Fr. Wüllner.* Monasterii, ex off. Coppenrathiana. 1825. VI und 98 S. 8.

Eine durch gediegene Gelehrsamkeit und gesundes Urtheil gleich ausgezeichnete Schrift, bei der es in der That zu verwundern ist, dass unseres Wissens ausser Passow *) noch Niemand ein gerechtes Urtheil öffentlich über sie ausgesprochen hat. Wir wollen daher den Versuch machen, ob wir mittelst einer kurzen Darlegung der aus den gründlichen Forschungen des Verfassers hervorgegangenen Resultate auf die Vorzüge

---

*) Beiläufig in der Recension von Groddecks und Schoells Griechischer Litteraturgesch., Jahrbücher Bd. II S. 153.

dieser Abhandlung die Aufmerksamkeit derjenigen zu lenken vermögen, die sie bis jetzt nicht näher angesehen haben sollten.

Pars prior. De cyclo epico ejusque constitutione et dispositione.

I) Weil die Bedeutung des epischen Kyklos nur nach solchen Stellen alter Grammatiker festgesetzt werden kann, welche berichten, dass diese oder jene Sage darin behandelt worden, keinesweges nach bestimmten, den Begriff des Gegenstandes erschöpfenden Zeugnissen; so wird es nur durch Combinationskraft möglich der Wahrheit näher zu rücken. Den Hauptschlüssel bieten die Excerpte aus Proklos Chrestomathie bei Photios, dessen hierher gehörige Worte (Bibl. p. 521 ed. Hoeschel.) also lauten: *Διαλαμβάνει δὲ [Πρόκλος] καὶ περὶ τοῦ λεγομένου ἐπικοῦ κύκλου, ὃς ἄρχεται μὲν ἐκ τῆς Οὐρανοῦ καὶ Γῆς μυθολογουμένης μίξεως· ἐξ ἧς αὐτῷ* (l. *αὐτοὶ*) *καὶ τρεῖς παῖδας γινώσκουσι* (l. *γεννῶσι*) *ἑκατοντάχειρας καὶ τρεῖς ἑτέρους ἀποτίκτουσι Κύκλωπας· διεξέρχεται δὲ περὶ θεῶν τά τε ἄλλα τοῖς Ἕλλησι μυθολογούμενα καὶ εἴ πού τι καὶ πρὸς ἱστορίαν ἐξαληθίζεται. Καὶ περατοῦται ὁ ἐπικὸς κύκλος συμπληρούμενος ἐκ διαφόρων ποιητῶν μέχρι τῆς εἰς Ἰθάκην ἀποβάσεως Ὀδυσσέως· ἐν ᾗ καὶ ὑπὸ τοῦ παιδὸς Τηλεγόνου, ἀγνοοῦντος ὡς πατὴρ εἴη, κτείνεται.* Hieraus folgert Wüllner ganz richtig, der epische Kyklos habe sämmtliche Mythen vom Ursprung der Dinge bis zur Rückkehr der Griechen aus dem Trojanischen Kriege, überhaupt das ganze mythische Zeitalter umfasst; jedoch mit der Einschränkung, dass nur die ältesten, einfachsten und bekanntesten Sagen in den Kyklos aufgenommen wurden. Dieser Bestimmung widerspricht Heyne Excurs. I ad Virg. Aen. II p. 353: *Non satis constanter traditur, quam late cycli epici argumentum patuerit; modo enim intra belli Trojani fines ille substitisse, modo ad ipsam cosmogoniam evagatus esse narratur.* Wüllner entgegnet mit Recht, dass diese Definition der historischen Basis ermangele; denn Heynes Berufung auf die tabula Iliaca, wo er zu *Τρωϊκός* supplirt wissen will *κύκλος*, ist insofern für unzureichend zu erklären, als die Interpretation dieser Stelle auf zu schwachen Füssen steht: mit grösserer Wahrscheinlichkeit ist zu ergänzen *πίναξ* oder ein anderes Wort ähnlicher Bedeutung. Der Sinn freilich ist unbedenklich der, dass auf der Tafel der Trojanische Sagenkreis dargestellt werden sollte; woraus jedoch keinesweges hervorgeht, dass die Alten den epischen Kyklos nur auf den Trojanischen Sagenkreis (einen Theil von jenem) bezogen hätten.

II) *Cyclum epicum nihil fuisse aliud, quam complexionem quandam epicorum carminum, ex veterum scriptorum aliquot locis satis apparet.* Photios z. B. führt an der citirten Stelle

fort: *Λέγει δὲ, ὡς τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα διασώζεται καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς.* Athenäos (VII p. 277, D) deutet an, dass die Titanomachie zum epischen Kyklos gehört, und Sophokles den Stoff zu vielen seiner Stücke aus den Kyklikern entlehnt habe: *ἔχαιρε δ' ὁ Σοφοκλῆς τῷ ἐπικῷ κύκλῳ, ὡς καὶ ὅλα δράματα ποιῆσαι κατακολουθῶν τῇ ἐν τούτῳ μυθοποιΐᾳ.* Dasselbe ergiebt sich aus Aristoteles Analyt. post. I, 9 p. 84, cf. Sophist. Elench. I, 9 p. 181. Aus allem erklärt sich die Stelle des Photios: *ὁ ἐπικὸς κύκλος συμπληρούμενος ἐκ διαφόρων ποιητῶν, cyclus epicus* (nach Ws. Interpretation) *constans ex variorum poetarum carminibus.*

III) Die einzelnen zum epischen Kyklos gehörigen Gedichte waren nach dem Inhalte der darin behandelten Mythen dergestalt angeordnet, dass sie nach der festgesetzten Zeitfolge der Begebenheiten auf einander folgten, und zwar von den frühesten Zeiten bis zu den letzten Schicksalen des Odysseus. Photios l. c.: *Λέγει δὲ, ὡς τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα διασώζεται καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς οὐχ οὕτω διὰ τὴν ἀρετὴν, ὡς διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων.* Diese Aufeinanderfolge ist jedoch nicht so zu nehmen, als ob der gewöhnliche Gang der eigentlichen Geschichtschreibung darin beobachtet worden wäre. Der Verf. bestreitet daher Wolfs (Prolegg. ad Homer. p. 127) Ansicht, dass die Kykliker die Homerische Sitte, Episoden einzuweben, aufgegeben hätten; indem ja einestheils die Homerischen Gedichte selbst zum epischen Kyklos gehörten (der Beweis im zweiten Theil), anderntheils aus mehreren kyklischen Gedichten sich auf das Gegentheil schliessen lasse. Dazu kommt, dass es ja durchaus nicht in der Absicht der Dichter selbst lag, einen Kyklos festzusetzen. Darum hat man ohne Grund die kyklischen Gedichte für eine besondere Gattung der epischen Poesie gehalten, eine Ansicht, die erst ganz und gar zum Luftgebilde wird, wenn man darin einen Gegensatz zur Homerischen Poesie finden will.

IV) Im Allgemeinen wird angenommen, dass irgend ein Grammatiker die kyklischen Gedichte gesammelt und angeordnet habe. Einige nehmen den Dionysios von Miletos, Andere einen gewissen Polemon als solchen an. Der erstere blühete um die 65ste Olympias. Er führte den Beinamen *κυκλογράφος*, und sein *κύκλος* wird verschiedentlich angeführt. cf. Valckenar. ad Schol. Euripid. Phoen. 1123. Er war jedoch kein Dichter, sondern *μυθογράφος* oder *ἱστοριογράφος*. S. Salmas. ad Solin. p. 595. Der von Athenäos (XI p. 481 E) angeführte Dionysios von Samos *περὶ κύκλου* ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Milesischen eine und dieselbe Person, da zumal anderswoher ein solcher Samier nicht bekannt ist. Weil ein *κύκλος ἱστορικὸς* und wiederum ein *κύκλος μυθικὸς* des Dionysios angeführt wird, schloss man auf zwei abgesonderte *κύκλους*, wofür sich

beim Scholiasten des Pindaros (Isthm. IV, 104) eine Bestätigung zu finden schien: Salmasius aber emendirt ἐν πρώτῳ κύκλου statt der Vulg. κύκλων. Denn es ist nicht nur nirgends von zweien die Rede, sondern Dionysios wird auch ohne weiteres und schlicht citirt ἐν τῷ κύκλῳ. Es wird weiterhin gründlich dargethan, dass κ. ἱστορικὸς und κ. μυθικὸς auf ein und dasselbe hinauslaufe. Aus dem Gesagten geht hervor, dass Dionysios nicht als Sammler der kyklischen Gedichte zu betrachten ist, sondern vielmehr zu den sogenannten Logo- oder Mythographen gehört. — Der Scholiast zur Ilias γ, 242 berichtet, dass die Geschichte von dem Raube der Helena durch Theseus beschrieben sei παρὰ τοῖς Πολεμωνίοις ἢ τοῖς κυκλικοῖς. Casaubonus (ad Athen. p. 479) will daraus auf einen Polemon schliessen, der jene alten Dichter zuerst gesammelt habe, so dass *Polemonische* und *kyklische Dichter* gleiche Geltung hätten. Eine in der That wie mit Haaren herbeigezogene Erklärung. Die Wahrheit giebt wohl eine Emendation in Fabricii Bibl. Gr. I p. 242, ed. Harles: παρὰ Πολέμωνι καὶ τοῖς κυκλικοῖς. cf. Welcker. ad Alcm. p. 20. Bescheiden äussert W. noch die Vermuthung, dass etwa Polemon (insofern die Lesart der Codd. feststehen sollte) eine ähnliche Chrestomathie, wie später Proklos, angefertigt haben dürfte.

V) Ganz grundlos hat man den Polemon, der wenigstens nicht über das Zeitalter der Alexandrinischen Grammatiker hinausreicht, für den ersten Sammler der kyklischen Gedichte gehalten. Denn nach Proklos haben Zenon und Hellanikos die Odyssee dem Homeros abgesprochen, die Alten (οἱ ἀρχαῖοι) jedoch ihm sogar den Kyklos zugeschrieben. Hellanicos blühete nicht lange nach Olymp. 70. Da nun aber der Ausdruck οἱ ἀρχαῖοι nothwendiger Weise auf solche hindeutet, die an Alter dem Hellanicos vorangiengen; so muss die Festsetzung des epischen Kyklos spätestens in die 60ste Olympias fallen. Schon Aristoteles spricht von dem Kyklos als einer allgemein bekannten Sache.

VI) Obgleich es ziemlich erwiesen ist, dass die Anordnung des Kyklos nicht von Grammatikern herrührt, so ist es doch auffallend, dass, insofern nicht lange nach den Pisistratiden die kyklischen Gedichte gesammelt worden, dieses Umstandes nirgends gedacht wird.

VII) In der älteren Zeit hatte Griechenland einen bedeutenden Vorrath epischer Gedichte, welche zusammengenommen die ganze Mythengeschichte umfassten. Eine der Natur der Mythen angemessene Anordnung dieser Gedichte bildete sich Anfangs wohl nur in der Seele des mit dem Inhalte derselben hinlänglich Vertrauten; und in diesem Sinne hat man es aufzufassen, wenn in früherer Zeit von einem epischen Kyklos die Rede ist: ein eigends constituirter Kanon oder Katalog dieser

Gedichte mochte wohl erst von den Grammatikern angefertigt worden sein.

VIII) Kurz berührt wird eine oder die andere Meinung, die verschiedentlich aufgestellt worden, z. B. dass die Alten alle epischen Dichter kyklische genannt hätten.

IX) Heyne (Excurs. I ad Virg. Aen. II p. 353) nimmt an, dass zu ebenderselben Zeit von dem einen dieser, von dem andern jener Dichter zu dem epischen Kyklos gerechnet worden sei. Nun sind allerdings nur die ältesten Homeriden Kykliker genannt worden: dass diese aber Einen Gegenstand in vielen Gedichten besungen hätten, ist nicht bekannt, so dass in den meisten Fällen die Grammatiker nicht einmal eine Auswahl treffen konnten. Nur bei Homeros stimmen gewissermaassen die Nachrichten nicht ganz überein, indem Einige ihn den Kyklikern zurechnen, Andere ihn ausschliessen. Jedoch ist das Letztere noch zweifelhaft; denn dass die Scholiasten zu den Homerischen Gedichten anmerken *παρὰ τοῖς κυκλικοῖς*, oder *ἐν τῷ κύκλῳ*, liefert zwar einen indirecten Beweis dafür, dass jene sich einen Unterschied zwischen den Homerischen und kyklischen Gedichten gedacht haben; wenn man aber dagegen das nur zu oft gedankenlose Excerpiren der auf uns gekommenen Scholiasten erwägt, so lässt sich auf dergleichen indirecte Nachrichten nicht immer mit Sicherheit bauen.

X) Es wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dargethan, dass immer eben dieselben Gedichte zum Kyklos gehörten, und niemals ältere solchen, die in späterer Zeit einen und denselben Gegenstand behandelten, Platz gemacht haben konnten.

XI) Es wird die Frage aufgestellt, ob die übrigen kyklischen Gedichte so wie die Homerischen erst unter den Pisistratiden aufgeschrieben worden, und dahin beantwortet, dass diejenigen, deren Verfasser zu einer Zeit lebten, wo die Schreibkunst allgemein verbreitet war, von ebendenselben auch gleich aufgeschrieben sein dürften. Sodann fragt es sich, zu welcher Zeit die kyklischen Gedichte untergegangen sind. Nach der angeführten Stelle des Photios (*τὰ ποιήματα διασώζεται καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς*) wäre die Vermuthung erlaubt, dass Proklos noch alle gelesen habe. W. will indess diese Nachricht dahin einschränken, dass Proklos wohl *viele*, aber schwerlich noch *alle* kyklischen Gedichte gelesen habe, und beruft sich dieserhalb auf die bekannte Sorglosigkeit der Epitomatoren. Wir müssen jedoch gestehen, dass hier der Ausdruck zu bestimmt und deutlich ist, als dass man an eine absichtslose Lüge zu denken habe; und eine absichtliche dem Photios unterzuschieben wäre doch wohl ungerecht. Auf jeden Fall aber muss Photios gerechtfertigt werden: nur der Fall wäre noch denkbar, dass Proklos selbst aufs Gerathewohl etwas ausgesprochen hätte, wovon sich ihm bei genauerer Untersuchung

Digitized by Google

vielleicht das Gegentheil ergeben haben würde; dass er *alle* selbst gelesen habe, ist nicht gesagt; seinem Auszuge konnte also leicht ein früherer zur Quelle gedient haben. In letzterer Beziehung hätte Heyne (Bibl. vett. litt. et artt. fasc. I Ined. p. 17) Recht, wenn gleich aus dem Titel χρηστομάθεια γραμματική an und für sich eine solche Folgerung nicht gezogen werden darf.

XII) *Κύκλος* bedeutet mitunter, wie im Lat. *corona*, *circulus*, eine in Ein Ganzes gebrachte Mehrheit, *multitudinem in orbem collectam.* Sowie nun Agathias eine Epigrammensammlung *κύκλος* genannt hat, ebenso könnte ein Inbegriff von epischen Gedichten, die man sich wie in Ein Ganzes vereinigt dachte, denselben Namen verdienen. Andere behaupten mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit, dass der Name *κύκλος* auf den innern Zusammenhang der besungenen Mythen zu beziehen sei, wie aus dem Gebrauche des Wortes in *ἐγκύκλιος παιδεία* hervorgeht, cf. Quintilian. I, 10 init., Vitruv. I, 1, 12.

XIII) *Carmina, quae cyclum constituebant, et κύκλου ποιήματα et ἔπη κυκλικὰ appellata sunt. Poetae autem* οἱ πραγματευόμενοι τὸν ἐπικὸν κύκλον (v. Phot. l. c.), οἱ τοῦ κύκλου ποιηταί (v. Clement. Alex. Strom. I p. 333), *vel plerumque simpliciter* οἱ κυκλικοὶ *vocantur.* Dieses ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes κυκλικός. *Deinde recentiores poetae quidam* κυκλικοὶ *vocantur, qui epici carminis naturae et artis ignari narrationem a primis rei primordiis, repetitam per singulas partes, tamquam scriptores pedestres, exponunt.* Auf diese Gattung beziehen sich manche Stellen, welche der kyklischen Dichtungsart mit einer gewissen Verächtlichkeit gedenken. W. scheint sich dahin zu neigen, auch Horatius A. P. 136 darauf zu beziehen: wahrscheinlicher jedoch kommt es uns vor, dass Horatius einen Kykliker in der ersten Bedeutung des Wortes versteht; denn daraus, dass er im Gegensatz zu Homeros jenen Dichter etwas verächtlich durchzieht, folgt noch nicht, dass gleich ein *λωποδύτης ἀλλοτρίων ἐπέων* zu verstehen sei. Wie mancher an und für sich preiswürdige Dichter zieht sich in den Schatten zurück, wenn der *θεῖος ἀοιδὸς* ihm zur Seite gestellt wird? W. muss dieses consequenter Maassen auch zugeben, wenn er S. 38 f. sagt: *Non enim bona carmina cujusque argumenti exstabant, ut etiam minus laudabilia ad cyclum perficiendum suscipi necesse fuerit.* Kykliker wurden drittens genannt eine Art von Marktschreier-Dichtern, die in sehr später Zeit ihr Handwerk trieben. Fast dieselbe Erscheinung von Bänkelsängerei kam in dem späteren Mittelalter zum Vorschein, als der lebendige Geist des Minnesanges in todtes Formelwesen und leeren Klingklang ausgeartet war. Viertens sind zu berücksichti-

Digitized by Google

gen die χοροὶ κύκλιοι. S. Bentl. Opusc. p. 319. *Κύκλιοι* heissen sie von ihrer Form, wesshalb niemals *κυκλικοί*. Denn *κύκλιος* bedeutet ungefähr so viel als *κυκλοειδής*, *κυκλικὸς* aber, was zum *κύκλος* gehört, ein Theil desselben. Nach dieser in der Natur des Gegenstandes selbst begründeten Auseinandersetzung müssen einzelne aus Fahrlässigkeit corrumpirte Stellen emendirt werden. Bentleys (ad Horat. A. P. 136) Vermuthung, auch für die epischen Kykliker wäre *κύκλιος* die alte und wahre Form, zerfällt in sich selbst. Dazu kommt, dass die Stellen der Alten zu Wüllners Gunsten den Ausschlag geben; denn alle von Bentley angeführten Stellen, welche *κύκλιος* bieten, sind mit Ausnahme von zweien auf die kyklischen Chöre zu beziehen.

XIV) Hier werden noch einige Stellen in Betracht gezogen, wo *ἐν κύκλῳ* gleichbedeutend ist mit *ἐγκυκλίως* = *κοινῶς*, *vulgo. Atqui ἐγκύκλιος et κυκλικός, si eorum naturam, quidque per se significent, spectes, ita sibi cognata sunt, ut, si uno tantummodo loco significatio κοινός vocabulo κυκλικός unice apta sit, nemo debeat dubitare, quin haec ibi sit verissima.* Hierauf mehrere Beispiele.

Pars posterior. De poematis et poetis cyclicis.

Die Gedichte, welche entweder mit Gewissheit oder mit Wahrscheinlichkeit zum Kyklos gerechnet werden dürfen, sind der Reihe nach aufgezählt.

1) *Θεογονία*. Euseb. Praep. Ev. I, 10 p. 39. Ueber den Verfasser lässt sich nichts mit Bestimmtheit ausmitteln.

2) *Τιτανομαχία*. Euseb. l. c., Athen. VII p. 277 D. Einige geben als Verf. den Eumelos von Korinth, Andere den Arktinos an: die gewöhnliche Annahme der Alten scheint für den ersteren zu sprechen, weil der Schol. zu Apollon. Rhod. I, 1165 ihn allein als Dichter der Titanomachie aufführt.

3) *Γιγαντομαχία*. Euseb. l. c. Der Verf. ist nicht auszumitteln.

4) *Ἡρωογονία*. Die Aufnahme dieses Gedichts beruht nicht auf bestimmten Nachrichten, sondern einzig auf einer aus dem innern Zusammenhang der Mythen und der dadurch bedingten Bedeutung des Kyklos hergenommenen Vermuthung.

Bei den nächstfolgenden Titeln sollen die nur auf dem Wege der Conjecturalkritik auszumittelnden der leichteren Uebersicht halber mit einem Sternchen bezeichnet werden.

5) *Δαναΐς* (*Φορωνίς*, *Ἰναχίς*).* Heyne Exc. I ad Aen. II p. 354.

6) *Κορινθιακά*. Der Verf. Eumelos, welchen Clemens Alex. Strom. I p. 333 und Athenäos VII p. 277 D als kyklischen Dichter bezeichnen.

7) *Ἀλκμαιωνίς*.* Apollodor I, 8, 5, Heyne p. 352, Strabo X, 2, 9. *Quare autem hoc poema in cyclo fuisse putem, causa*

Digitized by Google

est, quod in argumento cycli requiritur, quod nullum aliud, quod ejus locum explere potuerit, notum est quodque illud satis antiquum videtur.

8) *Αἰγίμιος.** Valckenar. ad Eurip. Phoen. p. 735, Groddeck. in Bibl. vett. litt. et artt. fasc. II p. 84. Einige schreiben das Gedicht dem Hesiodos, Andere einem gewissen Kerkops von Miletos zu (Athen. XI p. 503 D), wesshalb W. es zu den kyklischen zählt.

9) *Ἡρακλεία.** Es gab mehrere, von denen am ältesten die des Kinäthon und Peisandros.

10) *Οἰχαλίας ἅλωσις.* Verf. Kreophylos von Samos; auch dem Homeros zugeschrieben.

11) *Μινυάς.** Pausanias IV, 33, 7 nennt den Prodikos von Phokäa, jedoch nicht mit Bestimmtheit, als Verf.

12) *Ἀτθίς.** Wir glauben dass diese nicht mit gehörigem Grund aufgenommen worden (W. scheint es übrigens selbst einzusehen), weil die nächstfolgende *Θησηὶς* im Wesentlichen ebendesselben Inhaltes sein musste. Der Titel kann hier keinen Unterschied machen, weil er nur zufällig ist.

13) *Θησηίς.* Aristot. Poet. c. 8. Weil es in den Scholien zur Ilias *γ*, 242 heisst, der Raub der Helena durch Theseus und der Untergang von Aphidna sei von kyklischen Dichtern besungen worden, so wird diese Notiz mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Theseïs bezogen.

14) *Ἀμαζονίς.* Homeros als Verf. Suidas v. *Ὅμηρος.*

15) *Εὐρώπεια.* Verf. einer solchen ist vor Stesichoros schon Eumelos gewesen. Das Citat Schol. ad Il. ζ, 130 ist falsch statt 131. Ueber den Inhalt des Gedichtes hätte W. noch verweisen können auf Welcker über eine Kretische Kolonie in Theben S. 51, 70, 72.

16) *Οἰδιποδία.** Auf der tabula Iliaca wird Kinäthon als Verf. genannt. Es fragt sich aber, ob das zu Nr. 12 Bemerkte hier nicht ebenfalls Anwendung finden dürfte.

17) *Θηβαΐς.* Zu unterscheiden ist die kyklische Thebaïs von der des Antimachos. v. Athen. XI p. 465 E, F. Die angeführten Verse sind fast ganz nach der Wolfischen Emendation im Anhange zur Odyssee gegeben. Am meisten corrumpirt sind die zwei letzten Verse, deren durch Hermann (ad Soph. Oedip. Col. 1317) versuchte Heilung neuerlich auch Dindorf befolgt hat. In dem zweiten Fragment Vs. 3 schlägt Buttmann Griech. Gram. II S. 405 vor: *Εὖκτο δὲ Διὶ βασιλῆι.* cf. Boeckh. Thes. Inscr. Gr. I N. 16. Im Allgemeinen mag W. Recht haben, dass er alle Stellen, wo die Thebaïs ohne nähere Angabe citirt wird, auf die kyklische beziehen will, wiewohl man in diesem Puncte nicht vorsichtig genug sein kann. Von Einigen wird Homeros selbst als Verf. der kyklischen Thebaïs angegeben.

18) *Ἐπίγονοι.* Herodot. IV, 32 nennt sie Homerisch, *εἰ δὴ τῷ ἐόντι γε Ὅμηρος ταῦτα τὰ ἔπεα ἐποίησε.* Wolf Prolegg. ad Hom. p. 157 hält die Stelle für interpolirt: ob mit Recht, bleibt billiger Weise dahingestellt. Zu der Stelle des Pausanias IX, 9, 3 ist dem Verf. Franckes (ad Callin. p. 22 sq.) Erklärung entgangen.

19) *Ἀργοναυτικά.** Salmasius hat diese ohne eigentlichen Grund aufgenommen.

20) *Τὰ Κύπρια.* Ein S. 70 aufgeführtes, verstümmeltes Fragment hat Baumgarten-Crusius in den Jahrbüchern 1827 Bd. II H. 1 S. 13 herzustellen versucht. — In einem andern Fragment S. 72 ist der letzte Vers also geschrieben:

θηρία ὅσσ' ἤπειρος ἀνατρέφει, ὄφρα φύγοι μιν.

So scheint ihn W. aus der Casaubonischen oder Schweighäuserschen Ausgabe des Athenäos abgeschrieben zu haben, ohne zu erwägen, dass der letztere Herausgeber selbst den Weg zur richtigen Lesart gebahnt hat. In allen Handschriften steht nämlich *ἤπειρος αἰνὰ τρέφει.* Dass das Epitheton *αἰνὰ* zu *θηρία* hier ganz an seinem Orte ist, wird Niemand in Abrede stellen; nun aber findet sich ein Anstoss im Metrum, der auf jeden Fall beseitigt werden muss. Dieses geschieht durch leise Aenderung der ersten Worte in *θηρί' ὅσ' ἤπειρος αἰνὰ τρέφει.* — *μιν* am Ende des Verses statt *νιν* ist hier wohl nur Druckfehler. — In dem S. 73 angeführten Vers des Naevius oder Laevius:

Fecundo penetrat penitus thalamoque potitur.

wird *fecundus thalamus* erklärt: *vel conclave nuptiale, ut sit thalamus sensu vulgari, vel id, in quo opes et divitiae reconduntur.* Diese Interpretation ist viel zu gezwungen und darum unmöglich die richtige. Weit natürlicher lässt sich erklären, *thalamus, qui fetus edit,* wie das Griechische *γόνιμος.* Diesen Tropus wird Niemand verwerfen, dem ähnliche poetische Ausdrücke schon in Menge vorgekommen sind. — Etwas auffallend ist S. 76 folgende Aeusserung: *Si quis forte feminarum, quae prae maritorum amore mortem sibi consciverint, plura nomina cognoscere cupiat (id quod fieri potest, quoniam earum numerus non ita magnus est atque exemplis ad mulierum animos flectendos nonnunquam videtur opus esse), is igitur, si placet, Tzetzam adeat.* Wir wollen hoffen, dass die Parenthese so ernstlich nicht gemeint sei; denn sonst müssten wir es ja nur tadeln, dass die Englische Regierung der bekannten Leidenschaft der Indischen Frauen, sich nach dem Tode ihrer Männer lebendig zu verbrennen, aus allen Kräften zu steuern sucht.

21) *Ὁμήρου Ἰλιάς.*

22) *Αἰθιοπὶς Ἀρκτίνου.* Aus dem Schol. zu Pindar. Isthm. IV, 58 geht hervor, dass der Verf. mitunter als ungewiss galt;

sonst wird Arktinos von Miletos genannt, der wahrscheinlich um Ol. 9 blühete.

23) Ἰλιὰς μικρά. S. 84 ist unstreitig zu lesen ἐΰπωλον statt εὔπωλον. In den erhaltenen Versen sind Gegenstände behandelt, welche bei Proklos gar nicht berührt werden. Pausanias (X, 26, 1; III, 26, 7) aber nennt den Lesches nur als Verf. der Ἰλίου πέρσις, und führt die Ἰλιὰς μικρὰ nur anonym auf. Ferner erzählt Pausanias (X, 25) Dinge aus der Ἰλίου πέρσις des Lesches, welche bei Tzetzes (ad Lycophr. 1263) wörtlich aus dessen Ἰλιὰς μικρὰ citirt werden. Diesen Widerspruch weiss W. geschickt zu heben: *Lesches uno carmine in quatuor pluresve libros diviso fabulas Troicas inde ab Achillis armorum judicio usque ad Trojae novissima fata exposuit. Pars hujus Iliadis parvae posterior Trojae excidium comprehendebat et inde ab equo Trojano res sic enarrabat, ut pro novo carmine haberi posset inscriberetur que Ἰλίου πέρσις: qualia in multis carminibus facta esse videmus. Inde facile accidit, ut Ilias parva, sicut alia carmina, in duas partes divelleretur. Pausanias igitur et fortasse etiam alii Iliadem parvam et Leschis Ilii persin, proprie Iliadis parvae particulas, pro diversis carminibus habuerunt; contra Aristoteles et ii, e quibus Tzetzes aliique supra laudati sua hauriebant, duas particulas in unum carmen adhuc conjunctas legerunt. Cum Pausania Proclus consentit, nisi argumentum ab excerptore mutilatum est. Si autem Proclus particulas disjunctas habuit, integra Ilias parva quinque vel pluribus libris constitisse debet.* Hiermit ist immer noch nicht die Frage erledigt, ob denn das Ganze der kleinen Ilias oder nur der erste Theil in den epischen Kyklos aufgenommen worden sei? Wir glauben, diese Streitfrage ist absonderlich dazu geeignet, die Untersuchung über die Geschichte des epischen Kyklos fester zu begründen. Es scheint nämlich hierdurch klar zu werden, dass Grammatiker sowie die κανόνες, also auch den κύκλος fixirt, und diejenigen aus den vorhandenen Gedichten darein aufgenommen haben, welche ihrem Urtheile am meisten zusagten. Hier ergab es sich nun, dass in dem zweiten Theil der kleinen Ilias des Lesches auch die Ἰλίου πέρσις behandelt war, die Arktinos in einem besondern Gedichte besungen. Der Letztere scheint nach dem Urtheil der Grammatiker den Vorrang erhalten zu haben; um aber kein Gedicht über einen und denselben Gegenstand doppelt dem Kyklos einzuverleiben, könnten sie vielleicht folgenden Ausweg eingeschlagen haben, dass sie den ersten Theil des Lesches, als die beste unter den vorhandenen poetischen Bearbeitungen des Gegenstandes, für classisch erklärten, den letzten dagegen wegliessen, weil er bereits durch ein besseres Gedicht des Arktinos ersetzt war. Daher könnte es nun auch gekommen sein, dass in späterer Zeit nicht immer das vollständige Gedicht des

Lesches abgeschrieben wurde, sondern oft nur der zum Kyklos gehörige Theil. Somit entstanden doppelte Exemplare, die sich nach beiden Seiten hin weiter verbreiteten. Setzen wir dieses mit Recht voraus, so ist jeder Widerspruch von selbst gehoben.

24) *Ἰλίου πέρσις.* Von Arktinos aus Miletos.

25) *Νόστοι.* Von Augias aus Trözen. Mohnike und Groddeck hielten diesen Augias, der ausser bei Proklos sonst nirgendswo mit Bestimmtheit genannt wird, für Eine Person mit dem Komiker dieses Namens. W. stimmt nicht bei und fährt fort: *Fortasse tamen idem Augias est, quem Clemens Alexandrinus laudat cujusque versum unum, qui speciem quandam antiquitatis habet, servat* (Strom. VI p. 264). Weil indess der Name Augias nicht weiter vorkommt, meint W., dass alle *νόστοι* welche entweder anonym sind oder dem Homeros zugeschrieben werden, mit den von Proklos dem Augias beigelegten zusammenfallen.

26) *Ὁμήρου Ὀδύσσεια.*

27) *Τηλεγονία.* Von Eugammon aus Kyrene, um Ol. 53.

Hiermit hätten wir einen Grundriss der gediegenen Abhandlung entworfen. Wer die Schrift selbst in die Hand nimmt, der wird sich bald schon auf den ersten Seiten angenehm überrascht und das Bedürfniss fühlen, selbige bis zu Ende mit ununterbrochener Aufmerksamkeit durchzulesen. So gewandt, rein und ungezwungen ist die Schreibart und so gründlich gearbeitet und so schicklich angeordnet das Chaotische des Stoffes, dass man offenbar ungerecht sein müsste, wenn man dieser Behandlungsweise seinen ungetheilten Beifall versagen wollte. Es wäre daher äusserst wünschenswerth, wenn Lobeck, der alle hierher gehörigen Stellen gesammelt hat, falls er selbst sobald nicht ans Werk schreiten sollte, seinen Vorrath Wüllnern zur Veranstaltung einer vollständigen Fragmentensammlung der kyklischen Dichter überlassen wollte.

Dr. *N. Bach.*

Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Königlichen Dom-Gymnasiums am 21sten und 22sten September 1826 ladet ehrerbietigst ein Dr. *E. K. H. Maas*, Director. Halberstadt, gedr. in d. Dölleschen Buchdruckerei. 36 S. in 4.

Dieses Programm enthält zuerst eine Abhandlung *über Autorität der Gymnasial-Lehrer*, vom Dr. H. A. Chr. Grimm, Prediger und Oberlehrer daselbst. In dieser ist die Rede 1) von der Nothwendigkeit des Ansehens und der Liebe

der Lehrer bei ihren Zöglingen; II) wird gefragt, wie der Lehrer sich dieselbe erwerben könne. Die Antwort lautet: 1) durch unzweifelhafte Pflichtliebe und Amtstreue; 2) dadurch dass er Sanftmuth und Geduld besitze; 3) durch Bescheidenheit; 4) durch unbestechliche Gerechtigkeit; 5) durch wohlwollende Gleichmüthigkeit; 6) durch Billigkeit bei der Beurtheilung der Schwächen und jugendlichen Fehler seiner Zöglinge und durch den väterlichen Sinn bei ihren Vergehungen. *III)* Was von Seiten der Eltern geschehen könne, um das Ansehn der Lehrer ihrer Kinder zu erhöhen. Durch die frühere häussliche Erziehung sollen die Knaben zur Thätigkeit, zum Gehorsam, zur guten Sitte, zum anständigen ehrfurchtsvollen Betragen gegen ältere Personen gewöhnt werden; am wenigsten sollen Väter ihren Söhnen erzählen, wie sie selbst früher ihre Lehrer getäuscht, und welche lose Streiche sie ihnen gespielt haben. Sie sollen sich ferner nie in Gegenwart ihrer Söhne über Gegenstände des Unterrichtes nachtheilig äussern, und die Erziehungs- und Unterrichtsmethode der Lehrer nicht tadeln, sondern vielmehr billigen und loben, überhaupt aber den öftern Verkehr mit den Lehrern ihrer Söhne für nothwendig und sehr heilsam halten. — Referent, der von der Wichtigkeit der hier abgehandelten Materien innig überzeugt ist, hat diesen Aufsatz mit demjenigen Vergnügen gelesen, welches uns auf das Angenehmste durchdringt, wenn wir über heilige Angelegenheiten des Lebens und Berufes die Stimmen Gleichgesinnter vernehmen. Möchten recht viele Gymnasien das Glück geniessen, keinen einzigen Lehrer zu haben, der die Trefflichkeit dieser Rathschläge unbeachtet liesse, und sich nicht unausgesetzt bemühte, auf diesem Wege den Segen und das Gedeihen seines Unterrichtes zu begründen und zu vervielfältigen.

Zweitens enthält dieses Programm: *Des Herrn Professor Morgenstern Ansicht über Horat. Epist. I ep.* 11 *v.* 7—11 *beleuchtet* von F. E. Theodor Schmid, Oberlehrer daselbst. Der Inhalt dieses kurzen Aufsatzes scheint dem Referenten der Wahrheit am nächsten zu kommen, und wird deshalb auf allgemeines Interesse rechnen können. Es war nämlich der auch um die Erklärung des Horaz so mannigfach verdiente Professor Morgenstern in *Eichstädts kritischem Nachtrage zu Nitsch und Haberfeldts Vorlesungen* Bd. 4 S. 222 ff. der Meinung vieler ältern Ausleger und Kritiker beigetreten, welche die bezeichnete Stelle für eine dem Bullatius in den Mund gelegte Gegenrede halten. Bothe zu Fea stimmte ihm bei, und auch Pottier hat die dieser Fassung entsprechende Interpunction. Dennoch ist die Morgensternsche Beweisführung ganz unhaltbar. „Sonderbar bleibt es doch, sagt Hr. M., dass *Horaz* in Rom, Er, der unsers Wissens *niemals* in

Digitized by Google

Kleinasien war, in einer Epistel an den Bullatius, der in Kleinasien herumreiset, nach einer *Erkundigung* über das Ionische Lebedos unmittelbar mit einer Frage, wie: Scis, Lebedus quid sit? nachkommen kann. Viel natürlicher wäre sie als Gegenfrage im Munde des Reisenden." Hierauf antwortet Herr Schmid sehr richtig: Die Hypothese, dass Horaz nicht in Kleinasien gewesen sei, ist sehr unbegründet. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass Horaz dabei war, als Brutus und Cassius mit dem Heere nach Kleinasien übersetzten. Ja seine specielle Bekanntschaft mit dem Orte der Ueberfahrt von Sestos nach Abydos ergiebt sich aus Epist. I, 3, 4, verglichen mit Strabo lib. 13 § 22 p. 298, ed. Siebenkees. Wahrscheinlich war er auch Augenzeuge bei dem lustigen Streite in der Ionischen Stadt Clazomenä, den er Sat. I, 7 erzählt. — Ferner geht keineswegs eine *Erkundigung* über das Ionische Lebedos voraus, sondern *an laudas* ist dort eben so zu nehmen, wie das vorhergehende: *an venit in votum.* Endlich sind die Worte: *scis*, *Lebedus quid sit*, gar nicht nothwendig eine Frage, sondern soviel als: Nosti Lebedum, du weist, was Lebedos für ein Nest ist.

Wenn ferner Herr Morgenstern darauf sich beruft, dass v. 8 sonst nicht mit v. 21 und 26 zu vereinigen sei, so macht Herr Schmid darauf aufmerksam, dass der Dichter seine Behauptung, auch an einem öden Orte könne man glücklich leben, von v. 11 an durch den Gedanken einschränkt, man müsse jedoch nicht ohne Noth einen solchen Entschluss fassen. Das *vellem* des 8ten Verses erklärt er sehr richtig so: „wenn mir die Bedingung gemacht wäre, die aber nicht gemacht ist, so würde ich wählen;" mit Billigung des Wielandschen Zusatzes: „müsst' es sein." Auch würde der eben dort zögernde Bullatius nicht *illic* sondern *hic* gesagt haben. In v. 9 findet er nicht Gleichgültigkeit gegen die Seinen, sondern gerade den Ausdruck der zärtlichsten Liebe. Dass endlich Morgenstern nach *Scis* ein inquis hinzudachte, und so übersetzte: Weisst du auch, hör' ich dich sagen, was für ein menschenleeres Oertchen Lebedos ist? erklärt er für eine ganz unzulässige Ellipse, da hier kein eigentlicher Dialag statt findet, und die Gegenrede nicht einmal durch *At*, *At vero* u. dgl. bezeichnet ist. Auch findet er es der Urbanität unsers Dichters angemessener, wenn er von v. 11 an dadurch dass er sich selbst corrigirt, seinen milzsüchtigen Freund, ohne *ihm* wehe zu thun, auf den rechten Weg weist; womit er die ähnliche Darstellung in Sat. II, 7 vergleicht. In der hinzugefügten Uebersetzung der ganzen Epistel würde eine schärfere Kritik noch manche Aenderung wünschen, indessen ahmt sie den Ton des Originals getreu nach, und gnügt dem Zwecke, die Auffassung des Zusammenhanges dieses Gedichtes anschaulicher zu machen.

Uebrigens zeigt die Interpunction bei Jahn und Doering, dass diese Herausgeber jene Stelle ebenso aufgefasst haben.

Sechster Jahresbericht über das Königl. Gymnasium zu Münster in dem Schuljahre 1824 — 25. Praemittitur *dissertatio exegetica et critica de oda Horatii XIV lib. III*, quam scripsit *H. L. Nadermann*, Professor et Director. Münster, gedruckt in der Coppenrathschen Buchdruckerei. 47 S. 4.

Wieland hatte in seiner Bearbeitung v. Horazens Briefen S. 32 behauptet, dieser republikanisch gesinnte Dichter habe sich nie überwinden können, den Kaiser August zu preisen, oder ihm zu schmeicheln. Dieser Ansicht widerspricht Herr Dir. Nadermann durch Vergleichung folgender Stellen: Ep. II, 1, 18; Od. IV, 2, 37; 5, 33; I, 12, 57; 2, 41; III, 5, 2; Ep. II, 1, 16. Auch in dieser Ode preise er ihn, als er U. c. 730 nach glücklich beendigtem Feldzuge, während dessen er zuletzt in Tarracon krank gelegen hatte, nach Rom zurückkehrte und den Janustempel schloss. — Wahrscheinlich sei die Nachricht vom seinem Kranksein nach Rom gekommen, viele hätten ihn dem Tode nahe geglaubt, und darauf neue Entwürfe gebaut, die Freiheit des Staates wiederherzustellen. An diese sei eigentlich die Ode gerichtet, ihre Gemüther wolle der Dichter beruhigen und mit neuer Bewunderung der hohen Verdienste des Augustus erfüllen, der die Bürgerkriege beschwichtiget habe und so sanft regiere. Bei einer solchen Aufgabe habe nun der Dichter alle Vorsicht anwenden müssen, um auf keiner Seite anzustossen; daher sei das Gedicht zum Theil etwas dunkel gerathen; daher das Lob Augusts sehr mässig und nüchtern ausgefallen; das Benehmen der Unzufriedenen, die der alten Freiheit noch immer anhingen und sich mit neuer Hoffnung täuschten, sei versteckt angedeutet durch das, was Horaz am Schlusse der Ode von sich sage, dass er nämlich jetzt auch ein ganz andrer sei, und anders denke und handle, als früher in seinem 23sten Jahre, unter dem Consulate des Plancus, in dem Freiheitskampfe unter dem Brutus. Nicht also der 2te Vers, sondern das ganze Gedicht führe auf diese Ansicht. — Dies sind die Grundzüge der aufgestellten Ansicht. Referent würde sich eine nähere Prüfung derselben erlauben, wenn es ihm nicht wahrscheinlich sein müsste, dass Herr N. selbst bei fortgesetztem Studium dieses Gedichts bereits zu andrer Ueberzeugung gekommen sei.

Aus der nachfolgenden Erklärung der ersten 12 Verse wird Manches wegfallen, wenn jene Ansicht von dem Ganzen sich ändert, z. B. die Behauptung dass v. 1 die Anrede *o plebs* im verächtlichen Sinne gemeint sei. Am umständlichsten ist v. 11 behandelt. Die eigenthümliche Ansicht des Herrn Ver-

fassers ist am Schlusse in folgenden Worten niedergelegt: „Prima statim fronte conspicuum est, *pueri* atque *puellae* in antithesi aliqua esse ad praecedens *iuvenum* et *virginum*, et simul indicare aetatem iuniorem. Si ergo *iuvenes* sunt milites, qui Cantabricam tulerant sub Augusto militiam: *pueri* esse possunt adolescentuli, qui aut nondum nomen dederant, aut nondum interfuerant expeditioni bellicae. Et si *virgines* sunt uxores iuveniles militum e bello redeuntium: *puellae* possunt esse uxores militum, qui nondum fecerant stipendia in bello aliquo. Vox enim *puella*, non minus ac *virgo*, poetis interdum est uxor marita, ut Od. III, 22, 2, Virgil. Georg. IV, 458. Tunc *iam virum expertae* est nuperrime nuptae. Ergo popellum iuvenilem, cui bella futura adhuc erant timenda, alloquitur poeta, dicitque: mittite omnem timorem, ne turbetis publicum gaudium anxiis de futuro tempore querelis infaustisque clamoribus; nil enim amplius nunc nobis est timendum tenente Caesare terras, qui suppressis omnibus bellis civilibus, devictisque omnibus hostibus externis, nunc victor redit in patriam, pacem daturus, Janumque clausurus.“ Ganz dieselbe Ansicht dieser Stelle hatte sich Referent auch gebildet. Nur pflegt er noch bemerkbar zu machen, dass der Begriff „neuvermählt“ ebenso auf die *pueri* wie auf die *puellae* zu beziehen sei, und dass die Dunkelheit der Stelle gar sehr verschwinde, wenn man das volle Punct vor *Vos* tilge, und ein Colon setze.

Das Aeussere des Programms ist eleganter als gewöhnlich, aber die vielen Druckfehler geben Anstoss. Auf der 4ten Seite ist dem Herrn Verfasser der Ausdruck *moderni* interpretes entschlüpft.

Cöslin. **Müller.**

Regiae Friderico-Alexandrinae litt. universitatis prorector D. Ad. Chr. Henr. Henke . . . . . successorem suum civibus academicis commendat. *Lectionum Homericarum specim. I* praemittit D. *Ludov. Doederlein*, Graec. et Lat. litt. P. P. O. et semin. philol. Director. Erlangae, typis Jungeanis. 1827. 8 S. 4.

Es ist gewiss allen Freunden der Homerischen Litteratur eine erfreuliche Nachricht, dass der durch seine etymologischen Leistungen rühmlichst bekannte Verfasser das von Buttmann unvollendet gelassene Werk Homerischer Etymologie aufgenommen hat, und Hoffnung macht, alljährig in seinen Programmen einen Beitrag dazu zu liefern.

Den Anfang macht das vorliegende Progr. mit der Untersuchung: *De origine voc: κολωός. Quid sit ἀχρεῖον ἰδεῖν. Ἀχρεῖος et ἄχρηστος. Ἀχρεῖον γελᾶν. Emendatur Epigramma adespoton et Theocritus.* Die zwey ersten Artikel

bezwecken eine Ehrenrettung des Thersites. Wir setzen die eignen Worte des Verfassers bey: „Plerique Homeri enarratores Thersitae personam deridiculam et fatuam describi existimarunt, quos ut ita censerent adductos puto quorundam vocabulorum pravo intellectu, praecipue verborum *ἀμετροεπὴς ἐκόλῴα*, quo *garritus*, et *ἀχρεῖον ἰδὼν*, quo *inepti hominis vultus* significari existimabatur.“ Hr. Döderlein leitet daher *κολῳᾶν* [Iliad. II, 212 u. I, 575] nicht mit Buttmann von *καλέω*, *κέλω*, *κέλομαι* ab, weil er mit Recht die Bedeutung des Zankens, von welcher im Wurzelwort keine Spur liegt, die aber im Derivatum auf einmal als Hauptbedeutung hervortritt, unwahrscheinlich findet, sondern, wie er schon in der latein. Synonymik T. II p. 157 angedeutet hat, von *κέλλειν*. „Ut *ἐρωέω* ab *ῥέω*, ita quidem, ut *κολῳᾶν*, *objurgare*, sive *κολῳεῖν* (apud Antimachum) sive *κολουᾶν*, *κολουμβᾶν*, si sonum spectes, formae *κολούειν*, *κολοβοῦν*, quae tamen in metaphoricam *detrectandi* significationem non transierunt, sin sensum respicias, formae *κολάζειν* similius sit, quandoquidem *κόλασις* justam vel legitimam, *κολῳὸς* autem, si non injustam at inconditam castigationem indicat.“ *Ἀμετροεπὴς* wird ebenfalls treffend nicht von Schwatzhaftigkeit, sondern von einem rücksichtslosen Hintansetzen aller Bescheidenheit erklärt. *Ἀχρεῖον ἰδὼν* [Il. II, 269] wird erklärt: *imbellis hominis speciem praebens vultu.* Diese Bedeutung von *ἀχρεῖος* wird durch Stellen, wie Aesch. Prom. 360: *καὶ νῦν ἀχρεῖον καὶ παρήορον δέμας κεῖται*, sehr schön auseinander gesetzt, und ist ein wichtiger Beitrag zur richtigeren Auffassung des Thersites. Bey der Angabe des Unterschiedes von *ἀχρεῖος* und *ἄχρηστος*, der darin gesucht wird, dass *ἄχρηστος* de *rebus* plerumque, *ἀχρεῖος* autem de *animantibus* gesagt werde, ist das plerumque wohl zu beachten. Denn wenn auch die Stelle des Liban. im Encom. Thersitae p. 83, B, ed. Steph.: „*εἰς οὖν ἦν ὁ Θερσίτης τῶν τοῖς πολεμίοις φοβερῶν, εἶγε τοὺς υἱεῖς ἐκείνων δεσμίους ἦγεν· εἰ δὲ μὴ οὕτω ταῦτ' εἶχεν, ἀλλ' ἦν παντάπασιν* ἄ χ ρ η σ τ ο ς, *οὐκ ἂν εἶχε τὴν ἀρχὴν, οὐκ ἐῶντος τοῦ Διομήδους.*“, wegen des späteren Zeitalters weniger Gewicht hat, so verdient doch die von Stephanus im Thes. angeführte Stelle aus Aristot. Oecon.: *ὃς ἂν ᾖ ἄχρηστος τῶν ἄλλων*, Beachtung. *Ἀχρεῖος* gebraucht Xen. Memor. I, 2, 54 von Dingen: *ἔλεγε δὲ, ὅτι καὶ ζῶν ἕκαστος ἑαυτοῦ, ὃ πάντων μάλιστα φιλεῖ, τοῦ σώματος ὅ, τι ἂν ἀχρεῖον ᾖ καὶ ἀνωφελὲς, αὐτός τε ἀφαιρεῖ καὶ ἄλλῳ παρέχει.* Aristoteles hingegen in der von Schneider in der letzten Ausgabe angeführten Stelle braucht in demselben Sinne *ἄχρηστος*.

Blicken wir aber nun zurück auf den Zweck, von dem die angegebene Untersuchung ausgieng, nemlich zu zeigen, dass die persona Thersitae durch die falsche Auffassung der genannten Ausdrücke als deridicula et fatua aufgefasst worden sey, so

Digitized by Google

scheint es uns, als ob auch durch die gegebene richtigere Erklärung dem Thersites nur das letztere nicht aber das erstere Prädicat abgenommen worden sey. Das comische Element lässt sich wohl aus dieser Episode des Thersites nicht verbannen. Man denke sich diesen verkrüppelten Menschen, von dem es heisst, *αἴσχιστος ὑπ' Ἴλιον ἦλθεν*. Warum malte wohl Homer seinen Zuhörern das Detail dieser Carricatur so anschaulich vor, wenn er nicht durch den Contrast, dass diese abnorme Gestalt sich mit unbezähmbarer Zunge dem göttergleichen Herrscher Agamemnon gegenüberstellt, Lachen erregen wollte? Dieser Contrast musste im heroischen Alter, wo auf Schönheit der Gestalt so hoher Werth gelegt wurde, noch viel auffallender erscheinen, als izt. Sollte aber der Contrast wirkliche Schneide haben, so durfte allerdings Thersites kein Dummkopf seyn; denn dieser ist nicht mehr lächerlich: sondern er musste einigen Verstand, aber nur verkehrt angewendet, besitzen. Befremdend ist uns bei Homer eine solche comische Scene nicht im Mindesten, wenn wir uns an den ähnlichen Auftritt in der Odyssee erinnern, wo die Boxerey des langen abgehagerten Bettlers Irus mit dem musculösen, stämmigen Odysseus so ächt comisch dargestellt ist; daher der englische Carricaturen-Maler bey seiner Darstellung des Zweikampfes zwischen Pitt und Fox noch nach Jahrtausenden seine Farben daher entlehnen konnte. Wir möchten daher noch immer den Thersites lieber mit Plutarch de audiendis poët. c. 3 als *γελωτοποιὸς*, als mit Libanius in seinem Encomium Thersitae als einen der ersten Helden vor Troja betrachten. — Den Schluss macht die Untersuchung über *ἀχρεῖον γελᾶν*, aus Veranlassung von Od. XVIII, 163, wo es von Penelope heisst: *ἀχρεῖον δ' ἐγέλασσεν, ἔπος τ' ἔφατ', ἔκ τ' ὀνόμαζεν*: deren Resultat ist: „Proprie *ἀχρεῖον γελᾶν* est *sine causa* (*ἐπ' οὐδενὶ χρέει* seu *χρήματι*) *ridere*, sed hoc loco i. q. *ἀχρειῶδες γελᾶν*, quoniam habebat quidem Penelope cur rideret, sed, quum tacita cogitatio, antequam ridiculi aliquid vel dictum esset vel auditum vel spectatum, illum risum expressisset, *videri* debebat sine causa ridere.“ In Folge dieser ebenso gelehrt als überzeugend ausgeführten Erklärung kommt der Verf. auf die Emendation des Epigr. adesp. CCXXXII: *ἀχρείως γέλασον· μετὰ δ' εὐκλείους πεφύλαξο*, wo er der Conjectur von Jacobs: *ἀχρείως γέλασόν με· τὰ δ', εἴ γε κλύεις, πεφύλαξο*, eine eben so scharfsinnige an die Seite stellt: *γέλασον· μετὰ δ' εὖ κήπους πεφύλαξο*. Ferner wird Theocr. XXV, 72, wo gewöhnlich gelesen wird: *τὸν δὲ γέροντα 'Αχρείως κλάζοντε περίσσαινόν γ' ἑτέρωθεν*, die Reiskische Emendation: *ἀχρείως κλάζον τε περίσσαινόν θ' ἑτέρωθεν*, durch die Erklärung sehr plausibel begründet, dass *κλάζον τε* als *διὰ μέσου* gesetzt zu betrachten sey.

Ref. schliesst mit der Bitte, uns recht bald mit der Fort-

setzung dieser Forschungen zu erfreuen, und benutzt die Gelegenheit, in solcher ehrenvoller Nachbarschaft ebenfalls eine kurze Untersuchung mitzutheilen:

Ueber θεῶν ἐν γούνασι κεῖται.

Die nächste Veranlassung zu näherer Untersuchung dieser sprüchwörtlich gewordenen Formel gab mir die von Nitzsch in seinen sonst sehr schätzbaren *erklärenden Anmerkungen zur Odyssee* gegebene Erklärung, die ich wörtlich voranstelle. Es heisst hier zu I, 267: ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται. „Auf alle Fälle soll hiermit gesagt werden, dass der Mensch mit seinem Willen, seiner Kraft, seinem Wunsche dabey nichts vermöge. Desshalb können wir die Herleitung des Ausdrucks vom Knieumfassen, oder dem Gebrauch, die Gaben den Göttern auf das Knie zu legen oder zu heften (Heyne ad Il. XVII, 514), nicht billigen. Der Gedanke, dabey kann man nichts thun, als die Götter anflehen, wäre sogar gezwungen ausgedrückt. Sodann gilt es auch oft die Entscheidung über eine vielfache Möglichkeit: Vs. 400. Also ziehen wir die Deutung ἐν δυνάμει vor. Die alte Sprache nennt die Knie so bestimmt, als den Hauptsitz der Körperkraft. Il. XIX, 354: ἵνα μὴ λιμὸς γούναθ' ἵκοιτο. Hesiod. ἔργ. 569: ἀναψύξαι φίλα γούνατα. Vergl. Aristoph. Ran. 345." Gewiss würde Herr Nitzsch, dessen Werk von so genauer Kenntniss des Homer zeugt, dieser Erklärung den Vorzug nicht gegeben haben, wären ihm die bildlichen Darstellungen, auf welche der Ausdruck unverkennbar hinweist, gegenwärtig gewesen. Die ältesten Götterbilder waren in der Regel sitzend dargestellt, und zwar nicht nur die weiblichen, wie Winckelmann z. *Monument. ined.* Nr. 56 sagt, sondern auch die männlichen. Sitzend wurde in der ägyptischen Kunst gewöhnlich die Isis dargestellt, bald mit dem kleinen Orus an der Brust, bald ohne ihn: man vergl. Winckelm. *Monumenti ined.* Nr. 74, *Galleria Reale di Firenze* T. I Pl. 46. Den Osiris finden wir ebenfalls sitzend: denn für einen Osiris wird wohl mit Recht die von Lanzi für eine Isis gehaltene Statue von dem Herausgeber der *Galleria Reale di Firenze* Tom. I Pl. 48 erklärt. Auf Thronen sitzend fand Pausanias eine Menge Götterbilder aus alten Zeiten. Zu Megalopolis sass Zeus Soter auf einem Thron, zur Rechten stand die Stadt Megalopolis, zur Linken die Ἄρτεμις σώτειρα. Paus. VIII, 30, 10. In Patrae sass Jupiter Olympius auf einem Thron, neben ihm stand Athene. VII, 20, 3. Zu Argos war ein sitzender Aesculap, neben dem Hygiea stand. II, 23, 4. Viele andere sind bey Quatremère de Quincy *Jupiter Olympien* nachzusehen, der in einem eignen Capitel p. 314—323 von den Thronen der Götter handelt, und mehrere abgebildet hat. Von den auf uns gekommenen Antiken erinnere ich nur an das dem alten Styl der Kunst angehörige Re-

lief in Villa Albani, die Leucothea mit dem jungen Bacchus auf dem Schoos darstellend (abgebildet bei Winckelm. *Gesch. der Kunst* T. III Tab. 3 u. *Mon. ined.* Nr. 56), und an die nach dem Muster der den Orus säugenden Isis gebildete Juno, mit dem kleinen Mars an der Brust (*Mus. Pio-Clement.* T. I Tab. 4). Besonders aber gehören hieher aus den von Ed. Gerhard zum erstenmal bekannt gemachten Bildwerken (Tübingen und Stuttgardt 1827) Tab. 1: Zeus und Here, sitzend, Idole nach dem rohesten Styl, aus gebrannter Erde, die zu Samos gefunden wurden, und dem Ritter Sir William Gell in Neapel gehören. Tab. 2, wo Demeter und Kore auf Thronen sitzen, der kleine Iacchus zu ihren Füssen. Dieselben auf Tab. 3 in 3 verschiedenen Abbildungen. Einige dieser Bilder haben in der rechten Hand pateras, welche sie auf dem Knie auflegen, die zu nichts anderem bestimmt seyn können, als um Gaben zu empfangen. Die Frage ist nach diesem Allen nur die, ob diese Vorstellungen auch bei Erklärung des Homer geltend gemacht und bis in seine Zeit hinauf gerückt werden dürfen. Wir finden im Homer nur einmal ein Götterbild erwähnt. Il. VI, 293 bringt Hecabe, begleitet von den troischen Frauen, der Athene, welche einen Tempel auf der Burg hatte, einen Peplos als Weihgeschenk, und diesen legt ihr die Priesterin auf die Knie. Vs. 302: *ἡ δ' ἄρα πέπλον ἑλοῦσα Θεανὼ καλλιπάρῃος θῆκεν Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν ἠϋκόμοιο.* Phidias bildete bekanntlich den Kopf, besonders den Blick seines Jupiter Olympius nach der erhabenen Schilderung Homer's. Derselbe Jupiter war sitzend. Würde ihn wohl der Künstler so gebildet haben, hätte er sich nicht diese Stellung als die der homerischen Idee angemessene, ja als die einzige zu solch gewaltigem Herrscherblick passende gedacht? Halten wir diese bildliche Darstellung der Götter fest, und verbinden damit das, was Plin. H. N. XI cap. 45 segm. 103 von der heiligen Bedeutung der Knie in der alten Welt sagt: *hominis genibus quaedam et religio inest, observatione gentium: haec supplices attingunt: ad haec manus tendunt: haec ut aras adorant*, so ist man, wie es mir scheint, genöthigt, das *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται* auch hieher zu ziehen. Die Knie der Götter, auf denen der Andächtige seine Gaben niederlegte, die er, flehend um Schutz und Beistand, umfasste, wurden als der Sitz der Gnade betrachtet: von hier aus hatte der unmächtige Mensch die Entscheidung seines Schicksals zu erwarten. Aus dieser Idee entstand später die Sitte, die Votiv-Tafeln an die Knie der Götter zu kleben. Daher sagt Juvenal. Sat. X, 54:

Ergo supervacua haec aut perniciosa petuntur,
Propter quae fas est genua incerare Deorum.

wo Ruperti zu vergl. Lucian im Philopseudes: *πολλοὶ, ἦ δ' ὅς, ἔκειντο ὀβολοὶ πρὸς τοῖν ποδοῖν αὐτοῦ, καὶ ἄλλα νομίσματα*

Digitized by Google

ἔνια ἀργυρᾶ πρὸς τὸν μηρὸν κηρῷ κεκολλημένα, καὶ πέταλα ἐξ ἀργύρου εὐχαί τινος, ἢ μισθὸς ἐπὶ τῇ ἰάσει, ὁπόσοι δι' αὐτὸν ἐπαύσαντο πυρετῷ ἐχόμενοι Wenn Rutgersius *Var. Lectt.* Lib. V Cap. V und Duportus *Homer. Gnomologia* p. 98 den Ausdruck θεῶν ἐν γ. κ aus dieser Sitte entstanden glauben, so fehlen sie zwar darin, dass sie eine spätere Sitte in die homerische Zeit hinaufsetzen, aber den Zusammenhang der dieser Sitte zu Grunde liegenden Idee mit der homerischen sahen diese des Alterthums kundigen Männer doch richtig ein.

So viel möge genügen, nicht um eine neue Erklärung aufzustellen, sondern nur um die alte fester zu begründen und gegen eine zwar ebenfalls alte, aber mehr nach hebräischem *), als nach homerischem Alterthum riechende Erklärung zu vertheidigen.

Dr. *Christian Walz*, aus Tübingen.

Kürzere Anzeigen.

Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii C. F.* instituta, opera Eiusdem Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. Dindorfii aliorumque Philologorum parata. — Pars III. Agathias. — Bonnae, Impensis Ed. Weberi. MDCCCXXVIII.

Und mit dem besondern Titel:

Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque cum versione latina et annotationibus Bon. Vulcanii. *B. G. Niebuhrius C. F.* Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata. Bonnae, Impensis Ed. Weberi. MDCCCXXVIII. XXXVII und 420 S. gr. 8.

Ein erhebendes Geschäft ist es uns, das gelehrte Publicum auf die Erscheinung eines Werkes aufmerksam zu machen, das unter den vielen litterärischen Erzeugnissen unserer Zeit glän-

---

*) Dass γόνυ und γόνατα allgemein, ohne jedesmalige bestimmte Rücksicht auf die Knie, für den Begriff der Kraft, Macht, der hier erfordert wird, gebraucht werde, ist durch die beigebrachten Stellen nicht erwiesen. Aristoph. Ran. 345: γόνυ πάλλεται γερόντων, ist doch das Knie ohne alle weitere Bedeutung zu verstehen: und Il. XIX: ἵνα μὴ λιμὸς γούναθ' ἵκοιτο, ist wohl an nichts als an den natürlichen Zusammenhang eines leeren Magens mit wankenden Knieen gedacht.

zend hervortritt. Denn während Schriften des klassischen Alterthums in unzähligen Abdrücken, ohne dass die Wissenschaften im Mindesten gefördert werden, wieder erscheinen: so tritt hier ein Werk hervor, das trotz seiner hohen Wichtigkeit für Philologie und Geschichte dennoch bis jetzt als ein unzugänglicher Schatz fast ganz verborgen lag. Es ist bekannt, dass bisher von den gesammten Byzantinischen Schriftstellern nur zwei Ausgaben, die Pariser, die in den Jahren 1647 bis 1711 erschien, und die Venezianische, die 1729—1733 herauskam, vorhanden gewesen sind. Beide waren wegen ihrer grossen Seltenheit fast bloss das Eigenthum grosser Bibliotheken Europa's und konnten daher nur von wenigen Gelehrten benutzt werden. Schon aus diesem Grunde musste eine neue Ausgabe dieser Schriftsteller im höchsten Grade wünschenswerth seyn, da zumal die erste jener Ausgaben theils unvollständig theils sehr incorrect und die andere, welche grösstentheils aus der erstern abgedruckt wurde, durch eine Masse den Sinn störender Fehler auffallend entstellt war. Ja wir behaupten, dass ein blosser correcter Abdruck jener Schriftsteller aus den vorhandenen Ausgaben einem allgemeinen Bedürfnisse abgeholfen haben würde. Denn wenn schon nicht zu läugnen ist, dass die meisten jener Schriftsteller mehr wegen der Sachen, die sie uns erzählen, als wegen der Sprache, der sie sich bedienen, gelesen zu werden verdienen: so ist doch auch soviel gewiss, dass zu einer umfassenden Kenntniss einer Sprache die Bekanntschaft mit allen Schriftstellern, die in derselben geschrieben haben, vom aller ältesten bis zum spätesten unumgänglich nothwendig ist. Wir könnten diese Nothwendigkeit ausführlicher auseinandersetzen, wenn wir nicht befürchten müssten, über eine Sache zu sprechen, die jedem Leser dieser Jahrbücher hinlänglich bekannt seyn wird. Mag es also immer reizender und bezaubernder seyn, sich mit den klassischen Werken der alten Griechen zu beschäftigen; so darf doch derjenige auch die Byzantinischen Schriftsteller nicht ungelesen lassen, dem an einer gründlichen und umfassenden Kenntniss der griechischen Sprache gelegen ist. Ganz unentbehrlich aber sind natürlich diese Schriftsteller jedem Geschichtsforscher, der sich nicht begnügt das blindlings nachzusagen, was Andere vor ihm aus den Werken der Vorzeit flüchtig ausgeschrieben haben, sondern mit emsiger Sorgfalt unmittelbar aus den Quellen seine Data zu schöpfen bemüht ist. Diese mussten ein grosses Bedürfniss befriedigt sehen, wenn ihnen ein correcter Abdruck der Byzantin. Schriftsteller in die Hände gegeben wurde.

Wie viel mehr müssen sie und mit ihnen alle Freunde der Philologie auf das Erfreulichste überrascht werden, wenn sie sehen, dass eine neue Ausgabe jener Schriftsteller unter der

Digitized by Google

Leitung des Geheimen Staatsrath Niebuhr erscheint, und auf eine Weise besorgt wird, dass sie hinsichtlich ihres innern und äussern Werthes stets unübertroffen bleiben muss. Je überflüssiger es ist, das gelehrte Publicum darauf aufmerksam zu machen, wie ein Unternehmen, das von jenem Manne geleitet wird, trefflich hinausgeführt werden müsse; um so weniger können wir uns enthalten, den überaus edlen und uneigennützigen Sinn zu rühmen und Andern zur Nachahmung zu empfehlen, mit welchem der Anordner dieser neuen Ausgabe sich von den anziehendsten Arbeiten losriss und mit den drückendsten und beschwerlichsten Geschäften überhäufte, um seinen Zeitgenossen und der Nachwelt einen lange verborgenen Schatz ohne irgend einen Gewinn für sich zugänglich und nutzbar zu machen. Freilich hätte er sich die Arbeit sehr vereinfachen können, wenn er, wie es so viele der heutigen Gelehrten machen, mit den ihm gerade zu Gebote stehenden Hülfsmitteln zufrieden gewesen wäre, und sich begnügt hätte, mit blosser Zuziehung der vorhandenen Ausgaben einen ziemlich lesbaren Text zu geben. Allein mit welchem Zeitaufwand und mit welchem Eifer er dafür gesorgt hat und unausgesetzt sorgt, dass alle in den Bibliotheken Europa's verborgen und zerstreut liegenden Schätze für die Verbesserung jedes einzelnen Byz. Schriftstellers benutzt werden, davon zeugen die Berichte, welche nach und nach über den Fortgang dieses ruhmvollen Unternehmens ausgegeben worden sind. Doch müssen wir bekennen, dass diese Bemühungen nimmermehr mit einem so glücklichen Erfolg gekrönt worden seyn würden, wenn sie nicht von einem Manne ausgegangen wären, dem wetteifernd jeder Gebildete Europa's gefällig zu seyn sich zur Ehre und zum Ruhme anrechnet. Auf diese Weise ist es dahin gekommen, dass für jeden Schriftsteller fast alle nur vorhandenen Hülfsmittel, aus denen seine Verbesserung möglich ist, sich in den Händen der Bearbeiter befinden. Da nun die kritische Gestaltung der einzelnen Schrr. theils vom Anordner des ganzen Unternehmens selbst, theils von den ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands übernommen worden ist; so ergiebt sich von selbst, dass wir in dieser neuen Ausgabe einen Text erhalten müssen, der durch keine neue Ausgabe jemals erheblich verbessert erscheinen kann.

Allein nicht minder wird auch diese neue Ausgabe hinsichtlich ihres Aeusseren, des Druckes und des Papieres, stets unübertroffen bleiben. Zwar trifft dieses Lob zunächst den Verleger, Hrn. Ed. Weber, einen Mann, dessen edles und uneigennütziges Bestreben, jeder Anforderung in dieser Hinsicht vollkommen Gnüge zu leisten, allgemein bekannt ist. Allein diesem Werke, das weder einen schnellen noch ausgebreiteten Absatz erwarten liess, würde Hr. Weber, ohne sich selbst ins grösste Unglück zu stürzen, nimmermehr eine so pracht-

volle Ausstattung haben geben können, wenn er sich nicht der höhern Unterstützung des K. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts in Berlin hätte erfreuen dürfen. Es ist bekannt, was dieses preisswürdige Ministerium gethan hat, um dem Verleger einen umfänglichen Absatz zu gewähren. Nicht unerwähnt können wir hier eine neue Gnadenerzeigung desselben K. Ministeriums lassen, die ebenfalls das glückliche Gedeihen dieses Unternehmens beabsichtigt, und darin besteht, dass es fünf Prämien halbjährig für Studirende in Bonn ausgesetzt hat, welche sich als Correctoren bei der Herausgabe der Byz. Schriftsteller besonders auszeichnen werden. Glücklich in der That ist das Land zu preissen, dessen erhabener Fürst nicht aufhört das Gedeihen der Künste und Wissenschaften auf die ruhmvollste Weise zu befördern.

Einen Beleg für die Wahrheit unseres Urtheils, das wir im Allgemeinen von der neuen Ausgabe der Byz. Schriftsteller ausgesprochen haben, giebt nun der erste Band, den *Agathias* enthaltend, über dessen Beschaffenheit wir die Leser noch genauer in Kenntniss zu setzen haben. Was das Aeussere anlangt, so kennen wir keine in Deutschland erschienene Ausgabe irgend eines alten Schriftstellers, deren Papier und Druck ausgezeichneter wäre, als beides in dieser Ausgabe des Agathias anzutreffen ist. Denn obgleich der Verleger den Subscribenten nur das Versprechen gegeben hatte, den Druck nach dem Kühnschen Galenus einzurichten; so steht doch jene Ausgabe der Mediciner in beiden Puncten dieser des Agathias weit nach: ein Beweis von der Uneigennützigkeit des Hrn. Weber, wie wir sie bei andern Buchhändlern fast nirgends finden. Ein ausgezeichnetes Lob verdienen ferner diejenigen, welche die Correctur der einzelnen Bogen übernommen haben. Denn wenn wir auch dem Buche keine völlige Fehlerlosigkeit zuschreiben können; so ist doch die Zahl der Fehler so gering, und ihre Beschaffenheit so wenig störend, dass sie bei der übrigen Musterhaftigkeit der Correctur kaum in Betracht kommen. Wir haben ausser den wenigen, die in den Addendis et Corrigendis angezeigt worden sind, keine gefunden, mit Ausnahme solcher, wo etwa ein Accent ausgefallen oder das *u* und *n* verkehrt gesetzt worden sind. An solchen Geringfügigkeiten kann aber natürlich kein Leser anstossen. Doch wird in den folgenden Bänden in dieser Hinsicht noch mehr und zwar etwas Ausgezeichnetes geleistet werden, wie die verehrungswürdige Verfügung des preisswürdigen K. Ministeriums in Berlin zuversichtlich erwarten lässt.

Höher als alles dieses ist jedoch der innere Werth anzuschlagen, den der Agathias durch diese Bearbeitung erhalten hat. Wie der Titel zeigt, hat der Geheime Staatsrath Hr. Niebuhr selbst die Bearbeitung dieses Schriftstellers übernommen,

Digitized by Google

wobei er jedoch in einigen Puncten, die wir nachher erwähnen werden, von Hrn. Classen, einem ehemaligen Schüler Hermanns, unterstützt worden ist. In der Vorrede, welche die Seiten VII—XII einnimmt, werden die Ausgaben und Handschriften erwähnt, die der Herausg. für die Verbesserung des Agathias benutzt hat.

Die erste Ausgabe wurde von Vulcanius in Leiden 1594 besorgt. Die Handschrift, der sich jener Gelehrte bediente, ist noch jetzt vorhanden und ziert die Leidensche Universitätsbibliothek. Da die Setzer der Vulcanischen Ausgabe die Schreibart jener Handschrift in vielen Stellen nicht verstanden und überhaupt ihr Geschäft nicht genau geführt hatten, worüber Vulcanius selbst in den später erschienenen Bemerkungen zum Agathias klagt; so hielt Hr. Niebuhr eine neue und genaue Vergleichung jener Handschr. mit Recht für nöthig und erhielt sie auch auf sein Bitten von Hrn. Geel. Noch viel werthvoller und für die Verbesserung des Agathias einflussreicher war aber die in Breslau befindliche Rehdigersche Handschrift, die Hrn. Niebuhr nach Bonn zur eignen Vergleichung zugeschickt wurde. Ebendiese bestätigte eine grosse Anzahl von Verbesserungen, die Hr. Niebuhr und zum Theil auch Hr. Classen vor ihrem Empfang im Agathias gemacht hatten, und füllte mehrere Lücken aus, die sich in den bisherigen Ausgaben befanden. Sie ist auf Kosten Rehdigers um das Jahr 1560 aus einer Italiänischen Handschrift in Italien abgeschrieben worden, und zwar, wie Hr. Niebuhr unstreitig mit Recht muthmaasst, aus der Vaticanischen, die der lateinische Uebersetzer Persona gebraucht hat. Wenigstens stimmt die Uebersetzung Persona's meistentheils mit der Rehdigerschen Handschrift überein, und die Rehdigersche H. mit der Vaticanischen, aus welcher Ang. Mai die Varianten aus dem Anfang des IVten Buches Hrn. Niebuhr mitgetheilt hat. Sollte einmal diese und etwa noch andere verborgen liegende Handschriften des Agathias verglichen werden und die Vergleichung einen kleinen Gewinn geben, was jedoch kaum zu erwarten ist; so könnte dieser Gewinn von dem Verleger, Hrn. Weber, recht leicht den Besitzern dieser Ausgabe in einem Supplementbande nachträglich geliefert werden. Es ist diess allerdings auch bei den übrigen Byz. Schriftstellern möglich, dass trotz der ausgezeichneten Mühe, die sich der Anordner giebt in Besitz aller Hülfsmittel zu gelangen, dennoch nach beendigtem Drucke Quellen entdeckt werden, aus denen die kritische Gestaltung einiger Schriftsteller noch einen kleinen Gewinn ziehen kann. Würde diess den Besitzern dieser neuen Ausgabe nach und nach mitgetheilt, so würde diese Ausgabe für jeden Leser zu allen Zeiten eine vollkommen genügende bleiben.

Es war natürlich, dass der Herausgeber bei der Herstel-

Digitized by Google

lung des Agathias vorzüglich der Rehdigerschen Handschrift folgte. Dadurch sind nun unzählige Stellen, die in allen bisherigen Ausgaben verdorben waren, völlig hergestellt worden, so dass selbst die, welche im Besitz früherer Ausgaben dieses Schriftstellers sind, die Bonner Ausgabe auf keine Weise entbehren können.

Von S. XIII bis XX ist das Leben des Agathias auseinandergesetzt worden, wobei mehrere Irrthümer, die bis jetzt obwalteten, berichtigt und einige treffende Bemerkungen über die Aussprache und Accentuation der damaligen Griechen gemacht worden sind. Alles ist zugleich mit Beweisstellen bewiesen worden, so dass schon dieser Theil eine wahre Zierde des Buches ist. — Die SS. XXI und XXII nehmen die Urtheile griechischer Schriftsteller und einiger neuern Gelehrten über den Agathias ein. — S. XXIII und XXIV ist eine Probe von der lateinischen Uebersetzung des obengenannten Christophorus Persona aus dem zweiten Buche des Agathias gegeben worden. So erbärmlich sie auch ist, so hat sie doch von der Seite einigen Werth, dass sie das Original fast wörtlich wiedergiebt. — S. XXV ist die Dedication aus der Pariser Ausgabe, S. XXVI —XXVIII der Brief des bereits erwähnten Bonaventura Vulcanius, den er seiner Ausgabe vorgesetzt hat, S. XXIX — XXXIII die griechischen und lateinischen Lobgedichte auf die Ausgabe des Vulcanius, und S. XXXIV—XXXVII desselben Vulcan. Dedicatio und Praefatio Notarum in Agathiam, die erst später erschienen, abgedruckt worden.

Es folgen nun von S. 1—335 die fünf Geschichtsbücher des Agathias selbst. Von der bedeutend verbesserten Gestalt des Textes haben wir bereits gesprochen. Es ist daher nur noch die höchst zweckmässige Einrichtung zu rühmen, dass erstlich jedem Buche Argumenta vorausgesetzt sind, welche mit der grössten Kürze den Inhalt desselben angeben und von Hrn. Classen gemacht worden sind; zweitens sind dem Rande des Textes durchweg die Seitenzahlen der Pariser und der Venezianischen Ausgabe beigeschrieben und ausserdem noch, wie bei den Dichtern die Verse, so jede fünfte Zeile numerirt worden. Wie sehr diese Einrichtung den Gebrauch dieser Ausgabe und das Nachschlagen von Stellen zum grossen Vortheil der Leser erleichtere, fällt in die Augen. Auch die Jahreszahlen, auf welche die einzelnen Erzählungen des Agathias sich beziehen, sind überall am Rande angemerkt worden. Unmittelbar unter dem Text befinden sich die abweichenden Lesarten der Handschriften und Ausgaben, wobei die zweckmässigste Kürze und Raumersparung nicht genug gerühmt werden kann. Auch ist in denselben überall auf den Suidas, der, wie bekannt ist, eine Unzahl von Stellen aus dem Agathias anführt, verwiesen und seine Abweichung vom Texte erwähnt worden. Unter den Va-

rianten steht die lateinische Uebersetzung. Zwar hätte es der Hr. Herausgeber lieber gesehen, wenn sie ganz weggeblieben wäre; allein er gab in diesem Puncte den Bitten des Verlegers nach, der ihre Hinzufügung für nöthig hielt, wenn die neue Ausgabe allgemeinen Beifall finden sollte. Und wir stimmen hierin dem Hrn. Verleger durchaus bei. Denn es ist keine Frage, dass es noch viele Gelehrte nicht bloss im Auslande sondern auch in Deutschland selbst giebt, die zwar einige Kenntniss von der griechischen Sprache haben, aber doch noch nicht soweit gekommen sind, dass sie einen griechischen Schriftsteller ohne häufigen Gebrauch des Lexicon lesen und verstehen können. Diesen ist eine lateinische Uebersetzung, die die Stelle des Lexicon, der Grammatik, und des Commentars vertritt, von der grössten Wichtigkeit. Namentlich verlangen sie diese bei Geschichtsschreibern, deren Lectüre, wenn sie fruchtbar seyn soll, nicht sehr aufgehalten werden darf. Desshalb sind wir der festen Ueberzeugung, dass diese neue Ausgabe der Byz. Schrr. auch aus dem Grunde keiner Classe von Lesern etwas zu wünschen übrig lassen wird, weil den Griech. Schrr. durchaus eine lat. Uebersetzung beigegeben wird.

Von S. 336—356 folgen die *Notae B. Vulcanii in Agathiae Historias*, welche theils kritischen theils exegetischen Inhalts sind und manche gute Bemerkung enthalten. — Nach diesen haben die Epigramme des Agathias ihren Platz gefunden und hinter ihnen die metrische Uebersetzung einiger derselben ins Lateinische von Jos. Scaliger, J. Dousa, und B. Vulcanius.

Den Beschluss des Buches machen drei musterhafte Indices, die Hrn. Classen zum Verfasser haben: 1) *Index Scriptorum, qui in Agathiae Historiis citantur*, S. 399; 2) *Index Rerum et Nominum in Ag. Historiis memorabilium*, S. 400—408; und endlich 3) *Index Graecitatis in Ag. Historias*, S. 409—419. Nur zum zweiten hat der Hr. Herausg. einige Zusätze gegeben. So wie der zweite den Freunden der Geschichte eine höchst willkommene Zugabe ist, so hat der dritte für die Philologen einen grossen Werth. Und in diesem vorzüglich hat Hr. Classen eine ausgezeichnete Probe seiner umfassenden Kenntniss in der griechischen Sprache gegeben, in wie fern er auf die Eigenthümlichkeiten der Schreibart des Agathias und auf seine Nachahmung des Homers und des Thucydides nimmermehr hätte aufmerksam machen können, wenn ihm nicht der Sprachgebrauch der übrigen griechischen Schriftsteller bekannt gewesen wäre.

Aus der ganzen Beschaffenheit des angezeigten Buches geht nun ohne unsere besondere Erklärung unwiderleglich hervor, dass die Art und Weise, wie der Agathias bearbeitet worden ist, in jeder Hinsicht musterhaft zu nennen ist. Da nun die übrigen Schriftsteller alle auf gleiche Weise bearbeitet erschei-

nen sollen; so wird unser oben ausgesprochenes Urtheil vollkommen bestätigt, dass diese neue Ausgabe der Byz. Schriftsteller als ein glänzendes Werk unter den litterärischen Erzeugnissen unserer Zeit hervortritt. Wir schliessen diese Anzeige mit dem innigen Wunsche, dass die Vorsehung dem Anordner Gesundheit und Kraft schenken möge, das begonnene Werk zur Ehre und zum Ruhme des deutschen Volkes ungestört ausführen zu können.

Eduard Wunder.

M. T. Ciceronis Cato Maior seu de Senectute. Zum Gebrauch für Schulen neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. *Ludwig Julius Billerbeck.* Hannover, im Verlage der Hahnschen Buchhandlung. 80 S. gr. 8. 6 Gr.

M. T. Ciceronis Laelius sive de Amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Zum Gebrauch für Schulen neu besorgt und mit Deutschen Wort- und Sacherklärungen versehen von Dr. *Ludwig Julius Billerbeck.* Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1826. 118 S. gr. 8. 6 Gr.

Diese Ausgaben sind für solche Schulen bestimmt, in welchen diese Schriften Cicero's mit den Anfängern in der Lateinischen Sprache gelesen werden. Diesen wird also in den Noten gesagt, dass *quaesisse* für *quaesivisse* von *quaero*, *adjuro* für *adjuvero*, *levasso* für *levavero* stehe, dass *sessum* das Supinum von *sedeo* sei; ferner wird ihnen über *quin* nach *non dubito*, über den Genitiv bei *verdammen*, den Dativ bei *persuadere*, den Ablativ bei *carere*, bei *ponere*, bei *opus est*, bei *fungor*, und in allen ähnlichen Fällen jedesmal der Paragraph in der Grotefendischen Grammatik genau citirt; jedes *quibus* für *his enim*, jedes *isque* in der Bedeutung von: *und zwar*, ist erläutert und nachgewiesen. Mit diesen grammatischen Bemerkungen wechseln Worterklärungen. Diese sind in folgender Art abgefasst. Cato Maior Seite 69 (§ 72): „*Ita fit* f. inde sequitur, hieraus folgt, hinc efficitur. — *reliquum* anstatt eines Substantivs, der kurze Rest, breves reliquiae. — *deserendum*, aufzugeben brauchen. Ein Bild von denen hergenommen, die ihren Posten verlassen. — *praesidio*, von seiner Stelle bei einer Bedeckung, *Convoi*, *Escorte*, Besatzung, also f. von seinem Posten. — *statione*, Standpunct, Standort, Schildwache, Wache, Wacht-Picketposten, Wachtstand." — S. 34: „*lectulus*, das Ruhebette, *Sopha*, *Canapee*, worauf die Alten studirten, lasen, schrieben." — S. 48: „*minorum avium*, στρουθαρίων, στρουθῶν μικρῶν, Sperlinge, *Spatze*, Ammern etc." — S. 56: „*diligentiam*, *Accuratesse*, sorgsamen, geschmack-

vollen Fleiss im Gegensatz von blosser körperlicher Anstrengung, labor, industria, assiduitas, deren Begriffe wieder unter einander *schattirt* sind." — S. 59: „*salutari*, dass einem *Alten* der Art von Geringeren des Morgens um die erste und zweite Römische Stunde die *Cour gemacht* wird." S. 25: „*provecta est*, increvit, aucta est, progressus fecit, Fortschritte machte." S. 8: „*arma*, Brustwehr, Schild, Schutzmittel, praesidia." S. 12: „*sermo*, Unterhaltung, *praecepta*, Rathschläge." Hierzu kommen Sacherklärungen, grösstentheils umständlich und erschöpfend, in welchen sowohl die erwähnten Sachen und Personen, als auch der Sinn und Zusammenhang fleissig erklärt werden. Z. B. S. 13: „*Gorgias*, der *Chef* der Sophisten zur Zeit des Socrates." S. 30: „*T. Pontii*. Er wird auch de Finn. I, 3, sonst aber nirgends erwähnt. Zu Centurionen suchte man nach Vegetius 2, 14 die *geschlankesten* und stärksten Männer aus." — S. 46: „Dass Cicero in diesem *Discours* sich so weitläuftig und ganz vorzüglich über die Vergnügungen des Landmanns auslässt, hat seinen Grund in dessen eigner Vorliebe für das Landleben (S. de Offic. I, 42), in Cato's Lieblingsneigung, und im *eigentlichen* Leben des grossen Römers, im Leben des *Landcavaliers* (rustici), in der gepriesenen rusticatio, rusticitas antiqua." — S. 60: „*ludis* erg. Panathenaicis. Dieses Fest oder diese festlichen Schauspiele bestanden im *Pferderennen*, im *Certiren* der Krieger, Dichter, Musiker etc." Ferner sind häufig Urtheile über die richtige Lesart vorgetragen. Z. B. S. 3: „*digne* hinter *laudari* ist aus Gründen, von den Handschriften entlehnt, und wegen des in *satis* liegenden Begriffs gestrichen." — S. 4: „*a se ipsis* ist die richtigere Lesart (S. Gernhard ad Offic. I, 38, 137.), wofür Andere *a se ipsi petunt*, einer der Codd. Manut. aber *nach Wetzel* nicht schlecht *in se ipsis ponunt* liest." — S. 19: „*Provehebantur*, es fuhren auf den Staat ein, drängten ans Staatsruder sich; welches Verbum die wilde Wuth der hochmüthigen Jünglinge trefflich schildert. Die Vulgata *proveniebant oratores novi*, es traten neue Redner auf, musste schon desshalb weichen, weil sie für das Metrum zwei Silben zu viel hat." — [Warum benutzte der Herausgeber nicht, was Prof. Hermann in der Leipziger Lit. Zeit. Jahrg. 1819 No. 122 vorgetragen hat? —] S. 16: „*haec* nicht *hanc*, weil man nicht in diesem Sinne sagt, agere orationem, *harangiren*." — S. 60: „*Lacedaemone*, zu Lacedämon, nicht *Lacedaemonem*, denn dies hiesse: Lacedämon sei nichts als ein Wohnsitz des Alters, wie Capua der Wohnsitz des Uebermuths und der Ueppigkeit genannt wird. Der Sinn ist dagegen: zu Lacedämon wurde das Alter am meisten geehrt. Läse man mit Lambin *senectuti*, so gäbe das wieder den verkehrten Sinn: das Alter habe zu Lacedämon in einem bestimmten Hause seinen Aufenthalt gefunden." — Auch Conjecturen werden dargeboten;

Digitized by Google

z. B. S. 17: „*ut si qui* ist die richtigere Lesart für *similesque sunt iis*, *qui*, weil sie die schwerere und ungewöhnlichere ist, und Cicero sich derselben Wendung Offic. I, 25, 87 und an mehr. St. bedient. Vielleicht läse man noch richtiger *similiterque faciunt*, ὅμοιον ὡς εἰ." — S. 57: „*et nitorem corporis* bedeutet dasselbe mit ornatumque, fehlt in den Handschriften und in Gaza's Uebersetzung und ist desshalb eingeklammert. Wenn *allenfalls* *nidorem* gelesen wäre, so passte dies sehr gut zu den Wohlgerüchen, von welchen die Persischen Edlen, wie überhaupt die Orientalen noch jetzt, so grosse Liebhaber waren." — Mit gelehrten Citaten sind die Anmerkungen überall ausserordentlich reich ausgestattet. Bei den Stellen aus Homer wird auch gewöhnlich die Uebersetzung beigefügt, bei andern aber nicht. Zuweilen werden dieselben Citate auch wiederholt, z. B. S. 16; und auch in der Note zu *bovem vivum*, § 33, verglichen mit der Note zu *Milonis* im 27sten §.

Als Beispiele von nachlässiger Abfassung können wohl folgende gelten: S. 44 steht: „*Turpione Amb.* L. Turpio Ambivius ein berühmter, *mit Roscius de oratt. c.* 20 *gepriesener*, Schauspieler (actor scenicus), zu den Zeiten des Terenz, in dessen Stücken er sich auszeichnete." Ist kaum zu verstehen. Und wo wird der Schüler wohl jenes Citat suchen? — Ebendaselbst: „*secum esse*, sich selbst angehören, se et suam mentem curare, neglectis inanibus studiis et voluptatibus populi. Graevius. Also einerlei mit secum habitare." — Als ob *secum habitare* in der klassischen Prosa gebräuchlich wäre. — S. 45: „*Scipionis* erg. Nasicae, der 591 a. u. c. Consul und 603, *wo* dieser *Discours* gehalten ist, Oberpriester und schon ein Greis war." Vergl. S. 3, wo gesagt wird, dieser *Discours* falle in das Jahr 604. — S. 41 steht: „Siehe Cornel. Nep. im Cato c. 1, Brutus c. 15, 6. Livius 29, 14." Wird der Schüler wohl an Cicero's Brutus denken? — S. 18: „*denuntio.* Denn Cato pflegte im Senate seine Reden stets mit den Worten zu *beginnen:* Ego vero censeo, Carthaginem esse delendam. S. Vell. Patercul. II c. 13. Plutarch. in Cato's vita c. 27. Livius Epitome 49. Florus II, 15, 4." — Im Velleius ist es nicht lib. II sondern lib. I. Und statt *beginnen* muss bekanntlich *endigen* stehen. Plutarch sagt: προςεπιφωνεῖν und Florus: *pronuntiabat*, in demselben Sinne. — S. 21 (bei § 23) hätte Simonides nicht als Philosoph, sondern als Dichter aufgeführt werden sollen. — S. 23: „*odiosum* bedeutet lästig, unangenehm, injucundum, und ist folglich *nicht* einerlei mit ab iis sperni, a quibus sis coli solitus, was c. 3, 7 vorkam." — Hier musste wohl „*nicht*" wegbleiben. — S. 24: „*discebant fidibus*, wobei canere ausgelassen ist. Der berühmte Saitenspieler, *wobei* Socrates das Saitenspiel erlernte, hiess Connus. S. Epist. 9, 22. Plato im Menexenus." — Warum nicht die Stelle im Menexenus näher bezeichnet? Und

welche Epistolas wird der Schüler nachschlagen? — Herr Gernhard wird wohl die Schuld auf sich nehmen. Denn auch bei ihm fehlen die Worte: *Cic. ad Famil.* — S. 16: „*cum Pyrrho.* Im J. Roms 474 schickte Pyrrhus den Cinneas nach Rom, um über den Frieden zu unterhandeln. *Cicero* machte den Senat" u. s. w. Soll heissen: *Cinneas* machte u. s. w. — S. 21 ist die Bedeutung von *studiorum agitatio* durch Stellen aus Seneca und Valerius Maximus erläutert; anderwärts werden auch Dichterstellen zu gleichem Zwecke gebraucht. — S. 20 steht: „*sepulcra legens*, inscriptiones sepulcrorum. Earum lectio vulgo videbatur officere memoriae. Das [Was?] that Cato bei Anfertigung seiner Origines. Vergl. c. 2. [Dort steht gar nichts hiervon.] Ueber diesen [Welchen?] Aberglauben s. de Finibb. 5, 1, 3. Plautus im Trucul. I, 2, 62." — Diese letztern Citate sind aus dem reichlich benutzten Gernhardschen Commentare. Dieser Gelehrte sagt aber: „Eodem pertinere *videtur* vetus proverbium, quod Cicero adhibet;" und: „*Nescio an* huc pertineat Plauti locus." Daraus macht unser Herausgeber: Ueber diesen Aberglauben siehe etc.

Oft stehen auch blosse Citate, ohne Andeutung, wozu sie dienen sollen. Z. B. S. 29: „*non clientes.* Siehe Gellius V, 13. VII, 3. Plutarch in *seinem* Leben c. 11. Cicero de Offic. I, 11, 33." — Aufschluss giebt, wie gewöhnlich, Gernhards Note.

Ganz in gleicher Manier ist der Laelius bearbeitet. Zu wünschen bleibt also mehr Methode, mehr Geschmack und mehr Sorgfalt. Dann werden dergleichen Arbeiten in ihrem bezeichneten Kreise nicht ohne Nutzen sein.

Cöslin. *Müller.*

P. Papinii Statii libri quinque Silvarum. Ex vetustis exemplaribus recensuit et notas atque emendationes adjecit *Jer. Marklandus*, Collegii Sti Petri Cantabrig. socius. Editio auctior indicibusque instructa. Dresdae, libraria Wagneriana. 1827. XXXI u. 433 S. gr. 4. carton. auf Druckvelinpapier 4 Thlr. 18 Gr., auf Schreibvelinpapier 6 Thlr. 12 Gr.

Referent gehört zwar nicht zu denjenigen, die sich im Allgemeinen über unveränderte Abdrücke alter Ausgaben unbedingt freuen, sondern macht auch bei Wiederdrucken der ausgezeichnetsten Werke der vergangenen Zeit immer die Einwendung, dass in ihnen vieles steht, was wir nothwendig besser wissen müssen und dessen Fortpflanzung also im günstigsten Falle wenigstens unnütz ist. Ja er muss es sogar höchst tadelnswerth finden, dass jetzt die Sitte so sehr überhand genom-

men hat, alle mögliche alte Schriften, wenn sie sich nur einigermaassen über Mittelmässigkeit erheben, wieder abzudrukken. Jedoch mag er solche Abdrücke nicht ohne Ausnahme verwerfen; vielmehr hält er sie in einzelnen Fällen für höchst verdienstlich, nämlich dann, wenn sie von Werken veranstaltet werden, welche für unsern Gebrauch noch sehr nöthig und fast unentbehrlich, dabei aber schwer zugänglich sind. Beides ist bei Markland's 1728 zu London erschienener Ausgabe der Silven des Statius in vorzüglichem Grade der Fall. Sie ist so selten, dass nur wenig Philologen sie benutzen konnten, und gehört doch um so mehr zu den nothwendigen Büchern derselben, je mehr sie an und für sich zu den ausgezeichnetsten Erscheinungen der damaligen Philologie zu zählen und überdiess bis jetzt noch für die jüngste kritische Ausgabe dieser Gedichte anzusehen ist. Denn die von Hand angefangene Bearbeitung des Statius, in welcher Markland's Noten auch vollständig abgedruckt werden sollten, scheint nicht über den ersten Band hinausgehen sondern immer ein Fragment bleiben zu wollen. Sonst aber kennen wir nur noch Eine neue kritische Ausgabe, nämlich: *P. Pap. Statii libri quinque Silvarum cum varietate lectionum et selectis Marklandi aliorumque notis, quibus suas addiderunt J. A. Amar et N. E. Lemaire.* Paris, 1825. II Voll. 8. Was dieselbe, die übrigens schon ihres enormen Preises wegen in Deutschland wenig Eingang finden wird, für die Silven leiste, wissen wir zwar nicht; gestehen aber, dass wir wenig von ihr erwarten, weil es uns noch in zu frischem Andenken ist, wie sehr Amar in den ersten beiden Bänden der Ausgabe des Ovidius die Noten von Heinsius, Burmann und Lennep verhunzt und wie wenig auch Lemaire in dem 7n Bande desselben Buchs einen richtigen Tact im Auswählen derselben bewährt hat. Jedenfalls aber wird durch sie Markland's Ausgabe schon desshalb nicht entbehrlich gemacht, weil sie deren Noten nur theilweise wiedergiebt. Darum hat hoffentlich die Wagner'sche Buchhandlung der gelehrten Welt keinen unangenehmen Dienst erwiesen, dass sie sich zum Abdruck derselben entschloss, und diess zugleich auf eine solche Weise that, dass sie dabei den Rath eines wohlbekannten Philologen, des Hrn. M. Julius Sillig, benutzte und diesem die Besorgung des Buchs übertrug.

Was nun aber diesen Abdruck selbst anlangt, so ist derselbe treu und vollständig. Denn er giebt die ganze Originalausgabe fast ohne Weglassung eines Buchstabens wieder und hat auch die ursprüngliche Einrichtung derselben bewahrt. Der Text ist der unveränderte Markland'sche, ausser dass die Lesarten, welche dieser Gelehrte am Ende des Buchs in der Farrago variarum lectionum als in den Text aufzunehmende zusammengestellt hatte, hier wirklich aufgenommen und die alten Lesarten dieser Stellen in [ ] und mit beigefügtem *ED. DR.* (*Editor Dres-*

densis) unter den Text gesetzt worden sind. Hinter dem Texte folgen Markland's Noten mit genauer Angabe der Seitenzahlen der Originalausgabe. Auch hier sind die *Addenda et Mutanda* gleich gehörigen Orts eingeschaltet und ebenfalls durch [ ] und ein *ED. DR.* unterschieden worden. Nur ein einziges zu I, 4, 83 gehöriges Addendum, eine τρίτη φροντὶς Markland's, ist am Ende stehen geblieben, weil es anfangs übersehen worden war. Der Herausgeber ist hierbei so genau, dass er in den Stellen, wo Markland in den Addendis Worte der Noten streichen hiess, weil er sie an dem letztern Orte verbessert hatte, diese Verbesserung zwar einschaltet, aber doch auch die für falsch erklärten Worte beibehält. Selbst das kurze Vorwort, welches den Addendis und der Farrago vorausgeht, ist nicht weggeblieben, sondern in der Vorrede des Herausgebers aufgenommen. Verbessert sind aber die Druckfehler des Originals bis auf einige wenige, welche anfangs übersehen und dann in der Vorrede angezeigt worden sind. Neue Druckfehler haben wir, ausser ein paar ganz unbedeutenden, nicht gefunden. Endlich steht auch die äussere Ausstattung dem Original wenig oder nicht nach. Das Papier ist weiss und dicht und namentlich das Schreibvelin sehr schön; die nach Englischer Manier geschnittenen Lettern sind scharf und geschmackvoll; der Druck selbst ist rein und deutlich, ja nach unserer Ueberzeugung geschmackvoller als im Original.

Sind demnach alle Forderungen des Abdrucks vollkommen erfüllt, so ist das Buch auch noch durch zwei Beilagen bereichert worden, welche man für eine vorzügliche Zierde desselben ansehen wird. Zuerst nämlich ist hinter Markland's *Index auctorum* ein von dem Herausgeber angefertigter, sehr sorgfältiger und reichhaltiger *Index rerum et verborum in notas Marklandi* beigegeben, der um so verdienstlicher ist, je schmerzlicher man ihn in der Originalausgabe vermisst. Zweitens ist in der Vorrede S. XXI—XXX [nicht XXXIII, wie durch einen Druckfehler steht] eine vollständige Collation der Rhedigerischen Handschrift der Silven in Breslau mitgetheilt, welche der Herausg. durch den Prof. Passow erhielt, und welche treffliche Ausbeute liefert. Sie ist die besste aller bis jetzt bekannten Handschriften dieser Gedichte, und ihre Vergleichung war auch noch desshalb sehr wünschenswerth, da Hand von derselben nur eine sehr mangelhafte Collation besass. Eine genauere Beschreibung derselben haben Hand zu seinem Statius und Jacob in der Vorrede zum Lucilius geliefert. Der Collation sind ein paar Bemerkungen Passow's einverleibt, die derselbe 1818 in einem Universitätsprogramm mitgetheilt hatte. Er billigt nämlich in der Praefatio des 1n Bchs. Z. 15 die Lesart *habuerunt* und will I, 2, 89, wo die alten Ausgaben *praelusi* bieten, woraus Bernartius *praeluxi* machte, *praefulsi*

Digitized by Google

lesen, weil in der Rhedig. Handschr. *praeulsi* steht. Die Conjectur empfiehlt sich durch Leichtigkeit und passenden Sinn, und wenn wir auch nicht überzeugt worden sind, dass *praefulsi* longe exquisitius sey als *praeluxi*, so hat doch Hr. P. gut nachgewiesen, dass die erstere Wortform in des Statius Zeitalter sehr gewöhnlich war. Auch die Verwechselung des *E* und *F* wird durch Verweisung auf die Erklärer zu Propert. V, 11, 30 bestätigt, in welcher Stelle übrigens mit mehrern Handschrr. *Versa Numantinos regna loquuntur avos* gelesen werden soll.

Es ergiebt sich aber ohne unser Erinnern dass durch die zweite Zugabe das Buch in kritischer Hinsicht noch werthvoller und durch die erste für den Gebrauch noch bequemer geworden ist als das Original. Diess zusammengestellt mit der Treue und Zuverlässigkeit des Abdrucks führt zu dem Resultate, dass die Ausgabe alles Lob, und Herausgeber und Verleger vollen Dank verdienen. Letzterer wird sich auf diese Weise gewiss viele Käufer erwerben, und berechtigt durch dieses Verfahren auch zu guten Hoffnungen für zwei andere Abdrücke, die er in einer Nachschrift versprochen hat. Er will nämlich bei günstiger Aufnahme des Statius noch eine neue Auflage des *Drakenborchischen Silius* und des *Oudendorpischen Lucanus* veranstalten. Die Wahl beider Werke ist allerdings sehr zu billigen, wenn sie auch nicht in dem Grade vermisst werden sollten, als Markland's Statius. Namentlich haben wir bei dem Lucanus das Bedenken, ob er nach den zwei ziemlich weitschichtigen Ausgaben von Weber nicht lieber mit einem andern Lateinischen Dichter zu vertauschen sey. Wenigstens würde Ref. einen Wiederdruck von *Burmann's Ovidius*, *Rader's Martialis*, namentlich wenn er mit des Scriverius Ausgabe verbunden würde, oder *Burmann's Anthologia Latina* viel lieber sehen. Indess wollen wir damit nicht verneinen, dass auch Oudendorp's Lucanus vielen willkommen seyn werde. Nur ist zu wünschen, dass bei diesen neuen Abdrücken der Preis etwas billiger gestellt werde, als es beim Statius geschehen ist: denn dass in diesem der Bogen zu zwei Groschen berechnet ist, diess scheint uns selbst für seine schöne Ausstattung zu theuer zu seyn. Auch möchte die Notenschrift etwas grösser gewählt werden; denn im Statius ist namentlich die Cursivschrift nicht gross genug, um ein langes Lesen, namentlich bei Licht, möglich zu machen. Sollte übrigens der Herausgeber des Statius auch diese zu erwartenden Abdrücke besorgen, so wünschen wir, dass er dann nicht mit eigenen Bemerkungen so karg sey, wie er es hier gewesen, sondern uns auch von seinen eigenen zu den Lateinischen Dichtern gesammelten Bemerkungen etwas mittheile. Wir meinen damit nicht, dass er nach Art mancher Herausgeber solcher Abdrücke hin und wieder ein Nötlein der Art ansprütze, das mit einem *non opus est*, *non liquet*, *conferatur* und

dergl. die Sache abzumachen gedenkt; sondern dass er namentlich solche Stellen erörtere, wo die behandelten Gegenstände noch schwierig oder zweifelhaft sind, oder wo etwas Falsches durch scharfsinnige Deduction so vertheidigt ist, dass man es leicht für wahr halten könnte. Fälle dieser Art dürften in Markland's Noten nicht so gar selten seyn. Auch werden wir es gar nicht ungern sehen, wenn er seine ἀκρίβεια nicht so weit treibt, dass er darüber den bequemen Gebrauch aufopfert. So hätten wir z. B. im Statius es für keine Verletzung des sorgfältigen Anschmiegens an das Original gehalten, wenn in den Columnentiteln des Textes neben der Zahl des Buchs auch die des Gedichtes und in den Titeln der Noten auch die Verszahl angegeben, oder wenn die eingeschalteten Addenda gleich mit den Noten verschmolzen worden wären. Eben so hätten wir die Varianten der Rhedig. Handschrift entweder unter den Text oder doch in die Noten gestellt, damit der Leser nicht über die Unbequemlichkeit klage, beim Gebrauch jedesmal an drei verschiedenen Stellen nachsehen zu müssen. Endlich hätten wir auch die Pariser Ausgabe nicht ganz unberührt gelassen und wenigstens in der Vorrede erwähnt, wie weit Markland in ihr benutzt und was überhaupt durch sie geleistet ist. Indess wollen wir durch diese Wünsche den Werth des Buches nicht schmälern, und legen auf dieselben um so weniger Gewicht, je bestimmter wir wiederholen müssen, dass Hr. S. nicht nur die Forderungen, die man genau genommen an einen Abdruck machen kann, alle erfüllt, sondern auch besonders durch die nicht eben angenehme Abfassung des Index weit mehr geleistet hat, als man billiger Weise verlangen kann. Darum heissen wir das Buch aus Ueberzeugung willkommen, und glauben nicht zu irren, wenn wir dem Hrn. Herausg. dafür den Dank vieler Philologen zusichern.

Jahn.

M i s c e l l e n.

Zu London erscheinen *Bibliographica Cantabrigiensia*, in denen die kostbarsten und merkwürdigsten seltenen Bücher der Universität Cambridge beschrieben werden sollen.

In dem 6n Bande der *Mémoires de l'institute royal de France* etc. (Paris, 1826. 678 S. 4.) stehen folgende philologische Abhandlungen: Coussin: Ueber die Optik des Ptolemaeus; Gosselin: Ueber das Princip, die Basis und Ausgleichung der verschiedenen Systeme der

Längenmaasse im Alterthume; Letronne: 1) Ueber die Bevölkerung Athens; 2) Ueber die Functionen der Mnemonen, Hieromnemonen und Promnemonen, und die Zusammensetzung der Amphiktyon. Versammlung; 3) Kritik der Nachrichten, welche die Alten von den Messungen der Erde durch Alexandrin. Mathematiker geben; Walckenaer: Ueber die Lage der Campi Raudii, wo Marius die Cimbern schlug, [im District von Biandrate, vgl. Jbb. VI S. 128.] und den Weg, den diese Völker nach Italien nahmen; Tóchon d'Annecy: Ueber die zu Philippopolis geschlagenen Münzen des Marinus. Vgl. Beck's Repert. 1826 Bd. III S. 394.

Das Sanskrit stimmt nach den Forschungen Englischer Gelehrten mit der Griechischen Aussprache so auffallend überein, dass Casus und Genus, Idiom und Regimen etc., ja selbst oft die Wurzeln ganz dieselben sind. Auch die Prosodik desselben ist so, dass nach der Versicherung von William Jones die Rede sich sehr natürlich zu Sapphischen, Alcaeischen und iambischen Sylbenmaassen bildet. Um diese Aehnlichkeit recht auffallend zu zeigen, will Dan. Brown, Vorsteher des Collegiums von Fort William, eine wörtliche Uebersetzung der Evangelien des N. T. mit gegenüberstehendem Griechischen Texte herausgeben. Bei dieser Uebereinstimmung wird in den Blätt. f. lit. Unterh. 1828 Nr. 28 S. 112 unter der Voraussetzung, dass das Sanskrit nicht älter als das Griechische sey, sondern sich nach demselben gebildet habe, Gibbon's Vermuthung wiederholt, dass diese Sprachähnlichkeit vielleicht aus dem alten Verkehr der Baktrisch-Griechischen Colonie mit Hindostan zu erklären sey. Diess bestätige sich zum Theil schon daher, dass offenbar sehr Vieles von Griechischer Mythologie, mit Vorschriften und Geschichten der Bibel untermischt, im Indischen sich finde.

Ein sehr altes Eteostichon findet man auf einem bei Padua ausgegrabenen Cippus mit folgender Inschrift:

DIS
MANIBUS
CLAUDIA[*E*]
TI[*BERII*] AUGUSTI L[*IBERTAE*]
TOREVMAE
ANNOR[*UM*] XVIIII.

Hac ego bis denos nondum matura per annos
Condor humo multIs nota ToreVma jocIs.
ExIguo VItae spatIo felIcIter acto
EffugI crImen, longa senecta, tuum.

Die Inschrift ist abgedruckt und erläutert im 24 (55) Bde. des Giornale dell' Italiana letteratura S. 309.

Digitized by Google

In dem im Decemb. 1827 erschienenen Hefte des *Edinburger Review* steht ein langer Aufsatz *über den gegenwärtigen Zustand der Deutschen Literatur*, der von Carlyle (Uebersetzer des Wilhelm Meister) seyn soll. Er sucht die Deutsche Literatur von der in England gewöhnlichen Beschuldigung des geschmacklosen Mysticismus und Unglaubens zu befreien. Das wahre Wesen unserer Dichtkunst sey ein Anschauen des Schönen und Wahren in der Natur und im Menschen, u. sey besser als die Dichtkunst irgend eines Volks der neuern Zeit; nur als ein Ganzes betrachtet sey die Deutsche Dichtkunst weniger gut und stehe unter der Englischen, Italienischen und Spanischen. Unsere Sprache sey hart, aber männlich und voll tiefer und ausdrucksvoller Töne. Unsere Philosophie beruhe auf genauer Zergliederung und strengen Schlussformen, schweife aber noch im Ungewissen und könne höchstens als der Anfang eines Bessern betrachtet werden.

Es giebt nur fünf schöne Künste, welche den fünf Sinnen des Menschen entsprechen, nämlich Baukunst, Bildhauerkunst, Malerkunst, Tonkunst, Dichtkunst. Diess wird durchgeführt von Andreas Erhard in seinem *Möron, philosophisch-ästhetische Phantasien in sechs Gesprächen* (Passau, Püstet, 1826. XIV u. 400 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.), welche, Baierns edlen Jünglingen gewidmete, Schrift auch für die Griechische Alterthumskunde nicht unwichtig ist, indem sie in den drei letzten Gesprächen den innern Charakter der Griechischen Bildung, das öffentliche u. Privatleben der Griechen und die epische und dramatische Poesie derselben behandelt (zwei Dichtungsarten, welche aus der Betrachtung des Widerstreites zwischen Schicksal und Freiheit entstanden sind), auch über die Griech. Dichtkunst überhaupt und die dramatische insbesondere, so wie über das Epos und andere Dichtungsarten der Deutschen gute Bemerkungen mittheilt.

Den Schulen, in welchen Klopstock's Gedichte erklärt werden, sind besonders zu empfehlen: *Klopstock's Oden und Elegien mit erklärenden Anmerkk. und einer Einleitung von dem Leben und den Schriften des Dichters von* C. F. R. Vetterlein. Leipzig, Hartmann. gr. 8. 1r Bd., *Einleitung und die ersten* 40 *Oden*, 1827. XVI u. 335 S. 1 Thlr. 8 Gr. 2r Bd., *die Oden* 41—115, 1828. VI u. 328 S. 1 Thlr. 8 Gr. Bei der Abhandlung über Klopstock's Leben und Schriften sind die übrigen Werke über diese Gegenstände nachgewiesen und benutzt, und es ist eine chronologische Tabelle über des Dichters Leben und die Bekanntmachung seiner Schriften angehängt. Die aufgenommenen Oden und Elegieen sind aus den Jahren 1747—1754 und 1758—1781. Der Text derselben ist nach der letzten Leipziger Ausgabe gegeben, aber mit den frühern Ausgaben verglichen und öfters berichtigt; besonders ist die Interpunction durchaus verbessert. Die Gedichte sind streng nach der Zeitfolge geordnet und mit einigen in der Leipziger Ausgabe nicht befindlichen vermehrt. Jedem geht eine literarische Notiz voraus, welche Veranlassung, Zweck und Ideengang desselben an-

giebt und nachweist, wo es in den Ausgaben und Zeitschriften steht. Vorzüglich schätzbar sind die Anmerkungen, die theils kritisch sind und gemachte Textesänderungen rechtfertigen, theils die Sprache erläutern und einzelne Stellen erklären, theils (abgesondert) das Sylbenmaass behandeln. Sehr gerühmt wird das Werk in Beck's Repert. 1827 Bd. III S. 201—3.

Als neue geschichtliche Erscheinung ist zu erwähnen: *die Altrömische und Griechische Geschichte in bildlichen Darstellungen, nach den Originalzeichnungen des berühmten B. Pinelli in Kupfer gestochen.* Beide Geschichten erscheinen jede mit 100 Kupfertafeln in Queerquart in 25 Heften, jedes Heft mit 4 Blättern. Zu der Römischen Geschichte ist ein Deutscher, Italienischer und Französischer, zu der Griechischen ein Italienischer, Griechischer und Französischer Text gegeben. Von der Römischen Geschichte sind bereits 20, von der Griechischen 19 Hefte fertig. Der Pränumerationspreis jedes Heftes in 40 Kr. C. M. in Wien bei Artaria u. Comp.

Ueber die auf Sardinien befindlichen *Noraghen* [d. h. alte Denkmäler, welche, aus verschiedenen Steinarten der Insel erbaut, besonders auf kleinen Hügeln sich finden, an der Grundfläche etwa 90 Fuss im Durchmesser und eine Höhe von etwa 50 Fuss haben und am Gipfel in einen eingedrückten Kegel endigen, bisweilen auch von einem Erdwalle und einer 10 Fuss hohen Mauer umgeben sind] hat L. C. F. Petit-Radel herausgegeben: *Notices sur les Nuraghes de la Sardaigne, considérés dans leurs rapports avec les résultats des récherches sur les monumens Cyclopéens ou Pélasgiques.* Paris bei Delaforest. 1r Bd. 1826. 148 S. 8. Nebst 3 lithogr. Tfln. Er leitet diese Noraghen von den nach Sardinien eingewanderten Pelasgischen und Herakliden-Colonieen her und lässt sie von Dädalus erbaut seyn, den er als einen Zeitgenossen des Iphikles, Iolas, Minos II, Oedipus und Atreus nachzuweisen sucht. Zugleich stellt er geschichtliche Untersuchungen über die beiden ersten Griechischen Colonieen in Sardinien an, und sucht aus den alten Nachrichten darüber die Führer dieser Colonieen und die nähern Umstände derselben festzustellen, und sie in Verbindung mit den Pelasgischen Wanderungen zu bringen, denen das Abendland seine Civilisation verdanke. Die Arkadische Colonie des Aristaeus (Schwiegersohns des Cadmus) wird mit der Pelasgischen Niederlassung unter dem Thessalier Nanas in Italien und deren Cyclopischen Mauern in Verbindung gebracht. Auch ist ein Mémoire desselben Verfassers über die Cyclopischen Denkmäler Italiens und Griechenlands mitgetheilt. Vgl. Leips. L. Z. 1828 Nr. 37 S. 293 f.

In Boston hat Sidney Morse *A new system of modern geography* herausgegeben und der geographischen Gesellschaft in Paris

Digitized by Google

zur Prüfung vorgelegt. Letztere hat jedoch entschieden, dass dieses System keineswegs so neu sey, als der Verf. glaube.

In dem ersten, nächstens erscheinenden, Heft von Böttiger's Zeitschrift „*Archäologie u. Kunst*" wird unter andern ein Aufsatz von Raoul-Rochette *über die neuentdeckten Hypogäen von Corneto* (Tarquinii) mitgetheilt. Der Verf. sah sie wenige Tage nach ihrer Ausgrabung. Das zweite Heft derselben Zeitschrift, welches dem ersten ungesäumt folgen soll, wird eine Abhandlung des genannten Französischen Archäologen *über den Mars Ludovisi* enthalten, die zugleich als integrirender Theil eines von Hrn. R. R. jetzt vorbereiteten grössern Werkes zu betrachten ist. Er hat nämlich auf seiner im vorigen Jahr durch Italien gemachten Reise Materialien zu der Herausgabe von *Monumens antiques inédits* in zwei Foliobänden mit wenigstens 200 Kupfer- und lithographischen Tafeln gesammelt, die auf seine eignen Kosten erscheinen werden, jedoch so dass die Regierung für den Druck in der Imprimerie royale sorgen wird. Ausser einem schon gemachten Aufwand von 10000 Francs wird die Beendigung dieses Prachtwerkes noch ungefähr 30000 Francs erfordern, und nach den Versicherungen des gelehrten Herausgebers selbst soll nichts geschont werden, was dem Werke einen bleibenden Werth verschaffen kann. Der Commentar wird grösstentheils die Form von Sendschreiben an berühmte, mehrentheils Deutsche, Archäologen haben. Ein Prospectus wird sehr bald das Nähere über diese eben so kostspielige als uneigennützige Unternehmung mittheilen.

In Pompeji hat man in einem kleinen, hinter der sogenannten Crypta di Eumachia ausgegrabenen Hause folgende Wandgemälde gefunden: 1) Eine Darstellung des Hercules und der Iole. Hercules sitzt auf einem Felsblock, über welchen die Löwenhaut ausgebreitet ist, trägt einen Kranz von Eichenlaub um die Schläfe und stützt seine Linke auf die mächtige Keule. Er zeigt in seinem ganzen Aussehen einen aufgeregten Zustand und ängstliche Spannung der Seele und horcht auf die Worte der Iole. Diese steht neben ihm mit dem rechten Arm auf einen Pfeiler gelehnt, und streckt die Linke gebieterisch und mit entschlossener Miene gegen ihn aus. Ein weisses durchsichtiges Hemde verhüllt nur schwach einen Theil ihres schönen Körpers, über den sie zur Hälfte einen lichtblauen in geschmackvolle Falten gelegten Mantel geworfen hat. Ihr üppiger Gliederbau steht in schönem Gegensatz zu dem musculösen Hercules. Das Colorit ist sehr zart, die Gruppirung höchst edel und wahr, die Zeichnung correct, ausdrucksvoll und abstechend, ohne grell zu seyn. Den Hintergrund bildet ein nur leicht skizzirtes Architekturstück. 2) Dem ersten Gemälde gegenüber in der Mitte der Zimmerwand sieht man ein reizendes nacktes Weib, welche in tanzender Stellung mit ihrem rechten Arm den Hals eines Stiers umschlingt und in der rechten Hand den Strick, woran der Stier geleitet wird, in der Linken einen blassvioletten Schleier

Digitized by Google

hält. Aehnliche Gemälde findet man häufig in Pompeji. Mit Unrecht hat man sie gewöhnlich vom Jupiter und der Europa gedeutet, wogegen die leichte Haltung des Weibes und die Abwesenheit alles Wassers streitet. Vielmehr ist es wohl eine Bacchantinn mit dem dem Bacchus geheiligten Stier. Der Bacchusdienst muss überhaupt in Pompeji und den weinreichen Gegenden Campaniens sehr verbreitet gewesen seyn; denn die meisten aufgefundenen Gemälde und Monumente zeigen Gegenstände aus dem Bacchusdienste. 3) Zwei Centauren, in schwarzem Felde gemalt. Dem ersten, welcher in Gallopp fortstürzt, hat eine Bacchantinn die Hände auf den Rücken gebunden, kniet auf seiner Groppe, setzt ihm den rechten Fuss in den Rücken, reisst ihn mit der linken Hand bei den Haaren und prügelt ihn mit dem Thyrsusstabe. Der zweite etwas ältere Centaur an einer andern Wand desselben Zimmers [Chiron?] hält einen blondhaarigen Knaben [Bacchus?] in seinen Armen und lehrt ihn, wie es scheint, die Leier spielen. Auf der Schulter trägt der Centaur einen Thyrsus, an dem eine Cymbel aufgehangen ist. Die thierische Hälfte beider Centauren ist blass goldfarben, ihr menschlicher Theil ein leichtes Braun. Die Composition ist sehr gefällig und geistreich, die Ausführung höchst gelungen. 4) Zwei Centaurinnen auf schwarzem Felde, im schnellen Lauf dargestellt, mit Schaupfennigen und Armspangen geziert und mit zarten Mänteln bekleidet. Die erste hat ihre Haare in eine weisse Binde geknüpft und galloppirt mit einem blühenden Knaben umher, den sie hinter dem Rücken umschlungen hält und der ein Deckelinstrument gegen ein anderes ähnliches stösst, das die Centaurinn in der rechten Hand trägt, während sie mit der linken in eine, auf die Groppe gestützte, fünfsaitige Leier greift. Der Zauber der Bewegungen ist so gross, dass Spiel und Lauf nach demselben Tacte zu geschehen scheinen. Der violette Mantel der Centaurinn flattert auf ihrer Groppe; der Mantel des Knaben ist bleichblau. Die zweite Centaurinn trägt ein junges Mädchen, das, mit dem Rücken gegen den Beschauer gewendet, recht bequem auf ihrer Groppe liegt, bloss mit einer gelben Tunika bekleidet ist, und in der linken Hand einen Thyrsus hält. Die Centaurinn sucht mit umgewendeten Körper, doch ohne vom Galloppiren abzulassen, einen grünen Feston an den Thyrsus zu heften. Auch diese Gruppe ist vorzüglich ausgeführt. Der Körper des Pferdes beider Centaurinnen ist weiss, wie ihr weiblicher Körper. [*Auszug aus der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater u. Mode*, 1828 St. 9 u. 10 S. 69 f. u. 77 f.]

In Herculanum haben auf königl. Befehl unter Leitung des Baudirectors Carlo Bonucci neue Ausgrabungen begonnen. Die ersten beiden wurden am 2 Januar, eine 150 Fuss von der andern entfernt, angestellt, und man arbeitet seitdem täglich daran, den äussern Theil des Theaters von der Cruste und Asche zu befreien und die Zimmer der Schauspieler nebst dem übrigen Theile des Prosceniums herzustellen. Auch auf Capri sind Ausgrabungen begonnen worden, und

in Capua sind 30 Mann beschäftigt das Amphitheater zu räumen. Der Canonicus Jorio hat zu Neapel 1827 herausgegeben: *Notizie su gli scavi di Ercolano*, welche 5 belehrende Zeichnungen über die Lage der alten Stadt, des neuen darüber gebauten Orts, des Theaters, der Basilica u. der Curia enthält.

Die in Rom auf dem Forum begonnenen Ausgrabungen [s. Jbb. V S. 324] haben zwar noch keine Kunstwerke zu Tage gefördert, werden aber eine viel genauere Topographie des Forums möglich machen. Man arbeitet jetzt an der ausserordentlichen Erhöhung des Bodens, welche zwischen dem Bogen des Titus und der Kirche di S. Francesca Romana beginnt und bis zum Colosseum sich hinzieht, und neben diesem so hoch ist, dass sie mit dem Karnies des Erdgeschosses desselben gleiche Höhe hat. Durch das Nachgraben ist unter dieser Erhöhung ein Mauerwerk zum Vorschein gekommen, in welchem sich 5 Bogengänge nebst ihren Oeffnungen zeigen, welche ehemals nach hinten, nach dem Tempel di Venere e Roma, der auf dieser Anhöhe stand, zu, einen jetzt mit Schutt angefüllten Ausgang gehabt zu haben scheinen. Das Mauerwerk besteht aus zerschlagenen Marmorstücken, Peperin (Albanischem Steine) und Travertin, sämmtlich ohne Ordnung und unter sich vermischt und durch einen Kitt verbunden, welcher der heutigen Puzzolanerde gleicht. Ein zweites Gemäuer, das aus lauter zerschlagenem Kiesel besteht, liegt hinter diesem, nach dem Esquilinus zu, in gerader Linie mit der hier vermutheten Via sacra, also mit dem Friedenstempel, dem Tempel des Romulus etc., und scheint ein späterer Fortsatz des ersteren zu seyn. Das erstere nehmen die Römischen Antiquare nur für die Grundmauer des Tempels der Venus und der Roma; bei welcher Vermuthung nur die Ausdehnung des Gemäuers zu gross ist, und die fünf Bogengänge unerklärt bleiben. Da man vor einigen Jahren auf der entgegengesetzten Seite, neben dem Bogen des Titus, Marmorstufen aufgegraben hat, so scheint es offenbar zu seyn, dass diese vom Forum her auf diese erwähnte Erhöhung führten. Auch steht nicht mehr zu bezweifeln, dass das Niveau des alten Forums mit dem des Colosseums ungefähr auf derselben Höhe, d. h. 30 Fuss unter dem jetzigen Niveau des Campo vaccino war, und dass zwischen ihnen jene Erhöhung lag, auf welcher auf der einen Seite der Bogen des Titus, auf der andern der Tempel di Venere e Roma stand. Vgl. Morgenbl. 1828 Nr. 1 f. u. Nr. 10.

In Rom hat man am 12 Januar bei dem Ausgraben im Garten der Canonici vom Lateran eine mehr als lebensgrosse Statue des Vespasianus, der aber ein Arm fehlt, und eine Statue seiner Tochter Julia gefunden. Beide sind aus Marmor und durch schöne Draperie ausgezeichnet. Am Gewande bemerkt man rothe Streifen, welche die Purpurfarbe der Toga picta vorstellen. Auch einen colossalen Junokopf im schönsten Griech. Stil hat man ausgegraben.

Der Unterricht der Kinder muss schon im zweiten Lebensjahre (mit 18 Monaten) beginnen und in Hinsicht der Elementarkenntnisse mit dem siebenten beendigt seyn. Den Anfang des Unterrichts müssen daher Mütter und Ammen besorgen, der spätere Lehrer muss nach der Bell - Lancaster'schen Methode unterrichten. Ein solcher Lehrer kann mit Einem Gehülfen 300 Kinder unterrichten, und es ist nicht gut, wenn er nicht mindestens 100 hat. Diess und Aehnliches hat der Amerikaner Wilderspin behauptet in einer kleinen Schrift, welche er zu Washington herausgegeben hat.

Politische Gewissenhaftigkeit einer kritischen Zeitschrift.] Der Recensent von Joseph von Hammer's *Osmanischer Geschichte* in den Wiener Jahrbüchern (Bd. XLI) hatte in seiner Beurtheilung mehrere Stellen aus dem Buche ausgezogen, welche jedoch der Redacteur, Hülsemann, tilgte, weil sie den Türken ungünstig und folglich anstössig wären. Und doch ist das Buch selbst in Wien gedruckt und censirt. Hammer hat desshalb seine fernere Theilnahme als Mitarbeiter an diesen Jahrbüchern verweigert.

Todesfälle.

Den 9 Januar starb zu Paris der Akademiker *Franz von Neufchateau.*

Den 10 Jan. zu Gröningen der Professor *H. D. Guyot*, Stifter des dasigen Taubstummen - Instituts, 74 J. alt.

Den 11 Jan. zu Paderborn der Lehrer *Rust* am Gymnasium.

Den 15 Jan. zu Jena der Consistorialrath und Superintendent Dr. *Johann Gottlob Marezoll*, geb. zu Plauen im Voigtlande am 25 Dec. 1761. Er wurde 1789 Universitätsprediger in Göttingen, 1790 ausserordentl. Prof. der Theologie daselbst, 1794 Prediger an der Deutschen Petrikirche in Kopenhagen und 1805 Superintendent u. Professor theol. honor. in Jena. Nekrolog in der Jen. L. Z. 1828 Int. Bl. 6 S. 45—47.

Den 16 Jan. zu Halle der Professor und Oberbibliothekar Dr. *Johann Samuel Ersch*, geb. zu Glogau am 23 Juni 1766. Ein Nekrolog desselben steht in Pölitz'ens Jahrbb. der Geschichte u. Staatskunst Hft. 3, ein zweiter, von Gruber, in der Hall. Lit. Zeit. 1828 Nr. 35 S. 273—82, ein dritter in der Allgem. Zeit. Beil. 59 f., ein vierter in Ebert's Liter. - Blatt zur Dresdner Morgenzeitung Nr. 5. f.

Den 26 Jan. zu Königsberg der Oberlehrer *Stiemer* am Stadtgymnasium.

Den 1 Febr. zu Brandenburg der Mathematicus *Fischer* am Gymnasium.

Den 16 Febr. zu Leipzig der kön. Preuss. Hofrath Dr. *Ernst Carl Wieland*, früher Professor der Geschichte und seit 1819 Prof. der Philosophie an d. Univers., geb. zu Breslau am 22 Juli 1755.

Digitized by Google

Den 17 Febr. zu Leipzig der Domcapitular und Superintendent Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, Professor der Theologie an der Univ. und Ritter des Danebrogordens, geboren in Mittweida am 14 Nov. 1778. Sein Leben und Wirken haben zwei Freunde des Verstorbenen, Prof. Krug (Kurze Charakteristik Tzschirners als Gelehrten, Kanzelredners und Menschen. Lpz., Kollmann. 26 S. 8. 4 Gr.) u. Hofrath Pölitz (Biographie Tzsch. in den Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, 1828, Aprilheft, welche auch einzeln abgedruckt ist. Lpz., Hinrichs. 34 S. 8. 5 Gr.) treffend geschildert. Beide Schriften ergänzen sich gegenseitig und sind neben einander zu gebrauchen. Unbedeutend sind daneben die Nekrologe im Leipziger Tageblatt und in der Allgem. Zeit. 1828 Nr. 68 Beil., sowie eine dritte Biographie, welche in Leipzig bei Glück erschienen ist.

Den 18 Febr. zu Wartenberg der als Deutscher Dichter bekannte geheime Ober-Finanzrath *Leop. Friedr. Günther von Göckingk*, geb. am 13 Juli 1748.

Den 21 Febr. zu Bremen der Prof. an der Handelsschule Dr. *W. Th. Hundeiker* im 42 J.

Den 22 Febr. zu Königsberg der Professor der Theologie und Orientalischen Literatur u. Consistorialrath Dr. *Samuel Gottlieb Wald*, geb. zu Breslau am 17 Octob. 1762.

Den 1 März zu Greifswald der Professor in der philosoph. Facultät der Universität Dr. *Overkamp*.

Den 16 April zu Leipzig der ausserordentl. Professor in der philos. Facult. M. *Carl Beier*. Einen Nekrolog desselben werden die Jahrbücher, an denen er ein thätiger Mitarbeiter war, nächstens liefern.

Ein Verzeichniss denkwürdiger im Jahr 1827 verstorbener Personen, mit Angabe ihrer Namen, Titel, Geburts- und Sterbezeit steht in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeit. 1828 Nr. 38, 40 u. 41 und im Nürnberg. Correspond. Nr. 61—63.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Augsburg. Das seither vereinigte evangelisch-katholische Gymnasium soll nach königl. Verordnung wieder in zwei Gymnasien aufgelöst werden. Als Dotationszuschuss zu dem neuzuerrichtenden kathol. Gymnasium hat der hiesige Bürger *Sigmund Geneve* 30000 Fl. geschenkt und desshalb vom Könige ein Belobigungsschreiben erhalten. Leider ist dieser Ehrenmann bald darauf, am 9 Febr., 75 Jahr alt gestorben.

Baden. Der weltliche Lehrer Hr. Dr. *Anton Baumstark* hat aus Veranlassung seiner Ernennung zum Professor an dem Gymnasium zu Freyburg im Breisgau eine Abhandlung *de Curatoribus Emporii et Nautodicis apud Athenienses* in der dortigen Wagner'schen Buchhandlung (80 Seiten 8. 1828.) herausgegeben. Diess ist die erste und, wie die Kritik zeigen wird, ehrenvolle Erscheinung dieser Art in der Geschichte

Digitized by Google

des Badischen Schulwesens. Jeder aufrichtige Freund unseres Lehrstandes kann dabei nur wünschen, dass sie nicht die einzige bleiben möge. Die Erfüllung dieses Wunsches hängt zuvörderst von der Bildung unserer Lehrer ab, insofern diese nicht für etwas Accidentelles gilt, sondern eben so gut wie für jeden andern Lebensberuf im wissenschaftlichen Gebiete eine gründliche Fachbildung seyn muss, die Lehrer selbst mögen übrigens geistlich oder weltlich seyn. So dachte auch der in Ruhstand versetzte, um das katholische Schulwesen Badens hochverdiente geistliche Ministerialrath Dr. *Phil. Jos. Brunner*, durch dessen Verwendung dem H. Dr. Baumstark gleich manchem andern Katholiken, der kein Geistlicher, aber doch Lehrer werden wollte, Staatsunterstützung zu Theil wurde, um sich im philologischen Seminar auf der Universität Heidelberg die nöthige wissenschaftliche Vorbereitung zum Lehramte erwerben zu können. Seit einigen Jahren sieht man immer weniger Lyceisten oder Gymnasiasten sich ausschliesslich zum Studium der Philologie wenden, sondern diese unter den Katholiken nur von Theologen neben ihrem Brodstudium auf der Universität Freyburg betrieben werden. — Hr. *Joseph Lachmann* aus Rastatt, welcher, nach vollendetem Studiencurse am dasigen Lyceum, mit höherer Genehmigung u. Unterstützung aus milden Fonds sich auf der Universität Heidelberg dem Studium der Mathematik, Naturlehre u. Naturgeschichte widmete, um sich zum Lehrer vorzubereiten, ist, nach Ablegung eines ganz vorzüglichen Staatsexamens aus den genannten wissenschaftlichen Fächern, unter die weltlichen Lehramtscandidaten des kathol. Grossherzogthums aufgenommen worden.

Bamberg. Der Domcapitular Dr. *Casp. Fraas* ist Domdechant, Rector des Lyceums und Professor der Theologie geworden.

Berlin. Die am Joachimsthal'schen Gymnasium durch des Prof. *August* Versetzung [Jbb. IV S. 344] erledigte Oberlehrerstelle ist dem bisherigen Oberlehrer am Friedrich-Werder'schen Gymnas. Dr. *Passow* übertragen und demselben ebenso, wie dem Oberlehrer Dr. *Conrad*, das Prädicat eines kön. Professors beigelegt worden. Bei demselben Joach. Gymn. ist der Dr. *Constantin Ilgen* als Alumneninspector definitiv angestellt worden. Die Universität hat für den physikalischen Apparat ein Mikroskop von Utzschneider in München um 580 Gulden angekauft. Der Hofrath Dr. *Dorow*, welcher sich jetzt in Rom aufhält, ist daselbst zum Mitgliede der Academia Romana di Archeologia gewählt worden.

Bonn. Der vormalige k. Russische Etatsrath u. Prof. *von Schlözer* in Moskau ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt.

Braunschweig. Der Director Dr. *Friedemann* hat den Rang eines ordentlichen Professors erhalten. Die Doctoren *Brandes* und *Brauns* am Collegium Carolinum sind zu ausserordentlichen Professoren ernannt.

Brescia. Der Weltpriester *Hieronymus de Stefani* ist zum Pro-

Digitized by Google

fessor der theoretischen und Moral-Philosophie am Lyceum ernannt worden.

Breslau. Der bisher. Gymnasialdirector *Kabath* in Glatz ist zum kathol. geistlichen und Schulrath beim hiesigen Provinzialschulcollegium ernannt.

Bromberg. Das Gymnasium erhielt zu Anfange des Jahres 1827 zwei neue Lehrer, nämlich den Candidat *Plath* als interimistischen Ordinarius der sechsten Classe an die Stelle des kranken Collaborators *Kaletta*, und den Französ. Sprachlehrer *Bouzereau de Bellemain* vom Gymnas. in Cöthen. Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler der Anstalt besteht im dasigen Regierungsbezirk ein Verein von Wohlthätern, welcher in dem genannten Schuljahre 6 Gymnasiasten unterstützte und am Schluss des Schuljahrs ein unangreifbares Capital von 2425 Thlrn. u. ausserdem 200 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. in Casse besass. Aus dem zum jüngsten Programm gelieferten Schulberichte ist als auffallend zu bemerken, dass im verflossenen Schuljahr zur Privatlectüre für die Tertianer der *Arrian* und *Justin* gewählt wurden. Beide Schriftsteller werden freilich auch in den öffentlichen Lehrstunden dieser Classe neben Sallustii Catilin., Caesaris B. C. und Xenoph. Anab. gelesen.

Bruchsal. An dem Gymnasium erscheint jedes Spätjahr zu den öffentlichen Prüfungen und Feierlichkeiten ein gedrucktes Verzeichniss der Lehrgegenstände, welches auch die Schüler aufzählt, ohne jedoch der sogenannten Gäste oder der im Laufe des Schuljahres allenfalls Ausgetretenen zu erwähnen; man erfährt also nicht, ob diese im verflossenen Studienjahr $18\frac{26}{27}$ unter der Gesammtzahl von 75 Schülern mitbegriffen sind oder nicht, sondern sieht nur, dass 47 davon in Bruchsal selbst geboren, die übrigen 28 aber Auswärtige sind. Ueberhaupt begreift man nicht recht, für wen die Anstalt ihr Lehrgegenständeverzeichniss eigentlich drucken lässt, da sie nicht einmal die Stundenzahl anzugeben für gut findet, sondern nur den Lehrstoff der einzelnen Schulen aufzählt, und nicht einmal die Lehrbücher bei jedem Gegenstande benennt. Zur klaren Ansicht von der ganzen Schuleinrichtung sollte das alles und noch einiges andere nicht fehlen. Uebrigens besteht das Gymnasium aus einer Vorbereitungsclasse und aus andern drei Classen, wovon eine jede zwei Abtheilungen hat, also im Ganzen aus sieben Schulen, die wohl auf eben so viele Jahre berechnet sind. Früher gehörte die Vorbereitungsclasse unter dem Namen *Principien* noch zur Normalschule, und das Gymnasium, von Augustinermönchen versehen, bestand aus Infima (I), Grammatik (II), Syntax (III), Poesie (IV) u. Rhetorik (V), welche von vier Lehrern besorgt wurden. Für die jetzigen sieben Schulen sind auch nicht mehr Professoren angestellt als zwei Geistliche, *Becker* u. *Kek* *), u. zwei

---

*) Letzterer ist erst vor kurzem als Gymnasialprofessor an die Stelle des kränklichen geistlichen Professors *Joh. Bapt. Fink* getreten, und ersterer zu

Digitized by Google

weltliche, *Nokk* u. Dr. *Steidel.* Das Verzeichniss nennt beim Zeichnen u. bei der Musik freilich noch die Hrn. *Günther*, *Alffermann* u. *Füller*, jedoch ohne weitere Bestimmung, so dass man veranlasst wird, diese nothwendig als Aushelfer anzusehen, und zwar lediglich in diesen Nebengegenständen. Die Hauptgegenstände des gesammten Unterrichtskreises sind folgende: Religion, Deutsche, Lateinische, Griechische u. Französische Sprache, nebst Mathematik, Geschichte, Geographie u. Naturgeschichte. Die vier Professoren werden in diesem Gebiet durch die sieben Schulen mit ziemlich bunter Beschäftigung durcheinandergeworfen, und die Lehrerzahl, welche früher für wenigere Schulen und einen sehr beschränkten Lehrkreis hinreichend seyn mochte, kann sich bei der erweiterten Classenzahl und dem sichtbaren Streben, den Humanismus und Philanthropismus zugleich zu befriedigen, nur durch gemeinschaftliche Stunden helfen, was denn auch in der obersten Schule, wo es gerade am wenigsten passend erscheint, so weit geht, dass ihr bloss die Lehrstunden der Mathematik und Rhetorik abgesondert zukommen, alle übrigen Gegenstände aber mit der vorletzten Schule gemeinschaftlich sind. Aus demselben Grunde ist auch begreiflich, dass z. B. die Naturgeschichte bruchstückweise erscheint, dass neue Geographie neben alter Geschichte gelehrt wird, dass von alter Geographie gar nichts vorkommt, und von der neuern nicht alles, dass die Deutsche Sprache zuletzt in der Lateinischen und in sogenannten freien Aufsätzen aufgehen muss, dass die Kenntniss der Griechischen u. Römischen Literatur u. Antiquitäten wahrscheinlich innerhalb der engen Gränzen der zu erklärenden Classiker stehen bleibt. Sieht man dabei die unverkennbare Tendenz zu immer grösserer Förderung des Studiums der Griechischen und Lateinischen Sprache, des mathematischen Unterrichts u. der Religionslehre, wobei die Schriften des Neuen Testaments gelesen und erklärt werden, so muss es der Anstalt um so mehr zum Vorwurf gereichen, dass sie bei ihrer allmähligen Umgestaltung, welche die alte Einrichtung nothwendig machte, lieber das Quodlibet der Badischen höhern Lehranstalten vermehren, als einer oder der andern von ihnen sich näher anschliessen wollte, da doch des Guten vieles in ihnen vorhanden ist, was anerkannt und angenommen zu werden verdient.

Cöln. Am Jesuiter-Gymnas. ist der Caplan *Schwann* an Smet's Stelle zum kathol. Religionslehrer gewählt worden.

Cöslin. Als Director des Schullehrerseminars ist der Oberlehrer *Henning* angestellt.

Dorpat. Am 24 Dec. feierte die Universität den Gedächtnisstag ihrer 25jährigen Gründung und ernannte bei dieser Gelegenheit unter andern den Prälaten und Bibliothekar *Angelo Mai* zum Doctor juris, den Kammerherrn und Ritter *Alexander von Humboldt* zum Doctor me-

---

derselben Zeit definitiver Gymnasialpräfect geworden, nachdem er seit mehrern Jahren provisorischer Vorstand des Gymnasiums gewesen war.

Digitized by Google

dicinae, den Professor der Chemie *Berzelius* in Stockholm und den Professor der Astronomie *Bessel* in Königsberg zu Doctoren der Philosophie. Der akademische Senat lud zu der Feier durch ein Programm des Hofrath Dr. *Francke* [*de vita D. Junii Juvenalis quaestio altera*] ein und liess ein Prachtwerk mit vielen Kupfern drucken, welches die Geschichte der Universität und eine Beschreibung ihres jetzigen blühenden Zustandes, ihrer Institute und Gebäude enthält. Der Fonds der Universität betrug bei ihrer Stiftung 6000 Schwedische Thaler, jetzt gegen 100000 Silberrubel. Der Kaiser ernannte bei Gelegenheit dieser Feier den Rector der Universität zum wirklichen Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz, die Professoren *Struve*, *Engelhardt* u. *Ledebour* zu Rittern des St. Annen- und den Senior der Univers., Staatsrath Dr. *Jäsche* zum Ritter des St. Wladimirordens. Eine ausführliche Beschreibung dieses Festes steht in der Jen. L. Z. 1828 Int. Bl. 8 S. 57—62 u. in der Leipz. L. Z. Nr. 66. Beide Beschreibungen sind aus den Rigaer Provinzialblättern 1828 literar. Begleiter Nr. 1 genommen: welche Zeitschrift nach *Sonntag's* Tode der Dr. *Merkel* fortsetzt.

Ehingen. Der Repetent *Wörner* ist Professor an der 4n Classe der obern und der Lehramtscandidat *Osswald* Präceptor an der 3n Cl. der untern Gymnasialabtheilung geworden.

Elbing. Dem Gymnasiallehrer *Merz* ist die dritte Oberlehrerstelle, welche er bisher interimistisch verwaltete, definitiv übertragen und das Prädicat eines kön. Professors beigelegt worden.

Frankfurth an der Oder. Das Friedrichs-Gymnasium ist aus zwei gelehrten Schulen entstanden. In früherer Zeit hatte Frankfurth zuerst eine *Lutherische Schule*. Das Stiftungs-Jahr derselben ist ungewiss, wahrscheinlich ist es, dass sie bald nach Einführung der Reformation in hiesiger Stadt, welche im J. 1539 erfolgte, gestiftet worden ist; gewiss aber, dass sie schon im J. 1543 einen Collegen, den nachherigen Rector M. *Vitus Bach*, später Professor der Theologie an der Universität, hatte. Zweitens hatte die Stadt eine *reformirte* Schule, die vorzüglich durch die Verwendung des ordentlichen Professors der Theologie D. *Rieselmann* im J. 1694 gegründete, am 1 Juli d. J., dem Geburtstage Friedrich's I, an *einem* Tage mit der Universität Halle, feierlich eingeweihte und nach dem Namen des Königs genannte *Friedrichs-Schule*, deren erster Rector *Paulus Volckmann* war. — Beide Anstalten wurden, da sie in letzter Zeit in Verfall gerathen waren und Eine gelehrte Schule für die Bevölkerung Frankfurths hinreichte, im J. 1814 mit einander vereinigt, und so entstand das *Friedrichs-Gymnasium*. Letzteres ist aber nicht ganz städtische Anstalt mehr, indem zwei Lehr-Stellen an demselben ganz neu hinzugekommen und aus dem Neu-Zellischen Fonds fundirt worden sind. — Es besteht in seiner jetzigen Einrichtung aus 6 Classen, von denen je zwei und zwei, im Lehrplane enger verbunden, eine höhere, mittlere und untere Bildungsstufe ausmachen. Seitdem die ehemalige Stadt-Schule, nach der Ausscheidung des gelehrten Bestandtheiles, durch allmählige, sehr

Digitized by Google

zweckmässige Verbesserungen in eine musterhaft organisirte *höhere Bürger-* und *Elementar-Schule* umgestaltet worden ist, ist unsre Anstalt ausschliesslich Gymnasium; es sind daher alle Schüler verpflichtet, an allen Unterrichtsstunden Theil zu nehmen; von keiner wird ausser nach den höhern Orts festgesetzten Bestimmungen Dispensation ertheilt. Combinationen mehrerer Classen finden, ausgenommen im Singen und Zeichnen, nicht Statt. In die sechste Classe werden die Schüler gewöhnlich mit dem 8n oder 9n Jahre aufgenommen, wozu nur die nothwendigsten Vorkenntnisse erfordert werden. Die Dauer der Schulzeit ist 8—10 Jahr, von denen 4 auf Secunda und Prima kommen. Für die Aufnahme fremder Schüler besteht ein Alumnat, mit 5 ganzen Stellen, jede zu 30 Thlrn., 5 halben zu 60 und 2 Pensionsstellen zu 120 Thlrn., welches gegenwärtig unter der Aufsicht des Conrectors Dr. *Reinhardt* steht. Versetzungen finden zu Ostern und Michael Statt, und nicht in einzelnen Fächern und Lectionen, sondern von Classe zu Classe, besonders aus einer Bildungsstufe in die andere; innerhalb derselben Bildungsstufe sucht man, wo es rathsam scheint, das Fach- mit dem Classen-System zu verbinden. Vor der Versetzung im Examen stellt der Director in den Classen Privat-Prüfungen an. Das öffentliche, mündliche und schriftliche Examen findet zu Ostern und das Hauptexamen zu Michael Statt, wo auch in den Classen, in welchen der Cursus jährig ist, derselbe neu beginnt. Jede Classe hat wöchentlich 30 Lectionen, abgerechnet die ausserordentlichen im Singen, Zeichnen, Hebräischen und Englischen. Das Schulgeld betrug bisher auf der ersten Bildungsstufe vierteljährig 4, auf der zweiten 3, und auf der dritten 2 Thlr. Da aber in diesem Jahre der Bau eines zum Gymnasium gehörigen Gebäudes dringend nothwendig geworden war, und die Schulcasse keine Mittel dazu besass; so ist zur Deckung der Zinsen eines, zu diesem Behufe aufzunehmenden, Kapitals mit Genehmigung des königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg zu Berlin das Schulgeld der beiden untersten Classen um 1 Thlr. vierteljährig erhöht und so dem der dritten und vierten gleichgestellt worden. — Das äussere Betragen der Schüler wird durch gedruckte, aus 33 Artikeln bestehende Schulgesetze bestimmt.

Freyburg im Breisgau. Das Programm, welches den öffentlichen Endprüfungen des Gymnasiums im Schuljahr 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ als Einladungsschrift vorausging, enthält 1) Schulnachrichten, 2) die Lehrgegenstände der Classen sammt der Prüfungsordnung und 3) das Schülerverzeichniss. Die Schulnachrichten sagen, dass drei geistliche Lehrer neu angestellt wurden, nämlich der Gymnasialpräfekt *Schmeisser* und die Professoren *Bilharz* und *Haberer*. Will man jedoch die Lehrerzahl vollständig kennen, so müssen die vorhandenen geistlichen Professoren *Schilling* und *Brugger* nebst den beiden weltlichen Professoren *Weissgerber* und Dr. *Baumstark* noch genannt werden, gleichwie der Münster-Chorregent *Weiland*, welcher Kalligraphie lehrt, und der Universitätsprofessor *Gessler*, der im Zeichnen Unterricht giebt. Diese Lehrer haben jetzt miteinander sechs Classen, die auf eben so viele

Jahre berechnet sind, nachdem nämlich die früher abgesondert bestandene Vorbereitungsclasse mit den bisherigen fünf Schulen des Gymnasiums vereinigt wurde. Bei dieser zweckmässigen Verbindung, die leicht durch verlängerten Aufenthalt in der Schule noch zweckmässiger gemacht werden könnte, wird die wenig vergrösserte Stundenzahl des Griechischen Sprachunterrichts besonders herausgehoben und durch längst Bekanntes über Werth und Bedeutung dieses wesentlichen Gymnasialgegenstandes ganz kurz gerechtfertigt; nur die ethische Seite findet man gegen alles Erwarten so unverhältnissmässig lang ausgesponnen, dass es beinahe den Anschein gewinnt, als werde es in Freyburg nöthig, die classische Literatur gegen die Vorwürfe heidnischer Ruchlosigkeit in Schutz zu nehmen. So liest man dann als Anhang zu den Schulnachrichten von ihrem Verfasser, Gymnasialpräf. *Schmeisser*, eine nicht zu verachtende Materialiensammlung zu einem Sophokleischen Katechismus der Sittenlehre. Die Lehrgegenstände des Gymnasiums sind Religion, Deutsche, Lateinische, Griechische u. Französische Sprache nebst Geschichte und Geographie, Mathematik, Kalligraphie, Zeichnen und Gesang, grösstentheils nach dem Classenlehrersystem vertheilt. Wer dabei bemerkt, dass der Schreibunterricht natürlich nur die niedersten Schulen angeht, dass sämmtliche Classen zusammengenommen im Zeichnen gleichwie im Gesang in zwei Abtheilungen zerfallen, dass endlich in jeder Schule für Religion, Geschichte, Geographie u. Mathematik wöchentlich nicht mehr als fünf Stunden nothdürftig anberaumt sind, obgleich die ganze Stundenzahl mit den Classen von 20 bis zu 27 aufsteigt; der dürfte nur den Französischen Sprachunterricht noch aus der Reihe der gewöhnlichen Schulstunden hinausgewiesen sehen, um auf den Gedanken zu kommen, dieses katholische Gymnasium im Grossherz. Baden strebe, so weit es die Verhältnisse gestatten, den Forderungen sich zu nähern, welche Hr. Hofr. *Thiersch* für Bayerns Gymnasien aufgestellt hat: wenn es nicht gar zu dem Extrem sich hinneigt, welchem zufolge nur der Unterricht in der altclassischen, d. h. Griechischen und Römischen, Literatur als der allein wesentliche für Gymnasien, aller andere aber lediglich als Nebensache angesehen werden soll. Unsere Zeit sammt der Frequenzzahl von 240 Schülern dürfte sich jedoch eher mit den neusten königl. Preuss. Ministerialverordnungen über die Aufgabe der höhern Lehranstalten befreunden, wie sie in der Allg. Schulzeitung 1827 mitgetheilt wurden. — An der Universität haben die Professoren *Welcker*, *Amann*, *Beck*, *Schulze* u. *Butzengeiger* den Charakter als „Hofrath" erhalten. Auch ist der Dr. *Carl Alexander* Freiherr *Reichlin-Meldegg* zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt werden, gleichwie der Privatdocent Dr. *Zimmermann* zum ausserordentl. Prof. der Philosophie u. der Dr. *Carl Friedrich Baurittel* zum ausserordentl. Prof. der Rechte.

Gera. Der Professor am Gymnasium M. *Jonathan Heinrich Traugott Behr* ist zum Consistorialrath, Superintendenten und Pastor primarius an der St. Johanniskirche ernannt worden. Unter dem 29 Oct. v. J. erhielt seine Lehrerstelle der Conrector M. *Christian Gottlob Her-*

Digitized by Google

zog, das Conrectorat aber der Privatdoc. an der Univers. u. ausserordentl. Collaborator an der Thomasschule in Leipzig M. *Adelbert Lipsius*.

Glogau. Beim evangel. Gymnasium ist der Schulamtscand. *C. F. Klose* [Jbb. III, 1 S. 116] als Lehrer angestellt worden.

Gotha. An die Stelle des verstorb. *Regel* [s. Jbb. III, 1 S. 111] ist der Dr. *Dübner* am Gymnas. als Collaborator eingetreten.

Grätz. Am Johanneum ist unter dem 26 Dec. v. J. der Abt des Cisterzienserstifts Rein, *Ludwig Crophius*, zum Studiendirector ernannt worden, und der Verweser der Eisenwerke zu Kainach in Steyermark, *Joseph von Aschauer*, hat die neuerrichtete Lehrkanzel der technisch-praktischen Mathematik erhalten.

Halle. Bei der Univers. ist der ausserord. Professor Dr. *Kaulfuss* zum ordentl. Professor der philosoph. Facultät ernannt, an der Latein. Schule des Waisenhauses der Dr. *Aug. Ludw. Steinberg* als Schulcollege angestellt worden.

Heilbronn. Die Bd. IV S. 350 über das Gymnasium gegebene Nachricht ist dahin zu berichtigen, dass dasselbe im vorigen Jahre nicht erst zu einem Gymnasium erhoben wurde: denn es war immer Gymnasium, von dem die Universität unmittelbar bezogen werden konnte, und feierte als solches am 13 Nov. 1820 sein zweites Stiftungsjubiläum. Im J. 1827 ist es durch Anstellung einiger neuen Lehrer nur erweitert und aus einer städtischen Anstalt in ein Landesgymnasium umgewandelt worden.

Jena. Die geheimen Hofräthe Dr. *Eichstädt* und *Luden* sind unter dem 30 Jan. vom Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach zu Rittern des weissen Falkenordens ernannt worden.

Königsberg. Der Oberlehrer Dr. *Lucas* ist Schulrath bei dem Provinzial-Schulcollegium und der Regierung geworden.

Lahr. In Baden giebt es viele Pädagogien oder sogenannte Lateinische Schulen, z. B. zu Meersburg, Villingen, Lörrach, Müllheim, Emmendingen, Mahlberg, Kork, Baden, Ettlingen, Durlach, Pforzheim, Eppingen, Philippsburg, Weinheim, Mosbach, Tauberbischofsheim u. a. m. Alle zusammen haben wohl den Vortheil, dass die Bewohner dieser Städte und ihrer nächsten Umgebungen die Kinder nicht gleich beim Beginne der Studien an ein entfernteres Gymnasium oder Lyceum zu schicken genöthigt sind, sondern erst nach zwei oder auch drei und vier Jahren des Studienlaufs; allein ausser dieser Zeitdauer ist von der Einrichtung und Wirksamkeit dieser niedersten Gelehrtenschulen nicht viel mehr bekannt, als dass die meisten derselben ihre Schüler dahin zu bringen suchen, an irgend einer höhern Lehranstalt in den vollständigern grammatischen Cursus eintreten zu können, und dass in den protestantischen Pädagogien das Schuljahr gewöhnlich an Ostern sich schliesst, in den katholischen u. gemischten hingegen im Herbste. Keines von allen macht sein Lectionen- u. Schülerverzeichniss durch den Druck öffentlich bekannt, ausgenommen das Pädagogium zu *Lahr*, welches in der Regel damit noch eine kurze Abhandlung verbindet, und auch im Spätjahr die Schulen

endigt. Sein Programm vom letztverflossenen Studienjahr 18$\frac{26}{27}$ enthält einen neuen Schulplan, welchem zufolge in dem gewerbreichen Städtchen die Aufgabe einer Bürgerschule und einer Gelehrtenschule vereinigt, also in beiderlei Rücksicht eine tüchtige Grundbildung gegeben werden soll. Zu dem Ende sind von den beibehaltenen drei Schulen, die Classen heissen und nach Art des Lyceums zu Carlsruhe von oben herab gezählt werden, die erste und zweite in sogenannte formelle oder gelehrte und in reale oder nichtgelehrte Abtheilungen geschieden worden. Die dritte oder unterste Classe bleibt auch in Zukunft ein ungetheiltes Ganze mit folgendem Lehrkreis: Religion 2 St., Lesen u. Verstandesübung 1 St., Rechnen 3 St., Geographie 1 St., Deutsche Sprache 2 St., Französisch 3 St., Schönschreiben 4 St., Lateinisch 10 St., Zeichnen 4 St., zusammen wöchentlich 30 St. In der zweiten Classe hat die formelle Abtheilung 36 und die Realabtheilung 28; in der ersten Classe jene 34 und diese 29 Lehrstunden. Ueber das Unterrichtsmaterial dieser beiden Classen und seine Vertheilung unter die Realisten u. Gelehrtenschüler spricht sich Hr. Prof. *Fecht* in der Beleuchtung des neuen Schulplans auf folgende Weise aus: „Einige Gegenstände, wie Religion, Geschichte, Geo-„graphie, Naturkunde, Mathematik, Mechanik, und auch von nun „an Technologie, Französische Sprache, werden den sämmtlichen Schü-„lern der nämlichen Classe vorgetragen, in andern, als dringendstem „bürgerlichen Bedürfniss, wie Schreiben, Rechnen, Deutscher Sprache, „blos der realen Abtheilung mehrere Stunden zugeschieden, und da-„gegen soll die formale in diesen Sachen erleichtert werden. Hinwie-„derum erhält die formale Abtheilung einen reichern Unterricht im „Latein u. Griechischen. — Die realen Abtheilungen sind streng ge-„setzlich von den alten Sprachen völlig frei; es ist jedoch den Real-„schülern der zweiten Classe gestattet, mit der gelehrten Abtheilung „an den wöchentlichen drei Justinsstunden, und ebenso den Realschü-„lern der ersten Classe, mit der gelehrten Abtheilung an den drei Cä-„sarsstunden Theil zu nehmen." Der Lateinische Sprachunterricht geht bis zur Uebersetzung des Virgil, Cäsar und der Briefe Cicero's, der Griechische hingegen bis zu Jacobs Lesebuch oder der Anabasis. Dabei ist in allen Classen, deren jede einen zweijährigen Kreislauf hat, durch Stundenvermehrung Vorkehrung getroffen, dass der Französische Unterricht mit Rückübersetzung eines schwerern Schriftstellers künftig an der Anstalt sich endigen kann, dass ferner die Deutsche Sprache über die gewöhnliche Prosa hinaus in das rhetorische und poetische Gebiet fortgeführt wird, dass das Rechnen noch den Wurzelkalkul mit Quadrat- und Kubikwurzel, und den Anfang von algebraischen, logarithmischen u. kaufmännischen Rechnungen nebst fortgesetzter Uebung des Kopfrechnens in sich schliesst, dass endlich der geometrische Unterricht zuletzt die Planimetrie umfasst, und die Realabtheilung der ersten Classe auch in der Mechanik u. Stereometrie praktisch geübt wird. Mit solchem Lehrplan, der in dem laufenden Schuljahre mit höchster Genehmigung ins Leben getreten ist, steht das Pädagogium,

Digitized by Google

falls nicht die aufs Neue dem Lyceum zu Carlsruhe angehängte Realclasse in Vergleich gezogen werden soll, unter allen Gelehrtenschulen des Grossherzogthums allein da, aus dem Princip einer gemischten Anstalt gebildet. Es bleibt freilich wahr, dass einiges von der Grundlage zum künftigen Gelehrten auch dem künftigen Bürger und niedern Staatsdiener nützlich oder nothwendig ist, und umgekehrt, aber diese Wahrheit schützt noch nicht gegen die Nachtheile der vereinigten polytechnischen u. philologischen Grundbildung an einer u. derselben Anstalt. Die Zeit muss lehren, ob die neue Einrichtung zu Lahr allen Missverhältnissen einer Mischschule abgeholfen hat oder nicht. Vielleicht dürften in Zukunft die Formalisten oder Gelehrtenschüler der ersten und zweiten Classe von der Physik u. Technologie, gleichwie die Realschüler in der dritten oder untersten Classe schon von dem Latein, „einem für sie unnützen Ballast," befreiet werden, zumal da sie ohne fortgesetzte Grammatik in den spätern Justins- und Cäsarsstunden wenig oder gar nichts in der Lat. Sprachkenntniss gewinnen werden. Dann bliebe wohl zunächst der Uebelstand in der Behandlungsweise der vielen gemeinschaftlichen Lehrgegenstände für Realisten und Gelehrtenschüler. Erfahrne Schulmänner wollen behaupten, dass gerade hierin auch der geschickteste Lehrer nicht allem und jedem Missverhältnisse zu entgehen im Stande sey, ein Grund, warum schon früher einige unserer Gelehrtenschulen der allgemeiner verbreiteten Realisten ganz los zu werden suchten. Das Gedeihen der Schule als gemischter Anstalt dürfte eben so durch allzu ungleiches Alter der Zöglinge in den einzelnen Classen gestört werden; denn es ist nicht wohl möglich, dass das Pädagogium als Bürger- u. Gelehrtenschule für seine Classen ein ungefähres Normalalter gleich dem Lyceum zu Carlsruhe festsetzen oder festhalten kann. Herr Prof. Fecht erwartet selbst nur, es werde dem bisherigen Missstande des Pädagogiums durch die neue Einrichtung ziemlich abgeholfen werden. Man darf erwarten, dass die Frequenz der Anstalt, welche im letzten Schuljahre 9 in I, 25 in II u. 45 in III, im Ganzen 79 wirkliche Schüler betrug, worunter 20 nicht in Lahr Geborne waren, in Zukunft sich noch vermehre. Aber auch ohne diess würde es zweckmässig seyn, im Schülerverzeichniss die Realisten von den Formalisten zu trennen, oder wenigstens anzugeben, wie viele Zöglinge jährlich von der ganzen Anzahl an höhere Bildungsanstalten, d. h. Gymnasien oder Lyceen, abgingen. Die Lehrer selbst sind auf folgende Weise nach dem neuen Schulplane vertheilt: 1) Hr. Prof. *Fecht* für Latein durch alle drei Classen, für Griechisch u. Deutsch in I, für Geschichte in I u. III, für Rechnen u. Geometrie in I u. II, für Mechanik u. Stereometrie in I. 2) Hr. Diaconus *Gebhard* für Religion in I u. II, für Latein in I u. II, für Griech. u. Gesch. in II, für Deutsch in II u. III, für Geographie in III. 3) Hr. Diac. *Kröll* für Religion in III, für Latein in I u. III, für Griechisch in III (welcher Gegenstand des neuen Schulschematism nicht in der Angabe der Stundenzahl der dritten Classe steht), für Naturlehre u. Naturgeschichte u. für Geographie in I u. II, für Technologie in II, für Rech-

nen in III. 4) Hr. *von Phul* für Französische Sprache in I—III. 5) Hr. *Geiger* für Schönschreiben in I—III. 6) Hr. *Seiler* für Zeichnen ebenfalls in I—III. Die Oberaufsicht über das Ganze scheint Hr. Decan *Müller* zu führen, da er den sogenannten Redeactus am Schlusse des Schuljahres, wozu Hr. Prof. Fecht einen einleitenden Vortrag hielt, mit einer Rede, Austheilung der Preismedaillen und Bekanntmachung der Promotionen schloss.

Leipzig. Den 21 Febr. feierte der Senior der Universität, Hofrath und Professor *Christian Daniel Beck*, sein 50jähriges Magisterjubiläum, unter vieler Theilnahme der Universität und Behörden, so wie überhaupt des In- und Auslandes. Schon früher hatte ihn in Bezug darauf die Universität zu Erlangen zum Doctor der Theologie ernannt [s. Jbb. V S. 422], und den 17 Febr. erhielt er ein Glückwünschungsschreiben der theol. Facultät in Jena, die ihn zum Doctor erwählt hätte, wenn nicht die Erlanger Facultät ihr zuvorgekommen. Am 20 Febr. erhielt er ein Belobungsrescript von Sr. Maj. dem Könige, begleitet von dem Wunsche, dass er sein Jubelfest als akadem. Lehrer (1829) gesund erleben möge. Am 21 creirte er selbst als Decan der philosoph. Facultät 11 Magistri und erhielt von dieser Facultät ein neues Diplom, von der theolog. Facultät das Diplom eines Doctors der Theologie, von der Universität eine Epistola gratulatoria [verfasst vom Prof. *Hermann*], von der naturforschenden Gesellschaft und von der Gesellschaft zur Erforschung der Deutschen Sprache u. Alterthümer Ehrendiplome. Die ehemaligen Mitglieder des Seminarii regii philologici brachten ihren Glückwunsch durch eine Schrift des Rector emerit. u. Prof. *Sturz* in Grimma (*Novae annotationes in Etymologicon magnum*) und durch ein Latein. Gedicht vom Prof. *Nobbe*, die jetzigen durch eine Lat. Ode vom Studios. *Franke* aus Weimar dar. Der Prof. Beier hatte ihm dazu seine Ausgabe von *Ciceronis Laelius*, der Prof. *Corn. Müller* in Hamburg die aus Gurlitt's Nachlasse herausgegebene Spittlersche Geschichte der Hierarchie gewidmet. Ueber andere Feierlichkeiten berichtet das Leipziger Tageblatt Nr. 64. Der Privatdoc. M. *Georg Justus Carl Louis Plato* ist zum ausserord. Professor der Philosophie ernannt. Der Privatgelehrte Dr. *Lindner* hat vom Könige von Preussen für das eingesandte Exemplar seiner vergleichenden Grammatik eine goldene Medaille erhalten.

Lemgo. Zum Rector des Gymnas. [an *Greverus* Stelle, s. Jbb. V S. 218] ist der bisher. Lehrer *Schierenberg* am Gymn. in Detmold ernannt worden.

Magdeburg. Am Pädagog. unserer lieben Frauen ist der provisorisch angenommene Schulamtscand. *Grützner* wirklich angestellt worden.

München. Am 6 Jan. hielt die Akademie der Wissenschaften eine ausserordentliche Sitzung, in welcher der geh. Hofrath Dr. von Schelling dem ältesten Mitgliede der Akademie, *Lorenz von Westenrieder*, welcher zu Ende 1827 50 volle Jahre Akademiker war, das vom Könige ihm verliehene Ehrenkreuz des neugestifteten Ludwigsordens (zur Be-

lohnung 50jähr. treu geleisteter Dienste) überreichte und eine dazu passende Rede hielt.

Offenburg. Das Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler des Gymnasiums, die gewöhnliche Einladung zur öffentlichen Prüfung und Preisaustheilung, seitdem die Anstalt keine Abhandlung mehr liefert, enthält in Rücksicht des Lehrerpersonale im verflossenen Studienjahre 18$\frac{26}{27}$ keine Veränderung. Es sind noch immer nur vier Lehrer vorhanden, nämlich zwei geistliche, Gymnasialdirector u. Prof. *Koch* u. Prof. *Binz*, nebst den zwei weltlichen Professoren *Scharpf* u. *Decker*, welche miteinander den wissenschaftlichen Unterricht in drei Classen, jede mit zwei Abtheilungen, also in sechs Schulen zu besorgen haben. Darum hat denn jeder Lehrer wenigstens in zwei, Prof. Scharpf aber noch mit dem Griechischen Sprachunterricht, gleichwie Prof. Decker mit der Mathematik in allen Schulen zu thun. Uebrigens ist das Fach- u. Classenlehrersystem unter solchen Verhältnissen möglichst glücklich vereinigt. Der Zeichnungsunterricht wird vom Lehrer *Bittermann* und der Musikunterricht vom Lehrer *Huber* für alle Gymnasiasten in besondern Abtheilungen ausser den gewöhnlichen Classenstunden ertheilt. Schüler zählte die Anstalt dieses Jahr in der Principistenschule 9, in der Infima 18, in der Grammatik 21, in der Syntax 20, in der Poesie 14 und in der Rhetorik 5, zusammen 87, die Gestorbenen und Gäste und die im Laufe des Sommercurses Ausgetretenen mitgerechnet. Die Schülerzahl hat sich gegen früher etwas vermindert. Uebrigens ist diese Abnahme der Frequenz eine Erscheinung, die sich fast bei allen katholischen Mittelschulen des Grossherzogthums findet, und eben darum auf keine derselben ein ungünstiges Licht werfen kann. Es ist ja möglich, dass der grosse Zudrang zum Studieren, der seit mehrern Jahren nicht ohne Besorgniss bemerkt wurde, jetzt von selbst nachzulassen anfängt. Gegenüber der verminderten Schülerzahl hat sich aber die Zahl der Lehrgegenstände der Anstalt vermehrt. Früher enthielt sie in ihrem Unterrichtskreise Religion, Deutsche, Lateinische, Griechische, Französische und Hebräische Sprache in Verbindung mit Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Kalligraphie, Zeichnung und Musik. In dem letzten Studienjahre sind neu hinzugekommen: Naturlehre und Archäologie und Geographie Altgriechenlands. Schade nur, dass die letzte an der Anstalt um zwei ganze Jahre später gelehrt wird als die Geschichte Griechenlands, anstatt mit dieser verbunden zu werden, wie z. B. am Gymnasium zu Freyburg, dass ferner die Archäologie durch ihr Kunstgebiet den so nothwendigen Römischen Antiquitäten die Zeit raubt, und dass endlich die Naturlehre, welche an dem Gymnasium auch des allerdürftigsten Apparats gleichwie der Mittel zu dessen Anschaffung entbehrt, mithin ohne sonderlichen Lehrerfolg bleiben muss, am Ende gar noch den zeit-, ort- und sachgemässen Unterricht in den Elementen der Hebräischen Sprache für künftige Theologen entweder schon verdrängt hat oder noch verdrängen wird. So etwas sollte um so weniger geschehen, als nicht nur die entlassenen

Digitized by Google

Gymnasiasten während des philosoph. Cursus auf einer Landesuniversität oder auf einem Lyceum die Physik zu hören angewiesen sind, sondern auch der zukünftige Theolog auf der Universität seltner sich um die Hebräische Grammatik viel kümmert. Die Anstalt, welche in ihrem Lehrplan immer noch zu experimentieren scheint, sollte die Elemente des Hebräischen nicht aufgeben, wohl aber die Naturlehre, und dann auch in Zukunft ihre Rudimentisten (Cl. I) nicht gleich zum Willkomm mit Deutschen, Lateinischen, Französischen u. Griechischen Sprachformen auf einmal überladen, obschon diess auch z. B. an dem Lyceum zu Rastatt geschieht. Will das Gymnasium, welches durch die Secularisation vom J. 1804 nebst andern kathol. Mittelschulen Badens aus einer Klosterschule (der Franciscaner nämlich) entsprungen ist, mit Recht von der frühern Einfachheit der klösterlichen Einrichtung nichts mehr wissen, weil diese zugleich Dürftigkeit war, so bleibt doch dem reichhaltigern gelehrten Material der jetzigen Schulbildung eine einfache Organisation wesentliches Bedürfniss.

Paris. In der Akademie ist *M. P. Lebrun* an François de Neufchateau's [s. S. 244] Stelle zum Mitgliede gewählt worden.

Petersburg. Die Akademie der Wissenschaften hat den Statistiker Prof. *Hassel* in Weimar zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. Der Präsident der Akademie, geh. Rath und Senator *Ouwarow*, hat den St. Annenorden 1r Classe erhalten. Die früher in öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht, dass auf den Russischen Universitäten die philosophischen Vorlesungen aufgehoben seyen [vgl. Jbb. IV S. 353], ist ungegründet.

Potsdam. Der Conrector *Schmidt* und der Subrector *Helmholz* am Gymn. haben das Prädicat Professor erhalten.

Prenzlau. Am Gymnasium ist der zweite Collaborator *Meinicke* in die erledigte erste, der Hülfslehrer *Strahl* in die zweite Collaboratur aufgerückt.

Preussen. Se. Maj. der König haben zum Ankauf einer Sammlung von seltenen Chinesischen und Mandschurischen Werken für die Universitätsbibliothek in Halle die Summe von 100 Pfund Sterling ausserordentlich bewilligt. Zur Vergrösserung des botanischen Gartens der Univ. in Königsberg ist die Summe von 2500 Thlrn. ausgesetzt, der Etat des botanischen Gartens in Neu-Schöneberg bei Berlin durch einen jährlichen Zuschuss von 2448 Thlrn. erhöht worden. Dem Gymnasium in Rastenburg ist zur Anstellung eines Schreib- u. Zeichenlehrers ein jährlicher Zuschuss von 300 Thlrn., dem Gymnas. in Tilsit zum Wiederaufbau des abgebrannten Gymnasialgebäudes die Summe von 5000 Thlrn. aus Staatsfonds angewiesen. Zur weitern Einrichtung der Schullehrerseminarien in Brühl, Moers und Neuwied wurde aufs Neue die Summe von 1345 Thlrn. bewilligt, und am Schullehrerseminar und der Normalschule in Marienburg wird aus Staatsfonds eine zweite Lehrerstelle gegründet. Ebendaher erhalten die Gemeinden zu Blankenburg im Reg. Bez. Erfurt u. zu Twiehausen im Reg. Bez. Minden zum Neubau ihres Schulhauses jede 500 Thlr. Dem durch seine Aus-

gabe der Schr. des Hippokrates de morbo sacro bekannten Dr. med. *Dietz* sind vorläufig 150 Thlr. als Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise bewilligt, auf welcher er zu Hippokrates und Actuarius neue Handschriften vergleichen will. Der Landschaftsmaler *Schirmer* erhält 300 Thlr. zur weitern Ausbildung auf ein Jahr in Italien, die Wittwe des verstorb. Professors und Secretairs der kön. Akad. der Künste *Schumann* in Berlin eine jährl. Pension von 200 Thlrn. An ausserordentlichen Unterstützungen sind bewilligt: in Berlin dem Collaborator *Weise* am Friedrichs-Wertherschen Gymnas. 100 Thlr., in Meseritz dem Conrector *Klähr* 150 Thlr., in Naumburg dem Conrector Dr. *Müller* 50 Thlr., in Nordhausen dem emeritirten Collaborator *Wolfram* 50 Thlr.; an Gehaltszulagen: in Berlin dem Prof. Dr. *Bernhardy* 100 Thlr., in Greifswald dem Prof. Dr. *Parow* (in der theol. Fac.) für die Versehung des akad. Procancellariats 231 Thlr., in Halle dem Prof. Dr. *Meckel* (wegen eines Rufs an die neue Univ. in London) 500 Thlr. nebst dem Prädicat eines geh. Medicinalrathes, in Meurs dem Lehrer *Vorreiter* am evang. Schullehrerseminar 50 Thlr. Remunerationen erhielten: in Berlin der Prof. Dr. *Ranke* 200 Thlr., in Bielefeld der Rector Dr. *Kästner* 70 Thlr., in Bonn der Prof. in der jur. Fac. Dr. *Pugge* 150 Thlr., in Conitz der Director *Müller* 50 Thlr., in Danzig der Director der Kunst- u. Handelsschule Prof. *Breysig* 200 Thlr., in Königsberg der Universitätsmechanicus *Parchem* 100 Thlr., in Ratibor der Gymnasiallehrer *König* 30 Thlr., in Tilsit der Director *Cörber* 150 Thlr., die Oberlehrer *List*, *Lenz* u. *Heidenreich* jeder 100 Thlr., die Unterlehrer *Schneider* u. *König* jeder 75 Thlr. Dem Gymnasiallehrer *Oebecke* in Aachen ist eine jährliche Miethsentschädigung von 50 Thlrn., dem Gymnasialprof. *Besler* in Erfurt eine ausserord. Gratification von 50 Thlrn. bewilligt.

Rastatt. Der Prof. *Leopold Lump*, Musik- und Principistenlehrer an dem hiesigen Lyceum, ist Domcaplan geworden bei dem neuerrichteten Erzbischöflichen Sitze zu Freyburg im Breisgau.

Rinteln. Im Laufe des Jahres 1827 sind folgende Gelegenheitsschriften von Seiten des Gymnasiums herausgegeben worden: 1) Neunzehnte Nachricht über den Fortgang desselben als Einladung zur Osterprüfung von dem Director, Consistorial-Rath und Professor Dr. *Wiss*, welche zugleich eine *systematische Uebersicht des ganzen Gymnasial-Unterrichtes* enthält (32 S.); 2) Zwanzigste Nachricht von demselben, welche zugleich neue *Disciplinar-Gesetze* enthält, als Einladung zur Michaelis-Prüfung; 3) *Carmen saeculare academiae Philippinae, canente D. Wiss, obtulit gymnasium* (8 S.); 4) *Dasselbe cum notis historicis*, von demselben, als Einladung zur Feier des Kurfürstlichen Geburtstages (12 S.); 5) *Theses ad solemnia ecclesiae Christianae per Lutherum emendatae et gymnasii inaugurati anniversaria proposuit D. Schiek* (4 S.). Reden haben, ausser den gewöhnlichen, gehalten: der Director bei einer Entlassung der Abgehenden: *De magno studiorum academicorum momento in totius vitae salutem*; Dr. *Fuldner* bei einer Versetzung der Schüler: *von dem Einfluss, welchen die Bildung*

des Sprachvermögens auf die Entwickelung der Vernunft hat; Dr. Schiek bei der Feier des Kurfürstlichen Geburtstages über den Satz, *dass die Beförderung der Wissenschaften die erste Quelle der öffentlichen Wohlfahrt ist.* Von Schülern sind zehn öffentliche Redeversuche in Deutscher, Lateinischer und Englischer Sprache und ein Disputations-versuch gemacht worden. Die Zahl der Schüler, welche von neun Lehrern in vier Classen unterrichtet werden, ist 120, von denen etwa der dritte Theil aus der Stadt selbst, ein Drittel aus dem Inlande und ein Drittel aus dem Auslande ist.

Salzwedel. Eine Beschreibung des am 3 Jan. gefeierten Amtjubiläums des Pastor *Wolterstorff* [s. Jbb. VI S. 135, wo falsch *Woltersdorf* steht] hat der Rector *Danneil* (8 S. in 4.) herausgegeben, aus welcher wir, da sie nur als Manuscript für Freunde des Jubilars ausgegeben wird, folgendes ausheben. *Christian Wolterstorff* ward am 3 Januar 1778 als Lehrer am Friedrichscollegium in Königsberg eingeführt, ward 1782 Rector in Memel, 1785 Rector in Salzwedel, 1799 Diaconus an der dasigen Marienkirche und 1806 Diaconus an der Catherinenkirche. Als Prediger behielt er im Gymnasium den ganzen Unterricht im Hebräischen und den Griechischen des N. Test. unter dem Titel eines Collaborators bei, und konnte daher am 3 Jan. d. J. sein 50jähr. Amtsjubiläum als Schulmann feiern. Den Vorabend dieses Festes feierte Wolterstorff im häuslichen Kreise der Seinen. Seine Enkel bekränzten ihn, sein zweiter Sohn, Diaconus an der Marienkirche in Salzwedel, überreichte ein eben erschienenes und dem Vater gewidmetes Bändchen seiner Predigten, der Bruder des Jubilars aber *Plank's Geschichte des Protestantischen Lehrbegriffs.* Ein hoher Staatsmann Preussens, der älteste Schüler Wolterstorff's, hatte einen schöngeschliffenen kristallnen Pokal mit der Inschrift: „*Segen über das ehrwürdige Haupt. Am 3 Januar* 1828.“, und mehrere Flaschen alten Deutschen Weins übersandt. Diejenigen seiner Schüler, welche jetzt in Halle Theologie und Philologie studieren, überschickten ein Prachtexemplar von *Gesenii thesaurus.* Den Morgen des 3 Januars eröffnete die erste Gesangclasse des Gymnasiums mit dem Liede: *Dir dank ich für mein Leben*, und eine Deputation der Primaner überreichte folgende, vom Selectaner *Otto Bernhard Ragotzky* aus Nahrstedt geschriebene, Gratulationsschrift: *Praeceptori suo .... Christiano Wolterstorff, Pastori ad S. Catharinae aedem, diem, quo ante hos quinquaginta annos docendi munus suscepit, redeuntem ... gratulantur ... sodales primae classis gymn. Soltquellensis, interprete Ottone Bernhardo Ragotzky, selecti ord. cive. Inest Canticum Mosis Deut. XXXII Latine conversum et adnotationibus instructum.* Halle, gedr. b. Gebauer. 28 S. 4. Die Schüler der zweiten Classe überreichten durch eine Deputation die vom Primus der Classe, *Herrmann Schulze* aus Böhmenzin, verfasste Schr.: *Viro s. Ven. .... Chr. Wolterstorff ... solemnia semisaecularia ... feliciter celebranti .. gratulantur sodales secundae classis gymn. Soltq., interprete Car. Aug. Frid. Herrm. Schulze, sec. cl. cive. Insunt Corani Surae VI ver-*

Digitized by Google

sus 74 priores ex tribus codd. mss. adjecta lectionis varietate emendati et Latine conversi. Halle, gedr. bei Gebauer. 15 u. 19 S. 4. *) Eben so wurden von Freunden und ehemaligen Schülern des Greises allerlei Glückwünsche und Ehrengeschenke dargebracht. Der Seminardirector Dr. *Harnisch* in Weissenfels hatte dem Jubilar seine *Anweisung zum Unterricht im Christenthum*, der Director Dr. *Seebode* einen Band seines *Archivs für Philologie u. Pädag.* gewidmet. Um 9 Uhr brachten das Lehrercollegium, nach ihm die Geistlichkeit und dann die einzelnen Beamten ihre Glückwünsche. Unter den Lehrern hielt der Senior des Collegiums, Conrector *Lösener*, früher Mitschüler, dann Schüler und endlich seit 1790 Amtgenosse des Jubilars, die Anrede und überreichte die Schr.: *Viro pietate, doctrina, human. excell. Christ. Wolterstorff Καλλιχορηναίῳ . . . diem, quo . . . ., gratulantur . . . gymnasii Soltq. praeceptores, interprete Guil. Gliemann, Woltersdorfiano, gymn. subconr. Praemissum est Abu 'l Charri 'l Momallechi ad Abu 'l Melchum sapientem carmen Arabicum, ex duobus codd. mss. nunc primum editum, Latine et vernacule conversum, adnotationibus criticis et exegeticis instructum.* Halle, gedr. b. Gebauer. XII, 23 u. 4 S. 4. Um 10 Uhr begann die im Gymnasium veranstaltete Feierlichkeit mit dem Liede: *Wie gross ist des Allmächtgen Güte*, worauf der Rector *Danneil* die Festrede hielt, und dann der Superintendent u. Ritter *Oldecop* das von Sr. Maj. dem Könige verliehene allgemeine Ehrenzeichen erster Classe dem Jubilar überreichte und die in einem Briefe Sr. Exc. des Ministers *von Altenstein* mitgetheilte allerhöchste Cabinetsordre vom 20 Oct., nach welcher der Greis seiner Geschäfte als Collaborator am Gymn. mit Beibehaltung seines Gehaltes entbunden ist, so wie die Glückwünschungsschreiben des Consistoriums

---

*) Beide in einer recht guten Latinität geschriebenen Schriften geben ein vorzügliches Zeugniss von den gedeihlichen Studien des Orientalischen auf dem genannten Gymnasium, und beweisen auch die Belesenheit und Kenntniss ihrer Verfasser in den classischen Sprachen. Namentlich ist die erste mit vielen gelehrten Citaten und Lateinischen und Griechischen Parallelstellen ausgestattet. Zu der zweiten haben *F. Rödiger* und der Subconrector *Gliemann* einige Anmerkungen gegeben. Letzterer hat namentlich um die Orientalischen Studien auf dem Gymnasium ein ausgezeichnetes Verdienst, indem er eine kleine Anzahl Schüler (gegenwärtig 6) neben den öffentlichen Lectionen privatim im Arabischen unterrichtet. Zu dieser kleinen Schule gehört der Verf. der zweiten Schrift, der es unter den jetzigen 6 Schülern am weitesten gebracht hat. In diesen Privatunterricht werden in der Regel nur Secundaner aufgenommen, damit sie ihn wenigstens ein Triennium geniessen können. Der aufzunehmende muss durch hervorstechende Anlagen und vorzüglichen Fleiss sich auszeichnen, entschiedene Neigung zu dieser Sprache und gute Bekanntschaft mit den Elementen des Hebräischen mitbringen, und darf in der Kenntniss der classischen Sprachen des Alterthums, namentlich im Lateinisch-Schreiben, den besten seiner Mitschüler nicht nachstehen. Da dieser Unterricht gratis ertheilt wird, so dient die Aufnahme als besondere Auszeichnung und den besseren Köpfen als Sporn, sich in den classischen Sprachen hervorzuthun.

und Provinzialschulcollegiums und der kön. Regierung vorlas. Ein vom Magistrat veranstaltetes festliches Mahl beschloss die Feier, bei welchem dem Greise ein schön gearbeiteter silberner Pokal, die Doctordiplome von der philosoph. Facultät in Königsberg und von der theolog. Fac. in Halle, ein Lateinisches Glückwünschungsgedicht des Gymnasiums zu Stendal und ein Deutsches des Conrect. Löscner überreicht wurden. Noch ward auch ein namentliches Verzeichniss von Freunden und Verehrern des Greises überreicht, welche auf Veranlassung des Predigers *Woltersdorf* zu Kuhsdorf sich vereinigt hatten, den Grund zu einem Schulstipendium zu legen, das den Namen des Jubilars für ewige Zeiten führen und sein Andenken bei der Schule erhalten soll. Bereits sind 237 Thlr. gezeichnet und man hofft noch Vergrösserung der Summe, welche als Stipendium dem Gymnasium um so willkommener ist, da dasselbe seit der Einziehung des Kloster-Bergischen Stipendiums gar keinen Fonds mehr zur Unterstützung armer fleissiger Schüler besitzt. Bei der Rückkehr vom Festmahl erhielt Wolterstorff noch ein Hebräisches Gedicht, das einer der Primaner ganz in der Stille gefertigt hatte.

Schaffhausen. Das Gymnasium hat jetzt folgende Lehrer: den Director und ersten Lehrer für die alten Sprachen *F. C. C. Bach*; den zweiten Lehrer für die alten Sprachen, Conrector und Prof. *Hurter*; den dritten Lehrer *C. R. Meyner*; den Lehrer der Franz. Spr., Pfarrer *Deageler*; den L. der Religion, Prof. *Ott*; den L. der Naturgeschichte, Prof. *Ziegler*; den L. der Geschichte und Erdbeschreibung, Pfarrer *Zehenter*; den L. der Deutschen Spr. *Max. Gözinger*; den L. der Mathematik *J. C. Enderis*; den Schreiblehrer *J. J. Sigg*; den Gesangl. *Fr. Deggeler*; den Zeichenl. *J. J. Beck*; den Rechenl. *C. L. Classen*.

Stargardt. Am Gymnasium wurde der bisher. Collaborator der Hauptschule des Waisenhauses in Halle, Dr. *Wilh. Gotthelf Schirlitz*, als fünfter Lehrer angestellt.

Stralsund. Der Schulamtscandidat *Teske* aus Berlin ist zum fünften Lehrer am Gymnasium ernannt worden.

Taubenbischofsheim. Das gänzlich in Verfall gerathene Gymnasium ist wieder als Pädagogium auferstanden mit drei Schulen, deren unterste einen weltlichen Philologen als Classenlehrer mit 400 Thlrn. Besoldung, die mittlere aber einen geistlichen Classenlehrer mit 500 Thlrn., und die oberste ebenfalls einen geistlichen Classenlehrer mit 600 Thlrn. Besoldung haben muss. Ihnen wird noch ein Zeichnungs- und Französischer Sprachlehrer mit einer Besoldung von 250 Thlrn. beigegeben. Die geistlichen Lehrer haben zugleich Caplansdienste in der Stadt zu versehen. Der Lehrkreis des neuen Pädagogiums umfasst vorschriftsmässig Deutsche, Lateinische, Griechische u. Französische Sprache, Religion, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Arithmetik, Zeichnen und Schönschreiben. Ueber die weitere Einrichtung, über Ordnung und Ausdehnung oder Verhältniss all dieser Lehrgegenstände im Schulplan ist nichts öffentlich ausgesprochen, was die Schul-

männer um so mehr zu bedauern Ursache haben, da im Grossherzogthum Baden keine höhere Bildungsanstalt bis jetzt mit der andern völlig übereinstimmend eingerichtet ist, und doch vier Lyceen und sechs Gymnasien nebst einer grossen Anzahl Pädagogien im Lande sich finden.

Thorn. Am Gymnas. ist dem Lehrer Dr. *Wernicke* die durch *Schirmer's* Abgang [Jbb. VI S. 136] erledigte Oberlehrerstelle, die dadurch erledigte Unterlehrerstelle aber dem Schulamtscand. *Paul* übertragen worden.

Tübingen. Die Würtembergische Kammer der Abgeordneten hat am 23 Jan. die Fundirung der Universität mit der Summe von jährlichen 80000 Fl. beschlossen und zugleich bestimmt, dass die Ersparnisse von dieser Summe auf die einzelnen Institute der Universität verwendet werden sollen. Diese Summe soll, insoweit sie nicht durch das Einkommen aus dem Stiftungsfonds der Universität an Grundeigenthum, Gefällen und Kapitalien gedeckt ist, in einer jährlichen Rente auf die Gesammtheit der Staatseinnahme angewiesen werden. Die unter der genannten Summe nicht in Berechnung genommene Erhaltung der für die Zwecke der Universität nöthigen Gebäude wird, mit Ausnahme der Gebäude des Klinikums, auf den allgemeinen Baufonds übernommen. Pensionen der Universitätslehrer und Beamten, vorübergehende Stipendien für Kameralisten und die für einige Jahre ausgesetzten ausserordentlichen Fonds zur Anschaffung eines chemischen Apparats trägt die Staatscasse. Dieselbe tritt auch so lange, bis der Normalstand der Universität in den Personen und Gehalten hergestellt ist, für den die Normalsumme übersteigenden Betrag in das Mittel. Der Stiftungsfonds der Universität bleibt ihr Eigenthum und kann nur unter Bedingungen, welche dessen Erhaltung in seiner Substanz sichern, von der Finanzverwaltung in Pacht genommen werden (was seit der Uebergabe des Gesetzentwurfes geschehen ist). Ebenso behalten die einzelnen Institute und Facultäten der Universität ihr bisheriges besonderes Eigenthum. Die Fundirung nach dem gegenwärtigen Gesetz tritt jedoch erst mit dem Jahr $18\frac{30}{31}$ in Wirksamkeit, da die vorjährige Kammer bis dahin den Etat der Universität festgestellt hat.

Warschau. Nach dem Jahresbericht des Rectors der Universität, *von Szamiawski*, wurden im verflossenen Universitätsjahre 638 Studenten immatriculirt, wovon 28 den theologischen, 331 den juristischen u. staatswirthschaftlichen, 116 den medicinischen, 60 den philosophischen Studien und 103 den schönen Wissenschaften und Künsten sich widmen wollten. Se. Maj. der Kaiser und König übersandten der Univ. einen Indischen Elephanten zum Geschenk, und wiesen einen bedeutenden Fonds zum Ankauf von 60 anerkannten Kunstgemälden an, welche als Modelle zum Copieren dienen und den ersten Anfang einer Bildergallerie bilden sollen.

Wertheim. Der Director des hiesigen Gymnasiums, *Föhlisch*, hat den Charakter und Rang als Hofrath erhalten.

Wetzlar. Der Oberlehrer Dr. *Wiedasch* am Gymn. hat das Prädicat Professor erhalten. Der Religionsunterr. am Gymn. ist dem Oberpfarrer *Nebe* gegen eine jährl. Remuneration von 150 Thlrn. übertragen.

Wien. Der Hofrath und Hofdollmetscher, Ritter *von Hammer*, ist von der Gesellschaft der Alterthumsforscher der Normandie zu Caen zum Mitgliede ernannt worden.

Wittenberg. Der Rector des Gymn., Professor Dr. *Spitzner*, hat zum Andenken der Einweihung des neuen Schullocals dem dasigen Magistrat 50 Thlr. übermacht, deren Zinsen zum Besten des Gymn. verwendet werden sollen. Gleichzeitig hat der Subconrector *Wensch* sich bereit erklärt, jährlich 2 Thlr. als Prämie zum Ankauf eines Buchs für denjenigen Primaner zu verwenden, welcher an einem von dem Rector zu bestimmenden Tage die besste Lateinische Rede über ein vom Rector oder von dem Geschenkgeber zu ertheilendes Thema halten wird.

Würzburg. An der hiesigen Studienanstalt erschien zum Schlusse des Studienjahrs $18\frac{25}{26}$ vom Professor *Franz Xaver Eisenhofer* ein Programm: *über die grammatische Periode.* Würzburg, gedr. bei Becker. 26 (16) S. 4. Die Lycealclasse zählte zu Anfange des Schuljahrs 36 zu Ende desselben 35 Candidaten, und in ihr lehrten der Caplan im Julius-Spitale *Joseph Grube* (zugleich Religionslehrer der 5n Gymnasialclasse) philosophisch-christliche Religionslehre; der Privatdocent bei der Universität Dr. *Johann Bickel* (zugleich Religionslehrer der drei untern Gymnasialclassen) Anthropologie, Logik, Metaphysik und Lateinische Literatur; der Universitätsprofessor Dr. *Peter Richarz* Griechische Literatur und Weltgeschichte; der Prof. der Mathematik am Gymnasium Dr. *Carl Georg Christian von Staudt* Mathematik. In den fünf Gymnasialclassen sassen zu Anfang des Studienjahrs 267, zu Ende desselben 238 Schüler. Gymnasiallehrer waren für V (I): der Professor und functionirende Studiendirector *Fr. X. Eisenhofer*, und als Aushülfslehrer der Lehramtsaspirant *Johann Georg Schriefer*; für IV (II): der Professor *Georg Michael Breitinger*, zugleich erster Rectoratsassessor und Inspector der Latein. Vorbereitungsclassen; für III: der Prof. und zweite Rectoratsassessor *Franz Joseph Dömling*; für II: der Prof. Dr. *Valentin Maier*; für I: der Prof. Dr. *Johann Georg Weidmann*. Unterricht im Französischen ertheilte *Carl Corti*, im Zeichnen *A. H. Köhler*, in der Tonkunst das kön. Musikinstitut. Zum Schlusse des Studienjahres $18\frac{26}{27}$ (d. 7 Sept.) lieferte *Breitinger* als Programm *Eine kleine Aehrenlese aus den Briefen des L. Ann. Seneca.* 15 (9) S. 4. In der Lycealclasse wurde durch kön. Verordnung vom 6 Nov. 1826 der Unterricht für dieses Studienjahr ausgesetzt und die Schüler der obern Gymnasialclasse, welche das Gymnasialabsolutorium erhielten, wurden an die Universität zum zweijährigen Studium der allgemeinen Wissenschaften gewiesen. Die fünf Gymnasialclassen zählten zu Anfang des J. 264 (47, 58, 48, 56, 65), zu Ende 252 (45, 52, 41, 54, 60) Schüler. Die Gymnasiallehrer blieben dieselben. Vgl. jedoch Jbb. V S. 218.

Zeitz. Am Gymnas. ist der Dr. *Carl Pollmann* als Subconrector definitiv angestellt.

Züllichau. Dem Lehrer der Franz. Sprache am Pädagogium, *Heinrich Grangé*, ist das Prädicat eines Professors beigelegt.

Zur Statistik der Universitäten *).

Basel hatte im Winter 1827 14 ordentliche und 6 ausserordentliche Professoren u. 10 Privatdocenten, zusammen 30 Lehrer **), nämlich: 5 Theologen, 3 Juristen, 8 Mediciner, 14 Philosophen.

Berlin zu Anfang des Winters 1827 108 [später 110] akademische Lehrer und 4 Maitres; 1712 Studenten, von ihnen 502 Ausländer, 524 Theol., 598 Jur., 366 Med., 294 Philos. Vgl. Jbb. III, 4 S. 112, IV S. 344 u. 472.

Bonn zu Anf. d. Wint. 1827 56 akad. Lehrer und 3 Maitres; 981 Studenten, von ihnen 113 Ausl., 104 evang. und 306 kath. Theol., 223 Jur., 171 Med., 159 Philos., 18 noch nicht Immatriculirte. Vgl. Jbb. IV S. 235 u. 344.

Breslau zu Anf. d. Wint. 1827 56 akad. Docenten u. 1021 Studierende [ausser 73 Wundärzten, welche die medicinisch-chirurgische Lehranstalt besuchen], darunter 802 Schlesier, 262 kathol. und 234 evang. Theol., 325 Jur., 62 Medic. u. 138 Philos. Vgl. Jbb. IV S. 474.

Cagliari im J. 1827 263 Studierende, darunter nur 29 Theol.

Christiania zu Ende 1826 983 Studierende, von denen aber nur 434 gegenwärtig waren. Der Fonds der Universität betrug 135000 Reichsthaler Species. Vgl. Jbb. IV S. 474.

---

*) Diese Nachrichten sind, soviel als möglich aus den zuverlässigsten Quellen, zum Theil aus den Lectionscatalogen und Verzeichnissen der Studierenden, gezogen worden. Diess wird desshalb bemerkt, weil abweichende Angaben in der Schulzeitung 1828 Abth. 2 Nr. 14 S. 111 mitgetheilt sind. Da sie die unsern zum Theil ergänzen, so wollen wir sie hier wiederholen, aber alle die Zahlen in [] einschliessen, bei denen wir unsere Angabe aus Ueberzeugung verbürgen zu können glauben. Nach jenen also hat *Basel* [24] Professoren und 214 Studenten, *Berlin* [86] Proff. und [1245] St., *Bonn* [42] Pr. u. [526] St., *Breslau* [49] Pr. u. [710] St., *Erlangen* [34] Pr. u. 498 St., *Freyburg* 35 Pr. u. 556 St., *Giessen* 39 Pr. u. 371 St., *Göttingen* [89] Pr. u. 1545 St., *Greifswald* 30 Pr. u. 227 St., *Halle* [64] Pr. u. [1119] St., *Heidelberg* 55 Pr. u. 626 St., *Jena* 51 Pr. u. 432 St., *Kiel* 26 Pr. u. 238 St., *Königsberg* [23] Pr. u. 303 St., *Leipzig* [81] Pr. u. 1384 St., *Marburg* [38] Pr. u. 304 St., *München* [1342] St., *Prag* 55 Pr. u. 1449 St., *Rostock* 34 Pr. u. 201 St., *Tübingen* 44 Pr. u. 827 St., *Wien* 77 Pr. u. 1688 St., *Würzburg* 31 Pr. u. 660 St.

**) Hier und überall sind nur solche Lehrer gemeint, welche Vorlesungen angekündigt haben.

Corfu zu Ende 1826 18 Proff. und 211 Studenten. Vgl. Jbb. IV S. 346.

Dorpat im J. 1826 400 Studierende, zu Anf. d. J. 1828 32 akad. Lehrer [26 ord. u. 3 ausserord. Proff. u. 3 Privatdocc.] u. 6 Lectoren.

Erlangen im Wint. 1827 40 akad. Lehrer [nämlich 23 ord. und 7 ausserord. Proff. und 10 Privatdocc., 8 Theol., 7 Jur., 8 Medic. und 17 Philos.] und 2 Maitres, und 453 Stud.

Freyburg im Sommer 1827 595 Studierende, darunter 122 Ausländer.

Giessen im Winter 1826 418 Stud. Vgl. Jbb. III, 4 S. 112.

Göttingen zu Anf. d. Wint. 1827 85 akad. Lehrer u. 1413 Stud., darunter 632 Ausl., 361 Theol., 596 Jur., 296 Med., 160 Philos. Vgl. Jbb. IV S. 349.

Greifswald zu Anf. d. Wint. 1827 30 akad. Lehrer [26 Proff. u. 4 Privatdd., 5 Theol., 5 Jur., 6 Med., 14 Philos.] und 6 Maitres. Im Sommer 1827 159 Stud. Vgl. Jbb. III, 4 S. 108 u. IV S. 238.

Halle zu Anf. d. Wint. 1827 60 akad. Lehrer [37 ord. u. 15 ausserord. Proff. u. 8 Privatdd., 12 Theol., 7 Jur., 10 Med., 31 Phil.] u. 7 Maitres; 1185 Stud., nämlich: 836 Theol., 215 Jur., 75 Med., 59 Philos., über 300 Ausländer.

Heidelberg im Somm. 1827 721 Stud., darunter 465 Ausländer.

Jena im Somm. 1827 616, im Wint. 600 Stud., zu Ost. 1828 53 akad. Lehrer, als: 9 Theol., 12 Jur., 12 Med. u. 20 Philos. Vgl. Jbb. IV S. 350.

Kiel im Somm. 1826 303, im Wint. 305 Stud., als 139 Theol., 117 Jur., 43 Med., 5 Phil., 1 Mathematiker. Im Wint. 1827 323 Stud.

Königsberg im Somm. 1827 417 Stud., im Wint. 46 akad. Lehrer [24 ord. u. 9 ausserord. Proff. u. 13 Privatdd., 7 Theol., 6 Jur., 8 Med. u. 25 Philos.]. Vgl. Jbb. III, 1 S. 116 u. IV S. 108 u. 112.

Leipzig zählte zu Ende des J. 1827 101 akad. Lehrer [nämlich: 34 ord. u. 24 ausserord. Proff. u. 43 Privatdd., 9 Theol., 28 Jur., 27 Med. u. 37 Philos.] und um 1400 Studierende.

Marburg im Wint. 1826 43 akad. Lehrer [29 ord. u. 6 ausserord. Proff. u. 8 Privatdd., 6 Theol., 8 Jur., 13 Med. u. 16 Philos.] und 335 Stud. [72 Ausl.]; im Somm. 1827 339 Stud. [63 Ausl.], und 29 ord. u. 3 ausserord. Proff. u. 10 Privatdocc.

Moskau im Somm. 1827 891 Studierende. Vgl. Jbb. IV S. 353.

München zu Anf. d. Wint. 1827 80 Proff. u. Docc., 1730 [im Decemb. 1753] Stud., nämlich: 153 Ausl., 464 Theol., 442 Jur., 180 Med., 57 Pharmac., 30 Cameral., 30 Forstbefl., 527 Philos.

Münster (philosophisch-theolog. Akad.) im Wint. 1826 436, im Somm. 1827 427 Stud. [83 Philos.]. Im Wint. 1827 20 Lehrer [11 ord. u. 1 ausserordentl. Proff., 1 Gymnasialdirector, 7 Privatdd., 7 Theol. 13 Philos.].

Niederlande im J. 1825 auf 6 Universitäten 2636 Studenten. Vgl. Jbb. III, 4 S. 109.

Petersburg im J. 1827 38 akad. Lehrer. Vgl. Jbb. V S. 117.

Rostock im Wint. 1827 33 akad. Lehrer, als 23 ord. u. 2 ausserord. Proff. u. 8 Privatdd., 5 Theol., 6 Jur., 6 Med., 16 Philos.

Spanien im J. 1826 13677 Stud. Vgl. Jbb. III, 2 S. 123.

Tübingen im Wint. 1827 815 Stud., darunter 46 Ausländer, 216 protestant. u. 143 kath. Theol., 102 Jur., 140 Medic., Pharmaceuten u. Chirurgen,, 176 Philos. und 38 Cameral.

Würzburg im Sommer 1827 613, im Winter 640 Studierende [163 kath. Theol., 124 Jur. u. Cameral., 156 Med. u. 197 Philos.].

Utrecht im J. 1827 498 Studierende.

Upsala im Herbst 1827 1520 Studierende, näml.: 7 Ausländer, 141 Adelige, 358 Predigersöhne, 229 Bauernsöhne, 264 Söhne nichtadel. Civilbeamten, 68 Söhne nichtadel. Militärs, 199 Bürger- und Handwerk e öhne.

Angekommene Briefe.

Vom 31 Jan. Br. von *H. a. M.* [Ich werde sehen E. anderswo unterzubringen.]

Vom 7 März Br. v. *G. a. K.* [Abhandlungen nehmen die Jahrbücher unter den auf dem Umschlag angegebenen Beschränkungen sehr gern auf; mehrere eingesendete entsprachen aber den zu machenden Forderungen nicht. Die versprochene wird sehr willkommen seyn.]

Vom 24 März Packt von *W. a. M.*, mit Lloyd's Dictionary etc. [Freundlichen Dank für die Beilagen und die Versicherung möglichst schneller Beachtung.]

Vom 27 März Br. v. *O. a. G.*

Vom 30 März Br. v. *Th. S. a. H.* [Freundlichen Dank. Der Wunsch wird berücksichtigt werden.]

Zur Recension sind folgende Werke versprochen worden.

Orelli: Inscriptionum Latin. amplissima collectio. — Curtius Rufus von *Lünemann*. — *Van Dam*: Specimen liter. inaug. in Cicer. orat. pro Sextio. — Die Programme zu Horaz von *Voss* und *Herbst*. — Persii satirae von *Plum*. — Tacitus Werke verdeutscht von *Herrmann*. Taciti Agricola von *Hofman-Peerlkamp*. Die Programme zu Tacitus von *Altenburg*, *Greverus*, *Hess* und *Schober*. — *Krebs*: Anleitung zum Lateinischschreiben, 5e Aufl. — Xenophontis Memorabilia von *Herbst*. — *Sillig*: Catalogus artificum.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Erster Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Sechster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Griechische Litteratur.

Grundzüge zur Metrik der Griechischen Tragiker. Von *A. Mundt.* Berlin, Nikolaische Buchhandlung. 1826. VI und 62 S. gr. 8. 6 Gr.

[Vgl. Jahrbb. Bd. V S. 377.]

Herr Mundt beginnt die kurze, fast nachlässig geschriebene Vorrede mit den Worten: „*Der Verfasser glaubte mit Gegenwärtigem einem wirklichen Bedürfnisse unserer gelehrten Schulen abzuhelfen. Es ist dem Lehrer, auch bei dem besten Willen, nicht möglich, auf eine nähere Erläuterung der Versmaasse einzugehen. Der eigentliche Zweck, weshalb er mit seinen Schülern die Tragiker liest, und die beschränkte Zeit verbieten es ihm. Daher ist nichts häufiger, als dass der lyrische Theil des Dichters, wo die gewöhnlichen Verse aufhören, ganz wie Prosa betrachtet und gelesen wird, wodurch dem Schüler jene geistige, den jungen Sinn an Wohllaut und Melodie gewöhnende Musik der Alten gänzlich verloren geht. Diesem, soweit es möglich ist, abzuhelfen, fehlt ein deutliche Kürze mit Wohlfeilheit vereinendes Handbuch, welches die bei den Tragikern üblichen Metra erläutert, woraus der Schüler sich mit Leichtigkeit selbst unterrichten und Rath holen könnte.*“

Hiegegen ist Dreierlei zu sagen. 1) Wenn sich der Gymnasiast selbst für die Unterabtheilungen der Schulstudien einzelne Lehrbücher anschaffen soll, wo wird das Anschaffen enden? und wie kann er eine so grosse Masse von Büchern in die Klasse mitbringen? Die Grammatiken von Matthiä, O. Schulz, ein Horaz, etwa der Baxter-Gesner-Zeune-Bothische, oder auch der Döringsche, eine Iliade, Lacroix's Trigonometrie, Vega's Logarithmen und eine Bibel nebst den nöthigen Heften kann er gar leicht an demselben Vormittag brauchen; und doch hat in grösseren Städten mancher Gymnasiast täglich mehr als eine Deutsche Meile ins Gymnasium und wieder nach Hause zu gehn. Sollen wir ihm zu diesen und anderen unerlässlichen

Büchern noch eine allgemeine Griechische Metrik, und eine zweite für die Griechischen Tragiker, eine Lateinische und eine Deutsche Metrik aufbürden? Und wenn vollends jeder Lehrer in seinem Fach dasselbe thun wollte! — Es wird hier wohl nicht der unrechte Ort sein einmal auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen, den man, wie es das Ansehn hat, nicht sieht oder nicht sehen will. Die Folgen desselben sind unschwer zu erkennen: der Schüler bringt dies und jenes Buch nicht mit in die Klasse, oder er nimt es von dort nicht wieder mit nach Hause: in beiden Fällen leiden Vorbereitung und Wiederholung darunter. Ausserdem sind der Jugend wenige hinreichende Bücher, die sie gründlich kennen lernt, sowohl für ihre wissenschaftliche als für ihre Charakterbildung weit zuträglicher als eine Menge Bücher zum Durchblättern und Nachschlagen. Ich habe diesen Gegenstand schon 1821 in einer besonderen, auch in den Buchhandel gekommenen Schrift „*über die Einheit der Schule*“ behandelt. Hier daher nur so viel. Soll der Schüler mit den erforderlichen Büchern versehn werden, und sollen diese Bücher nicht dies und jenes zwei- und dreimal, anderes aber gar nicht lehren, so darf man sie nicht von allen Enden Deutschlands zusammensuchen — denn es passt natürlich keins zum andern, weil keins mit Rücksicht auf das andere ausgearbeitet ist — vielmehr sind sämmtliche Schulbücher einer Lehranstalt, und namentlich auch die Wörterbücher, nach Einem umfassenden Lehrplane zu entwerfen. Das Format anlangend, dürfte ein mittleres Quart — und zwar für sämmtliche Bücher ganz dasselbe — dem Oktavformate vorzuziehen sein. Abgesehn davon, dass sich die Dicke der Bände hiedurch vermindert, entsteht auch für manchen Gegenstand der nöthige Ueberblick des Zusammengehörigen, ohne dass man zu den unbequemen eingehefteten Foliotabellen seine Zuflucht zu nehmen braucht.

2) Der Zeitaufwand, den die Metrik erfordert, soweit sie Lehrgegenstand der Schulen sein darf, ist nicht so gross, als der Hr. Verf. nach seiner obigen Aeusserung zu glauben scheint. Wo er es aber dennoch ist, da trägt gewiss das ungeübte Ohr der jungen Leute die Schuld, und die Schuld dieser Schuld das Gymnasium, das die Uebung des Ohres und der mit ihm in Wechselwirkung stehenden Sprachorgane in den Lese- und Deklamirstunden und überhaupt in den sprachlichen Lehrstunden der unteren und mittleren Klassen versäumt und es so an der nöthigen Vorbereitung für die oberen fehlen lässt. Tertianer, die — etwa nach dem zu diesem Behufe unter dem Titel „*Hephaestion*“ geschriebenen Lehrbüchlein — in Deutschen Trochäen, Iamben und Hexametern geübt werden, wozu Eine, in zahlreichen Klassen zwei Stunden monatlich hinreichen, fassen als Primaner mit Leichtigkeit jeden Rhythmus der Griechi-

schen Tragiker auf, so dass ihnen nur der Vortrag schnell und wiederholentlich wechselnder Rhythmen Mühe verursacht. Diese Mühe hebt aber kein Unterricht, sondern nur Uebung, indem der Schüler die — auch metrisch erläuterten — Chorgesänge auswendig lernt und in der Klasse deklamirt.

Das hier Gesagte bitte ich nicht als einen wohlgemeinten aber ungeprüften Vorschlag anzusehn, sondern als das sichere Ergebniss vieljähriger eigener Erfahrung. Uebrigens erkläre ich mich nicht gegen ein Lehrbuch der Verskunst, sondern nur gegen ein Lehrbuch der Verskunst der Griechischen Tragiker. Ein Griechische, Römische und Deutsche Verskunst umfassendes Handbuch, durch welches in den Grammatiken der Abschnitt über Metrik erspaart wird, scheint mir vielmehr sehr wünschenswerth.

3) Wie überaus speciell auch der Zweck des vorliegenden Buches ist, so hat ihn doch der Hr. Verf. entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen erreicht, indem sein Unterricht theils mangelhaft, theils gar unrichtig ist. Folgende Bemerkungen werden dies zur Genüge darthun, ohne Hrn. M. zu kränken, der vielleicht ein angehender Schulmann ist, und über dessen anderweitiges Verdienst weder sein Büchlein noch mein Urtheil abzusprechen gestattet.

Schon § 1 ist höchst bedenklich: „*Rhythmus ist eine in bestimmten, gleichmässigen Abwechslungen hinschwebende Bewegung, deren einzelne Theile zu einer gewissen Idee zusammengeführt sind, und auf diese nach dem Verhältniss ihrer Kräfte zusteuern. Dadurch entsteht die reizendste, harmonische Einheit in Tanz, Musik, Sprache und Metrum, welche alle in dieser Hinsicht von einem und demselben Begriffe ausgehn. Nur eines davon ist das Allgemeinere, nämlich die Musik, in welcher alle übrigen einen geistigen Vereinigungspunkt finden.*“ — Ich enthalte mich aller Erörterung einer für schwierig angesehenen, und wenigstens sehr verschieden gegebenen Erklärung des Rhythmus; aber das hier Gesagte kann wohl niemand genügen, am wenigsten Anfängern. Wie wunderlich nimt sich das „*hinschwebend*“ aus, wodurch ja gerade eine ungegliederte, ununterbrochene Bewegung bezeichnet wird! wie wunderlich das „*zusammenführen*,“ welches fast unwiderstehlich an Körperliches zu denken zwingt! wie wunderlich der Ausdruck: „*nach Verhältniss der Kräfte auf eine Idee zusteuern*“! Und die zweite Periode — ist sie besser ausgedrückt? Welcher Schüler kann das ohne Lehrer gehörig verstehn? und welcher Lehrer nicht in kürzerer Zeit eine bessere Erklärung geben als diesen Paragraphen erläutern? — Die hinzugefügte Ableitung: ῥυθμός *von* ῥέω, ῥυέω ist nicht gewiss, und, nach meiner Ueberzeugung, falsch. Die Alten leiten ῥυθμός mit grosser Wahrscheinlichkeit von ῥύω (ἐρύω) ab. — § 2

heisst es: „*die einzelnen Theile desselben*“ (es geht *Vers* und *Metrum* vorher) „*nennt man Füsse.*“ Hiernach sind also auch die einzelnen Längen und Kürzen Füsse. Weiter: „*Ein Fuss, welcher in der Arsis steht, hat den rhythmischen Accent oder Ictus.*“ Zwar kann ein ganzer Fuss in der Arsis stehn, aber den Ictus hat nur die in der Arsis stehende Sylbe des einzelnen Fusses. Wollte man aber auch dem Hrn. Verf. dies zugeben, so durfte er doch den Ictus einzelner Sylben nicht übergehen. — In § 3 erklärt Hr. M. im Deutschen die Auflösung der Länge in Kürzen für unmöglich; er meinte aber offenbar nur die Auflösung der betonten Länge; denn warum man z. B. *lesbar* (—́ —) nicht in *leserlich* (—́ ⏑ ⏑) auflösen könnte, ist gar nicht abzusehn. — § 4 werden die Füsse aufgezählt und — was Andere mit Recht vermieden haben — sämmtlich betont, z. B. ⏑́ ⏑, —́ —, obgleich die Betonung ⏑ ⏑́, — —́, eben so richtig wäre. — § 5: „*Werden mehrere Füsse unter einander*“ (unter einander?) „*zusammengestellt, so entsteht eine Reihe* (*ordo*), *mehrere Reihen bilden eine Strophe.*“ Und was bildet denn nun den Vers? Auch musste nicht gesagt werden, dass man die Reihen messe, indem man zwei und zwei Füsse zusammenfasse, obschon sich aus dem Nachfolgenden die nöthige Beschränkung ergiebt. Was es heisse, *der Anapäst werde nach Dipodien gemessen, und gewinne dadurch* (mit dem Daktylus verglichen) *viel an Mässigung*, werden die Leser wohl mit nicht mehr Sicherheit angeben können als ich. — Gleich darauf, § 6, heisst es: „*Bei künstlichen Rhythmen achtet man vorzüglich darauf passende Versfüsse als Einleitung oder Schluss zu wählen. Im ersteren Falle heisst ein solches Versglied B a s i s, im lezteren K a t a l e x i s.*“ — Ich lasse mir's gefallen, dass der Schüler nach beendigter Lesung des ganzen Buches die Einleitung wiederhole, glaube aber, dass er aus dergleichen Erklärungen auch dann nichts lernen werde als — sich mit Unverdautem begnügen. Der kürzeste und sicherste Weg in diesen Dingen ist, sie an dem ersten vorkommenden Falle zu lehren, beim zweiten und dritten zu erweitern und einzuprägen, und zulezt, wenn des Schülers Kenntniss eines Gegenstandes einen hinreichenden Umfang gewonnen hat, *volle* Ordnung und Vollständigkeit hineinzubringen; denn so viel Ordnung schon das Bruchstück zulässt, darf auch diesem nicht versagt werden. — § 7, wo von den verschiedenen Versschlüssen die Rede ist, fehlt die Untersoheidung des *καταληκτικὸν εἰς δισύλλαβον* und *εἰς συλλαβήν*. Hieraus ergiebt sich die Unvollkommenheit der Erklärung: „*den überzähligen Fuss nennt man Ueberschlagsylbe.*“ — § 8 erklärt der Hr. Verf. die Caesur so, dass sie *der*

Widerstreit des Metrums und der Rede sei. Allein diese Erklärung ist viel zu weit. Oder ist etwa auch der Widerstreit der Wortbetonung und der metrischen Betonung Caesur? Metrische Betonung kann — wenigstens Hr. M. nicht abweisen, da er oben das Schema der Füsse betont hat. Auch das ist nicht ganz zu billigen, dass die Theilung eines Worts durch zwei Versfüsse Caesur genannt wird. Endlich ist es auch höchst unnatürlich, mit dem Hrn. Verf. anzunehmen, *dass in dem Verse*

πρὸς δόμους στείχοντα, παύσω || τοὺς παρεστῶτας γόους

der Abschnitt den Sinn des Ganzen auffallend hemme und durch eine lange Pause aus einander ziehe. Ab- und Einschnitte, die mit dem Sinn der Worte streiten, mussten vielmehr vom Schauspieler so leise und wenig störend als möglich angedeutet werden.

Nach dieser Einleitung folgen die *Grundzüge* selbst. Hier heisst es gleich § 1: „*Demgemäss hat sich ein stehendes Versmaass für sie*“ (die Handlung) „*gebildet, welches nur dann unterbrochen wird, wenn ein Anhauch von der Lyrik des Chors in den Dialog hineinweht.*“ Was soll ich es verhehlen? diese Art von Metaphern in Lehrvorträgen, welche ihrer allgemeinen und besonderen Natur nach die grösste Einfachheit und Deutlichkeit fordern, ist zu aller Zeit fehlerhaft gewesen, aber jezt, wo man von mehr als Einer Seite darauf denkt, das Denken der Anderen aus der Gewohnheit zu bringen und ein blaues Dunstwesen dafür einzuführen, damit jedes Ding alles und auch nichts sei — jezt ist diese Manier vollends Gift. Es ist so leicht und so sehr an der Tagesordnung sich durch unbestimmte, zerfliessende Bilder ein geistreiches Ansehn zu geben, statt bündig zu denken, dass wir unsere ohnehin ziemlich denkscheue Jugend vielmehr zu der weit heilsameren Kyriolexie ermuntern als ihr das entgegengesezte Beispiel geben sollten. Wie musterhaft ist in dieser Hinsicht der Stil in Hermann's und Böckh's metrischen Werken! — § 2. Da Hr. M. nur von den Versmaassen der Griechischen Tragödie handeln will, so musste er entweder die Benennung *Senar* ganz übergehn, oder den Senar vom Trimeter sorgfältig unterscheiden. Den „*mächtigen Auftritt*,“ der ihm hier beigelegt wird, hat er an und für sich keineswegs. Oder was ist Mächtiges zu hören an dem Verse:

πάλαι πότ' ἔστι τοῦτ' ἐμοὶ δεδογμένον?

Die nun folgende nähere Angabe der Regeln des Trimeters ist in gleichem Grade fehlerhaft und mangelhaft, und doch wär' es dem Schüler besser sich eine gründliche Kenntniss der gangbarsten, als eine oberflächliche aller Versmaasse zu erwerben. Den Daktylus gestattet Hr. M. „*an allen den Stellen, wo der Spondeus Statt findet*,“ den Anapäst „*nur im ersten und vor-*

letzten Fusse.“ Nichts wird gesagt von Porson's Observation über den Kretischen Schluss, nichts von Wunder's über den Tribrachys des vierten Fusses, nichts von der Absicht, in welcher die dreisylbigen Füsse, zumal verdoppelt und verdreifacht, gebraucht werden, nichts vom Unterschiede der älteren und der jüngeren Tragödie. — Nicht besser wird § 4 der trochäische Tetrameter behandelt. § 5 soll Aeschylus das *Grossartige* und *Pomphafte* seines Trimeters durch Spondeen bewirkt haben. Hierin dürften ihm Sophocles und Euripides kaum nachstehn, wohl aber in dem Ausdruck seiner kühnen Gedanken durch eben so kühn gebildete kolossale Wörter und ungewöhnliche Wortverbindungen und durch den *austeren Charakter der Composition*, den Dionysius ihm, wie dem Pindar und Thucydides beilegt.

Mit § 7 fängt der Hr. Verf. an die lyrischen Versarten abzuhandeln, und zwar — was wohl nicht zu billigen ist — zuerst die *logaödischen.* Sophokl. Ant. 351—353 giebt er als anapästisch-logaödisch in folgender Gestalt:

λασιαύχενά θ' ἵππον ὑπάξεται ἀμ -
φίλοφον ζυγὸν, οὔ -
ρειόν τ' ἀδμῆτα ταῦρον.

Erst § 10 folgen die rein-daktylischen Versarten, wobei der Hexameter bloss als *heroischer* betrachtet, und dennoch der bukolischen Caesur nicht einmal gedacht wird. Wie S. 14 der Hr. Verf. von den Versen

βόστρυχον ἀμπετάσας λωτοῦ κατὰ πνεύματα μέλπει
μοῦσαν, ἐν ἅ χάριτες χοροποιοί

sagen konnte: „*Wiederum ein iambischer (in Anapästen ausgehender) Schlusspunkt,*“ ist schwer zu begreifen, wenn man nicht annimt, er habe *μοῦσαν ἐν* als Antibacchius (— ΄— ⏑) gemessen; einige ähnliche Uebereilungen berechtigen allerdings zu dieser Annahme. Eben so unbegreiflich sind die unmittelbar darauf folgenden Worte: „*Ein solcher ist natürliches Bedürfniss.*“ Was denn für einer? und wann? ein iambisch-anapästischer? Hier sind aber weder Iamben noch Anapästen. Und wenn sie wirklich hier wären, so sind sie doch in hundert anderen Schlüssen nicht. So höchst bedenklich ist es Nothwendigkeiten nachweisen zu wollen, wo dem Dichter mehrere gleich passende Formen vergönnt sind.

§ 11 wird wieder zu den Iamben übergegangen. Den Vers *ἔρωτες ὑπὲρ μὲν ἄγαν* mit dem Hrn. Verf. für einen iambischen zu nehmen, dazu berechtigt die unmittelbare Folge eines iambischen Verses keineswegs. Nun folgen in demselben Paragraphen die *asynartetischen Iamben*, „*d. h. solche, die nicht ganz fest zusammenhängen. — Es zerfallen diese Verse in zwei Theile, welche durch eine gewisse Kluft von einander ge-*

trennt sind." *Wie* hängen sie nicht fest zusammen? und *was für eine Kluft* ist diese *gewisse Kluft?* Warum folgte doch Hr. M. nicht lieber seinen Vorgängern? Waren sie ihm zu gering? oder glaubte er dadurch zum Plagiarius zu werden? — Wie zu dem hier angegebenen Schema ⏑ —́ ⏑ — ⏓ | ⏑ —́ ⏑ — ⏓ der Vers *ἰὼ ἰὼ δῶμα, δῶμα καὶ πρόμον* passen solle, ist nicht abzusehn. Ob dieser Vers ein *asynartetus* sei oder nicht, darüber will wenigstens *ich* nicht streiten; Hephaestion und Hermann kennen ihn nicht als solchen, wiewohl lezterer, den hier Hr. M. nachlässig abschrieb, ihn im Abschnitt von den Antispasten anführt, Elem. metr. S. 232; Epitom. § 222. Es sei vergönnt meine eigene Ansicht von diesem Verse mitzutheilen. Brunck, Hermann, Bothe, Reisig, Wunder, und G. C. W. Schneider nehmen ihn für ein doppeltes iambisches Penthemimeres, Elmsley für einen Diiambus, Creticus und Bacchius. Ich meinestheils habe ihn immer für eine iambische Dipodie mit nachfolgendem Ithyphallicus gehalten, und finde auch jezt noch keinen Grund meine Ansicht zu ändern *). Ich stüze mich aber auf Dreierlei: 1) Der Ithyphallicus ist in dieser Gattung von Versen — man nenne sie nun asynartetische oder anders — fast herrschend. Man vergleiche Hermann a. a. O. oder Hephaestion c. 15. 2) Die Verbindung der Thesis mit der Thesis hat etwas Unangenehmes. Vergl. Böckh de Metrr. Pind. § 175 f. Ihr etwaniger Gebrauch lässt eine absichtliche Nachahmung der Erschlaffung, Rathlosigkeit und ähnlicher Zustände voraussezen. Mit dergleichen hat aber z. B. des Sophocles heiterer Preisgesang auf Kolonos, in welchem dieser Vers sechsmal vorkommt, durchaus nichts zu thun. Hienach würde es unpassend sein die fünft' und sechste Sylbe in diesem Vers als doppelte Thesis, passend, sie als doppelte Arsis zu betrachten. 3) Nicht nur in diesen sechs Stellen — Eine ausgenommen, auf die ich nachher zurückkomme — sondern auch in sechs anderen aus der Antigone, in zehn Stellen aus dem Agamemnon und in vier Stellen aus den Herakliden, welche sämmtlich von Reisig zu Oed. Col. 694 angeführt werden, ist die fünfte Sylbe dieses Versmaasses stets eine Länge, die sechste stets eine

*) Lange hab' ich mich vergebens nach einem Gewährsmanne umgesehn. Endlich finde ich noch nach dem Thorschlusse zu Eurip. Orest. 968, 979 Barn.:

> στρατηλατῶν Ἑλλάδος ποτ' ὄντων
> βροτῶν δ' ὁ πᾶς ἀστάθμητος αἰών. —

die Erläuterung des freilich nicht hoch anzuschlagenden Scholiasten: τὸ ιά ἀσυνάρτητον ἐξ ἰαμβικῆς βάσεως καὶ τροχαϊκοῦ ἰθυφαλλικοῦ.

Kürze. Elmsley zu Oed. Col. 700 fügt noch sechs Stellen aus dem Agamemnon hinzu mit dem Bemerken: „*Si meliores libros consuluisset Reisigius, non decem, sed sedecim exempla in Aeschyli Agamemnone reperisset.*“ Allein Reisig sagt ja am Schlusse seines Citates ausdrücklich: „*et identidem ibidem.*“ Uebrigens hat sich Elmsley selber nicht die Mühe gegeben, die von ihm angeführte Blomfieldsche Ausgabe genau anzusehn; denn schon ein flüchtiger Blick, den ich darauf werfe — ich habe aber die zweite 1822 zu Cambridge erschienene Originalausgabe vor Augen — bietet noch folgende von Elmsley übersehene Verse, welche ich in der Ordnung, wie sie einander entsprechen, hersezen will.

188 } νεῶν τε καὶ πεισμάτων ἀφειδεῖς
201 } τέκνον δαΐξω, δόμων ἄγαλμα —

399 } τάδ᾽ ἐννέποντες δόμου προφῆται
415 } πτεροῖς ὀπαδοῖς ὕπνου κελεύθοις —

1425 } μόλοι τὸν αἰεὶ φέρουσ᾽ ἐν ἡμῖν
1446 } κράτος τ᾽ ἰσόψυχον ἐκ γυναικῶν —

1508 } ἀμηχανῶ, φροντίδων στερηθεὶς
1537 } ὄνειδος ἥκει τόδ᾽ ἀντ᾽ ὀνείδους —

1510 } ὅπα τράπωμαι, πίτνοντος οἴκου
1539 } φέρει φέροντ᾽, ἐκτίνει δ᾽ ὁ καίνων —

1512 } τὸν αἱματηρόν· ψεκὰς δὲ λήγει
1541 } παθεῖν τὸν ἔρξαντα· θέσμιον γάρ —

Auch in anderen Tragoedien gebraucht Aeschylus diesen Vers. Sept. c. Th. 911, 922; 912, 923; 946, 660 Dind. Mit Auflösung der ersten Länge hat ihn Sophokles in der Elektra 152, 170; 153, 171 Wund.:

{ πρὸς ὅ τι σὺ τῶν ἔνδον εἶ περισσά
{ Ζεύς, ὃς ἐφορᾷ πάντα καὶ κρατύνει —

{ οἷς ὁμόθεν εἶ καὶ γονᾷ ξύναιμος
{ ᾧ τὸν ὑπεραλγῆ χόλον νέμουσα —

Warum sollten nun in so zahlreichen Stellen niemals die Formen

⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑
⏑ — ⏑ — — — — ⏑ — ⏑
⏑ — ⏑ — ⏑ — — ⏑ — ⏑

vorkommen, wenn beide Theile iambisch wären? Die Messung

⏑ —́ ⏑ — | —́ ⏑ — ⏑ — ⏑

dagegen, welche schlechterdings die fünfte Sylbe kurz, und die sechste lang fordert, erklärt jene Regelmässigkeit auf das genügendste.

Digitized by Google

Ich komme jezt auf die oben angedeutete Ausnahme, Oed. Col. 702:

τὸ μέν τις οὔτε νέος οὔτε γήρᾳ,

wo Hermann *οὐ νέος* schreibt, während Elmsley, Reisig, Wunder die Porsonsche Schreibung *οὐ νεαρός* aufnahmen, welche sich auf die ältere Lesart *οὔτε νεαρός* stüzt. *Οὐ νεαρός* halte auch *ich* für das ächte; denn einmal passt es in das von mir wahrscheinlich gemachte Metrum, und zum andern enthält die Auflösung des Trochäus in einen Tribrachys hier eine angenehme Malerei der jugendlichen Hize des Xerxes im Gegensaz zu dem bejahrten Archidamus. *Οὐ νέος* entspricht den so zahlreichen Versen in diesem Metrum nicht. Electr. 1097, worauf Hermann verweist, hat, nach dem von ihm aufgenommenen *Ζηνός* den erforderlichen Trochäus; und Philoct. 1217: *Δαναοῖς ἀρωγός· ἔτ' οὐδέν εἰμι*, ist wegen des pyrrhichischen Auftaktes und des Unterscheidungszeichens nach *ἀρωγός* doch von zu geringer Aehnlichkeit. Nach meinem Gefühl muss *ἔτ' οὐδέν εἰμι* allein den Schlussvers bilden, um die an Vernichtung gränzende Verzweiflung auszudrücken. Aus eben diesem Grunde scheint mir Sophokles auch den Gedanken selbst auf so wenige, winzige Worte beschränkt zu haben. Auch neuere Meister drücken inneren Schmerz, Niedergeschlagenheit, dumpfe Verzweiflung und ähnliche Seelenzustände auf eben diese Art aus. Händel, in so Vielem bewundernswerth, ist es nicht weniger im Ausdruck solcher Gefühle. Man vergleiche nur in seinem *Judas Maccabäus* gleich den ersten Chor und später die Arie: „*Du sinkst, ach armes Israël*," mit dem sich daran schliessenden Chorgesange; und eben so im *Samson* und im *Saul* die Chöre: „*Ihr Thränen, fliesst!*" und: „*Klagt, jammert laut!*" — Auch Electr. 137 und 152 wird Strophe und Antistrophe von diesem iambischen Penthemimeres beschlossen. Einige andere Verse, die man noch hieher ziehn könnte, wie Aj. 706 und 719, haben meines Erachtens einen logaödischen Ausgang: ⏑ –́ ⏑ – | –́ ⏑ ⏑ – ⏑ – –. Antig. 806 und 823: *ἤκουσα δὴ λυγροτάταν ὀλέσθαι*, misst auch Wunder nicht anders. Obigen Versen ist folgender nicht unähnlich: ⏑ – – – – ⏑ – ⏑ – –, den man so zu messen pflegt: ⏑ –́ –́ – ‖ ⏑ –́ ⏑ – –. In Erwägung des bisher Gesagten, und dass die vierte und fünfte Sylbe dieses Verses stets einen Trochäus bilden, würd' ich ihn lieber so messen: ⏑ –́ – ‖ –́ ⏑ – ⏑ – – Mit einem Amphibrachys oder Amphibacchius kann er nicht anfangen, weil er sonst von einem iambischen Dimeter nicht zu unterscheiden wäre. Weniger hat man auf diese Beschränkung zu

Digitized by Google

achten, wo statt des Trochäus ein Daktylus eintritt, wie Oed. Col. 518:

— ⏑́ ⏑ || — ⏑ ⏑ — ⏑ — —
χρῄζω, ξέν', ὀρθὸν ἄκουσμ' ἀκοῦσαι.

Diese meine abweichende Ansicht hindert aber nicht zu erkennen, dass unter gewissen Umständen diese angeführten Verse, gleich vielen anderen, eine doppelte Messung gestatten, über welche der Inhalt und die ganze Anordnung eines Gesanges entscheiden.

Nach dieser wissenschaftlichen Erörterung kehre ich zu dem vorliegenden Werklein zurück. § 12 stehn als Beispiele trochäischer Dimeter die Verse:

{παρθένοισι Θηβαίαισι
{γαῖαν, ἅ νιν εὐείλοισι —

und ein aus sieben Längen bestehender Vers wird ein iambischer genannt, indem Hrn. M. steigende Spondeen geradezu als Iamben gelten. Von trochäischen Systemen, und früher schon von iambischen kein Wort. Eben so wenig wird der *Ithyphallicus* vom *dimeter brachycatalectus* unterschieden. Als trochäische Asynarteten erhalten wir aus Oed. R. 1208: ὦ μέγας λιμὴν αὐτὸς ἤρκεσε, während der gleich folgende Vers: παιδὶ καὶ πατρί, drei gleiche Verse anzunehmen räth, womit die Antistrophe genau übereinstimmt. Gleiche Messung ertheilt Hr. M. den Worten: τὸν σὸν δαίμονα, τὸν σόν, ὦ τλάμων. Den Vers — ⏑ — — — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — — theilt er nach der fünften Sylbe, obgleich ausser anderen Gründen schon die Länge der vierten Sylbe den daktylischen Ausgang anräth. Den Uebergang aus Trochäen in Daktylen nennt Hr. M. eine *Auflösung*. Was an dieser Behauptung wahr sein mag, gehört der Musik an und kann vom Schüler aus vorliegendem Büchlein nicht gelernt werden. — § 14 erhalten wir den bekannten *Iambelegus* unter der Benennung eines „*Alcäischen Hyperkatalektus*.“ — § 15 wird von den überall bedenklichen *ischiorrhogischen Iamben* gehandelt, und dann, wider den Zweck des Buches, eine Einschaltung über den *Choliambus* gemacht. — § 17 folgt der Anapäst und das anapästische System. Wie sich aber die Systeme von den Versen unterscheiden, erfährt der Schüler nicht, und eben so wenig die bei wechselnden Anapästen, Daktylen und Spondeen zu beobachtenden Regeln. Wenn der Hr. Verf. in Solger's Sophokles die statt der Anapaesten gebrauchten Daktylen, wie: „*Ehe die Zeit naht*“ und „*Widergeschlagenes*,“ — ⏑́ ⏑ — ⏑́ ⏑, tadelt, weil unsere Kürzen keinen Accent dulden, so ist das früher auch meine Meinung gewesen. Je öfter ich aber die anapästischen Systeme betrachtet habe, und je

Digitized by Google

mehr ich die gewaltige Verschiedenheit der antiken Metrik und der unsrigen einsehe, desto stärker wird mein Zweifel, ob die Alten die Kürzen des Daktylus auch wirklich betonten. Mir scheint, sie trugen ein anapästisches System mit eingemischten Daktylen so vor:

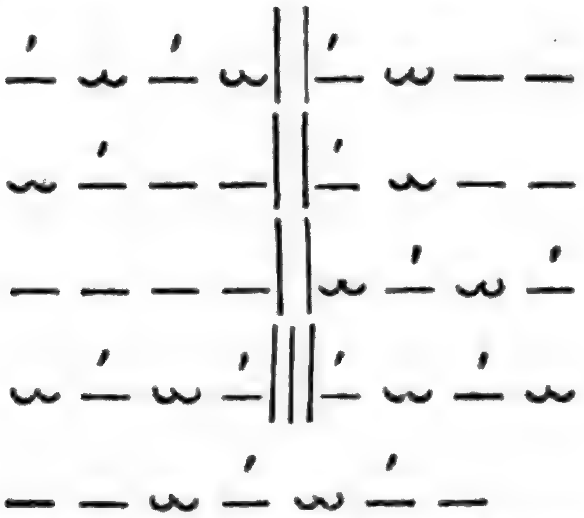

Um den Uebergang aus steigenden in sinkende Füsse, und umgekehrt, zu erleichtern, werden die Daktylen fast regelmässig durch Spondeen von den Anapästen getrennt. Die Spondeen sind nämlich in Ansehung der Betonung völlig indifferent, wenn sie gleich nach Daktylen mehr sinkend (—́ —), nach Anapästen mehr steigend (— —́) gehört werden, welches also nicht in ihnen selbst liegt, sondern in dem so oder so angeregten und der einmal erhaltenen Richtung folgenden Gefühle. Bei den Griechen, die den Sylbenwerth nur hörten, nicht mit dem Verstande berechneten, wie unsere Prosodie thut, mochte daher der Spondeus überall gleichschwebend sein und weder steigen noch sinken. Ich finde keinen Anstoss anapästische Systeme nach dieser Ansicht zu recitiren; und selbst in Deutscher Sprache, so sehr hier das Herkommen entgegensteht, missfällt dieser Vortrag meinem Ohre durchaus nicht.

Manches vollendet sich, wenn es der Himmlischen
Rathschluss so will; und der Sterblichen Wiz
Niemals hemmt er es, oder beschleunigt es.
Drum fort mit der Sorg um der Zukunft Nacht!
Zeus sei dein Hort, und die Götter.

§ 18 handelt vom Kretikus, dessen hier gegebene Form —́ ⏑ —́, statt — ⏑ — (mit ⏑⏑ unter den Längen), um so weniger genügt, da kein Beispiel der Auflösung beider Längen gegeben ist. — § 19 kommt der Hr. Verf. auf den Choriambus, ohne jedoch des choriambischen Systems zu gedenken; § 20 auf den Glykonischen Vers, *der seine Cäsur gern nach der ersten Arsis haben soll*, eine Bemerkung, welche schon die im Buche selbst angeführten Bei-

spiele widerlegen. Vom Systeme ist wiederum nicht die Rede. Daher gelten denn auch folgende Verse für Glykonische:

Χρείας ἱσταμένω. πῶς πο-
τε, πῶς δύςμορος ἀντέχει;

während sie sich dem Ohre von selbst als ein einziger choriambischer darstellen. Meines Bedünkens mussten hier und überall solche Beispiele gewählt werden, gegen die kein Metriker und kein Herausgeber Griechischer Tragoedien etwas einzuwenden hat. — Was § 21 vom *Glyconeus polyschematistus* gesagt wird, ist ein blosses Aggregat, keine entwickelnde Darstellung der verschiedenen Formen. Den Namen anlangend, soll diese Versart mit „*γλυκύς*, *süss*, *lieblich*" zusammenhängen. Ist denn der Dichter Glykon so unbekannt, dem Hephaestion ausdrücklich die Erfindung dieses Verses beilegt?

Nach dem bisher Gesagten wird wohl niemand erwarten, dass auf gleiche Weise auch die in §§ 22—43 folgenden Versarten durchgegangen werden: sie sind weder schlechter noch besser als jene behandelt. Nur das bemerke ich noch, dass die Anordnung des Ganzen nicht recht bequem ist und auch im Einzelnen hin und wieder die Ordnung vermisst wird. So ist z. B. § 41 die zweite Hälfte des Pentameters als eine besondere Versart betrachtet, da sie doch als das bekannte *dactylicon penthemimeres* schon § 10 ihren Plaz finden musste.

Was dem Anfänger am meisten noth thut, das vermisst man in diesem Büchlein ganz, nämlich eine Anleitung, die ihn dahin bringt richtige Verse auf verschiedene Weise zu messen und die passendste Messung auszuwählen, fehlerhafte aber als solche zu erkennen und, wo möglich, zu verbessern. Demnach kann ich mich nicht überzeugen, dass der Hr. Verf. *für jezt* diejenige Kenntniss besize, welche seine Aufgabe voraussezt: wie hätte er wohl sonst die allgemeinen Merkmale verschwiegen, woran man das Ende der die Strophen bildenden einzelnen Verse und Systeme erkennt? und eben so wenig kann ich sein Lehrbüchlein empfehlen; vielmehr wünsch' ich, dass er es recht bald durch eine gediegnere Arbeit in Vergessenheit bringen möge. Vor allem möge die liebe Jugend es unberührt lassen; denn es sind Fehler darin, die wenigen Primanern entgehn würden, und Jünglinge sind gerade am wenigsten geneigt dergleichen zu entschuldigen. Ich habe z. B. Mühe gehabt ein vor anderthalb Decennien erschienenes Deutsch-Griechisches Exercitienbuch von meinen Schülern durchübersezen zu lassen, sobald sie dem Herausgeber seine Schwäche im Accent und einigen andern Theilen der Grammatik abgemerkt hatten.

Papier und Druck sind gut, die mässigen Druckfehler aber nicht sämmtlich angezeigt.

Friedrich August Gotthold.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Recognovit et illustravit *G. A. Herbst*, Philos. Dr., scholae Bernburgensis Collega. Halis Saxonum, e libraria Antoniana. MDCCCXXVII. XII und 364 S. 8. 1 Thlr.

[Vgl. Jbb. Bd. V Hft. 4, bibliogr. Verzeichn. S. 10.]

Der Herausgeber berechnete laut der Vorrede seine Arbeit vornehmlich für Anfänger im Griechischen, welche vorliegende Schrift des Xenophon zum Gegenstande ihres Privatstudiums wählen, oder wenigstens für solche Leser, die noch nicht viel weiter gekommen sind, als dass sie aufgehört haben, Anfänger zu seyn. Für die Bedürfnisse dieser schien ihm in keiner der bisherigen Ausgaben gesorgt zu seyn. Ausgaben des blossen Textes fand er für den Anfänger nur dann zweckmässig, wenn sie unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers gelesen werden. In den grösseren Bearbeitungen ist nach seiner Ansicht die Verbal- und Real-Erklärung nicht so vollständig, wie es für die von ihm in's Auge gefasste Klasse von Lesern zu wünschen wäre. Seine Absicht gieng daher dahin, aus den Vorarbeiten der grösseren Ausgaben, was für den Anfänger brauchbar ist, auszuheben, und den Text ihm zugänglich zu machen. Rec. kann ein solches Unternehmen nur verdienstlich nennen. Nicht ein jeder Jüngling hat das Glück einen tüchtigen Lehrer zu finden, und auch der Lehrer kann seinem Schüler selten so viele Zeit widmen, dass es ihm nicht erwünscht seyn müsste, wenn seine persönliche Nachhülfe bei dem Lesen eines Schriftstellers durch eine angemessene Bearbeitung wenigstens zum Theile ersetzt wird. Besonders aber dürfen sich Schüler und Lehrer Glück wünschen, dass die Ausführung dieses Unternehmens gerade in die Hände eines ihm so gewachsenen Mannes gekommen ist, als welchen der Herausgeber sich gezeigt hat. In dieser Ausgabe ist wirklich nicht bloss für den Schüler gesorgt, sondern auch der Lehrer kann daraus noch lernen, und selbst Xenophon hat durch sie gewonnen. Um so mehr hofft Rec. Entschuldigung zu finden, wenn er bei der Anzeige derselben etwas länger verweilt.

Zuerst von dem kritischen Theile vorliegender Bearbeitung der Apomnemoneumata.

Nach dem Gesagten konnte es die Absicht des Herausgebers nicht seyn, eine durchgreifende Berichtigung des Textes zu liefern. Uebrigens wollte er keineswegs bloss bei dem bisherigen stehen bleiben, sondern, wo der vorhandene kritische Apparat etwas Besseres darböte, oder wo ihm eigene oder fremde Conjecturen richtig dünkten, sie ohne Bedenken in den Text aufnehmen. An manchen Orten ist der Text des Stephanus, wo Neuere ihn verlassen hatten, wieder hergestellt, z. B. I, 2, 12 an der Stelle des von Schneider eingeführten κλε-

πτίστατος das alte, für einen Tyrannen passendere *πλεονεκτίστατος*; das von Ernesti, Schütz und Schneider mit Unrecht verstossene *περὶ τοὺς θεοὺς* I, 1, 20; das von Schneider verworfene *οὔτε γὰρ οὔτε ἔγωγε αὐτὸς* I, 2, 31 nach Bornemann zur Apologie §24; das von Zeune, Weiske und Schneider geänderte *ἐπειδὴ ὁμολογήσαιτο* I, 2, 57, wo übrigens das Activum *ὁμολογῆσαι*, auf welches auch zwei Pariser Handschriften führen, um so eher vorzuziehen seyn möchte, da auch das vorhergehende *ἐπειδὴ* mit *ὁμολογήσαιτο* in *ἐπιδιομολογήσαιτο* zusammenschmolz, und diess mit dem folgenden *τὸ* eben so leicht geschehen konnte; ferner das von Ernesti in *γενόμενα* verwandelte *γιγνόμενα* I, 4, 4; das von Zeune abgeänderte *ἐπίστασιν* I, 5, 2; das von einigen Neueren versetzte *εὐωχεῖσθαι* III, 14, 7; das von Zeune ohne Noth durch Einschaltung eines *ἢ* verdeutlichte *πλείω τῶν φυτῶν* IV, 3, 10; das nach Reiske von Schütz und Schneider in *ἢ* verwandelte *εἰ* vor *ἀδυνατοῦμεν* IV, 3, 12, und noch so vieles Andere, was hier übergangen werden muss. Anderswo ist der gewöhnliche Text aus den Handschriften und alten Ausgaben verbessert. So ist an die Stelle des seit Stephanus im Texte stehenden *ἅπερ ἀλκιμωτέρους ποιεῖ*, III, 3, 7, das schon von Morus und Schütz vertheidigte alte *εἴπερ ἀλκιμωτέρους ποιεῖν*; statt des früheren *συμβουλεύειν* und des sichtbar erst neu gemachten *συμβουλεύσεις*, III, 6, 10, das in mehrern Pariser Handschrr. sich findende *συμβουλεύσειν*; statt des bisherigen *τό γε λιμοῦ*, III, 8, 7, aus den Marginalien des Victorius *τό τε λιμοῦ* gesetzt worden u. s. w. Besonders sind die von Dindorf im Texte vorgenommenen Verbesserungen fleissig benutzt. Dahin gehört die Beibehaltung von *προςδοῦναι* I, 2, 29, wofür Schneider *μεταδοῦναι* wollte; die Aufnahme von *προςκνῆσθαι* I, 2, 29, coll. Buttmann ad Plat. Gorg. p. 522; von *αἰσχύνεται* und *οἴεται* I, 2, 32; die Auslassung von *μὲν* bei *ταῦτα οὖν* I, 2, 55; die Wiederherstellung des Plurals *ἀδελφοὺς* II, 3, 1; die Austilgung des Artikels vor *ἄρχοντα* II, 3, 2, so wie vor *τὸ μικροῦ ἄξιον* III, 11, 7 u. s. w. Nach Conjecturen ist theils beibehalten, theils neu aufgenommen: *νομίσαν* I, 2, 42 nach Reiske's Vorschlag für *ἐνόμισαν*; *αὐτούς τε* für *αὐτοῖς τε* II, 1, 9 nach demselben; *οἷς οἱ* für *ὡς οἱ* III, 4, 12 mit Ernesti; *εὖ τε πράττειν* für *οὔτε πράττειν* IV, 1, 5 mit Leonclavius; *γενομένας* IV, 1, 3 für *γιγνομένας* nach Schneiders Vermuthung u. a. Weit entfernt, an Conjecturen der Art sich zu stossen, wie der Herausgeber in der Vorrede zu fürchten scheint, wird man vielmehr in der gerechten Würdigung, die ein Bearbeiter der Alten ihnen angedeihen lässt, den Beweis finden, dass er, um die Art und Weise der alten Sprache und ihrer

Heroën zu erkennen, ausser den Handschriften noch andere Hülfsquellen in sich selbst hat.

Die Zahl dieser Verbesserungen hätte leicht grösser werden können. So wäre das unnöthige *αὐτοὺς* I, 2, 49 nach Matthiä, ausf. Gramm. § 634, 1, das eben so unnöthige *τῆς* in *ἥττων τῆς τῶν ἐναντίων* III, 6, 8 zu tilgen, das unschuldige *ἐρῶτα γοῦν καὶ ἀποκρινοῦμαι* I, 4, 8, vgl. Conviv. 5, 2, wieder aufzunehmen, *ἡγησόμεθα* I, 5, 2 für *ἡγησαίμεθ' ἂν* wieder herzustellen gewesen. Namentlich würde eine genauere Abwägung des Werthes der Handschriften und anderer kritischer Hülfsmittel, wie der Uebersetzung des Bessario und der Citationen des Stobäus und Klemens auf eine Menge Verbesserungen geführt haben. Allein, wie schon bemerkt, es konnte die Absicht des Herausgebers nicht seyn, überall zu helfen, und wir nehmen daher dankbar an, was er in diesem Stücke geleistet, ohne uns an dem zu stossen, was er, wie seine Vorgänger, unberührt gelassen hat. Nur über Einzelnes, was er selbst berührt hat, mögen hier einige Bemerkungen folgen. Gleich I, 2, 53 ist *τε* nach *συγγενῶν* auch hier getilgt, und dabei bemerkt, dass *καὶ* vor *περὶ φίλων* sich auf *καὶ* vor *περὶ πατέρων* beziehe. Aber warum sollen hier die *φίλοι* eine eigene Klasse bilden, da sie doch im Vorhergehenden so gut, wie die *συγγενεῖς* an die *πατέρες* angereiht sind? Warum sollen sie nicht lieber mit *πατέρες τε καὶ συγγενεῖς* als solchen, die schon erwähnt sind, dem *καὶ πρὸς τούτοις γε* gegenüberstehen? Man könnte meinen, der Herausgeber habe die Verbindung von *καὶ—τε* gescheut. Allein gerade diese vertheidigt er zu IV, 2, 28. Rec. weiss ihm hierin nicht beizustimmen; an allen Stellen, auf die zu IV, 2, 28 verwiesen wird, bezieht sich *τε* auf ein folgendes *καὶ*, ausgenommen de rep. Laced. 15, 3, wo ein Satz mit *δὲ*, also doch immer etwas, worauf sich *τε* beziehen kann, nachfolgt. Nichts desto weniger hält er *τε* in unserer Stelle für richtig. Es ist nur statt des gewöhnlichen *συγγενῶν τε καὶ φίλων* durch eine leichte Anakoluthie die wiederholte Präposition gesetzt. Eine solche Anakoluthie findet auch in den übrigen, ebenfalls zu Hülfe gerufenen Stellen unserer Schrift statt, wo *καὶ* mit einem folgenden *τε* in Einem Satze pro simplici copula stehen soll. Leicht und unbedeutend ist das Anakoluthon I, 2, 57, wo *ἀγαθοὺς* mit Unrecht auch in dieser Ausgabe getilgt ist; denn dasselbe, was als neues Prädicat zu *τοὺς μὲν ἀγαθόν τι ποιοῦντας* nachfolgen soll, wird hier nur als Folgerung aus dem Vorhergehenden vorgetragen: dass also, wer thätig sei, gut sei, oder thätig seyn so viel heisse, als gut seyn. Eben so entspricht dem *καὶ κοινῇ ἄρχουσί τε*, IV, 4, 1, ein folgendes *καὶ* bei *καί ποτε ἐπιστάτης γενόμενος*, nur dass statt eines *καὶ αὐτὸς κατὰ τοὺς νόμους ἄρχων* ein specieller Fall mit dem Verbum finitum angeführt ist. Be-

Digitized by Google

deutender wäre das Anakoluthon IV, 2, 28, wenn man dort den Infinitiv προΐστασθαι behält, und am bedeutendsten bei καὶ τἄλλα τε, ὅσα, II, 3, 19, wo man zu einer völligen Abbrechung und Unterdrückung eines folgenden καὶ vielmehr seine Zuflucht nehmen müsste. Aber gerade diese Stelle ist in kritischer Hinsicht unsicher. Zu I, 1, 6 wird ἂν bei ὅπως ἂν verworfen, *quia futuri optativus cum ἂν junctus in rem, quae futuro quodam tempore possit habere eventum, non vere habitura cogitetur, cadit.* Gerade darum könnte man es hier passend finden. Es ist ja nicht von dem die Rede, wie eine wirklich zu Stande kommende Unternehmung wirklich ausfallen werde, sondern im Gegensatze von ἀναγκαῖα sind τὰ ἄδηλα ὅπως etc. solche Unternehmungen, die man eben so gut lassen, als in's Werk setzen kann, und die man nur dann in's Werk setzt, wenn man einen guten Erfolg hoffen zu können glaubt. Daher ist ὅπως ἂν ἀποβήσοιντο, wie sie ausfallen würden unter einer gewissen Bedingung, nemlich wenn man sie in's Werk setzte. In der Stelle c. 3, 2, die man gewöhnlich für die Auslassung von ἂν anführt, war kein solcher Anlass vorhanden, die Partikel ἂν beizufügen. Im Folgenden I, 1, 16 ist ἂν ἀεὶ διελέγετο richtig aufgenommen; dass ἀεὶ bei ἂν steht, darf nicht auffallen; so steht auch πολλάκις dabei IV, 1, 2, und ἀεὶ selbst bei Aristoph. in den Vögeln v. 1601: ἀλκυονίδας δ' ἂν ἤγεθ' ἡμέρας ἀεί. Aber eben so wäre auch ἐνθυμώμεθα γάρ, ἂν ἔφη, I, 7, 2, aus zwei Pariser Handschrr. aufzunehmen gewesen, da in solchem Zusammenhange an eine willkührliche Einschiebung der Partikel nicht zu denken ist, wohl aber die Auslassung sich leicht erklärt. vgl. Stallbaum ad Plat. Crit. p. 52, D; Heindorf. ad Phaedon. p. 87, B. Bei II, 2, 4 könnte das alte τοῦ γε wofür hier τούτου γε aufgenommen ist, so wie τό γε III, 10, 4, wofür aus dem einzigen Voss. 1 τοῦτό γε gelesen wird, in den aus Plato Euthyd. p. 291, A, Polit. p. 305, C von Matthiä § 246 angeführten Stellen Schutz zu finden scheinen; allein diese letzteren Stellen selbst sind unsicher, da in der ersten wenigstens ein Codex τόδε hat, in der letzteren, wie es scheint, alle, und Rec. stimmt daher dem Herausgeber an beiden obigen Stellen bei, bei III, 10, 4 nicht wegen des Voss. 1, sondern trotz desselben. In IV, 2, 6 ist nach überwiegenden Auctoritäten μὴ vor πειρῶνται zu setzen, und οὐ vor καθ' ἑαυτοὺς zu tilgen. συνεχέστατα kann zwar nicht durch παραχρῆμα erklärt werden, aber doch durch *continuo, etiam absente praeceptore*, und wird also durch das folgende καὶ καθ' ἑαυτοὺς näher bestimmt. Dagegen passt πειρῶνται jetzt um so besser, da man ohne die Negation eher ποιοῦσι erwartet hätte. In IV, 2, 10 ist wohl das in den beiden ältesten Edd. und zwei Handschrr. fehlende πάντα aus Conviv. 3, 5 herübergekommen, wie aus derselben Stelle die Variante ἀγαθοὶ γένωνται καὶ ὡς δ. β. II, 2, 7 her-

rührt. Bei weitem überwiegende Auctoritäten fordern auch I, 4, 18 die Aufnahme von *αὐτοὺς* nach *ἐπιμελεῖσθαι.* Die Variante *αὐτὸ*, die nach *θεῖον* sich leicht erklärt, und die gänzliche Auslassung in den Excerptensammlungen aus unserer Schrift kann dagegen nicht in Betracht kommen, wenn man auch von dem sonstigen Werthe der abweichenden Handschrr. ganz absehen will. Wohl aber spricht für die Beibehaltung des Pronomens auch der Umstand, dass dadurch ein Homoeoteleuton mit § 17 vermieden wird.

Von den früher mit allzugrosser Bereitwilligkeit aufgenommenen Conjecturen hat der Herausgeber zwar manche zurückgewiesen, z. B. *καὶ τῆς τῶν κοινῶν πράξεως* II, 4, 6, das von Schneider eingesetzte *ἔχῃ* mit folgendem *πωλεῖ* II, 5, 5, das von Ernesti vorgeschlagene *πέπυσμαι* II, 6, 31, und andere, die zum Theile schon oben genannt sind. Doch stehen noch mehrere, die nicht zu halten seyn möchten, und einige sind neu hinzugekommen. Nur über die letzteren kann hier gesprochen werden, da für die Aufnahme der übrigen der Herausgeber weniger verantwortlich ist. Vor Allem gehört hieher die Austauschung von *τοιάδε διαλεγόμενος* I, 7, 5 und *τοιαῦτα λέγων* II, 1, 1. Was zur Vertheidigung dieser Aenderung vorgebracht wird, hat unleugbar grossen Schein. Doch ist zu bemerken, dass *τοιόςδε* bei Xenophon so wenig, als bei anderen Schriftstellern *ubique ad sequentia respicit.* Die im Lexicon Xenophonteum aufgeführte Stelle Cyrop. III, 3, 35 und 38: *ἐν τῷ τοιῷδε*, heisst doch schwerlich etwas Anderes, als in dem eben jetzt vorliegenden Falle. Und so könnte auch *τοιάδε* das eben jetzt Dargelegte seyn. Ferner *διαλεγόμενος* setzt nicht nothwendig voraus, dass das, worauf es sich bezieht, auch in der Form einer Unterredung müsse vorgetragen seyn, wenn es nur dem Inhalte nach aus einer Unterredung stammt, und in diesem Sinne findet sich *διαλέγεσθαι* wirklich auch II, 4, 1. Endlich braucht man *τοιαῦτα λέγων* nicht auf das Nachfolgende zu beziehen; vielmehr geht es auf das Vorhergegangene, wie denn ohnehin die einzelnen Bücher unserer Schrift sich nicht so streng von einander scheiden lassen, und man sieht nun ein, warum vorher *τοιάδε* steht, nemlich um das Zunächstvorhergegangene von dem Vorhergegangenen überhaupt zu unterscheiden. Damit fällt nun freilich auch eine Conjectur des Herausgebers: *γνοὺς γάρ τινα*, II, 1, 1. Denn *γνοὺς δὲ* bringt jetzt nicht mehr den Beweis für das Vorhergehende nach, wie sonst *γὰρ*, sondern behält seine volle adversative Bedeutung: *als er aber bemerkte, dass dennoch* etc. Auch *ἐνιέναι τι, ὅτι σὺ οὐχ ὁρᾷς* I, 3, 13 giebt wohl einen besseren Sinn, als das von dem Herausgeber hier gesetzte *ὅ τι*, und ohnehin pflegt *ὅστις* in einem rein adjektivischen Relativsatze nicht vorzukommen, so dass das unveränderte *ὃ σὺ* aus

Digitized by Google

Stobäus noch besser gewesen wäre. Das von Schneider vorgeschlagene *μικρῶν διαμαρτάνοντας* III, 9, 7, welches hier im Texte steht, heisst: *wer Kleines nicht trifft*, *wer in Kleinigkeiten das Rechte verfehlt.* Diess gibt keinen Gegensatz zu dem Vorhergehenden, wo von Fällen die Rede ist, in welchen einer seine Grösse, Stärke und Aehnliches weit überschätzt. Diesen Gegensatz gibt nur das alte *μικρὸν διαμαρτάνοντας.* In der Stelle *ᾐσθανόμην* IV, 8, 7 kann wohl nichts anstössig seyn, als dass das Imperfect mit dem Perfect verbunden ist. Allein warum soll der Grieche nicht, wie der Deutsche, sagen können: *diess fühlte ich bisher und noch nie habe ich mich von dem Gegentheile überzeugt?* Die Conjectur von Weiske möchte daher mehr scheinbar, als richtig seyn, wenn er *αἰσθανόμενος* lesen möchte.

Die schon von früheren Bearbeitern der Apomnemoneumata eingeführten Klammern für verdächtige Stellen finden sich auch hier wieder, und zwar vermehrt, und zum Theile verändert. Da der Herausgeber fast überall, auch wo er die früher schon eingeführte Klammer beibehielt, seine Gründe angibt, und zeigt, dass er sie nicht der blossen Ueberlieferung zu Liebe beibehalten, so glaubt Rec. ihm nicht Unrecht zu thun, wenn er ihn auch für die bloss beibehaltenen verantwortlich macht, und hier die wichtigeren Stellen dieser Art einer Prüfung unterwirft. Denn zum Voraus lässt sich dieses Verfahren bei einem Buche von so populärem Inhalte, wie unsere Schrift, nicht verwerfen. Nur nach Ansicht der einzelnen Stellen kann man entscheiden. Ueber solche nun, wie *καὶ τὸ κελευόμενον ἱκανὸν ποιεῖν*, II, 10, 3, worauf zuerst Schütz aufmerksam machte, *καὶ διαλεκτικωτάτους*, IV, 5, 12, wo erst der Herausgeber den Fehler zeigte, und *καὶ βιαιότατος*, I, 2, 12, welches hier ganz weggelassen ist, wird wohl jedermann einverstanden seyn. Aber bei I, 4, 11: *καὶ ὄψιν καὶ ἀκοὴν καὶ στόμα ἐνεποίησαν*, ist wohl weiter nichts zu sagen, als dass die Worte, wie sie jetzt dastehen, unverständlich sind, dass keine der bisherigen Erklärungen befriedigt, und mehr hat der Herausgeber auch nicht dagegen geltend gemacht. Daraus folgt aber nicht, dass sie unecht sind, sondern nur, dass die richtige Erklärung abzuwarten ist. Die Varianten über diese Stelle, namentlich die bei Victorius geben Hoffnung, dass aus Handschriften hier geholfen werden wird. In der Stelle *ὥσπερ πόρνους*, I, 6, 13, braucht man nicht an eine Beziehung auf *ὡσαύτως* zu denken, welches zu erklären die Worte eingesetzt worden seyn sollen. Man erkläre *ὥσπερ* durch *gleichsam*, und es gibt einen guten Sinn: sie werden mit dem Namen Sophisten als eine Art von Lohnhurern bezeichnet. In II, 1, 1 passt *πρὸς ἐπιθυμίαν* allerdings nicht zu *ῥίγους καὶ θάλπους καὶ πόνου*, aber es passt doch zu dem, was zunächst folgt, *σίτου καὶ*

ποτοῦ etc. Es lässt sich daher wohl durch Annahme eines Zeugma vertheidigen. In III, 4, 12: τὸ δὲ μέγιστον — τὰ κοινὰ, wird weiter kein Grund angegeben, warum diese Worte eingeklammert sind. Denn dass bei Stobäus auch das Uebrige fehle, würde, wenn es als Beweis zu nehmen wäre, zu viel beweisen. Der Grund kann daher wohl in nichts Anderem liegen, als dass der Herausgeber mit Schneider in der Stelle eine unnütze Wiederholung findet. Allein dieses fällt weg, sobald man zwischen ἄλλοις τισὶν ἀνθρώποις χρῶνται und δι' ἄλλων μὲν ἀνθρώπων τὰ ἴδια πράττεται, δι' ἄλλων δὲ τὰ κοινὰ unterscheidet, wie denn auch beides wirklich verschieden ist. Durch δι' ἄλλων μὲν — δι' ἄλλων δὲ wird nur im Allgemeinen ausgedrückt, es seien keine anderen Menschen. Diess könnte auch heissen, es seien nicht verschiedene Personen gleichen Standes; derselbe Freie, der τὰ κοινὰ besorge, besorge auch τὰ ἴδια. Durch οὐ γὰρ ἄλλοις τισὶν wird zugegeben, dass zwar die öffentlichen Angelegenheiten durch Freie, die häuslichen durch Sklaven besorgt werden; aber, wird behauptet, diese sind doch nicht Menschen anderer Art, als die Freien; sie sind als Menschen dasselbe, was die Freien sind. In so fern wird dieses durch jenes sehr gut eingeleitet. Am häufigsten traf die Klammer das vierte Buch. Der Herausgeber spricht sich besonders gegen die Worte φασὶ δέ τινες — διδαξόντων, IV, 4, 5, aus; wenigstens müsse man hier φασὶ δέ τινες tilgen. Allein, was ihn hier stört, ist ein blosses Anakoluth. Statt τὸ μὴ ἀπορεῖν, φάναι δέ τινας wird fortgefahren, wie wenn ὅτι — ἀπορεῖ vorangegangen wäre, ganz wie III, 13, 1: γελοῖον τὸ — ὀργίζεσθαι, ὅτι δὲ — περιέτυχες, τοῦτό σε λυπεῖ, wo die Variante des Vict. A. gegen die Uebereinstimmung aller übrigen Handschrr. und Edd. nicht in Betracht kommen kann. Freilich ist an unserer Stelle der Fall in so fern wieder verschieden, als nun nicht im Verbum finitum fortgefahren wird, sondern wieder ein Infinitiv kommt. Allein warum sollte dieser nothwendig mit τὸ in Verbindung zu bringen seyn? Es ist ja überhaupt oratio obliqua. In IV, 8, 3 findet der Herausgeber nichts als Declamationen nnd Spitzfindigkeiten, und lässt Xenophon von § 2 gleich auf § 4 übergehen. Hier muss zugegeben werden, dass der sonst einfach und fast mit Verleugnung aller Subjectivität erzählende Xenophon mit einem Male hier in Affect geräth. Aber eine solche Steigerung ist gerade an dem Orte natürlich, wo er von dem Tode seines Lehrers spricht. Die Spitzfindigkeit hingegen ist kaum viel grösser, als in manchen Argumentationen, die er den Sokrates entwickeln lässt. Mehr, als eine solche Spitzfindigkeit, ist auch IV, 8, 9 nicht, wo hier die Worte πῶς οὐκ αἰσχρὸν καὶ τὸ ἀδίκως ὁτιοῦν ποιεῖν eingeklammert sind. Sokrates schreitet nur von Splitter zu

Digitized by Google

Splitter fort; ein Unterschied findet aber zwischen *ἀδικεῖν* und *ἀδίκως ὁτιοῦν ποιεῖν* allerdings statt.

Unter den ganz ausgelassenen Stellen ist auch IV, 6, 6: *οὔκουν οἵ γε τὰ δίκαια — ἔγωγ' ἔφη*. Diese Worte wiederholen sich im Folgenden wieder; also, schliesst man, waren sie früher unnöthig; folglich unecht. Mit gleichem Rechte könnte man bei der bisherigen Ansicht von der Stelle noch Mehreres wegwerfen. Allein die Argumentation geht nicht, wie es in der vorhergehenden über *εὐσέβεια* der Fall ist, geradezu darauf aus, zu zeigen, dass *δίκαιος* so viel ist, als *ὁ εἰδὼς τὰ περὶ τοὺς ἀνθρώπους νόμιμα*. Den Begriff *δίκαιος* hat ja Sokrates noch gar nicht. Er leitet daher vor Allem seinen Schüler von dem Begriffe der *εὐσέβεια* aus auf den demselben im Verhältnisse zu den Menschen entsprechenden Begriff *δίκαιος*, und erst, wie er ihn hat, zeigt er, dass die *δικαιοσύνη* im Wissen besteht. Jener Satz ist also in diesem Zusammenhange unentbehrlich. Mit grösserem Rechte ist *τὸ δὲ καὶ ἀέρα — ἀνέκφραστον*, IV, 3, 7, ausgelassen, welches sichtbar bloss dazu eingeschoben ist, um an die Erwähnung von Erde, Wasser und Feuer auch noch die Luft als viertes Element anzureihen.

Bei der dem Texte beigefügten *scripturae discrepantia potior* hätte vielleicht da und dort mehr, anderswo weniger gegeben werden können. Im Ganzen ist jedoch die Mittelstrasse gut gehalten. Ausser Stellen, wo die Quellen des Herausgebers nicht rein waren, ist dem Rec. nur Eine Stelle darin aufgefallen, die in Zukunft zu berichtigen seyn wird, nemlich II, 4, 4, wo aus Voss. 1, Vind. 2, Paris. A *ἐπίθεσαν* angeführt ist. Bei Schneider, aus dem dieses ohne Zweifel genommen ist, werden jene Handschrr. für die Variante *ἔθεσαν* angeführt, und das unmittelbar auf die Erwähnung der Handschrr. folgende *ἐπίθεσαν* gehört als Conjectur dem Brodaeus an.

In der *Interpunction* folgte der Herausgeber laut der Vorrede Dindorfen, bemerkt jedoch, dass er nicht selten von ihm abgewichen sei. Wirklich ist diese Ausgabe auch von Seiten der Interpunction vor manchen der früheren zu empfehlen. Doch möchte Einiges noch zu verbessern seyn. Rec. will nur Weniges anführen. In I, 2, 6 ist wohl nach *τυραννικοὺς* statt des Kolon ein Komma, und nach *ὄνειδος* statt des Komma ein Punct zu setzen. *Ἡσιόδου μὲν τὸ* gehört am natürlichsten zu *ἐκλεγόμενον*, und mit *τοῦτο δὴ* beginnt dann ein neuer Satz, wie § 58 mit *ταῦτα δὴ αὐτὸν ἐξηγεῖσθαι*. Dass kein *Ὁμήρου δὲ τὸ* folgt, wird gegen diese Erklärung nicht eingewendet werden. In II, 1, 22 ist statt *ἐλευθέριον φύσει, κεκοσμημένην*, mit dem Komma nach *φύσει*, lieber mit Victorius, Stephanus und Leonclavius zu interpungiren *ἐλευθέριον, φύσει κεκοσμημένην*, mit dem Komma vor *φύσει*. Schon wegen des vorhergehenden *φανῆναι* kann *ἐλευθέριος* nur eine Eigenschaft der

Digitized by Google

Gestalt bezeichnen. Ist aber dieses, so erscheint *φύσει* völlig überflüssig neben demselben, da es durch das zu *ἐλευθέριος* so gut, als zu *εὐπρεπὴς* gehörende *ἰδεῖν* schon hinreichend bestimmt ist. Wohl aber erhält *φύσει* seine gute Bedeutung durch die Verbindung mit *κεκοσμημένην*, mit welchem es den Gegensatz bildet zu *κεκαλλωπισμένην*, *ὥστε — ἐρυθροτέραν τοῦ ὄντος, ὀρθοτέραν τῆς φύσεως εἶναι*. vgl. Aelian. V. H. XIII, 1: *ἀλλ' ἦν φύσεως ἔργον ἡ χροιά*, Herodian. I, 7: *ἥ τε κόμη φύσει ξανθή*, Themist. Or. 24. Gelegentlich ist hier noch zu bemerken, dass im Folgenden *κεκοσμημένην τὸ σῶμα καθαριότητα*, wie hier in den Text aufgenommen ist, nicht wohl gesagt werden kann, da *καθαριότης* keine Eigenschaft der Seele ist, die sich im Körper so manifestirt, wie die *σωφροσύνη* im *σχῆμα*, oder die *αἰδὼς* in den Augen. Wohl aber ist die *καθαρότης* an dem Körper bemerklich; nur ist dieses nicht von dem *corpus a sordibus mundum*, sondern von dem *corpus non fucatum* zu verstehen, welche Bedeutung *καθαρὸς* auch in der angeführten Stelle des Oeconomicus hat. Noch eine Stelle, wo die Interpunction zu ändern seyn wird, ist II, 1, 28, wo *τῇ γνώμῃ ὑπηρετεῖν* von *δυνατὸς εἶναι* abhängig gemacht, und daher von diesem durch kein Unterscheidungszeichen getrennt ist. Dass Xenophon so nicht gesprochen haben kann, lehrt die Vergleichung von Oecon. 17, 7: *τοῦτο μὲν μελέτης δεῖται, ὥσπερ τοῖς κιθαρισταῖς ἡ χείρ, ὅπως δύνηται ὑπηρετεῖν τῇ γνώμῃ*. So verstand ihn auch Cicero de Off. 1, 23: *Exercendum corpus et ita afficiendum est, ut obedire consilio et rationi possit*, welche Stelle schon Victorius zu der unsrigen verglich. Das Komma ist also nach *δυνατὸς εἶναι* zu setzen, und nach *ὑπηρετεῖν* zu tilgen. Auch § 18 möchte daher *καὶ τοῖς σώμασι καὶ ταῖς ψυχαῖς* mit *δυνατοὶ* zu verbinden seyn, und nicht mit dem Verbum finitum, wie Matthiä § 424, 4 will. Ebenso kehrt § 31 *ἀδύνατοι τοῖς σώμασι* wieder.

Der zweite Theil der Verdienste des Herausgebers um seinen Schriftsteller besteht in der *exegetischen Behandlung*.

Für diesen Zweck hat er, was er aus Xenophon und anderen griechischen und lateinischen Schriftstellern so wie aus den Schriften neuerer Philologen schöpfen konnte, fleissig zusammengesucht, ohne jedoch in den Fehler zu grosser Weitschweifigkeit zu fallen, oder, was fremdes Eigenthum ist, sich selbst zu vindiciren. Bei grammatischen Bemerkungen ist nicht bloss auf die besten vorhandenen Lehrbücher, sondern auch auf gelehrte Commentare verwiesen, um den Anfänger über das Schulmässige zu erheben, und dem Weitergekommenen das Fortschreiten zu erleichtern. Bei Gegenständen aus der athenischen Geschichte, Gerichtsverfassung, Staatsverwaltung und dergl. sind die Werke von Meier, Schömann, Böckh und Anderen zu Rathe gezogen; von den vorhandenen Commentaren

Digitized by Google

vorzüglich die Bemerkungen von Ernesti, Hindenburg, Weiske und Schneider. Auch die schätzbaren Beiträge von Jacobs im *Socrates*, ob sie gleich im Verzeichnisse der Ausgaben und Anmerkungen zu unserer Schrift so wenig als Weiskes Ausgabe stehen, sind nicht unberücksichtigt geblieben. Wenn nun Rec. das Gute, was hier sich findet, einzeln herausheben wollte, so würde er die Grenzen einer Recension überschreiten müssen. Er beschränkt sich daher darauf, was ihm zweifelhaft schien, anzuzeigen.

Um von der *grammatischen Erklärung* auszugehen, so macht der Herausgeber *προςδοῦναι* I, 2, 29 richtig von *δεόμενον* abhängig; aber *μηδενὸς ἀγαθοῦ* mit *προςδοῦναι* zu verbinden als genitivus partitivus, möchte kaum zu billigen seyn, da der Gedanke an eine Theilung gar nicht hieher passt. Freilich weiss Rec. für den Augenblick auch nicht zu helfen, ausser dass ihm einfällt, ob vielleicht *μηδενὸς ἀγαθά, noch obendrein Dinge, die zu nichts gut sind*, zu lesen sei, wie III, 8, 3: *πυρετοῦ ἀγαθὸν*, und *ὃ μηδενὸς ἀγαθόν ἐστιν*. Bei I, 2, 54 wird *ἑαυτοῦ ὃ πάντων μάλιστα φιλεῖ* durch *ὃ πάντων τῶν ἑαυτοῦ μάλιστα φιλεῖ* erklärt. Aber hier ist erstlich der Artikel *τῶν* hereingekommen, ohne dass man weiss, woher. Sodann wenn der Körper, wie diess nicht wohl anders gemeint seyn kann, als Theil und nicht als Eigenthum des Menschen betrachtet wird, so sieht man nicht ein, wie von *πάντων ἑαυτοῦ* die Rede seyn kann, da doch nur zwei solche Theile existiren. Schon der Parallelismus mit *τὸ σῶμα τοῦ οἰκειοτάτου ἀνθρώπου* lehrt hier, dass *ἑαυτοῦ* zu *σώματος* oder wenigstens nicht in den Nebensatz, sondern wie das folgende *αὑτῶν* in den Hauptsatz gehört. Bei I, 7, 5 erklärt der Herausgeber den Artikel in *τὸν οὐ μικρὸν* aus den Beispielen, wo das Praedicat bei den Verbis nominandi den Artikel hat. Daraus würde nur folgen, dass es hier *οὐ τὸν μικρὸν*, *οὐ τὸν ἐλάχιστον* heissen könnte; aber *ὁ οὐ μικρὸς* sagte wohl schwerlich ein Grieche in solcher Verbindung. *τούτων*, II, 4, 7, wird als genitivus partitivus zu *εὐεργετῶν* gezogen. Die Construction scheint vielmehr zu seyn: *quod attinet ad ea, quae manus* etc. (so dass *ἃ — ὑπηρετοῦσι* absolute stände,) *οὐδενὸς τούτων* (sc. *τῶν χειρῶν, ὤτων, ὀφθαλμῶν*) *φίλος εὐεργετῶν λείπεται*, *der Freund steht mit seinen Diensten keinem von diesen nach.* Bei II, 5, 5 kann *τὸ πλεῖον* so wenig *majorem pretii partem* bedeuten, als es diese Bedeutung in den angeführten Stellen hat. Anab. VII, 6, 16 ist der Sinn: *um euch nicht mehr geben zu dürfen*, *wenn er mir weniger gäbe*, nicht aber: *um euch nicht den grössten Theil geben zu dürfen.* Bei Homer leiten Achills Hände *nicht den grössten* Theil des Krieges, sondern nur *einen grösseren*, als Agamemnon, und dennoch ist sein Ehrengeschenk kleiner, als das des letzteren. So steht bei Xenophon Mem. I, 6, 9: *ποτέρῳ ἡ πλείων σχολή*, *wer hat mehr Musse*, nicht: *wer hat*

den grössten Theil der Musse? wo man mit Unrecht die Variante *ἂν εἴη πλείων* vorgezogen hat. Ganz ähnlich mit unserer Stelle wegen des Genitivs ist III, 9, 9: *πράξοντας τὰ βελτίω τούτων*, *um Besseres, als dieses zu thun*, wo Niemand *meliorem horum partem* übersetzen wird. Bei II, 7, 4 wird zu *νὴ Δία* supplirt *οὐκ αἰσχρὸν* aus dem Vorhergehenden *οὔκουν αἰσχρὸν*. Allein die Beispiele, mit welchen diess gerechtfertigt wird, sind ganz anderer Art. Bei *οὐκ ἀνδρεῖοί εἰσι*, IV, 6, 10, oder *οὐκ ἀνθίστασαι*, Conviv. 5, 1, gehört die Negation zum Verbum, in unserer Stelle gehört sie zur Frage. An jenen Stellen wird daher die Frage durch *νὴ Δία* bejaht, an der unsrigen würde sie durch *νὴ Δία* verneint werden. Unsere Stelle ist vielmehr zu vergleichen mit § 14, wo *ναὶ μὰ Δία* offenbar nicht dazu dient, *θαυμαστὸν ποιεῖς* zu bejahen, sondern nur einen Theil des vorhergehenden Satzes: *ἡμῖν μὲν οὐδὲν δίδως, τῷ δὲ κυνὶ — μεταδίδως οὗπερ αὐτὸς ἔχεις σίτου*, *allerdings macht er es so, wie du sagst; aber er thut recht daran; denn* u. s. w. So bejaht auch an unserer Stelle *νὴ Δία* nur den letzten Theil der vorhergehenden Frage: *τὸ ἐκεῖνον μὲν — εὐπορεῖν, σὲ δὲ — ἐν ἀπορίᾳ εἶναι. Allerdings geht es jenem gut, und mir schlecht; aber diess ist kein Wunder.* Bei III, 1, 8 wird auf die Bemerkung zu I, 2, 23 verwiesen, wo es heisst: *non raro etiam subjectum caret articulo.* Allein *ἀρίστους* ist hier nicht Subject, sondern Prädicat, wie in der angeführten Stelle der Cyropädie: *τοὺς πρώτους ἀρίστους δεῖ τάττειν*, ist so viel, als *οὓς πρώτους τάττει τις*, oder *τοὺς πρώτους ταττομένους ἀρίστους δεῖ εἶναι*, ganz wie II, 1, 30: *τὰς στρωμνὰς μαλακὰς παρασκευάζῃ*. Bei III, 5, 8 wird *ὧν εἶχον* für einen Indicativus imperfecti pro optativo erklärt. Hier würde der Optativ gar nicht passen. Der Zwischensatz richtet sich im Modus nach seinem Hauptsatze, und hat daher bei *εἰ* mit dem Indicativ des Imperfects oder Aorists in Bedingungssätzen, in welchen eine nicht stattfindende Bedingung gesetzt wird, so gut den Indicativ des Imperfects oder Aorists bei sich, als in optativischen Bedingungssätzen den Optativ. Die Stelle III, 9, 4 wird für einen *locus negligenter conscriptus* erklärt. Sie ist ganz einfach und klar: *τὸν γιγνώσκοντα* und *τὸν εἰδότα* sind Subjecte, *χρῆσθαι* und *εὐλαβεῖσθαι* die Verba dazu, und *σοφόν τε καὶ σώφρονα* ist Apposition zum Subjecte: wer das Gute wisse, bediene sich desselben, und wer das Schimpfliche kenne, meide es, beides in sich vereinigend den Weisen und den Besonnenen. Anderes muss hier übergangen werden.

Ueber die *Worterklärung*, die hier nicht minder mit Sorgfalt behandelt ist, hat Rec. Folgendes nachzutragen. Bei I, 1, 7 sollen *μαθήματα res, quas discere licet*, seyn, und die Construction wäre demnach: *πάντα τὰ τοιαῦτα εἶναι μαθήματα.* Allein *μάθημα* kann seiner Form nach nicht wohl *das Lernbare*

Digitized by Google

seyn, sondern *das Gelernte, die Kunst, Wissenschaft.* So heisst die σωφροσύνη in der Cyropädie ein μάθημα, nicht sofern sie lernbar, sondern sofern sie eine Frucht der Erziehung und des Unterrichts ist. Um jenen Sinn zu bekommen, müsste man daher annehmen, μαθήματα sei an die Stelle von μαθητὰ getreten, wie für μιμητὰ III, 10, 5 früher μιμήματα gelesen wurde. Aber auch in den Zusammenhang passt jene Erklärung nicht. Es ist ja nicht von dem die Rede, was der Mensch wissen und nicht wissen, sondern von dem, was er für sich wagen und nicht wagen könne. Nach der bisherigen Auslegung wäre der Sinn: *ob einer die Hauswirthschaft erlernen solle oder nicht, darüber müsse er sich nach menschlichem Gutdünken entscheiden, weil dieselbe etwas Lernbares sei.* Diess ist vielmehr kein Sinn, und man begreift nicht, wie man sich damit begnügen konnte, wenn man nicht weiss, dass man dann αἱρετὰ durch *ea, quae homo potest assequi*, oder αἱρετέα durch *suscipienda* erklärte, beides ohne zureichende Gründe. Die richtige Auslegung kann keine andere seyn, als die: *die Künste, die man erlernen wolle, müsse man nach menschlichem Gutdünken wählen, weil die Folgen dieser Wahl nie gefährlich seyn können. Ob man hingegen diesen oder jenen Gebrauch von seiner Kunst machen solle, darüber müsse man die Götter befragen, weil man nicht wissen könne, ob der davon zu machende Gebrauch nicht verderblich seyn werde.* Dass man die Götter nicht um Dinge fragen solle, die man selbst wissen könne, folgt erst § 9 nach. In der Stelle I, 6, 13 erklärt der Herausgeber τὴν ὥραν καὶ τὴν σοφίαν ὁμοίως μὲν καλὸν, ὁμοίως δὲ αἰσχρὸν διατίθεσθαι εἶναι nach dem homerischen μείζων εἰσοράασθαι. Er fühlt jedoch selbst, dass bei διατίθεσθαι in der Bedeutung *uti, collocare* eher καλῶς und αἰσχρῶς stehen müsste, wie es in der Verbindung mit ὥρα wirklich sich findet bei Plutarch. Brut. c. 6, de vit. pud. c. 3, und schlägt daher καλῶς und αἰσχρῶς vor. Man könnte ihm diese aller äusseren Unterstützung ermangelnde Aenderung hingehen lassen, und doch wäre nichts gewonnen. In dem ganzen Gespräche handelt es sich nicht von dem *Gebrauche* der Weisheit, sondern von dem *Preise*, um den sie Sokrates hergebe. διατίθεσθαι ist daher nichts anderes, als πωλεῖν, wie im eigentlichen Sinne sehr häufig bei Xenophon, und im uneigentlichen auch bei Synesius, Lob der Kahlköpfigkeit p. 85, B, ed. Petav.: *οἱ πρὸς ἀργύριον τὴν ὥραν διατιθέμενοι καὶ εἰ μὴ πρὸς ἀργύριον δὲ, ἀλλὰ πρὸς ἄλλο τι, καὶ εἰ μὴ πρὸς μηδοτιοῦν, ἀλλὰ πρὸς τὴν ἐξάγιστον ἡδονήν.* woraus erhellt, dass auch auf denjenigen, ὅστις διδάσκων φίλον ποιεῖται, sich das Wort διατίθεσθαι in diesem Sinne anwenden lässt. Also will Sokrates sagen: *Bei uns gilt die Weisheit verkaufen für eben so schön und für eben so schimpflich, als wenn Einer seine körperlichen Reize verkauft: für schimpf-*

lich nemlich, wenn Geld der Preis ist, für schön, wenn die Erwerbung eines tüchtigen Freundes. Vielleicht dachte an diese Erklärung schon Victorius, wenn er zu unserer Stelle bemerkt: διάθεσις ἀντὶ πρᾶσις. Ἰσοκρ. βουσίριδι — καὶ ἀντὶ διοίκησις. Wie wenig bisher die Stelle auch im Uebrigen richtig aufgefasst wurde, sieht man daran, dass noch jetzt zu Ende von § 14 aus dem Voss. 1 mit Ernesti ὠφέλιμος gelesen wird. Der ganze Zusammenhang lehrt, dass φίλον ἑαυτῷ ποιεῖσθαι der Gewinn ist, um den Sokrates seine Weisheit verkauft, und schon die Vergleichung von c. 2, 7: εἴ τις ἀρετὴν ἐπαγγελλόμενος μὴ νομίζοι τὸ μέγιστον κέρδος ἕξειν φίλον κτησάμενος, hätte hier die Ausleger vor einer Aenderung warnen sollen. Bei II, 3, 16 ist κοίτη nicht *locus in discumbendo*, was wenigstens bei Xenophon κοίτη nie heisst; es ist hier sichtbar angespielt auf das neunte Buch der Iliade, wo Achill dem Phönix ein dichtes Lager (πυκινὸν λέχος) bereiten lässt, und ihn selbst sich niederlegen heisst εὐνῇ ἐνὶ μαλακῇ, v. 618 sqq., 659 sq., so wie καθήμενον ὑπαναστῆναι sich auf ibid. v. 193 bezieht: ταφὼν δ' ἀνόρουσεν Ἀχιλλεὺς — λιπὼν ἕδος, ἔνθα θάασσεν, und wohl auch λόγων ὑπεῖξαι auf das Benehmen des Ajax ibid. v. 223 u. 622. Καλῶς ἔχει II, 7, 6 heisst nicht *utile est*, sondern hat seine gewöhnliche Bedeutung: *es lässt sich thun, es ziemt sich*, und Xenophon hätte dasselbe auch so ausdrücken können: ὥστε καλῶς ἔχειν ἐργάζεσθαι αὐτούς, ἃ αὐτοὺς ἀναγκάζει ἐργάζεσθαι. Diese Bedeutung hat es auch in den angeführten Stellen. Bei III, 4, 1 erklärt der Herausgeber ἐκ καταλόγου durch *ex quo tempore miles lectus sum*, uneingedenk, wie es scheint, des Thucydideischen: ἐκ καταλόγου ἀναγκαστοί, VIII, 24. Es gehört hier ἐκ καταλόγου mit στρατευόμενος so gut zusammen, als in der von Victorius verglichenen Stelle des Aristoteles Polit. V, 2: διὰ τὸ ἐκ καταλόγου στρατεύεσθαι κατὰ τὸν Λακωνικὸν πόλεμον, und soll nicht die Zeit des Kriegsdienstes bezeichnen, sondern die Art, wie er zu seinen Feldzügen gekommen war. In III, 7, 7 ist wohl τί οἴει διαφέρειν nicht: *quidnam discriminis esse statuis*, sondern: *um was glaubst du, dass es besser sei*, wie II, 1, 17 und διάφορος I, 3, 2. Bei θεραπεία III, 11, 4 ist richtig die Stelle aus Aelian. V. H. II, 2 citirt, um den Anstoss, den Schneider an dieser Stelle nahm, zu heben; aber die Erklärung πλῆθος οἰκετῶν passt nicht. Es ist von dem kostbaren Schmucke der Tochter die Rede; mehr kann auch an der Mutter noch nicht gerühmt seyn; von den θεραπαίναις wird erst später gesprochen, und das diesen beigelegte Prädicat οὐδὲ ταύτας ἠμελημένως ἐχούσας beweist wieder, dass von der Mutter nicht mehr gerühmt war, als verhältnissmässig auch an den Sklavinnen sich rühmen lässt, nemlich der Putz, nicht die Dienerschaft. Die beste Erklärung von θεραπεία gibt für unsere

Stelle Plato im Phaedon p. 64, D: τὰς περὶ τὸ σῶμα θεραπείας — οἷον ἱματίων διαφερόντων κτήσεις καὶ ὑποδημάτων καὶ τοὺς ἄλλους καλλωπισμοὺς τοὺς περὶ τὸ σῶμα. Auch Plutarch. de discr. amici atque adulat., der dieselbe Geschichte, wie Aelian. l. l. erzählt, erwähnt statt ἐσθῆτα καὶ θεραπείαν Gold und Purpur, nicht aber ein zahlreiches Gesinde.

Bei *Erklärung der Sachen* wird man, was Gegenstände der Geschichte und Alterthumskunde betrifft, nur an wenigen Stellen grössere Genauigkeit vermissen. Auch der Sinn des Textes ist in den Anmerkungen selten verfehlt; anderswo hat ihn der Herausgeber zuerst getroffen, wie II, 6, 25. Denn selbst wenn man hier darauf beharren wollte, dass εἰ — βουλόμενος durch eine Anakoluthie für εἰ βούλεται steht, so muss man doch zugeben, dass πειρᾶται mit εἰ, nicht aber mit ὅπως in Verbindung zu setzen ist, da man nicht geehrt zu werden sucht, um dem Staate zu nützen, sondern dem Staate zu nützen sucht, um geehrt zu werden. vgl. II, 1, 28: εἴτε ὑπό τινος πόλεως ἐπιθυμεῖς τιμᾶσθαι, τὴν πόλιν ὠφελητέον, und III, 6, 3: εἴπερ τιμᾶσθαι βούλει, ὠφελητέα σοι ἡ πόλις. Wohl aber kann man suchen, geehrt zu werden, um sich und seinen Freunden zu helfen. Von den Stellen, wo der Sinn nicht getroffen seyn möchte, ist eine I, 5, 5: δεσποτῶν ἀγαθῶν τυχεῖν, welches hier uneigentlich von den Tugenden erklärt wird. Dieses hat allerdings Schein; aber auffallend ist, oder es ist vielmehr nicht auffallend, sondern natürlich, dass alle Parallelstellen wohl beweisen, die Laster können δέσποιναι oder δεσπόται genannt werden, nicht aber die Tugend. Man sagt ja eben so wenig δουλεύειν τῇ σωφροσύνῃ. Sodann ist ja doch τυχεῖν δούλου τοιούτου eigentlich zu fassen, also wohl auch das entgegengesetzte δεσποτῶν. Endlich findet diese Erklärung eine Bestätigung im Oecon. I, 23: πολέμιοι ὅταν καλοὶ κἀγαθοὶ ὄντες καταδουλώσωνταί τινας, πολλοὺς δὴ βελτίους ἠνάγκασαν εἶναι σωφρονίσαντες. Dass δουλεύοντα ταῖς τοιαύταις ἡδοναῖς von einer uneigentlichen Knechtschaft zu verstehen ist, macht nichts zur Sache; auch ἐλεύθερος kann ja hier nicht anders erklärt werden, als von dem, der in Wahrheit frei ist, der nicht bloss keinen sichtbaren, sondern auch keinen unsichtbaren δεσπότης hat. Dieser hat nichts zu wünschen, als dass auch seine Sklaven ihm allein dienen; wer aber einen unsichtbaren δεσπότης hat, dem wäre besser, er hätte auch einen sichtbaren. Eine andere Stelle ist III, 9, 5. Der Gedankengang soll hier seyn: *Iustitiam et quidquid cum virtute fiat, esse bonum et honestum; qui noverit virtutem non praelaturum ei quidquam. Atqui idem valere de honesto. Ergo sapientiam et virtutem esse eandem.* Hier müsste offenbar der Schluss seyn: *ergo virtutem et honestum esse eadem.* Aber diess wird ja vorausgesetzt, ehe noch der Syllogismus eingeleitet ist. Sodann könnte man auf ähnli-

che Weise schliessen: *qui aurum novit, nihil aliud ei praeferet, atqui idem valet de honesto; ergo aurum et honestum idem.* Rec. hat das dazwischen geschobene *hic autem est sapiens* nicht übersehen; aber was nur so als erklärende Nebenbemerkung da steht, wie dieses, kann doch in der Conclusio nicht berücksichtigt werden. Die Stelle hat nach des Rec. Ueberzeugung nicht bloss einen Sinn, wie es in der Anmerkung heisst, sondern sie konnte kaum viel einfacher ausgedrückt werden. Die Schlussfolge ist nemlich diese: *justitia et quidquid cum virtute fit, bonum est et honestum; atqui bonum et honestum* (denn diess ist ταῦτα nach der natürlichsten Erklärung) *qui novit, facit; facit igitur nonnisi sapiens; ergo etiam justitia et quidquid cum virtute fit, sapientia est.* In Syllogismen aufgelöst, hiesse dieses: 1) *bonum et honestum fit nonnisi ab iis, qui id noverunt; atqui eo, quod quis novit, sapiens est; ergo.* — 2) *justitia est bonum et honestum; atqui bonum et honestum fit nonnisi a sapientibus; ergo* — 3) *Quod fit nonnisi a sapientibus, in sapientia positum est; atqui justitia fit nonnisi a sapientibus; ergo justitia posita est in sapientia.* Hiebei ist allerdings vorausgesetzt, dass entweder καλά τε καὶ ἀγαθὰ als Praedicat zu τά τε δίκαια καὶ τἆλλα πάντα zu beziehen ist, oder, was wohl besser taugt, man schiebt nach Maassgabe des Vorhergehenden das Relativum ἃ vor ἀρετῇ ein: ἐπεὶ οὖν τά τε δίκαια καὶ τὰ ἄλλα καλά τε καὶ ἀγαθὰ πάντα, ἃ ἀρετῇ πράττεται. Da derselbe Buchstabe unmittelbar vorher und nachher steht, so konnte der mittlere ja leicht ausfallen. Ausserdem liegt zwar wohl noch ein anderer Fehler in der Stelle; aber bei Aufsuchung des Sinnes hat sich noch Niemand daran gestossen. Statt οὔτε τοὺς μὴ ἐπισταμένους δύνασθαι πράττειν lesen nemlich die alten Edd. und fünf Pariser Handschrr. οὐδὲ τοὺς (Edd. οὔτε τοὺς) ἐπισταμένους οὐ δύνασθαι πράττειν, was einen sehr guten Sinn gibt: es sei auch nicht so, dass, wer das Gute wisse, bei all seiner Vorliebe für dasselbe es nicht vollbringen könne. Jetzt sieht man erst, wie fortgefahren werden kann, τοὺς μὲν σοφοὺς πράττειν; denn zwischen προελέσθαι und πράττειν ist noch ein Unterschied. Nimmt man aber dieses an, so erscheinen die Worte ἀλλὰ καὶ ἐὰν ἐγχειρῶσιν ἁμαρτάνειν als ganz unnütz, und es entsteht starker Verdacht, dass sie aus dem Folgenden wegen der Aehnlichkeit von οὐ δύνασθαι πράττειν, und οὐ δύνασθαι heraufgekommen sind. Ein ähnlicher Fall ist bei II, 10, 3 schon bemerkt worden. Wegen unrichtiger grammatischer Verbindung ist der Sinn nach des Rec. Dafürhalten auch nicht getroffen in dem gleich darauf folgenden III, 9, 6: τὸ δὲ ἀγνοεῖν ἑαυτὸν, καὶ μὴ ἃ οἶδε δοξάζειν τε καὶ οἴεσθαι γιγνώσκειν, wo μὴ ἃ οἶδε elliptisch stehen soll und ἀλλ' ἃ μὴ οἶδε supplirt wird. Aber sollte der Sinn nicht der seyn: *wenn einer, was er weiss,* (das Gute) *nicht annimmt und nicht glaubt,*

dass er es wisse? Diess sind eben die ἐπιστάμενοι μὲν, ἃ δεῖ πράττειν, ποιοῦντες δὲ τἀναντία, von denen im Vorhergehenden die Rede ist. So gebraucht Sokrates ἀγνοεῖν ἑαυτὸν auch III, 7, 9 in dem Sinne: nicht wissen, was man weiss.

Damit schliesst Rec. seine Bemerkungen über die Arbeit des Herausgebers, die er mit gutem Gewissen sowohl Lehrern als Schülern empfehlen zu können glaubt. Die gemachten Ausstellungen treffen zum Theile nicht den Herausgeber allein, sondern fast alle früheren Ausleger, und Rec. würde sie daher bei diesem zunächst nicht die richtigere, sondern die für Anfänger angemessenere Erklärung des Xenophon bezweckenden Werke gar nicht gemacht haben, wenn nicht der Herausgeber sonst zeigte, dass er weiter als seine Vorgänger sehe.

Unter dem, was von Andern zur Ausstattung dieser Ausgabe beigetragen wurde, verdienen die von einem jüngeren Freunde des Herausgebers verfertigten *Indices* eine rühmliche Erwähnung. Sie sind nicht dazu da, dem Anfänger das Nachschlagen des Lexicons zu ersparen, wie diess so oft fast der einzige Zweck eines Registers war; sie dienen vornemlich dazu, die Anmerkungen zugänglich zu machen, und sind zu diesem Behufe so reichhaltig, als man nur wünschen kann. Eine andere Zugabe sollte lieber nicht erwähnt werden dürfen, ein zwei Seiten starkes Verzeichniss von Druckfehlern, dem sich noch nicht einmal Vollständigkeit nachrühmen lässt. Indess ist es immer löblich, wenn einmal die Druckfehler da sind, dass davor gewarnt wird, und kann man auch den Druck nicht von Seiten der Korrektheit empfehlen, so muss man doch seine Zweckmässigkeit, Deutlichkeit und Gefälligkeit anerkennen. Auch hat die Buchhandlung durch billigen Preis die Anschaffung des Werkes dem Anfänger möglichst erleichtert.

Dr. *Finckh* aus Tübingen.

Deutsche Litteratur.

Zweiter Abschnitt *).

Wenn wir die natürliche Entfaltung des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens unter den gebildetsten Völkern so weit

---

*) In dem ersten Abschnitt Bd. IV H. 2 sind folgende Druckfehler zu corrigiren. S. 168 Anm.: *Gellii* statt *Gelii*. S. 169 Z. 19: *holóda*. S. 170 Z. 5 von unten: *soso*. S. 174 letzte Z.: *dá*. S. 175 Z. 1:

Digitized by Google

verfolgen, als historische Spuren uns eine wiewohl oft schlüpfrige Bahn vorzeichnen; so werden wir insonderlich zwei Hauptrichtungen aufzustellen haben, denen sich alles Andere mehr oder minder unterordnen lässt. Im Alterthum bestimmte diese Richtung im Gebiete der Kunst und Wissenschaft vor allen andern Nationen der schaffende und nährende Geist der Hellenen; in der neuern Zeit dagegen durchdrang die Christliche Lehre das Leben und Wirken der Völker in dem Maasse, dass sie allein als das leitende Princip zu betrachten ist, in gewisser Hinsicht sogar als die Vermittelungsstufe, die der in Wort, Schrift und Kunst sich offenbarende Geist nicht zu überschreiten vermag, so lange noch nicht dünkelhafte Freigeisterei und höhnisches Herabsehen auf das Höchste und Heiligste, vor dem Millionen in den Staub sinken und demuthsvoll anbeten, himmelhoch erhaben über das egoistische Wähnen des Individuums, den lautern, unverdorbenen Sinn beschlichen und übertüncht haben. Im Hellenischen Alterthum ist es hauptsächlich das *Plastische*, die verkörperte Form des Geistes, worin sich das ganze Leben des Volkes am reinsten und deutlichsten abspiegelt: im Christlichen Zeitalter, seitdem die göttliche Lehre durch die innigste Verschmelzung mit dem Germanischen Geiste ein ihr angemessenes, wir möchten sagen, materielles Substrat gewonnen hat, ist der Aufschwung zu dem Allerhöchsten, zur Gottheit selbst, das festeste Band geworden, welches die geistige Gemeinschaft der Völker zusammenhält, und das Leben wie in der Wissenschaft so in der Kunst im Allgemeinen bedingt hat. Wir dürften im Gegensatz zu dem *Plastischen* diese Richtung des Geistes das *Romantische* nennen, wobei jedoch von allen falschen Nebenbedeutungen dieses Wortes abstrahirt werden muss: in dem ersteren herrscht ein unaufhörliches Streben nach der vollkommensten Darstellung des Sichtbaren; in dem Romantischen der Aufschwung und die möglichst reine Auffassung des Unsichtbaren und Allerheiligsten. Das Hellenische Alterthum verlangt eine verkörperte Form für das Bild der Gottheit; das Christenthum führt uns einzig auf den Geist zurück, in dem wir den treuesten Ab-

---

liehtiu. Z. 2: *neic.* Z. 14: *wîplichen.* Z. 19: *mîn.* Z. 22: *Sît — säligiu.* S. 176 Z. 6: *Heilberndiu.* S. 177 S. 11: *Freidanks.* S. 161 ist durch ein Versehen das *Heldenbuch* in unlogischer Reihenfolge aufgezählt. Dass es absichtslos geschehen beweist S. 164. Nach der jetzigen Ansicht des Recensenten aber würden auserlesene Stellen aus dem Heldenbuch besser mit dem Nibelungenlied verbunden und dem dritten Cursus als Anhang beigegeben; so dass die weniger volksthümlichen epischen Gedichte dem vierten Cursus angehören würden.

Digitized by Google

druck der Gottheit wiederfinden würden. Betrachten wir von diesem Standpuncte aus die wichtigsten Erscheinungen des geistigen und sittlichen Lebens, so werden wir bald die ungeheuere Kluft gewahr, welche die alte Welt von der neuen ziemlich schroff geschieden hat; und werfen wir alsdann zunächst einen Blick auf die architektonische Kunst beider Welten, so ist das Princip der Schönheit in dem Baue und in der Verzierung eines Hellenischen Tempels das vorherrschende; der Gothische Münster hingegen steigt zum Himmel empor, um gleichsam dem Throne der Gottheit näher zu rücken, so wie die andächtigen Gebete der Christlichen Gemeinde selbst sich himmelwärts aufschwingen. Die Herrschaft des Plastischen und Romantischen wird auch dadurch besonders sichtbar, dass unter den Hellenen die Bildhauer- und Erzgiesserkunst der Malerei bei weitem den Vorrang abgewonnen hat; in der Germanisch-Christlichen Zeit aber die Malerei zu einer Vollkommenheit gediehen ist, welche ein Zeuxis oder Apelles kaum zu ahnden sich getraut haben mochte, während die zuerst genannten Kunstzweige sich immer mehr in den Hintergrund verlieren. Dieses darf aber nicht auffallen, wenn wir bedenken, dass die plastische Kunst sich am meisten dazu eignet, das treueste Bild von allen Umrissen einer idealisirten körperlichen Form wiederzugeben, indem uns das Ganze bis in die feinsten Eigenthümlichkeiten der Aussenseite geboten und nichts verhüllt wird, was mit den Anforderungen der reinen Menschlichkeit gerade nicht in Widerspruch steht, der Maler hingegen seinen Gegenstand nur von Einer Seite darzustellen im Stande ist, und selbst hier noch ein täuschendes Mittel zu Hülfe nehmen muss, um den Mangel des materiellen Stoffs zu ersetzen: der Christliche Künstler zog aber darum die Malerei vor, weil sie den Theil des menschlichen Körpers, worin sich das Gemüth, das geistige und religiöse Leben am unverkennbarsten und reinsten ausprägt, das *Gesicht*, weit charakteristischer zu bezeichnen vermag, als es in Marmor oder Erz je erreicht werden kann. Die Griechische Musik war allen auf uns gekommenen Nachrichten zufolge ausserordentlich einfach, wenn wir sie mit den Leistungen der Christlichen Musik vergleichen; wähnen wir aber darum ja nicht, als wäre sie weniger kunstvoll gewesen: ein Dorischer Tempel, ein Apollon von Belvedere, eine Diana von Versailles, eine Pallas von Velletri sind auch einfach; wer aber wird sich entblöden, den Meistern solcher Werke den tiefsten Kunstsinn abzusprechen? Die Musik unter den Griechen stand der Poesie stets zur Seite, unter den Christen huldigt sie hauptsächlich der Kirche, und in ihrem Schoose gehegt und gepflegt ist sie kräftig erstarkt und hat die Stufe der kunstreichsten und umfassendsten Ausbildung erreicht, auf der wir sie heutigestags bewundern. Bei den Griechen ist das musikalische Ele-

Digitized by Google

ment, aufs innigste mit der Sprache selbst verwebt und in Eins verschlungen, gleichsam der Körper des dem Sinne des Gehörs in Lauten und Tönen sich aufschliessenden Geistes, jedoch so, dass das sprachliche Element den Vorrang behauptet, und über das musikalische zu schalten und selbiges sich anzupassen befugt ist. In der Christlichen Zeit hat sich dieses enge Band fast gänzlich gelöst, und jedes der beiden Elemente für sich tritt mit desto grösserer Selbständigkeit hervor. Die Christliche Musik bedient sich nur noch der Sprache als eines Mediums für die menschliche Stimme, in der Art, dass mehr die akustische Wirkung, welche der Gesang auf das Gemüth ausübt, als der Inhalt der Worte selbst berücksichtigt wird, welche jetzt gewissermaassen nur noch als eine Hülle des im Gesange schon verkörperten Geistes zu betrachten sind, mithin nur eine untergeordnete Rolle zu spielen haben. Mit gleicher Selbständigkeit tritt hinwiederum auch das sprachliche Element in der Christlichen National-Poesie hervor, die zwar das Musikalische keineswegs verächtlich von sich stösst, aber es sich doch auch im entferntesten nicht gleich stellt, sondern sich desselben nur wie eines anmuthigen, verschönernden Gewandes bedient. So wie das Plastische der Hellenischen Dichtung die *Quantität* zur unbedingten Forderung macht, also erscheint in dem romantischen Gepräge der Germanisch-Christlichen Poesie der *Reim* als eine unumgänglich nöthige musikalische Zuthat.

Diese einleitenden Bemerkungen schienen nothwendig, um bei Vergleichung der neuern Poesie mit der Griechischen und Römischen einer verkehrten Einseitigkeit des Urtheils so viel als möglich vorzubeugen und den Gegenstand vom richtigen Gesichtspuncte aus zu betrachten. Uns liegt es zunächst ob, die Richtigkeit dieser nur in flüchtigen Umrissen entworfenen charakteristischen Züge, zu deren ausführlicher Begründung hier keine Stelle vergönnt ist, an dem vorzüglichsten Werke vaterländischer Poesie darzuthun und auf ästhetisch kritischem Wege durchzuführen. Das älteste und vortrefflichste National-Epos, das *Nibelungenlied*, eröffne vor allen den Zug und liefere den Beweis, dass es unsern Altvordern in seiner Art ebenso viel galt, als den Hellenen die Ilias und Odyssee. Gleichwie die Hellenischen Gesänge vor ihrer schriftlichen Abfassung durch besondere Kunstschulen von Geschlecht zu Geschlechte vererbt wurden, also scheint es auch unter den Deutschen Volksstämmen eine Art von Rhapsoden gegeben zu haben — mögen wir sie nun *Barden* oder schlechtweg *Sänger* heissen — welche die alten Mären von ruhmwürdigen Helden, von Freuden und Festlichkeiten, von Weinen und von Klagen durch mündliche Ueberlieferung auf die Nachwelt gebracht haben. Wenigstens finden wir noch gegen Anfang des zwölften Jahr-

Digitized by Google

hunderts im Skandinavischen Norden ein augenscheinliches Ueberbleibsel dieses uralten Brauches; denn Saxo Grammaticus berichtet, dass ein Sänger, der von der Verschwörung gegen Canut den Heiligen gewusst, aber tiefes Stillschweigen gelobt hatte, darauf ausgegangen sei, den Mordanschlag unter dem Schleier des Gesanges und der Poesie zu verrathen, indem er die Rhapsodie von Kriemhildens Rache dem unglücklichen Fürsten gesungen habe, um ihm die aus graunvollem Dunkel gleich einer Natter heranschleichende Gefahr wenn auch nur leise anzudeuten *). Durch dieses Organ der mündlichen Ueberlieferung mögen die epischen Gesänge eine ganze Reihe von Jahrhunderten hindurch, von Zeit zu Zeit in verjüngter Gestalt auftretend, unter den Germanischen Volksstämmen gelebt haben, bis an der Grenze des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, der segenreichsten Periode für die Deutsche Poesie, einer der grössten und kunstvollsten Dichter auftrat, um einen bedeutenden Kyklos alter Heldensagen in einem grössern Ganzen zu vereinen und gleichsam in sich selbst abzurunden. So entstand die Gestalt des Nibelungenliedes, wie wir sie jetzt kennen, über dessen frühere Form nur auf kritischem Wege ein Urtheil versucht werden darf.

Sollen wir demnächst die charakteristischen Merkmale des vaterländischen Epos hervorheben, so dürfte es am gerathensten sein, eine Vergleichung desselben mit der Homerischen Ilias anzustellen; worauf schon Friedrich Schlegel hingewiesen hat, dessen geistreiche Auseinandersetzung hier vorangehen möge: „Jene kunstreiche Entfaltung der Begebenheiten und fast dramatische Ausführlichkeit in der Darstellung, wie in den homerischen Gedichten, ist den Griechen ganz eigenthümlich und auch allein eigen geblieben, so dass die Nachahmung dieser Weise andern Völkern nie hat gelingen wollen. Unter den Heldengedichten der andern Völker, welche bei einer einfachern und kunstlosern Gesanges- und Dichtungsweise geblieben sind, nimmt dieses vaterländische Werk eine sehr

---

*) Saxo Gram. Hist. Danic. XIII p. 239 ed. Steph.: *Arte cantor, — quod Canutum Saxonici et ritus et nominis amantissimum sciret — sub involucro rem prodere conabatur. Igitur speciosissimi carminis contextu notissimam Grimildae erga fratres perfidiam de industria memorare adorsus, famosae fraudis exemplo similium ei metum ingenerare tentabat.* In der auf uns gekommenen Bearbeitung der Nibelungennoth beginnt die Darstellung dieser Rachescene mit der 1327ten Strophe (Lachmann) Vs. 5561 (Hagen), wo die Ueberschrift also lautet: *Wie Kriemhilt ir leit gedâht ze rechen.* Und so geht es durch bis ans Ende des ganzen Gedichtes, wo die Klage anhebt.

hohe, unter den heroischen Rittergedichten des neuern Europa wohl die erste Stelle ein. Besonders zeichnet es sich aus durch die Einheit des Plans; ein Gemählde, oder vielmehr eine Reihe von aufeinander folgenden Gemählden ist es, in grossen Zügen entworfen, einfach, mit Weglassung alles Ueberflüssigen. Auch die Deutsche Sprache zeigt sich hier in einer Vollkommenheit, die sie nachher in der ältern Zeit nicht wieder erreicht hat. Sie hat bey der Lebendigkeit und Kraft eine Weichheit, welche späterhin bald Künsteley, dann Härte und Verwilderung geworden ist. Die Heldensage aller Völker hat im Innern und wesentlich, wie ich schon oft bemerkte, viel Uebereinstimmendes, nur dass sie sich überall der besondern Nationalgeschichte auf eigenthümliche Weise einwebt, und nach der verschiedenen Gefühls- und Gesangsweise eines jeden Volkes eigen und anders gestaltet. Auch hier wird die allgemeine tragische Ansicht und Erinnerung an die untergegangene Heldenwelt wieder ausgedrückt in dem Tode eines einzelnen Lieblingshelden, des edelsten, schönsten, siegreichsten, der aber vorher bestimmt ist, diese herrlichen Vorzüge, die auf ihn zusammengehäuft waren, mit einem frühen Tod noch in der Blüthe der Jugend zu erkaufen; und dann in der Darstellung einer grossen Katastrophe, angeknüpft an eine halb historische Begebenheit aus der eignen Nationalsage. Von dieser Seite nun findet also allerdings eine Vergleichung mit der Ilias statt, und wenn in dem Deutschen Gedicht die letzte Katastrophe tragischer, blutiger, und mehr einem Titanenkampf ähnlich ist, als irgend eine der homerischen Schlachten, so ist dagegen der Tod des jugendlichen Lieblingshelden rührender und mit sanfteren Zügen geschildert, als irgend eine ähnliche Scene in andern Heldengedichten. Es liebt dieses Werk überhaupt die beyden Seiten des Lebens in der ganzen Stärke darzustellen, sowohl die freudige als die unglückliche, wie es im Anfange des Gedichtes heisst:

Von Freuden und Hochgezeiten, von Weinen und von Klagen,
*Von kühner Helden Streiten, mögt ihr nun Wunder hören sagen**)."

Mit Recht vergleicht Schlegel das Nibelungenlied einem *Gemälde* oder einer Reihe von Gemälden: gleicherweise halten wir uns berechtigt, die Ilias einer *Gruppe* von Marmorfiguren oder einer ganzen Reihe solcher Gruppen zur Seite zu stellen. Gehen wir also von diesem Standpuncte aus, so müssen wir den

*) Fr. Schlegels sämmtliche Werke Bd. I S. 259 f.

Siegfried im Nibelungenlied der Hauptfigur eines Gemäldes*), den Achilleus in der Ilias aber der Hauptfigur einer Marmorgruppe gleich achten. Daraus lassen sich eine Menge von individuellen Verschiedenheiten in beiden Gedichten erklären, insonderlich die Schilderung des Todes der beiden Lieblingshelden. Es ist vielleicht schon Manchem aufgefallen, warum denn wohl in der Ilias der Tod des Achilleus nur leise angedeutet, im Nibelungenliede aber die Ermordung Siegfrieds aufs rührendste geschildert ist. Nur in einer einzigen Stelle der Ilias findet sich eine leise Anspielung auf den Tod des Achilleus, wo das eine seiner Rosse ihn also anredet:

καὶ λίην σ' ἔτι νῦν γε σαώσομεν, ὄβριμ' Ἀχιλλεῦ·
ἀλλά τοι ἐγγύθεν ἦμαρ ὀλέθριον· οὐδέ τοι ἡμεῖς
αἴτιοι, ἀλλὰ θεός τε μέγας καὶ Μοῖρα κραταιή.

— — — — — —

νῶι δὲ καί κεν ἅμα πνοιῇ Ζεφύροιο θέοιμεν,
ἥνπερ ἐλαφροτάτην φάσ' ἔμμεναι· ἀλλά σοι αὐτῷ
μόρσιμόν ἐστι θεῷ τε καὶ ἀνέρι ἶφι δαμῆναι. (Il. τ, 408 sqq.)

Ganz anders im Nibelungenlied. Hier wird umständlich erzählt, wie die beiden verschwägerten Königinnen, Kriemhild und Brünhild in einen heftigen Streit über den Vorrang ihrer Gatten geriethen, wie der Ingrimm Brünhildens zuletzt bis zu dem Grade der Eifersucht gesteigert wird, dass sie den festen Vorsatz fasst, an dem Manne Rache zu nehmen, der die unbefleckte (nach der Skandinavischen Ueberlieferung den Siegfried selbst inniglich und geheim liebende**)) Jungfrau auf hin-

---

*) Auf eine solche Vergleichung führt eine Stelle des Gedichtes selber, Strophe 285:

Dô stuont sô minnecliche daz Siglinde kint,
sam er entworfen waere an ein permint
von guotes meisters listen, sô man im jach,
daz man helt neheinen sô schoenen nie gesach.

**) Schön ist die hierher gehörige Stelle in der alten Edda (herausgegeben durch die Brüder Grimm Bd. I S. 261.), wo Bryrhildur (Prünhilt) also spricht:

Gefiel mir mehr im herzen, kleinode zu nehmen,
die rothen ringe des sohns Sigmundur's;
(aber) nicht wollt' ich eines andern mannes schätze.
Einen lieben, nicht verschiedene!
nicht war schwankendes sinns die goldjungfrau.

Ebendieselbe spricht S. 285 von sich und Siegfried:

Wir schliefen und ruhten (freuten uns) in einem bette,
gleich als ob er mein bruder geboren wäre;
keiner that die hand über den andern

terlistige Weise in die Arme des entnervten und kraftlosen Königs Günther gebracht hatte. Die stolze und tiefgekränkte Fürstin findet den tückischen und eifersüchtigen Hagen zur Ausführung ihrer Rache bereit. Siegfried, dessen Eifer für alles Edle und Grossartige bekannt, wird überredet, dass ein gefährlicher Feind mit einem Einfall in das Land der Burgunden drohe. Er entschloss sich sofort, an der Spitze eines Heeres den Uebermuth des Feindes zu dämpfen und das Land seiner Freunde zu schützen. Hagen benutzt diese Gelegenheit, um von Kriemhild Abschied zu nehmen, und unter dem Vorwande, dass er ihren trauten Friedel (wie sie ihn selbst so treuherzig nennt), der in seiner Kühnheit kein Maass und Ziel kenne, unter ganz besondere Obhut nehmen wolle, weiss er ihr ein Geheimniss abzulocken, durch welches allein die Ausführung seines ruchlosen Mordanschlages gelingen konnte. So wie Achilleus an einer einzigen Stelle der Ferse, ebenso soll Siegfried nur an einem kleinen Fleck des Rückens verwundbar gewesen sein *). Um also sicher zu sein, dass gerade diese Stelle unangetastet bleibe, bezeichnet Kriemhild selbige am Gewand mit einem Kreuz. Nachdem auf diese Weise der erste Versuch zum Meuchelmord geglückt war, weiss man dem Siegfried vorzureden, wie mit dem vermeinten Feinde Alles beigelegt sei, und macht nächstdem den Vorschlag zu einer Eberjagd. Als Siegfried bei seiner zärtlichen Gemahlin sich beurlaubte, ergriff sie eine bange Ahndung seines bevorstehenden Todes, und obgleich sie Alles versucht ihn bei sich zurückzubehalten, vermag sie dennoch seinen stürmischen Muth nicht zu besänftigen. Dieses Ahndungsgefühl war kein täuschendes. Siegfried drückte den letzten Abschiedskuss auf die bebenden Lippen der treuen Gefährtin seiner Jugend. Denn als er auf der Jagd erschöpft

---

in acht nächten von uns legen.
Das warf mir vor Gudrun (Kriemhilt), Giuki's tochter,
dass ich dem Sigurdur (Siegfried) geschlafen im arm;
da ward ich dess gewiss, was ich nicht wollte,
dass sie mich betrogen bei der vermählung.

*) Strophe 845 findet sich eine Anspielung auf die aus Volksmärchen allgemein bekannte Sage, dass Siegfried einen Lindwurm erschlagen und sich in dessen Blut gebadet habe, woher die Festigkeit seiner Haut gegen Feuer und Schwert:

Dô von des drachen wunden vlôz daz heize bluot
dô badete in dem bluote sich der riter guot.
dô viel im zwischen der herte ein lindenblat vil breit;
dâ mac man in versniden, des hân ich sorge unde leit.

Vergl. Strophe 101.

seinen heissen Durst zu stillen sich sehnte, da wiess ihn Hagen nach einem kühlen Brunnen. Der nichts Arges ahndende Held zog seine Rüstung aus, die Hagen alsbald bei Seite brachte, und während er sich neigte, um aus dem Quell zu trinken, schoss ihn Hagen meuchelmörderisch durchs Kreuz. Diese Scene des Entsetzens stellt der Dichter ebenso kurz als bezeichnend dar:

Dô der herre Sifrit ob dem brunnen tranc,
er schôz in durch daz criuze, daz von der wunden spranc
daz bluot von dem herzen vaste an Hagnen wât.

Da fiel in die Blumen, heisst es weiterhin, der Kriemhilden Mann, das Blut floss stromweise aus seiner Wunde, und er begann (selbst das noch fiel ihm schwer) zu schimpfen auf die Ungetreuen, die ihm den Tod bereitet:

Jâ ir boesen zâgen,
was helfent miniu dienert, sîd ir mich hâbet erslagen?
ich was iu ie getriuwe; des ich enkolten hân.
ir hâbet an iwren friunden leider übele getân. u. s. w.

Und wie rührend sind die letzten Abschiedsworte, die in ihren sanften Zügen an die Worte des von Andromache scheidenden Hektors erinnern:

Het ich an in erkunnet den mortlichen sit,
ich hete wol behalten vor in mînen lîp.
mich riwet niht so sêre, so frou Kriemhielt min wîp.
Nu müeze Got erbarmen, deich ie gewan den suon,
dem man itewîzen sol daz her nâch tuon,
daz sîne mage ieman mortlich hânt erslagen.
möchte ichz verenden, daz sold ich billîchen klagen.

Endlich sich zu König Günther hinwendend, dem Bruder seiner Gattin, spricht der sterbende Held:

Welt ir künec edele triwen iht begân
in der werlde an iemen, lât iu bevolhen sîn
ûf iuwer genâde die lieben triutinne mîn.
Lât si des geniezen, daz si iwer swester si:
durch aller fürste tugende wont ir mit triwen bî. u. s. w.

Unvergleichlich gerathen ist die kurze Schilderung des Todeskampfs, würdig eines so grossartigen Helden:

Die bluomen allenthalben von bluote waren naz.
do rang er mit dem tôde: unlange tet er daz,
wan des todes zeichen ie ze sêre sneit.

Ausser den bereits angedeuteten Anforderungen, welche der vorherrschend plastische oder romantische Charakter an die Dichter der beiden Welten gemacht hat, liesse sich viel-

Digitized by Google

leicht noch Folgendes im Stoffe selbst Begründete anführen. Achilleus war zwar ein äusserst tapferer, edelmüthiger, grossartiger Heros; diese Vorzüge wurden aber nur zu oft durch blinde und wilde Leidenschaft verdunkelt. Nur weil sein Eigenwille nicht in Erfüllung gieng, hegt er Jahre lang unerbittlichen Groll, und es jammert ihn nicht des kläglichen Schicksals der Achäer, deren Heil und Rettung auf ihm allein beruhen sollte. Erst nachdem das theuerste Kleinod seines Lebens, Patroklos, durch Hektors Schwert hingestreckt da liegt, achtet er des eignen Lebens nicht weiter, und stürmt Rache schnaubend in die gewaltige Feldschlacht. Nicht genug, dass er durch Ermordung des Troischen Helden seinem Freunde eine Sühnung bereitet; seine Rache findet kein Ziel; den Gefallenen lässt er schmählich im Staube dahinschleppen, und entweihet dadurch nach der religiösen Ansicht aller Nationen die heiligen Rechte der Todten. Achilleus Untergang wird also durch ihn selber gerechtfertigt, weil sich nach der Idee des ewigen Schicksals endlich einmal Alles wieder ausgleichen muss.

In Siegfried dagegen erblicken wir einen Helden, der nur als Opfer seines Edelmuths und seiner unerschütterlichen Tapferkeit, mit keiner Schuld belastet, durch grässlichen Verrath und Meuchelmord in der Blüthe seiner Jahre dahin gerafft wird. Und selbst im Tode wird zwar Anfangs sein Rachegefühl rege, bald aber weiss er sich männlich zu fassen, und seiner selbst vergessend, bittet er für seine theure Gattin und bedauert das Schicksal ihres gemeinschaftlichen Sohnes. Hier also würde der Dichter nur zu tadeln sein, wenn er den kräftigsten Charakterzug seines Helden, der selbst im Tode sich gleich blieb, nicht besungen und somit die Nachwelt um das Schönste und Rührendste gebracht hätte, was je in epischer Poesie ist dargestellt worden.

Wir haben absichtlich diesen Punct einer genauern Erörterung unterzogen, weil leider noch immer eine allzu grosse Anzahl unsrer wissenschaftlich gebildeten Landsleute das Nibelungenlied entweder gar nicht kennt, oder zu schwachsinnig ist, um den verkehrten und leichtsinnigen Urtheilen gewisser sentimentaler Modekritiker die Stange zu halten und mit männlicher Kraft entgegenzutreten. Wir hoffen wenigstens durch Hervorhebung der angezogenen Stelle den einen oder andern zu eigner Prüfung aufzumuntern, und dürfen alsdann der Erreichung eines erwünschten Zweckes gewiss sein. Ohne Mühe und Anstrengung wird man freilich nie zum lautern Genuss der Vorzüge und Schönheiten des Nibelungenliedes gelangen. Beides aber kann erleichtert werden durch eine kritisch berichtigte und mit den nöthigen grammatischen und historischen Erläuterungen ausgestattete Ausgabe. In der letzteren Beziehung hat bereits früher Fr. H. von der Hagen durch ein seiner Ausgabe

Digitized by Google

angehängtes Wörterbuch dem Bedürfniss der Wissbegierigen entgegen zu kommen versucht, obgleich darin noch sehr Vieles zu wünschen übrig bleibt. Eine wahrhaft kritische Ausgabe dagegen haben wir erst jüngst durch Lachmanns Fleiss und Scharfsinn erhalten, unter dem Titel:

Der Nibelunge not mit der Klage. In der ältesten gestalt mit den abweichungen der gemeinen lesart herausgegeben von *Karl Lachmann*. Berlin, 1826. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. 4. 312 Seiten nebst VIII S. Vorrede. 2 Thlr. 10 Gr.

Als ich die Beurtheilung dieser Ausgabe vor ungefähr einem Jahr übernahm, glaubte ich hauptsächlich durch eine damals beabsichtigte sorgfältige Vergleichung der von Lachmann nicht benutzten Ambraser Handschrift nützlich zu werden, indem es mein fester Vorsatz war (und das kann die Redaction der Jahrbücher bezeugen) zu diesem Behuf während der letzten Ferien nach Wien zu reisen. Da ergriff mich Anfangs August, gerade acht Tage vor der bestimmten Abreise, ein nervöses Fieber, und machte die Ausführung meines Plans fürs erste unmöglich. Darum könnte es leicht etwas verwegen scheinen, mit einem Manne vor die Schranken zu treten, dessen Verdienste um die mittelhochdeutsche Litteratur von den bewährtesten Stimmführern längst anerkannt sind. Bekennen wir aber frei und unverholen, dass es uns nie in den Sinn gekommen sei, durch eigentliche Ausstellungen den Herausgeber belehren zu wollen, sondern vielmehr das Publicum auf die Vortrefflichkeit dieser Ausgabe ganz besonders aufmerksam zu machen und dadurch zu einem fleissigen und gründlichen Studium des Gedichtes selbst einzuladen; so glauben wir mit Gewissheit auf geneigte Nachsicht rechnen zu dürfen.

Ueber die Hülfsmittel, deren sich Lachmann zur Begründung des von ihm gegebenen Textes bedient hat, legt er in der Vorrede Rechenschaft ab. *A* nennt er die älteste unter den Münchischen Handschriften, gemeinhin die erste *Hohenemser* genannt, die Nibelungennoth und die Klage enthaltend. Nur zwei Drittel der ersteren waren nach diesem Codex bis jetzt in C. H. Müllers bekannter Sammlung gedruckt. Der Herausgeber versichert, diese Handschrift zu München sorgfältig verglichen zu haben. *B*, die Handschrift des Aegidius Tschudi, jetzt zu St. Gallen. *C*, die zweite *Hohenemser*, jetzo dem Freiherrn von Lafsberg gehörig, der nach ihr selbst das Gedicht herausgegeben (1821). *D*, die zweite zu München. *E*, zwei Pergamentblätter, abgedruckt in J. Leichtens Forschungen Bd. I H. 2 S. 17. 32. *F*, ein Quartblatt zu Karlsburg in Siebenbürgen (1904, 1—1914, 2), herausg. von Hagen als Nachtrag zu seiner Ausgabe 1820. *G*, ein zerrissenes Doppelblatt, in Besitz von Lafsberg, mehrere Verse aus der Klage enthal-

tend. *H*, vier Pergamentblätter zu München. — *a*, eine Papierhds. zu Wallerstein im Riess, bis zur Klage, die überschrieben ist: Abentewer von der klag, 191 Blätter enthaltend, von da bis zu Ende 77 mit Bl. 102 rückw. ändert sich die Schrift. „Diese nachricht, heisst es ferner, erhielt nebst einem kleinen facsimile W. Grimm 1823. als ich 1824 zweimahl danach in Wallerstein war, sollte die handschrift samt einer bessern des rosengartens nirgend zu finden sein. Der bibliothekar, geh. hofrath Kohler, sagte mir, die Klage habe er noch niemahls gelesen, sie sei aber vollständig; den Nibelungen fehle der anfang bis an Brünhild, dafür versetze eine prosaische einleitung die geschichte unter Otto den grossen; die handschrift enthalte die strophen, die der ausgabe von 1816 fehlen, und sei aus dem anfange des funfzehnten Jahrhunderts.“ *b*, die Papierhds. Hundeshagens, 179 Blätter mit 37 Gemälden. In Büschings wöchentlichen Nachrichten ist eine Probe abgedruckt, die, wie Lachmann sagt, keine Begier nach mehreren erregt. Referent kann hinzufügen, dass A. W. Schlegel die Hds. mit eignen Augen gesehen und sich einzelne in kritischer Hinsicht wichtige Stellen gemerkt hat, aus denen erhelle, dass der grosse Lärm, den man früher mit der Handschrift gemacht habe, ganz ungegründet sei. *c*, eine alte Pergamentschrift bei Wolfgang Lazius de gentium aliquot migrationibus erwähnt. *d*, eine Ambraser Hds. zu Wien, 237 Blätter Pergament in gr. Fol. Lachmann hat selbige, wie bereits oben schon angedeutet, selbst nicht verglichen, schliesst aber aus den in Büschings wöchentlichen Nachrichten mitgetheilten Proben, dass sie wohl einer sorgfältigen Vergleichung werth sein dürfte. *e*, zwei Pergamentblätter in Grimms altd. Wäldern. *f*, mehrere Pergamentstreifchen, ebend. *g*, siebzehn Blätter Papier in der Heidelberg. Hds. 844.

Ueber das gegenseitige Verhältniss dieser Handschriften bemerkt L. Folgendes: „*A* steht allein allen übrigen handschriften mit dem offenbar älteren text entgegen: unzählige ebenso absichtliche als zufällige veränderungen sind allen übrigen gegen *A* gemein. die übrigen aber scheiden sich wieder in zwei klassen. denn ein kritiker, dem der veränderte und vermehrte text noch nicht genügte, unternahm eine neue umarbeitung, die sich in *CEFGa* erhalten hat: hingegen *BHcdefg* sind rein von dieser umarbeitung. *Db* stimmen mit den letzteren, aber im anfang der Nibelungen (bis 268, 1 = 2158 L.) und im anfang der klage (bis 340 = 697 L.) auffallend mit *CE*, doch so dass die überarbeitung in *Db* leicht die ältere ist.“ — Lachmann gieng nun darauf aus, den möglichst ältesten Text rein wieder zu geben, und legte desshalb A seiner Recension zum Grunde. „Das bedenkliche war, dass er aus Einer handschrift geschöpft werden musste, und zwar aus einer unsorgfältig geschriebenen

und mit ziemlich wilder orthographie. zwar der grundsatz fand sich gar leicht: was schreibfehler, was willkühr des schreibers, was allzu barbarisch war, musste hinweg geschafft werden: aber ich will nur hoffen, dass ich bei der ausführung nicht zu häufig gefehlt habe." Da einmal die erste Hohenemser Hds. zum Grunde gelegt worden, so erheischte es die Consequenz, alle Lesarten anderer Handschriften, die in derselben nicht vorkommen, nur Conjecturen gleich zu achten; denn die Ueberarbeiter eines früheren Textes sind doch eigentlich den Diaskeuasten in den Homerischen Gedichten zur Seite zu stellen, die zwar Mancherlei abglätteten, aber um nichts desto weniger für Interpolatoren zu halten sind. Da es jedoch nicht selten wichtig ist zu wissen, woran Leser und Schreiber einer spätern Zeit (hauptsächlich des dreizehnten Jahrhunderts) Anstoss nahmen, so glaubte L. das rechte Maass zu beobachten, wenn er nur die Stellen anmerkte, an denen keine der übrigen Hdss. mit A übereinstimmte. Im Ganzen müssen wir dieses Maass nur billigen, hätten aber doch gewünscht, dass der Herausgeber da, wo andre Handss. um ganze Strophen reicher sind, die in A gar nicht stehen, dieselben ohne Ausnahme unter die Varianten gesetzt hätte. Dieses haben wir aber häufig vermisst, und wir dürfen unsre Leser nur auf eine flüchtige Vergleichung mit der Hagenschen Ausgabe verweisen, um die Richtigkeit dieser Bemerkung zu beurkunden. Von welcher Wichtigkeit solche Einschiebsel mitunter für die Geschichte der Sprache und Poesie sind, kann der Einzelne nicht immer im voraus beurtheilen, wesshalb es für den Forscher äusserst erwünscht wäre, Alles in bequemer Uebersicht vor sich zu haben.

Wie Recht indess L. daran gethan, den Cod. A zur Basis seiner Ausgabe zu machen, wollen wir nur durch ein einziges Beispiel ins Licht zu stellen uns bestreben, an dem sich, um einer Unzahl anderer nicht zu gedenken, der Beweis für die Genuität (d. h. dem Volksgeiste am meisten entsprechend) der Hohenems - Münchischen Lesart und die Interpolation (d. h. willkührliche und subjective Ummodelung eines späteren Schreibers) der gemeinen Lesart am richtigsten führen lässt. Die 292 Strophe lautet bei L. also:

Er neig ir minneclichen genade er ir bôt.
si twanc gên ein ander der seneden minne nôt.
mit lieben ougenblicken ein ander sâhen ân*)
der herre und ouch diu frouwe; daz wart vil tougen getân.

*) Bei Lachmann ist *an* geschrieben ohne das Dehnungszeichen, während doch das darauf reimende getân ein langes ân erfordert. Wir haben dieses hergestellt, theils weil sich auch anderswoher die Dehnung dieser Sylbe erweisen lässt, theils weil sie noch heutzutag im Rheinischen und oberdeutschen Volksdialekt fortlebt.

Wogegen in der gemeinen Lesart die beiden ersten Verse (bei Hagen 1185 f.) folgende Gestalt haben:

Er neig' ir vlizechliche bi der hende si in vie;
wie rechte minnechliche er bi der vrowen gie!

Bedenke man, dass Siegfried in diesem Augenblick zum erstenmal in seinem Leben Kriemhilden vors Angesicht tritt, dass wir uns in eine Zeit und unter ein Volk versetzen müssen, wo die Achtung und Ehrfurcht gegen die Frauen mit einer heiligen Scheu verbunden war, indem jedes Individuum als ein Abdruck des Ideals galt, und jede allzu vertrauliche Annäherung als eine Entweihung der den Frauen gebührenden Verehrung angesehen wurde; dann wird man bald inne werden, wie unstatthaft, wie ganz dem zarten, an eine fast peinliche Aengstlichkeit grenzenden Verhältniss zuwider der Gedanke ist, welchen die gemeine Lesart darbietet. Wie ist es unter diesen Umständen auch nur denkbar, dass Kriemhild, die Königstochter, gleich einer gemeinen Buhlerin, schon beim ersten Besuch, den ihr Siegfried abstattet, aus freiem Antrieb dessen Hand ergriffen und minniglich gedrückt haben sollte? Man sieht gar bald, wie der gewitzigte Interpolator aus der unmittelbar darauf folgenden Strophe, wo der Dichter (d. h. der Ueberarbeiter der Urgestalt, wie sie aus dem Schoose des Volkes hervorgegangen) in seiner Person hinzufügt:

Wart dâ vriuntliche getriutet ir vil wiziu hant
von herzenlieber minne des ist mir niht bekant.
doch will ich niht gelouben, daz ez wurde lân:
zwei minne gerndiu herze heten anders missetân.

Dass Siegfried nach längerer Unterhaltung es endlich gewagt haben mochte, Kriemhildens Hand zu ergreifen, ist weniger unwahrscheinlich, und wir dürfen die Vermuthung des Dichters wenigstens nicht für ungesittet halten; wiewohl aus der letzten Strophe augenscheinlich hervorgeht, dass der Sammler oder Bearbeiter diesen Umstand im Volksgesange *nicht* vorfand, mithin die Falschheit der gemeinen Lesart auch durch die eignen Worte des Dichters selber dargethan wird. Ganz objectiv hingegen, aus dem Leben und aus der Natur selbst abgezogen ist das Bild, welches der ältere Text dem Hörer oder Leser vorführt. Dass bei verwandten Seelen im ersten Augenblick ihrer gegenseitigen Erscheinung ein innerer Drang sich regt, eine unbeschreibliche Sehnsucht (der seneden minne nôt), die uns unwillkührlich fortreisst, eins in der Seele des andern zu leben und mit ihr gemeinschaftlich zu bilden und zu wirken, gleichsam eine Verschmelzung der Wesen, das ist eine ebensowohl durch psychologische Forschungen als durch die Uebereinstimmung aller auf dem Wege der Natur zu gei-

Digitized by Google

stiger Ausbildung heranblühenden Nationen *) begründete Thatsache.

Ehe wir zur näheren Beurtheilung des neuen Textes übergehen, wollen wir vorerst noch einige Worte über die äussere Einrichtung des Buches vorangehen lassen. Die Abtheilung in Strophen ist, wie sich aus Otfried und aus dem Ludwigslied ergibt, in der Deutschen Poesie ursprünglich und liegt auch dem Nibelungenliede zum Grunde. Die Urgestalt desselben war unstreitig der äussern Einrichtung, wie wir sie an den beiden vorgenannten kennen, ganz ähnlich; die spätern Ueberarbeiter bildeten aus je zwei kleinern Versen Einen grössern, den man den epischen Vers nennen könnte, so dass aus der achtzeiligen Strophe nunmehr eine vierzeilige hervorgieng. Der Urgestalt am nächsten kommen zweifelsohne solche Verse, die nicht allein am Ende, sondern auch in der Mitte den Reim beibehalten haben. Mit vollem Rechte hat daher L. unter Anleitung der Handschriften jeden Vers in zwei Hälften gespalten, wodurch uns ein weit treueres Bild der ältesten Gestalt des Nibelungenliedes vors Auge gebracht wird, als durch Hagens und andrer Herausgeber willkührliche und unzeitige Oekonomie. Je sieben Strophen bilden einen Abschnitt, eine Einrichtung, die keineswegs als zufällig anzusehen ist, sondern unstreitig eine tiefere Bedeutung hat. Hagen scheint diesen Umstand als Nebensache seiner Beachtung nicht werth gehalten zu haben. An den Rand ist die Zahl der fortlaufenden Strophen beigeschrieben, und über jeder Seite steht die Verszahl der Lafsbergischen Ausgabe. Wir glauben, daran hat der Herausgeber nicht ganz Recht gethan, da die Lafsbergische Ausgabe sich in sehr wenigen Händen befindet, ja sogar, wie ich vor einiger Zeit von Wachler hörte, nicht in den Buchhandel gekommen ist, während doch die Hagensche Ausgabe fast Jedermann besitzt, und, was am meisten hätte berücksichtigt werden sollen, Grimm in der Deutschen Grammatik nach derselben citirt. Die Gerechtigkeit und Billigkeit hätte es also verlangt, zur Erleichterung des Nachschlagens die Verszahl der Hagenschen Ausgabe beizuschreiben: dieses ist aber nun-

*) Nicht leicht wird ein Dichter gefunden werden, der die menschliche Natur tiefer und mit solcher Objectivität des Geistes erfasst hätte, als Shakspeare, der in Romeo und Julia ein Gemälde der Liebe liefert (wie A. W. Schlegel sich ausdrückt, dramat. Vorles. III S. 137.) und ihrer beklagenswerthen Schicksale in einer Welt, deren Atmosphäre zu rauh für diese zarteste Blüthe des menschlichen Daseins ist. „Zwey für einander geschaffene Wesen werden sich beim ersten Erblicken Alles; jede Rücksicht verschwindet vor dem unwiderstehlichen Triebe eins im andern zu leben.“

Digitized by Google

mehr, wie uns vielfältige Erfahrungen gelehrt haben, mit unsäglicher Mühe und mit kostbarem Zeitverlust verbunden. Am Ende der Vorrede heisst es: „Ein vollständiges wortregister wird längst vermisst; endlich die vor zehn jahren begonnenen untersuchungen über die gestalt der Nibelungennoth vor ihrer aufzeichnung wieder anzuknüpfen, wäre die nächste arbeit jetzt da die älteste überlieferung zum erstenmale wiederhergestellt ist: aber ich bin jetzt das alles auf einmahl auszuführen nicht vorbereitet.“ Wir bemerken hierauf, dass zum Schulgebrauche und um die Liebe für das vaterländische Epos immer mehr zu erwecken, ein Glossarium ein unumgänglich nothwendiges Bedürfniss ist, dieses also vor allen Dingen der Ausgabe gleich hätte beigegeben werden müssen. Die berührten Untersuchungen mochten späterer Zeit vorbehalten werden, weil sie ohnehin dem Kreise der Schulen und der Mehrzahl der Leser im Allgemeinen fremd bleiben: da aber L. einmal für die Berichtigung des Textes so erstaunlich Viel geleistet hat und in Vergleich zu den übrigen Herausgebern wie ein wahrer Aristarchos oder F. A. Wolf aufgetreten ist; so hätte er sich auch noch der letzten Mühe, der Ausarbeitung eines Glossariums, die während der Correctur hätte vor sich gehen können, überheben und den Text ohne ein solches nicht in die Welt schicken sollen. Wer weiss, wie lange wir jetzt noch zu warten haben? Inzwischen hoffen wir zuversichtlich, dass die Liebe zur vaterländischen Litteratur tagtäglich zunehmen und der Abgang der besten Ausgabe des Nibelungenliedes von der Art sein wird, dass wenigstens von Seiten des Verlegers der Förderung des noch Fehlenden kein Hinderniss in den Weg gelegt wird.

Ueber die in Feststellung der Orthographie befolgten Grundsätze hat sich der Herausgeber in der Vorrede nicht näher ausgesprochen; aber bei sorgfältiger Vergleichung sieht man bald, dass er grösstentheils den Grundsätzen gefolgt ist, welche J. Grimm in der Vorrede zum 1ten Bande der Deutschen Grammatik S. IX f. ausgesprochen und in seinen grammatischen Untersuchungen überall niedergelegt hat. Wie folgerecht diese Grundsätze im Ganzen ausgeführt sind, wird derjenige zu beurtheilen verstehen, der das Buch fleissig und gründlich studirt hat. Recensent hat sich dieses zur angelegensten Pflicht sein lassen, indem er nicht nur für sich die Lachmannsche Ausgabe in steter Verbindung mit dem Studium der Grimmschen Grammatik seiner besondern Aufmerksamkeit gewidmet hat, sondern auch mit den Schülern der ersten Classe auf dem Gymnasium zu Oppeln das Gedicht fortwährend liest, wobei beständige Rückblicke auf das Grammatikalische unerlässlich sind. Ein wesentlicher Vortheil dieser Ausgabe ist unstreitig der, dass die langen Vocale bezeichnet sind, wodurch der weniger Geübte auf die Unterschiede der Längen und Kürzen aufmerksa-

mer wird und sich unwillkürlich eine bedeutende Fertigkeit aneignet.

Wir wollen zuförderst einiges Wenige hervorheben, wo uns die Ansicht des Herausgebers noch nicht recht klar geworden ist. Im Allgemeinen ist zu erinnern, dass L. sich hier und da ängstlicher an die durch die Handschrift überlieferten Lesarten gehalten hat, als es die Grammatik verstattet, z.B. in der genauen Unterscheidung der Form diu und die, so wie in andern Puncten. Str. 362, 3 steht die Form trähen, dat. pl. vom Sing. trahen (lacrima), welches Wort nach der ersten Declination des starken Masculinums zu flectiren ist und darum im Pl. des Umlauts ermangelt. Seinem Grundsatze getreu hätte daher L. hier trahenen schreiben müssen, worauf bereits Grimm I S. 672 hingewiesen und gezeigt hat, dass die Handschriften schwankend bald das richtige *a*, bald den Umlaut darbieten. Es zwingt nichts, fügt er hinzu, diese Umlaute für gültig zu achten, und ich würde Nib. 1507 trahenen, 2295 schamele etc. bessern. An der letzteren Stelle hat L. das richtige, worauf freilich die Lesart in *A* schamel leicht führte. Wenn er aber Vorrede S. VII selbst gesteht, dass Cod. A. unsorgfältig und mit ziemlich wilder Orthographie geschrieben sei, und sich leicht ergebe, was Schreibfehler, was Willkühr des Schreibenden; so durfte unseres Ermessens diese Rücksicht hier nicht unbeachtet bleiben. Str. 877, 3 lautet A lief, praet. von loufen. Sollte hier nicht in Vergleich mit der Form hiu und hiuwen (Nib. 2221, 3. 2215, 1.) von houwen die ältere Form liuf hergestellt werden? Wir würden diess ohne Bedenken gethan haben, da sich diese Form obendrein in dem Hohenems-Lafsbergischen Codex erhalten hat. Hiernach hätte an andern Stellen, wie 898, 3. 917, 3, wo die Hdss. sämmtlich liefen darbieten, die ältere Form liufen hergestellt werden können. Anderweitige Bemerkungen der Art werden wir zum Theil gelegentlich beibringen, zum Theil unterdrücken, weil es unmöglich unsere Absicht sein kann, uns da auf kleinliches Kriteln einzulassen, wo es der Förderung eines bedeutenden Werkes gilt.

Jetzt wäre es endlich Zeit, durch einzelne Proben zu zeigen, was diese Bearbeitung der Nibelungennoth vor den früheren voraus hat. Es würde zu weit führen, eine Vergleichung mit mehreren Ausgaben anzustellen: darum möge die Hagensche von 1820, die sich leicht am meisten verbreitet hat und vor Erscheinung der Lachmannschen selbst von Grimm am meisten geschätzt worden, zum Maassstabe unsers Urtheils dienen. Wir wollen demnächst eine Stelle hervorheben, die an und für sich durch Lebendigkeit ihres Colorits ein anziehendes Bild gewährt, und gewiss zu den schönsten des ganzen Gedichtes ge-

Digitized by Google

hört, die erste Zusammenkunft Siegfrieds mit Kriemhild, wo die Schilderung der letzteren also anhebt (Str. 281 Lachm. = Vs. 1141 Hagen):

281. Jâ luhte ir von ir waete vil manic edel stein.
ir rôsenrôtiu varwe vil minneclichen schein.
ob ieman wünschen solde, der kunde niht gejehen,
daz er ze dirre werlde hete iht schoeners gesehen.
282. Sam der liehte mâne vor den sternen stât,
der schîn sô lûterliche ab den wolken gât,
dem stuont sie nu geliche vor andern frouwen guot.
des wart wol gehoehet vil maneges heldes muot.
283. Die richen kameraere sach man vor in gân.
die hôh gemuoten degne wolden des niht lân,
sin drungen dâ si sâhen die minneclichen meit.
Sifride dem herren wart beide liep unde leit.
284. Er dâhte in sinem muote: wie kunde daz ergân,
daz ich dich minnen solde? daz ist ein tumber wân.
sol aber ich dich fremden, so waere ich samfter tôt.
er wart von gedanken dicke bleich unde rôt.
285. Dô stuont sô minnecliche daz Siglinde kint,
sam er entworfen waere an ein permint
von guotes meisters listen, sô man im jach,
daz man helt neheinen sô schoenen nie gesach.
286. Die mit der frouwen giengen, die hiezen von den wegen
wichen allenthalben: daz leiste manic degen.
diu hôch tragenden herzen vrönten manegen lip.
man sach in hôhen zühten, manic waetlichez wip.
287. Dô sprach von Burgonden der herre Gernôt:
der iu sinen dienest sô güetlichen bôt,
Gunthêr, lieber bruoder, dem sult ir tuon alsam
vor allen disen recken: des râtes ich mich nine gescham.

Ein wesentlicher Vorzug ist es schon, dass wir bei L. überall die Länge der Sylben bezeichnet finden. Für das von Hagen ohne allen Grund in den Druck eingeführte vv ist das richtige w hergestellt. 281, 1. manic ist richtig geschrieben im Auslaut, wofür sonst auch die Form manec im Gebrauche. Hagen schreibt manech, was, wie Grimm I S. 424 darthut, unleidlich ist. Aus demselben Grunde ist im nächsten Vers bei H. falsch geschrieben minnechlichen statt minneclichen. Vs. 2. rôsensôtiu, wofür H. mit einem Trennungszeichen rosen ◡ rotiu, ebenso lächerlich, als wenn man heutzutag das zusammengesetzte Adjectivum r o s e n ◡ r o t h schreiben wollte, oder im Griechischen etwa ῥοδο ◡ δάκτυλος u. s. w. Ebenso 283, 2. hoh ◡ gemûten, wo L. vielleicht auch richtiger hôhgemuoten geschrieben hätte, als getrennt hôh gemuoten. Vergl. zu 286, 3. Vs. 3. kunde,

Digitized by Google

wofür H. mit einem selbsterfundenen Zeichen ckunde *), weiter unten vvolcken ckameraere ect. Vergl. Grimm I S. 422 ff. Vs. 4. hete iht, bei H. het' iht, mit einem Apostroph, der unseres Wissens in mittelhochdeutschen Handschriften nicht vorkommt, also wohl von H. nach neuhochdeutscher Münze geprägt ist. Gleicherweise 282, 2: ab'den. — 282, 3. stuont, H. stůnt, mit überschriebenem o; ebenso gůt, můt u. s. w. S. Grimm I S. 368. Die zweite Hälfte des Verses lautet bei Hagen nach der gemeinen Lesart: vor maneger vrovven gůt. - Die Form vrovven ist gewiss falsch: der Nominativus heisst frou oder auch vrouwe; erhält ersteres eine Flexion, so tritt zwischen diese und den Stamm ein w, dem Griechischen Digamma vergleichbar. Vs. 4. gehoehet, H. gehôhet, weniger richtig; denn *oe* dient zur Bezeichnung des Umlauts von ô (lang), *ö* von ŏ (kurz). S. Grimm I S. 338. 354. Der ganze Vers bei H. des vvart da vvol gehôhet den zieren helden der můt. 283, 1. sach, H. sah'. Sowie gihe, jach, jâhen, jehen; geschihe, geschach: ebenso sihe, sach, sâhen, sehen. Grimm I S. 938. vgl. 427 f. H. widerspricht sich, weil er 1159 u. 60 und anderswo richtig schrieb jach, gesach. Vs. 2. H. die-ne vvolden daz niht lan. Diese Lesart trägt das Gepräge eines Correctors augenscheinlich an der Stirne, während die von L. aufgenommene weit origineller ist: des ist der so häufige Genitivus statt des Neuhochdeutschen davon. Sinn: *die Ritter wollten davon nicht ablassen, nicht abstehen.* Vs. 3. sin drungen, synkopirt für si ne drungen, was H. gibt. Vs. 4. liep, H. lieb', eine unerklärliche Form. Dass im Auslaut die tenuis zu schreiben, kann jetzt jeder von Grimm lernen. 286, 3. hôch tragenden H. hohen tragenden. Cod. A. liefert nach Hagens Bericht hochtraginden. Daraus erhellet zunächst, dass wir oben nicht ohne Grund gerathen haben, beide Wörter in der Zusammensetzung nicht getrennt zu schreiben; sodann wäre die Frage, ob nicht durchweg im Auslaut hôch zu schreiben, niemals hôh, was L. oben aufgenommen hat. Vröuten, H. vreuten. Die Grundform ist vroude, und der Umlaut von ou regelrecht öu. Grimm I S. 357. 287, 2. güetlicheu, H. guetlichen. Diese Adverbialform ist abgeleitet von guot, woraus unmöglich die von H. gegebene Schreibart werden kann. Der Diphthong uo lautet gesetzmässig in ue (wornach guetlîchen zu schreiben) oder vielleicht auch in üe um, welches letztere L. consequent durchgeführt hat.

So hold anziehend das Bild Kriemhildens, ein Abdruck der schönsten und reinsten Weiblichkeit, zu vergleichen etwa der zwar züchtigen und schaamvollen, aber doch nicht abschreckenden

*) Wir schreiben ck, weil für das zwischen k und h in der Mitte stehende Zeichen schwerlich in jeder Druckerei eine Type zu finden ist.

Digitized by Google

Artemis in der Griechischen Kunstmythologie; ebenso ernst und streng gehalten ist das Bild Brünhildens, starr und kalt wie der Norden selbst, wo sie haust und uns vom Dichter gleich der Eleischen Hippodameia im Wettkampfe mit ihren Freiern vorgeführt wird, ein Wesen, wie es sich die Griechen im Ideal der Pallas gedacht haben mochten, die gleich dem Bilde der Gorgo, das sie auf der Brust trägt, jeden liebreizenden Blick streng von sich abweist und schonungslos versteinert. Die nordische Jungfrau, auf der Veste Isenstein alle andern ihres Geschlechtes in schneeweissem Gewande überstrahlend, bestrafte den frevelhaften Uebermuth jedes ihrer kühnen Freier, der ihr im Wettkampfe unterlag, unbarmherzig mit dem Tode, und auch der Werbung König Günthers stellt sie dieselbe Bedingung: „Behält *er* die Meisterschaft, erklärt sie gegen Siegfried, so werde ich sein Weib; gewinne aber *ich*, dann gehts euch allen an den Leib." Ganz anders gehalten ist die jungfräuliche Schüchternheit, mit der Kriemhild die Anspielung ihrer Mutter auf einen künftigen Gatten abzulehnen versucht: „Was sagt ihr mir vom Manne, viel liebe Mutter mein? Ohne Mannes Minne so will ich immer sein, so schön will ich bleiben bis an meinen Tod, dass ich soll vom Manne nimmer leiden Noth." Diese naive Wendung ist so ernstlich nicht gemeint; und es wäre ihr gewiss nimmer, wie Brünhilden, in den Sinn gekommen, sich mit dem Geliebten ihrer Seele erst in einen hartnäckigen Kampf auf Leben und Tod einzulassen. Zunächst wollen wir betrachten Str. 413 = Vs. 1749 ff.:

413. Dô was ouch komen Prünhilt: gewâfent man die vant,
sam ob si wolde striten um ellin küneges lant.
jâ truoc si ob den siden manegen goldes zein,
dar under minneclichen ir lieht in varwe schein.
414. Dô kom ir gesinde und truogen dar zehant
von alrôtem golde einen schildes rant
mit stâlherten spangen, michel unde breit,
dar under spilen wolde diu vil minneclîche meit.
415. Der meide schildevezzel ein edel borte was.
dar ûf lâgen steine grüene alsam ein gras:
der lûhte maneger leije mit schîne widerz golt.
er muoste wesen küene, dem diu frouwe wurde holt.
416. Der schilt was under buckeln, als uns daz ist geseit,
drier spannen dicke, den tragen solt diu meit.
von stâle und ouch von golde rich er was genuoc,
den ir kameraere selbe vierde kûme getruoc.
417. Alsô der degen Hagne den schilt dar tragen sach,
mit grimmen muote der helt von Troneje sprach:
wâ nu, künic Gunthêr? wi verliesen wir den lîp.
der ir dâ gert, † diu ist des tiuvels wîp.

Digitized

418. Dô truoc man der frouwen swaere unde grôz
einen vil scharfen gêr, dens zallen ziten schôz,
starc und ungefüege, michel unde breit,
der ze sinen ecken vil freislichen sneit.
419. Von des gêres swaere hoeret wunder sagen,
vierdehalp messe was dar zuo geslagen.
den truogen kûme drie Prünhilde man.
Gunthêr der edele dar umbe sorge gewan.

Ferner Str. 425 = Vs. 1809 ff.:

425. Prünhilde sterke groezlichen schein.
man truoc ir zuo dem ringe einen swaeren stein.
grôz und ungefüege, michel unde wel.
in truogen kûme zwelfe der küenen helde unde snel.
426. Den warf si ze allen ziten, sô si den gêr verschôz.
der Burgonden sorge was vil harte grôz.
wâfen, sprach Hagne, was hât der künec ze trût.
jâ sol si in der helle sin des übelen tiuvels brût.
427. An ir vil wize arme si die ermel want,
si begunde vazzen den schilt an der hant,
den gêr si hôhe zucte: dô gie ez an den strit.
die ellenden geste vorhten Prünhilde nit.

Endlich Str. 435 = Vs. 1861 ff.:

435. Dô gie si hin balde; zornic was ir muot:
den stein huop vil hôhe diu edel maget guot;
si swanc in krefticliche verre von der hant.
do spranc si nach dem wurfe, daz lûte erklang ir gewant.
436. Der stein was gevallen zwelf klâfter dan:
den wurf brach mit sprunge diu mâget wolgetân.

413,1. Prünhilt, H. Brunhilt. Die von L. vorgezogene Schreibart ist consequent durchgeführt: wenigstens scheint uns 425,1 Brünhilde nichts weiter als ein Druckfehler zu sein. Vs. 2. küneges, H. ckuniges. Wir glauben, beide Herausgeber verdienen hier den Vorwurf der Inconsequenz: der hier vorgezogenen Form zufolge sollte L. immer den Nom. künec bilden; wir finden aber 78, 2. 79, 1. 81, 1. 417, 3 und anderwärts künic, dann hinwiederum künec 426, 3. Dieselbe Ungleichförmigkeit auch bei H. Gleichfalls Vs. 3 manegen vom Nom. manic. Es hätte entweder durchgehends bei Substantiven und Adjectiven die Form — ic, — iges, oder — ec, — eges aufgenommen werden sollen. 414, 4. diu vil minnecliche meit, H. diu vil minnecklichiu meit. Die Flexion minnecklichiu gehört dem Femininum starker Declination an; da aber hier der Artikel vorangeht, so durfte das Adjectivum nicht *stark*, sondern schwach declinirt werden, wesshalb bei L. das richtige. S. Grimm I S. 743. 749. —

Digitized by Google

415, 2. grüene, H. grune. Aus genauer Vergleichung aller Stellen ergibt sich die Grundform gruon; H. aber verräth eine wundersame Unbeständigkeit, wenn er Vs. 1462 grûn (obgleich die Lassberg. Hands. grun), 1631 grüne und hier grune schreibt. Ebenso verhält es sich 415, 4 mit küene, von kuon, wo H. ckune. 418, 3 ungefüege, von ungefuoc, H. ungefuge, und dann wieder Vs. 1811 ungefüge. — 416, 1. geseit, H. gesaget. Ueber jenes s. Grimm I S. 959. 426 ebenso das folgende meit, zusammengezogen aus maget. 417, 3. wi verliesen wir, H. wie vliese vvir. Wie die Form vliese als die 1 Pl. zu rechtfertigen, ist uns unbekannt. Hätte H. die Lesarten der Hdss. sorgfältiger beachtet, so würde sich ihm die Richtigkeit von vliesen oder verliesen leicht ergeben haben. 417, 4. der ir dâ gert, † H. der ir da gert ze *minnen*. Das Verbum gern ist hier in Bedeutung und Construction ganz und gar vergleichbar dem Griechischen *ἐρᾶν τινος*. L. hat ein † beigefügt, weil im Cod. A eine Lücke ist, die sich aber wohl ohne Bedenken aus der Vulgata ergänzen liesse, ze minnen. — 426, 2. der Burgonden, H. Burgenaere. Auch hier hat L. mit Recht auf Gleichförmigkeit geachtet, da die Willkühr der Copisten in einer kritischen Ausgabe nicht zum Motiv dienen darf. Vs. 3. was hât der künec, wo *was* wohl nur Druckfehler ist statt *waz*, wie in allen Hdss. zu stehen scheint und H. richtig schreibt.

Endlich wollen wir den Wunsch aussprechen, dass Lachmann zum Schulgebrauche eine wohlfeilere und mit einem Glossarium versehene Ausgabe veranstalten möge. Aus der *Klage* würden einzelne Proben fürs Bedürfniss hinreichen, und auch die Angabe der gemeinen Lesart unter dem Text könnte hier zur Ersparung des Raumes wegbleiben.

Von S. 257 an beginnt die *Klage*, die sowohl dem Inhalt als der Form nach der *Nibelungennoth* himmelweit nachsteht. Man kann hierbei leicht an die späteren epischen Dichter unter den Griechen erinnert werden, welche manches, das in den Homerischen Gesängen nur leise angedeutet oder in flüchtigen Umrissen hingeworfen war, weiter ausführten und ein neues Ganzes daraus bildeten, oder auch an die Diaskeuasten, über deren Bedeutung Heinrich am gründlichsten gesprochen hat *); denn die Veranlassung zu der Klage scheint wohl die letzte Strophe in der Nibelungennoth gegeben zu haben:

Ich enkan iu niht bescheiden waz sider dâ geschach:
wan riter unde vrouwen weinen man dâ sach,

*) C. F. Heinrichii *Diatribe de Diasceuastis Homericis veterumque monumentorum diasceuasi*. Kiloniae, 1807. Cf. Hermanni Praef. ad Hymnos Homericos.

dar zuo die edeln knehte, ir lieben friunde tôt.
hie hât daz maer ein ende: ditze ist DER NIBELUNGE NÔT.

Dieser Voraussetzung widerspricht auch keineswegs, was am Ende der Klage über die Entstehungsgeschichte des Gedichtes beigebracht wird:

Von Pazowe der bischof Pilgerin durch liebe der neven sin
hiez schriben disiu maere, wie ez ergangen waere,
mit Latinischen buochstaben, daz manz für wâre solde haben,
swer ez dar nâch erfunde, von der allerêsten stunde,
wie ez sich huob unde och began unde wie ez ende gewan,
von der guoten recken nôt und wie si alle gelâgen tôt,
daz hiez er allez scriben. ern liez sin niht beliben.
wan im seit der videlaere diu küntlichiu maere,
wie ez ergienc unde geschach, wan er ez hôrte unde sach,
er unde manic ander man. daz maere dô briefen began
ein schriber, meister Kuonrât. getihtet man ez sit hât
dicke in Tiuscher zungen; die alten unt die jungen
erkennent wol die maere. von ir fröude noch von ir swaere
ich iu nu niht mêre sage. ditze liet heizet EIN KLAGE.

Schliesslich bemerken wir, dass die Klage im Buchladen ganz vergriffen war. Unter den Hagenschen Ausgaben der Nibelungen ist sie nur der ersten (1810) beigefügt, in den beiden andern fehlt sie ganz. Eine neue Ausgabe war also wahres Bedürfniss, und wir müssen uns freuen, dass demselben nunmehr auf eine so ausgezeichnete Weise abgeholfen ist.

Wir wenden uns zunächst zu einer ganz andern Art epischen Stoffes, der, wenn auch nicht unmittelbar aus dem Geiste des Deutschen Volkes hervorgegangen, sondern aus der Fremde eingewandert und gleich einer Treibhauspflanze mit einer gewissen höfischen Galanterie gepflegt, seinem Ursprunge nach doch dem Germanisch-Christlichen Grundcharakter angehört.

IWEIN der ritter mit dem lewen getihtet von dem hern *Hartman* dienstman ze *Ouwe*. Herausgegeben von *G. F. Benecke* und *K. Lachmann*. Berlin, bey G. Reimer. 1827. 8. 420 Seiten nebst IV und 8 S. Vorrede. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Stoff dieses Gedichtes ist aus dem Sagenkreise von König Artus und der Tafelrunde, der Schauplatz also in Britannien zu suchen. Die Quelle, aus der Hartmann schöpfte, ist ohne Zweifel eine Französische Bearbeitung, die nach Versicherung der beiden Herausgeber ihrer öffentlichen Erscheinung durch einen Französischen Gelehrten entgegen sieht. Bis jetzt sind nur Auszüge aus dem Yvain des Chrétien de Troyes in der Bibliothèque des romans (Avril 1777. Vol. 1) und in der Histoire littéraire de la France (Vol. 15) gedruckt. Mittler-

Digitized by Google

weile, sagen die Herausgeber in der Vorrede S. 4, mussten wir uns an die Englische Nachbildung halten, welche Ritson im ersten Bande seiner Ancient English metrical Romances bekannt gemacht hat, die an vielen Stellen eine auffallende Aehnlichkeit mit unserm Deutschen Iwein zeigt. Einheimischer Hülfsmittel stand ein ziemlich bedeutender Vorrath zu Gebote, der nicht leicht in bessere Hände gerathen konnte, als gerade derjenigen, die sich hier der kritischen und exegetischen Beleuchtung des Gedichtes unterzogen haben. *A*, die Heidelberger Pergamenthandschrift n. 317. *B*, die Perghds. zu Giessen. *C*, Perghds. zu München. *D*, die Perghds. zu Florenz, in Müllers Sammlung abgedruckt. *a*, Papierhds. in Dresden n. 65. *b*, *c*, die Heidelbergischen Papierhdss. n. 391. 316. *d*, die Wiener Perghds. in Michaelers Ausgabe benutzt. *e*, die Ergänzung der Lücken in *B*. Ueber das Verhältniss dieser Handschriften zueinander äussert sich Lachmann S. 4 f. also: Unter diesen handschriften ist *d* etwas besser als man erwartet; sie ist wenigstens bis ungefähr z. 6238 aus einer guten handschrift geflossen. *B* und *b* setzen eine gemeinschaftliche quelle voraus, in der das gedicht schon stark verändert war: aber der schreiber von *B* hat die bearbeitung fortgeführt durch einzelne besserungen und durch erweiterung ganzer abschnitte. die älteste handschrift *A* ist mit keiner der andern näher verwandt: veränderungen, die erkennbar absichtlich sind, hat sie niemahls gemein mit einer andern. so ergab sich von selbst die regel, ihr zu folgen, wo sie nicht allein steht. die regel konnte nur dann nicht gelten, wenn *A* nur durch zufall mit einer andern stimmt, oder wenn sich die echte lesart in keiner andern als A erhalten hat. in diesen beiden fällen geben die anmerkungen auskunft. sie liefern ausserdem alle eigenthümlichen lesarten von A, unter denen gewiss noch manche die wahren sind. einzelne wagt wohl ein künftiger herausgeber aufzunehmen, einen theil bestätigen auch vielleicht handschriften. manches bleibt noch durch vermutung zu berichtigen: ich habe nur angefangen, und mit bescheidenheit. am unsichersten ist der text, wo die handschrift A fehlt, oder wo mehrere unter den andern nicht als zeugen gebraucht werden können, weil sie lückenhaft oder augenscheinlich mit absicht geändert sind. dies ist immer der fall, wo man die angabe der lesart aus einer oder der andern handschrift vermissen wird.

Die äussere Einrichtung dieser Ausgabe anlangend, ist zum erstenmal die durch Handschriften selbst (wie in andern mittelhochdeutschen Gedichten) zwar nicht begründete Abtheilung in Abschnitte von dreissig Zeilen eingeführt, die daher keineswegs (wie Benecke in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1827 S. 900 erinnert) als eine für den Iwein erwie-

Digitized by Google

sene Regel, sondern nur als ein Versuch angesehen sein will. Zu diesem Behufe sind Vs. 297. 98. 4775. 76 und 3473. 74 als unecht in Klammern eingeschlossen und die Gründe gehörigen Orts angegeben. Dadurch zerfällt das Ganze gerade in 272 dreissigzeilige Abschnitte, wobei es dahingestellt bleibt, ob Zufall oder Absicht zum Grunde liegt. Ausser der fortlaufenden Verszahl ist noch die Seitenzahl der Müllerschen Sammlung dem Rande beigeschrieben. Unter dem Text stehen die Varianten, wie zu erwarten, in musterhafter Auswahl. Von S. 297 ab folgen erklärende Anmerkungen, für die (wie es Vorrede S. III heisst) sich vielleicht in dem Erec und in dem Gregor noch manches Zweckdienliche gefunden hätte, wenn von jenem mehr als die gedruckten Zeilen, von diesem eine bessere Abschrift zu Gebote gestanden hätte. S. IV: „Ein vollständiges register aller im Iwein vorkommenden wörter und ihrer verbindungen, das wir angefertigt haben, werden wir der gegenwärtigen ausgabe folgen lassen, sobald wir versichert sind, dass mühe und kosten nicht vergebens darauf verwendet werden.“ Insofern mit der Zeit unsre früher in diesen Jahrbüchern schon ausgesprochenen Wünsche erfüllt werden, dass auf Gymnasien ein gründliches historisches Studium der Muttersprache mehr und mehr Wurzel fassen möge, dann dürfen auch die Herausgeber des vorliegenden Gedichtes auf Erfüllung ihres so billigen Wunsches rechnen und der Ueberzeugung leben, dass ihr Werk als propädeutisches Hülfsmittel zu den Quellen der mittelhochdeutschen Poesie allgemein anempfohlen wird. Es dringt sich freilich hierbei die Frage auf, woher es denn wohl komme, dass die in dieser Beziehung ausgesprochene Ansicht des Königl. Ministeriums auf Preussischen Gymnasien bis jetzt so wenig Eingang gefunden hat? Vielleicht dürfte ausser dem Mangel einer zweckmässigen Chrestomathie das Haupthinderniss darin zu suchen sein, dass die meisten, welche sich dem höhern Schulfache widmen und dabei das Philologische zu ihrem Lieblingsstudium wählen, eine gründliche auf historischer Basis beruhende Kenntniss der Deutschen Sprache hintansetzen, und nachmals entweder der Musse oder der Lust ermangeln, das früherhin Versäumte nachzuholen. Unserer Ansicht zufolge müsste vor allen Dingen die Anordnung getroffen werden, dass die gelehrten Schulamts-Candidaten in der historischen Grammatik des Deutschen eine dem jetzigen Standpuncte dieses Zweiges der Litteratur angemessnere strenge Prüfung zu bestehen hätten. Dieses könnte im Preussischen Staate um so eher durchgeführt werden, als wenigstens auf den meisten Universitäten die Lehrsthüle für Deutsche Sprache und Litteratur mit gründlichen Docenten besetzt sind.

Aus den Anmerkungen wollen wir zunächst hervorheben,

Digitized by Google

was auf Hartmanns poetisches Leben neues Licht zu werfen scheint. Zur Erklärung von Vs. 6943: wande iu ist ê sô vil geseit Von jetweders vrümekeit, wird S. 407 beigebracht: von Iwein in diesem gedichte, von Gawein in Hartmans Erec. Aus Vs. 1792 ff.:

Als dem hern Ereke geschach
Der sich ouch alsô manegen tac
Durch vrouwen Eniten verlac.

wird gefolgert, dass der Iwein erst nach dem Erec geschrieben worden sei. Wir müssen aber frei gestehen, dass uns dieser Schluss etwas voreilig zu sein scheint. Hartmann konnte ebenso gut auf die Sage überhaupt angespielt haben, die seinem Gedichte, mag er es nun früher oder später Deutsch abgefasst haben, zum Grunde lag. Kommen nicht gewichtigere historische und grammatische Gründe hinzu, dann bleibt die Sache immer noch sehr problematisch. Erec und Iwein sollen nach dem Gregor geschrieben sein, dessen noch etwas herber Stil für die Jugend des Dichters zeuge. Ein fast gleiches Verhältniss findet zwischen dem Iwein und dem armen Heinrich Statt, wie sich aus Vergleichung des Anfangs beider Gedichte ergibt: im *armen Heinrich* Vs. 1—15:

Ein ritter so gelêret was,
Daz er an den buochen las
Swaz er daran geschriben vant.
Der was Hartman genant,
Dienstman was er zuo Ouwe.
Er nam im mange schouwe
An mislichen buochen,
Daran begunde er suochen,
Obe er iht des funde,
Dâ mit er swaere stunde
Seufter möhte machen,
Und von so gewanten sachen,
Daz Gotes êren töhte
Und dâ mite er sich möchte
Gelieben den liuten.

Im *Iwein* Vs. 21—30:

Ein ritter*), der gelêret was
Undez an den buochen las,

---

*) So nämlich ist zu schreiben, nicht, wie im Text steht, riter. In den Anmerkungen berichten die Herausgeber, sie hätten zu spät aus einer Zeile im Gregor (ungern vermissen wir die nähere Angabe derselben) gelernt, dass ritter, nicht riter Hartmanns Aussprache gewesen.

Digitized by Google

Swenner sine stunde
Niht baz bewenden kunde,
Daz er ouch tihtennes pflac —
Daz man gerne hoeren mac,
Dâ kert er sinen vliz an:
Er was genant Hartman
Unt was ein Ouwaere: —
Der tihte diz maere.

„Vergleicht man, sagt Lachmann S. 300, diese zeilen mit dem anfang des armen Heinrich, so spricht die einfachere und leichtere wendung, die ursprünglicher aussieht, dafür, dass der arme Heinrich früher gedichtet wurde als der Iwein, den wir überhaupt für das jüngste unter den erzählenden gedichten Hartmans ansehen." — Ferner S. 407: „Auf den Erec und den Iwein bezieht sich Wolfram im Parzival, der wohl nicht nach 1205, aber auch nicht früher, vollendet ward. Hartman lebte noch, als Gottfried seinen Tristan dichtete, über dem er selber starb, — nach der meinung des neuesten herausgebers s. IX zwischen 1240 und 1250. aber auf gründen beruht diese meinung nicht, und Rudolphs zeugniss widerstreitet ihr. denn als dieser seinen Wilhelm schrieb, lebten der Auer und Gottfried schon längst nicht mehr: er setzt Eschenbach zwischen beide, der Auer folgt auf Heinrich von Veldeke, der die Eneit spätestens 1190 beendigte und vor dem Parzival starb, auf Gottfried der gleichzeitige Bligger von Stenach, dann Ulrich von Zetzighofen und Wirnt, und erst nach ihnen allen Freidank: dieser aber dichtete lange vor 1240, nämlich 1229, vor kaiser Friedrichs II rückkehr aus Palästina im sommer." —

Hieran knüpfen wir eine Bemerkung über Hartmanns Sprache und Stil, die zu Vs. 21 mitgetheilt ist: „Es deucht uns nicht überflüssig, sogleich bei dieser ersten veranlassung auf die meisterhafte gewandtheit aufmerksam zu machen, durch die sich der vortrag unseres dichters auszeichnet. seine rede bewegt sich immer frei, leicht und natürlich. er liebt nicht nur einzelne bestimmungen des satzes umzustellen, sondern öfters geht er auch von einer construction in die andere über, ohne dadurch im mindesten dunkel zu werden." Dieser Geschmeidigkeit der Form, welche der Sprache Hartmanns überhaupt eine so zauberhafte Anmuth verleiht (vergleiche man nur vor allem seine wunderschönen, wenn gleich der Zahl nach unbedeutenden Minnelieder), ist Manches zu Gute zu halten, was in der Sache selbst mitunter unangenehm auffällt und langweilig macht. Wir können nämlich nicht verhehlen, dass wir beim Durchlesen des Gedichtes zuweilen ganz unwillkührlich an die unvergleichliche Parodie der Rittergedichte überhaupt, wie wir sie an des Cervantes

Digitized by Google

Don Quixote bewundern, erinnert worden sind. Dieser Vorwurf, von dem das Nibelungenlied durchaus frei zu sprechen ist, treffe jedoch keineswegs das Ganze, sondern nur einzelne Stellen, die etwas zu breit geschlagen sind und darum nicht immer einen erwünschten Eindruck machen. Dagegen gibt es auch Stellen, die zu dem Schönsten gehören, was die Poesie hervorbringen kann, z. B. Vs. 2245 ff. 2327 ff. 3865 ff. u. a.

Nun noch einige Proben von den exegetischen Vorzügen der Anmerkungen! Zu Vs. 38: „*ein boeser man*, ein man ohne verdienste und ausgezeichneten werth. *boese* ist von unserm heutigen boese durchaus verschieden, und steht dem *vrumen*, *biderben*, dem braven und edelgesinnten, grossen und hohen entgegen. vgl. 150. 2582. a. Heinr. 200. a. Kl. 1140. 1859*).“ Diese feine Unterscheidung in der Bedeutung der Wörter, wie sie der Sprachgebrauch des Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen festgestellt hat, muss schlechterdings berücksichtigt werden, wenn das Sprachstudium gerade nicht geistlos und mechanisch getrieben werden soll. Aehnlicher Art ist die Note zu Vs. 71: „*von seneder arbeit*, von noth und kummer, worin der und jener schmachte. das wort *senen* ist von weiterem umfange als unser *sehnen*, und bedeutet überhaupt trauern, schmachten, sich grämen, z. B. Parc. 8690. *darumbe sich diu sêle sent*, wofür die seele die qualen des fegfeuers oder der hölle leidet. M. S. 2, 168. b. *er sene sich niht ûf der valschen haz*, gräme sich nicht darüber. *senlich stât diu linde* M. S. 2, 81. a. *senediu maere* Trist. vergl. ausw. 292. — *sich senen nâch* bedeutet dagegen sich etwas wünschen Trist. 3702. Iw. 6524. und ist weniger stark als in der jetzigen sprache.“ An dergleichen aus tiefer Sprachforschung hervorgegangenen Bemerkungen ist das Buch sehr reich, und darf daher nebst Lachmanns Auswahl aus mittelhochdeutschen Dichtern (hauptsächlich wegen des gründlich gearbeiteten Glossariums zu beachten) angehenden Freunden der Poesie des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts als Leitfaden unbedenklich empfohlen werden. Zuletzt noch ein Specimen von der Erklärung Romanisch-Deutscher Wörter, deren ursprüngliches Gepräge oft ganz verwischt zu sein scheint. Vs. 2838: „der *kumber*, wahrscheinlich aus dem Romanischen *combre*, und dieses aus *cumulus*, bezeichnet ursprünglich einen haufen steine, schutt, kummer, dann alles was lastet, den weg sperrt.“ S. 389 sind sechs ungedruckte Zeilen mitgetheilt, die wegen ihres naiven Charakters allgemeiner bekannt zu werden verdienen:

Du bist min, ih bin din,
Des solt du gewis sin.

---

*) Wegen der gebrauchten Abkürzungen vergleiche man Grimms Grammatik I Vorrede S. XX.

Digitized by Google

Du bist beslossen (l. beslozzen)
In minem herzen,
Verlorn ist sluzzelin,
Du möst och immer dar inne sin.

Ueber die befolgte Orthographie erklärt sich Lachmann in der Vorrede S. 5 dahin, dass die eines gewöhnlichen Abschreibers, indem er zwischen der Vorschrift und seinen eigenen Rede- und Schreibgewohnheiten schwanke, nothwendig bunter und abwechselnder werden müsse, als es des einzelnen Dichters Rede gewesen. Hingegen werde jede kritische Regelung dieses Schwankens wieder die Freiheit des Sprechenden nie ganz erreichen. „So ist das streben nach gleichmässigkeit, welches man bei dem schreiber von B bemerkt, viel zu beschränkend, zumahl da es selten auf streng durchgeführte regeln, gewöhnlich nur auf stäts gleiche schreibung desselben wortes gerichtet ist. auch mich trifft der gleiche vorwurf, wenn ich mich auch freier gehalten habe. gleichförmiger als in den zwei ältesten handschriften ist bei mir wohl nur die behandlung der adjectiva auf *ic*. sie haben in A *ih*, *ige*, langsilbige häufiger *ege*, in B *ec*, *ige*. ich habe den kurz- oder dreisilbigen oft *ec*, *ege* geben müssen des verses wegen: dass ich es aber immer gethan, ist vielleicht unrecht. in den langsilbigen ist bei Hartmann nur *ige* richtig; ob aber *ec*, welches ich angenommen, oder *ic*, oder beide, kann ich nicht sagen.“ Da A immer *oder*, B fast nur *ode* (*vel*) schreibt, schlägt L. insofern einen Mittelweg ein, als er zweisilbig vor einem Vocal *oder* schreibt, sonst nur *ode*. Sodann ist der Unterschied zwischen *diu* (Nom. sing. fem. Nom. Acc. pl. neutr.) und *die* (Acc. sing. fem. Nom. Acc. pl. masc. fem.) streng durchgeführt. Vgl. Grimm I S. 792 f. Ferner elliu, selch, ietweder, ouch, muose, kom, het (im Indicativ) gegen die Formen alle, sulih, ietweder, mouste, oh, quam, hete. Da in A nur nieman, in B niemen geschrieben wird, so hat L. das erstere gesetzt, wo es für drei Sylben gilt oder auf der zweiten betont wird. Doch genug hiervon, um unsern Lesern einen vollständigen Begriff von der Sorgfalt und Folgerechtigkeit der Herausgeber, die sich bis in die feinsten Unterscheidungen erstreckt, in dieser Anzeige beizubringen.

Dr. *N. Bach.*

Römische Litteratur.

Cornelii Nepotis vita M. Porcii Catonis. Ad optimorum librorum fidem edidit, atque annotatione instruxit *A. F. H.*

Digitized by Google

Sixma van Heemstra. — Lugduni Batavorum, apud viduam M. Cyfveer, J. Fil. 1825. 8.

Da die Lebensbeschreibungen des Cornel. Nepos, so viel wir deren haben, noch viele Schwierigkeiten sowohl der Sprache als auch der Sachen enthalten, so würde, nach unserm Dafürhalten, es für dieselben vortheilhaft seyn, wenn Einzelne derselben besonders bearbeitet und herausgegeben würden, so dass, was sich bei griechischen Rednern, Geschichtschreibern und Scholiasten über jeden Feldherrn zerstreut vorfindet, gesammelt, zusammengestellt und beurtheilt, die Widersprüche gezeigt und so viel wie möglich beseitigt würden. Genaue Rücksicht müsste dabei auf die Zeit genommen werden, in welcher der Redner oder Geschichtschreiber lebte, und auf die Zeitrechnung, welcher die Schriftsteller bei Erzählung einer Thatsache folgen. Die Schwierigkeiten, welche dabei obwalten, würden bei einer solchen einzelnen Bearbeitung leichter können gelöset werden und solche Monographien würden eine Ausgabe der sämmtlichen Lebensbeschreibungen des Nepos sehr erleichtern und zu höherer Vollkommenheit führen. Wir waren daher begierig auf die Schrift des Herrn v. H. und hofften in derselben einen ausführlichen und gründlichen Commentar über Cato's Leben, so wie wir es vom Nepos haben, zu erhalten, einen Commentar, welcher in Bezug auf Geschichte, Alterthümer und Sprache manche Schwierigkeiten heben und Licht über dunkle Stellen verbreiten würde; allein dies ist von dem Vf. nicht so geschehen, als es zu erwarten war. Zwar enthält die Schrift viele geschichtliche und antiquarische Anmerkungen und Erläuterungen, aber sie übergehet oft das Wesentliche und schweift auf Gegenstände über, welche minder mit dem Leben des Cato im Zusammenhange stehen; eigentliche Sprachbemerkungen finden sich nicht häufig und sie scheinen nur Nebensache gewesen zu seyn. Irren wir nicht, so hat der Vf. mit dieser Schrift sein juristisches Tirocinium gemacht und wir schliessen dies, da keine Vorrede über den Zweck der Arbeit Belehrung giebt, aus der Anmerkung zu Cap. 3, 1 S. 39, wo es heisst: *Nam et instituti nostri ratio prohibet, quo minus de singulis hisce Catonis dotibus peculiariter agamus; quapropter reliquas mittentes, videamus qualis fuerit Juris consultus, quid ex aliis scriptorum locis de ejus Jurisprudentiae cognitione innotescat, quidque in hac arte praestiterit.* Welchen Zweck nun auch der Vf. bei seiner Schrift mag gehabt haben, so können wir doch nur bei unserer Beurtheilung auf das sehen, was er uns nach dem Titel verspricht. Diesem

Digitized by Google

zu Folge verspricht er zuerst einen Text *ad optimorum librorum fidem.* Dies haben wir nicht gefunden; vielmehr ist derselbe nach einer gewöhnlichen ältern Ausgabe (nach welcher, haben wir nicht ausmitteln können) abgedruckt; auch findet sich in den Anmerkungen keine Stelle, welche eine kritische Beachtung des Textes beträfe. So lesen wir noch Cap. 1, 2: *Q. Fabio Maximo, M. Claudio Marcello*, obgleich die bessern Ausgaben auf die Autorität einiger guten Handschriften *Maximo* und *Marcello* aus dem Texte verwiesen haben, und dies mit Recht; denn Nichts ist wahrscheinlicher, als dass sich diese Cognomina durch die Hand älterer Erklärer eingeschlichen haben. Aus demselben Grunde sind § 3 die Worte *Corn. Scipione* zu tilgen, welche in dem von dem Vf. gegebenen Texte sich noch vorfinden. Der Sieger in Afrika sollte herausgehoben werden und *Corn. Scipio* verstand sich von selbst: so oft bei Cicero, wie de Or. I, 48, 211: praedicarem — et *Q. Metellum*, et *P. Africanum* et *C. Laelium*, und §. 215: *M. Cato, P. Africanus, Q. Metellus, C. Laelius.* Auch pflegen Cicero, Livius, Caesar und A., wenn nicht Zweideutigkeit und besondere Umstände der hergebrachten Sitte und Convenienz es verlangten, selten den Gesammtnahmen eines Römers anzuführen, wie schon Görenz über Cicero bemerkt hat zu de Fin. II, 22, 70 S. 227. Uebrigens scheint es ganz von dem Schriftsteller abgehangen zu haben, welchen der Vor- oder Beinamen er gebrauchen wollte. So gefiel dem Liv. 24, 7, 14 und 19 zu schreiben *Q. Fabio, M. Marcello* und dem Cicero de Repbl. I, 1 *Q. Maximus, M. Marcellus* und so auch bei den Nahmen anderer Römer. — Cap. 2, 1 steht im Texte *ex ea triumphum deportavit*, worauf sich aber die Lesart *ex ea* gründet, wissen wir nicht, da alle Handschriften und Ausgaben *exque ea* bieten. Cap. 3, 1 ist zu lesen: *tantum progressum fecit*, denn die Worte *in eis* vor *progressum*, sind von Lambin eingeschoben, wie Bardili gezeigt hat; auch dürfte § 3 *historias scribere* die richtigere Wortstellung seyn, nicht *scribere historias.*

Dem Texte folgen S. 4—49 die Anmerkungen. Sie scheinen aus einem von dem Vf. gesammelten Apparat geschichtlicher und juristisch-antiquarischer Bemerkungen entstanden zu seyn, enthalten viel Ausserwesentliches und übergehen nicht selten das Nothwendige. Nur einige Beispiele aus dem ersten Cap. wollen wir anführen. Bei den Worten: *Cato ortus municipio Tusculo* werden mehrere Stellen beigebracht aus Classikern, welche beweisen, dass Cato zu Tusculum geboren worden sey; dann wird von der Lage der Stadt gesprochen und der Nahme Frascati angegeben, den sie heut zu Tage führe; ferner wird bemerkt, dass sie ungefähr 100 Stadien von Rom gelegen, und erklärt,

Digitized by Google

warum sie vom Horat. Carm. I, 29 *Tusculum supernum* genannt werde; nach diesen wird hinzugefügt, dass sie eine sehr anmuthige und gesunde Lage gehabt habe und dass sie das Vaterland vieler grossen und berühmten Römer gewesen sey, wozu der Vf. Cic. p. Plancio Cap. 8 anführt: *Tu es ex municipio antiquissimo Tusculano, ex quo plurimae familiae sunt Consulares* etc., und sich wundert, dass die Erklärer zu dieser Stelle keine Beispiele von solchen consular. Familien angeführt haben; er selbst nennt den Mamilius aus Aurel. Vict. (de Vir. Ill.) 16: *Tarquinius eiectus ad Mamilium Tusculum, generum suum confugit* (welche Stelle uns nicht beweisend ist), ferner den *L. Fulvius Curvus* aus Cic. Phil. III, 6 (wir suchten daselbst vergebens), Plin. H. N. VII, 43; endlich den *T. Coruncanius* aus Cic. p. Sulla 7 und aus p. Planc. 8, mit Erwähnung des Widerspruchs bei Tac. Annal. XI, 24 (dem auch *Sigonius* folgt de Antiquo Jure Civ. R. S. 20). Endlich erklärt er *municipium antiquissimum* und führt an Aur. Vict. de Or. G. R. 17: *Regnante Latino Silvio coloniae deductae sunt Praeneste, Tibur, Gabii, Tusculum, Cora — ceteraque oppida.* Wir werden auf diese Stelle weiter unten zurückkommen. — Mit noch grösserer Weitschweifigkeit, ohne Rücksicht auf das Wesentliche, verbreitet sich der Vf. S. 8 über *stipendia meruit.* Zuerst bemerkt er, dass jeder junge Römer, wenn er das gesetzliche Alter erreicht gehabt habe, zum Kriegsdienste sey verpflichtet gewesen, erwähnt dann die Dauer der Dienstzeit und dass dadurch der Weg zu Ehrenstellen sey gebahnt worden; endlich werden, wiewohl nicht ganz vollständig, die Fälle angegeben, welche vom Kriegsdienste befreyten. S. 10 kommt er wieder auf denselben Gegenstand zurück bei den Worten: *Primum stipendium meruit annorum decem septemque*, zu welchen er bemerkt, dass das gesetzliche militärische Alter das 17 J. gewesen sey und dass Cato in diesem Alter seine militärische Laufbahn begonnen habe; dieses 17 J., fügt er in seinem Latein hinzu, *interdum urgente necessitate praematuratus est.* Dieselbe Weitschweifigkeit herrscht S. 12 und 15, S. 16 und 19 und S. 23 — 25, wo über die Tribunen, Quästoren und Prätoren und über ihre Amtspflichten, jedesmal in 2 besondern Anmerkungen, erst im Allgemeinen, dann in Bezug auf Cato, gesprochen wird. S. 29 zu *provinciam nactus Hispaniam citeriorem, ex ea triumphum deportavit*, wird sogar die Geschichte der Verlosung der zu verwaltenden Provinzen bis zu den Zeiten der Kaiser fortgeführt mit Hinweisung auf Barth. zu Stat. Theb. VII, 389 und auf die Interpreten zu Tacit. Annal. III, 32. Wir begreifen nicht, wie der Verf. das Leben des Cato zum Grunde legen und dabei so in das Weite ausschweifen konnte. Wie weit konnte auf diese Art der Commentar nicht

Digitized by Google

noch ausgedehnt werden! Diese Weitschweifigkeit scheint der Vf. selbst bemerkt zu haben, wenn er S. 12 sagt: *Quid fuerit munus illius, qui Tribunus militum esset, ab his, qui Rom. Antiquitatem docuerunt, satis superque traditum est egregieque descriptum in l.* 12 § 2. *D. de re milit. quare hoc exponere omittimus;* und S. 15: *Quaenam res a Catone gestae sint, cum Tribunus militum in Sicilia esset, satis expositae sunt a Nepotis et Livii interpretibus — quare, cum acta agere nolimus, easdem hic non repetendas esse censemus.* Wenn der Vf. hier auf die Interpreten und Lehrbücher der Antiquitäten verwiess, so konnte und sollte dies auch an andern Stellen geschehen, wie bei *stipendium merere* und A., oder er sollte sich streng an die Worte des Nepos halten und dieselben, so weit als es das Verständniss erforderte, erklären.

Bei dieser Weitschweifigkeit hat oft der Vf. das Wesentliche und Nothwendige übergangen, wobei sich zugleich ein Mangel an Kenntniss der Hülfsmittel zeigt, die er hätte benutzen sollen. Da das Leben des Cato der Schrift zum Grunde gelegt war, so sollte zuvörderst über den vollständigen Nahmen *M. Porcius Cato Censorinus*, über Cato's Geschlecht und Abstammung gesprochen werden. Besonders erwarteten wir eine kritische Untersuchung über das Geburtsjahr desselben in Bezug auf die Worte im ersten Cap.: *Primum stipendium meruit annorum decem septemque, Q. Fabio, M. Claudio Consulibus* (also 540 n. R. Erb. Varron.), und auf Cic. de Sen. 4, 10, wo Cicero den Cato sagen lässt: *Anno post Consul primum fuerat* (*Fab. Maximus*), *quam ego natus sum, cumque eo quartum consule adolescentulus miles profectus sum ad Capuam, quintoque anno post ad Tarentum, Quaestor deinde quadriennio post factus sum, quem magistratum gessi Consulibus Tuditano et Cethego.* Nach dem Bericht des Nepos müsste Cato 523 (Varron.) geboren seyn; dies stimmt nun aber nicht mit Cicero überein, welcher das Geburtsjahr des Cato in das Jahr vor dem ersten Consulat des Fabius Maximus setzt, also 520, da Fabius 521 zum ersten Mal Consul war. Wetzel in seinem Excurs zu Cicero de Senect. S. 286 (2te Ausg.) und in den Anmerkungen zu Nepos setzt das Jahr der Geburt unsers Cato 519 und ihm stimmt Gernhard zu dem angeführten Buche des Cicero Cap. 4, 10 S. 21 bey. Die Art die Jahre zu berechnen, wo oft ein noch nicht vollendetes als voll angenommen wurde, vielleicht auch die Consules suffecti in den J. 534 — 539 dürften den Unterschied ausgleichen, so dass das Jahr 519 wohl als das richtigere angenommen werden kann. Dies aber Alles hat Hr. v. H. übergangen. § 3 sollte bemerkt werden, dass *Consul* für *Proconsul* gesetzt ist; denn nach Cic. de Sen. 4, 2; Brut. 15, 60 und Liv. 29, 11, 10 war Cato 550 Quaestor unter den Consuln M. Corn. Cethegus und P. Sempron. Tuditanus, Scipio aber

Digitized by Google

hatte diese Würde das Jahr vorher bekleidet. Eine Erklärung verdienten die Worte Cap. 2, 3 *senatu peracto* und *privatus mansit* (näml. Scipio), über welche letztere Stelle Liv. 38, 52 u. 53 nachzusehen war; auch ist nichts gesagt über die verdächtigen Worte *circiter annos octoginta*, welche unbezweifelt von einer fremden Hand sind, die das folgende *usque ad extremam aetatem* erklären wollte. Eine Erörterung verdienten in demselben Cap. die Worte: *Neque hoc per Senatum efficere potuit*, wo Plut. im Leben des Cato Cap. 11 zu berücksichtigen war, welcher das Gegentheil behauptet. Da der Vf. besonders über manches Antiquarische sich weitläufig verbreitet, so sollte er wohl Cap. 1, 1 zu *priusquam honoribus operam daret* über *honoribus operam dare* etwas sagen, so wie über das folgende *in foro esse coepit*, und am Ende des Cap. waren auch die Worte nicht zu übergehen: *ex qua* (Sardinia) *Ennium poetam deduxerat*, *quod non minoris existimamus*, *quam quemlibet amplissimum Sardiniensem triumphum.* Noch könnten wir mehrere Beispiele anführen, wo das Wesentliche übergangen worden ist, aber wir glauben, dass schon die angeführten unser Urtheil begründen werden.

Minder würde unser Tadel den Vf. treffen, wenn er die vorhandenen Hülfsmittel zum Leben des Cato gehörig gekannt und benutzt hätte. An Citaten und Beweisstellen aus den alten Classikern, so wie auch aus dem Corpus Juris ist die Schrift zwar sehr, und wir möchten sagen, überreichhaltig; aber von den neuern und neusten Erklärern des Nepos finden wir, ausser Staveren, Bosius und Heusinger, Keinen erwähnt und auch Schneider's *Comment. de M. Porcii Catonis vita*, *studiis et scriptis*, *in P. II T. I ed. Scriptor. R. R. vet. Lat.* ist unbenutzt geblieben. Am meisten wundern wir uns, dass der Verfasser als Jurist, denn dafür halten wir ihn, an keiner Stelle Heinecc. Antiq. Romanae und Sigon. de antiquo jure pop. R. erwähnt hat, was wir besonders S. 6 erwarteten, wo von den Municipien die Rede ist. Ausserdem vermissen wir noch bey den Untersuchungen des Vf. ein tieferes Eindringen in die Sache und eine kritische Sichtung der Beweisstellen. So wird S. 6 *Tusculum* als *antiquissimum municipium* erklärt aus der schon vorher von uns bemerkten Stelle des Aurel. Vict. de Orig. G. R. Cap. 17; aber hier, so wie bey Liv. 1, 3 ist nur von den Colonien die Rede; erst später 374 nach R. E. erhielten die Tusculaner das Bürgerrecht, wie wir aus Liv. 6, 26 sehen, aber sine jure suffragii et magistratuum Romae capiendorum; dieses Recht scheint ihnen aber bald darauf ertheilt worden zu seyn. S. Drakenb. zu Liv. 8, 37, 12 S. 816 flgd. Der Vf. unterschied nicht genau *colonia*, *civitas* und *municipium*, worüber Heinec. l. l. Append. § 120 flgdd. nachzulesen ist, und Sigon. de Ant. iure P.

Digitized by Google

R. L. I c. 1 S. 11; L. II c. 4 S. 663 und c. 9 S. 703; auch Savigny berührt diesen Gegenstand in seiner Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter 1 B. S. 17. Hätte der Vf. diese Wörter genauer erklärt und wäre er tiefer in seinen Gegenstand eingedrungen; so würde er gewiss in der gleich folgenden Anmerkung zu *Romam demigravit in foroque esse coepit* S. 6 die Frage: *quemadmodum municeps Romam demigrans Romae in foro esse et amplissimos in repbl. honores capescere* (so schreibt er das Wort) *potuerit*, richtiger und bestimmter beantwortet haben. Zur Beantwortung dieser Frage zieht er den Gell. an N. A. 16, 13: *Municipes ergo sunt cives Romani ex municipiis, legibus suis et suo iure utentes, muneris tantum cum populo R. honorarii participes, a quo munere capescendo appellati videntur, nullis aliis necessitatibus neque ulla populi R. lege adstricti, nisi populus eorum fundus factus est: primos autem municipes sine suffragii jure Caerites esse factos accepimus: concessumque illis, ut civitatis Romanae honorem caperent;* zu dieser Stelle verweiset er auf *Varro* de L. L. VII, auf das *Corpus Juris* l. 1 § 1 D *ad Municipalem* und auf *Alex. ab Alex. Gen. Dier.* IV, 10. Die Stelle des Gellius sollte den Vf. aufmerksam machen, tiefer einzugehen, um *municipium* genauer zu bestimmen. Wenn Nepos sagt *Romam demigravit in foroque esse coepit*, so heisst diess: Cato wurde *civis ingenuus*, vergl. Cic. Brut. 75, de Legg. II, 2 (daselbst Turnebus), und dadurch, dass Cato nach Rom zog hatte er nun *patriam germanam naturae vel loci* und *patriam communem civitatis vel juris*. Sigon. l. l. S. 15 sagt: *M. Porcius Cato Tusculanus, quamdiu fuit Tusculi, municeps fuit, i. e. non ingenuus civis R., sed civitate R. donatus; ubi vero Romam cum rebus suis commigravit, civis Romanus.* und S. 17: *Post urbem a Gallis captam* — institutum est, ut, *quotquot essent alicuius oppidi cives, quotiescumque Romam venissent, quamquam Romae domicilium nullum haberent, eodem, quo cives R. loco ducerentur. Ii vero, dum domi suae manserunt, municipes; si quando Romam domicilium traduxerunt, cives Romani, ut Porcii Tusculo etc.* — S. 8, wo von dem gesetzlichen Alter zum Kriegsdienste gesprochen wird, vermissen wir die Schrift von Ch. G. Schwarz *Exercitatio de aetate et statura militari veterum ad Ephes. IV*, 13, in dessen *Exercit. Acad., in quibus Antiquitatis et Juris R. nonnulla capita illustrantur. Ed. Harles.* Norimb. 1783 S. 80 flgdd. Wohl sollte auch hier, wenn der Vf. einmal zu diesem Excurs ausschweifen wollte, die dreifache *Vacatio ab aetate, ab honore, ab beneficio*, erwähnt worden. Vergl. Creuzer's Abriss der Röm. Antiquitäten S. 277, welches Buch überhaupt viel Stoff zur Benutzung darbieten konnte. Eigene kritische Untersuchung und Sichtung vermissten wir auch S. 46, wo der Vf. nach Bach. Histor. Jur. R. S. 249 die Reden vom Cato na-

Digitized by Google

mentlich anführt und zuletzt sagt: *operae pretium esset inquirere nomina, quotquot a veteribus servata sint, omnium Catonis orationum, citatis auctorum locis in quibus earum mentio fiat. Cum autem nec nostri instituti ratio sinat ut harum omnium nomina colligamus, sufficiat monuisse, si quis Festum, Nonium et Grammaticos a Putschio editos excerpserit, illum harum numerum facile ultra LX fore extensurum. Praeterea antiqui veterum poetarum Scholiastae nonnullas memorant, veluti Servius ad Virgil. Ecl. IV*, 5; *VI*, 76; *Georg. I*, 46; *Aen.* 1, 577; *et Scholiasta Persii ad Sat. III*, 45. *Cf. et Liv.* 34, 2; *Cic. de Or. II*, 63; *Tusc. I*, 2; *Gell. XVII*, 3; *Plin. H. N. XXXIV*, 6; *Solin. Polyh. c.* 31 *et Isidor. Orig. XX*, 3. Wir suchten in dem Commentar des Servius nach und fanden *Georg.* I, 46 die Georgica Catonis erwähnt; in der Aen. I, 577 lasen wir: licet *Cato in Italiam venisse scribat* (sc. Anchisen), und so geschiehet auch Ecl. IV, 5 und VI, 76 keiner Rede des Cato Erwähnung, so dass wir bezweifeln, ob der Vf. die Stellen selbst nachgeschlagen und geprüft hat. Wir haben schon einige dergleichen oben angeführt und wollen hier nur noch S. 16 aus Cic. ad Divers. V, 18 erwähnen, wo es heisst: *Tu vere qui et fortuna et liberos habeas et nos ceterosque necessitudine et benevolentia coniunctissimos*, und aus diesen Worten soll mit Heusinger zum Nepos die *necessitudo*, *quae Quaestorem inter et Consulem sive Praetorem intercedebat*, bewiesen werden; aber Cicero spricht von Privatverhältnissen und von der genauen, freundschaftlichen Verbindung mit dem Fadius, an den er schreibt: et amoris caussa et amor et summus amor tribus verbis = *necessitudine — coniunct.* = ostenditur, sagt Manut. zu dieser Stelle. S. 21 zu *Aedilis pl. factus est cum C. Helvio*, sagt er *sive ut apud Livium* (32, 7) legitur *C. Ael.*, wo aber neuere Ausgaben richtiger *C. Helvius* haben; auch ist S. 5 das ehemalige *Tusculum* nicht das heutige *Frascati*, sondern es lag daneben, wie Fea bemerkt zu Hor. Epod. I, 29.

Ueber Gegenstände der Sprache verbreitet sich der Verf. selten und wo es geschiehet, so stehen die Bemerkungen nicht immer mit dem Cornel. Text in Verbindung. Zu Cap. 3, 3 S. 47 wird zu den Worten: *Atque haec capitulatim sunt dicta*, über *capitulatim* bemerkt: *Fortasse significare voluit hos libros scriptos fuisse in formam Annalium*, und dazu Cic. de Legg. I, 2 angeführt. *Capitulatim* ist hier so viel als *breviter*, *per capita* = *kurz, der Hauptsache nach*, wie bey Plin. H. N. II, 12: *Nunc confessa de iisdem breviter et capitulatim attingam, ratione admodum necessariis locis strictimque addita.* Dass unter den *Origines* die Annales des Cato zu verstehen sind, sehen wir aus *Liv.* Epit. 49 S. 955 (Drakb.): *Exstat oratio in annalibus ejus* (Catonis) *inclusa;* aber aus *capitulatim* an sich können die Annales nicht gefolgert werden. S. 16 wird *obtingere* und *ad-*

esse, vom Quästor in Bezug auf den Consul gesagt, mit folgendem Unterschiede erklärt: *Fortasse obtingere* dicitur Quaestor sorte ductus, *adfuisse* is, quem Praetor vel Consul sibi elegisset. Wir wünschten zur Bestätigung Beyspiele dazu: uns dünkt, dass *obtingere* nur in Bezug auf die Wahl durchs Loos gesagt wird, wie auch richtig vom Vf. bemerkt wird, hingegen *adesse* von der Verpflichtung des Quästor dem Consul jederzeit zum Dienste gegenwärtig zu seyn. Dies ist wohl die natürlichste Erklärung von *adesse*, welches häufig von dem gesagt wird, welcher einem Andern mit Rath und That zur Seite steht, wie Sall. Jug. Cap. 85: *egomet in agmine in proelio consultor idem et socius periculi vobiscum adero.* S. 26 werden zu den Worten des 1 Cap. § 3: *Praetor provinciam obtinuit Sardiniam*, die Worte des Aurel. Vict. de V. I. Cap. 47 angeführt: *Cato Praetor justissimus fuit; in Praetura Sardiniam egit*, und *agere provinciam* wird erklärt durch *Sardiniensium mores emendare.* Da vom Cato als Prätor die Rede ist und nicht als Censor, so kann *agere provinciam* nichts Anders bedeuten als: *partes praetoris in provincia agere* i. e. *omnia ea agere*, *quae praetoris officia in provincia postulant*, die Jurisdiction handhaben, wie der Vf. vorher nach Arntzen richtig bemerkt.

Wir führen noch einige Stellen an, in welchen der Vf. Bemerkungen macht, die wir für beachtungswerth halten. S. 23 wird bemerkt, dass die Consuln und Prätoren nach Verlauf ihres Amtsjahres wären als Proconsuln und Proprätoren zur Verwaltung einer Provinz abgegangen. Diesem zu Folge müsse auch Cato vor seinem Abgange in die Provinz Prätor zu Rom gewesen seyn. Da er nun diese Würde nicht bekleidet habe, so müsse er zu den Prätoren gehört haben, welche die Provinzen verwaltet, aber vorher in Rom die Prätur nicht gehabt hätten. Nachher sey aber durch das Calpurnische Gesetz 605, also 50 Jahre nach der Prätur des Cato, bestimmt worden, dass alle Prätoren ein Jahr in Rom blieben und dass sie dann in die Provinz abgingen, und der Vf. fügt nun hinzu: *hinc apparet interdum dici aliquid Romae semper locum obtinuisse*, *quod post multos demum annos obtinuit.* — S. 17 wird die Frage: ob ausser dem Consul und Prätor auch dem Imperator ein Quästor sey beygegeben worden, dahin beantwortet, dass allerdings der Imperator einen Quästor gehabt habe, aber nicht als Imperator, sondern als Consul oder Prätor, so wie denn auch *Antonius* nach Cicero Phil. II, 29, 71 Quästor gewesen sey des Cäsar, der Imperator war, und eben so sey die Stelle des Cic. Phil. XI, 13 zu erklären: *Cuius tu imperatoris quaestor fueras.* Wir stimmen dem Vf. bey, können aber dies nicht in der angeführten Stelle aus der Rede post red. in Senat. 15: *Qui (Plancius) si mihi Quaestor Imperatori fuisset*, *in filii loco fuisset.* Zu diesen Worten wird folgendes bemerkt: sic Cicero-

nis locum cum Gesnero explicari malim, vt Cicero non dixerit se Imperatorem fuisse, sed duplicem conditionem posuisse videatur: *Si post Consulatum in provinciam isset* et *si Imperator Plancium habuisset Quaestorem;* et sic quasi (?) cogitaverit de potentia et auctoritate, quam habituri fuissent Plancius et ipse, si illi duo magistratus, Imperatoris et Quaestoris, eo tempore in se et in Plancio coniuncti fuissent, qui ceteroquin coniungi non solerent. Uns scheint diese Erklärung etwas gezwungen und wir stimmen dem Markland bey, welcher mit grosser Wahrscheinlichkeit und wir glauben mit Gewissheit aus dieser Stelle folgert, dass diese Rede unächt sey, da Cicero 691 Consul gewesen sey und die Rede in die Zeit vor Cicero's Consulat falle. — S. 38 führt der Vf. die seltene *Dissertatio* an *de censoribus eorumque muneribus*, welche Franciscus a Bochoven geschrieben habe, und welche von ihm unter dem Vorsitz J. Perizonius 1697 vertheidigt worden sey, die aber oft fälschlich dem Perizonius zugeschrieben werde. Wahrscheinlich ist es dieselbe Abhandlung, welche in Creuzer's Abriss der Röm. Antiquitäten S. 97 erwähnt wird, aber vom Jahre 1679. Welches Jahr das richtigere sey, können wir nicht entscheiden.

Missfallen hat uns die Latinität des Vf. Ausser dem, was wir schon beyläufig bemerkt haben, wollen wir nur noch anführen S. 8, wo es heisst: *Fuitque observatum, vt — peregrinorum loco non haberentur;* S. 13: *Respondendum videtur quod Tribunatus — primus fuerit gradus; — ad Tribunatum creari;* S. 16: *quia nempe etiam;* S. 17: *qualitate Imperatoris — qualitate Proconsulis;* S. 28: *mutuo sensu statuere;* — S. 33: *illud tamen notare possumus, Catonem — saepius fuisse accusatum*, welche Redeweise öfters wiederkehrt. S. 37: *responsabilis;* S. 21: *Caeterum quod ad has sodalitates* (sc. attinet); S. 44: *eaque laudantia sunt* (testimonia). Warum der Vf. *capescere* schreibt, davon können wir keinen Grund auffinden.

Fragen wir nun nach dem unmittelbaren Gewinn, welcher aus der Schrift des Hrn. v. H. für das Cornelische Leben und für die Literatur des Nepos erwachsen ist, so halten wir denselben für sehr unbedeutend und glauben, dass weder Sprache noch Sachverständniss in irgend einer Hinsicht für Nepos erheblich ist gefördert worden. Zwar verkennen wir nicht den Fleiss, mit welchem der Vf. sich seinen Apparat, besonders in juristischem Bezug, gesammel that; aber das Ganze stehet zu sehr ausser genauer Verbindung mit dem Texte des Nepos und wir vermissen durchaus einen genau überdachten und gehörig durchgeführten Plan. Zweckmässiger war es, wenn der Vf. einzelnes Wichtige und Vorzügliche aus seinem Vorrathe auswählte,, die vorhandenen Hülfsmittel möglichst genau benutzte und prüfte und das gewonnene Ganze in einer Abhandlung dem Drucke übergab. Wir rechnen dahin die *Coloniae*,

22 *

Digitized by Google

Civitas, *Municipia*, die *Tribuni* und And., wo noch über manches Dunkel Licht zu verbreiten ist. Wollte aber der Vf. einmal das Leben des Cato nach Nepos zum Grunde legen, so sollte er sich genau an den Text anschliessen, die Hülfsmittel aufsuchen und benutzen, die Schwierigkeiten wo möglich beseitigen und nur das, was den Cato wesentlich betrifft, erörtern. Dies aber ist nicht, wie es seyn sollte, geschehen.

Vielleicht sind wir bey unserer Beurtheilung weitläufiger gewesen, als wir seyn sollten: da aber diese Schrift aus Holland zu uns gekommen ist, woher wir von Zeit zu Zeit treffliche gelehrte Abhandlungen erhalten haben, so hielten wir es nicht für unzweckmässig etwas ausführlicher über die Schrift des Vf. zu sprechen.

Das Papier und der Druck ist gut, jedoch letzterer nicht ganz correct: S. 4 *popui* = populi; S. 9 *Satira* = satyra; S. 17 *abente* = absente.

Zeitz. *Daehne.*

Kleine Schriften und Programme.

Horatius' dritte Satire, Lateinisch und Deutsch, mit Rechtfertigungen. Von *Carl Passow*, Dr. Berlin 1827. bei Riemann. 22 S. 4. geh. 8 Gr.

Mit diesem Beitrage zur Kritik und Erklärung des Horatius tritt der Verf. (bisher Oberlehrer am Friedrich-Werderschen, seit Ostern dies. J. Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin), soviel wir wissen, zum ersten Male als Schriftsteller auf, und thut diess zugleich auf eine Weise, die von seinem Eifer und Streben eben so als von seinen Kenntnissen und seiner Befähigung zum Bearbeiter und Uebersetzer der Lateinischen Dichter ein sehr rühmliches Zeugniss giebt. Er hat sich bei dieser Arbeit F. A. Wolf's Bearbeitung der ersten Satire zum Muster genommen, und diess mit so glücklichem Erfolge, dass er seinem Vorbilde in mehrfacher Hinsicht ziemlich nahe steht. Die Einrichtung der Schrift ist so getroffen, dass S. 1—10 die Deutsche Uebersetzung im Metrum des Originals mit untergesetztem Lateinischen Texte gegeben und S. 12 ff. Rechtfertigungen angehängt sind, denen S. 11 f. eine kurze Einleitung vorausgeht. Der Text ist der Hauptsache nach der Fea'sche, weicht aber von diesem durch durchaus veränderte und zweckmässigere Interpunction und einigemal auch durch die Wahl anderer Lesarten ab und ist überhaupt ganz nach dem eigenen Urtheil des Verf. gestaltet. Die Uebersetzung empfiehlt sich durch meist richtige Auffassung des Wortsinnes und durch ei-

Digitized by Google

nen Versbau, der die Gesetze der Prosodik und Metrik ziemlich sorgfältig beachtet und nach Wolfs Vorgange die Deutsche Wortfolge der Lateinischen möglichst treu angepasst und nachgebildet hat. Die Anmerkungen sind sprachlich, kritisch und sachlich, und sollen, wie schon der Titel zeigt, des Verfassers Abweichungen von andern Erklärern und Kritikern rechtfertigen. Sie empfehlen sich meist durch Schärfe und Selbstständigkeit des Urtheils und durch gedrängte und präcise, ja fast wortkarge Darstellung. Ueberhaupt kann man diese Monographie der Hauptsache nach eine gelungene nennen und als einen der bessern Beiträge zur Bearbeitung des Horatius freundlich willkommen heissen.

Gehen wir nun zur Betrachtung des Einzelnen fort, so sucht der Verf. zuerst in der Einleitung die Veranlassung zu dem Gedicht, das nach S. 19 in den Jahren Roms 715—718 geschrieben ist, festzustellen und findet sie in den damaligen Zeitumständen, meinend, der Dichter habe hier einen Spiegel seiner Zeit liefern wollen, und habe nach seiner tiefern Einsicht und Beurtheilung des Römischen Volkscharakters zu dieser Materie tausend unmittelbare Veranlassungen gefunden. „Die Gemüther," sagt er, „ohnlängst in der Zeit der Republik an ein freieres und öffentliches Urtheilen über allgemeines wie einzelnes gewöhnt, itzt durch die Schranken legalerer Verwaltung plötzlich eingeengt, fügen sich ungern den vorgesteckten Gränzen und streben, soweit äussere Macht und innere Beruhigung es erlaubt und vorschreibt, den entgegentretenden Damm zu durchbrechen, um die eingedrungene Leere anderweitig zu füllen. Klätscherei, Splitterrichterei und böser Leumund, oder wie man in grossen Städten lieber sagt, feine Medisance ist die Stellvertreterinn für eine Geistesthätigkeit, die nur eben erst höhere und würdigere Interessen anstreben durfte." Sein Thema habe der Dichter nun so ausgeführt, dass er in der Einleitung bis Vs. 20 scheinbar ein gleichgültigeres vorbereite, bis Vs. 37 die gewählte Materie selbst einführe und rechtfertige und dann bis Vs. 95 ausführlicher behandele, endlich auf die stoische Philosophie abbeuge, weil diese die gerügten Fehler beförderte, und ihr grösserer Beleuchtung wegen die Moral der Epikureer entgegen stelle. — Es lässt sich nicht läugnen, dass man auf diese Weise den Ideengang des Gedichtes auffassen könne; wohl aber bezweifeln, dass er so aufgefasst werden dürfe. Denn einerseits scheint eine so allgemeine Veranlassung für einen jungen Dichter überhaupt zu generell zu seyn, andrerseit widerstreiten mehrere einzelne Stellen des Gedichts. So ist z. B. dann der Ausfall auf Tigellius und auf die Cantores viel zu speciell; eben so die Beziehung, welche der Dichter auf sich selbst nimmt, und welche zu verrathen scheint, dass er seine eigene Person gegen gewisse An-

Digitized by Google

klagen rechtfertigen wolle*). Ebenso ist durch jene Annahme der scharfe Tadel der stoischen Philosophie keineswegs genügend gerechtfertigt, und das Ende des Gedichts erscheint als ein nicht recht passender oder doch zu weit ausgedehnter Anhang. Anderes lassen wir unerwähnt, da wir überzeugt sind, der Vf. werde sehr leicht die speciellere Veranlassung zu dem Gedichte auffinden, wenn er nur die Beziehung, in welcher es zur vierten Satire steht, die Andeutung von des Dichters Verhältniss zu Mäcenas, die Geschichte des Hermogenes, den verschmitzten Alfenus und den sonst viel zu schuldlos gezüchtigten Crispinus schärfer ins Auge fassen will. Dass sie ihm jetzt nicht beifiel, kommt wohl daher, dass er den in das Gedicht verwebten speciellen Geschichtsdaten und den aufgeführten Personen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Denn über *Tigellius* und seinen Anhang findet man nichts, als eine Verweisung auf den Anfang der zweiten Satire und auf Cic. ad Famil. VII, 24, und *Maenius* — oder, wie man wohl richtiger lesen sollte, *Maevius* —, *Novius* und die Worte *qualem me saepe libenter obtulerim tibi Maecenas* sind ganz unerörtert geblieben. Dass über *Balbinus* (Vs. 40) nur das Scholion des Porphyrion angeführt wird, mag genügen; obschon erwähnt werden konnte, dass wahrscheinlich der 724 zum Consul suffectus gewählte und jetzt in der Verbannung lebende L. Coelius Balbinus gemeint ist. Wenn aber der Name *Sisyphus* (Vs. 47) mit dem Scholiasten von dem zweifelhaften Zwerge des M. Antonius verstanden wird, so hätte doch auch das *abortivus* und *olim* beseitigt werden sollen. Der alte *Evander* (Vs. 91) wird von dem Griechischen Künstler [Aulanius] Evander gedeutet und dafür das Zeugniss des Scholiasten angeführt. Gegen diese Meinung, der neuerdings auch Sillig im Catalogus artificum p. 103 beigetreten ist, wollen wir nicht geltend machen, dass *tritus* viel natürlicher vom *Abgreifen* und *Abnutzen*, als vom *Bilden* und

---

*) Der Vf. hat S. 15 f. eine ausführliche Anmerkung gegeben über die Beziehungen, welche Horaz in diesem Gedichte auf sich nimmt; allein theils fehlen dort die nöthigen geschichtlichen Resultate, auf die es hier vorzüglich ankommt, theils ist auch manche Folgerung sehr unwahrscheinlich, wie z. B. dass das *ingenium ingens* (Vs. 33) von Horaz selbst gesagt sey, und dass das *tibi* desselben Verses auf Mäcenas sich beziehe, und eine Schmeichelei gegen denselben enthalte. Dem Dichter war, als er dieses Gedicht schrieb, entweder noch gar nicht, oder doch erst kurz vorher, der freie Zutritt zu Mäcenas gestattet (s. Jahn Indroductio z. Virgil. S. XIX), und er konnte sich also kaum einen *amicus* desselben nennen. Will man in jenen Worten durchaus eine geschichtliche Beziehung haben, so wäre etwa an Virgil zu denken, obschon auch diess nicht sehr wahrscheinlich ist.

Digitized by Google

Formen sich verstehen und die Liebhaberei der Römer für alte Gefässe und Werkzeuge sich hinlänglich erweisen lässt. Aber wir finden die Worte des Scholiasten selbst widerstreitend, welcher berichtet: *Qui de personis Horatianis scripserunt, ajunt Evandrum hunc caelatorem et plasten statuarum, quem M. Antonium ab Athenis Alexandriam transtulisse, inde inter captivos Romam perductum multa opera mirabilia fecisse.* Dass M. Antonius den Evander seit 713 nach Alexandrien bringen konnte, ist wohl zu glauben; aber bei welcher Gelegenheit er ihn bis 718, wo doch spätestens das Gedicht geschrieben seyn soll, unter Gefangenen nach Rom gebracht hätte, diess lässt sich aus der Zeitgeschichte schwerlich nachweisen. Wir meinen, diess sey erst von Octavianus nach 725 geschehen. Will man aber annehmen, die catilli des Evander seyen schon vorher ein bedeutender und geschätzter Einfuhrartikel in Italien gewesen, so fehlen auch dafür alle Zeugnisse und die Worte des Scholiasten widerstreiten geradezu. Hat also der Scholiast nicht ganz und gar Falsches berichtet, so kann wenigstens der caelator Evander nicht gemeint seyn. An den *C. Avianus Evander* des Cicero (Epp. ad famil. XIII, 2) aber zu denken, was Heindorf thut, ist doch zu bedenklich, und überhaupt nicht recht abzusehen, warum der alte Arcadier hier nicht eben so gut seinen Platz finden soll, wie Sat. II, 3, 20 der alte Sisyphus. Eben so müssen wir mit chronologischen Gründen gegen den Rechtsgelehrten *P. Alfenus Varus* im 132 Vs. streiten, obschon Hr. P. behauptet, dass dort, wie Heindorf richtig bemerkt habe, innere und äussere Gründe verbieten an einen andern *Alfenus* zu denken. Ohne uns auf Heindorf's Gründe einzulassen, geben wir nur folgendes zu bedenken. Unser Gedicht ist, wie wir anderswo nachzuweisen gedenken, im J. 716 geschrieben, gewiss vor 718; P. Alfenus Varus aber gelangte nach sichern Zeugnissen erst 755 zum Consulat. Diess giebt einen Zwischenraum von 37 — 39 Jahren. War derselbe nun zu Anfange seines bürgerlichen Lebens erst Schuster oder Barbier zu Cremona, und ging erst dann zum Rechtsstudium über; so konnte er gewiss nicht viel vor seinem 30 Jahre zu Rom ein bekannter Rechtsgelehrter seyn, wie er doch nach Heindorf's Argumentation seyn muss. Folglich also wäre er beim Antritt des Consulats schon ein Greis von fast 70 Jahren gewesen. Diess ist kaum zu glauben, und Otto, Wieland, Heyne und A. hatten ganz recht, wenn sie den Rechtsgelehrten Varus, trotz dem Zeugnisse der Scholiasten für ihn, aus unserer Stelle verbannten. Heindorf hat sich, wie es scheint, für ihn nur entschieden, weil er keinen andern fand, der hierher passen könnte. Auch steht das Zeugniss der Scholiasten gar nicht so sicher; denn bei Acron findet man folgendes: *Urbane satis Alphenum vafrum Cremonensem deridet, qui abjecta sutrina*

quam in municipio suo exercuerat, Romam venit, magistroque usus Sulpitio iurisconsulto, ad tantam pervenit scientiam, ut et consulatum gereret, et publico funere efferretur. Aliter: Alphenus sutoris filius, qui ita juris studio intendit, ut beneficio artis hujus latum clavum sumeret, et ad consularem consurgeret dignitatem. Sunt qui dicant, hunc Cremonensem fuisse. Porphyrion und der Scholiast. Cruq. kennen freilich nur den ersten Theil dieses Scholions; aber man sieht doch aus den Worten des Pseudo-Acron, dass hier entweder verschiedene Meinung herrschte, oder die Nachricht selbst falsch und verdreht ist. Einen zweiten Alfenus Varus erwähnen Donatus und Servius zu Virgilius, und ihn hat Voss zu Virgil. Ecl. VI S. 291 als einen Kriegsobersten des Augustus ziemlich sicher nachgewiesen, auch mit einiger Wahrscheinlichkeit seinen Vornamen *Lucius* aus Quintilian. VI, 3, 78 ergänzt. In welchem Verhältniss dieser Varus zu Virgilius stand, hat Rec. in der Introductio zu seiner Ausgabe des Virgil S. VII, XIV, XVI u. XIX erörtert. Der Name *Alfenus*, der kein Römischer ist, zeigt übrigens, dass dieser Kriegsoberster ein neuer Aufkömmling war und dass überhaupt nicht viel Alfeni in Rom vorkommen konnten. Um so leichter wird man zugestehen, dass *L. Alfenus Varus* und *P. Alfenus Varus* mit einander verwandt sind. Vergleicht man diess mit dem Scholion des Acron, so liegt die Vermuthung nicht fern, dass in demselben ursprünglich etwa folgendes gestanden habe: *Urbane satis Alfenum Varum Cremonensem deridet, qui abjecta sutrina, quam in municipio suo exercuerat, Romam venit [et stipendia facere coepit, ... P.] Alfenus, sutoris filius, magistro usus Sulpitio iurisconsulto ad tantam pervenit scientiam, ut et consulatum gereret et publico funere efferretur.* Ist diese Vermuthung richtig, so sind nicht allein alle die obigen Schwierigkeiten beseitigt, sondern wir gewinnen für unsere Stelle auch einen zu Rom eben so bekannten Mann, als wir daraus verbannt haben. Ihn durchzuziehen und seiner sutrina wegen lächerlich zu machen, dazu konnte Horatius schon darum Veranlassung finden, weil Varus seinen Freund Virgilius übel behandelt hatte. Das *vafer* wird man nun zwar nicht von Rechtskniffen deuten dürfen, aber auch leicht aus dem Charakter dieses Kriegsobersten, wie sich derselbe gegen Virgilius offenbarte, oder aus einem andern, uns vielleicht unbekannten, Umstande erklären können. *erat* aber, das Heindorf ziemlich gezwungen erklärt, hat dann seine ganz eigene Bedeutung, weil sich aus der Geschichte des Virgilius und der Vergleichung unserer Stelle mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ergiebt, dass dieser Kriegsmann um das Ende des J. 715 gestorben ist. Uebrigens wird man wohl nicht einwenden, dass dieser L. Alfenus Varus alten Zeugnissen zufolge der Epikureischen Philosophie zugethan war, und hier doch

Digitized by Google

als Stoiker aufzutreten scheint. Denn einmal sind die Zeugnisse für dessen Epikureismus sehr ungewiss und scheinen nur aus der missverstandenen sechsten Ecloge des Virgilius entnommen zu seyn; dann aber folgt auch aus unserer Stelle nicht, dass Varus Stoiker war, weil er nur Beispielsweise angeführt wird. — Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Hrn. P. zurück, so wünschten wir nicht, dass er uns zu Vs. 86 aufs neue einen Mährchenschreiber *Ruso* aufgetischt hätte, so sehr derselbe auch in mehrern Literaturwerken als Geschichtschreiber spukt. Kein alter Schriftsteller kennt ihn als solchen und des Horatius Worte beweisen für seine Geschichtsbücher eben so wenig, als wenn wir im Deutschen sagen: *kann der Schuldner zu den Kalenden den Ruso nicht bezahlen*, *so hört er von ihm gar bittere Geschichten* d. h. Schimpf- und Schmähreden. Was über *Crispinus* (Vs. 139) gesagt ist, genügt nicht, um des Dichters Ausfall auf ihn zu erklären, und bei *Labeo* (Vs. 82) endlich hat sich Hr. P. von Heindorf u. A. verführen lassen, an den damals noch im Knabenalter stehenden M. Antistius Labeo zu denken, den die Scholiasten hier auftischen. Vielmehr ist der alte Volkstribun C. Atinius Labeo gemeint, welcher 80 J. früher den Q. Metellus Macedonicus vom Tarpejischen Felsen herabstürzen wollte.

Der zweite Theil der Einleitung enthält eine kurze Charakteristik der Bearbeiter des Horatius. Aber nur Lambin, Torrenz, Rutgers, Bentley, Wolf und Fea werden behandelt: letzterer viel zu geringschätzig. „Die übrigen Bearbeiter," fährt der Verfasser fort, „nehmen eine zu secundäre Stellung ein, wenn ich nicht irre, um sie bei der Horat. Literatur mit aufzuzählen, nur Heindorf's Allerlei mit allerlei Verdiensten um die Satiren muss genannt sein, weil sich an dieses nachfolgende Bemerkungen besonders anschliessen."

Derselbe bittere Ton gegen Heindorf herrscht auch in den Noten, was um so mehr zu bedauern ist, weil dieser Gelehrte, so viel er auch Falsches giebt und soviel er auch stillschweigend aus Lambin u. A. abgeschrieben hat, doch für die grammatisch-historische Erklärung der Satiren zuerst eine bessere Bahn brach, und weil Hr. P. in mehrern Stellen, wo er jenen tadelt, nichts Richtigeres giebt. Denn wenn er z. B. Vs. 5 Heindorf's Erklärung des *periret* und *proficeret* durch *petebat* und *proficiebat* verwirft, so ist seine eigene Erklärung: *si forte peteret etc.*, theils nichts sagend, theils noch falscher, da Tigellius längst todt war und also von einem angenommenen Falle der Gegenwart nicht die Rede seyn kann. Die Stellen I, 6, 93 f. und II, 3, 92 f. sind ganz verschiedener Art, und in der letzteren Stelle fragt es sich ausserdem noch sehr, ob nicht *perisset* richtigere Lesart ist. Die richtige Erklärung unserer Stelle ergiebt sich aus dem, was Beier zu Cic. de offic. III, 19 bemerkt hat. Auch

Digitized by Google

das, was zu Vs. 8 gegen Heindorf über den Gebrauch des Pronom. *hic* statt *is* gesagt ist, genügt nicht ganz, weil der enklitische oder proklitische und der orthotonierte Gebrauch desselben nicht unterschieden wird. In letzterem ist es bei allen Dichtern häufig. Auch ist die Bemerkung, dass namentlich der heroische Vers sich gern des unpoetischen *is* entäussere, nicht scharf genug: zuerst wenigstens hätte der lyrische Poesie genannt werden sollen, weil es in der Natur der Sache liegt, dass diese das logische *is* am wenigsten brauchen kann. — Sieht man indess von diesem scharfen Tone, der sich auch gegen andere zeigt und vielleicht aus zu grosser Nachahmung Wolf's entstanden ist, ab; so wird man die Anmerkungen mit vielem Vergnügen lesen und in ihnen auch da, wo man nicht beistimmen kann, doch achtbare Sprach- und Sachkenntnisse nicht vermissen. Wir betrachten hier vorzüglich die kritischen, von den übrigen nur noch bemerkend, dass die Anmerkung zu Vs. 40: *fastidire: strabonem*, über das keine Position machende *st* nicht scharf und allgemein genug ist (vgl. Jahn z. Virg. Aen. XI, 309), und dass auch die Bentley'sche Regel über die seltene Verkürzung des *o finale* in Verbis zwar noch genauerer Bestimmungen bedarf, aber doch nicht so leicht zu verwerfen ist, wie Hr. P. zu Vs. 140 diess thun zu wollen scheint. S. Torrent. z. uns. St., Wakefield z. Virg. Georg. I, 412, Lennep. z. Ovid. Heroid. XV, 32.

Die kritischen Noten stellen wir gleich mit dem Texte und dessen kritischer Gestaltung zusammen, und erwähnen zuerst die Abweichungen von Fea, da dessen Text, wie bereits erwähnt, der Hauptsache nach zum Grunde liegt. Ganz verändert ist die Interpunction, welche bei Fea allerdings in einem ziemlich traurigen Zustande ist. Allein auch der hier gegebenen Interpunction können wir nicht beistimmen, weil zu wenig interpungiert wird, wie schon der Anfang der Satire beweist:

Omnibus hoc vitium est cantoribus, inter amicos
Ut numquam inducant animum cantare rogati
Injussi numquam desistant. Sardus habebat
Ille Tigellius hoc. Caesar qui cogere posset
Si peteret per amicitiam patris atque suam, non
Quidquam proficeret: si collibuisset ab ovo
Vsque ad mala citaret Io Bacche! modo summa
Voce modo hac resonat quae chordis quattuor ima.

Dabei herrscht nicht gehörige Consequenz, indem bisweilen Nebensätze, ja selbst kurze Appositionssätze, durch Interpunctionszeichen getrennt werden. Auch ist es schwerlich naturgemäss, wenn die Worte Vs. 58—62: *Hic fugit* . . . . *vocamus* durch ein Comma nach *apertum* und ein Colon nach *crimina* abgetheilt werden. Druckfehler ist's, wenn Vs. 40 nach

Digitized by Google

Hagnae das Punctum fehlt. Wesentliche Abänderungen finden sich in zwei Stellen. Richtig nämlich ist Vs. 132 abgetheilt:

Tonsor erat: sapiens operis sic optimus omnis etc.

wo Fea nach einem Versehen, das auch in des Rec. Ausgabe übergegangen ist, schrieb: *Tonsor erat sapiens operis: sic* etc. Nicht zu billigen aber ist es, wenn Vs. 65 das Colon nicht vor sondern nach *molestus* gesetzt und das Wort zu *impellat quovis sermone* bezogen ist. Der Dichter spricht ja dort davon, dass wir Tugenden in Fehler verdrehen (Vs. 54), und die *molestia* kann doch keine Tugend seyn. Auch will der, welcher eben tacitum impellit quovis sermone, dadurch nicht beschwerlich fallen, sondern artig seyn. Darum gehört *molestus* zum folgenden Urtheile (: *ein lästiger Mensch, sagt man; aller Anstand fehlt ihm.*), und Fea's Interpunction ist ganz richtig, sobald man nur ein Colon statt des unpassenden Fragzeichens setzt. Heindorf's Urtheil, dass kein Römisches Ohr *molestus* von *quovis sermone* habe trennen können, lässt sich selbst aus unserer Satire durch mehrere Stellen abweisen, und durch Bothe's Interpunction wird eben so wenig geholfen.

Auch in der Schreibung der Wörter folgt Hr. P. seiner eigenen Weise, und weicht mehrfach von Fea ab. Als wichtig bemerken wir die Accusativen *acris* Vs. 53, *omnis* 58, *piscis* 81, und *caulis* 118, den Accusativ *servom* Vs. 80: alles nach Bentley'schen Regeln. Uebersehen ist Vs. 21 *quum*, da sonst überall *cum* geschrieben steht. Unrichtig ist es wohl, dass Vs. 12 *Reges* und *Tetrarchas* und Vs. 117 *Divum* mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben sind; obgleich diese Sitte jetzt sehr gewöhnlich ist. Auch *venerem*, Vs. 109, hätten wir klein geschrieben. Vgl. Bothe z. Od. II, 5, 4. Wenn aber Vs. 96 *Quis* [s. Jahn z. Sat. I, 1, 75] gedruckt ist, so musste mit eben dem Rechte Vs. 128 *Qui* und noch mehr Vs. 117 *Divûm* stehen.

Verbalabweichungen von Fea's Texte finden sich in 7 Stellen. Davon ist *patior* im 141 Vs. ein blosser Druckfehler, und auch *fuit* im 17 Vs. möchten wir dahin rechnen: wenigstens finden wir zu dem dort nothwendigen *erat* nirgends eine Variaute bemerkt. Vs. 66 ist stillschweigend *eheu* statt *heu heu* wieder hergestellt. Indess bei der Ungewissheit, die über die Schreibung dieses Wortes in den Handschriften überall herrscht, und bei dem geringen Gewicht, das dieselben hier haben, verdienen doch wohl Bothe's Gegenbemerkungen zu Plaut. Capt. 928 und zu Horat. Od. I, 15, 9 einige Beachtung. Auch Vs. 81 ist *tepidumque* ohne weitere Bemerkung zurückgerufen: gewiss mit Recht, da Fea's *trepidumque* weder durch die Handss., noch durch einen passenderen Sinn sich empfiehlt. Die Worte des 25 Vs., wo *pervideas oculis male lippus inunctis* geschrieben und vertheidigt wird, übergehen wir, da wir weiter unten

Digitized by Google

von denselben sprechen müssen. Nicht ganz können wir beistimmen, wenn Vs. 56 geschrieben ist:

> Probus quis
> Nobiscum vivit multum est demissus homo: illi
> Tardo cognomen pingui damus.

Sehr richtig ist der Vordersatz bis *homo* ausgedehnt und Fea's verkehrte und schon von Bentley abgewiesene Abtheilungsweise weggeworfen, welche aus den Worten zwei Sätze macht, und mit *multum demissus homo* einen Nachsatz zu *Probus . . . vivit* bildet. Allein zuerst können wir nicht glauben, dass Heindorf *probus* richtig *genügsam*, *anspruchslos* erklärt habe. Die von ihm angeführten Stellen wenigstens beweisen nichts für diese Bedeutung. Sodann ist uns das *est* verdächtig, weil es fast in allen Handschriften fehlt, und nur nöthig wird, wenn man der Interpunction Fea's folgt. Im Folgenden hat zwar Hr. P. Bentley's und Heindorf's Aenderungen mit Recht abgewiesen, aber schwerlich richtig erklärt: *diesen Bedächtigen nennen wir stumpfsinnig.* Dass *tardus* eine so lobende Bedeutung nicht habe sondern ebenfalls einen Fehler bezeichne, ist von Heindorf richtig bemerkt, und die von P. angeführten Stellen (Epist. I, 2, 71; II, 3, 164 und Sat. II, 2, 92) beweisen zwar, dass es vom äussern Menschen (vom Körper) gesagt werde, nicht aber dass es ein Lob desselben ausdrücke, welches doch hier in dem *bedächtig* liegen müsste. Die Stelle ist, wie es scheint, bisher von allen falsch aufgefasst worden, und auch Rec. hat sie in seiner Ausgabe nicht richtig gegeben, weil er übersehen hat, dass *multum demissus homo* nicht ein besonderer Satz sondern das Prädicat zu den vorhergehenden Worten ist. *Probus* steht in Bezug auf *virtutes* in seiner eigentlichen Bedeutung, und der Sinn der Stelle ist: *Ein Rechtschaffener lebt mit uns* [*zeigt sich im Umgange mit uns*] *als ein sehr zaghafter Mensch* [*als ein Mensch ohne alles Selbstvertrauen*]: *ihn nennen wir träg und stumpfsinnig.* Die Verbindung des *tardus* und *pinguis* darf nicht Anstoss erregen, da das erstere mehr auf den Körper, das letztere auf den Geist sich bezieht. Dass beide aber asyndetisch zusammengestellt sind, hat Bothe als Lieblingsmanier des Dichters vollkommen nachgewiesen, und Hrn. Passow's eigene Note zu Vs. 85 giebt die Bestätigung dazu. Das *est* ist demnach eben so nothwendig zu streichen, als das sonst gewöhnliche Comma nach *vivit* zu tilgen ist. Die letzte Stelle endlich, wo Hr. P. von Fea abweicht, ist Vs. 70, wo angemerkt ist: „Dass *cum* hier Präpos., beweist Heind." Auch hier kann Rec. nicht beistimmen, und muss das dadurch entstehende Hyperbaton trotz der von Heindorf angeführten Stelle des Lucretius (II, 1165) in unserem Dichter so lange für unerhört halten, als es nicht durch augenscheinlichere und sicherere

Stellen erwiesen wird, als die gewöhnlich angeführten sind. Auch will es ihm scheinen, als hätte dann Horaz vielmehr schreiben müssen: *compenset mea vitia cum bonis:* denn daran kann ihm doch wenig liegen, dass man seinen Tugenden die Fehler gegenüberstellt; wohl aber umgekehrt. Ueberdiess drängt sich ja *cum* hier von selbst als Conjunction auf, und giebt einen sehr passenden Sinn. Zwar darf man nicht erklären: *Amicus dulcis* (*est*), *cum mea bona vitiis compenset* (*et*) *pluribus hisce inclinet;* denn auch dann wäre vielmehr *mea vitia bonis* und jedenfalls auch *compensat* und *inclinat* zu schreiben. Auch sind die Worte *ut aequum est* dann sehr anstössig. Eben so wenig gefällt die Erklärung: *Cum amicus dulcis mea bona vitiis compenset et pluribus hisce inclinet; in eadem trutina ponetur, si hac lege amari volet.* Der Zusammenhang verlangt und empfiehlt folgende Erklärung: *Jeder Mensch hat seine Fehler. Sollte also ein theurer Freund meine Tugenden, wie diess billig ist, mit meinen Fehlern zusammenstellen wollen, so* etc. Der Conjunctiv ist in einem so rein hypothetischen Satze so sehr an seinem Platze, dass man sich wundern muss, wie Heindorf daran Anstoss nehmen konnte. — Die übrigen kritischen Anmerkungen rechtfertigen, mit Ausnahme einer einzigen, schon von Fea aufgenommene Lesarten, und man muss Hrn. P. völlig beistimmen in der Vertheidigung des *citaret* (Vs. 7) gegen Bentley's *iteraret*, des *habebat* (Vs. 11) gegen desselben *alebat*, des *versetur* (Vs. 60) gegen *versemur*, des *impellat* (Vs. 65) gegen *appellet* und *impediat*, des *quod* (Vs. 85) gegen *quoi.* Dagegen hat uns die Vertheidigung der Lesart *imo alia et fortasse minora* (Vs. 20) durchaus nicht überzeugt. Wenn endlich der Verf. zu Vs. 132 bemerkt: „Für *sutor* schreibe *tonsor* mit Bentl., dem Wakefield und Fea sich anschliessen. Da genügende Quellen" [der Cod. Blandin. von zweiter Hand und eine ihrem Werth nach ziemlich unbekannte Handschr. des Acron] „diese Lesart unterstützen, so scheint die Bemerkung von Bentl. sehr beherzigenswerth: aufer quaeso illud *sutor!* Certe exemplum non ex eodem artificii genere, sed ex diverso, petendum erat." —; so wäre zu wünschen, er hätte die Bemerkungen Heindorf's und Döring's genauer angesehen, welche uns wenigstens von der Richtigkeit der Vulgate überzeugt haben.

Was endlich die Deutsche Uebersetzung, die Hauptsache dieser Schrift, anlangt; so sind deren Vorzüge und Eigenthümlichkeiten schon oben erwähnt worden, und es ist rühmend anzuerkennen, dass der Verf. auf sie einen ganz vorzüglichen Fleiss verwendet habe. Sehr selten finden sich prosodische und metrische Verstösse, wie Vs. 82:

Digitized by Google

Am Kreuz büsse er ab: unvernünftiger unter vernünft'gen —

und Vs. 96:

Welchen beliebt, dass so ziemlich || die Laster sich gleich, sind verlegen —

Mehr stösst man auf Stellen, wo der Sinn der Worte nicht ganz richtig wiedergegeben ist, wie Vs. 29 f.:

Ueber Gebühr zum Zorn neigt einer, *der scharfen Verspottung*
Unserer Zeiten bequemt er sich nicht, leicht werd' er verlachet —

Vs. 26:

Wenn du dich selbst durchschaust triefäugig, gesalbeten Blickes,
Wie bei der Freunde Versch'n hast du *denn* schärfere Augen —

Vs. 38:

Darauf vor allen gesehn, wie den Buhler etc.

wo weder *praevertamur* noch *quod* wiedergegeben sind. Vs. 41:

Möchten wir so uns *auch* in der Freundschaft irren und Tugend
Jene Verirrung versehen mit wohlanständ'ger Benennung! —

Sollte unser *jene* dem *isti* hier entsprechen? Vs. 55:

Doch wir *zeigen* ja selbst *auch* Tugenden gerne *verkehrt* —.

Diess erschöpft nicht das *invertimus*. Eben so wenig ist das *obtulerim* (Vs. 64) wiedergegeben durch:

wie oftmals ich mit Verlangen
Dir mich genaht, o Mäcenas! —

und die folgenden Worte:

Dass etwa beim Lesen
Oder vertieft er dich stört —

sind zweideutig. Wenn aber Vs. 120 übersetzt ist:

Denn *dass* mit Ruthen du strafst, wenn einer die strengere Geissel
Sollte empfinden, *befürcht' ich nicht* —;

so hätte doch das *ut* gerechtfertigt werden sollen. Jeder sieht indess, dass die meisten dieser Versehen sehr unbedeutend sind, und dem Werthe der Uebersetzung wenig Eintrag thun. Nicht ganz aber kann Rec. das billigen, was dem Verf. bei seiner Uebersetzung Hauptbestrebung gewesen zu seyn scheint und was ihm jedenfalls die meiste Arbeit gemacht hat. Er meint nämlich den Versuch, die Wortstellung des Lateinischen Textes in der Uebersetzung so viel als möglich beizubehalten. Zwar ist diess Hrn. P. meist gelungen, aber es wäre hin und wieder zu wünschen, es möchte ihm nicht gelungen seyn, weil es eben nur auf Kosten einer weit wichtigern Sache gelingen

Digitized by Google

konnte. Unsere Muttersprache nämlich, so geschmeidig und fügsam sie auch ist, widerstreitet doch ihren Grundgesetzen nach sehr häufig der freiern Wortfügung und Wortstellung der Griechen und Römer, und wer auch dann die alte Wortstellung nachbilden will, der muss der Sprache Gewalt anthun. Hat er nun dabei auch, wie Hr. P., mit aller Kunst und Anstrengung auffallende Sprachhärten und offenbare Sprachfehler vermieden, so wird er doch nicht den hinaufgeschraubten und in die Höhe gespannten Ton wegschaffen können, der durch die verschränkte Wortstellung nothwendig entsteht. Diess ist denn auch bei dieser Uebersetzung öfter der Fall. Die leichte und gefällige Rede des Lateinischen Textes ist im Deutschen schwerfällig und unnatürlich geworden, die einfache und schlichte, der Prosa ganz nah verwandte Darstellung und der ruhig reflectierende Ton sind wo nicht ganz, doch sehr bedeutend verwischt. Bei der Gewandheit und Fertigkeit, die Hr. P. als Uebersetzer zeigt, müssen wir ihn an diesen Uebelstand um so mehr erinnern, je mehr wir der Ueberzeugung sind, diese Uebersetzung werde nach Beseitigung desselben einen vorzüglichen Platz in der Literatur des Dichters einnehmen. Für die Leser setzen wir noch zwei Proben her. Vs. 1 ff.:

Sämmtliche Sänger entstellt der Fehler, dass unter den Freunden,
Bittet man, niemals sie den Entschluss sich fassen zu singen,
Ungeheissen jedoch nicht ermüden. Des Sarders Gewohnheit
Jenes Tigellius war's. Selbst Cäsar, zu zwingen im Stande,
Bat bei des Vaters er und der eigenen Freundschaft, es wurde
Nie nur das mind'ste erreicht. Gab's ein ihm die Laune, vom Ei an
Bis zum Apfel erscholl es „Io Bacche!“ mit dem höchsten
Ton, mit tiefesten itzt, der entrauscht vierfacher Besaitung.
Nichts gleichmässiges war an dem Menschen. Zuweilen wie jener,
Der zu entfliehn vor dem Feind sich beeilte, gar oftmals als führt' er
Juno's heilige Weih'n: nun besass zweihundert er Sklaven,
Nun nur den zwanzigsten Theil: und Könige bald und Tetrarchen
Polterte prahlend sein Wort, bald „o nur ein ärmliches Tischlein!
„Vom ungemischeten Salz nur ein Fässchen! ein Mantel wie grob auch,
„Welcher vor Kälte bewahrt!“

Vs. 96 ff.:

Welchen beliebt, dass so ziemlich die Laster sich gleich, sind verlegen,

So es zur That selbst kommt: es streitet Gefühl und Gewohnheit,
Ja auch das nützliche selbst, das beinah nur Recht und Gesetz nährt.
Als ans Licht vorkroch das Belebte aus frühestem Erdschoss,
Stummes, vernunftloses Vieh, war erst um Eichel und Lager
Mit Fausthieben und Klau'n, dann Knitteln und weiter und weiter
Ihm mit Waffen der Kampf, die später die Sitte gebildet,
Bis man das Wort, um Laut' und Empfindungen klar zu bezeichnen,
Und die Benennungen fand: itzt abzustehen vom Kriege,
Städte zu gründen begann man, Gesetz und Recht zu verordnen,
Dass man dem Diebstahl wehrt' und dem Ehebruch und der Raublust.

Ad examen publicum .... in schola, quae Dresdae est ad aedem S. Crucis, concelebrandum .... invitat *Ch. A. E. Gröbel.* Praemissum est *observatt. in scriptores Rom. classicos spec. VI.* Dresdae, typis Gaertneri. 1824. 4. S. 3—17: *Schola Cruciana eaque critica de emendandis duobus Horatii locis, qui in primi libri tertia satira leguntur.* S. 18—30: Schulnachrichten und Schülerverzeichniss.

Bevor Rec. zur Beurtheilung dieser Schulschrift übergeht, muss er zunächst ein paar Ausstellungen an dem Titel derselben machen, nicht als wollte er den hochachtbaren Verf. damit meistern, sondern weil es ein paar Versehen betrifft, die jetzt so gewöhnlich sind, dass man sie fast für Regel halten sollte. Zuerst nämlich stösst er an den Worten *schola de locis emendandis* an und findet darin einen stilistischen Fehler etwa der Art, als wenn man mit Plautus und Caesar *curatio aliquam rem* schreiben wollte. Die Lateinische Sprache kann ihren Grundgesetzen nach ein Substantivum wohl kaum mit einer Präposition und mit einem andern Casus als dem Genitiv verbinden, und wenn sich auch einzelne Stellen der Art finden, so sind diess entweder Sprachnachlässigkeiten oder Wortverbindungen, die entweder durch den Zusammenhang der Rede oder durch andere specielle Gründe bedingt sind, überhaupt Stellen der Art, welche der Grammatiker bemerken und erklären, der Stilistiker aber verwerfen muss. Zweitens ist die Stellung der Worte nicht richtig, indem es heissen muss: *de locis duobus Horatii emendandis, qui in satira tertia libri primi leguntur.* Die Lateinische Grammatik stellt die Worte so, wie sie von einander abhängen, und es darf daher das Adjectiv nicht vor das Substantiv, der Genitiv nicht vor das Nomen, von dem er bedingt ist, gestellt werden. Leider beachtet man häufig diess

so wenig, dass man den Knaben frisch auf *pia mater*, *bonus pater*, übersetzen heisst und dass selbst vorzügliche Grammatiken und Elementarbücher mit Sätzen beginnen, wo diese Umstellung statt findet. Umstellung der grammatischen Wortfolge wird nur durch rhetorische Gesetze herbeigeführt; rhetorische Gründe aber können nur eintreten, wo mehrere oder längere Sätze verbunden sind, so dass nun Gegensätze entstehen und der Wortton sich ändert. Diess aber kann in kurzen Sätzen und Titeln nie oder doch nur höchst selten der Fall seyn. Darum sind nicht bloss Titel falsch, wie *Museum antiquitatis studiorum*, was durchaus nur *Museum des Alterthums der Studien* heisst; sondern es steht auch zu bezweifeln, ob man richtig schreibt: *Horatii carmina*, *Ciceronis opera*, wenn man damit nicht etwa ausdrücken will: *des Horátius* [und keines anderen] *Gedichte*, *des Cicero Werke*.

Was nun aber die Gröbel'sche Schrift selbst anlangt, so behandelt der Verf. darin nach seiner bekannten fleissigen und umsichtigen Art den 8n und 20n Vers des genannten Gedichts. In der ersten Stelle, S. 4—7, findet er Schwierigkeit in den Worten *modo summa voce*, *modo hac*, *resonat quae chordis quatuor ima*. Richtig verwirft er die von Heindorf gebilligte Erklärung des Schol. Cruq., dass *voce* soviel als *chorda* sey und *summa voce* also für *acutissima chorda*, *νήτη*, *hac quae* etc. für *chorda quae crassa est et ima*, *ὑπάτη*, stehe. Er selbst erklärt *vox* mit Porphyrion vom Tone der Stimme, findet aber dann den Bau der Worte anstössig. Denn erstens sey es unlateinisch *ima chordis quatuor* statt *e chordis* oder *in chordis* zu sagen, weil der Sprachgebrauch die von den Scholiasten angenommene Ellipse des *in* nicht zugestehe. Zweitens könne man von der Menschenstimme nicht sagen: *quae ima* [welche als die tiefste Menschenstimme] *resonat in quatuor chordis*, weil die Stimme zwar mit der Saite verglichen, aber doch nicht als gleichbedeutend mit ihr zusammen gestellt werden könne. Darum will er geschrieben wissen: *modo hac*, *resonat quae e chordis quatuor imae*. „Scilicet *vocem imam* variandae orationis causa ita circumscribit poeta, ut eam imae chordae comparet seu e chordis quatuor imae resonare i. e. similes ei sonos reddere dicat." Vgl. Tibull. III, 4, 70. Die Verbindung des *resonare* mit dem Dativ wird durch die nicht ganz passenden Stellen aus Sat. I, 4, 76 und Cic. Tusc. III, 2 gerechtfertigt. Wolle man die erste Conjectur nicht annehmen, so könne man auch schreiben: *resonat quae e chordis quatuor ima*, nur dass man dann *ima* als Ablativ nehmen müsse. „Tigellius usus est in canendo modo summa voce, modo ea, quae resonat, i. e. cujus similis sonus redditur, imâ chordâ." — Man sieht leicht, dass der Verf. nur durch das Wort *vox* irre geführt worden ist. Hätte er an Virgil's *septem discrimina vocum* gedacht, so wäre ihm

Digitized by Google

gewiss auch eingefallen, dass *vox* hier den *musikalischen Ton* bezeichne, und dass der Sinn sey: *Tigellius sang sein Io Bacche bald im höchsten Ton, bald in dem, der vom Tetrachord als der tiefste tönt.* Auch ist es gar nicht nöthig, dass man den Ablativ *chordis quatuor* mit *ima* verbinde; vielmehr gehört er natürlich und nothwendig zu *resonat* und ist dann ohne allen Anstoss. Eben so wenig darf man bei Erklärung dieser Stelle mit einem Gelehrten in der Jen. Lit. Zeit. 1817 Nr. 19 S. 145 auf die Gestalt des Tetrachords und die Art und Weise, wie es beim Spielen gehalten wurde, Rücksicht nehmen, so dass *summa vox* den Ton der obersten (den tiefsten Basston), *ima* den der untersten Saite (den höchsten Discantton) bezeichne. Dass diess an und für sich unnöthig, hat schon Glareanus [Heinrich Loritus aus Glarus] bemerkt, weil der Römer den tiefsten Ton eben so auf die oberste Saite setzte, wie wir es bei der Violine thun. Sodann geht jenes in unserer Stelle um so weniger an, weil *chordae quatuor* als Benennung des Tetrachords viel zu beiläufig erwähnt sind, und der Dichter, wenn er an die Gestalt desselben denken lassen wollte, nicht *summa* und *ima vox*, sondern *vox quae in summa et ima chorda resonat* sagen musste.

Gründlich und richtig hat Hr. Gr. S. 8—17 in Vs. 20 die allein richtige Lesart *haud fortasse minora* vertheidigt. Dieses *haud* hatten schon Aldus Manutius, Fabricius, Glareanus u. A. in Schutz und in den Text genommen, und es stünde wohl noch in demselben, wenn nicht Bentley das in allen seinen Handschrr. gefundene *et* durch eine zwar spitzfindige aber scharfsinnige und täuschende Argumentation zurückgeführt hätte. Nach ihm wies Heindorf aufs Neue die Nothwendigkeit des *haud* so treffend nach, dass man sich wundern muss, warum Döring dessen Vertheidigung nicht gründlicher führte, und warum Fea, Bothe und Jäck zu dem *et* zurückkehrten. Eine Widerlegung Heindorf's hat zuletzt noch Passow versucht, so dass es wohl nöthig scheint, Gröbel's Argumentation, welche die Lesart *haud* nach allen Seiten hin feststellt, der Hauptsache nach zu wiederholen. Passow bemerkt: „Bentley's Bemerkung, dass Horatius sich dem Tigellius hier, wo diesem der lächerlichste Wankelmuth und Unbestand vorgeworfen wird, nicht vergleichen könne, verbietet zuerst die Negation. Dann erträgt man aber auch neben *haud minora* kaum die matten Worte: *immo alia*. Sind sie entschuldigend oder gar steigernd? Beides gleich unpassend. Denn wollte Horaz einräumen, er habe *vielleicht gleich grosse* Fehler, wie gehört es hierher, uns zu sagen, sie seien aber *anderer Art*? Endlich verliert *fortasse* bei Heind. seine feine Beziehung ganz. — Die Hauptsache ist, dass H. zugiebt, er habe Fehler; er thut es: *immo alia; nicht die deinigen, wohl aber andere.* Zu-

Digitized by Google

gleich aber musste der Dichter hinzufügen, dass er Befähigung habe über Tigellius und Consorten sich lustig zu machen; daher: *et fortasse minora:* d. i. für den minder geneigten: und *vielleicht* nur kleinere, quasi non pugnaturus foret, sagt Bentl., si quis vel aequalia esse diceret. Erst dann gewinnen die Worte aber ihre höchste Feinheit und Urbanität, wenn man beachtet, dass für Horatius und Freunde sie eben so gut heissen durften: und *hoffentlich doch wohl* kleinere. Nur zum Scheine und mit schöner Ironie wird ein doppelsinniges Wort gewählt, um einem jeden die Deutung zu überlassen. *Fortasse*, wie ἴσως mit einem gewissen Selbstvertrauen, als hätte etwas die grösste Gewissheit. So verstanden, werden unsere Worte schön überboten von dem unzweideutigen: *Egomet mi ignosco* des Mänius.“ Dagegen haben wir mit Gröbel folgendes zu bemerken: Horaz tadelt den Tigellius nicht wegen der Menge und Grösse seiner Fehler, und behandelt ihn bei weitem nicht so hart, als in der zweiten Satire. Er legt ihm nicht Laster, sondern nur Fehler bei. Auch sagt er nicht: *Tigellius strotzt von Fehlern*, sondern nur: *Tigellius hatte, wie alle Sänger, einen Fehler, den der Unbeständigkeit.* Daraus, so wie aus dem Gange des Gedichts, geht hervor, dass Horaz, wenn er seine Fehler mit dem des Tigellius zusammenstellen wollte, nicht die Grösse oder Geringfügigkeit derselben, sondern nur die Art und Weise behandeln konnte, wie sie beide bei ihren Fehlern sich betrugen. Desshalb argumentirt er so: „Tigellius hatte seinen Fehler, ich die meinen: aber mit dem Unterschiede, dass ich meine Fehler erkenne und zugestehe, er nicht; dass ich nicht, wie Mävius, meinen Sünden Nachsicht schenke und nur Anderer Mängel tadele; dass ich vielmehr meine, man müsse erst seine Fehler kennen lernen und der Freunde Mängel entweder, wenn diess möglich, in Tugenden umstempeln, oder doch ihnen die Tugenden derselben gegenüber stellen und zur Mehrzahl der letzteren sich hinneigen.“ Hieraus folgt aber, dass es ein schiefer Gedanke wäre, wenn der Dichter im 20n Vs. gesagt hätte: *nein, ich habe auch meine* [*ich habe andere*] *Fehler und vielleicht kleinere.* Schon die Widerrufungspartikel *immo* zeigt, dass ein solcher Gedanke nicht folgerecht wäre, und dass vielmehr zu schreiben war, entweder: *immo alia et fortasse majora* oder *plura*, oder doch: *immo alia et fortasse paria* (*aequalia*). Der erstere Sinn liegt aber eben in der Lesart *haud fortasse minora*, und zwar auf eine Weise, die dem *fortasse* und der Absicht des Dichters treffend entspricht. Das *haud* nämlich (was Gröbel zu bemerken vergessen hat) gesteht als subjective Verneinungspartikel nicht gerade zu, dass er grössere Fehler habe — weil es eben den Gedanken nicht als objective Wahrheit, sondern nur als subjective Vermuthung setzt —, sondern erklärt, se non pugnaturum esse, si quis vel majora di-

Digitized by Google

ceret. Nicht also feine Ironie, sondern ächte Bescheidenheit spricht sich in der Stelle aus, aber verbunden mit dem Bewusstseyn, dass nicht alle so scharf urtheilen werden. Darum *haud*, nicht *non*. Nur wenn man *haud* liest, ist die starke Erklärung gegen Mävius Vs. 24—27 an ihrem Platze; nach der gewöhnlichen Lesart trifft sie den Dichter selbst und er tritt mit Mävius in Parallele. Wie leicht übrigens *haud*, das in einer Handschr. bei Fea steht, in *aut*, *at* und *et* verdorben werden konnte, hat Hr. Gr. zur Genüge nachgewiesen, selbst mit Hinzufügung des Unterschieds, der nach Marius Victor. p. 2462 zwischen *haud* und *haut* stattfindet, und mit der Vermuthung, dass in unserer Stelle wohl *haut* eben so zu schreiben sey, wie man bei Priscian. VI, 6, 33 *haut fugio sequestrum* statt *haud* oder *aut* lesen müsse. Gröbel's Behandlung der Stelle ist überhaupt eine erschöpfende. Nur Baxter's Conjectur: *immo alia at fortasse minora*, finden wir übergangen, was an und für sich leicht geschehen konnte, weil *at* weder in den Zusammenhang passt, noch sprachlich richtig zu seyn scheint; aber doch vielleicht wegen Acron's Scholion: *Confiteor me habere vitia*, *sed leviora*, *nec sum similis Maenio* etc., eine Erwähnung verdient hätte.

Bevor wir dieses Programm verlassen, ist noch zu erwähnen, dass Hr. Gr. den 25 Vs. S. 12 so anführt: *Quum tua pro! videas oculis male lippus inunctis.* So hat er nämlich diese Stelle in dem 5 Specimen seiner *Observatt. in scriptt. Rom. class.* (Dresden, 1823. 4.) corrigirt, und dort ausführlich zu erweisen gesucht, dass die Lesarten der Handschrr. keinen passenden Sinn geben. Die Schrift selbst ist uns nicht zur Hand, und wir können uns daher über des Verf. Gründe nicht weiter verbreiten. Indess glauben wir die handschriftliche Lesart als richtig nachweisen zu können, und thun diess bei dieser Gelegenheit um so eher, da nach unserer Meinung fast alle Erklärer bis auf Passow herab die Stelle nicht richtig aufgefasst haben. Die gewöhnliche Lesart der Handschriften ist: *Cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis*, wofür aber einige *male*, eine *praevideas*, einige *provideas* bieten. Dass man aber nicht *male* schreiben dürfe, hat schon Reisig in den Conject. in Aristoph. S. 514 nachgewiesen. Wer nämlich als *lippus oculis inunctis* etwas sieht, der sieht es *male*, und es ist also unnöthig, ja sogar störend und schwächend, das Verbum noch durch ein hinzugesetztes *male* gegen die bessern Handschrr. zu verstärken. Noch weniger kann man mit Gesner *male lippus* verbinden, weil niemand *bene lippus* seyn kann. Gesner kam nur auf den Einfall, weil er die Meinung hegte, *male* könne, mit *lippus* verbunden, zur Umschreibung des Superlativs dienen, wie man ja auch *male parvus* Sat. I, 3, 45, *male laxus* ebend. 31, *male dispar* Od. I, 17, 25,

Digitized by Google

male validus Sat. II, 5, 45, *male tussire* ebend. 107 u. a., durch *valde parvus* etc. erklärte; vgl. Schirach Clav. Horat. S. 216 und Heindorf z. Sat. I, 2, 129, — ein Einfall, der nur Glauben finden kann, wenn man weder die Stellen genau ansieht, noch die Bedeutung des *male* gründlich erörtert. Ganz passend aber ist *mala*, welches den *vitiis* im folgenden Vs. kräftig gegenüber steht, und sich zu diesen etwa so verhält, wie unser *Laster* zu *Fehlern*, weil in *mala* der Begriff des auf Andere übergehenden Schadens, in *vitia* nur der Begriff der dem Gegenstande inwohnenden Verderbtheit liegt. Was nun das Verbum anlangt, so ist *provideas* als sinnlos bereits anerkannt. Eben so wenig passt *praevideas*, weil die diesem Worte für unsere Stelle beigelegte Bedeutung *praetervidere*, *παραβλέπειν*, und also *negligere* und *praeterire*, stets unerwiesen bleiben wird. Es bleibt also *pervidere* übrig, was man gewöhnlich in der Bedeutung des scharfen und genauen Durchmusterns nahm, aber, weil diess in Widerspruch tritt mit den WW. *lippus oculis inunctis*, nun in der Stelle ein Kakozelon intolerabile und ein abgeschmacktes Oxymoron fand. Uns will diess freilich nicht so scheinen, vielmehr glauben wir, dass man diese Zusammenstellung nach der erwähnten Erklärung recht gut als einen nicht unpassenden Anflug satirischer Laune ansehen könne. Indess braucht man auch *pervidere* nicht in dieser prägnanten Bedeutung zu nehmen, da es wie unser *durchsehen* auch heissen kann: einen Gegenstand so besehen, dass man alle einzelnen Theile, Alles der Reihe nach ansieht, worin noch keineswegs der Begriff des *genau besehens* liegt. Vgl. Ovid. Pont. I, 8, 33. Der Sinn der Worte ist also: *Wenn du deine Laster als ein von bösen Augen Geplagter durchsiehst*, [sey diess nun *durchmusterst* oder *überschaust*], *warum siehst du bei der Freunde Fehlern so scharf?* Dieser Sinn ist aber so einfach und passend, dass eine Aenderung der Stelle eben so unnöthig zu seyn scheint, als die Annahme, dass *pervidere* für das einfache *videre* stehe. Das Letztere wäre ohnediess unmöglich.

Verzeichniss der Studierenden an dem kön. alten Gymnasium zu München. Bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisevertheilung den 7 Sept. 1827. München, aus der Buchdruck. des kön. Central-Schulbücher-Verlags. 32 S. 4. Voran stehen S. 3—16: *Verbesserungsvorschläge zu einigen Stellen aus Horatius, Tacitus und Theokritos*, von *Joh. von Gott Fröhlich.*

Den alten Schriftstellern, behauptet der Verf., kann man auf zweierlei Weise kritische Hülfe bringen, durch Handschriften und durch Conjecturen. Die letztere Hülfe brauchen sie jetzt mehr als die erstere, weil es für uns verhältnissmässig nur noch wenig ungekannte Handschrr. giebt und in den Wer-

Digitized by Google

ken der Alten sich Stellen finden, die durch keine Handschr. hergestellt werden. Eine glückliche Conjectur hilft hier allein, und ist besser als willkührliche Erklärungshypothesen, welche auf historische Wahrheit Ansprüche machen, während jene sich ehrlich und offen nur als Conjectur präsentiert. Nach dieser Vorerinnerung werden nun 2 Stellen aus Horaz, 8 Stellen aus Tacitus und 9 Stellen aus Theokritos durch Conjectur geändert, nachdem jedesmal länger oder kürzer angegeben ist, warum die gewöhnliche Lesart für verdorben zu halten sey.

Der Anfang wird mit Horat. Sat. I, 3, 120 gemacht, wo richtig erinnert ist, dass *ut* nicht für *ne* stehe, und wo auch Lambin's und Heindorf's Ausweg, so wie Bothe's Einfall verworfen wird. Hr. Fr. corrigiert:

Adsit
Regula, peccatis quae poenas irroget aequas,
Ne scutica dignum horribili sectere flagello,
Neu ferula caedas meritum majora subire
Verbera. Non vereor, cum dicas etc.

In der That eine sehr leichte und glückliche Aenderung, sobald man beistimmt, dass die Vulgate verdorben sey. Rec. meint freilich noch, dass es nicht zu sehr anstössig sey, zu schreiben:

Nam ut ferula caedas meritum majora subire
Verbera.... Non vereor, cum etc.

und also der Heindorf'schen Anakoluthie beizutreten. Will man aber *ut* genau mit *non vereor* verbinden, so kann *ut* hier recht gut in seiner eigentlichen Bedeutung stehen, weil die nach unsern Sprachgesetzen ihm inwohnende Verneinung durch das folgende *non* aufgehoben wird, und der Satz fast eben so viel gilt, als wenn der Dichter geschrieben hätte: *Nam ne f. caedas vereor.* Nimmt man diess an, so sind die Worte ironisch gesagt, und zu erklären: *Denn freilich fürcht' ich, du werdest mit der Ruthe hauen den, der grössere Strafe verdient, du, der da droht* (*da du drohst*) etc. — Die zweite Stelle ist Epist. II, 2, 70, wo mit Döring das *humane* für falsch gehalten, aber auch jenes Vorschlag *Romano* als ungeeignet verworfen und geschrieben wird: *Intervalla vides haud sane commoda.* Beiläufig sei bemerkt, dass Döring sein *Romano* selbst zurückgenommen hat in Seebod. krit. Biblioth. 1828 Nr. 16 S. 128 und nun *meditanti* lesen will. Diese Aenderung hält Wiss ebendas. Nr. 26 S. 207 f. mit Recht für zu kühn, und corrigirt *humano*, was man aber nicht *homini* sondern *docto* erklären soll. Gegen alle diese Aenderungen hat Rec. einzuwenden, dass ihm die Unrichtigkeit des *humane*

noch keineswegs erwiesen scheint. Hätte der Dichter geschrieben: *Intervalla vides homini commoda*, so nähme man vielleicht keinen Anstoss, weil sich dann von selbst die Bemerkung aufdrängen würde, dass in den Worten eine Anspielung auf die grossen Schritte der Götter enthalten sey. *Du siehst die für einen Menschen ansehnlichen Zwischenräume.* Dasselbe würde auch von *humano* gelten, das, wenn es Handschrr. böten, jedenfalls für *homini* zu nehmen wäre. Ist nun aber, wie wenigstens Rec. glaubt, *homini* und *humano* richtig, so scheint auch *humane* nicht falsch, ja in gewisser Hinsicht noch zweckmässiger zu seyn. *Du siehst Zwischenräume nach menschlicher Weise*, d. h. wenn man kein Gott ist, *recht ansehnlich.* Wie passend diess für den Zusammenhang des Gedichts sei, braucht wohl nicht erst erwiesen zu werden.

Die Stellen aus Tacitus und Theokritos hat Hr. Fr. in sofern leichter und oberflächlicher behandelt, als er die Unrichtigkeit der Vulgate nicht specieller nachzuweisen sucht, sondern sie meist ohne weiteres als falsch annimmt, und ihr seine Conjectur gegenüber stellt. Darum begnügen wir uns auch dessen Aenderungen ohne weitere Bemerkungen aufzuzählen. Es wird nämlich vorgeschlagen, zu lesen, Tacit. Annal. II, 8: Et eques quidem ac legiones *primo aestu maris*, nondum adcrescente unda, intrepidi transiere: postremum auxiliorum agmen Batavique *auctis interea* dum insultant aquis, artemque nandi ostentant, turbati et quidam hausti sunt. Ebend. II, 14: Primam utcunque aciem hastatam; ceteris praeusta *et* brevia tela: jam corpus, ut visu torvum, *ita* ad brevem impetum validum; *sine ulla* vulnerum patientia, sine pudore etc. Ebend. II, 23: equi, jumenta, sarcinae, etiam arma praecipitantur, quo levarentur alvei, *manante per latera fluctu et superurgente.* Ebd. II, 33: distinctos senatus et Equitum census, non quia diversi natura, sed ut locis, ordinibus, dignationibus antistent, *ita iis*, quae ad requiem etc. Ebend. II, 48: Magnificam in publicum largitionem auxit Caesar *haud minore privata liberalitate*, quod etc. Ebend. II, 53: Hinc ventum Athenas *honorique* sociae et vetustae urbis datum etc. Ebend. II, 54: Igitur *ab Ilio*, *urbe* varietate fortunae etc. Ebend. XIII, 26: Sed consules, relationem incipere non ausi ignaro principe, perscripsere tamen consensum senatus: „ille auctor constitutionis fieret;“ inter paucos *ei* sententiae adversos quibusdam „coalitam libertate irreverentiam eo proripuisse“ frementibus, *ut non jam* aequo cum patronis jure agerent, *sed etiam coram insultarent*, ac verberibus manus ultro intenderent, *impune* vel poenam suam *despectantes.* Theocrit. III, 32: *κοσκινόμαντις, Ἁ πρὰν ποιολογεῦσ' ἐπ' ὄρει βάδισ', οὕνεκ' ἐγὼ μὲν* etc. Ebend. IV, 10: *ΚΟΡ. Κὤχετ' ἔχων ἑκατόν τε καὶ εἴκατι τουτόθε μᾶλα. ΒΑΤΤ. Πεῖσαι τοι λιμῷ καὶ* etc. Ebd. VIII, 91: *Ὥτερος, οὕτω καὶ νύμφας ἀκάχοιτο θανοῖσας.*

Ebend. XI, 22: *Φοιτῇς δ' εὐθὺς ἰοῖσ', ὄκκα γλυκὺς ὕπνος ἔχῃ με· Οἴχῃ δ' εὐθὺς ἰοῖσ', ὄκκα γλυκὺς ὕπνος ἀνῇ με.* Ebend. XV, 23: *ΓΟΡΓΩ. ἀκούω χρῆμα καλόν τι Κοσμῆν τὰν βασίλισσαν· ἐν ὀλβίῳ ὄλβια πάντα. ΠΡΑΞ. Οὐκῶν, ἐξ ὧν εἶπας ἰδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι, Ἕρπειν ὥρα κ' εἴη· ἀεργοῖς* [sic] *αἰὲν ἑορτά. Εὐνόα, αἶρε* etc. Eb. XV, 90: *Πεισομένοις ἐπίτασσε· Συρακοσίαις ἐπιτάσσεις;* Eb. XXI, 34: *τί γὰρ . . . κύματι, μηδὲ καθεύδων; Ἄσμενος εὕροιμ' ἄν τό γε λύχνιον ἐν πρυτανείῳ* etc. Eb. XXI, 50: *Εἶθ' ὑπομιμνάσκων τῷ τρώματος ἠρέμα νύξα, καὶ νύξας ἐχάλαξα, καὶ οὐ φεύγοντά με τῆνον Ἦνυσ' ἰδὼν* etc. Vs. 53: *Παντᾶ δὲ χρυσῷ πεπυκασμένω, εἶχέ με δεῖμα, Μή τι Ποσειδάωνι πέλοι πεφιλαμένος ἰχθύς.* Ebend. XXI, 65: *Εἰ δ' ὕπαρ, οὐ κνώσσων, τὺ τὰ χωρία ταῦτα ματεύσεις, Ἀντὶ χρυσείου ζάτει τὸν σάρκινον ἰχθύν, Μὴ 'ποθάνῃς λιμῷ, καίτοι χρυσοῖσιν ὀνείροις.* Zum Schluss wünscht der Verf., dass seine Vorschläge nicht für eitle Träume gehalten werden mögen.

Jahn.

Solemnem orationem in memoriam conditi Gymnasii Casimiriani die III Jul. habendam indicit simulque *de Horat. Sat.* I, 10, 27 *quaedam* disserit *Eduardus Forbergius*, P. E. Coburgi, litteris Ahlianis 1826. 11 S. in 4.

Hr. Forberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Sinn von V. 25—29: *Quum versus facias — Canusini more bilinguis?* nach Sprache und Zusammenhang darzulegen. Das Endergebniss trifft mit Bentley's Interpunction (wenigstens V. 26 *Petilli?*), Lesung (*Latini* für *Latine*) und Conjectur (*oblitos* für *oblitus*), welche letztere Heindorf und Döring sogar in den Text stellten, an einem Ziele zusammen. Bie Beweisführung ist jedoch zunächst gegen Fea gerichtet, der sowohl *Latine* als *oblitus* festhält. Ref. wird daher Hr. Forberg's gegen Fea gerichtete Wendungen getreu mittheilen, wenn er selbst zuvor den Zusammenhang ermittelt hat, auf dem hier alles beruht. — Hor. tadelt an dem Lucilius (V. 20) hauptsächlich den Umstand, dass er griechische Wörter in die römische Dichtung gemischt habe. Aber — so lässt er seinen Gegner sagen — die Sprache wird durch Vermischung zweier angenehmer und milder, wie wenn man herben Falerner mit lieblichem Chier vermischt. Gut! entgegnet Hor., aber wo bleibt deine Consequenz? In Gedichten hältst du solche Sprachmengerei für erlaubt, ja selbst für schön, aber in der öffentlichen Rede, wo die reine Römersprache als des Volkes Eigen-

Digitized by Google

thümlichkeit klingt, möchtest du gewiss nicht dich dieses Vorzuges begeben, eines Vorzuges, den selbst die ersten Redner sich und ihrem Volke treu zu bewahren suchen. — Diesen Ideengang kleidet jedoch der Dichter in eine Doppelfrage ein. Setzt man das Fragzeichen mit Fea, Jahn u. A. blos nach *bilinguis*, so scheint weder *Latini* noch *oblitos* erforderlich. Was jedoch die Hauptsache ist, Bentley's Fragzeichen nach *Petilli* lässt Hrn. Forberg mit Heindorf, (der von Bentley in der Interpunction V. 29 durch das Setzen eines Punkt abweicht,) von *Scilicet* an einen Satz beginnen, der dem Horaz einen Gedanken aufbürdet, welcher ganz gegen die beabsichtigte Widerlegung des Sprachmengenden Gegners läuft. Hr. F. fasst ihn nach Heindorf so: „Scilicet hoc tibi optandum videtur, ut ipsi Pedius et Messala cum in judicio caussas perorant, patriae obliti orationibus Graeca vocabula inserant.“ Heind.: „Freilich wünschest du gewiss, dass ein Pedius“ u. s. w. Sonach hätte ja der alte Venusiner, der mit Homer nil molitur inepte, wieder auf dem alten Fleck gestanden! Er hätte seinem Gegner nur einen unpatriotischen Wunsch zugeschrieben und in das innerste Gefühl desselben dasjenige zurückgeschoben, was er als seinem — des Gegners — sonst richtigem Gefühle zuwiderlaufend eben jetzt bezeichnen wollte! Nein, darin waren die Römer einverstanden, dass in Briefen, wie im Gespräch, dergleichen Zusammenmischen beider Sprachen, wol auch in der leichtern Poesie, erlaubt sey; nur in der feierlichen Rede vor Gericht war dies unerhört, (wie Heind. zu Vs. 25 richtig bemerkt, nicht ahnend, dass er durch diese Wahrheit gegen sich selbst streite;) und, Ref. setzt hinzu, auch gegen des Römers Wunsch und natürliches Gefühl. Vgl. Cic. de Off. I, 31, 111. Und auf dieses eben beruft sich der Dichter, um die Sprachmengerei als eine Inconsequenz zu brandmarken. In Gedichten, ja, da mag sie gelten, aber in der öffentlichen Rede — *an et — intermiscere malis?* Nein! erwartet Hor. zur Antwort; da magst du sie gewiss dem ächt Römischen nicht vorziehen wollen. Den Schluss lässt der Dichter nur errathen. Sollte Jemand jenen Zwiespalt des römischen Urtheils, auf welchem wir die ganze Argumentation des Hor. ruhend annehmen, unnatürlich finden, so entgegnen wir folgendes: Die römische Redekunst war aus dem innersten Staatsleben erwachsen; daher der Scheu in derselben vor allem Nichtrömischen, dem Griechischen; hingegen die Dichtkunst hatte sich aus Nachahmung der Griechen emporgeschwungen; man war daher bei ihr, was jedoch nur von der leichtern und satirischen, dem Gesprächstone sich annähernden, Dichtung gilt, weniger delicat. Uebrigens sind wir Hrn. Forberg die Rechtfertigung schuldig, dass er den oben ausgesprochenen Ideengang wohl selbst gefühlt habe, wenn wir sonst seine

Digitized by Google

Worte richtig verstehen, p. 5: „At externis vocabulis insertis sermo suavior videtur! Quid? Cur his, quae miris laudibus praedicas, condimentis non etiam orationes, quae in foro et judicio habentur, mitigari postulas? Siccine igitur tibimet ipse constas?" Ganz recht! Aber wie lässt sich hiermit des Verf. obige Erklärung zusammenreimen, ferner die Ansicht, welche er Gesner's Vertheidigung des *oblitus* unterlegen möchte? p. 11: „Tu igitur, Lucilii defensor, ita Romanae patriae oblitus es, ut maximos oratores, quales sunt Pedius et Corvinus, puro et Latino sermone uti *doleas*. Fortasse etiam nullo vocabulo mutato sic interpretari licet: Scilicet tu ita te Romanum esse immemor es, ut vel tum cum Pedius et Corvinus caussas dicunt, orationibus eorum Graeca vocabula intermiscere, Graecis verbis tanquam gemmis orationes eorum distinguere *cupias*. Sed ne hoc quidem placet, ut acquiescendum sit in Bentleji conjectura *oblitos*." Fürwahr, sowohl Bentley's, als Gesner's Ansicht der Stelle kann *mit* dem oben dargelegten Ideengange recht gut in Einklang gebracht werden, und Hr. F. würde die Sache derselben glücklicher geführt haben, wenn ihn nicht Heindorf verleitet hätte, die Worte: *Scilicet — bilinguis*, welche Hor. (auch nach Bentley's und Gesner's Interpunction) als problematisch ungewiss stellt, dogmatisch gewiss zu nehmen. — Glücklicher ficht Hr. F. gegen Fea, sollte auch dadurch der Sache selbst kein Eintrag geschehn. Nach Anführung von Bentley's und Fea's Note zu dieser Stelle fährt derselbe gegen letztern p. 8 also fort: „Vides igitur, qua arte usus sit Italus editor, ut Bentleji notam effugeret, irridentis illud *Latine caussas exsudare*. Nimirum, quia *exsudare aliquid* idem est, ac *cum sudore aliquid perficere*, recte dici arbitratus est *Latine caussas exsudare*, pro *cum multo sudore Latine caussas perorare*, i. e., *in caussis dicendis sedulo puram Latinitatem spectare*. At hoc durius dictum et insolentius, quum *caussas exsudare* nil fere aliud sit, nisi exquisitior phrasis pro *caussas agere*. Sed nolumus nimis morosi videri. Ut igitur ita dici possit, quid illud, *sudare in studio purae Latinitatis* i. e. *sudare ne sermoni Latino Graeca verba admisceas?* Scilicet hoc immensi et humanis viribus vix exantlandi laboris, Latinum Latine loquentem Graeca vocabula devitare! Recte quidem illud: *caussam exsudare*, quoniam cum contentione et sudore caussam perorant, *in Latinitate* nemo sudare potest, nisi qui Latine scripturus circa lexica et grammaticas trepidat, ut discat, quid Latinum sit. At fortasse omnia vocabula ad Pedii et Corvini exemplum Horatius damnavit, quae, quanquam in Latinam linguam dudum recepta et quasi civitate donata, ex Graeco tamen fonte derivata essent, ita ut nova pro iis et vere Latina magno cum sudore invenire studuerit atque excogitare! Apage, hoc Germanis nostris va-

Digitized by Google

nae puritatis sectatoribus relinquendum." — — Als Beispiel von Lucilius graecissandi studium werden einige Verse desselben aus dem Nonius Marcellus s. v. *compernis* p. 497 ed. Gothofred. mitgetheilt, dann heisst es weiter: „Hoc modo igitur carminibus admirabilem ornatum attulit Lucilius, hoc igitur ornatu abstinere rem multi sudoris esse existimaverunt Pedius et Corvinus, praestantissimi oratores! — Credat qui cupiet; nos in quaerendis hujusmodi lenociniis sudari, non in fugiendis intellexisse nobis videmur." In den folgenden Worten wird nur das schärfer hervorgehoben, was schon Heindorf gegen die gewöhnliche Lesung eingewendet. Uebrigens geben wir in der Argumentation gegen Fea Hrn. Forberg recht; weil derselbe, was schon Bentley rügte, *Latine* genau mit *exsudare* verbunden zu haben scheint; aber es ist doch in der That ein Unterschied, ob man so verbindet, oder *Latine* nur für einen bestimmenden Zusatz zu *caussas exs.* nimmt; man setze *recte* oder ein anderes passendes Adverb dazu, und wer wollte dies tadeln! Uebrigens hat diesen Missverstand der Dichter schon durch die Stellung des Wortes *Latine* vermieden; welches der Sprachmengerei entgegensteht, nicht aber, wie Bentley spitzfindig sagt, blos dem Griechischen: „Quasi vero alias solerent Graece agere!" Aehnlicher Weise wird *loqui* in Cic. Brut. 13, 51 dem *richtig* und *schön* reden, nicht aber dem *verstummen* entgegen gesetzt, wie Schütz glaubte. In welche Ungereimtheiten würde man verfallen, wollte man folgende Worte mit Bentley'scher Dialectik behandeln, ibid. 34, 128: *P. Scipio — Latine loquendo cuivis erat par*? Vgl. 37, 140. Wird die Stelle so erklärt, wie Jahn gethan, dessen Hr. Forberg gar nicht gedenkt, so sieht Ref. in der That nicht, was zur Aendrung des *oblitus* in *oblitos* (gegen alle Auctorität) nöthigte! Eher wäre derselbe geneigt Gesner's Ansicht, (*Latini* und *oblitus*) in so fern sie nicht gegen den oben dargelegten Ideengang genommen wird, zu huldigen, bei der man freilich, wie auch Hr. F. bemerkt, vor *patriis* ein *eos* zu ergänzen hätte. Dass eine solche ellipsis ab linguae Latinae natura haud aliena sey, wie Hr. F. p. 11 zu glauben scheint, mögen folgende Anführungen erhärten: Corte zu Sallust. Cat. 50, 3 und zu Cic. Epist. 3, 5, 15; Drakenb. zu Liv. 4, 3, 15; 38, 9, 11; Beier zu Cic. de Off. 1, 2 p. 91; Dähne zum Corn. Nep. p. 162 und Ramsh. lat. Gr. p. 432. Vgl. Gernhard zu Cic. Lael. p. 148. — Uebrigens geben wir Hrn. Forberg in Bezug auf seine Erklärungsweise der horazischen Satiren (p. 4) unsern vollen Beifall, indem wir überzeugt sind, dass er durch das Berücksichtigen der Sprache und durch die Handhabung der Kritik in wichtigen Stellen die Geisteskräfte seiner Schüler besser übe, als durch jene ästhetisirende Seichtigkeit, der sogar ein neuer Commentator huldigt!

S. Obbarius.

Digitized by Google

Ad diem XVI Calend. April. qui inspiciendis rebus scholasticis constitutus est publice indicendum *de Horatii Epistola Libri primi sexta* commentatus est *Georgius Ludovicus Koenig*, Philos. Dr. et Rector. Impressit Struve typogr. aulic. Utini 1826. 23 S. in 4.

Dieser Commentar, der blos die ersten 16 Verse des 6ten Briefes behandelt, ist praktischer Art, d. h. er begnügt sich nicht blos mit Entwicklung des Sinnes, sondern er reflectirt auch über den gefundnen und verbindet damit nicht selten freimüthige Aeusserungen sowohl über das religiös-kirchliche, als das politisch-bürgerliche Leben. Wenn durch diese Behandlungsweise die Sache selbst zuweilen aus dem Gesichtskreise sich zu verlieren scheint, so mag der Verf. in der Localität und der besondern Veranlassung zum Abfassen dieser Schrift hinreichende Entschuldigung finden. Ref. will, da dieser Brief vielleicht unter allen Horazischen derjenige ist, über dessen Inhalt und Ideengang die verschiedensten Ansichten der Ausleger statt finden, des Verf. Ansicht wörtlich mittheilen. Auf Briegleb's Erklärung dieses Briefes (Jo. Aug. Brieglebii Epistola ad societatem privatam Göttingensem studiis humanioribus addictam missa, qua Hor. libri I ep. 6 explicatur. Coburg. et Lips., Sinner. 1805. 24 S. 8.) ist nirgends Rücksicht genommen, und es mag dieselbe dem Hrn. Verf. gänzlich unbekannt geblieben seyn. Die Tendenz des Br. wird darein gesetzt (p. 3): „in animi aequitate, non in rerum affluentia, vitae felicitatem esse sitam, cui inimicissimas esse cupiditates per se vitiosas, quippe quae, vel cum honestate conjunctae, eam ipsam commaculent, virtutesque in vitia commutent. Omnino, quemadmodum curandum sit, ut recte valeamus, ita quoque id agendum esse, ut recte vivamus. Hoc autem fieri non posse, nisi ad certam aliquam normam vita dirigatur, semperque sibi constent homines in rebus et appetendis et fugiendis. Constituendum igitur ante omnia, quid putes esse summum bonum, ut ad illud omnes vitae actiones referantur." Hierauf wird bemerkt, wie Hor. plötzlich den philosophischen Ernst in ironische Laune verkehre, von dem höchsten Gute sprechend, wie es im gemeinen Leben von gewöhnlichen Menschen erstrebt werde. P. 4 sq. wird der Satz: *Nil admirari*, Vs. 1, ausführlich erörtert mit Bezugnahme auf Plutarch. de Audit. c. 8 (p. 145 T. 7, ed. Hutt., T. 6 p. 160, Reisk.), Diog. Laert. 7, 123, Cic. Tusc. 1, 26 u. a. Erstern wird der Vorwurf gemacht, *τὸ μηδὲν θαυμάζειν*, welches Pythagoras der Philosophie zugeschrieben, falsch gefasst zu haben, nämlich, dass die Philosophie ihm — dem Pythag. — *τὸ ἐξ ἀποϱίας καὶ ἀγνοίας θαῦμα καὶ θάμβος* benommen, welches mehr die Arroganz der Sophisten bezeichne, da *τὸ μ. θ.* nun so viel heisse, als *nullius rei rationem ignorare*. Sollte

dies nicht der Hr. Verf. zu scharf genommen haben? Führt nicht auf die Ansicht des Plutarch auch Zeno beim Diog. Laert. a. o. O.? Aus dem Bestreben der Pythagoräer, die Seelen von Leidenschaften aller Art zu heilen (mit Verweisung auf Cic. Tusc. 4, 36, Senec. de Ira 3, 9, Quinct. Inst. 1, 10, Aelian. V. H. 14, 23), sucht der Verf. jenem Ausspruche diesen Sinn abzugewinnen: *philosophiam sibi hoc praestitisse, ut nihil magnopere censeret nec cupiendum nec metuendum.* In Bezug auf die praktische Philosophie mag diese Erklärung ihre Richtigkeit haben, warum soll aber die theoretische, welche freilich die ältesten Weltweisen nicht streng wissenschaftlich schieden, sich nicht auch jenes Ausspruches rühmen dürfen, und, so dies geschieht, kommen wir da nicht immer auf Plutarch's Auslegung wieder zurück? Wieland scheint uns in diesem Puncte ganz richtig gesehen zu haben, wenn er das Nichtbewundern des Pythagoras mit dem Bewundern des Plato in Einklang zu bringen sucht, gegen welches Verfahren unser Verf. eifert. Hierauf wird (p. 6) wahrscheinlich zu machen gesucht, dass Hor. bei jenem Satze wohl auf den Democrit Rücksicht genommen, der jenen über das Begehren und Befürchten erhobnen Seelenzustand auf verschiedene Weise benannt habe (*ἀθαυμαστίαν*, *ἐνεστώ*, *εὐθυμίαν*, *ἀταραξίαν*, *ἀθαμβίαν*, Diog. Laert. 9, 44, Strab. I p. 163 ed. Siebenk., Cic. de Fin. 5, 29.) oder auch auf den Epicur, Democrit's undankbaren Schüler; und die Worte: *Nil admirari* erheischen demnach (p. 10): „non solum eum animi statum, qui divitias, honores, voluptates, et, quae sunt his contraria, paupertatem, ignominiam, incommoda possit contemnere, omnia humana parvi ducere, fortunae mediocritate contentum esse, in utraque fortuna aequam servare mentem (Od. 2, 3, 1), sed etiam tantam ejus constantiam, ut (Od. 3, 3, 7) si fractus illabatur orbis, impavidum feriant ruinae." Vgl. Cic. Tusc. 3, 14. Ref. fand sich durch diese Beziehung auf Democrit recht angenehm überrascht, als er seine eigne, längst gefasste, Ansicht durch Hr. König bestätigt fand, so wie später durch Victorius in dessen V. Lect. 35, 6. — *una solaque* wird, nach dem festgestellten Unterschiede beider Wörter, treffend durch *illam rem non omnium maxime, sed solam id praestare* erklärt. Vs. 4: *qui formidine imbuti* nach dem Verf.: *animis nulla superstitione imbutis seu occupatis, nulla opinione de vi et numine Deorum, res humanas curantium.* Wenn hierbei auch Hor. zunächst an die Epicuräer dachte, deren System am meisten gegen jene Furcht eiferte (wie Ref. dies selbst annimmt in einer Bemerkung zu d. St. in Schmid's Ausg. der Horaz. Briefe. Halberst. 1828.), so wünschte er doch die Erklärung weiter gefasst zu sehen, weil durch die Epicuräer wohl nur im Allgemeinen die Aufgeklärten und Gebildeten, die keine Furcht kennen, repräsentirt werden

sollen. Vs. 5: *munera* scheinen dem Verf. nicht *dona* zu seyn, *quae terra et mare quasi liberalitate aliqua largiantur hominibus, sed quae officii causa efferant, seu gignant, ut fortasse Horat. Od.* 2, 14, 10. Vs. 7 (p. 15): *ludicra = res leves, nullius per se pretii* (Ep. I, 1, 10). Warum nicht das römische Schauspiel nach allen seinen Arten? Freilich ist der Ausdruck, dem Erforderniss der Idee gemäss, so gewählt, dass er die *Spielerei* mehr, als das *Spiel* durchschimmern lässt. Vgl. Döderlein's Synonym. Th. 2 S. 31. Beifallswerth ist des Verf. Interpunction, insofern er das Komma erst hinter *ore* stellt; was ein Gelehrter im Lit. Bl. zur Schulz. II, 1826, p. 494 missbilligt. Siehe jedoch Valken. zu Eurip. Hippol. 446, Ramsh. Gr. p. 504. Uebrigens lässt sich derselbe nirgends in Kritik ein, daher man auch nicht erfährt, warum er Vs. 5 *spectent* vorzieht, da auch einige Codd. *spectant* bieten. Wir wünschen, dass in der Folge die Kritik nicht ganz ausgeschlossen werde, weil sie, mässig gebraucht, jungen Leuten nur höchst erspriesslich seyn kann. Vs. 9, 10: *Qui timet — pacto* (p. 16). „Sensus est: qui timet ea, quae vulgo mala habentur, is eodem fere pacto miratur illa mala, quo, qui cupit, ea bona miratur, quae vulgo habentur.“ *Mirari* wird dann durch *adspicere aliquid vel cum voluptate et cupiditate, vel cum dolore et horrore*, erklärt und für letztere Bedeutung auf Lucan. 2, 28 u. a. verwiesen; durch *fere* soll Horat. andeuten, „se vulgarem hujus verbi consuetudinem non esse secutum, et effectum communem tantum spectasse, quem naturae vestigiis semper insistere omnes vere praedicant.“ Vs. 10. *pavor* der Ausdruck für das gr. θάμβος, *quod et in cupiditate et in timore usurpatur. Pind. Nem.* 1, 85. — — Die folgenden Worte werden nach Bedeutung und Zusammenhang in das hellste Licht gestellt. Vs. 15. *Insani — ipsam* leitet der Verf. durch diese Bemerkung ein: „Ut ostendat, quantum detrimenti cupiditates seu libidines semper afferant, adjicit, eas vel cum virtutis studio conjunctas, quum societatem cum honestate iniisse videantur, hominibus fraudi esse solere. Doeringius hos versus ita exponit: qui in virtutis studio usque eo progredi tentat, quo nemo progredi potest, is operam perdit. Quae explicatio minime potest de honestatis natura accuratius cogitanti satisfacere. Studium enim virtutis nullis finibus regitur, nec terminus figi potest, quem humana imbecillitas non transgredi valeat. (n. t. v.?). Quod si etiam ita esset, minime autem iniquum potuisset vocare. Ultra quam satis est petere, nam haec jungenda esse puto, est nimis cupide petere, seu tanta cupiditate, ut animi tranquillitas conturbetur, nec ratio ponderibus modulisque suis uti possit. Cic. Tusc. 4, 25. 29.“ — Allein das gegen Döring gebrauchte Argument halten wir im Geiste des Dichters gänzlich unhaltbar; ohne Zweifel kämpfte derselbe hier gegen die

Digitized by Google

Idealität der strengen Stoa an, womit auch Epist. I, 18, 8 seine wahre Nebenbeziehung erhält. Vgl. m. Bem. zu Epist. I, 1, 17 p. 21. Hr. König findet dies (p. 22) weiter unten auch nicht unwahrscheinlich, zumal da Hor. überall gegen die Stoiker sich ereifere. — Briegleb erklärt hier *virtus* durch *id, quod justum per se est* (materieller Begriff des Objectiv-Moralischen) im Gegensatz der *sanctimonia mentis* (des formalen Begriffes der subj. Moralität).

Möge Hr. König recht bald den so schön begonnenen Commentar beendigen, indem wir unsre innige Ueberzeugung aussprechen, dass nicht nur der der Catechismusmilch entwöhnte Jüngling, sondern selbst Gelehrte Genuss finden werden eben so wohl in den treffenden, aus dem Leben gegriffenen Bemerkungen, als auch in der gefälligen Latinität, die wir, wenn wir auch nicht Alles darin billigen können, nicht gering anschlagen. Freilich müsste die Schrift auch dem grössern Publicum durch buchhändlerischen Verkehr zugänglich gemacht werden.

S. Obbarius.

Nachricht

von den durch das Mineral-Comptoir in Heidelberg veranstalteten geognostisch-petrefactologischen Sammlungen.

Welche bedeutende Stelle dem naturhistorischen Unterrichte unter den Lehrgegenständen höherer Bildungsanstalten gebühre, das ist bereits vielfach und von ausgezeichneten Pädagogen anerkannt worden, und scheint eines Beweises um so weniger zu bedürfen, je mehr derselbe schon darin vorliegt, dass auf vielen Deutschen Gymnasien in der Naturkunde und Naturlehre wirklich Unterricht ertheilt wird. Wenn es aber auf andern nicht geschieht, so liegt der Grund wohl nicht immer in der Ueberzeugung ihrer Vorsteher, dass naturhistorischer Unterricht nicht zur Gymnasialbildung gehöre, sondern öfters auch in den Schwierigkeiten, welche der Einführung desselben entgegenstehen. Unter diesen Schwierigkeiten ist nicht die letzte das Herbeischaffen der nöthigen Apparate und Sammlungen, welche jetzt meist in einzelnen Stücken erworben werden müssen, weil es an Anstalten fehlt, welche dieselben gleich gesammelt und in zweckmässiger und genügender Auswahl den Gymnasien darböten. Um so mehr sehen wir uns daher veranlasst, öffentlich von einem Unternehmen Kunde zu geben, welches in dieser Hinsicht förderlich eintreten und es möglich ma-

Digitized by Google

chen wird, wenigstens Einen Zweig des naturhistorischen Unterrichtes auf eine grossartigere und anregendere Weise zu betreiben, als es bisher möglich gewesen. Wir meinen damit die *Lieferungen von Felsarten und Petrefacten*, welche *das Mineralien-Comptoir in Heidelberg* ankündigt, und die mit ihrer Vollständigkeit alles darbieten werden, was nur die grösseren geognostischen Verhältnisse unseres Planeten und die einzelnen wichtigeren Bestandtheile der Erdrinde nach ihren gegenseitigen Lagerungs-Verhältnissen und den Perioden ihres Ursprunges anschaulich machen kann.

Eine ausführliche Anzeige gibt Nachricht von diesen *geognostisch-petrefactologischen Sammlungen*, welche zu veranstalten es dem hiesigen Mineralien-Comptoir nur möglich wird durch seine weiten Verbindungen, die es nach allen Richtungen hin immer mehr anknüpft, und durch wissenschaftlich gebildete Freunde, die in dem Vereine mit demselben Reisen nach entferntern geognostisch merkwürdigen Gebirgen und Landstrichen unternehmen. Und so sollen diese Sammlungen sowohl durch grössere Zweckmässigkeit in Auswahl der einzelnen Bestandtheile, als durch Vollständigkeit vor früheren Sammlungen ähnlicher Art sich auszeichnen.

„Jede einzelne Lieferung, sagt die Ankündigung, wird 50 „bis 60 Stücke einzelner Gebirgsarten und Petrefacten, er„stere von 12 Quadratzoll Grösse enthalten, alle *charakte„ristisch*, *frisch*, wohl gewählt, mit Vermeidung nutzloser „Doubletten und werthloser Spielarten. Jedem Handstücke „liegt eine Etikette bei mit Angabe der systematischen Deut„schen, Französischen und Englischen Nomenklatur, so wie „mit Bemerkuug der Gegend des Vorkommens."

„Jede Lieferung soll, in so weit dieses nur immer möglich, Repräsentanten aller Haupt-Formationen und Versteinerungen enthalten; so dass der Besitzer solche gleich nach einem der jetzt gebräuchlichen geologischen Systeme von Humboldt, Boué oder Keferstein ordnen kann; mit der letzten Lieferung aber werden wir einen raisonnirenden Katalog über das Ganze versenden etc." —

Dabei verdient noch bemerkt zu werden — was dem ganzen Unternehmen nur noch mehr zur Empfehlung dienen muss,— dass Herr geheimer Rath Ritter von Leonhard für dasselbe sich interessirt und selbst die Etiketten für die Felsarten, so wie Herr Doctor Bronn (Verfasser der in Heidelberg 1824 und 1825 erschienenen Schrift: *System urweltlicher Konchylien und Pflanzenthiere*) die der Petrefacten besorgt.

Die erste Lieferung dieser Sammlung war auf den Anfang des Julius vor. Jahres verheissen; sie hat sich etwas verspätet; dagegen ist nun auch die zweite vollendet, und bereits sind beide zum Theil versendet.

Digitized by Google

Sie enthalten zusammen einhundert und zwanzig Exemplare, die Felsarten und Petrefacten ungefähr in gleicher Anzahl, und wirklich in schöner Mannigfalt Gebilde jeder Art und aus den verschiedensten Gegenden unseres Erdtheiles. Darunter glauben wir, ohne das Belehrende aller in Abrede stellen zu wollen, doch die folgenden besonders hervorheben zu müssen:

„Gneis mit Glimmer-Krystallen aus Böhmen; — Körniger Kalk von Carrara; — Brekzien-Marmor von Seravezza; — ausgesuchte Reihenfolge des in vieler Hinsicht so wichtigen Zechsteingebildes und seiner wesentlichsten Glieder; — Muschelkalk mit Ichthyosaurus-Gebeinen; — Sandstein aller Haupt-Formationen; — Knochen-Brekzien von Cette und Nizza; — London-Thon; — Basalte und verschlackte basaltische Laven aus der Eifel; — zahlreiche Suiten der für den Grobkalk vorzugsweise characteristischen Versteinerungen, alle lose und zum Formenstudium vollkommen geeignet; eben so Petrefacten aus dem Zechsteine, Muschelkalk, u. s. w."

Beigefügt ist als unentgeldliche Beigabe ein Abdruck von Boué's synoptischer Darstellung der die Erdrinde ausmachenden Formationen.

Die ganze Sammlung ist auf zehn bis zwölf Lieferungen oder der ganze Umfang von 600 bis 700 Stücken, theils Felsarten, theils Petrefacten, berechnet. Der Preis jeder einzelnen Lieferung ist zu zwei Louisd'or, also des Ganzen zu 20 bis 24 Louisd'or bestimmt: eine Summe, die allerdings für eine Schulanstalt nicht ganz unbedeutend ist. Indessen wird der Ankauf dadurch erleichtert, dass nur zwei Lieferungen in jedem Jahre erscheinen, und damit die Ausgabe auf fünf bis sechs Jahre vertheilt wird.

Mit freudiger Erwartung sehen wir der Vollendung der ganzen Sammlung entgegen, die allerdings nach einem grösseren Plane, als bloss zu dem Gebrauche für Schulen angelegt, aber doch diesen vorzugsweise zu empfehlen ist, da gerade hier das Studium der Mineralogie zunächst und besonders auf die Felsarten gerichtet seyn muss.

Heidelberg, 1828.

Wilhelmi, Professor.

Digitized

Miscellen.

Gegen den von Hertel und Voigtländer herauszugebenden Abdruck des *Forcellini'schen Thesaurus* [Jbb. IV S. 331] ist Φωσφόρος in Seebode's krit. Biblioth. 1828 Nr. 4 S. 31 tadelnd aufgetreten und hat denselben für ein unnützes Unternehmen erklärt. Doch ist der Aufsatz so confus, dass der Verf. selbst nicht recht gewusst zu haben scheint, was er wollte, und es war wohl kaum nöthig, dass Hertel ebendas. Nr. 36 S. 285 f. und in der Allgem. Schulzeit. 1828 Abth. II Nr. 32 S. 253—56 demselben eine ausführliche Widerlegung angedeihen liess. Für die Verdienstlichkeit dieses Unternehmens spricht am besten der erste Bogen des begonnenen Werks, der dem Ref. zugekommen ist. Er ist innerlich und äusserlich viel schöner als der Anfangs ausgegebene Probedruck, und bei weitem besser, als die Originalausgabe. Das Format ist jetzt in Folio gewählt, das etwas höher und bedeutend (um ein Neuntel) breiter ist, als in der Ital. Ausgabe von 1805. Die Lettern sind in beiden Ausgaben von ziemlich gleicher Grösse, aber im Abdruck viel netter und schärfer, und die Gedrängtheit des Druckes macht den bedeutenden Unterschied, dass in der Originalausgabe etwa 10416, in dem Abdruck 13081 Lettern auf einer Seite stehen. Nimmt man dazu, dass die erstere auf dem ersten Bogen die Artikel *A—Abellinae*, der letztere nur die Artikel *A—Abditivus* enthält und dass eben derselbe schon auf diesem Bogen 11 ganz neue Artikel liefert, so wird man auch einen Schluss machen können, wieviel reichhaltiger derselbe sey. Diese Reichhaltigkeit ist besonders erreicht durch die zahlreichen Zusätze, die zu den einzelnen Artikeln, besonders zur Präposition *a* oder *ab*, welche ziemlich einen halben Bogen füllt, gemacht sind. Zuerst sind nämlich die Zusätze von Furlanetto eingeschaltet, welche meist neue Wörter und Stellen aus ziemlich schlechten Inschriften und spätern Schriftstellern liefern, einmal eine andere Anordnung der Bedeutungen vorschlagen. Weit zahlreicher sind die Zusätze der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter, welche zahlreiche Stellen aus Schriftstellern und Citate aus den Commentaren der Gelehrten, aus Grammatiken u. s. w. nachtragen, Falsches berichtigen, Fehlendes ergänzen, bessere Anordnung der Bedeutungen andeuten, kritische Bemerkungen und neue Erklärungen zu wichtigeren Stellen geben, Etymologieen nachweisen, und überhaupt zwar nicht alle Mängel berichtigen, — denn wie wäre diess bei einem Abdruck, der nicht Umarbeitung werden soll, möglich? — aber doch viele beseitigen. Ref. freut sich die meisten der früher in den Jahrbb. [Bd. IV S. 331] über dieses Werk ausgesprochenen Wünsche zwar nicht ganz erfüllt, aber doch in nicht geringem Grade beachtet zu sehen, und heisst dasselbe um so freudiger willkommen, je mehr er überzeugt ist, dass wir, wenn die Herausgg. so fortfahren, einen sehr verbesserten und billigen Forderungen genügenden Forcel-

Digitized by Google

lini erhalten werden. Ein gleichstimmiges Urtheil von C. F. Weber mit einigen schätzbaren Winken, deren Beachtung wir den Herausgg. empfehlen, kann man in der Allgem. Schulzeit. 1828 Abth. II Nr. 39 S. 318 f. lesen.

Den *Trochilus* der Alten, den uns Herodot II, 68 beschreibt, und von dem die spätern Naturforscher der Alten so viel sonderbares berichten [s. Harduin z. Plin. VIII, 28 (37)], hat neulich Geoffroy St. Hilaire erläutert. Er überzeugte sich während seines längern Aufenthalts in Aegypten, dass die Erzählung des Herodot, nach welcher dieser Vogel das Krokodil von den Bdellen reinigt, der Hauptsache nach wahr ist. Der Trochilus ist der Aegyptische Regenpfeifer, ein kleiner Vogel, sehr nah verwandt mit unserm kleinen Regenpfeifer, der an den Ufern des Nil sehr häufig ist und von ganz kleinen Insekten, Fischlaich und andern feinen thierischen Substanzen lebt, die das Wasser ans Ufer spült. Die Bdellen sind aber keine Blutegel, die es überhaupt im fliessenden Nilwasser nicht giebt, sondern eine Art kleiner Schnaken, die vorzugsweise über das Krokodil, wenn es auf dem Sande ausruht, in ganzen Schwärmen herfallen, in den nicht fest geschlossenen Rachen dringen, und in die zahlreichen Gaumendrüsen ihre Rüssel einsenken, so dass die innere, hochgelbe Gaumenhaut mit einer schwarzbraunen Kruste bedeckt scheint. Diesen Schnaken stellt der Trochilus vorzüglich nach, und schlüpft deshalb *sogar in* den Rachen des Krokodils, um sie von dem Gaumen desselben abzulesen. Will das Krokodil den Rachen schliessen, so macht es zuvor immer einige Bewegungen, welche den Vogel veranlassen davonzufliegen. Aehnliches geschieht auf St. Domingo, wo das Krokodil auf gleiche Weise durch einen kleinen Vogel von den Maringouins befreit wird. Herodot's Erzählung ist also ganz wahr; nur dass er die Schnaken selbst nicht genauer gekannt zu haben scheint (wahrscheinlich weil er diese Geschichte bloss von den Priestern in Memphis erfuhr) und sie daher mit dem allgemeinen Namen *Sauger* (Bdella) bezeichnet, während er sonst, hätte er sie genauer gekannt, sich des Wortes *Conops* bedient haben würde.

Die Frage, ob die Griechen und Römer den *Pferdehufbeschlag* kannten, ist neulich wieder in dem Mechanics Magazine Nr. 232 S. 16 zur Sprache gebracht worden. Es scheine, wird dort behauptet, nach den Resten alter Bildhauerarbeit erwiesen, dass weder Griechen noch Römer den Fuss ihrer Pferde auf irgend eine künstliche Weise schützten. Zwar zeige ein Basrelief im Palazzo Mattei zu Rom an einer Jagdpartie des Gallienus ein Pferd, an dessen einem Fusse ein eisernes Hufeisen sich befinde; allein Winckelmann habe gezeigt, dass dieser Fuss nicht alt, sondern von einem neueren Künstler angesetzt sey. Dagegen ist in Dingler's polytechnischem Journal Bd. XXVII

Digitized by Google

Hft. 5 S. 396 bemerkt: „Dass die Alten ihre Maulesel beschlugen, ist aus den bekannten Versen Catull's:

Et supinam animam gravi derelinquere coeno,
Ferream ut soleam tenaci in voragine mula,

nur zu bekannt. Ferner erzählt uns Suetonius, dass Nero seinen Mauleseln silberne Eisen gab: *Numquam carrucis minus mille iter fecisse traditur, soleis mularum argenteis* — und seine Poppaea gab ihnen sogar goldene Eisen: *Poppaeam Neronis delicatioribus jumentis soleas ex auro induere solitam*, wie Plinius versichert. Gesner meint, dass diese Eisen nicht aufgenagelt waren, sondern eine Art von Pantoffeln gewesen sind. Das mag vielleicht bei dem silbernen und goldenen Beschlage der Fall gewesen seyn, schwerlich aber bei dem eisernen." Besseres hatte schon Bertrandt in Gubitz's Gesellschafter 1821 Bemerker Nr. 6 gegeben und dort aus einer alten Münze, die sich in Patin und Berger's Thesaur. Brandenb. II, 597 Nr. 6 und in Eckhel's Doctr. numm. vet. VIII, 316 findet, bewiesen, dass die Alten nicht bloss den Eisenschuh, sondern auch das Hufeisen kannten.

Ueber die Hft. 2 S. 241 erwähnten *Monumens inédits* Raoul-Rochette's ist ein ausführlicher Prospectus erschienen, aus dem zu ersehen ist, dass das Werk unter folgendem Titel erscheinen soll: *Monumens inédits d'Antiquité figurée Grecque, Étrusque et Romaine, recueillis, pendant un voyage en Italie et en Sicile, dans les années* 1826 *et* 1827, *par M. Raoul-Rochette.* Deux Volumes in Folio, inprimés par autorisation du Roi à l'imprimerie royale, avec 200 planches. Ueber das Werk selbst wird folgendes bemerkt: Ce Recueil comprendra des monumens de toute espèce, *statues, groupes, bas-reliefs, vases grecs, urnes étrusques, sarcophages romains, peintures antiques, médailles, pierres gravées, cistes et miroirs mystiques, amulettes, fragmens,* monumens appartenant aux *Grecs*, aux *Etrusques* et aux *Romains*, qui n'auront été jusqu'ici ni rapprochés en aussi grand nombre, ni envisagés à-la-fois sous un pareil point de vue, celui d'y rechercher, à l'aide des sujets semblables qui s'y rencontrent, les moeurs et les croyances communes à ces trois peuples; et, en même temps, d'y étudier la marche générale et la direction particulière de l'art, dans ces trois écoles, et dans ces principales époques. Nous osons croire que, sous ce rapport, notre *Recueil de monumens inédits* enrichira la science archéologique, aussi bien que l'histoire de l'art, d'un assez grand nombre de faits neufs et importans. Afin de rendre accessible à toutes les personnes qui aiment ou qui cultivent ce genre d'études un ouvrage qui, vu le grand nombre de planches dont il doit être accompagné, ne saurait manquer d'être d'une exécution dispendieuse, nous avons adopté, pour le plus grand nombre de ces planches, le procédé lithographique, qui n'est pas seulement plus économique, plus expéditif, mais qui, manié par

Digitized by Google

une main habile, a d'ailleurs le mérite de rendre plus fidèlement *l'esprit* d'un trait antique, d'un bas-relief, d'une peinture. La plupart de ces planches seront lithographiées au simple trait, d'autres, terminées entièrement, suivant les cas; quelques-unes, enfin, et particulièrement les vignettes jointes au texte, gravées au burin. L'ouvrage paraitra en douze livraisons, qui se succéderont avec toute la célérité que pourra comporter l'exécution même d'un livre de cette nature, qui exige tout le soin, toute la correction typographique possibles. Chacune de ces livraisons offrira, du reste, une réunion à-peu-près complète de monumens *grecs*, *étrusques* et *romains*, relatifs à un même sujet, soit héroïque, soit mythologique, de manière à former, sur chacun de ces sujets, un ensemble de monumens qui donne lieu à des rapprochemens utiles et à des parallèles intéressans, à-la-fois, sous le rapport de l'art et sous celui de l'érudition. Dans un *Discours général sur l'Antiquité*, qui paraitra avec la dernière livraison, et qui servira à-la-fois de corollaire et d'introduction à tout l'ouvrage, l'Auteur exposera ses idées, sur la nature et la destination de la plupart des monumens antiques, sur les usages et les croyances auxquels ils se rapportent; enfin sur le caractère général de l'art qui les a produits, idées qui résultent en partie des monumens mêmes qu'il publiera pour la première fois, en partie de l'état actuel des connaissances archéologiques. Dans un *mémoire* qui ne pourra trouver place qu'à la fin de l'ouvrage, et en forme d'*appendice*, l'Auteur présentera des considérations nouvelles sur quelques monumens d'architecture antique, grecs ou romains, et sur l'âge et la destination de ces édifices, à l'aide d'inscriptions inédites, qu'il a découvertes ou recueillies sur les lieux. Le prix de chaque livraison est de 16 francs 70 centimes, et celui de l'ouvrage entier, de 200 francs. La première livraison paraitra dans le courant de juin prochain.

In Mailand bei Ferrario ist 1827 erschienen: *Fabbriche antiche di Roma, disegnata e pubblicate da* Francesco Turconi *ed incise dai Signori Fratelli* Angelo *e* Domenico Brusa. Hft. 1 Fol. — Nibby hat zu Rom herausgegeben: *Sulla via portuense e la città di Porta*, welche ausser dem Hafen Trajan's noch einen neu aufgefundenen äussern Hafen und Damm nachweist und beschreibt.

Zu Nürnberg bei Zeh hat J. G. Bartholomä 1827 herausgegeben: *Das hohe Lied Salomonis in* 43 *Minneliedern aus dem* 13 *und* 14 *Jahrh. nebst den nöthigen Erläuterungen*, welche Ueberbleibsel altdeutscher Dichtkunst im vorigen Jahrhundert der Dr. Schöber in Gera zuerst heraus gab, und welche auch Herder, was Barth. nicht gewusst zu haben scheint, als Anhang zu *Salomon's Liedern der Liebe* mit erklärenden Noten wieder drucken liess. Doch sollen Bartholomä's Noten zum Theil besser seyn, als die Herder'schen. Auch

Digitized by Google

hat er den Schwäbischen Ursprung dieser Minnelieder behauptet, während sie nach Schöber in Franken oder Baiern gedichtet seyn sollen.

Auch ein Gymnasialprogramm.] Der Protestantismus ist für wahre Philosophie unempfänglich und ein Feind derselben. Alle seine vielen Systeme sind Kartenhäuser, welche die positive Offenbarung Gottes total vernichten und alle Religion untergraben. Die Protestanten haben keinen Christus, weil sie nach der höchsten Ansicht des Christenthums erst streben. Nur im Katholicismus besteht die einzig wahre Philosophie. — Diese Resultate liefert der Prof. der Theologie an der gelehrten Schule in Amberg, Dr. *Hainer*, in dem 1827 geschriebenen Programm über die Frage, *ob das Princip des Protestantismus oder das des Katholicismus der Philosophie mehr zusage.* Laut öffentlichen Nachrichten [s. Hesperus 1828 Nr. 62 S. 248] hat das Baierische Ministerium des Innern dem Verf. sein Missfallen zu erkennen gegeben und ihn erinnert, dass er sich künftig des ganz unpädagogischen Verfahrens enthalte, für Schüler gemischter Confession solche Programme zu schreiben. Auch ist dieser Verweis den übrigen Studienanstalten des Königreichs bekannt gemacht worden.

Von Bouterweck's *Geschichte der Spanischen Poesie und Beredtsamkeit* erscheint zu Madrid eine Spanische Uebersetzung, aber mit so vielen Zusätzen, dass das Buch auf drei Bände ausgedehnt worden ist.

Ein Schreiben des Franz. Consuls Rousseau in Tripolis meldet den Tod des Engl. Majors Laing und des Hauptmanns Clapperton. Ersterer ist unweit Tombuctu, nach der Einnahme dieser Stadt durch die Fellatas umgekommen; letzterer wurde zu Sackatu auf Anstiften des Sultans Bello ermordet, da dieser, nachdem er ihn lange Zeit beschützt hatte, endlich zu fürchten anfing, er möchte den Europäern den Weg ins Innere von Africa bahnen. [Diesen Nachrichten widerspricht der Engl. Courier vom 25 Apr., und berichtet, Clapperton sey nach einer Nachricht seines zurückgekehrten Dieners, der sein Tagebuch gerettet hat, am 13 Apr. 1827 zu Sackatu an der Ruhr gestorben, Laing aber lebe wahrscheinlich noch.]

Todesfälle.

Zu London starb im vorigen Sommer der Grieche *Ugo Foscolo* aus Korcyra, bekannt durch seine Schriften *über Dante und Petrarca*, und durch den Roman: *Ultime lettere da Jacopo Ortis.*

Zu Paris im vor. Jahre der Athenienser *Kodrikas* der bekannte Gegner des Korais im Hinsicht seines Systems der Bildung der Neugriech. Sprache, gegen welches er in Paris 1818 die *Μελέτη τῆς κοινῆς ἑλληνικῆς διαλέκτου* (Bd. I) herausgab. Auch seine

Digitized by Google

Schrift: *Observations sur l'opinion de quelques hellénistes touchant le grec moderne* (Paris 1800 und Leipzig 1813), gehört hierher. Sonst hat er *Fontenelles Pluralité des Mondes* ins Neugriechische übersetzt (Wien, 1794) und zwei Schriften *über den Griechischen Freiheitskampf* in Französischer Sprache herausgegeben.

Den 26 Nov. v. J. zu Dresden der Lehrer der Mathematik *Joh. Hermsdorf*, geboren zu Nürnberg am 8 Aug. 1782, als mathematischer Schriftsteller nicht unbekannt, als Mensch nicht immer zu rühmen. Einige Notizen von ihm giebt die Hall.L.Z.1828 Nr. 74 S. 593.

Den 18 März 1828 zu Frankfurt a. d. O. nach einem Krankenlager von 8 Wochen an der Auszehrung der Conrector *Elsner*, Sohn des Prediger Elsner an der Böhmischen Gemeinde in Berlin, im noch nicht vollendeten 39 Lebensjahre.

Den 19 März zu Bamberg *Anton Regn*, Director des kön. Lyceums, Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts, und seit wenig Wochen Domherr an der dortigen erzbischöflichen Kathedrale, 41 J. alt.

Den 26 März zu Gotha an den Folgen der Wassersucht der Hofrath und Professor emeritus des Gymnasiums *Johann Georg August Galletti*, Historiograph des Herzogthums, im 79 J. Was er für Geschichte und Geographie als fleissiger Schriftsteller that, ist bekannt. Das Gymnasium verehrt ihn als den Mitbegründer seines bewährten Ruhms.

Den 31 März zu Prenzlau der Subrector *Ditmar* am Gymnas., im 60 J.

Den 5 April zu Grimma der in der literarischen Welt nicht unbekannte und für Förderung der Deutschen Literatur thätige Buchhändler *Georg Joachim Göschen*, 78 J. alt.

Den 23 April zu Hamburg der Dr. jur. *C. F. A. Hartmann*, Prof. der Geschichte am Gymnasium, Bibliothekar der Stadtbibliothek und seit 6 Jahren Redacteur des Hamb. Correspondenten, geboren zu Forsta in der Niederlausitz 1783.

Den 2 Mai zu Leipzig der Dr. theol. u. Mag. jubil. *Gottlieb Samuel Forbiger*, Rector der Nicolaischule, im 77 Lebens- und 52 Amtsjahre. Eine gedrängte Lebensbeschreibung desselben findet man in seines Sohnes *Beiträgen zur Geschichte der Nicolaischule in Leipzig* Abth. 1 S. 48—55.

Zu Stuttgart ist vor kurzem der um die Erdbeschreibung und Geschichte verdiente Prälat *von Franz*, vormals Rector des Gymnasiums, gestorben.

Biographische Notizen von *Carl v. Leberecht* [Jbb. V S. 419] stehen in der Petersburger Zeitung 1827 Nr. 86 und daraus im Tübing. Kunstbl. 1828 Nr. 22 S. 87 f., von *Göckingk* [Jbb. VI S. 245] in der Zeit. f. d. eleg. Welt, 1828 Nr. 57 S. 454 f., von *Tzschirner* [Jbb. VI S. 245] in der Hall. L. Z. 1828 Nr. 79 S. 633—38.

Johann Gottlob Grässe [s. Jbb. V S. 317] ward am 1 Jan. 1769 zu Leipe bei Jessen von armen aber achtbaren Eltern geboren, und

Digitized by Google

erhielt seine wissenschaftliche Bildung zuerst auf dem Gymnasium zu Lübben, dann auf der Universität zu Wittenberg, wo er auch im October 1791 die Magisterwürde erhielt und Ostern 1793 das gewöhnliche Examen bestand. Bald darauf wurde er erst fünfter College und dann 1794 Conrector am dasigen Lyceum und 1800 Adjunct der philosophischen Facultät bei der Universität. 1801 erhielt er durch Schröckh's Empfehlung und Reinhard's Verwendung die dritte Professur an der Fürstenschule in Grimma und 1823 rückte er nach *Hochmuth's* Tode in die zweite Professur auf. In den frühern Jahren war er ein fleissiger Schriftsteller: seine Schriften sind in Meusel's gel. Deuschl. vollständig aufgeführt. Ueber sein Wirken als Lehrer in Grimma bemerkt *Weichert* in dem Programm *de Domitio Marso poeta* (Grimma, 1828. 4) S. 23: „Ad vitae usque finem muneri et religiosissime et pro virili parte praefuit. Cum aliis animi bonis, tum maxime alacri promptaque voluntate, qua nunquam non vel aegrotantium vel peregre abeuntium collegarum vices subibat et onera, et mirifica cura et sedulitate, qua discipulorum inprimis pauperum rebus invigilabat et succurrebat, effecit, ut repentino et vehementi impetu morbi d. XVII Calend. Januar. scholae ereptus gratissimam sui memoriam apud collegas et discipulos relinqueret.“

Der am 21 Febr. zu Bremen verstorbene Dr. und Prof. *Wilhelm Theodor Hundeiker* [Jbb. VI S. 245] wurde zu Grossen-Laffer im Hildesheimischen am 16 März 1786 geboren, und erhielt seine erste Bildung in dem Erziehungs-Institute seines noch lebenden Vaters, des Educationsrathes Hundeiker, das früher zu Grossen-Laffer und dann zu Vechelde im Braunschweigischen blühte. Hierauf besuchte er das Carolinum in Braunschweig, bezog dann, um sich der Philologie und Theologie zu widmen, die Universität Halle, wo er namentlich durch Fr. A. Wolf's Unterricht sich angezogen fühlte, und vollendete endlich seine akademischen Studien in Helmstädt. Nach Beendigung derselben kehrte er ins Vaterhaus zurück, nahm sich des väterlichen Instituts mit grosser Treue und Gewissenhaftigkeit an, und erhielt es in Ruf bis zu der zu Ostern 1819 erfolgten Auflösung desselben. Um diese Zeit nahm er einen Ruf als Director der höhern Gewerb- und Handelsschule in Magdeburg an, welche Stelle er im Herbste 1822 mit der Professur an der Handelsschule in Bremen vertauschte. Die Gründlichkeit bei der Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, die Treue und Einsicht, mit welcher er seinem Amte und zugleich einer nicht unbedeutenden Pensionsanstalt vorstand, seine wackere Gesinnung und sein liebenswürdiges Wesen gewannen ihm seiner Schüler, Amtsgenossen und Vorgesetzten gleiche Liebe und Zuneigung. Seinen für alles Gute empfänglichen Sinn bewährte er noch kurz vor seiner letzten Krankheit durch das rege Interesse, welches er für das durch *Ortje's* Bemühungen in Bremen ins Leben gerufene Taubstummen-Institut zeigte. Sein Leichenbegängniss ward mit grosser Theilnahme gefeiert. Ueber seine Schriften s. Jbb. V S. 114.

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ALTONA. Der bisherige Subrector an der gelehrten Schule zu Glückstadt *Georg Christian Friedrich Ohrt* ist unter dem 15 April zum vierten Lehrer am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

AMSTERDAM. Die dritte Classe des kön. Niederländischen Instituts hat am 18 Febr. *Pouqueville* in Paris, *Bopp* in Berlin und *Becker* in Löwen zu auswärtigen Mitgliedern gewählt.

ARNSBERG. Bei dem Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Brüggemann* provisorisch in Thätigkeit gesetzt worden.

ARNSTADT. Am 5 April starb der Director des Lyceums, Seminariums und der Bürgerschulen allhier, *Joh. Christian Wilhelm Nicolai*, in einem Alter von 71 Jahren 2 Monaten und 3 Wochen. Er ist Verfasser einer *Experimentalphysik* (Leipzig), *der Anfangsgründe der Geometrie* (Arnstadt) und der Herausgeber von *Hofmann's Unterricht in natürlichen Dingen* (Halle). Am 3 Mai erhob unser Fürst das hiesige Lyceum zu einem Gymnasium; zu dessen Director, so wie der übrigen Unterrichtsanstalten, der zeitherige Rector Dr. *Conrad Heinr. Töpfer* ernannt wurde Zugleich wurde demselben, so wie dem bisherigen Subconrector *Joh. Matth. Heerwagen* und dem Collaborator Dr. *Bärwinkel* der Professortitel ertheilt. Möchte man doch nun auch erfahren, ob Programme gedruckt werden, und worüber sie handeln! Zeither wurde von unserm Lyceum in keiner Zeitschrift etwas erwähnt! Freilich nahm auch die Arbeit auf der Eremitage die meiste Zeit dem sel. Director weg. — Der neu ernannte wird von seinen Schülern wie ein Vater geliebt. Möchte er doch das Gymnasium dahin bringen, wie er schon oft gewünscht, und keine Hindernisse finden, welche sich oft bis ins Unendliche aufthürmen und auch den besten Willen und die grösste Kraft wankend machen.

BAIERN. Die sämmtlichen Lyceen und Gymnasien dieses Landes zählten im Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ 5269 Schüler, 656 weniger, als im vorhergehenden Jahre. Die meisten Schüler zählten die Lehranstalten zu München (728) und Regensburg (547).

BAUZEN. Zu den diessjährigen Osterprüfungen im Gymnasium lud der Rector M. *Carl Gottfr. Siebelis* durch das Programm ein: *Disputationi de Strabonis patria, genere, aetate, operis geographici instituto atque ratione, qua veterem descripsit Graeciam, subjuncta est brevis narratio horum solemnium et rerum scholasticarum hujus anni, praefixa autem epistola ad Virum Magnif. et s. V. Christianum Danielem Beckium.* Budissae ex offic. Monsii. 1828. VIII, 23 u. 7 S. 4. In der gemüthlichen Epistola ad Beckium wünscht der Verf. als ehemaliges Mitglied der Beckischen philologischen Gesellschaft (des spätern philolog. Seminars) seinem Lehrer zu seinem 50 jähr. Magisterjubiläum Glück; in den Schulnachrichten aber

erwähnt er unter Anderem, dass das Gymnas. zu Michaelis 1827 252, zu Ostern d. J. 248 Schüler zählte [92 in I, 47 in II, 50 in III, 59 in IV], und dass nach Mich. vor. J. 5 (1 ohne Zeugniss) zu Ostern d. J. 13 zur Universität abgingen. Sonst finden wir in diesen Schulnachrichten besonders noch folgendes bemerkenswerth: „Es ist einigemal der Fall gewesen, dass Sächsische Jünglinge, die von unserer Schule auf die Universität gehen wollten, sich nicht das eigentliche Schulzeugniss sondern nur das sogenannte testimonium morum haben geben lassen, und damit auf eine auswärtige Universität gegangen sind, weil sie hofften oder glaubten, dass man dort von ihnen als Ausländern kein von ihrer Schule ausgestelltes Maturitätszeugniss fordern werde. Wenn diess wirklich nicht geschehen seyn sollte, so wünschen und bitten wir angelegentlich, dass der Gebrauch dieses Mittels, das Gesetz, welches die Verleihung des akademischen Bürgerrechtes von dem Schul- und Maturitätszeugnisse abhängig macht, zu umgehen, nirgends weiter gestattet werde."

Berlin. Zu den öffentlichen Prüfungen im Collège royal François am 28 März lud der Director *Palmié* durch ein Programm von 43 S. in 4 ein, zu welchem der Professor *Saunier* S. 3—19 als Abh. geliefert hat: *Vie littéraire de Laurent de Médicis.* I partie. [Im vorjähr. Progr. (Berlin, gedr. b. Starke. 48 S. 4.) lieferte auf 22 S. der Prof. *Reclam: Fragment d'une Notice bibliographique sur les traductions francoises des auters grecs et latins.*] Im Lehrerpersonal ging im Laufe des vergangenen Schuljahres keine besondere Veränderung vor, ausser dass zu Michaelis 1827 der Schulamtscandidat *Plöckert* sein Probejahr hier begann und wöchentlich in zwei Lehrstunden den Curtius in III erklärte. — Das Programm zu den Prüfungen im Friedrich-Wertherschen Gymn. am 26 März enthält S. 1—64: *Adnotationes criticas in Demosthenis oratt. Olynth., Philipp., de pace, de rebus Chers., de symmor., de Rhod. lib., pro Megalop. Scripsit F. G. Engelhardt.*, und S. 65—67 Schulnachrichten vom Prorector Dr. *C. H. Brunnemann.* In der Lehrverfassung haben unter Mitwirkung der Lehrer, Rector *Benekendorf* und Oberlehrer *Herter*, der Umfang, die Methode und speciellen Gegenstände des mathematischen und physikalischen Unterrichts seit Michaelis 1827 eine Abänderung erhalten. Der mathematische Unterricht umfasst seitdem die vier obern Classen, und es ist bei demselben das Lehrbuch von Fischer zum Grunde gelegt. In den beiden Tertia-Classen wird die ebene Geometrie und die gesammte Buchstabenrechnung vollständig vorgetragen; Secunda und Prima aber erhalten Unterricht in der Stereometrie, Trigonometrie, den höhern Gleichungen, der Combinationslehre, dem binomischen Lehrsatz, den Reihen u. s. w. In der Physik beginnt der Unterricht mit Obertertia, und schliesst sich ebenfalls theilweise an Fischer's Lehrbuch der mechanischen Naturlehre an. In der dritten Classe werden die einfachen physikalischen Beobachtungen erläutert, in der zweiten die künstlich angestellten Wahrnehmungen erklärt, und in der ersten wird mit Beziehung auf die frühern

Digitized by Google

Thatsachen ein rationelles tieferes Eingehen ins Studium der Physik durch mathematische Behandlung bewirkt. Nur ist der physikalische Apparat des Gymnasiums sehr unvollständig, und ein besserer wird gewünscht und gehofft. In den übrigen Lehrgegenständen ist bloss die wesentliche Veränderung eingetreten, dass in den obern Classen die Stunden des Lateinischen und Griechischen Unterrichts möglichst vermehrt und unter je zwei Lehrer vertheilt sind. Merkwürdig ist, dass in der ersten Classe in Folge eines Vermächtnisses im Sommerhalbjahr auch *juristische Encyclopädie* 2 St. wöchentlich vorgetragen wurde. Aus dem Lehrerpersonale schied zu Michaelis vor. J. nach eigener Entschliessung der Schreiblehrer *Scholle*, und seine Stelle erhielt der Schreiblehrer *Schütze*, der bereits seit einigen Jahren neben Scholle wöchentlich 4 Stunden im Schreiben unterrichtete. Am 2 Octob. dess. J. erhielt der Director und Prof. Dr. *Zimmermann* die nachgesuchte Entlassung vom Directorat und dem damit verbundenen Lehramte. Vgl. Jbb. IV S. 472. Die Directoratsgeschäfte sind dem Prorector Brunnemann interimistisch übertragen. Auch der Prof. *Giesebrecht* und der Dr. *Lange* sind noch nur interimistisch angestellt. Vgl. Jbb. III, 2 S. 116 u. VI S. 246. — Das Programm des Friedrich-Wilhelms Gymnas. zu den öffentl. Prüfungen am 1 Apr. d. J. (Berlin, gedr. bei Reimer. 4.) enthält S. 1—31 eine Abhandlung vom Dr. *Friedrich Uhlemann: Sacra Mosaica et Homerica inter se collata*, und S. 32—44 die vom Director *August Spilleke* gelieferten Schulnachrichten. [Das vorjährige Progr. (Berl., gedr. b. Reimer 40 S. 4.) lieferte S. 1—10 eine Abhandlung des Prof. *C. Fr. H. Siebenhaar: Quam indolem potestatemque habeant veterum proverbia ad educationem atque institutionem pertinentia.*] Vgl. Jbb. IV S. 355. Im neuen Schuljahr ist der Schulamtscand. *Joh. Ludw. König* als Unterlehrer angestellt worden. Die Oberlehrer *Uhlemann*, *Wigand*, *Bötticher*, *Wendt* und *Yxem* sind zu Professoren, die Unterlehrer *Walter* und *Bresemer* zu Oberlehrern ernannt. — Das Programm des Joachimsthalschen Gymn. (von Direct. Dr. *Aug. Meineke*) zu den Prüfungen am 2 Apr. d. J. (Berlin, gedr. bei Nietacki. 46 u. XVI S. gr. 4.) enthält S. 1—46: *Betrachtungen über den Fürsten des Machiavelli* vom Prof. Dr. *Friedr. Wolff*. In das Lehrerpersonale trat am 30 Apr. vor. J. der Prof. *Krüger* an *Abeken's* Stelle [Jbb. II S. 210] und rückte zu Ostern d. J. in die durch *August's* Abgang [Jbb. III, 4 S. 105] erledigte Lehrerstelle auf. In seine Stelle rückte der Oberlehrer Dr. *Conrad*, und dessen Stelle erhielt der Oberl. Dr. *Passow*; beide mit dem Prädicat Professor [Jbb. VI S. 246, wo die gegebene Notiz nach dieser Nachricht hier zu berichtigen ist]. Das durch *Zander's* Abgang zu Ostern vor. J. erledigte Alumnen-Inspectorat ist dem Dr. *Constantin Ilgen* übertragen worden; dagegen soll die siebente Alumnen-Inspector-Stelle, welche zu Ostern d. J. durch den Abgang des Insp. *Ideler* als Prediger nach Zindorf erledigt wurde, nach einer Ministerialverordnung vom 19 Febr. unbesetzt bleiben. Im neuen Schuljahr sind die Professoren *Poppe* und *Brunn*, ersterer mit 1200, letzterer

Digitized by Google

mit 1000 Thlrn. jährlicher Pension, in den Ruhestand versetzt, der Prof. *Fabrucci* aber als Lehrer des Italienischen angestellt worden. — Im Berlinischen Gymnas. zum grauen Kloster schrieb der Director, Consistorialr. Dr. *Joh. Joach. Bellermann* zu Ende v. J. eine *Einladung zur Gedächtnissfeier der Wohlthäter des Berlin. G. z. gr. Kl., welche den* 19 *Dec.* 1827 . . . *angestellt werden soll* (Berlin, gedr. bei Dieterici, 8.), in welcher S. 1—8 die Hauptwohlthäter der Anstalt und ihre Schenkungen aufgezählt, S. 9—18 die zu derselben Feier 1825 vom Prof. Dr. *Emil Wilde* gehaltene Rede: *über die Stelle, welche der Bildung des Schönheitssinnes in dem Gymnasial-Unterrichte anzuweisen ist*, mitgetheilt und S. 19—23 die Feierlichkeiten selbst beschrieben werden. In dem Programm, womit derselbe Director zu den öffentlichen Prüfungen in der Anstalt am 29 März d. J. einlud (Berlin, gedr. bei Nietack. 50 S. gr. 4.), ist S. 1—31 die Inauguraldissertation des Prof. *Georg Gustav Samuel Köpke: De statu et condicione Christianorum sub imperatoribus Romanis alterius post Christum seculi*, abgedruckt, welche derselbe zur Erlangung der theolog. Doctorwürde in Heidelberg geschrieben hat. In den Schulnachrichten über die allgemeine Lehrverfassung ist merkwürdig, dass der Director *Bellermann* im letzten Vierteljahre des verflossenen Schuljahres in der ersten Classe wöchentlich 1 St. akademische Propädeutik mit besonderer Rücksicht auf die zur Universität Abgehenden vortrug, und darin einen Ueberblick der Facultätswissenschaften und besonders der Philosophie gab. Diess ist um so mehr zu rühmen und verdiente in allen Gymnasien um so eher nachgeahmt zu werden, je häufiger auf Universitäten der Fall vorkommt, dass angehende Studenten entweder nicht wissen, womit sie im ersten Universitätsjahre ihre Zeit hinbringen sollen, oder dass sie mit dem Besuche ganz unzweckmässiger Collegien beginnen. Noch hat das Gymnasium die Vorzüge, dass in ihm neben dem Unterrichte in der Deutschen und Französischen Sprache auch der im Englischen und Italienischen in Prima und Secunda zu den öffentlichen Lehrgegenständen gehört, und dass der Unterricht im Gesange auf eine vorzügliche Weise getrieben wird. Dieser Unterricht, welcher mit Notenlesen und Notenschreiben beginnt, und bis dahin fortgeführt wird, dass die erste Singclasse vier- und achtstimmige Gesänge aller Art, ein engerer Ausschuss auch mit Instrumentenbegleitung, singt, ist so eingerichtet, dass alle Schüler Antheil nehmen können, und in den untern und mittlern Classen Antheil nehmen müssen, die ausgenommen, deren Brust sich schwach zeigt und deren Stimme wechselt etc., wesshalb das Singen auf einige Zeit ausgesetzt werden muss. Schüler der obern Classen entscheiden durch eigene Wahl, ob sie an diesem Unterrichte ferner Antheil nehmen wollen oder nicht. Für die Nichtsingenden bestehen eigene Nebenlectionen: in Prima alte Geographie. Es bestehen überhaupt 7 Sänger-Cötus, jeder mit 2 St. wöchentlich, welche fünf stufenweise auf einander folgende Classen bilden. Im Lehrerpersonale gingen mehrere Veränderungen vor. Ausser dass die Anstalt ihren Ephorus,

Digitized by Google

den Probst *Ribbeck*, durch den Tod verlor, so schied zu Michaelis v. J. auch der Consistorialrath, Ritter des roth. Adlerordens und zweite Prediger der St. Marienkirche, Dr. *Georg Carl Benjamin Ritschl*, zum evangel. Bischoff, Generalsuperind. der Provinz Pommern und ersten geistl. Mitglied des Consistoriums zu Stettin ernannt. Er war seit 23½ J. Lehrer am Gymnasium erst mit 10, dann mit 24 wöchentl. Lehrstunden, in den letzteu Jahren nur noch mit 2 wöch. Religionsstunden in Secunda. Er war es auch, welcher 1808 zuerst den Grund zum wissenschaftlichen Gesangunterrichte in der Anstalt legte. Nach den Sommerferien v. J. ging der Lehrer der Franz. Sprache, Prediger *P. J. Pascal* als Franz. Prediger nach Französisch-Buchholz. Seine Lehrstelle erhielt *M. J. Frings* [Jbb. III, 4, 106], schon früher eine Zeit lang Hülfslehrer am Gymn. Zu Ostern v. J. legte der ausserord. Lehrer der Rechenkunst *J. G. Laux* sein Amt nieder und die übrigen Lehrer übernahmen seine wenigen Stunden. Zu Ostern d. J. ging der Schulamtscand. *Friedr. Wilh. Tetschke* als ordentlicher Lehrer an das Gymn. in Stralsund ab. Dagegen haben seit Michael 1827 die Schulamtscandidaten Dr. *Rudolph Lorenz* (Verf. der dissert. *de origine veterum Tarentinorum*) und *Philipp Albert Zimmermann* ihr pädagog. Probejahr angetreten. Das Lehrerpersonal ist also: Director *Bellermann*, Prof. *Fischer*, Prof. u. Mitdirector *Köpke*, Prof. *Stein*, Prof. *Heinsius*, Conr. *Schabe*, Prof. *Giesebrecht*, Prof. *Ribbeck*, Prof. *Wilde*, Prof. *Bellermann* jun., Oberlehrer Dr. *Zelle*, OL. Dr. *Paul*, OL. Dr. *Fischer* jun., Dr. *Hörschelmann*, OL. Dr. *Philipp*, *von Meddhammer* (Lehrer des Italien.), Prof. *von Seymour* (L. des Englischen), *Frings* (L. des Franz.), *Aldefeld* (Schreiblehrer), *Tilge* (Zeichenlehrer), *Seebeck* (Mitglied des kön. Seminars für gel. Sch.), *Schütz* (stellvertretender Schreibl.), Dr. *Lorenz* und *Zimmermann*. An der Gewerbschule hat der Director *Klöden* als Programm das erste Stück sehr schätzbarer *Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg* (Berlin, gedr. b. Dieterici. 108(82) S. 8.) ausgegeben. Die kön. Real- und Elisabethschule hat nur einen *Jahresbericht* (23 S. 4.), das Cöllnische Realgymnasium eine *kurze Nachricht* von seiner Einrichtung bekannt gemacht. An der Universität haben für den Sommer d. J. 46 ord. und 35 ausserord. Proff., 1 Akademiker, 82 Privatdocc. und 4 Lectoren [10 Theol., 18 Jur., 34 Med. und 52 Philos.] 274 Vorlesungen angekündigt. Der *Index lectionum* (20 S. 4.) enthält als Proömium eine Abhandl. *de Canone Arati*. 4 S. Der ausserord. Professer Dr. *Hayne* ist zum ordentl. Prof. in der philos. Facult. ernannt. Bei der kön. Bibliothek ist der Candidat *Förstemann* als Gehülfe vorläufig angenommen.

Bonn. Am Gymn. ist der Schulamtscandidat *Lucas* als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Bei der Universität haben für den Sommer 34 ord. und 8 ausserord. Proff., ein Honorarmitglied und 9 Privatdocc. [5 kath. u. 4 evang. Theol., 9 Jur., 9 Med. und 28 Philos.] 192 Vorlesungen angekündigt. Zu ihnen kommt neu hinzu der ehemal. Prof. adjunctus der medic. Akademie zu Petersburg Dr. *Kilian*, wel-

Digitized by Google

cher zum ausserord. Prof. der medic. Facult. ernannt ist. Der *Index Lectionum* (27 S. 4.) enthält auf 6 S. eine Abhandlung *de Theocrito principe et inventore poesis bucolicae.* Der geheime Staatsrath *Niebuhr* hat den Studierenden als Preisaufgabe gestellt: *Die Länderkunde des Römischen Reichs unter Justinian, mit den angränzenden Völkern und Staaten, sowohl am Anfang seiner Regierung, als nach der vollendeten Eroberung Italiens.* Die Absicht ist, dass als Resultat zwei Charten für die Bonner Ausgabe des Procopius entstehen sollen, eine für jeden Zeitraum. Nach Vollendung der Charten sind die Abhandlungen Eigenthum ihrer Verfasser. Der Preis für eine sehr genügende Arbeit ist 100 Thlr. in Gold. Geht eine solche nicht ein, so erhält die dem Zweck entsprechende den halben Preis. Sr. Maj. der König von Würtemberg hat der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher 20 Louisd'or als Beitrag zu den Kosten der Herausgabe ihrer Schriften übersandt, und dem Präsidenten dieser Akademie, Prof. Dr. *Nees van Esenbeck*, die grosse goldene Verdienstmedaille verliehen.

Brandenburg. Die zwei Schulprogramme, welche im Gymnasium zu den öffentlichen Prüfungen am 9 Apr. 1827 (Brandenburg, gedr. bei Wiesike, 40 S. 4.) und am 31 März 1828 (ebendaselbst 24 S. 4.) erschienen sind, enthalten zwei Abhandlungen des Conrector *Heffter*, das erstere *über die allgemeine Geographie der Insel Rhodus* (17 S.), das letztere *de casibus linguae Latinae* (10 S.). Der Prorector *Braut* erhielt im Schuljahr 18$\frac{27}{28}$ vom Stadtmagistrat eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. jährl., der Conrect. *Heffter* unter dem 11 Sept. vor. J. [Jbb. IV S. 355] vom kön. Ministerium eine ausserord. Unterstüzung von 50 Thlrn., „um seine von einem beifallswürdigen wissenschaftl. Streben zeugende Schr. über die Götterdienste auf Rhodus vollenden und dazu die Hülfsmittel in der Residenz benutzen zu können." Lehrer waren am Ende des Schuljahrs 18$\frac{27}{28}$: der Rector Dr. *Friedr. Wilh. Barth*, der Prorect. *Friedr. Wilh. Braut* [Bibliothekar und Ord. in I), der Conrect. *Moritz Wilh. Heffter* (Ord. in II), der Subr. *C. A. F. Wohlbrück* (Ord. in III), der Musikdirector *Friedr. Wilh. Lucius* (Ord. in IV), die Collaboratoren *Carl Gtlob. Alex. Ramdohr* (Ord. in V), Dr. *Carl Herrm. Ramdohr* und *Joh. Wilh. Aug. Rose* (Ord. in VI). Der Dr. *C. H. Ramdohr* ist nur noch interimistisch angestellt und erst seit Michaelis 1827 in die Stelle des zum Prediger in Stettin ernannten Collaborators *Ed. Alb. Wilh. Jonas* eingetreten. Erledigt ist die Lehrstelle der Mathematik, Physik und Zeichenkunst durch den Tod des seit Ostern 1804 für diese Fächer angestellten Lehrers *Jul. Wilh. Fischer* (welcher am 1 Febr. in Berlin, wohin er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gebracht worden war, im 48 J. starb), zu welcher jedoch unter dem 12 März d. J. der Prof. Dr. *Joh. Aug. Grunert* vom Lyceum in Torgau berufen worden ist. Der Religionsunterricht in der 1n und 2n Cl. ist vorläufig von 1827—29 dem Archidiaconus *Neuendorff* übertragen.

Brandenburg, Provinz. Die 16 Gymnasien und 5 andere Schul-

anstalten dieser Provinz haben einen jährlichen Etat von 208945 Thlrn. 12 Sgr., wovon 114970 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. aus Staatscassen kommen.

Davon erhalten:	Thlr.	Sgr.	Pf.	aus Staatscassen Thlr.	Sgr.	Pf.
Das Joachimsth. Gymn. in Berlin:	54384	—	10	54384	—	10
Das Berlin. Gymn. in Berlin:	15569	26	5	1041	17	—
Das Cölln. Realgymn. in Berlin:	5937	15	—	—	—	—
Das Friedr. Wilh. G. mit d. Realsch. in Berlin:	26702	6	3	8850	6	3
Das Fr. Werdersche G. in Berlin:	10440	6	11	1749	21	11
Das Französ. G. in Berlin:	10296	7	—	5699	10	—
Das Gymn. in Potsdam:	7062	27	6	2965	—	—
Das Gymn. in Brandenburg:	6065	21	6	1984	27	—
Das G. in Prenzlau:	6206	17	6	1975	—	—
Das Gymn. in Neu-Ruppin:	6351	12	8	2318	20	—
Das Gym. in Frankfurt a. O.:	7487	6	3	2895	27	4
Das Gymn. in Cottbus:	3273	7	5	1100	—	—
Das Gymn. in Guben:	3158	7	6	738	—	—
Das Gymn. in Königsberg:	6253	3	9	3206	—	—
Das Gymn. in Lukkau:	3732	17	6	807	—	—
Das Gymn. in Sorau:	3186	8	11	843	8	6
Das Taubstummen-Institut in Berlin:	5703	7	6	5053	15	—
Das Blinden-Inst. in Berlin:	3875	—	—	3810	—	—
Das Schullehrer-Semn. in Potsdam:	6030	—	—	5430	—	—
Das Schull. Semn. in Neu-Zelle:	11545	2	6	6945	2	6
Die Ritterakademie in Brandenburg:	5675	19	—	3178	8	—

Digitized by Google

Braunsberg. Das Gymnas. verlor im Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ seinen Director, den Prof. am kön. Lyceum Dr. *Joh. Heinr. Schmülling*, welcher dieses Amt seit der Reorganisation des Gymn. vom 1 Sept. 1811 an verwaltet hatte, aber zu Ostern 1827 als Regens des bischöfl. Seminars nach Münster ging. [Jbb. III, 4 S. 109.] Das Directorat erhielt der Prof. Dr. *Gideon Gerlach* [Jbb. IV S. 236], welcher sein Amt am 30 Oct. v. J. mit der auch im Druck erschienenen Rede: *Gymnasien sind Vorschulen der Weisheit*, antrat. Am 21 Sept. 1826 wurde *Jacob Aloys Lilienthal* aus Braunsberg, ein ehemaliger Zögling der Anstalt, als neuer Lehrer und Ordinar in VI eingeführt. In der Lehrverfassung sind die Abänderungen getroffen, dass im Latein. Stil in I, II und III, in der Mathematik in II, die Schüler in 2 Abtheilungen unterrichtet werden, für den Religionsunterricht der evang. Schüler 3 Classen eingerichtet sind, und in I eine besondere Stunde für Latein. Sprachübungen bestimmt ist. Das Programm zu den öffentl. Prüfungen am 13 Aug. ff. v. J. (Braunsberg, gedr. b. Feyerabend. 31 S. 4.) enthält auf 15 S. eine Abhandlung des Oberl. Dr. *Kruge: Die Gymnasialbildung, eine nothwendige Bedingung der akademischen Selbsterziehung.*

Braunschweig. Der Prof. *Friedemann* geht zu Johannis d. J. als Oberschulrath und Director nach Weilburg.

Bremen. Die hiesige gelehrte Schule hat durch den Abgang des Prof. *Rump* einen seiner gelehrten Mitarbeiter verloren. Seine Kränklichkeit veranlasste ihn schon vor einigen Jahren von den 24 wöchentlichen Lehrstunden, mit denen hier die Lehrer belastet sind, die Hälfte abzugeben; zu Anfang d. J. entsagte er auch den übrigen und zu Ostern trat er ganz in den Ruhestand. Nur der Stadtbibliothek wird er noch ferner seine Thätigkeit widmen, um welche er sich schon durch einsichtsvolle Anschaffung wichtiger Werke, durch Verfertigung eines Catalogs und durch Erweiterung und Verschönerung des Locals bedeutende Verdienste erworben hat. Nach seinem Abgang von der gelehrten Schule ist der Dr. *Tappenbeck* von der Vorschule zur gelehrten Schule übergetreten, und behält in der ersteren nur den Griechischen Unterricht in 4 wöchentlichen Lehrstunden bei. Auch der Hülfslehrer *Volkmann* von der Vorbereitungsschule giebt jetzt in der gelehrten Schule Unterricht. Die durch *Hundeiker's* Tod in der Handelsschule erledigten Lehrstunden haben vorläufig die DD. *Plate* und *Ruete* übernommen. Aus dem Lectionscatolog, den die gelehrte Schule für das Sommerhalbjahr 1828 bekannt gemacht hat, ersieht man, dass aus den frühern Unterrichtsgegenständen [Jbb. V S. 113] die philologischen Hülfswissenschaften und die Religionsgeschichte ausgefallen, dagegen aber Logik aufgenommen ist. Auffallend ist es, dass aller Religionsunterricht fehlt und dass auch die Geographie nur in Tertia vorgetragen wird. Sehr muss man bedauern, dass diese höhere Lehranstalt in der jüngsten Zeit von Leuten, die sich *wohl unterrichtet* nennen aber doch nur bei allgemeinen Beschuldigungen stehen bleiben, mancherlei Anfechtungen hat erdulden müssen. Derjenige, welcher

Digitized by Google

sich überlegener Einsicht in seinem Berufe und treuen Pflichteifers bewusst ist, würde sich, wenn der unverständige Haufe die Anschuldigungen eines Instituts auf jedes einzelne Mitglied des Lehrercollegiums überträgt, in seinem der Freudigkeit und des heiteren Geistes bedürfenden Amte auf eine unwürdige Weise verletzt fühlen, wenn er nicht sich erinnerte, dass diese Art der Geschäftigkeit einer gewissen Classe von Menschen den Beifall der *καλῶν κἀγαθῶν* nicht erhalten wird, und dass doch nur dieser Beifall für den redlichen Arbeiter neben dem Zeugnisse des guten Gewissens von Werth ist.

Breslau. Von 1814—1827 sind in dieser Stadt 290927 Thlr. als Stiftungen und Schenkungen zu milden Zwecken von Privatpersonen ausgesetzt worden. An das Gymnas. Leopoldinum [kathol.] ist unter dem 17 März der Dr. *Bach* vom Gymnasium in Oppeln als Oberlehrer berufen worden. Zu den öffentlichen Prüfungen im Friedrichs-Gymnas. am 31 März ff. d. J. lud der Rector und Prof. Dr. *C. Lud. Kannegiesser* durch ein Progr. (Breslau, gedr. bei Grass und Barth. 28 S. 4.) ein, welches S. 1—18 die Abhandlung: *De promovendo in scholis linguae Latinae studio*, vom Prof. M. *J. C. Tobisch* enthält. Das Lehrerpersonale besteht aus den ordentlichen Lehrern Prof. Dr. *Kannegiesser* (Director), Prof. Dr. *Kunisch*, M. *Mücke*, Prof. M. *Tobisch*, Oberlehrer *Wimmer*, Lehrer *Woltersdorf*, L. *Tobisch* u. L. *Schulz*; den Hülfslehrern *Hiller*, *Decamp* und *Pohl* und dem emeritierten Lehrer *Quirini* (Oberinspector und Bibliothekar). Diese Lehrer ertheilen in 6 Classen in wöchentlichen 189 Stunden Unterricht. Im Elisabetanum lud der Rector, Prof. *Reiche*, zu den Prüfungen am 24f. März durch ein Programm (Breslau, gedr. bei Grass und Barth. 38 S. 4.) ein, zu dem der Prorector, Prof. Dr. *Wellauer*, auf 25 S. *Additamenta ad Vechneri Hellenolexian* geliefert hat. Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass das Lehrerpersonal aus 17 Personen besteht, welche wöchentl. in 6 Classen 218 Lehrstunden ertheilen, nämlich aus den Proff. *S. G. Reiche* (Rector u. Ordin. in I), Dr. *A. Wellauer* (Prorector), und *J. F. Hänel*; den Collegen *S. F. Gröning* (Ordin. in IV), *N. H. Weichert* (Ordin. in II), *C. W. Geisheim*, *C. W. Oelsner* (Ord. in VI), *K. G. Kinzel*, Dr. *C. G. E. Pinzger* (Ord. in III), *P. A. E. Keil* (Ord. in V), und dem zum 8n Colleg. berufenen Schulamtscandid. *F. A. Kämp*; den Schulamtscandidaten und Mitgliedern des philolog. Semin. *A. G. Stenzel* und *Klettke*, welche ihr Probejahr bestehen; dem Franz. Sprachlehrer *von Grossmann*, dem Zeichenlehrer *Kalter*, dem Schreiblehrer *Hauk* (Rector in der Vinzenzschule) und dem Gesanglehrer *Posner*. Bei der Universität haben für das Sommerhalbjahr 58 akad. Lehrer [35 ord. und 12 ausserord. Proff. u. 11 Privatdocc. 5 evang. und 4 kath. Theol., 7 Jur., 16 Med. und 26 Philos.] und 3 Lectoren 190 Vorlesungen angekündigt, und der Prof. *Passow* hat den Index lectt. durch *Variae lectt. ex duobus codd. orationis Marcellianae* eingeleitet. Der Lector der Engl. u. Span. Sprache Dr. *Friedr. Otto* hat einen Ruf an die Univ. in Erlangen angenommen. Statt seiner ist der Candidat *August*

Scholz provisorisch als Lector der Englischen Sprache angenommen. Der Privatdocent Dr. *G. L. Dirichlet* ist zum ausserord. Prof. in der philos. Fac. ernannt.

Cöln. Am Jesuiten-Gymn. sind der Hülfslehrer *Lay* und der interimist. Lehrer *Niegemann* als ordentliche Lehrer angestellt, und der Lehrer *Breuer* ist mit einer jährl. Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden. Der Oberlehrer Dr. *G. S. Ohm* ist seinem Wunsche gemäss aus seinen bisher. Dienstverhältnissen entlassen, und die dadurch erledigte Lehrstelle der Mathematik und Physik hat der Oberlehrer *Eschweiler* vom Karmeliten-Gymn. mit dem etatsmässigen Gehalte von 700 Thlrn. und freier Wohnung erhalten.

Coesfeld. Zum Director des neugegründeten Gymnasiums ist der bisher. Lehrer *Sökeland* vom Gymn. in Münster ernannt worden.

Cottbus. Der Quintus *Türke* am Gymn. ist in den Ruhestand versetzt worden.

Darmstadt. In dem Programm, welches zu der Gymnasialprüfung und Preisvertheilung am 24—26 Sept. 1827 erschien (Darmstadt, gedr. mit Will'schen Schriften. 4.) hat der Gymnasiallehrer, Hofrath Dr. *Georg Lauteschläger*, eine historische Abhandlung: *Die Einfälle der Normänner in Teutschland*, auf 38 S. geliefert, welche für Geschichtsforscher von grossem Interesse seyn wird, aber für ein Schulprogramm einen zu entlegenen und speciellen Theil der Schulwissenschaften zu behandeln scheint. Interessant aber sind die vom Director *C. Dilthey* auf 28 S. gelieferten Schulnachrichten. Sie beginnen mit den Lebensbeschreibungen und Einführungsfeierlichkeiten der neuangestellten Lehrer Dr. *Carl Ernst Wagner* und *Heinr. Jul. Ernst Palmer* [Jbb. III, 2 S. 119], und theilen dann über Einrichtung, Zweck und Forderungen des Gymnasialunterrichtes, mit Widerlegung mehrerer localen Anschuldigungen, beherzigungswerthe Winke mit. Den Bericht über die im verflossenen Semester behandelten Lehrgegenstände kann man mit der in der Allgem. Schulzeit. 1828 Nr. 35 S. 273—288 mitgetheilten neuen *Instruction für den Unterricht im Gymnasium zu Darmstadt* vergleichen, um zu sehen, wie ausgebreitet und allseitig der Unterricht und wie hoch die Forderungen sind, die man an die Schüler macht. Fast möchte man zu viel und zu hohe Doctrinen in die Lehrverfassung aufgenommen wähnen, aber dass sie dem Sprachunterrichte wenigstens nicht bei allen Schülern Eintrag thun, beweisen die S. 21—26 mitgetheilten vorzüglichen und für Schüler ausgezeichneten Musterarbeiten einiger Schüler, welche in Lateinischen und Deutschen metrischen Uebersetzungen der Sapphischen Ode an die Venus, mehrerer Epigramme der Griech. Anthologie und eines Stückes aus Boethius und Quintus Smyrnäus bestehen. Noch ist ein pädagogisch wichtiger Aufsatz *über den Unterricht im Zeichnen* zu erwähnen, welchen der Galleriedirector Dr. *Müller* S. 15—20 hat drucken lassen. Die Schülerzahl war 174 in 5 Classen [36, 51, 51, 24, 12] und zur Universität wurden 14 Selectaner entlassen.

Digitized by Google

Dresden. Die durch *Hermsdorf's* Tod erledigte Lehrstelle der Mathematik an der Kreuzschule ist dem durch mehrere mathematische Werke bekannten und bereits als Lehrer der Mathematik an der kön. Militäracademie angestellten Lieutenant *Friedrich Löhmann* übertragen worden.

Ellwangen. Der Präceptor *Jaker*, Hauptlehrer der fünften Classe des Gymnasiums, hat den Titel Oberpräceptor erhalten.

Freiberg. Am 5 März starb hier der Bergrath und Oberbergamtsassessor *Leberecht Ehregott Taube*, geb. zu Gränitz bei Langenau am 25 Nov. 1753, und durch sein Werk *über die Berggerichtsbarkeit in Sachsen* in der gelehrten Welt nicht unbekannt. Er hatte schon bei seinem Leben dem hiesigen Schullehrerseminar 3200 Thlr. geschenkt, und hat nun nach seinem Tode noch folgende Stiftungen gemacht: 1) 15000 Thlr., welche bis zu 20000 Thlrn. werbend angelegt und deren Zinsen dann zu einer Erziehungsanstalt für arme Kinder und Waisen aus dem Bergstande des Erzgebürges, zur Bildung guter Kinderwärterinnen und zur Heranziehung guter weiblicher Dienstboten verwendet werden sollen. 2) 2000 Thlr., deren Zinsen jährlich an zwei zur Universität abgehende Schüler des Freiberger Gymnasiums vertheilt werden sollen. 3) 100 Thlr. der Pensionscasse für Wittwen und Waisen der Volksschullehrer. 4) 100 Thlr. der Arbeitsanstalt zu Freiberg.

Grätz. Die Directorstelle des theolog. Studiums an der Universität ist unter dem 7 März dem Abte des Cisterzienser-Stiftes Rein, *Ludwig Crophius*, übertragen worden. Vgl. Jbb. VI S. 252.

Greifswald. Am Gymnasium ist der Subrector Dr. *Curtius* an die Stelle des zu Ostern d. J. abgegangenen Conrectors *Lehmann* in das Conrectorat aufgerückt. An der Universität haben 31 akad. Lehrer [5 Theol., 5 Jur., 6 Med. und 15 Philos.] für das Sommerhalbjahr 121 Vorlesungen angekündigt.

Grimma. In dem zu der öffentlichen Entlassung von 4 Schülern zur Universität, am 27 März d. J., geschriebenen Programme hat der Rector, Prof. M. *Aug. Weichert*, die Bekanntmachung seiner vortrefflichen Untersuchungen und Fragmentensammlungen der alten Röm. Dichter fortgesetzt und diessmal eine *Commentatio de Domitio Marso poeta*, 24 (23) S. 4, geliefert.

Gross-Glogau. Der Gymnasialprofessor *Gärtner* ist mit einer jährlichen Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Gumbinnen. Das Gymnasium verlor im Schulj. 18$\frac{26}{27}$, als noch die durch *Schopis* Tod [Jbb. I S. 487] erledigte Lehrstelle unbesetzt war, den Oberlehrer der Geschichte und Geographie Dr. *Joh. Heinr. Christian Lünemann*. In Göttingen geboren, erzogen und auf den dortigen Lehranstalten gebildet, ging er 1809 als Hauslehrer nach Liefland, nahm bald darauf eine Lehrerstelle an der Schule zu Fellin und später an der Kreisschule zu Wolmar an, und wurde 1812 auf Heyne's Empfehlung als zweiter ordentlicher Lehrer nach Gumbinnen berufen, wo er jedoch des Kriegs wegen erst im Juli 1813 eintraf.

Digitized by Google

1817 rückte er in die erste Unterlehrerstelle auf und unterrichtete bis 1822 in den untern und mittlern Classen (in der Physik auch in Secunda) in verschiedenen Lehrfächern mit Eifer und gutem Erfolg. Seit Ende 1822 lehrte er als dritter Oberlehrer hauptsächlich Geschichte, Geographie, Physik und Deutschen Stil in den obern Classen, neben einigen Griechischen und Latein. Lehrstunden in Secunda. Ein hartnäckiges Augen- und Halsübel nahm ihm in den letzten 2 Jahren seine Kräfte und seinen Lebensmuth, und er starb an einem Nervenschlage am 25 Jan. [nicht 5n, wie III, 1 S. 112 steht] v. J. Proben seiner literarischen Thätigkeit hat er in seinen Wörterbüchern zu Homer's Odyssee und Ilias hinterlassen. Zur Ausfüllung der dadurch im Unterricht des Gymnasiums entstandenen Lücken übernahmen zunächst der Lehrer *Lehmann* und der provisorische Hülfslehrer Dr. *Merleker* [Jbb. II S. 214] den grössten Theil der erledigten Lehrstunden. Am 12 Febr. v. J. ward der Schulamtscand. *Jul. Gust. Alb. Sperling* aus Ragnit als Oberlehrer der Mathematik und Physik eingeführt, und am 30 Jun. dess. J. trat der bish. ord. Lehrer am Stadtgymn. in Königsberg, Dr. *Heinrich Otto Hamann*, als 3r Oberlehrer ein, und der bish. 2e Oberlehrer *Petrenz* rückte durch Verfügung vom 17 Jul. in die erste Oberlehrerstelle auf. Demnach hat das Gymnasium jetzt folgende Lehrer: den Director *J. D. Prang* (Ord. in I), die Oberlehrer *Petrenz* (Ord. in II), *Sperling* und *Hamann*, die Lehrer *Lehmann* (Ord. in III), *Lucks* (Ord. in Ober IV), *Brunkow* (Ord. in V), *Mauerhoff* (Ord. in VI), *Küssner* und Dr. *Merleker* (Ord. in Unter IV), und den Musiklehrer und Organist *Hermes*, welcher nach Lünemann's Tode seit dem 1n Mai v. J. den 1825 von ihm aufgegebenen Unterricht der obern Singclasse wieder übernommen hat. Die Schulbibliothek ist ausser den Programmen auf 1024 Werke in 1991 Bänden angewachsen. Das Progr. zu der öffentl. Prüfung am 28 und 29 Sept. v. J. (Gumbinnen, gedr. b. Meltzer. 43 S. 4.) liefert auf 25 S. eine Abhandl. des Oberl. *Sperling: Ueber die Conformität der unmöglichen oder imaginären Grössen überhaupt und über die Unveränderlichkeit der Form* $a + b\sqrt{-1}$ *bei jeder Rechnungs-Operation besonders.*

Hamburg. Bei dem akademischen Gymnasium daselbst, das in den letzten Zeiten drei seiner Lehrer, *Gericke*, *Gurlitt* und *Hartmann*, verloren hat, deren Stellen noch nicht wieder besetzt sind, ist, nach dem Beschluss des Scholarchats, ein Interimisticum eingetreten, und es sind vier von den Professoren an der Schwesteranstalt, dem Johanneum, die Herren Dr. *F. G. Zimmermann*, Dr. *Cornel. Müller*, *Calmberg* und Dr. *Ullrich*, ersucht worden, die Vorlesungen über d. A. und N. T., über Griechische und Römische Classiker, so wie über die Geschichte einstweilen zu übernehmen: welchen Wunsch die gedachten Männer schon von Ostern d. J. an mit Bereitwilligkeit erfüllt haben. Hr. Prof. und Director *Kraft*, an den derselbe Antrag ergangen war, sah sich, seiner so sehr gehäuften Amtsarbeiten wegen, genöthigt, denselben abzulehnen.

Heilbronn. Der Gymnasialprofessor *Roth* ist mit Beibehaltung

Digitized by Google

seines Titels als Professor zum evangelischen Stadtpfarrer in Creglingen ernannt.

Helmstedt. Zur öffentl. Prüfung am 28 März d. J. lud der Prof. und Director Dr. *Hess* ein mit dem Programm: *Variae lectiones et observatt. in Taciti Germaniam. Comment. II.* 4½ Bgn. 4. Die Schülerzahl betrug 347, darunter 63 Auswärtige. Ein dringendes Bedürfniss des Gymn. ist die Anlegung einer Schulbibliothek, wozu hoffentlich in der Kürze die nöthigen Fonds vom jetzigen erleuchteten Ministerium verwilligt werden dürften. Durch den im Febr. d. J. als Sextus angestellten Cand. *Eggeling* aus Helmstedt ist das Lehrercollegium wieder vollzählig geworden. Vgl. Jbb. V S. 321.

Königsberg. Das Friedrichs-Collegium verlor zu Ostern v. J. 2 Lehrer, den nach Lübeck [Jbb. III, 1 S. 118] versetzten Oberlehrer in Secunda Dr. *Ackermann* und den Hülfslehrer *Heinrici* in Sexta, welcher als ordentl. Lehrer an die Stadtschule in Memel ging. Dafür traten zwei ehemalige Zöglinge der Anstalt als Lehrer ein, in die Stelle des letzteren *J. H. E. Toop*, in die des ersteren *Gust. Adolph Schröder*. Das Programm des Direct. Dr. *Gotthold* zu der Prüfung am 8 Oct. (56 S. gr. 4.) enthält auf 44 S. *Bemerkungen über die Herakliden des Euripides* von demselben. Im neuen Schuljahr ist der Schulamtscandidat *Wannowski* als fünfter Oberlehrer angestellt worden.

Landshut. Die durch kön. Rescript vom 10 Nov. 1826 neu organisirte Studienanstalt [Jbb. II S. 218] hat zu der öffentl. Preisevertheilung am 5 Sept. v. J. ihren ersten Jahresbericht (31 S. gr. 4.) geliefert, in welchem S. 3—19 als wissenschaftliche Abhandlung die auch im Buchhandel in 8 erschienenen *Bemerkungen über den Werth und die Bedeutung der Bayerischen Lyceen*, vom Prof. *Max Furtmair*, mitgetheilt sind. Die Stadt Landshut hatte schon früher von 1774—1780 ein vollständiges Lyceum, dann 1781—1794 nur die Logik und Physik, von 1795 an wieder ein vollständiges Lyceum, das mit dem Schlusse des Studienjahres 179⁸⁄₉ aufgelöst wurde, und bei seiner Auflösung 11 Candidaten der Theologie, 8 Cand. der Physik oder des 2n allg. Cursus und 25 Cand. der Logik oder des 1n allgem. Cursus zählte. Die Lehrfächer waren für die Theologen: Dogmatik, Kirchenrecht, Moraltheologie und Kirchengeschichte; für die Physiker: allgemeine Naturlehre, höhere Mathematik, besondere Naturlehre, Religionslehre und Moralphilosophie; für die Logiker im 1n Semester: Logik und Ontologie, Mathematik, Religionslehre, im 2n Sem.: Kosmologie, Psychologie und natürliche Theologie, Mathematik und Religionslehre. Der Unterricht an der damaligen Gesammtlehranstalt war den Prämonstratenser-Chorherrn anvertraut, und der Pater *Emmeran Grötsch*, Prof. des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, der letzte Lyceal- und Gymnasial-Rector. Von 1799 blieb nur das Gymnasium übrig, welches aber, nachdem es über 185 J. bestanden, durch Rescript vom 15 Oct. 1813 unter dem Gymnasialrector *Alan Matthäus Stelzer*, Ex-Benedictiner von Oberalteich, aufgelöst ward.

Digitized by Google

An seine Stelle trat die neu organisirte, nach dem Normativ von 1808 sogenannte Studienschule, bestehend aus 2 Primär- (Studien-Vorbereitungs-) Classen und aus dem Progymnasium von 2 Cursen. Im Studienjahr $18\frac{19}{20}$ vermehrte sich das Progymnasium mit der I und II Gymnasial-Classe, und im Studienj. $18\frac{20}{21}$ ward das Gymnasium vollständig hergestellt. Ende 1826 [Jbb. II S. 218] ward auch das Lyceum in der Art hergestellt, dass alle Gegenstände, welche auf den andern k. Lyceen in zweijährigem Lehrcurse normalmässig vorgetragen werden, auch hier vollständig gelehrt werden. Es erhielt vom aufgelösten Lyceum in München die ansehnliche Bibliothek, den physikalischen Apparat, die mineralogische und zoologische Sammlung und ein kleines Münzcabinet. Das Rectorat des Lyceums und Gymnas. erhielt der Reg.- und Schulrath *F. X. Müller*. Zu Lycealprofessoren wurden ernannt: für die gesammte theor. und prakt. Philosophie: der Lycealprof. *Maximilian Furtmair* aus Bamberg; für Physik und Mathematik: der Prof. *Joh. Ant. Nennhuber* von der bish. Studienanstalt in Landshut; für Philologie: der bish. Studienrector und Prof. der Gesch. und Geogr. *J. B. Rappel*, ebendaher; für Geschichte: der Prof. *Jac. Phil. Fallmereier* (zugleich Lycealrectorats-Assessor), ebendaher; für Chemie, Technologie und Naturgesch.: der bish. Laborant im chemischen Laboratorium der Universität Dr. *Cajetan Kaiser*. Ausserdem wurde der kön. geistliche Rath, Universitätsprof. und Stadtpfarrer Dr. *Magold* veranlasst neben seinen Pfarramtsgeschäften über höhere Mathematik Vorlesungen zu halten. Der erste Cursus der Philosophie zählte im Studienj. $18\frac{26}{27}$ zu Anfang 14, zu Ende 11 Candidaten; für den zweiten Cursus waren noch keine Candidaten vorhanden: wesshalb die Lycealproff. *Rappel* und *Nennhuber* als Fachlehrer am Gymnasium verwendet wurden. Der zum Prof. der Logik an der Lycealclasse ernannte *Adam Gengler* trat, mit Vorbehalt seines Ranges, an das Gymnasium als Religionslehrer sämmtlicher Classen zurück, wobei ihm jedoch unbenommen blieb am Lycealunterrichte in der praktischen Philosophie, Moral, Religionslehre etc. erleichternden Antheil zu nehmen. Das Gymnasium zählte in 5 Classen im genannten Studienjahr zu Anfange 34, 38, 25, 28 u. 33, zu Ende 41, 35, 20, 27 u. 30 Schüler. Lehrer waren ausser Gengler: in der 5n oder Ober-Classe die Proff. *J. M. Fischer*, Classenlehrer, und *J B. Haggenmüller*, Mathematicus und Gymnasialrectorats-Assessor; in der 4n dieselben, ersterer als Classenlehrer und Mathematicus, und letzterer als Lehrer der Geschichte; in der 3n der Prof. *Christoph Häberle*, Classenlehrer u. Mathematicus; in der 2n der Prof. *Ludw. Osterrieder*, Cl. L., und der Studienlehrer *Gallus Schmid*, Math.; in der 1n der Prof. *J. P. Hutter*, Cl. L. und Math. Neben den gewöhnlichen Lehrgegenständen wurden auch die Schüler, welche sich freiwillig meldeten, im Französischen und Italienischen unterrichtet. Die Studien-Vorbereitungs-Schule zählte in 2 Classen zu Anfang d. J. 40 u. 45, zu Ende 38 und 42 Sch. Den Unterricht besorgten: als Classenlehrer die Studienlehrer *Gallus Schmid* und

Google

Sebastian Mutzl, als Religionslehrer der Gymn. Prof. *Osterrieder*. Unter den 244 Gesammtzöglingen waren 3 protestantische, 203 aus dem Bürger- und Bauernstande, und 84 lebten von fremder Unterstützung.

Lausanne. An der Akademie ist unter dem 20 Dec. v. J. *Louis Rodieux von Rossinière* zum Professor der Griech. Sprache und Literatur ernannt worden.

Leipzig. Von Ostern 1827 bis dahin 1828 sind auf hiesiger Universität 445 Studierende inscribiert worden, darunter 169 Ausländer, 195 Theologen, 162 Juristen, 42 Mediciner, 46 Philosophen. Für das Sommerhalbj. haben 105 akad. Lehrer [31 ord. u. 23 ausserord. Proff. und 51 Privatdocc., 8 Theol., 33 Jur., 30 Med. u. 34 Phil.] 329 Vorlesungen angekündigt. Der Privatgelehrte M. *Wilh. Dindorf* ist in Folge eines abgelehnten Rufs nach Berlin [Jbb. VI S. 133] durch ein Rescr. vom 23 Jan. zum ausserord. Prof. der Literaturgeschichte in der philosoph. Fac. ernannt. Auch dem Privatdocenten M. *Carl Heinrich Frotscher*, drittem Lehrer an der Nicolaischule, ist eine ausserordentliche Professur in derselben Facultät ertheilt worden. Am 16 Febr. d. J. trat der M. *Christ. Herm. Weisse* die ihm übertragene ausserord. Professur in der philos. Facult. durch eine Rede *de indole philosophiae Platonicae* an, und schrieb dazu das Programm: *De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia.* Zur Feier des Osterfestes lud der theol. Decan *Joh. Aug. Heinr. Tittmann* durch eine *Memoria Henrici Theophili Tzschirneri* (24 S. 4.) ein. Als Privatdocent in der philos. Fac. habilitierte sich am 3 Mai der M. und Licent. der Theol. *Carl Aug. Hase* durch *Commentarii historici de jure ecclesiastico* (Lpz., Hartmann. VI u. 76 S. 8.), welche zur Erläuterung der Literargeschichte der von ihm herauszugebenden *Institutiones juris ecclesiastici* dienen sollen. — Zu einem Schulact auf der Thomasschule am 24 Apr. lud der Rector, Prof. *Rost*, ein durch *Plautinorum cupediorum ferculum XVI.* 23 (20) S. 4. Die Anstalt zählte um diese Zeit 204 Schüler [157 in den vier Classen der gelehrten Schule] und entliess zu Mich. v. J. 11, zu Ost. d. J. 12 Zöglinge zur Universität. Die durch *Lipsius* Abgang [Jbb. VI S. 252] erledigte ausserord. Collaboratur ward dem M. *Maurer* mit Beibehaltung seines Geschäfts als Hebräischer Sprachlehrer übertragen.

Lessina. Zum Katecheten und Director der Hauptschule ist unter dem 1 März der Priester *Johann Colonello* ernannt worden.

Magdeburg. Am Domgymnasium sind die Lehrer *F. Blum*, *J. Rohde* und *C. Funk* zu Professoren, die Collaboratoren *Sucro* und *Wolf* zu Oberlehrern ernannt. Der Lehrer *Meyer* von der Vorbereitungsschule geht als zweiter Lehrer an das Schullehrerseminar in Halberstadt.

Neu-Ruppin. Am Gymnasium ist der Zeichenlehrer *Masch* angestellt worden.

Digitized by Google

Zur Recension sind folgende Werke versprochen:

Beck: Accession. ad Fabricii Bibl. Gr. *Nitzsch:* Indagandae per Homer. interpol. praeparatio. *Schickardt:* Odyss. lib. I loci explic. *Schierenberg:* Ueber d. urspr. Gestalt der beiden ersten Hom. Hymnen. *Uhlemann:* Sacra Mosaica et Hom. comparata. — *Hinrichs:* Das Wesen der antiken Tragödie. *Ellendt:* De tragicis Graec. inprimis Euripide. Euripidis Ion von *Hermann* und von *Bothe*, Hecuba von *Lange*, Hippolytus v. *Sander*. — *Weber:* Ueber des Perikles Standrede. — *Rötscher:* Aristoph. u. sein Zeitalter. *Süvern:* Ueber Aristoph. Wolken und über dessen Drama ben. das Alter. — Platonis Eclogae v. *Rückert*. *Richter:* De ideis Platonis. *Heusde:* Initia philos. Plat. — *Michelot:* Die Ethik des Aristoteles. — Cic. de Finibus v. *Billerbeck*. — Quintilian's 10s Bch. übers. v. *Gutmann*. — Taciti Agricola v. *Walch*. — Melanchthonis epist. v. *Wegscheider*. — *Reinbeck:* Handb. der Sprachwissenschaft. *Wüllner:* Bedeutung der sprachl. Casus und Modi. *Pott:* De relationibus praepositionum. *Rapp:* Verhältn. zwisch. antiker Prosodie u. d. modernen Sprachaccent. — *Prüfer:* De Graeca atque Lat. declinatione. *Wentzel:* De genitivis et dat. absolutis. *Poppo:* De Graec. verbis mediis. *Heidler:* Ueber den Artikel. *Merz:* De partice. μή et μὴ οὐ. *Richter:* De praec. Gr. L. anacoluthis. *Munk:* Tabell. Uebersicht der Metra der Gr. u. Röm. *Nadermann:* Sammlung Griech. Wurzelwörter. *Pinzger:* Elementarb. d. Gr. Spr. — *Reuscher:* Lat. Schulgrammatik. *Keim's* und *Traub's* Formenlehre. *Gailer:* Abhandl. der Lat. Redetheile. *Wagner:* De part. *ut ne*. *Mohr:* Lehre vom Lat. Conjunctiv. *Gernhard:* De usu participii Lat. *Rothert:* Plan eines method. Lat. Elementarbuchs. *Schwenck:* Etymol. Wörterb. d. Lat. Spr. *Ficker:* Chrestomathia Lat. — *Heyse:* Theor.-prakt. Deutsche Grammat. nebst den Zusätzen von *Lorberg*. *Radlof:* Schreibungslehre d. D. Spr. *Pölitz:* Lehrb. d. D. dicht. Schreibart. *Garve:* Der D. Versbau. *Graff's* Diutiska. — Geograph.-histor.-mythol. Handwörterbuch. Kempten. — Die Lehrbücher der alten Geschichte von *Ellendt*, *Rauschnik*, *Reuscher*, *Wiecke* und *Lieber*. Gesch. d. Carthager von *Böttiger*. — *Weisse:* Darstellung der Griech. Mythologie. *Völcker:* Die Mythol. des Japet. Geschlechts. — *Hanschke's* Staat, Schule und Haus, und *dessen* Wesen und Zweck des Gymnasialunterrichts. *Tetzner:* Zeitgeist und Stock. *Gerlach:* Gymnasien sind Vorschulen der Weisheit. *Schramm:* Ueber Charakterbildung. *Sulzer:* Beruhigung studier. Jünglinge. *Busch:* Mittheilungen an Jünglinge.

Druckfehler.

Jbb. Bd. VI Hft. 2 S. 248 Z. 1 lies: *Reidel* statt *Steidel*. S. 261 Z. 8 v. u. l. 250 *Gulden* statt 250 *Thalern*.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Erster Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Sechster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Programme.

Sapphonis Mytilenaeae fragmenta. Specimen operae in omnibus artis Graecorum lyricae reliquiis excepto Pindaro collocandae. Memoriam anniversariam inauguratae ante hos 284 annos scholae provincialis Portensis d. 1 Nov. 1827 pie celebr. indicit — D. *Christianus Fridericus Neue*, Professor. Berolini ex officina G. C. Nauckii. 1827. 106 S. gr. 4.

Es sind zwölf Jahre verflossen, seitdem Rec. auf ähnliche Weise die Fragmente des *Alkman* in einem Programm und ebenfalls als Probe einer Bearbeitung aller Ueberreste der lyrischen Poesie der Griechen mit Ausschluss des Pindar, welche er sorgfältig gesammelt hatte, herausgab. Er war zu diesem Unternehmen in einem Alter, in welchem irgend einen bestimmten Plan zu einer philologischen Arbeit für den Druck zu fassen er für sich den Muth nicht gehabt haben würde, von Voss, bey einer ersten Bekanntschaft von wenigen Tagen, aufgefordert worden. Voss hatte bey seinen Arbeiten häufig eine solche Sammlung vermisst: wollte übrigens nur einen kahlen Abdruck der Fragmente, ungefähr so wie er sich mit Hülfe einiger seiner Schüler die des Hesiodus zu seinem Gebrauch zusammengestellt hatte, und dazu verlangte er genaue Wortregister. Der Wink des Mannes, welcher ihm schon als Knaben durch die Virgilischen Landgedichte ein grosses und anziehendes Bild in die Seele geprägt hatte, wirkte bey dem Unterzeichneten augenblicklich Lust zu der Arbeit und Vertrauen in seine eigentlich zwar noch völlig unzureichenden Kräfte, und bald wurden Anstalten zur Ausführung gemacht. Als er nachher in Heerens Ausgabe des *Menander de encomiis* p. 35 fand, dass dieser Gelehrte die Fragmente der Lyriker vor etwa 20 Jahren schon gesammelt und zur Herausgabe bestimmt gehabt habe, erkundigte er sich bey ihm, ob diese Absicht, wie zu vermuthen war, ganz aufgegeben sey oder nicht. Heeren, welcher damals den Namen des sich aufwerfenden Nachfolgers noch nicht gehört haben konnte, überraschte ihn mit ausnehmender Gefälligkeit durch die Zusendung seiner Sammlungen. Diess war schon im Jahr 1805. Später traten Reisen und andre Studien dazwischen, und die Ausführung,

26*

Digitized by Google

einmal in die Ferne gerückt, würde vielleicht noch lange nicht versucht worden seyn, wenn nicht die Verpflichtung ein Programm zu schreiben dazu plötzlich einen Anlass gegeben hätte. Rec. hatte indessen niemals unterlassen, wenn er in verschiedenen andern Absichten die alten Schriftsteller las, was ihm von lyrischer Poesie vorkam zu notiren; und es hat alles Sammeln für besondere Zwecke den Vortheil, dass man eifriger liest und viele Bücher bey Gelegenheit vollständiger kennen zu lernen bedacht ist, die man sonst nur stellenweise benutzen würde. Wer freylich die Autoren durchlesen wollte bloss um nach Fragmenten zu jagen, würde demjenigen zu vergleichen seyn, der den Eigensinn hätte, auf einer grossen und fruchtbaren Blumentrift nur einer einzigen Art sehr dünn ausgestreuter Blumen in weiten Entfernungen nachzuspüren, anstatt zu gleicher Zeit die schönsten von verschiedener Gattung zu pflücken; und lieber als so zu verfahren mag einer, wie es manche wirklich thun, Fragmente bloss aus den Registern auflesen: so gewinnt er wenigstens Zeit und liest vielleicht künftig zu umfassenderen Zwecken die Bücher selbst. Die Weise, nach welcher Rec. langsam, eine Reihe von Jahren hindurch sammelte, ist angedeutet durch das Motto auf dem Titelblatt des Alkman: *Ἔμβλεψον εἰς τὰ μνήμαθ' ὡς ὁδοιπορεῖς.* Uebrigens hat er von Anfang an die Absicht gehabt, den Rath von Voss und die Mittheilung von Heeren öffentlich mit Dank anzuerkennen. Als Alkman in Eile und ohne Vorrede gedruckt wurde, glaubte er sich von nun an unausgesetzt dem ganzen Werk zu widmen, und sparte daher die Erklärung für die würdigere Stelle auf. Jetzt, da diese Gelegenheit niemals erschienen ist, ergreift er die gegenwärtige, um sich einer angenehmen Pflicht spät noch zu entledigen. Die Schriften, aus welchen Heeren die lyrischen Fragmente, unter einander, in der Folge wie sie vorkommen, übrigens ohne Bemerkungen irgend einer Art beyzufügen, ausgeschrieben hatte, sind in vollständigem Verzeichniss folgende: die sämmtlichen Scholien zu den Dichtern, Eustathius, die Aldinischen Grammatiker und Rhetoren, von welchen beyden Fragmente geliefert haben die *Eclogae ex Eustath. et aliis Gramm.*, Chöroboscus in mehrern Schriften, Johannes und Gregorius über die Dialekte im zweyten, Phrynichus im dritten, Apollonius *περὶ συντάξεως* im ersten, Georg Lecapenus und Moschopulus *περὶ συντάξεως* im vierten Bande der Grammatiker, dann unter den Rhetoren Hermogenes *de formis orationis*, Aristoteles Rhetorik mit dem Schol., die rhetorischen Schriften von Dionysius, von Aristides, Demetrius Phalereus, Menander, Apsines, die Bruchstücke von Longin, der Schol. des Aphthonius. Ausserdem wurden noch excerpirt die Auszüge des Leo Allatius, die in der *Biblio-*

Digitized by Google

theca Coisliniana, Ammonius und Lesbonax, die Chrestomathie des Proclus und die des Helladius bey Meursius *de regib. Lacon.*, die Auszüge aus Apollonius von Js. Vossius, Hephästion, Antoninus Liberalis, Parthenius, Ptolemäus Hephästion, Theons Progymnasmata. Ein Theil dieser Excerpte, besonders aus einigen in den *Aldinischen Sammlungen* enthaltenen Schriften, hat dem Rec., welchem jene nicht immer zur Hand gewesen sind, früher gute Dienste gethan. Freylich fast nur in so weit, als er eine Liebhaberey daran gesetzt hatte, die Sammlung für sich so vollständig als möglich zu besitzen. Denn die Bearbeitung und Herausgabe derselben, ohne jemals aufgegeben worden zu seyn, wurde doch durch manche andre Arbeiten mehr und mehr zurückgeschoben, und würde vielleicht niemals zu Stande gekommen seyn, wenn auch nicht ein andrer aufgetreten wäre, der rüstiger zum Werke zu schreiten verspricht. Rec. freut sich daher dieses Ereignisses, und besonders darüber, dass das Unternehmen in so gute Hände gefallen ist, indem die vorliegende Probe, einen der schwierigsten Theile des Ganzen enthaltend, für die gelehrte, scharfsinnige, gewissenhafte Behandlung desselben eine hinlängliche Gewähr leistet. Er selbst gedenkt nur noch, und dieses in nicht gar langer Frist, die *Iambographen* in Einem Bande herauszugeben, deren Bruchstücke er nicht bloss gleichmässig mit den lyrischen gesammelt, sondern sämmtlich vor vielen Jahren schon bearbeitet hatte, und nur nachzubessern braucht: *Archilochus* nemlich, *Simonides*, dessen Iamben in der Gaisfordschen Ausgabe der *Poetae minores* unter die lyrischen Stellen des Keischen Simonides auf eine gedankenlose und wirklich lächerliche Art ausgestreut sind, *Hipponax* und einige andre minder bekannte.

Nach dieser nicht durchaus zur Sache gehörigen Einleitung wenden wir uns zu unserm Geschäft. Druck und Papier der Schrift sind vortrefflich. Ein Mangel der äusseren Einrichtung besteht darin, dass die Noten zu den beyden Oden, welche 8—9 dieser grossen Quartseiten zu einer jeden einnehmen, ohne alle Absätze oder Unterscheidung der Verse sind, wodurch das Vergleichen hin und her sehr erschwert wird. Noch mehr ist zu bedauern, da das Buch doch immer einige Zeit in dieser Gestalt wird dienen müssen, dass es gänzlich an Registern fehlt. Die Abhandlung über das Leben und die Poesie der Dichterin nimmt 18 Seiten ein. Denselben Gegenstand hat unlängst Hr. Plehn in seinen mit verdientem Lob aufgenommenen *Lesbiacis* behandelt. Ueber einen schwierigen Punkt, den Streit um die Dichterin zwischen Eresos und Mitylene, empfehlen wir dem Vf. zur Berücksichtigung noch einen Aufsatz vom Prof. Gerhard im *Kunstblatt* 1825 St. 4 u. 5, geschrieben auf Anlass einer *Notice sur la cour-*

Digitized by Google

tisane Sapho née à Eresos, nach einer Münze, von dem berühmten Münzsammler Allier de Hauteroche, Paris 1822. *ΣΑΦΟ* ist der Name geschrieben auf der bekannten Vase, jetzt in Wien, mit der Dichterin und Alkäos, ohne den Aeolismus, wie in *ὄπφις*, *σκύπφος*. Sturz *de nomin. Graec.* P. 5 p. 16 übersetzt *vera dicens vel perspicuitati studens.* Ueber die Namen aus der angeblichen Verwandschaft der Dichterin sind mehrere gute Bemerkungen gemacht. In *Κερκώλας*, *κερκόλης* (*πειόλης*), welcher *ὁρμώμενος ἀπὸ Ἄνδρου* genannt wird, erkennt der Vf. einen bloss gedichteten Ehemann, nach Art des *Σέβινος Ἀναφλύστιος* bey Aristophanes, indem ein Name dieser Bedeutung in Wirklichkeit nicht leicht vorkommen konnte, und die alten Griechen selten ihre Heimath verliessen um sich zu verheyrathen. Auf denselben Gedanken war Rec. vor langer Zeit gekommen, indem er verglich Epicharmos, Sohn des Tityros oder Chimaros, aus Krastos, Kerastos, Bockstadt, und Laïs scherzhaft aus Krastos, da sie doch eigentlich aus Hykkara war, nach Plutarch. Nicia 15, Synes. Epist. 3. Nur leitete Rec. diesen Witz nicht aus der Komödie her, wie Hr. Neue, der sich sogar den Ehemann als mit der Sappho erscheinend auf der Bühne denkt, was eben so unwahrscheinlich, als es ungegründet ist, was p. 5 behauptet wird, dass in der Sappho von Timokles *Μισγόλας* mit aufgeführt worden sey, da nur mit dem Namen gescherzt wird, um eine bekannte Person, die so hiess, in Erinnerung zu bringen; sondern Grammatikern und Epigrammen möchten wir diess eher zuschreiben, — wenn gleich auch die Komödie von ähnlichen Scherzen voll war, wie wenn z. B. dem Euripides eine *Χοιρίνη* zum Weibe gegeben (nicht auf das Theater gebracht) wird — und diess zwar aus dem einfachen Grunde, dass so viele Beyspiele vorliegen, wie die Grammatiker, eingehend auf die Weise der mythischen Genealogieen von mythischen Dichtern und Künstlern, theils schon bey epischen Dichtern, theils bey den Logographen, gerade an diese Klasse jene einförmige Art des Witzes wandten und durch erdichtete Namen von Verwandten ihre Bemerkungen auch über Dichter und Philosophen geschichtlicher Zeiten, Wohlgefallen oder Spott, auszulassen sich gefielen. Mehrere solche Beyspiele sind, um den Satz zu gewinnen, zusammengestellt in dem Anhang zu Schwencks *Etym. mythol. Andeutungen* S. 330. Einige andre mögen hier stehn. Die Mutter des Pythagoras wird von einem Samischen Dichter bey Porphyrius und Jamblichus *Πυθαΐς* genannt, mit Bezug auf den Pythischen Gott, und das Weib des göttlichen Lehrers *Θεανὼ* ist Tochter des *Πυθάναξ*, aus Kreta. Töchter dieser beyden werden dann genannt *Δαμώ*, welcher Pythagoras seine Denkschriften hinterlassen haben soll, Jambl. 146,

d. h. er bestimmte sie allem Volk, wie er denn in einem *ὁμακόϊον* auftrat wie ein Prophet. Nach dem Tod der Damo, fährt Jamblichus fort, kamen die Schriften an deren Tochter *Βιτάλη*. d. h. Italien gehören sie an. Die andre Tochter *Μυῖα* (Porphyr. 4) drückt die tönende Rede aus und scheint ein Symbol der gelehrten Pythagoreerinnen zu seyn. Andre nennen sie *Ἀριγνώτη*, worin dieselbige Andeutung enthalten ist. Als Sohn des Pythagoras und der Theano redet Empedokles den Telauges an. Ob aber der Sohn *Δάμων* bey Suidas, der mit der Damo verdächtig zusammentrifft, wofür andre, wie er sagt, *Μνήσαρχος* nannten (wie Jambl. 265), ob auch dieser, welcher an den Bund der Herrschaft unter den Nachfolgern des Pythagoras erinnert, ebenfalls gedichtete Person sey, da nicht einmal als Vater des Pythagoras Mnesarchos unbestritten ist, mögen andre entscheiden. Sicher gedichtet sind seine Brüder *Εὔνομος* und *Τυῤῥηνὸς* bey Suidas, der eine um das Pythagoreische Staatswesen, der andre um die angebliche Abkunft des Philosophen anzudeuten. Eöa als Geliebte des Hesiodus, Penelope des Homer und dergleichen bey Hermesianax ist bekannt genug. (Jacobs *Verm. Schr.* II, 2, 338.) Aristogeiton, um einen berühmten Namen einer andern Klasse einzumischen, wird Sohn des *Κυδίμαχος* genannt. Poll. V, 65. Doch wichtiger ist hier für uns, dass in demselben Epigramm auf die neun Lyriker, worin der Vater des Stesichoros, statt Euphorbos, *Εὔφημος* (wie von andern *Εὐκλείδης*), der des Simonides *Ἀριπρεπὴς* statt *Λεωπρεπής*, der des Alkman, weil diess von *ἄλκιμος* gebildet ist, *Ἄδαμας*, der des Anakreon aber, anstatt des historischen Skythinos, *Παρθένιος*, von den Liebesliedern auf Mädchen hergenommen, in Verbindung mit der Mutter *Ἠετίη*, welche die andern auf Jünglinge angeht, genannt wird, dass in diesem selben Epigramm der Sappho *Κληῒς* und *Εὐρύγορος* als Eltern beygelegt werden. Daher scheint uns Kleïs nicht von der Tochter der Dichterin entnommen, wie Hr. Neue vermuthet, sondern geradezu in dem Sinne gedichtet zu seyn wie *Εὐκλείδης* als Vater des Stesichoros, wie ferner *Μεγάκλεια* als Weib des Pindar, und *Κλειδίκη* oder *Κλευδίκη* seine Mutter, *Ἐρίτιμος* sein Bruder; und als Verwandte von Künstlern, welche selbst zuweilen Namen wie *Βαθυκλῆς* und *Ἀριστοκλῆς* wirklich, oder wie *Κλεοφάνης*, *Τηλεφάνης*, *Κλεάνθης*, *Κλεόφαντος*, *Φιλοκλῆς* mythisch führen, möchten *Εὐκλείδης* oder auch *Τηλεκλῆς* Vater des Smilis, *Τηλεκλῆς* auch als Vater des Theodoros, *Φέρεκλος* bey Homer als Sohn des Harmonides, selbst nur Kinder des Witzes seyn. Mit Kleïs stimmt dann der Vater Eurygoros überein; denn diess ist so viel als *Ἐρίγορος*, und diess gleich *ὑψαγόρης*, wie Pindar in dem versificirten *Γένος Πινδάρου* genannt wird, von *ἀγο-*

ϱεύω, wie κακήγοϱος. Dieser Name scheint nachher in Εὐϱύγυος, Ἠεϱίγυος umgebogen worden zu seyn, in keinem andern Sinn, als welcher mit Kerkolas verbunden wird. Doch zu lange schon verweilen wir gleich im Eingang bey Kleinigkeiten, die gleich Wucherpflanzen eingedrungen sind.

Bey Erwähnung des Charaxos, des Bruders der Sappho, und seiner Geschichte mit der Buhlerin Rhodopis bemerkt Hr. Neue: *redeuntem fratrem carmine acriter objurgavit, mulierem ut avaram et fraudulentam insectata, testibus Herodoto et Athenaeo.* Athenäus sagt vielmehr nur, dass sie die Buhlerin bekriegt habe, und dadurch wird es rathsam, bey Herodot das μιν (Χάϱαξος δὲ ὡς λυσάμενος Ῥοδῶπιν ἀπενόστησε ἐς Μιτυλήνην, ἐν μέλεϊ Σαπφὼ πολλὰ κατεκεϱτόμησέ μιν) auf das nächste Subject zu beziehen. So ist die Stelle auch in diesen Jahrbüchern schon Bd. I S. 400 von Dr. Bach erklärt worden, mit Annahme einer grata negligentia. Diese findet aber nicht einmal statt; sondern da von Rhodopis eigentlich gehandelt wird, wie denn auch gleich hinzugefügt wird Ῥοδώπιος μέν νυν πέϱι πέπαυμαι, ist es ganz natürlich anzunehmen, dass sie Subject der Rede bleibt auch nach der Inversion Χάϱαξος δὲ ὡς λυσάμενος Ῥοδῶπιν. Dass die von einer Griechischen Buhlerin aus Aegypten nach Delphi geweihten ὀβελοί, ὀβελίσκοι, zur Verwechslung mit [Obelisken und] *Pyramiden* geführt haben, ist nicht sehr wahrscheinlich. Eher möchte ein ursprünglich Aegyptischer Scherz über irgend eine Griechische Rosa, in dem barock lustigen und grob satyrischen Geschmack, welcher durch Fabeln und Allegorieen in Bildern neulich bekannter geworden ist, auf diese durch die Poesie berühmt gewordene Rosa übergetragen worden seyn; so wie sie es auch wohl nur diesem litterärischen Ruf zu danken hat, dass sie zur Dienstgenossin des Aesopos gemacht worden ist. Mehrere Merkmale stimmten überein, Dienst und zwar in Samos, die Zeit auch ungefähr: genug um eines hinzuzudichten. Nicht einmal was Aristoteles anführt, dass auf gewisse Worte des Alkäos Sappho gewisse Verse erwiedert habe (fragm. 61), hält Rec. für ganz sicher, obwohl es gar nicht unwahrscheinlich ist, da wir einen andern Vers von ihm an sie haben. In diesen Aeusserungen können gar leicht beyde Dichter sich nur zufällig begegnet seyn, und die Gewohnheit ist alt, in berühmten Dichtern persönliche Beziehungen besonders auf andre bekannte Personen zu vermuthen, und die Vermuthungen dann als Thatsache hinzustellen. Dass zur Zeit des Athenäus und Nymphis, woran auf derselben Seite gedacht ist, ein guter Theil der Sapphischen Lieder schon verloren gewesen sey, glauben wir nicht, auch wegen der guten Anlage der Sammlung. In der Stelle des Photius p. 5 ist verschrieben ἑτέϱαν für ἑταίϱαν.

In Ansehung des Leukadischen Sprungs der Sappho ist

Rec. jetzo nicht mehr der Meynung, dass man ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit auch als etwas Wirkliches denken könne. Sehr richtig wird auch auf das Schweigen des Ptolemäus Heph. aufmerksam gemacht. Es lag zu nahe, bey der unglücklich liebenden Dichterin an die Kalyke, deren Tod in den Leukadischen Fluthen Stesichoros so wenig als den sterbenden Daphnis erfunden, sondern aus der Volkssage aufgenommen hat, und an ihre Unglücksgenossen nach dem Gerücht von Leukas zu denken, um nicht poetisch leicht zu verknüpfen, was in der Wirklichkeit auszuführen, schon der weiten Reise nach, nicht so einfach ist, und einer Frau, aus deren Leben Umstände bekannt sind, wie aus dem der Sappho manche vorliegen, nicht in den Sinn kommen konnte. Ueber die Behandlung der Sappho in der Komödie und den spät erst aufgekommenen falschen Ruf stimmt der Vf., so wie auch Hr. Plehn, den von Rec. bekannt gemachten Ansichten vollkommen bey, die er in gedrängter Kürze und bereichert mit einigen sehr feinen Bemerkungen darlegt.

Für die Geschichte der Sapphischen Lieder ist eine auch von J. Chr. Wolf, welchem wenig entgangen ist, übersehene Nachricht bey Stob. Serm. XXIX, 28 von Wichtigkeit. *Solon* hört seinen Neffen ein Sapphisches Lied beym Wein singen und wünscht es von ihm zu lernen. Man fragt ihn warum und er antwortet, *ἵνα μαθὼν αὐτὸ ἀποθάνω,* ich möchte nicht sterben ohne es gelernt zu haben.

Bey dem Abschnitt über die Klassen der Sapphischen Poesien p. 10 vermissen wir einiges. Warum der Angabe des Servius, dass eins der Bücher *Epithalamien* überschrieben gewesen, nicht Glauben beyzumessen sey, sieht Rec. nicht ab. Die Eintheilung eines Theils der Bücher nach Sylbenmaassen schloss wahrscheinlich die nach den Arten zum Theil in sich ein, und hinderte gar nicht, dass für andre Bücher ein andrer Grund der Zusammenstellung befolgt wurde. Bemerkenswerth ist, dass unter den *'Εκλογαῖς* bey Photius Cod. 171 p. 175 Hoeschel., worin schöne Züge aus dem Leben von Frauen, Aussprüche des Diogenes und andre Dinge enthalten waren, sich gerade nur das achte Buch der Sappho excerpirt fand. Auch lässt die Anordnung der Pindarischen und andrer Gedichte nach den Arten auch bey der Sappho eine ähnliche vermuthen. Eigenthümlich genug waren wenigstens die Epithalamien. Auch finden wir unter den Bruchstücken aus bestimmten Büchern keines aus Epithalamien. Etwas andres ist es, wenn Alkmans Gedichte als *Παρθενεῖα,* a potiori, citirt werden, als wenn es heisst liber qui inscribitur, was auf das Ganze unmöglich gehen kann, und also nicht eine Ungenauigkeit wie sie gewöhnlich sind, sondern eine Unwahrheit eigener Art enthalten würde. Was die *Hymnen* betrifft, so lassen an einen auf Artemis auch die

seltneren Beynamen *Ἀρίστη* und *Καλλίστη* fr. 127 denken. Was von Apollons Schwanenzug erwähnt wird fr. 134, ist wahrscheinlich auch aus einem Hymnus. In Ansehung des Dionysos irrt Harless bey *Fabricius* II, 140 gänzlich. Wohl aber geht aus dem schönen Epigramm *Anthol. Pal.* IX, 189 (*Anal.* III, 260, 521) hervor ein Lied der Sappho im Temenos der Here von Lesbischen Jungfrauen mit Tanz begleitet; Hymnus nennt es der Dichter V. 5. Man könnte an Here Gamelia denken; aber recht gut erinnert Plehn Lesbiac. p. 118 daran, dass in einem Temenos der Here die *Καλλιστεῖα* gefeyert wurden (Schol. Iliad. IX, 130). Dieser Ort war wohl nicht zufällig, sondern des Anstandes wegen gewählt: so erhielt von den Pythagoreern das weibliche Geschlecht im Tempel der Here, als der Frauengöttin, Unterricht. Ein Hymnus an die Here gerade bey diesem Wettstreit ist vollkommen wahrscheinlich. Die Aechtheit der *Epigramme* bezweifelt der Herausgeber. Jacobs sagt von ihnen: *priscam simplicitatem redolent*, T. 13 p. 649. Erwähnung verdienten wenigstens die Worte des Meleager im Kranz V. 6: *βαιὰ μέν, ἀλλὰ ῥόδα*, und das Epigramm auf die Spindel der Erinna, wonach Erinna in Hexametern der Sappho so weit voraus war, als diese sie in Liedern übertraf. Die *ἐπιγράμματα καὶ ἐλεγεῖα* der Eudokia sind eines und dasselbe. Dass in einer Komödie der Sappho ein Räthsel in den Mund gelegt wird, hatte vielleicht seinen Anlass in einem oder dem andern, welches unter ihren Liedern stand: denn es ist bekannt, wie voll die Komödie von Beziehungen auf die Werke der komödirten Dichter war. Dass unter den *Iamben* nur solche zu verstehn seyen, welche in Hymnen vorkamen, ist mit Recht nach einer Stelle von Julianus angenommen, vgl. p. 17. Fl. Mallius de metris c. 5 sagt vom iambischen Sylbenmaass: *hoc et complures lyrici suas cantilenas suaque ludicra contexuerunt.* Zu den Stellen, welche mit Nachdruck Liebe als den Hauptinhalt der Sapphischen Lieder darstellen und den Charakter dieser Liebe malen, gehört vorzüglich noch ausser dem Horazischen *vivuntque commissi calores Aeoliae fidibus puellae* Plutarch. Amat. p. 762. Eine Vergleichung mit Kakos, der nach der Römischen Sage Feuer aushaucht. *Αὕτη δ' ἀληθῶς μεμιγμένα πυρὶ φθέγγεται καὶ διὰ τῶν μελῶν ἀναφέρει τὴν ἀπὸ τῆς καρδίας θερμότητα, Μούσαις εὐφώνοις ἰωμένη τὸν ἔρωτα* (nicht durch den Sprung von Leukas).

Ueber den *Aeolischen Dialekt* der Lieder hat der Herausgeber sich nicht verbreitet. Den Grundsatz, welcher ihn leitete, drückt er in folgenden Worten aus: *Aeolica dialecto eam scripsisse testantur — et impressa sunt reliquiis ejus dialecti vestigia, renovata a nobis, ubi satis certa res videbatur: ceterum maluimus hac in caussa, praecipue in accentibus et spiritibus appingendis, inconstantiae quam temeritatis crimen susci-

pere. Terrebat enim exemplum Blomfieldi, nimium de proprietate dialecti Aeolicae recentissimis Grammaticis confisi, quorum decretis saepe auctoritates codicum, interdum veterum magistrorum praecepta repugnant. Aus einer kritischen Untersuchung der Aeolischen Lieder-Fragmente geht zweyerley mit Gewissheit hervor, erstens dass die Aeolischen Formen, wo sie sich in einer unter mehreren Handschriften oder in einem von mehreren Schriftstellern erhalten haben, ächt und den gemeinen vorzuziehen sind, welche man theils absichtlich wählte, wenn kürzere Stellen und nicht wörtlich genau angeführt wurden, um das Abstechende und Bunte oder den schwerfälligen Schein des Urkundlichen zu vermeiden, theils aus Gewohnheit oder Unkunde unterschob, oder auch gebrauchte, wenn zur Conjectur geschritten werden musste. Die andre sehr wichtige Thatsache ist diese, dass diese Lieder nicht in einer Sprache der Kunst und der Gattung, wie im Ganzen die epische Poesie, die elegische und epigrammatische, die chorische, sondern vielmehr allein in der des Landes geschrieben sind, nicht anders wie in dieser, ausser den gottesdienstlichen Liedern, die des Alkman und der Korinna durchgängig gedichtet waren, nicht dem Dialekt, sondern nur der Sprache nach verschieden von der gewöhnlichen Rede des Ortes. Wir vermuthen, dass, wenn noch mehr Inschriften zum Vorschein kommen werden, deren wir jetzt nur wenige vergleichen können, diess Verhältniss noch sichtbarer werden wird. Wie angemessen aber die Sache der Natur solcher Poesieen gewesen sey, und wie ein so einfaches und reines Princip nicht anders als durchgreifend wirken könne, ist leicht einzusehn. Dieser Umstand, welcher nicht gehörig aufgefasst worden ist, wenn man auch nicht gerade eine so rohe Vorstellung hegte, wie Volger (p. 6) ausdrückt, dass die Dorischen und Aeolischen Dichter häufig auch die übrigen Dialekte eingemischt hätten, um sich im Sylbenmaass zu helfen, oder um der Rede anmuthige Abwechselung und vielfachen Reiz zu geben, hat auf die Kritik hinsichtlich der Formen einigen Einfluss. Er unterstützt die zuerst erwähnte Bemerkung, und berechtigt uns namentlich Aeolische Formen, welche in einer andern Stelle vorkommen, auch da, wo sie verwischt sind, herzustellen. In der Regel wenigstens; denn Modificationen sind auch hier anzuwenden, und das Urkundliche, welches überhaupt in aller Philologie nicht zu hoch geschätzt werden kann und denkender Wissenschaft immer Stab und Stütze in ihrem Vorschreiten seyn soll, wollen wir auch in diesem Punkt nicht weiter eingeschränkt wissen, als das Recht dazu erweislich und einleuchtend ist. Nach diesen Gesichtspunkten nun muss Rec. dafür halten, dass der Text der Sappho unter H. Neues Händen noch nicht Aeolisch genug geworden ist. Dass im Allgemeinen die Dichterin nicht

verschiedene Formen gebraucht habe, bemerkt er p. 24 bei σὺ und τύ. Wir gehn daher die Fragmente durch, ohne jedoch, um nicht allzuweitläufig zu werden, bey manchen Dingen uns aufzuhalten, welche etwa auch noch zur Sprache gebracht werden könnten. Gleich I, 3 würden wir, wie Blomfield, für μηδ' ἀνίαισι setzen ὀνίαισι, wie bey Alkäos fr. 8 und 72 steht, und zwar nach der Lesart αμηδοκίαισιν. Nicht mit grösserer Sicherheit hat Bentley aus Κυπρογέννα fr. 53 hergestellt Κυπρογενῆα (wie fr. 38 πεντεβόηα). Der für den Dialekt charakteristische Buchstabe ist erhalten, ein andrer falsch. Auch lesen wir II, 2 βροχέως für βραχέως. I, 5 ist weniger sicher, doch nicht unwahrscheinlich für κατέρωτα zu schreiben κατέρυτα, wie χελύνη fr. 24 für χελώνη, und wie τέκτυν für τέκτων angeführt wird. Dass Hesychius, welcher so viele Ausdrücke aus den Lyrikern enthält, κατέρυτα schrieb, darin hat Koen vielmehr Recht; es gehn Wörter in υκ vorher, und was Bast meynte, Apollonius sey entgegen, ist nicht gegründet. I, 16 haben die Handschriften Recht in κάλημμι, wo Brunck κάλημι *hergestellt* haben soll, und so Vs. 18 in πείθημμι, was wenigstens Reiske ex Codd. anführt, und Mehlhorn keine Ursache hatte sammt πείθημι für eine Erfindung des Is. Voss zu halten. Zum drittenmal kommt diese Schreibung fr. 43 bey Athenäus vor in φίλημμι, nach Cod. A und B und den alten Ausgaben, wo man sie ebenfalls verdrängt hat. Es ist damit zu vergleichen Φιλάμμων statt Φιλήμων (so wie die Erklärung dieses in seiner wahren, wie in der vorhin geglaubten falschen Bedeutung nicht unwichtigen Namens hier Bestätigung findet), Φοιβάμμων, Φοιβήμων, Μαλλόεις, Apollon von μῆλον, Μιμαλλών, von μίμηλος, θαλλέω für θαλέω mit langem α (*Buttm. Gram.* II, 147) u. s. w. Gewöhnlicher ist es, dass der Doppelbuchstabe einfach geschrieben wurde, so wie gleich I, 27 ἱμέρει, 28 ἔσο, als das Gegentheil. II, 3 würden wir gewiss nicht setzen ἰζάνει, noch I, 9 ὑποζεύξαισα, da fr. 4 steht ὔσδων, fr. 34 εἰκάσδω, fr. 37 φροντίσδην, bey Alkäos fr. 60 παρίσδον, fr. 98 ἀχνάσδημι. II, 10 ist consequenterweise die Lesart ὑπαδεδρόμακεν kaum abzuweisen. Denn wenn der Grammatiker sagt ὑπὰ sey Δωρικώτερον, so weiss man, wie viel die beiden Mundarten gemein haben, und dass sie nicht immer unterschieden werden. So steht κταίνω Δωρικώτερον παρ' Ἀλκαίῳ fr. 111. — Fr. 3 setzen Blomfield und ein andrer im *Class. Journ.* I, 141 ἀμπὶ, und es ist nichts dagegen zu sagen, wenn hier und fr. 4 und 31 so geschrieben wird, da es fr. 26 steht, wo nemlich von dem Herausg. sowohl als von W. Dindorf in *ΑΝΤ* erkannt wurde *ΑΜΠΙ*. Fr. 22. Was selbst gegen die Handschriften zu setzen war ῥοδοπάχεες für ῥοδοπήχεες, eben so gut wie fr. 23 ἐπισταμένα für ἐπισταμένη und fr. 45 ἀ für ἡ geschrieben worden ist, geben zwey Vaticanische

bey Gaisford. Eben so ist fr. 92 (Blomf. 62) *ἀπαλὰν* jetzt aus Cod. B des Athenäus bey Dindorf aufzunehmen. Zu fr. 30 *εὑρεῖν* und *φασί*: „*Malis εὑρῆν et φαισί: nam et Priscianus Aeoles* (nemlich poetas) *docet φαισὶ pro φασὶ efferre et congruit hoc cum formis verborum χόλαισι et δίψαισι.*“ Allerdings: den Infin. in *ην* lesen wir sehr oft bey der Sappho und eine andere Form daneben ist äusserst unwahrscheinlich, obwohl auch der gelehrte Herausgeber der Alkäischen Bruchstücke p. 14 beyde auf derselben Seite neben einander stellt. Alkäos hat fr. 8 *μαχαίτας*, die Kumäische Inschrift bey Caylus, welche auch Hr. N. (fr. 5) berücksichtigt, *παισας* für *πασας*. Derselbe liest II, 5 *γελαίσας*, *γελάσας*. Fr. 33 ist zu schreiben *αἰ* wie I, 23 und sonst für *εἰ*. Fr. 61 setzen Blomf. und Hermann mit Recht *ὄππατα*, da es II, 11 urkundlich ist. Gegen diese Bemerkungen wird auch Hr. N. wenig einzuwenden haben. Er stellt selbst den Aeolismus gegen die Handschriften an nicht wenigen Stellen her. So nicht bloss die Participien I, 9 u. 14, *ὑποζεύξαισα*, *μειδιάσαισα*, sondern auch den Genitiv fr. 33 *συμποσίαις*. Ferner fr. 4 *ἀποκρύπτοισι* und *φαεννὸν* bey Eustathius, fr. 20 bey Stobäus *ἔοισα*, fr. 51 *λιποῖσα* bey Demetrius, fr. 92 *ἀμεργοῖσαν* bey Athenäus (die gemeine Form hat Athenäus auch fr. 42 gesetzt *τυχοῦσα*), dann fr. 4 auch *ὕσδων* für *ὄσδων*, obgleich dieses fr. 35 geblieben ist; fr. 14 *πότα* (mit Blomfield) für das Dorische *πόκα*; jenes steht I, 5 und fr. 30 in Einer Handschrift verdorben in *ποταμὸν*, und *ὄτα* n. 40; fr. 19, 3 *κῆν* für *κεῖν*. Auch nimmt er mit Recht keinen Anstand I, 6 aus der Lesart *αὐδὼς* einen Genitiv *αὐδῶς*, für *αὐδᾶς*, anzunehmen von einer Form wie *πειθω*, und I, 11 die Form *δινῆντες* aus Handschriften zuzulassen. Besonders empfehlen wir auch die Bemerkungen I, 19, II, 3 u. 12 und fr. 5 u. 46 über *εἰσαγίνεισα*, *φωνείσας*, *ἐπιῤῥόμβεισι*, *οἰνοχόεισα* und *μάτεισαι*.

Am meisten ist uns aufgefallen, dass Hr. Neue die Spuren des Digamma, welches in diesen Dichtern einheimisch ist, nicht sorgfältiger verfolgt und bezeichnet hat. In der Mitte des Worts haben wir es in *αὔως* fr. 12. 68. 109, und in *αὔα* fr. 114, beydes für *ἀώς*, jenes auch bey Alkäos. Da fr. 68 das Etymol. Gud. *ἄβως* schreibt, was sich auch bey Hesych. findet, so wird zu accentuiren seyn *ἄυως*. Sonst kommt in der Lesbischen Inschrift bey Dodwell II, 519 und Richter *Wallfahrten im Morgenland* S. 579 und in der Kumäischen bey Caylus T. 2 tab. 56 *ΝΑΥΟΙΣ*, *ΝΑΥΩ*, in der Lesbischen lin. 32 auch *ΕΝΔΕΥΗ* vor, anderwärts *Ἄρευα*. Bei Athenäus p. 475 C wird *κελέβη* und *κελέυη* gelesen. Ein Methymnäisches Wort bey Hesychius ist *καραβίδες*, das gedehnte *γρᾶες*. Im Anfang sind digammirt fr. 68 *φέσπερε*, welches sich im Etymol. Gud. geborgen hat und unbedenklich in den Text aufzunehmen

war (φ wie in σφέ), Ϝεὸν fr. 80, Ϝοὶ II, 1 nach der einen Stelle von Apollonius, was Voss zum Hymnus auf Demeter S. 38 für μοὶ nimmt; dann haben mit Recht Blomfield und Hermann fr. 61 (auch Matthiä fr. 41) Ϝειπῆν im Hiatus geschrieben, was Hr. Neue nicht einmal erwähnt, und eben so nothwendig scheint es uns II, 9 aus gleichem Grunde Ϝέαγε zu setzen, da der Hiatus sonst nur am Ende des Verses einigemal vorkommt, und ἔαξε bey Homer digammirt ist. In ξυνοΐκεῖν fr. 20 giebt sich das Digamma durch die Länge der ersten Sylbe zu erkennen. Vor einem andern Consonanten hat es sich erhalten in Ψαπφοῖ, I, 20, wo es nicht einmal Blomfield, noch auch Gaisford *Hephaest.* p. 65 anerkennt, und fr. 58, in βραδινὰν und βραδινῷ fr. 32. 34 aus Hephästion, βράκεα fr. 23 aus Athenäus (was Blomf. fr. 35 glaubt Ϝράκεα schreiben zu müssen), und nach Orion fr. 132 schrieb Sappho βρόδον, wesshalb wir fr. 19 βρόδων und fr. 22 βροδοπάχεες setzen würden. In jener Stelle können die Handschriften gar nichts gelten, welche zum Theil unmittelbar daneben auch in πεδέχεις den Aeolismus fallen lassen. Bey Alkäos ist fr. 71 Ϝέθεν, 84 Ϝέλετο, 119 Ϝρῆξις und fr. 28 a vermuthlich Ϝοίνῳ. Auch in den Accenten entfernt sich der Herausg. nicht von den Handschriften (p. 62), schreibt z. B. fr. 56 βωμὸν, nicht βῶμον, wie Bekker fr. 7, nicht wie Brunck κάλοι, πύκνα, πόλλυ, lässt nicht das Jota subscr. (p. 24), nicht bey manchen Worten den spir. asper weg. Vielmehr lesen wir fr. 61 ἴμερος, fr. 64 ἰμερτῷ u. s. w.

Wenn wir nunmehr den Blick auf die Blomfieldische Recension richten, so ergiebt sich, dass, was Wortformen betrifft, die Ausschweifung im Aendern eben nicht gross gewesen ist. Einige ungeschickt angebrachte Dorismen, nemlich I, 5. 8. 25 ἔνθε, ἤνθες, I, 10 στρῶθοι, fr. 3 ἀποκρύπτοντι, νεύοντι, ein paar Digammen mehr, II, 7 und 62 Ϝιδῶ, Ϝίδον, II, 9 ϜέϜαγε, n. 56 Ϝελῶν, n. 58 und 59 ὤϜίον, n. 93 Ϝέργα (aber n. 78 κακὸν ἔργον), und II, 2 ὄττις als magis Aeolicum, so wie es fr. 87 unserer Ausg. wirklich steht, darauf kommt alles hinaus, warum man diese Recension zu Aeolisch (too Aeolic) nennen konnte (*Classic. Journ.* T. 23 p. 308). Denn dass Bl. πσ für ψ und κσ für ξ schreibt, ist zwar thörigt, da man mit gleichem Recht die tragischen und alle früheren Dichter in das voreuklidische Alphabet umsetzen könnte; aber es ändert nichts. Wie übertrieben es also war, wenn ein berühmter Deutscher Kritiker im Jahr 1816 behauptete, Blomfield habe den Lesbischen Dichtern eine Sprache aufgedrungen, die ungefähr so klinge als wenn man Klopstocks Oden in der breiten und plumpen Mundart der Bauern recitiren wollte, liegt am Tage. Vielmehr war es an diesem Mann, dessen Einsicht und Geschmack und dessen Conjecturen wir eben nicht zu über-

schätzen glauben, und der zuweilen Deutschen Philologen mit einer mitleidswürdigen Plumpheit begegnet ist, als ein Verdienst anzuerkennen, dass er, wenn auch ohne völlig klaren Begriff, doch in einem dunklen Gefühl den richtigen Weg einschlug.

Am ausführlichsten handelt Hr. Neue über die Sylbenmaasse. Sehr zu loben ist die darnach im Allgemeinen, zufolge bestimmter Angaben der Grammatiker, begründete Anordnung der Bruchstücke. Aus dem I Buch, aus Sapphischen Strophen bestehend, folgen zuerst 13 Bruchstücke, von welchen aber das neunte, wie Rec. zeigen wird, ausfallen dürfte; aus den vierzehnsylbigen Versen des andern Buchs sind 5 Stellen aufgefunden, wovon n. 16 nicht sicher scheint, und aus den sechszehnsylbigen des ganzen dritten Buchs 6. Dann schliessen Glykonische Verse aus dem fünften sich an u. s. w. Gegen Ende sind fr. 122 — 130 Auszüge und Angaben ohne die Worte selbst; vorher gehn die einzelnen Ausdrücke. Die Sprichwörter fr. 85. 98. 131 könnten zusammenstehn. Aber überhaupt vermissen wir, was die weitere Einrichtung betrifft, gegen die Mitte des Buchs hin, dass nicht mehrere Fragmente entweder nach dem Gegenstand oder nach dem Ton derselben zusammengestellt sind. Alle übrigen Bemerkungen und Kritiken überlassen wir sorglos der Prüfung, zunächst des Herausgebers: wegen dieses einzigen Punktes möchten wir ihn um eine genaue Erwägung noch besonders gebeten haben. So klein diese Bruchstücke sind; so haben sie doch noch weit mehr Bedeutung durch Inhalt und Geist als durch Metrum und Dialekt; und in dieser Hinsicht könnte man vielleicht auch tadeln, dass die Erklärung der Worte und Sachen, welche hier nemlich viel Spielraum findet ohne dass sie sich ins Triviale zu verlieren brauchte, gegen die übrige Behandlung zurücksteht. Um aber den höheren Zweck der mühvollen Bearbeitung auch äusserlich herauszustellen, und ihn auch dem stumpfsinnigeren fühlbar zu machen, zugleich auch um das Verständniss zu erleichtern, ist nichts dienlicher, als dass diejenigen Stücke, welche sich gegenseitig erläutern, zusammengestellt werden. Diess gilt nun namentlich von den Bruchstücken aus den *Epithalamien*, welche schon Blomfield fr. 37 ff. vereinigt hatte, und welche in der neuen Ausgabe gänzlich vereinzelt sind. Wir würden voranstellen fr. 133, dann könnten folgen fr. 49. 63 — 65, denn 64 gehört allem Vermuthen nach auch dahin, eben so 68 und 69, bestimmt 70. 73. 78. 86. 38 mit 110, endlich, wie wir vermuthen, auch 51, welches mit fr. 63 und mit den zu fr. 38 angeführten Stellen in Verbindung gesetzt werden kann. Dass fr. 68 die Anrede des Phesperos ein Brautlied andeute, ist allerdings wahrscheinlich, wenn es auch nicht, wie Blomfield n. 45 meynte, durch Catull. LXII, 20 gerade entschie-

den wird. Sodann sind einige Stücke ausgezeichnet durch einen ziemlich merkbaren Ton des *Volkslieds*. Wir nehmen diess Wort nicht in dem weiten und unbestimmten Sinn, in welchem fr. 5 und 19 von Herder unter die Volkslieder aufgenommen worden sind. Aber dass die Alten die Unterscheidung zwischen dieser Art der Poesie und der kunstgebildeten noch nicht gemacht, wenigstens die volksartige nicht genug beachtet haben, kann uns nicht berechtigen auch unsrerseits einen Umstand zu vernachlässigen, der nicht unwichtig ist. Welche Missverständnisse daraus entstehen können, wenn es geschieht, davon hat neulich ein gelehrter Recensent des Alkäus von Matthiä ein Beispiel gegeben, indem er bemerkte, das Liedchen der Lesbischen Mahlmägde: *ἄλει, μύλα, ἄλει, καὶ γαὶ Πιττακὸς ἀλεῖ, μεγάλας Μιτυλάνας βασιλεύων*, müsse des Pittakos wegen dem Alkäos beygelegt werden. Was auch gelehrte Männer unter den Alten sagen mögen, so ist klar genug, dass in dem bekannten Doppelsinn von *ἀλεῖν* der Witz und die Lustigkeit des Dinges für die alten Weiber lag, welche sich mit ironischer Scherzhaftigkeit bey der harten Arbeit mit einer so hohen Person trösteten. Eine sonderbare Art wäre es gewesen für den weisen Aesymneten der Mitylener, einem stolzen Adel gegenüber, Popularität zu suchen durch Herablassung zu einer solchen Arbeit; und daran haben nicht einmal Plutarch und Klearch und Aelian gedacht, sondern sie haben sich das Geschäft zu mahlen und Brod zu backen als eine erwählte Art der Leibesübung gedacht (wiewohl dem Plutarchus Sept. Sap. Conviv. 14 doch etwas unheimlich bey der Sache wird), und was sie verkehrt sich vorgestellt haben, wurde von den Neueren, mit dem Autoritätsglauben, welchen sie gegen ihre Lehrer lange Zeit viel zu uneingeschränkt gehegt haben, aufgenommen und galt als geschichtlich. Ein andres Liedchen, denn es kann gar wohl ein Lied für sich seyn, welches wirklich dem Alkäos beygelegt wird (fr. 40), ist im reinsten Styl des Volkslieds:

Δέξαι με κωμάζοντα, δέξαι, λίσσομαί σε, λίσσομαι.

Zu den Versen der Sappho V. 32, welche ebenfalls ein Ganzes gebildet haben können:

Γλυκεῖα μᾶτερ, οὔτοι δύναμαι κρέκην τὸν ἱστόν,
πόθῳ δαμεῖσα παιδὸς βραδινὰν δι' Ἀφροδίταν·

wird S. 1 die Bemerkung gemacht, dass hier die Dichterin ihre Mutter als noch lebend anrede. Rec., nach welchem nicht einmal fr. 20 (Bl. 12) für persönlich mit Nothwendigkeit und Sicherheit zu nehmen ist, kann mit jener Erklärung sich durchaus nicht vertragen; sondern glaubt, dass diesen Worten ein Volkslied zu Grunde liegt, wie deren ähnliche bekannt sind. Dos soulld a Maedle speinne, Dos Radle woulld ni gien u. s. w. Meinerts Volkslieder S. 2. Eben so fr. 55:

Δέδυκε μὲν ἁ σελάνα καὶ Πληϊάδες, μέσαι δὲ
νύκτες, παρὰ δ' ἔρχεθ' ὤρα, ἐγὼ δὲ μόνα καθεύδω.

Aehnlich in einer altschottischen Ballade, bey der Trennung:

Yestreen i made my bed fu' brade
The night i 'ill make it narrow;
For a' the livelong winters night
I 'll lie twin' d of my marrow.

Ein Klosterlied bey Herder schliesst:

Des Abends wenn ich schlafen geh,
So find' ich mein Bettchen alleine u. s. w.

Volksartig ist ferner fr. 51, welches wir unter die Bruchstücke der Epithalamien gesetzt haben:

Παρθενία, παρθενία, ποῖ με λιποῖσ' οἴχῃ;
οὐκέτι ἥξω πρός σε, οὐκέτι ἥξω.

Ausserdem noch manches aus den Epithalamien, wie das an den Abendstern fr. 68:

Φέρεις ὄϊν, φέρεις αἶγα, φέρεις ματέρι παῖδα,

und wenn diesen Worten, wie es scheint, ein Hexameter vorausgieng, so zeigt sich zugleich, wie an kunst- und klangvolle neue Poesie dergleichen Wiesenblumen angeschlossen wurden. Solche Verse nach bekannten Sylbenmaassen umzumodeln, wie der Herausg. fr. 51 den zweyten Vers nach dem ersten so verbessert hat:

οὐκέτι πρός σ' οὐδέποτ' ἵξω, οὐκέτι πρός σ' ἵξω,

halten wir daher für übel angewandte Mühe. Auch in den wiederholten Ausdrücken wie fr. 34:

Τίῳ σ', ὦ φίλε γαμβρέ, καλῶς ἐϊκάσδω;
ὄρπακι βραδινῷ σε μάλιστ' ἐϊκάσδω·

und fr. 63:

Ὄλβιε γαμβρέ, σοὶ μὲν δὴ γάμος, ὡς ἄρᾶο,
ἐκτετέλεστ', ἔχεις δὲ παρθένον, ἂν ἄρᾶο·

liegt etwas der Naturpoesie eigenthümliches. Wenn nach bestimmten Gründen zu diesen Bemerkungen gefragt würde, so müsste zuerst angeführt werden, dass was die ersten drey Gedichtchen, wovon sie ausgegangen sind, betrifft, solche Stimmungen warmer Jugend, ganz allgemein und natürlich gehalten, um einen so ganz einfachen Ausdruck zu finden als der ist, welcher hier erhalten ist, nicht erst auf die höchste Blüthe einer musikgeübten und sprachgelehrten Sängerschule zu warten brauchten. Sehr beherzigenswerth aber ist, was De-

metrius c. 167 von unserer Dichterin sagt, *καὶ ἅπαν καλὸν ὄνομα ἐνύφανται αὐτῆς τῇ ποιήσει, τὰ δὲ καὶ αὐτὴ εἰργάσατο. ἄλλως δὲ σκώπτει τὸν ἀγροῖκον νυμφίον καὶ τὸν θυρωρὸν τὸν ἐν τοῖς γάμοις* (fr. 38), *εὐτελέστατα καὶ ἐν πεζοῖς ὀνόμασι μᾶλλον ἢ ἐν ποιητικοῖς κ. τ. λ.* Seltsam wenn diese Bemerkung von einer einzelnen, allem Uebrigen fremdartigen Stelle hergenommen wäre, und nicht als ein Beyspiel von vielen Versen unter den Sapphischen hätte dienen sollen, worin die gleiche Erscheinung statt gefunden, deren inneren poetischen Grund aber dieser Theoretiker so wenig wie andre aus dem Alterthum recht einzusehen vermochte. Oder lässt sich glauben, dass die alten Brautlieder der Lesbierinnen, *οἷα παρθένοι φιλέοισιν ἑταῖραι ἑσπερίαις ὑποκουρίζεσθ' ἀοιδαῖς*, wie Pindar sagt, und ihre Liebeslieder und andre nicht manche herzeinschmeichelnde Laute, wenn gleich kein Meister vielleicht je bekannt gewesen war, enthalten haben sollten, welche in so vertraulicher und heimathlicher Poesie, als die der Sappho war, wie von selbst mit einfliessen mochten? Wir müssen vermuthen, dass selbst die ritterliche Poesie Homers, die mit Recht ein Spiegel der gesammten Natur und der Menschenwelt genannt worden ist, in einigen Stellen auch auf Volkslieder anspielt und die Form derselben durchblicken lässt. Wir meynen Iliad. XXII, 126:

Οὐ μέν πως νῦν ἐστὶν ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρης
τῷ ὀαριζέμεναι, ἅτε παρθένος ἠΐθεός τε,
παρθένος ἠΐθεός τ' ὀαρίζετον ἀλλήλοιϊν.

Dann XXIII, 641, wo das Volksmährchen von den zusammengewachsenen und dadurch gewaltigen Brüdern, welches in die Heroengenealogie aufgenommen worden war, erzählt wird:

Οἱ δ' ἄρ' ἔσαν δίδυμοι· ὁ μὲν ἔμπεδον ἡνιόχευεν,
ἔμπεδον ἡνιόχευ', ὁ δ' ἄρα μάστιγι κέλευεν.

Die Wiederholung eines Versgliedes, eine poetische Figur, welche gegen die Gravität des heroischen Hexameters absticht, kommt auch, wiewohl nicht ganz so Il. II, 870 vor. Den Aeschylus lässt Aristophanes uns in den Fröschen (1298) sagen, dass er aus Volksliedern manches mit Ueberlegung benutzt habe, während Euripides aus gemeinen Trink- und Buhlliedern sich bereichere.

Auch noch in Hinsicht eines andern Punktes müssen wir einem alten Grammatiker den Vorwurf machen, die feinere Eigenthümlichkeit des Inhalts und der Abfassung nicht begriffen noch geahndet zu haben. Hephästion nemlich theilt uns p. 111. 117 (63. 65) die wichtige Notiz mit, dass das zweyte und dritte Buch, welche ganz, jenes aus vierzehnsylbigen, dieses aus sechszehnsylbigen Versen bestanden, in den alten Hand-

schriften durchgängig in Distichen geschrieben waren, und dass keines der Gedichte eine ungleiche Verszahl hatte: lässt aber dahin gestellt seyn, ob diess nur zufällig geschehen, oder ob Distichen anzunehmen seyen. Dass der Zufall zwiefach sein Spiel bey dieser Sache gehabt habe, in der geraden Verszahl aller Gedichte und in der Einrichtung gerade der alten Handschriften, ist nicht glaubhaft. Wahrscheinlich genug ist es dagegen, dass diese kleinen Systeme durch den Inhalt ihre Bindung erhielten, welcher sich auch im elegischen Distichon je früher je mehr abschloss, namentlich auch in denen, welche Gnomen enthalten. Auch ist durch Walpole ein Orakel aus Patara bekannt gemacht worden, bestehend aus 24 iambischen Trimetern, im Ganzen gnomischen Inhalts, welche dem Sinn und Zusammenhang nach, wie Rec. in seiner *Sylloge epigrammatum* zeigt, paarweise zu einander gehören. Die Fragmente aus den genannten zwey Büchern der Sappho, wenigstens die des dritten Buchs, da aus dem zweyten zu wenig erhalten ist, sind der Art, dass die Vermuthung entsteht, es möchten diese Gedichte ganz oder zum Theil den besten Grund enthalten haben, um von Schülerinnen der Sappho zu reden. Sie scheint ihren Freundinnen nemlich darin gute Lehren und Rathschläge verschiedener Art ertheilt zu haben, mehr individuell, als wir es in irgend andern Griechischen Gnomen antreffen, einzeln gerichtet an die verschiedenen Personen, und vermuthlich nicht ohne oft wiederholten Ausdruck der Liebe zu ihnen. In den einschlägigen Bruchstücken, welche erhalten sind, heisst sie fr. 24 die Laute redend werden, ruft fr. 22 die *reinen* Chariten herbey, welche hier, wie fr. 50 und bey Pindar, sich auf die Lieder beziehen, ermahnt fr. 19 den Geist auszubilden, indem sie der Ungebildeten prophezeit, dass sie, die sich nicht mit den Rosen von Pierien geschmückt, nach dem Tod unbemerkt unter gemeinen Schatten wandeln werde. Die Ungebildete kann nemlich hier gar wohl in Voraussetzung bestehn, und es ist eben so unsicher eine Nebenbuhlerin, wie p. 7 erklärt wird, zu verstehn, als sich an die Andeutung der Alten, die von einer und von mehreren Ungebildeten reden, an welche die Verse gerichtet seyen, buchstäblich zu halten. Ferner kann fr. 20, worin nach p. 8 die Dichterin einem eigenen Freiersmann Antwort ertheilen soll, im Zusammenhang eine jener gleichsam dramatischen Gnomen gewesen seyn, worin der Dichter in eigner Person und wie mitten aus dem Verhältniss heraus, worüber bestimmt wird, redet (vgl. *Prolegom. ad Theogn.* p. XCVI.), und enthält alsdann die allgemeine Vorschrift, dass die Mädchen nicht einen jüngeren Mann nehmen sollten, was auf Verhältnisse der Erbgüter Bezug gehabt haben müsste (vgl. *Aeschyl. Trilog.* S. 588). Das 23 fr. wirft der Andromeda Mangel an Anmuth im Anzug vor, oder empfiehlt

ihr das Gewand in den rechten Falten mit Anstand beyzuziehen, und wenn man die Stelle des Maximus Tyrius p. 94 (fr. 80) vergleicht, der von Schülerinnen spricht, wenn er Gorgo und Andromeda nennt, welche Sappho zuweilen schelte, überführe, mit Spott behandle, so möchte man vermuthen, dass fr. 37, wonach Atthis von ihr zu Andromeda sich wendet, diese also selbst Anhängerinnen, *ὁμιλητρίας*, hatte (so wie eine andere der Schülerinnen, Damophila), und zugleich fr. 58, welches p. 7 gut gedeutet wird, aus einer ganz andern Lebensperiode herrühren. Auf ein Verhältniss wie das eben erwähnte passen die Worte fr. 87: *Ὄττινας γὰρ εὖ θέω, κεῖνοί με μάλιστα σίνονται.* Uebrigens versichert die Dichterin fr. 29, dass sie keine der grolltragenden sey, sondern eine Kindesseele habe. Von ähnlichem Charakter und Inhalt scheinen die Choriamben mit angefügtem Amphibrach und ein- und zweysylbiger Anakrusis fr. 42—45 und fr. 47, die wir nicht durch den kürzeren Vers fr. 46 getrennt haben würden. Ganz deutlich verräth der Eingang fr. 47 durch den Plural, dass allgemeine, und vermuthlich also unterrichtende Gegenstände vorgetragen wurden:

Τάδε νῦν ἑτάραις ταισ[ίδ'] ἐμαῖς τερπνὰ καλῶς ἀείσω.

In den andern ist die Rede fr. 42 von den Eigenschaften verschiedener Schülerinnen; fr. 43 sagt die Dichterin, dass sie heiteren Glanz, mit dem Guten vereinigt, wie das Leben liebe; fr. 44 empfiehlt sie der schönen Mnasidika (vgl. 42), dass sie nicht versäume zum Opfer das Haar mit grünem Kranze zu schmücken, weil diess den Göttern wohlgefällig sey, und fr. 45 erklärt sie, dass Reichthum ohne Tugend kein unser Wohl schützender Hausgenosse sey, die Vereinigung beyder aber die Spitze des Glückes ausmache: so wie sie anderwärts (fr. 41.) sagt, Schönheit sey nur für das Auge, der Gute werde gleich auch schön seyn, was Plato wiederholt hat. Vermuthlich gehörte in diese Reihe auch, nach dem choriambischen Rhythmus, die Vorschrift fr. 93, wenn Zorn die Brust erfüllt, die bellende Zunge zu wahren, indem *μαψυλάκταν* den Ausgang des Verses bildete. Dass Plutarchus dabey den Ausdruck *παραινεῖ* gebraucht, so wie Athenäus fr. 44 *παραγγέλλει*, bestätigt nur, was wir aus den Umständen und den Ueberresten vermuthen müssen, dass ein Theil dieser Poesieen, die man gemeinhin sich als bloss *erotisch* denkt, *paränetisch* waren, ohne Zweifel würdig einer Frau, welche ein hohes Gefühl ihres Musenberufs fr. 28, und ihr Glück als Mutter fr. 76 mit so lebhafter Innigkeit ausdrückt. Keineswegs gesucht erscheint daher die Vergleichung dieser Schule mit der des Sokrates bey Maximus Tyrius, und sichtbar ist es, dass Ovidius, wenn er Trist. II, 365 sagt, sie habe die Mädchen nichts als Liebe

Digitized by Google

gelehrt, im Geist seines Witzes zu erklären ist, welcher nicht die wirklichen Verhältnisse darzustellen und zu scheiden, sondern aus scheinbarer Vermischung der Umstände, was ihm dienen konnte, zu erfinden liebte. Er verwechselte die Liebeslieder mit dem Uebrigen, als ob jene auch eben so für die Freundinnen gedichtet und bestimmt gewesen wären als diess. Vielleicht hatten auch die Kinädographen oder Anäschyntographen der Alexandrinischen Periode ihm gute Fingerzeige gegeben.

Die Sammlung der Fragmente ist durch eine seltene Vollständigkeit ausgezeichnet. Mit Blomfield ist keine Vergleichung anzustellen, da er die einzelnen Ausdrücke ausgeschlossen hat. Bey Volger fehlen folgende der Neueschen Fragmente: N. 48 aus Demetrius, 57 und 78 aus Hephästion, 71 und 114 aus Apollonius, 75 und 109 aus dem Etymol. M., 94 aus Athenäus, 98 aus Moschopulus, 102 aus Phrynichus, 103 aus dem Lex. Sangerm., 115 aus Chöroboscus, 116 aus Suidas, 117 aus den Venet. Schol. zur Ilias, 118 aus Orion, 121 aus Johannes Alex., 120 und 132 aus Philostratus, 128 aus Pausanias, 129 und 130 aus Servius, 133 und 134 aus Himerius. Rec. hat nicht ein einziges hinzuzufügen gefunden. Doch scheint ihm, dass unter den Fragmenten wiederholt seyn müsste, was in der Einleitung p. 10 aus Demetrius angeführt ist, dass die Dichterin auch von Frühling und Alkyonen gesprochen (*ἁλιπόρφυρος εἴαρος ὄρνις* nennt Alkman diesen Vogel), und p. 11 aus Athenäus, dass sie des *βάρωμος* oder *βάρβιτος* erwähnte.

Bey Dichterfragmenten, und vorzüglich gerade bey diesen Sapphischen, besteht noch eine besondere Aufgabe für die Kritik darin, manche, welche nicht wörtlich vollständig angeführt werden, aber durch einzelne Versglieder oder ganze Verse ihren Rhythmus zu erkennen geben, nach Maassgabe des Zusammenhangs und der sicher urkundlichen Ausdrücke zu ergänzen. Wie die Schriftsteller bey der Anwendung poetischer Stellen verfahren, ausziehend und ihre eigenen Gedanken und Perioden einschlingend, worin namentlich Plutarch ausgezeichnet ist (schon Wolf zu fr. 158 seiner *Sapphica* bemerkt es), sieht man am besten, wo dieselben Stellen bey mehreren vorkommen, wie fr. 19. 23. 30, oder Alcäus fr. 8. 11. Die gedachte Aufgabe hat Hr. Neue mehr als irgend einer seiner Vorgänger aufgefasst, indem strenge Bestimmung des Sylbenmaasses Hauptsache für ihn war. Nur scheint es, als ob er diese Art der Conjecturalkritik von dem gewöhnlichen Emendationsgeschäft nicht gehörig unterscheide, bey welchem gefordert und als möglich vorausgesetzt wird, die Hand, wie man sagt, des Dichters selbst herzustellen. Daher zeigt er sich hierin zuweilen allzukühn, oder nicht frey vom Gekünstelten oder auch von verfehlter Erklärung, während eine schärfere Beachtung jener Willkür und der Freyheit im Zusammenziehen

und Construiren ihn veranlasst haben würde, aufgelöste Verse mit Beziehung vor allem auf den Sinn und Zusammenhang und die Absicht, worin die Stellen angeführt sind, zu restauriren, bloss der Form wegen, ohne den Anspruch die Worte selbst wieder aufzufinden. Er würde dann noch mehr auf ausgelassene als auf falsche oder von den Schriftstellern missverstandene, und darum zu ändernde Ausdrücke gerathen haben, und manche Bemerkung würde weggeblieben seyn, wodurch die zuvor, und zwar des Verses wegen, gemachte, aber keineswegs sichere Emendation als nothwendig nachgewiesen werden soll. Was den Rec. zu diesem Urtheil veranlasst hat, müssen die nachfolgenden Bemerkungen über einzelne Stellen ausweisen. Er verkennt dabey keineswegs den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit, welche zu den meisten dieser ihn nicht befriedigenden Emendationen erforderlich waren.

Vorzüglich sind die beyden Oden in der That keine leichte Aufgabe für die Kritik: und Hr. Neue hat darin sehr viel geleistet. Nur wenig findet Rec. dabey zu bemerken. Zur ersten Ode hatte derselbe eine neue genauere Abschrift durch Thiersch von der Vergleichung, welche sich in einer Ausg. des Pindar aus der Bibliothek des Victorius in München befindet, und deren meiste Varianten schon bekannt waren. — V. 1. ποικιλόθρον' hat auch dieser Cod. Victor. und der Rehdiger., und Hr. Neue stellt diese Lesart mit guten Gründen fest. Es kommt hinzu, dass schicklich ein Beywort, welches auf Macht und Herrlichkeit deutet und darin den Grund der Anrufung enthält, vorangehen muss; damit stimmt auch ἀθάνατε und παῖ Διὸς noch überein; dann folgt in δολοπλόκε ein Vorwurf über die jetzt verhängten Leiden, welcher (in ποικιλόφρον) von Anfang übel passen würde. Im Allgemeinen sind freylich χρυσόθρονος, ἀγλαόθρονος zu vergleichen; doch hat ποικίλος nicht einen ähnlichen dichterischen Gebrauch wie *golden*, *bunt* oder *schön*, wie Schneider übersetzt; sondern es bezieht sich auf eine bestimmte Kunstart, wie fr. 83 ποικίλος μάσθλης, ein Lydisch Werk, Iliad. V, 504 τεύχεα ποικίλα χαλκῷ. Daher ist mit Recht an die kunstreichen, mit Metall und Schmelzwerk oder Elfenbein und Gold eingelegten und oft mit einer Fülle bildlicher Darstellungen geschmückten Tempelthrone erinnert worden, welche in neuerer Zeit mehr beachtet worden sind (Morgenstern in den *Dörptischen Beytr.* 1814 S. 416). So bald aber das Beywort aufhört als ein allgemeines poetisches zu gelten, so wird auch eine nahe und bestimmte Beziehung wahrscheinlicher seyn, als eine entfernte oder ungewisse. Es leitet also die Beschaffenheit dieses Wortes auf die Vermuthung eines Aphroditentempels in Mitylene mit einem prachtvollen Thron, welcher der Göttin zu besonderer Zierde gereichte. Dass sie

jetzt aus dem Olymp herabkommen soll, steht dieser Erklärung eben so wenig entgegen, als ein Beywort von einem der Göttin gehörigen Land oder etwa *πολύναος* mit der Erwähnung des Göttersitzes unverträglich seyn würde. Dieser vorausgesetzte Tempel würde reich von Weihgeschenken gewesen seyn, wenn man *πολύολβος Ἀφροδίτα* fr. 58 dahin bezöge, und man ist dazu einigermaassen befugt, da die Dichterin selbst fr. 25 der Göttin ein feines purpurnes Ionisches Kopftuch zu Füssen legt. Ein paar zu fr. 117 erwähnte Verse der Sappho oder doch in Sapphischem Sylbenmaass erwähnen der goldnen Stephane dieser Göttin und nach Kleanthes in den Scholien zu Iliad. III, 64 wurde in Lesbos Aphrodite als die goldne verehrt. Ein solcher Prachtthron setzt nicht nothwendig eine thronende Göttin voraus: doch wurde auch Aphrodite in alter Zeit als sitzende Matrone vorgestellt, wie von Kanachos und an einem erhaltenen Denkmal, einem bey Athen gefundenen dreyfüssigen Kelch von gebrannter Erde, wo *ΑΦΡΟΔΙΤΗ* beygeschrieben ist. Clarke *Travels* Vol. II P. 3 p. 25. — V. 5. Für *τυίδ'*, worüber der Vf. ausführlich handelt, hat Cod. Vict. *τόδ'*, soll seyn *τύδ'*. Die Worte *ἀλλὰ τυίδ', ἔλθ' αἴ πότα κατέρωτα* enthalten eine in Gebeten öfter gebrauchte Wendung. Oedip. Tyr. 164: *εἴ ποτε καὶ προτέρας ἄτας ὕπερ ὀρνυμένας πόλει ἠνύσσατ' ἐκτοπίαν φλόγα πήματος, ἔλθετε καὶ νῦν.* — V. 10. Das Gespann erläutert auch die Stelle der Lysistrate V. 724, wo ein Weib auf einem Sperling reitet. Ob die Dichterin diess von Kunstwerken abgesehn habe, wie in den *Mythol. Briefen.* 2 Br. 9 bemerkt wird, steht sehr dahin. Nur im Allgemeinen ist das Reiten und Fahren auf den verschiedensten Thieren ein Mittel der Kunstallegorie. Dort sind auch Schwanen- und Taubenzüge erwähnt. V. 11 hat Cod. Victor. *δινεῦντες*. V. 15 derselbe *εἴρε' ὅττι*, nachher *χ' ὤτι*, wie auch H. Steph. *ὅττι*, *ὅττι*, *χ' ὅττι*. V. 18 *δ' ἤυτε*. V. 19 nicht *σαγινόευσαν*, sondern *σαγινόεσσαν φιλότητα*. Dann *τίς ὦ σαπφὼ δίκη* (Barker im *Classic. Journ.* Vol. 23 p. 306: *τίς Σαπ-φοῖ τ' ἀδικήῃ*). V. 22 *αἰ δὲ κε δῶρα μὴ δέχεται·* V. 24 *καὶ εἰ κ' ἐθέλοις*. Das Richtige ist ohne Zweifel *κωὐκ ἐθέλοισαν*. Straton ep. 45: *Οὐκ ἐθέλων φιλέεις με, φιλῶ σ' ἐγὼ οὐκ ἐθέλοντα*, vgl. Iliad. VI, 165. V. 28. Victor. *ἔσο*.

In der andern Ode schreibt der Vf. V. 3 und 5 *φωνείσας* und *γελαίσας*. Die Infinitivform *γελάϊς* hatte schon F. A. Wolf bezweifelt in den *Analekten* II, 426 — si quando in usu fuerunt recensitae a serioribus formae *γελάϊς* s. *γελαῖς* pro *γελᾶν*. — V. 9. *λεπτὸν πῦρ* wie *tenues pluviae*, Virg. Georg. I, 92, einschleichend. Die starken und eigenthümlichen Wirkungen des Affects verdienen Aufmerksamkeit, und es ist wohl der Mühe werth mit V. 11 zusammenzuhalten Archil. fr. 61 Liebel. Verdunkelung des Auges, mit V. 13 die Stellen von Mimnermos

und Theokrit II, 107 den reichlichen Schweiss. Nachahmung dieser Stelle enthält auch Alkiphron II, 2, dessen Worte wieder von Aristänet I, 1 aufgenommen sind. Schäfer zu *Juliani Encom.* p. X führt dabey auch Max. Tyr. 24 p. 287 an: *πηδᾷν μὲν αὐτῷ τὴν καρδίαν ἐπὶ Χαρμίδῃ καὶ ἰδίειν* (für *οἰδεῖν*) *τὸ σῶμα*. Im 16 V. setzt auch Barker *Classic. Journ.* Vol. XXIII p. 307 *Ἀτθί*, indem alle Namen der Freundinnen erhalten seyen, und nur dieser passe. Besonders sind fr. 14 und 37 dafür anzuführen. Dass mehrere der neuesten Bearbeiter des Catullus die letzte Strophe der Uebersetzung dieser Ode für unächt erklären wollten, fand Hr. Neue, wie es scheint, nicht einmal nöthig zu erwähnen.

3. (Blomfield 3.) Die Sterne bergen ihr Licht, wenn der Vollmond die Erde bescheint. Die Ergänzung des Schlussverses *γᾶν* [*ἐπὶ πᾶσαν*], welche auch schon im *Classical Journ.* Vol. I p. 141 von Holt Okes gegeben worden ist, hat alle Wahrscheinlichkeit, und Blomfield hatte wenig Ohr wenn er schrieb *ἀργυρέα γᾶν*. Dennoch sollte die Stelle des Julianus unter n. 106 nicht getrennt werden: *Σαπφὼ ἡ καλὴ τὴν σελήνην ἀργυρέαν φησί, καὶ διὰ τοῦτο τῶν ἄλλων ἀστέρων ἀποκρύπτειν τὴν ὄψιν*. Denn wenn die Möglichkeit ist, dass Julianus jenen Ausdruck ungeschickt aus einer andern Ode erklärte, so ist es weit eher möglich, dass die folgende Strophe anfieng *ἀργυρᾶ*. Dass dem *ἀστέρες μὲν* durch *δὲ* gerade eine Jungfrau oder ein Mann verglichen worden sey, ist auch nur möglich. Die Anführung des Aristides, welcher Attika und die Inseln umher mit Mond und Sternen vergleicht, ist sehr zweckmässig. Nur hätte gerade er sich schwerlich so allgemein ausgedrückt *ποιητὴς ἂν εἴποι τις*, wenn er an die Stelle der Sappho gedacht hätte, und auf keine Weise können wir ein 9 Seiten vorher von ihm eingeschwärztes poetisches *γῆν ἔπι πᾶσαν*, eine so gemeine Formel, gerade auf diese selbe Strophe zurückführen.

4. (Bl. 4.) Der Stelle des Hermogenes (*de formis orat.* p. 230 der Sturmischen Ausg.), welcher mit der Sappho beweist, dass was lieblich zu sehen, anzufühlen, zu schmecken ist, auch in der Beschreibung wohlthuend wirke, sollten noch diese wenigen Worte beygefügt seyn: *καὶ ὅσα πρὸ τούτων γε καὶ μετὰ ταῦτα εἴρηται*. Diese Worte scheinen zugleich den besten Beweis zu enthalten, dass das, was von der Dichterin angeführt wird, nicht aus zwey verschiedenen Gedichten genommen sey, sondern zusammengehöre. Denn sonst sind es Apfelbäume nicht vorzüglich, in deren Zweigen der Schlaf wohnt: das Säuseln in Pinien und Weiden, welche Jacobs zum 13 Platonischen Epigramm mit der Sappho zusammenstellt, oder andern Bäumen schläfert leichter ein. Die Worte sind: *ἀμφὶ δὲ ὕδωρ ψυχρὸν κελαδεῖ δι' ὕσδων μηλίνων καὶ αἰθυσσομένων δὲ φύλλων κῶμα*

καταῤῥεῖ. Der Herausg. bemerkt, dass kaltes Wasser durch die Zweige rauschend, und also herabträufelnd, das Einschlafen nicht sehr befördere, und behauptet daher: „itaque ὕδωρ non scriptum est a poetria, sive vocabulum venti expulit, sive vacuam sedem occupavit.“ Ein solches Wort würden wir überall ungern streichen; hier, wo Hermogenes sich offenbar darauf bezieht, *οἷον κάλλος χωρίου καὶ φυτείας διαφόρους καὶ ῥευμάτων ποικιλίαν καὶ ὅσα τοιαῦτα*, müssen wir es geradezu festhalten; und wir bedürfen dazu nicht der Lücke, womit Blomf. aushelfen wollte. Weil der Apfelbaum die fruchtschweren Zweige gewöhnlich tief, oft bis ganz zur Erde herabsenkt, so fliesst ein Bach eben so wohl durch die Zweige als durch die Stämme hin; und die lyrische Kürze der Schilderung eben so wohl in *κελαδεῖ διὰ* vom Fliessen, als in *δι' ὕσδων μαλίνων* ist nicht ungefällig oder auffallend, vielmehr malerisch und schön. Die *ποικιλία* des Bachs ist Deutung von *ἀμφί*; ähnlich im Obstgarten des Alkinoos, wo die Quelle *ἀνὰ κῆπον ἅπαντα σκίδναται.*

5. (Bl. 10.) In den Versen b. Athen. XI p. 463:

Ἐλθὲ Κύπρι
Χρυσέαισιν ἐν κυλίκεσσιν ἅβροις
συμμεμιγμένον θαλίαισι νέκταρ
οἰνοχόεισα
τοῖς ἑταίροις τοισίδ' ἐμοῖς τε καὶ σοῖς,

wie er sie schreibt, erklärt der Vf. die Worte *ἅβροῖς συμμεμιγμένον θαλίαισι*, suavi mixtum voluptate conjunctum et quasi consociatum, in Ansehung des Zeitworts allerdings richtig, aber dafür, dass *θαλία* bloss Wonne hiesse, wird sich kein Beyspiel finden. Viele, worin es als Mahl oder Fest mit Lust gepaart wird, hat Liebel zum *Archil.* fr. 48. Hier sind die *θαλίαι* als Gesellschaft gerade das, warum Athenäus die Stelle anführt, und sie scheinen bey der Dichterin eigentlich das zu seyn, womit der Nektar der Kypris verbunden werden, nicht das, was zu diesem Nektar hinzukommen soll. Dieser Nektar aber kann nicht der Trank der Götter seyn; denn es wäre wunderlich diesen für eine Gesellschaft von Menschen zu begehren — (und fast nicht besser, als wenn manche keinen Anstand hatten die Dichterin in einem Bett mit der Kypris schlafen zu lassen, s. fr. 53) — sondern es ist vielmehr dieser Nektar, das Wort uneigentlich verstanden, das, was Kypris als ihre besondere himmlische Gabe austheilt, also Liebe. Man würde etwa an ein Hochzeitsmahl denken, da ein guter Theil der Bruchstücke Hochzeiten zum Gegenstand hat, wenn nicht auf *οἰνοχόουσα* bey Athenäus die Worte folgten: *τούτοισι τοῖς ἑταίροις ἐμοῖς γε καὶ σοῖς.* Nichts in den Fragmenten der Dichterin selbst oder der Nachrichten über sie giebt nähern

Aufschluss darüber, wem hiernach das Lied in den Mund gelegt seyn könne. Es machen vielmehr diese Schlussworte die ganze Stelle in ihren innern Verhältnissen so befremdlich, dabey sind sie an sich selbst so durch und durch prosaisch, dass sie sich leicht als eine blosse Phrase des eben das Wort führenden Plutarchus zu erkennen geben, womit dieser die Worte der Dichterin auf seine Gesellschaft anwendet. Durch den Zusammenhang stellt sich diess deutlich genug heraus. Denn eben so bezieht der Redende unmittelbar vorher Worte eines Dichters auf seine Genossen: *Διόπερ συνιοῦσι καὶ ἡμῖν ἐπὶ τὰς Διονυσιακὰς ταύτας λαλιὰς οὐδεὶς ἂν εὐλόγως φθονῆσαι νοῦν ἔχων, κατὰ τοὺς Ἀλέξιδος Ταραντίνους· Οἳ τῶν πέλας οὐδὲν ἀδικοῦμεν οὐδένα κ. τ. λ.* Dann lässt auch der Schluss dieser Stelle des Alexis scherzhaft die gelehrten Brüder als Freunde des Lachens und Trinkens (sofern sie über Scherze, Becher, Weinsorten grosse Collectaneen gemacht haben) und der Aphrodite erscheinen; und so ist das Anhängsel an die schöne Strophe schon eingeleitet, wenn der Sprecher nun nicht eben frivol, sondern mit gelehrtem Scherz nach der Sappho, oder in ihren Worten, die Kypris einlädt, dass auch sie seinen Freunden, welche auch die ihren seyen, bey dem litterärischen Mahl, welches sie feyern, ihren Nektar in goldenen Schalen reichen wolle. Und die Göttin hat ihn erhört; ihre Gaben sind vorzüglich im 13 Buch, wo von den Hetären gehandelt wird, verbreitet, und auch sonst ist hier und da den Tischgenossen mancher Tropfen solchen Nektars zu Theil geworden. Ganz ähnlich z. B. am Schlusse des 10 Buchs: *τὸν περὶ τῶν ἐκπωμάτων λόγον εἰς αὔριον ἀναβαλώμεθα. Κατὰ γὰρ τὸν Μεταγένους Φιλοθύτην „κατ' ἐπεισόδιον μεταβαλῶ τὸν λόγον, ὡς ἂν καιναῖς παροψίσι, καὶ πολλαῖς εὐωχήσω τὸ θέατρον," περὶ τῶν ἐκπωμάτων τὸν λόγον ἑξῆς ποιούμενος.* Wie jene Worte zum Vers umzugestalten seyen, würde sich ohnehin nicht ausmachen lassen. Eine Weise hatten Volger und im *Königsberger Archiv* 1812 St. 3 S. 466 Erfurdt gefunden, nur durch τε und γε verschieden, eine andre von Hermann theilt Erfurdt dort mit, und diese hat Dindorf (dessen Ausgabe von H. Neue noch nicht benutzt werden konnte) in den Text aufgenommen, obwohl neben dieser ganz neuen Zeile das nicht Aeolische von Athenäus gewählte *οἰνοχοοῦσαι* ungeändert steht; eine dritte versuchte der Englische Kritiker im *Classic. Journ.* I, 139, *τοῖς ἕταις τούτοισιν ἐμοῖς γε καὶ σοῖς*, eine vierte Hr. Neue, andre noch andre. Als man *ἄβροις* noch mit *κυλίκεσσιν* verband, war die Conjectur von Gerh. Horreus *Anim. s. et prof.* 1749 p. 213, *ἁδροῖς*, belegt mit *ἁδρῶν κυλίκων* Aelian. H. A. XIV, 16 u. a. Stellen, nicht übel. Was *ἐν κυλίκεσσιν οἰνοχοοῖσα* betrifft, so dürfte calicibus ministrans weniger angemessen seyn, als *εἰς κύλικας* zu erklären, wie

Volger that, mit Vergleichung von ἐν δόμοις φοιτάσεις, Worten der Sappho.

6. (Bl. 5.) Sehr erwägenswerth die Vermuthung von Casaubon (p. 335 in *Friedemanns Commentar zum Strabon*) ἢ Πάφος ἢ πάνορμος, ein Homerisches Beywort eines, nach Strabon, berühmten Hafenorts, statt ἢ Πάνορμος, da das Sicilische Panormos später, und ein anderes eben nicht berühmt ist.

7. (Bl. 89.) Apollon. de pronom. p. 104: Σοὶ, Ἀττικῶς Ἴωνες. Αἰολεῖς ὁμοίως· Σοὶ δ' ἐγὼ λευκᾶς επιδωμον αἰγός. Σαπφώ. καὶ τὸ κατὰ ἀπόλυτον διὰ τοῦ τ· Καπιλείψω τοι. Bey diesen an sich unbedeutenden Worten giebt der Herausg., wie auch sonst zuweilen, einem Hang, was zusammen citirt wird, in eins zu verschmelzen, viel zu sehr nach, und erlaubt sich zugleich mit dem verdorbenen Ausdruck grössere Veränderung, als bey so wenigen gesunden in der Regel irgend angeht. Das zweyte Beyspiel soll auch der Sappho gehören; gut. Es soll aber das enklitische τοι auch unmittelbar auf die Stelle mit σοι gefolgt seyn: schon viel angenommen, und vielleicht würde mancher, wenn alles andre in Ordnung wäre, gerade an diesem so wiederholten Pronomen anstossen. Aber nun muss auch, indem die Erwähnung des Libirens als Beweis dient, dass die weisse Ziege ein Opfer angehe, obgleich aus den vielen Bruchstücken der disciplina sacrorum eine Bestätigung für ein solches Opfer nicht einmal zu holen ist, und obgleich Bekker ἐπὶ βῶμον aus der Handschrift giebt und Opferziegen vorausgesetzt, der Accus. plur. und ἐπὶ βῶμον so nahe liegt, dass auf diesen Sinn Barker auch durch blosse Conjectur fiel im *Classic. Journ.* Vol. 23 p. 307, επιδωμον dennoch sich in ein Verbum verwandeln:

Σοὶ δ' ἐγὼ λευκᾶς ἐπιδώσομ' αἰγὸς
κἀπιλείψω τοι [μελιαδέ' οἶνον.]

Um von dem Verbum und seiner Construction nichts zu sagen, worüber manches zu sagen wäre, so fällt jede Emendation von selbst weg, wenn auch ohne alle Aenderung ein guter Sinn hervorgeht. Da nun nach Strabon ein Ort in Lesbos, gleichnamig mit dem Thier, Αἴξ hiess und dieser Name bey der Sappho vorkam (fr. 123), so darf man schreiben σοὶ δ' ἐγὼν λευκᾶς ἔπι βῶμον Αἰγὸς und den Sinn schweben lassen, wie er unzähligemal in den Citaten nicht vollendet ist. Wegen des Beyworts ist allenfalls zu bemerken, dass der Ort μέχρι τῶν Ἀργινουσῶν reichte, also um so eher eine Gegend aus Kalkfelsen bestehend zu denken ist.

9. Ψαύειν δὲ οὐ δοκεῖ μοι ὠρανῶ δυσπαχέα, aus Herodianos περὶ μονήρους λέξεως p. 1. Der Vf. streicht οὐ und setzt dafür πόλον hin, und so erhält er einen guten Sinn: „ac tan-

gere mihi videtur polum caeli immensum.“ Doch scheint dieser Sinn um solchen Preis zu theuer erkauft. *Δυσπαχὺς*, ein Wort, das sonst nicht bekannt war, kann auch heissen der nicht Arms genug zu etwas hat, wie *δυσπάλαμος* bedeutet der sich nicht zu helfen weiss, und *δοκεῖ* steht, obwohl in verschiedener Bedeutung, auch mit dem acc. c. infin. Theognis 310: *πάντα δέ μιν λήθειν ὡς ἀπέοντα δοκεῖ*, und Schol. Philostr. Heroic. p. 597 Boisson. erklärt *δοκεῖ*, *δόκιμον φαίνεται*, *ἀρέσκει*. Eine bestimmtere Deutung lässt die Abgerissenheit der Worte kaum zu: doch scheint sich ein anderes Sprichwort anzuschliessen, welches bey Lucian vorkommt Alexand. c. 55: *ὀκτώ μοι χρησμοὺς ἔπεμψεν οὔτε γῆς, φασίν, οὔτε οὐρανοῦ ἁπτομένους, ἀνοήτους κ. τ. λ.*

10. *Ὅτι τὸ ἀποθνήσκειν κακόν· οἱ θεοὶ γὰρ οὕτω κεκρίκασιν· ἀπέθνησκον γὰρ ἄν*, scheint ganz von der Dichterin, die Schlussfolge nicht von Aristoteles zugesetzt. Dennoch ist Rec. nicht dafür, Anführungen wie diese in Verse zu zwingen, da sie nicht immer wörtlich getreu und vollständig sind. So kann Aristoteles hier das Object des Beweises *ὅτι τὸ ἀποθνήσκειν κακόν* mit seinen eigenen Worten gegeben haben. Als Schluss eines zweyten Verses würde *ἔθνασκον ἂν γὰρ* schon wegen des Ausgangs des ersten *οἱ θεοὶ γὰρ* ungefällig seyn. Und wie kann man aus der Anführung des guten Gregorius *τοῦτο* für *οὕτω* als eine Lesart aufnehmen, da es doch wohl diesem nur beym Abschreiben aus dem Aristoteles eingefallen ist? Der Satz selbst bezieht sich wahrscheinlich auf Thrakisch-Orphische Ansichten, wie besonders auf Keos sich festgesetzt gehabt haben und wie namentlich auch Theognis 425 (543) ausspricht.

11. (Bl. 6.) Sinnvoll und gelehrt behandelt Hr. N. die Doppellesart im Etymol. *τὸν δ' ἐπιπλάζοντα ἄνεμοι φέροιεν* und bey Herodian *περὶ μον. λ.* p. 23 *τὸν δὲ ἐπιπλάζοντες ἄνεμοι φέροιεν καὶ μελεδῶναι*, *ἀντὶ τοῦ ἐπιπλήσσοντες*, indem er *μελεδώναις* setzt und zu *ἐπιπλ.* statt *ἄνδρα* denkt *λόγον*.

Τὸν δ' ἐπιπλάζοντ' ἄνεμοι φέροιεν
καὶ μελεδώναις,

„at objurgantem venti auferant atque curas.“ Dabey werden Stellen zur Vergleichung angeführt, wo ein Wort, das als ungesprochen gelten soll, von den Winden fortgetragen, wo also gleichsam ein Mislaut verweht wird, in den Lüften sich verliert. Sollte vielleicht eben der Aeolische Accus. *μελεδώναις* den Herodianus getäuscht haben, so dass er erst *μελεδῶναι* schrieb, und darnach auch gegen das Metrum *ἐπιπλάζοντες ἄνεμοι*, sonst zu *ἄνεμοι* ein schönes Beywort? *πλάζω* für *πλήσσω*, *ἀνάζω*, *ἀνάσσω*, bringt auch Eustath. ad. Il. *κ* p.

824, 27 vor. Eben so wird fr. 15 (Bl. 61) bey Athen. XI p. 460 D sehr richtig in *καλαίφις* erkannt *καλαίφης* oder *καλλαίφης* für *καταλάπτεις*. Der Kanon dagegen über *πολλὰ δὲ ἀνάριθμα*, dass sie nie ohne *καὶ* stehn könnten, ist zu ausschliessend und geht nicht aus innerer Nothwendigkeit hervor.

16. (Bl. 81.) *Μνάσασθαί τινα φαμὶ καὶ ἕτερον ἀμμέων*, wozu fr. 90 zu vergleichen. Volgers *ὕστερον* scheint an sich nicht nöthig, weder durch die Anwendung des Rhetors, welcher von Aristeas und sich untermischt redet, und von Aristeas auch als einem jetzt lebenden, noch durch das *καί*. Der Parallelismus reicht im Griechischen so weit, dass das *καὶ* bloss darum schon gesetzt werden kann, weil es im Begriff von *ἕτερος* enthalten ist. Aehnlich ist fr. 41 *ὁ δὲ κἀγαθὸς αὐτίκα καὶ καλὸς ἔσται*, und was dort angeführt ist. Auf jeden Fall ist es unsicher nach dieser Emendation den Vers unter die Fragmente des zweyten Buchs aufzunehmen. Er könnte auch zum dritten gehört haben: *Μνάσασθαί τινα φάμ' . . . . . . κἤτερον ἀμμέων*, und würde sich dem Sinne nach gerade an fr. 19 anschliessen, wenn diess von Aristides richtig im Zusammenhang angeführt wird. Uebrigens scheint Dio fast die Worte der Sappho noch in Gedanken gehabt zu haben, wenn er gleich darauf schreibt: *λάθα μὲν γὰρ ἤδη τινὰς καὶ ἑτέρους ἔσφηλεν*, obwohl darin die Beziehung des *καὶ* verschieden ist.

20. (Bl. 12.) Aus Stob. Floril. 71, 4. Wenn Ursinus aus einer Handschrift geändert haben will, dass die Aeltere nicht den Jüngeren verschmäht, sondern die Jüngere den älteren Mann, so scheint dies nur ein Scherz zu seyn, nach der Art wie jene Zeit die Kritik etwas leicht nahm und vornehm behandelte Die angeführten sprachlichen Gründe, warum die veränderte Lesart, welcher Volger und Blomfield gefolgt sind, nicht ächt seyn könne, entscheiden. — 22. (Bl. 16.) Das Beywort *ῥοδοπάχεες* nachahmend nennt Himerius Or. 1, 19 p. 360 die Chariten *ῥοδοσφύρους*.

23. (Bl. 35.) Athen. I p. 21 C. *Τίς δ' ἀγροιῶτις θέλγει νόον, οὐκ ἐπισταμένη τὰ βράκεα ἕλκεν ἐπὶ τῶν σφυρῶν*, was Eustathius ganz richtig erklärt: *ἤγουν ποία γυνὴ χωριτικὴ ἐζωσμένη ἀγροικικώτερον ἐφέλκεται ἐραστήν;* welche bäuerlich gekleidete gefällt? Maximus Tyrius Or. 8 p. 94, wo er in kurzen Andeutungen die Methode des Sokrates und der Sappho gegeneinander hält, bezieht sich auf die Stelle mit folgenden Worten: *κωμῳδεῖ σχῆμά που καὶ κατάκλισιν σοφιστοῦ, καὶ αὐτή· Τίς δὲ ἀγροιῶτιν ἐπεμμένα στολήν*. Man sieht, er erinnert nur an bekannte Worte, ohne den Satz zu Ende zu sprechen. Indessen giebt der Accus. *ἀγροιῶτιν* sich als wahr zu erkennen durch *ἐπεμμένα*, in Aeoli-

Digitized

scher Form, welches *στολὰν* mit einem Beywort erfordert, ähnlich wie fr. 21. Mit Recht fügte daher Blomfield, durch Casaubon erinnert, diese Worte den andern ein, opferte aber den gesunden Sinn derselben auf durch das Wörtchen *σοὶ*, indem er schrieb (was auch Barker gut hiess, *Class. J.* Vol. 25 p. 344): *τίς δ' ἀγροιῶτιν ἐπεμμένα στολὰν σοὶ θέλγει νόον.* Denselben Weg betritt auch Hr. Neue, und bildet aus diesen Worten mit Auslassung von *στολὴν* diesen Vers:

Τίς δ' ἔθελξε νόον τοι [πότ'] ἀγροιῶτιν ἐπεμμένα.

Hier wird allein auf das *τοι*, welches in der ed. pr. des Athenäus, bey Eustathius und Maximus fehlt, und von Casaubon (welcher es zum Theophrast p. 140 selbst nicht hat und dort anders, aber auch falsch, übersetzt) vermuthlich seiner Ansicht der Stelle wegen zugesetzt wurde (in den Dindorfischen Collationen mit der Ausg. von Casaubon ist leider nichts angemerkt), eine neue Erklärung gegründet, etwas ganz anders als eine gute Lehre, welche Maximus deutlich schliessen lässt, und welche doch wohl unschuldig genug ist (und nicht fraudis damnique cogitationem in dem *θέλγει νόον* einschliesst), angenommen, eine besondere Neigung der Andromeda gerade zu einer bäurisch und unanständig Gekleideten: quae tibi, quaeso, mentem delinivit rustico amictu, gewiss etwas sehr unwahrscheinliches und unpassendes. Allerdings scheint dem vollständigen Vers:

οὐκ ἐπισταμένα τὰ βράκε' ἕλκην ἐπὶ τῶν σφυρῶν,

(welcher eben so auch im *Classical Journal* Vol. 15 p. 158 geschrieben steht) ein gleicher Vers, wenn nicht zwey, vorausgegangen zu seyn, die Athenäus abgekürzt hat, so wie wir sehn, dass er für *τίς ἀγροιῶτιν ἐπεμμένα στολὰν* schrieb *τίς ἀγροιῶτις*. Zu *θέλγει νόον*, obwohl es auch absol. recht wohl stehn könnte, war vermuthlich die Person mit einem Adj. gesetzt. Aber die Herstellung darf unsers Dafürhaltens durchaus nur in dem Sinn des Maximus und Eustathius versucht werden. *Βράκος* erklärt Hesychius *ἱμάτιον πολυτελές*, was wohl nur so zu verstehn ist, dass es in Stellen wie diese und Theokrit XXVIII, 11 nicht in der eigentlichen Bedeutung des Worts zu nehmen sey, ähnlich wie laciniae und pannus, wie Passow bemerkt hat *über Griech. Wörterb.* S. 6. Komisch ist der Einfall von Korais im *Πρόδρομος Ἑλλ. Βιβλ.* p. 331, von diesem Wort die bracas, welche schon Diodor. V, 30 als Celtisch nimmt, herzuleiten, und diess mit den Worten der Sappho zu beweisen, welchen das Neugriechische Sprichwort von rohen

Digitized by Google

und unverständigen Leuten *Δὲν ἐξεύρει νὰ δέσῃ τὸ βρακίον του* vollkommen entspreche.

24. (Bl. 17.) Aus Hermogenes, wo Sturm mit Recht vergleicht: *age, dic Latinum Barbite carmen*, Hor. I, 32.

25. (Bl. 60.) Athenäus IX p. 110 D zeigt, dass ein Kopftuch der Frauen *Χειρόμακτρα* geheissen habe. *Σαπφὼ δ' ὅταν λέγῃ ἐν τῷ πέμπτῳ τῶν μελῶν πρὸς τὴν Ἀφροδίτην· χειρόμακτρα δὲ καγγόνων πορφυρᾶ, καὶ ταῦτα μὲν ἀτιμάσεις ἔπεμψα πυφωκειας δῶρα τίμια· καγγόνων κόσμον λέγει κεφαλῆς τὰ χειρόμακτρα.* Vortrefflich erklärt Hr. Neue *κὰγ γόνων* nach dem Homerischen *κὰγ γόνυ* oder *καγγόνυ*, *γόνων* für *γούνων*, da die Aeolier auch *ὀρανὸς*, *βολὰ*, *βόλεσθαι* sagten, und Casaubons *πλαγγόνων*, gebilligt von Spanheim (*Callim. in Cer.* 92) und vielen andern, scheidet für immer; mit Recht liest er, mit Jacobs, *μὴ* für *μὲν*, ohne darum *ἀτιμάσῃς* zu setzen; mit Recht *ἔπεμψ' ἀπὺ Φωκάας*, nach Cod. A (auch Palat.) *ἔπεμψα πυφωκαας*, wie auch ein Recensent bey Dindorf gethan hatte, und bis auf die Aeolische Form schon Ursinus, dessen quosdam legere *ἀπὸ Φωκαίας* vermuthlich eine eigne Emendation bescheiden versteckt: jedermann endlich wird beystimmen wenn er *ἀπὺ Φωκάας* als Phokäisch erklärt, und in Phokäa einen Sitz berühmter Webereyen (oder vielleicht Purpurfärbereyen) annimmt; denn es liegt am Tage. Was aber den Zusammenhang betrifft, so ist Rec. sehr verschiedener Meynung. Das *καὶ* vor *ταῦτα*, welches Cod. Palat. nebst den alten Ausg. enthält, und welches im Cod. A in *κα* (*καταυτα*), im Cod. B in *κατ* verdorben ist, kann nicht aufgegeben werden aus dem Grund weil es unschicklich sey, das Geschenk voran zu stellen, und um huldvolle Aufnahme nur in einer Parenthese zu bitten: denn diese Parenthese, wenn sie Statt fand, könnte sich auch bloss auf *τίμια* bezogen haben, die Schönheit des Tuchs, sonst eines geringfügigen Opfers, naiv zu erheben, während ein Verbum, worin die Darbringung ausgedrückt war, weggelassen ist; *ταῦτα, μὴ ἀτιμάσεις, ἔπεμψ' — ἀπὺ Φακάας δῶρα τίμια.* An diesem *καὶ* scheitert also die versuchte Herstellung in Verse vermittelst Einschiebung zugleich eines *σύγ'* und eines *τάγ'* hintereinander:

Χειρόμακτρα δὲ πορφυρᾶ
ταῦτα μὴ [σύγ'] ἀτιμάσεις,
[τάγ'] ἔπεμψ' ἀπὺ Φωκάας
δῶρα τίμια κὰγ γόνων.

Und wie wenn Athenäus aus den Versen der Sappho die Worte unterbrochen aushob, welche zeigen, dass *χειρόμακτρα* nicht das, was der Name sagt, sondern ein feiner, oft kostbarer Kopfschmuck gewesen sey, zuerst, wie das *δὲ* zeigt, zusammengehörig *χειρόμακτρα δὲ κὰγ γόνων πορφυρᾶ*; dann

würde ihm selbst gehören *καὶ*, vielleicht auch *ταῦτα*, und es folgten abgebrochene Ausdrücke der Sappho, darunter das *κὰγ γόνων* nochmals wiederholt, und drey Merkmale neben einander gestellt, um den Schluss zu ziehen, dass es ein Kopfschmuck sey. Es wäre danach zu schreiben: *καὶ ταῦτα — μὴ ἀτιμάσεις — ἔπεμψ' ἀπὺ Φωκάας δῶρα τίμια — καγγόνων*, *κόσμον λέγει κεφαλῆς τὰ χ.* Freylich kann *κὰγ γόνων* auch das einemal zufällig und falsch wiederholt seyn; das müsste aber in der zweyten Stelle seyn, da der Nachsatz des Athenäus ohne Zweifel mit *κόσμον* nicht zusammengehören kann, in der Rede der Dichterin dagegen diese Worte offenbar schicklicher im Anfang stehn, wo das Weihen im Verbum ausgedrückt war, als dem Subst. *δῶρα* angehängt.

27. (Bl. 67.) *Σμικρά μοι, παῖ, ἔτ' ἔμμεναι φαίνεαι κἄχαρις*. Ref. benutzt diese Gelegenheit eine zum Theognis p. 143 geäusserte Conjectur über eine Parodie zurückzunehmen, die nicht entstehen konnte, wenn er nicht das Scholion in Volgers *Fragmenten der Sappho*, wo es unvollständig abgedruckt ist, vor Augen gehabt hätte. In *λιθόχαρις* (nach Wolf p. 65 *λιπόχαρις*, nach Herder eine Steingrazie) oder *φηλϊεόχαρις* (*ἀφηλικόχαρις*?) scheint indessen das ächte Worte zu stecken, durch *διὰ τὴν ἡλικίαν* vielleicht gedeutet, und Plutarch und Maximus, aus dem Gedächtniss anführend, haben den allgemeineren Ausdruck *ἄχαρις*. *οὐ χαρίεσσα* gewählt.

28. (Bl. 71.) Sappho heisst ihre Tochter die Wehklage einzuhalten: *οὐ γὰρ θέμις ἐν μουσοπόλων οἰκίᾳ θρῆνον ἔμμεναι, οὐκ ἄμμι πρέπει τάδε.* Die Schwierigkeiten, welche sich der Vf. mit dieser Stelle macht, besonders auch in Hinsicht des *τάδε*, sind gewiss ungegründet, und die Aenderung *ἐν Μοισοπόλῳ οἰκίᾳ* in mehr als einer Hinsicht unstatthaft. Es müsste gezeigt werden, dass *Μουσοπόλος* auch musenbesucht hiess, da *ἀοιδοπόλος*, *ὑμνοπόλος* auf die andre Bedeutung leiten. Dann würde der Ausdruck dennoch etwas gezwungnes behalten, auch stolz klingen; diess vollends wenn das Haus der Dichterin so recht eigentlich als Tempel der Musen gedacht werden soll, dass nur darum der Trauer gewehrt würde. Ganz einfach, Apollons Dienst heischt Heiterkeit und Seelenruhe, im Hause des Dichters darf die Wehklage nicht dauern. Apollons Fest vertrug bekanntlich in der Regel nicht einmal die Flöte und ihre traurigeren Weisen.

33. Mehr als gewagt ist es die beyden Aeolischen Verse bey Hephaest. p. 41 (23) der Sappho beyzulegen, was Blomfield vermieden hat. Mag vor alten Zeiten ein Caspar Barth (Adversar. VI, 16) de vinolentia Sapphonis gehandelt haben, indem es ihm gefiel für *ὄϊν* (fr. 68) *οἶνον* zu schreiben, mag Volger sich vorgestellt haben, es sey ganz der Sappho angemessen, bey einem Trinkgelag zu seyn (da selbst in Sparta

die Frauen nicht am Tisch der Männer erschienen) und gar nach einem schönen Knaben zu schicken; wie unser Herausg. dabey nicht anstossen mochte, begreift Rec. nicht recht. Für den Alkäus passen die Verse vollkommen. In den Bruchstücken der Sappho ist keine Spur von Trinkliedern, und die θαλίαι fr. 5, das einzige Mahl, welches bey ihr vorkommt, nahm Hr. N. nicht einmal für ein solches.

35. (Bl. 46.) *Γλυκύμαλον ἐρεύγεται ὡς ἄκρῳ ἐπ' ὄσδῳ.* Casaubons ἐρεύθεται ist doch sehr wahrscheinlich, nicht weil andre die Jugendblüthe mit der Röthe des Apfels vergleichen, sondern weil ἄκρῳ ἐπ' ὄσδῳ ἐρεύγεται nicht so wie jenes vorzugsweise von den Aussenästen gilt.

41. (Bl. 74.) Hier giebt die Uebersetzung *Alter quidem pulcher est quantum videas* einen falschen Sinn. Es sind blosa entgegengestellt ὁ μὲν καλός, ὁ δὲ κἀγαθός. Καλὸς ἰδεῖν, schön zu schauen.

42. (Bl. 26. 27.) Die beyden Ionischen Tetrameter bey Hephästion p. 64 (37) verknüpft der Verf., wie andre gethan haben, und emendirt und erklärt den zweyten auf seine eigene Weise. Die Hermannische Erklärung, die er anführt, ist mit einer andern vertauscht worden, *Epitom. metr. p.* 162, welche eine ziemlich schwere Construction enthält. Die von Gaisford ist dem Sinne nach zu roh und widerwärtig, als dass sie nachgeschrieben werden sollte. An ὦ ῎ραννα, wie fr. 52, zweifeln wir nicht. Aber diesen Vers herstellen, heisst den Stein des Sisyphus wälzen. Die Buchstaben geben Worte auf mehrerley Weise, nur nie die rechten. Die unauflösbar scheinende Aufgabe wird indessen ungleich leichter, wenn man getrennte Verse annimmt, und es lässt sich gar sehr bezweifeln, dass Hephästion bey gleichen Versen fast immer die aufeinanderfolgenden gewählt habe. Man hat es verschiedentlich nur zum grössten Nachtheil der Kritik so vorausgesetzt, wie z. B. bey den Alkmanischen Versen p. 76 (44), auf welche bald p. 78 (47) zwey gleiche Ionische Verse von demselben Dichter folgen, die augenscheinlich nicht zusammengehören. Es ist auch ganz natürlich, dass Beyspiele, wenn man einmal sich nicht auf eines beschränkt, aus mehreren Gedichten gewählt werden, zumal wenn, wie in unserm gegenwärtigen Fall, dazu bemerkt wird, dass diess Sylbenmaass viel von einem Dichter gebraucht sey. Mit einem Comparativ aber beginnen vielleicht beyde Verse, weil diese beyden Worte gerade den Ionischen Rhythmus vorn herein deutlich ausdrücken. Und war diess der Fall, so dürfte man sich nicht wundern, wenn ἀσαροτέρας zum Vorhergehenden gehört hätte, und nur das Folgende sich schicklich aneinander fügte. So das eine der eben erwähnten Alkmanischen Beyspiele: πλεῖσσον αἱ γὰρ

'Απόλλων ὁ Λύκηος. S. auch weiter unten zu fr. 58. Hr. N. übersetzt *ἀσαροτέρα*, in neuer Bedeutung, *maestior*. Also nach Theognis Vs. 53 *ἀσῶντα φρένα*, Alkäus fr. 29 *ἀσάμενοι* (*ἀσώμενοι*), Sappho *μή μ' ἄσαισι, μηδ' ἀνίαισι*. *Τύχοις ἂν* würden wir nur einer evidenten Herstellung zugestehn, indem drey Handschriften *τυχοῦσα*, eine *τυχοῖσα*, und nur eine *τυχοῖσαν* darbietet. Die Schreibung *Γυριννῶς* hat Toup von d'Orville in der *Vann. crit.* p. 528, wie Jacobs in *Wolf's Analekten* I, 102 bemerkt hat, vgl. *Not. crit. ad Anthol.* p. 969.

43. (Bl. 22.) Ganz anders die schöne Stelle bey Athen. XV p. 687 A, wo ein klares Verständniss möglich ist. *'Εγὼ δὲ φίλημμ' ἀβροσύναν, καί μοι τὸ λαμπρὸν ἔρος ἀελίω καὶ τὸ καλὸν λέλογχε. Ich aber liebe das Herrliche, und der Glanz ward Lebenslicht mir und das Schöne.* Die Erklärung des Klearchos *ὡς ἡ τοῦ ζῆν ἐπιθυμία τὸ λαμπρὸν καὶ τὸ καλὸν εἶχεν αὐτῇ* leitet nicht darauf, dass *λέλογχε* intransitiv steht: doch kann es nicht anders, und eigen ist nur, dass es mit Subject und Prädicat verbunden ist, also in dem Sinn: mir wurde zu Theil oder ist angeboren, dass das Glänzende und Erheiternde (denn *τὸ λαμπρὸν* ist Erklärung von *ἀβροσύνα*), das Gute zugleich (wie *καλὸν* auch fr. 61 gebraucht ist), d. h. wenn jenes anders mit dem Rechten besteht, mir Lebensliebe wurde, d. h. eben so natürlich und unzertrennlich eigen wurde wie die Lust am Leben. Ein Kritiker in der *Jenaischen Litter.-Zeit.* 1822 n. 225, welcher sich Novalis unterzeichnet, hat erklärt: „Ich liebe des Lebens Freuden: auch mir ward heitere Liebe im Sonnenglanz und Schönheit zu Theil," und hierbey an Phaon gedacht. Wie viel hiergegen auch einzuwenden seyn mag, so ist doch unrichtiger noch *λέλογχε* zu übersetzen *sortitus est* oder *proprium mihi reddidit*. Die Versabtheilung von Hermann in einer Recension der Englischen Ausgabe des Thes. l. Gr. im *Classical Journal* ist dem Herausg. entgangen, wobey jener indessen weislich bemerkt, si sic scripsit Sappho. *Λέλογχε* sagt derselbe, sey nicht activ zu nehmen, und der Sinn deutlich genug durch Klearchs Erklärung. Diess ist er freylich im Allgemeinen wohl: doch ist er ungewöhnlich schwer ausgedrückt. Hr. Neue, indem er verstand, *vitae cupiditatem honestum sortitam, cum eoque naturali vinculo conjunctam esse*, konnte damit sich nicht befriedigen. Er vermuthete daher eine falsche Lesart schon bey Klearchos, statt *ἔρος* (was sonst mit *ἀελίω* wohl ohne allen Zweifel gut zusammengeht) *φάος* und brachte zuletzt heraus:

'Εγὼ δὲ φίλημμ' ἀβροσύναν, [ὀππόκα] μοι τὸ λαμπρὸν φάος [προσορῆν] ἀελίω, καὶ τὸ καλὸν λελόγχῃ.

Wir fürchten sehr, dass eher diese Verse den Charakter der Interpolation deutlich an sich tragen, da die Bedingung, wenn ich am Leben bin, sich von selbst versteht und so vieler Worte wenigstens nicht werth ist, der Satz aber *ἐγὼ φίλημι ἁβροσύνην ὀππότε μοι τὸ καλὸν λελόγχῃ* wenigstens nicht gut ausgedrückt ist. In Ansehung des Verses stimmt Rec. bey. Es scheint ihm aber, dass nach *ἐγὼ δὲ φ. ἁ.* einige Worte, die nur zur Erweiterung dienten, weggelassen sind, so dass *καί μοι* ausser dem Rhythmus stehn würde, wenn nicht *καὶ ἐμοὶ* schloss; und dass dann der andre Vers unversehrt läuft:

τὸ λαμπρὸν ἔρως ἀελίω καὶ τὸ καλὸν λέλογχε.

Ἔρως ist auch fr. 43 und 81 geschrieben.

44. (Bl. 20.) Athen. XV p. 674 E. Noch zahlreicher sind die in dieser merkwürdigen Stelle angebrachten Veränderungen, wovon wir zuerst einige ohne Beziehung auf das Ganze in Erwägung ziehn. Für *ὦδικα* sind schon andre Eigennamen versucht worden: Hr. N. setzt *Μνασιδίκα*. Es scheint schon geholfen, wenn man nur schreibt *ὦ Δίκα*, mit kurzem *ᾰ* als in einem Namen, wie in *νύμφα*; nemlich *Δίκα* als Abkürzung für *Μνασιδίκα*, wie sie bey zusammengesetzten Namen nicht ungewöhnlich ist, und von diesem Namen selbst kommt fr. 42 und bey Ovidius eine alte Variante *Μναῖς* vor, worin nicht einmal der Hauptbegriff des Namens bewahrt ist. Für Terpander wird in einem Epigramm von Tryphon gesagt *Τέρπης*, und bekannt ist der Metaschematismus in Brito für Britomartis, Iphis für Iphianassa, Hypso für Hypsipyle, Eido für Eidothea. *Σκαμᾶς* für *Σκαμανδρώνυμος* führt Hr. Neue p. 1 an. Im Etymol. v. *Ἄστριας* ist sogar Amphis für Amphiaraos angegeben. Der Ausdruck *στεφάνους π α ρ θ έ σ θ' ἐραταῖς φόβαισι* enthält eher eine Schönheit als einen Fehler: denn die Präposition bezieht sich auf den Schmuck, welchen schöne Haare an sich bilden, oder auf die Meynung, dass sie auch ohne Kranz gut genug beym Opfern seyn könnten. Wäre diess nicht, so müsste eher *περθέσθ'*, wie bey Alkäos Athen. p. 674 D (fr. 33) *περὶ ταῖς δέραισιν περθέτω* (was Dindorf mit Recht beybehält), emendirt, als *παρ* weggestrichen werden. Sehr gut ist *συνεέρραισ'* für *συνεῤῥαίς*. Was die folgenden leider heillos (wie fr. 42) aber erst in den Handschriften des Athenäus, da dieser einen vollkommen gesunden Sinn angiebt, verdorbenen Verse betrifft, so kann die Veränderung von *προτέρην* in *προτέλη'* unmöglich zugelassen werden, weil *εὐάνθεα προτέλεια* nicht Griechisch ist. Man sagt *προτέλεια θύειν* wie *ἐπινίκια*, *προμάχια*, *σωτήρια* u. s. w. und versteht die Handlung, also sacra, nicht hostias: wie denn auch die Grammatiker erklären *ἡ πρὸ τῶν γάμων θυσία καὶ ἑορτή*. Wenn einmal Euripides sagt *προτέλεια*

δ' ἤδη παιδὸς ἔσφαξας θεᾷ, so ist, wie so oft, ein andres Verbum mitgedacht. Weil man sagt ἀράσσειν μέλος, daraus folgt nicht, dass auch μέλος ἑπτάχορδον gesagt werden könne. So mit δαίειν γάμους, τάφον und andern. Aber auch an sich ist es immer besser, dass junge Mädchen zum Gottesdienst sich jedesmal anständig mit einem Kranz zu schmücken angehalten werden durch den Beweggrund, weil es so den Göttern wohlgefällig sey und diese von den Unbekränzten sich abwenden, als durch den, dass auch die Opferthiere gekränzt werden. Ja das letztere ist eher ein lepidum argumentum in andern Sinn als es dem Verf. gilt, besonders weil die Mädchen nicht als Opfer, sondern als Opfernde zum Altar gehen, und weil zwar sie wünschen müssen, dass die Götter ihnen gnädig seyen, die Opferthiere aber es nicht zu wünschen fähig sind. Diessmal also ist dem Athenäus ein *absurde* sehr unverdient zugetheilt worden. Das Wort προτερην ist vielleicht am wenigsten verdorben, sondern zu lesen προτερῆν, προτερεῖν, mit εὐανθέα im Accus. (das Mascul. als in einer Sentenz) entgegen gesetzt dem ἀστεφανώτοισι δ' ἀπυστρέφονται. Dass beym Athenäus die Metriker, wie hier wiederholt angenommen wird, die Hand im Spiel gehabt haben, dünkt uns keineswegs wahrscheinlich. Wäre das hier der Fall, so würde gerade nebst πέλεται auch noch die lange Sylbe hinzugesetzt worden seyn, die dem Choriamben fehlt. Dass in πέλεται (mit dieser davon ausgefallenen Sylbe) die Hauptmakel steckt (nach deren Beseitigung sich die Worte καὶ χάρις τε oder χάριτες μάκαιρα behandeln lassen würden), hat der Vf. wohl gerathen. Aber wie das Ganze zu fassen sey, vermag Rec. unerachtet der, wie es scheint, paraphrasirenden Worte des Athenäus eben so wenig zu errathen, als dem Herausg. beyzutreten. Schon die Partikeln in εὐάνθεα γὰρ καὶ κεχάρισται, welche poetischer Rede nicht angemessen sind, rechtfertigen dieses Urtheil. Χάριτες, wie Blomf. und Dindorf schreiben, führt gewiss nicht zum Rechten. Der Herausg. vermuthet, dass fr. 42 — 44 nach der Aehnlichkeit des Inhalts und der Gleichheit des Sylbenmaasses, welches freylich durch das ganze Buch gleich war, aus demselben Gedicht herrühren möchten.

45. (Bl. 29.) Der zweyte Vers ist vielleicht zu lesen:

ἁ δ' ἐξ ἀμφοτέρων κρᾶσις ἐϋδαιμονίας τὸ ἄκρον.

Nur ἔχει vor τὸ ἄκρον als Glosse ausgestossen; und δ verdoppelt wie in ἄδην, ἀδεές. Im ersten Vers aber ist ἀσινὴς πάροικος wohl nicht innocua accola, sondern, wie bey Aeschylus in den Sieben σωτὴρ ἀσινής, unversehrt erhaltend.

46. (Bl. 83. 85.) Hephaest. p. 63. 65.

Κρῆσσαί νύ ποθ' ὧδ' ἐμμελέως πόδεσσιν
ὠρχεῦντ' ἀπαλοῖς ἀμφ' ἐρόεντα βωμόν,
πόας τέρεν ἄνθος μαλακὸν μάτεισαι.

Den dritten Vers hat Santen mit beyden andern verbunden, und *ματεῖν* nicht als *suchen*, sondern nach Hesychius und Johannes Gramm. für *πατεῖν* erklärt. Der Vers des Ennius bey Varro: *ibant malacam viere Veneriam corollam*, welchen Scaliger, Hermann, Böckh (*über die Versmasse des Pindar* S. 317) für Nachbildung hielten, fällt nun entschieden weg, da *malaci* als die wahre Lesart durch die Spengelsche Ausg. bekannt geworden ist. Hr. Neue bemerkt, dass wie Sappho diese Kretischen Mädchen beschreibe, sie auch das Gemälde bey Philostratus II, 1 darstelle, in Tänzen unbeschuht, *ἐφεστῶσας ἀπαλῇ πόᾳ*, die Geburt der Aphrodite aus dem Meer und ihre Ankunft in Paphos feyernd; die Ode also, woraus die Verse herrühren, habe diese Geburt der Aphrodite enthalten. Der Altar *δοκεῖ καὶ Σαπφοῦς τι ἀναπνεῖν*. Philostratus habe die Sappho nachgeahmt; auch der Ausdruck *μελίφωνοι*, welchen er von ihr namentlich anführt, scheine aus demselben Gedicht genommen. Die Worte *mirificam tabulam*, *quae haec omnia expresserit*; *egregium interpretem*, *qui singula animadverterit*, *nulla ipsius artificis explanatione monitus*, mit der Bemerkung, dass der Sophist der Affectation nicht zu beschuldigen sey, weil er die Dichterin nachahme, geben zu verstehen, dass der Vf. ein Gemälde nicht annimmt, sondern nur ein Kunststück des Philostratus auf ein Lied der Sappho angewandt. Der Unterzeichnete hat sich nicht erlaubt, über eine einzige der Philostratischen Gemäldeschilderungen sein Urtheil abzuschliessen, bevor er alle mit einander auf das sorgfältigste geprüft und verglichen hatte; eben darum würde auch seine ganze Ueberzeugung erschüttert seyn, wenn er in einer einzigen ein solches Ding zu erblicken veranlasst wäre, als hier angenommen wird. Eine Beleuchtung jener neuen Erklärung wird ihm daher gestattet seyn. Er fand, dass diese Gemälde im Allgemeinen mit Denkmälern der alten Kunst oder für historisch geachteten Beschreibungen von Bildwerken vollkommen übereinstimmen, ohne dass weder in der Art der Composition noch in den einzelnen Objecten irgend etwas übrig bliebe, das nicht durch Beyspiele und Analogieen aus der Kunst zu erläutern stünde, und dass die wenigen Ausnahmen von Bildern, welche sich sonst nicht nachweisen lassen, wie ein verfallenes Haus mit Spinngewebe oder die Eiche von Dodona mit dem Erzorakel durch eine allegorische Echo dargestellt, nicht so gethan sind, dass man auf Erdichtung schliessen dürfte: es hätten sich leicht pathetischere Gegenstände wählen lassen. Er fand ferner, dass die häufige Nachahmung des Euripides

und andrer Dichter sich durchgängig auf die Farbe des Ausdrucks und die Ausschmückung beschränke, ohne die dargestellten Personen oder ihre Verhältnisse zu berühren. Was Philostratus beschreibt, sind zarte Mädchen, welche an einem Altar der Aphrodite unter Myrten, und bey einer Venusstatue in Gestalt der Mediceischen (wie die Göttin wirklich in einem Tempel in Mantinea aufgestellt war), unter Leitung einer Sangmeisterin einen Hymnus ausführen. Die Aufseherin, an welcher der Sophist noch Spuren ehemaliger Reize wahrnehmen will — eine Person, die wie Lais bey Synesius (Epist. 3) ἐπειδὴ τῆς τέχνης τὴν ἐργασίαν ὑπὸ χαλαρᾷ ῥυτίδι κατέλυσε, τὰς ἐν ἡλικίᾳ παιδοτριβεῖ καὶ τοῖς ξένοις ἀντικαθίστησιν — blickt auf eine falsch singende und treibt, indem sie in die Hand schlägt, die Mädchen im Gesang an. Von Tanz ist die Rede nicht; die Kreterinnen hingegen tanzen um den Altar, und ob sie dazu auch einen Hymnus singen, müssen wir rathen. Rathen müssen wir freylich auch, wer sie überhaupt seyn mögen, und wo sie tanzten, und ob unter einer etwas ältlichen Sangmeisterin ohne Instrument, denn Philostratus erwähnt keines, oder φόρμιγγος ὕπαι, wie die Lesbischen Jungfrauen in dem Epigramm Anthol. Palat. IX, 189 nach einem Hymnus, welchen Sappho singt, den Chor tanzen. Zu einem zwar müssen wir uns nun schon entschliessen, dass die Kreterinnen Buhldirnen waren: denn für so verworren wird niemand, welcher den Philostratus nur zwischen schlafen und wachen gelesen hat, eine seiner Beschreibungen halten, dass er für Kreterinnen, in einem Anzug, wie er ihn beschreibt, einen Myrtenhain der Venus, eine nackte Venusstatue und einen Amor dazu sich würde ausgesonnen haben, wenn er nicht sie als Dienerinnen der Aphrodite gekannt hätte: und eine solche Anstalt demnach in den Zeiten der Sappho würde eine neue Thatsache abgeben. Aber darüber müssen wir uns wundern, dass Philostratus in diesem einzigen Fall bestimmte Personen gewählt haben sollte, die in der Kunstwelt durchaus unbekannt, und auch ausser derselben wenigstens gewiss nicht sehr bekannt sind. Eine der schönsten Erklärungen, welche auf diesem Gebiet gemacht worden sind, ist die, welche Zoega von gewissen Figuren einiger Reliefe gegeben hat. Hierodulen waren damals noch kein Gegenstand gelehrter Verhandlungen gewesen, und jene Figuren waren sehr räthselhaft; indem sie keiner andern Klasse recht verglichen werden konnten: eigenthümlich in Anzug, Haltung und Umgebung, in keinem Zuge verständlich, wurden sie durch das gefundene Wort des Räthsels auf einmal in aller Hinsicht klar. Die Winckelmannische Benennung war leicht zu widerlegen: gegen die von Visconti aufgestellte Ansicht setzte Zoega die trifftigsten Gründe auseinander. Rec.,

welcher auf dieses Bildwerk durch Zoega's Buch gleich nach dessen Erscheinung aufmerksam geworden war, hat seitdem mancherley Gelegenheiten gehabt, in Wiederholungen des Bildes, in einigen Berührungspunkten desselben mit andern verschiedene Umstände und Schwierigkeiten, vielleicht Fehler ununterrichteter Arbeiter, zu bemerken, welche in einem eigenen, noch ungedruckten Aufsatz behandelt sind; und er kann versichern, dass in den bisher bekannt gewordenen Kunstdenkmälern nichts enthalten ist, wodurch das Charakteristische im Anzug der Hierodulen der Aphrodite, wie sie im Relief behandelt sind, im Vergleich namentlich mit allen dargestellten wirklichen Personen, deren Costüm eine andre Regel befolgt als das der idealischen, ihm zweifelhaft geworden wäre: und gerade durch diesen Contrast und zur richtigeren und bestimmteren Ansicht von manchen andern Dingen hat das Monument eine gewisse Wichtigkeit. Daher stand Rec. nicht an, als er in einem Gemälde von Philostratus Mädchen der Venus angegeben fand, auch die Art, wie der Maler sie gebildet haben soll, mit der Sculptur zu vergleichen: und so erschien sogleich die Hauptsache, die lockre Tracht, blosse Arme und Beine, welche der Sophist mit Ironie beschreibt, in Uebereinstimmung: ausserdem sind die χεῖρες ὕπτιαι, welche derselbe, mit Recht oder Unrecht, bei einer aus dem Meer gebornen Gottheit, weil das Meer selbst supinum ist, für bedeutsam erklärt, auch an der betenden unter den Hierodulen im Marmor zu bemerken; denn die andre trägt Weihrauch zum Altar, und eine dritte ist in einem mimischen Tanze begriffen. Vermuthen dürfte man wohl, dass wenn ein Wandgemälde mit solchen Dirnen zum Vorschein kommen sollte, auch die auffallende Bekränzung mit langen Rohrblättern, die in dem Marmor vorkommt, nicht fehlen wird: Philostratus konnte sie übergehn, weil er darüber nichts zu sagen wusste, wie es auch andern und dem Rec. namentlich lange Zeit ergangen ist. Doch scheinen sie ihren guten Sinn gehabt zu haben, wie so vieles der Art in dem an bildlichen Beziehungen überreichen Alterthum. Rohrpflanzungen zu Aphroditetempeln gehörig kommen nämlich an verschiedenen Orten vor; als ob man auf einen feuchten Platz in der Nähe der feuchten, wassergeborenen Göttin besondere Rücksicht genommen hätte, eben so wie bey den Tempeln des Dionysos. Es kann noch hinzugefügt werden, dass ein Gemälde in Korinth, welches betende Hetären darstellte, aus der Zeit des Simonides noch in der des Athenäus (p. 573 D) erhalten war. Bis dahin können wir mit Philostratus nur zufrieden seyn: als Auswüchse seiner affectirten Manier, in welcher so vieles sich, nach dem Homerischen Vorbild, um die wunderbare Wahrheit der gemalten Gegenstände dreht, wenn er diese

sich wie lebendig bewegen sieht, ihre Stimme vernimmt, und ihren Duft, wenn sie Geruch haben, einathmet, und daher als durchaus gleichgültig für die Beurtheilung des Gemäldes halten wir, wenn er dem Altar eine Spende des Wortes darbringen will, welche denn darin besteht, dass derselbe nicht bloss Weihrauch, Kasia und Myrrhen, die Opfer dieser Göttin, dufte, sondern — wie es dem wirklichen Opferrauch der Aphroditehaine eigen gewesen seyn mag — etwas Sapphisches athme — d. h. im Sinn des Sophisten, Liebe und Wollust, da die Alten öfter sagen, die Poesie der Sappho sey ganz Liebe, Himerius sogar, ihr allein sey es gegeben gewesen, Liebe und Hochzeitlieder zu singen, da Democharis in dem Epigramm sie Muse mit Kypris gemischt nennt; und dass an einem gemalten Altar, wenn er auch bey jemanden eine Anwandlung Sapphischen Geistes erregt, etwas seyn könne, das auf eine besondere Ode mit der Schilderung eines Opfers an Aphrodite hinweise, oder als darauf hinweisend gedacht würde, wenn gleich ein paar Worte von Jacobs dahin gehen (wie man denn bey solchen Schriftstellern immer bedacht ist, Nachahmungen aufzuspüren), dürfte bey näherer Prüfung als durchaus unannehmbar erscheinen. Leere Worte sind es ferner, wenn der Sophist affectirterweise sagt, die Edelsteine (womit die Statue oder die Hetären geschmückt waren) glänzen nicht bloss in Farben, sondern sie haben Licht und Durchsichtigkeit, wie das Auge den Stachel des Blicks; die Mädchen „singen, sie singen," und die rosenarmigen, augenrollenden, schönwangigen, welche dem Paris die Wahl schwer machen würden, können nicht anders als gut singen, μελίφωνοι seyn, um auch diess Dichterblümchen einzustreuen und einen Ausdruck der Sappho, aus welchem ihrer Lieder er genommen seyn möge, zu gebrauchen, weil auf sie nun einmal die Gedanken des Erklärers bey dem ganzen, von ihm als gar lieblich und unschuldig aufgefassten Gegenstand sich leicht hinwenden. Singen sie aber einmal, die Mädchen, so ist das ein Geringes auch anzugeben, wovon sie singen: denn der Hymnus enthält ganz gewöhnlich die Geburt des Gottes und seinen Lieblingsort. Betrachtet man aber die flach erhobenen Hände als Zeichen des Meeres, und das Emporblicken als Andeutung des Ursprungs vom Himmel, so ist es entschieden, dass dieser Inhalt nicht bloss vom Redner vorausgesetzt wird, sondern auch vom Dichter gedacht war. Diess liesse sich also wirklich vermittelst der fein ausgebildeten Kunstsymbolik der Griechen mit Wenigem malen: viel mehr würde erfordert worden seyn um malerisch auszusprechen, dass gewisse Kinder der Aphrodite gerade Kreterinnen seyen. Desto leichter war es diess anzugeben für den Schriftsteller: und es wäre zu verwundern, dass er versäumt hätte dem Gegenstand durch den Namen ein höheres Interesse

zu geben, wenn er doch einmal diesen Gegenstand sich selbst ausgesucht haben sollte. Bey der Geburt aus dem Meere wäre übrigens unstreitig eher der Ort gewesen, an die Sappho zu erinnern, wenn auf ein Gedicht von ihr, worin Kreterinnen diese Geburt in Chortanz feyerten, angespielt werden sollte, als bey dem Altar und bey den Stimmen der Mädchen. Dennoch hat auch Voss *A. Weltkunde* S. XVIII diese Angabe auf die Sappho bezogen und dabey sogar eine Kenntniss der Phönikischen Urania als der Göttin aus dem Meer daraus hergeleitet. Wirklich übereinstimmendes bleibt zuletzt nicht übrig, als *Grases weiche Blüthe* bey der Sappho, und *zartes Gras* bey Philostratus, worauf dort getanzt und hier gesungen wird, nur dass dieser noch Thau hinzufügt. Sehen wir nun auf die äusseren Gründe, worauf die Kreterinnen bey Philostratus, vermittelt durch eine angebliche Nachahmung der Sappho, beruhen, so haben wir zwey Verse, die von dieser Dichterin zu seyn scheinen, aber auch von Alkäos oder sonst jemand herrühren können, und einen dritten dazu, vielleicht auch von der Sappho, und der an jene Verse zwar allerdings sich angeschlossen haben, aber auch, nach der Beschaffenheit seines Inhalts, gar leicht aus einem andern Zusammenhang entnommen seyn kann. Dazu kommt endlich, dass Aphrodite von der Sappho wirklich Tochter des Zeus genannt wird, was mit Kyprogeneia in keinem Widerspruch steht, nicht aber Tochter des Uranus aus dem Meer, dass also auch von der Seite kein Grund für Nachahmung der Dichterin durch Philostratus zu gewinnen ist. Die Archäologie muss noch immer den Leichtsinn ihrer Jugend büssen. Dass sie früherhin, und diess in der That doch weniger in Deutschland als anderwärts, tändelnd und arbeitscheu, Grammatik und Kritik geringgeachtet hat, wird ihr damit vergolten, dass nun oft die Kritiker ihren auf noch so mühsame Untersuchung und durchdachte Gründe gestützten Aussagen absprechende Einfälle entgegenstellen, und nun ihrerseits was man von der heranreifenden Wissenschaft lernen könnte zu nutzen verschmähen. Zwar dem Herausgeber kann es sehr zufällig geschehen seyn, dass er hier sich so sehr, wie wir glauben, geirrt hat: zuweilen hingegen ist man veranlasst obigen Vorwurf etwas ernstlicher zu meynen.

48. (Bl. 55.) Aus *ΟΠΠΟΤ* ist entstanden *ΟΤΙΠΟΤ*, wie fr. 26 *ΔΝΤΙ* aus *ΑΜΠ'*. Mehr als Buchstabenverwechslung wäre es, wenn in *καθέταν* stecken sollte *καρπ'* (*καρπὸν*) und *ἄη-μα*. Alkäos fr. 28 *ἀχεῖ δ' ἐκ πετάλων ἀδέα τέττιξ.* — 52. (48.) Bey Hesychius *ὠράνα* (*ὤ"ρανα*), *χελιδόνων ὀροφή*, würden wir *ὀροφὴ* nicht als Nest, sondern ein Dach voll Schwalben, unter welchem Schwalben hausen, verstehn, und diese Stelle von der Sapphischen trennen. — 53. (Bl. 49.) *Ζαελεξάμαν ὄναρ Κυπρογενήα*, collocuta sum in somnio. So Alk-

man b. Apollon. de Conjunct. p. 490: ἦ ῥα τὸν Φοῖβον ὄνειρον εἶδον, und Alkäos fr. 94. — 54. Herodian. π. μον. λ. p. 39. Sehr wohl wird als Variante vom Rand ausgeschieden, was in der Handschrift als eine andre Stelle aufgenommen ist. — 57. Ist schwer zu entziffern (fast wie n. 88). Der Gedanke des Herausg. steht nicht in Uebereinstimmung mit dem, was ein Zeitgenosse, Alkäos fr. 91 sagt: Ἀρκάδες ἔσσαν βαλανηφόροι. Auch müsste, was Hr. Neue setzt, an einen Arkader gerichtet seyn, nicht an einen Lesbier oder eine Lesbierin. Wo Wahrscheinlichkeit nach Lage der Dinge nicht zu fordern ist, steht freylich noch ein spielender Versuch frey. Vielleicht τριβολοτέρ' οὐ γὰρ Ἀρκάδεσσι λοιβή. Das λ in der Aussprache verdoppelt, λοιβή für Wein. Alkäos fr. 34 nennt einen Wein ὀξύτερος τριβόλων, und da das Wort im Adjectiv vorkommt, liesse sich vielleicht auch die angemessene Bedeutung dazu annehmen. — 58. (Bl. 33. 34.) Zwey Beyspiele ohne allen Zusammenhang augenscheinlich; und allerdings ist δεύτερον παράδειγμα bey dem Schol. statt zu sagen, zweyter Vers, nicht zu übersehen.

59. Apollon. de Synt. III p. 288. Ἐγὼ δὲ καὶ ἡ νοττῶτις ἐρᾶται. Statt des verdorbenen ἐγὼ setzt der Herausg. λεχῶν, *torum vel infans puella expetit*, mit Bemerkung: *nisi forte nomen verbale exstabat, quod γ̄ litteram retineret, ut ex Archilocho memorantur λέγαι γυναῖκες, ἀντὶ τοῦ ἀκόλαστοι.* Warum doch ohne Noth sich von den jungen Lesbierinnen eine solche Vorstellung machen? Λέχος ist hier nicht einmal wie fr. 20 näher bestimmt. Selbst die wilden Amazonen geben bey Aeschylus solches Verlangen erst zu erkennen, wenn sie Liebe gekostet haben. Durch blosse Conjectur sollte man nicht einmal eine Verbindung wie die zu fr. 68 angebrachte in zerrissene Wörter bringen. Doch es steht hier auch positiv entgegen die Erklärung des Apollonius von ἐρᾶσθαι statt ἐρᾶν, wie unrichtig sie auch sey: er spricht von Personen im Wechselverhältniss. In Ansehung des Γ aus ἐγὼ trifft Rec. mit dem Herausg. zusammen, wenn er, soll einmal emendirt seyn, aus fr. 122 setzt Γελῶ, so dass diese Person gerade aus unserer Stelle genommen wäre. Die Gelo war die böse Frau, die Frau Hohle, welche die frühsterbenden Kinder hohlte (und daher hat sie auch den Namen, wie bey Homer γέντο für ἕλετο), und das Lesbische Sprüchwort sagte daher Γελλοῦς παιδοφιλωτέρα. Den Artikel ἡ, der ohnehin keine ächte Farbe hat, müssen wir, wie auch Hr. Neue thut, ausstossen. Vielleicht ist aus κη in Cod. A, wie derselbe vermuthet, καὶ ἡ geworden (κη̄ ist vielleicht für καὶ auch fr. 79 erhalten); vielleicht auch wurde der Artikel zugesetzt, nachdem man für den Aeolischen Accus. οις (wie fr. 44 στεφάνοις) geschrieben hatte ις, so wie fr. 23 ἀγριῶτις entstanden ist, fr. 32 ὄντι aus οὔ τοι, f. 73 Ὀε

Freylich hat ἐρᾶν in der Regel den Genitiv, und nur φιλεῖν und στέργειν, welche nicht auf Besitz gehn, den Accus. Aber auch ἱμείρειν bey Sophokles Oed. T. 58 (*Matth. Gramm.* II Th. 2 S. 662) macht eine Ausnahme, und ἐρᾶται, so gebraucht, stimmt mit παιδοφιλὴς von der Frau Gelo überein. Was die Form des Substantivs betrifft, so wagt Rec. nicht darüber zu entscheiden. Gewiss ist dass νεοττὸς eher ein Kind bedeutet, als eine Jungfrau. Νοττωτὸς ist nichts (diese Endigung ist nur verbalisch, πλωτὸς, ἀθαλάττωτος, περίβωτος, κροκωτὸς, ἀπλήρωτος); aber auch νοττώτης hat weder Autorität noch zureichende Analogie für sich, wenn man nicht ἰδιώτης, πρεσβύτης oder δενδρῶτις für analogisch gelten lassen will.

63. (Bl. 37.) Es verdient wohl angemerkt zu werden, dass ὄλβιε γαμβρὲ herrschende Formel war: Theokr. XVIII, 16 und vorzüglich Eurip. Helen. 644: ἂν ὑπὸ λαμπάδων κόροι λεύκιπποι ξυναίμονες ὤλβισαν ὤλβισαν τὸ πρόσθεν, wo ὤλβισαν ungefähr gebraucht ist wie τράχυνε bey Aeschylus Sept. 1024, λέγε πολλάκις ὅτι τραχύς ἐστιν ὁ δῆμος.

66. (Bl. 57.) Χρύσειοι ἐρέβινθοι, ohne Zweifel von natürlichem Gewächs, wie Goldblumen u. s. w.

68. (Bl. 45.) Möge, wie Blomfield vermuthet, der Hexameter

Ἕσπερε πάντα φέρων, ὅσα φαινόλις ἐσκέδασ᾽ ἄυως

mit dem andern Vers:

φέρεις ὄϊν, φέρεις αἶγα, φέρεις ματέρι παῖδα,

verbunden gewesen seyn, oder möge diess mit seinem eigenen Anfang Ἕσπερε πάντα φέρεις für sich gestanden haben, so ist es für Rec. nicht zweifelhaft, dass diese Worte nicht aus ganzen Versen ausgezogen sind, als wären es stattliche Formeln aus hochlyrischer Poesie, sondern so auf einander folgten wie sie da stehn und gerade als Beyspiel der ἀναφορὰ angeführt werden, die ja eine ganz andre seyn würde, wenn Worte dazwischen ausgelassen wären. Es sind diese Worte im schlichtesten Sinne des Volkslieds ein naives kleines Gemälde des Abends, wenn mit dem Hirtenknaben das Schaaf und die Ziege die bekannte Wohnung sucht, weniger feyerlich als wie, wenn der Hirt des Dorfes Heerden im beschilften Bache tränkt. Für ὄϊν, οἶνον verdirbt alles, es passt Gelag mit Ziege und Ziegenknabe nicht zusammen; und verbindet man vollends nach dieser Lesart beyde Verse, so dass nun das Morgenroth die Zecher zerstreute, und der Abend darum begrüsst würde weil er sie wieder vereinigt, während er zugleich der Mutter den Knaben und mit ihm die Ziege bringt, so ist alle Klarheit und Schönheit dahin. Der ländliche Charakter und Ursprung der Worte hindert indessen nicht, dass sie so gut wie auch

Digitized by Google

der Hexameter in einem Epithalamium gestanden haben können.

73. (Bl. 39.) Die Form Ὑμήναος wird bestätigt durch ein in Ptolemais von Herrn Pacho gefundenes Epigramm, welches in seiner Reisebeschreibung nächstens gedruckt zu lesen seyn wird, οἳ θρήνοισι βόητον ὑμήναον, οἳ προκελεύθους.

79. Ueber ἔρπις und ὄλπις ist ein Aufsatz von Barker im Class. J. T. 10 p. 58—63.

81. Vielleicht schrieb Maximus Tyrius παρὰ Σαπφοῖ, und fiel παρὰ aus, weil es mit Abbreviatur geschrieben worden war.

86. *Δαύοις ἀπαλᾶς ἑτάρας ἐν στήθεσιν.* Wahrscheinlich aus einem Epithalamium, man sehe z. B. fr. 63 (Bl. 37). Der Ausdruck ἑταίρα in diesem Sinn ist nicht bekannt, weil er in späterer Zeit durch die Attische Bedeutung des Worts ausser Gebrauch gesetzt worden ist. Doch giebt Theokrit XX, 18, wo der Kyklop die Geliebte so nennt, ὅττι με τὸν χαρίεντα κακὰ μωμήσαθ' ἑταίρα, ein vollkommen brauchbares Beyspiel her. Auch bey Suidas Κατεσπόδησε, κατέκοψεν, ἑταίρα τὸν ἄνδρα τῷ πελέκει κατεσπόδησε, nach Aristophanes Thesm. 567, wo γυνὴ gebraucht ist, verstehn wir eben *Geliebte*, anders wie Toup, welcher sagt: *erat autem Clytaemnestra Aegistho pro uxore; hinc ἑταίραν vocat Suidas.* Porson, welchem diess nicht genügte, änderte (*Append.* p. 453) ἑτέρα, was keinem andern genügen wird. Sieht man auf den Ursprung des Worts und darauf, dass ein andrer Ausdruck es zu ersetzen in der gewöhnlichen Sprache nicht vorkommt, welcher z. B. ἐρωμένη nicht angemessen ist, so würde man vielleicht auch ohne ein anderes Beyspiel als das der Sappho selbst diesem Worte sein Recht anthun. Doch schien die Bemerkung nicht überflüssig, indem ein Grund gegen die Ehrenrettung der Sappho, vielleicht der einzige öffentlich im Ernst vorgebrachte, von einem berühmten Gelehrten aus dieser Stelle hergenommen worden ist. Elegante Zeit. 1818 St. 51.

92. (Bl. 62.) *Ἄνθε' ἀμέλγουσα* wird auch Oreithyia geraubt bey Chörilos p. 154.

110. Die Stelle aus Synesius Epist. 3 muss in grösserem Zusammenhang genommen werden, wenn man sie verstehen soll, und selbst so gehört sie zu den schwierigsten: wie denn auch der nicht ungelehrte Neugriechische Herausgeber der Briefe, Wien 1802, geradezu erklärt, dass er sich nicht zurechtfinden könne. Synesius erzählt auf sehr geistreiche Art von einer Verwandten, welche von einem Mutterbruder, Herodes, an einen Mann von sehr geringer Herkunft verheyrathet wurde, und als Braut bey Gelegenheit des Todes eines andern Oheims, Aeschines, durch auffallende Zeichen der Gleichgültigkeit, zu Gunsten ihres Geliebten, allen Anstand verletzte. Uns, schreibt

er seinem Bruder, geschieht damit kein Unrecht, wir bedauern nur, so gefühllose Verwandte zu haben: Unrecht geschieht dem noch lebenden Grossvater Harmonios, *welcher ohnehin wegen der Heyrath zu beklagen ist*, da er, obwohl sonst ein stiller und bescheidener Mann, allzu sehr an alter guter Geburt hält. Dieses letzte eben, also in seiner Darstellung einen Nebenzug, drückt Synesius aus durch die Worte der Sappho, wonach einer über das Alter des Adels mit dem Kekrops selbst (dem Sohn der Erde d. i. Uredelmann) streitet. Dieser Spott an sich darf nicht auffallen, da auch Archilochos schon und Phokylides dieselbe Schwachheit lächerlich machten, wie in den *Proleg. ad Theogn.* p. XLIII bemerkt worden ist. Die Person, woran Sappho diesen Einfall geknüpft haben soll, ist der Vater eines θυρωρός, d. h. eines Hochzeitsthürstehers, zu welcher Stelle ein Freund des Bräutigams erwählt wurde. Man kann nicht umhin, hiermit in Verbindung zu bringen, dass die Dichterin (fr. 38) über einen ländlichen Bräutigam und den Thürwart gescherzt hatte. Synesius sagt: *ὁ δὲ ἀδικούμενος Ἁρμόνιός ἐστιν ὁ τοῦ θυρωροῦ πατήρ, ὡς ἂν εἴποι Σαπφώ, τὰ μὲν ἄλλα σώφρων καὶ μέτριος ἐν τῷ καθ' ἑαυτὸν βίῳ γενόμενος· ἀλλ' ὑπὲρ εὐγενείας ἀμφισβητῶν τῷ Κέκροπι διετέλεσε. τούτου τοῦ πλέον ἢ Κέκροπος τὴν θυγαδριδῆν ὁ θεῖος Ἡρώδης καὶ θ υ ρ ω ρ ὸ ς εἰς Σωσίας τε καὶ Τιβίους ἀπέδοτο.* Herodes wird *ὁ θυρωρὸς* genannt, bloss insofern er zu dem, auf welchen die Stelle von des Thürwarts Vater angewandt wird, in dem Verhältniss des Sohns steht, und um diese Anwendung auf den Harmonios hervorzuheben. Hieraus folgt, dass nicht in den Worten *ὁ τοῦ θυρωροῦ πατήρ* ein verborgener sprichwörtlicher Sinn liegen kann, und dann weiter, dass *ὡς ἂν εἴποι Σαπφὼ* nicht hierauf, sondern auf das Nachfolgende gehen müsse. Hierin aber sind die Worte *τὰ μὲν ἄλλα σώφρων καὶ μέτριος ἐν τῷ καθ' ἑαυτὸν βίῳ γενόμενος* sichtbarlich nur eine Modification zu Gunsten des alten Verwandten von Seiten des Synesios, und also bleibt für die Dichterin nichts übrig als der Scherz über die Sucht des alten Adels.

128. Mit Recht werden die Verse auf den Tod des Adonis der Sappho zugeschrieben, da wir von dieser durch Dioskorides und Pausanias erfahren, dass sie eine Adonisklage gesungen. Blomfield giebt sie dem Alkäos (fr. 34), auch Matthiä (fr. 125) wegen des Sylbenmaasses, obgleich dieser auch bereit ist, sie der Sappho abzutreten. Sie mit H. Steph. und einigen andern dem Alkman beyzulegen, etwa weil bey Hephästion sein Name, zwar zweifelhaft, unmittelbar vorherging, ist kein Grund, wenn auch Adonis in Sparta zu Alkmans Zeit nicht unbekannt seyn konnte. Man nannte ihn dort, nach Hesychius, Kiris (*κύριος*). Eine wirkliche Adonisfeyer in Lesbos darf man kaum vermuthen, indem Sappho zugleich mit

Adonis den Oetolinos klagte, und diesen, wie wenigstens Pausanias sich vorstellte, nur aus der Poesie des Pamphos kannte. Die Bedeutung von Linos und Adonis ist dieselbe, die Verbindung von beyden nach ihrem Wesen in einer Poesie dieser Zeiten ist denkwürdig; und merkwürdig ist auch das Beyspiel eines Liedes im Sinn eines fremden Cultus, wenn gleich der Lesbische der Aphrodite demselben verwandt, oder das Religiöse in dieser Art von blosser poetischer Nachahmung war.

137. In Ansehung des sehr verdorbenen Epigramms kann Rec. dem neuen Erklärungsversuch keineswegs beystimmen. Dieser beruht zuletzt auf der Verwandlung der Worte *Ἑρμοκλείταο τῶς αὖν ἀϊάδα* in *ἔρνοςΚλῃΐδοςκαὶ πατρὸς Εὐρυγύρου*, und hätte der Vf. sich dieser Emendation, wobey einen ein kritischer Schwindel befallen könnte, enthalten, so würde er auf Bemerkungen gewiss nicht verfallen seyn, deren er sich jetzo bedient. Die kurze Sylbe in der Cäsur des Pentameter wird von Friedemann nicht allein durch die Länge des Namens entschuldigt, sondern vorzüglich kommt die allgemeine und sehr richtige Bemerkung p. 283 in Betracht, dass bey den älteren Dichtern, Tyrtäos, Solon, Mimnermos, Sappho, Theognis, die in jener Cäsur vorkommende Kürze nicht verdächtig sey, weil die strengste Beobachtung der Regeln erst in einer späteren Zeit herrschend werde. Ein andres Beyspiel aus alter Zeit ist noch p. 310 aus Pausanias V, 22, 2. Gegen den Namen Hermokleitas ist, ausser dass, wie auch wir glauben, *δ* zu setzen ist für *τ*, welches durch Erinnerung an *Ἡράκλειτος* eingelaufen seyn könnte, nichts einzuwenden, da Hermokles bekannt ist (*Corp. Inscr.* n. 758), an welchem ohnehin Dionysokles, Diokles, Athenokles u. a. nicht würden zweifeln lassen. Demnach geht *ὡς Σαπφοῦς* in der Ueberschrift auf den Codex, worin das Epigramm, welches, den Randglossen zufolge, dem, welchem wir es verdanken, wenig galt, der Sappho zugeschrieben wurde. Und wo sind doch bey den Epigrammen die Scholien, welche angeben, in wessen Namen ein jedes geschrieben ist? Der Vf. nimmt an, es spreche eine Statue, von Sappho der Artemis Aethopia Arista geweiht, welche die Göttin selbst oder auch eine ihrer Nymphen vorstelle, sie rede aber die Mädchen an, *παῖδες*. Hierbey ist nun dreyerley unglaublich, zuerst eben diese Anrede, da hingegen *ὦνερ*, *ὤνθρωπε* ganz allgemein sind, wie es für die Anrede eines Denkmals, an welchem alle ohne Unterschied vorübergehn, angemessen ist; sodann dass Sappho sollte Priesterin jener Göttin gewesen seyn (*σὰ πρόπολος*) ohne dass es sonsther bekannt wäre, und endlich dass jemand das Reden des Bildes, eine so sehr hergebrachte Formel, durch den Zusatz *ἄφωνος ἔοισά περ* sollte hervorgehoben haben. Dieselben Worte, wenn die Statue eines unmün-

digen Kindes spricht, sind naiv oder witzig im Geiste des Epigramms; denn ob ein Kind in dem Alter ist, dass es schon sprechen kann oder noch nicht, sieht man dem Bilde nicht immer an; leer aber oder flach sind sie, wenn von einer Statue als solcher die Rede ist, von der es sich von selbst versteht, dass sie stumm ist. Die Lesart der Handschrift *ἀρίστα* würden auch wir nicht ändern: denn *Ἀρίστα* kann so gut Name seyn als *Ἀριστώ*, wie *Ἀρίων* und *Ἀγάθα* insbesondere zeigen: als Beyname der Göttin hingegen empfiehlt es sich auch wegen des andern Beynamens *Αἰθοπία* hier nicht. Wie einfach und überzeugend ist dagegen die Emendation *παιδνός*, *ἄφωνος ἐοῖσά τ' ἔτ'*, *ἐννέπω*, ein Kindlein, und zwar obenein ein noch unmündiges, weiss ich doch die Eltern zu nennen, blicke nur auf die Zeilen. Noch eine besondere Bestätigung erhält diese Erklärung durch das Epigramm des Pankrates Anthol. VI, 356 (Anal. I, 259, 1), worin ebenfalls eine Priesterin der Artemis ihrer Göttin, nach der richtigen Erklärung von Jacobs, Bilder ihrer beyden vierjährigen Töchter weiht, um diese dem Schutz derselben zu empfehlen.

Da mit Recht eine Anzahl Verse aufgenommen sind, welche der Sappho nicht ausdrücklich beygelegt werden aber wahrscheinlich von ihr herrühren, so durfte wohl der Ionische Vers, den Blomfield n. 84 hat, nicht fehlen. Er steht auf derselben Seite des Hephästion (p. 63), worauf zwey andre von Hrn. Neue der Sappho gegebene Stellen (fr. 46 und 57) auch ohne Namen vorkommen:

Ἥραν ποτά φασιν Δία τὸν τερπικέραυνον.

Damit ist zu vergleichen *οὐ λέγεται τὰν Κύπριν ὁ βωκόλος,* Theocr. I, 105; und es ist der Vers wahrscheinlich aus einem Epithalamium. Auch den Vers bey Hephästion p. 81 (47): *μόλις μὲν ἔννη λεπτὸν ἔχοισ' ἐπ' ἀτράκτω λίνον* (ohne jota subscr.) hat Blomf. fr. 65 nicht ohne Wahrscheinlichkeit der Sappho zugewandt. Vielleicht mit fr. 32 zu vergleichen. Die zu fr. 117 erwähnten Sapphischen Verse stellt Bekker *ad Apollon. de pronom.* p. 444 her. Die Verse zwichen Anakreon und Sappho gewechselt aus Chamäleon sind fr. 135, wie sich von selbst versteht, als untergeschoben behandelt; das Räthsel bey Blomf. n. 86 ist mit Recht weggeblieben.

F. G. Welcker.

Ad Solemnia in Schola Schneebergensi IX Cal. Maj. et sequentibus diebus rite instituenda humanissime invitat *Augustus Voigtländer*, AA. LL. M. Scholae Rector. — Praemissa est **brevis de locis nonnullis in Xenophontis Oeconomico disputatio.** Schneebergae, literis Schillianis. MDCCCXXVII. 24 (20) S. 8.

Herr V. macht uns die Hoffnung zu einer baldigen Ausgabe des Oekonomikus, quam juvenum usui accommodatam esse vult. Wir werden also, denke ich, eine Ausgabe zu erwarten haben, in welcher besonders die syntaktischen Regeln der Grammatik entwickelt, antiquarische Bemerkungen beygefügt, überhaupt das gegeben wird, was junge Leute, welche die Formenlehre der Grammatik und den ersten und zweyten Curs von Jacobs oder einem ähnlichen Buche durchgemacht haben, bedürfen, das hingegen, worin sich die Ausleger geirrt haben, nicht ausführlich vorgeführt, sondern nöthigen Falls die richtige Erläuterung als Resultat eigener reifer Erörterung beygefügt wird. Solche Stellen scheint er gelegentlich in Programmen ausführlicher behandeln zu wollen. Ich habe schon früher (Jahrbücher Bd. I S. 404) bemerkt, wie dergleichen Erörterungen für die eigenen Schüler, mit denen man den Text behandelt hat, belehrend und erweckend seyen; wie erfreulich es für sie sey, Punkte, die in der Schule nur in Resultaten vorgetragen wurden, in solchen Schriftchen näher entwickelt zu finden und sich zu überzeugen, dass mit der Schule noch nicht alles am Ziele sey.

H. V. theilt die Stellen, die er in diesem Programm behandelt, in zwey Classen: die einen in solche, die mit Unrecht für verdorben gehalten werden, die andern in wirklich verdorbene.

Unter die erste Classe rechnet er II, 15. Das gedoppelte *ἂν*, was allerdings heut zu Tage keinem Schüler mehr auffällt, wird richtig gerechtfertigt und das wiederhohlte *εἰ* nach eingeschobenem participio absoluto durch schickliche Beyspiele erläutert. Die Wiederhohlung einer Conjunction hat freylich frühern grossen Gelehrten etwas Merkwürdiges geschienen und ist ungemein angestaunt worden; heut zu Tage ist billig jeder Anfänger daran gewöhnt und begreift, dass die Wiederhohlung seiner Vergesslichkeit nachhilft. — IX, 4 verwirft er mit Recht den Vorschlag von Schneider *κεκαλλωπισμένα μὲν οὔ, τοῦ δὲ θέρους* schon aus dem Grunde, weil man sich die ganz Xenophontische Gegenüberstellung *τοῦ μὲν θέρους — τοῦ δὲ χειμῶνος* nur ungern entreissen lasse. Ueber *κεκαλλωπισμένα* macht er die richtige Bemerkung, das *διαιτητήριον* (Gesellschaftszimmer) sey etwas zierlicher gewesen. Ich den-

ke in κεκαλλωπισμένα liege der Begriff, man habe nichts gespart, damit jeder, der dieses Zimmer betrat, die nöthigen Bequemlichkeiten finde: wie es seyn soll, wenn man gern gute Freunde bey sich sieht. — X, 6 wird die gewöhnliche Lesart richtig so erklärt: *lubentius, quam fucatos, sanos oculos viderim tuos*, und auch ich finde dieses besonders dem angemessen, was nachfolgt: ἐμὲ τοίνυν νόμιζε — — μήτε ψιμμυθίου μήτε ἐγχούσης χρώματι ἥδεσθαι μᾶλλον ἢ τῷ σῷ. — XI, 24. Die Gelehrten nehmen an, nach πολεμίους seyen einige Worte weggefallen, Schneider καὶ ἐν τῇ στρατιᾷ oder etwas Aehnliches, Jacobs *Addit. ad Athen.* p. 171 ἢ πολεμοῦντες ἐπιτιμῶμέν τινι cet. H. V. macht die Bemerkung, dass der ganze Zusammenhang nichts anders gestatte, als diese Worte von einer Privat-Unterredung in freundschaftlichem Kreise zu verstehen, nicht von einer Handlung im Felde. Den Satz selbst nimmt er asyndetisch; *speramusque fore*, fügt er sehr beachtenswerth bey, *ut mox ab omnibus concedatur, ne a Graecis quidem particularum ceteroquin amantissimis sententias semper ejusmodi vinculo esse nexas. Locos, quibus hoc probetur, collectos habeo plurimos; tres afferam Xenophon. Oecon. XX, 7. 8. de rep. Athen. II, 17. Plat. Men. p. 50 ed. Buttm. Nimirum aut ad familiarem sermonem exprimendum aut ad majorem orationi vim conciliandam asyndeton, quod dicunt, plerumque adhibuisse statuendum esse videtur.* — XVII, 9. Bey der Vergleichung eines fruchtbaren und unfruchtbaren Ackers wird nur stärkerer Wein in Absicht auf Beymischung von Wasser und ein stärkerer Mensch in Absicht auf Aufladung einer Last, ein Reicher in Absicht auf den Unterhalt anderer verglichen, das zweyte Glied von schwächerem Wein und einem schwächern und ärmern Menschen, welcher dem unfruchtbaren Acker entsprechen sollte, wird weggelassen. Die letzten Worte im Griechischen κἂν δέῃ τρέφεσθαί τινας, τοῖς δυνατωτέροις τρέφειν ἂν τοὺς πλείους προστάξαιμι verbindet und versteht Schneider unrichtig und meint, es beziehe sich auf das, was Ischomachus § 11 sagt, καὶ σύγε συνομολογεῖς λέγων ὅτι νομίζεις τοῖς ἀσθενεστέροις πᾶσι μείω προστάττειν πράγματα, und findet, beydes sollte den gleichen Gedanken ausdrücken; allein beydes sey entgegen gesetzt. Denn *qui* δυνατώτεροι *sunt* τρέφειν, *ii potius opulentiores sunt, ut qui reipublicae equos alere cogebantur.* Der wackere Schneider hatte allerdings eine trübe Stunde, da er dieses niederschrieb. Sonst sah er gewiss ein, dass τρέφειν nicht von δυνατωτέροις sondern von προστάξαιμι abhange, und dass δυνατὸς hier auf *Geld und Gut* sich beziehe. Den Beschluss der erstern Classe von Stellen, derer nähmlich, die mit Unrecht für verdorben gehalten werden, macht er mit XVIII, 9: ὥσπερ γεωργοῦντας καὶ τὰς ἄλλας τέχνας ἐργαζομένους ἀνθρώπους,

wo καὶ für οὕτω καὶ gesetzt ist. *Intueor enim, ut agrum colentes, ita alios etiam homines alias artes factitantes.*

Nun kommt er zur zweyten Classe von Stellen, die auch ohne die Autorität von Zeugen sollen verbessert werden. Die erste ist IX, 2: τὰ οἰκήματα ᾠκοδόμηται πρὸς αὐτὸ τοῦτο ἐσκεμμένα. Schon Camerar schlug ἐσκεμμένῳ oder ἐσκεμμένως vor. πρὸς αὐτὸ τοῦτο ἐσκεμμένα scheint eben so wenig griechisch, als *conclavia ad id ipsum spectata* lateinisch. Da Xenophon sich gern poetischer Worte bedient, so findet V., es könnte hier wohl geheissen haben ἠσκημένα *i. e. diligenter fabricata, fere idem quod* κατεσκευασμένα. § 13 schlägt er für καὶ αὐτὴν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ κατετάττομεν vor ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ. Er bezieht dieses auf das vorhergehende τιμιωτέρους τιθέντας. Χώρα ist hier *Rang;* also ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ so viel als δικαίαν καὶ τιμιωτέραν τῆς ἀδίκου. — XVIII, 5. τίνι τοῦτο; ὦ Σώκρατες, ἔφη. V. vermuthet τίνι τοῦτο, ὦ Σώκρατες, ἔφη, μέλει; Er glaubt, μέλει sey durch das folgende δῆλον verdrängt worden. Ein Wort hinzuzusetzen, wenn nicht die Handschriften auf die Spur führen, ist immer eine wagliche Kritik. Ich vermisse hier ein Verbum um so viel weniger, da man in der Sprache des Umganges sich solche Kürzen als Aposiopesen gern erlaubt. Die Mimik des sprechenden Griechen ist besonders lebhaft. — XX, 29. Νὴ Δία — — ἐπομόσας λέγω, ἦ μὴν πιστεύειν σοι φύσει νομίζειν φιλεῖν ταῦτα πάντας, ἀφ' ὧν ἂν ὠφελεῖσθαι νομίζωσιν. V. schlägt für πιστεύειν vor πιστεύων, da νομίζειν nicht einfach für *solere* stehe, sondern wo es dieses zu bedeuten scheine, der Begriff walte *legem sancire, consuetudinem probare et sequi.* Volaterran übersetzt: „*In istam etiam sententiam penitus adducor, ut arbitrer natura quemque id potissimum deligere, unde utilitatem speret.* Mir würde die Vermuthung, die V. früher hatte, aber jetzt wieder verwirft, besser gefallen, νομίζειν sey von einem nachlässigen Abschreiber aus Unachtsamkeit entweder aus dem vorausgehenden νομίζω oder dem nachfolgenden νομίζωσιν vielleicht ohne Endung zuerst in den Text geschoben. Der Satz gewinnt dadurch sehr; und zur Betheuerungsformel ἦ μὴν passt der Infinitiv πιστεύειν, *überzeugt seyn*, besser als bloss νομίζειν. — Im Nächstvorhergehenden glaube auch ich, es müsse οἰκοδομῶσι heissen statt des gewöhnlichen οἰκοδομοῦσι; denn bey Xenophon glaube ich, dass ὅστις ἂν mit dem Indicativ nicht anders als in einer Anacoluthie construirt werde. — XXI, 5. ἤκουσι könnte ohne Bedenken wegfallen und es wäre zu wünschen, dass die Handschriften irgend einen Verdacht gegen die Echtheit dieses Wortes darböthen.

J. H. Bremi.

Digitized by Google

Ad declamationum discipulis classis primae a. d. VI et V Id. April. A. 1827 habendarum solemnitatem Ioannis Friderici Schroederi Rectoris scholae Torgovanae quondam meritissimi voluntate institutam benificioque adjutam rerum scholasticarum tutores ac fautores invitavit *Gottlob Wilhelmus Mueller*, Lycei Torgovani Rector et Professor. — Inest *quaestionum Xenophontearum particula prima*, auctore *Gustavo Alberto Sauppe*, Dr. Phil. M. LL. AA. Lycei Torgovani Subrectore. Torgovae. Litteris W. C. H. Wideburgi. 14 S. 4.

Herr Sauppe macht die einleitende Bemerkung: Wenn man behaupte, in allen Schriften des Xenophon seyen viele Verfälschungen dieser und jener Art, so treffe dieser Unfall besonders das Buch, das unter dem Nahmen Memorabilia Socratis (Ἀπομνημονεύματα, Denkwürdigkeiten des Sokrates) bekannt sey. Ueber Fragen, die sich nicht in der Kürze abthun lassen, z. B. über den Beweggrund, dem das Ganze seinen Ursprung zu verdanken habe, über den Zweck überhaupt, über die Anlage, Sinn und Geist des Buches will er sich jetzt gar nicht einlassen. Nur einzelne Stellen, in denen man den Schriftsteller der Nachlässigkeit bezichtigen kann, will er in nähere Betrachtung nehmen. Mit Dank gedenkt er, dass er Hermannens Unterricht das Meiste dessen, was in diesen Xenophontischen Untersuchungen zur Sprache kommt, verdankt.

II, 1, 1. Dass mehrere Wörter mit einem einzigen andern verbunden werden, zu denen allen es nicht gleich passt, dass daher ein schickliches aus dem Vorhandenen zu einem oder mehrern herausgenommen werden muss, ist bekannt (Zeugma). Dass dieses aber hier nicht möglich sey, behaupten zwar die Ausleger übereinstimmend: aber über Erklärung und Aenderung sind sie verschieden. H. S. glaubt, da Xenophon dem Gedanken, Sokrates habe die Schüler zur Enthaltsamkeit von der Ess- und Trinklust u. s. w. angetrieben, noch Kälte, Hitze, Schlaf beyfügen wollte, so thue er das so, dass er entweder des erstern vergass, oder, durch den Ausdruck ἐγκρατείας getäuscht, glaubte, er habe im Vorhergehenden ein Wort gebraucht, welches auch mit diesen Genitiven gesetzt werden könne. Wirklich bin ich der Meinung, er sey durch ἐγκρατείας nicht getäuscht worden. Ἐγκράτεια hat zwey Hauptbedeutungen: 1) *Enthaltsamkeit*, *Mässigung* nahmentlich in Beziehung auf Lüste und Begierden; 2) *Ausdauer*, Kraft zu dulden oder auszuhalten; und so hat es auch zwey Constructionen. In der ersten Bedeutung hat es die Präposition πρὸς bey sich: daher ἐγκράτειαν πρὸς ἐπιθυμίαν βρωτοῦ καὶ ποτοῦ καὶ λαγνείας καὶ ὕπνου: in der zweyten Bedeutung kann es mit dem Genitiv construirt werden: daher ἐγκράτειαν ῥίγους καὶ θάλπους καὶ πόνου. Zwar kann auch zu ἐγκράτεια

in der ersten Bedeutung nicht bloss die Präposition πρὸς mit dem Accusativ gesetzt werden, und πρὸς ἐπιθυμίαν könnte ganz wegbleiben: aber es kann auch stehen. Siehe *Matthiä Gr. Gr.* § 591. γ. δ. ε. Die Doppelbedeutung hat auch das Adjectivum ἐγκρατής mit dem Genitiv, § 7: ἐγκρατεῖς τούτων ἁπάντων, indem nicht nur ἀφροδίσια und λαγνεία, sondern auch ψύχη und θάλπη unter τούτων ἁπάντων begriffen sind. Allerdings liegt ähnliche Doppelbedeutung in I, 5, 1: ἥττω γαστρὸς ἢ οἴνου ἢ ἀφροδισίων ἢ πόνου ἢ ὕπνου. Natürlich, wer zu wenig Kraft hat, hat in der Regel weder Kraft, um Vergnügen und Lüste zu bekämpfen und zu überwinden, noch Mühsale und Beschwerden zu ertragen. Beyde sind für ihn unüberwindlich. In der Regel wird, wer über die ersten Meister ist, leicht auch die letztern ertragen. — II, 3, 9. αὐτὸν, welches Schneider als unecht in Haken geschlossen hat, wird gut in Schutz genommen, durch den im Griechischen überall üblichen Gebrauch, dass, wenn das im Anfang stehende Substantiv durch mehrere Zwischensätze von seinem Verbo getrennt ist, diesem am Ende das Pronomen determinativum beygegeben wird, um das Substantivum ins Gedächtniss zu bringen; und zwar steht das Pronomen gewöhnlich in clausula. Diese Rechtfertigung des eigentlich pleonastisch gesetzten, aber zur Deutlichkeit und Bestimmtheit beytragenden Pronomens macht den Uebergang zu einer andern Nachlässigkeit, zur Wiederhohlung mehrerer Worte. Auch hiervon werden zweckmässige Beyspiele angeführt und erläutert. Dieses führt auf die Zusammenstellung des Participii mit dem gleichen Verbo finito, oder, wenn man lieber will, im Hauptsatz und Nebensatz die Bezeichnung des gleichen Begriffes mit dem gleichen Worte. Cyrop. VIII, 4, 9: ἀλλ' ὑπακούων σχολῇ ὑπήκουσα: „aber, wenn ich gehorchte, habe ich saumselig gehorcht?" Gewisse Schriftsteller setzen auf solche Nebeneinander- und Gegenüberstellungen einen besondern Werth, und es lässt sich nicht läugnen, wenn sie mit Einsicht und Geschmack gebraucht werden, so thun sie an Ort und Stelle ausgezeichnete Wirkung. — Jetzt kommt Hr. S. auf einen Punkt, der für eine noch grössere Nachlässigkeit gehalten wird und es auch ist, wenn die Sache ohne Besonnenheit und Ueberlegung geschieht: dass das gleiche Wort im gleichen Satze in ungleicher Bedeutung gebraucht wird. Er führt drey Stellen an: Mem. IV, 8, 9: καλλίων — κάλλιστα: *pulcrior* von innerer Würde, der innern Würde des Menschen angemessener; κάλλιστα bezieht sich auf das gerade vorher gehende πρᾳότατα καὶ ἀνδρωδέστατα, mit Hingebung u. Muth. De rep. Lacedaem. II, 4: ἐνόμιζεν, *sanxit, instituit*; νομίζων, *existimans*. Mem. I, 6, 8: εὖ πράττειν — εὖ πράττοντες, jenes von dem glücklichen Erfolge, Zustande; dieses von einem sittlichen Handeln. Mit Recht wird zugleich

auf die wohl absichtliche Zweydeutigkeit der Redensart in der Sokratischen Schule aufmerksam gemacht. *Εὖ πράττειν* nach der eigenthümlichen Bedeutung *gut*, *sittlich handeln*, hat den *glücklichen Zustand* des Menschen zur Folge. Daher kann an Ort und Stelle so schicklich mit dem Ausdrucke gespielt werden, dass man nicht weiss, welche Bedeutung wohl der Schreibende mehr berücksichtigte. Doch ähnliche Nachlässigkeiten, wenn man will, haben von Vater Homer an Schriftsteller aller Art, wie auch H. S. bemerkt. Er führt z. B. Il. VI, 148 ff. an, wo *φύειν* zuerst transitiv, nachher intransitiv gebraucht wird.

Dass Xenophon kühnere Formen und poëtische Worte liebe, ist eine alte Bemerkung. H. Stephanus hat schon eine bedeutende Zahl dem Xenophon eigenthümlicher Wörter gesammelt. Mem. II, 1, 24 theilen sich die Handschriften in mehrere Lesarten. Die Lesart der alten Ausgaben ist *διέσῃ*, hat sieben Handschriften für sich, und blieb bis auf die neuern Zeiten die gewöhnliche Lesart. In der Schneiderschen Ausgabe steht *διάξεις* aus einer Pariser Ausgabe, was auch Valckenaer vorzieht, und wogegen auch H. S. nichts einzuwenden hat, als dass es die Erklärung eines alten Grammatikers scheint von *διέσῃ*, welches, zusammengesetzt aus *διὰ* und *ἔσῃ* von *εἰμὶ*, die Bedeutung haben soll, *διὰ ὅλον τὸν βίον ἔσῃ*. Ein eigenthümliches Wort von Xenophon ist das allerdings, welches ich ohne sehr gute Handschriften auch nicht ändern dürfte. Gerade nachher *ἢ σιτίον ἢ ποτὸν εὕροις* hat Zeune *σῖτον* geschrieben. S. findet mit Recht, es lasse sich kaum entscheiden, ob und was für ein Unterschied zwischen beyden Wörtern sey. Nur in Absicht des Geschlechtes könne man behaupten, dass *σῖτος* im Singular gen. masc. sey. Wenn man die Analogie von andern Wörtern, bey denen sich die Ableitung *ιον* im Verhältniss zu *ος* findet, ins Auge fasst, so könnte man sagen, *σῖτος* werde gesetzt, wenn man von Getreide oder Nahrung im allgemeinen, in Masse, rede, *σιτίον*, wenn man mit Beziehung auf das, was aus dem Getreide bereitet sey, oder einzelne Nahrungsmittel Rücksicht nehme. Doch ich möchte niemanden rathen, dieses den Handschriften zum Trotz bey der Herausgabe des Schriftstellers als Grundsatz zu befolgen.

Er kommt nun auf Wörter, bey denen man in Handschriften findet, dass sie bald mit dem Diphthong *ει*, bald mit dem blossen *ι* geschrieben werden, wo man für die eine und andere Schreibart, der Wortbildung nach, etwas Plausibles sagen kann und, wenn man jugendlich ist, leicht hitzig und entscheidend wird; wo es aber sicher gerathener ist, mit ruhigem Forschen den Sprachgebrauch zu beobachten und bey der Constituirung des Textes den ältesten und besten Handschriften zu folgen. *φιλόνεικος* und *φιλόνικος*, *ἀνδρεία* und *ἀνδρία*, *στρα-*

τεία und στρατιά, bey welchem letztern wohl der Unterschied bey Attischen Schriftstellern bestimmt ist.

Dass καὶ — γε in Antworten bejahe, und bey Gradationen oder Aufzählungen gebraucht werde, ist allgemein bekannt. Auch lehrt man in der Schule, dass es eine Gradation von dem Unbedeutenden zum Wichtigern sey. Wie nun? Wenn sich Stellen finden, wo es einen Rückschritt bezeichnet, ein Hinabschreiten von dem Wichtigern zum Unbedeutendern? Hiero IV, 5 Schn. III, 14 Fr. καὶ ἀντί γε τοῦ εἴργειν ἐκ τῶν ἱερῶν, ὥςπερ τοὺς τῶν ἰδιωτῶν φονέας, ἀντὶ τούτου καὶ εἰκόνας ἐν τοῖς ἱεροῖς ἱστᾶσιν αἱ πόλεις τῶν τὰ τοιαῦτα ποιησάντων i. e. τῶν τὸν τύραννον ἀποκτεινάντων. Hier ist allerdings καὶ — γε von der geringsten Strafe zu verstehen, die man einem Mörder anthun sollte. Wenigstens verbiethet sich mancher selbst die Kirche, der es für eine grosse Strafe halten würde, wenn man ihm das Schenkhaus verbiethen würde. — Durch diese Bemerkung über καὶ — γε wird de rep. Laced. II, 4 geschützt, wo Schneider statt γε vorschlug δὲ zu lesen. So auch Anab. III, 3, 5.

J. H. Bremi.

Programm zu der d. 11 bis 13 Apr. 1825 abzuhaltenden Prüfung des Gymnasii zu Hirschberg. Inhalt: A) *De Eutyphronis Platonici auctoritate et consilio* **scripsit** *Christ. Adolph. Balsamus*, **Archididascalus (Oberlehrer) II. B)** *Anfang des statistisch-historischen Programm-Theils* **für das Jahr 1825 vom Dir.** *Körber*. **10 S. 4.**

Bekanntlich hatte Ast die Aechtheit des Eutyphron angefochten, u. Stallbaum in seiner Ausgabe die von jenem vorgebrachten Ausstellungen zu widerlegen gesucht. Der Herr Verfasser stimmt dem Letztern im Allgemeinen bei, glaubt jedoch, dass seine Darstellung einige Berichtigungen und Ergänzungen nöthig habe. Nämlich in der Stelle p. 6, B, ex ed. H. Steph. T. I, irre sich Stallbaum, wenn er annehme, der Pluralis ἡμῖν finde seine Erklärung darin, dass Socrates sich mit dem unwissenden Volkshaufen zusammenstelle. Dies vertrage sich nicht mit dem Folgenden: τί γὰρ καὶ φήσομεν, οἵ γε καὶ αὐτοὶ ὁμολογοῦμεν u. s. w., welches nicht von der grossen Menge gesagt sein könne, weil es von dieser vielmehr gleich vorher hiess: καὶ τοῦτον ὁμολογοῦσι τὸν αὐτοῦ πατέρα δῆσαι. Es seien also die Pluralia ἡμῖν, φήσομεν, ὁμολογοῦμεν vom Socrates allein zu verstehen. Parallelstellen für das so gebrauchte ἡμῖν kenne er nicht, vielleicht bedeute es aber so viel als: *unser einer*. Was ferner die Ausstellung betreffe, dass dieser Dialog abgebrochen werde, ohne dass die Untersuchung, was Pietät sei, zu Ende gebracht sei, so habe man sich in dem Zwecke, welchen man dem Socrates

unterschob, geirrt; er wolle vielmehr nur die Einfalt und Lächerlichkeit der Volksbegriffe von dieser Sache darstellen; diese Absicht sei vollständig erreicht; seine eigne Ansicht aber finde man im Protagoras und im Gorgias. Endlich habe man noch nicht genug darauf geachtet, dass doch der Eutyphron ein gar zu einfältiger Mann sei, der nirgends eine Spur von der Feinheit und dem Scharfsinne zeige, welche ihm Stallbaum zuweilen zugestehe; so dass der Aufwand von Ironie, dessen ihn Socrates würdige, bei ihm kaum passend angebracht sei. Allein man habe zu bedenken, dass er als Repräsentant der herrschenden Volksmeinung, die in ihrer ganzen Blösse dargestellt werden sollte, nicht anders habe sein können; hierdurch werde er, auch in seiner gar zu grossen Beschränktheit, ein Gegner, mit welchem sich unser Weltweise gar wohl die Mühe nehmen konnte.

Hierauf wird in die Untersuchung über die Absicht, welche Plato bei Abfassung dieses Dialogs gehabt habe, tiefer eingegangen. Stallbaum und Andere meinen, Plato habe zeigen wollen, dass Socrates ungerechter Weise wegen Mangel an Pietät angeklagt sei, und dass die Athenienser, d. h. die Priester, Dichter, Sophisten, Politiker und andre Verfechter des Aberglaubens gar nicht im Stande wären, über ihn zu urtheilen. Stallbaum begründet dies erstens dadurch, dass er aus dem Anfange des Dialogs den Schluss zieht, er sei kurz nach der geschehenen Anklage geschrieben worden. Herr Balsam antwortet, diese Annahme sei an sich nicht nothwendig, und um so unstatthafter, als Plato nicht habe hoffen dürfen, dadurch die Meinung für seinen Lehrer zu gewinnen, dass er den Glauben an die Götterfabeln, welche das Volk und selbst die Richter für wahr hielten, lächerlich machte. Zweitens beruft sich St. darauf, dass die Erwähnung jener Anklage öftrer wiederholt werde. Herr B. erwiedert: ebenso oft werde die Anklage des Eutyphron gegen seinen Vater erwähnt; beides gehöre zu der äussern Aufputzung des Dialogs; weit mehr würde es auffallen müssen, wenn die Anklage durch den Melitus in diesem Dialoge nicht berührt würde; und in so fern beziehe sich das Gespräch freilich indirect auch mit auf die Vertheidigung des Socrates. Drittens legt St. darauf Gewicht, dass Socrates die Unterredung mit dem heiligen Seher führt, also gerade mit einem von denen, welche auf seine Verurtheilung am meisten hinarbeiteten. Darauf wird geantwortet: Eutyphron sei vielmehr als ein ganz unschädlicher Feind dargestellt; an den Feindseligkeiten gegen Socrates habe er so wenig Theil, dass er geradezu behaupte, Melitus führe das Verderben des Staats herbei, welche Stelle nicht mit Stallbaum für eine prophetische Anspielung genommen werden könne; überhaupt aber sei er nirgends als ein Gegner des Socrates ge-

Digitized by Google

schildert. Sein Beispiel solle nur lehren, wohin Aberglaube und falsche Begriffe von Pietät die Menschen führen könne. Ganz richtig habe Tiedemann über Platos Absicht bei diesem Dialoge geurtheilt; nur hätte er nicht hinzusetzen sollen, dass Plato *aus Furcht anzustossen* seine eigne Ansicht verschweige, sondern dies sei der Fall, weil es seine diesmalige Absicht so mit sich bringe.

Dies sind die schätzbaren Beiträge zu jener interessanten Untersuchung, welche das vorliegende Programm enthält. Referent ist ganz damit einverstanden, dass die Sache, auch nach Stallbaum, nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, und hat die Ueberzeugung, dass die Einreden des Hrn. Balsam alle Berücksichtigung verdienen. Er glaubte sie deshalb vollständig mittheilen zu müssen.

Cöslin. *Müller.*

Annotationum ad Demosthenis de corona orationem Specimen. Scholae patronos atque fautores ad audiendas aliquot discipulorum ad Academiam accessurorum oratiunculas humanissime invitaturus scripsit *Lud. Phil. Hüpeden*, Dr. phil. director. Cellis, ex officina Schulziana. MDCCCXXVII. 23 S. 4.

Herr Hüpeden hat mit verdankenswerther Mühe nach Uebernahme des Directorats zu Celle sich beeifert, so bald als möglich eine Gelegenheitsschrift bey einem feyerlichen Schulanlass für Freunde und Gönner des Schulwesens öffentlich bekannt zu machen, damit Eltern und Verwandte wenn auch nicht von der Gelehrsamkeit des Lehrers überhaupt doch von seiner Manier zu lehren urtheilen könnten. Hr. Hüpeden hat nahmentlich Griechische Schriftsteller in prima den Jünglingen zu erklären. In den letzten achtzehn Monathen, seitdem er Director der Anstalt war, hat er mit den Primanern aus den Dichtern gelesen den Prometheus vinctus des Aeschylus, und des Euripides Medea beynahe zur Hälfte, von den Prosaikern nach Platos Crito und dem ersten Alcibiades einen Theil der Rede des Demosthenes de corona. Aus dieser letztern behandelt er eine Stelle, über die Taylor selbst viele Worte verloren hat und andere hat verlieren machen. Als ein bescheidener Mann äussert sich Herr Director H. S. 19 Anm. *u*: *In exponendo coram discipulis loco, Reiskii auctoritate permotus, a priori mea sententia, ad quam nunc revertere cogor, recessi illiusque amplexus sum interpretationem. Quem errorem confiteri eo minus pudet, quo majorem ejus habuerim auctorem.* Nach der Ansicht des Verfassers hatte Demosthenes gerade im Anfang der Rede die Richter beschworen, ihm zu gestatten, seinen eigenen Gang in der Vertheidigung gehen zu dürfen.

Diesen Punkt berührt er p. 244, R., wieder, wo er einen subtilen Unterschied macht zwischen der Ordnung in der Anklageschrift, und der Ordnung, die Aeschines in der Rede gegen Ctesiphon gebraucht habe, und bezeugt, er wolle jener Ordnung lieber folgen als dieser. Ist es nun nicht an sich sehr wahrscheinlich, dass er einer Sache, die ihm so sehr am Herzen lag, auch an *dieser* Stelle, wo er alle Schmähungen auf seinen Gegner zusammen häuft, als einer höchst ungerechten gedenke? Hatte nicht jene Forderung, man solle dem Redner einen gewissen Gang der Rede aufnöthigen, den Zweck, den Demosthenes des Rechtes, öffentlich frey und ungehemmt zu sprechen, zu berauben? In der That, es müsste ausserordentlich befremden, wenn der Redner an einer solchen Stelle die Unbill des Aeschines mit Stillschweigen übergangen hätte. Aber siehe, wie die einzelnen Worte und der Zusammenhang der Gedanken diese Ansicht begünstigen! *Summa*, dicit, *in hac actione manifesta est inimici malignitas*, *superbia cet. criminationes vero tantas ementitus est*, *ut*, *si verae essent*, *civitas ne punire quidem posset. Non enim privandus est quisqum ad populum dicendi facultate et verba faciendi*, *sicut iste nunc me privare studuit*, *neque hoc*, *ut fecit*, *malignitatis gratia et invidiae faciendum* — *hoc enim neque rectum neque civile*, *neque justum est*, *Athenienses*, *sed ita agere debebat* cet. Hierin vermisst Hr. H. nichts weder in Absicht auf Deutlichkeit noch auf den treffenden Gebrauch der Worte.

Ich erkenne, dass diese Ansicht wenn nicht entschieden die wahre, doch an Wahrscheinlichkeit keiner nachsteht. Fahre der Verfasser fort mit Anerkennung fremder Verdienste und gründlich an seinen Primanern zu wirken, und scheue sich vor ihnen nicht, in Programmen auch andere Ansichten zu äussern, als er in der Schule geäussert hat. Den Trägen und Nachlässigen ist es gleichgültig: den Fleissigen und Talentvollen ist es ein Zügel gegen die thörichte Einbildung, sie wissen Alles am besten, und ein Sporn, nie auf dem Punkte stehen zu bleiben, auf welchem sie gegenwärtig sind. Lehrer, welche die Kraft haben, gerade den talentvollsten Schülern diese Ueberzeugung beyzubringen, sind Bedürfniss und ein Segen.

J. H. Bremi.

Commentatio Critica de nonnullis locis Lysiae et Demosthenis. Scripsit et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in gemina Academia Fridericiana ad rite obtinendos summos in philosophia honores pridie Calendas Majas MDCCCXXVII hora X publice defendet *Carolus Foertsch*, Gol-

ssena-Lusatus, Seminarii Reg. Philol. Lips. et Societatis Graecae sodalis. Lipsiae, typis B. G. Teubneri. 66 S. 8.

Diese Promotions-Schrift zeigt einen fleissigen jungen Mann, der seine Zeit auf Gymnasien und Academien gut zugebracht, die philologischen Wissenschaften gründlich studiert, und wie es die Zeit fordert, sich schon ziemlich überall umgesehen hat. Wenn er auf dem betretenen Wege eifrig und besonnen fortwandelt, so haben sich die Gymnasien zu freuen, einen geschickten Lehrer in ihm zu gewinnen. Schon jetzt hat der junge Mann einen bescheidenen, ziemlich ruhigen Ton; und wenn er gleich ein gefälliges Selbstgefühl nicht verhehlen kann, so lässt das einem jungen Mann nicht übel; und wer nicht vergisst, dass er einst auch jung war, der wird ebenfalls nicht vergessen, dass er sich nie weiser däuchte als in der Jugend. Wir bezeugen daher von Herzen, dass diese Probeschrift den jungen Mann zu einer Anstellung im philologischen Fache zu empfehlen verdiene.

Lysias in Andoc. p. 230, R., *ὥςτε καὶ παρασκευάζεται τῇ πόλει καὶ πράττει*. Hr. Förtsch vermuthet *ὥςτε καὶ παρασκευάζεται τὰ πολιτικὰ πράττειν*, was ein gefälliger Einfall ist, wenn ich die Richtigkeit und Nothwendigkeit schon nicht verbürgen möchte. Wenn in den gerade folgenden Worten *καὶ ἐπιτιμᾷ καὶ ἀποδοκιμάζει τῶν ἀρχόντων τισὶ* schon die Versetzung der Worte *τῶν ἀρχόντων τισὶ* nach *ἐπιτιμᾷ* nicht nothwendig ist, so muss man doch zugeben, dass die Construction selten ist, dass zu zwey Verbis, die einen ungleichen Casus regieren, der Casus sich nach dem entferntern Verbum richte. Gerade in der Stelle aus Isokrates Areopagiticus, wo der neueste Herausgeber, Bergmann, zwar viele Beyspiele anführt, dass zu zwey Verbis, die einen ungleichen Casus regieren, der Casus nur einmahl gesetzt werde, fügt er die Bemerkung bey: *constructionis, qua remotiore loco positi verbi casum substantivum sequatur, exempla esse rarissima*; und in dieser Stelle (§ 18), wo es vor Bekker hiess, *θαυμάζοντες καὶ ὁμιλοῦντες τοὺς ἐν τούτοις πρωτεύοντας*, hat der Urbinas die Conjectur Valckenaers *ζηλοῦντες* bestätiget; und so mögen bey berichtigtem Text noch viele Stellen wegfallen. — Lys. Orat. VIII p. 297, R., wird die Wiederhohlung von *οὖν* an sich gut in Schutz genommen und mit passenden Beyspielen vertheidiget. Indess da der beste Codex von Bekker, der häufig ganz allein die Grundlage der Recension ist und seyn soll, die Partikel nicht wiederhohlt, so ist wahrscheinlicher, *οὖν* sey von dem nachlässigen Schreiber eines Codicis aus Unachtsamkeit wiederhohlt als von dem fleissigen Schreiber dieses Codicis vernachlässiget worden. — Wenn bey dieser Gelegenheit die Bemerkung gemacht wird, in Apolog. *πρὸς Σίμ.* § 12 hätte ich auch mit Bekker *εἰ ὑπὲρ*

τούτων statt *ἡ* schreiben sollen, so hat der Verfasser ganz Recht. Nur bitte ich mir den Fehler nicht zu sehr zu verargen. Mein Vorsatz war, mich an die Bekkersche Recension zu halten. Nun corrigirte ich ein Weigelsches Exemplar des Lysias mit Rothstein. Möglich, dass mir manches entging! möglich, dass manches verlosch. Daher liess ich bey Aeschines ein Exemplar planiren und schrieb mit Dinte. H. Frötsch hat übrigens den Beweis, warum *εἰ* stehen soll, ganz richtig geführt, und ich sehe die Sache völlig so an wie er. Wenn er übrigens in der Rede in Agor. § 65 *πολλὰ τοίνυν, ὦ ἀ. δ. ὅσα κακὰ καὶ αἰσχρὰ καὶ τούτῳ καὶ τοῖς τούτου ἀδελφοῖς ἐπιτετήδευται, πολὺ ἂν ἔργον εἴη λέγειν*, wo ich die Conjectur von Jacobs und Bekker *πάντα* statt *πολλὰ* billigte, glaubt auf einem leichtern Wege zu verbessern, *πολὺ* schreibend statt *πολλά*, so bin ich nicht der Meinung. Der Begriff von *πολὺ* in der Formel *πολὺ ἂν ἔργον εἴη* ist zu unwichtig, als dass er allein vorangestellt werden sollte. — In Eratosth. § 55 und 56 verwundert er sich darüber, dass Bekker und ich die Conjectur von Reiske *ᾗ καὶ φανερῶς ἐπεδείξαντο* in den Text aufgenommen haben. Ich könnte mich hinter Herrn Bekker verstecken. Allein da sich der junge Mann mit den Worten wundert: *Bremius, qui hic altum tenet silentium*, so will ich mich, ob ich es gleich an Ort und Stelle nicht nöthig fand, erklären. Doch er soll sich um meinetwillen in seiner Ueberzeugung: *lectionem optimorum librorum* οἳ *καὶ unice veram esse*, nicht stören lassen. In der Aeusserung hat er Recht: *Pronomen relativum sic cum vi quadam ponere unus omnium maxime amat noster Lysias.* Aber nun ist noch die Frage zu beantworten: in welchem Falle? und mit welcher Kraft? Wir müssen noch einen Unterschied machen zwischen ὅς und ὅς *καί*. Mit ὅς wird eine wichtige Hauptbestimmung angehängt, die zur Erläuterung des vorher ausgesprochenen Satzes dient; man könnte bald diese bald jene Partikel mit dem pronomen personale an die Stelle setzen, und setzt sie auch nach der besondern Gemüthsstimmung oder nach einem gewissen Takt; ὅς *καὶ* wenn eine Bestimmung kommt, die man besonders hervor heben will. Der liebe Mann vergleiche nun nach dieser Bemerkung die Stellen des Lysias, die er angeführt hat, und die in Frage stehende, und gebe sich selbst Auskunft. Durch die von Bekker aufgenommene Lesart soll die Art und Manier, durch welche die neue Regierung etwas zeigte, ausgedrückt werden. — In Agor. § 20 will H. F. für *οὐκέτι εὐνοίᾳ* lesen *οὐκ ἐπ' εὐνοίᾳ*. Allein ich möchte den Begriff *οὐκέτι* nicht fallen lassen. Denn die Geschichte lehrt, dass die Partey der Dreyssig eine ziemliche Zeit lang ihre wahre Absicht maskiren und einen gewissen Patriotismus erheucheln konnte, die unruhigen Bürger aus dem Wege zu räumen und gesetzmä-

ssige Ordnung einzuführen. Die Präposition ἐπ' wird der Verfasser selbst finden, dass sie nicht nothwendig sey. — In Agor. § 88: ὥςτε οὐκ ἔστιν ἡμῖν ἐμποδὼν οὐδὲν· οὐδένα. Οὐδὲν fehlt in den Handschriften. Reiske hat es der erste eingeschoben, und Bekker ist ihm gefolgt. H. F. gibt zwar zu, dass es sehr leicht durch das nachfolgende οὐδένα habe verdrängt werden können; aber er glaubt, man habe sich als Subject Ἀγόρατος zu denken. Allein wenn sich diesen Lysias als Subject gedacht hätte, so bin ich überzeugt, er hätte οὗτος dazu gesetzt. Sonst wäre die Wendung ganz der Klarheit und Bestimmtheit des Lysias zuwider. — In Alcib. I § 22: ἐὰν δὲ μηδὲν ἔχοντες αὐτῷ ὀργίζεσθαι. Mit Recht hält man die Stelle allgemein für verdorben. Die Vermuthung des Vf., χαρίζεσθαι für ὀργίζεσθαι zu lesen, hat viel Empfehlendes und darf ohne Bedenken omnibus comparari certe, si non anteponi. — Apol. Mantith. § 5. Ich könnte nicht sagen, dass ich nicht auch jetzt noch die wirkliche Herstellung der Stelle den Handschriften überlasse. Der Gedanke in der Vermuthung von Förtsch, ἀλλὰ μᾶλλον ἠτίμαζον ἢ τοὺς συγκαταλύσαντας τὸν δῆμον, ist mir gar zu flach und die Wendung nicht in der Manier des Lysias. — Pro bonis Aristoph. § 11: χαλεπὸν μὲν οὖν — ἀπολογεῖσθαι πρὸς δόξαν — — καὶ σπάνιν ἀργυρίου ἢ νῦν ἐστὶν ἐν τῇ πόλει, καὶ τοῦ ἀγῶνος πρὸς τὸ δημόσιον ὄντος. Der Verfasser meint, die beyden letzten Glieder sollen den Grund angeben, warum es schwer sey, gegen die Meinung, die man von dem Reichthum des Nikophemus habe, sich zu vertheidigen; er vermuthet daher, es müsse heissen καὶ διὰ σπάνιν ἀ. Diess sey der erste Grund; der zweyte liege in den Worten καὶ τοῦ ἀγῶνος πρὸς τὸ δημόσιον ὄντος. Allein ἀπολογεῖσθαι *sich rechtfertigen* πρός τι *gegen etwas*. Es sind zwey Puncte, gegen die er schwer findet sich zu rechtfertigen. Das eine ist die δόξα, die man von dem Reichthum des Nikophemus hat; im Gegensatz von dieser ist das zweyte, die σπάνις ἀργυρίου, ἣ νῦν ἐστὶν ἐν τῇ πόλει, und wie dieser Punct Schwierigkeit verursache, wird durch das folgende Participium erläuternd ausgesprochen, wie es auch zur Erläuterung des ersten Punctes dient. § 62: τῷ γ' ἔργῳ πάλαι ταῦτ' ἐστι. Hr. F. will πάλαι in πόλει verwandeln, und findet nicht, dass durch den ganzen Zusammenhang dieser Begriff in dem Satz enthalten sey. Ich gestehe die Sache umgekehrt zu finden, würde den Begriff πάλαι ungern vermissen und erkenne in der ganzen Darstellung die Gedrungenheit des Lysias. — In Pancleon. § 11 gefällt mir die Erklärung der gewöhnlichen Lesart εἴ τις ἢ εἰς ἐλευθερίαν τοῦτον ἄγοι ἢ φάσκων ἑαυτοῦ δοῦλον εἶναι gegen die Reiskesche Aenderung τοῦτον ἐξαιροῖτο ἢ εἰς δουλείαν ἄγοι, der auch ich Beyfall gab, gar wohl, dass nemlich ἄγει als Mittelbegriff mehr mit Beziehung auf das folgende Glied und den Begriff der δουλεία als mit Be-

ziehung auf das Vorhergehende *εἰς ἐλευθερίαν* gesagt sey. — In Evandr. § 9 glaube ich doch, habe Bekker in dem Satze *εἰ δι' οὓς ἡ δημοκρατία κατελύετο, οὗτοι ἐν αὐτῇ [τῇ πολιτείᾳ] πάλιν ἄρξουσι* die Worte *τῇ πολιτείᾳ* mit Recht als unecht eingeschlossen, nicht zwar des Begriffes wegen, den das Wort im Gegensatz von *τυραννὶς* allerdings hat, sondern der Albernheit wegen, dass nach vorhergegangenem *ἡ δημοκρατία* nun mit *τῇ πολιτείᾳ* soll gewechselt werden; und weil es sogar gegen die Manier der Lysias wäre, *ἐν αὐτῇ τῇ δημοκρατίᾳ* zu schreiben, und weil nach dem Zusammenhang das Pronomen *ἐν αὐτῇ* das wahre, natürliche und nachdrückliche ist. Zu § 7 ist eine sehr richtige und einsichtige Bemerkung über die Wiederhohlung des zweymahligen gleichen bedingenden Gedankens in der gleichen Periode. — In Epicrat. § 2: *ὥςτε τὸ μὲν πλῆθος καὶ ἡ αἰσχύνη* cet. Diese Lesart der Handschriften wird so gefasst: *ut vobis fiat multitudo damnatorum et dedecus, h. e. ut ad vos inde hoc redundet, quod multi sunt, quos condemnastis, et quod haec res vobis dedecori est; ad hos autem utilitas.* (*Quoniam enim putantur, vos jubere utram in partem malint decernere, fit ut facile a nefariis pecuniam accipiant.*), was wohl das beste seyn mag, wenn schon die Wendung gesucht ist. — Was gelegentlich in Ergocl. epil. § 3 über in Alc. I § 43 berührt wird, so bin ich, ob ich gleich auch jetzt noch keine Veränderung nothwendig und sicher finde, dennoch der Meinung, die ich früher niederschrieb: *Parum grata repetitio ejusdem verbi in ratione non pari.* Dieses gehört nach meiner Ansicht unter die Puncte, über welche der gleiche Mensch in verschiedenen Momenten nicht einmahl mit sich selbst einig ist. — In der Stelle, die aus Plutarch Demosthenes c. 4 S. 35 citirt wird, scheinen mir die Worte *κατὰ Πλάτωνα* zu tilgen. *Καὶ ταῦτα μὲν ταύτῃ* ist eine absolute Schlussformel *haec hactenus. Κατὰ Πλάτωνα* ist ein von Grammatikern beygefügtes Beyspiel zum Beweise, wie die Nahmen im Griechischen oft von Zuständen des Körpers hergenommen wurden. — In Nicom. § 21: *καὶ τούτοις ὁ ἱερόσυλος περιτρέχει λέγων, ὡς εὐσέβειαν ἀλλ' οὐκ εὐτέλειαν ἀνέγραψε.* Es ist ein recht artiger Einfall, was Förtsch vermuthet, *κἂν ταύταις* (*ταῖς στήλαις*). — Ib. § 32. *ζητήσουσιν* oder *ζητοῦσιν*, was B. aufgenommen hat. Wenn F. vermuthet *αἰτήσουσιν*, so ist die Aenderung allerdings leicht und dem Gedanken angemessen; aber ich halte sie nicht für nöthig. Natürlich, dass bey dem Verbo *ζητοῦσιν* ein allgemeiner Infinitiv aus dem Vorhergehenden dem Begriffe nach heraus genommen werden soll und leicht kann. Das Wort selbst muss eben nicht daher genommen werden, nur der Begriff im allgemeinen. Ein junger, thätiger und besonnener Philologe könnte eine interessante Dissertation über die Verba schreiben, zu denen ein Infinitiv bald aus dem Vorhergehenden, bald aus

dem Folgenden ergänzt wird. Vielleicht übernimmt Hr. Förtsch selbst, wenn er sich für eine Stelle habilitirt, eine Arbeit von der Art.

Hier schliessen wir. Ich hoffe den Wünschen des Hrn. Förtsch als ein unbefangener Mann entsprochen zu haben. Wenn er über einige Stellen des Demosthenes, die er im Verfolg behandelt, meine Ansicht zu vernehmen wünscht, so kann er sie in dem Bande, an dem gerade jetzt gedruckt wird, finden.

J. H. Bremi.

Kürzere Anzeige.

Anna et pulli, interprete *B. G. Fischer*. Halae, in libraria Rengeria MDCCCXXVI. (Gegenüber:) *Hanchen und die Küchlein*, von *A. G. Eberhard*. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung 1826. 299 S. kl. 8. 1 Thlr. (Mit gegenüberstehender Urschrift.) [Hall. L. Z. 1827 Erg. Bl. 26 S. 207 f.]

Diese, auf weissem Papier gut gedruckte Uebersetzung empfielt sich im Ganzen durch Leichtigkeit und Gewandtheit im Ausdrucke, wie im Versbau, wenn auch häufig eigentlicher Dichtergeist vermisst wird. Bei genauerer Prüfung einiger Abschnitte des Gedichts im Anfange und am Ende hat sich Folgendes als der Abänderung und Verbesserung bedürftig gezeigt. Zunächst sind mehrere Stellen nicht deutlich genug, und ohne die Urschrift kaum zu verstehen. I, 33: unum illud metuens, ne, non novus, ingruat error, „nur dass zu unverhofft nicht komme die mögliche Täuschung." 35: invalidum memorat pectus, „sprach von — der Schwäche des menschlichen Herzens." 82, 83: De fervente gena rapiunt pia basia multas (neml. lacrimas), Post alium exultans tamen irrigat unio pectus. „Küsst' auch viele die Freundin ihr schnell von der glühenden Wange: Rann doch Perl' um Perle hinab zu dem pochenden Herzen." 118: alius novus incola, „ein Andrer, ein Fremder." 145, 146: Pauperibus jussu divino debuit inde (?) Et florere (für exsistere?) salus, qua nos ornare volebat (wer denn?). „Wurden wir arm nach dem Willen des Höchsten, so muste daraus auch Uns der Segen erblühn, dass Gott uns würdigen wollte." 148: Balsamei calices multi una (st. sola?) in rupe latentes (scil. sunt? statt latent?). „Mancher balsamische Kelch blüht nur an dem Felsen der Wüste." II, 159: An, patris accedens tumulum, et post verba serebas? „Sprachst du öfter mit ihm, hingehend zum Grabe des Vaters?" 177: Studium hoc quam grata colebam! „Wie dankt' ich es (neml. die mir bewiesene Aufmerksamkeit) in der Stille!" 246: nec autumni nec brumae tempore posthaec Ad portam rediit, *quae sponte reclusa fuisset*. „nicht wieder - - kehrt' er zurück an die Thür, die gern wir hätten geöffnet." III, 100—103: Et Baro porrecta dextra se cuique

benigne Auxilio promtum viduae testatur in omni, Quo fors possit eam re consilioque levare. „Und der Baron, gutmüthig die Hand hinreichend der Wittwe, Sagt' ihr, dass er mit Rath und mit That zu jeglicher Hülfe, Die sie bedürf' und die er zu leisten im Stande, bereit sei.“ 118: En, sic Laura luit! wobei poenas stehen sollte, um zu bedeuten: „So war L. geschlagen.“ 119: nequibat Cernere, quid viru profecerit ipsa sagittae. „sie konnte den Blick nicht erheben, Um zu erforschen die Wirkung von ihrem verschossenen Giftpfeil.“ IV, 10: pessima - - tandem res redditur. „Ach! und das Böseste ist, dass u. s. w.“ 84 ist bei rogat das Subject nicht leicht zu finden; eben so wenig 87 bei pallida legit. 91: excole virtutem. „Ueben Sie ferner sich fort“ (neml. im Schönschreiben, welches durch non male pingere ausgedrückt ist). 93, 94: En jam, mater ait, commentum nominat omne, Quod tibi momentum non extricare placebat. „Siehst du, sagte die Mutter, sie nennt nun alles ein Mährchen, Weil du, leider, verschwiegen den wichtigsten Theil der Erklärung!“ VIII, 3: laeto festo, „beim fröhlichen Feste.“ Eben so X, 162: laetum festum comparuit. X, 12: tegumen de corbe levabat, „hob — empor vom — Korbe die Decke.“ 18: argento a vobis certe haud divellar et auro, „nicht möcht' ich um Silber und Gold euch missen.“ 32: hinc ego cum tenui dono hoc confusa propinquo. „schlimm drum steh' ich beschämt mit meiner so ärmlichen Gabe.“ 36: conspectis matre *satisque*. Wer denkt hierbei gleich an die „Küchlein“? 41: accipiens, rubeo, „nehm' ich's, bin ich beschämt.“ 71, 72: laetus quippe Deum *ac homines* testabor, et alta Voce sacramentis. „Wahrlich! vor Gott und vor Menschen, mit heiligen Eiden bezeugen Will ich es freudig und laut.“ 129: curator für Gärtner. 140: digno pura viro nil curat probra malorum. „Hatt' ihr der Beste vertraut: galt nichts ihr die Schmähung der Bösen.“ 148—150: comitato protinus ipsas, Dissita ab arce domo, facile sermonibus aptam Miscendis ipsi factam fore pluribus ansam. „Hätt' ich - - Sie gleich doch können begleiten, Um auf längerem Wege Sie länger noch sprechen zu können!“ 155, 156: quid? si, quod longius absens, Peccasti, hoc reddas nobis jam noctis in umbris? „er könn' abbüssen die Sünde Lang' unterlassnen Besuchs durch nächtlichen, späten Besuch jetzt.“

Die Undeutlichkeit wird sehr oft durch unrichtige oder auch unnöthige Interpunction befördert. Diess ist schon an einigen oben angeführten Stellen der Fall. Von dieser Art sind auch folgende: I, 143: siccine tandem Te praebere mihi, nataeque decebat egenae? wo das Komma nach mihi störend ist; eben so nach amantem in den Worten 150: Sponte sua vixdum studium virtutis amantem Damna docent miserum; desgleichen nach voces im V. 165: reverensque Antonia voces Auscultat. Solche störende Kommata sind auch II, 174 ff.: At si vicini na-

tam sitiente rogabam Tellure, ut flores riget (statt rigaret), omnia, rite rigata Stare, mihi semper referebat, flore recenti. Unnatürlich ist die Interpunction III, 2: Senseruntque novas, mentes uti corpora, vires, da vielmehr nach mentes das Komma stehen sollte. Wenn aber auf diese Art Zweideutigkeit entstand, so war vielleicht zu schreiben möglich: atque animi sensere novas, ut corpora, vires. Umgekehrt macht IV, 84, jamque, uti scripta semel, mittatur epistola Laurae Non mutata rogat der Mangel eines Komma nach mutata die Stelle dunkel, welche noch überdiess wegen des uti scripta semel an Tautologie leidet. In IV, 100 ist nach tum sibi persuadet und VIII, 21 ut ille - - scitatur, nach scit. das Kolon unpassend, weil ja an beiden Stellen indirecte Rede folgt. Dagegen X, 52, arrectae ast illas turbant crebro eminus aures, sollte am Ende ein *Kolon* stehen; ein Komma ist offenbar zu schwach. (Uebrigens erräth man wol schwerlich, dass arrectae eminus aures „von fernher lauschende Gäste" bedeuten sollen.) II, 177 sollte nach: O quam laeta fui, ein Ausrufzeichen stehen. X, 74, 75: Namque parare studens animus sic gaudia amicae, Illa nec infenso corrumpere sustinet hosti. (Deutlicher hiesse es freilich so: Namque parare animus qui gaudia curet amicae.) 119: reddit timidae Annae nomine, Martha. 128: nonnisi dextra Annae nexa, mihi cras frontem serta coronent. 145: perciperent propius cum gressus, pone sequentes. Compellat, sectatus eas Theodorus, amice, Voce crepante tamen, „citius quod, clamque - - Liquissent coetum. Noch öfter begegnet man unnatürlicher und unrichtiger Wortstellung, welche daher auch der Deutlichkeit Eintrag thut. I, 6: Annaque, virgineo, patris orba, decora pudore. 15: longos Post mihi tres annos rapido mox agnita cursu. (Besser: tres mihi post annos etc.) 109: exstinctae demum flammae sunt mane (wo demum nach mane stehen sollte). 115: studii nostrique laboris alumni (statt studii laborisque nostri). So steht auch anderwärts oft das que an der unrechten Stelle. I, 163: animi modo lucraque cordis (st. cordisque lucra). 151: damna docent miserum stimulant viresque sepultas (st. stimulantque sep. vires). 169: reverens, viduae prendens dextramque (st. viduaeque pr. dextram). VIII, 49: blanda suisque simul curis solatia sperat, was leicht so zu verbessern war: blanda simul propriis sperans solatia curis. X, 155: Martha jocansque refert (st. Marthaque j. r.). II, 209: dextram versus nutoque sinistram (st. d. v. sinistramque nuto). So steht auch vel („sogar") oft an der unrechten Stelle: II, 136: quod plantaram ubivis, violas vel ad usque latentes (wahrscheinlich so zu verbinden: vel usque ad v. l. nach dem Französischen jusqu' aux etc. denn nach dem Lateinischen Sprachgebrauche war vel violas lat. genug). 144: mentem, tacite pia quae vel munus amoris Libet defunctis ad cinctas floribus aras (st. vel defunctis etc.). IV, 50: rem, quae

vel mira videri possit ei (st. q. vel ei m. v. p.). Eben so X, 193: moriens vel (st. vel moriens) et (welches hier ganz überflüssig ist) hunc cantare volebat. Wie unklar ist ferner folgende Wortstellung, VIII, 4, 5: At magis usque (unlateinisch st. magis magisque, wofür X, 49 gar magis magis atque steht,) videns gestu vultuque favorem Blanditiisque vafris Theodori quaerere Lauram („aber bemerkend, je länger, je mehr, wie Laura um Gotthold Buhlte mit Blicken und Mienen und planvoll schmeichelnden Worten"). Unnatürlich ist ferner VIII, 10: epulas post mox (st. m. p. e.). II, 190: referrem grata ut (st. ut g. r.). VIII, 28: Laura levis jocularis et (st. lev. et joc.) advolat („flatterte leicht und lustig herbei"). X, 96: Territa grata procul sed fugerat, ecce! columba („doch schon war ihm entschwunden die holde, verschüchterte Taube"). 182: clarior, ante fuit quam st. quam a. f.

Zuweilen ist auch durch die Stellung Uebellaut bewirkt, wie II, 21: n*ata adstat ad* instar (neml. marmoreae formae). Deum *ac ho*mines ist schon oben bemerkt worden. Doch kommt dergleichen nur selten bei unserm Uebersetzer vor.

Desto häufiger sind deutschlateinische Ausdrücke und Fügungen. I, 83 (s. oben.) *unio* („Perl' um Perle") statt lacryma. 173—175: futuram In vitam („fürs folgende L.") inculcant alte sibi dicta: Superbe („mit Stolz") Qui mala fert, laeta se praebet sorte modestum, Hic placat sortem („das nur versöhnt das Geschick"). 42: hunc animum strepitus mihi si rapuisset in orbe („wär' im Geräusche der Welt ihr Herz mir Armen entfremdet"). 129: dum socium vitae mihi sors adduxit amica („während das Schicksal mir zuführte den Lebensgefährten"). 152: (damna) Attollunt vultum (neml. miseri) vilis de turbine vulgi („die Noth lenket den Blick ihm — dem Armen — hinweg von des Lebens gemeiner Zerstreuung"). 154: ornatur sancto fastu („es schmücket ihn heiliger Stolz"). III, 124: lusimus saepe, voluptati nobis almaeque parenti („spielten, zur Freude für uns und die Mutter"). IV, 59: *antea quam* (st. potius quam) *turpi pretio* maledicta refellam, Illa feram missis patienti mente querelis („Eh' ich um solchen verwerflichen Preis abwehre die Schmähsucht: Will ich sie lieber ertragen mit stummer, geduld'ger Ergebung"). Missis querelis wäre erträglich, wenn patienti mente nicht dabei stünde. VIII, 35: corda intacta tamen, *veniens* non inde — neml. *ex corde* — relinquens („vom Herzen nicht kommend, auch nicht *zum* Herzen den Weg nahm"). 158: betulae sceptrum („das birkene Scepter" = der Stock des Dorfschulmeisters). 166: mihi dupliciter - - adhaerent cordi („jetzt sind - - ans Herz mir doppelt gewachsen").

Manches klingt fast hebräischartig, wie I, 140 vallis laborum; II, 201 sacra moesta doloris („der Wehmuth schmerzliches Opfer"); X, 159 sol laetitiae, und Aehnliches.

Mehrere Stellen verstossen gegen den bessern Sprachgebrauch. So möchte z. B. dubitare wol mit id, illud, quid und andern Pronominibus, aber nicht mit Accusativen von Substant. gut zu verbinden seyn, wie doch der Uebersetzer dub. fidem I, 31 und dub. pietatem I, 54 sagt. Sibi, I, 52, für *gegenseitig*, „die eine der andern" ist, ohne invicem hinzuzufügen, unstatthaft; zumal wenn das Subject nur ein logischer Plural ist, wie hier par florum, und kein grammatischer. Lacrymas lacrymisque propellit (neml. tumultus mentis), I, 81, („der Sturm der Seele, welcher -- Thrän' auf Thrän' ihr entpresste") möchte wol kaum durch die Analogie von navem remis propellere hinlänglich gedeckt seyn. I, 91: *tot* res perpessus acerbus, Utraque *ceu* (st. quot) nostrûm. I, 54: clam dubitasse moeret ist ohne hinzugefügtes *se* doch nicht so leicht zu verstehen, wie das horazische „Fortuna — apicem — posuisse gaudet". Noch weniger möchte I, 127 quam *doleo* sic cern*ere* rursus amicam („ach, wie jammert es mich, *so* wieder zu sehen die Fr.!") zu rechtfertigen seyn, am wenigsten mit einem Komma hinter doleo, wie gedruckt steht. I, 133: Ah, quod id Anna suae fidae non scripsit amicae! anstatt des absoluten Acc. cum Inf. Uebrigens ist entweder fidae oder suae überflüssig. I, 147: Privi cuique solo suerunt succrescere flores. Besser wäre wol: agro cuique sui. I, 166: *comparet ei* penuria cellae, *Vir sibi* (welches beides offenbar falsch ist und wofür modo ei stehen sollte,) tam vacuae visae, *ut* venerabile templum st. videtur ei tanquam etc. I, 168 fg.: verba salutis Dat st. salutem dat oder reddit („nimmt Abschied"). In II, 44 indiget alterius solamine cordis amantis, war cordis wegzulassen und auch amantis vielleicht besser in et amore oder etwas ähnliches zu verwandeln. III, 142 fg.: risus -- corripit Annam, st. invita risit A. IV, 52: Anna rubet, penetratque *sui* calor intima cordis, wo für sui nothwendig ejus stehen muss. Eben so fehlerhaft ist II, 260 labores, -- qui natam -- pressere *suam* st. ejus gesetzt; so auch X, 133 *suis* manibus st. ipsius; desgleichen sui ib. 135 und II, 24. IV, 62: dolere piae mentis *modo* somnia possum st. non possum quin - doleam. IV, 90: haud male nec pingis, nec fingis, wo haud wegbleiben muss. Möchten wol zwei Adverbia bei Einem Verbum, ohne Bindewort, zu billigen seyn, wie IV, 113: mihi quod *tecte* Theodorus fecit *amice* („was Gotthold freundlich für mich in der Stille gethan hat"), zumal unmittelbar neben einander, wie III, 13: has *crebro cito* temporis abluit unda (noch abgesehen hier von temp. unda „des Zeitstroms Welle", welches wol so modern ist, wie X, 77: turbo laetitiae -- atque doloris)? Jam jam heisst wol vielmehr *gleich jetzt*, *nun bald*, als „bereits" wie es VI, 2 in Verbindung mit „memoravit" gebraucht ist. VIII, 6: Annam violante vacasse dolore, wo das Particip nicht gut ohne animum oder dergleichen Accus. stehen kann, wenn man gleich im Deut-

Digitized by Google

schen recht gut sagt „der verwundende Schmerz". X, 57: utraque *nunc* exit, wo, wie öfter, nunc mit tunc verwechselt ist. Sollte sich wol III, 14 *infamis abit* - unica culpa („wahrhaft schänden „— neml. kann — „die Schuld nur") durch die Analogie von sublimem abire rechtfertigen lassen? *Non una*, III, 38, soll heissen: „auch nicht eine". Dafür hätte ne una quidem stehen sollen: denn jenes bedeutet *manche*, *mehrere*. III, 40 ist sparsus wol nicht deutlich genug st. sparsio, so wie auch X, 95, jamque manum extendit,comprendat ut *illius* ardens,das Pronom. illius ohne das noch einmal zu setzende manum nicht dem Sprachgebrauche gemäss ist. X, 203: flectit *humum* os st. *humi*. I, 140 fg.: *arcebam* Annam scribere st. prohibebam. I, 60: sedere *monebat* st. jubebat. IV, 95: quo sis consilio *pellecta* accedere scenam st. quid secuta oder qua re commota adieris hortum. Auch *spondet* retinere, VIII, 160, ist nicht zu billigen; noch weniger II, 243 fg.: ut *pelliceretur* et ipse -- *timere* („dass er auch verführt ward, irre zu werden an mir"). Zuweilen ist die Aufeinanderfolge der Temporum nicht gehörig. So steht III, 119: nequibat Cernere, quid -- profecerit st. profecisset; II, 173: Si natam -- rogabam -, ut flores *riget* st. rigaret. Oefter stehen zwei Adjectiva bei Einem Subst. ohne Bindewort. So I, 40: Ah, nunquam *refugum* pernicem filia cursum — neml. deflet — („beklagte der Kindheit allzugeschwindes Entfliehn in nie rückkehrende Ferne"); III, 21: acceleratum ut opus genitrix *bona laeta* probaret. Aus dem Deutschen „sich höchlich erfreute" sieht man wol, dass laeta zu probaret gehören soll; aber ohne dieses wird es jeder mit bona in gleichen Rang setzen. VIII, 155: artem quae *concors* imitatur *strenua* ist ebenfalls in der obigen Rücksicht nicht classisch. Das Deutsche „die, sympathetisch, des Schwesterchens Kunststück meisterhaft nachmacht" ist erträglicher. Ebend. 155 fg. heisst es: *audax*, *Immemor* auxilii, in solio *festina* recumbit, wo audax und festina mit einander in Collision kommt. X, 126: Haec ergo causa est -- *omissi pollicitî veteris*. In dieser Wortverbindung sieht man nicht sogleich, dass pollicitum als Subst. zu nehmen ist. IV, 157 fg.: *alte* evecta, volatu Coelica (?) persequeris simulacra, verenda decore, würde vielleicht etwas an Deutlichkeit gewinnen, wenn man *alto* läse und nach evecta das Komma wegstriche.

An manchen Stellen ist der Ausdruck ganz prosaisch, wie IV, 58: attamen haud unquam faciam quid, quod ferat aegre („nie doch wär' ich im Stande, zu thun, was kränken ihn könnte"); I, 91: ut paucis dicam; I, 164: quae sibi virtutis studio et probitate pararint; VIII, 50: sinui jam redditur *ejus* amica („flog in die Arm' ihr"). I, 35: Mobile in errores humanum ab origine pectus, mansurum haud dubie sic mobile quolibet aevo, würde ohne das schwächende „haud dubie" besser seyn.

Selten ist Fremdartiges beigemischt, wie III, 69, 70: tam

bona commemorat, *quam tristia fata vicissim* („erzählte - - Mancherlei Frohes, was sie, was der, was Jener erlebte"). Die tristia fata sind überdies offenbar mit dem nächsten Verse (alliciens natae *cor* — welches Wort zur Ungebühr oft statt animus vorkommt — semper imagine laeta) in Widerspruch. Erträglicher ist I, 114 „wie *Kinder*, so lieb uns" mit „favore *parentum*" vertauscht.

Uebrigens hat die Uebersetzung fast durchgehends die gleiche Verszahl der Urschrift zu erreichen gesucht. Selten hat ein Gesang in der Uebersetzung einen, zwei, höchstens vier Verse mehr, wie der VI, VII, IX, X.

In prosodischer und metrischer Hinsicht ist dem Rec. blos I, 118 altore orbat*ae; a*lius novus advena vestris die Vernachlässigung der Elision und II, 242 die Länge der drittletzten Sylbe in „suspicio" aufgefallen. VIII, 145 ist, gegen die Gewohnheit der lat. Dichter, *cuivis* als Bacchius und X, 19 *cui* als Jambus behandelt; *dein* ist bald — und zwar meistens — zweisylbig gebraucht, wie VIII, 27; 143; II, 152; X, 64; bald einsylbig, wie III, 160.

J. D. Schulze.

Abhandlung.

Ueber den Gebrauch der Zeitformen des deutschen Conjunctivs.

Ich füge mich dem Wunsche des Herrn Recensenten meiner *Sprach-Erörterungen* (Breslau, bei Grass, Barth und C. 1826.) im 2 Hefte des 4 Bandes dieser Jahrbücher, indem ich den dort befindlichen Untersuchungen über den deutschen Conjunctiv hier einige erläuternde und erweiternde Zusätze beifüge. Die Hauptbegriffe nehmlich, welche in diesem Capitel der deutschen Grammatik zur Beachtung kommen*), sind folgende.

Unser Conjunctiv hat zwei in Bildung und Gebrauch wesentlich unterschiedene Reihen von Tempusformen. *Er thue*, *habe gethan*, *werde thun*, *werde gethan haben*, ist die eine; *er thäte*, *hätte gethan*, *würde thun*, *würde gethan haben*, ist die andere. Jenes wollen wir einstweilen die *präsentischen*, dieses die *imperfectischen* Formen nennen **). Welches sind nun die Anwendungen, welche von

*) Es ist hier nicht die Rede vom Gebrauch des deutschen Conjunctivs überhaupt, im Gegensatz des Indicativs, sondern nur von der Bedeutung und dem Unterschiede seiner Tempus-Formen.

**) Der Name ist, ich weiss es wohl, nicht ganz passend. Die erstern sind

Digitized by Google

diesen unterschiedenen conjunctivischen Formen für alle die Fälle, da die *indicativische* Rede nicht passend ist, gemacht werden?

Was zuvörderst die präsentischen Formen betrifft, so finden sie, wenn wir die imperativischen Ausdrucks-Arten, *wolle Gott*, *kehre sich niemand daran*, *es werde eine Linie gezogen* etc., hier ausser Acht lassen wollen, ihre Anwendung nur in untergeordneten Sätzen; ihre bestimmteste allgemeinste Function ist die der Red-Anführung, und sie können überhaupt als die eigentlichen Obliquitäts-Ausdrücke betrachtet werden. In Absicht ihrer Zeitbegriffe ist vor allem zu bemerken, dass sie einen relativen Charakter haben, und eine Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, nie für sich in absolutem Sinne, sondern immer nur in Beziehung auf die Zeit des Rectionssatzes, also nur eine Congruenz, Antecedenz, Succedenz, ausdrücken. Ist der Rectionssatz ein Ausdruck der Gegenwart, *man glaubt*, so wird der obliquale Gegenstandssatz allerdings auch als eine absolute Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft erscheinen: man glaubt, *es bessere sich*, *habe sich gebessert*, *werde sich bessern*, *gebessert haben*. Allein dieselben Formen bleiben auch für Ausdrücke der Vergangenheit: *man glaubte*, *hat geglaubt*, *hatte*, *hätte geglaubt* etc.; da denn natürlich *es bessere sich* nicht eine absolute Gegenwart, sondern ein Zusammenfallen (Congruenz) mit der Zeit des als redend oder denkend aufgeführten *), das *es habe sich gebessert* eine Antecedenz in Bezug auf diese Zeit, das *es werde sich bessern* eine Succedenz andeutet. Eben so mit dem Futurum: *man wird glauben*, *es bessere sich*, *habe sich gebessert* etc.

Von diesen conjunctivischen Formen wird auch in einigen Arten von Satz-Verbindungen Gebrauch gemacht, die mit der eigentlichen Red-Anführung nur in entfernterer Verwandtschaft stehen. In Ausdrücken wie „wir verlangen nicht (verlangten nicht), dass er sich für uns *aufopfere*,“ drückt der Bestimmungssatz nicht ein Denken oder Sprechen, sondern ein Thun aus. Da indessen das Fordern doch immer voraussetzt, es werde das Geforderte in Mund und Gedanken genommen: so sind die Obliquitäts-Ausdrücke hier nicht ganz ausser ihrer Sphäre. Und noch mehr nähert sich der ganze Ausdruck der reinen unmittelbaren Obliquität, wenn *sollen* zugefügt wird: „er verlangt, ich *solle* ihm behülflich seyn,“ d. h. er sagt: *du sollst mir*

---

näher noch mit dem Infinitive verwandt; und bei den letzten findet sich zu dem *würde thun* kein *wurde thun* (wie zu dem *hätte* das *hatte* etc.). Indessen man verstattet mir in der Kürze damit zu bezeichnen, von welchen Formen ich spreche.

*) Es kann zwar so ein Ausdruck allerdings auch auf die absolute Gegenwart zu beziehen seyn: *er wusste*, *wie schwer es sey* etc.; allein das ist ein Unterschied, den die Sprache nicht beachtet. Zunächst drückt der obliquale Satz *wie schwer es sey* etwas aus, was dem *Wissenden* vorschwebte, eine Congruenz, *er wusste und dachte: wie ist es doch so schwer!* Dass dieses Schwerseyn als ein allgemeiner Satz auch in andern Zeiten gültig seyn kann, ändert im Sprachgesetze selbst nichts.

behülflich seyn *). Alles das lässt sich leicht auch auf Verben wie *fordern*, *wollen*, *bitten*, *rathen*, *ermahnen*, *verstatten*, und ähnliche, anwenden. Es ist jedoch in Absicht auf alle solche Satz-Verbindungen zu bemerken, dass im Deutschen der Infinitiv die geeigneteste Form ist, in welcher die Bestimmungs-Sätze auftreten: er fordert (und forderte) mich auf *ihn zu vertreten.*

Auch in der Bildung des Finalsatzes zeigen sich Anwendungen der obliqualen Conjunctiv-Formen: „er hilft (half etc.), damit ihm wieder geholfen *werde*.“ Wiewohl auch hier der Infinitiv immer die bequemste und nächstliegende Ausdrucksweise liefert: er begab sich des kleinern Vortheils, um einen grössern zu erlangen (anstatt: damit er einen grössern erlange).

Betrachten wir nunmehr die imperfectischen Formen des Conjunctivs. Da zeigt sich denn, dass sie alle auf bedingliche Begriffe hindeuten. Zwei davon drücken eine reine eigentliche Conditionalität aus: *er würde thun* für die Gegenwart, *würde gethan haben* für die Vergangenheit; und zwar in abhängigen Sätzen sowohl als in selbstständigen: „weisst du was ich an deiner Stelle *thun würde?* ich musste solches voraussetzen, weil man mir sonst wohl einige Nachricht *gegeben haben würde*.“

Die beiden andern Formen, wovon die eine wieder der Gegenwart angehört, *ich thäte*, *hätte*, *wäre*, die andre der Vergangenheit, *ich hätte gethan*, *wäre gewesen*, dienen zwar auch häufig zu rein conditionalem Gebrauch, so dass *ich thäte* mit *ich würde thun*, *ich hätte gethan* mit *ich würde gethan haben* einerlei ist. Das ist jedoch nur Uebergang und Grenz-Verlaufung; dass sie ihre eigenthümliche Bestimmung haben, zeigt sich in folgenden Red-Verhältnissen.

Erstlich werden diese conjunctivischen Formen *thäte*, *hätte gethan*, anstatt des Indicativs gebraucht, um dem Ausdruck eine Art von Mässigung und bescheidener Unsicherheit zu geben (ähnlich dem griech. Optativ mit ἂν): *ich wünschte* (für *ich wünsche*), *wäre nicht abgeneigt*, *hätte wohl Lust*, *ich wüsste wohl Rath*, *du brauch-*

*) Wer tiefer in vorliegenden Erörterungspunkt eingeht, wird eine feine Unterscheidung, die hier die Sprache macht, nicht unbeachtet lassen. Die Conjunction *dass* kann beim obliqualen Ausdruck ohne weiteres wegbleiben: „er sagt, *ich sey parteiisch*.“ Der Bestimmungsatz sondert sich gänzlich ab, indem ich ihn als meine Rede aufnehme, und nur durch den Conjunctiv die vorhandene besondere Beziehung andeute. Das verstattet nun aber der Sprachgebrauch bei oben erwähnten Satz-Verbindungen nicht; das *dass* ist nicht wegzuschaffen; „er verlangt, ich *sey ihm behülflich*,“ sagt man so wenig als, er verlangt, ich *bin behülflich*.“ Es ist nicht eine Behauptung, welche der Bestimmungsatz ausspricht, sondern etwas zu Bewirkendes, ein That-Object; und es ist Ausdrücken verwandt wie „die Wärme macht, *dass die Körper sich ausdehnen*,“ wo die Verbindungspartikel *dass* wesentlich ist. Wird aber ein *Sollen* zugefügt, so ist das *dass* allerdings wieder ablöslich, *er verlangt*, *ich solle* etc., weil der Bestimmungsatz alsdann eine besondere Aussage, ein Red-Object vorstellt: *ich soll ihm behülflich seyn*, *das verlangt er*.

test nicht so zu schelten, das möchte sich wohl anders verhalten, dürfte ich wohl meine Meinung sagen? Wozu hätte denn der Mensch Verstand, wenn er ihn nicht gebrauchen soll; und eben so in der Vergangenheit: *ich hätte gedacht, hätte gern gewusst, ich sehe wohl, was zu thun gewesen wäre* etc. Conditionale Red-Formen (etwa *ich würde Lust haben*) wird man dafür nicht leicht setzen können, ohne den Sinn zu verändern.

Noch weiter entfernt sich von eigentlicher Conditionalität der bedingliche Ausdruck in den *Abweisungs*-Fragen, durch welche etwas Entgegengesetztes stärker hervorgehoben wird: *ich wäre dessen fähig?* (dem Sinne nach so viel als *ich bin dessen doch wohl nicht fähig,*) *du wärst im Stande mich zu verlassen? könntest dich nicht entschliessen? der sollte es bereuen? ich hätte dir Unrecht gethan? dem hätte ich sollen mein Vertrauen schenken* *)?

In enger Verwandtschaft und Verbindung mit solchen abweisenden Fragen steht eine gewisse Art von Folgesätzen, welche ebenfalls etwas in Gedanken nehmen lassen, damit das Gegentheil desto stärker vortrete: *er ist nicht so verblendet, dass er nicht bemerken sollte* etc. (in demselben Sinne wie *er sollte nicht bemerken?*); *wie könnte hier etwas vorgehen, ohne dass ich es erführe? es war zu viel Geräusch im Saale, als dass man den Redner hätte verstehen können.*

Man kann die besondere Art der Bedinglichkeit, welche in den angegebenen Fällen durch imperfectische Conjunctiv-Formen bezeichnet werden, zum Unterschiede von der reinen und eigentlichen Conditionalität die *potentiale* Bedinglichkeit nennen, und so überhaupt die Zeitformen *thäte, hätte gethan*, als potentiale, von den conditionalen Ausdrücken *würde thun, würde gethan haben*, unterscheiden.

Jedoch wieder nur nach dem logischen Rechte: a potiori fit denominatio. Denn im engern Sinne hat diese Potentialität noch zwei andre Functionen neben und ausser sich. Das eine ist die sumtive **) Satzbestimmung: *wenn ich wüsste* oder *wüsste ich; wenn ich gewusst hätte* oder *hätte ich gewusst.* Das andere ist der optativische Ausdruck: *wenn er doch käme!* oder *käme er doch! möchte jeder bedenken! wäre er doch weggeblieben!* Wiewohl diese Ausdrucksweise unstreitig aus den Sumtionen ihren Ursprung nimmt, und von

---

*) Bei umfassenderer Erörterung, zu der hier kein Raum ist, verdient der Unterschied der Wortstellung in den Fragen *du wärst unwillig?* und *wärest du unwillig?* genaurer Erwägung. Besonders aber sind, wenn man sich die Natur des deutschen Conjunctivs und sein Verhältniss zu dem der andern deutlich machen will, vor allem die Potential-Verben *sollen, mögen, müssen, dürfen, können, wollen*, in denen so viel feine Begriffs-Unterscheidung enthalten ist, sorgfältig zu untersuchen.

**) Sumtionen sind die *bedingenden* Vordersätze zu (*bedingten*) Potential- oder Conditional-Ausdrücken. Es versteht sich, dass hier nur von solchen Sumtionen die Rede seyn kann, welche einen conditionalen Nachsatz haben, also im Conjunctive stehen.

denselben nicht wesentlich unterschieden ist; *wenn er doch bedächte!* ist eine Sumtion, zu der man leicht den Nachsatz in Gedanken ergänzt: *so wäre das sehr gut*, oder etwas Aehnliches.

Alle diese bedinglichen Functionen gehen leichtlich aus den Sätzen, wo sie zunächst ihren Sitz haben, auf die damit verbundenen über. In den Satz-Verbindungen: „Wenn ich ein Mittel *hätte*, welches dir Linderung *brächte*," oder „das wäre vielleicht ein Mittel, das dir Linderung *brächte*," und ähnlichen, ersieht man leicht, dass der Conjunctiv des Relativsatzes ganz von derselben Art ist, wie der des Rectionssatzes, und eben durch Consociation herbeigeführt wird. — „Du hättest ihm sollen einen Besuch machen, damit man *gesehn hätte*, du hegest keinen Groll." Der Finalsatz würde für sich eher einen obliqualen Conjunctiv erfordern (wenn sich der passendere Infinitiv nicht anwendbar fände); allein es ist der potentiale Begriff des Rectionsverbs, welcher sich auch auf den Bestimmungssatz fortpflanzt; gleich als hiesse es coordinativ: *man hätte daraus ersehen* etc. — Man sagt: „ich dächte dass du nunmehr genug *hättest*." *Du hättest genug* ist zwar schon für sich ein potentialer Satz; indessen als Gegenstand kann er sich doch nur an eine Rection anschliessen, die ebenfalls von potentialer Natur ist. Man wird dagegen lieber sagen: *ich denke du hast genug*; und in der Vergangenheit, wo das Obliquale bemerkbarer wird: *ich dachte* (meinte, bildete mir ein etc.) *du habest genug*. — „Es ist zu wünschen, dass ein jeder *bedenke* etc." ist richtig und natürlich ausgedrückt. Das imperfectische *wünschte* (im Conjunctive) aber verlangt einen Gegenstands-Satz von ähnlicher Form: *ich wünschte dass jeder bedächte;* nicht nur weil eine optativische Function dieser Verbalform *(bedächte er doch)* in die Nähe tritt, sondern auch überhaupt des Einflusses wegen, den die Potentialität der Rection auch auf den Bestimmungssatz gewinnt, so weit es der ganze Gedanke verstattet.

Es haben also die imperfectischen Formen des Conjunctivs im Allgemeinen bedingliche Bedeutungen. Diese Bedinglichkeit ist von doppelter Art; die Sprachzeichen unterscheiden Conditionalität und Potentialität. Der potentiale Ausdruck endlich umfasst zweierlei Haupt-Functionen, die Potentialität im engern Sinne und die Sumtionen.

Was ferner die Zeitbegriffe dieser imperfectischen oder bedinglichen Conjunctiv-Formen betrifft, so hat sich gezeigt, dass überall nur Gegenwart und Vergangenheit dadurch ausgedrückt ist; und zwar, was nicht ausser Acht zu lassen, in absolutem Sinne. Indem ich sage *thäte, würde thun*, denke ich an die gegenwärtige Zeit (nicht an ein *Zusammenfallen* mit irgend einer Zeit), bei *hätte gethan, würde gethan haben*, an Vergangenheit. Hierbei zeigt sich also ein wesentlicher Unterschied zwischen den Zeitbegriffen der obliqualen und bedinglichen Formen des Conjunctivs. Ausdrücke wie: *dass er sich bloss gebe*, und *dass er sich bloss gegeben habe*, können beide ohne Unterschied auf Vergangenheit wie auf Gegenwart und Zukunft bezogen werden, und passen also zu einer Rection wie: *er*

glaubte, oder *hat*, *hatte geglaubt*, eben so gut als zu *er glaubt* oder *wird glauben*. Dagegen behält der conditionale oder potentiale Ausdruck *er gäbe sich bloss*, *sollte*, *würde sich bloss geben*, auch in der Abhängigkeit von einem andern Satze, seinen rein präsentischen Begriff, und kann sich daher nur mit einem solchen Rections-Satze verbinden, der eine Gegenwart ausdrückt: „er kann, könnte das nicht thun, ohne dass man Anstoss *nähme*.“ In der Vergangenheit dagegen heisst es: „er konnte es nicht thun, ohne dass man Anstoss *genommen hätte*.“ Und dieses *genommen hätte* ist weiter nichts als Ausdruck der Vergangenheit, keineswegs eine Antecedenz derselben. Selbst in conditionalen Satz-Verbindungen ist das *Bedingende* und *Bedingte* in einerlei Zeit gesetzt. Ein Ausdruck wie: „hätte ers erfahren, so würde er sehr gescholten haben,“ enthält dem Sinne nach allerdings einen Zeit-Unterschied; das *Erfahren* muss wohl dem *Schelten* vorangehen; aber bezeichnet ist dieser Unterschied nicht; so wenig wie in der Gegenwart: „wenn ers erführe, würde er schelten.“ Man muss sich also durch die scheinbare äussere Verwandtschaft des *hätte* mit *hatte* und die darauf sich gründenden Benennungen *Imperfect* und *Plusquamperfect* nicht zu unrichtigen Begriffen verleiten lassen. *Hätte* entspricht in seinem Zeitbegriffe nicht dem *hatte*, sondern dem *hat*; *hätte gehabt* nicht dem *hatte gehabt*, sondern dem *hatte*. Man sieht ja das auch überall in den Fällen, wo man versuchen kann, einen Indicativ an die Stelle des Conjunctivs zu bringen. Immer werden sich da die indicativischen Zeiten *ist* und *war* für die conjunctivischen *wäre* und *wäre gewesen* darbieten. *Ohne dass es nöthig wäre* kann vertauscht werden mit *ohne dass es nöthig ist*, nicht *war* — *das wäre dir zu schwer gewesen?* = *das war dir zu schwer?* — *ich wäre verlohren gewesen*, *wenn ich das gethan hätte* = *ich war verlohren*, *wenn ich das that*. Garve sagt: (Fragm. über Fr. d. Gr. I S. 73) „so war er doch zu aufrichtig, als dass er geradezu loben *sollte*, was er für tadelnswürdig hielt, und er war zu mächtig, als dass Rücksichten ihn nöthigen *konnten*, eine angenommene Rolle in seiner Familie zu spielen.“ *Sollte* ist wie *konnten* das indicat. Imperfect, und diese Imperfecte heissen so viel als *hätte sollen*, *hätten können* *).

---

*) Wie ganz anders sich das Alles im Lat. gestalte, wie das Uebertragen der Begriffe aus der einen Sprache in die andere Verwirrung stiftet und vielfach gestiftet hat, wie namentlich das lat. Plusquamperfect. von ganz anderer Natur ist als das deutsche, ist im 9 Abschnitt meiner *Sprach-Erörterungen* ausführlicher dargelegt worden. Man betrachte z. B. einen Ausdruck wie Liv. 41, 3: vix 1200 ex tanta multitudine, qui arma haberent, perpauci equites, qui equos secum eduxissent, inventi sunt. Das heisst: „kaum 1200 fanden sich, die Waffen hatten, wenige Reiter, die ihre Pferde mit sich genommen hatten.“ Will man, wie hier ganz schicklich ist, dem Ausdruck eine potentiale Richtung geben, um dem Latein näher zu kommen, so wird es etwa heissen: es fanden sich kaum 1200 die Waffen gehabt hätten, und nur wenig Reiter, die ihre Pferde — wie nun? *mit sich genommen hätten* deutet die Antecedenz nicht an, die in dem eduxissent liegt,

Wenn also bei allen Zeitformen Sphäre und Relation zu unterscheiden ist, so hat sich aus dem Bisherigen ergeben, dass die Obliquitäts-Formen keine eigenthümliche Sphäre haben, sondern sich immer an die ihres Rections-Verbs anschliessen, zu welcher sie in dreifacher Relation stehen, der Congruenz, Antecedenz, Succedenz; wogegen die bedinglichen Verbal-Formen des Conjunctivs, sie mögen in abhängigen oder unabhängigen Sätzen stehen, allemahl ihre bestimmte Sphäre haben, der Gegenwart und Vergangenheit, aber nie eine Relation enthalten. Ein Futurum haben die bedinglichen Zeitformen nicht; wie sie auch dessen nicht bedürfen.

Es giebt jedoch einen besondern Fall, der Ausnahmen von dem Bisherigen herbeizuführen scheint. Wenn nehmlich unter dem, was einer sagt (oder denkt), und was also in die redanführende Darstellungsform zu bringen ist, ein bedinglicher Ausdruck vorkommt, der seinen Charakter nicht behaupten würde, wenn man ihn in die obliquale Form zwänge: so bleibt er unverändert stehen; und da kann es denn allerdings geschehen, dass ein conditionaler oder potentialer Ausdruck der Gegenwart doch in einer Darstellung der Vergangenheit vorkommt, und relative Zeitbegriffe annimmt. Wenn jemand gesagt hat: „niemand kennt meine Absicht, und man würde sich sehr irren, wenn man glaubte etc.," so wird das in der obliqualen Darstellung heissen: „niemand kenne seine Absicht, und man *würde sich sehr irren* etc." nicht *man irre sich*, noch *man werde sich irren*, welches beides zwar für sich richtig gesagt ist, allein den Conditional-Begriff, dessen sich doch der Redende bedient hat, zu sehr fallen lässt. Eine obliquale Darstellung wie: „es sey allzu unwahrscheinlich, als dass man es glauben könnte," auf welche Zeit sie sich auch beziehen mag (was bei der Obliquität nie in Betracht kommt), giebt zu erkennen, dass der Redende gesagt hat: „es ist zu unwahrscheinlich, als dass man daran glauben *könnte*" (nicht *kann*). Sofern aber der Ausdruck nichts Bedingliches enthält, fallen auch alle die imperfectischen Zeitformen wieder weg. „Er gab vor, dass er von Berlin *komme*," nicht *käme*; denn er sagte nicht *ich käme* sondern *ich komme von Berlin*, *habe Berlin gesehen*. Das wird denn in der obliqualen Darstellung beibehalten, nur in der Form des redanführenden Conjunctivs, *er komme*, *er habe* *). Aber, kann man fragen, wie denn

---

und unterscheidet sich nicht von dem congruenten haberent, *gehabt hätten*. Man möchte da ein Super-Plusquamperfect. bilden, *die ihre Pferde mit sich genommen gehabt hätten*. In der That finden wir diese Red-Form für solche Fälle, da dem Redenden daran liegt, die Antecedenz bestimmter auszudrücken, in Anwendung gebracht: „Hätte sich Pope ein eignes System *abstrahirt gehabt*, so würde er ganz gewiss, um es in dem überzeugendsten Zusammenhange vorzutragen, allen Vorrechten eines Dichters dabei entsagt haben." (Lessings Schriften 2 Bd. S. 108.)

*) Diese Red-Form dringt sich auch als die natürlichste so stark auf, dass selbst die lat. Sprache mit ihrer eisenfesten consecutio temporum, nach welcher in Darstellungen der Vergangenheit den Bestimmungssätzen das Imperfect. und Plus-

Digitized by Google

nun in dem Falle, dass er gesagt hätte: „ich kam von Berlin, ich hatte Wunder daselbst gesehn?" wie wird das in der Obliquität lauten? Nun, das Sprachgefühl, welches die Sprechweisen bildet (und sehr verständig bildet, ehe noch unsre logisch-grammatischen Erforschungen des Denk-Bedürfnisses eintreten) hat vermuthlich gefunden, dass solche Fälle nicht leicht vorkommen, oder doch keiner besondern Berücksichtigung bedürfen. *Er kam*, *war gekommen*, lautet beides in der Obliquität auf gleiche Weise, wie das obliquale Perfect *sey gekommen*. „Wie er das *las*, oder *gelesen hatte*, entstand in ihm der Gedanke etc." gestaltet sich als obliqualer Ausdruck so: „wie er das gelesen habe, sey der Gedanke in ihm entstanden etc." Dass dabei nicht bestimmt ausgedrückt ist, ob der Gedanke *bei* oder *nach* dem Lesen entstanden sey (das letztere kann ja der Redende, wenn er will, schon dadurch hervorheben, dass er *nachdem* anstatt *wie* oder *da* gebraucht), das ist wohl schwerlich ein sonderlicher Verlust. An keine Sprache, wie reich sie seyn mag, kann man die Forderung machen, dass sie alles bezeichnen solle, was etwa im Denken selbst von möglichen Unterscheidungen sich darbieten mag. Man verlasse sich da nur immer auf das innere Walten des Sprachgeistes. Er weiss recht gut das Wesentliche und Noththuende zu unterscheiden, aber auch Alles mit der ganzen übrigen Oekonomie seines Reiches in Einklang zu bringen *).

Ich glaube in dem Bisherigen wenigstens die Grundbegriffe angedeutet zu haben, nach welchen der deutsche Conjunctiv auf eine ganz eigenthümliche aber alle wahren Sprachbedürfnisse vollkommen befriedigende Weise sich eingerichtet hat. Seine beiden Haupt-Bestimmungen sind Redanführung und Bedinglichkeit. So gross und wesentlich auch immer der Unterschied zwischen diesen beiden Begriffs-Sphären seyn mag, so giebt es doch Punkte genug, an denen sich ihre Grenzen in einander verlaufen, Fälle, wo ohne sehr bemerkbaren Unterschied beide Analogien zugleich Anwendung finden. Man sagt „gesetzt das *sey* falsch," aber wohl mit gleichem Rechte „das *wäre* falsch." Bei jenem ergänzt man *wir wollen annehmen*, *uns vorstellen*; bei diesem denkt man unmittelbar an eine Sumtion *wenn* oder *falls es wäre*. Zu dem einen wird der Nachsatz *was werden wir thun* besser passen, zu dem andern *was würden wir thun*. — Von

---

quamperf. des Conjunctivs angewiesen ist, dennoch, zumahl bei vollständiger und fortgehender oratio obl., zu schwanken scheint, und häufig das Präsens und Perfect als angemessener ergreift: nullam (dixit) civitatem se in Graecia nosse, quae aut praesidium habeat, aut stipendium Romanis pendat, etc. (Liv. 35, 46.)

*) Wenn ich meinen Recensenten recht verstanden habe, so habe ich hier seine Haupt-Bedenklichkeit (S. 192) berührt; ob auch gehoben, muss ich dahin gestellt seyn lassen. Nur das will ich hier bemerken, dass ich in meinem Aufsatz die Zeitform *dass er aufgegeben habe* nicht ein praesenti-antecedens genannt habe; im Lat. ist sie es, aber nicht im Deutschen, wo sie sich als Ausdruck der reinen blossen Antecedenz an jegliche Zeitbestimmung der Rection anschliesst. S. s. B. S. 95 des gedachten Aufsatzes.

den beiden gleich üblichen Ausdrucksarten „als ob er *wisse*, und als ob er *wüsste*,“ auch ohne eine Conjunction „als *habe* oder *hätte* Gott nicht selbst das so geordnet,“ mag wohl die letztere ihrer ursprünglichen Bedeutung näher stehen. Es ist nehmlich nichts anders, als eine Sumtion, zu welcher der eigentliche Conditionalsatz in Gedanken zu ergänzen ist; z. B. „du sprichst ja so als (du sprechen würdest) wenn du die Sache *wüsstest*.“ Dem Sinne nach ist nun aber die elliptische Redart so gut als ein obliqualer Objectssatz, zu welchem man sich ergänzt: *wir sollen wohl glauben*, *du wissest* etc. Natürlich wird nach Umständen bald die eine bald die andre Red-Form eine schickliche Anwendung finden. — „Wie wäre es möglich, dass er Freundschaft *empfände*,“ ist ein ganz angemessener Ausdruck. Ich kann ja den Bestimmungssatz auch getrennt aufstellen: *wie? er empfände? er sollte empfinden* etc.? da denn die potentiale Natur desselben deutlich genug hervortritt. Aber ohne Zweifel ist auch verstattet zu sagen: „wie wäre es möglich, dass er *empfinde?*“ als etwas Denkbares, Glaubliches, in die Vorstellung Aufgenommenes, also mit obliqualem Begriffe. — „Er bittet (o. bat) mich, ich *möchte* die Feiertage bei ihm zubringen,“ d. h. er sagt: *möchtest du doch* etc. Dagegen „ich bitte Gott, er *möge* dir Kraft geben,“ nicht *er möchte*; wie man denn auch zu Gott nicht sagt: *möchtest du doch* etc., oder in einer Supplik: *möchte doch* Ew. Majestät geruhen etc. Es scheint dass in der Verbalform *möchte* ein Begriff des Anrathens liegt, der sich für die erwähnten Verhältnisse nicht eignet; daher sich eine besondre Form *mögest du* für den reinern und vielleicht auch dringenderen Wunsch ausgebildet hat.

Jedoch zu weiterm Eingehen in Einzelheiten ist hier nicht Raum genug, zumahl ich dessen noch zu ein paar allgemeinen Anmerkungen bedarf.

Erstlich müssen wir doch einen Blick auf die Sprachlehren werfen, und die darin aufgestellten Ansichten zur Untersuchung ziehen. Leider ist da nicht viel zu untersuchen. In der reichen Adelungschen Grammatik (*Lehrgebäude der deutschen Sprache*, 1782) erhält das syntactische Capitel vom Conjunctive (2 B. S. 386—392) eine sehr dürftige Ausstattung; es läuft am Ende alles darauf hinaus, dass man den Indicativ setzt, wo die Sache gewiss ist, und den Conjunctiv, wo sie ungewiss ist. Und ein Mehreres (oder Mehres, wenn es denn nun schon so seyn soll) hat ein halbes Jahrhundert später die Heysesche Grammatik eben auch nicht beizubringen gewusst. (S. 463 und 464 der 3 Aufl., von welcher, wie ich sehe, die 4te sich nicht wesentlich in vorliegendem Punkte unterscheidet.) Jedoch hat sie im Capitel von den Zeiten (S. 459—462) Einiges berührt, was hieher gehört und zu prüfen wäre. Es ist da von einem angeblichen Sprachgesetze die Rede, nach welchem im Indicative auf eine relative Zeit wieder eine relative, auf eine absolute eine absolute folge, dergestallt, dass man z. B. sagen müsse „er steht mir bei, weil ich ihm *beigestanden habe*“ nicht *beistand*; „ich lobte meinen Freund, weil er es

verdiente" nicht *verdient hat* *). Dasselbe Gesetz in Hinsicht der Zeitfolge gelte auch gewöhnlich beim Conjunctive: „mein Freund versicherte, dass er in deinem Hause gewesen *wäre*, dich aber nicht gesehen *hätte*," nicht *habe*; „er meinte das *wäre* nicht möglich, weil er es dreimahl durchgesehen *hätte*;" dagegen „er *sagt* (oder *hat gesagt*), er *sey* Augenzeuge (*sey* es *gewesen*)." Man weiss freilich nicht recht, ob es der Verfasser mit diesen Regeln ernstlich meine; denn ein paar Seiten später (S. 463) wird unter den Beispielen des rechtgebrauchten Conjunctivs angeführt: „ich *hörte*, dass er das *gesagt habe*;" und das kann kein Druckfehler seyn, denn es findet sich gleichermassen in der 4ten Aufl. Auch erfahren wir nicht, wie er es mit *werde* und *würde* gehalten wissen wolle, was doch dieselbe Schwierigkeit macht, wie *habe* und *hätte*, *sey* und *wäre*. Wie dem seyn mag: wolle der Herr Verfasser doch nur einige Bogen aus irgend einem für classisch anzusehenden Werke in Bezug auf jene Zeitregeln durchlesen und die hiehergehörigen Fälle sich zur Betrachtung ausheben, um sich zu überzeugen, dass seine zur Regel aufgestellte consecutio temporum eine durchaus nichtige Einbildung sey. Ich habe eben Garve's vorhin angeführte Schrift zur Hand. Da finde ich: „Er musste also gewiss viel Vergnügen an dieser Arbeit finden, und er musste im Grunde des Herzens überzeugt seyn, dass sie ihm nicht *misslinge*." — „Einige gaben ihm zu verstehen, dass seine Regierung seinem Nachfolger zu lange *dauere*; einer erzählte es als eine sichere Nachricht, dass M. Aurels Mutter bei einer gewissen Gelegenheit von den Göttern den Tod Antonins *erfleht habe*." — „Sie hatte ihm vorgestellt, dass die Pflicht der Selbsterhaltung ihm eine solche Nachsicht *verbiete*." — „Aber er würde gegen keinen so nachsichtig gewesen seyn, von dem er geglaubt hätte, dass er durch seine Vergehungen seiner Regierung Schande *mache*, oder seine Absichten *vereitle*." — „Es war die sichre Hoffnung, dass er, trotz der ausbrechenden Unzufriedenheit einiger, doch von dem grössten Theile seiner Unterthanen geliebt *sey*, oder am Ende ihren Beifall erhalten *werde*." — Das Alles nun, und hundert Aehnliches, was gleich im ersten Aufsatz (Vergleichung mit M. Aurel) anzutreffen ist, wäre nach der Heyseschen Festsetzung fehlerhaft; es müsste heissen *misslänge*, *dauerte*, *erfleht hätte*, *verböte*, *machte*, *vereitelte*, *geliebt wäre*,

*) Es wäre demnach zu tadeln, wenn Schiller in der Vorrede zu seinen Niederlanden S. V sagt: „erinnere man sich, dass aus diesen geringen Anfängen die ganze Revolution allmählig *hervorging*;" und Garve (in den Fragm. über Friedrich d. Gr. Th. I S. 75) hätte nicht sagen sollen: „wir wissen, wie viel zu seinen Siegen . . . . . . seine Entschlossenheit *beitrug*;" oder S. 78: „so erfahren wir vom Marcomannischen Kriege nichts als dass er ihn glücklich geendigt hat, dass er ihn mit grossen Besorgnissen *anfing*, dass er sich . . . . . den Beistand der Götter . . . . . . zu verschaffen *suchte* etc.;" an welcher letztern Stelle gerade der unterschiedene Charakter des Imperfects und Perfects recht deutlich vortritt, und wie man sich dabei um die Zeit des Rectionssatzes gar nicht zu kümmern hat.

Digitized by Google

erhalten würde. Nun woher nimmt denn diese Grammatik ihr Entscheidungsrecht, wenn sie nicht den Gebrauch bei anerkannt guten Schriftstellern nachweisen kann; wenn im Gegentheil Alles sich ganz anders findet, als ihre Festsetzungen besagen? Schmeichelt sie sich vielleicht, dem gemeinen Gebrauche, der für die imperfectischen Formen *hätte*, *würde* etc. eine Vorliebe hat, näher zu treten und gefällig zu seyn, indem sie einen grossen Theil dessen, was in Anspruch zu nehmen wäre, für legitim erklärt: so hat sie damit nicht viel gewonnen, weil sie andrerseits wieder Vieles als fehlerhaft betrachten muss, was recht ist. Denn von ihrem Gesetze der erforderlichen Tempus-Harmonie wird nun einmahl im deutschen Redgebiete nirgends Kenntniss genommen. Man nehme doch nur das erste beste Zeitungs- oder Erzählungsblatt zur Hand, und lese: „dem Generalconsulat ist Anzeige gemacht worden, dass, nachdem der . . . . . . Fall eingetreten *sey*, *hätten* die Repräsentanten der 3 alliirten Mächte beschlossen etc." — „Bei der Einführung der Censur sagte dieses Journal, jetzt *sey* die wahre Aera der repräsentativen Verfassung gekommen, und jetzt erst *werde* die Charte richtig interpretirt etc.; nur Handlungen, nicht Worte des Ministeriums *könnten* dieses erwecken." — „Ich entgegnete ihm, ich *würde* nicht schwören; denn da ich ein Ausländer *sey*, so *wüsste* er ja nicht sicher, ob ich ein Katholik *sey*, und mich durch einen solchen Eid für gebunden *hielte*." Unter den 10 angestrichnen Conjunctiven werden wir wahrscheinlich über den ersten und zweiten einig seyn, dass nehmlich jener richtig, dieser fehlerhaft ist. Von den 8 andern wird 3, 4, 7, 9 von H., 5, 6, 8, 10 von mir abgewiesen werden. Da ist also der Sprachgebrauch gegen unsre Theorien, oder wir gegen den Sprachgebrauch, in ziemlich gleicher Verdammniss.

Wenn also die oben von mir versuchte Darstellung freilich, wie man sieht, ebenfalls darauf Verzicht leisten muss, den Proteus von Conjunctiv, wie er sich im gemeinen Sprechen und Schreiben findet, zu fesseln, so darf sie dagegen hoffen, das treulich aufgefasst zu haben, was in den classischen nicht bloss durch Gehalt, sondern durch Sorgfalt in der Ausdrucks-Gestaltung zu Mustern gewordenen Schriften ziemlich allgemein beobachtet wird, und hier wenigstens einen überwiegenden vorherrschenden Gebrauch nachweisen zu können. Ich sage *ziemlich allgemein*; mehr wage ich freilich nicht zu behaupten. Wir müssen jedoch unterscheiden. Zweierlei scheint ausser allem Streit zu liegen; erstlich, dass, wo ein bedinglicher Begriff vorwaltet, man nie eine andre als imperfectische Form ergreifen wird; zweitens, dass, wo die präsentischen Formen in der Rede vorkommen, gewiss immer eine obliquale Beziehung zum Grunde liege. Ziereréien, wie etwa: „ein Publicum, welches nun einmahl nicht im Stande ist, sich mit dem Vossschen Homer so zu befreunden, dass der Zwang der Fremdartigkeit ihm den Genuss nicht einigermassen *beschränke* und *versperre*," (für *beschränken sollte*), kommen doch selten vor, und werden hoffentlich nie festen Fuss in unserer Sprache fassen. Was

nun aber, drittens, noch zweifelhaft zu seyn scheint, ist das Eintreten imperfectischer Formen in den obliqualen Ausdruck. Da sehe ich wohl, wie viele Beispiele aus den angesehensten Schriftstellern mir entgegenzustellen sind, die sich aus meinen Grundsätzen nicht erklären lassen. Zwar mag allerdings derjenige, der darauf ausgeht, Stellen in dieser Beziehung zu vergleichen, sich wohl vorsehen, dass er dem Spielraum der Bedinglichkeit nicht engere Grenzen stelle, als sich gebührt, und nicht gleich einen Ausdruck für fehlerhaft halte, wenn sich dafür auch ein obliqualer setzen lässt. Es ist oben gezeigt worden, wie nahe sich oft beiderlei Ausdrücke kommen, die obliqualen und potentialen, ja dass in der wirklichen Redanführung selbst auch bedinglich Ausgedrücktes mit vorkommen kann. Indessen es ist nicht zu läugnen, dass auch ausser diesen Fällen, also da wo keine Spur von Bedinglichkeit zu Tage kommt, und entschieden ein obliqualer Ausdruck erforderlich wäre, imperfectische Formen erscheinen. Was sich dabei etwa noch Regelartiges und Berücksichtigendes entdecken lässt, ist Vermeidung der Zweideutigkeit, die aus der Aehnlichkeit des Conj. mit dem Indicative entspringt. „Er hat hiemit vielleicht nur so viel sagen wollen, dass Gott solche allgemeine Gesetze gewählt habe, aus welchen in besondern Fällen die wenigsten Uebel *entstünden.*" Less. Schr. (Berl. 1825, II S. 84). Hat der Redende mit dem *entstünden* etwa irgend einen potentialen oder conditionalen Begriff verbunden? Keineswegs. Er ging wahrscheinlich dem angemessnern *entstehen* darum aus dem Wege, weil es mit dem Indicative gleichen Laut hat, und hier doch nur etwas Angebliches ausgedrückt werden soll. Indem ich von dem Anlass zu solcher Formen-Vertauschung rede, will ich sie selbst keineswegs darum gerechtfertigt wissen. Es bleibt immer ein grosser Uebelstand, wesentlich unterschiedene Redformen zu verwechseln, um — grössere Bestimmtheit zu gewinnen! Wie denn, wenn eben dadurch wieder ein anderes Missverständniss veranlasst wird, dass ich nehmlich einen bedinglichen Sinn in einen Ausdruck lege, der doch nur Obliquität vorstellen soll, also etwas, das ein andrer wirklich gesprochen hat? oder wenn das conjunctivische Imperfect wieder mit dem so oft ganz gleich lautenden Imperfect des Indic. zu verwechseln ist? Es sind uns Mittel genug gegeben, den Ausdruck jedesmahl so zu gestalten, dass der Sinn desselben nicht zu verfehlen ist. So reich ist keine Sprache, dass jede ihrer Red-Formen schon für sich hinlänglich ausgezeichnet wäre, um alle Zweideutigkeit auszuschliessen. Man muthet dem Leser oder Hörer auch etwas zu; man erwartet, dass er zu verstehen wisse, dass er aus dem Zusammenhange entnehme, wie alles gemeint ist. In folgender Schriftstelle (aus Schillers Niederl.): „man nenne sie zwar Senatoren, liess er sich öfters gegen seinen Anhang heraus, aber Andre *besitzen* die Gewalt. Wenn man Geld brauche, um die Truppen zu bezahlen, oder wenn die Rede davon sey, der eindringenden Ketzerei zu wehren, oder das Volk in Ordnung zu erhalten, so halte man sich an sie, da sie doch weder den Schatz noch die Gesetze *bewachten*, sondern nur die

Digitized by Google

Organe *wären*, durch welche die beiden andern Collegien auf den Staat *wirkten*," geht gewisslich nichts verlohren, dass *besitzen*, welches hier der obliquale Conjunctiv ist, mit dem Indicative gleichen Laut hat. Auch das *bewachten* und *wirkten* ist eine Abweichung, die ganz' unnöthig wäre, wenn der Verf. anstatt *wären* das erforderliche *seyen* gebraucht, und dadurch die obliquale Stellung des Ganzen aufs Neue angedeutet hätte. Das Schlimmste aber ist, dass wir damit immer noch keine ordentliche und folgerechte Beobachtung gefunden haben. Es ist nicht immer die Zweideutigkeits-Scheu, welche uns über die Abweichungen Aufschluss giebt, die man sich erlaubt. Und wir werden uns denn doch wohl dem Glauben ergeben müssen, dass auch bei den vortrefflichsten Schriftstellern Manches, ohne eigentliches Princip, sich nach Willkührlichkeit, Zufall, und weil dass Unpassende nicht sofort zum Bewusstseyn kommt, oder das Passendere nicht zur Hand ist, kurz auf eine unregelmässige und — sagen wirs nur gerade heraus — fehlerhafte Weise gestaltet. Wenn Lessing sagt: „Sie führen an: die allgemeinen mechanischen Gesetze, nach welchen der Regen zu gewissen Zeiten herunterfalle, *hätten* einen unaussprechlichen Nutzen; allein wie oft befeuchte der Regen nicht einen unfruchtbaren Stein, wo er wirklich keinen Nutzen *schaffe*; und wie oft richte er nicht Ueberschwemmung an, wo er gar schädlich *wäre*" (Less. Schr. II S. 83): so ist allenfalls zu glauben, dass er *hätten* für *haben* gesetzt hat, weil letzteres mit dem Indicative zu verwechseln war (wiewohl ein verständiger Leser es nicht gethan hätte); aber warum *wäre?* Sage uns, Lessing, warum hast du *wäre* geschrieben? Du bist herrlich genug in grossen Dingen, um in kleinen ehrlich seyn zu können. Nicht wahr, es ist nichts anders als Unbedachtsamkeit, Verfehlniss, Uebereilung? Die Schriften und Schriftsteller werden einen solchen Vorwurf eher verwinden, als man es würde verantworten können, unsre Sprache selbst einer solchen Lockerheit und Gesetzlosigkeit zu zeihen, dass sie dem Belieben anheim stellen sollte, welchen Gebrauch man von ihren bedeutendsten Unterscheidungs-Formen machen wolle. Dass selbst die Lessinge und Herder und Göthe und Wielande*) sich zuweilen an die Sprachregeln nicht kehren, das glauben und sehn wir. Aber dass der deutsche Conj. ein regelloses Gemächte sey, dass man, wie es gefällt. sagen könne: er *finde* oder *fände*, *habe* oder *hätte* gefunden, *werde* oder *würde* finden (wie im manchen lat. Grammatiken geradezu angenommen wird), das wird man uns nimmermehr glaublich machen.

Indem ich diess schreibe, erhalte ich die *teutsche Sprachlehre* von Friedrich Schmitthenner, auf deren Darstellung des deutschen Conj. ich von meinem Recensenten ausdrücklich aufgefordert werde Rücksicht zu nehmen. Ich finde aber in dieser Darstellung

*) Zumahl als Dichter; denn die Reimnoth, welche *Pferde* und *hörte* vereinigt, kann leicht auch *höre* und *hörte* überhören lassen.

nichts anders als das oben erwähnte Herlingsche Princip, welches auch in meinem frühern Aufsatze in den Sprach-Erörterungen nicht unbeachtet geblieben ist. Anstatt dass nehmlich die Heysesche Grammatik unter den Verbalformen der Vergangenheit im Rectionssatze nur dem Perfect verstattet, einen Bestimmungssatz mit *habe*, *sey*, *werde* etc. an sich zu nehmen, giebt die Schmitthennersche diese Befugniss allen Vergangenheits-Ausdrücken, jedoch mit der Beschränkung, dass der Bestimmungssatz sich auf die Gegenwart beziehen müsse: „er glaubte es *sey* unschicklich" (*überhaupt*, *zu jeder Zeit*, also durch ein Präsens am schicklichsten auszudrücken); dagegen „er glaubte ich wäre nicht zugegen" (damahls nehmlich, wie er es glaubte). Nicht zu gedenken, wie schwankend die Anwendung dieses Begriffs, das Unterscheiden des Factischen und Allgemeinen, in vielen Fällen seyn möchte, besonders bei Antecedenz-Ausdrücken („als ich ihm dankte, dass er meinen Sohn so freundlich aufgenommen — *habe* oder *hätte?*"), begnüge ich mich zu fragen, ob denn hiedurch wirklich ein — ich will nicht sagen allgemeiner Gebrauch — sondern nur eine in der edlern Schriftsprache doch etwa häufig vorkommende Beobachtung, die auf eine empfundene Analogie zu deuten scheint, bezeichnet werde. Reden die Bücher so, wie hier vorgeschrieben wird? Die Grammatik sagt (S. 292): „Bei *manchen* Schriftstellern, ältern und neuern, finden sich zwar auch in diesem Falle (wo der abhängige Satz mit der Zeit der Rection zusammenfällt) die unbezüglichen Zeitformen (*sey* etc.); allein da dieser Sprachgebrauch einestheils den Gesetzen der Sprache widerspricht (welchen Gesetzen? doch nicht denen, von welchen eben hier erst erwiesen werden soll, dass sie Gesetze sind?), anderntheils es unmöglich macht, die auf die Zeit der Wahrnehmung und Aeusserung beschränkte Gleichzeitigkeit, Vergangenheit und Zukunft von der auf den Zeitpunkt der Rede bezognen zu unterscheiden, so muss ihn die Sprachlehre verwerfen (also der Gebrauch ist verwerflich, wenn er nicht unterscheidet, was der Grammatiker gern unterschieden sähe!). Nur in dem Falle ist eine Verwechselung der Zeitformen, der Gegenwart mit der Vorgegenwart und umgekehrt, erlaubt, wo durch den Gleichlaut des Indic. mit dem Conj. Zweideutigkeit entstehen könnte: „*er gestehet, dass er es gesagt habe, ich hätte es aber missverstanden.*" Wie weit sind wir hier aus einander! Fürs Letztere, die Verwechselung der Zeit in Fällen möglicher Zweideutigkeit, möchte ich nicht so nachgiebig seyn, und wünschte, dass die Sprache mit solchen Polstern für die Bequemlichkeit ein wenig zurückhaltender wäre. (Könnte es in dem angeführten Beispiele nicht heissen: „es sey aber von mir missverstanden worden?") Das Erstere dagegen, die Berücksichtigung, welche von der Grammatik als unerlasslich aufgestellt wird, halte ich für eine ganz willkürliche Satzung. Sie sagt, bei *manchen* Schriftstellern finde sich freilich auch: „er glaubte, dass ich nicht zugegen *sey*." Wie? bei manchen? Es ist ja das der allgemeinste Gebrauch, derjenige, der sich am allerbestimmtesten hervorthut. Ich sehe, dass un-

ter den obigen, zufällig ergriffenen, aber gleich hinter einander in derselben Schrift vorkommenden Beispielen kein einziges ist, was mit diesem Princip stimmt. Und Garve ist doch ein Schriftsteller, dem man wenigstens Gefühl des Schicklichen und Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks nicht absprechen wird. Wollen wir lieber ein Geschichtsbuch zur Hand nehmen? wo der Fall, dass der Bestimmungssatz etwas Factisches und durchaus nur auf die Vergangenheit Bezügliches enthält, natürlich am häufigsten vorkommen muss. Da werden wir also wohl lauter *hätte* und *wäre* finden? Nichts weniger. In *Manso's Geschichte des Preuss. Staats* wird gleich die erste Satzverbindung dieser Art (auf der 3ten Seite) von der S. Grammatik für verwerflich erklärt werden. „Man *fühlte*, was man sich und den verheerten Provinzen schuldig *sey*, und dass an des Krieges unerwartetem Ausgange dem Golde gleicher Antheil mit dem Eisen *gebühre*." Und so folgen nun ein paar Bogen hindurch, als welche ich zu dem Ende durchgesehen habe, lauter solche Conjunctive, die, wo nicht bedingliche Begriffe zutreten, alle die präsentische Form haben: *ausarte*, *gewählt werde*, *liege*, *erwarte*, *könne*, *werde geben*, *erwachse*, *bereichere* etc.; ja ganze lange Reden in dieser Gestalt, was auch immer die Rection für ein Tempus haben möge. Kann Herr S. unter 20 oder 50 der hier vorkommenden Beispiele immer auch nur eines ausfindig machen, wo die Rede sich entschieden nach seiner Regel bequemt, so will ich solcher einen Platz im Capitel vom deutschen Conjunctive einräumen. Oder glaubt er vielleicht im Geschichts-Stil dieses Schriftstellers etwas Geziertes zu finden, so nehmen wir *Schillers Niederlande*, die mir eben zur Hand liegen. Schlagen wir irgend einen einzelnen Abschnitt auf, z. B. den von *Oranien*, *Egmont* etc. Da kommt vor: „der Kaiser erröthete sogar nicht, einmahl öffentlich zu gestehen, dass dieser junge Mensch ihm öfters Anschläge *gebe*, die seiner eigenen Klugheit würden entgangen seyn; — man fürchtete, dass ihn diese Vorliebe . . . . . . nie ganz verlassen *habe*; — der König, hiess es, *übergehe* beide; — jedem Volke, meinten sie, *müsse* etc." Dergleichen findet sich fast auf jeder Seite *). Wie kann die Grammatik einen so entschieden vortretenden Sprach-Gebrauch, und der noch dazu nicht bloss erklärbar sondern recht vernünftig ist, ver-

*) Freilich kommen mitunter auch Formen vor, die ich nicht für richtig erkennen kann. Aber die S..sche Ansicht gewinnt daraus keine Begründung. Wenn es z. B. heisst: „so lange die höchste Gewalt in so strafbaren Händen sey, *wäre* es ihnen unmöglich, *erklären* sie, der Nation und dem Könige mit Nachdruck zu dienen," so sieht man leicht, dass das doppelte *sey* vermieden werden sollte. Und so sind es auch sonst allerlei Berücksichtigungen dieser Art, Uebelklang oder auch Zweideutigkeit zu vermeiden, welche vom regelmässigen Ausdrucke abführen. Besonders häufig kommt in dieser Schrift *würde* für *werde* vor; wie denn auch in obliqualer Rede für hypothetische Satz-Verbindungen mit *wenn* zuweilen fehlerhaft die bedinglichen Formen des Conj. angewendet werden, wo doch der Ausdruck in der directen Rede keinen Conj. verlangen würde. Es wäre hier zu weitläuftig, das Alles weiter auseinanderzusetzen.

werfen wollen; wie kann sie mit ihren zwei Beispielen dagegen auftreten, die noch dazu von der Art sind, dass der Conj. darin sehr wohl als ein bedinglicher zu erklären ist!

Die Grammatik behauptet (§ 295), die deutsche Sprache binde sich nicht an das lat. Gesetz der Folge der Zeitformen (consecutio temporum); und darin hat sie vollkommen Recht. Aber ich fürchte, dass es doch gemeiniglich nichts anderes ist, als eben die lat. consecutio temporum, welche im Geheimen auf die Grammatiker unserer Sprache einwirkt, dass sie, die ja alle lateinisch erzogen sind, schlechterdings eine Beziehung in unsre conjunctivischen Tempusformen bringen wollen, die sie nun einmahl nicht haben. Wenn im Lat. die Frage ist, ob im abhängigen Satze *sit* oder *esset* an seiner Stelle sey, so sehe ich mich nach der Sphäre des Rectionssatzes um, ob sie zur Gegenwart oder Vergangenheit gehöre; im letztern Falle ist das Imperfect. erforderlich: interrogavit utrum potius esset. Im Deutschen heisst es, sofern überhaupt die Obliquität ausgedrückt seyn will: „was besser *sey*,“ die Rection mag lauten *fragt*, oder *fragte*, *hat gefragt*, *wird fragen* etc., das ist einerlei. Dagegen kann in allen diesen Fällen für *sey* auch *wäre* stattfinden, sobald ein bedinglicher Begriff zutritt. Die Frage lautet alsdann in der directen Stellung nicht *was ist besser*, sondern *was wäre besser;* eine Unterscheidung, die wieder im Latein nicht bemerkbar gemacht werden kann.

Es mag wohl mancher, der dies liest, die Frage bei sich thun, ob es am Ende nicht das Beste wäre, wenn wir der lateinischen Gesetzgebung uns unterwürfen und uns ihre consec. temporum aneigneten. Da wären wir auf einmahl aller Schwankungen und Verwirrungen los, wir hätten Festigkeit und Sicherheit gewonnen. Bilde sich nur niemand ein, eine solche willkührliche Uebertragung sey eine leichte Sache. Es mag schwer halten, den Völkern Constitutionen zu geben; viel schwerer hält es, den Sprachen. Sie lassen sich keine willkührlichen Satzungen aufdrängen. Und was etwa doch zu erzwingen wäre, würde immer wieder sehr bedenkliche Aufopferungen anderweitiger Vortheile herbeiführen. Wollen wir nur den Sprachen nicht aufhelfen oder nachhelfen, sie helfen sich selbst. Lassen wir dem Latein seine Art, wie es sich eingerichtet hat und unstreitig recht gut eingerichtet hat. Im Deutschen herrscht eine andere Ordnung, aber sie ist auch nicht schlecht, und sie steht mit dem ganzen übrigen Organism im vollkommensten Einklange. Es ist mit den Sprachen, wie mit den Werken der Natur. Die Vortrefflichkeit schliesst die Mannigfaltigkeit nicht aus. Die Liliaceen sind lieblich anzuschauen; die Primulaceen haben einen andern Typus: aber sind sie weniger schön?

Unser Gegenstand verdient besonders von Schulmännern beachtet zu werden. Beim Uebersetzen aus dem Latein entsteht wohl der meiste Anlass zu falschen Gewöhnungen. Man will gern dem Latein nahe kommen, und zwingt dem deutschen Ausdruck Fremdartiges auf. „Socrates dicere solebat, omnes in eo quod scirent, satis esse eloquentes“

(Cic. de or. I, 14.) heisst auf Deutsch: „alle seyen in dem, was sie wissen, beredtsam genug." Mit dem *sie wissen* ist auch im Deutschen der Conj. gemeint (was man ersieht, sobald der Singular gebraucht wird: jeder sey in dem, was *er wisse*, beredtsam); allein man wird lieber übersetzen lassen *was sie wüssten;* da klingt Alles übereinstimmend; man erspart sich Erörterungen. Und so lernen die Schüler an gutem Latein schlechtes Deutsch. In der That, wenn man so sieht, mit welcher Nachlässigkeit in den Schulen beim Uebersetzen aus fremden Sprachen unsre Muttersprache behandelt wird, und wenn man dazu nimmt, wie wenig Befriedigendes noch in den Sprachlehren zur bessern Leitung des Unterrichts an die Hand gegeben ist: so muss man sich wundern, dass unser Conjunctiv sein eigenthümliches Gepräge noch so gut bewahrt hat; und seine wahren Analogien müssen sehr fest und tief in unserm Gefühl gewurzelt haben, dass sie nicht schon lange ganz verdunkelt worden sind.

Etzler.

Miscellen.

Die vier Akademieen des Französischen Instituts hielten Anfangs April eine öffentliche Sitzung, in welcher der Baron Silvester de Sacy Rechenschaft über die Preisaufgabe von 1827 ablegte. Es handelte sich um die Untersuchung, ob das Fehlen oder Vorhandenseyn einer Schrift, sey es Hieroglyphen- oder Buchstabenschrift, Einfluss auf die Bildung der Sprache der Völker gehabt habe. Seit 1825 war diese Aufgabe alljährlich wiederholt aber nie genügend beantwortet worden. In diesem Jahr fanden die Akademieen die Aufgabe durch zwei Arbeiten, vom Baron Massias und vom Bibliothekar Schleiermacher in Darmstadt, genügend gelöst. Da aber beide ganz verschiedener Meinung waren, und jeder seine Meinung mit vieler Gelehrsamkeit verfochten hatte, so blieb es unentschieden, wem man den Sieg zuerkennen solle, und der Preis wurde zwischen beiden getheilt. Als neue Preisaufgabe für den 4 Apr. 1829, mit dem Preise von 1200 Franken, wurde aufgegeben: *Ausgeführte Analyse des grammatischen Systems der Baskischen Sprache.* In derselben Sitzung las Geoffroy eine Abhandlung über die Naturgeschichte der alten Aegypter vor, in welcher er besonders nachwiess, dass das Crocodil bei denselben eine consequente Verehrung genoss. Eine Gattung von Crocodilen nämlich wurde als Bringer alles Bösen verabscheut, die andern als beschützende Gottheiten verehrt, weil man bemerkt hatte, dass die letz-

teren sich stets dann zu zeigen pflegten, wenn eine nützliche und erwartete Ueberschwemmung sich näherte.

Nach einer Berechnung von Adrian Balbi erscheinen auf der Erde jährlich 3168 Journale, nämlich 9 in Australien, 12 in Afrika, 27 in Asien, 978 in Amerika und 2142 in Europa. Davon kommen auf Nordamerika 840, auf Frankreich 490, auf Grossbritannien und Irland 383, auf Preussen 288, auf die Niederlande 150, auf Russland und Polen 84, auf Schweden und Norwegen 82, auf Oesterreich 80, auf Dänemark 80, auf das Königr. Sachsen 54, auf Baiern 48, auf die Schweiz 30, auf Würtemberg 29, auf Baden 22, auf Hamburg 22, auf Hannover 19, auf Hessen-Darmstadt 18, auf Frankfurt 18, auf Sachsen-Weimar 17, auf Churhessen 13, auf Mecklenburg-Schwerin 9, auf Sachsen-Gotha 5, auf Bremen 3, auf Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 2, auf Reuss-Schleiz 2, auf Nassau 2.

Die Bremer Schriftstellerin Hedwig Hülle [Verfasserin der gereimten Odyssee, s. Jbb. I S. 473.] hat in einer neuen Sammlung von Poesieen und Prosa (Bremen 1827.) den ersten Gesang der Iliade in achtzeilige Stanzen übersetzt, oder vielmehr nach andern Deutschen Uebersetzungen in Reimverse umgestaltet.

Den Römischen Dichter *Virgil* hat Godofr. Higgins in seiner Schr. *the Celtic Druids* (London, Hunter.) zu einem Druiden gemacht, und neben andern Seltsamkeiten auch behauptet, dass die Druiden das Schiesspulver und Teleskop gekannt haben.

Ueber die Sprache der Lenape-Indianer am Delawar ist zu Philadelphia 1827 eine Grammatik erschienen [Deutsch abgefasst vom Missionär Zeisberger, ins Englische übersetzt von de Ponceau], welche mehrere auffallende Spracherscheinungen darlegt. So hat die Sprache dieses Volksstammes nicht ein männliches und weibliches Genus, sondern ein lebendiges und lebloses. Nach demselben Unterschiede sind die 2 Declinationen geschieden. Besondere Casusformen giebt es nur für den Vocativus und Locativus; die übrigen Casus werden durch die Stellung unterschieden. Das Zeitwort hat vier Modi (Infinitiv, Indicativ, Subjunctiv, Imperativ), aber nur drei Zeiten (Präsens, Perfect, Futur); nur der Subjunctiv hat auch ein Plusquamperfectum. Die Hülfsverba *haben* und *seyn* fehlen, und werden durch Substantive ausgedrückt. Es giebt 8 Conjugationen, deren jede wieder eine positive und negative Form, und auch besondere Transitivformen hat. Adjectiva fehlen meist, und werden durch Verba ausgedrückt. Merkwürdig ist auch die ausserordentliche Fähigkeit der Zusammensetzung der Worte: so heisst *Kuligatschis* = „du niedliches Thier gieb mir deine kleine Pfote."

Die vierte Auflage von Heeren's *Ideen über den Verkehr und Handel der vorzügl. Völk. des Alterth.* hat Dorn-Seiffen ins Holländische übersetzt (Rotterdam, 6 Thle. 1824—1827. 8.), einzelne Anmerkungen hinzugefügt und in den Vorreden über wissenschaftliche Gegenstände sich verbreitet. Auch hat die Uebersetzung ein paar Kupfer mehr, als das Original.

Ueber Hannibal's Zug über die Alpen hat auch Napoleon seine Meinung abgegeben, und behauptet, dass derselbe nicht bei Lyon sondern südlicher über die Rhone gegangen, und nicht über den kleinen Bernhard sondern in der Gegend des Mont-Cénis nach Italien eingedrungen sey. S. Mémoires de Napoleon par Montholon T. II p. 150—162.

Eine *Geschichte der Weine* hat Alexander Henderson zu London herausgegeben und darin auch die Weine der Alten und ihre Behandlung sorgfältig angegeben. Die Art der Weinbereitung, der Lese und Kelterung, die Ingredienzien (Pech, Honig, Aromata), die Instrumente beim Weinbau, die Trinkgebräuche und Bacchusfeste, die Weingläser, welche aus Aegypten kamen, die Weinsorten etc. werden beschrieben. Von Griechischen Weinen waren der Lesbische, Chiische und Thasische die besten; die Gallone davon (4 Quart) kostete 6—12 Thlr. In Italien brachte Campanien den besten Wein (zuerst kam der süsse Falerner, dann der Cecuber, dann der von Alba, von Letos, von Sorrent, von Capua, welcher letztere dem Madera glich.), in Gallien Vienne und Languedoc. Mehrere dieser Gegenstände findet man auch berührt und zum Theil noch besser behandelt in einem Aufsatz von Böttiger: *über die Pflege des Weins bei den alten Römern*, welcher in der Abendzeitung von 1819 St. 259 f. steht.

In Hannover hat in diesem Jahre J. C. D. Wildt herausgegeben: *Restauration der Griechischen Musik durch Erörterung der zwölf Töne in der Octave*, ein Querfolioblatt, auf welchem die Zahlenverhältnisse der Intervalle bei uns und bei den Griechen, die Schwingungen der Saiten, die Verbindung der Tetrachorde, ihre Zahlenverhältnisse, die Griechischen und Deutschen Benennungen der Saiten und Töne angegeben und nachgewiesen werden. Leider ist aber die Darstellung so kurz und gedrängt, dass nur vorzüglichen Musikkennern alles deutlich seyn wird.

In Paris erschien 1825: *Nouveau Parallèle des Ordres d'Architecture des Grecs, des Romains et des auteurs modernes, dessiné et gravé au trait par Charles Normand.* 63 Taff. mit Umrissen und 39 S. Text. Alle Ordnungen der Griechen, Römer und neuern Völker (jene von den vorzüglichsten alten Bauten entnommen) sind hier nach gleichem Model zusammengestellt und zeigen in den

freilich nicht ganz sorgfältig gemachten Umrissen ihre Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit auf sehr belehrende Weise. Die nähere Angabe des Inhalts der einzelnen Tafeln findet man im Tübing. Kunstbl. 1828 Nr. 28 S. 112.

Ueber die Etruskischen Gräber und über die Etruskische Architektur überhaupt hat der Professor Franz Orioli in Bologna eine Dissertation mit Kupfern herausgegeben, welche als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniss derselben gerühmt wird.

Die Frage, ob in den ältesten Malereien und Sculpturen sich Spuren von der Abbildung des Todes als Gerippe finden, hat nach Lessing, Fiorillo u. A. Gabriel Peignot in den *Recherches sur les danses des morts et sur l'origine des cartes à jouer* (Dijon et Paris, Lagier. 1826. 8.) wieder zur Sprache gebracht, allein sie freilich auch nicht weiter zu lösen gewusst, als dass er aus Petronius die Abbildung des Todes als Gerippe zu erweisen sucht. Uebersehen hat er dabei ein Basrelief bei Le Noir: *Musée des Monumens Français* Vol. I Nro. XXXVI. Dasselbe zeigt nämlich ein auf ruhiger Meeresfläche segelndes, antikes Schiff, auf dessen Vordertheil ein geflügeltes Skelet mit der Sense, die gleichsam als Ruder dient, und mit Köcher und Bogen bewaffnet steht. Auf der Mitte des Schiffes steht auf einem Globus, auf welchem Sonne, Mond und Sterne und einige Gebäude gezeichnet sind, ein Greis mit langem Bart und langem Gewand, der in der Rechten eine Sanduhr hält, mit der Linken durch Taue das Segel regiert. Die Stange des angeschwellten Segels hält eine nackte weibliche Figur, die auf dem Hintertheil des Schiffes steht. Schwerlich ist indess das Basrelief alt, obschon Le Noir es glaubt. Ueberhaupt scheint es dem Schönheitssinne der Alten zu widerstreiten, dass sie den Tod als ein von Fleisch entblösstes Gerippe gebildet hätten, und wirklich sind auch auf dem bekannten Monument zu Cumä die Gerippe mit Haut bekleidet. s. Sickler de monumentis aliquot Graecis e sepulcro Cumano. 1812.

Gemälde in Pompeji.] Vgl. Jbb. VI S. 241. An den innern Mauern eines Privathauses, nicht weit von der Fullonia, fand man 1827 ein Wandgemälde, welches Zephyr's Vermählung darstellt. In einer angenehmen ländlichen Gegend nämlich erblickt man eine Göttin, die Venus, umgeben von zwei Liebesgöttern, deren einer eine Lanze hält, an welcher der obere verloschene Theil vielleicht mit etwas verziert war, der andere ein Gewand aufhebt. Sie hält in ihren Händen den Zipfel eines Schleiers, der wie ein leichter Dunst eine jugendliche, nackte, geflügelte Figur [den Zephyr] umschwebt, welche um den Kopf einen Blumenkranz, an der Stirn Flügel und in der linken Hand Blumen trägt, und, von zwei Liebesgöttern geleitet, von oben lüstern sich herabsenkt nach einer bezaubernden, halb entkleide-

Digitized by Google

ten Nymphe [der Chloris oder Flora], welche schlafend da liegt. Eine sitzende, jugendliche, geflügelte Gottheit, deren Kopf mit einem Scheine umgeben ist und die, den Blick auf Zephyr gerichtet, mit der linken Hand einen Blumenstrauss und ein niedliches Körbchen über den Kopf der Schlafenden hält, trägt den obern Körper derselben sanft auf ihren Knien; ein Liebesgott hebt den Schleier, welcher sie bedeckt; eine mit geweihten Bändern und mit Blumenkränzen geschmückte Hochzeitsfackel brennt daneben. Es ist kaum zweifelhaft, dass der Blumenstrauss und das Körbchen als Sinnbilder auf die Verbindung des Zephyr und der Flora, und auf die daraus entsprossende Vegetation sich beziehen. Auch auf einem geschnittenen Steine des Arundelschen Museums, welcher die Hochzeit Amors und Psychens vorstellt, hält Hymen einen Fruchtkorb über ihren Köpfen. — Auf einem andern Gemälde, das am Peristyl eines Hauses gefunden ward, erblickt man die Iphigenia, die sich aus den Armen zweier Opferpriester loszuwinden sucht, welche sie mit Gewalt zum Altar schleppen und deren einer sie an den Beinen fasst. Iphigenia hebt die Augen und Arme jammernd gen Himmel; das leichte gelbe Gewand, welches durch die gewaltsamen Bewegungen sich losgemacht hat, schwebt in der Luft und enthüllt ihren schönen Leib. Vor dem Altar steht ein Priester mit entblösstem Opfermesser, welcher wegen des Opfers unentschlossen zu seyn scheint und die Augen zu der in der Luft hinter einigen Wolken erscheinenden und mit dem Bogen bewaffneten Diana aufhebt. Diese winkt einer auf der entgegengesetzten Seite des Gemäldes sichtbaren Jagdnymphe, welche eine Hindinn am Kopfe hält. Auf der linken Seite des Gemäldes sieht man auf einer Säule die goldene Statue der Diana, mit einer bis auf die Füsse reichenden Tunica bekleidet, mit einer brennenden Fackel in jeder Hand, und an jeder Seite einen sitzenden Hund, der gegen sie hinauf schaut. Neben dieser Bildsäule, den Rücken an den Altar gekehrt, steht Agamemnon, in einen Purpurmantel gehüllt, und bedeckt mit der einen Hand sein Gesicht. Die Kleidung des Priesters ist neu und malerisch. Er trägt zwei Tuniken, die untere, von der man nur die Aermel sieht, grün, die obere ohne Aermel, violettfarbig und bis an die Füsse herabhängend. Den Kopf ziert das priesterliche Diadem, und von dem goldenen Gürtel hängt ein kleines weisses Gewand, mit einem violetten Streifen verbrämt, herab. Unter vielen Gemälden, die man in diesem Hause fand, ist dieses am bessten erhalten, hat aber in Ansehung der Kunst nichts besonders Ausgezeichnetes und ist unbedeutender als die Malereien im Vorsaale. Der Torso der Iphigenia ist vortrefflich, der Kopf voll Ausdruck, aber die Formen sind fehlerhaft. Eben so die Zeichnung des Priesters. Auf gleiche Weise ist das erste Gemälde durch Schönheit und Einheit der Erfindung und durch die Leichtigkeit der gewählten Formen unschätzbar, aber die Ausführung entspricht diesen Eigenschaften nicht. Man vermuthet daher, dass die Maler in Pompeji ihre Compositionen von den Arbeiten berühmter Meister entlehnten, aber sie nicht gleich jenen auszuführen verstanden. [*Aus-*

zug aus der Wiener Zeitschr. für Kunst, Literatur etc. 1828 St. 38 S. 302—304.]

In Herculanum hat man ausser dem hintern Theile des Theaters an einem andern Orte beträchtliche Theile von 2 Häusern, und zwar, was für die Architektur sehr wichtig und fast ganz neu ist, jedes von 2 oder selbst 3 Etagen, ausgegraben, in denen die Decken, die bei den meisten bis jetzt aufgedeckten antiken Häusern fehlten, zwar verkohlt aber doch noch an ihrer Stelle und völlig erhalten sind. In den Zimmern des Erdgeschosses hat man vieles Hausgeräth gefunden.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Lemgo. Die dasige gelehrte Schule besteht als Gymnasium seit 1583 und ist ein städtisches Institut, das aus städtischen Fonds erhalten wird und der Stadtobrigkeit untergeben ist. Weil jedoch seit 1819 die fürstliche Landesregierung dem Gymnasium einen jährlichen Geldzuschuss giebt, so hat sie sich auch die oberste Beaufsichtigung durch einen fürstl. Commissarius (jetzt der Kanzlei-Director *Ballhorn-Rosen* in Detmold.) vorbehalten. Das seit Michaelis v. J. erledigte Rectorat erhielt seit Anfang d. J. der bisher. fünfte Lehrer an der Provinzialschule zu Detmold *H. A. Schierenberg* aus Horn im Lippeschen. Statt seiner ging der Conrector des Gymn. *Berthold* als Lehrer nach Detmold, und das erledigte Conrectorat wurde zu derselben Zeit dem Dr. *C. Brandes* aus Salzuflen übertragen. Zugleich übernahm der Lieutenant *Rötteken* aus Lemgo den öffentlichen Unterricht in der Mathematik provisorisch und mit der Aussicht auf baldige definitive Anstellung als Mathematiklehrer des Gymnasiums, wozu aber bis jetzt der nöthige Fonds noch fehlt. Die Lehrer der Anstalt sind demnach der Rector *H. A. Schierenberg*, der Prorector *L. Overbeck*, der Conrector Dr. *C. Brandes*, der Subconrector *F. G. Honneus*, der Lehrer der 5n Classe M. *Nieländer* und der provisorische Mathematicus *W. Rötteken*. Die fünf Classen des Gymn. zählten zu Ostern d. J. 99 Schüler [6, 6, 15, 31, 41], welche in wöchentlichen 139 Lehrstunden [30, 29, 29, 27, 24] in der Religion, Lateinischen, Griechischen (erst von III an), Hebräischen (die Theologen in I und II) und Deutschen Sprache, Geschichte (in I—IV), Alterthumskunde (in I u. II), neuen Geographie (III u. IV), Naturgeschichte (III u. IV), Mathematik (I—III), dem bürgerlichen Rechnen (III—V), Gesange und Schönschreiben (III — V) unterrichtet werden. Privatim wird noch

im Französischen, Englischen und Zeichnen Unterricht gegeben; Physik und mathematische Geographie fehlen noch.

Nordhausen. Am Gymnasium ist *Carl Fleischer* als Lehrer der Mathematik und Physik [s. Jbb. V S. 318] und der Schulamtscand. *Aug. Rothmaler* als Collaborator angestellt worden.

Oehringen. Der bisherige Präceptor am Lyceum M. *Pahl* ist zum Rector dieser Anstalt ernannt und als solcher bestätigt worden.

Paderborn. Der Schulamtscand. *Franz Luke* ist als Hülfslehrer bei dem Gymnas. angenommen worden.

Preussen. Se. M. der König haben aufs neue 1000 Thlr. zur Unterstützung Israelitischer Convertiten bewilligt, welche sich dem geistlichen und Schulstande widmen. Vom Ministerium der Schul- und Unterrichtsangelegenheiten etc. sind ausserordentlich bewilligt worden: 403 Thlr. der höhern Bürgerschule zu Anclam zur Anschaffung eines mathematisch-physikalischen Apparats und eines Erdglobus, 386 Thlr. der kön. Realschule in Berlin zum Ankauf der noch fehlenden physikalischen Apparate, 685 Thlr. zur Vermehrung der naturhistorischen und anatomischen Sammlungen der Univ. in Breslau, 17900 Thlr. zum Ankauf und zur Einrichtung eines Gebäudes für das Schullehrerseminar in Stettin. Zum Bau eines neuen Gymnasialgebäudes in Oppeln wurde das nöthige Holz aus den dasigen Amtsforsten angewiesen. Der Oberlehrer *Michelet* am Franz. Gymn. in Berlin erhielt eine ausserordentliche Unterstützung von 150 Thlrn.; der Candidat *Johann Vullers* eine gleiche von 400 Thlrn., um in Paris unter Silvester de Sacy für das Lehrfach der Orientalischen Sprachen sich gründlicher zu unterrichten; der bei der kön. Gesandtschaft in Rom beschäftigte Dr. *Höstell* auf zwei Jahre eine jährliche Unterstützung von 300 Thlrn., um sich durch längern Aufenthalt daselbst für das Lehrfach des kanonischen Rechts noch mehr auszubilden. Gehaltszulagen wurden ertheilt: 500 Thlr. dem geheimen Justizrath und Prof. Dr. *Schmalz* und 200 Thlr. dem ausserord. Prof. med. Dr. *Schultz* an der Univ. in Berlin, 100 Thlr. dem Prof. *Treviranus* und 100 Thlr. dem Prof. *Braniss* an der Univ. in Breslau, 300 Thlr. dem Prof. Dr. *Friedländer* und 100 Thlr. dem Prof. Dr. *Meier* an der Univ. in Halle, 300 Thlr. dem Prof. Dr. *Schubert* (wegen Ablehnung eines auswärtigen Rufs) und 100 Thlr. dem Prof. *von Bohlen* an der Univ. in Königsberg. Eine Gratification von 50 Thlrn. erhielt der Lehrer *Berlin* am Gymnas. in Schleusingen; ausserordentliche Remunerationen in Anclam der Rector *Purgold* an der höhern Bürgerschule 100 Thlr.; in Berlin der Prof. *Giesebrecht* am Gymn. zum grauen Kloster 75 Thlr., der Collaborator Dr. *Philipp* ebendaselbst 60 Thlr., der Prof. *Trahndorf* am Friedrich-Wilhelms-Gymn. 100 Thlr., der ausserord. Prof. Dr. *Jarcke* an d. Univ. 150 Thl.; in Cöln am Karmeliten-Gymn. die Oberl. *Eschweiler* u. Dr. *Jacob* jeder 100 Thlr., der Oberlehrer *Hoss* und die Collaboratoren *Schneider* und *Schumacher* jeder 50 Thlr., der Gesanglehrer *Schugt* 26 Thlr.; in Creuznach der Oberlehrer *Grabow* und der Gesanglehrer *Gleim* jeder 50 Thlr.; in Halle der Privatdocent und Li-

centiat *Guerike* 100 Thlr. und der Prof. *Sprengel* 150 Thlr.; in Königsberg in der Neumark der Cantor und Lehrer *Bieck* 50 Thlr.; in Königsberg in Preussen die Doctoren und Privatdocenten *Dove* und *Neumann*, welche beide zugleich zu ausserordentlichen Professoren ernannt sind, jeder 100 Thlr. und der Prof. Dr. *Schubert* 150 Thlr.; in Lissa die sämmtlichen Gymnasiallehrer 420 Thlr.; in Oels der Lehrer *Purmann* 50 Thlr.; in Soest der Conrector *Fromme* 100 Thlr.; in Wittenberg der Subrector *Schmidt* 75 Thlr. Nach einer Verordnung des kön. Ministeriums soll bei der Prüfung der Candidaten der Theologie, da ihnen bei ihrer Anstellung eine unmittelbare und leitende Einwirkung auf die Schulen vertraut wird, nicht sowohl auf den Besitz der materiellen Kenntnisse, die zum Schulamte erforderlich sind, sondern vielmehr darauf gesehen werden, ob die Candidaten über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihre Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände und ihren organischen Zusammenhang, über das Verhältniss von Unterricht und Erziehung zu einander, über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellectuellen, endlich über Beruf, Pflicht und Verhalten des Lehrers und des Geistlichen in Beziehung auf die Schule richtige, klare und geordnete Begriffe, zugleich aber auch selbst die erforderliche praktische Gewandtheit und Lehrfähigkeit besitzen.

Ragusa. Zum Lehrer der mathematischen Gegenstände an der Hauptschule ist unter dem 1 März der Lehrer der 4n Classe an der Hauptschule zu Rovigno, *Peter Auer*, ernannt worden.

Rostock. Für das Sommerhalbjahr haben 23 ord. und 3 ausserord. Proff. und 8 Privatdocc. [5 Theol., 7 Jur., 7 Med. u. 15 Philos.] akad. Vorlesungen angekündigt.

Rudolstadt. An die Stelle des verstorbenen Stadtcantors *Hundius*, der zugleich Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium war, ward in letzter Eigenschaft der Pfarrer zu Mellenbach, *Carl Gräf* (Verfasser von: *Unsre Erde mit ihrem Monde. Ein Beytrag zur allgemeinern Verbreitung der Einsicht in das Weltgebäude.* Mit 5 Kupfertafeln. Gotha, bei J. Perthes 1825.) berufen und den 26 März in dieses Amt eingewiesen. Bei dem Ministerio versieht er zugleich eines der Diaconate.

Sachsen. Nach einer Verordnung des kön. Kirchenraths ist für die beiden Fürstenschulen zu Grimma und Meissen das schon früher vorhandene Gesetz wieder in Gültigkeit gesetzt, dass junge Leute nicht vor ihrem 13 Lebensjahre in dieselben als Schüler aufgenommen werden sollen. Bisher war das 12 Lebensjahr als Normaljahr angenommen.

Schaffhausen. I) Einrichtung des Gymnasiums überhaupt.] Als Gymnasium unterscheidet sich diese Anstalt von der Bürger- oder Deutschen Schule, und hat die Bestimmung, denjenigen Knaben, die sich den Studien widmen, oder die überhaupt eines höhern Grades wissenschaftlicher Ausbildung bedürfen, einen erschöpfenden Unterricht zu gewähren, daher auf die classischen Sprachen wie

auf die Realien gleich sorgfältige Rücksicht genommen wird. Es ist Institut für den ganzen Kanton, und steht dem Land- wie dem Stadt-Bürger unter gleichen Bedingungen offen. Jeder Schüler, einheimischer oder fremder, in jeder Classe hat ein jährl. Schulgeld von 15 Fl. Rhein. zu bezahlen. Die Eltern oder deren Stellvertreter haben einen gedruckten Revers zu unterzeichnen, in welchem sie sich verbindlich machen, ihre Kinder zur pünktlichen Beobachtung der Schulgesetze anzuhalten, und selbst zur Aufrechthaltung der Disciplin nach ihren Kräften mit zu wirken. Das Gymnas. besteht zwar aus 2 Hauptabtheilungen: Real- und Gelehrte-Schule; jedoch berücksichtigen die 2 untersten Classen der Realschule noch keinen von diesen Hauptzweigen vorzugsweise, sondern sorgen für Erweckung und Uebung der geistigen und sittlichen Anlagen, und beschränken den Unterricht auf solche Kenntnisse und Fertigkeiten, die Kindern ohne Rücksicht auf den gelehrten Beruf oder auf das bürgerl. Geschäftsleben nothwendig und wünschenswerth sind. Hier werden Knaben von etwa 8 Jahren aufgenommen, die in Instituten oder von Privatlehrern die Elemente im Schreiben, Lesen und Rechnen erlernt haben. Der Aufenthalt in jeder Classe ist 1 Jahr. Diese 2 Classen in Verbindung mit der 3ten bilden gewissermaassen ein Progymnasium, doch so, dass die 3te die Schüler in solche, die sich den Studien widmen, und in solche, die vorzugsweise den Realunterricht benutzen wollen, hinsichtlich des Französischen und Lateinischen scheidet; denn die erstern erhalten 6 wöchentliche Stunden im Latein., die letztern eben so viele Stunden im Französischen Elementarunterricht. Auch diese Classe hat einjährigen Cursus. Von hier aus trennt sich nun die Realschule von der gelehrten, so dass sich 2) ein Real-Gymnasium mit 2 Classen und 3) ein Obergymnasium mit 3 Classen bildet, jede Classe mit 2 jährigem Cursus. Im Real-Gymnas. wird das Französische fortgesetzt, im gelehrten macht es der Griech. und Lat. Sprache Platz. Nur in der 3 gel. Cl. sind dem Französ. wieder einige Stunden eingeräumt. Uebrigens wird in Beziehung auf die ungleiche Zahl der Curse in verschiedenen Classen an einer Abänderung gearbeitet, wodurch der aus Verschiedenheit der Curse entstehenden Störung im Lehrgang abgeholfen werden soll. Die bisherigen Unterrichtsgegenstände sowohl in der Real- als Gelehrten-Schule sind aus des Directors Einladungsschrift zum Examen 1828 zu ersehen. Aus der 3 Classe der gel. Schule treten die Schüler, etwa im 16 oder 17 Lebensjahre, in das Collegium humanitatis über, wo die nähere Vorbereitung auf die Universität sowohl in Sprachen als Realien innerhalb 2 auch 3 Jahren vollendet werden soll.

II) Lehrerpersonale. Jede der 5 Realclassen hat einen Hauptlehrer, der aber in seinem Fache auch an der gel. Sch. Unterricht ertheilt, nemlich in der Religion, Deutschen Sprache, Geschichte und Erdbeschreibung, Geometrie, Franz. Sprache. Neben diesen geben an dem Realgymnas. noch 5 Lehrer Unterricht, jeder in seinem Fache, nemlich im Rechnen, in der Naturgeschichte, im Zeichnen, Schreiben, Gesang. An der gel. Schule geben den Unterricht in den classischen Spra-

chen 2 Hauptlehrer und der Director des Gymnasiums, wobei jedoch zu bemerken ist, dass der erste Unterricht im Latein. in der 3 Cl. der Realschule von dem Lehrer der Deutschen Sprache gegeben wird. — Eine sehr zweckmässige Einrichtung ist es, dass die Lehrer auf den vom Staate angewiesenen fixen Gehalt beschränkt sind, und durchaus auf keine Geschenke der Schüler, z. B. am Neujahr oder Geburtstage, zu rechnen haben.

III) Disciplin im weitern und engern Sinne. Zur Aufrechthaltung und Förderung derselben dienen 1) die Schulgesetze, von denen jeder Schüler bei seiner Aufnahme ein gedrucktes Exemplar erhält. Ueberdiess werden dieselben bei Eröffnung des neuen Schuljahres jedesmal vorgelesen, und mit nöthigen Erläuterungen und Ermahnungen vom Director begleitet. 2) Die Sittenliste jeder Classe, in welche sowohl die Tadelhaften, z. B. Abwesende, zu spät Kommende, Unvorbereitete und Nachlässige, Zerstreute und Unordentliche, Plauderer und Muthwillige, Boshafte und Widerspenstige, als auch die besonders Lobenswerthen in Hinsicht auf Fleiss und Betragen bemerkt werden. 3) Die Zeugnisse über Fleiss, Fortschritte und Betragen, welche vierteljährlich den Eltern oder deren Stellvertretern mitgetheilt, und von ihnen unterschrieben an die Lehrer zurückgeschickt werden. 4) Die monatlichen Conferenzen, in welchen die Lehrer ihre Erfahrungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche über den Unterricht, dessen Fortgang oder Hindernisse, über Disciplin u. dgl. sich gegenseitig mittheilen, und alles besprechen, was auf das Beste der Schule abzweckt. Die Leitung dieser Conferenzen und die Führung des Protokolls besorgt der Director, welcher dasselbe den Schulbehörden auf Verlangen vorlegt, und überhaupt die Wünsche der Conferenz den Ephoren des Gymnas. mittheilt. 5) Die vierteljährigen Censuren, welche von dem aus 2 Mitgliedern des Schulraths bestehenden Ephorate des Gymn. gehalten werden, bei welcher Gelegenheit theils durch den Director Bericht über das Bestehen und den Fortgang der Anstalt an dasselbe zu erstatten ist, theils jeder Lehrer seine Beschwerden über Schüler oder seine die Schule betreffende Wünsche vorbringen kann. Ausser diesen und andern Mitteln, Ordnung, Thätigkeit, Fleiss und Sittsamkeit zu erhalten und zu fördern, werden auch besonders an wichtigen Zeitabschnitten, z. B. am Schluss oder Anfang des bürgerlichen oder des Schul-Jahres mit den sämmtlichen Schülern Andachtsstunden gehalten, wobei ein religiöser Gesang vierstimmig abgesungen, darauf ein Vortrag vom Director gehalten wird, in welchem die Religion mit wissenschaftlichen Bestrebungen in nähere Verbindung gebracht, und auf sie Ermahnungen, Verpflichtungen u. dgl. gegründet werden.

IV) Ueber Unterrichtsstunden, Zahl der Schüler, Ferien u. dgl. A) *Realschule:* Unterste Classe mit wöchentlich 26 Stunden; II: 29. III: 36. IV: 34. V: 34. B) *Gel. Schule:* I Cl. 34 St. II: 37. III: 35. Der Unterricht im Sommersemester beginnt Morgens 7 Uhr, Nachmitt. 2 Uhr; im Wintersemester früh 8, Nachm.

1 Uhr. Im Laufe der Woche ist *Ein* Nachmittag, nemlich am Donnerstage, frey. Die Hauptferien sind: 2 volle Wochen nach dem Osterexamen; 3 Wochen in der Erndte; 3 im Herbste oder in der Weinlese. Die kleinern Ferien im Laufe des Jahres erstrecken sich alle zusammen ungefähr auf 10 Tage. — Das Gymn. zählte im verflossenen Schuljahre 98 Schüler. Davon gingen mehrere nach dem Examen aus der Realschule zur Vorbereitung auf ihren künftigen Beruf ab; 2 aus der 3 Cl. der gel. Schule traten in das Collegium über. Gegenwärtig beläuft sich die Gesammtzahl auf 120.

V) Ueber Examen, Promotion, Prämien. Die Hauptprüfung geschieht jährl. kurz vor Ostern im Saale des Gymnas. in Gegenwart der Mitglieder des Schulraths und der sämmtlichen Lehrer, und können auch die Väter der Schüler, oder andre gebildete Freunde des Schulwesens beiwohnen. Die Beförderung der Schüler in eine höhere Classe, wobei die Vollendung des Pensums der vorhergehenden Classe und sonstige gute Zeugnisse über Fleiss und Verhalten als Bedingung festgestellt sind, ist mit einiger Feierlichkeit in der Münsterkirche verbunden. Knaben und Mädchen aller öffentlichen Schulen versammeln sich daselbst, singen vierstimmig einige relig. Verse, einer von den Vorstehern einer Schule hält eine Rede, und darauf werden durch den Sekretär des Schulraths die Namen der Zöglinge aufgerufen, welche theils in eine höhere Classe befördert werden, theils einer Prämie würdig befunden worden sind. Die Prämien, deren für eine Classe höchstens 4 ausgetheilt werden, bestehen entweder in Büchern, oder in Instrumenten zum mathematischen- und Zeichen-Unterricht u. dgl.

Tarnopol. Am 12 Febr. d. J., am Geburtstage des Kaisers, ward nach allerhöchster Verordnung die Direction der Gymnasialstudien von dem bisherigen Gymnasialcollegium an die Jesuiten-Ordens-Obern feierlich übergeben.

Thorn. Zum Schlusse des Schuljahres 18$\frac{3}{2}\frac{2}{7}$ (den 9 April) schrieb der Prof. Dr. *K. W. Keferstein* als Programm: *Ueber den belebenden Geist, welcher die Kirchenreformation vorbereitete und sich aus ihr entwickelte* (36 S. 4.), welchem der Director Dr. *Carl Fr. Aug. Brohm* S. 39—52 Schulnachrichten beifügte. Aus ihnen heben wir folgendes aus: Die Gymnasialbibliothek zählt 6060 Bände zum grössten Theile sehr brauchbare Werke. Lehrer waren: der Director Dr. *Brohm*, Ord. in I; der Prof. *Schirmer*, Ord. in II; der Prof. Dr. *Lauber*, Ord. in III; der Prof. Dr. *Keferstein*, Ord. in IV; der Lehrer *Sudau*, Ord. in V; der Lehrer Dr. *Wernicke*; der Lehrer *Hepner*; der Lehrer Dr. *Hünefeld*; der Zeichenlehr. *Neuscheller*. In diesem Lehrerpers. fiel während des Schulj. keine Veränderung vor. [vgl. Jbb. VI S. 262.] Dennoch aber haben nicht nur die Lehrer, sondern auch fast sämmtliche Schüler desselben einen schmerzhaften Verlust durch den Tod eines Mannes erlitten, welcher seit dreissig Jahren sich ein grosses Verdienst um die Erziehung und wissenschaftliche Bildung der Jugend unserer Stadt und ganz beson-

ders auch um die Zöglinge des Gymnasiums erworben hatte. Es war dies Herr *Johann Friedrich Bormann*, gebohren zu Quedlinburg am 1 Julius 1767. Er besuchte zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt, und bezog dann im Jahre 1786 die Universität zu Wittenberg, wo er besonders unter Reinhard und Tittmann Theologie studirte. Im Jahre 1788 begab er sich nach Halle, wo Nösselt, Knapp, Niemeyer, Eberhard, Jacob, Maas seine vorzüglichsten Lehrer waren. Nach beendigten Universitätsstudien übernahm er eine Lehrstelle an der Schule des Hallischen Waisenhauses, und unterrichtete mit sichtbarem Erfolg besonders im Lateinischen und in der Geschichte. Demnächst ward er Lehrer und Erzieher der Söhne des Hofraths von Madai zu Benkendorf bei Halle, im Jahre 1796 aber von dem Magistrate zu Thorn als Lehrer an der hiesigen Neustädtischen Schule angestellt. Sein ausgezeichnetes Talent und seine glückliche Wirksamkeit als Lehrer blieb nicht unbemerkt. Daher ward er im Jahre 1800 auf den Vorschlag des damaligen Directors Süvern an unser Gymnasium berufen, und rückte im Jahre 1803 in die Stelle des abgegangenen Lectors der obern Classen, des 1817 verstorbenen Sammet. Im Jahre 1810 ward er von der Schulbehörde des damaligen Herzogthums Warschau zum Professor ernannt, und 1817, bei der neuen Gestaltung des Gymnasiums, von der Preussischen Behörde als Oberlehrer an demselben bestätigt. Michaelis 1821 aber schied er aus diesem Verhältnisse, und wurde zum Director sämmtlicher hiesigen Stadtschulen ernannt. Was er in dem erweiterten Amtskreise seiner sechs letzten Lebensjahre geleistet hat, liegt ausser den Gränzen meiner Beurtheilung. Würkte er in demselben auch nicht mehr unmittelbar auf unsere Lehranstalt, welcher er einundzwanzig Jahre anerkannt nützlich gewesen war, so dauerte doch mittelbar sein Einfluss durch die Vorbildung fort, welche die zur dereinstigen Aufnahme in das Gymnasium bestimmten Knaben in der hiesigen Stadtschule erhielten. Um so mehr verpflichtet sein Verdienst um das Gymnasium, während er Lehrer an demselben war, zur dankbaren Erinnerung. Die Klarheit seines Geistes ging in seinen Vortrag über, dessen Lebendigkeit und Munterkeit selbst die trägsten Schüler erweckte. Besonders erfolgreich war sein Unterricht in den untern und mittlern Classen; aber die Liebe und Achtung, welche er sich in diesen durch Ernst und Milde, durch Wohlwollen und ruhige Würde erwarb, verbreitete sich durch das ganze Gymnasium, und erhielt sich bei den Zöglingen desselben, auch wenn sie längst schon in das Mannesalter getreten waren. So ausgezeichnet er als Lehrer, besonders durch seine Würksamkeit für die Ausbildung des Verstandes und des moralischen Gefühls seiner Schüler war, eben so achtungswerth und geachtet war er in dem Verhältnisse zu seinen Amtsgenossen und als Mensch überhaupt. Jederzeit bewies er sich wahr und offen. Sein Herz kannte keine Verstellung. Doch verliess ihn ruhige Besonnenheit in seinen Urtheilen über Andre nie. Ueberhaupt war er mehr geneigt das Gute, als das Fehlerhafte, an Jedem aufzusuchen, mit welchem er in irgend einer Verbindung stand, und

sein wohlwollender Sinn bewährte sich auch hierdurch. Neid gegen fremdes Verdienst war fern von ihm, eben so sehr die kleinliche Besorgniss einer Zurücksetzung durch Vorzüge Andrer. Denn bei aller Bescheidenheit, welche ihn nie Ansprüche machen liess, die er nicht wirklich geltend machen konnte; bei aller Gutmüthigkeit, womit er selbst die gerechtesten Ansprüche oft nicht geltend machte, kannte er dennoch seinen eignen Werth, und war der Anerkennung desselben ohne Anmaassung gewiss. Daher fand zwischen ihm und seinen würdigen Amtsgenossen jederzeit nur gegenseitige Freundschaft und Achtung statt und alle seine Mitarbeiter fühlten gegen ihn dasselbe Vertrauen, welches er in jedem Verhältnisse von dem Augenblicke an gewann, wo man ihn nur zuerst sah und hörte. Dass ein so guter Mensch auch ein guter Bürger, ein guter Gatte und Vater sein musste, ergiebt sich von selbst. Es bedurfte in der That nur einer eingeschränkten Bekanntschaft mit ihm, um ihn in seinem häuslichen Leben eben so achtungswerth zu finden, als in seinem öffentlichen. Er verheirathete sich am 18 Junius 1802 mit Jungfrau Johanna Elisabeth Fork. Von sechs Kindern, die ihm geboren worden, wurde das älteste, eine Tochter, nur ein Jahr alt; drei Söhne starben bald nach ihrer Geburt. Zwei Töchter haben ihn überlebt, von denen die älteste am 19 September v. J. sich mit dem Gutsbesitzer von Ostaszewo, Herrn Eduard Sponnagel, verheirathet hat. Der Hochzeitstag derselben gehörte zu den letzten frohen Tagen des entschlafenen trefflichen Mannes. Er fühlte seit längerer Zeit schon bedeutende Abnahme seiner körperlichen Kräfte, dennoch aber überwand er alle Beschwerden ohne zu klagen, um die Seinen nicht zu beunruhigen, und erwartete Hülfe von der Zeit und seiner sonst festen Körperbeschaffenheit. Aber sein Zustand verschlimmerte sich schnell. Mit sichtbarer Anstrengung hielt er noch am 16 October die öffentliche Prüfung in der Stadtschule, aber bald darauf erlag er, und starb am 2 December nach schweren Leiden an Magenverhärtung. Bewusstsein und selbst Heiterkeit des Geistes hatte ihn bis zum Tode nicht verlassen. Am 5 December ward seine entseelte Hülle zur Erde bestattet. Alle Lehrer und Schüler des Gymnasiums folgten der Leiche mit inniger Trauer. Das Gedächtniss des verklärten, trefflichen Mannes wird bei den Seinen, bei seinen zahlreichen Schülern und Freunden, bei seinen älteren und jüngeren Amtsgenossen dauernd im Segen bleiben.

Angekommene Briefe.

Vom 1 Febr. Br. v. *P. L.* aus *B.* [Der Wunsch ist bereits erfüllt.] — Vom 24 Mai Br. von *C. M.* a. *H.* [Freundlichen Dank. Das Uebrige wird besorgt werden.] — Vom 18 Mai Br. v. *C.* a. *J.* — Vom 23 Juni Br. v. *L.* a. *H.* [Freundlichen Dank.] Alle übrigen Briefe werden besonders beantwortet werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Römische Litteratur.

Lateinische Grammatik von *Ludw. Ramshorn.* Leipzig, Vogel. 1824. 8.

Zweiter Artikel.

[Fortsetzung der Bd. V Heft 1 S. 73 ff. begonnenen Recension.]

Den grössten Theil des genannten Werkes nimmt natürlich die Syntax ein, d. h. nach der Definition des Verf., *die Lehre von der Zusammenfügung der Redetheile zur zusammenhängenden Rede in Sätzen und Perioden.* Sie zerfällt ihm in drei Abtheilungen, von welchen die 1) *von der Bildung und Form der Sätze*, § 90 — 196, S. 150 — 625, die 2) *von der Stellung der Redetheile in Sätzen und der Sätze in Perioden*, § 196 — 203, S. 625 — 653, die 3) *von ungewöhnlichen Constructionen oder von dem rechten Gebrauche der Figuren* (später nennt es der Hr. Verf. *Veredlung des Ausdrucks*) handelt, § 203 — 206, S. 653 — 715. Angehängt sind noch *der römische Kalender*, § 207, und *Prosodik und Metrik*, § 208 — 222, S. 717 — 784.

Man sieht sehr leicht ein, was der Hr. Verf. mit dieser Eintheilung gewollt hat; der 2e und 3e Theil nämlich soll ohngefähr das abhandeln, was andre neue Grammatiker unter dem Namen einer *syntaxis ornata* und *figurata* beibringen. Allein eben so leicht ergiebt sich auch ihre Unrichtigkeit; denn wenn nach jener Definition die Syntax *Satzlehre* ist, so umfasst der erste Theil, als *von der Bildung und Form der Sätze* handelnd, offenbar die ganze Syntax, und die beiden andern können wenigstens durchaus nicht *Haupttheile* seyn, sondern höchstens, als in dem ersten begriffen, *Unterabtheilungen* desselben bilden. Noch sonderbarer erscheint diese Eintheilung, wenn man die kurze Einleitung betrachtet, womit der Hr. Verfasser den 3ten Theil beginnt. Er sagt daselbst, dass die Sprache des gebildeten Römers (*urbanitas*) sich von der des gemeinen und Landmanns (*rusticitas*) durch eine gewähltere und edlere Ausdrucksweise auszeichne, indem die erstere aus höhern Gründen einen gewähltern, vollständigern und präcisern Ausdruck statt

des gemeinen, und seltnere, scheinbar regelwidrige Constructionen statt der gewöhnlichen Redeweise brauche. Da nun aber in diesem 3ten Theile jene *urbanitas* gelehrt werden soll, so wird man durch eine solche Entgegenstellung der Theile fast veranlasst zu denken, als sey im ersten Theile der Syntax die *rusticitas* zum Grunde gelegt worden. Diess ist nun zwar keineswegs der Fall, giebt aber doch den sichersten Beweis von der Zwecklosigkeit und Unrichtigkeit jeder solchen Eintheilung. Der Grundirrthum, der dabei obwaltet, ist der, dass man *schön* und *richtig* zu Gegensätzen macht. Diess ist nun aber schon an sich falsch, und widerspricht eben so sehr auch dem Zwecke der Sprachlehre, die ja hauptsächlich eine Darstellung der Sprache desjenigen Zeitalters enthalten soll, in welchem sie in ihrer schönsten Blüthe war. Ueberhaupt aber lassen sich zwischen dem Schönen und Richtigen fast nirgends so schwer Grenzen ziehen, als gerade in der Sprache. Denn selten nur konnte etwas, was man für schön, elegant u. s. w. gesagt erklärt, anders gesagt werden, ohne zugleich auch wenigstens in etwas an Zweckmässigkeit und Richtigkeit zu verlieren. Diess gilt sowohl von der sogenannten Eleganz im Ausdruck, als in der Wortstellung und im Periodenbau. Der minder elegante Ausdruck wird auch meist der minder richtige seyn, und die Stellung der einzelnen Wörter ist wenigstens in den meisten Fällen eben so sehr von der Richtigkeit als von der Schönheit bedingt, da sie mit der Form fast überall auch den Sinn ändert. Wir wollen damit keineswegs etwa die Möglichkeit einer lateinischen Stylistik läugnen; aber abgesehen davon, dass diese eigentlich nicht in die Grammatik gehört, meinen wir übrigens auch, dass bei einer solchen Trennung der Syntax auch für die Stylistik wenig oder nichts gethan werde: denn die sogenannte *syntaxis ornata* und *figurata* unserer Grammatiken ist dafür bei weitem nicht ausreichend, sondern im gelungensten Falle ein zwitterhaftes aus Grammatik und Stylistik zusammengesetztes Mittelding, das die gründliche Erlernung der Sprache nicht sonderlich fördern kann.

Wir müssen hier zugleich noch eines andern Gegenstandes gedenken, der fast in allen bisherigen Grammatiken der verschiednen Sprachen bald mehr, bald weniger und auf verschiedne Weise sichtbar ist, in dem Werke des Hrn. Verf., wie wir eben sehen werden, vorzüglich im ersten Theile der Syntax. Er betrifft die Behandlung und Verknüpfung des syntactischen Stoffes im Allgemeinen und gründet sich auf eine einseitige Auffassung des Begriffes Syntax, wodurch in dem einen Falle mangelhafte und unvollständige Behandlung vieler syntactischer Lehren, oder bei dem Bestreben diese zu vermeiden, in einem zweiten Falle unrichtige Eintheilung, Inconsequenz und Verwirrung herbeigeführt wird. Fast alle Grammatiker stimmen näm-

Digitized by Google

lich darüber überein, zur Syntax alles das zu rechnen, was über die Bestandtheile der Sprache in Bezug auf ihre Verbindung zu sagen ist. Allein so richtig dieses ist, so ist es doch bei der Behandlung des syntactischen Stoffes von grosser Wichtigkeit zu beachten, dass jene Verbindung *doppelter Art* sey. Sie ist nämlich entweder eine Verbindung mehrerer Redetheile, die blos *verbundene Begriffe*, oder eine, die ein *vollständiges Urtheil*, oder, was hier dasselbe ist, einen *wirklichen Satz* giebt. Diese doppelte Weise der Verbindung wird nun von den meisten Grammatikern in der Syntax entweder ganz unbeachtet gelassen, oder wenigstens bei der Definition und der darnach zu entwerfenden Eintheilung der Syntax nicht gehörig berücksichtigt. Die einen nämlich, mehr die erste Art der Verbindung der Redetheile im Auge habend, folgen in der Syntax der in der Formenlehre gegebnen Ordnung der Redetheile und behandeln so diese der Reihe nach fort syntactisch, ohne sich weiter um die zweite Art jener Verbindung, d. h. um die Satzbildung und das Verhältniss, in welchem jeder Redetheil zum Satz steht, zu bekümmern. Daher die Ausdrücke mancher Grammatiken: Syntax des Substantivums, Adjectivums, Verbums, der Partikeln u. d. gl. Die andern, unter welchen auch unser Hr. Verf. ist, begehen den entgegengesetzten Fehler, d. h. sie betrachten die Syntax nur als *Lehre von der Verbindung der Redetheile zu Sätzen* und legen nun bei der Eintheilung derselben die verschiednen Arten der Sätze zu Grunde. Beides ist nach unsrer Ansicht nicht richtig, wenn schon die erstere Art der Behandlung noch fehlerhafter ist, als die zweite. In Grammatiken der ersten Art nämlich, unter denen wir sonst ausgezeichnete Werke nennen könnten, wird ein bei Erlernung jeder Sprache höchst wichtiger Gegenstand, nämlich die Satzbildung, vernachlässigt, ein Mangel, welcher selbst durch die grösste Masse einzelner Bemerkungen über die Redetheile unmöglich ersetzt werden kann. Grammatiken der zweiten Art dagegen, in welchen die Syntax sich lediglich mit der Lehre von den Sätzen beschäftigt, oder vielmehr der Definition zufolge sich beschäftigen sollte, leiden daran, dass sie für alle diejenigen vielen Bemerkungen, welche ohne Rücksicht auf Satzbildung über die Redetheile zu machen sind, *keinen passenden Platz* haben, mithin, wenn sie solche dennoch geben, wenigstens die ursprüngliche Eintheilung stören und den Zusammenhang des Ganzen verwirren. Diese hieraus hervorgehenden Uebelstände sind in allen Grammatiken dieser zweiten Art mehr oder minder sichtbar. Man findet Bemerkungen an Stellen, wo man sie gar nicht suchen sollte, blos, weil sich etwa dort gerade etwas vorfand, womit sie wenigstens in einigen Zusammenhang gebracht werden konnten. Man findet ferner, was noch schlimmer ist, oft die wichtigsten Dinge, nur nebenbei und fast oberflächlich

behandelt; nicht weil die Verfasser nichts Gründlicheres darüber zu sagen gewusst hätten, sondern weil es an Platz fehlte, indem eine ausführlichere Behandlung des Gegenstandes nach dem richtigen Gefühl der Verfasser daselbst zu fremdartig erschienen wäre und den Zusammenhang zu sehr gestört hätte. Man findet endlich manches, was man vielleicht mit mehr Recht, als manches andre, in der Grammatik zu suchen befugt wäre, entweder ganz übergangen, oder gleichsam ausser Reihe und Glied in besondern Anhängen hingestellt; wie z. B. jene in der Regel isolirt hingestellten Abschnitte über Figuren und ungewöhnliche Constructionen, die bei einer zweckmässigern Eintheilung ihre gehörige Stelle leicht hätten finden können.

Der Hr. Verf. hat nun zwar die ebenerwähnten Uebelstände, namentlich den Fehler der Ungründlichkeit und Unvollständigkeit, möglichst zu vermeiden gesucht, aber sie ganz zu vermeiden war natürlich unmöglich und sie mussten wenigstens in einer gewissen Verwirrung des Stoffes und unlogischen Eintheilung hervortreten. Der ganze erste Theil der Syntax, welcher der Angabe nach *von der Bildung und Form der Sätze* handeln sollte, giebt davon ein auffälliges Beispiel. Er zerfällt nämlich in folgende 4 Unterabtheilungen: I) *von der Bildung des einfachen Satzes*, § 91 — 150, S. 150 — 291, II) *vom Gebrauch des Nomens insbesondere*, § 151 — 162, S. 290 — 381, III) *vom Verbum und dessen Theilen im einfachen Satze*, § 162 — 175, S. 381 — 508, IV) *von verbundenen Sätzen*, § 175 — 196, S. 508 — 625. Das Unlogische der Eintheilung liegt klar vor Augen; aber auch im Werke selbst zeigen sich bei allem Streben nach richtiger Anordnung Spuren jener nun nicht weiter ganz zu vermeidenden Verwirrung. Schon die erste Abtheilung enthält in der Syntax von den casibus namentlich sehr vieles, was auf die Bildung des Satzes durchaus keinen Bezug hat. Noch mehr ist diess der Fall bei der zweiten. Die darin behandelten Sachen haben nicht nur keinen Bezug auf die Satzbildung, sondern stehen auch meist am unpassenden Orte, wie z. B. gleich anfangs der lange Abschnitt *Vom Nomen als Apposition*, was alles offenbar zu § 92 gehörte, und noch mehr der die Abtheilung schliessende § 161, *Von den Präpositionen*, welcher doch offenbar in einem höchst lockern Verhältniss, wir sagen nicht zur Satzbildung, sondern selbst zu seiner eignen Abtheilung steht, welche vom Gebrauch des *Nomens* insbesondere handelt. Eben so enthält auch die ganze dritte Abtheilung, *Vom Verbum und dessen Theilen*, lauter Bemerkungen, die auf die Bildung des Satzes wenigstens keinen wesentlichen Bezug haben, und der Beisatz *im einfachen Satze* scheint eigentlich nur das Unlogische der Eintheilung verdecken zu sollen; denn die Behandlung selbst berücksichtigt ihn nicht, und würde ihn, da er einen zweiten Abschnitt, *Vom Verbum*

in verbundenen Sätzen, voraussetzt, auch nicht haben berücksichtigen können, ohne den folgenden Abschnitt in ein unlogisches Verhältniss zu bringen. Ganz eigentlich hingegen hätte fast alles das, was in dem zweiten Haupttheil *über die Stellung der Redetheile in Sätzen und der Sätze in Perioden* gesagt ist, einen Abschnitt des ersten Haupttheiles ausgemacht, da sich ja alles offenbar auf Bildung und Form der Sätze bezieht. Wir glauben durch diese Bemerkungen gezeigt zu haben, dass die Behandlung der Syntax sowohl von Seiten logischer Richtigkeit wie practischer Zweckmässigkeit durchaus gewinne, wenn man sie in zwei grosse Abschnitte theilt, von denen der eine *über die Verbindung der Redetheile zu blossen Begriffen*, der andre *über ihre Verbindung zu Urtheilen oder Sätzen* handelt. Unter den bisherigen Grammatiken kennen wir nur eine einzige, die diese Eintheilung der Syntax zu Grunde gelegt hat, nämlich die griechische Grammatik von Thiersch, und wir wundern uns, wie der treffliche Krüger in seiner vor kurzem erschienenen *Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze* (Frankf. am M. 1826.) S. 50, § 33, die Richtigkeit und Zweckmässigkeit derselben verkennen und bezweifeln konnte.

Wir haben jetzt die Eintheilung im Ganzen nach unsrer Ueberzeugung tadeln zu müssen geglaubt; die Behandlung des Einzelnen müssen wir nach derselben Ueberzeugung loben und zwar in einem hohen Grade. Alle oben gerühmten Vorzüge, die genaue Vertrautheit mit der Sache im Allgemeinen, so wie besonders das tiefe Studium der Natur der lat. Sprache und die richtige Auffassung des Genius derselben, die freie, selbstständige Forschung, der ausgezeichnete Sammlerfleiss, die verständige Benutzung der Vorarbeiten, alle diese Vorzüge zeigen sich ganz besonders in dem syntactischen Theil des Werkes, bei welchem der Hr. Verf. grössere Ausführlichkeit und erschöpfende Vollständigkeit überhaupt mehr beabsichtigt zu haben scheint, als bei der Formlehre.

Besonders gut in dieser Hinsicht, um zu dem Einzelnen überzugehn, ist die sogenannte *syntaxis convenientiae* gearbeitet, welche wir noch nirgends so genau, bestimmt und ausführlich behandelt gefunden haben. Aber freilich hätte, wie wir schon früher erinnert haben, das darüber Gesagte nicht so sehr zerstreut, sondern besser zusammengestellt werden sollen; oder da der Hr. Verf. nach der getroffnen Eintheilung jene Zerstücklung nicht weiter vermeiden konnte, so hätte wenigstens gleich hier am ersten Orte, wo man alle die Sache betreffenden Bemerkungen sucht, auf die übrigen Stellen, wo wieder von dieser Lehre die Rede ist, verwiesen werden sollen. Im Einzelnen haben wir zu bemerken, dass der Begriff

Apposition vom Hrn. Verf. uns viel zu weit gefasst zu seyn scheint. Schon Beispiele oder Vergleichungen durch *ut*, *velut*, *tanquam*, *quasi* eingeführt, wie *Aegyptii canem et felem ut deos colunt*, Cic., u. d. gl. gehören nach unsrer Ansicht nicht dazu; weit weniger aber noch der Fall, wenn Substantiva oder Adjectiva als Prädicatsbestimmungen des Verbi gebraucht werden, z. B. *Furius — puer didicit*, Cic., *Senatus frequens convenit*, Cic., u. s. w. Alles dieses und sogar noch fremdartigere Beispiele, wie *Non corpori soli subveniendum est*, Cic., werden hier, § 151, zur Apposition gerechnet. Ferner hätte zu § 92 erwähnt werden sollen, dass einige Femininalformen auf *trix*, wie *victrix* und *ultrix*, auch mit Substantivis neutrius generis verbunden werden. Der Hr. Verf. bemerkt es zwar, § 39, B, 3, allein es gehörte in die Syntax und die dort ausgesprochene Behauptung, dass es nur *im Plural* geschehe, ist trotz dem, dass Servius zu Virg. Aen. 3, 54, Priscian 5, 7 und andre dasselbe versichern, doch nicht gegründet. Wenigstens findet sich bei Claudian. de sext. cons. Hon. 25: *Omina victrici concepta solo*; vielleicht freilich schon als Anfang des in der Latinität des Mittelalters sich häufiger findenden usus, der *victor* ausschliesslich zum Substantiv, *victrix* aber zum Adjectiv für alle *drei* Genera macht. Vergl. Voss. *de Anal.* 2, 12 p. 728, Casp. Barth. zu Claud. in cons. Prob. et Olyb. v. 137 und andre.

Von nicht geringerer Sorgfalt zeugt auch die § 99 beginnende *syntaxis rectionis* oder *der casus obliqui*. Nur glauben wir, dass, was über die Natur und das Wesen der casus obliqui gesagt wird, nicht tief genug gefasst, und daher weder umfassend genug, noch frei von Einseitigkeit sey. Dass aus der allgemeinen Grammatik überhaupt zu wenig gegeben ist, haben wir schon oben erinnert, und es findet diess hier ganz besonders seine Bestätigung. Namentlich vermissen wir ausser der nähern gründlichen Erörterung ihrer Natur im Allgemeinen die so höchst nöthige Vergleichung der Grundbedeutungen der einzelnen Casus untereinander. Die *casus obliqui* sind nach der Definition des Hrn. Verf. *nähere Bestimmungen eines Gegenstandes*, entweder durch deutlichere Bezeichnung *seines Wesens*, oder durch Andeutung *seiner Beziehungen nach aussen hin*. Für den erstern Fall habe man den *Genitiv* (Genitiv. subjecti), für den zweiten den *Genitiv*, *Accusativ*, *Dativ und Ablativ*. Der Genitiv bezeichne in diesem zweiten Falle die Tendenz eines Gegenstandes nach aussen hin *an und für sich*, (Genit. objecti); der Accusativ den leidenden Gegenstand der Thätigkeit eines Subjects, auf welchen es *direct* einwirke; der Dativ den *Zweck*, das *entferntere Ziel* jener Thätigkeit; der Ablativ die *Art und Weise*, *wie* das Subject seine Thätigkeit äussere, oder in Ruhe bleibe. Ein Substantiv (?) sey dem-

nach von einem andern (?) entweder *unmittelbar* abhängig, und dann stehe es im Genitiv, oder *mittelbar* durch das Dazwischentreten eines Prädicats, von welchem es zunächst regiert und sein Casus bestimmt werde. Hieraus ergebe sich zugleich, dass ein casus obliquus ein *inneres* nothwendiges, und ein *äusseres* zufälliges *Verhältniss* des abhängigen Nomens zu dem regierenden Worte ausdrücken könne.

So manches Wahre im Einzelnen nun auch in dieser Erörterung seyn mag, so können wir sie doch weder für hinlänglich klar, noch für richtig und erschöpfend ansehn. Wir können hier der Lehre des Hrn. Verfassers natürlich keine andre in voller Ausführlichkeit entgegensetzen, sondern nur die Fehler nachweisen, die sich in ihr finden. Der erste ist, dass er es für die richtige Erklärung der Natur jener Casus für *wesentlich* hält, die Art und Weise zu trennen, wie ein Gegenstand näher bestimmt werde, ob *nach seinem Wesen*, oder *nach seinen Beziehungen nach aussenhin.* Allein diese Trennung ist nicht nur nicht wesentlich, sondern sogar völlig unzulässig, schon deshalb, weil dabei der Genitiv *keine einfache Grundbedeutung*, die ihm doch eben so gut, wie den übrigen casibus zukommen muss, erhält, sondern zu beiden Fällen gezogen und gleichsam zerrissen wird. Uebrigens kann auch die für den ersten Fall statuirte Bedeutung des Genitivs (die Wesensbestimmung) unmöglich die völlig richtige und wahre seyn, da man solche, wie der Hr. Verf. selbst durch eine eingeschobne Ausweichung angedeutet hat, eben so gut als Bedeutung der sogenannten Apposition statuiren kann. Einen andern Fehler finden wir darin, dass der Hr Verf. die Abhängigkeit der Casus in eine *mittelbare* und *unmittelbare* theilt, wornach dann Dativ, Accusativ und Ablativ immer und auch der Genitiv für den einen Fall erst durch das Dazwischentreten eines Prädicats von einem *Substantiv mittelbar* abhängen sollen. Allein sie hängen gar nicht von einem *Substantiv*, sondern von andern Redetheilen, von diesen aber eben so unmittelbar ab, wie der Genitivus subjecti von seinem Substantiv. Nach Annahme des Hrn. Verf. hängen also in Sätzen, wie *Cicero mandat Attico; puer legit librum; Varro excelluit doctrina*, die Casus obliqui von den Subjectsnominativen mittelbar durch Vermittlung der Prädicate ab. Man sieht leicht, wie man allenfalls eine solche Abhängigkeit behaupten könne, aber auch eben so leicht, dass man dann den Begriff Abhängigkeit in einem andern Sinne brauche, und dass mit jener Unterscheidung durchaus nichts zur nähern Bestimmung der wahren Bedeutung jener Casus gewonnen werde. Nach unserer Ansicht würde sich alles weit klarer und richtiger haben darstellen lassen, wenn der Hr. Verf. von Betrachtung des Gebietes ausgehend, welches jedem einzelnen Casus durch den Sprachgebrauch zugewiesen ist, die

jedem Casus seiner Natur nach als eigenthümlich zukommende Construction aufgesucht und bestimmt, und dann an passenden Beispielen, wo bei einem und demselben Worte verschiedne Casus sich finden, wie z. B. *pater*, *amicus alicujus* und *alicui*; *esse alicujus* und *alicui*; *plenus alicujus rei* und *aliqua re; aemulor alicui* und *aliquem; fidere alicui rei* und *aliqua re; donare alicui aliquid* und *aliquem aliqua re*, die Verschiedenheit in der Auffassung des Verhältnisses bei zuweilen fast völlig gleicher Bedeutung nachgewiesen hätte. Dann würde man nicht nur eine klare Einsicht in das Wesen der einzelnen Casus sondern auch eine lichtvolle Uebersicht über das Ganze gewonnen haben; und selbst im Folgenden, wo der Hr. Verf. die Regeln über den Gebrauch der Casus nicht nach deren verschiednen Bedeutungen oder Beziehungen, sondern nach den Redetheilen, mit denen sie sich gerade verbunden finden, ordnet, würde es dann nicht weiter auffallen, dass er, der bequemen Uebersicht halber, seine obengenannte Anordnungsweise der andern, logisch richtigern, vorgezogen habe.

Was die Behandlung jener Casus im Einzelnen anlangt, so glauben wir, dass der Genitiv und Dativ am besten behandelt seyen. Die Syntaxis Genitivi (§ 100 — 116) namentlich gehört zu den gelungensten Parthieen im ganzen Werke und enthält über mehrere schwierige Fälle treffliche Erörterungen, wie wir sie sonst noch nirgends gefunden haben. Wir rechnen dahin, was der Hr. Verf. über die Construction der adjectiva und pronomina neutrius generis, § 104, der *partitiva*, § 105, der impersonalia *interest* und *refert*, § 114, sagt, vor allen aber die Erläuterung über den sogenannten Genitivus qualitatis, die freilich etwas sonderbarer Weise § 140 in einer Anmerkung zum Ablativus qualitatis gegeben wird. Der Hr. Verf. hat sehr richtig die frühere Erklärungsweise durch Ellipse stillschweigend ganz bei Seite geschoben und eingesehen, dass man einerseits ohne den gerechten Vorwurf der Ungründlichkeit der bestimmten Angabe eines sichern Unterschiedes beider Constructionen sich nicht weiter entschlagen, anderseits aber auch sich nicht mit der von mehrern neuern Grammatikern angenommenen Unterscheidung begnügen könne, nach welcher der Genitiv *innere*, *fortdauernde*, der Ablativ *äussere*, *vorübergehende* Eigenschaften oder Merkmale bezeichnen sollte. Denn so häufig man auch mit dieser Annahme ausreichen mochte, so musste man doch zuweilen immer noch in schlimme Verlegenheit kommen, indem Beispiele, wie *vir summo ingenio*, Cic., oder *homo maximi corporis*, Nep., *quidam bonae staturae*, Senec. Apocol., natürlich sich durchaus nicht mit derselben vertragen wollten. Sehr fein und scharfsinnig nun bestimmt der Hr. Verf. in jener Anmerkung den Unterschied beider Constructionen auf folgende Weise: „Der Geni-

tiv, sagt er, vertritt hier die Stelle eines Adjectivs und legt einem Subject die Eigenschaft als *eine ihm eigenthümliche*, zu seinem Wesen oder Character gehörige, bei, oder als eine solche, ohne welche das Subject aufhören würde dasselbe zu seyn. Der Ablativ hingegen, der statt eines Adverbii steht, also nur das (ausgedrückte, oder als Participium hinzugedachte) Verbum bestimmt und das *Wie?* desselben bezeichnet, deutet blos an, dass ein Subject die genannte Eigenschaft *äussere* oder mit derselben begabt *erscheine*. Mithin wird durch den Ablativ einem Subject die Beschaffenheit nur in so fern zugeschrieben, als der Redende sie für den vorliegenden Fall an ihm bemerkt, oder in so fern dasselbe sie nur nach des Redenden Ansicht und Urtheil besitzt. Der deutschen Sprache ist dieser Unterschied fremd."

Man sieht leicht, wie diese tiefgefasste Bestimmung in Vergleich zu der ersterwähnten Unterscheidung nur das Wesentliche festhält und andre der Natur der Sache nach zwar in vielen Fällen sich findende, aber doch nicht absolut nothwendige Merkmale richtig ausschliesst; und wir halten sie der Hauptsache nach für durchaus richtig, wenn gleich manches darin etwas anders aufgefasst und bestimmt seyn könnte. Es ist, was ihr Verhältniss zur erstgenannten Unterscheidung anlangt, sehr natürlich, dass, wenn es Eigenschaft des Genitivs ist zu *characterisiren*, und des Ablativs *solche Merkmale von einem Subjecte anzugeben, die gleichsam von demselben trennbar oder aus demselben heraustretend erscheinen und nur nach ihrer besondern Aeusserung und ihrer Wahrnehmbarkeit im einzelnen Falle in Betracht kommen*, durch den erstern Casus meist *innere*, durch den andern mehr *äussere*, *zufällige* Eigenschaften prädicirt werden, ohne dass doch beides durchaus nothwendig sey; da einerseits auch in etwas Aeusserem das Characteristische einer Sache liegen kann, anderseits aber eine nach aussenhin wahrnehmbare, für einen bestimmten Fall sich zeigende Eigenschaft nicht nothwendig selbst auch eine äussere blos körperliche oder leicht veränderliche seyn müsse. Wir erwähnen dieses als etwas, was der Hr. Verf., um Missverständniss zu verhüten, selbst hätte sagen sollen, zumal da es oft ziemlich gleichgültig seyn kann, ob ein Subject durch den Genitiv oder durch den Ablativ näher bestimmt wird, und überhaupt der Unterschied in seiner ganzen Feinheit für Schüler nicht so leicht aufzufassen ist. Am passendsten wäre es wohl gewesen, wenn der Hr. Verf. an einem der seltnern Beispiele, wo beide Casus *neben einander* sich finden, die Sache veranschaulicht hätte. So sagt z. B. Nepos Datam. 3: *Datames Thyum, hominem m a x i m i c o r p o r i s, t e r r i b i l i q u e f a c i e, quod et niger et capillo longo barbaque erat promissa, optima veste texit* cet. Der Zusammenhang zeigt, dass die

erste Bestimmung (*maximi corporis*) trotz dem, dass sie etwas Aeusseres bezeichnet, doch die characteristische ist, während die andre, ihr völlig ähnlich scheinende, (*terribilique facie*) als von dem zufälligen Umstande bedingt, *quod niger erat cet.*, durchaus nicht als wesentlich dargestellt werden konnte, mithin nothwendig durch den Ablativ bezeichnet werden musste. Andre Stellen der Art fast mit ziemlich gleich starkem Hervortreten des Unterschiedes finden sich Tacit. Ann. 4, 29: *Lentulus senectutis extremae*, *Tubero defecto corpore;* Boeth. de cons. phil. 1, 1: *mulier reverendi vultus*, *oculis ardentibus*, — *colore vivido atque inexhausti vigoris*. Ferner hätten auch wohl die aus der Angabe des Hrn. Verf. freilich schon sich ergebenden Bestimmungen besonders hinzugefügt werden sollen, nämlich, dass Bezeichnungen, die ihrer Natur nach characteristisch seyn müssen, wie Bestimmungen der Zeit und des Maasses u. d. gl., *blos im Genitiv*, so wie andre, die durchaus nicht als solche gelten können, wie Beschreibungen einzelner Theile des Körpers, *nur im Ablativ* stehen können. Dagegen hätten Beispiele, wie *qui aliquo sunt numero atque honore; quanto fuerim dolore* und ähnliche, die der Hr. Verf. und Krebs in seiner *Anleitung zum Lateinischschreiben* dazuzieht, als offenbar nicht zu dieser Construction gehörig weggelassen werden sollen. Auch die Schlussbemerkung, dass der Unterschied der deutschen Sprache fremd sey, ist nicht ganz richtig. Wenn auch nicht in dem weiten Umfang und mit der feinen Bestimmtheit, wie die Lateiner, so unterscheiden doch auch wir in vielen Fällen durch die Präpositionen *Von* und *Mit* ganz auf ähnliche Weise.

Was minderwichtige Einzelheiten anlangt, so hätte zu § 103 Not. 4 bemerkt werden können, dass Statt des gewöhnlichen *mea causa* u. s. w. doch zuweilen auch der Genitiv stehe. Er findet sich nicht blos, wie gewöhnlich angeführt wird, bei Ulpian, sondern auch bei Cicero, (vergl. Quaest. Acad. 4, 38, 120: *nostri causa*.) und scheint, wenn auch nicht zur Nachahmung anzuempfehlen, doch auch nicht geradezu verwerflich. Ein Versehen ist es wohl, wenn § 106 Anmerk. 5 gesagt wird, dass zuweilen die Casus des regierenden und regierten Wortes vertauscht würden. Die dafür angeführten Fälle, *Dabuntur dotis sexcenti logi*, Plaut., und *sex dies spatii postulant*, welche der Hr. Verf. durch *dabitur dos sexcentorum logorum* und *sex dierum spatium postulant* erklärt, enthalten nach unsrer Meinung durchaus keine Vertauschung, sondern gehören zu § 104 A. 1. Ein andrer Irrthum endlich findet sich noch § 107, 2 Not., wo es heisst, dass von den Adjectivis, die ein Wissen oder eine Unwissenheit bezeichnen, nur *conscius* auch den Dativ und *consultus* bisweilen den Ablativ bei sich habe. Es finden sich auch, und zwar gar nicht selten, *rudis* und *peritus* mit dem Ablativ; und eben so hätte auch kurz vorher bemerkt

Digitized by Google

werden könnnen, dass *studiosus* auch mit dem Dativ sich finde und dass viele der den Genitiv regierenden Adjective auch mit Präpositionen construirt werden.

An der Syntaxis Dativi, § 116 — 126, ist besonders zu loben, dass der Dativus rei in umfassender Vollständigkeit behandelt und, als sich in gleicher Weise aus der Grundbedeutung des Dativs ergebend, dem Dativus personae völlig parallel gestellt worden ist; während er von den meisten andern Grammatikern nur nebenbei und gleichsam als ein seltsamer Gebrauch des Dativs abgehandelt wird, gerade so wie ihn auch die neuern Lateinschreiber, einige gewöhnliche Redensarten abgerechnet, ungebührlicher Weise auch im Schreiben vernachlässigen. Was die einzelnen Angaben anlangt, so haben wir eigentlich falsche Behauptungen wenig oder nicht gefunden; wohl aber hätten wir manches etwas tiefer und gründlicher behandelt gewünscht. So hätte z. B. das § 117, 1 Note über die verschiednen Constructionen der Redensarten *est mihi nomen* u. s. w. Bemerkte wohl etwas genauer und gründlicher seyn können. Es wird blos bemerkt, dass in der Regel der Nominativ oder Dativ, selten der Genitiv dabei stehe. Diess ist nun zwar sehr richtig, aber zwischen Nominativ und Dativ scheint doch noch ein Unterschied sich zu finden, der trotz dem, dass er in der Natur der Sache liegt und an der Mehrzahl der Beispiele sich nachweisen lässt, bis jetzt in der Grammatik kaum beachtet worden ist. Der Nominativ nämlich wird dann gesetzt, wenn man aus irgend einem Grunde den Namen ganz *genau und bestimmt*, d. h. *in seiner eigentlichen Form*, angeben will, welche durch die Declinationsform des Dativs mehr oder minder würde verwischt worden seyn. Die Gründe können natürlich verschieden seyn; zuweilen geschiehts, um den Namen mit einer gewissen Bedeutsamkeit zu nennen, Cic. Brut. 62: *cui saltationi Titius nomen esset;* Sueton. Claud. 24: *Claudius Gabinio Secundo, Chaucis gente Germanica superatis, cognomen Chaucius usurpare concessit;* wo der Nominativ selbst ausser aller Construction neben einem Accusativ steht, aber von Bremi hinlänglich gegen Baumgarten-Crusius gerechtfertigt wird. Anderwärts forderts die Form der übrigen Rede, wie Liv. 9, 27: *Samnites Maleventum, cui nunc urbi Beneventum nomen est, perfugerunt;* wo der Gegensatz wenigstens der Form nach gelitten hätte, wenn *Benevento gesetzt* worden wäre. In den meisten Fällen endlich steht, wie schon J. F. Gronov zu Liv. 1, 1 richtig bemerkt, der Nominativ bei seltnen, fremden, nichtlateinischen Namen, weil diese, wenn sie in einer Declinationsform erschienen, für den die fremde Sprache vielleicht nicht kennenden Leser leicht unkenntlich seyn könnten. Beispiele der Art finden sich überall und die Sache ist auch an sich sehr einleuchtend und na-

türlich, obschon man deshalb noch nicht behaupten darf, dass jene Bemerkung in allen einzelnen Stellen aller Schriftsteller sich bestätigt finde. Oft kann es natürlich lediglich von der Willkür des Schriftstellers abhängen; und namentlich scheint der Nominativ bei Dichtern und Spätern geflissentlich häufiger gebraucht worden zu seyn, als der sonst gewöhnliche Dativ. In allen übrigen Fällen nun, wo kein solcher Grund vorhanden ist, steht der Dativ, daher fast immer bei eigentlich lateinischen und dem Römer also bekannten Namen. Er rührt übrigens offenbar von einer Attraction her, die im Lateinischen zwar weit seltner als im Griechischen, aber doch auch in manchen Constructionen fast regelmässig sich findet, wie z. B. bei *licet*, *contingit mihi esse* mit folgendem Prädicatsdativ. *Nomen mihi est Bruto* ist also eigentlich aufzufassen: *mihi Bruto nomen est Brutus*. Da diese Auffassungsweise bei Nominibus appellativis der Natur der Sache nach unstatthaft ist, so erklärt sich auch, weshalb sie dann nicht im Dativ, sondern im Nominativ stehen. Cic. Tuscul. 4, 11: *ei morbo nomen est avaritia.* Quinct. Inst. 2, 1: *rhetorice, cui nomen vis eloquendi dedit.* Sonderbar ist übrigens, dass die eigentlich natürliche Construction mit dem Genitiv in der guten Latinität die seltenste ist und nur bei Spätern, wie bei Vellejus, häufiger sich findet. Ein ähnlicher Fall findet sich § 120, 1 Not. und 2 Not., wo erwähnt wird, dass Statt des Dativus rei bald um Zweideutigkeit zu vermeiden, bald als stärkerer Ausdruck auch ein Appositionsnominativ oder die Präpositionen *pro*, *in*, *ad* gebraucht würden. Der Hr. Verfasser erkennt selbst eine gewisse Verschiedenheit in der Bedeutung an, giebt sie aber dennoch nicht näher an. Fast noch mehr nöthig war eine solche nähere Erklärung bei dem folgenden § 121, wo von den Verbis compositis gehandelt wird, die sowohl mit dem blossen Dativ als auch mit einer Präposition construirt werden. Diese verschiedenen Constructionen mögen nun zwar in vielen Fällen nicht weiter als durch eine etwas andre Auffassung des Verhältnisses verschieden seyn, allein in vielen andern wird doch auch durch die Anwendung der einen oder der andern Construction eine für den Kenner ziemlich auffallende auch die Sache selbst betheiligende Veränderung bedingt, auf die um so mehr hinzuweisen war, jeweniger auch die Lexica solche Verschiedenheiten angeben, und jemehr daher Anfänger geneigt sind, solche anscheinend gleiche Constructionen als völlig gleich zu betrachten und mit einander zu verwechseln. So erwähnt z. B. der Hr. Verf. die doppelte Construction von *accedere*, *addere*, *adjicere* und andern solchen Verbis als gleichbedeutend, wird aber doch sicher nicht gesagt haben wollen: *cognomen*, *fiduciam addere ad aliquem;* oder *finem addere ad aliquam rem*, oder *animus ad me accedit* u. d. gl., eben so wenig,

Digitized by Google

als Cicero in der angeführten Stelle Sen. 6 Statt *ad Appii Claudii senectutem accedebat* schreiben konnte, *senectuti accedebat.* Häufig mögen freilich beide Constructionen ziemlich gleich seyn, aber im Ganzen ist doch ein Unterschied, auf den die Natur jener Constructionen selbst schon hinweiset. Das Verhältniss nämlich, welches der blosse Casus ausdrückt, ist ein weit *engeres* und *näheres*, als das durch die wiederholte Präposition bezeichnete. Namentlich werden durch Wiederholung der Präposition die beiden Objecte solcher Verba mehr als *gesondert* und *jedes für sich bestehend* bezeichnet, mehr *gegen einander hervorgehoben* oder gleichsam mehr *aus einander gehalten;* während durch die einfachere Construction mit dem Dativ eine nähere, innigere Verbindung bezeichnet wird, bei welcher das im Dativ stehende Object bei weitem nicht mehr so selbstständig hervortretend erscheint, als wenn es durch die Präposition angeknüpft worden wäre.

Noch weniger sind wir mit dem Hrn. Verf. über die Construction des Dativs mit Passivis, § 124, übereinverstanden. Er folgt der allgemeinen Meinung, dass diese Construction eine Nachbildung des griech. Sprachgebrauchs und mehr dichterisch, übrigens aber mit der andern gewöhnlichen, d. h. der durch *a* mit dem Ablativ, gleichbedeutend sey. Wir hoffen nächstens bei einer andern Gelegenheit zu zeigen, dass alle diese Bestimmungen mehr oder minder unhaltbar und jene Dative in den meisten Fällen *reinlateinische* Dative seyen.

Als minderwichtige Einzelheiten erwähnen wir noch, dass die § 119 erwähnte Redensart *quid tibi vis?* mehr zu dem eigentlichen Dativus commodi, als zu dem sogenannten Dativus ethicus gehöre; ferner zu § 123, dass man nicht blos *convenire in aliquam rem*, sondern auch *in aliqua re* sagt, Sueton. Aug. 25, und dass *imponere* auch mit dem *blossen* Ablativ vorkommt, jedoch, was die Sache sogleich erklärt, freilich nur im Particip *impositus.* Caesar bei Sueton. Caes. 66. Sueton. Ner. 50. Petron. c. 116.

Beim Accusativ, § 126 — 139, hat der Hr. Verf. zwar nichts Wesentliches übergangen, ist aber verhältnissmässig kürzer gewesen, als bei Behandlung der übrigen Casus. Namentlich ist, was § 132 über die Verbindung des Accusativs mit Intransitivis und Passivis gesagt ist, nicht völlig gnügend. Der Gebrauch bei den Dichtern geht hierin viel weiter, als man nach den allgemeinen Andeutungen des Hrn. Verfassers und den gegebnen Beispielen zufolge erwarten sollte. Auch hätte hier gerade Dichtersprache und Prosa mehr und bestimmter geschieden, sowie von der Prosa selbst bemerkt werden sollen, dass in diesen Constructionen die Sprache der Historiker von der übrigen Prosa sich auffällig unterscheide und fast mehr als irgend anders der Dichtersprache sich annähere. Einige Bemer-

Digitized by Google

kungen zu § 137, über die den Accusativ regierenden Präpositionen, sollen weiter unten gegeben werden.

Das grosse Gebiet des Ablativs, § 139 — 150, theilt der Hr. Verf. in einen Ablativus Qualitatis, Instrumenti, Causae, Conditionis und Loci et Temporis, wobei die Constructionen desselben mit Verbis und Nominibus als auf die frühern Bemerkungen sich gründend, nach dem Ablat. conditionis eingeschaltet werden. Der Masse nach ist der Abschnitt sehr vollständig und gründlich; allein die Anordnung könnte wohl in mancher Hinsicht zweckmässiger seyn, wie schon die vielen einzelnen in Noten und Anmerkungen beigebrachten Bemerkungen beweisen. Namentlich hätte bei den verschiednen einzelnen Constructionen nachgewiesen werden sollen, unter welche der erstgenannten Gattungen des Ablativs sie gehörten, was bei manchen sehr leicht, bei mehrern aber auch sehr schwierig war und vielleicht die Annahme noch mehrerer Gattungen nothwendig gemacht hätte. Der Ablativus Comparationis ist in dem in der zweiten Abtheilung des ersten Theils der Syntax gegebnen Abschnitt von der Comparatio Adjectivorum, § 155, und die Ablativi absoluti bei der Lehre der Participien, § 172, behandelt worden. Dagegen ist die Construction der *Städte-* und *Inselnamen* der ersten und zweiten Declinat. sing. num. und der Appellativa, welche demselben Gebrauche folgen, mit hieher (§ 148) gezogen worden. Das letztre ist sehr richtig, aber mit der Erklärung, welche der Hr. Verf. über den mehr als seltsamen Gebrauch giebt, können wir uns nicht befreunden. Mit den Grammatikern früherer Zeit entscheidet er sich für die Erklärung durch Ellipse und sucht seine Meinung durch folgende schon wegen ihrer oberflächlichen Kürze nicht genügende Bemerkung zu rechtfertigen. „Dieser Genitiv würde mit der Natur der lateinischen Sprache ganz unverträglich seyn, wenn man nicht voraus setzen dürfte (?), dass er durch einen Ablativ, der in der Umgangssprache der Kürze wegen weggelassen wurde und sich leicht verstehen liess, z. B. *urbe* erklärt werden müsse. Dafür spricht das höhere Alterthum der dritten Declination, deren Ortsnamen auf die Frage Wo? nur im Ablativ stehen, und in diesem Casu werden alle Appositionen ausgedrückt, auch waren ähnliche Ellipsen sehr gewöhnlich, z. B. *ad Jani* sc. *aedem*. Dass die Pluralia tantum nicht auch so im Genitiv gebraucht wurden, war wohl Folge ihrer (nämlich spätern) Entstehung. § 34, II, 6, 2."

Wir können nicht bergen, dass uns diese Ansicht sammt aller ihrer vermeintlichen Begründung im Besondern wie im Allgemeinen völlig ungnügend und unhaltbar erscheint, weil sie durchaus keine der mehrfachen einzelnen Erscheinungen, auf die man bei genauerer Betrachtung jenes seltsamen Gebrauches stösst, befriedigend erklärt, die schwierigsten Fälle ganz

Digitized by Google

unberührt lässt und überdiess zu Folgerungen nöthigt, welche aller Wahrscheinlichkeit ermangeln und mit dem natürlichen Bildungsgang der Sprache in geradem Widerspruche stehen.

Wir wollen vom letzten Vorwurfe anfangen und zuerst die Bestimmungsweise des *Alters* betrachten, das der Hr. Verf. jenem Gebrauche beilegt. Er setzt die Entstehung des Gebrauchs in eine *spätere* Zeit, weil er in der ältesten aller Declinationen sich nicht finde. Allein nach unsrer Meinung muss überhaupt die ganze Construction der Städtenamen einer *sehr frühen* Zeit angehören, theils weil sie noch keine Präpositionen kennt, sondern das Wohin und Woher noch durch blosse Casus bezeichnet, theils weil sie in den meisten Fällen nicht einmal das Wo von dem Woher unterscheidet. Noch augenscheinlicher wird diess, wenn man die dem Gebrauch der Städtenamen folgenden Wörter *domus* und *humus* vergleicht; der Gebrauch von *domum*, *domo*, *humo* müsste nach der Annahme des Hrn. Verf. einer sehr *frühen* Zeit angehören, *domi* und *humi* hingegen müssten derselben Annahme zufolge *spätern* Ursprungs seyn; und doch findet sich in *humi*, das bekanntlich auf die Fragen Wo und Wohin steht, nicht einmal die Bezeichnung der verschiedenartigsten Zustände, der Ruhe und der Bewegung geschieden; eine Erscheinung, die, nach der Natur der Sache und allen Analogien andrer Sprachen zu schliessen, offenbar auf eine *uralte* Zeit hinweiset. Die Annahme jenes spätern Ursprungs also erscheint schon hierdurch so völlig unstatthaft, dass wir es durch Hinweisung auf einige sehr alte Pluralia tantum gar nicht weiter erweisen zu müssen glauben. Aber noch weniger kann man sich mit jener *elliptischen* Erklärung selbst befreunden. Wir wollen über die gewiss auch schon seltsame Ergänzung *urbe* bei den Städtenamen nichts entgegnen; aber wie soll man denn bei den *ganz allgemeinen Ortsbegriffen* domi und humi die Auslassung eines noch allgemeineren Begriffes der Art wahrscheinlich oder auch nur möglich finden? Und doch müsste derselbe nach allen Wahrnehmungen bei andern elliptischen Constructionen ein solcher seyn, wenn überhaupt die Auslassung desselben begreiflich und erklärlich seyn sollte. Wir wissen wohl, dass es eine Periode in der griech. und latein. Grammatik giebt, wo selbst die grössten Grammatiker vor der Annahme solcher und wohl noch kühnerer Ellipsen sich nicht scheuten; allein bei dem jetzigen Standpunct der Grammatik glauben wir das Unstatthafte einer bei dieser Construction angenommenen Ellipse nicht besser beweisen zu können, als wenn wir auf die verunglückten Ergänzungskunststücke der Grammatiker selbst verweisen, nach welchen seltsam genug zu *domi* ein *in aedibus* oder *in tempore*, zu *humi* gar ein *in solo* oder *in terra* und zuletzt zu *terrae*, das wenigstens die meisten Grammatiker, obschon nach unsrer Ueberzeugung mit Unrecht,

für einen solchen Genitiv halten, wieder ein *in solo* hinzugedacht wissen wollen. Ueber Erklärung der letztgenannten und übrigen Fälle hat der Hr. Verf. in Rücksicht seiner Erklärung wohl klüglich, aber in Hinsicht der Sache selbst mit Unrecht geschwiegen. Zu alledem nun kommt, andrer Bedenklichkeiten zu geschweigen, endlich noch die schlimme Frage, wie es doch gekommen sey, dass man gerade nur bei den Nominibus der ersten und zweiten Declinat. sing. numeri jener Ellipsenconstruction sich bedient, in den übrigen weit zahlreichern Fällen aber, welche die dritte Declinat. und die Pluralia tantum darbieten, ohne Ellipse gesprochen habe; da doch gerade bei diesen eben wegen ihrer grössern Menge und ihres häufigeren Vorkommens die Anwendung irgend einer, Kürze im Ausdruck beabzweckenden, Ellipsenconstruction noch am ersten begreiflich und erklärlich gewesen wäre? Und wäre es ferner nicht eine Sparsamkeit ganz eigner Art, wenn man anstatt des von dem Sprachgebrauch nicht nur erlaubten, sondern auch gebotenen Ablativs *Roma*, *Corintho*, *domo* u. s. w. lieber erst der seltsam weitläuftigen Ausdrucksweise: *urbe Romae*, *urbe Corinthi*, *aedibus domi* u. s. f. sich bedienen, und dann, weil man diese freilich schleppenden Bezeichnungen schleppend gefunden hätte, jene Bestimmungen *urbe*, *aedibus* hätte weglassen wollen, um eine Kürze zu erlangen, die man in den einfachen Ablativen *Roma* u. s. w. weit näher haben konnte? In der That ein Paar schlimme, aber durchaus nothwendige Fragen, ohne deren gnügende Beantwortung sich keine Erklärungsweise jenes seltsamen Gebrauchs als zuverlässig und sicher legitimiren kann.

Nachdem wir nun so erwiesen zu haben glauben, dass durch diese Erklärung kein Licht in die so dunkle Sache gebracht werden könne, halten wir uns für verpflichtet auf eine andre Erklärung aufmerksam zu machen, welche, richtig aufgefasst und dargestellt, nach unsrer Meinung nicht nur alle Seltsamkeiten und Eigenthümlichkeiten des so viel besprochnen Gebrauchs befriedigend erklärt, sondern auch überdiess zeigt, wie die doppelte anscheinend völlig verschiedne Construction der Städtenamen der ersten und zweiten und der dritten Declination in einem ganz engen Zusammenhang stehe und wie überhaupt der lateinische Ablativ die Bedeutung dieser Ortsangabe erhalten habe.

Nach dieser neuen Erklärung, welche jüngst Hr. Friedrich Rosen in seiner *prolusio corporis radicum Sanscritarum* (Berol. 1826.) p. 12 seq. aufgestellt hat, *sind alle jene Formen auf ae und i ursprünglich keine eigentlichen und wirklichen Genitive, sondern Ueberreste eines im Lateinischen und Griechischen früher dagewesenen Locativs, der sich ganz in denselben Formen auch im Sanscrit finde.*

Digitized by Google

Wir sind überzeugt, dass jedermann, der den seltsamen Gebrauch jener Genitive und die Construction der Städtenamen überhaupt nebst allen dabei vorkommenden einzelnen Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten genauer beachtet hat, in jener Erklärungsart die einzig mögliche Weise erkennen muss, auf welche die sonst unerklärliche Erscheinung nebst allem, womit sie zusammenhängt, befriedigend erklärt werden kann. Ja wir glauben auch, dass diese Vermuthung ganz ohne alle weitere Rücksicht auf das Sanscrit sich schon an sich selbst und ihrer innern Gründe halber als völlig natürlich und richtig rechtfertigen lasse.

Da der Gegenstand eben so schwierig als interessant und jene Vermuthung so überaus wahrscheinlich ist, so erlauben wir uns zuerst die eignen Worte Hrn. Rosens anzuführen, und dann noch einiges hinzuzufügen, was sich sonst noch namentlich aus dem lateinischen Sprachgebrauch selbst für die Sache sagen lässt. Hr. Rosen bemerkt a. a. O. p. 12, bei Gelegenheit einer zwischen dem Sanscrit und Griechischen angestellten Vergleichung, dass man hin und wieder auf Spuren eines ehemaligen grössern Reichthums an Flexionsformen in der letztern Sprache stosse, und stellt nun dafür jene obenangeführte Vermuthung mit folgenden Worten auf:

„Ita Locativum casum, cujus apud Indos diutius usus viguit, et Graecae et Latinae linguae ausim vindicare. Latinae enim syntaxeos ratio ad determinandum locum, ubi quid actum sit, in iis, quae numeri singularis sunt, urbium nominibus, primae et secundae declinationis Genitivum exigit, tertiae Ablativum. In qua quidem lege Ablativum nemo miratur *); Genitivus vero jam dudum offendit Grammaticos, ab universa quippe Latinae linguae indole alienus. Quid vero, si id, quod nunc speciem habet Genitivi, Locativum esse contendamus sub hac forma latentem? Namque in Sanscrita lingua Locativus peculiarem sibi habet (in plurimis sane vocibus) terminationem *i*, quae modo nuda apparet, ut in *mudi* a voce *mud* (gaudium), modo cum

---

*) Freilich jetzt wohl; allein nicht weil diese Bedeutung dem Ablativ nothwendig und seiner Grundbedeutung nach zukäme, sondern weil uns der allgemeine usus so daran gewöhnt hat, dass wir glauben, es könne nicht anders seyn. Hätte der usus jene Bedeutung einem andern Casus zugewiesen und etwa für einige besondre Fälle den Ablativ bestimmt, so würden uns dann die seltnen Ortsablative eben so auffallen, als jetzt jene Genitive. Wir finden daher diese scharfsinnige Vermuthung Hrn. Rosens auch noch darum so vorzüglich, weil sie, wie wir weiter unten zeigen werden, zugleich auch den Umstand erklärt, wie der lat. Ablativ der casus für solche Ortsangaben werden konnte.

Digitized by Google

praecedenti *a* coalescit in *ae*, ut *gadshae* a stirpe *gadsha* (elephas). Ipsum illud *i* ultro sese offert in secundae declinationis Latinae Genitivo (*Corinthi*); idem vero etiam latet in primae declinationis Genitivo vel potius Dativo *) (*Romae*), cujus terminationem *ae* ex *a* et *i*, perinde ac apud Indos, coalitam esse credo. Egregie huc conspirant mira alioquin illa *domi*, *humi*, *ruri*, *viciniae*, *terrae*, nec non *belli*, *militiae*."

„Idem illud *i* Locativo Indorum proprium, apud Graecos etiam deprehendimus, tum diserte pronunciatum, ut in *Λακεδαίμονι*, nec non in *οἴκοι* et rarioribus illis *'Ισθμοῖ*, *Πυθοῖ*, *Μεγαροῖ*, tum sub adsueta Dativi specie latens et productae vocali infra adscriptum, ut in *Λέσβῳ*, *Τροίῃ*."

„Quae quidem omnia id affatim videntur innuere, Graecam etiam et Latinam linguam Locativum numeri singularis casum peculiari aliquando forma distinctum habuisse; cujus tamen originaria species apud Romanos quidem cum primae et secundae declinationis Genitivo, tertiae Ablativo, apud Graecos vero cum Dativo paullatim fuerit confusa."

Diess ist die Ansicht Hrn. Rosens, die im Allgemeinen gewiss richtig ist; nur glauben wir, dass er erstlich dabei nicht genug erkannt, wie viel sich schon aus dem lateinischen Sprachgebrauch selbst für diese neue Erklärung anführen lasse, und ferner die Folgerungen und Resultate zu wenig beachtet habe, welche sich daraus für die lateinische Grammatik im Allgemeinen sowohl, so wie für die richtigere Würdigung jener doppelten Construction der Städtenamen insbesondre ziehen lassen.

Nach unsrer Meinung muss man sich den Hergang der Sache folgendermaassen denken:

Die *älteste* lat. Sprache setzte auf die Frage *Wo* die Form des Nomens, die sich auf *i* endigte, also nach der spätern Declinationsweise betrachtet, in der *zweiten* Declinat. den *Genitiv*

*) Zu diesen Worten bemerken wir beiläufig, dass früher schon Hr. Prof. Reisig alle jene Ortsgenitive für ursprüngliche *Dative* erklärt und den Gebrauch aus einer Zeit abgeleitet hat, wo die Formen des Genitivs und Dativs der zweiten Declination noch nicht so streng geschieden gewesen seyen und ein eigentlicher Ablativ noch nicht existirt habe. Diese Vermuthung, dieselbe, auf welche auch Hr. Stallbaum zu Ruddim. 2, 270 hindeutet, ist wenigstens sehr scharfsinnig und würde trotz dem, dass sie eine bei der spätern strengern Sonderung der Casus stattgefundene Formenverwechslung voraussetzt, deren Annahme sehr bedenklich ist, und auch den Umstand nicht erklärt, weshalb der Gebrauch nur bei Nominibus der ersten und zweiten Declination singul. num. sich finde, doch immer der frühern Erklärung durch Ellipse weit vorzuziehen seyn.

(*Corinthi*), in der *ersten* den *Genitiv* oder *Dativ* (*Romai*), in der *dritten* den zu jener Zeit noch nicht vom Ablativ gesonderten *Dativ* (*Carthagini*), jedoch so, dass man diese Form auf *i* als eine zum Behuf jener Ortsangabe *völlig für sich bestehende* Form ansah, die mit andern Casusformen zwar gleichlautete, deshalb aber keineswegs etwa bald als Genitiv, bald als Dativ aufgefasst, sondern überall als eigne für sich besonders bestehende *Locativform* betrachtet wurde.

Die Begriffe des Wo und Wohin waren dabei, wie in allen weniger ausgebildeten Sprachen, noch nicht so streng und nicht überall geschieden; daher *humi* in doppelter Bedeutung, und vielleicht wohl auch ebenso bei manchen Städtenamen; vergleiche Horat. Od. 4, 4, 69: *Carthagini jam non ego nuncios mittam superbos.* So war es in der ältesten Sprache. Es liegt nun in der Natur der Sache, dass, wenn man die Form solcher Ortsangaben betrachtete, wegen des grossen Umfangs der dritten Declinat. die bei weitem überwiegende Mehrzahl derselben als *Dativ*- oder *Ablativ*formen erschienen. In Folge dieser Erscheinung fing man nun *später* allmählig an, die ursprünglich besonders bestehende Locativform mit der Ablativform als *gleich* zu betrachten, und liess sich nun so durch jene grosse Masse der Beispiele, in welchen der alte Locativ mit dem Ablativ in eins zusammenfiel, veranlassen, *für alle Ortsbezeichnungen der Art den Ablativ überhaupt in allen Declinationen, wie in beiden Numeris* zu brauchen, und somit *ihm als Casus in allen seinen Endungen* eine Bedeutung beizulegen, die er früher nicht anders, als die Formen auf *i* in den beiden ersten Declinationen, blos vermöge seiner Endung auf *i* gehabt hatte. Durch diese leichtbegreifliche, im Ganzen aber wichtige Aenderung ging nun der *Locativ* als besonderer Casus für die Sprache im Allgemeinen verloren, und der Ablativ trat an seine Stelle. Demohngeachtet aber konnten und mussten sich, wie leicht nachzuweisen ist, auch nach jener grossen Aenderung fortwährend Spuren des alten Gebrauchs, d. h. Ueberreste des Locativs erhalten. Während man nämlich nunmehr auf die Frage *Wo* auch in der ersten und zweiten Declination im Allgemeinen zwar den Ablativ auf *a*, *o* und *is* setzte, so behielt man dennoch die alte Form auf *i* in *allen den Wörtern bei*, *welche der Natur ihres Begriffs nach am häufigsten in solchen Ortsangaben vorgekommen waren*, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil die Locativformen jener Wörter in Folge der frühern häufigen Anwendung eine zu allgemeinverbreitete Geltung in der Sprache erhalten hatten und durch den Sprachgebrauch gleichsam zu sehr fixirt waren, als dass man auch hier den alten usus hätte verlassen und jene Umänderung in den Ablativ eintreten lassen können. Solche Wörter waren natürlich *die Städte*- und *Inselnamen*, *sehr gewöhnliche allgemeine Ortsbe-*

griffe, wie *domi* und *humi*, und noch einige andre Wörter, wie *belli*, *militiae*, welche ihrem Begriff zufolge eine häufige Anwendung der Art im römischen Leben gefunden hatten. Hiermit lös't sich jene obige Frage, weshalb der in Rede stehende usus nur bei den Städte- und Inselnamen der ersten und zweiten Declinat. sing. numeri und bei einigen wenigen Appellativis sich finde, auf eine höchst natürliche Weise und gleichsam von selber. Indess nicht blos in der ersten und zweiten Declination erhielten sich als Ueberreste des alten Gebrauches dergleichen Locativformen; sie finden sich eben so auch in der dritten Declination, nur dass sie hier als weniger auffällig auch weniger beachtet worden sind, trotz dem, dass schon die alten Grammatiker sie ganz als Locative beschreiben.

Es sind diess Formen, wie *Acherunti* und andre, und besonders die alten vermeintlichen Ablativformen mehrerer der *gewöhnlichsten* und bekanntesten Städtenamen, wie *Carthagini*, *Tiburi*, *Anxuri*, *Sicyoni*, deren alte Form auf *i* fortwährend sich für die Frage *Wo* in vorherrschendem Gebrauch erhielt, während man die andre Form auf *e* mehr auf die Frage *Woher* brauchte. Dieser Gebrauch findet sich durch die ganze Sprache hindurch bis herab ins silberne Zeitalter, und geht soweit, dass Servius (vergl. auch Cledon. p. 1922.) bei den Worten Virg. Aen. 4, 224: *Tyria Carthagine qui nunc exspectat*, sogar Anstoss an der Form nimmt und bemerkt: *Carthagine pro Carthagini et pro adverbio in loco, de loco posuit: sic Horatius: Romae Tibur amem ventosus, Tibure Romam, pro Tiburi.* Mit derselben Bestimmtheit spricht er sich auch in der Interpretat. in art. secund. Donati p. 1793 für jene Formen auf *i* aus und erklärt sie für *Dative*, welche bei Nominibus civitatum dieser Declination auf die Frage *Wo regelmässig* gesetzt werden müssten. Diese Behauptung, welche freilich die gehörige philosophische Umsicht vermissen lässt, ist nun von Grammatikern späterer Zeit theils gebilligt und als Regel angenommen, theils, wie von Vossius, Scioppius und andern, heftig getadelt worden, jedoch so, dass man bei beiden Partheien jene philosophische Umsicht ebenso sehr vermisst, als bei Servius und Priscian, der über einige ähnliche Formen derselben Meinung ist. cf. Priscian. 15, 2, 6 und 15, 3, 15. Namentlich aber gehen einige Gegner des Servius offenbar zu weit, wenn sie in einem wirklich unkritischen Oppositionseifer jene Formen auf *i* als eine Erfindung des Servius verdächtig machen und lieber überhaupt verwerfen möchten. Denn gerade die von Servius angeführten Formen *Carthagini*, *Tiburi* brauchen Plautus, Cicero, Livius, Suetonius und andre eben so; und die der Behauptung des Servius entgegengestellten Regeln andrer Grammatiker, sowie das horazische *Tibure* und einige andre Beispiele, beweisen, selbst wenn die letztern unbe-

zweifelt sicher seyn sollten, doch weiter nichts, als dass man zuweilen auch in diesen Wörtern dem allgemeinen usus folgte und auch auf die Frage Wo die andre Form auf *e*, d. h. den im Allgemeinen gewöhnlichen Ortsablativ, setzte, ein Umstand, der natürlich weiter gar nicht auffallen, und noch weit weniger die Behauptung widerlegen kann, dass die Formen auf *i* die ursprünglichgewöhnlichen waren. Ganz derselbe Fall ist es unter andern auch mit den Formen *ruri* und *rure*, welche dem Zeugniss des Festus und andrer und der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Beispiele zufolge eben so unterschieden wurden. Wenn Servius getadelt werden sollte, so konnte es auf andre Weise weit richtiger geschehen. Er irrt nämlich an jener Stelle Virgils wirklich, nämlich darin, dass er die Form *Carthagini* verlangt, da doch ein *Adjectiv* dabei steht. Diess führt uns auf eine andre Bemerkung, die auch noch sowohl für den Locativgebrauch jener Formen selbst, so wie besonders für das hohe Alter desselben und zwar um so mehr angeführt zu werden verdient, da sie, trotz dem, dass fast alle alten Grammatiker ausdrücklich darauf hinweisen, (Serv. l. l. Donat. ad Terent. Adelph. 4, 5, 20, Charis. p. 167. 169, Priscian. l. l. und andre) doch in unsern neuern Grammatiken nur wenig oder gar nicht berücksichtigt worden ist. Der Sprachgebrauch nämlich hat fast allen jenen Formen einen so bestimmten und beschränkten Kreis der Anwendung angewiesen, dass sie bei ihrem Locativgebrauch selbst *blos als Adverbia* gelten, und daher *nur allein und nicht in solcher Verbindung mit andern Wörtern gebraucht werden können, in welcher sie zugleich in der Kraft und Eigenschaft wirklicher Nomina erscheinen würden.* Sie stehen daher, mit wenigen gleich näher zu erörternden Ausnahmen, nie so, dass durch sie die Form eines andern Wortes bestimmt würde, z. B. nicht mit einem Adjectiv oder einem abhängigen Genitiv, (nicht *Romae magnae*, *Corinthi splendidi*, *humi nudae*, *belli Centaurorum*, *militiae durae*, *Carthagini nova*,) sondern blos für sich als *adverbiale Ortsbestimmungen*; und bei manchen aus der dritten Declination hieher gehörigen Formen ist man sogar so weit gegangen, dass man, trotz dem, dass sie eben so gut als *Ablativ-* wie als *Locativformen* gelten konnten, sie doch nicht weiter als wirkliche Ablative gebraucht, sondern für diesen Fall der andern Form auf *e* sich bedient. So steht z. B. *ruri* schon nur höchst selten auf die Frage *Woher* (Plaut. Mostell. 5, 1, 28, Trucul. 3, 2, 1 und 3, 2, 25.) nie aber als wirklich regierter Ablativ, etwa von einer Präposition (nicht *in ruri*) oder von einem Verbo (nicht *ruri frui*) abhängig, und eben so wenig mit einem Adjectiv oder Genitiv verbunden. Wirkliche Ausnahmen (denn Beispiele, wie *in Hispali*, gehören nicht hieher.) finden sich nur sehr wenige, und blos solche, wozu

Digitized by Google

man fast genöthigt war. Unter denselben ist vorzüglich *domi* zu erwähnen, das bekanntlich in einem gewissen Falle die Pronominaladjective *meae*, *tuae*, *suae*, *nostrae*, *vestrae*, *alienae* und abhängige Genitive zulässt. Allein selbst dieses Wort, inwiefern es eben nicht jedes beliebige Adjectivum zulässt, zeugt noch in gewisser Hinsicht für jene Bemerkung, und anderseits findet sich für die Fälle, wo sein Gebrauch von der allgemeinen Regel abweicht, in seiner eignen Bedeutung eine leichte Entschuldigung. Gewohnt nämlich nur in der Form *domi* ausser dem eigentlichen Begriff noch den Nebenbegriff der *Heimath*, des *Beisich* zu finden, und sie in dieser Hinsicht streng von *domo* oder *in domo* zu unterscheiden, musste man in Verlegenheit kommen, wie man Begriffe: *zu Hause bei mir*, *bei dir* u. s. w. ausdrücken solle. *In domo mea*, *tua* u. s. w. konnte man nicht sagen, weil der Sprachgebrauch jenen Nebenbegriff aus diesen Redensarten ausgeschlossen hatte; wollte man ihn also dennoch in jener Verbindung und in zweckmässiger Kürze ausdrücken, so musste man *domi* setzen und die nähere Bestimmung der Person durch ein Pronomen possessivum oder einen Genitiv bezeichnen. Man brauchte daher die Form *domi* in solchen Redensarten eigentlich in einer doppelten Geltung, einerseits als Adverbium, anderseits zugleich auch als wirkliches Substantivum, wie man ja auch zu andern Localadverbien ganz in ähnlicher Weise abhängige Genitive setzte.

Eine ähnliche, aber eben so leicht zu erklärende Abweichung findet sich zuweilen bei Städtenamen, die zur Unterscheidung von andern entweder ein *Adjectivum*, oder einen *Genitiv* bei sich haben. Indess kennen wir, was den ersten Fall anlangt, nur das einzige Beispiel bei Cic. p. Cluent. 9: *Teani Apuli*, und wir zweifeln kaum, ob dasselbe nicht als dem Sprachgebrauch zuwider anzusehen sey, und eine gerechtere Rüge verdient hätte, als eine ähnliche Abweichung vom Sprachgebrauch, wegen welcher ihn einst schon sein Freund Attikus tadelte; vergl. Epist. ad Attic. 7, 3 und 6, 9. Wenigstens pflegen andre in gleichem Falle den Ablativ zu setzen, z. B. Virgil. Aen. 6, 766: *Longa Alba*, verglichen mit Liv. 1, 3. Für den zweiten Fall erinnern wir uns gar keines Beispiels aus den Alten, und glauben wenigstens, dass sich deren nicht viele finden mögen, so sehr auch unser Ohr durch die Büchertitel gewöhnt ist, an Ortsangaben, wie *Augustae Vindelicorum*, *Lugduni Batavorum* u. s. w., nicht den geringsten Anstoss zu nehmen.

In Bezug auf die Nomina der ersten Declination verdient ferner noch der von den neuern Grammatikern völlig unberührt gelassene Umstand angeführt zu werden, *dass sich nirgends eine Stelle findet, wo ein griechischer Genitiv auf* es, *wie*

etwa Cyrenes, *Mycenes*, *Mycones*, *Mitylenes*, *Syenes u. s. w. zu einer solchen Ortsangabe gebraucht worden wäre*; vergl. Voss gramm. lat. min. synt. p. 40 (Amst. 1707.) und Ruddim. 2, 270. Die Sache würde bei dem sonst so häufigen Gebrauch jener griech. Declinationsweise sehr auffallend seyn, während sie nach oben angeführter Erklärung des Gebrauchs sich von selbst ergiebt und im Gegentheil noch zum Beweise dafür dient, dass man, trotz dem, dass die Römer selbst jene Locativformen auf *ae* und *i* für Genitive hielten, doch, von einem dem ursprünglichen Gesetz der Sprache unbewusst folgenden Gefühl geleitet, die Genitivformen auf *es* bei Ortsangaben als unstatthaft und dem Sprachgebrauch widerstrebend erkannte.

Was nun zuletzt noch die Formen *terrae* und *viciniae* anlangt, so glauben wir, dass beide, obschon selbst die alten Grammatiker (Serv. ad Virg. Aen. 11, 87, Charis. p. 197.) sie hieherziehen, doch nur mit Unrecht als solche Ortsgenitive betrachtet werden. Wäre nämlich *terrae* auch später noch als wirklicher Locativus gebräuchlich gewesen, so müsste es sich nothwendig, wie *domi*, *humi*, *belli*, *militiae*, auch allgemein und häufig in der Prosa, namentlich in der so gewöhnlichen und ziemlich alten Redensart *terra marique* finden; während es doch nur bei Dichtern und in einigen wenigen Stellen der auch sonst der Dichtersprache sich nähernden Historiker vorkommt, wo es überall als *Dativ* gefasst und gerechtfertigt werden kann. *Viciniae* aber glauben wir deshalb nicht hieherzählen zu dürfen, weil es nur in der einzigen Stelle bei Plaut. Bacch. 2, 2, 27: *proxumae viciniae habitat*, und auch da nicht ohne Adjectiv sich findet. Wir halten übrigens die Stelle trotz des Zeugnisses des Charisius für verdorben. *Proxumae viciniae* nämlich müsste dort, eben weil es des Adjectivs halber als eigentlicher Locativ nicht gelten kann, in der That als elliptisch gesetzter Genitiv gefasst und durch ein hinzugedachtes *alicubi* erklärt werden. Allein die Unstatthaftigkeit der Ellipsenconstruction gar nicht zu erwähnen, verträgt schon der Zusammenhang jener Stelle die Sentenz nicht: sie wohnt *irgendwo* in der nächsten Nachbarschaft; denn der Sclave sieht ja das Haus, wo das gesuchte Mädchen wohnt und freut sich, dass es so ganz in der Nähe ist. Wir glauben daher unbedenklich annehmen zu dürfen, dass, wie so leicht geschehen konnte, das Adverbium *hic* vor *viciniae* ausgefallen sey, wo dann die Construction ganz regelmässig und die Stelle einer andern des Plautus Mil. Glor. 2, 3, 2 völlig gleich ist. Dagegen können mehrere alte Zeitadverbien wie *heri*, *luci*, *tempori*, *vesperi* mit diesen Locativformen wenigstens verglichen werden, und das alte und seltne *peregri* gehört völlig dazu, und wird schon von mehrern alten Grammatikern ganz in ähnlicher

Weise von *peregre* unterschieden, wie Festus *ruri* und *rure* unterscheidet; nur dass *peregre*, da es eben so gut Accusativ als Ablativ seyn kann, sowohl auf die Frage *Woher*, als *Wohin* steht *).

Was der Hr. Verf. § 137 und 150 über die *Präpositionen* sagt, enthält manche gute Winke und empfiehlt sich besonders dadurch, dass die Grundbedeutungen meist richtig angegeben, die übrigen möglichst vereinfacht, und gewöhnlich in guter Ordnung aufgezählt sind, wodurch allein Licht in diesen bisher sehr vernachlässigten Theil der lat. Grammatik gebracht werden kann. Was wir zu tadeln haben, ist hauptsächlich die schon oben berührte Kargheit in der Erörterung, die mehr nur Winke gebend weniger geeignet ist, dem Schüler eine klare Einsicht in die schwierige Sache zu verschaffen. Namentlich hätte einerseits die Deduction der übertragenen Bedeutungen genauer und umständlicher seyn, der Uebergang der einen Bedeutung in die andre durch gewähltere Beispiele besser veranschaulicht und anderseits mehr aus der Synonymik gegeben und auf die gleichsam stehenden Redensarten, in welchen gewisse Präpositionen immer gebraucht werden, noch sorgfältiger aufmerksam gemacht werden sollen. Am meisten zeigen sich diese Mängel bei den Präpositionen des Accusativs. Ausserdem vermissen wir noch eine genaue Berücksichtigung und Trennung des Sprachgebrauchs der frühern und spätern Latinität, die, da bei mehrern Präpositionen eine ziemlich auffällige Verschiedenheit sich findet, hier eben so nöthig ist, als in andern Theilen der lateinischen Grammatik. Wir erinnern hier nur im Allgemeinen daran, wie bei den Spätern bei weitem nicht alle Präpositionen in gleichhäufigem Gebrauch, als in der frühern Sprache sind, wie manche fast gar nicht mehr, andre nicht mehr in allen ihren Bedeutungen vorkommen; wie dagegen aber auch andere einen viel häufigern und weitern zum Theil ganz neuen Gebrauch erhalten haben, und wie namentlich endlich die in der frühern Sprache seltnen Bedeutungen mancher Präpositionen entweder gar nicht mehr oder wieder auffallend häufig sich finden. Die Grenze zwischen dem frühern und spätern Gebrauch bildet wie in andrer Hinsicht so auch hier der Historiker Livius. Im Einzelnen haben wir vorzüglich an Folgendem Anstoss genommen:

---

*) So eben, als wir dieses niedergeschrieben haben, erfahren wir zu unsrer Freude, dass auch der achtungswerthe Sprachforscher Hr. Schmitthenner in seiner *Ursprachlehre* (Frankf. a. M. 1826.) p. 264 ganz dieselbe Erklärung des Gebrauches aufstelle, und unabhängig von Hrn. Rosen gleichfalls durch das Sanscrit darauf geleitet worden sey.

Digitized by Google

Bei *juxta* wird Liv. 9, 9, wo es ein Paritätsverhältniss bezeichnet, als Beispiel der übertragnen Bedeutung angeführt; allein gerade solche Stellen sind sehr selten, und es hätte bemerkt werden sollen, dass es weit häufiger *nächst*, *zunächst*, also ein Superioritätsverhältniss des von ihm regierten Substantivs bedeute. Tacit. H. 2, 76. Gell. 4, 9. und eben so hätten auch die zwei andern übertragnen Bedeutungen *nahebei*, *nahezu*, *bei*, (Tacit. An. 6, 13, Germ. 21. 30.) und *zufolge*, *in Angemessenheit*, (Iustin. 2, 12, 25; 12, 3, 11; 36, 1, 6.) nicht übergangen werden sollen. Eben so ist *exadversus*, *exadversum* ganz übergangen; bei *adversus* fehlt die Bedeutung *gegenüber*; bei *circa* die bei den Spätern sehr häufige Bedeutung *in Betreff*, *in Ansehung;* bei *sub* die zeitliche Bedeutung *gegen;* dagegen ist die zu *praeter* gegebne Bestimmung, dass es *ausser*, *ausgenommen „nach Negationen"* bedeute, eben so überflüssig als unrichtig. Cic. pr. Cluent. 20: *Omnibus sententiis praeter unam condemnatus.* Weit nöthiger dagegen war eine andre Bemerkung, nämlich dass es wie unser *ausser* und das griech. *παρά* eine zweifache, ganz verschiednen Sinn gebende Beziehung zulässt, durch deren erste der im Accusativ genannte Gegenstand von der über die übrigen Gegenstände des Satzes ausgesprochnen Behauptung *ausgeschlossen* (Cic. Attic. 7, 3 s. fin.: *Omnes praeter eum — rentur.*) durch die andre gemeinschaftlich *eingeschlossen* und nur in andrer Rücksicht abgesondert wird. (Liv. 23, 14: *Romanos praeter insitam industriam animis fortuna quoque cunctari prohibebat.*) Die letztre Beziehung wird in der Regel durch ein folgendes *etiam* oder *quoque* angedeutet, doch nicht immer, (Pomp. Mel. 3, 8, 4: *praeter capita toto corpore hirsuti.*) und giebt der Präposition den Ton, während bei der ersten Beziehung der Accusativ betont werden muss.

Was der Hr. Verf. über den Unterschied der Formen *a* und *e* von *ab* und *ex* sagt, scheint uns zu spitzfündig und unhaltbar. *Ab* nämlich soll etwas als *dicht von einem Gegenstand weg*, *ex* als *von dem Innersten eines Gegenstandes aus kommend* bezeichnen, so dass bei *ab* und *ex* mehr die *Nähe* des Gegenstandes, von welchem unmittelbar etwas ausgehe, bei *a* und *e* hingegen der Standpunct in der *Entfernung*, von welchem aus jene Tendenz beurtheilt werde, in Rücksicht komme. Uns scheint es höchst sonderbar, dass wenn die Römer jene Rücksichten durch verschiedne Formen überhaupt hätten sondern wollen, sie diess doch nur bei Wörtern, die mit Consonanten anfangen, gethan haben sollten. Wir glauben daher, dass auch in diesem Falle vor allem euphonische Gründe die Wahl zwischen beiden Formen bedingten; und wo diese nicht entscheiden können, begnügen wir uns im Gebrauch der vollern

Digitized by Google

Formen *ab* und *ex* eine gewisse Hervorhebung des Begriffes der Präposition zu finden, aber nur im Allgemeinen und nicht nach der subtilen Deutung des Hrn. Verfassers, deren Gültigkeit sich gewiss nur in den wenigsten Fällen möchte nachweisen lassen. Uebrigens sind beide Präpositionen gut behandelt, und die früher oft in Widerspruch zu der Natur der Präposition *a* aufgestellte Behauptung, dass sie auch *nach*, *gegen* u. s. w. bedeute, durch die Bemerkung zurückgewiesen, dass der Römer sich die Sache in entgegengesetzter Richtung oder umgekehrtem Verhältniss gedacht habe, eine sehr richtige Bemerkung, die auch im Griechischen häufig Anwendung findet, aber nicht blos von *a*, sondern auch von *e* hätte ausgesprochen werden sollen. Weit weniger gut ist *de* und *pro* behandelt. Bei *de* ist nicht nur unbemerkt geblieben, dass es auch bei Zeitbestimmungen gesetzt werde, sondern auch die Bedeutung des *Ausgehens* von etwas oder des *Veranlassungnehmens* zu wenig berücksichtigt; was doch um so nöthiger war, da nur dadurch der Zusammenhang sichtbar wird, in welchem seine der ursprünglichsten am fernsten liegende, aber gerade am häufigsten vorkommende Bedeutung *wegen*, *in Ansehung*, *über*, zu der ersten örtlichen steht. Ueber *pro* sagt der Hr. Verf. es heisse „*vor*, *vorwärts* und bezeichne bald den, der auf einer Fläche vorwärts stehe (*pro suggestu*), bald den, den ich vor mir habe (?) (*pro concione* (?)), bald den, der vor mir stehe und mich schütze (*pro castris*), mithin (?) auch den, der in einem gewissen Verhältniss zu meinen Kräften stehe (?), daher (?) *für*, *anstatt*, und *nach*, *nach Beschaffenheit*, *nach Verhältniss*." Unstreitig ist, wie schon die Alten selbst anerkennen (A. Gell. 11, 3), die Entwicklung der so verschiedenartigen Beziehungen, welche diese Präposition zulässt, sehr schwierig; allein wir gestehen, dass die Sprungfolgerungen, womit hier selbst die entgegengesetztesten Verhältnisse in Verbindung, und Bedeutungen, welche die Präposition hat und nicht hat, auch ihrer Natur nach nicht haben kann, doch in einen scheinbaren Zusammenhang gebracht werden, uns nicht nur zu kühn, sondern bei aller ihrer Kühnheit auch unbefriedigend vorgekommen sind, da sie gerade die Puncte überspringen, welche für die richtige und gründliche Erklärung der Sache die wesentlichsten sind.

Pro heisst nach unsrer Ansicht ursprünglich *vor*, im Gegensatz von *pone*, und ist zuvörderst von *ante* zu unterscheiden. Das Wesentlichste dabei ist, dass man den Gegenstand, der *pro aliquo* ist, mit dem andern *auf einem und demselben, d. h. in ungetrenntem Zusammenhang gedachtem Raume*, folglich *nahe* an den andern Gegenstand gestellt, und mit ihm in *enger* Berührung, in *friedlicher* und *freundschaftlicher* Verbindung stehend denkt, während bei *ante* die beiden Gegen-

Digitized by Google

stände als auf *zwei*, mithin *geschieden gedachten Räumen* und *in keiner solchen nähern Verbindung stehend* gedacht werden. In der guten Latinität ist bei *pro* noch ausserdem als Nebenbedeutung die Bezeichnung der *gleichen Fronterichtung* beider Gegenstände eingeschlossen, während bei *ante* die oppositio frontis zwar nicht geradezu behauptet, aber auch keineswegs ausgeschlossen ist; da es in den meisten Fällen fast natürlich ist, Dinge, die in solcher Nähe zusammengestellt, doch in keiner nähern freundschaftlichen Verbindung zu einander stehen, sich in entgegengesetzter Fronterichtung zu denken. Daher sitzt man *pro aede*, Cic. Phil. 3, 11, Suet. Aug. 26, daher steht die Reuterei *pro cornibus*, Quinct. 2, 13, daher sellt Cäsar die Legionen *pro castris*, Caes. B. G. 7, 70, cf. ibid. 1, 51, Sall. Iug. 100, 4 u. 94, 4, daher stehen die Schildwachen *pro portis castrorum*, Caes. B. G. 4, 32, daher kämpfen die belagerten Juden *pro portis*, Tacit. Hist. 5, 11, aber der gefürchtete Hannibal ist *ante portas*. Spätere berücksichtigen diese gleiche Fronterichtung nicht immer, sondern setzen *pro* auch bei entgegengesetzter Stellung blos um die *grössere Nähe* zu bezeichnen. Sueton. Tib. 32, Oth. 3: *pro foribus adstare*. Fällt die Rücksicht der *grossen Nähe* und der *gegenseitigen nähern Verbindung* weg, so steht das den Begriff *Vor* blos im Allgemeinen bezeichnende *ante*, die Stellung mag seyn, wie sie will. Der Lictor steht und geht *ante consulem;* und in einem Zusammenlauf des Volkes steht *alius ante alium*, sie mögen so nahe oder so fern, in gleicher Fronterichtung oder nicht, kurz überhaupt stehen, wie sie wollen. Leicht erklärt sich, wie bisweilen beides stehen könne; vergl. Sueton. Caes. 61 und Plin. H. N. 8, 64, welche beide den Aufstellungsort eines und desselben Bildnisses, der erstere bestimmter und genauer mit *pro aede*, der andre blos im Allgemeinen mit *ante aedem Veneris Genetricis* bezeichnen. Zu bemerken ist, dass es in der Regel auf die Frage *Wo*, selten nur mit Verbis der Bewegung auf die Frage *Wohin* stehe, wo es dann *vor — hin* heisst. Caes. B. G. 1, 48, Sall. Iug. 59, 1. Dass es aber auch auf die Frage *Woher* stehe und dann *von — herab* bedeute, scheint ungegründet und kann wenigstens durch Stellen, wie Sall. Iug. 67, 1: *mulieres puerique* *p r o t e c t i s* *aedificiorum saxa et alia*, *quae locus praebebat*, *certatim* *m i t t e r e*, nicht bewiesen werden. In den Redensarten *pro rostris*, *pro tribunali*, *pro suggestu*, *pro concione* soll es selbst nach dem Zeugniss der alten Grammatiker *in* bedeuten. Allein diess ist eine blosse Erklärung des Sinnes im Allgemeinen. Der Gebrauch von *pro* nämlich wird in diesen Redensarten durch die Eigenthümlichkeit des Locals und der Stellung bedingt, welche bei allen von der Art sind, dass die Präposition richtig gesetzt werden konnte. Es sind nämlich ihrer ursprüng-

Digitized by Google

lichen Bedeutung nach alles erhabene Orte *), deren Hauptbestandtheil im Rücken dessen ist, welcher dort steht. Indess sind alle jene Redensarten bei den frühern Schriftstellern ziemlich selten und nicht auffällig, während die Spätern dagegen in Folge einer verkehrten Nachahmungssucht in jenen früher seltnen Formeln eine gewisse Eleganz suchen, und sie nicht nur sehr häufig, sondern auch ganz gegen den frühern Sprachgebrauch und wirklich falsch brauchen.

Inwiefern nun eine Sache, die *pro alia* ist, mit dieser andern in nächster Berührung und freundschaftlicher Verbindung gedacht wird, so heisst es auch *für*, sowohl in der Bedeutung *zu Gunsten*, als *anstatt;* und aus der letztern entwickelt sich endlich die noch mehr übertragene Bedeutung *im Verhältniss, in Angemessenheit*, wobei man wohl vom *Preis* ausging, der *für* etwas gegeben wird, und Redensarten, wie *pro merito gratiam referre* (Terent. Phorm. 2, 2, 23.) und ähnliche den Uebergang zeigen. cf. Drakenb. zu Liv. 36, 7, 17.

Bei *tenus* irrt der Hr. Verf., wenn er um den Ablativ zu erklären annimmt, die Römer hätten sich die Richtung eben so wie bei *a* im entgegengesetzten Verhältnisse gedacht, als sie der Deutsche in seinem *bis an* denke. *Tenus* ist ursprünglich Substantiv, wie die Zeugnisse des Festus und Servius und Stellen des Plautus zeigen, und bezeichnet die *ausgespannte Schnur*, das *gezogene Seil*, und wegen seines bei Grenzbestimmungen Statt findenden Gebrauchs (Isidor. 15, 14.) die *gezogene Grenzlinie*, das *Ende*. Daher kommt es auch, dass es in der ältern Latinität, gerade wie *instar*, mit dem Genitiv construirt wird. Der Ablativ also kann nicht das *Woher* oder *Wovonan* bezeichnen, sondern steht auf die Frage *Wo*, denn *hactenus* ist *hac parte tenus* (*est*, *esto*). In fast gleicher Weise construirte man auch den alten Ablativ *fini*, A. Gell. 1. 8; Cat. R. R. 21, 3; ibid. 28, 2: *operito terra radicibus fini*, d. i. *radicibus tenus*. Uebrigens steht *tenus*, was der Hr. Verf. hätte bemerken sollen, zuweilen auch mit dem *Accusativ;* vergl. Fea zu Horat. Ep. 1, 1, 32.

Die *zweite* Abtheilung des *ersten* Theils, *vom Gebrauch des Nomens insbesondre*, handelt vom Nomen als Apposition, § 151, dem Adjectivum, 152, der Comparation, 153—156,

*) Ueber *concio* vergl. in dieser Hinsicht Verrius Flaccus bei Aul. Gell. 18, 7: *concionem autem tria significare, locum (et verba) suggestumque, unde verba fierent.* ——— ———. *item significare coetum populi assistentis, item orationem ipsam, quae ad populum diceretur.* Die eingeschlossnen Worte *et verba* würden wir auch ohne handschriftliche Auctorität für ein aus nur oberflächlicher Betrachtung der Stelle herrührendes Einschiebsel erklären.

Digitized by Google

den Numeralibus, 157, den Pronominibus, 158—160, und den Präpositionen, 161. Für am besten gearbeitet halten wir die Lehre von der Comparation, welche wir noch nirgends so umfassend und gründlich behandelt gefunden haben, nur dass, wie schon oben bemerkt wurde, verschiedne Regeln bei weitem nicht klar und populär genug sind. Im Einzelnen erinnern wir Folgendes:

§ 152 wäre es weit zweckmässiger gewesen, Statt der so nicht haltbaren Unterscheidung von *dimidius* und *dimidiatus* lieber den Unterschied von *reliquus* und *ceterus* anzugeben; (vergl. Beier in Friedemanns und Seebodes Miscell. crit. vol. 1 part. 1 pag. 181 ff.) und von *ceterus* insbesondere hätte ferner auch der eigenthümliche Gebrauch erwähnt und erklärt werden sollen, nach welchem es mit Begriffen, von denen es der Sinn zu trennen gebietet, grammatisch, doch so verbunden wird, als stünde es mit denselben in der gewöhnlichen engen Beziehung. Die Construction ist griechisch, nämlich eine Nachbildung des schon so viel besprochnen, aber immer noch nicht gehörig erklärten Gebrauches von ἄλλος und ὁ ἄλλος, wo nach der allgemeinen Annahme jene Worte pleonastisch gesetzt seyn sollen, genau betrachtet aber vielmehr eine elliptische Attractionsconstruction Statt findet, deren Zweck Vermeidung schleppender Weitläuftigkeit ist. Tacit. Hist. 4, 56: *Legatis — interfectis*, *ceterum vulgus —— facile accessurum* (cf. Plut. Alex. 47: τὸ μὲν ἄλλο πλῆθος — τοὺς δὲ ἀρίστους), Id. Germ. 13: *ceteris robustioribus*, und 25: *cetera domus officia*. Dass auch *alius* so gebraucht werde, bemerkt Walch Emendatt. Liv. p. 59 f.

§ 155 Not. 1 und § 179, B, a, 4 scheint uns der Hr. Verf. zu irren, wenn er bei der Unterscheidung der Partikel *quam* von *ac* und *atque* den letztern durchaus abspricht, ein *Grad*verhältniss bezeichnen zu können und *Und* als ursprüngliche und einzige Bedeutung derselben statuirt. Nach unsrer Ansicht heissen sie ursprünglich *Wie*, und jene zweite Bedeutung ist blos eine abgeleitete, welche man ihnen insofern leicht beilegen konnte, in wiefern es in vielen Fällen ziemlich gleichgültig ist, ob man zwei Gegenstände im Verhältniss der Vergleichung, oder der blossen Verbindung denke. Die Construction derselben mit *alius*, *par*, *similis* u. s. f. erscheint dann ganz natürlich, während sie bei des Hrn. Verf. Annahme in vielen Fällen nur gezwungen und in den meisten gar nicht als richtig gedacht gerechtfertigt werden kann; denn die am zweiten Orte (p. 520) an einem nach unsrer Ansicht selbst auch unpassenden Beispiele versuchte Erklärungsweise ist in den meisten Fällen durchaus unanwendbar. Hieraus ergiebt sich dann von selbst, dass der Unterschied zwischen *quam* und *atque* nicht so gross sey, als der Hr. Verf. annimmt, und die Be-

zeichnung des Gradverhältnisses mit der Natur der letztern Partikel nicht in wirklichem Widerspruch stehe. Dafür spricht nun auch der gesammte Sprachgebrauch. In der ältern Latinität nämlich bezeichnen sie nicht selten ein wirkliches Gradverhältniss, Plaut. Mercat. 5, 2, 56, Terent Andr. 4, 2, 15, und selbst in vielen Redensarten der gewöhnlichen Prosa, z. B. *aeque ac*, *perinde ac* und dergl., findet sich wenigstens eine Annäherung an diese Bedeutung, wodurch dann auch der entgegengesetzte Sprachgebrauch der Spätern veranlasst ward, in vielen Fällen *quam* zu brauchen, wo Cicero nur *ac* und *atque* setzte.

In Bezug auf die Comparative selber hätte hier wohl auch eine kurze Erwähnung verdient, dass die Form auf *or* in der frühern Latinität für alle drei Genera gebraucht ward. Prisc. 7, 13 sub fin. — § 156, 3, b, Anmerk. ist wohl die Bemerkung, dass der Superlativ zuweilen auch von zweien gebraucht werde, richtig und hätte auch auf primus ausgedehnt werden können, Cic. Invent. 2, 3 § 11, Suet. Aug. 35; allein die dafür angeführte Stelle Terent. Adelph. 5, 4, 27 ist zu streichen, denn *natu maximus* ist nicht in Rücksicht auf den Bruder gesagt, sondern heisst *sehr alt*.

Bei den Numeralien, § 157, haben wir den freilich seltnen Fall übergangen gefunden, dass wenn zwei zusammengesetzte grössere Zahlen kurz nach einander zu nennen sind, die beiden gemeinschaftliche Hauptzahl das einemal weggelassen werden kann. Plin. H. N. 18, 12, 2: *In Transpadana Italia scio* (er spricht vom triticum) *vicenas quinas librasfarris modios pendere: circa Clusium et senas*, d. i. 26. vergl. die Interpreten zu Suet. Aug. 43, wo Streit darüber entstanden ist, die Natur der Sache aber, so wie die Analogie unsrer, so wie auch der griechischen Sprache (s. Xenoph. Cyrop. 1, 2, 8 und 1, 4, 16.) für die spricht, welche zu *quater* aus dem Folgenden *vicies* heraufziehn.

§ 158, 2 scheint uns der Unterschied der Pronomina *hic*, *iste*, *ille*, wie ihn der Hr. Verf. nach Linacer bestimmt, nicht völlig richtig angegeben zu seyn. *hic* nämlich soll den bezeichnen, der dem *Redenden*, *iste*, den, der dem *Angeredeten* näher, *ille* den, der *beiden entfernter* sey. Allein *iste* und *ille* stehen eben so wie *hic* blos in Relation zu der Person des Sprechenden, nicht zu der des Angeredeten. Beide bezeichnen eine dritte Person, die mit dem Sprechenden nicht auf einem und demselben Raume sich befindet, und bilden mithin Gegensätze zu hic nur in verschiedner Weise, iste *mit*, ille *ohne* nähere Angabe des Ortes. *Ille* ist, der überhaupt *nicht hier*, d. i. der nicht beim Redenden, sondern anderswo ist; *iste* ist, der *dort* ist, d. h. an einem Orte, den der Redende zwar zeigen oder nachweisen kann, aber doch von seinem eignen getrennt und

verschieden denkt. Ueber die ziemlich bestrittne Beziehungsweise des *hic* und *ille*, wenn sie auf früher erwähnte Dinge zurückweisen, ist der Hr. Verf. zu kurz, was um so weniger zu billigen ist, da zuweilen sehr seltsame Bestimmungen darüber gegeben worden sind und der ziemlich verkehrte Sprachgebrauch im Deutschen den der Sache Unkundigen leicht zu Fehlern verleiten kann. Eben so hätten die anscheinend seltsamen Verbindungen *ille ego*, *ille is*, *ego ille ipse*, *hic ille* (Virg. Aen. 7, 255 u. 272), *ille* in der Bedeutung des Griechischen ὁ δεῖνα, *der und der* (Suet. Caes. 41), so wie auch die Verbindung mehrerer Pronomina mit *nec* wenigstens eine kurze Erwähnung verdient. — Mit derselben unbefriedigenden Kürze ist auch die so viel besprochne Verbindung des Pronomens *ipse* mit Personalpronominibus behandelt. Zwar ist das, was unter 2, *d* darüber gesagt wird, an sich nicht falsch, aber es ist weniger eine Regel zur Anwendung, als vielmehr eine kurze Hindeutung zur Erklärung der angeführten Beispiele, aber selbst für diesen Zweck nicht umfassend genug. Der Hr. Verf. nämlich scheint darin die seit Ernesti's Zeit fast allgemein angenommene Regel zu billigen, dass man das Pronomen *ipse* mit dem in einem casus obliquus stehenden Personalpronomen in gleichem Casu zu verbinden habe, sobald in den übrigen Worten des Satzes ein Gegensatz in demselben Casu sich finde oder zu denken sey. Allein so richtig dieses Kriterium in mancher Hinsicht ist, so würde es doch zu einer Menge irriger Veränderungen führen, wenn man, so oft im Satze ein in einen casus obliquus gestellter Gegensatz da ist, nun gleich auch annehmen wollte, dass ausser dem Personalpronomen auch das Pronomen *ipse* in diesem casus obliquus stehen müsse. Im Gegentheil nämlich bieten die besten Handschriften in vielen Stellen den Nominativ *ipse*, wo man nach jener Regel den casus obliquus erwartete; und so wie dadurch manche ältere Gelehrte sich zu der falschen Behauptung verleiten liessen, dass *ipse* überhaupt nicht anders als im Nominativ zu dergleichen Personalpronominibus gesetzt werden dürfe, so fehlten in entgegengesetzter Weise die meisten neuern und zwar noch mehr dadurch, dass sie alle ihrer obenerwähnten Regel widerstrebenden Beispiele oft mit geringer, oft ohne alle handschriftliche Auctorität nach derselben corrigirten. Am meisten haben sich diess deutsche Editoren zu Schulden kommen lassen, die freilich auch sehr leicht durch den abweichenden deutschen Sprachgebrauch dazu verleitet werden konnten. Im Deutschen nämlich setzen wir nicht nur sehr oft zu dem Personalpronomen *mir*, *dir* u. s. f. noch ein *selbst* hinzu, wo im Lateinischen blos ein betontes *mihi*, *tibi* steht, sondern wir unterscheiden auch die sehr verschiednen Fälle, welche die Lateiner durch *mihi ipsi* und *mihi ipse* unterscheiden, gar nicht näher durch verschiedne Pronuncia-

tion, sondern legen in beiden Fällen den Ton auf *selbst* und lassen so das Personalpronomen immer ohne Ton oder enclitisch seyn. Allein der Gebrauch des lat. *ipse* weicht davon ziemlich bedeutend ab, und jene anstössigen Nominative *ipse*, *ipsi*, sind, wie schon Bremi zu Cic. de Fat. 11, Gernhard zu Cic. de Offic. 1, 38, 137 und Wunder Variae Lectt. Cic. ex cod. Erfurt. enotatt. p. 69 bemerken, völlig richtig. Die Hauptsache dabei scheint uns zu seyn, die einzelnen möglichen Fälle strenger und genauer zu unterscheiden, in welchen überhaupt das Pronomen *ipse* mit einem Personalpronomen im Lateinischen verbunden werden könne. Gewöhnlich berücksichtigt man nur die Form der Construction und unterscheidet so zwei Fälle: *mihi ipsi* u. s. w. und *mihi ipse* u. s. w., und eben so viel würde man auch nur zu unterscheiden haben, wenn man blos das Wesen derselben berücksichtigen wollte. Nach unsrer Ansicht dagegen muss man beides zugleich berücksichtigen, wo man dann *drei* Fälle erhält, von denen der erste und zweite der Form nach verschieden, dem Wesen nach gleich; der zweite und dritte aber der Form nach gleich, wesentlich aber völlig verschieden sind. Die beiden ersten nämlich (*mihi ipsi* und *mihi ipse*) haben das gemein, dass in beiden nur *ein* Gegensatz vorhanden und das Personalpronomen unbetont oder *enclitisch* ist; während im 3ten Falle, der mit dem 2ten die Form gemein hat, *zwei* Gegensätze gemacht werden, so dass beide Wörter, das Personalpronomen sowohl als der Nominativ *ipse* besonders hervorgehoben und betont werden müssen. Die beiden ersten Fälle sind hinreichend bekannt und schon von andern genügend erklärt worden. Man setzt nämlich 1) *mihi ipsi*, *te ipsum*, *se ipso* u. s. w., d. h. das Personalpronomen *ipse* in demselben casus obliquus, in welchem das pronomen personale steht, wenn der Gedanke blos *einen* Gegensatz und zwar in einem casus obliquus verlangt (Cic. de Orat. 1, 26: *et in vobis*, *et in me ipso.*); 2) *mihi ipse*, *te ipse* u. s. w., d. h. das Pronomen *ipse* ohne Verbindung zum Personalpronomen, sondern als Subjectsnominativ mit dem Verbo des Satzes verbunden, wenn der Sinn den gleichfalls einfachen Gegensatz im Nominitiv zu machen gebietet. (Cic. Fam. 7, 1 post init.: *tibi ipse.*) Aus diesen beiden Fällen hat man nun eben die oben als ungnügend bezeichnete Regel abstrahirt. Allein nun ist auch noch ein 3ter Fall möglich, der die Eigenthümlichkeiten der beiden genannten zusammen in sich vereinigt, d.h. zwei in verschiednen casibus auszudrückende Gegensätze in sich schliesst. Der Gedanke nämlich kann auch so seyn, dass man einerseits einen Gegensatz in einem casu obliquo erwartet, anderseits aber auch wegen der Art und Weise, in welcher das sonst blos im Verbo liegende Subject die Handlung vollführt, die besondere Hinzufügung des Pronomens *ipse* als *betonten* Subjectsnominativs ver-

Digitized by Google

langt. In diesem Falle sagen nun die Lateiner gleichfalls *mihi ipse* u. s. w. Den im casu obliquo zu machenden Gegensatz machen sie dann nämlich blos mit dem *betonten* Personalpronomen (*mihi*), das also in diesem Falle die Stelle des nur etwas stärkern *mihi ipsi*, des ersten Falles *allein*, vertritt; und den Nominativ *ipse* fügen sie noch ganz in derselben Weise und Bedeutung (vergl. Bremi, Gernhard und Wunder a. a. O.) hinzu, als wie derselbe im zweiten Falle steht. Cic. Fam. 4, 8: *Non ita abundo ingenio, ut t e consoler, cum i p s e m e non possim.* (cf. ibid. 4, 5: *ipsi se curare non possunt.* ad Quint. fr. 1, 1, 2: *si te ipse contineas.*) Nach obenerwähnter Regel erwartet man hier offenbar *me ipsum* als Gegensatz zu dem vorausgegangnen *te.* Aber da er auch sagen will, dass *ihm selber* die Kraft fehle, sich zu trösten, so musste er den in *possim* nur ohne Nachdruck bezeichneten Subjectsbegriff nothwendig durch ein hinzugefügtes *ipse* noch besonders hervorheben. Der andre Gegensatz bleibt indess darum nicht unberücksichtigt; aber er bezeichnet ihn nicht in der sonst gewöhnlichen Weise durch *me ipsum*, sondern blos durch das nun nicht mehr enclitische, sondern *betonte* Personalpronomen *me*, das in dieser Hervorhebung auch völlig hinreicht, dem vorausgegangenen *te* als Gegensatz zu correspondiren. Die zwei Fälle, in welchen beiden *mihi ipse* u. s. w. gesagt wird, sind also wohl zu unterscheiden, im letztern sind *beide* Pronomina orthotonirt, während im erstern das Pronomen personale enclitisch ist und blos *ipse* betont wird. Indess wird die richtige Unterscheidung dieser verschiednen Fälle, namentlich des 1ten und 3ten, für alle, die an den deutschen Sprachgebrauch gewöhnt sind, immer ziemlich schwierig bleiben, zumal da oft die Gegensätze ziemlich versteckt sind, und in manchen Fällen die Sache selbst auch eine verschiedne Auffassung und Darstellung zulässt. Nebenbei ist noch zu erwähnen, dass, wie schon Gernhard a. a. O. richtig bemerkt, das Pronomen *ipse* nur dann in gleichem casu mit dem Pronomen personale stehen könne, wenn letztres *voran* geht. Im entgegengesetzten Falle steht *ipse* stets im Nominativ. Der Grund davon liegt in der Natur der Sache. *Ipsi* in *mihi ipsi* enthält trotz seiner Betonung doch nur eine nähere Bestimmung des Hauptbegriffes *mihi.* Eine nähere Bestimmung der Art aber kann natürlich dem näher bestimmten Begriff nicht vorangehn, eben so wenig als eine Apposition vor den Begriff gestellt werden kann, der durch sie erläutert werden soll. Die wenigen dagegen streitenden Beispiele, wie Iustin. 12, 8; Cic. de Fin. 5, 10, 28 (nicht *Fam.* 5, 10, wie der Hr. Verf. citirt), beruhen auf spätern nach falschen Lesarten gemachten Aenderungen, gegen welche der Hr. Verf. auch noch in andern Stellen etwas mehr auf der Hut hätte seyn sollen. Die in einer Note beigefügte

Bestimmung, dass Cicero *met* nur dann zu setzen pflege, wenn das Personalpronomen und *ipse* in gleichem Casus stehe, halten wir schon als besondre Bemerkung über den Ciceronianischen Sprachgebrauch für nicht völlig richtig; denn Cic. de Offic. 1, 32, 115 ist die Lesart *nobismet ipsi* offenbar die allein richtige. Noch weniger aber kann daraus, wie andre wollten, eine grammatische Regel gemacht werden, da ausser der Mehrzahl der Beispiele sich durchaus kein Grund dafür nachweisen lässt. Dass diese aber hier nichts entscheiden könne, zeigt nichts deutlicher, als die Bemerkung J. F. Gronovs zu Liv. 2, 19, welcher aus demselben Grunde vom Sprachgebrauch des Livius gerade das Gegentheil behauptet. Uebrigens finden sich über dieselbe Sylbe *met* auch schon im ersten Theil mehrere irrige und überhaupt nur unvollständige Bestimmungen, vergl. § 45, *B* mit 87, *A*, 1.

Was unter 5 und 6 dieses Paragraphen über die Pronomina reciproca *sui* und *suus* und über den dabei in Rücksicht kommenden Gebrauch der Pronomina *is* und *ipse* gesagt wird, enthält nicht nur manche gute Bemerkung, sondern ist auch viel umfassender, als das, was viele frühere Grammatiken darüber lehren. Namentlich zeigen die Anmerkungen, sowie die Erklärungen einzelner Stellen, dass sich der Hr. Verf. nicht mit den gewöhnlichen theils nur oberflächlichen, theils auch völlig verkehrten Bestimmungen begnügte, sondern selbst schärfer und tiefer über die Sache nachgedacht habe. Allein demohngeachtet glauben wir, dass der so höchst schwierige Gegenstand auch nach der hier gegebnen Erörterung immer noch einer abermaligen gründlichern Untersuchung bedürfe, wenn endlich einmal klares Licht in die Sache gebracht werden soll, über welche schon von den ältesten Zeiten her unter den Grammatikern die grösste Unbestimmtheit und die abweichendsten Meinungen geherrscht haben. Es kann nicht unsre Absicht seyn, diese ein eignes Buch erfordernde Untersuchung hier führen zu wollen, sondern wir geben nur an, was wir an der Behandlung des Hrn. Verf. auszusetzen haben, und machen dabei auf einige Puncte aufmerksam, die bei dieser Lehre bisher wenig oder nicht beachtet worden, nach unsrer Meinung aber ganz vorzüglich dabei zu berücksichtigen sind. Vor allen vermissen wir nun bei dem Hrn. Verf. die Angabe, worin denn eigentlich die Reciprocation bestehe: eine Forderung, die sich in Bezug auf das Personalpronomen *sui* sehr leicht, in Bezug auf *suus* nicht ohne grosse Schwierigkeit befriedigen lässt; und die um so mehr gemacht werden muss, weil ohne jene Erklärung die an sich richtigen Angaben, dass *sui keinen Nominativ haben könne und keiner Pluralform bedürfe* wenigstens für Schüler gar nicht verständlich sind. Eben so wenig aber befriedigen die

3 über *sui* und *suus* gegebnen Regeln selber. *Sui* und *suus* nämlich stehen, wie es hier heisst:

1) „Wenn in Einem Satze die Person eines *im casu obliquo ausgedrückten Gegenstandes dritter Person*, oder das Eigenthum derselben zu bezeichnen ist, in welchem Falle 1) entweder das Subject dieses Satzes in der ersten oder zweiten Person stehen, 2) oder wenn es selbst in der dritten Person steht, durch das Reciprocum bestimmt seyn (?), oder 3) ein Prädicat haben muss, das die Beziehung des Reciproci auf das Subject nicht gestattet."

2) „wenn ebenfalls (?) in einem Satze die Person *des ausgedrückten oder im Verbo gedachten Subjectsnominativs* zu nennen, oder ihr Eigenthum zu bezeichnen ist. Ein solches Subject ist bei allen Theilen desselben Satzes in Hinsicht der Beziehung des sui und suus auf sich vorherrschend."

3) „wenn Ich als Redender ein Subject der dritten Person *als selbstdenkend oder redend* einführe, wo ich dieses dann, so oft Ich es in seiner Gedankenreihe oder Rede als blosse Person zu nennen brauche, mit *sui*, *sibi*, *se*, und das, was *sein* ist, mit *suus*, *a*, *um*, bezeichne."

Mit allen diesen Regeln ist, trotz dem dass sie keine absolutfalschen Bestimmungen enthalten, doch nach unsrer Ansicht nicht viel ausgerichtet, weil sie sämmtlich mehr Aeusserlichkeiten als das eigentliche Wesen des Gegenstandes berühren. Die Sonderung der beiden ersten Regeln ist völlig überflüssig und zwecklos, denn die Reciprocität ist in beiden Fällen ganz dieselbe, und der Umstand, dass das Reciprocum sich bald auf einen casus obliquus des Satzes, bald auf dessen Subjectsnominativ bezieht, ist durchaus nicht so wichtig, dass er als Eintheilungsgrund dienen könnte. Ganz derselbe Fehler findet sich auch in den drei Unterabtheilungen, in welche die erste Regel getheilt ist, da auch sie nicht das Wesen der Reciprocation, sondern nur Besonderheiten der übrigen Worte des Satzes berühren, die auf Erörterung der Hauptsache keinen Einfluss haben. Uebrigens leidet gerade die Hauptbestimmung der Regel (*Person eines Gegenstandes dritter Person*), so wie die zweite Unterabtheilung derselben sehr an Sonderbarkeit und Unbestimmtheit des Ausdrucks, und die in der dritten Unterabtheilung gegebne Bestimmung ist nicht wahr; denn in Vermeidung dergleichen Amphibolien waren die Alten gar nicht so bedenklichängstlich, als wir jetzt zu seyn pflegen; und wenn Quinctil. 7, 9, 12 an einem leichtverständlichen *sibi* bei Cic. Brut. 26 in der That einen solchen Anstoss nimmt, so halten wir diess mit Spalding und andern für nichts als eine leere augenblickliche Grille des gelehrten Mannes, dem bei seiner Belesenheit ungleich auffälligere Beispiele bekannt seyn mussten. Solche Zufälligkeiten der Form können nach unsrer

Digitized by Google

Ansicht bei Erörterung der Sache gar nicht in Betrachtung kommen, sondern *es hängt alles lediglich von dem Verhältniss ab, in welchem die Begriffe und Gedanken zu einander gedacht werden*, wie schon Laurent. Valla und Vossius richtig bemerken und der Hr. Verf. theils schon in den hier gegebnen Beispielen (Liv. 23, 32, Caes. B. G. 5, 53.) so wie kurz darauf p. 347 seq. selbst anerkennt. Nicht besser verhält es sich mit der dritten Regel. Die die Hauptbestimmung enthaltenden Worte „*als selbstdenkend oder redend einführe*" sind durchaus unzweckmässig gewählt und passen nicht einmal zu den vom Hrn. Verf. selbst angeführten Beispielen, und zwar weder der Sache (Cic. Or. 26.) noch der Form (Cic. N. D. 2, 63.) nach. Endlich ist auch noch die Anordnung dieser Regeln zu tadeln, denn die zweite, als den offenbar einfachsten Fall enthaltend, hätte billig zuerst gestellt werden sollen.

Nach unsrer Ansicht muss man bei der ganzen Untersuchung durchaus von dem *Wesen* der Reciprocation selbst ausgehen und darauf Eintheilung und Anordnung der Regeln gründen. Die Hauptsache ist also zu zeigen, wie das Verhältniss der Begriffe und Gedanken beschaffen seyn müsse, wenn überhaupt Reciprocation möglich seyn solle, und dann deutlich und klar zu erörtern, wie dieselbe unter den verschiedenartigsten Modificationen der Form doch regelmässig statt finde, wofern nur das erforderliche eigenthümliche Verhältniss der Begriffe und Gedanken zu einander dasselbe bleibt. Dass man diess in der Grammatik bisher wenig oder nicht beachtete, sondern gerade mehr von der Form der Sätze ausging, hat nun eben jene heillose Verwirrung in die Bestimmungen der einzelnen Grammatiker gebracht, welche, unter einander selbst in vielen Stücken uneinig, in der That fast nur darin übereinstimmen, dass sie, statt nach dem Sprachgebrauch der Alten sich zu richten, in wirklich anmaassender Einseitigkeit an demselben herummeisterten und lieber auf eigne Hand festsetzten, wie es mit dieser Lehre beim Lateinischschreiben gehalten werden solle; ohne dabei zu bedenken, dass ihre engherzigen Regeln einen Sprachgebrauch bildeten, dem alles echtrömische Gepräge abgeht, und so recht eigentlich dazu gemacht sind, der Darstellung alle Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit zu rauben und zu dem trocknen Erzählungston eines Hygin oder Eutropius zu führen.

Ihrem Wesen nach zerfällt nun die Reciprocation im Lat. in *unmittelbare* und in *mittelbare*. Die *unmittelbare* findet, wie im Deutschen, wo wir blos diese Art haben, nur in einem *einfachen* Satze, und zwar dann statt, *wenn der Pronominalbegriff des Satzes auf ein Substantiv desselben Satzes ohne Dazwischentreten einer andern Person, oder überhaupt eines neuen Gedanken bezogen wird.* Ob das Substantiv Subject des Satzes

sey, oder nicht, kommt nicht in Betracht. Der Gebrauch des Reciprocums ist *absolut nothwendig* und zwar in beiden Fällen, weil die Beziehung des Pronominalbegriffs, mag er nun auf das Subject oder auf ein andres Substantiv des Satzes gehen, in gleicher Weise unmittelbar ist. Die hier mögliche Zweideutigkeit muss lediglich durch den Sinn gelös't, und darf sogar nicht durch eine das Pronomen selbst betreffende Veränderung gehoben werden, eben so wenig, als man im Deutschen in einem Satze, wie „er brachte seinen Freund wieder zu *sich*," das eine doppelte Beziehung zulassende Pronomen *sich* zu Gunsten einer vermeintlichen grössern Verständlichkeit verändern würde und könnte. Zu dieser unmittelbaren Reciprocation gehören auch alle Sätze mit einem Accusativ cum Infinit., in denen beide Glieder ein Subject haben. Auch sie haben also absolutnothwendige Reciprocität, und machen daher, wie der Hr. Verf. p. 350 selbst andeutet, von den andern gleich zu erwähnenden zusammengesetzten oder verbundnen Sätzen eine Ausnahme. Der Grund davon liegt in der Art und Weise, in welcher bei dieser Construction die beiden Glieder verbunden werden. Die Verbindung beider Glieder nämlich ist hier weit enger, als in andern verbundnen Sätzen, und die Lateiner betrachteten sie deshalb, eben so wie die Griechen, ganz als *einfache* Sätze. Vergl. Dölecke Schulgr. p. 164 Not. 3.

Die *mittelbare* Reciprocation findet statt in *zusammengesetzten* Sätzen, und zwar *so, dass der im abhängigen oder regierten Satzglied sich findende Pronominalbegriff auf das im Hauptglied des Satzes stehende Substantiv, also nicht unmittelbar, sondern erst vermittelst eines neuen, dazwischentretenden Gedanken bezogen wird.* Hier ist vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, dass der Gebrauch des Reciprocums in diesem Falle nicht absolut nothwendig sey, sondern erst durch besondre Umstände bedingt werde; indem bei völlig gleicher Gestaltung und Form des Satzes unter gewissen Umständen auch die blos relativen Pronomina *is*, *ille*, *ipse* u. s. w. stehen können. Die reciproca werden nämlich in solchen Sätzen nur dann gebraucht, wenn der ganze regierte Satz als von dem im Hauptglied des Satzes sich findenden Substantiv *bedingt* dargestellt werden soll; ist diess nicht der Fall, so stehen die Pronomina *is*, *ille*, *ipse* u. s. w., deren Beziehung auf das betreffende Substantiv dann von dem Sprechenden oder Erzählenden abhängig gedacht wird. Die Erläuterung der Art und Weise, wie im ersten Falle der abhängige Satz von jenem Substantiv bedingt sey, hat ihre grossen Schwierigkeiten. Leicht einzusehn und zu erklären ist jenes Bedingtseyn des abhängigen Satzes, wenn derselbe eine Sentenz oder Absicht jenes Substantivs enthält, wie in Sätzen mit *quod*, *ut*, *ne* u. s. w. Aber die Lateiner betrachten einen solchen regierten Satz auch schon

oft dann als von jenem Substantiv bedingt, wenn dasselbe nur überhaupt als vorherrschend im Betracht kommende Hauptsache der Erzählung erscheint, und mithin alles andre in derselben als jener Hauptperson untergeordnet betrachtet werden soll. Dieser Fall ist im Lateinischen sehr häufig, bedarf aber einer um so sorgfältigern Erörterung, als er von vielen Grammatikern verkannt worden ist, und von den meisten unsrer jetzigen Lateinschreiber völlig unbeachtet gelassen wird. Gute Beispiele giebt der Hr. Verf. p. 348 Not. 2.

Der erwähnte zweite Fall, dass in Sätzen der oben beschriebnen Art auch die, von ihm Demonstrativa genannten, Pronomina *is*, *ipse* u. s. w. stehen, ist vom Hrn. Verf. pag. 349 seqq. ziemlich umfassend und wenigstens weit besser, als der erste behandelt worden. Namentlich giebt er sehr gut gewählte Beispiele, welche nicht nur deutlich zeigen, dass im Lateinischen häufig das blos relative *is* auch da steht, wo das Verhältniss der Gedanken den Gebrauch des Reciprocums wohl zugelassen hätte, sondern auch, besonders in Vergleich mit den eben citirten Beispielen des Gegentheils, recht deutlich beweisen, dass die Römer beide Fälle gar nicht so ängstlich unterschieden, als wir jetzt thun zu müssen glauben, von Jugend auf dazu verwöhnt durch einseitige Regeln mangelhafter Grammatiken, welche den freiern römischen Gebrauch in eine unveränderliche steife Regelmässigkeit zwängen, und selbst in den Fällen jeder grammatischmöglichen Amphibolie vorbeugen wollen, wo die selbstdenkenden Römer billiger Weise auch auf den Verstand des Lesers rechnen zu dürfen glaubten. Besonders hätte übrigens bei diesem zweiten Falle noch bemerkt werden sollen: 1) dass, wo wegen des Sinnes der Pluralbegriff des Pronomens *sui* nicht als abstractes Ganze aufgefasst werden kann, sondern nothwendig als aus verschiednen gesonderten Theilen bestehend gedacht werden muss, in Ermanglung einer besondern Reciprocalform das relativum *is* gebraucht werden müsse, auch wo die Sache durchaus Reciprocation fordert. Liv. 1, 56: *cupido incessit animos juvenum sciscitandi, ad quem e o r u m regnum esset venturum.* Das Verhältniss der Gedanken forderte Reciprocation, aber da *sui* eben so wenig als *nostri* und *vestri* eine aus einzelnen Theilen zusammengesetzte Pluralität bezeichnen kann, und doch ein Pluralbegriff der Art erfordert wurde, so musste das blos relative *eorum* genommen werden. 2) Wenn in einem Satze die Reciprocation schon anfangs durch ein Pron. reciprocum hinlänglich bezeichnet ist, so kann, wenn es in den folgenden Worten *ohne besondern Nachdruck* zu wiederholen wäre, statt desselben auch das relativum *is* gesetzt werden. Liv. 1, 54: *S. Tarquinius e suis unum sciscitatum Romam ad patrem mittit, quidnam s e facere vellet, quandoquidem, ut omnia unus Gabiis posset, ei*

dii dedissent. cf. Cic. de *Orat.* 1, 54 § 232, *ad Fam.* 6, 7, 4, Caes. B. G. 1, 11, 3 und 5, 27, 2.

Sonderbar ist übrigens, dass der Hr. Verf. bei diesem zweiten Falle, in welchem die Reciprocation unterbleibt, nur die beiden Pronomina *is* und *ipse* erwähnt; da doch, wie selbst einige der von ihm angeführten Beispiele zeigen, nach Beschaffenheit der Sache auch *hic* und *ille* und überhaupt jedes Pronomen stehen kann, das eine solche rückweisende Beziehung zulässt. Namentlich ist für diesen Fall das Pronomen *ille* gar nicht selten, und Sallust besonders gebraucht es in der oratio obliqua sehr häufig, um damit die *angeredete* Person zu bezeichnen. Sallust. Iug. 61 sub f., 62 ab init., 64, 67, 106, 111.

Ausserdem machen wir nun noch auf einige Puncte aufmerksam, die, wie wir glauben, bei dieser Lehre eine genauere Berücksichtigung verdienen, als ihnen bisher zu Theil geworden. Der erste betrifft die Behandlungsweise des Pronom. possessiv. *suus*, die nach unsrer Ansicht in allen unsern Grammatiken zu oberflächlich und einseitig ist. Fast alle uns bekannte Grammatiker nämlich fassen es überall und durchaus mit dem Personalpronomen *sui* in gemeinschaftlichen Regeln zusammen, und bestimmen, was der Hauptfehler ist, den Gebrauch desselben nicht an und für sich selbst, sondern immer von dem entgegengesetzten Falle aus, in welchem das enclitische *ejus* entweder nothwendig steht oder doch stehen kann, so dass *suus* fast nicht anders in Berücksichtigung kommt, als im Gegensatz zu jenem *ejus*. Allein beides ist falsch und hat zu sichtbarem Nachtheil geführt. Das erstere, jene gemeinschaftliche Behandlung überhaupt nämlich, führt, wie in fast allen Grammatiken sichtbar ist, zu dem Fehler, dass das Pronomen possessivum nur so nebenbei und mehr als Anhängsel behandelt wird, während doch der Gebrauch desselben in der That weit schwieriger zu bestimmen ist, als der des Personalpronomens *sui*, und mithin die Natur der Sache eher die umgekehrte Behandlungsweise zu fordern scheint. Der erwähnte zweite Umstand aber hat den Uebelstand herbeigeführt, dass in unsern Grammatiken eine grosse Anzahl Beispiele, in welchen *suus nothwendig* stehen muss, in Anmerkungen und mehr als Ausnahmen nachgetragen werden, mit der unbefriedigenden Bemerkung: „*suus* stehe für *ejus*, weil es *sein eigen* bedeute." Allein *suus* steht in solchen Fällen gar nicht für *ejus*, sondern ganz eigentlich für *suus*, und dergleichen Beispiele, an welchen bekanntlich von Grammatikern und Interpreten vielfältig Anstoss genommen worden ist, sind keineswegs wirkliche Ausnahmen, d. h. Abweichungen vom echtlateinischen Sprachgebrauch, sondern nur Ausnahmen von den einseitigen Bestimmungen unserer Grammatiken, und dienen somit zum sprechendsten Beweis, dass unsere Regeln über das Possessivum

Digitized by Google

suus einer tiefern Begründung bedürfen. Ganz besonders sichtbar wird diese Mangelhaftigkeit jener Regeln, wenn man sie auf Beispiele anwenden will, in denen entweder der Nominativ *suus*, oder *suum* und *sui* als Substantiva auf einen casus obliquus des Satzes bezogen stehen. Für diese Fälle ist man von der Regel so gut wie verlassen; woher es auch gekommen ist, dass man Beispiele, wie *Hannibalem sui cives e civitate ejecerunt*, erst durch Annahme einer Formvertauschung (*Hannibal a suis civibus ejectus est*) rechtfertigen zu müssen glaubte, und beim eignen Lateinschreiben kaum nachzubilden wagt.

Ein andrer noch weit wichtigerer Punct ist, dass fast alle unsere Grammatiken bei den für ihre Regeln zu gebenden Belegen so gut wie keine Rücksicht auf *Ton* und *Colorit* der Rede nehmen, sondern ihre Beispiele *aus allen Stylgattungen* ohne Unterschied entlehnen, und selbst nicht genau genug auf die *Verschiedenheit der Zeitalter* achten. Der Hr. Verf. scheint die Nothwendigkeit dieser Rücksichten gefühlt zu haben, denn er bemerkt S. 349, dass bisweilen rhetorische Zwecke rathen könnten, das Pron. *is* statt *suus* u. *sui* zu brauchen, und eben so macht er S. 348 eine ähnliche auf den verschiednen Gebrauch der verschiednen Zeitalter hinweisende Bemerkung. Allein uns scheint die Sache eine weit gründlichere und tiefere Berücksichtigung zu erfordern, und wir sind überzeugt, dass auf obenerwähnte Puncte nirgends mehr zu achten sey, als gerade bei dieser Lehre, indem der Gebrauch oder Nichtgebrauch des Reciprocums oft lediglich von dem Ton und Colorit der Rede abhängt, und somit dergleichen vom Hrn. Verf. sogenannte rhetorische Zwecke nicht nur den Gebrauch von *is*, sondern eben so sehr auch in entgegengesetzter Weise den Gebrauch von *sui* und *suus* bedingen können. Die nähere und genauere Erörterung jener Puncte, deren sorgfältige Beachtung vorzüglich auch beim eignen Lateinschreiben nöthig ist, erfordert grössere Ausführlichkeit. Wir erinnern hier blos im Allgemeinen, dass in lebhafter, Personen handelnd schildernder Darstellung der Gebrauch des Reciprocums, in der ruhigen, Facta und Data nur berichtenden Rede der Gebrauch von *is* und andrer nichtreciproken Pronomina vorherrschend sey. Davon ab, oder vielmehr damit zusammen hängt nun auch der Einfluss, den die verschiednen Stylgattungen und der Sprachgebrauch der verschiednen Zeitalter auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Reciprocation gehabt haben. Bei den verschiednen Stylgattungen lässt sich nun in dieser Hinsicht ein ziemlich auffallender Unterschied zwischen der bewegtern, mehr veranschaulichenden Darstellung der Redner und *frühern* Historiker und der ruhigen, mehr aus und nach dem Urtheil des Schriftstellers darstellenden Sprache philosophischer Schriften bemerken. Die erstere bedient sich nämlich der Reciprocation weit häufiger, als die

zweite. Indess versteht sich dabei von selbst, dass diese Behauptung nur im Allgemeinen und nicht von allen einzelnen Stellen dergleichen Schriften ohne Unterschied gelte; denn da auch in oratorischen und historischen Schriften die Darstellung zuweilen ruhiger, und umgekehrt die philosophische Sprache zuweilen bewegter seyn kann, so ist es sehr natürlich, dass mit Aufhebung der im Character der Darstellung liegenden Grundbedingung auch jener davon abhängige Sprachgebrauch sich nothwendig und regelmässig umändern müsse. In Bezug auf die verschiednen Zeitalter der Sprache bemerken wir, dass in der ältern Sprache der Gebrauch der Reciprocation häufiger und von grösserem Umfang gewesen sey, als in der Sprache des sogenannten silbernen Zeitalters, welche, wie sich aus vielen Beispielen darthun lässt, in den schon obenberührten Fällen, in denen der frühere Sprachgebrauch die Anwendung beider, der reciproken undder nichtreciproken Pronomina, verstattete, fast regelmässig die letztern vorzieht. Diese Veränderung des Sprachgebrauchs lässt sich, wie wir glauben, in sämmtlichen Schriften der spätern Zeit, namentlich auch in der Sprache der *spätern Historiker* nachweisen; und der Grund davon liegt offenbar in dem Mangel an Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit in der Darstellung, einem Fehler, der in der ganzen spätern Latinität so auffallend sichtbar ist, und was die Historiker anlangt, ausser der vernachlässigten Reciprocation auch noch in vielen andern Stücken, namentlich in der Vernachlässigung der oratio obliqua, des Infinitivus historicus und in dem zum wahren Missbrauch gewordnen Gebrauch des Conjunctivus perfecti in abhängigen Sätzen ganz auf ähnliche Weise sich zeigt. Nach S. 348 zu schliessen, ist der Hr. Verf. hierin andrer Meinung, denn er bemerkt daselbst, aber ohne Belege zu geben, dass spätere Schriftsteller und besonders Suetonius in Zwischensätzen, die eigentlich als Meinung einer dritten Person im Conjunctiv stehen sollten, häufig den Indicativ gebrauchten, ohne doch deshalb, wie man erwarten sollte, das Reciprocum mit andern nichtreciproken Pronominibus zu vertauschen. Allein, soweit wir die Sprache der Spätern kennen, können wir ihm selbst nicht für diesen einzelnen Fall beistimmen, und aus Suetonius namentlich wüssten wir uns kaum eines einzigen solchen Beispieles zu entsinnen, da Caes. 34 s. fin. (*quae sibi clauserat*) und 74 (*qui necem suam promiserat*) und einige wenige ähnliche Stellen von anderer Art und gar nicht unregelmässig sind. Für unsere Meinung dagegen sprechen ausser dem, was wir eben im Allgemeinen erinnert haben, noch mehrere entscheidende einzelne Umstände. So z. B. die frühere, vom Hrn. Verf. unerwähnt gelassene, Häufung der Reciproca, wie sie in der bekannten, aber fast nur noch bei den Comikern sich findenden Formel *suus sibi*,

und auch noch in anderer Weise selbst in Stellen der alten Prosa (cf. Gellius 5, 19.) sich findet; ferner der freiere Gebrauch von *suus* in der Dichtersprache, der nicht etwa blos dichterische Eigenheit überhaupt, sondern, wie Beispiele des Plautus und Terenz zeigen, gleichfalls in der eigenthümlichen Sprachweise der frühern Zeit begründet ist; und ganz vorzüglich endlich der von Quinctilian an so häufige Gebrauch des Pronomens *ipse* in Fällen, wo die frühere Sprache unbedingt die Reciproca *sui* und *suus* gebraucht haben würde, ein Umstand, der sowohl auf die in Rede stehende Lehre der Grammatik, so wie besonders auf den Sprachgebrauch unserer jetzigen Latinität sehr einflussreich gewesen ist. Jenem einseitigen Bestreben des silbernen Zeitalters nämlich, durch den Gebrauch von *ipse* jede Zweideutigkeit, die etwa das Reciprocum veranlassen könnte, zu vermeiden, verdanken wir es, dass sehr viele unserer jetzigen Lateinschreiber nach einer den Alten ganz unbekannten, aber von mehrern unserer Grammatiker fast empfohlenen Regel, *ipse* immer dann setzen, wenn sie nicht wissen ob *sui* und *suus*, oder das Pronomen *is* stehen müsse, und sich doch auch nicht muthwillig in Gefahr begeben wollen, durch Anwendung des einen oder des andern einen Schnitzer zu machen.

§ 159, 2, *f* sind die Worte „oder es ist der *Infinitivus* des vorhergehenden Verbi weggelassen" zu ändern, denn dass das ausgelassene Wort nicht gerade ein Infinitiv seyn muss, zeigt gleich das aus Suet. Calig. 43 angeführte Beispiel. Eben so bedarf die gleich darauf folgende Anmerkung, „dass statt des wiederholten *qui* bisweilen ein Demonstrativum (*is* und *idem*) stehe", eine Berichtigung. *Idem*, das übrigens, eben so wenig als *is*, Demonstrativum genannt seyn sollte, steht nirgends so, und die aus Cic. Tusc. 3, 15 angeführte Stelle hat der Hr. Verf. falsch interpungirt und in etwas seltsamer Weise missverstanden. *Is* dagegen wird in der That so gebraucht, aber nur nicht so ohne Weiteres und ohne alle Einschränkung, sondern nur in Verbindung mit *nec* oder *neque*, d. h. *neque is* für *quique non*. Die Regel darüber ist folgende: In doppelgliedrigen relativen Zwischensätzen verbinden die Lateiner zuweilen das zweite Glied, wenn solches *eine Negation* enthält, und das Relativum *qui* in einem andern casu wiederholt erforderte, als es im ersten Gliede steht, nicht, wie man erwarten sollte, durch *quique non* mit dem ersten, sondern durch *neque is*. So in der vom Hrn. Verf. citirten Stelle und anderwärts. Die Hauptsache, wodurch überhaupt der Gebrauch veranlasst wurde, ist die Negation des zweiten Gliedes, welche eine Anknüpfung mit *neque* rieth, bei welcher dann nicht weiter das Relativum *qui* gesetzt werden konnte. Recht deutlich zeigt diess Cic. Brut. c. 74 § 258: *Sed omnes tum fere, qui nec extra*

urbem hanc vixerant, *nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat*, *recte loquebantur*., wo das erstere *nec* das zweite nothwendig, aber zugleich auch die Wiederholung des Relat. *quos* unmöglich machte. *Et is* wird nirgends so gebraucht; ja es kann sogar, wofern es die Gestaltung der übrigen Rede gestattet, das Pronomen *is* ganz dabei ausgelassen werden. Sallust. Iug. 101: *Bocchus cum equitibus*, *quos Volux filius ejus adduxerat*, *neque in priore pugna itinere morati affuerant*, *postremam Romanorum aciem invadunt*. Der Nominativ *ii* ist den Sprachgesetzen gemäss ausgelassen, so dass nun das blosse *neque* für *quique non* steht; und es ist irrig, dass Gerlach, diesen Gebrauch verkennend, aus jenen Worten *neque — affuerant* eine Parenthese gemacht hat.

S. 363 Not. 1 Z. 1 sollte nach dem Worte Substantiva wohl noch der Zusatz „*von verschiedenem Genus*“ stehen.

§ 160, der die Pronom. interrogativa und indefinita und zwar ziemlich umfassend behandelt, heisst es p. 367 in der Note, die ältern Lateiner hätten auch *quid* statt *quod* gesagt. Diess ist, wenigstens so ausgedrückt, nicht richtig; denn auch in der alten Sprache steht dann *quid* nicht *adjective*, sondern das dazugesetzte Substantivum steht gleichsam *in Apposition*, ein Gebrauch, der sich in der Sprache des goldnen Zeitalters nur noch beim Masculino findet. Der Sinn ist etwas verschieden. So heisst in der vom Hrn. Verf. angeführten Stelle Plaut. Pseudol. 2, 2, 41: *Sed quid est tibi nomen?* Was, d. h. was für eine Bezeichnung hast du *als Namen?* *Quod tibi nomen est?* dagegen würde heissen, welchen Namen hast du? und nach einem Namen aus der gewöhnlichen Namenreihe fragen. Daher kommt es, dass *quid* mit einem Substantiv in gleichem Casu meist dann steht, wenn man in etwas seltsamer Weise, auffallend, mit Befremdung oder Verwunderung fragt. Plaut. Trucul. 2, 4, 31; Id. Poen. 4, 2, 7. Eben so steht auch *quidquid* anscheinend für *quodquod*, aber ganz unter denselben Umständen. Plaut. Menaechm. 5, 2, 60.

Was von Seite 369 an über das indefinitum *quis* und *qui*, sowie über den Unterschied desselben von *aliquis* und *aliqui*, *quispiam* und *quisquam* und über ähnliche Verschiedenheiten der Pronomina *quidam*, *ullus* u. s. w. gesagt wird, scheint uns, selbst wenn man das § 87 darüber Gesagte dazunimmt, nicht immer umfassend und genau genug und überhaupt mancher Berichtigung zu bedürfen.

Den eigentlichen und Hauptunterschied zwischen *quis*, *qui* und *aliquis*, *aliqui*, dass erstere nämlich durchaus *enclitisch* sind, also nie Gegensätze haben, oder cum emphasi gesagt seyn können, wie die letztern, hat der Hr. Verf. ganz unberücksichtigt gelassen; und doch würde die Beachtung desselben ihn nicht nur gegen das anderwärts sehr scharf gerügte Missver-

ständniss jenes Horazischen *Non quis*, sondern auch gegen einen andern nicht minder auffälligen Irrthum gesichert haben, nach welchem er hier sowohl, wie § 156, 1, *d* in Formeln, wie *quam qui maxime* und ähnlichen das offenbare Pronomen relativum *qui* seltsamer Weise für das indefinitum angesehen hat. *Aliquis* und *aliqui* wird gar nicht unterschieden, und doch muss zwischen beiden natürlich derselbe Unterschied statt finden, der zwischen dem interrogativum und indefinitum *quis* und *qui* sich zeigt und bei dem erstern namentlich auch klar und richtig nachgewiesen worden ist. Dass *aliquis* auch für *alius quis* stehe, ist, so unbestreitbar die Etymologie dafür spricht, doch nicht so sicher, als man gewöhnlich glaubt. Die meisten Stellen, die man dafür anführt, sind entweder kritisch nicht sicher genug, oder lassen eine andre Erklärung zu; wenigstens sind sehr viele theils unnöthiger, theils fälschlicher Weise so verstanden worden. Dagegen hätte als eigenthümlicher Gebrauch desselben noch bemerkt werden sollen, dass es in Verbindung mit Zahlwörtern die Zahlangabe *unbestimmt* macht. Plaut. Menaechm. 5, 5, 47: *aliquos viginti dies* d.i. etwa zwanzig Tage. Varr. R. R. 1, 2, 28, Cic. de Fin. 2, 19, 62.— *Quispiam* soll *irgend einer*, im Gegensatz von multi, plures; *quisquam* irgend einer, im Gegensatz von nemo, nihil bedeuten, und daher immer (?) in negativen Sätzen gebraucht werden. Auch dieses ist nur eine halbwahre, mehr aus dem gewöhnlichen Gebrauch, als aus der Natur der Partikeln entlehnte Bestimmung. *Quispiam* (nicht aus *quis* und einem sonst nirgends in der Sprache nachweisbaren *piam*, sondern aus *quips* und *iam*) ist *jemand nun*, also ein *als Beispiel* angenommener Jemand, *gerade jemand*, *etwa jemand;* daher *nie* mit Negationen verbunden; weshalb auch *nuspiam*, was *gerade nirgends* heissen müsste, ein erst in neuerer Zeit geschaffnes Unding ist, das die alte gesunde Logik der Lateiner nicht kannte. *Quisquam* dagegen enthält den Begriff *irgend jemand* stets mit einer gewissen *Asseveration* von Seiten des Redenden ausgesprochen, ein *contendirendes* und daher stets stark betontes *irgend jemand*. Dass nun dasselbe sich ganz vorzüglich zu einer Verbindung mit Negationen eigne, ist sehr begreiflich, allein daraus zu folgern, wie von vielen neuern Grammatikern geschehen ist, dass es nie ohne Negation stehen könne, bleibt demohngeachtet ein voreiliger Schluss, der durch eine grosse Masse Stellen hinreichend widerlegt wird. Ganz dieselbe Bedeutung hat auch *ullus*, das sich von *quisquam* nur wie *qui* von *quis* oder wie Adjectivum von Substantivum unterscheidet, woraus sich zugleich auch leicht ergiebt, warum von ersterem die Formen *quaequam*, *quodquam*, *quanquam*, *quaquam* und der Plural nicht vorkommen. Jene vis asseverandi bei *quisquam* und *ullus* ist übrigens gleich in dem Ursprung der Wörter bedingt und liegt bei *quisquam* in

Digitized by Google

quam (wie sehr), bei *ullus* aber in der Natur des Deminutivs (*unus*, *unulus*, *unlus*, *ullus*, s. Schneider 1 p. 300). *Quidam* ist *ein gewisser*, jemand, den man wohl als bestimmtes Individuum im Sinne hat, aber nicht namentlich und näher bezeichnet, und zwar entweder, weil man nicht kann, oder weil man nicht will; etwas verschieden davon ist das häufig mit *quidam* verbundne *certus*, d. i. ein bestimmter, ein gewisser, den man wohl näher angeben könnte, aber gerade nicht will. Der Gebrauch, *quidam* zu Nominibus propriis zu setzen, um damit die Obscurität der Person zu bezeichnen, scheint mehr bei den Spätern, als in der frühern Sprache sich zu finden.

Vergessen hat der Hr. Verf. etwas Näheres über die Pronomina zu sagen, welche *jeder* bedeuten. Er erwähnt nur, dass *quisquis*, *quisque* und *quicunque* zuweilen mit einander verwechselt würden; *quilibet*, *quivis*, *singuli*, *omnis* aber, deren Zusammenstellung und Vergleichung gewiss auch sehr wünschenswerth gewesen wäre, werden ganz übergangen. Die früher § 87, 2 über den Unterschied zwischen *quisquis* und *quicunque* aufgestellte Meinung, dass „*quisquis* wer es auch seyn mag, d. i. Einer, unbestimmt, welcher; *quicunque* jeder welcher, d. i. alle“ bezeichne, hat der Hr. Verfasser in den corrigendis wieder zurückgenommen, aber ohne dafür etwas andres aufzustellen, und auch ohne hier am zweiten Orte jene Zurücknahme seiner Meinung zu berücksichtigen. Wir halten indess diese Zurücknahme, die wohl nur durch einige Dichterstellen, in denen *quicunque* mit der zweiten Person des Verbi sich findet (Ovid. Met. 9, 312; 14, 378 u. e. a.) und nicht durch Burmanns seichtes Raisonnement zu Quinctil. Declam. 8,9 veranlasst wurde, für unnöthig, und glauben vielmehr, dass jener Unterschied im Allgemeinen wenigstens für die Prosa als richtig gelten könne, und höchstens noch einige genauere und näher bestimmende Bemerkungen erfordert hätte. Nach unserer Ansicht ist darüber zu bemerken, zuvörderst, dass *quisquis*, als Substantivum, blos die *Personalität*, das zugleich auch adjectivische *quicunque* aber ausser derselben auch die *Qualität* und letztre nicht selten allein berücksichtige, weshalb es auch oft ziemlich soviel als *qualiscunque* ist. Für den andern Fall aber, in welchem *quicunque* die Personalität mehr oder allein berücksichtigt, unterscheiden wir beide Pronomina ohngefähr eben so, wie der Hr. Verf. sie früher unterschieden wissen wollte. *Quisquis* und *quicunque* nämlich heissen dann beide zwar *derjenige von allen, welcher*, allein mit dem Unterschiede, dass man bei *quisquis* vorzugsweise nur an ein einziges bestimmtes Individuum denkt, welches unter allen andern zwar verborgen und uns unbekannt ist, im Ganzen aber doch als nur einmal in jener ganzen Menge wirklich sich befindend gedacht wird. Daher heisst es in der

Prosa, so wie in der Sprache der Comiker stets *quisquis es*, weil der in dem *Du* begriffene, so sehr er auch unbekannt ist, doch nur einer, nur ein gewisser von allen seyn, nicht aber wirklich in mehrern, oder allen Subjecten der ganzen Menge aufgefunden werden kann. Bei *quicunque* dagegen ist die gedachte Individualität nur logische Form, d. h. man spricht zwar nur von einem Individuum, aber mit dem Gedanken, entweder, dass jedes Subject der ganzen Menge wirklich der Gemeinte seyn könne, oder dass es wenigstens nicht blos einer seyn müsse, auf den die Sache bezogen werden könne, sondern auch wohl mehrere zugleich seyn können. Die Form des Begriffs sagt also freilich nur, *derjenige von allen*, *welcher*, aber der Gedanke ist, *jeder von allen*, *welcher*, — *alle*, *welche*. Uebrigens begreift man leicht, wie in vielen Fällen beide Pronomina stehen können, und namentlich steht das Neutrum *quidquid* in Ermanglung der Form *quidcunque* häufig da, wo man im Masculinum nicht *quisquis*, sondern *quicunque* gesagt haben würde. Wirkliche Verwechslungen in den andern Generibus kennen wir in der Prosa wenigstens nicht, denn bei Cic. ad Fam. 10, 31 (*quicunque is est*) steht *quicunque* nur scheinbar für *quisquis*, und eben so wenig können entgegengesetzte Beispiele dafür gelten, in welchen, obschon *quicunque* auch hätte stehen können, doch das weniger umfassende *quisquis*, als auch schon ausreichend, gesetzt worden ist. Wo die Natur der Sache bestimmt nur an ein Individuum zu denken gebietet, steht überall *quisquis*, so wie dagegen stets *quicunque*, wenn man den Gedanken ausdrücklich auf mehrere bezogen haben will. Man sagt also nicht *quicunque*, sondern *quisquis hoc aurum abstulit*, da man weiss, dass es doch nur einer gewesen ist; anderseits aber nicht *quisquis*, sondern *quicunque vult salvus fieri*, weil man die Sache nicht auf einen beschränken, sondern ausdrücken will, *alle*, *welche*. Daher steht bei *quicunque* zuweilen auch noch *omnis* ausdrücklich dabei, was vor *quisquis* nie sich findet. Das andre mit *quicunque* noch mehr sinnverwandte, im Ganzen aber eben so zu unterscheidende Pronomen *quiqui* ist vom Hrn. Verf. gar nicht angeführt worden.

§ 161, 2, S. 376 ff., handelt der Hr. Verf. von den Fällen, wo Präpositionen wiederholt oder nicht wiederholt werden. Er führt darunter auch Beispiele von *inter* auf, wie Liv. 10, 4: *certatum inter App. Claudium maxime ferunt et inter P. Decium Murem*, und hält im entgegengesetzten Falle, wie Cic. Lael. 10: *inter me et Scipionem disserebatur*, die Präposition für ausgelassen. Allein das Verhältniss ist hier von ganz andrer Art als bei den übrigen Präpositionen. Die Präposition *inter* nämlich setzt ihrem Begriff nach zwei Subjecte voraus, die durch *et* zu verbinden sind; z. B. *lis est inter me et te*, d. i. *inter nos*, woraus also sogleich erhellt, dass in solchen Fäl-

Digitized by Google

len die Präposition keineswegs zweimal zu denken ist. Dass sie hier nun dennoch zweimal gesetzt werden könne, ist zwar von Bentley zu Horat. Serm. 1, 7, 11 fälschlich geläugnet worden, allein in dergleichen Beispielen findet sich dann nicht eine *Wiederholung*, sondern eine *Verdopplung* der Präposition, die bei dem deutschen *zwischen* ebenfalls und zwar in beiden Sprachen sogar regelmässig statt findet, wenn der zweite Accusativ vom erstern weiter entfernt steht, als dass seine Beziehung auf das früher vorausgegangene *inter* noch völlig deutlich wäre. Wirkliche Wiederholung findet sich nur in Beispielen, wie Tibull. 2, 1, 67 seq.: *Ipse inter que greges inter que armenta Cupido Natus et indomitas dicitur inter equas;* und diese scheint in solchen Fällen durchgehends statt zu finden, weshalb man behaupten kann, dass *inter* nicht wie andre Präpositionen das zweitemal ausgelassen werden könne. Am Schlusse des Paragraphen behauptet der Hr. Verf., dass nur Dichter in Betheuerungen Personalpronomina zwischen *per* und seinen Accusativ einzuschieben pflegten; allein der von ihm selbst in der Note für einen andern Zweck citirte Livius enthält gerade in demselben Capitel (lib. 23, 9) ein Beispiel, dass diess auch der Prosa nicht fremd sey.

[Die Fortsetzung folgt.] *M. Hoffmann.*

Programme der Königl. Preussischen Gymnasien im Grossherzogthum Niederrhein aus dem Schuljahr 18$\frac{26}{27}$.

Da dem unterzeichneten Recensenten immer noch nicht sämmtliche Programme der Königl. Preussischen Gymnasien am Rhein aus dem Schuljahr 18$\frac{2}{2}\frac{1}{6}$ zu Gesichte gekommen sind, so ist er ausser Stand gesetzt, die zweite Sendung seiner Beurtheilung dieser Schulschriften jetzt schon an die Redaction der Jahrbücher abzuschicken. Er hegt jedoch die Hoffnung, diesen Mangel bald ersetzen zu können, indem er zu Breslau die ihm noch nicht zugekommenen Programme anzutreffen glaubt; wiewohl es immerhin sehr zu bedauern ist, dass trotz der Hohen Ministerial-Verfügung die Bibliothek des Königl. Gymnasiums zu Oppeln einen unverschuldeten Verlust erleiden soll.

1) Trier.

De poesi epica et Pharsalia Lucani disputatio philologica. Scripsit *P. J. Leloup*. Augustae Trevirorum, typis Hetzrodtii. 4. 32 S. u. S. 33—54: Schulnachrichten.

Der Verfasser eröffnet seine Abhandlung mit der Definition des Aristoteles, und zwar, weil es in Trier an Griechischen

Typen fehlte, in Lateinischer Uebersetzung nach Hermann; wir wollen der grösseren Genauigkeit halber den Griechischen Text hierhersetzen, A. poet. cap. 5, 7 sqq.: *ἡ μὲν οὖν ἐποποιΐα τῇ τραγῳδίᾳ, μέχρι μόνου μέτρου καὶ λόγου, μίμησις εἶναι σπουδαίων ἠκολούθησε· τῷ δὲ τὸ μέτρον ἁπλοῦν ἔχειν καὶ ἀπαγγελίαν εἶναι ταύτῃς διαφέρει. ἔτι δὲ τῷ μήκει· ἡ μὲν γὰρ ὅτι μάλιστα πειρᾶται ὑπὸ μίαν περίοδον ἡλίου εἶναι, ἢ μικρὸν ἐξαλλάττειν· ἡ δὲ ἐποποιΐα ἀόριστος τῷ χρόνῳ· καὶ τούτῳ διαφέρει. καίτοι τὸ πρῶτον ὁμοίως ἐν ταῖς τραγῳδίαις τοῦτο ἐποίουν, καὶ ἐν τοῖς ἔπεσι. μέρη δέ ἐστι τὰ μὲν ταὐτὰ, τὰ δὲ ἴδια τῆς τραγῳδίας. διόπερ ὅστις περὶ τραγῳδίας οἶδε σπουδαίας καὶ φαύλης, οἶδε καὶ περὶ ἐπῶν. ἃ μὲν γὰρ ἐποποιΐα ἔχει, ὑπάρχει τῇ τραγῳδίᾳ· ἃ δὲ αὕτη, οὐ πάντα ἐν τῇ ἐποποιΐᾳ.* Hiergegen bemerkt Herr Leloup, dass es dieser Definition an Deutlichkeit des Begriffes fehle und das Wesentliche mit dem Unwesentlichen vermengt sey, das Aeussere (Metrum) mit dem Innern und Nothwendigen (*Erzählung* d. h. dem rein epischen Element); über die Erzählung hätte Aristoteles etwas umständlicher sprechen sollen. Wir möchten jedoch das Metrum in der Griechischen Poesie gerade nicht mit Hrn. L. etwas *Willkührliches* nennen; denn sonst müsste es ja auch epische Gedichte geben, die nicht im daktylischen Hexameter abgefasst wären. Die äussere Form war in der Hellenischen Poesie eben so wenig etwas Willkührliches, als der innere Gehalt; beides stand in der engsten Beziehung zu einander. Denn alles, was der Geist zufolge eines innern Dranges der Natur aus der Dunkelheit ans Licht fördert, ist als nothwendiges und wesentliches Gesetz zu betrachten. Dem Hellenischen Geiste war es nun einmal nicht anders möglich, als sich zur epischen Poesie des Hexameters zu bedienen; mithin war für ihn dieses Metrum nothwendiges Gesetz. Denn wollen wir über die geistigen Erzeugnisse eines Volkes ein richtiges Urtheil fällen, so müssen wir uns auch seine Individualität anzueignen verstehen und nicht mit Urtheilen a priori hervortreten, die grösstentheils aus der Luft gegriffen sind. Das Urtheil des Aristoteles ist also ganz richtig, insofern wir an ihm einen Kritiker haben, der den Hellenischen Geist (keinen andern), sowie er sich in den poetischen Darstellungen der schönsten Zeit gestaltet hatte, rein und lauter zu erfassen verstand. Will aber heutigestages Jemand über die epische Poesie *überhaupt* handeln, dann muss er freilich von einem weitern Gesichtspunkte ausgehen und manches als unwesentlich ansehen, was dem Griechischen Kritiker noch wesentlich erscheinen musste.

Die Thaten der Vorfahren können auf zwiefache Art beschrieben der Nachwelt überliefert werden, „vel ita ut intellectus ea, quae vere gesta sint, nulla re mutata, disponat, vel ut imaginandi facultas fortibus et claris virorum factis fortitudi-

Digitized by Google

nem et decus addat. Uni rationi veritas et res (das Reale), alteri idea (das Ideale) lex et norma erit.“ Die letztere Art der geschichtlichen Ueberlieferungen wird bei jedem Volke das Uebergewicht behaupten, dessen geistige und sittliche Entwickelung auf dem Wege der Natur ohne fremde Zuthat vor sich geht. Schon in den Homerischen Gedichten erscheinen die Sänger Phemios und Demodokos. Hr. L. erwähnt bei dieser Gelegenheit auch die kyklischen Dichter, scheint aber noch eine falsche Ansicht über dieselben zu haben, die er gewiss fahren lassen wird, wenn er Wüllners gehaltvolle Abhandlung *de Cyclo epico* mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Was über die ältesten Heldengesänge der Römer beigebracht wird, gehört weniger zur Sache. Sodann wird über die Bedeutung des epischen Gedichts im Allgemeinen gesprochen, aber sehr ungenügend und einseitig. Es würde hier zu weit führen, die Behauptungen des Verfassers Wort für Wort durchzugehen und zu widerlegen; wir wollen daher nur in aller Kürze bemerken, dass zu einer richtigen Beurtheilung der epischen Poesie der Gegensatz zwischen ihr und der lyrischen streng hervorgehoben werden muss: diese stellt die innere Welt des Dichters, sein eignes Gefühl, dar; jene das äussere Leben, wie es in der Seele des Dichters sich abspiegelt. Das Hauptelement der epischen Poesie ist also das *Objective*, der lyrischen das *Subjective*.

Hierauf geht Hr. L. zu des Lucanus Pharsalia über: „Pharsaliae libr. I — IX, a Rubicone trajecto scilicet usque ad Caesaris in Aegyptum adventum, cyclum quendam, meo judicio, absolutum efficiunt. Caput enim Pompeji, quod ibi Caesari affertur, victoriae foedae pignus est, cupitque scire lector, quosnam animos Caesar prae se ferens triste hoc spectaculum viderit. Quae decimo libro de Cleopatra, Achilla et Pothino subjecta sunt, quorsum tendant et quomodo cum praecedentibus cohaereant, parum constat. Certe a summa nostri carminis, quale hodie est, aliena sunt. Neque absolutus est liber iste decimus, cum Caesar optetne an timeat mori dubius narratioque imperfecta relinquatur. Vel angustiae illius, cum versus 545 modo, ceteri 695—1105 habeant, eum non absolutum esse significant. Adde Catonem, qui post Pompeji necem Africae cum copiis advectus per inhospitas regiones ad regem Iubam tendebat, medio in itinere a Lucano mitti, neque ullam amplius de eo mentionem fieri.“ Diese in dem Gedichte auffallenden Erscheinungen haben früher schon allerhand Vermuthungen veranlasst. Jacobs, *Nachträge zu Sulzers Theorie* Bd. 7 Th. 2 S. 347, glaubt, Lucanus habe die über die Ermordung Cäsars triumphirende Freiheit besingen wollen. Hr. L. bemerkt mit Recht hiergegen, dass diese Ansicht der Aussage des Lucanus selbst widerspreche, gleich im Eingange: *Iusque datum sceleri canimus.* „Nihil aliud mea sententia, si sibi constare voluit, Noster ca-

nere potuit, quam viros qui a partibus Pompeji steterant a Caesare ipso subactos. Ac fortasse, proelio ad Mundam neglecto, in Catone illo, cujus copiae victae, animus indevictus fuit, constitisset." Als Zweck, welchen sich Lucanus bei Dichtung der Pharsalia gesetzt habe, wird die Uebermacht eines einzigen Mannes (des Cäsars) über die Gesetze angegeben. Alle Begebenheiten, die sich in diesem Kreise bewegen, überschreiten kaum den Zeitraum Eines Jahres, und widerstreiten daher nicht der epischen Einheit; auch bieten sie neben vielen Schreckensscenen manches Ermunternde und Erhabene dar. „Caesar enim (heisst es S. 14.), quamvis patriae hostis, animis generosis et acribus eminet, atque ubique amor patriae ac defensio libertatis commendantur. Deinde in suo carmine monstrat nobis poeta numen aeternum, quod rerum ortum et interitum, libertatis aut tyrannorum dominatum imperat." — Schon Hermann im Anhang zu seiner Ausgabe der Aristotelischen Poetik, *de tragica et epica poesi* p. 209, tadelt den Anfang des Lucanischen Gedichtes:

Bella per Emathios plus quam civilia campos.

„Sic qui dixit, nihil dixit poeticum. Quamquam enim plus quam civilia bella intelligimus, quae gravius quiddam et atrocius sunt, quam civilia, non habemus tamen qualia ea esse dicamus, quia quid non sint, non quid sint, indicat. Quid vellet intelligi, paullo post dixit,

cognatasque acies;

quod melius fortasse et majore cum vi dixisset,

fraternasque acies."

Hr. L. entgegnet, fast in jedem andern Bürgerkriege kämpften Verwandte oder gar Brüder gegeneinander; der Dichter aber nenne darum diesen Krieg *plus quam civile*, weil hier nicht freie Bürger gegen einander kämpften, sondern weil hier die Freiheit mit der Tyrannei im Kampfe stand. Götter und Religionen üben nur dann in einem epischen Gedichte den gehörigen Eindruck, wenn sie mit dem Volksglauben eng verschmolzen sind, und der Dichter selbst von ihrem Einfluss auf das menschliche Gemüth durchdrungen ist. Sonst ist es nur eitles Spiel und leeres Blendwerk. Im Zeitalter des Lucanus war Frömmigkeit und wahre Gottesfurcht aus dem Busen des Volkes gewichen: an ihrer Statt erblickte man einerseits sittliche Versunkenheit, andrerseits blinden Aberglauben und feile Sterndeuterei. Daher Tacitus Hist. I, 22 von den Mathematicis: *genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur.* Wir haben diese Stelle hier abgeschrieben, weil sie bei Hrn. L. sowohl durch Druckfehler als durch falsche Interpunction entstellt ist. Es ist also der Sitte des Zeitalters angemessen,

wenn Lucanus dergleichen Weissagerscenen seinem Gedichte einwebt. Das schönste Bild gewährt jedoch die Stelle, wo das Vaterland dem Cäsar erscheint, als er über den Rubico gehen wollte, I, 185 sqq.:

> Ut ventum est parvi Rubiconis ad undas,
> Ingens visa duci patriae trepidantis imago,
> Clara per obscuram vultu moestissima noctem,
> Turrigero canos effundens vertice crines,
> Caesarie lacera, nudisque adstare lacertis,
> Et gemitu permista loqui u.s.w.

Hierauf wird von S. 20 ab über die Helden des Gedichtes gesprochen. So trefflich dem Homeros die Charakteristik des Achilleus, so wenig gelungen ist dem Virgilius die Schilderung des Aeneas. Unter den neuern Dichtern hebt der Verf. hauptsächlich den Tasso hervor, der da besungen *l'arme pietose*, durch welche befreit worden *il gran sepolcro di Cristo.* Näher aber liegt uns das epische Gemälde, welches der Dichter der Nibelungennoth in der Zeichnung des Siegfrieds entworfen hat. Ueber die Pharsalia bemerkt Hr. L.: „Quam incertis lineamentis Caesar et Brutus, ante alios Pompejus descripti sunt! in exponendis natura et dotibus eorum, quam parum vigoris et roboris! Certe Pompejus ille, qui I, 131 *pace dedidicit ducem et totus popularibus auris impellitur*, non is est, qui magnam sui exspectationem moveat." — Als fehlerhaft in der Darstellung des Lucanus wird erstlich angegeben „rigor quidam, quo sententiae non suopte fluunt, sed operose conglutinatae esse videntur. Quare Lucani poesi deest id, quod narrantis carminis" (ich weiss nicht, ob dieser Ausdruck für das Deutsche *erzählendes Gedicht* im Lateinischen seine Gewähr findet) „ante omnia proprium esse debet, lucida illa, rebus et personis apta narratio." Ein zweiter Fehler ist „inanis abundantia, quae sophistam vel rabulam magis quam poetam, cujus os *magna*, non *multa* sonare opus est, refert." Auch in den *Vergleichungen* ist Lucanus nicht musterhaft.

Um uns kurz zu fassen, wollen wir das Resultat der ganzen Untersuchung mit den eignen Worten des Verfassers wiedergeben:

I) „Pharsalia, qualis hodie circumfertur, non est perfecta; at novem priores libri per se corpus quoddam efficiunt. II) Materia novem horum librorum, sive res, sive tempus eorum intueris, cum iis, quae poesis epica postulat, congruit. III) Argumentum Pharsaliae est *imperium* hominis imperio *legum* potentius factum. IV) Ob religiones priscas in carmine omissas laudem potius quam vituperationem Lucanus meretur. V) Heroes Pharsaliae incerte ac male sunt delineati.

VI) De dicendi genere: a) Vel cum alias personas loquentes Lucanus inducit, *poeta* semper et *artifex*, at raro is, qui *magna* sonat, deprehenditur. b) Dicendi generi in universum sententiarum luciditas" (das ist gar kein Lateinisches Wort; Hr. L. hat es wahrscheinlich nach dem Französischen fabricirt) „et mollities verborum deest. c) In narratione Noster languidus, in orationibus justo plus longus, in descriptione parum accuratus, in comparationibus novi appetens, at non semper verus. d) Vel in orationibus non oratoribus, ut de tota Lucani opera ait Quintilianus, sed rhetoribus potius vel sophistis annumerandus est. e) Sententiae interdum vel versus singuli, totus raro sententiarum ordo, virtutibus nitet." (Wir hätten besseres Latein für diesen Satz gewünscht.)

Die Veranlassung zu dieser Abhandlung gab eine Handschrift einiger Stellen des Lucanus, die sich auf dem Deckel des Buches: *Epithoma* (sic) *expositionis Canonis missae magistri Gabrielis Biel sacre theologie licentiati* befindet. Sie enthält V, 663—702; 706—747; VI, 304—345; 352—390; 490—503; 532—549; VII, 367—384; 416—429. Hr. L. setzt diese Handschrift ins zwölfte Jahrhundert, und theilt daraus folgende Lesarten mit: V, 667: *ad umbras* mit darüber geschriebenem *ad undas*. 696: *ad summam belli*, darübergeschrieben *ad fatum*, wie Vulg. 698: *hic ne usus*. 709: *veli ventique*. 722. Ueber *collatis* steht *collectis*. 739: *non nunc mihi vita*. 747: *satis est Magni audisse pericla*. VI, 318: *hortantur patrias sedes*. 321: *remisso*, darüber *remoto a me*, und am Rande *dimisso*. 337: *rapidi*. 352: *Theleos*. 354: *M. sagittis*, darüber *pharetris*. 364: *Eveneus*, darüber *Evenos*. 384: *s. fregere*. 388: *Monice*. 390: *everteret*. 544. Ueber *rumpit* steht geschrieben *rapuit*. VII, 374: *populum*, jedoch ist durch spätere Hand der letzte Buchstabe *m* in *s* verwandelt worden. 421: *omnibus armis*, darüber *annis*.

Den Schulnachrichten ist von dem Director Wyttenbach ein kurzer Ueberblick der Geschichte des Trierischen Gymnasiums beigefügt worden, woraus wir Folgendes mitzutheilen geneigt sind: „In unsrer Stadt wurden die alten Dom- und Klosterschulen des Mittelalters mit ihrem Trivium und Quadrivium, gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts durch das neu entstandene Collegium zum h. German verdunkelt, worin Weltgeistliche lehrten, welche, ihres edlen Eifers wegen, von ihren dankbaren Zeitgenossen die goldenen Priester, auch die guten Brüder genannt wurden. Ein Jahrhundert später war die Zeit des Absterbens auch für diese braven Schulmänner gekommen. Die Jesuiten, die bald überall Boden und Macht fanden, hatten sie verdrängt. Als auch diese, nach einer Dauer von zwei Jahrhunderten, die ausschliessliche Führung der gelehrten Schulen bei uns verloren, sahen wir, in einem

Zeitraume von nicht 30 Jahren, wechselnd bald Weltgeistliche, bald Piaristen an der Spitze. In der Periode der verschiedenen Französischen Regierungen erlebten wir wieder völlig neue Umwandlungen. Neue Formen folgten, innerhalb 20 Jahren, schnell aufeinander — bis endlich auch diese zu Grunde gingen." — Darauf wird die Frage berührt, ob das Alte besser sei, oder das Neue, und dahin beantwortet, dass man keinem von beiden einen entschiednen Vorzug einräumen dürfe. „Auf allen Fall bedürfen *alle* Formen des *wahren Geistes*, der einzig und allein lebendig zu machen versteht. Der blosse Buchstabe ist todt. — In der Bildung des Menschen unterschied man als eine ewige Wahrheit von jeher, in der alten wie in der neuen Zeit, nur bald heller, bald weniger hell, drei Vollkommenheiten, welche die Resultate jener Bildung ausmachen: *ernstes Forschen nach Wahrheit*, *lebendige Achtung des Guten durch Weckung der sittlichen und religiösen Gefühle*, *und reines Wohlgefallen am Schönen.*"

Das Verzeichniss der Lehrgegenstände ist nicht nach der bestehenden Ministerial-Anordnung eingerichtet.

2) Wesel.

De erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus. Scripsit *Fr. Fiedler.* Vesaliae, Becker. 4. 20 S. u. S. 21 — 26: Schulnachrichten.

Seitdem das kritische Studium des classischen Alterthums im höheren Sinne immer mehr Wurzel fasste und namentlich durch Heynes unsterbliche Verdienste in hohem Grade gefördert wurde, fieng man auch endlich an, dasjenige nicht mehr als baare Münze anzuerkennen, was Lateinische Dichter und Geschichtschreiber über die Irrfahrten des Aeneas niedergeschrieben haben. Dieser Zweig der Geschichtsforschung fand nun an Niebuhr einen Mann, der mit tiefer Kenntniss des Alterthums ruhige Besonnenheit verband, wodurch er seinem Ziel immer näher kam und die schlichte Wahrheit von willkührlichen Zudichtungen zu unterscheiden verstand. Weniger bedeutend ist die durch Niebuhrs Werk veranlasste *Römische Geschichte* von Wachsmuth. Scharfsinnige Bemerkungen hat auch A. W. Schlegel in seiner *Recension von Niebuhrs Röm. Geschichte* (Heidelberger Jahrbücher 1816 N. 53 ff.) niedergelegt. Was nun aber gerade die Irrfahrten des Aeneas betrifft, so ist uns bis jetzt nichts Scharfsinnigeres vorgekommen, als was C. O. Müller im *Classical Journal* (wir können in diesem Augenblick den Band und die Seitenzahl nicht genau angeben) mit grosser Gelehrsamkeit vorgebracht hat. Herr Fiedler scheint von dieser Lateinisch geschriebenen

Abhandlung nichts gewusst zu haben; sonst hätte er mancherlei daraus lernen können.

Die Trojaner, welche unter Anführung des Aeneas nach Italien geschifft sein sollen, scheinen unserm Verfasser Phöniker gewesen zu sein, auf jeden Fall aber Menschen, die aus Phönikischen Colonien ausgegangen und zur Gründung neuer Wohnsitze ausgezogen sind Aus diesem Umstande, meint er, liessen sich eine Menge Dunkelheiten in der Italischen Geschichte erklären. Einen Theil seiner dessfalls angestellten Untersuchungen hat Hr. F. in diesem Programm mitgetheilt. „Quamquam plurima (heisst es S. 4.) in rerum Phoeniciarum et Trojanarum historia dubia, incerta suspensaque habentur, exstant tamen indicia quaedam, non ita fallacia, quae, si sobrie et caute iis utamur, in vero indagando nos adjuvare et ad res Phoenicum illustrandas Graecorumque mythos explanandos opportunam sane facultatem dare possint. Illa autem indicia partim ex veterum scriptorum testimoniis, partim ex artium operibus, numis, deorum simulacris signisque, partim ex comparatione linguarum veterum et vocabulorum originatione, caute prudenterque tractanda, petenda sunt, unde similitudo et convenientia, quae Phoenicum inter et Graecorum Italorumque sacra intercesserit, luculenter appareat: quae res in coloniarum origine et cognatione investiganda summa cum diligentia observentur.“ Hier wird nun zunächst von der Religion gesprochen. Leider aber müssen wir zum voraus gestehen, dass des Verfassers mythologische und etymologische Träumereien und Sprachmischereien unsrer Ansicht durchaus nicht zusagen wollen. Die Syrer und Phöniker verehrten *Sonne* und *Mond*, wovon die erstere auch die einheimischen Namen *Moloch* und *Baal* geführt. Mit dem letzteren Worte sind dem Verf. *Belus*, *Ἥλιος*, *Ἀβέλιος* verwandt. Wer das zu glauben Lust hat, der mag sich mit sich selbst abfinden; dem Recensenten kommt es zu tiefsinnig vor, und er bekennt offenherzig, dass er nicht zu den Eingeweihten dieser etymologischen Secte gehört. Der Mond als zeugende Naturgottheit oder Erde hiess bei den Orientalen *Astarte* oder *Astaroth*, bei den Griechen *Ἀφροδίτη Οὐρανία*, *Venus coelestis*, die nach Cicero (N. D. III, 23) in Syrien und in Tyros aufgenommen worden und den *Adonis* geheurathet haben soll, bald *Juno*, bald *Diana* und *Lucina* genannt. Die Verehrung des *Herakles* unter den Tyriern ist allgemein bekannt; es ist aber sein Cultus mehr dem Namen, als der Sache nach, denn der Hellenische *Herakles* enthält einen ganz andern Begriff in sich. Die Kabiren werden den Römischen Penaten zur Seite gestellt. Die hier und da sich findenden Spuren von Menschenopfern sollen von den Phönikern und ihren Colonien ausgegangen sein. Wer das Hrn. F. aufs Wort glauben will, der mag es; wir verlangen

Beweise dafür, die wir vergebens suchten. — Zu den Inseln, worauf sich Phöniker niederliessen, gehört auch *Tenedos*, die darum nach Plin. H. N. V, 39 auch *Phoenice* genannt wurde. Von daher seien manche Phönikische Religionsgebräuche nach Troja verpflanzt worden. Die Einwohner von Tenedos nun, sowie von Chios, opferten dem *Διόνυσος ὠμάδιος* einen Menschen, welchen Brauch Böttiger (*Ideen zur Kunst-Mythologie* I p. 389 f.) auf den Phönikischen Sonnengott zurückgeführt hat, nach dem sich der Hellenische Dionysos gebildet habe. Ferner wurde *Μελικέρτης* auf Tenedos durch Knabenopfer verehrt, der hier für den *Moloch* ausgegeben wird. Auf Münzen von Tenedos erscheinen die Köpfe der Sonnen- und Mondgottheit (wenn anders die Erklärung richtig ist) vereinigt, woraus sich nach Böttiger der *zweiköpfige Janus* gestaltete. Aus Samothrake soll Dardanos den Phönikischen Dienst der Kabiren oder Dioskuren mitgebracht haben. Aus Kreta, worauf seit uralter Zeit Phöniker hausten, kam Teuker nach Troja, was uns natürlich auf Phönikische und Kretische Colonien zurückführt. cf. Heynii Excurs. V ad Virgil. Aen. III. Die Troischen Penaten werden für die Phönikischen Kabiren gehalten. Eine der Hauptgottheiten Trojas war unstreitig *Ἀφροδίτη*, wie aus den Homerischen Gedichten hinlänglich hervorgeht. — Nachdem Aeneas am Thrakischen Ufer gelandet war, gründete er die Stadt *Αἴνεια*. v. Hellanic. ap. Dionys. Hal. I, 47 und 49, Steph. Byz. v. *Αἴνεια*. Nun kamen 209 Jahre nach der Troischen Zeit die von den Ephesiern vertriebenen Samier, deren Insel vor Alters Phöniker bewohnten, nach Samothrake. cf. Müllers Orchomenos p. 452. Hr. F. fügt noch hinzu: „partim ad Aeniam urbem munisse castellum.“ In der uns vorliegenden Ausgabe des Pausanias (VII, 4, 3) heisst aber die Stadt nicht *Αἴνεια*, sondern *Ἄναια*. Wir können nicht angeben, ob es hier verschiedene Lesarten gibt; als gründlicher Forscher aber hätte Hr. F. diesen Umstand nicht stillschweigend übergehen dürfen. Hierauf steuerte Aeneas nach Delos, wo König Anios ihm seine Tochter Lavinia oder Launia zur Gemahlin gibt. Auch hier wittert Hr. F. Phönikischen Cultus, der uns aber nicht recht klar werden will. Von Delos aus kam Aeneas nach Kreta, wo er die Stadt Pergamos oder Pergameia gegründet haben soll. cf. Böttiger. l. c. p. 307 sqq. 377 sqq. So wird nun der Zug des Aeneas noch weiter verfolgt, dem wir aber nicht Spur für Spur nachgehen wollen, weil im Ganzen doch nicht viel dabei herauskommt. Noch wollen wir erwähnen, dass S. 17 f. sogar das Orakel zu Dodona für Phönikisch gehalten wird, welches Herodotos (II, 54), durch Aegyptische Priester getäuscht, aus dem Aegyptischen Theben herleitete. Kein Mensch aber, dem das Studium des Alterthums nicht ein leeres Spielwerk ist, wird die Auctorität des Homeros und He-

Digitized by Google

siodos, wenn sie irgendwo das Dunkel der Hellenischen Vorzeit beleuchten, mit Füssen treten wollen. Homeros nun Il. π, 233 erwähnt den Dodonäischen Zeus und nennt ihn *Pelasgisch*:

Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικὲ, τηλόθι ναίων,
Δωδώνης μεδέων δυςχειμέρου κ. τ. λ.

Ferner Hesiodos Fragm. XVIII (Gaisford) bei Strab. p. 475:

Δωδώνην φηγόν τε, Πελασγῶν ἕδρανον, ἧκεν.

Wer wird also noch im mindesten Bedenken tragen, das Orakel zu Dodona für Pelasgisch, d. h. für echt Hellenisch zu halten? Wenn Homeros und Hesiodos von Phönikischem Einfluss auch nur das geringste gewusst hätten, so würden sie es unstreitig auf irgend eine Weise zu erkennen gegeben haben; wer aber über das graue Alterthum etwas mehr und etwas besseres wissen will, als die ältesten Hellenischen Sänger, der baut Luftschlösser.

Fragt man sich endlich, was das Resultat der ganzen Untersuchung sei, so wird man in Verlegenheit gerathen, eine bestimmte Antwort zu geben. Wir wenigstens glauben mit der innigsten Ueberzeugung versichern zu dürfen, dass nichts Besonderes dabei herausgekommen ist. Der Verfasser schweift zu sehr herum, und versteht sich nicht genug darauf, seine Blicke auf Einen Punct zu concentriren. Bei dem reinen und fliessenden Lateinischen Ausdruck, den er sich angeeignet hat, wäre nur zu wünschen, dass er damit etwas mehr Gründlichkeit in der Untersuchung verbinden, und sich nicht so leicht auf fremde Auctorität verlassen möchte.

Das Lectionsverzeichniss ist ebenfalls nicht verfassungsmässig.

3) Münstereifel.

De poetis Aeneae fugam atque fata ante Virgilium describentibus dissertatio philologica. Scripsit *A. Scheben*. Coloniae, typis J. G. Schmitz. 4. 10 S. u. 11—20: Schulnachrichten.

Der Verfasser meint im Eingange seiner Schrift, eine Aufzählung der Dichter, welche vor Virgilius die Schicksale des Aeneas beschrieben hätten, wäre einestheils sehr nützlich für die Jugend, anderntheils auch den Gelehrten gerade nicht unerwünscht. Indem wir ihm dieses gern zugestehen, wollen wir untersuchen, in wieweit er seine Aufgabe gelöst hat.

1) *Homeros*. Il. XX, 307 sq. weissagt Poseidon:

Νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει,
Καὶ παῖδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται.

„His versibus nihil aliud indicatur, nisi Aeneam, exciso Priamo ejusque genere, Trojanis imperaturum esse, utrum in ipsa urbe

Troja, an loco ei finitimo, non declaravit poeta; sed cum idem in pluribus Iliadis locis Trojam a stirpe interituram significet, idque factum esse in Odyssea narret, statuendum est eo loco praedici, hoc fore, ut Aeneas de Trojanorum reliquiis non quidem in urbe Troja, at tamen in loco ei finitimo regium imperium exerceat; de emigratione ne verbum quidem inest in versibus illis.“ Auch hier wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. S. Müllers oben schon angeführte Abhandlung im *Classical Journal* gekannt hätte.

2) *Arktinos.* Nach diesem kam Aeneas mit seinen Begleitern auf den Berg Ida; von einer weitern Fahrt hat er nichts berichtet. cf. Wüllner *de cyclo epico poetisque cyclicis* p. 89 sq.

3) *Lesches.* Das hierher gehörige Fragment aus der kleinen Ilias hat Tzetzes ad Lycophr. v. 1263 erhalten:

> *αὐτόν τ' Ἀγχίσαο γόνον κλυτὸν ἱπποδάμοιο,*
> *Αἰνείαν, ἐν νηυσὶν ἐβήσατο ποντοπόροισιν,*
> *ἐκ πάντων Δαναῶν ἀγέμεν γέρας ἔξοχον ἄλλων.*

Ueber die *Ἰλιὰς μικρά* s. Wüllner l. c. p. 87, und vergleiche damit, was wir in der Recension dieses trefflichen Büchleins in diesen Jahrbüchern gesagt haben. Was Hr. S. darüber beibringt, schwimmt zu sehr auf der Oberfläche.

4) *Peisandros.* Macrobius in Saturn. V, 2: *Vel quod* (Virgilius) *eversionem Trojae cum Sinone suo et equo ligneo ceterisque omnibus, quae librum secundum faciunt, a Pisandro paene ad verbum transcripserit? Qui inter Graecos scriptores eminet opere, quod a nuptiis Jovis et Junonis incipiens universas historias, quae mediis omnibus saeculis usque ad aetatem ipsius Pisandri contigerunt, in unam seriem coactas redegerit, et unum ex diversis hiatibus temporum corpus effecerit. In quo opere inter historias ceteras interitus quoque Trojae in hunc modum relatus est; quae fideliter Maro interpretando fabricatus est sibi Iliacae urbis ruinam.* Der berühmte Verfasser der Herakleia kann hier nicht gemeint sein. Heyne *Excurs. I ad Aen. II* vermuthet daher, dass hier der Pisander Laraudensis gemeint sei, der zu Anfange des 3ten Jahrhunderts nach Chr. gelebt und ein Gedicht unter dem Titel *Ἡρωϊκαὶ θεογαμίαι* verfasst hat. cf. Reitemeier ad Zosimum V, 29. Diesen Pisander nun hat nach Heynes Meinung Macrobius mit dem älteren verwechselt, indem er dem Virgilius Compilation vorwarf. Herr Scheben findet diese Vermuthung unstatthaft. Niebuhr *Röm. Gesch.* I S. 187 neue Ausg. nimmt an, dass Peisandros der ältere (Ol. 33) ausser der Herakleia noch ein anderes Gedicht geschrieben habe, worauf sich Macrobius beziehe. Hr. S. ist damit nicht zufrieden, und spricht sogar dieser Conjectur alle Wahrscheinlichkeit ab, weil Pisan-

der zu berühmt gewesen, als dass nicht irgendwo eine Spur von der Existenz eines zweiten Gedichtes sich finden sollte. Das klingt doch ein bischen sonderbar; denn wenn sich Hr. S. etwas mehr in der Geschichte der Griechischen Litteratur umgesehen hätte, so würde er gefunden haben, dass Beispiele der Art eben keine Seltenheit sind. Und was er an die Stelle der, wie es uns wenigstens vorkommt, sehr wahrscheinlichen Vermuthung Niebuhrs setzt, hat weder Hand noch Fuss. „Legerat ille (Macrobius) Pisandrum Camirensem poetam cyclicum s. *cycli poetam*; jam conferebat multorum poetarum cyclicorum carmina in unum Pisandrum.“ Kann man sich wohl etwas Abgeschmackteres denken? Erstlich, wo sollte Macrobius gelesen haben, dass Pisander ein poeta cyclicus gewesen, da auch nicht die leiseste Spur von einer solchen *Vermuthung* vorhanden ist? cf. Wüllner p. 52. Sodann müsste *doch* Macrobius gar zu unwissend gewesen sein, wenn man *ihm zumuthen* sollte, er habe sich unter dem Einen Pisander *alle kyklischen* Dichter vereinigt gedacht. Wir glauben steif und fest, Hr. S. würde nicht so geurtheilt haben, wenn er sich selbst erst aus Wüllners Schrift einen bessern Begriff von dem epischen Kyklos verschafft hätte.

5) *Stesichoros.* Auf der berühmten Tabula Iliaca wird des Stesichoros lyrisches Gedicht, *Ἰλίου πέρσις*, dargestellt, und zwar des Aeneas Fahrt nach Hesperien bemerkt. cf. Niebuhr I p. 187. Auch Müller im class. Journal verdient hierüber nachgelesen zu werden.

6) *Sophokles.* Dionys. Hal. I, p. 48 hat aus dem Laokoon folgende Verse erhalten:

Νῦν δ' ἐν πύλαισιν Αἰνείας, ὁ τῆς θεοῦ
πάρεστ', ἐπ' ὤμων πατέρ' ἔχων κεραυνίου
νῶτον καταστάζοντα βύσσινον φάρος.
κυκλεῖ δὲ πᾶσαν οἰκετῶν παμπληθίαν,
συνοπάζεται δὲ πλῆθος, οὐχ ὅσον δοκεῖς,
οἳ τῆσδ' ἐρῶσι τῆς Φρυγῶν ἀποικίας.

Aus dem Worte *ἀποικίας* ergibt sich zwar, dass nach Sophokles Aeneas ausgewandert, und nicht, wie Arktinos berichtet, dem jener im übrigen gefolgt ist, im Trojanischen Gebiete geblieben. Dass aber Sophokles gerade an eine Auswanderung nach Italien gedacht haben sollte, weil Stesichoros schon lange vorher ihrer Erwähnung gethan, kann ebensowohl falsch, als wahr sein.

7) *Naevius.* Dieser Dichter hat zuerst unter den Lateinischen die Fahrt des Aeneas nach Latium besungen. cf. Macrob. Saturn. VI, 2. Aus den Fragmenten des Gedichtes über den Punischen Krieg geht hervor, dass die drei ersten Bücher

Digitized by Google

die Schicksale des Aeneas umfasst haben. Die hierher gehörigen Fragmente werden wörtlich angeführt.

8) *Ennius*. Hierher gehören seine Annalen.

Hierauf wird von den Römischen Geschichtschreibern Einiges gesagt, was jedoch allgemein bekannt ist.

Das Lectionsverzeichniss ist weder verfassungsmässig, noch logisch richtig. Noch halten wir uns für verpflichtet, aus den Schulnachrichten S. 14 mitzutheilen, dass Hr. Hack den Schülern der ersten und zweiten Classe das Griechische Original des neuen Testamentes in den ausgesetzten Religionsstunden erklärte; denn als wir in diesen Jahrbüchern 1826 Bd. 2 S. 170 f. dessen Abhandlung *de religionis doctrina in Gymnasiis tradenda* anzeigten, schien es uns zweifelhaft, ob er die Interpretation des neuen Testamentes und andrer heiligen Schriften im Urtexte gehandhabt wissen wolle. Nunmehr aber dürfen wir keinen Augenblick mehr Anstand tragen, weil er unsern Wunsch durch die That bekräftigt hat. Möchte dieses segensvolle Beispiel unter den Religionslehrern unsrer Gymnasien viele Nachahmer finden! Anderswo vergisst man über der Schaale den Kern, namentlich da, wo mehrere Monate mit Erklärung von kirchlichen Cärimonien hingebracht werden. Wir wollen das gerade nicht an und für sich missbilligen — denn allen äussern Formen in der Kirche liegt ein tieferer Sinn zum Grunde — allein es ist ein Gegenstand, der sich besser gelegentlich und kurz abfertigen lässt.

Dr. N. Bach.

4) Kreuznach.

Zu den öffentlichen Prüfungen, welche den 6ten und 7ten September 1827 mit den Schülern des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach angestellt werden sollen, ladet die Gönner und Freunde desselben — ergebenst ein der Director des Gymnasiums Dr. *G. Eilers*. Inhalt: I) *Abhandlung* des Professors *Voss über einige Stellen des Horaz*. S. 1 — 13. II) Schulnachrichten. S. 14 — 26. Gedruckt bei Henss in Kreuznach. 1827. 4.

Der Herr Professor Voss sagt im kurzen Vorworte, seine Bemerkungen über einige Stellen des Horaz machten keinen Anspruch auf Neuheit, und würden ihren Zweck erreichen, wenn es ihm etwa gelungen sein sollte, eine gewagte Ansicht oder Vermuthung neuerer Erklärer in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen, eine alte Lesart zu rechtfertigen, einen Zweifel zu lösen, oder eine Dunkelheit aufzuklären. Die Noten zu Odar. I, 3, 6. 9. 17. 26 und zu I, 7, 27 sind gegen Einfälle von Reuter im

Digitized by Google

vorjährigen Mindener Schulprogramme gerichtet, welches in diesen Jahrbüchern IV, 3 S. 313 — 315 bereits eine gerechte Würdigung erhalten hat. Die übrigen Bemerkungen berichtigen Meinungen von Bothe und Heindorf. Od. I, 4, 8 wird *urit* vertheidiget. Man habe an den in eifriger Geschäftigkeit von der Glut seines Elements wiederstralenden Gott zu denken, der alle Schmiedeheerde seiner Werkstatt in Flammen setze, d. h. erleuchte. Von Tautologie könne nicht die Rede seyn, wenn man sich der Sitte der alten Dichter erinnere, den Gott und sein Element in einander zu mischen. So Od. II, 6, 19 *fertilis Bacchus*. Sat. II, 2, 124 *Ceres ut culmo surgeret*. Ref. erinnert noch an Huschke Anal. Crit. pag. 33. Od. I, 17, 14 wird *Hic* vorgezogen, weil es im 17ten und 21sten Verse wiederkehrt *). Od. I, 20, 8 wird das Fragzeichen verworfen, wodurch Bothe den Dichter gegen einen Widerspruch sicher stellen wollte. Od. I, 24, 8 wird der Singularis *inveniet* gegen die Mehrzahl der Handschriften in Schutz genommen; worin Ref. auch nach Durchsicht der Bentleyschen Parallelstellen nicht beistimmt. Od. I, 31, 3 wird aus einigen Handschriften empfolen: *Non opimas Sardiniae segetes feracis*. Od. I, 33, 1 sei das Comma vor und nach *plus nimio* zu tilgen. Od. I, 37, 4 wird die Interpunction und Construction, welche Bothe wollte, mit Grund verworfen. Od. II, 13, 1 — 10 konnte sich auch Ref. noch nie mit der Fassung und Interpunction, welche Bothe gab, befreunden. Aber dass Hr. Voss sich damit begnügt, zu sagen, *quicunque primum* sei Ausdruck des heftigen Unwillens, und jeder Unbefangene ergänze von selber das nahe *posuit*, wundert ihn sehr. Nach Allem, was er bis jetzt über diese Stelle gelesen hat, spricht ihn noch immer am meisten der Vorschlag Buttmanns an: *Illum, nefasto te posuit die quicunque primum et* —. Siehe Seebode's Miscell. Crit. Vol. II P. 1 S. 46 — 48. Od. II, 16, 19 wird sehr richtig auf den schönen Gegensatz zwischen *patriae* und

*) Hr. Dr. Bach, welcher von diesem und dem folgenden Programm ebenfalls eine Beurtheilung später als die gegenwärtige eingesendet hat, bemerkt: „Voss vertheidigt *hic* ohne Grund; denn an unserer Stelle folgt das Verbum *manabit*, das weit mehr für *hinc*, als für *hic* spricht; an den beiden andern Stellen dagegen würde *hinc* gar nichts sagen. Nur muss man *hinc* nicht mit Vanderbourg *ex hac causa, quod deis acceptus sum*, sondern überhaupt *a diis* erklären. Das darauf folgende *tibi* ist so zu fassen, dass der Dichter zwar zunächst alles auf die angeredete Person bezieht, sich selbst aber mit darunter versteht. Es ist überhaupt natürlich, dass wir selbst dasjenige auf den geliebten Gegenstand übertragen, was an und für sich uns selbst angeht. Darum ist Bentley's Einwand ohne Gewicht.“ Anmerk. d. Red.

se aufmerksam gemacht. Uebrigens s. Jahn zu dieser Stelle. Od. III, 3, 12 wird *bibit* gebilligt, weil *bibet* prosaisch sei. Od. III, 3, 51 soll das Comma nach *cogere* wieder weg. Od. III, 14, 10 sei *expertae* richtig und *iam* damit zu verbinden; die neuvermählten Jünglinge und Jungfrauen könnten nunmehr wegen der Zukunft ganz sicher sein. Od. III, 25, 12 wird wegen der Fügung *Non secus ut* verwiesen auf Voss zu Virgils Georg. II, 279. Od. IV, 4, 24 wird die Vulgate *revictae* aus denselben Gründen vorgezogen, welche Jahn zu dieser Stelle anführt *). Od. IV, 14, 24 sei es falsch, dass Bothe mit Sanadon an die hier ganz ungehörigen nächtlichen Wachtfeuer denke; Od. I, 10, 15 sei der Fall ein ganz anderer. Epod. X, 7 wird *plangit* für eine unnöthige Aenderung erklärt und wegen der Vulgate auf Fea und Döring verwiesen. Ebenso urtheilte Jahn. Epod. XVI, 33 wird *ravos* vorgezogen, und so erklärt, wie es von Mitscherlich hier und zu Od. III, 27, 3 geschehen ist. Sat. I, 1, 95 wird *quidam* beibehalten, weil eine bandlose, scheinbar auseinanderfallende Rede im gemüthlich schlendernden Sermonenstile gerade an ihrem Orte sei. *Dives* könne ein *tam* leicht entbehren, welches öftrer fehle, vergl. Sat. I, 5, 33; 7, 13; Epist. I, 16, 12; II, 2, 87. — Sat. I, 4, 35 drücke *sibi* aus, dass er *zu seinem Behagen* ein Lachen aufschlägt **). Ebend. 106 beziehe sich *notando* nicht, wie Heindorf will, auf Horaz, sondern auf den Vater, der durch vorgehaltene Beispiele seinen Sohn vom Bösen abschreckt. Sat. I, 5, 6. Die *via Appia* sei nach Kephalides in seiner *Reise durch Italien* Bd. II S. 160 mit schwärzlich grauen Platten belegt gewesen. Vers 7 gefalle *teterrima* mehr, wegen der launigen Uebertreibung. Sat. I, 6, 48 sei die Verbindung *magna cornua* zu matt und prosaisch. Vers 47 sei *sum* gerechtfertiget durch Epist. II, 2, 192. — Sat. I, 9, 1 soll theils die Unschicklicheit des Gedankens, theils der ruhige Fortgang des Verses, dessen rhythmische Periode mit der logischen hier in einen unangenehmen Widerspruch gerathen würde, es verbieten, dass man *sic ut meus est mos* auf das Folgende ziehe. Referent kann sich von Beidem nicht überzeu-

*) Schon Wakefield zu Lucret. I, 594 hat Bentley's *repressae* widerlegt. [Bach.]

**) Sollte aber die Stelle nicht noch anders verstanden werden können, wenn wir *sibi* als Dativus commodi nehmen? „Wenn er nur sich (d. h. seinen satirischen Einfällen) Lachen erregt.“ Es versteht sich, dass man dazu *irgendwo*, *bei andern*, leicht ergänzen kann. Der Sinn ist also dieser: der Dichter nimmt durchaus keine Rücksicht, wenn er nur seine Sucht, bei andern durch seine Einfälle Lachen hervorzubringen, befriedigt glaubt. [Bach.]

gen und stimmt mit **Jahn** und mit **Göller** in seiner Griechischen Uebersetzung dieses Gedichts in Seebode's Archiv II Jhrg. 1 H. Seite 81. Vers 16 wird *persequar* vorgezogen. Dieselben Gründe gab schon **Jahn**. Sat. I, 9, 44 wird dieselbe Abtheilung und Erklärung gegeben, welche von **Frenzel** in Eisenach in Seebode's Krit. Bibl. III, 6 Seite 547 bekannt gemacht worden ist, und welcher Referent vollkommen beistimmt. Nur wollte jener noch ein überflüssiges *te* vor *usus* einschieben. Alle Ausstellungen gegen *dexterius* (s. Seebode Misc. Crit. I, 1 Seite 94) fallen nun von selbst weg.

5) Wetzlar.

Zu den öffentlichen Prüfungen der Schüler des Königl. Gymnasium zu Wetzlar am 18 und 19 September 1827 ladet hochachtungsvoll ein *Joh. Herbst*, Prof. und Director. In extrema scriptionis parte *explicatur Horatii locus*. Wetzlar 1827. 4. S. 1 — 18: Schulnachrichten, S. 19 — 25: Abhandlung.

Die Abhandlung betrifft die Stelle im 1sten Buche der *Episteln*, 2ten Br. 27 — 31. Die Schwierigkeiten, welche sich Bentley beim 31sten Vers gemacht hatte, werden zunächst, besonders mit Zuziehung der Homerischen Stelle Odyss. VIII, 248 — 49 befriedigend weggeräumt. Die Vulgata hält der Herr Verfasser zwar für richtig, aber die gewöhnlichen Erklärungen genügen ihm nicht. Er glaubt, dass das Deutsche *zur Ruhe führen*, *bringen*, oder *einschläfern*, *einlullen*, κοιμίζειν am nächsten komme. Weil aber doch auch so dieser Ausdruck „cessatum ducere curam" ungewöhnlich und sonderbar bleibe, nimmt er an, Horaz habe diese Stelle, wie er es so oft anderwärts thut, aus irgend einem schlechten Dichter übergetragen, um dem Lollius ein sanftes Lächeln zu entlocken. Er erinnert an Sat. II, 5, 41 u. A. P. 137 und an die epischen Verse in Sat. I, 2, 37; II, 4, 63; II, 1, 72; I, 6, 23. Auch Sat. II, 8, 34 sei der Schluss: *moriemur inulti*, ebenso zu beurtheilen.

Cöslin. *Müller.*

---

6) Coeln.

a) Karmeliten - Gymnasium.

Loci aliquot Horatii illustrati, vom Oberlehrer *P. Hoss.*

Ist schon beurtheilt in den Jahrbb. 1827 Bd. IV Hft. 3 S. 302 ff.

b) Jesuiten - Gymnasium.

Von der Uebersetzungskunst. Vom Oberlehrer Dr. *Willmann.* Coeln, bei Thiriart. 4. 12 S. und S. 13 — 29: Schulnachrichten.

Es wird die Bemerkung vorausgeschickt, dass von jeher bei weniger gebildeten Völkern die Schriftwerke der mehr ge-

bildeten übersetzt wurden. „Als die Hellenen, fährt der Verf. fort, die Ueberlegenheit des ägyptischen Geistes erkannten und sich durch denselben zu bilden strebten, übersetzte der Sage nach Manetho — die Geschichte Aegyptens in die Hellenische Sprache.“ Das Factum wollen wir hier unangefochten lassen; ob aber die Hellenen je die Ueberlegenheit eines barbarischen Volkes fühlen konnten und zu fühlen brauchten, mag Hr. W. vertreten. Dem Rec. scheint es unmöglich. Glücklicher Weise sehen wir auch gar nicht ein, warum nur aus dem Gefühl einer geistigen Ueberlegenheit die Uebersetzung irgend eines schriftlichen Denkmals wünschenswerth erscheinen sollte; denn dagegen streitet die Litteraturgeschichte fast aller Nationen. Uebersetzungen, welche Sinn und Form der Urschrift nach Möglichkeit wiedergeben, werden mit vollem Recht für eine Bereicherung der Litteratur gehalten. Durch die Uebersetzung der Odysee soll Vossens Luise, Göthe's Hermann und Dorothea, Baggesens Parthenais, Neuffers Tag auf dem Lande etc. angeregt worden sein. „Frühere Philologen, heisst es weiterhin, z. B. Ernesti, hielten, *entweder weil es noch keine deutsche Litteratur gab*, oder weil sie dieselbe nicht kannten, nicht viel von deutschen Uebersetzungen hellenischer oder römischer Meisterwerke.“ Der von uns durch Cursivschrift ausgezeichnete Satz ist zweifelsohne grundfalsch; denn wollen wir auch nicht weiter zurückgehen, so gab es doch schon wenigstens im eilften und zwölften Jahrhundert eine Deutsche Litteratur, ja sogar die ächte National-Poesie hatte den Culminationspunct ihrer Blüthe erreicht. Hierauf wird Wolfs Aeusserung über die Uebersetzungskunst aus der Vorrede zu Aristophanes Wolken mitgetheilt.

In der letzten Zeit gab es hauptsächlich zwei Methoden der Uebersetzungskunst, von welchen die eine als höchsten Grundsatz bloss *klare Deutlichkeit*, die andre dagegen *strenge Treue* aufgestellt hat, wiewohl die grosse Mehrheit der Stimmen sich für die Vereinigung beider Grundsätze erklären dürfte. Zu der ersten Classe gehören unter andern Bahrdt's *Juvenalis* in Iamben und Wielands Uebersetzung der *Horatischen Satiren und Episteln.* Hr. W. bemerkt richtig, dass solche Uebersetzungen nur die Summe der Gedanken wiedergeben, aber wie der Dichter die Gedanken ausgesprochen, die Färbung, die Stellung der Begriffe, die Kürze, die Anmuth des Rhythmus etc. auf dem Wege der Uebersetzung verloren gegangen sind. Dann erst wurde das Uebersetzen zu einer eigentlichen Kunst erhoben, als man einsah, dass bei einem Kunstwerke sowohl Inhalt als Form aus Einem Gusse hervorgegangen seien, und darum auch zugleich in holder Verschwisterung wiedergegeben werden müssten. — Eschenburg übersetzte *Shakespeares Sommernachtstraum* und *Richard den Dritten* zuerst metrisch,

Digitized by Google

hielt aber nicht Stand. — Als Vertreter der strengen Treue wird J.H. Voss bezeichnet. Der Verf. widerspricht sich aber gleich darauf selber, wenn er von Voss sagt, dass er durch die That gezeigt habe, die Kunst des Uebersetzens bestehe darin, die strengste Treue mit der höchsten Deutlichkeit auf das innigste zu vermählen. Auf diese Weise würde er ja zu der dritten Classe gehören, zu der er im Allgemeinen doch keineswegs gerechnet werden darf: wer z. B., der des Lateinischen unkundig ist, würde Vossens Uebersetzung des Horatius verstehen? Als ältestes Meisterwerk der Deutschen Uebersetzungskunst wird Luthers *Bibelübersetzung* genannt, indem er die Vereinigung der möglichsten Treue und Anschliessung an die Urschrift mit der Achtung der Eigenthümlichkeit und des Geistes der Deutschen Sprache als höchsten Grundsatz *aufstellte. Cicero's Reden* sind am besten von F. C. Wolf *übersetzt.*

S. 8. „Deutlicher, als der Originalschrift*steller ist*, braucht die Uebersetzung nicht zu seyn. Wird *mehr Deutlichkeit* zum Verständniss erfordert, so muss die Gelehrsamkeit ihre Schätze öffnen, und dem minder unterrichteten Leser die erforderliche Aufklärung gewähren. Da der Geist des Alterthums oder des Auslandes uns aus der Uebersetzung anwehen muss, so muss ein *gewisses* Dunkel, gleichsam das (sic!) nobilis aerugo der Münzen, auf Uebersetzungen aus dem fernen Alterthume oder dem fremdgesitteten Auslande haften; dieses Dunkel ist wie das Fremdartige, womit auch in der Thier- und Pflanzenwelt uns die Erzeugnisse fremder Zonen überraschen. Allein was die Treue anbelangt; ihr darf nichts vergeben werden; sie ist das erste Grundgesetz der Uebersetzung; denn sie umfasst die ganze Darstellungsweise der Urschrift; die einzelnen Gedanken müssen in gleicher Stärke wiedererscheinen, damit derselbe Nachdruck oder dieselbe leidenschaftliche Bewegung das Gemüth der Lesers mit gleicher Macht erfasse und aufrege. Der Strom der Rede darf im Periodenbaue nicht unterbrochen und gehemmt werden. Gleicher Wohllaut in der Wortverbindung, gleiche Wohlbewegung (sic!) in den Sätzen, in sofern es nur der Genius beider Sprachen erlaubt, muss mit gleicher Anmuth dem Ohre des Lesers schmeicheln." — Noch hätten wir gewünscht, der Verfasser möchte auf A. W. von Schlegels Aeusserung in der Indischen Bibliothek genauere Rücksicht genommen, und Wilhelm von Humboldts Uebersetzung des *Aeschylischen Agamemnon* als Vorbild aufgeführt haben. Ein kräftiges Wort über diesen Gegenstand hat auch einer der ausgezeichnetsten Uebersetzer aus der neuesten Zeit, W. E. Weber zu Frankfurt a. M., in der Vorrede zu den elegischen Dichtern der Hellenen S. XIII f. ausgesprochen: „Zweierlei bestimmt zunächst den Beruf zum Uebersetzer der Alten. Einmal, dass man entweder überhaupt nicht ein grösseres Maass

Digitized by Google

eigener Schöpfungskraft zu seinem Schriftsteller hinzubringe, oder die Ueberfülle in so weit zu bändigen wisse, als genügt, um einer geistig treuen Wiedergabe mächtig zu seyn; zweitens aber, dass man den Sinn für Form und die Gabe der Form in demjenigen Grade besitze, nach welchem ein übersetztes Werk zugleich ein antikes bleibt, und doch dem Deutschen Leser auf die ansprechendste Weise zugänglich wird. Mit Einem Worte, dass jenes zarte aber sichere Band zwischen Geist und Form, welches durch die Werke des Alterthums gezogen ist, von der übersetzenden Hand nicht zerschnitten werde und entweder das gediegene Gold alterthümlicher Ideen aus dem rohen Gestein einer sorglosen, unschönen Darstellung wie verloren hervorschimmere, oder, was noch unerfreulicher, das edle Metall zu unbehülflichem seelenlosen Schnitzwerke verarbeitet, statt des Eindruckes einer Phidiassischen Pallas den einer Nürnberger Gliederpuppe hervorrufe.“ — Des Nachlesens werth ist auch, was ebenderselbe ganz kürzlich im Januar- und Februarhefte der Berliner Jahrbücher für wiss. Kritik bei Veranlassung der Recension der Uebersetzung des Sophokles von Thudichum gelehrt hat.

7) Aachen.

Vorgeschichte von Rhodos bis zur heraklidisch-dorischen Siedelung. Von Dr. *Th. Menge.* Cöln bei Dü Mont-Schauberg. 4. IV u. 12 S. u. S. 13—22: Schulnachr.

In dem Vorworte werden die bisherigen Leistungen in der philologisch-historischen Behandlung Hellenischer Inselgeschichte, hauptsächlich durch Boeckh angeregt, rühmend erwähnt, C. O. Müllers *Aeginetica* und Hoecks *Kreta.* Ungern vermissen wir die Anführung von Plehns ebenso gründlicher als inhaltreicher Schrift über Lesbos (Berlin 1826. 8.). Eine Compilation von Rhodos hatte schon Meursius zusammengeschrieben, und die neueste Behandlung von Rost hat nur eine Sehnsucht nach dem Bessern erweckt. „Gelungener ist von Paulsen der Handel und die Verfassung behandelt: aber doch der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Cicero in seiner neu aufgefundenen Republik besondere Aufmerksamkeit zuwendete, nicht völlig angemessen. Das Ganze, die Geschichte, die Verfassung und den Handel von Rhodos gedenkt der Verfasser künftig in einer ausführlichen Schrift zu behandeln: „Manches ist gesammelt, aber zur Fortsetzung und Vollendung der Arbeit bedarf es grösserer Hülfsmittel, als mir gegenwärtig zu Gebote standen.“

§ 1. *Telchinen und Heliaden.* Nach Diodoros V, 55 bewohnten in ältester Zeit die Telchinen, Söhne des Meeres, die Insel Rhodos. Die Hellenen verbanden mit diesem Namen die Erinnerung gewisser, aus uralter Zeit überkommener Er-

Digitized by Google

findungen und Kunstfertigkeiten, woraus erhellet, dass man sie für keinen bestimmten Volksstamm hielt. Sie treten mit übermenschlichen Kräften sowohl in geistiger als in physischer Hinsicht auf, so dass man sie, wie in Hellas überhaupt die Herakliden, für Widersacher des Pelasgischen Wesens halten möchte. Daher muss die Ableitung des Namens *Τελχῖνες* einen allgemeinen Charakter haben. Sie kommen auch vor auf Kypros, Kreta und in Sikyon im Peloponnes; auf Rhodos aber sollen sie geboren sein. Diodoros l. c. sagt von ihnen: *Γενέσθαι δ' αὐτοὺς καὶ τεχνῶν τινων εὑρετὰς, καὶ ἄλλα τῶν εἰς τὸν βίον χρησίμων εἰςηγήσασθαι τοῖς ἀνθρώποις, ἀγάλματά τε θεῶν πρῶτοι κατασκευάσαι λέγονται καί τινα τῶν ἀρχαίων ἀφιδρυμάτων ἀπ' ἐκείνων ἐπωνομάσθαι κ. τ. λ.* — Nach dem Berichte desselben Geschichtschreibers (V, 56. cf. Strab. XIV, 966.) waren nach den Telchinen die Heliaden Bewohner von Rhodos. „Es sollen zwar die Telchinen, eine nahe verderbliche Wasserfluth vorahnend, die Insel verlassen und nach verschiedenen Gegenden sich zerstreut haben (Diod. l. c.), doch der Connex zwischen Telchinen und Heliaden ist unstreitbar. Die Sage suchte nur für den stillen und langsamen Uebergang vom ersten feindseligen Erscheinen der seeräuberischen Fremdlinge, und einer strengen Herrschaft über die Urbewohner der Insel zur Verschmelzung mit diesen, und zur allgemeinen Verbreitung edler Gesittung unter dem Schutze der Götter einen zusammengedrängten Moment, und knüpfte diesen Durchgangspunkt an die Erscheinung einer verheerenden Wasserfluth." — Diodoros selbst leitet die Heliaden von *Ἥλιος* ab, was hauptsächlich auf den Sonnen- oder Apollon-Cultus zu beziehen ist. Sowie sie sowohl unter sich, als auch unter den Ureinwohnern in ihrer Ausbildung fortschritten, knüpfte sich auch das Band der Gesellschaft fester, und Hr. M. glaubt aus folgender Stelle des Diodor. V, 57 auf die Gemeinschaft des ius connubii schliessen zu dürfen: *ὁ πρεσβύτερος Ὄχιμος βασιλεύων ἔγημε μίαν τῶν ἐγχωρίων νυμφῶν Ἡγητορίαν.* cf. Hüllmanns Anfänge der Griech. Gesch. S. 7.

§ 2. *Die Phöniker.* Schon in sehr früher Zeit beschifften die Phöniker das Mittelmeer. Um 1519 v. Ch. kam Kadmos nach Europa, welcher Name natürlich in collectivem Sinne zu fassen ist. Ausser den hier angeführten Schriften (Voss. Etym. v. Cadmea. Hüllmann Anfänge der Gr. Gesch. S. 34.) wäre noch hinzuweisen auf Welcker *über eine Kretische Kolonie in Theben* (Bonn 1824.) S. 22 ff., 42 f. Ueberhaupt würde der Verf. aus dieser Schrift noch mancherlei gelernt haben, was ihm ohne dieselbe entgehen musste. Weil einige alte Schriftsteller (Herodot. II, 49; IV, 147; V, 58) Phönikien, namentlich die Stadt Tyros (Arrian. Exped. Alex. II, 16), andre dagegen (Diodor. I, 40) Aegypten, namentlich Theben (Eu-

seb. Chron. Lat. p. 15, 79) das Vaterland des Kadmos nennen, so glaubt Hr. M. diesen Widerstreit so auszugleichen, dass die durch den Namen Kadmos bezeichnete Kolonie grössten Theils Phöniker enthalten habe, mit denen Aegypter verbunden waren. Dass aber der Name *Κάδμος* selbst kein ausländischer, sondern ein echt Griechischer ist, hat Welcker mit überzeugender Gewissheit dargethan; und wie es mit der Phönikischen Colonie in Theben aussieht, darüber vergleiche S. 57 ff. — Aus Diodoros V, 58 geht klar hervor, dass die Phöniker nicht der Herrschaft wegen, sondern um Rhodos zu einem Emporäum zu erheben, daselbst sich niedergelassen haben.

§ 3. *Die Karer, als Bewohner der Insel Rhodos.* Ueber die grosse Seemacht der Karer ist die berühmteste Stelle in dem Proömion des Thucydides. cf. Herodot. I, 171. Diodor. V, 84. „Dass aber kein Schriftsteller ausser Konon die Besitzergreifung der Insel Rhodos, deren Nähe und Fruchtbarkeit doch gewiss lockte, von jenen, die dem hellenischen Meere ihren Namen liehen, erwähnt, scheint mit Recht merkwürdig. Diodor, in rhodischer Urgeschichte sonst die fruchtbarste Quelle, erwähnt: Phorbas, Sohn Triops, habe Hellenen nach Rhodos geführt (IV, 58); aber in Widerspruch mit sich selbst behauptet er später (V, 58), Phorbas selbst habe, nachdem er sein Vaterland Thessalien verlassen, dort sich gesiedelt; und zuletzt vermehrt er die Schwierigkeiten (V, 61) durch die Behauptung, dass viele Geschichtschreiber und Dichter über das Geschlecht des Triops uneinig seien. In der Annahme, dass unter der Kolonie des Phorbas, oder Triops, Karer, deren Macht zu dieser Zeit gefürchtet, und die mit sechs Völkern Griechenlands durch Amphiktionen-Bündniss verbunden waren (Müller. Aeginet. p. 33), zu verstehen seien, ist jener Anstoss gehoben und Konons sonst vereinzelte Angabe erhält ihr Licht.“ Conon. narrat. 47: *Φοινίκων δ' ἐκπεσόντων, Κᾶρες ἔσχον [Ῥόδον], ὅτε καὶ τὰς ἄλλας νήσους τὰς περὶ τὸ Αἰγαῖον ᾤκησαν.* Nachmals ward Minos von Kreta Beherrscher der Inseln und der See.

§ 4. *Zug der Dorier und Herakliden nach Rhodos.* C. O. Müller (Aeginet. p. 41 sq. cf. Dorier I p. 56, 103, 420.) hat den Zug des Tlepolemos nach Rhodos in vortroischer Zeit mit triftigen Gründen bestritten, und seiner Kritik müsste die Palme aufgesetzt werden, wenn es sich um ein rein historisches Factum handelte. Hr. M. erwiedert mit Recht, dass der Niederlassung des Tlepolemos auf der Insel kein innerer Grund der Unwahrscheinlichkeit entgegentrete. Ob übrigens dieser Heraklide Dorier aus dem Peloponnes, oder aus einer andern Gegend von Hellas mit sich geführt habe, sei für das Factum selbst von keiner erheblichen Wichtigkeit. „Als aber nach der Rückkehr der mit den Doriern verbundenen Herakliden

in den Peloponnes Althämenes eine zweite viel berühmtere und zahlreichere Dorische Colonie nach Rhodos führte, und die Herrschaft dieser Insel gewann, wuchs ohne Zweifel jene frühere von geringerm Umfange mit dieser zusammen, und von nun floss auch die Geschichte beider vielfach in einander." — „Tlepolemos — ward zum König der ganzen Insel gewählt, und regierte mit der grössten Billigkeit und Gerechtigkeit. Als er endlich sich zum Zuge gegen Troja rüstete, übergab er die Regierung dem Butas, welcher mit ihm von Argos geflohn war. Er selbst zeichnete sich im Kampfe vor Troja aus, ward aber von Sarpedon getödtet. Die Rhodier feierten in dankbarer und ehrender Erinnerung Spiele, die seinen Namen führten." S. Diodor. IV, 58; V, 59; Homer *Il.* β', 653 sq.; ε, 655 sqq.; Pindar. Olymp. VII, 20 sq.; Pausan. II, 22, 8; III, 39, 10. Bald nach der Rückkehr der *Herakliden* in den Peloponnes schiffte Althämenes über Kreta nach *Rhodos*, und gewann gleichsam nach angestammtem Erbrecht die *Herrschaft* über die Insel.

§ 5. *Lindus*, *Ialysus*, *Kamirus*. Diese waren die drei alten Städte der Insel. Lindos nahm die erste Stelle ein, berühmt als Vaterstadt des Kleobulos. Auf der westlichen Seite lag Kameiros (bei Strabon XIV p. 655 stimmen alle Handschriften in der Schreibung Κάμειρος überein, weshalb die Conjectur des Meursius ad Macrob. I, 17 Κάμιρος hier wenigstens unhaltbar ist. Jedoch hätte die Sache genauer untersucht werden sollen, da bei Thucyd. VIII, 44 und anderwärts die Lesarten variiren.), welche am wenigsten berühmt gewesen zu sein scheint; nach Thucyd. VIII, 44 war sie unbefestigt: ἀτειχίστου οὔσης τῆς πόλεως. Auf der Nordseite lag Ialysos. Der Scholiast ad Dionys. V, 505 will das Wort ὀξυτόνως geschrieben wissen. Strabon, Diodoros und Athenäos schreiben Ἰαλυσός, die übrigen Schriftsteller fast alle nach Homerischer Weise Ἰηλυσός oder Ἰηλυσσός. cf. Wass. ad Thucyd. l. c. „Dass es Sitte des Alterthums gewesen sei, zuerst höhere Oerter zur Bewohnung und Befestigung auszuwählen, ist bekannt (Cicero de repub. I p. 22; II p. 43, ed. Heinrich); deswegen sind zuweilen die Burgen schlechthin Altstadt genannt, so dass auch die Burg von Ialysus, von Strabo ὀχύρωμα genannt, die alte Stadt scheint gewesen zu seyn. Die um die Burg allmählig erbaute Ialysus ist nach und nach mit der Altstadt zusammengewachsen."

Die in diesem Programm gegebene Probe einer vollständigen Monographie von Rhodos hat in uns grosse Lust zu dem Ganzen erweckt, wozu wir dem Verfasser Kraft und Musse von Herzen wünschen.

Mit Vergnügen haben wir unter den Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz auch eine vom 18

Februar 1827 bemerkt, worin die Form eines über die Gymnasial-Bibliotheken anzufertigenden Katalogs vorgeschrieben wird. Möchte diese Vorschrift auch in andern Provinzen des Königreichs nachgeahmt werden! Es versteht sich übrigens von selbst, dass hier von einem wissenschaftlichen (Real-) Katalog die Rede ist, und nicht von einem so genannten Journal, das als Beleg für die Gymnasial-Casse geführt werden muss. Vergl. Jahrbücher 1826 Bd. II S. 180 f. Auch wird in der Chronik der Anstalt die Ausscheidung des Directors Rigler (gegenwärtig in Cleve) um so mehr bedauert, als seine Collegen in der schönsten Harmonie an der Vervollkommnung des Gymnasiums mit ihm arbeiteten. Der bisherige Hülfslehrer Franz Oebeke ist zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

8) Duisburg.

Grundsätze des historischen Unterrichtes auf Gymnasien. Von *Hopfensack.* Düsseldorf, bei Schreiner. 8. 39 S. nebst 27 S. Schulnachr.

I) *Vom Zweck und Umfange des historischen Gymnasialunterrichtes.* Der unermesslich weite Umfang des historischen Studiums mit allen seinen unbedingt nothwendigen Hülfswissenschaften (Chronologie, Geographie, Staatenkunde u. s. w.) darf zwar von dem Geschichtsforscher nie aus dem Auge gelassen werden, aber in den engen Kreis des Gymnasial-Unterrichtes lässt er sich unmöglich einschliessen. „Das Gymnasium, sagt der Verfasser S. 7, soll ein verbindendes Mittelglied zwischen dem triviellen und dem academischen Unterrichte sein; aber es hat auch noch einen nicht zu verkennenden sehr wichtigen Nebenzweck: es soll überhaupt auf eine harmonische Ausbildung des jugendlichen Geistes in dem Fach der allgemeinen Wissenschaften wirken, um so auch denjenigen, welcher sich nicht zum Gelehrten bestimmt hat, vorzubereiten, und seiner Bildung eine feste und gründliche Richtung zu geben, welche wohlthätig auf ihn in allen folgenden Verhältnissen wirke.“ Hiergegen finden wir erstlich einzuwenden, dass der Ausdruck *trivieller* oder besser *trivialer* statt *Elementar-Unterricht* sehr übel gewählt ist; denn wer möchte die Grundlage alles Wissens etwas *Triviales* nennen? Sodann verwirrt Hr. H. die Begriffe, wenn er von solchen Knaben oder Jünglingen spricht, die ein Gymnasium besuchen, ohne sich gerade zu Gelehrten bestimmt zu haben, und in einer Note darunter solche Subjecte versteht, die eigentlich in höhere Bürgerschulen gehören und keine Universitäts-Studien machen. Wer sind denn also diese *Gelehrten*, die hier gemeint sein sollen? Etwa alle, die eine Universität besuchen? Nun da würde ein schöner Gelehrtenstand herauskommen. Um uns

kurz zu fassen, der Verfasser hat die eigentliche Bestimmung der Gymnasien ganz verkannt, und scheint in gewisser Hinsicht geneigt zu seyn, sie mit ins Nützlichkeits-System hineinzuziehen. Man kann freilich nicht wissen, ob irgend ein Subject für höhere Studien, wie die akademischen sind, berufen sei; aber dadurch, dass die Grenzen des Gymnasial-Unterrichtes nicht immer streng genug abgesteckt sind und innerhalb derselben mitunter auch den Nützlichkeitskrämern ein Plätzchen vergönnt wird, dadurch wird mancher böse Saame ausgestreut, der das ideale, in sich selbst abgeschlossene Leben, wie es sich in der Seele eines jugendlich unverdorbenen Gemüths entfalten soll, nur zu oft vergiftet und *schmählich* entweiht. Unsre Gymnasien müssen ihrem Zweck *als Vorbereitungsschulen* für die akademischen Studien *entweder vollständig* genügen und diesen Gesichtspunct *einzig und allein* im Auge behalten, oder sie zerfallen zuletzt in *sich selber*. Die Vorbereitung in der Geschichte will der Verf. so eingerichtet wissen, dass der Studirende auf der Universität im Stande sei, mit klarem Bewusstsein das ganze Gebiet der Geschichte zu übersehen, und jede wichtige, ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmende Begebenheit richtig nach ihrem Ursprunge und ihren Folgen zu würdigen. Ob das überhaupt bei einem Jünglinge bis ins 18 oder 19 Jahr erreicht werden könne, mag die Erfahrung lehren, wobei wohl zu unterscheiden ist, was reines Gedächtnisswerk, was aus einem klaren und richtigen Blick hervorgegangen. Diesen Einwurf hat Hr. H. selbst gefühlt, und bemerkt dagegen: „Fordern wir mit Recht eine gründliche Kenntniss der alten Sprachen und der Mathematik, so begreife ich nicht, wie man die von mir für die Geschichte aufgestellte Forderung zu weit ausgedehnt finden kann, da nur durch ihre Erfüllung die Harmonie der verschiedenen Lehrgegenstände herbeigeführt wird.“ Der Verf. mengt hier wieder verschiedenartige Begriffe durcheinander, *Gründlichkeit* und *Ausdehnung;* denn wenn wir *gründliches* Sprachstudium fordern, so geht natürlich dieselbe Anforderung an das Geschichtsstudium: ob dieses aber in dem Umfange, wie ihn der Verf. angiebt, in der That gründlich getrieben werden kann, müssen wir sehr bezweifeln. Wollte man sich einfallen lassen, aus unsern Gymnasien die meisten, wenigstens alle berühmten Griechischen und Lateinischen Schriftsteller mit den Schülern zu lesen, so müsste die Gründlichkeit zu Grabe getragen werden. An diesen Maassstab hätte Hr. H. seinen Vergleich anlegen müssen, wenn er den Gesetzen der Logik gemäss hätte verfahren wollen. Bezwecken wir ein im strengen Sinne des Wortes gründliches Studium der alten Geschichte, dann erreichen wir schon ausserordentlich Vieles: wie sich aber ein solches mit dem Studium der Sprachen selbst recht gut vereinigen lasse, hat

Digitized by Google

Thiersch gezeigt in seiner Schrift über die Gelehrten-Schulen in Baiern. Aus dem weiten Kreise der historischen Hülfswissenschaften zieht der Verf. Geographie, Chronologie und Archäologie mit in den Gymnasial-Unterricht. Die durch Heyne allgemein gäng und gebe gewordene Bedeutung des Wortes *Archäologie* beschränkt dasselbe auf die alte Kunst; Hr. H. aber verwechselt es mit dem allgemein angenommenen Ausdruck *Alterthümer*, indem er S. 13 sagt, dass der Lehrer auf Gymnasien am besten thun werde, wenn er bei der Geschichte der Griechen und Römer das Nöthige über den bürgerlichen und religiösen Zustand dieser Völker anführe, und dann bei dem Lesen der Alten das zum Verständnisse der vorkommenden Stellen aus der Alterthumskunde Erforderliche hinzufüge.

II. *Methode des historischen Unterrichtes.* Als Grundlage zu dem historischen Unterricht lässt der Verf. den geographischen vorausgehen, um in der Seele des Knaben die ersten Begriffe von der Beschaffenheit der Erde in physischer, mathematischer und politischer Hinsicht zu erwecken. Wenn der Lehrer in dem ersten historischen Cursus dem Schüler einen Begriff von Zeitrechnung und Perioden beigebracht hat, soll er ihm nach des Verf. Ansicht die Hauptepochen mit der dazu gehörigen Chronologie sorgfältig einprägen. Uns erscheint dieses Verfahren ganz verkehrt, wie überhaupt jedes gedankenlose Einprägen von allgemeinen apriorischen Begriffen: alles, was in der Seele eines Knaben feste Wurzel fassen soll, muss ihm a posteriori beigebracht werden, und nur nach einer auf diese Art gelegten Grundlage lassen sich erst Begriffe a priori entwickeln. Darum sei der erste Cursus in der Geschichte rein *biographisch*, und zwar so, dass das beugsame jugendliche Gemüth durch Darstellung der seiner Fassungskraft angemessenen Handlungen eines Individuums aufgeregt und überhaupt die Liebe für das geschichtliche Studium erst geweckt werde. In dieser Beziehung hat uns ein Programm des Directors Imanuel zu Minden: *Bemerkungen über den historischen Unterricht auf Schulen* (1827. 4.) besser gefallen, aus dem wir die hierher gehörige Stelle mitzutheilen uns gedrungen fühlen, S. 11: „Frägt es sich nun, wie dieser Unterricht zu ertheilen sei, so wird es bei aufmerksamer Betrachtung bald klar werden, dass es ein Irrthum ist, wenn man wähnt, man müsse von dem Allgemeinsten auf der unteren Stufe ausgehn, und das ganze Feld der Geschichte dort in eine Uebersicht bringen, die man erst später ins Einzelne ausfüllen und ausmahlen könne. Denn zuerst ist dieser Weg der am wenigsten der Natur gemässe; die, wie wir sehen, das Kind immer von der Anschauung und Erkenntniss des Einzelnen ausgehn, und so zur Uebersicht der Allgemeinheit und des Ganzen

fortschreiten lässt; zweitens aber möchten die oben angegebenen Zwecke des historischen Unterrichts auf der untersten Bildungsstufe auf diesem Wege nicht zu erreichen sein. Denn was ist es, was des Kindes Phantasie und Gemüth weckt und anregt? die Begriffe etwa des weiten Raums oder der langen, fernen Zeit? sie sind ihm unfassbar und unbegreiflich, wie sie die Seele des reiferen Menschen ja nie in der Phantasie, sondern nur durch Berechnung und Vergleichung im Verstande erfassen kann. Eben so wenig wird der Zusammenhang von Begebenheiten durch Ursache und Wirkung, der Zusammenhang der Erscheinungen, eben so wenig der Begriff von Volk und Staat dem Knaben interessant sein können, da er durchaus ohne irgend eine lebendige, ihn fesselnde Anschauung davon bleiben muss." — Ferner S. 12: „Und so wäre der Gang dieses Unterrichts auf der untersten Stufe der, dass man als eine Vorbereitung dazu die Mittheilung der *ältesten*, dem Mährchen am nächsten kommenden Völkersagen annehme, in *ihrem* ersten kindlichen Geist und Gewande, alsdann aber die Geschichte der Völker durch die Lebensbeschreibungen ihrer ausgezeichnetesten Männer hindurch verfolgte, sie so chronologisch ordnend, dass man dem Knaben, ohne dass er die Schwierigkeit fühlt, eine hinlängliche Anzahl von Namen und Zahlen für sein Gedächtniss, für künftige Zeit mit auf den Weg gäbe. Kenntniss des Schauplatzes der Begebenheiten, der Sitten, Gebräuche, und andrer interessanten Züge aus dem Leben der Menschen und Völker würden damit verbunden, und allmählig dem Knaben eine Ahndung geben, dass neben der Einzelnheit auch das Weitere und Allgemeinere interessant sein könne; doch müsste die Auswahl darin sehr verständig geschehn." — Nur auf diese Weise lässt sich unsrer Ueberzeugung nach das wahre Heil von dem historischen Unterricht erwarten. Was ferner von Hrn. Hopfensack über diesen Unterrichtszweig in den mittleren und höheren Bildungsstufen gesagt wird, ist im Ganzen genommen zu flach und oberflächlich gefasst, als dass wir unsre Leser weiter damit behelligen möchten.

In den Schulnachrichten wird einer Verfügung des Königl. Prov.-Schulcollegiums über den Religionsunterricht gedacht, und dabei hat der Director folgende höchst merkwürdige Worte aus einer Cabinets-Ordre des Königs von Preussen (Berlin 12. Jan. 1798) ins Gedächtniss zurückgerufen: „Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorstellungen, und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber Ich weiss auch, dass sie die Sache des Herzens, des Gefühls und der eignen Ueberzeugung seyn und bleiben muss, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt werden darf, wenn

Digitized by Google

sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll." — Dieses Ziel, gewiss das höchste, das sich der Religionslehrer stellen kann, wird aber in Gelehrten-Schulen weder durch Katechismen, noch durch Lehrbücher, wie etwa das Niemeyersche beschaffen ist, je vollständig erreicht werden: dem nach höherer Ausbildung aufstrebenden Jüngling muss das Wort Gottes in seiner reinsten Originalität, der Kern, und nicht die Schaale, vorgelegt und erklärt werden. Vergleiche, was wir hierüber gesagt haben Jahrb. 1826 Bd. II S. 171.

9) Düsseldorf.

Ueber die Methode des naturhistorischen Unterrichts und den Nutzen desselben im Allgemeinen. Von Dr. *B. A. Durst.* Düsseldorf, bei Dänzer. 4. 10 S. und S. 11—23: Schulnachrichten.

Die Wichtigkeit des hier behandelten Gegenstandes wird kein Vernünftiger bestreiten, wenn er nur mit der erforderlichen Einsicht gehandhabt wird. Der Verfasser dieser Schrift scheint von seinem Berufe als Lehrer der Naturgeschichte tief durchdrungen zu sein und sich im Allgemeinen den richtigen Standpunct gewählt zu haben. Nach der auf den Königl. Preussischen Gymnasien eingeführten Anordnung wird dieser Unterricht in den drei untersten Classen ertheilt. Der Lehrer beginnt in Sexta mit einer allgemeinen Einleitung in das Gesammtgebiet der Naturgeschichte (sollte diese wohl nicht besser noch verspaart werden?) und an diese schliesst sich die Lehre von den Säugethieren, als den vollkommensten Erscheinungen in der thierischen Schöpfung. „Der Typus thierischer Gestaltungen ist für dieses Jugendalter am ansprechendsten, und enthält auch den grössten Reichthum des Geschichtlichen im strengen Sinne des Wortes. Das Anschauliche spricht sich hier in starken, ja oft grossartigen Bildungen aus; der jugendliche an feinere und zartere Formen noch nicht gewöhnte Sinn kann sich hier leichter als in andern Classen die in der Einleitung aufgestellten Grundsätze versinnlichen, und ist der Schüler einmal für die Einsicht in die Hauptregeln der grossen Natur-Grammatik gewonnen, so machen solche ihn begierig, auch die untergeordneten Organisationen kennen zu lernen, an denen gleichsam abstractere Theile der Thierwelt erklärt werden." In Quinta beginnt der Unterricht mit dem Urthiere (Protozoa), woran sich die Eingeweidewürmer (Enthelmintha), Riegelwürmer (Annularia) und Strahlenthiere (Radiaria) anschliessen. Sodann folgen die Insekten, Mollusken, Fische und Vögel. In Quarta wird der Anfang gemacht mit der Mineralogie, als der geheimnissvollen Lehre von dem Krystallisationsvermögen unsers Erdkörpers, und alsdann zur Botanik

Digitized by Google

fortgeschritten. „Sie ist die Wissenschaft von einer gleichsam vegetabilischen Krystallisation, und es lassen sich in ihr analoge geometrische, ja sogar arithmetische Bildungsverhältnisse nachweisen. Das Leben spricht sich an den Pflanzen zwar stiller als in der Thierwelt aus, nämlich in der geringsten Potenz; je tiefer man aber in die Entzifferung dieser Naturhieroglyphen eindringt, desto ehrfurchtsvoller lernt man auch hier den grossen Gott einer erhabenen Naturordnung erkennen." — In letzter Zeit ist durch den naturhistorischen Atlas von Goldfuss einem dringenden Bedürfniss abgeholfen, und derselbe durch die Fürsorge der höchsten Staatsbehörde an alle Gymnasien verbreitet worden. *Naturbeschreibung* heisst diese Wissenschaft, insofern sie das in der Anschauung Gegebene an organischen oder mineralischen Naturkörpern beschreibt; *Naturgeschichte*, insofern das Naturproduct nicht nur eine Entstehung und Entwickelung in der Zeit voraussetzt, sondern weil sie es nicht wohl umgehen kann, in ihre Beschreibungen Naturhistorisches im strengen Sinne des Wortes, also Geschehenes in Verbindung mit Thierhandlungen aufzunehmen. Philosophische Naturlehre muss zwar zunächst vom Gymnasialkreise ausgeschlossen bleiben; aber soviel als möglich davon die Schüler fühlen zu lassen, wird kein Lehrer versäumen, dem es auch um die sittliche und religiöse Veredlung der Jugend zu thun ist; denn während wir in der Geschichte den Gott der moralischen Weltordnung kennen lernen, offenbart sich uns in der Geschichte der grossen Naturwelt derselbe Gott in einer bewunderungswürdigen Naturordnung, in einer über alles weisen Gesetzmässigkeit und als das Ideal einer ewigen Liebe. Nützlich ist die Naturgeschichte auch in der Beziehung, als dadurch der Beobachtungssinn, ein richtiger Blick bedeutend geübt wird; und durch genauere Kenntniss des Organismus sowohl andrer Thiere als seines eignen Körpers wird der Knabe zu einer desto grössern Schonung dieses wundervollen Organismus geleitet. Der Verfasser schliesst mit Friedrich Richters Worten in der Levana: „Das Kind lerne alles thierische Leben heilig halten, denn Grausamkeit gegen Thiere weissagt eine gegen die Menschen; es versündigt sich am Leben, indem es dasselbe auseinanderzieht wie ein Räderwerk. Oder soll das schlagende Herz unter Borsten, Federn, Flügeldecken darum keines seyn?" —

10) Saarbrücken.

Ueber die innigere Vereinigung der höhern Bürger- und der Gelehrten-Schule in dem Gymnasium. Von *F. G. Schwalb.* Saarbrücken. 4. 28 S. 29 — 39: Schulnachrichten.

Es ist unverantwortlich, dass an diesem Gymnasium drei Jahre hintereinander die Programme nur in *Deutscher* Sprache abgefasst worden sind, obgleich die Königl. Ministerial-Verfügung vom 23sten August 1824 N. III ausdrücklich vorschreibt: „Die den Schulnachrichten vorauszuschickende wissenschaftliche Abhandlung soll abwechselnd das eine Jahr in Lateinischer, das andre in der Deutschen Sprache geschrieben werden." Wird solcher Unfug von der vorgesetzten Provinzial-Behörde nicht aufs strengste geahndet, und werden die erforderlichen Maassregeln nicht dagegen ergriffen; so soll er wenigstens vor den Augen des grössern Publicums nicht verschwiegen bleiben. Pünktliche und strenge Ausführung des Gesetzes, namentlich da wo es der Ehre einer Anstalt gilt, muss dem gewissenhaften Schulmann stets die erste seiner Pflichten sein, ohne welche der Geist im Leben erschlafft, der den Lehrenden und den Lernenden gleichmässig durchdringen soll.

Das vorliegende Programm erstreckt sich mehr auf flache und oft zu wenig begründete Räsonnements, als auf eine tiefere Erfassung des Gegenstandes selbst. Die drei untersten Classen eines Gymnasiums stellt der Verf. den höheren Stadtschulen oder *Progymnasien* gleich, „welche zunächst das Gemeingut jedes *gebildeten* (sic!) Bürgers mittheilen durch Weiterbildung des Stoffs der Elementarschule, und Hinzunahme von neuem; dadurch zugleich vorüben und Grund legen für das *Gymnasium*, welcher wieder das Gemeingut der *Höhergebildeten* (wie wird doch das schöne Wort *gebildet* so schmählich gemissbraucht!) und der sogenannten *Gelehrtenstände* mittheilt, indem es die Lehrstoffe des Progymnasiums weiter und wissenschaftlicher aus- und umbildet, und neue hinzunimmt." — Lieber Himmel, wie werden zuletzt unter solchen Händen unsre Gymnasien noch zugeschnitten werden! Es scheint, das *Nützlichkeits-Evangelium*, worüber Passow in der Einleitung zu diesen Jahrbüchern 1826 S. 2 f. ein so kräftiges Wort gesprochen hat, soll an den Marken von Frankreich, von woher es zunächst ausgegangen war, allmählig wieder Eingang finden. Der Hang dazu mag ziemlich sichtbar sein, wie sich unter andern aus der Vertheidigung dieser Ansicht vom Director zu Duisburg, J. D. Schulze, (Schulnachrichten zum Progr. von 1827 S. 1 f.) und aus dem dieser Ansicht mit Kraft geleisteten Widerstand durch den Director Birnbaum zu Cöln im Programme von 1825 ergibt. Wir dürfen uns jedoch vollkommen beruhigen, weil das Königl. Ministerium die weise Mittelstrasse zu halten und dem gesammten Unterrichtswesen eine zweckmässige Gestalt zu geben sich stets angelegen sein lässt. — Es wird in dieser Abhandlung noch Mancherlei über den *Deutschen* Sprachunterricht vorgebracht, worunter wir aber nichts einer allgemeinern Mittheilung werth fanden.

11) Coblenz.

a) Sacra natalicia — Friderici Guilelmi III — indicit *Fr. Nic. Kleinius.* Inest *disputatio de Rigodulo ad Rhenum prope Confluentes Oppido* e [immo ex] Jo. Phil. Reiffenbergii Antiquitatibus Saynensibus excerpta et nunc primum edita. Confluentibus exc. Heriot. 4. 8 S.

b) Programm zur Herbst-Prüfung — herausgegeben von Dr. Fr. Nic. Klein. Coblenz, Heriot. 4. 40 S. Inhalt: 1) *Darstellung einiger wichtigen Lehrsätze aus dem Gebiete der gesammten Analysis* von *Fr. Leuzinger.* 2) Schulnachrichten. 3) Eingeschaltet in diese letzteren, eine antiquarische Untersuchung *über die in der Bibliothek des Gymnasii befindliche Steinschrift von Boppard* (Baudobriga), von *Joh. Aug. Klein.*

Wir haben uns hier insonderlich mit *a* und *b*, 3 zu beschäftigen, indem wir die mathematischen Programme der vollständigen Uebersicht halber nur aufführen, ihre nähere Beurtheilung aber gern andern Recensenten überlassen wollen.

Die Alterthümer von Sayn sind durch Joh. Phil. von Reiffenberg vom J. 1684 an gesammelt und wahrscheinlich nach dem J. 1708 überarbeitet. Der Stoff ist folgendermaassen vertheilt: 1) *Saynae* Origines, 2) Castelli *Cunostein-Engers* primordia, 3) *Reol* sive *Rigodulum ad Rhenum*, 4) *Paroeciae Heimbacensis*, quae est in confiniis Saynae, laudes et decora. Hier ist Nr. 3 aus Reiffenbergs Handschrift selbst abgedruckt, welche in der Bibliothek der Grafen von Boos-Waldeck bewahrt wird. Eine andre Handschrift befindet sich in der Bibliothek des Matth. Jos. Grebel, die hier und da etwas vollständiger ist, als die Reiffenbergische, und den gewöhnlichen gleich kommt, aber mit grösserer Nachlässigkeit geschrieben ist. Hr. von Stramberg zu Coblenz gedenkt den ganzen schriftlichen Nachlass Reiffenbergs herauszugeben. — In der von Hrn. Klein hier zuerst herausgegebenen Abhandlung wird zunächst die bekannte Stelle des Tacitus Hist. IV, 71 hervorgehoben, sodann die des Ammianus Marcellinus XVI, 6, bei welcher Hr. Klein auf des Recensenten Conjectur und Erklärung in den Jahrbb. 1826 Bd. 2 S. 166 f. verwiesen hat. Reiffenberg bemerkt dazu: „Ubi, quod obiter notare volui, per turrim munimentum intelligere Ammianum credo, quod castrum et arcem hodie dicimus.“ Darauf werden Belegstellen aus dem alten Testament angezogen, womit freilich hier nicht viel bewiesen wird. Wichtiger ist folgende Aeusserung: „Et quisquis vetustissimas illas Germaniae arces observabit, videbit turres totius structurae fuisse principium, reliqua paulatim addita.“ — Ferner glaubt R., wie auch andre, Tacitus und Ammianus handelten von zwei verschiedenen Orten mit Namen Rigodulum, weil Cerialis von der Gegend um Coblenz aus nicht in Einem Tage

bis Trier hätte kommen können. „Et quis rei bellicae (heisst es weiterhin) peritus credet, Valentinum Trevirorum ducem, stantibus et apud Bingium et Mediomatricos legionibus Romanis, ab urbe, quam perculsam et jam arma omittentem sua praesentia vix confirmarat, tam procul recedere et apud Confluentes locum natura munitum voluisse quaerere? ubi denique circa Confluentes locum illum, cui Taciti descriptio conveniat, inveniemus? — Non dubitandum autem *Rigodulum* Taciti esse pagum illum, qui, ut Browerus ait Ann. Trevir. Tom. I p. 157, ad ripam Mosellae fluvii veteri etiamnum appellatione a Treviris abest milia passuum quinque versus orientem, quemque Lipsius *Rigol* vocat, nos [*al. add.* et] *Reol* et *Reul* vulgo dicimus. — At *Rigodulum* Ammiani *circa Confluentes* quaerendum quonam alio loco stetisse probabilius, quam ubi ad Rhenum pari cum illo ad Mosellam nomine, bis mille circiter infra *Cunostein-Engers* passibus, patrum adhuc memoria habitatus pagus *Reol* sive *Reul* nunc in ruderibus et agris tantum, qui *das Reulerfeldt* vocantur, Rigoduli veteris memoriam retinet, cujus ultimam paucis abhinc annis alio transportatam domum ipsi vidimus et plurium aliarum areae cellaeque subterraneae (quas inter una cum certis quibusdam agris me quoque dominum agnoscit) etiamnum apparent." — Ohne uns in eine weitere Erörterung der hier gegebenen Erklärung einzulassen, berufen wir uns auf dasjenige, was wir früher in diesen Jahrbüchern ausgesprochen haben. Nach Römischem Brauche, die Castelle auf Anhöhen zu errichten, glaubt R. zu Reul oder Rigodulum, als einem erhöheten Orte, ein solches Castellum zu finden, und beruft sich auf Caesar B. G. VI, 29: *praesidiumque cohortium duodecim pontis tuendi causa ponit magnisque eum locum munitionibus firmat; ei loco praesidioque C. Volcatium Tullum adolescentem praefecit.* Wie man überhaupt berechtigt sein dürfe, diese Worte auf Rigodulum zu beziehen, hätte vor allen Dingen dargethan werden müssen. Nun aber folge erst ein Specimen von Reiffenbergs Etymologie: „easque demum munitiones a praeside C. Volcatio Tullo *regionem Tulli* primum, dein breviato vocabulo *Rigodulum* sive sermone patrio *das Righ Tulli* per jocum, aut eo sensu quo *das Greuen-Reich* etiamnum dicimus, vocasse Ubios." Mit solchen Gründen erweist R. sein Rigodulum am Rhein; das an der Mosel steht durch Caesars Bericht auf zu festen historischen Pfeilern, als dass ähnliche etymologische Grillen gewagt werden dürften. Daher sagt auch R. S. 6 f.: „Num vero *Rigodulum ad Mosellam* (quod similitudo nominum persuadet) ab eodem Tullo nomen acceperit, uti ex nulla historia eruere, ita affirmare non possum, contentusque ignotum hactenus *Rigodulum ad Rhenum* ostendisse de conditore et nomine illius ad Mosellam aliorum judicia expectabo."

Digitized by Google

Die noch zu betrachtende Abhandlung über die Steinschrift von Boppard steht in dem Programm S. 30 — 36. Bei dem Abbrechen einer uralten Michaelis-Capelle zu Boppard fand sich ein Stein mit einer für die Geschichte der dortigen Gegend merkwürdigen Inschrift, den Hr. Bauinspector de Lassaulx der Gymnasial-Bibliothek zu Coblenz zum Geschenk gemacht hat. Die Inschrift ist zuerst bekannt gemacht in Brewers *Vaterländischer Chronik der Königl. Rhein-Provinzen* J. 1826 p. 10 S. 581 ff. „Dagegen (bemerkt Hr. Director Klein in einem Vorworte zu der Abhandlung) hat Hr. v. Haupt Irrthümer in der Abschrift oder Deutung der Schriftzüge keineswegs vermieden, und die Erklärung dessen, was er mittheilte, wie billig, den gegenwärtigen Besitzern des Steines überlassen.“ Hr. Professor Joh. Aug. Klein, der sich nunmehr zum drittenmal in den Programmen des Coblenzer Gymnasiums hören lässt, und dadurch sein reges Streben für Erforschung des vaterländischen Alterthums aufs bestimmteste beurkundet, eröffnet seinen Aufsatz mit folgenden sehr bemerkenswerthen Worten: „Noch Vieles mag vorhanden seyn zwischen der Nahe und Mosel, die Bemühungen des Forschers zu lohnen! Das im Laufe von mehr als anderthalb Jahrtausenden gewiss bedeutend erhöhte Flussbett des Rheines längs den Ufern hin, die Grundmauern der Thürme, Unterlagen von Chorgewölben, die Pfeiler jener uralten Rheinischen Kirchen, die Substructionen bemoster Ritterburgen enthalten sehr wahrscheinlich noch manchen *Denkstein aus Römischer Zeit*, deren Inschriften, von oben oder unten durch andere Massen verdeckt, weil die grösseren Flächen gewöhnlich aufliegen, freilich so leicht nicht ins Auge fallen“. Der Stein ist nur theilweise erhalten, indem der obere Theil, welcher wahrscheinlich die Eigennamen enthielt, abgeschlagen ist; seine Höhe beträgt $24\frac{1}{2}$ Zoll Preussisch, die Breite 27, die Dicke $10\frac{1}{2}$. Die Inschrift selbst ist in folgenden Zügen wiedergegeben:

PRINCEPS. II LEG. XIIII
GEM. AN. LXIV. STIP.
XLVI. MILIT. XVI. CVRA
TORIA. VETERAN. IV.
EVOCATIVA III.

Nach Tacitus An. I, 37 stand die 14te Legion unter des Germanicus Oberbefehl zugleich mit der 12ten, 13ten und 16ten in Obergermanien. cf. I, 70; Hist. II, 68; Dio Cass. H. R. LV, 23. Beide Heere, sowohl in Ober- als in Unter-Germanien, standen in der Nähe des Rheines (Tacit. An. I, 31: *Duo apud ripam Rheni exercitus erant; cui nomen superiori, sub C. Silio legato, inferiorem A. Caecina curabat*). Zu dem

ersteren gehörte die auf der Inschrift erwähnte 14te Legion. Hr. Klein folgert daraus, dass Boppard (Baudobriga, Bontebrice, Bodobrica, welcher Name für Celtisch erklärt wird) als Fundort des Monuments das Standquartier eines Theiles jener Legion gewesen sein, der Ort selbst also in Ober-Germanien gelegen haben müsse. Ist es aber gerade nothwendig, dass an dem Orte, wo der Stein gefunden wurde, auch die bezeichnete Römische Legion oder ein Theil derselben gestanden habe? Konnte er nicht ebenso gut anderswoher per varios casus nach Boppard gebracht worden seyn? Wir müssen diese Einwürfe machen, damit Hr. Kl. nicht auf willkührliche Voraussetzungen, die ebenso gut falsch als wahr sein können, zu viel Gewicht legt, oder gar Folgerungen daraus zieht, die in Ermangelung eines festen Grundsteines alsdann in sich selbst zerfallen würden. Diese allzu kühne Kritik, die augenblicklichen Einfällen nur zu schnell ein geneigtes Ohr leiht, hatten wir schon früher einigemal Gelegenheit in diesen Jahrbüchern zu rügen. Nach der berührten Voraussetzung nun will Hr. Kl. die Grenze von Ober- und Unter-Germanien an die Mosel setzen. „Jener Moselgrenze, die beyde Landstriche schied, *nahe* muss dann Baudobriga gesetzt werden, weil die erst erwähnte Stelle (Tacit. An. I, 37) auf eine genaue Berührung mit den aufrührerischen Cohorten Nieder-Germaniens deutet.“ So also (wohl gemerkt!) glaubt Hr. Kl. nach einer baufälligen Kritik die Grenze beider Germanien aufgefunden zu haben. S. 32 wendet er sich selbst ein: „Aber diese Lage, wie stimmt sie mit Ptolemäus, der seine Obringa (oder Obringus) als Grenze beyder Römischen Germanien, vierzehn Stunden aufwärts und jenseits Moguntiacum in den Rhein fliessen lässt?“ Diese Eintheilung fällt natürlich in eine weit spätere Zeit (Trajans und der Antonine) und konnte daher recht gut von der früheren verschieden sein. Ueber die Obringa ist viel gestritten worden, ohne dass ein ganz befriedigendes Resultat herausgekommen wäre. Hr. Kl. erklärt sich für den *Main* (er schreibt unrichtig *Mayn*), jedoch nicht mit zureichenden Gründen, zu deren näherer Erörterung hier nicht der Ort ist. — GEM. ist zu lesen *Gemina*, ein Beiname den auch andre Legionen führten, in denen nach Dio Cassius (LV, 23) mehrere durch Kriegsverlust geschwächte Legionen vereinigt waren. Sonst kommt nur ein Princeps I bei einer Legion vor; Hr. Kl. erklärt den Princeps II für einen ἡγεμὼν τῶν εὐωνύμων ἀνδρῶν, wie er von Polybios (Mil. Rom. VI, 24) geschildert wird, „der in Abwesenheit jenes (ὁ μὲν πρῶτος im Gegensatz zu dem δεύτερος) der rechten dem ganzen ersten Manipel der ersten Cohorte [*was für eine steife Wortstellung*!] vorstand, und wenn er zur höheren Stelle des Centurio primi pili stieg, nach allgemein eingeführter Römischer Kriegsordnung (Veget.

II, 21) den Vordermann ersetzte. Ein solcher war wohl der Princeps secundus legionis auf unserer Steinschrift." Ueber die Legio IIII gem. vergl. noch *Iscrizioni antiche Veliterne illustrate da Clem. Cardinali.* Rom. 1823. 4. Ergänzungsblätter zur Hallischen Litt. Z. 1827 N. 87. — Die nächstfolgenden Worte der Inschrift sind so zu erklären, dass der fragliche Princeps 64 Jahre alt war, 46 Jahre als Krieger und unter diesen 16 in gewöhnlichem Felddienste gestanden hatte. — CURATORIA VETERAN. IV. Die hier bezeichneten Stipendia curatoria müssen sich natürlich auf ein militärisches Amt beziehen. In Theodosiani Codicis gen. fragm. ed. Puggaeus (Bonnae 1825.) stehen I, 6 die Worte: *Primicerius, adjutor tuae sedis officii per biennium, quod in eodem gradu ex consuetudine priscae ordinationis emeruit, curam insuper personarum, usurpatione omni atque ambitione cessante, suscipiat.* — „Der erste Amtsgehülfe also des Präfecten sollte, nach diesem Rescripte, *zwey Jahre* hindurch, so lange derselbe alter Anordnung gemäss seine Stelle behielt, zugleich mit der rechtlichen Personen-Vertretung, worin übrigens auch diese bestanden haben mag, als mit einem Ehrenamte, ohne irgend einen Einspruch, beauftragt seyn. Von dem Geschäftskreise des Primicerius sagt Pancirolli in seinen gelehrten Anmerkungen zur *Notitia dignitatum Utr. Imp.* unter andern: „Magistros militum, Legiones, Cohortes, Auxilia, Vexillationes cum earum praefectis et stipendiis notabat." Hierzu kam also noch die fragliche cura zwey Jahre hindurch, oder bestand diese vielleicht eben in dem Angeführten? Auf dem Denksteine eines solchen Primicerius würden demnach Stipendia curatoria II sich von selbst erklären, sowie Stipendia curatoria Veteranorum IV auf dem unsrigen, sobald wir annehmen, beym Heere habe der Princeps secundus Legionis vier Jahre hindurch das Nämliche hinsichtlich der Veteranen, in früherer Zeit wenigstens, besorgt, was der Primicerius späterhin für die ganze Provinz übernommen: dem Princeps Primus Legionis aber sey vielleicht dieses Amt für die übrige Legion zugetheilt gewesen." Wir gestehen, dass uns diese Erklärung noch keineswegs befriedigt hat, dass wir aber vor der Hand auch nichts Besseres an die Stelle zu setzen vermögen. — Die Adjectivform *evocativus* ist nach Analogie von provocativus gebildet, und kommt sonstwo nicht vor. Nun war es Sitte, dass die vollständig entlassenen Veteranen bei ausserordentlichen Gelegenheiten nochmals zu den Waffen gerufen wurden. cf. Caesar B. C. 91 p. 757; Vellej. Pat. II, 36, 4; Sueton. Vesp. 1. Diese waren bei der Legion besonders ausgezeichnet und hiessen evocati, *ἀνάκλητοι* bei Dio Cassius XLV, 12: *ὅτι πεπαυμένοι τῆς στρατείας ἐπ' αὐτὴν αὖθις ἀνεκλήθησαν.* „Die evocatio selbst geschah durch evocatores, bei Aushebungen im Allgemeinen con-

quisitores genannt. Die in der Inschrift vorkommenden Stipendia Evocativa III waren demnach *dreymalige* Kriegsdienste eines evocatus oder auch eines evocator. Verfasser möchte dieselben der Wortform nach eher für letztere halten." —

12) B o n n.

Behandlung einiger Fälle der Aufgabe über die Berührungen. Von *P. J Zirkel.* Bonn bei Neusser. 4. 22 Seiten nebst zwei Tafeln mit mathematischen Figuren. 12 S. Schulnachrichten.

Diese Schrift hat der Verfasser hauptsächlich den Schülern der obern Classen des Gymnasiums als Anleitung bestimmt zur Auflösung der berühmten Aufgabe des Apollonios von Perga über die Berührungen, sowohl auf rein geometrischem, als analytischem Wege.

13) E s s e n.

Jahresbericht über das Gymnasium zu Essen. Von *A. J. Paulssen.* Vorgedruckt ist die am 3ten August d. J. von Ebendemselben gehaltene Rede. Essen bei Bädecker. 4. 12 S. u. S. 13—24: Schulnachrichten.

Es ist auffallend, dass Hr. Paulssen, der im Jahre 1825 seine eigne Biographie als Programm hat drucken lassen, im J. 1827 abermals statt einer wissenschaftlichen Abhandlung eine Rede gewählt hat, die bei dem grösseren Publicum kein wissenschaftliches Interesse erwecken kann. Um eine Probe von der Schreibart des Verfassers zu geben, möge der erste Satz hier eine Stelle finden: „Hochzuverehrende Versammlung! Ich darf wohl voraussetzen, dass am diesmaligen Jahrestage der Geburt unseres geliebten Königs Ihre auf Seine Majestät Bezug habenden (sic!) Gefühle, verstärkt durch den innigsten Dank zu Gott für die Wiederherstellung des Allverehrten und Allgeliebten von dem nicht gefahrlosen Beinbruche, höher und freudiger gestimmt seyn werden als in irgend einem andern Jahre seit der furchtbaren, aber auch grossartigen und erhebenden Zeit, wo der theure Monarch durch tyrannische Willkühr jenes unersättlichen Staatenzertrümmerers und Menschenverderbers der Liebe und Verehrung seiner treuen Unterthanen entrissen werden sollte, doch unter Gottes allmächtigem Beistand durch ihre ewig preiswürdigen, aufopferungsvollen Anstrengungen, ihm selbst zu hoher Freude, uns aber zu dauerndem Heil, davor bewahrt wurde." —

14) D ü r e n.

Die Weihe des Gymnasiums in Düren. a) Rede des Landraths *von Ripperda.* b) Rede des Consistorialraths

Klaessen. c) Rede des Directors *Meyer.* Düren bei Knoll. 8. 24 S. u. S. 25 — 44: Schulnachrichten.

Schon seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts war in Düren eine Lateinische Schule. Im J. 1628 errichteten die Jesuiten daselbst ein Collegium, mit welchem 1636 die Lateinische Schule verbunden wurde. Nach der Auflösung dieses Ordens ward der Unterricht durch Exjesuiten fortgesetzt, die nachmals durch Weltpriester ergänzt wurden. In dieser Gestalt erhielt sich die Schule unter der Französischen Regierung, und behauptete unter der Preussischen den Rang eines Progymnasiums oder einer höheren Stadtschule, bis sie im J. 1826 durch das Königliche Ministerium zu einem Gymnasium erster Classe erhoben wurde.

Wir haben oben bei einigen Gymnasien bemerkt, wenn die den Programmen angehängten Schulnachrichten verfassungsmässig ausgearbeitet waren, und wenn nicht: der Ministerial - Verfügung entsprechen ausserdem die von den Directoren der Gymnasien zu Wetzlar, Duisburg, Coblenz, Bonn, und Düren ausgefertigten Schulnachrichten; willkührlich abgefasst sind sie von den Directoren der Gymnasien zu Cöln, Aachen, Düsseldorf, Saarbrücken und Essen. Denn in der betreffenden Verfügung (S. v. Kamptz Annalen Bd. 8 S. 827 ff.) wird N. IV, A vorgeschrieben: „Der erste Abschnitt stellt die allgemeine Lehrverfassung des Gymnasii dar, führt die Classen in ihrer Reihenfolge von der Prima abwärts auf, und bei jeder derselben: 1) den Classenordinarius und die übrigen Lehrer; 2) die Lehrgegenstände und die für einen jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl; 3) die Lehrbücher“ u. s. w.

Es fehlen noch die Programme der Gymnasien zu Cleve und Elberfeldt, die wir später zugleich mit den aus dem Jahre 1826 rückständigen einer näheren Erörterung zu unterziehen uns vorgenommen haben.

Dr. N. Bach.

Kurze Anzeigen.

Hellas oder geographisch-antiquarische Darstellung des alten Griechenlandes und seiner Colonien mit steter Rücksicht auf die neuern Entdeckungen von Dr. *Friedr. Carl Hermann Kruse,* Prof. d. Gesch. und Geogr. zu Halle. 1ster, allgemeiner Theil

Leipzig, L. Voss. 1825. XXXII u. 624 S. 8. Zweyter Theil, erste Abtheil. 1826. 652 S. Dazu Atlas, 8 Tafeln enthaltend, in Folio. Die specielle Beschreibung von Griechenland in der ersten Abtheilung des 2ten Thls. umfasst Attika, Megaris u. Böotien.

Des Verfassers Hauptaugenmerk in diesem Werke ist, wie er es selbst deutlich und bestimmt ausspricht, *die Erklärung der Verhältnisse des Alterthums aus der Gegenwart*, das soll wohl heissen: dessen was die Alten über Griechenland sagen aus den Schriften der Neueren, welche Griechenland bereist, topographische Charten davon aufgenommen oder seine Kunstdenkmäler und Ruinen gezeichnet, gemessen und beschrieben haben. Er wollte also nicht so wohl eine Mythologie, als Geographie Griechenlandes liefern, und hebt mehr das Geographische als das Ethnographische hervor. S. 1, 461. Da der Hr. Verf. sich selbst auf mehrere Anzeigen und Recensionen seines Werkes beruft *), so ist anzunehmen, dass der Zweck, Plan und die Eigenthümlichkeiten dieses Werkes dem grössten Theile unsrer Leser bekannt sind. Darum will Ref. hier nur auf einiges, was ihm unrichtig oder weniger begründet zu seyn scheint, aufmerksam machen, nicht um zu tadeln oder den Werth des Buches herabzusetzen, sondern um zur Verbesserung desselben einiges beyzutragen, wenn eine zweyte Ausgabe nöthig wird. Das Buch ist lehrreich, aber es würde vielleicht an Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit gewinnen, wenn das heilsame σπεῦδε βραδέως noch mehr die Fortsetzung leitete.

Wenn man das einem Schriftsteller selbst zuschreibt, was er nur als Sage, Erzählung, Meinung Andrer anführt, so scheint dieses eine Verletzung nicht nur der dem Schriftsteller, zumal dem verstorbenen, schuldigen Achtung, sondern auch der historischen Treue zu seyn. Sonderbar, dass gerade dieser Verletzung sich schon so Mancher schuldig gemacht hat; möchte daher jene Bemerkung beym Athenäus: οὐκ, εἴτι λέγεται παρ' Ὁμήρῳ, τοῦθ' Ὅμηρος λέγει, zum warnenden Sprichwort werden! Auch Hr. Prof. Kruse hat nicht immer genau unterschieden, was bey einem Schriftsteller gesagt wird, und was er selbst sagt, noch überall genau bemerkt, wie er es sagt. Th. 1 S. 566 lesen wir den ungerechten Tadel: „Pausanias VIII, 10 (sollte heissen X, 8) drückt sich falsch aus: *unter Deucalion* bildeten diese Völker die Amphictyonenversammlung.“, da doch Pausanias dieses nicht als seine eigene Meinung vorträgt, sondern ausdrücklich sagt: ὑπὸ Ἀμφικτύονος αὐτοῦ φασιν ἐς συν-

*) Vgl. Jahrbb. 1826 Bd. II Bibliogr. Verzeichniss S. 35 u. 1827 Bd. V S. 387.

Digitized by Google

ἑδριον κοινὸν τοσάδε γένη τοῦ Ἑλληνικοῦ συναχθῆναι. Welches Subject mit diesem *φασὶν* zu verbinden sey, erhellt aus dieser vorangehenden Stelle: *Καταστήσασθαι συνέδριον ἐνταῦθα Ἑλλήνων οἱ μὲν Ἀμφικτύονα τὸν Δευκαλίωνος νομίζουσι,* welchen sogleich Androtion, der den Ursprung des Namens der Amphictyonen ganz anders erklärte, entgegengesetzt wird. Da nun der Schriftsteller von jenen sein *φασὶ* gebraucht hat, so können wir nicht sagen, dass er *sich falsch ausgedrückt* habe. I, 162 steht diese Anmerkung: „der Euripus ändert seinen Lauf siebenmal bey Tage und eben so oft zur Nachtzeit nach Strab. IX p. 403.“ Strabon aber drückt sich über den Euripus so aus: *ἑπτάκις μεταβάλλειν φασὶ καθ' ἡμέραν ἑκάστην καὶ νύκτα,* wo wieder *φασὶ* übersehen ist. II, 611 wird über *Ascra* berichtet: „Nach *Zenodot* brachte es *viele* Weintrauben hervor, indem dieser Schriftsteller es *πολυστάφυλος*, das weinreiche, nennt;“ und zum Beleg Strabon *citirt*. Allein Strabon merkt IX, 413 an, dass der Grammatiker Zenodotus beym Homer *"Ασκρην* statt *"Αρνην πολυστάφυλον* lese, dass aber der gute Kritiker wohl nicht gelesen habe, was Hesiodus selbst von seinem Vaterlande sage, *"Ασκρη χεῖμα κακὴ, θέρει ἀργαλέη, οὐδέ ποτ' ἐσθλή·* auf gleiche Weise widerlegt den Zenodot der Venetianische Scholiast zu Hom. Il. 2, 507. So muss Askra auf den fälschlich beygelegten Beynamen des *Weinreichen* verzichten. Aber *reich an Getreide* war es doch: denn Hr. Pr. Kr. führt dafür das *πολυλήϊος* aus der Grabschrift des Hesiodus bey Pausan. IX, 38, 3 an. Dagegen hatte aber schon der genannte Scholiast eben wegen jenes Zeugnisses des Hesiodus von seinem Vaterlande bemerkt: *ἀξιοπιστότερός ἐστιν Ἡσίοδος λέγων "Ασκρη χεῖμα κ. τ. λ. ὥστε οὐδὲ πολύκαρπος λέγοιτο ἄν,* welches letztere sich auf das lobende Beywort in der Grabschrift *πολυλήϊος* zu beziehen scheint. II, 290 wird zu dem, was vom Kolonos Hippios angeführt worden ist, hinzugesetzt: „Ein Heroon des Oedipus deckte, nach Pausanias I, 30, des unglücklichen Sohnes, Gemahls und Vaters, Asche.“ Allein erstlich versetzte die atheniensische Sage nach Pausanias I, 28, 7 das Grabmal des Oedipus nicht auf den Kolonos Hippios, wo er ein Heroon hatte, sondern auf den Areopagus. Dann bezeugt Pausanias I, 30, der Kolonos Hippios sey nach der Sage der Athener der Ort in Attika gewesen, wohin Oedipus zuerst gekommen sey. Pausanias selbst aber bestreitet beydes als Sagen, die mit dem Homer nicht übereinstimmen. II, 307 wird auf Pausanias I, 35 folgende Vermuthung gebauet: „Das Grabmal des Ajax ist wahrscheinlich an der Südküste (der Insel Salamis) bey der alten Stadt zu suchen.“ Dort aber wird es wohl schwerlich jemals gefunden werden; denn das Grab des Ajax, dessen Pausanias in der angezogenen Stelle gedenkt, war nicht in Salamis sondern an der Trojanischen Küste. II, 598: „Nach

Digitized by Google

Strabo IX, 408 soll *Bacchus* dort (bey Scolos) den *Pentheus* zerrissen haben." Das wird Niemand im Strabon weder finden noch suchen.

Andere ähnliche Unrichtigkeiten, die wir bemerkt zu haben glauben, sind: II, 603: „Die Stadt (Thespiä) war die Vaterstadt des *Praxiteles*, der deshalb den berühmten Eros der Glycera, einer Buhlerin in Thespiä schenkte," mit dem Citat Strab. IX, 403 (vielmehr 410). Allein weder Strabon noch ein andrer Schriftsteller hat, so viel uns bekannt, Thespiä zur Geburtsstadt dieses Praxiteles gemacht. Ebd. 85: „Pausanias nennt das Arsenal des Lycurgus, aber innerhalb der Akropolis, I, 29." Wir wollen glauben, dass der Setzer das Wörtchen *nicht* vor *innerhalb* ausgelassen habe, denn nach Pausanias war dieses Arsenal im Piräeus. Ebend. 140: „Es war hier ein Altar des Prometheus, von wo aus bey den Lampadophorien die Fackelträger mit Feuerbränden durch die Stadt liefen. Paus. I, 30." Sind das die λαμπάδες und δᾷδες des Pausanias, und ist sein *θέειν πρὸς τὴν πόλιν durch die Stadt laufen*? Eb. 106: „Dann folgte der Tempel des *Apollo Patrous*, am Eingange mit zwey Statüen des Apollo von Calamos" (lies Calamis). Allein das eine Bild hatte Leochares, das andere, mit dem Beynamen Alexikakos, hatte Calamis verfertiget. s. Paus. I, 3, 3. Eb.: „die Stoa (des Königs) hatte den Namen von dem *Basileus* oder ersten Archon Athens" (?). Eb. 107: „von Praxiteles" statt von den Söhnen des Prax. Eb. 557 wird ohne Bedenken die Meinung einiger Gelehrten wiederholt, *dass der bey Pausanias IX*, 10, 4 *erwähnte Dreyfuss derselbe sey mit dem bey Herodot V*, 59. Dagegen ist neulich in einer Anmerkung über die erstere Stelle Widerspruch erhoben worden. Dass *nach Pausan. I*, 19, 6 *der Altar des Boreas dem Einflusse des Eridanus in den Ilissus gegenüber gelegen haben müsse*, wie ebend. 131 angenommen wird, kann aus dieser Stelle selbst nicht gefolgert werden. Ebend. 173 wird über den *Theodektes*, den Phaseliten, die Vermuthung vorgetragen, er sey *wahrscheinlich ein berühmter Seher* gewesen, da doch aus zwey Stellen der Alten hinlänglich bekannt ist, was er gewesen. s. zu Pausan. I, 37, 3. II, 183 wird ein Ort *Oenoe*, *Pythium* genannt. In den Corrigendis heissts: man solle lesen *Oenoë Pythium* ohne Comma. Dagegen wird der Ort 211 geschrieben *Oenoë Pythicum* und hinzugesetzt, *die Thriasische Küste habe auch die Pythische geheissen von Oenoë Pythicum*, wozu citirt wird Soph. Oed. Col. 1102. Da stehen allerdings *Πύθιαι ἀκταί*, allein nichts von einem Orte Oenoë Pythium genannt. Der Ort hiess τὸ ἐν *Οἰνόῃ Πύθιον* das *pythische Heiligthum in Oenoë*, wovon die Pythische Küste bey Sophokles den Namen hat. s. Philochorus in den Scholien zu der Stelle des Sophokles. Und nun ist noch die Frage, wo ist dieses Oenoë zu suchen? Die Scholien wei-

sen hier auf Marathon hin; aber hier ist wohl ein Oenoë, nur keine Thriasische Ebene. Von Oenoë bey Marathon, nordwestlich davon, handelt Hr. Pr. Kr. ebend. S. 273 f.; des Apollocultus zu Marathon gedenkt er ebenfalls selbst S. 267. Demnach möchten die *Πύθιαι ἀκταὶ* und das *Πύθιον ἐν Οἰνόῃ* wohl nicht in der Thriasischen Ebene, sondern bey Marathon zu suchen seyn. An diese Stelle von dem Cultus des Apollo zu Marathon knüpfen wir, was Hr. Pr. Kr. I, 545 geschrieben hatte: „Zwar führten die Ionier auch den Apollo-Cult in Athen ein; allein dies war der Apollo Patroos, der Sohn der Athene und des Hephästos, wahrscheinlich der Pelasgische." Dagegen möchte nun der Verf. II, 267, da Marathos, von dem Marathon den Namen bekommen, von Einigen für einen Sohn des Apollo ausgegeben wurde, *auf eine ursprünglich dorische Colonie in Marathon* schliessen. Nimmt man dazu, dass doch ausserdem nach Pausanias I, 19 in Athen ein *ἄγαλμα Ἀπόλλωνος Πυθίου* und ein *ἱερὸν Ἀπόλλωνος Δελφινίου* erwähnt werden, so scheinen die Angaben des Hrn. Vf's. an Zuverlässigkeit zu verlieren. Des *Alexikakos in Athen* ist schon vorher gedacht worden. vgl. Paus. VIII, 41, 5. Gegen das, was der Hr. Vf. I, 180 in der Abhandlung über die Stadien behauptet, „dass die Griechen nicht so genau, wie hier das Stadium angegeben ist, rechneten, beweiset indess schon der Umstand, dass *kein Beyspiel vorkommt, wo ein halbes Stadium nur als Entfernung angegeben wird. Also auf ein paar hundert Fuss kam es ihnen nicht an.*", sey es genug nur folgendes Beyspiel aus Strabo X, 459 (114) anzuführen: *ἡ μὲν οὖν Κυνία (λίμνη) ἐκδίδωσιν εἰς τὴν θάλατταν· αἱ λοιπαὶ δὲ (λίμναι) ὑπέρκεινται ὅσον ἡμιστάδιον.* Und tadelte nicht wenigstens Polybius bey Strabo X, 465 (146) die *λαοδογματικὰς ἀποφάσεις περὶ τῶν διαστημάτων* in den Werken der Schriftsteller? Bey den Worten II, 64: „Theseus vereinigte die 12 Städte des Attischen Staates zu *einer* Volksherrschaft," möchte man fragen, wie der Vf. dieses gemeint habe: doch scheint er sich hierüber S. 77 etwas näher in den Worten zu erklären: *Erechtheus begründete unter dem Schutze der Athene eine Volksherrschaft trotz der königlichen Würde*, und Homer nenne Athen *δῆμον Ἐρεχθέως*. Aber dies lässt sich weder mit der bekannten Stelle des Aristoteles Polit. III, 14: *εἶδος μοναρχίας βασιλικῆς αἱ κατὰ τοὺς ἡρωϊκοὺς χρόνους ἑκούσιαί τε καὶ πάτριαι γιγνόμεναι κατὰ νόμον*, noch mit dem Widerspruche des Pausanias I, 3 gegen die attische Volkssage vereinigen, dass Theseus die Regierung dem Volke übergeben habe, und dass dieses von der Zeit an bey der demokratischen Verfassung geblieben sey. Den *Acusilaus* nennt unser Vf. II, 631 einen *Dichter*; nach welchen Zeugnissen? II, 626 schreibt der Hr. Vf. also: „*Graia* (ein Ort in Böotien) ist nach Pausanias IX, 20, 2 eins mit dem spä-

ter so genannten *Tanagra*, und soll davon benannt seyn, weil die Tochter des Aeolus Tanagra später eine Gräa (d. i. ein altes Weib) wurde. Die Lächerlichkeit dieser Etymologie springt in die Augen." Wer den Pausanias selbst nicht darüber befragt, wird nach dem, was er hier gelesen, leicht glauben, dass Pausanias es sey, der sich durch diese Etymologie lächerlich gemacht habe. Dass alle Leser die vom Hrn. Pr. Kr. citirten Stellen nachschlagen, ist kaum zu erwarten; Mancher also wird im Vertrauen auf des Hrn. Pr. Kr. Zeugniss und nach einer leicht sich darbietenden Deutung seiner Worte glauben, dass Pausanias der Urheber einer so lächerlichen Etymologie sey. Allein Pausanias sagt ja ausdrücklich: *τοὺς περιοίκους φασὶν ἀφελόντας τὸ ὄνομα* (nämlich Tanagra) *τήν τε γυναῖκα αὐτὴν καλεῖν Γραῖαν καὶ ἀνὰ χρόνον τὴν πόλιν.* Ist also hier etwas lächerlich, so fällt es wenigstens nicht auf den Pausanias. Allein nicht nur das griechische, sondern auch das hebräische Alterthum zeigt deutlich, wie sehr sich die Menschen damals in dem Spiele mit Etymologien der Eigennamen gefielen, und der unbefangene Forscher des Alterthums wird jene Spiele der Kinderwelt nicht lächerlich finden, ja er wird es dem Pausanias Dank wissen, dass er ihn mit den Sagen und der Denkart des Volkes mehr als Andere bekannt macht.

Der Zweck dieser Anzeige fodert, dass wir noch auf einige andre Stellen aufmerksam machen, welche bey einer zweyten Ausgabe dieses Buches einer zweyten Prüfung bedürfen möchten. Pausanias erwähnt IX, 34, 3 am Berge Libythrion zwey Quellen, die ähnlich den Brüsten eines Weibes Milch ähnliches Wasser ausströmen lassen. Einen heissen Strom, den Dodwell in dieser Gegend gefunden haben will, nimmt Hr. Pr. K. II, 473 unbedenklich für den Milchbach der Alten, und den sich mit ihm vereinenden kalten Strom für die Quelle *Petra*, welches der Name der andern von den beyden Quellen bey dem Pausanias ist. Allein Pausanias redet nicht von *einem* Milchbache, sondern von *zwey* Quellen, die Wasser geben, welches der Milch ähnlich sehe. Auch nicht von warmen Wasser spricht Paus., sondern von Wasser, dessen Farbe der Milch ähnlich sey. I, 404. 437. 439 wird die Bedeutung des Wortes *Ἄργος Ebene, Thalfläche*, als eine altgriechische angesehen und vermuthet, dass auch die alten Pelasger das Wort so gebraucht haben. Allein bey Strabo, der dafür beweisen soll, heisst es VIII, 372 (226): *Ἄργος καὶ τὸ πεδίον λέγεται παρὰ τοῖς νεωτέροις, παρ' Ὁμήρῳ δ' οὐδ' ἅπαξ· μάλιστα δ' οἴονται Μακεδονικὸν καὶ Θετταλικὸν εἶναι.* Eustathius erklärt die Worte des Strabo so zu Odyss. p. 1845: *νεώτεροι Μακεδόνες καὶ Θετταλοὶ Ἄργος καὶ τὸ ἁπλῶς πεδίον* (vielleicht *καὶ ἁπλῶς τὸ πεδίον*) *φασίν.* I, 407, f. wird gesagt, Achilleus rufe beym Homer den dodonäischen Zeus an, und hinzugefügt: „das dodonäische Orakel lag bey

den Molossern, welche mit den Aeaciden verwandt waren." Diese Verwandtschaft aber wurde erst nach dem Trojanischen Kriege durch Neoptolemus gestiftet. s. Paus. I, 11. Spuren älterer Verwandtschaft weist die angezogne Stelle Strab. VII, 324 nicht nach, und eine poetische Prolepsis nimmt auch der Vf. nicht zu Hülfe. Sonderbar scheint uns II, 271 und 279 die Deutung der Aethiopen an der Schaale der Nemesis bey Pausanias I, 33, 3, weil nämlich Aethiopen im Heere des Darius gewesen wären, das zu Marathon landete. Allein dass Aethiopen so wie im Heere des Xerxes also auch in dem des Darius gewesen seyen, war doch zu beweisen.

Auch findet man in diesem Buche hin und wieder Vermuthungen aufgestellt, die auf schwachen, oder streng genommen gar keinen Gründen ruhen: z.B. I, 43, dass Pausanias Aetolien, Acarnanien und Thessalien, als zu Hellas gehörig, auch einzelne Bücher gewidmet habe; II, 647 über die Mythe von der *Heriyna*. II, 315 wird angeführt, Stephanus aus Byzanz leite den Namen Megaris ab *παρὰ τὸ τραχὺ τῆς χώρας*, was Hr. Pr. Kr. übersetzt *von den zerklüfteten Felsen*, mit dem Zusatze, Stephanus habe wahrscheinlich bey seiner Etymologie die Semitischen Dialecte zu Hülfe genommen. Das Unwahrscheinliche dieser Meinung veranlasste uns zum Nachschlagen, und wir fanden, dass Abr. Berkel dieselbe Meinung vorgetragen hatte. Wir glauben dagegen, dass Stephanus auf die Ableitung der Alten von *μεγαίρειν*, *missgünstig seyn*, wovon *μέγαρσις*, *Missgunst*, oder von *μεγαρίζειν* d. i. *λιμώττειν*, *hungrig seyn*, Rücksicht genommen habe. M. s. Etym. M. 574 und Phavor. Was Hr. Kr. S. 353 nicht erwähnt, wo er *Megarisiren* erklärt. Etwas stark oder pythagoräisch drückt sich Hr. Kr. I, 622 aus: „die Fourmontschen Inschriften bekommen alle erst ihren wahren Werth, indem dieser Critiker ihre Aechtheit oder Unächtheit verbürgt." Spuren der Flüchtigkeit, die eine zweyte Herausgabe tilgen wird, sind die Nice *χρυσοπτέρη* II, 89, Thebanisch in Aegypten I, 443, Aegyptisches Maal ebend. 425, Kären II, 93 u. 94, Pytheisten eb. 128 und 288, Rharisches Gefilde und *Ῥάριον πεδίον* I, 296 und II, 35, Jägerin Kora II, 644, Marcellin in v. Themistocl. II, 98, *Σκιρώνη* II, 324, die Minerva Promachos, die man von Sunium aus sehen konnte, II, 592, Ptolemaeus Lagi statt Philadelphus II, 308; und Citate dieser Art II, 73: in Gronovii Thes. Antiq. Graec., eb. 122: Strabo p., eb. 267: Plut. Theseus, eb. 293: Aeschines in Timarch., eb. 600: Lysimachus Thebaica in den Scholien des Oedipus zu Colon., eb. 265 f., wo dreymal II, 33 steht statt I, 32, dass nach II, 311 Megaris *westlich* an Attika, *südlich* an Böotien, *nördlich* an Korinth grenze, womit zu vergleichen II, 4. Auch manche Nachlässigkeiten im Style, z. B. I, 337: „Ausser diesen grossen Marmorbrüchen giebt es in Griechenland *aber* auch

noch an vielen andern Orten Marmorfelsen." II, 28: „Schon am Fusse des Berges verschwindet das Wasser *aber* fast ganz." S. 99: „Die Einwohner erwerben der Stadt *aber* durch ihre Kunstfertigkeiten grossen Ruhm." S. 336: „jetzt bey geringerer Bevölkerung bringt der Boden, nach Pouqueville, *indess* Getreide im Ueberfluss hervor." S. 217: „er reichte — zu den Ruinen" statt gelangte. S. 240 f.: „die Spitze der Halbinsel ist Sunion. — Ein Punkt, *welcher auf dessen* Höhe der Athene Sunias ein weit ins Meer hineinstrahlender Tempel erbauet war." Wohin man auch das fremdartige *placiren*, *taxiren* u. d. gl. rechnen kann. Vosses Sprache war auch in seinen kritischen Schriften immer rein und gewählt. Eine Stelle des Strabo übersetzt H. Pr. K. also II, 100: „da ich in die Fülle von Gegenständen hineingerathe, welche von dieser Stadt besungen werden" u. s. w. Endlich sind uns noch die Ungleichheiten aufgefallen: Triptolem, Triptolemos, Eumolpus, Ictinus, Coröbos, Apollonius, Jacchos, Cephalus, Corydalos, Harpelus, Meilichios, Patroclos, Ptolemäus, und so manche Druckfehler, die nicht angezeigt worden sind, z. B. II, 292: *Sophronices* statt *Sophroniskus*, I, 159 u. 160: *VIII* statt *VII*, eb. 576: *KAKON* zweymal für *KAΛON*. II, 35: *Paucilos*, dies wird in den Corrigendis verändert in *Peucilos* st. *Poicilus*. eb. 638: „Zu seiner (des Pausanias) Zeit *existirte* noch der Tempel und die Statüe des Poseidon, ja sogar auch der *Hoya*, dessen *Existenz* Strabo läugnet" statt *Hayn*. eb. 198 f. muss in folgendem „der Coloss (der Ceres) wurde von hier — eingeschifft, um eine zweyte Wanderung, dem Zorn der Göttin selbst nicht unähnlich, anzutreten," ein Sinn entstellender Druck- oder Schreibfehler verborgen liegen.

Dieses lehrreiche Werk, das sich selbst lobt, bedarf unsers Lobes nicht, wohl aber wird es Dilettanten und Gelehrten sich noch mehr empfehlen, wenn es von Flecken, wie die hier angedeuteten sind, sich reinigen wird, und dass dieses geschehe, dazu einiges beyzutragen, ist der einzige Zweck dieser Anzeige, mit der wir den innigen Wunsch verbinden, dass der Hr. Vf. sich Zeit nehmen und alle Mühe anwenden möge, wo möglich jede Art des Irrthums im Erklären alter Schriftsteller zu vermeiden, da solche leicht und weit sich verbreitende Irrthümer unendlichen Schaden zu stiften pflegen.

Siebelis.

C. Corn. Taciti Agricola. Cum interpretatione a *Gustavo Schede*. Ilmenaviae, 1827. Sumtibus Voigtii. IV et 56 S. gr. 8. 6 Gr.

Da die Vorrede zu vorliegender Ausgabe kurz ist, so wollen wir sie ganz hersetzen. „Hac nova vitae Agricolae editione

iis pro virili portione subvenire volui, quibus, licet amor non desit, haec pristinae magnitudinis monumenta tam saepe sunt occlusa, propterea quod facultas deest, editiones istas adeundi, quae plerumque omnia Taciti opera continent et in quibus interpretatio locorum difficilium passim inter animadversiones criticas involuta invenitur. Quodsi ergo interpretatio nostra hunc atque illum ad hoc praeclarissimum auctoris [scriptoris] nostri opus accuratius cognoscendum duxerit: satis magno praemio opera nostra erit affecta. Der Vf. scheint bei seiner Ausgabe zunächst Dilettanten, Freunde des römischen Alterthums vor Augen gehabt zu haben, denen es nicht sowohl um scharfsinnige Kritik, um Kenntniss der Varianten und der verschiedenen Meinungen der Ausleger von einzelnen Stellen, sondern vielmehr um reinen Genuss des Schriftstellers selbst zu thun ist, doch so, dass ihnen das Verständniss des betreffenden Schriftstellers bei schwerern Stellen durch eine hinzugefügte Verbal- und Real-Interpretion erleichtert wird. Nun, eine solche Ansicht ist ganz und gar nicht zu verwerfen. Diesen Gesichtspunkt darf die jetzt anzustellende Beurtheilung nicht ausser Acht lassen. Der Herausgeber selbst ist gegen die Kritik des Textes nicht gleichgültig gewesen. Er weicht ohngefähr an 50 Stellen von Oberlin ab, hält sich in Feststellung des Textes grösstentheils an ältere Herausgeber, z. B. an Pichena, jedoch mit Benutzung neuerer Bearbeitungen des Agricola, z. B. von Dronke, Döderlein u. a. Es lag nicht im Plane des Herausgebers, in den Anmerkungen die Gründe anzugeben, warum der einen oder der andern Lesart der Vorzug gegeben worden sey. Rec. will indessen seiner Pflicht gemäss zuvor einige, wenn auch nicht alle Lesarten, wo er verschiedner Meinung ist, durchgehen, und dann sein Urtheil über die Anmerkungen abgeben.

C. 1 lies't der Herausg. mit Dronke: ni cursaturus. Indessen hat Dronke diese Lesart bereits selbst wieder aufgegeben. Vergl. Neues Archiv für Philologie und Pädagogik von Seebode. Jahrg. I, 1826, H. 5. C. V: neque segniter ad voluptates et commeatus, titulum tribunatus et inscitiam retulit. Das Komma nach commeatus ist mit Woltmann, Bekker, Lünemann, Becker zu streichen, wenn durch eine gehörige, wenn auch etwas harte, grammatische Konstruktion ein passender und ungezwungener Sinn herauskommen soll. Vgl. unsere Jahrbücher Jahrg. 1 B. 2 H. 1 S. 145. C. VI: Ludos et inania honoris modo rationis et abundantiae duxit. Die Lesart des Cod. Vat. 1, medio rationis, welche Becker und Hertel aufgenommen haben, scheint dem Rec. die wahre zu seyn, insofern man ohnehin im Taciteischen Zeitalter so zu sprechen pflegte. Vgl. Archiv a. a. O., wo Rec. bereits diese Lesart als solche bezeichnet hat. C. X: Dispecta est et Thyle, quam hactenus nix et hiems abdebat. Statt

dieser Lesart des Rhenanus hätte die der Codd. Vatt. und der alten Ausgaben appetebas aufgenommen seyn sollen, zu welcher auch Oberlin, Bloch, Dronke, Hertel und Becker zurückgekehrt sind, nur dass Letzterer ohne Noth appetebant schreibt. Ebend. tributorum auctionem. Der Cod. Vat. B. hat am Rande exactionem, welche Lesart (aufgenommen von Bloch, Seebode Bekker, Hertel) wegen des mollire, wie Hertel richtig bemerkt, den Vorzug verdient. C. XIX: quam provinciam. Regere nihil per libertos servosque reipublicae. Diesen Weg hat bereits der Rec. des Dronke'schen Agricola im Pädagogisch-Philologischen Litteratur-Blatte Nr. 42, 1825, S. 347 eingeschlagen, indem er zu provinciam aus dem Vorhergehenden coercere supplirt, dagegen aber glaubt, dass von einem unwissenden Abschreiber wegen provinciam *agere* in *regere* verwandelt worden sey. Bei obiger Interpunktion würde Tacitus schwerlich regere für agere in dieser Verbindung geschrieben haben. C. XXV: infesta hostili exercitui itinera timebantur. Dem Rec. ist keine Ausg. zur Hand, die exercitui hat, ausgenommen dass Selling in seinen Observatt. critt. in C. Corn. Taciti Agricolam 1826, wovon wir in diesen Jahrbüchern Jahrg. 2 B. 3 H. 3 S. 74—79 eine Beurtheilung geliefert haben, S. 21 vorschlägt, exercitu als alten Dativ für exercitui anzusehen, wenn die Worte hostili exercitu sonst nicht als Glossem zu betrachten seyen. Bezieht man die Worte mit Selling und dem Herausg. auf die Römer, so geben sie einen matten Sinn, weil sich die Sache so wol von selbst versteht, aber nicht umgekehrt. C. XXX: et interiores Romani. Der Cod. Vat. A. lies't infestiores, was hier unter den Varianten den besten Sinn gibt. C. XXXVIII: proximo litore Britanniae lecto, omnis redierat. Diese Korrektion Pichena's ist nicht nöthig. Die Lesart des Cod. Vat. 1 ist der Taciteischen Schreibart ganz angemessen. C. XLIX: Nam *licet* durare — augurio votisque- *ominaretur; tamen* festinatae mortis etc. Diese hier angenommene Korrektion ist nicht nöthig. Auf jeden Fall gibt der Text: Nam *sicuti — ominabatur; ita* etc., wie wir ihn bei Gronov, Sörgel, Oberlin, Weikert, Seebode Dronke, Bekker, Lünemann, Bloch, Schlegel, Becker, Hertel finden, deren Ausgaben wir bei dieser Beurtheilung verglichen haben, einen guten Sinn. Nur müssen wir bemerken, dass einige quod, andere quodam augurio, und noch andere weder quod noch quodam haben.

Die Anmerkungen, die zum Theil von andern, aber nur selten genannten Erklärern des Agricola herrühren, sind für den angegebnen Zweck im Ganzen zweckmässig und nützlich. Sie erläutern sowol Worte als Sachen. Mit einigen Erklärungen ist indessen Rec. nicht einverstanden. Einige wollen wir durchgehen. C. I: Clarorum virorum facta moresque. Dazu die Anmerkung: Mores hoc loco neque nostrum: Sitten, neque, quod

Doederlein vult, Seele significat, sed potius propriam sentiendi cogitandique rationem, in vita conspicuam. Die Erklärung von mores ist offenbar zu weit gefasst. Mores ist der Gegensatz von facta, also das Privatleben. Vgl. Klein und Hertel ad h. l. C. IV: avum Procuratorem Caesarum habuit. Dazu die Anm.: Erant procuratores in provinciis, qui reditus possessionum principis peculiarium administrarent. So nimmt auch Klein die Sache. Die richtige Erklärung findet sich bei Hertel ad h. l. in Bezug auf Creuzer's Abriss der römischen Antiquitäten. Leipzig, 1824, S. 216. C. XV: ex facili tolerantibus. Darzu die Anm.: i. e. qui in perferendis injuriis quasi a levioribus incipientes ad graviora progrederentur, ita ut *ex facili* nostrum significet: *vom Leichten an.* Für diese Bedeutung hätte der Herausgeber uns irgend eine Parallelstelle beibringen und diesen Latinismus durch analoge Redeweisen darthun sollen. Ganz der Analogie gemäss ist ex facili wie ex composito und dergl. gebildet. C. XVI: comitate quadam curandi provinciam tenuit. Zu curandi die Anm.: i. e. imperandi regendique. Curare wird hier deutlicher im Gegensatze des nullis castrorum experimentis durch res civiles obire erklärt, wie es auch die meisten Erklärer und Uebersetzer gefasst haben. C. XXII: vastatis usque ad Taum — nationibus. Dazu die Anm.: i. e. bello adactis, ut Romano imperio se dederent. Offenbar verheerte Agricola diese Völker, weil sie gegen die Römer als Feinde auftraten, im entgegengesetzten Falle würde er eine solche harte Maassregel unterlassen haben. Unterwerfung Britanniens war ja die Absicht der ganzen Expedition. Obige Anmerk. war mithin auf jeden Fall überflüssig. C. XXV: sequebatur egregia specie. Dazu die Anm.: Eventus ejus rei, quod classe assumta et mari dimicavit, egregie consiliis Agricolae respondit. Diese Anmerk. kann leicht Missverständnisse veranlassen. Es musste zunächst der Wortsinn von egregia specie erklärt werden. C. XXX: Quotiens — necessitatem nostram intueor. Dazu die Anm.: i. e. casum et fortunam adversam, in quam incidimus et quam ferre necesse est. Diese Erklärung ist dem Zusammenhange gemäss nicht genau genug. Bloch deutlicher: necessitas *belli gerendi*, oder wie Hertel: necessitas vel *vincendi* vel *moriendi*. C. XXXVII: paucitatem nostrorum vacui spernebant. Dazu die Anm.: *vacui* sive pugnae expertes, laboris nondum participes, sive melius: inanes, qui se longe altiores ac potentiores putabant. Letztere Erklärung ist durchaus unstatthaft. C. XL: Tradiderat interim Agricola successori suo provinciam. Dazu die Anm.: Successor Agricolae in Britannia erat Sallustius Lucullus. Vor erat hätte ein fortasse nicht fehlen sollen.

In Hinsicht der Orthographie bemerken wir Folgendes. C. VIII Vectius Bolanus. Richtiger Vettius. Vgl. Lipsius und Ernesti ad Annal. XV, 3. C. XXIII Glota. Die Codd. Vatt. 1

und II haben Clota, welche Schreibart Oberlin, Dronke, Bekker, Becker, Hertel u. a. befolgen. Da der Herausg. durchweg das Gesetz der Assimilation befolgt, so hätte C. XXII *annotabant* st. adnotabant stehen sollen. Ferner ist bald extinguere und dann wieder exstinguere gedruckt. Auf die Korrektur hätte weit mehr Sorgfalt verwendet werden sollen. So finden sich mehrere Auslassungen. C. X fehlt nach den Worten: Naturam Oceani: *atque aestus.* C. XVI nach similis petulantia: *castrorum.* C. XXXIII zwischen Equidem in agmine: *saepe.* C. XXXVII nach silvis appropinquarunt: *collecti.* Ferner ist an mehrern Stellen unnöthiger Weise ac in et und umgekehrt et in ac verwandelt worden. An Druckfehlern ist kein Mangel. Da dieselben nicht angemerkt sind, so wollen wir hier einige anführen. S. 7 Z. v. u. lies *filius* st. fllius. S. 9 Z. 13 v. u. l. *oportebat* st. opportebat. S. 11 Z. 6 l. *ostentanda* st. ostendanda. Ebend. Z. 16 l. *atteri* st. alteri und so in der Anm. Z. 14 v. u. S. 15 Z. 9 l. *calidioribus* st. callidioribus. S. 20 Z. 5 v. u. l. Hist. 4, 60 st. 14, 60. S. 27 Z. 2 l. *eoque* st. atque. S. 31 Z. 5 v. u. l. *aufugere* st. auffugere. S. 39 Z. 15 v. u. l. aliorum *exercituum* st. exercitum. S. 43 Z. 6 v. u. l. *artiora* st. artoria. S. 51 in der Anm. 1) steht einige Mal Calligula st. Caligula. Auch finden sich einige sonstige Unrichtigkeiten in den Anmerkungen. So wird S. 51 die Anmerk. 6) Dronke beigelegt, da sie doch von Oberlin herrührt, wie Dronke selbst bemerkt. Der lat. Ausdruck ist im Ganzen gut. S. 4 wäre in der Anm. 4) iram in se convertit, sibi *conscivit*, letzterer Ausdruck besser weggeblieben. S. 9 Anmerk. 2) ist alacris als gen. masc. für alacer genommen, wie es bei Dichtern vorkommt. Dergleichen Dinge sind jedoch in Prosa, zumal im Notenlatein, nicht nachzuahmen. Ueber die bei Tacitus übliche Form celebris für celeber sind zu vergleichen Ernesti und Ruperti ad Annal. II, 88. In der Verbindung S. 43 Anmerk. 12) *modo* hic *atque* illic erinnert sich Rec. atque nicht gefunden zu haben, wol aber statt des zweiten modo *nunc*, *interdum*, *tum* u. s. w. S. 35 Anmerk. 81 steht: Nihil ergo est, *quo* sperare possimus a Romanis veniam ac vitam, in welcher Ideenverbindung die Römer quod oder cur setzen. Ein andrer Fall ist es mit der S. 30 Anmerk. 1) gebrauchten Wendung. Trotz dieser unserer Bemerkungen empfehlen wir auch diese Ausg. des Agricola als nützlich und brauchbar.

Druck und Papier sind sonst gut.

Damit verbinden wir folgende Schrift:

De fide Taciti scriptio I (,) qua disseritur (,) quatenus Tacitus fidem ipse sibi habendam indicaverit. Auctore (?) *Hermanno Justo.* Praefatus est *Fridericus Lindemannus.* Zittaviae, 1827. In Commissis apud J. D. Schoeps. VI et 35 S. 8. 4 gr.

Hr. Direktor Lindemann zu Zittau begleitet vorliegendes Schriftchen mit einer Vorrede. Der Verf., ein hoffnungsvoller Zögling, konnte wegen körperlicher Schwächlichkeit mit den übrigen Abgehenden sich, wie es auf der Zittauischen Schule üblich ist, durch keine öffentliche Rede dem Wohlwollen der Einwohner der Stadt empfehlen. Um jedoch diesen Zweck auf irgend eine andere Weise zu erreichen, rieth der verdienstvolle Vorredner dem Vf. einen Theil dessen, was er bei seinem fleissigen Studium des Tacitus über denselben bis dahin schriftlich aufgesetzt hatte, durch den Druck bekannt zu machen, so sehr er, Hr. Direktor Lindemann, sonst gegen Bekanntmachung von Schülerarbeiten eingenommen zu seyn aufrichtig bekennt. Nicht nur die edle Absicht an sich selbst, welche die Bekanntmachung unseres Schriftchens veranlasst hat, sondern auch die wohlgerathene Bearbeitung des Gegenstandes entschuldigen auf jeden Fall diese Bekanntmachung. Im Eingange seiner *Abhandlung* macht der Vf. auf die Vorwürfe aufmerksam, die dem Tacitus in neueren Zeiten gemacht worden sind, unter denen er vorzüglich zwei anführt: erstlich dass seine Schreibart oft unelegant und dunkel, und zweitens dass seine historische Treue nicht von allen Seiten beglaubigt sey. Der erstere Vorwurf sey vor mehrern Gelehrten hinlänglich, der letztere aber noch nicht gründlich genug widerlegt worden. Rec. hat bei seinem fortdauernden Studium des Tacitus in neueren Schriftstellern manche den Tacitus als glaubwürdigen Geschichtschreiber trefflich vertheidigende Stelle, aber nirgends eine so vollständige Zusammenstellung der einzelen Stellen aus dem Tacitus selbst gefunden, woraus seine historische Glaubwürdigkeit hervorgeht. Unter den drei Fragen, die wir bei einem historischen Schriftsteller aufzuwerfen pflegen: 1) an scriptor vera tradere voluerit? 2) an vera tradere potuerit? 3) an vera tradiderit? hat der Vf. aus angegebenen Gründen bloss die erste zu beantworten gesucht. Rec. hat den Inhalt vorliegender Abhandl. genau geprüft, und er hat die Aufgabe, die sich der jugendliche hoffnungsvolle Vf. gesetzt hat, im Ganzen gut gelös't gefunden. Der Stoff ist gut verarbeitet, die Sache einfach und klar dargestellt. Genug, das Ganze zeugt sehr vortheilhaft für die Studien des Vfs. Von Neuheit der Ansichten kann hier freilich nicht die Rede seyn. Diess thut dem Verdienste des Vfs. auch nicht den geringsten Eintrag. Rec. stimmt mit dem Vf. fast überall überein. Nur wünschten wir, es nähme derselbe im Fortgange seiner Darstellungen auf die S. 10 und 11 enthaltenen Worte: „nec desunt, qui Tacitum castigatorem sui temporis, quam narratorem esse maluisse dicerent“ mehr Rücksicht. Aus dem Zusammenhange ergibt sich, dass der Verf. diess durchaus läugne. Rec. möchte den Tacitus eben so we-

Digitized by Google

nig einen castigator nennen; allein Ruperti's Worte in seinem Prooemium de Taciti Vita et Scriptis (welches Prooem. sehr lesenswerth ist) S. 22 und 23 von den Worten: Neque tamen dissimilo — bis zu memoria —, praesentium augente sensum scheinen doch Manches für sich zu haben. Zu dieser oder jener Stelle Zusätze zu machen, ist wol nicht nöthig. Nur bemerken wir, dass der Vf. auch an vier Stellen sich in der Kritik versucht hat. S. 13 wird zu Annal. I, 1 die am Rande der Gryphianischen Edition vom Jahre 1542 befindliche Lesart detererentur st. deterrerentur recht gut vertheidigt und sonst beigebracht, was sich zur etwaigen Vertheidigung sagen lässt. Indessen ist die Lesart deterrerentur dem Charakter des Tacitus weit mehr angemessen, wenn man zur Erklärung derselben Agricola III zu Hülfe nimmt, welche Stelle uns den Charakter des Tacitus lebendig darstellt. Konnte derselbe dort nicht z. B. den Livius im Sinne haben, der seine Geschichte bereits mit Drusus Heerzügen in Germanien schloss? Vgl. Probe einer Uebersetzung des Tacitus von Greverus. Lemgo, 1821. S. 5. S. 17 fasst der Vf. die Stelle Annal. II, 88 Scriptores Senatoresque als Hendiadys, nimmt also das *que* mit mehrern früheren Erklärern explicative, was auf jeden Fall weit richtiger ist, als die Konjektur des Lipsius senioresque, welcher die Worte eorumdem temporum entgegen sind. Bedenkt man aber, dass die Senatoren gewöhnlich das, was sie im Senate selbst sagten oder hörten, schriftlich aufzeichneten und in ihren Familien aufbewahrten, so braucht man auch nicht einmal das *que* explicative zu nehmen, sondern man kann es hier in kopulativer Bedeutung fassen. S. 24 und 25 wird zu Annal. XV, 64 statt der Vulgate incertum an *ignarae* die Konjektur des Acidalius ingratae recht wacker vertheidigt. Indessen, da die Vulgate einen sehr passenden Sinn gibt, so bleibt Rec. dabei stehen, eingedenk des, von ihm schon öfter vertheidigten, Grundsatzes, der Konjektural-Kritik nur da Eingang zu gestatten, wo die Vulgate ohne Sinn ist. S. 30 und 31 vertheidigt der Verf. zu Hist. V, 7: Nam cuncta sponte edita — in cinerem venerant, die Vulgate und beruft sich auf Virg. Aen. XII, 684 sq., wo „sive — aut" im Gegensatze gebraucht werde. Rec. ist bei dieser offenbar verderbten Stelle selbst in Zweifel, für welche Lesart er sich entscheiden solle. Doch hat er längst die Vulgate für das Richtigere gehalten. Der lat. Ausdruck ist für eine so jugendliche Arbeit lobenswerth. Was wir aber durchaus nicht billigen, ist der S. 9 und 11 gebrauchte Ausdruck interpretatio *vernacula*, so wie das S. 13 zweimal gebrauchte *sensim sensimque* st. *sensim*.

Möge der hoffnungsvolle Vf. in dieser unserer Anzeige eine Anerkennung seiner rühmlichen jugendlichen Bestrebungen

finden, denen wir den erfreulichsten Fortgang aus der Fülle unseres Herzens wünschen.

J. A. G. Steuber.

Friderici Lindemanni iter in Bataviam susceptum.

Fuere haud pauci, qui mirarentur, quid esset, quod ego, qui aliquando litterarum caussa iter in Bataviam suscepissem, nihil de eo narrationis in vulgus edidissem, quum scitu non iniucundum videretur, quid rerum gesserim, qualis interior rei apud Batavos litterariae status mihi apparuerit. Eius rei caussae fuere permultae. Et ut quasdam tantum commemorem, primum non putaram, quod ego voluissem et ex parte perfecissem, id ad quemquam alium spectare, aliisque relatu dignum videri; tum censebam, quos fructus inde retulerim, eos partim iam orbi litterato innotuisse, partim ad hominum notitiam in posterum perventuros; deinde existimabam, quae mea esset opinio de rei litterariae statu apud illam gentem, quae tam diu in litteris humanioribus principatum tenuit, eam vel propter temporis ibi transacti brevitatem vel propter meae doctrinae tenuitatem non posse cuiquam veram rei ipsius ac iustam praebere adumbrationem. Quare tacere satius ducebam, neque ab isto consilio decessissem, nisi reputassem, nunc quidem, tam grandi temporis intervallo interposito, non aliter lectum iri meam narrationem, nisi quemadmodum cuiusvis hominis, etiam qui nihil habeat litterarum, itinerarium legimus audimusque. Cogitabam etiam, si quid errasset iudicium meum, aut si quae falsa protulissem, quae mihi uni vera visa essent, ea hoc saltem habitura esse excusationis, quod concedi solet senibus, qui, sive laudatores sive obtrectatores temporis acti, tamen libenter audiuntur, quum qui eos audiunt intelligant, omnia iam immutata et in alium statum esse conversa. Accesserunt quaedam doctorum Batavorum criminationes, eorum quidem, quos, dum in Batavia eram, non laesi, ne vidi quidem; nec vidi, sed ne nomen quidem eorum audivi. Iis nunquam respondissem, nisi convicia in me iactassent turpia. Quid enim infelix ego feci aut quid commerui? Scilicet vitas duumvirorum in Batavia editas a viris nec natione Batavis et qui studiis suis de toto genere humano bene meruerunt neque unius gentis sunt proprii, recudendas curavi, vel potius earum recudendarum, quum iam olim in Germania recusae essent, petentibus librariis curam recepi; adiectis notis orationem Latinam scriptorum illustravi, emendavi, rem litterariam promovere pro virili studui; edere volui vitam Wyttenbachii a Mahnio conscribendam, tum nondum conscriptam, quod non constituissem, si, qualis futura esset qualisque

nunc est, cognovissem. Hoc nimirum summum fuit piaculum. At nonne, ego quod non fecissem, alii fecissent, id quod accidit? Nonne bene meretur de sua gente, qui aliarum gentium scripta praestabilia introducit eorumque usum patefacit? O inhumanum et crudele genus! Nobis pauperibus Germanis, inter quos litterarum doctores et studiosi saepe cum tristissima penuria conflictant, qui ab omnibus Oceani et Indiarum divitiis exclusi sumus, nobis invident Batavi suorum librorum, longe cariorum, quam ut nos emere possimus, usum et lectionem, insano pretio, veluti adiecto crudelissimo interdicto, venundantes. Illi interdicto si quis in Germania litterarum studiosus se subterducere et viliori pretio recudendos curare studuerit Batavorum libros, quod profecto non turpe fuerit Batavis scriptoribus; eheu, conclamant vicinos ac populares, furta ac latrocinia crepant, lucripetas et alienarum messium collectores nos vocant. Qui si scirent, quantillum a nostris nos librariis honorarium accipere soleamus, profecto turpe saltem lucri studium nobis non imputarent et furti crimen a nobis amolirentur. Sed qui tam temere ac tam impudenter tam turpes criminationes in hominem litterarum studiosum confert, is non dignus est, qui amplius in hominum eruditorum numero censeatur. Alii etiam Batavi, rumoribus de me sparsis nimium tribuentes, ingratum mihi animum exprobraverunt, quod scilicet dixissem, bibliothecam Lugdunensem vermibus nutriendis, non litteratorum usui destinatam, et a barbaris quibusdam de stirpe Vandalica custoditam videri. Nimirum hoc est viri considerati, hominum rumusculis tantum confidere, ut bonam existimationem probitatisque laudem alicuius iure laedere te posse credas! Quos rumores ut refutarem, quid iudicaverim de Batavis litteratis, publice et palam prodendum esse existimavi; ceterum de persuasione mea nihil detracturus neque commissurus, ut aliquid veri reticeam, quod sine damno palam dici posset.

Igitur haec etiam in caussa fuerunt, ut consilium mutarem et iter meum Batavum describendum susciperem. Volebam enim hominibus ostendere, me nondum oblitum esse neque unquam obliturum, quid Batavis deberem; putabam non posse me melius significare, quantopere non commeruerim istorum hominum inconsiderata convicia, quam si, me summam adhuc illis habere gratiam, publice confessus essem. Quare nolui diutius hortantibus amicis repugnare; quamquam de me dicere ipsum, semper mihi et fuit et erit odiosum. Ceterum non iniucundam lectu spero fore meam narratiunculam, etiamsi nihil magnopere habitura sit utilitatis. Nam tametsi, quae mihi acciderunt et quae ego vidi, nec magnas rerum mutationes, neque gravia eventu, neque egregia facinora et fortiter facta complectuntur; tamen et humana sunt, quorum nemo cordatior quicquam a se esse alienum putat, et ad litteras spectant omnium hominum communes. Quapropter benivolentiam lectorum singulari captatione venari, non erit opus.

Anno MDCCCXVII A. D. XXVIII mensis Martii *Torga* in Saxonia, ubi tum Lyceum regebam, una cum uxore profectus sum. Impetraveram ab iis, qui rebus scholasticis in provincia Saxonia Borusso-

Digitized by Google

rum praesunt, commeatum satis diutinum, ut tum mihi videbatur. Iam vernum tempus ingruebat; iam pullulabant germina, iam arbores frondescere incipiebant; sed viae limosae et vectura paene insuperabiles. Tamen quum summo mane profecti essemus, eodem die *Lipsiam* transeuntes *Merseburgum* pervenimus. *Lipsiae* in transitu Spohnium meum, tum vegeta adhuc iuventa florentem, paullisper conveni cum eoque de itineris mei consilio, de quo iam antea per litteras multum disputaram, iam postremum augurium expetens, quamvis raptim, sum collocutus. Hac bona ave iter optime me confecturum esse opinabar. *Merseburgi* duo curanda erant, quapropter diem ibi consumsi. Primum valo dicendum erat Christiano Weisio, philosopho, patrono meo, regis consiliario in Collegio Merseburgico. Deinde syngrapha petenda erat, quae me tutum ubique transmitteret. Weisius domi non erat, sed litteras ab eo commendatitias iam ante acceperam; syngrapha mira benivolentia eodem etiam die mihi ab illustri Collegio rectorum provinciae confecta et tradita est. Iam omnibus recte procuratis securo animo atque hilari patriam reliqui.

Tristissimo coelo, impeditissimo itinere *Casellas* advenimus. Ibi paullisper morari et vires reficere decrevimus. Ac primo statim die sol redditus regionis amoenitatem urbisque splendorem illustrabat nosque, ut diutius maneremus, invitabat. Summo visundi ardore prospectabamus collem Vilelmi ac montem illum, in cuius altissimo cacumine pyramis saxea cum statua Herculis grandissima; aedium magnificentiam in meliori et recentiori urbis parte mirabamur. Ad hoc homines laeti, hilari vultu, quippe crudelissima dominatione nuper exemti et priscae stirpi dominatrici redditi; mores simplices et candidi; vivendi ratio non nimis luxuriosa, sed lauta satis et commoda; sermo antiquus et iam ad dialectum Saxoniae inferioris vergens: omnia haec nobis nova, iucunda, grata, invitantia et ad se allicientia. Iam dierum summa matutina lectiunculis et litterulis scribendis consumebamus. Tum ientaculo sumto excurrebamus in montes vicinos, ad Herculem illum salutandum, in cuius vicinia adhuc nives; in arcem Leoninam, qua visenda et perlustranda exsatiari non poteramus; deinde in urbem reduces coenam sumebamus ad mensam hospitis, ubi multi peregrinantes, multus lepos, multae facetiae; coena sumta Musea, bibliothecam, balneum marmoreum, hortos publicos aliaque permulta adibamus, et summa cum voluptate et delectatione spectabamus. Prorsus beatissimi isti nobis dies illuxisse videbantur. Adii etiam Gymnasium Fridericianum, cui tum praeerat (nescio an adhuc inter vivos sit) Vir Clarissimus Caesar. Is mihi multa de Gallorum superba dominatione, barbarie prorsus Vandalica, intolerabili arrogantia, rerum omnium devastatione, iurium ac legum eversione. Aspera sane pertulerant per omne illud barbaricae dominationis tempus maxime litterarum doctores publici. Et praeter alia, quae mihi narrabat satis gravia et quae prius longe secus se habere cogitaram, de Ioanne Muellero, cui per terras imperii Westphalici suprema rei litterariae ac publicae institutionis cura fuerat demandata, ea mihi testimoniis satis firmata exposuit, quae audiisse

Digitized by Google

nollem. Eius in negotiis gerundis tergiversationes, in resistendo improbis exterorum stipulationibus imbecillitas, in tuendis ac defendendis tutelae suae traditis rebus et hominibus tarditas, maxime vero eius in omnibus rebus, quae ad suam curam pertinerent, negligentia tanta apparebat, ut civitati gravissima inde damna infligerentur. Non igitur vir summus ad res gerendas natus fuit; et si fuisset, in illa saltem omnium rerum perturbatione non constitisset. Quae enim tanta gubernatoris fortitudo, quae in gravissima tempestate, ubi omnes vento auferuntur, sola inconcussa et illibata maneat? Quis tantus animus, qui solus resistere possit perditissimorum hominum, qui omnia agunt et ferunt, rapinis et devastationibus? Profecto non credo, malitiose fecisse virum summum et immortali gloria dignissimum. Sed quid tempora possint in hominibus qui mecum reputet; profecto satis excusationis ei habebit paratum.

Casellis adhuc versantes diu deliberavimus, utrum Bataviam ingressi iter terrestre, an maritimum in lacu Flevone usque ad Amstelodamum persequeremur. Atque uxor quidem et socius itineris, qui iam inde a Lipsia nobiscum coniunctus in Bataviam proficiscebatur, ut ibi studia nobilis adolescentuli regeret, iter maritimum commendabant. Videbatur id multum habere et amoenitatis et novitatis. Quae postea sententia vicit. Sed paullo post a nobis intellectum est, quantum noceat impetum potius animi, quam deliberatam rationem sequi. Facile enim poteram coniicere, iter maritimum nec mihi neque uxori salutare futurum.

Percursis inferioribus Westphaliae regionibus, *Paderborna* et *Monasterio* nonnisi in transitu et obiter conspectis, pluviosa tempestate, interdum frigidissimo coelo, tandem vicum Bataviae in confiniis positum, nomine *Enschede*, feria Paschatis secunda intravimus. Iam coelum paullisper serenari videbatur, sed per breve tantum tempus.

Iam nova ubique facies. Vicorum plateae, ut in oppidis, stratae, purae, nitidae; aedes fenestrarum magnitudine et multitudine pellucidae, munditiis splendidae; homines nitoris et antiqui cultus studiosissimi, graves; templa musico campanarum et tintinnabulorum sonitu varioque et composito concentu resonantia; in multo hominum et vegeto commercio magnus decor et antiqua quaedam gravitas. Sed plebs abiecta et ignobilis; egenorum et mendicorum otiosa et molestissima turba; multique ex eo numero effoeto corpore et tetro plane aspectu, ut nusquam in omni Germania tale quid vidisse meminerim. Et tamen egenorum publicam curam praeclare institutam esse, homines crepabant. Quod quale fuerit, perspicere non potui. Nolo tamen diffiteri, annonae caritatem tum fuisse gravissimam, quae res in caussa esse potuit, ut tam teter egenorum aspectus ubique apparuerit.

Zwollam pervenimus feria Paschatis tertia. Adhuc mane erat. Mox celocem quaesivimus, hora decima antemeridiana conscendimus. Ventus videbatur operam dare; laeti animis, corpore validi, vultu hilares futuram navigationem prospiciebamus. Equi trahebant navem per fossam usque in altum lacus Flevonis. Vix in altum provecti eramus,

Digitized by Google

quum infestissima tempestas orta est. Ventus plane adversus; pluvia nivibus arenosis mixta; frigoris multum, coeli aspectus horridus. Prorsus hiemalis et procellosa navigatio. Iam fluctus intumescere, iam nos trepidare, sed nautae vel ridere vel munia sua aequo animo obire. Id nobis animum addebat, quantumvis navis vehemens vacillatio iam nauseam nobis procreaverat. Dixerat mihi nauclerus, si vellem a nausea me defendere, ut in tabulato navis manerem et frigido aeri me exponerem. Id feci, donec nox ingrueret, ubi gubernatoris cubiculum adii, uxorem revisurus. Di boni, quae ibi rerum facies! Uxor nausea fere exanimata; socius itineris graviter afflictus; reliqui in eodem cubiculo versantes, qui pauci erant, ingemiscentes; omnes nausea correpti; odor gravis et per se iam nauseam movens. Permansi, ut uxorem manibus amplexus in sedili retinerem, ne ad solum procideret; tanta erat navis iactatio. Ceterum ego cum paucis aliis, *qui* nondum gravius laborabant ex nausea, bene sperabam. Iam gubernator cubile suum petit, nos eo laetiores animo. Sed vix ille unam secubuerat horulam, quum repente iactationem in immensum augeri sentimus, homines in tabulatis discurrere, trepidare audimus. Descendit aliquis, gubernatorem expergefacturus. Nos retinere, sciscitari, simul escendere. At ille prodeuntes reprimit, non esse multis locum in tabulato dicens. Ego pauca intelligebam, ex gestu, nutu, vultu multa colligens; nondum enim Batavice sciebam. Iam supra nos immani voce cultrum aliquis clamat; quod mihi quidem eo terribilius, quo tranquilliores et taciturniores hucusque fuerant nautae. *Escendit* aliquis nostrum. Reversus nunciat, velum maximum, a *procella prodigialiter* discissum, vix servatum esse. Iam undique lamentationes et eiulationes coortae, pars ad precationes conversi, ipse tacite mecum ardentes preces ad Deum O. M. fundebam ut me vivum servaret, vel si mori iam destinatum mihi, ut id sine diutina fieret conflictatione, ut facilis esset et cita exstinctio. Erant nobiscum quidam Romanae fidei formulae addicti, qui litanias decantabant, clara voce et communiter orabant tantoque clamore aures opplebant, ut hac molestia gravius, an infortunii cogitatione angeremur, incertum esset. Ego ad parietem cubiculi sedebam, altera manu uxorem semianimem in sinu meo detinens, altera ansam aliquam in pariete fixam firmiter prehendens, ne humi proiicerer. Hoc ipsum tanta virium contentione fiebat, ut, ni anxietas vires addidisset, non suffecturus fuissem. Uxor constupefacta nihil omnium recte sentire et vix quicquam, nisi spirare; unum hoc gestu significabat, se nolle cubile petere. Ita aliquot horas misere traximus.

Tandem descendit aliquis, nuncians, ancoras ad insulam *Schoklandiam* iactas esse, navemque consistere. Igitur animi paullum relaxari metuque solvi. Sed iactatio navis eadem vel maior etiam, ut mihi quidem videbatur. Brevi lux reddita, uxor cubile petiit, ego escendi in tabulatum. Adhuc liber eram a nausea. Sed nihil comederam nisi aliquot mali Sinici frustula, quapropter quum per se difficile esset navi tam vehementer vacillante per tabulata discurrere, ego viribus attritus reptare tantum poteram; ut plurimum iacebam, vento,

Digitized by Google

nivibus, undis expositus, sed liberum tamen et purum spiritum ducens, quod in cubiculo fieri non amplius poterat, aliquot hominibus etiamnum nausea laborantibus. Interim nautae velum consuebant, quae res mira mihi accidit. Quaerebam enim, quid esset, quod non plura eiusmodi vela maxima, vel duo saltem, secum haberent. Sed nihil responsi ferebam, vel quod me non recte loquentem non intelligerent, vel quod respondere nollent. E longinquo conspiciebam, a latere quidem villarum cacumina, oppidi alicuius turres, culta hominum. Interroganti responderunt, esse *Hardrovicum*. Petii, ut me lintre transvehentes ibi appellerent, pretium centum florenos monetae Batavicae pollicens. Si mille ponere velles, inquiunt, fieri nequit. Ora importuosa, ventus nimius. Conticui, obduravi.

Ita meridies advenit. Pransi porro vecti sumus, vento vix paullum remittente. Descendi in cubiculum ad uxorem. Nox insecuta illunis, procellosa, nec tamen priori similis. Aliquoties escendi, vidi Pharos, cursum monstrantes, praeterea nihil. Homeri Odysseam in sinu mecum ferebam. Putaram, naufragium Ulixis, tempestatis descriptiones, alia huiuscemodi summa cum voluptate me in navigio lecturum esse, neque exiguum ex ea lectione ad Homericorum carminum intelligentiam incrementum hausturum speraram. Sed Di boni, quam nihil tale fieri poterat! Satis habebam auras vitales carpere. Neque enim noctu neque interdiu legendi aliquam opportunitatem invenire potui. Ita ex omnibus rebus commodis atque amoenis exarueram; ita omnia infesta, odiosa, ἄμουσα plane et ἀπροσδιόνυσα erant; immo e re nata ne litterulam quidem potuissem legere, si vel maxime animus fuisset.

Et hac altera quidem nocte per multas iterum molestias superata, paullo ante diem ventus consedit, fluctus lenire coeperunt. Cum prima luce regressus in tabulatum vidi multa turrium cacumina, silvae instar in coelum eminentia. Quaesivi; responderunt, esse *Amstelodamum*.

Post nonam antemeridianam in terram egressi sumus et deversorium petiimus. Curatis paullum corporibus eodem etiam die *Lugdunum* perreximus. Aquam exosi ippaginem vitavimus curruque vecti sumus. Iter erat ut plurimum per amoena vireta, violaria, prata, areas narcissi, hyacinthi, tulipae floribus consitas, qui flores illis in locis coluntur et tum splendidissimis coloribus luxuriabant, maxime postquam *Harlemum* transiimus. Sereno coelo *Lugdunum* ingressi sumus, quam rem in bonum omen interpretari non obliti sumus.

In deversorium publicum advenimus ante noctem. Omnia mundltiis splendescebant, omnia animum exhilarabant. Uxor mea, quae Gallice quaedam effari poterat, facile, quae volebat, impetrabat; homines etiam Germanice paullum intelligebant. Vix insequenti die deversorium reliqueram, quum duo iuvenes mihi obviam factos Germanice loqui audio. Ego hilari animo statim adire, salutare, alloqui. Erant litterarum studiosi, alter Brunsvico, alter Lingia oriundus, qui ad ampliora litterarum stadia emetienda Lugdunum concesserant. Uterque modestus, humanus, perdoctus, uterque me invento laetior, si

Digitized by Google

id fieri potuit, quam egomet ipse. Multum illi mihi et utilitatis praestiterunt, quippe officiosissimi, et consuetudine sua iucunditatem vitae nostrae multam addiderunt. Quapropter facere non possum, quin eorum nomina grato hic animo publice prodam. Erat alter Philologiae studiosus, Waardenburgius, filius rectoris olim Lingiensis Gymnasii, alter Blumius, arti medicae deditus, qui, ut nuper Diaria publica nunciaverunt, itinere in insulam Javam facto feliciter reversus inclaruit, multa ad historiam naturalem illustrandam pertinentia perscrutatus.

Horum praestantissimorum iuvenum opera et auxilio primum id effectum est, ut, viri docti quo quisque tempore adeundi essent et commodissime adiri possent, planissime edocerer, et ubi habitarent, facillime invenirem. Itaque primum adii Wyttenbachium. Horrebat animus reverentia victus, quum cogitarem, qualem virum mox visurus essem. Titubante gressu, palpitante corde, trepida manu fores pulsabam. Habitabat vir summus plerumque in villa prope urbem non splendida, sed percommoda, *Arboris celsae* (*de hooge Boom*) nomine insignita. Sed quum illo tempore adhuc scholas haberet, in urbem domum suam ventitabat ibique convenientibus ac salutantibus sese praebebat. Admissus sum, cubiculum intravi. Sedebat cum nepti sua, quam paullo ante septuagenarius uxorem duxerat, ad focum, pedes igni admovens. Statura grandis, corpus bene nutritum, nec tamen amplum, rubor iuvenilis in ore, in fronte multa severitas. Sed oculis non amplius valebat, ita ut aegerrime scriptum legere posset; qua in re uxoris ministerio utebatur, quae surgentem etiam e sedili adiuvabat. Casu factum erat, ut, quas mihi Creuzerus, Vir Illustris, promiserat litteras ad Wyttenbachium commendatitias, eas nondum accepissem. Quare viro summo, de veritate eorum, quae exponebam, subdubitanti, alias ostendi Creuzeri litteras, ad me datas illas, in quibus de itineris mei consilio, de quo illum consulueram, scriptum erat. Tamen cunctabatur opem suam in libris de publica bibliotheca mihi commodandis polliceri. Paullo morosiorem et difficiliorem fecerat aetas, quod etsi primo mihi mirum videbatur, paullo tamen post aetatis id vitium esse intellexi. Collocuti sumus Latine et Germanice. Sed Germanicae linguae usus ei plane in desuetudinem abierat, quanquam libenter eam audire videbatur. Pro se respondere uxorem iubebat, si quid commode Latine dici posse desperaret. Interim recte sed lente et caute Latine loquebatur. Ceterum, ut dixi, spem nullam de liberiore usu bibliothecae faciebat. Discessi tristis. Vix domum reversus eram, venit, ecce, unus de eius famulitio, scidulam afferens, in qua muliebri manu scriptum erat: Qui hoc affert, ei scrinia bibliothecae ea, in quibus Codices manuscripti continentur, recludenda iubemus, ut pervestigare possit, non tamen ut domum secum asportet. Haec satis quidem benigne, mihi tamen non poterant esse satis, quippe nisi Codices domi haberem, tarde tantum labor procedere poterat.

Iam ante constitueram adire Ianum Bakium. Is me supra quam sperare poteram benigne, comiter, liberaliter excepit. Homo

Digitized by Google

gravis et plane vir; sed suavis, affabilis, comis, semper temperata quadam hilaritate sedatoque vultu totus amabilis. Statura erecta, corpus omne decorum, oculi lucentes et candidissimi animi indices. Vellem eius omnem vultum nunc etiam pingere, si artem tenerem; tam vivida eius adhuc animo meo obversatur imago. Latine loquebatur rectissime, elegantissime, lingua satis volubili. Pollicitus est operam; sed magis etiam postea praestitit, quam erat pollicitus. Diu sermones cecidimus. Plane ei conciliatus abii.

Cognovi subinde alios, qui tum Lugduni erant, viros summos, in quibus primo loco mihi commemorandus est Bilderdykius, poeta illustris, homo ingeniosissimus, et licet provectus iam aetate, animo tamen prorsus vegeto ac iuvenili, quem quoties commemini, Plautinum illud in mentem venit:

Si albus capillus hic videtur, neutiquam ibi ingenium est senis.

Eius consuetudini hoc maxime debeo, quod Batavorum linguam magnifacere didici. Is seditione Francica ad Batavos propagata, quum stirpi dominatrici Oranicae adhaeresceret, in Germaniam habitatum concessit ibique diu habitavit. Sed sub Ludovico Bonaparta reversus, multis honoribus auctus, in Societatem litterarum allectus, a rege doctor sermonis Batavi in cubiculum ascitus, tum quum Bonapartidarum dominatio tolleretur, fortunas collabi vidisset suas, nisi a rege novo ex Oranica stirpe Vilelmo stipendio esset adiutus; quo beneficio sic utebatur, ut cum uxore sua, honestissima femina, beato otio Lugduni degeret sibique et Musis viveret. Multum cum eo et satis amice satisque hilariter vixi. Ipse Germanice recte scribebat, loquebatur paullo secus; sed uxor eius satis scite et eleganter et scribebat et dicebat Germanice. Uterque carmina faciebat Batava, uterque multa eo sermone scripta edidit, quorum magnam partem pellegi et multum inde voluptatis sincerae percepi.

E reliquis laudandus mihi magnopere est Tydemannus filius, iuris professor. Is quamquam serius innotesceret mihi, tamen et multum profuit et saepe docto et hilari sermone me suo beavit. Pater eius, item iuris professor, grandaevus iam tum erat senex, illo ex tempore mortuus. Praeterea adii van Kamponium, Germanicarum litterarum in universitate Leydensi doctorem publicum, *Lectorem* dicere solent, qui historia Litterarum Batavarum Germanice conscripta aliisque libris editis orbi doctorum innotuit; Molenaarium, verbi divini apud Anabaptistas Leydenses tunc ministrum, qui olim Ienae ampliora Theologiae studia tractaverat, nunc vero Elberfeldii, nisi fallor, eodem munere fungitur; Donkermannum, privatum in Academia Leydensi doctorem, hominem valde eruditum. Cognovi etiam Kempium, iuris professorem clarissimum, illo tempore senatorem in supremo et amplissimo reipublicae concilio, quos *status generales* dicunt, ab Academia electum, qui splendidissimam et instructissimam possidebat bibliothecam; van Voorstium, theologum celebratissimum, professorem theologicarum disciplinarum in universitate Lugdunensi summe venerabilem; Brugmansium, medicae artis doctorem celebratissi-

Digitized by Google

mum, **Speyertum van der Eyk**, mathematum professorem, qui illo tempore Rectoris Magnifici munus gerebat. Quorum multi an adhuc valeant et vivant, parum compertum habeo. **Bakium** vivere ex Bibliotheca critica Batavorum cognovi; **Wyttenbachius**, **Tydemannus** pater, **Brugmansius** ad plures abierunt, et suis pariter atque peregrinis sui desiderium reliquerunt.

Iam si quaeratur, quemadmodum litterarum status atque conditio apud Batavos mihi apparuerit, qualis mihi visa fuerit doctrinae ac liberalium artium tractatio, quid respondeam, dubius haereo. Etenim si de singulis hominibus tale ferre iudicium iam satis lubricum atque invidiosum; quanto plus habebit et dubii et invidiae, de universa quadam gente iudicare, inter quam per aliquot tantum menses fueris versatus. Quapropter priusquam hoc faciam, simpliciter narrabo, quid mihi in hominum consuetudine ipso facto sese obiecerit tale, unde in animi ingeniique cultum litterarumque studium facilis fieri possit coniectura.

Ac primum quidem professorum scholas adii *publicas*. Quarum quascunque audivi, Latine habebantur; Latinus sermo, *vetere* atque antiquo instituto, doctorum sermo in Academia erat Lugdunensi. Audivi **Wyttenbachium** historiam philosophiae enarrantem, atque istae, quas audivi eius scholae, novissimae erant atque ultimae in omni eius vitae curriculo. Posthac non amplius publice docuit. Igitur iam ad occasum vergebat aureum illud sidus, quod luce sua totum litterarum orbem ad remotissimas usque oras illustraverat. Et tamen quam vivida, licet temperata, eius oratio! Quam rectus et simplex sermo Latinus, quam lucidum et grave narrandi genus! Dicebat lente, sed tamen ita, ut nunquam interpellaretur oratio, aequabili quodam et moderato flumine verborum, quae non, ut apud Homerum est, *νιφάδεσσιν ἐοικότα*, cadebant, sed sic ore exibant, ut ingens et latum flumen quod tacita aqua ripas mordet, et omnia tamen, quae undis eius propinquant, vi terribili secum provolutat. Poteram eius omnem orationem verbatim litteris consignare, licet nihil in calamum *dictitaret*; tam gravi et lento tenore dicebat. Auditores scribebant assidue, alii audiebant acriter, nemo turbabat quidquam; numerus tamen auditorum haud ita magnus.

Bakium audivi aliquoties Euripidis Orestem explicantem. Peculiare est et antiquum in Academiis Batavis institutum, ut in scholis philologorum ac theologorum, in quibus scriptores veteres et libri sacri explicantur, fortasse etiam in aliarum doctrinarum repetitionibus, singuli auditores nomine evocentur, veluti in Gymnasiis ac Lyceis nostris fieri solet, aut non evocati sponte surgant, et verba scriptoris Graeca, accurate recitata, Latine, Latina Batavice reddant, quibus professor explicationem suam et annotationem subiungit. Quare accidit, ut, si qui discipulus minus exercitatus dicat, omnis illa publice docendi ratio plane similis evadat nostrae illius, quae in secundo vel etiam tertio nostrorum Gymnasiorum ordine obtinet, quaque in primo ordine, quum discipuli iam ad maturitatem Academicam aspirant, parcius uti solemus. Id institutum, Batavis haud

Digitized by Google

dubio utile, qui nostris Academiis nuper commendarunt, plane obliti esse videntur, quomodo nostri disciputi eorum quidem Gymnasiorum, quae paullo melius instituta sunt, doceantur et quid eorum humeri valeant, quum ad altiora Academiae studia progrediuntur et scholarum umbracula reliquunt.

Ceterum Bakius recte, dilucide, diligenter docebat, tranquille et sedate, ut omnia, agens, libenter auditus ab omnibus, quorum tamen numerus non ultra decem; rari enim etiam ibi philologi.

Logicam doceri audivi a Viro Cl. van der Wynpersse. Is compendium suum decantabat, quod olim, Wolfium, nisi fallor, secutus conscripserat. Auditores tamen scribebant avide.

Ex reliquis, quorum audivi scholas, maxime mihi placuit Brugmansius, qui Geologiam docebat Latine, recte atque eleganter. Nam tametsi quaedam vocabula non Latina, utpote in disciplina tam recens nata et exculta, subinde intermixta essent tersae ceterum orationi; tamen et celeri flumine, et facile, et recte structa oratione et dilucide dicebat, ita ut eius scholis permulti interesse solerent viri doctissimi atque in amplissimis reipublicae muneribus constituti.

Interfui etiam disputationibus tum publicis tum privatis, publicis medicorum, privatis philologorum. Medici, ut apud nos, vix Latine balbutiebant, in schedulis scriptas habebant interrogationes et responsiones, quas recitabant. Atque ita summos in arte medica honores sibi vindicabant. Philologi dicere Latine incipiebant, tanquam Secundani nostri vel etiam Tertiani Gymnasiorum discipuli. Sed quum sex et amplius annos studiorum in Academia curriculum extendatur, nihil inde damni in rempublicam redundat, nisi hoc unum, quod non adolescentuli, sed pueri, qui a ferula etiam formari debent et paedagogorum imperio nondum subduci possunt, in Academia versantur et liberorum studiorum arbitrium habent. Unde plura oriuntur, nec levia incommoda, quorum hoc est levissimum, quod pueri illi litterarum studiosi saepe in locis publicis et palam omnibus pugno inter se decertant, et pueriliter illatas iniurias pueriliter depellunt atque ulciscuntur. Hoc ego levissimum dico, si comparetur cum singularibus illis nostrorum studiosorum certaminibus, quae *duella* vocant, ubi gladiis et sclopetis saepe ad necem usque dimicatur. Ceterum illa puerilia in Academiis Batavis certamina longe minus sunt frequentia et longe rarius accidunt, quam nostrorum illae digladiationes.

Denique orationem audivi, quam Bakius in aditu muneris professoris publici habuit, de Grammaticorum in re litteraria omni tempore meritis (ita, nisi falsus sum memoria, inscripta est), quam postea typis evulgavit. Egregia haec et plena rerum optimarum oratio, a tanta auditorum frequentia, tam avide est audita, ut non meminerim alium quemquam tali studio, tanta audiendi cupiditate, tanto omnium silentio dicentem audiri. Mulieres etiam multae, matronae pariter atque virgines, honestissimis locis natae inter auditores, sed loco discretae, in exedra superiori, quam nos Galleriam vocamus, assidentes. Aderant omnes Academiae professores, togis atris induti, a Rectore et

Decemviris solenni pompa introducti, praeeuntibus lictoribus, qui scipiones gerebant argenteis manubriis insignitos, quos instar sceptri elatos portabant. Oratio unius horae spacium excedebat longe; sed aequali ad finem usque studio audita postquam tandem finita est, ingens undique secutus est applausus, qui in amplis auditorii publici spaciis satis augusto sonitu repulsus intonabat. Ego mirari hoc et scenicum dicere; at illi, esse hoc sub Gallorum dominatione introductum affirmabant.

Cum litterarum studiosis adolescentibus multis familiariter consuevi. Videbantur mihi neque ab ingenio, neque a diligentia et studio contemnendi, saltem non peiores esse nostratibus. Sed in bibliotheca publica non multos neque libros mutuare neque studere vidi, licet fere quotidie ibi fuerim. Utrum hoc in institutis bibliothecae fuerit, an culpa in studiosorum inertia, dicere non possum. Numerus studiosorum haud ita grandis; nisi fallor vix trecentos superabat. At multi peregrini inter eos. Aderant Angli, aderant *Lusitani*, aderant plures etiam e promontorio *Bonae Spei* in Africa, quorum hi antiquam abavorum et atavorum suorum Academiam revisere a parentibus iussi erant.

Ex his omnibus et ex aliis rebus, quae mihi obviam fuere, coniecturam faciens sic statuam circa Batavorum, quae illo tempore fuerit, rei litterariae rationem. Scholae philosophorum, praeter Logicas et Physicas, fere nullae erant; Academici in philosophia doctores ignoti homines et obscuri nominis. Atque in philosophia mihi tum maxime claudicare videbantur Batavi. Quae res minime mira videbitur ei, qui cognitum habuerit et reputaverit, quanto despicatu multi doctissimi Batavi, in primis vero Wyttenbachius, de conaminibus meritisque philosophorum nostratium, Kantio, Fichtio aliisque publice statuerint. Et Wyttenbachius quidem plus uno loco sane quam acerbe febrim Kantianam, ita enim Philosophiae Kantianae studium appellat, exagitat ac risui propinat. Quid enim mirum, fugere homines profectus in philosophia et conamina recentia, si qui tantus vir ita loquitur de iis, quemadmodum locutus est Wyttenbachius in Epistola ad Lyndenum? „Ego“, inquit, „adolescentibus metaphysica febri delirantibus ignosco; qui eadem et ipse adolescentulus deliravi. Ita enim natura fert, ut quisque homo semel, aut summum iterum, in vita, veluti corpore variolis, sic animo amoris aut alia studii insania corripiatur, postea convalescens sanus et immunis vivat. Cumque ista febris fere novos et imperitos invadat, peritos doctosque fugiat; ignoscitur adolescentibus: aetate provectis minus ignoscitur. Quo turpius his est imperitis et indoctis esse, quoque maiore cum dedecore delirant, et quo graviore cum periculo aegrotant.“ Sic Wyttenbachius. Atque ista quidem et talia ubique in Batavia resonabant, ut mirum non sit philosophiae recentissimos progressus et incrementa ignorari tum ab hominibus Batavis, qui quidem docti, elegantes et cordati haberi vellent. Sed tamen etiam antiquae philosophiae studium negligebatur, sive id doctorum, quos supra dixi, culpa factum est, sive discipulorum errore, qui, talia audientes e viris summis summaeque in re litteraria

auctoritatis, quod de recentiori accipiebant, ad omnem traducerent philosophiam.

Inde quid detrimenti ceperint ceterae disciplinae, maxime theologia, iurisprudentia, quae tantum non integrae e philosophia pendent, facile est ad coniectandum. Ac theologia quidem videbatur mihi totis quinquaginta annis secundum nostram esse posterior. Quod mihi eo accidit magis mirum, quo liberior et ex omnibus dominationis sacerdotalis vinculis exemtior et doctrina et exercitatio sive cultus religionis est apud Batavos. Nihil enim eorum, quae ad sanctiorem doctrinam Deique cultum spectant, impeditur aut remoratur ab iis, qui imperium habent; id quod ex longo iam tempore ita institutum viget. Omnes enim omnium doctrinarum asseclae et sectatores libere ibi agitant: Catholici, Lutherici, Calvinici, Zwingliani, Anabaptistae, Remonstrantes, Iudaei, Graeci, et si qui sunt alii, omnes et sua habent templa et palam omnibus cerimonias suas obeunt, et nihil inde ortum intelligitur detrimenti neque in vitam domesticam neque in rempublicam.

At Iurisprudentia quo loco fuerit et nunc etiam sit, gravissimo sunt argumento eae leges, quae iam, ut publica Diaria narrant, in eo est ut ferantur ad populum de publicis iudiciis, quam nos iustitiam criminalem vocamus. Quae leges, quum sint ab omni humanitatis fastigio remotissimae; quum sancire studeant, quod in aliis Europae terris iam dudum ut inhumanum, crudele, medii aevi temporibus, barbaris hominum generibus conveniens, abolitum sit aut aboleatur nunc maxime; facile est ad intelligendum, qualem fuisse necesse sit ex longo iam tempore iuris disciplinam in Academiis Batavorum. Sed studia iam reviviscebant, et qui in Academia Lugdunensi constituti erant iuris disciplinae doctores publici, summo studio videbantur meliora iam et altiora non sine prospero eventu sectari.

Venio nunc ad Philologiam, quam *Litteras*, vel etiam *Litteras Humaniores* appellare solent Batavi. Eae ab omni tempore summo in honore fuerunt apud Batavos et tum etiam erant. Latine omnia docebantur, Latine omnes, quos conveni, viri docti recte et scite loquebantur. Sed graviora Graecae linguae studia tum exardescebant tantum. Wyttenbachius remiserat senio confectus; eius discipuli occipiebant demum. Ianus Bakius ediderat Posidonium suum, Cleomedis editionem parabat; sed idem multa legebat et Graecos bibliothecae Lugdunensis Codices multum tractabat. Hamakerus scripserat lectiones Philostrateas, Reuvensius collectanea sua iam evulgaverat; qui quid pararent, nescire non potui. Santenius diu iam mortuus. Coeptam ab eo Terentiani Mauri editionem Lennepius absolvendam susceperat, quam inchoatam a bibliopola Traiectino mecum abstuli. Nuperrimo tempore absoluta ea ad nos perlata est, postquam per triginta annos a nobis fuit exspectata. — Ceterum magni nostrae gentis in his litteris viri paucis tantum cogniti erant: Hermannus, Boeckhius, Matthiae, Lobeckius, quorum iam tum merita de Graecis Litteris insignia, a primariis tantum Batavorum viris doctis cognoscebantur; Niebuhrium malebant Latine conscri-

psisse historiam suam Romanam, Vossium interpretationem Homericorum carminum vernaculam versibus Alexandrinis homoeoteleutis composuisse. Grammaticas Hermanni quaestiones, quippe a nostra philosophia alieni, nondum fecerant suas, necdum in adolescentium institutionem, ut nos diu fecimus, introduxerant; minime omnium rem metricam, ab Hermanno suscitatam, tetigerant.

In suis vero ipsorum vernaculis litteris magna multorum ardebant studia, grata popularibus, grata haud dubie etiam posteritati futura. Conscribebat tum maxime Palmius gentis suae historiam novissimam, Sallustiano plane dicendi genere, ut ferebant. Idem novam bibliorum interpretationem meditabatur. Bilderdykius et uxor sua proxime ediderant carmina coniunctim sua, in quibus quum liberationem maxime a Francogallorum dominatione cantabant, unde liber inscriptus est. Vitboesemingen, quasi tu dixeris *expectorationes*, legebantur avide et multum celebrabantur. Ferebantur multa multorum carmina recentissima, operumque poeticorum collectiones, veluti Hermanni van Tollens, Jani Frederici Helmers, aliorumque, qui omnes popularium studia magis minusve in sese accenderant.

Longe tamen omnium maxime nostrae Germanicae vernaculae poesis studia illo tempore apud Batavos florebant. Nemo erat vel mediocriter, imo vel levissime litteris tinctus, quin diceret Germanice, aut nisi diceret, tamen intelligeret legeretque. Atque id tale erat, ut ubicunque essem, excepta plebe, Germanice loquens intelligerer; unde postremo ita solebamus sermocinari, ut illi Batavice dicerent, ego Germanice; utrique autem facillime intelligeremus. Nam quum mihi ab initio Latine esset dicendum, uxori vero Francogallice; tempore aliquo transacto ad patrii sermonis iucundissimam consuetudinem sumus reversi, quod ipsum utrisque et nobis et Batavis acceptissimum fuit et optatissimum. E quibus facile intelligitur, quantam fuisse nostratium scriptorum lectionem inter Batavos necesse sit. Nec legebantur tantum nostrorum scriptorum opera, verum etiam in Batavum sermonem convertebantur, quod maxime popularibus scriptis accidebat, veluti fabulis Romanensibus, scenicis, carminibus ex bucolico genere, scriptis theologorum asceticis; inque his idem nuper contigisse Peschekii nostri libro de Iesu cum mulieribus conversatione, novimus. Non igitur mirum videbitur, me quoque ibi edere potuisse carminum iuvenilium collectionem, quae quomodo excepta sit a Batavis nescio. In his nostrarum litterarum studiis dolebant Batavi, neque id iniuria, a nostra gente, quae omnia extraria tantopere adamaret, suas litteras vernaculas tantopere neglectui haberi; praesertim quum integro saeculo prius, quam noster sermo, ipsorum lingua exculta fuerit, et scriptores in omni genere classicos habuerit, antiquamque illa et veterem gravitatem et grandiloquentiam servaverit. —

Sed nunc iam partem huius meae narrationis finiam, reliqua persequuturus, quum otium erit. Interim lectores horum Annalium, quae dedi, boni consulant.

Digitized by Google

Miscellen.

Einige Lesarten zu Cicero's Laelius;

Mitgetheilt von B. J. Docen.

München, 181..

So unbedeutend auch die nachstehende, durch ein einziges pergamênblatt dargebotene, ausbeute scheinen mag: so glaube ich doch, dass jeder beitrag, der unter den vorarbeiten zu einer neuen kritischen ausgabe der sämmtlichen werke Cicero's zu benuzen wäre, nicht unbeachtet bleiben sollte, falls er auch nur dazu diente, noch unbeachtete oder mit unrecht vernachlässigte hülfsmittel wieder in erinnerung zu bringen. — Bei vergleichung noch unbenuzter texte ist es wol das zweckmässigste, hier immer als gegenbild die lezte ausgabe Ernesti's vor augen zu haben, deren theils unverschuldete, theils freiwillige mängel in jedem einzelen Ciceronischen werke so immer mehr aufgehellt, und dadurch der wunsch immer mehr angeregt werden würde, dass die Ernesti'sche ausgabe, mit all ihrem in mancher hinsicht nüzlichen zubehör doch in einer bessern behandlung *des textes* von neuem erscheinen möchte. Die in diesem augenblick vielleicht schon vollendete, nett gedruckte neue recension der sämmtlichen werke Cicero's, durch Schütz, würde zu dêm gebrauch, von welchem hier die rede ist, eben so tauglich seyn, falls der verdiente herausgeber, in dêr art, wie es durch Wolf bei den Tusculanen geschehen, überall die abweichungen des Ernesti'schen textes unter jeder seite sorgfältig bemerkt hätte, wie *früherhin* Ernesti selbst jede stelle, worin die Gruter'ische recension von der seinigen abwich, angezeigt hatte, welche einrichtung uns das verdienst der *neuen* ausgabe am schnellsten vor augen bringen würde. Ueberdiess fehlt in der Schütz'eschen ausgabe die bezählung der kleinern abschnitte, die für die nachmaligen hinweisungen doch überaus vortheilhaft geworden seyn würden.

Das anfangs erwähnte bruchstück einer schön und correct geschriebenen handschrift in 4 aus dem XI jahrhund., enthält folgende stellen des werkleins *de amicitia:* A) zu den abschn. 18 bis 22 gehörig: „quam adhuc mortalis nemo — bis: qui non in amici mutua.“ — B) nach auswärts etwas verstümmelt, gehört zu abschn. 29—33: crudelitatem semper — bis: Recte tu quidem. — I) Hinsichtlich der orthographie bemerke ich, dass hier statt benevolentia, beniv. steht (so kömmt es fünfmal vor); statt nunquam, numq., statt minime hercle, hercule; feneramur, con*temp*tum, intel*leg*amus, qui *ad*petiverunt, *ad*plicant, wie das Alles in hundert andern latein. handschriften von gleichem und höherem alter der fall ist. — II) Abweichungen in der folge der wörter kommen hier nachstehende vor: 18. concedantque, ut hi boni viri fuerint, die HS. blos: ut viri boni f. — 19. Agamus igitur pingui minerva, ut ajunt; die HS. pi., ut aiunt, Min. — Cap. 6. illa autem supe-

Digitized by Google

riora ... posita non tam in consiliis nostris, die HS. in consil. nost. — 29. ut sit per quem quisque assequatur, quod desid., die HS. weniger kakophonisch: per quem adsequatur, quod quisque desiderat. — ut quisque minimum in se esse arbitraretur, die HS. minimum esse in se. (Eine mir hiebei aufgefallene lesart verdient wol einige beachtung, da sie ein in den neueren texten unbillig, wie ich glaube, ausgefallenes hauptwort dem Cicero zurückgibt. Hier die ganze Stelle, wie sie in alten drucken lautet: — „Quamquam confirmatur amor et beneficio accepto, et . . consuetudine conjuncta. quibus rebus ad illum primum motum animi et amoris adhibitis, mirabilis quaedam exardescit benevolentiae magnitudo; quam si qui putant *ab imbecillitate* proficisci, ut sit „amicitia ea," per „quam" assequatur, quod quisque desiderat: humilem sane relinquunt et minime gloriosum, ut ita dicam, ortum amicitiae, quam ex *inopia* atque *indigentia* natam volunt. Quod si ita esset; ut quisque „valitudinis" minimum „esse in se" arbitraretur, ita ad amicitiam esset aptissimus. quod longe secus est." — Von *valitudinis* zeigt sich bei Ernesti, wie auch in unserm fragment keine spur; es heisst dort ganz nackt und bestimmungslos: ut quisque minimum in se esse arbitraretur, wo doch nach meinem Gefühl minimum nichts deutliches aussagt. Jenes valitudinis, was die lezte ausgabe des Lambinus noch ohne irgend eine bemerkung darüber beibehält, könnte in dieser von den lexicographen vielleicht nicht bemerkten bedeutung (körperliche und geistige vorzüge) den gegensatz zu dem Vorhergehenden: ab imbecillitate ex . . inopia atque indigentia, vollkommen gut ausdrücken. Und wäre auch ein herausgeber hierin ganz andrer meinung, so sollte doch *hier* das in manchen HSS. befindliche wort im texte selbst, in klammern eingeschlossen, mit erscheinen.) — 30. Ut enim quisque sibi plurimum, die HS. plur. sibi, confidit. — atque haec inter eos sit honesta certatio (besser wol: concertatio); die HS. holt haec hinter sit nach; die ersten wörter sind weggeschnitten. — III) Eigentlich abweichende lesarten sind folgende: 19. fides, integritas, *aequitas*, — die HS. aequalitas, welches die herausgeber in aequitas änderten. (der Manheimer druck lässt diess wort ganz weg.) aequalitas liesse sich durch das im gegensatz folgende „sitque magna constantia" sehr gut rechtfertigen; — auch Scheller im Lexic. 1788 findet Ernesti's änderung unnöthig —; es heisst gesetztes, gleichmässiges betragen, so Cic. Orat. 198: aequaliter, constanterque ingrediens oratio. (Noch besser ist es hier in dem sinn zu nehmen, wie Ambros. de Offic. II zwischen 1) aequitatem, und 2) aequalitatem unterscheidet: 1) ut nihil sibi potentior vindicet, 2) *nihil usurpet* ditior. Und nur só erhalten wir den ächten gegensatz zu der bei Cicero folgenden, nicht constantia, wie ich vorhin sagte, sondern „audacia," *anmassung.*) . . nec sit in illis, die HS. eis, ulla cupiditas; *sint*que, die HS. sitque, magna constantia, ut *ii* fuerunt, die HS. gibt hi, wie denn diese Form hi, his in alten MSS. so häufig statt der ii, eis, iis der gedruckten texte vorkömmt. — Cap. 6. Est *autem* amicitia nihil aliud, die HS. Est *enim;* autem stand schon in dem zunächst vorhergehenden satz. —

Digitized by Google

beluarum hoc quidem extremum *est;* dieses est fehlt in der HS., wozu nicht übel passt, dass zu den folgg. substantiven überall auch kein *sunt* beigefügt wird. — 22. Principio, *cui* potest esse vita vitalis, *qui* non; die HS. beidemal *quae;* andre texte haben quis oder qui; da es worte des Ennius sind, so wundert mich, dass man dort statt *cui* nicht vielmehr *quoi* eingeführt hat. — 29. quid mirum, *est* fügt die HS. bei, si animi hom. — 32. At ii, qui pecudum ritu; die HS. ab his, schreibf. statt At hi. — nihil enim altum suspicere possunt, die HS. perspicere, darüber: l'. suscipere. — quam ab imbecillitate *et* gravior, die HS. ohne et.

Wer diese kleine variantenreihe bei lesung des Ciceronischen textes mit vergleicht, wird vermuthlich mit uns einverstanden seyn, dass Einiges darunter wol verdient haben möchte, von Ernesti entweder in dem texte selbst benuzt, oder doch in den noten erwähnt zu werden. Schon aus den alten drucken hätte er in dem lezten theil der philosophischen schriften gar Manches in den noten beifügen können, ohne dadurch den Band zu sehr anzuschwellen, falls er nur die ganz unnöthige beigabe der unterschobenen schrift des Sigonius weggelassen hätte. (Dafür aber sollten in den Fragmenten die stellen in den briefen des h. Hieronymus nicht fehlen, in denen er offenbar auf den *inhalt* der verlornen Ciceronischen schrift de consolatione sich bezieht.) Der geringe fleiss, den Ernesti auf die philosophischen werke gewandt, drückt sich auch darin aus, dass er dort in der vorrede über die handschriftlichen texte, die er dabei zu rathe gezogen, eine nähere auskunft zu geben, nicht für gut befunden hat; bei den übrigen werken ist das anders; vielleicht hat ihn dort augenblickliche eile gehindert. Ein andrer fehler ist der, dass Ernesti, wo er eine andere lesart aufgenommen, uns oft die, welche vorher da stand, nicht im mindesten bemerklich macht; so z. B. Lael. 50: Quod si etiam illud addimus, nihil esse, quod ad se rem ullam tam alliciat, et tam attrahat, quam ad amicitiam similituto; hiezu die note: „quod ad se . . alliciat] *alliciat* in plerisque libris scr. reperi, itemque edd. pr. plerisque, ut Rom. Ven. Mediol.“ Da weiss man nun im mindesten nicht, wie denn hier die andern texte lesen; in der ausg. des Facciolatus wird man auf's kürzeste darüber belehrt: „alliciat) Al. *illiciat.*“ Dieses illiciat steht denn auch noch ohne variante in der Ernest. ausg. von 1737. Zu den worten Lael. 38: „perfecta quidem sapientia simus“ sagt die note: Sic MS. Erf. Graevius Canteri conjecturam probabat u. s. w. Da erfährt nun niemand, wie die vulgata vor Ernesti hier lautete. — Wie höchst willkommen muss unter diesen umständen uns die grosse sorgfalt seyn, mit der Görenz der besseren ausstattung der sämmtlichen philosophischen schriften Cicero's sich unterzogen hat. —

(Etwa zehn oder eilf jahre später, als obige zeilen geschrieben waren, erhielten wir die reichlich ausgestattete ausgabe des *Laelius* von Gernhard, 1825, worüber eine längere, instructive beurtheilung von Görenz in Jahn's Jahrbüchern der Philologie, I, 291—317, mitgetheilt worden ist. Für unsre fragmente dürfen wir ausserdem auf

Digitized by Google

die das. IV, 17 befindliche anzeige Beier's über Wunder's Varianten der Erfurter HS. Ciceronischer schriften verweisen, wo die correspondirenden stellen s. 33 anzutreffen sind. — 1828. Jun.)

Im Jahr 1827 sind in Deutschland im Buchhandel 4303 neue Werke erschienen, von denen 344 der Philologie, 50 der Mythologie und den Alterthümern, 275 der Pädagogik (mit Einschluss der Kinderschriften), 399 der Geschichte und Biographie, 197 der Geographie (mit Einschluss der Reisebeschreibungen), 101 der Philosophie, 159 den Naturwissenschaften, 194 der Mathematik und Kriegswissenschaft, 624 der Theologie (mit Einschluss der Andachtsbücher) etc. angehören. Vgl. Blätt. für liter. Unterh. 1828 Nr. 133 S. 532.

In Göttingen bei Dieterich ist das 6te Volum. der *Commentationes Societatis Regiae Scientiarum Gotting. recentiores, ad a.* 1823—27 (72 Bgn. gr. 4, mit 24 Kftfln.) erschienen. Die Commentationes der histor. und philolog. Classe sind folgende: I) Tychsen: *De numis Graecis et Barbaris in Bochara nuper repertis, inprimis numo Demetrii Indiae regis, cum observatt. super numo pro Antigoni Asiae regis habito.* s. Götting. Anzz. 1823 S. 1073. II und III) Tychsen: *De origine ac fide antiquae Persarum historiae, qualis a scriptoribus orientalibus traditur, Comm. I et II.* s. Götting. Anzz. 1824 S. 1033 und 1826 S. 521. IV) Heeren: *De fontibus Geographicorum Ptolemaei, tabularumque iis annexarum, num ii Graecae an vero Tyriae originis fuerint.* s. Ebend. 1824 S. 1361. V) Eichhorn: *Marmora Palmyrena explicita.* s. Ebend. S. 1873. VI und VII) Müller: *De Phidiae vita, Comment. I et II.* s. Ebend. S. 1137 und 1825 S. 1025. VIII) Müller: *De signis olim in postico Parthenonis s. hecatompedi templi fastigio positis.* s. Ebend. 1827 S. 281. IX) Sartorius: *De variis mercibus ab urbibus Germaniae septentrionalis s. Hanseaticis per saecula XIII—XVI ex Russia evectis et occidentem meridiemque versus longius transportatis.* s. Ebend. 1825 S. 1273. X) von Hammer: *De Byzantinae historiae ultimis scriptoribus ex historia Osmanica elucidandis et corrigendis.* XI) Tychsen: *Memoria J. Godofr. Eichhorn.* s. Ebend. 1827 S. 1161.

Als ein praktischer Theil zu den literarhistorischen Werken von Fr. Horn, Bouterweck, Wachler u. A. lässt sich empfehlen der *Deutsche Dichtersaal von Luther bis auf die Gegenwart. Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographieen und Charakteristiken.* Herausgegeben von August Gebauer. Alle Dichter und Dichterinnen sollen hier einen Platz finden, von ihnen eine kürzere oder ausführlichere Biographie und Charakteristik, ein Verzeichniss ihrer Schriften und das Gediegenste aus ihren Werken mitgetheilt werden. Das Ganze soll in drei Abtheilungen (von Luther bis

Digitized by Google

Haller, von Haller bis auf die Gebrüder Schlegel und von diesen bis auf die Gegenwart) zerfallen. Von der ersten Abtheilung sind 2 Bände in 16 1827 in Leipzig bei Klein (1 Thlr.) erschienen, über deren Inhalt (sie gehen von Luther bis Opitz) in den Blättern f. lit. Unterh. 1828 Nr. 118 f. berichtet und ihre Zweckmässigkeit gerühmt ist.

In der königl. Bibliothek zu Paris hat man eine vollständige Handschrift von Edrisi's Geographie, die dieser gelehrte Araber 1345 zu Almeria schrieb, gefunden. Sie enthält die seltensten Specialnachrichten von Ländern zu der Zeit, wo er lebte. Eine Uebersetzung davon steht zu hoffen.

Von Heeren's *Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums*, welches in diesem Jahre seine fünfte Auflage erlebt hat, erscheinen zwei Englische Uebersetzungen, die eine in Oxford, die zweite zu Boston in Nordamerika von demselben Gelehrten, welcher bereits das grössere Werk vor drei Jahren zu übersetzen angefangen hat. Ausserdem ist dasselbe Buch ins Schwedische übersetzt worden von Joh. Ekelund (Stregnäs, 1817 in 8.), in das Holländische von G. Dorn-Seiffen mit einigen Anmerkungen (Utrecht 1818. 2e Ausg. 1820. 8.), in das Französische von Thurot. (Paris 1823. 2e Ausg. 1826. 8. Die zweite Ausgabe enthält Zusätze und Verbesserungen von Heeren.)

Eine eigene Erweiterung der Griechischen Mythologie findet sich häufig auf den Etruskischen Grabesurnen, wovon Inghirami's Werk mehrere auffallende Beispiele giebt. So findet man z. B. Serie I tav. 93 die beiden todtwunden Brüder Eteokles und Polynikes dargestellt, wie sie als Opfer zu den Altären zweier Erinnyen geführt werden. Der blinde Oedipus steht in der Mitte, und spricht mit erhobener Hand den Fluch aus. Hinter ihm sieht man noch zwei andere Figuren, wahrscheinlich Tiresias und Antigone.

Ueber das berühmte *Musaico von Palestrina*, das man an der Stelle eines Tempels der Fortuna fand, hat der Adv. Luigi Cecconi eine Abhandl. herausgegeben: *Del pavimento in Musaico rinvenuto nel tempio della fortuna Prenestina*, worin er zu beweisen sucht, dass dasselbe auf Befehl des Sulla verfertigt worden sey. Dagegen hat Carl Fea (Rom bei Paggioli) drucken lassen: *L' Egitto conquistato dall' Imperatore Cesare Ottaviano Augusto sopra Cleopatra e Marco Antonio rappresentate nel celebre Musaico di Palestrina; discorso letto dal Sig. Avv. Fea nell' Academia archeologica ai* 10 *gennajo* 1828, und dazu eine besondere Abbildung des Mosaiks gegeben. Cecconi hat hierauf seine Meinung durch einen

8 *

Digitized by Google

gratis ausgegebenen Nachtrag zu seiner Abhandlung gegen Fea aufs Neue vertheidigt.

In Rom ist 1828 erschienen: *Monumenti Egiziani della raccolta del Sign. Demetrio Papandriopulo descritti e con brevi annotazioni esposti* dal Cav. P. E. Visconti. 14 Kftfln. und 11 S. Text. gr. Fol. 5 Piaster (mit schwarzen Abdrücken). Es ist eigentlich eine Art von Catalog einer zum Verkauf ausgestellten Aegyptischen Kunstsammlung. Auf den 14 Kupfertafeln sind zwei Mumien mit den Geräthschaften und Bildwerken, die zu denselben gehören, abgebildet, welche allerdings manches Merkwürdige und Auffallende bieten. Der Text giebt eine sehr gedrängte Beschreibung derselben und beiläufige Nachrichten über mehrere kleine Kunstdenkmäler dieser Sammlung.

Der bekannte Erzieher Dr. Joh. Niederer hat eine neue Zeitschrift begonnen: *Pestalozzische Blätter für Menschen- und Volksbildung, oder Beiträge zur Kenntniss Pestalozzis als Menschenbildners und zur Beförderung seiner Entwickelungs- und Unterrichtsweise.* Ersten Bandes erstes Heft. Aachen 1828. 96 S. 8. Es soll ein Vorläufer der zu liefernden Biographie Pestalozzi's seyn, und ein Organ öffentlicher Besprechung über alles das werden, was dieser Mann im Erziehungs- und Unterrichtsfache geleistet hat, und was von dem durch ihn genommenen Standpunct aus ferner geleistet werden muss. Das erste Heft liefert eine Reihe Bruchstücke zur Charakteristik Pestalozzi's und seiner Erziehungsmethode, für welche letztere namentlich ein mitgetheilter Brief Pestalozzi's an Wieland interessant ist. Ein längeres Stück aus dem ersten Heft ist mitgetheilt im Tübing. Lit. Bl. 1828 Nr. 45 S. 179 f.

Todesfälle.

Den 4 Januar starb zu Heidelberg der Privatdocent in der philosoph. Facult. Dr. *Nock*.

Im Februar zu Arnsberg der Gesanglehrer *Grevener* am Gymnasium.

Den 29 März zu Rom der ehemalige Englische Gesandte am Neapolitanischen Hofe, Sir *Wm. Drummond*, als Gelehrter besonders durch archäologische Werke bekannt. Das wichtigste sind die *Herculanensia*, welche er 1810 zugleich mit Rob. Walpole herausgab. Mit den Theologen gerieth er durch seine allegorische Deutung mehrerer Stellen des A. T. in Streit, welche er in seinem, nicht in

Digitized by Google

den Buchhandel gekommenen, *Oedipus Judaicus* bekannt machte und gegen welche der Geistliche d'Oyly ein grosses Buch herausgab. Sein letztes Werk sind die *Origines or remarks on the origin of several empires, states and cities*, wovon der dritte und letzte Band 1826 erschien.

Zu Anfange des April zu Wien der Dr. jur. *Philipp Mayer*, Erzieher des Erzherzogs Carl, besonders durch seine *Theorie und Literatur der Deutschen Dichtungsarten* (Wien 1824.) bekannt.

Den 18 April zu Berlin der seit 1826 in den Ruhestand versetzte vormalige Professor und Inspector *Joachim Ernst Albrecht Hildebrand* am Friedr. Wilh. Gymnas., im 80 J.

Den 20 April zu Lingen der Subconrector des Gymnas. *Rudolph Niehaus*, im 33 J.

Den 9 Mai der Schreiblehrer *Scheinhütte* am Jesuiten-Gymn. in Cöln.

Den 6 Juni in Leipzig der Oberhofgerichtsrath und ord. Prof. des Sächs. Rechts bei der Universität Dr. *Carl Friedrich Chr. Wenck*, im 45 J.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Der verstorbene Stadtrath *Dantzenberg* hat der Stadt eine kostbare Bibliothek von mehr als 10000 Bänden vermacht, welche zum gemeinen Besten benutzt werden soll.

Ansbach. Am 30 Apr. und 1 Mai wurde das Jubiläum des Consistorialraths und Lycealprofessors M. *Joh. Adam Schäfer*, welcher am 30 Apr. 1778 als Inspector morum am Carol. Alexandrinum angestellt ward und seitdem ununterbrochen als Lehrer an dieser Anstalt wirkte, feierlich begangen, und dem Jubelgreise von Seiten der theolog. Facultät in Erlangen die theol. Doctorwürde, vom Könige das Ehrenkreuz des Ludwigsordens verliehen. Eine Beschreibung der Festlichkeiten steht im Nürnberg. Korrespond. Nr. 132 S. 745.

Arnsberg. Der Professor *Plassmann* am Gymnas. hat die kathol. Pfarrstelle in Erwitte erhalten und sein Lehramt an ersterer Anstalt niedergelegt.

Aschersleben. Beim Gymnas. ist der Dr. phil. *Johannes Sonntag* als Collaborator angestellt worden. Vgl. Jbb. IV S. 343.

Augsburg. Das bisher zum Militär-Monturmagazin gebrauchte St. Stephansgebäude ist dem Magistrat zur Einrichtung für die kathol. Studienanstalt übergeben worden. Die Trennung der Studienanstalt nach den Confessionsverhältnissen soll mit dem Beginn des Schuljahrs

Digitized by Google

18²⁸⁄₂₉ eintreten. Bis dahin sollen auch zwei Studentenseminarien, eins für Katholiken und eins für Protestanten, errichtet werden.

Baiern. Das Königreich zählt jetzt 7 Lyceen, 18 Gymnasien, 21 Progymnasien, 16 Studienschulen, 2 Realinstitute und 5394 Volksschulen.

Berlin. Das kön. Schulcollegium hat unter dem 31 Jan. d. J. die Verfügung erlassen, dass bei Einreichung des Lectionsplans künftig auch die Bücher nachgewiesen werden sollen, aus welchen die Lehrer ihre Gebete bei dem Anfange der Lehrstunden entlehnen. Bei der Realschule ist der Privatgelehrte *Dieterich* auf ein Jahr als Lehrer der Botanik angenommen und ihm dafür eine Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt worden. Die Collecte für Hülfsbedürftige würdige Studierende der hies. Universität hat im vor. J. 955 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. eingetragen. In der philosoph. Facultät ist der ausserordentl. Professor *Hayne* zum ordentl. Prof. ernannt worden. Bei der kön. Bibliothek ist der bisher. Hülfsarbeiter *Kiessling* mit einem Jahrgehalt von 500 Thlrn. zu ersten Secretair ernannt; der ausserord. Prof. Dr. *Valentin Schmidt* und der Dr. *Stieglitz* sind provisorisch als Custoden, der Oberlehrer Dr. *Philipp* und die Candidaten *Sybel*, *Knorr*, *Förstemann* und *Friedländer* vorläufig als Gehülfen angestellt. Vgl. Jbb. VI S. 134.

Blankenburg. Am Gymnas. ist zu Ostern d. J. der Dr. *Berkhahn* aus Braunschweig als Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Bonn. Auf der Universität ist im akadem. Jahre von Michaelis 1826 bis dahin 1827 die Summe von 6080 Thlrn. zu Geldbeneficien für Studierende verwandt worden. Der Ertrag sämmtlicher Kirchencollecten der Rheinisch-Westphälischen Provinzen für die Studierenden in Bonn war in demselben Jahre 3338 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Für katholische Studierende der Theologie ist seit Mich. v. J. ein Convictorium gegründet, in welchem 60 Alumnen eine besondere sorgfältige Ausbildung für ihren künftigen Beruf erhalten. An demselben ist der Candidat *Johann Balzer* als dritter Repetent angestellt worden. Der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck* hat vom verstorbenen Grossherzog von Weimar noch kurz vor dessen Tode das Ritterkreuz des Falkenordens erhalten. Am 20 Mai beurtheilte der geh. Staatsrath *Niebuhr* vor öffentlicher Versammlung der Studierenden die Abhandlungen, welche für seine vorjährige Aufgabe über den Dictys Cretensis eingegangen waren. Der Preis wurde dem Studiosus *Andreas Dederich* zuerkannt.

Deutsch-Crone. Bei dem kath. Progymnasium ist eine neue Lehrstelle gegründet und dieselbe dem Schulamtscandidaten *Heinrich Malkowski* übertragen worden.

Durlach. Der Pfarrcandidat *Ludwig Fesenbeck* ist zum zweiten Lehrer am dasigen Pädagogium mit dem Prädicat als Diaconus ernannt worden. Der bisherige zweite Lehrer und Diaconus *Sander* ist in die erste Lehrstelle aufgerückt.

Donaueschingen. Das grossherzogl. Badische fürstl. Fürstenbergische Gymnasium zählte nach der gedruckten Anzeige der Lehr-

Digitized by Google

gegenstände am Ende des Schuljahrs 18$\frac{26}{27}$ (den 10, 11 und 12 Septb.) im Ganzen 91 Schüler in sechs Classen d. h. Schulen. Von dieser Anzahl sind 23 in Donaueschingen geboren, die übrigen 68 aber sind Auswärtige. Nimmt man dazu noch die Frequenzzahl der einzelnen Classen, so hat man alles, was über die Schüler zur allgemeinen Kunde gebracht ist, wenn nicht allenfalls die geringe Schülerzahl (9) der ersten d. i. untersten Classe die Vermuthung begründet, dass die Frequenz oder der Zudrang zum Studieren auch auf dem Schwarzwald abnehme. Die Classen selbst, deren jede in der Regel nur einen jährigen Cursus hat, heissen zwar nicht öffentlich im Drucke, aber doch im Sprachgebrauche der Lehrer und Schüler Rudimente (I), Infima (II), Grammatik (III), Syntax (IV), Rhetorik (V), und Poesie (VI). Die Lehrgegenstände all' dieser Schulen sind in I—VI: Religion, Lateinische Sprache, Geographie und Mathematik; in I—IV: Deutsche Sprache; in II—VI: Griechische und Französische Sprache und Geschichte; in III—IV: Naturgeschichte; in V: Rhetorik; in VI: Poetik, und in V und VI: Aesthetik. Ueber die Ausdehnung des kalligraphischen Unterrichts und des Zeichnens erfährt man nichts, obschon die Lehrer genannt sind; des Musikunterrichts wird gar nicht erwähnt, und auch die Körperübung scheint, wie ausser Wertheim an allen Badischen Mittelschulen, in Donaueschingen über der Geistesübung gänzlich vergessen zu werden. Nach der Stundenzahl der einzelnen Lehrgegenstände und nach der Ordnung der Prüfungen, zu welchen die Anzeige eine Einladung seyn soll, sieht man sich ebenfalls vergebens um. Die Anstalt liefert demnach dem Publicum oder andern Schulmännern ziemlich mangelhafte Daten, um die ganze Einrichtung kennen zu lernen. Ihren Lehrstoff giebt sie zwar ganz an, aber die wissenschaftlichen Fächer desselben in ziemlich engen Grenzen. Die Geschichte wird nur bis zur Entdeckung von Amerika gelehrt, von alter Geographie kommt nicht einmal bei der Geschichte eine Erwähnung vor, die Mathematik endigt mit einfachen Gleichungen und den Anfangsgründen der Geometrie, und die Naturgeschichte behandelt nur die Säugthiere. Dabei fällt es auch auf, dass die vor mehrern Jahren gegebne Verordnung der höchsten Studienbehörde, bei dem Religionsunterrichte die Schriften d. N. T. zu lesen und zu erklären, in keiner Classe berücksichtigt ist. Neben solch' engen Grenzen der wissenschaftlichen Lehrgegenstände liesse sich nun eine um so vollkommnere Gestaltung des Unterrichts in den classischen Sprachen erwarten, allein die Anstalt liefert in ihrer Anzeige hinreichende Daten zu der Behauptung, dass ihre Methode, die alten Sprachen zu lehren, die ganz gewöhnliche sey, nämlich zuerst das Lateinische und ein Jahr später das Griechische anzufangen, neben der Grammatik und dem Auffassen der Regeln Uebersetzungen ins Deutsche und sogenannte Stilübungen d. h. Uebersetzungen ins Lateinische und Griechische zu Hause und in der Schule vorzunehmen, diese schriftlichen Exercitia bis zu Lateinischen Aufsätzen in den beiden obern Classen, jedoch nicht auch bis zu Extemporalien zu steigern, Stücke aus Autoren, aber höchst selten oder im Grunde nie ganze Werke zu

Digitized by Google

lesen, und erst noch die wichtigsten und bedeutendsten der Universität zu überlassen. Daraus ist ohne weiteres das zum Theil unerfreuliche Detail klar, dass an dem Gymnasium für die classische Literatur der Griechen und Römer wohl noch mehr zu wünschen übrig bleibt, als für die Deutsche Sprache, welche in die Deutsche Literatur ihrem ganzen Umfange nach ebenfalls nicht eingeführt ist, sondern die Grammatik mit einer Darstellung des Deutschen Stils in Prosa und Poesie endet. Die Anstalt macht in diesem Gegenstande mit den andern katholischen Mittelschulen des Landes aus den unterscheidbaren Theilen der Theorie des Stils einen doppelten Cursus, lässt aber mit dem Lyceum zu Constanz und dem Gymnas. zu Freyburg die Theorie des poetischen Stils dem rhetorischen folgen, worin die Gymnasien zu Bruchsal und Offenburg und das Lyceum zu Rastatt gerade umgekehrt verfahren. Ausser dieser Poetik, dem Lateinischen und einem Theil des Griechischen hat die höchste oder letzte Schule die *Religionslehre*, Geschichte und Geographie, Mathematik, Aesthetik und *Französische Sprache* mit der vorletzten Schule gemeinschaftlich, und nicht nur dieses sondern auch noch das Combiniren von je zwei Schulen in den meisten Lehrstunden, ungeachtet verschiedener Lehrgegenstände muss darum zum Nachtheil der Anstalt stattfinden, weil alle sechs Classen nur drei Classenordinarien haben, nämlich die beiden geistlichen Professoren *Becker* (Ordin. in V und VI) und *Jäger* (Ordin. in III und IV), nebst dem Rechtscandidaten *Kehl* (Ordin. in I und II), welcher mit Ausnahme der Religion sogar alle in seinen beiden Schulen vorkommende Gegenstände lehrt. Neben diesen Lehrern giebt der Hofprediger Dr. *Becker* die Aesthetik in V und VI, der Fiscalassistent *Seemann* Geschichte und Geographie in III—VI, der Geometer *Martin* praktische Geometrie, der Hofmaler *Jäkle* Zeichnungsunterricht und der Canzlist *Callivode* die kalligraphischen Stunden. Das Gymnasium hat keinen erklärten Vorsteher, seitdem der letzte Gymnasialpräfect *Joseph Eiselein* vor 6 Jahren zur evangelischen Confession übergegangen und zugleich von seiner Lehrstelle abgetreten ist. Ueberhaupt können der Fundation gemäss nur Geistliche eine definitive Anstellung in den Hauptfächern der Lehranstalt erhalten.

Freyburg im Breisgau. Seine königl. Hoheit haben dem Universitätsprofessor Medicinalrath Dr. *Schmiederer* den Charakter und Rang als geheimer Hofrath, und dem Prof. medic. *Baumgärtner* den Charakter als Hofrath ertheilt.

Güstrow. An der Domschule ist der Collaborator *Wendhausen* in die Stelle des Subrector *Joh. Christian Hahn*, welcher das Rectorat in Friedland erhalten hat, aufgerückt.

Halle. Der ausserord. Professor Dr. *Leo* bei der philosoph. Facultät in Berlin ist in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universität versetzt worden.

Heidelberg. Die erste protestantische Lehrstelle am vereinigten Gymnasium, d. h. diejenige, welcher die mit dem ältesten katholischen Lehrer jedes andere Jahr wechselnde Direction der Anstalt zukommt

wurde nach *Kayser's* Tod dem Prof. *Heinrich Friedrich Wilhelmi*, die zweite protest. Lehrstelle dem Prof. *Johann Friedrich Hautz*, die dritte dem Prof. *Johann Ludwig Oettinger*, und die vierte dem am Gymnasium in Elberfeld als Oberlehrer angestellten diesseitigen Pfarrcandidaten *Johann Georg Behaghel* mit dem Prädicat als Professor übertragen.

Hessen. Die churfürstliche Regierung hat die von den höheren bürgerlichen Classen häufig vernachlässigte Fuldaer Schulordnung von 1781, nach welcher alle Stadtkinder gehalten sind, die öffentlichen Schulen zu besuchen, unter dem 19 Octob. v. J. aufs Neue eingeschärft und verordnet, dass ohne eingeholte Erlaubniss zur Befreiung kein Kind von dieser Ordnung ausgenommen seyn soll. Eltern, welche Ausnahme wünschen, müssen sich mit ihren Gesuchen melden, und verfallen sonst wegen Abwesenheit ihrer Kinder sofort in Strafe. Die Privatlehrer müssen überdiess hinsichtlich ihrer Kenntnisse vorher geprüft werden.

Hirschberg. Zum Director des Gymnasiums ist der bish. Dir. des Gymn. in Ratibor Dr. *Linge* ernannt worden.

Hof. Am Gymnasium ist der Dr. *Carl Wilh. Feuerbach* als Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Königsberg in Preussen. Der im J. 1816 zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten gestiftete Verein hat bis zum 1 Nov. 1827 zusammen 30965 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. (nämlich 25785 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. an Beiträgen, 1818 Thlr. 14 Sgr. an Zinsen und 3360 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. an Geschenken) eingenommen und davan 6839 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. zur Anlage eines Capitalfonds und 23261 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. zur Unterstützung vom 111 Jünglingen verwendet. Gegenwärtig werden 13 Schüler auf den verschiedenen Gymnasien mit 516 Thlrn. 20 Sgr. unterstützt und der Capitalbestand ist 8675 Thlr.

Konstanz. Zu den öffentlichen Endprüfungen und zur feierlichen Preisaustheilung giebt das Lyceum jedes Spätjahr ein gedrucktes Verzeichniss der Lehrgegenstände, der Prüfungsordnung und der Schülerzahl, und scheint demnach auf einen vollständigen Jahresbericht in Verbindung mit einer der Anstalt und den Erwartungen des literarischen Publicums entsprechenden Abhandlung keinen Werth zu legen. Das Lyceum, welches durch seine Stellung und Lehraufgabe zu den wichtigern Mittelschulen des Grossherzogthums gehört, nannte im Verzeichniss vom Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ bei der Angabe der Lehrgegenstände folgende drei geistliche Lehrer, den Lycealpräfecten *Wiehl* und die Professoren *Lender* und *Fineisen*, und folgende neun weltliche Lehrer, nämlich die Professoren Dr. *Sulzer*, Dr. *Nenning*, *Benz*, *Speck*, *Baer*, *Bleibimhaus*, *Dubois*, Mahler *Hug* und Anstandslehrer *Weber*. Zu Anfang dieses Jahres ist aber Prof. Dr. *Joh. Ant. Sulzer* gestorben, und seine Stelle wird nicht wieder mit einem neuen Lehrer besetzt werden, da die wenigen Lehrstunden des Verstorbenen (11 wöchentl.) die übrigen Lehrer übernommen haben. Dadurch wird nun die ungleiche Stundenvertheilung, nach welcher bisher einzelne

Digitized by Google

Lehrer weit weniger Lehrstunden zu geben hatten als selbst der Lycealpräfect, welchen bei der grössten Stundenzahl und verschiedenen Lehrfächern doch auch seine Amtsgeschäfte als Lyceumsvorstand vielseitig in Anspruch nehmen müssen, eine angemessene Ausgleichung erhalten, wenn es nicht ein fortwährendes Hinderniss bleibt, dass die Professoren *Benz* und Dr. *Nenning* neben dem Lehrgeschäft einen andern Lebensberuf, jener die Advocatur und dieser die medicinische Praxis, patentgemäss verfolgen. Die jetzt vorhandenen 11 Lehrer haben, ausser der nicht angegebenen Tanzstundenzahl des Anstandslehrers *Weber*, wöchentlich 176 Stunden zu geben, worunter 18 gemeinschaftliche d. h. solche Stunden sind, in denen zwei Classen den nämlichen Unterricht, z. B. in der Religion und in der Französischen Sprache erhalten. Ein anderes Schülercombiniren, wie an dem Gymnas. zu Donaueschingen, kommt in den acht Classen d. i. Schulen des Lyceums nicht vor. Jede Schule hat nur einen einzigen Jahrescyclus und die Anstalt kann demnach in der Regel in acht Jahren absolvirt werden, obschon nach dem Schülerverzeichniss beinahe in jeder Classe 2 bis 3 Abtheilungen alphabetarisch aufgezählt sind, und diese Abtheilungen die Grade des Fleisses und der Fortschritte anzeigen sollen. Es ist kein Gesetz vorhanden, welches nach Art der höhern Lehranstalten zu Carlsruhe, Mannheim und Heidelberg einer oder der andern Schule des Lyceums einen zweijährigen Cyclus vorschriebe, sondern die nicht gehörig befähigten Schüler müssen, gleichwie diess auch an den übrigen katholischen Mittelschulen des Landes geschieht, durch einen Beschluss der Schulconferenz, anstatt aufsteigen zu dürfen, ihre Schulen repetiren. Sollten daher die in der zweiten und dritten Abtheilung jeder Classe aufgezählten Lyceisten, was freilich nicht gesagt ist, aber nach der angegebenen Bedeutung der Abtheilungen doch vermuthet werden kann, in jenes Conferenzurtheil verfallen, so muss nach der beträchtlichen Anzahl derartiger Schüler zu schliessen, entweder die Anstalt in ihren Befähigungsforderungen sehr streng, oder der Fleiss aus irgend einem andern Grunde sehr unbefriedigend seyn. Bei einer grossen Schülerzahl giebt es allerdings verschiedene Hindernisse. Es werden in dem Verzeichniss 301 Schüler namentlich aufgeführt. Darunter waren am Schlusse des letzten Schuljahres (den 11ten — 15ten Septbr. v. J.) 246 wirkliche Schüler (190 Auswärtige u. 56 Konstanzer), 6 sogenannte Gäste (3 Auswärtige und eben so viele Konstanzer) und 49 im Laufe des Jahrs Ausgetretene (41 Auswärtige in 8 Konstanzer). Nach Classen oder Schulen vertheilt, zählte I (Rudimente) 25 wirkliche Schüler und 6 Ausgetretene, II (Infima) 33 wirkl. Schüler und 9 A., III (Grammatik) 28 w. Sch. und 6 A., IV (Syntax) 29 w. Sch. und 13 A., V (Rhetorik) 60 w. Sch., 7 A. und 4 Hospitanten, VI (Poesie) 32 w. Sch. u. 2 A., VII (Logik) 27 w. Sch., 4 A. und 2 Hospitanten, VIII (Physik) 12 w. Sch. und 2 A. Durch diese classenweise Angabe dürfte sich die Behauptung rechtfertigen lassen, dass es weit zweckmässiger gewesen wäre, die Anzahl derjenigen Lyceisten anzugeben, welche die Universität bezogen, und welche von

den Ausgetretenen entweder an andere höhere Lehranstalten oder zu bürgerlichen Gewerben übergingen, als dass in I — IV die Namen der Preisträger und Accessoren ihren Mitschülern vorgedruckt, und in V — VIII die durch Fleiss und Fortgang besonders Ausgezeichneten mit Sternchen bemerkt wurden, zumal solche öffentlich auszeichnende Unterscheidung, welche unter allen höhern Lehranstalten Badens nur an dem Lyceum zu Carlsruhe und an dem Gymn. zu Wertheim, aber zu anderem Zwecke, auf verwandte Weise sich findet, bei vielen für unpädagogisch gilt, jene Notizen hingegen für die Schulstatistik allgemeinen Werth haben. Die Versetzung und Entlassung geschieht in der Regel nur jährlich im Herbste, und das Lyceum entlässt, gleich jenem zu Rastatt, seine Schüler zur Universität sowohl nach Beendigung der sechs untern Schulen als auch nach absolviertem philosoph. Curse, jene zum Studium der Philosophie und diese zu einem bestimmten Fachstudium, beides mit einem Absolutorium nach den jährlichen Fortgangsnoten und ohne besonderes Abiturientenexamen. In der ganzen Einrichtung der Anstalt aber lassen sich drei Stufen unterscheiden, eine *grammatikalische*, eine *humanistische* und eine *philosophische*. Für die erste Stufe sind 4 Schulen, für jede der beiden andern hingegen nur zwei bestimmt. Die Lehrgegenstände in der grammatikalischen Stufe oder in I—IV sind Religion, Deutsche, Lateinische, Griechische und Französische Sprache, verbunden mit Arithmetik, biblischer Geschichte und Geschichte der Griechen, neue Geographie und Kalligraphie mit Orthographie. Der Unterricht in diesen Gegenständen wird mit wenigen Ausnahmen streng nach dem Classenlehrersystem ertheilt, so dass *Baer* Ordinar. in I, *Bleibimhaus* Ordinar. in II, *Fineisen* Ordinar. in III und *Speck* Ordinar. in IV beinahe alle ihren betreffenden Schulen zugewiesene Lehrfächer geben. Man sieht in dem Lectionsverzeichnisse deutlich, dass auf dieser Stufe die Hauptaufgabe dahin geht, die Schüler bis zum fertigen fehlerfreien Uebersetzen aus der Deutschen und Lateinischen Sprache zu bringen, den Unterricht im Griechischen zu beginnen und bis zu Vollendung der Formenlehre fortzusetzen; ob aber alles übrige in Anlage und Ausdehnung eben so sachgemäss als der grammatikalische Lehrstoff auf eine Vervollständigung in den folgenden Schulen berechnet ist, dürfte sehr zu bezweifeln seyn. Die humanistische Stufe (V und VI) umfasst in ihrem Lehrkreis Religion, Rhetorik, Poetik, Lateinische, Griechische und Französische Sprache, Arithmetik, Algebra, mathematische Geographie, Geschichte der Römer und der Deutschen, neue Geographie und Naturgeschichte. Hier ist das Classenlehrersystem aufgegeben und mit dem Fachlehrersystem grösstentheils vertauscht. Es lehrten die Professoren *Wiehl*, *Lender*, Dr. *Sulzer*, Dr. *Nenning* und *Bleibimhaus*. Die Hauptaufgabe enthält und befriedigt aber keineswegs die Forderungen, welche mit Recht auf dieser Stufe gemacht werden können; denn anstatt das ganze humanistische Studium zu umfassen, und in den alten Sprachen durch höhere Grammatik, strenge Interpretation, Extemporalien und Lateinischsprechen neben wohlberechneter Schul- und Privatle-

Digitized by Google

ctüre der Classiker und scharfem Auffassen des Ausdrucks und der Gedanken recht einheimisch zu machen, giebt die Anstalt eine Theorie des prosaischen und poetischen Stils in Verbindung mit Uebersetzungsübungen aus dem Griechischen und Lateinischen ins Deutsche, mit eigenen Lateinischen und Deutschen Ausarbeitungen, mit Griechischer Syntax und wenigen Uebungen, das Griechische ins Lateinische zu übersetzen. Man denke dabei nicht an einen allenfallsigen Ersatz in der philosophischen Stufe; denn dort schrumpft die Lateinische Lectüre gar bis auf zwei gemeinschaftliche Stunden zusammen, und ebenso die Griechische. Eher noch dürften die andern Lehrgegenstände, mit Ausnahme der von IV aus im Lehrplan ziemlich in den Hintergrund tretenden Deutschen Sprache, weitere Vervollständigung erwarten und erhalten. In der philosophischen Stufe nun d. i. in VII und VIII werden gelehrt Religion, theoretische Philosophie, Moralphilosophie und pragmatische Anthropologie, Physik, reine und angewandte Mathematik, allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung des Menschen bis auf Christus und von der Reformation bis auf die neueste Zeit, Naturgeschichte, Lateinische, Griechische, Hebräische und Französische Sprache. Auch hier ist mit Recht das Fachlehrersystem befolgt und es lehrten die Professoren *Wiehl*, *Lender*, Dr. *Sulzer*, Dr. *Nenning*, *Benz* und *Speck* nebst dem Französischen Sprachlehrer *Dubois*, der in II — VIII seinen Unterricht ertheilt. Wenn jedoch die Hauptaufgabe auf der nächstvorhergehenden humanistischen Stufe sehr unbefriedigend erschien, so muss sie auf dieser Stufe als völlig verfehlt erklärt werden. Nicht als wenn auf Mittelschulen keine Philosophie gelehrt werden sollte, sondern weil die Anstalt, die unter der theoretischen Philosophie die empirische Seelenlehre, Logik, Metaphysik und Geschichte der Philosophie aufzählt, nicht einzusehen scheint, dass dieser Lehrkreis mit den übrigen Gegenständen weder als philosophische Facultät noch als philosophische Propädeutik befriedigt, sondern als ein in jeder Hinsicht unglückliches Mittelding zwischen diesen beiden dasteht, anstatt einen sachgemässen Uebergang vom Gymnasium zur Universität zu bilden, wie es doch seyn sollte und könnte. Freilich streitet man sich noch über das Was und Wie des philosophischen Unterrichts auf Gymnasien, aber die Klippen des Zuviel und Zuwenig sind in jedem Fall deutlich genug nachgewiesen, und es dürfte nicht schwer seyn, aus der Natur der gesammten Gelehrtenbildung sowie den ächten Begriff der philosophischen Stufe, so die ächte Methode sammt dem Lehrkreis auszumitteln, welcher die Gymnasialgegenstände vervollständigt, anstatt sie in ihrer Mangelhaftigkeit liegen zu lassen, und dem Universitätsgebiet wissenschaftlich vorarbeitet, ohne diesem etwas von seinem wohlverstandenen Eigenthum zu entziehen. Geht das Lyceum einmal in diess Bedürfniss ein, so kann eine Aenderung nicht ohne Rückwirkung auf die humanistische Stufe bleiben, aber alsdann verbessere man auch hier, wo so vieles zu verbessern ist, und sehe es zugleich nicht als gleichgültig an, dass der Religionsunterricht an der ganzen Anstalt vier Lehrer und wenigstens eben so viele Lehrbücher hat, dass in der

Digitized by Google

Geschichte und Geographie bei einer Anzahl von fünf Lehrern sich grosse Lücken finden, und dass bei der Mathematik das Classenlehrersystem erst in den obern Schulen aufgegeben wird. Uebrigens erhalten sämmtliche Schüler des Lyceums in zwei Abtheilungen Zeichnungsunterricht ausser den gewöhnlichen Classenstunden. Auch ist im letzten Sommerhalbjahr Tanzen gelehrt worden. Nur vom Musikunterricht, der in frühern Lectionsverzeichnissen immerhin aufgeführt wurde, kommt diessmal keine Erwähnung vor. Wenn aber in dieser Hinsicht bemerkt zu werden verdient, dass sich die Lyceisten in musikalischen Privatvereinen fortwährend üben, so darf eben so wenig eine andere lobenswerthe Einrichtung der Anstalt mit Stillschweigen übergangen werden, obschon durch den Druck nichts darüber bekannt wurde. Es ist nämlich seit etlichen Jahren durch den Gymnasialpräfecten *Wiehl* ein Lesezirkel eingeleitet worden, an welchem gegen einen kleinen Beitrag die Lyceisten mit den Professoren und mehrern Einwohnern der Stadt und Pfarrherren aus der Umgegend Antheil nehmen, in der Wohnung und unter der besondern Leitung des Lyceumsbibliothecars Prof. *Lender*. Dieses Institut, welches sich durch Geschenke von Büchern und durch jährliche neue Anschaffungen schon sehr gehoben hat, vertritt die Stelle der an andern höhern Lehranstalten eingerichteten Schulbibliotheken, und wirkt nicht nur auf die Privatlectüre der Schüler sondern auch auf ihre Geschichtskenntniss sehr vortheilhaft ein. Die Lyceumsbibliothek selbst, die auch den Lyceisten zugänglich ist, hat vor einigen Jahren durch Ankäufe aus der *von Ittner'schen* Bücherversteigerung in Konstanz in der philologischen Literatur bedeutenden Zuwachs erhalten.

London. Von der neuerrichteten Universität, deren Bau und Organisation rasch fortschreitet, erwartet man wenig, weil die grossen Privilegien der Universitäten zu Oxford und Cambridge ihr im Wege stehen und überhaupt das Nationalvorurtheil für dieselben so gross ist, dass man selbst die Vorzüge verkennt, welche Edinburg und Dublin in vieler Hinsicht vor ihnen haben. Für die Einrichtung der neuen Universität sind 150000 Pf. ausgesetzt, wovon 85000 Pf. auf die Bauten gerechnet sind. Bis jetzt sind als Professoren angestellt: *G. Long*, A. M., für Griech. Sprache, Literatur und Antiquitäten; *J. Williams*, A. M., für Latein. Sprache, Lit. und Antiq.; *A. de Morgan* für Mathematik; Dr. *Lardner* für Physik; *J. Austin* für Jurisprudenz; *A. Amos* für Englisches Recht; *J. R. Macculoch* für Statistik; *T. Dale*, A. M., für Engl. Sprache und Literatur; *A. Panizzi* für Ital. Sprache und Lit.; Don. *A. Alcalá Galiano* für Spanische Spr. und Lit.; *H. Hurwitz* für Hebräische Spr.; *J. B. Gilchrist* für das Hindostanische; Dr. *Turner* für Chemie; *R. Grant* für Zoologie; *G. S. Pattison* für Anatomie; *L. Bell* für Physiologie und chirurg. Klinik; Dr. *Lonolly* für Nosologie und Therapie; Dr. *Watson* für Klinik, Dr. *Davis* für Geburtshülfe und Weiberkrankheiten; Dr. *A. T. Thomson* für Materia medica und Pharmacie; *J. Millington* für Maschinenbau und praktische Mechanik. Unbesetzt sind noch die Lehrstühle der Chirurgie und

Digitized by Google

Botanik, und auch über die Professuren für Moralphilosophie, Logik, Geschichte, Römisches Recht, Franz., Deutsche und Orientalische Sprache und Literatur, Mineralogie und Geologie fehlt noch die Entscheidung des Ausschusses. Die Idee, einen botanischen Garten anzulegen und ein Hospital mit der Universität zu verbinden, ist vor der Hand aufgegeben. Ein physikalisches Laboratorium soll Lardner anlegen und bis zu dessen Completirung jährlich 300 Pf. erhalten. Der beabsichtigte Ankauf der anatomischen Sammlung von Sömmering ist aufgegeben, weil der Kaufpreis zu hoch war. Das Nöthigste hofft man vor der Hand für 2000 Pf. anzuschaffen. Zur Errichtung einer Bibliothek sind 3000 Pf. ausgesetzt. Im October sollen die Vorlesungen beginnen und bis zum April sollen der Studienplan, die Lectionscurse und die Ansetzung der Honorare bekannt gemacht werden. Vorläufig sollen die angestellten Professoren eine Uebersicht der Methode bei ihren Vorlesungen einliefern. Da die Universität *keine* Grade ertheilen darf, so will man den Studierenden *nach gemachten Examinibus*, über deren Umfang die Professoren dem Ausschuss ihre *Meinung* schriftlich mittheilen sollen, Certificate ausstellen, von denen man hofft, dass sie künftig bei Besetzung von Aemtern oder bei Ertheilung von Graden auf andern Universitäten Berücksichtigung finden werden.

Leipzig. Das erledigte Rectorat der Nicolaischule ist unter dem 7 Juli dem bish. Conrector Prof. *Nobbe* übertragen worden; in das Conrectorat rückte der Professor *Frotscher*, in dessen, dritte, Lehrerstelle der bisherige Sextus M. *Forbiger* auf.

Meldorf. Zum Collaborator an der gelehrten Schule ist der Dr. philos. *Heinr. Christ. Friedr. Prahm* ernannt worden, nachdem der bisher. Collaborator *Volquarksen* als Subrector nach Hadersleben an *Steger's* Stelle befördert worden ist.

Minden. Der kathol. geistliche und Schulrath *Klaus* bei der hiesigen Regierung ist auf sein Ansuchen aus diesem Amte entlassen worden.

Mühlhausen. Der Schulamtscandidat *Mühlberg*, bisher am Gymnas. in Cottbus, ist mit einer ausserordentlichen Unterstützung von 200 Thlrn. provisorisch an dem hiesigen Gymnasium angestellt worden.

Münster. Der Regens des bischöfl. Seminars und Ehrendomherr *Schmülling* [Jbb. VI S. 378] ist zum Rath und Mitglied des hiesigen Provinzial-Schulcollegiums ernannt worden.

Neu-Strelitz. Der Schulrath und Director *Siefert* ist Pastor in Kublank geworden. Statt seiner ist der zweite Prof. *Kämpfer* in das Directorat und der Prof. *Eggert* in die zweite Professur aufgerückt.

Offenburg. An die Stelle des geisteskrank gewordenen Zeichnungs- und Schreiblehrers *Bittermann* an dem hiesigen Gymnasium ist der seitherige Zeichnungs- und Schreiblehrer *Keimer* vom Pädagogium zu Mahlberg gekommen, welcher künftig auch den Französischen Sprachunterricht, der seit mehrern Jahren unter den Lehrern der classischen Sprachen vertheilt war, durch alle Schulen zu besorgen hat.

Digitized by Google

Dafür müssen die Classenordinarien jetzt soviel mehr Lateinische Sprachstunden geben, als ihnen Französische abgenommen wurden.

Osnabrück. Am Gymnasium ist die für den Unterricht in der Mathematik und Naturwissenschaft bestehende Adjunctur nach dem Abgang des Adjunctus *B. Sergel* als zweiten Predigers nach Quakenbrück zu einer ordentlichen Lehrstelle erhoben und in dieselbe am 22 Apr. der Schulamtscand. *Johann Jacob Feldhoff* aus Elberfeld eingeführt worden.

Zur Statistik der Universitäten.

[Nachtrag zu Bd. VI S. 264 ff.]

Dorpat zählte vor Ostern 1828 507 Studierende, darunter 95 Theologen, 84 Juristen, 178 Mediciner und 150 Philosophen.

Erlangen im Winter 18$\frac{27}{28}$ 444, im Sommer 1828 441 Stud., als 266 Theol., 81 Jur., 34 Med., 60 Philos.

Freyburg im Winter 18$\frac{27}{28}$ 628 Stud., darunter 108 Ausländer, 199 Theol., 105 Jur., 163 Med., 161 Philos.

Genf im Sommer 1828 206 Stud., als 39 Theol., 28 Jur., 88 Philos. und 51 der schönen Wissenschaften Beflissene. Im Collegium und in den Primärschulen sind 555 Schüler.

Giessen im Sommer 1828 432 Studierende.

Göttingen im Mai 1828 1371 Stud., als 632 Ausländer, 340 Theol., 580 Jur., 299 Medic. und 152 Philos.

Heidelberg im Winter 18$\frac{27}{28}$ 727 Stud., darunter 452 Ausl., 76 Theol., 416 Jur., 132 Med., 74 Cameralisten, 29 Philos. Im Sommer 1828 787 Stud., worunter 541 Ausländer.

Kiel im Sommer 1828 370 Studierende.

Niederlande im J. 1826 auf 6 Universitäten 2774 Studierende, davon 622 in Löwen, von denen aber 252 dem philosophischen Collegium angehörten.

Spanien zählte am Schlusse des J. 1825 auf seinen Universitäten 2985 Philos., 1295 Theol., 4077 Jur., 462 Studier. des kanonischen Rechts und 1048 Medic.; in den Collegien und Seminarien 2200 Philos. und 1610 Theol. Am Schluss des J. 1826 vermehrte sich die Gesammtzahl um 1800, auf 15477, wovon 5336 auf die Collegien und Seminarien [3133 Philos. und 2203 Theol.] und 10141 auf die Universitäten kamen. Von den letztern trieben 3389 Philosophie und Physik, 1467 Theologie, 3878 Jurisprud., 491 kanon. Recht, 916 Medicin. Schulen der Collegien für die Humanitätsstudien gab es 736.

Tübingen im Sommer 1828 781 Stud., darunter 54 Ausländer.

Würzburg im Sommer 1828 610 Stud., mit 257 Ausl.

Digitized by Google

Zur Recension sind versprochen:

Homer's Werke, übers. von *Schaumann*. — Stesichori Fragmenta von *Kleine*. — Leontii carminis Hermesianactei fragmentum v. *Rigler* u. *Axt*. — *Weisse:* De Plat. et Aristot. in const. philosoph. principiis differentia. — Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone etc. von *Wernsdorf*. — *Koberstein:* Grundriss der Gesch. der Deutsch. Nationalliteratur. — *Grimm:* Grave Rudolph. — *Graff's* Diutiska. — *Uhlemann's* Hebräische Sprachlehre. — *Bretschneider's* Lehrbuch der Religion. — *Tilgenkamp:* Einleitung in die biblisch. Schriften. — *Otto:* Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik etc. *Ludwig:* Lehrb. der Arithmetik u. d. Anfangsgründe der Algebra. *Grassmann:* Ueber Begriff und Umfang der reinen Zahlenlehre. *Littrow:* Elemente der Algebra und Geometrie. *Ottemann:* Materialien für d. heurist. Unterricht in der Geometrie. *Müller:* Geometrische Constructionslehre. *Kazfey:* Die Lehre von den Kegelschnitten. *Zirkel:* Ueber die Berührungen. *Sperling:* Ueber unmögliche Grössen. *Chrzesciński:* Entwurf der körperl. Trigonometrie. *Vollmann:* Ableitung der trigonometrischen Formeln aus Coordinatenbeziehungen. *Leuzinger:* Darstellung einiger Lehrsätze aus der Analysis. *Tellkampf:* Zur Würdigung und nähern Bestimmung des mathematischen Gymnasialunterrichts.

Angekommene Briefe.

Vom 4 Mai. Br. v. *B.* a. *H.* [Für die Beilage, die ich als vorzüglich schätze, meinen wärmsten Dank. Selbst kann ich den mir sehr schätzbaren Wunsch nicht erfüllen; aber baldige Gewährung von anderer Seite glaube ich versprechen zu können.] Vom 29 Mai Br. v. *K.* aus *H.* [Ich danke herzlich und werde das Gewünschte möglichst bald erfüllen.] Vom 17 Juni Br. v. *B.* aus *P.* Vom 10 Juli Br. v. *C.* u. *G.* [Die vermuthete Person bin ich nicht; sondern eine viel jüngere.]

Druckfehler.

Jbb. Bd. VI S. 239 Z. 3 lies *Carlisle* statt *Carlyle*, S. 333 Z. 14 v. u. *das Catonische* st. *das Cornelische*. S. 334 Z. 15 sind die Worte *S.* 9 *Satira* = *satyra* zu tilgen. In dem gegenwärtigen Heft ist S. 33 Z. 11 *nae* für *nec* zu schreiben und S. 35 Z. 5 das Komma nach *ipsi* und *allein* zu tilgen.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Alte Geographie.

Das alte Megaris. Ein Beytrag zur Alterthumskunde Griechenlands von D. *Hermann Reinganum.* Mit zwey Charten. Berlin, bey Reimer. 1825. XX u. 182 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) und *Nachträge zu diesem Werke* in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von Jahn Bd. IV Heft 1 S. 60—73, unter der Ueberschrift: *Beurtheilung des siebenten Capitels der Schrift Hellas* etc.

Zu den vielen kleinen Schriften über einzelne Theile Griechenlands gehört auch die vorliegende des Gymnasiallehrers Dr. Reinganum in Berlin. Es ist ein erster Versuch des Verfassers, und man kann daher nicht wohl etwas in jeder Hinsicht gediegenes erwarten. Geht man nur mit mässigen Erwartungen an die Lesung derselben: so wird man allerdings durch eine Menge wenn auch nicht gerade zweckmässig, doch fleissig zusammengestellter Notizen befriedigt. Sonst hat sie, als geographische Arbeit betrachtet, einen sehr untergeordneten Werth, ja wir möchten behaupten, dass sie eher schade als nütze, weil sie so vieles Falsche in einem grossen Maassstabe dem Leser und Beschauer seiner Charte vor Augen stellt, was der Verf. bey nur einiger Kritik leicht hätte vermeiden können. Der Leser, der dem Verfasser einer solchen Monographie nicht überall nachzumessen pflegt, indem er gewöhnlich ihm zutraut, dass er desto sorgsamer geforscht habe, je geringer der Umfang der Arbeit ist, kann dadurch leicht zu Irrthümern veranlasst werden. Rec. hat schon in seiner Hellas an einigen Stellen (s. Th. II, 1 S. 314, 329, 354 etc.) auf solche Nachlässigkeiten des Verfassers aufmerksam gemacht; allein es ist nöthig, hier etwas ausführlicher darüber zu sprechen. Eine Hauptsache bey der Entwerfung geographischer Charten ist, wie jeder weiss, die Ansetzung der *Hauptpuncte* nach astronomischen Bestimmungen, wenn diese nicht etwa gänzlich fehlen. Je seltener aber solche feste Puncte in einem Lande wie Griechenland ausgemittelt sind, desto sorgfältiger sind diese zu benutzen, um

Digitized by Google

von dem Bekannten so zum Unbekannten übergehen zu können. Denn sind auch nur einige Puncte astronomisch bestimmt, und werden diese durch genaue Reiserouten und Angaben der Zwischendistanzen verbunden: so kann man in Hinsicht der Ansetzung der mit diesen Puncten durch terrestrische Dimensionen in Verbindung gesetzten Oerter doch wenigstens nicht bedeutend fehlen. So hat der Rec., auf seiner Charte von Attica, Megara und die Umgegend gezeichnet. Im S. Westen von Megara sind Athen und dessen Hafen der Piräeus genau von Gauttier bestimmt. Athen (der Philoppappus) liegt nach ihm unter 37° 57' 54" d. N. B. und unter 21° 23' 4" der Länge, und der Piräeus 37° 55', 42" N. B. und 21° 17' 24" der Länge. Im S. W. von Megaris ist dagegen Corinth und der Hafen Cenchres (Cenchreae) ersteres 37° 53' 37" d. N. B. u. 20° 31' 50" der Länge, letztres nach Chabert 37° 53' 24" N. B. 20° 42' 22" d. Länge bestimmt. Dazu kommt nun noch eine dritte Position, die von Theben, dessen *Breite* wenigstens von Vernon auf 38° 31' 0" angegeben ist. Nun ist es natürlich, dass man, im Falle, dass genaue Dimensionen der Zwischenörter existiren, diese auch danach genau angeben und auf der Charte zeichnen kann. Von den angegebenen astronomisch bestimmten Puncten hat nun der Verf. nur drey auf seiner Specialcharte, *aber leider diese drey alle falsch*. Corinth hat er auf gut Glück 20° 41' 35" d. L. und Cenchres 20° 41' der Länge, Theben aber sogar 38° 19' der Breite angesetzt, letzteres also 12' zu südlich. Deshalb schon müssten alle übrigen Orte, welche von diesen Hauptpuncten aus bestimmt werden, sehr unrichtig seyn, wenn der Verfasser auch die sorgfältigste Rücksicht auf die genauesten Bestimmungen der terrestrischen Entfernungen, die wir insonderheit Gell verdanken, genommen hätte; aber auch dieses hat er keineswegs gethan, sondern vielmehr ohne Kritik einige bisherigen Generalcharten copirt und ihre fehlerhafte Darstellung nur vergrössert, die Hauptquellen aber nicht gekannt. Er gesteht selbst S. 171: „Da mir die Benuzzung so mancher für diese Arbeit wichtigen Charten und Hülfsmittel, wie sie z. B. Müller (vergl. Dorier Abth. II S. 423) auf so mannigfaltige Weise zu Gebote standen, nicht vergönnt war, so sah ich mich nicht selten in die Nothwendigkeit versetzt, den Resultaten Anderer, doch nie ohne vorhergegangene sorgfältige Prüfung zu folgen." Wenn man nun bedenkt, was es heissen soll: ich habe zwar die Quellen nicht, muss daher meine Zuflucht zu einigen Hülfsmitteln nehmen, folge aber diesen nur nach sorgfältiger Prüfung: so sieht man leicht ein, dass der Verfasser letzteres nicht mit gutem Gewissen sagen kann, da die Prüfung der Angaben andrer ja nur nach den Quellen, welche ihm fehlten, geschehen konnte. Wir müssen es daher sehr tadeln, dass der Verf. diese Quellen nicht ab-

Digitized by Google

wartete. Konnte sie ihm, was wir doch vermuthen möchten, sein würdiger Lehrer und väterlicher Freund, Hr. Prof. Carl Ritter, dem das Buch gewidmet ist, nicht leihen; so steht doch zu erwarten, dass die so reich begabte Bibliothek in Berlin, vielleicht nach kurzem Verzug, alle die Schriften und Charten ihm dargeboten hätte, die bey Müller aufgeführt sind. Höchstens würden dann Müllers Excerpte aus den Fourmontschen Papieren noch unzugänglich gewesen seyn, aber auch sie hätte Hr. Prof. Müller auf freundliche Bitte dem Verf. gewiss eben so bereitwillig zur Benutzung überlassen, als er sie dem Rec. für seine Charte mitgetheilt hat. Indess der Verf. hat selbst das nicht gehörig benutzt, was er besass; und diese Nachlässigkeit ist um so unbegreiflicher, da Megaris einer der kleinsten Staaten Griechenlands ist, und die Schrift also ein geringeres Studium erforderte. Als Beweis diene die geringe Rücksicht, die auf Gells genaues *Itinerar* durch Megaris genommen ist, das doch fast Minute für Minute angiebt, und das der Verf. benutzt zu haben versichert. Westlich von Eleusis findet Gell 9 Minuten von dem angegebenen Orte einen Canal, der einstmals das Bette des später abgeleiteten Cephissus bildete. Der Verf. setzt hierher gleichfalls einen Fluss, den er aber Iapis nennt (auf den wir später zurückkommen werden). Dann führt nach Gell der Weg über eine halbe Stunde weiter durch eine fruchtbare und blumichte Ebene, die Gell richtig das Rharische Feld nennt, bis zum Anfange der Kerata-Hügel. Nur im Süden an der Küste ist diese schöne Ebene wieder von steilen und buschichten Hügeln begränzt. Dann folgt der Pass *über* das Gebirge, der sich steil wieder in die Megarische Ebene hinabwindet. Dagegen hat der Verf. keine Spur von einer *Ebene* jenseits des vorgeblichen Flusses Iapis, wo Gell und alle übrigen Reisenden sie fanden, keine Spur des über die hohen Felsen der Kerata fortlaufenden Passes, keine Spur der Hügel, welche die Rharische Ebene an der Küste begränzen; sondern er dehnt das Kerata-Gebirge über die ganze Ebene aus, und so fängt dieses schon sogleich hinter dem vorgeblichen Iapis an, während da, wo buschichte Höhen seyn sollten, hart an der Küste, welche hier als Ebene erscheint, eine bequeme Strasse in das Megarische Gebiet hineinführt. Da wir die genauste Beschreibung dieser Gegenden von einem tüchtigen Reisenden und zum Ueberfluss die vortreffliche *Plain of Eleusis* von Gell haben; so ist es doppelt thöricht, hier eine Charte a priori zu construiren, oder etwa frühere Charten zu brauchen, welche ungenau sind und von welchen namentlich das Vaudoncourtsche Machwerk nicht einmal gut als Lückenbüsser dienen kann. Die berühmte Rharische Ebene, die doch so wichtig in der Geschichte Megara's ist, findet sich auf der Charte von Hrn. Reinganum gar nicht (!), sondern vielmehr an ihrer Stelle ein *Ge-*

Digitized by Google

birge, ein Beweis, dass der Verf. Glauben genug hat, um selbst Berge versetzen zu können. Das Kerata-Gebirge ist bey ihm ein schöner Kegel, zu dessen Ausbildung wohl der Steinzeichner die Hauptsache gethan hat. Westlich vom Kerata-Gebirge hat Gell auf dem Wege nach Megara ein Metochi mit Ruinen, dann einen kleinen See an der Küste, darauf wieder Ruinen, dann einen Bach, welches der Iapis ist (den der Verf. nach Eleusis versetzt), dann Ruinen und dann einen zweyten Bach, worauf die Ruinen von Megara folgen. Verfolgt man den Verf. auf dieser Tour, so sieht man deutlich, dass er sich auch hier schlechterdings nicht an den genauen Reisenden anschloss, sondern willkührlich wegliess und hinzusetzte, was *ihm* gefiel, auch nicht untersuchte, welchem alten Orte die Ruinen angehörten, die Gell auf diesem Wege fand.

Wenn wir so auf dem von dem Verf. *geschaffenen* Wege nach Megara gekommen sind, so finden *wir uns angenehm* überrascht durch eine anscheinend genaue *Darstellung der* Stadt Megara und ihrer Hafenstadt Nisaea selbst, und eine *Topographische Charte dieser beyden wichtigen Orte*, Tab. 2. Der Verf. erläutert diese Charte auf einer halben Seite (182) und will nun, dass auch die ganze zweyte Abtheilung der Schrift selbst als Erläuterung gelten solle. Allein wir finden leider auf eben der Seite 182, dass sich diese Zeichnung bloss auf die wichtigen Capitel 39—44 der Beschreibung Griechenlands von Pausanias (soll heissen auf Paus. Lib. I Cap. 39—44.) und auf die (angeblich) mit diesen sorgfältig verglichenen Notizen neuerer Reisenden gründet. Allein weder Pausanias noch die neuern Reisenden sind dabey sorgfältig benutzt, geschweige denn, dass die Nachrichten anderer Alten damit übereinstimmten. Schon der Anfang der Beschreibung des Pausanias *stimmt nicht*, indem dieser gleich beym Eintritte in die Stadt von Osten her die Wasserleitung der Sithnidischen Nymphen findet, die Hr. R. im Osten ansetzt, und dann den alten Tempel mit den Bildnissen der Römischen Kaiser und der Diana Sospita antrifft, den wir bey Hrn. R. vergeblich suchen. Auf dem Wege zur Burg Caria hinauf findet sich nun allerdings auf jener topographischen Charte der Tempel und Hain des Olympischen Zeus, allein die Acropolis Caria ist so wenig mit Mauern umschlossen gezeichnet, dass man unmöglich sehen kann, welche Gebäude innerhalb derselben liegen sollen, und welche nicht. Auch ist dieser Hügel nicht nach der Beschreibung des Herrn Desmonceaux gebildet, dessen sehr genaue Darstellung dieser ganzen Gegend der Verf. gar nicht kennt. Hier hat übrigens nicht nur Wheler, wie der Verf. anführt, sondern auch Gell, Chandler und Clarke Ueberreste aus alten Zeiten gefunden. Die von Gell gefundenen Marmorfragmente scheinen dem Tempel der Demeter anzugehören (M. v. des Recens. Hellas II, 1 S. 369).

Digitized by Google

Auch die Lage der Hügel gegen einander, auf denen die beyden Acropolen standen, bezeichnet der Verf. S. 123 ganz falsch, indem er die zweyte Burg der Megarenser auf den „*nordwestlichen*“ Hügel setzt. Hiermit stimmt nun gar nicht überein, weder was die Alten, noch was die neuern Reisenden darüber mittheilen. Denn aus Pausanias I, 41 erhellt schon, dass die Burg Caria nördlich lag. Nun aber gelangte Pouqueville ½ Lieue weiter auf dem Wege nach dem Isthmus zu dem Hügel, welcher die andere Acropolis trug. Diese lag also westlich von der Burg Caria oder höchstens etwas *südwestlich* (nicht nordwestlich) von dem vorigen. Desmouceaux beschreibt die Lage so: dass beyde Hügel nicht weit von einander entfernt wären. Der eine en dos d'âne nördlich, der andre südlich; allein er nennt an einer andern Stelle den einen östlich, so dass man sieht, es sey die Lage, wie wir sie bezeichnet haben, von N. W. nach S. O. Auch Chandler setzt Cap. XLIII seiner Reise die *Ebene* südlich der beyden Hügel. Aber Hrn. Rs. Charte stimmt nicht einmal mit seiner eigenen Angabe überein, so dass man zweifeln könnte, ob beyde *einen* Verfasser haben oder nicht. Höchst unglücklich ist er aber in der Benennung dieses zweyten Hügels; denn er nennt ihn nach Pindar Nem. V, 84 und Pyth. IX Nisoshügel und giebt die wichtige (!) Nachricht: „in seiner Nähe sind heutiges Tages viele Windmühlen,“ was um so mehr auffällt, da man sonst die Windmühlen lieber *auf* den Hügeln als unterhalb derselben anlegt. Chandler sah auch nur eine Windmühle ohne Zweifel auf dem Hügel, und — was wichtiger zu erwähnen gewesen wäre, einen Winkel der alten Mauer dieser Burg von der Art, die man Incertum nennt. Die angeführten Stellen des Pindar muss der Verf. aber gar nicht gelesen haben, weil sie sich gar nicht auf Megara, sondern auf Nisäa beziehen. Noch unglücklicher geht es ihm aber mit der andern Benennung der Burg. Rec. traute seinen Augen kaum, als er nicht bloss auf beyden Charten, sondern auch im Buche selbst S. 123 und 124 die Benennung *Acropolis Alcathoo* und *Burg Alcathoo*, ja S. 130 die Stelle fand: „Von jenem Heerd (sic) und dem klingenden Stein (sic) stieg man den nordwestlichen Hügel aufwärts, zu der von Alcathoos erbauten, und nach ihm den Namen ALCATHOO führenden Acropolis.“ Die Benennung selbst aber konnte er sich nur erst erklären, als er in der Uebersetzung des Pausanias von Amasaeus I, 42, 1 die Stelle fand: „*Habent Megarenses et arcem alteram, cui ab Alcathoo nomen est*“ (ἀπὸ Ἀλκάθου τὸ ὄνομα ἔχουσα). Hinc illae lacrymae! . —

Nach solchen Proben der Gelehrsamkeit wird man sich nicht wundern, wenn eine Menge anderer Stellen falsch citirt oder gänzlich missverstanden sind. So bestimmt er Phalycon nach dem *feuchten* Boden an der Meeresküste, obwohl die

Feigen von Phalycon nach Theophrast nur auf *magern* Boden wachsen. Nach S. 61 sollen die Sagen von Cariern und Lelegern in Megara in's graue Alterthum hinaufreichen, und citirt ist zum Belege Paus. I, 39, 5 und IV, 36. Allein in der ersten Stelle steht nichts von Cariern und in der zweyten weder von den Cariern noch von den Lelegern in Megara etwas, sondern bloss von Lelegern in Messenien. Von Cariern in Messenien steht *nirgends* etwas. Eben so steht weder in den S. 80 citirten Stellen noch sonst wo etwas von einem den Eleusinischen Göttinnen geweihten, den Megarern und Atheniensern *gemeinschaftlichen* heiligen Boden. S. 85 wird der Bötische Ort Isos bey Anthedon mit dem Megarischen gl. Namens verwechselt. S. 93 ist vom Cithäron Thuc. IV, 70 citirt, wo kein Wort davon steht. S. 103 wird Mannert die Behauptung schuld gegeben, dass dem alten Pagae kein heutiger Ort entspräche; allein dies sagt Mannert nicht, sondern bloss, dass niemand da gewesen sey; was übrigens nicht ganz richtig ist. S. 145, wo der Verf. von den silbernen und *bronzernen*(sic) Münzen spricht, führt er bloss die an, welche bey Dodwell, Pouqueville und Wheler beschrieben sind. Weit wichtigere finden sich bey Mionnet, mit den Köpfen der Ceres, der Diana, des Bacchus, dem Caduceus und der vollständigen Inschrift *ΜΕΓΑΡΕΩΝ*. Ja selbst in Berlin hätte er in der Königl. Sammlung eine sehr interessante *bronzene* Münze sehen können, wodurch eine bey Mionnet l. II, 325 und eine in der Gothaischen Sammlung (Jacobs *Catal.* p. 772: *Prora navis. R.: columna inter duos delphinos*) näher bestimmt werden kann. Diese Columna, welche auf der Gothaischen Münze nicht deutlich ist, ist ein *candelabrum cum flamma*, wofür Mionnet einen Obelisk oder Pharus angiebt, und der Delphin und die *Schlange* der Mionnetschen Münze lösen sich in zwey Delphine, den gewöhnlichen Typus der Meg. Münzen auf. Ueberdem steht auf der Berlin. Münze ganz deutlich die Inschrift *ΜΕΓΑ.* S. 156 Nr. 4 in den Anmerkungen hat Hr. R. eine Inschrift aus Wheler und Chandler, die sich auf Athen bezieht, auf Megara bezogen.

Auch wegen Nisaea, Minoa und der andern Orte von Megaris hätte wir noch viel mit dem Verf. zu rechten.

Hr. R. hat selbst eine Recension seines Werks in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik Bd. IV Hft. 1 S. 60 — 73 unter dem Titel: „*Beurtheilung des siebenten Capitels der Schrift: Hellas etc. von Kruse*", geliefert, indem er dort eine Menge Nachträge zu seiner Megaris giebt, die er später gefunden hat, und diese so stellt, als hätte Rec. in seinem ungleich umfassendern Werke, bey dem eine sorgfältigere *Auswahl* nöthig war, alles dieses, was grösstentheils sehr unwichtig ist, mit aufnehmen müssen. Der aufmerksame Leser wird

Digitized by Google

aber finden, dass es nur Nachträge zu des Verf. Megaris und Verbesserungen seiner eigenen Verstösse sind. Der Sache selbst wegen müssen wir nur noch einige Angaben daraus prüfen.

In der Einleitung lobt der Verf. seine Ordnung in der Darstellung gegen die, welche Rec. in seiner Hellas beobachtet hat. Die Verschiedenheit besteht darin, dass Rec. den politischen Gesichtspunct festhielt, Hr. R. den physischen. Rec. geht die verschiedenen Länder und so auch Megaris so durch, dass er zuerst eine allgemeine Uebersicht und darin die Beschreibung des Bodens, der Gebirge, der Gewässer, der Producte, dann die politische Geographie im Allgemeinen, die Völkerstämme, welche zu verschiedenen Zeiten den Boden besetzten, und die Gränzbestimmung zu verschiedenen Zeiten auseinander setzt, ehe er zu der eigentlichen Topographie oder der Beschreibung der Städte und Comen übergeht; Herr R. überschreibt seine verschiedenen Aufsätze, aus denen eigentlich das Buch besteht, *die Formen der Oberfläche von Megaris*, und Unterabtheilungen sind hier 1) die westliche Hügelparthie (sic) und 2) die östliche Hügelparthie. Dann folgt II) (obgleich das I, welches diesem gegenüber stehen müsste, nirgends zu finden ist) Thal und Ebene von Megara. Darauf III) die Keratahügel und der Vorsprung des Kithäron (welches eigentlich alles zur östlichen Hügelparthie gehört); IV) das Geraneische Hügelland (welches zu einem Theile der westlichen Hügelparthie gehört), und nun folgt „*zweyte Abtheilung*, Megara und sein Hafen Nisaea", obgleich von einer „ersten Abtheilung" wohl die Rede gewesen ist, aber ohne dass dabey bemerkt wäre, was diese enthalten sollte. In der That wäre es auch schwer dieser ersten Abtheilung eine allgemeine Ueberschrift zu geben, weil der Verf. in dieselbe physische und politische Geographie und *Topographie* hineingemischt hat, und nur die Beschreibung der Hauptstadt und des Hafens Nisaea für diesen letzten Theil aufspaart. Hätte er consequent seyn wollen, so hätte er die Beschreibung der Lage der andern Orte des alten Megaris auch von der Beschreibung der Gegenden, worin diese liegen, trennen müssen; oder, er musste die Beschreibung der Lage Megara's und seines Hafens auch in denjenigen Theil der kleinen Schrift verweben, welcher das Thal von Megara umfasst. Zu guter Letzt kommt noch ein Anhang *zu* den Charten (soll heissen *über* die Charten), in welchem er anführt, welche Hülfsmittel und Quellen er benutzt und nicht benutzt hat. —

Nach dieser Anpreisung seiner Eintheilung geht der Verf. zu dem Einzelnen über und tadelt Mannert, dass er Megaris 16 □ Meilen Grösse, und Kruse, dass er demselben nur 8 □ Meilen gebe. Er denkt medio tutissimus ibis, und giebt ihm „*gewiss an* 12 □ Meilen." Gründe für diese Annahme

fehlen natürlich. In Betreff der Schriftsteller, die über Megaris schrieben, wird hinzugesetzt, dass Hereas wahrscheinlich noch über Megara geschrieben habe, und dabey wird Plut. Thes. Cap. 20 erwähnt. Allein dort steht nichts davon, sondern nur dass Hereas, ein Megarenser, sage, Pisistratus hätte einen Vers im Hesiodus aus dem Hesiodus ausgelassen, um den Atheniensern zu schmeicheln. Auch wird ein Druckfehler Diog. Laërt. IV, 22 in VI, 22 verbessert, welcher in die Darstellung von Meg. bey Rec. übergegangen seyn soll. Wäre dieses der Fall: so wäre es bey einer so unwichtigen Nachricht kein Zeichen einer grossen Nachlässigkeit. Allein dem ist nicht so, und das bey dem Verf. in seiner Megaris angegebene Citat ist eben so wenig das, welches Recens. anführen wollte, als dieses neue Citat, denn die Nachricht steht *weder im IV noch im VI Buche*, sondern im V c. 44 in der Lebensbeschreib. des Theophrast, zu deren Schlusse Diog. Laërt. unter den nachgelassenen Werken des Theophr. ein Buch, Megaricus betitelt [*Μεγαρικὸς ά*], anführt. S. 62 geht der Verf. zu Nachträgen über den *Boden* von Megaris über. Nach einigen höchst trivialen Bemerkungen, die zu nichts führen, sucht er seine Idee über das Oneische Gebirge geltend zu machen, welches er mit den Scironischen Felsen verwechselt. „Bekanntlich," sagt er, „gehörte die Scironische Felsenparthie dazu." Ist dieses bekannt: so braucht es nicht erwiesen zu werden. Daher finden wir bey dem Verf. auch keinen Beweis; allein Strabo und alle andere Schriftst., welche Kruse Hellas II, 1 S. 319 und 320 wörtlich angeführt hat, müssen dann nicht gehört werden, indem diese gerade das eigentliche Oneische Gebirge erst „*von da anfangen* und *bis zum Cithäron hinauf* sich erstrecken lassen," wie Rec. es auf seine Charte von Megaris und Attica auch richtig gezeichnet hat. Nur im weitern Sinne wurde *auch* dieser südliche Theil der Gebirge darunter verstanden, aber nie *allein* und hauptsächlich. Die grosse Neuigkeit, dass der Molurische Fels am östl. Ende des Scironischen Weges gegen Megaris zu suchen sey, brauchte der Verf. nicht erst aus Hase (*Journal des Savans* p. 7) zu entlehnen. Gell (*Itinerary of Graece* p. 5) bestimmt diesen Felsen schon weit genauer als Hr. Reinganum (m. v. Kruse Hellas II, 1 S. 323). Ueber den *Iapis* haben wir oben schon gesprochen. Natürlich muss Gells genaues Itinerar, so wie sein trefflicher Plan der Ebene von Eleusis unrichtig seyn, weil Herr R. den Iapis auch in diesen Zusätzen östlich vom Kerata-Gebirge ansetzt. Der von ihm bezeichnete Iapis ist aber der Cephissus bey den Alten, ein weit grösserer Fluss nach Gells *Plain of Eleusis*, als R. ihn ex ingenio gezeichnet hat. Dann folgt kein Fluss weiter bis zum Kerata-Gebirge, und hier an

Digitized by Google

der Gränze Atticas und Megaris muss der erste nur irgend bedeutende Bach der Iapis seyn, weil dieser als die Gränze Atticas betrachtet wurde, und kein anderer Fluss zwischen Megara und Eleusis vorhanden ist. So möge denn auch die Behauptung des Verf. S. 64, dass dasjenige, was Rec. von dem Iapis und der Megarischen Gränze in seiner Hellas sagt, ein reiner Widerspruch sey, auf sich beruhen. Es ist nur dann ein Widerspruch, wenn man den Iapis mit dem Cephissus bey Eleusis verwechselt, wie es der Verf. zu thun beliebt. Auch Hase vermisst den Cephissus auf der Charte des Verf. bey Eleusis. Herr R. entschuldigt sich so: dass dies in der *geringern Sorgfalt* seinen Grund habe, die bey Zeichnung der Specialcharte eines bestimmten Landes auf die der Nachbarländer verwendet zu werden pflegt, auf gleiche Weise sey das Gebirge um (sic) Theben nur angedeutet, nicht ausgeführt. Wir kennen, beyläufig gesagt, kein Gebirge *um* Theben, und schlimm ist es, wenn der Verf. so wenig Rücksicht auf die Nachbarländer nahm, dass er den Gränzfluss des Landes, welches er beschreibt, mitten in dieses Nachbarland hineinverlegt. S. 65 hat der Verf. noch einige unbedeutende Nachrichten über die Benennung der Meere bey Megaris, die bald *πέλαγος*, bald *κόλπος*, bald *πόρος* genannt wurden, geliefert. Letzteres bezieht sich indess, wie Strabo p. 369 ausdrücklich erwähnt, und auch nach dem Sinn des Worts natürlich ist, nur auf *einen Theil* des Meeres. Zu den Producten macht er ebenfalls einige scheinbar interessante Zusätze, namentlich was den Megarischen Wein anbetrifft, über welchen der Verf. jetzt eine Stelle gefunden hat, die auch dem Verf. der Hellas entgangen war, nämlich Theophrast hist. plantt. II, 7, 5. Allein leider hat der Verf. auch diese Stelle nicht verstanden, denn von dem Weinbau der Megarenser enthält sie nichts, sondern nur von dem Melonen- und Gurkenbau der Megarenser. Nachdem Theophrast hiervon gesprochen, fährt er fort: „Dies nun ist allgemein bekannt (nämlich, dass die Megarenser die Gurken und Melonen behacken), den Weinstock aber soll man nicht behacken, oder überhaupt rühren, wenn die Traube sich färbt.“ Der Verf. macht aus dieser allgemeinen Vorschrift Theophrasts, dass die *Megarenser* beym Weine alle Bestaubung widerrathen haben. War denn, fragen wir, Theophrast, welcher diesen Rath *anderer*, nicht der Megarenser, giebt, ein Megarenser? Nur die Stelle über den Aegosthenischen Wein [Fragm. Polyb. ex Lib. VI, 1 (doch nicht 2)] ist richtig, und kann dafür genommen werden, dass dieser süsse Wein bey Aegosthena wuchs, wenn er auch dort nur verfälscht oder versüsst werden konnte.

Die Zusätze über die *Schweine* S. 67 sind trivial. Eben so das, was er über eine *mögliche* Verwechselung der Megarischen

Digitized by Google

Münzen mit andern erinnert. Das Hauptwerk über die Megarischen Münzen hat er, wie wir oben gesehen haben, nicht benutzt, und so wären mehrere andere hinzuzusetzen gewesen, als er gethan hat. — Die Zusätze über den Volkscharacter S. 68 enthalten einiges Interessante, abgedruckt aus dem, was Hase im *Journal des Savans*, Paris 1827 Janvier p. 9, aus ungedruckten Manuscripten mittheilt. S. 70 fangen nun die Zusätze des Verfassers über die schwachen Parthien an, die von der Burg Caria und der des Alcathoos handeln. Bey der ersten war er getadelt worden, dass er im Pausanias ausdrücklich gelesen haben wollte, dass die Carier dieselbe gestiftet hätten; hier fügt er hinzu, dass dies auch nur seine Hypothese gewesen sey. Bey der zweyten Burg, die er bekanntlich *Alcathoo* nannte, bemerkt er, dass sie wohl Alcathoë geheissen habe, indem er hier, ohne seine Schwäche zu gestehen, eine Seitenbewegung, wenn auch nicht geradezu einen Rückzug nimmt. Wirklich nennt sie Ovid Metam. VII, 444 (nicht 443) so, aber Alcathoo hat nur die Lat. Uebersetzung des Amasaeus im Ablativ, den der Verf. für den Nominativ nimmt.

Endlich fügt der Verf. S. 72 noch etwas über andere Ortschaften zu seiner Megaris hinzu, namentlich über Tripodiscos und Phalycon. Erstere sind ganz unbedeutend. Letztere betreffen die Lage von Phalycon oder Alycon, wo zu seinen Citaten noch Theophrast 8, 2, 11 hist. plantarum hinzugesetzt ist, um zu beweisen, dass der Ort am Meere lag, was Recensent aus andern Stellen der Alten erwies (Hellas II, 1 S. 403). Eine andere Stelle, von der er sagt, dass sie dem Recensenten „*entgangen sey*,“ nämlich Theophrast hist. plant. II, 8, 1, wird Hr. R., wenn er etwas genauer die Hellas ansehen will, eben an der rechten Stelle Not. 628 S. 402 finden. Sie lautet so: „Theophrast hist. plant. II, 8, 1.“ Dagegen findet Rec. die von dem Verf. nun nachträglich angeführten Stelle Theophr. hist. plant. II, 9, 1 nirgends als eine besondere, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil das zweyte Buch der Pflanzengeschichte des Theoph. nach der Schneiderschen Ausgabe nur 8 Capitel enthält und das 8 Cap. der Schneid. Ausgabe mit dem 9ten der frühern correspondirt, woher man mit Recht in Beziehung auf den Verf. mit seinen eigenen Schlussworten schliessen kann: „Wenn man Stellen citirt, die man nicht gelesen hat: so citirt man böse Geister, die überall umherspukend dem Verf. den Credit verderben und den Leser verscheuchen.“

Rec. kann schlüsslich nur versichern und wiederhohlen, dass er von diesen Bemerkungen für seine Hellas wenig oder nichts brauchen und sie nur für Zusätze zu des Hrn. Vfs. Megaris ansehen kann. Uebrigens lässt er dessen Urtheil über seine

Digitized by Google

Hellas ganz auf sich beruhen, so leicht sich auch namentlich das S. 61 gegebene Urtheil auf Hrn. R. zurückbeziehen liesse.

Halle. *Prof. Dr. Kruse.*

Griechische Litteratur.

Scholia antiqua in Sophoclis Oedipum Tyrannum. Ex codice Laurentiano plut. XXXII, 9 denuo descripsit et edidit *Petrus Elmsley.* Accessit Elmsleii praefatio ad editionem tertiam Oedipi tyranni. Lips. Sumpt. Hartmanni. MDCCCXXVI. XXXI u. 43 S. gr. 8. 8 Gr. und *Scholia in Sophoclis Tragoedias.* E cod. ms. Laurent. descr. *P. Elmsley.* Ibid. eod. IV u. 384 S. gr. 8. 2 Thlr. [Die übrigen Stücke enthaltend.]

Das Bedauern über die traurige Zerstörung, welche die erklärenden Werke der alten Grammatiker erlitten haben, begleitet uns vielleicht durch keine Scholiensammlung so ununterbrochen als in den Commentaren zum Sophocles. Denn andere tragen entweder das Gepräge der spätesten Zeit so unverkennbar, dass sie kaum noch an alte, wirklich gelehrte Quellen erinnern, oder sie sind noch jetzt so wohl ausgestattet, dass die reichlich zufliessende Belehrung Trost gewährt für das Verlorene. Die Scholien zum Sophocles erinnern noch durch Namen gerühmter Grammatiker, häufiger durch innere Reichhaltigkeit an ihren Ursprung: aber entweder entstellt oder spärlich für ihren Umfang. Von Namen der Grammatiker erscheint am häufigsten Didymus, nämlich achtmal, aber davon viermal in völliger Verstümmelung. Z. B. Antig. 722:

εἰ δ' οὖν, φιλεῖ γὰρ τοῦτο μὴ ταύτῃ ῥέπειν —

εἰ δέ τις ἀνόητος εὑρεθῇ· Δίδυμος δέ φησι —. und Antig. 4:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ —

Δίδυμός φησιν ἐν τούτοις τὸ ἄτης ἄτερ ἐναντίως συντέτακται τοῖς συμφραζομένοις. Kurz wir erfahren, dass an dieser Stelle, die noch heute ein Kreuz der Herausgeber ist, Didymus anstiess: wie er das Räthsel sich gelöst, ist uns nicht aufbehalten. Und Aj. 1225:

δῆλος δέ μου 'στὶ σκαιὸν ἐκλύσων στόμα

Δίδυμος· καὶ δῆλός ἐστιν ὥς τι σημανῶν νέον —. Hier

Digitized by Google

also wird uns sogar zugemuthet zu glauben, ein Kritiker wie Didymus habe für den gewähltern Vers einen einfachern und anderswoher entlehnten angenommen, aus Antig. 242: *δηλοῖς δ' ὥς τι σημανῶν νέον.* Gewiss nicht. Didymus las anders, vielleicht *καὶ δῆλος* oder *δηλοῖ μ' ὥς τι* (?) *σκαιὸν ἐκλύσων στόμα*, und belegte die Konstruction durch den Vers aus der Antigone: die Elision beunruhigte ihn schwerlich: — oder der Vers und der Name standen in gar keiner Verbindung. Gleichfalls entstellt ist auch das Scholion Oed. C. 156. Unter solchen Umständen besonders möchte es wichtig sein, ob nicht von den gelehrten Scholien einige auch ohne ausdrückliches Zeugniss sich einem bestimmten Grammatiker mit Wahrscheinlichkeit beilegen lassen. Wir unseres Theils zweifeln kaum, dass sie dem Didymus gehören. Dieses hat für sich: 1) die Analogie mit andern Scholiensammlungen, die einen Vergleich mit der unsrigen zulassen, z. B. des Pindar. Seine reichhaltigen Commentare, welche die Frühern berücksichtigten, gewährten was — zumal die Spätern — suchen konnten; ja es scheint mit ihm die gelehrte, selbständige Erklärung der *alten* Dichter ziemlich aufgehört zu haben. Horapollon, dessen *ὑπόμνημα Σοφοκλέους* Suidas erwähnt, zog doch wol gleichfalls nur frühere Commentatoren des Dichters aus. 2) Der Verfasser unserer Scholien beruft sich mehrmals auf Didymus als seinen vorzüglichsten Gewährsmann, Oed. Col. 237: *ὦ ξένοι αἰδόφρονες· τὸ τῆς Ἀντιγόνης πρόσωπον ὅλον καὶ τοῦ χοροῦ τὸ τετράστιχον ἀθετοῦνται· κρεῖττον γάρ φασιν εὐθέως τῷ δικαιολογικῷ χρήσασθαι τὸν Οἰδίπουν πρὸς αὐτούς*, u. s. w. Der Schluss: *οὐδὲν δὲ ἐν τοῖς Διδύμου τούτων ὀβελισθὲν εὕρομεν.* — Antig. 45: *Δίδυμος δέ φησιν ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν τὸν ἑξῆς στίχον νενοθεῦσθαι.* Jene zuerst erwähnte Athetese war also wol der Einfall eines Spätern, dergleichen man ohne Gelehrsamkeit haben konnte. Sonst hätte ihn Didymus nicht unerwähnt gelassen: es galt nicht weniger als zwanzig Verse. Wie Didymus an der zweiten Stelle seine Vorgänger mit dem Namen *ὑπομνηματισταί* zusammenfasst, so gehören auch ihm *οἱ ὑπομνηματισάμενοι*, Oed. C. 388. 390. 681, und *ἁπαξάπαντες οἱ πρὸ ἡμῶν* 1375. Man braucht blos einen Blick in diese gelehrten Scholien zu werfen, um sich zu überzeugen, dass wer hier Vorgänger widerlegt und ergänzt, nicht unser Commentator ist: der sein gelehrtes Glaubensbekenntniss Ai. 1197, El. 539 verräth. Des Ausdrucks *οἱ ὑπομνηματισάμενοι*, um seine Vorgänger zu bezeichnen, bedient sich übrigens Didymus auch sonst. Schol. Pind. Ol. VI, 55: *Δίδυμός φησιν ὅτι πάντες οἱ ὑπομνηματισάμενοι Φαισάναν φασὶν εἶναι* — ,Nem. III, 1: *ὁ δὲ Δίδυμος διηπατῆσθαί φησι τοὺς ὑπομνηματισαμένους*, und *οἱ προϋπομνηματισάμενοι* Ol. III, 68, Isthm. II in. — Ferner der Zusatz bei Oed. Col. 388 über das

dort bezeichnete Orakel: ἐβουλόμην δὲ αὐτοὺς (τοὺς ὑπομνηματισαμένους) μαρτυρίῳ χρήσασθαι ἢ συγγραφέως ἢ ποιητοῦ: unser Erklärer ist weniger besorgt darum, zu V. 457. Didymus verlangt überall geschichtliche Zeugnisse und vermisst sie bei frühern Erklärern, ganz auf ähnliche Weise wie's hier geschieht. Um nur ein Paar Beispiele anzuführen, wo schon der Ausdruck dahin leitet, Schol. Pind. Ol. II, 79: ὁ δὲ Δίδυμος τὸ ἀκριβέστερον τῆς ἱστορίας ἐκτίθεται. Ib. III in.: ὁ δὲ Δίδυμος ἱστορικώτερον λέγει. Ol. VIII, 41: παρ' οὐδενὶ δὲ πρεσβυτέρῳ Πινδάρου ἡ ἱστορία. VIII, 1: παρέχει δέ φησιν ὁ Δίδυμος τοῦτο ἀπορίαν, τὸ μηδέτερον αὐτῶν ἐν τοῖς Νεμεονίκαις ἀναγεγράφθαι. Ol. V, 20: τοῦτο δέ φησιν ὁ Δίδυμος ἀμάρτυρον εἶναι· οὐ γὰρ ἱστορεῖται περὶ τὸν Ἴπαριν καὶ τὴν Καμάριναν τοῦτο γενόμενον. Nem. VII, 1: ἀμάρτυρον δὲ τοῦτο, — οὐδὲ τοῦτο ἱστορεῖται. 3) Es fällt auf dass in den Scholien, von denen wir reden, eine grosse Anzahl von Zeugnissen wörtlich aus den Schriftstellern beigesetzt ist, nicht in oratione obliqua aus ihnen berichtet wird. War nun dieses die Sitte des Didymus nicht, so können diese Scholien ihm nicht angehören: das Gegentheil würde einen nicht verwerflichen Grund dafür abgeben. Und so findet sichs. Man sehe in unsern Scholien Oed. Col. 56: Ἀπολλώνιος γράφει οὕτως· vgl. 705. Dann: Λυσίμαχος ὁ Ἀλεξανδρεὺς γράφων οὕτως· 91. Πολέμων ἐν τῷ πρὸς Τίμαιον γράφων οὕτως· 100. Νυμφόδωρος ἐν τῷ ιγ' τῶν Βαρβαρικῶν γράφει οὕτως· 337. Ebenso von Ἀκεσόδωρος 1051, Ἴστρος 1059, Pherecydes, Menecrates Trach. 354. Electr. 504. Damit vergleiche man Harpocr. ὀξυθύμια (Ἀντικλείδου λέξιν παραγράψας ἐκ τῶν ἐξηγητικῶν), γαμηλία (παρατιθέμενος λέξιν Φανοδήμου), Schol. Pind. Nem. IX, 95 (σαφὲς ὁ Τίμαιος ποιήσει γράφων οὕτως· zweimal in demselben Schol.), Ol. VI, 158 (καὶ παρατίθεται τὰ Φιλίστου καὶ τὰ Τιμαίου), Pyth. V, 33 (τοῦτο δὲ πιστοῦται παρατιθέμενος τὰ Θεοτίμου ἐκ τοῦ πρώτου περὶ Κυρήνης ἔχοντα οὕτω·), Nem. VI, 53 (μνημονεύειν δέ φησι, falsch φασὶ, τοῦ Βουδίωνος Πυθαίνετον ἐν πρώτῳ Αἰγινητικῶν γράφοντα οὕτω·), Athen. p. 501, E (παρατίθεται τὰ Λυκόφρονος οὕτως·), Schol. Il. τ, 116, Pind. Ol. VI, 55. —

Wenden wir uns nun zur vorliegenden Ausgabe der Sophocleischen Scholien. Elmsley schrieb im Jahre 1820 in Florenz die Scholien aus dem Cod. Laurentianus XXXII, 9 ab, demselben, aus welchem die Römischen Scholien geflossen sind (Vorr. zu Oed. Col. Anf.). Die sehr genaue Abschrift sollte eben so gedruckt werden. Elmsley selbst, durch Krankheit unterbrochen, besorgte den Abdruck nur von Oed. R. und Oed. Col. bis 495: dann übernahm Gaisford das Geschäft.

Um den Gewinn bemerkbar zu machen, führen wir eini-

Digitized by Google

ges an, was in der Römischen Sammlung und bei Brunck fehlte oder von der Handschrift abwich. Ai. 173: κακὴ γὰρ φήμη (cod. φῆ) ὑπῆρξε περὶ τοῦ Αἴαντος. R. Br. φησί· — Ai. 1285: ἀνῆκται τοῖς χ ἡ ἱστορία ἡ περὶ Κρεσφόντου, fehlte R. Br. Es heisst χρόνοις, wie Sch. Electr. 47, und Schol. Pind. Nem. VII, 56: ἀνάγει τοὺς χρόνους. Ai. 1225: Δίδυμος καὶ δῆλός ἐστιν ὥς τι σημανῶν νέον, fehlte R. Br. — Ai. 1309: συγκειμένους] γρ. συνεμπόρους, fehlt R. Br. — Electr. 1: στρατηγήσαντος] γρ. τυραννήσαντος, fehlt R. Br. — Ebenso El. 331: θυμῷ ματαίῳ] γρ. ψυχῇ ματαίᾳ. 591: ἐπαινέσαιμ' ἂν] γρ. ἐπαινέσωμεν. 876: ἰδεῖν] ἔτι: welches gleichfalls andre Lesart ist, die sich auch im cod. Monac. findet. — 948: καὶ ποῦ σοι φίλων] γρ. καὶ σύ που φίλων ἤγουν καὶ πόθεν σοι ἔσονται φίλοι. — 985: μὴ 'κλιπεῖν] γρ. μοι λιπεῖν. — Phil. 431 lautet zu den Worten σοφὸς παλαιστὴς κεῖνος· ἀλλὰ χαὶ σοφαὶ Γνῶμαι, Φιλοκτῆτ', ἐμποδίζονται θαμά, das Schol.: σοφὸς μέν ἐστιν, ἀλλ' οὐ διόλου ἔσται· αἱ γὰρ τοιαῦται γνῶμαι διαβάλλονται εὐθέως. Statt des letzten Wortes haben R. und Br. πολλάκις. Die jetzige Lesart führt wol darauf, dass der Scholiast vor Augen hatte τάχα. — Antig. 1136 fehlte ἐπισκοποῦντ' ἀγυιάς] γρ. ἐπισκοποῦντα γυίας (Valck. Phoen. 648) u. s. w. Uebrigens hätte die Angabe der Abweichungen von Brunck und der Röm. Ausgabe füglich wegbleiben können; wo nicht, musste sie vollständig und genau sein. Wir versichern dass beides nicht der Fall ist. Mitunter sind Fehler der Handschrift im Text gebessert und die wirkliche Lesart dann unter dem Text angegeben. Umgekehrt war's consequenter. Für eine falsche Aenderung halten wir Antig. 20 καλχαίνουσα: ἀντὶ τοῦ πορφύρουσα καὶ τεταγμένως φροντίζουσα· κάλχη γάρ ἐστιν ὁ κόχλος τῆς πορφύρας — Aber die Handschr. hat κόλχος, und dies musste bleiben; s. Schäfer zum Schol. Apollon. Rh. III, 859.

Angenehm ist es auch, hier einmal einen Abdruck zu haben, der nicht in Orthographie und Accenten von den Besorgern des Druckes nach Willkür geändert ist. Zu wissen was die Spätern in diesen Dingen befolgten ist, wie alles was zum Untergang und Fall der Griech. Sprache und Grammatik gehört, nothwendig. Wir bemerken einiges. Der Infinitivus ἆν ist immer ohne ι geschrieben, Ἐρινύς immer (in Text und Scholien, wie Elmsl. bemerkt zu Oed. Col. 42), Νέσος wiederholt, θρυλεῖν. Ein doppeltes ρ bald mit den Zeichen, bald und öfter ohne sie. Thut man Recht, wie neuerlich Dindorf im Athenäus, dies anzunehmen? Der Scholiast zum Dionys. p. 693, 19 lehrt ῥῤ schreiben: und Lascaris sagt: δασύνεται δὲ καὶ τὸ ῥ ἐν ἀρχῇ λέξεως, οἷον ῥήτωρ — · δυοῖν δὲ ὄντοιν, ὅπου ἂν τύχωσι, τὸ πρῶτον ψιλοῦται καὶ τὸ δεύτερον δασύνεται κατὰ τοὺς παλαιούς, οἷον, ἄῤῥητος, ἄῤῥωστος. — Das ν ἐφελκυστικὸν

Digitized by Google

ist vor Consonanten bald gesetzt bald nicht. — *τιθασευομένων* und *τιθασσεύουσι* (s. zur Antig. 349). — *Τέκμησσα* oft, nur ein Paar mal *Τέκμησα*, *λάθρα* und *λάθρᾳ*, *ζῶον* und *ζῷον*. Also vorherrschend ist Ungleichmässigkeit. Auch thaten die Späten, welchen zu selbständiger Erforschung der Wahrheit die innern und äussern Hülfsmittel fehlten, und welche gar kein Sprachgebrauch mehr leitete, am bessten hier keine Konsequenz zu erstreben. Wie in unserm Hesychius eine Menge Wörter unter doppelter Orthographie aufgeführt sind, so bei Eustathius Wendungen wie *τὸ ζῶον ἢ ζῷον σὺν τῷ ι* u. ähnl.; die jetzt einmal etwas hierin feststellen wollten, waren die peinlichsten und verfielen in Sonderbarkeiten, wie sich an einigen Beispielen aus Tzetzes zeigen lässt. — Antig. 469 steht *ἀενάου*, die Röm. Ausg. hatte *ἀεννάου* Dies verdient bemerkt zu werden. Die von Homer geheiligte Form *ἀέναος* blieb den Dichtern aller Zeiten eigen, Herm. Eurip. Ion. 117. Aber die gangbare Form der Prosa war *ἀέννaος*, z. B. Strab. I p. 97 Tz., Arrian exp. Al. IV, 6, 12, Aelian. V. H. III, 43, Plutarch. ne suav. *ιβ'* p. 129, Luc. Nigrin. 16; mit Recht fiel *ἀέναόν τε καὶ πολὺ ἐπιῤῥέον* Luc. Gall. 12 auf. Hesych. *ἀέννaος* und *ἀεννάου*. Suid. *ἀέννaον τὸ ἄπαυστον*, *καὶ ἀέννaος ὁ ἀεὶ ῥέων*, *ἀπὸ τοῦ νάω*, *ὅ ἐστι ῥέω. Ὁ δὲ Ἰουστινιανὸς ὥσπερ ποταμὸς ἀέννaος ἐς ἡμέραν ἑκάστην ἐδῄου τε καὶ ἐληΐζετο τοὺς ὑπηκόους* (Procop. hist. arc. 19). vgl. Zonar. p. 54. Ausserdem noch Suid. *ἀεὶ νῶν τὸ ἀέννaον*. Schol. Pind. Ol. XIV, 16. Daher Eustath. auf den sonderbaren Gedanken kommt, man könne in den Formen *ἀέναοι* u. s. w. der Dichter die Schuld, wie er sich ausdrückt, der *φαυλότης* der Handschriften beimessen und das Metrum erhalten durch Synizese, ad Dion. 1055 (s. Herm. am angef. O.): daher Erscheinungen wie Schol. Pind. Pyth. I, 9 *ἀενάου πυρός*] *τὸ ἀέννaον κυρίως ἐπὶ τῶν ὑδάτων τίθεται*, und die Verfälschung selbst, wo das Metrum vor Augen lag: *παγὰν ἀεννάου φύσεως* — Iambl. vit. Pyth. 150; und in dem mit geringer Veränderung in Prosa aufgelösten Orakel bei Bentl. ep. Mill. p. 458 Leipz. A.: *ἄφθιτον ἀέννaον πανεπίσκοπον ὄμμα*, wo es kurz vorher in dem Verse selbst *ἀέναον* heisst. Nicht einmal *ἀεννάοντα* Porphyr. antr. Nymph. CX u. XIII wird man danach geradehin zu läugnen wagen; Hesychius giebt es so; vgl. Eust. p. 1735, 56. Ferner ergiebt sich was Heindorf's Urtheil werth war, zu Phaedo p. 111, *d.*: „Pro *ἀεννάων* scripsi *ἀενάων*. *ἀέναος* constans usus apud Pindarum, Euripidem, Aristophanem ubivis fere vel scriptum in libris vel metro postulante scribendum,“ und ob es von Bedeutung sei, dass nun einige Handschriften wirklich das einfache *ν* haben. Denn auch bei Xenophon, welcher das Wort mehrmals hat, ist die herrschende Schreibart *ἀέννaος*: wie bei Herodot I, 145, wo von 13 Handschriften *ἀέναος* nur aus zwei bemerkt ist. Denn ganz Späte, die gar keine Richtschnur mehr

hatten, schreiben auch wieder *ἀέναος*; so Etym. M. 98, 22 und unser Schol. — Wir kennen noch ein andres Wort, welches dieselbe gleichfalls verkannte Erscheinung darbietet: *γάνυσθαι*. Eust. p. 199: *ἀγανοὶ μὲν λόγοι οἱ προσηνεῖς, παρὰ τὸ α ἐπιτατικὸν καὶ τὸ γάνυσθαι· οἷς τις ἄγαν γάνυται ἤγουν χαίρει*. Musste er hier nicht die Schreibart mit einfachem *ν* wählen, wenn ihm die andere nicht durchaus die geläufigere war? Daher p. 1710, 9 die Bemerkung: *τὸ δὲ οὐδὲ γάνυνται (μ, 43) δηλοῖ τῷ δακτυλικῷ ποδισμῷ χρῆναι μὴ διπλασιάζεσθαι τὸ ν ἐν τῷ γάνυσθαι, ὥσπερ οὐδὲ ἐν τῷ γάνος γανόωντες καὶ γανύσκονται*. Und 546, 30: *ἡ δὲ ἄρχουσα τοῦ Γανυμήδεος οὐκ ἀλόγως ἀλλὰ κατὰ ἀναλογίαν τοῦ γάνος* (nicht wählt er *γάνυσθαι* zur Ableitung) *ἐν ἑνὶ ἐκφέρεται ν· κἂν πολλοὶ ἐν οἷς γράφουσι διπλάζωσιν αὐτό*: doch wol nicht anders als verführt durch ihr *γάννυσθαι*. So findet man geschrieben Et. M. 85, 14. 221, 23. 589, 52. 629, 44. Schol. Pind. Pyth. I, 4. — Philostr. imag. p. 9, 31 *ὑπεργάνυται*. „Genuinam hanc scripturam, sagt Jacobs, solus habet G. Caeteri *ὑπεργάννυται*." Ders. p. 11, 26 *γάνυνται*. „Sic G, *γάννυνται* vulgo." Und 47, 22 ebenso. Das Resultat wird man selbst ziehen. — Und Plato? Phädr. p. 234, *d*: *καὶ τοῦτο ἐγὼ ἔπαθον διὰ σέ, ὦ Φαῖδρε, πρὸς σὲ ἀποβλέπων, ὅτι ἐμοὶ ἐδόκεις γάννυσθαι ὑπὸ τοῦ λόγου*. „*γάνυσθαι* Bodl." Freilich eine gute Handschrift; aber doch hier gegen alles Uebrige nicht von Gewicht. — Ob Dichtern selbst *γανυμέναν* erlaubt war, welches Jacobs — ohne Wahrscheinlichkeit — unter andern zu Nossid. epigr. XI vorschlug (annot. T. VII p. 418), ist zweifelhaft.

Lehrs.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische **von Dr.** ***Val. Chr. Fr. Rost*** **und Dr.** ***E. Fr. Wüstemann.*** **1r Thl. 1r und 2r Kursus. Dritte, sorgfältig berichtigte Auflage. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1826. XIV und 433 Seiten. 8. (1e Aufl. 1820. 2e Aufl. 1823.)**

Eine sehr schätzbare aus Classikern entlehnte Beispielsammlung, wozu Hr. Hofrath Jacobs seine reichen Sammlungen hergegeben hat, in dessen Griech. Elementarbuche viele hier übersetzte Sätze und Anekdoten schon vorkommen. Der 1te Cursus (bis S. 166) giebt Beispiele, welche zur Einübung der *Formenlehre* dienen sollen, in 5 Abschnitte oder 35 §§ geordnet, so dass in Betreff der berücksichtigten Formen auf die Buttmannische, Matthiä'sche, Thiersch'sche und des Verf. eigene Schul-Grammatik verwiesen ist. Im 2n Cursus, mit welchem die Behandlung der *syntaktischen Regeln*

Digitized by Google

beginnt (überschrieben: *Von der Bildung des einfachen Satzes und dem Gebrauche der casus obliqui*, in 4 Abschnitten oder 21 §§.) ist diess zwar ebenfalls geschehen, aber dabei hat der Verf. auch eigene Regeln für die verschiedenen Abschnitte dieses Cursus entworfen. Kürzere grammatische Bemerkungen stehen vor den Abschnitten des 1n Cursus. Unter den syntactischen Bemerkungen ist manches Schätzbare. Dahin gehört S. 183 die Angabe der gewöhnlichsten deutschen Subst., welche man im Griech. blos durch *οἱ* oder *τὰ* in Verbindung mit einem Genit. oder mit Präpositt. und dem erforderlichen Casus eines Substantivs bezeichnet. Dazu hätte noch der Begriff *Geschichte*, *Begebenheit* u. dgl gesetzt werden sollen. Doch ist der erstere S. 185 Not. 14 nachgeholt. Bemerkenswerth sind auch die Erläuterungen über die sogenannte Conjugatio conjugatorum (wiewol der Vf. diesen Kunstausdruck nicht beigefügt hat) S. 237; desgleichen über den Dat. bei den Verb. der Annäherung u. dgl. S. 267. Nur sollte bezeichnet seyn, ob *um*gehen oder um*gehen* gemeint sei; auch sollten die Classen der hiehergehörenden Verb. in besserer Ordnung auf einander folgen; auch die hieher gehörenden Adj. nicht fehlen. S. 317 ist die Regel vom Genit. bei Zeitbestimmungen gut an die Regel von den Adverb. loci und temporis cum Genit. angeschlossen. Eigenthümlich, wenn gleich nicht einleuchtend, ist S. 350 die Erklärung des Genit. nach Comparativen. Es ist mehr eine Erklärung des Abl., der im Lat. nach Comparativen gesetzt wird. Nach S. 331 soll der Genit. bei den Verb. *anklagen* und ähnl. durch hinzuzudenkendes Subst. *Vergehen*, *Schuld*, u. dgl. erklärt werden. Wäre es aber nicht Tautologie, wenn man z. E. sagte: „Niemand will einen Tyrannen wegen des Vergehens oder der Schuld eines begangenen Unrechtes anklagen? Und was wäre am Ende damit erklärt? Die Apposition wird S. 226 ein dem Subjecte beigelegtes Prädicat genannt, da sie doch ein ganzer implicirter Satz ist. Ueberhaupt ist dieser § wol zu dunkel für den Anfänger. S. 227 hätte es nicht als etwas der griech. Sprache Eigenthümliches angemerkt werden sollen, dass eine Apposition auch dem Pronom. possess. beigefügt werden kann. Im Lateinischen findet ja das Nemliche Statt, wie wenn Horatius sagt: quum *mea* nemo Scripta legat vulgo recitare *timentis*.

Warum sind wol im Anfange über die 1e und 2e Declination einige Beispiele gesetzt, die keinen vollständigen Satz bilden? Dass der Anfänger mit dem Verbum und andern Redetheilen noch nicht bekannt sei, kann der Grund nicht seyn. Denn sogleich auf der folgenden Seite giebt der Verf. vollständige Sätze, so dass er unter dem Texte allezeit die erforderliche Form des Verb., so wie die Präposit. mit ihrem Casus angiebt. Was soll ein solcher todter Mechanismus für die zu bildeden Jugend? War es denn nicht besser, das regelmässige Verbum und allen-

falls noch das ganze Praes. und Imperf. von εἰμὶ als vor allen Uebersetzen ins Deutsche zu erlernendes vorauszusetzen? Oder konnte es nicht, bevor es erlernt war, eben so gut in der Grammatik nachgewiesen werden, als die Declinationen nachgewiesen sind? Hinsichtlich der Präpositionen aber konnte ja auf die dahin einschlagenden Abschnitte des 2n Cursus S. 369 ff., wo alle Präpositionen einzeln mit ihren Casibus und Bedeutungen aufgeführt sind, verwiesen werden. Ueberhaupt waren viele, sehr viele Wiederholungen überflüssig, wenn die beiden Cursus, zumal da sie, so viel ich weiss, ganz gleichzeitig erschienen sind, mittels gehöriger Verweisung aus dem einen in den andern in ein engeres gegenseitiges Verhältniss gesetzt wurden. So findet man z. E. über den Artikel fast *ganz gleiche* Bemerkung S. 3 und 170 fg., eben so über die Weglassung des Pronom. *sein* S. 5 und 195, über die Verbindung von πᾶς mit seinem Subst. S. 5 und 76 (also sogar in *demselben* Cursus zweimal). So steht auch S. 229 § 10, 4 und § 11, 1 ganz dieselbe Bemerkung über den Accus. als Object des Verb., und das, was S. 259 vom Dativ gesagt ist, steht schon S. 229, 3. Wozu dieser Ueberfluss? War es nicht genug, bei der einen Stelle auf die andre zu verweisen? S. 6 konnte, wegen der Setzung oder Weglassung von υἱὸς, auf S. 181 verwiesen werden. Ebendas. bei nr. 11 war es für den Anfänger belehrender, auf S. 275 (vom Dativ zur Bezeichnung des Ablativ-Verhältnisses) zu verweisen, als hinzuzusetzen: „ἐπῳδῇ, im Dativ ohne Präposition"; eben so S. 9 nr. 26. Ueber den Accus. bei ἐκπλήττεσθαι und ähnlichen Verb. war, statt der unverständlichen Bemerkung S. 12 nr. 3, eine Hinweisung auf die Regel S. 230 fg. lehrreicher; aber dabei war auch ein Wink *darüber* nöthig, wie, nach S. 205 nr. 2, auch ἐκπλήττεσθαί τινι stehen könne. Ueber den Genit. nach Comparativ. war die Bemerkung S. 14 nr. 70 unnütz, wenn das Genauere hierüber, was S. 359 fg. steht, nachgewiesen wurde. Die Bemerkung S. 33, dass ἀμελεῖν mit dem Gen. stehe, war unnöthig, wenn auf S. 351 verwiesen wurde. Was S. 34 von ἀλλάττειν mit Gen. steht, findet sich S. 340 fg. genauer erörtert. S. 38 nr. 21 war es belehrender, wenn, anstatt zu sagen, Heilmittel *gegen* Krankheit sei durch Genit. auszudrücken, auf die Regeln vom Gen. als ergänzendem Casus S. 289 hingewiesen wurde: denn da sahe der Lernende gleich den Grund dieses Sprachgebrauchs ein. S. 56 nr. 28 war über ἄξιός ἐστι mit Gen. auf S. 326 zu verweisen. Die Bemerkung über die besonders auszudrückenden Pron. person. steht S. 76, und zum zweitenmal S. 188. Nochmals also die Frage: Wozu solcher Ueberfluss? Das S. 15 nr. 11 für *nach* in der Redensart *nach der Flöte tanzen* angegebene πρὸς kann erst dann mit Nachdenken gebraucht werden, wenn dabei die Bemerkung S. 424 verglichen wird. S. 8 bei der Redensart *eine Prüfung mit dir anstel-*

Digitized by Google

len war es wol weit besser, auf die Regeln vom Genit. als Casus der Ergänzung zu verweisen, als σοῦ hinzuzusetzen, welches der Anfänger doch nur mechanisch abschreiben wird. Zuweilen ist auf den 2n Cursus hingewiesen, als S. 60, 119, 128 (hier sogar zweimal nach einander), 120, 121. Aber im Ganzen ist es viel zu selten, und ohne einen festen Plan dabei zu befolgen, geschehen. So fehlt auf derselben S. 121 bei κοινοῦσθαι die zur Begründung der Construction erforderliche Hinweisung auf die Regel S. 299. Der Grund, warum ἔστι μοι zu schreiben sei für: *ich habe oder besitze*, und S. 337 ἔστι für *man kann*, war aus einer Grammatik nachzuweisen. Die Bemerkung über den Accus. und Inf. S. 348 nr. 13 steht mit denselben Worten wieder S. 349 nr. 14. Bei den Worten S. 351 *es ist die Sache der Herrscher* war an S. 321 zu erinnern; so wie S. 339 bei ἡ οἴκαδε ὁδός auf S. 180 zu verweisen; S. 333 bei dem Beispiele: *Es gehörte dies zu den Ungerechtigkeiten der Athener*, auf S. 302; S. 334 über *um so besser, je theurer* auf S. 209; S. 347 über πρὸς mit Acc. in der Bedeutung *in Vergleichung* (nicht *im Vergleich*) auf S. 424; S. 315 über χρῆσθαι auf S. 267; S. 320 wegen ἀσθενὴς τὴν γνώμην auf S. 246 fg.; S. 358 nach nr. 1 über *Mangel haben* auf die hieher gehörige Regel S. 323; S. 370 nr. 13 bei προαιρεῖσθαι auf S. 378 nr. 2; ferner S 284 nr. 17 wegen μετέχειν τινὸς auf S. 299; S. 285 nr. 12 bei ὄντως (wo auch hinzuzufügen war: *mit dem Artikel*) auf S. 180; S. 293 bei τυγχάνειν τινὸς auf S. 303, und ebend. bei διψῆν τινος auf S. 357. Eben so sollte S. 247 nr. 25 wegen der Construction des Verb. διαφέρειν auf die Regel S. 296 verwiesen seyn; S. 252 wegen der Construction von γέμειν auf die Regel S. 323. Eben so bei ὁ αὐτὸς mit folgendem Dativ für das Deutsche *derselbe mit oder wie* auf die Regel S. 272 fg.; bei ἀμελεῖν τινος S. 264 auf S. 351, und ebendas. wegen πυνθάνεσθαί τί τινος auf S. 312.

Zuweilen ist schon vorläufig auf den 3n Cursus hingewiesen; jedoch ebenfalls nicht oft genug und nicht nach einem festen Plane. So ist S. 201 S. 313 und S. 332 fg. über das Particip. mit dem Artikel, statt des Relativ. mit einem Tempus finitum, auf die Regel im 3n Cursus verwiesen, aber gleichwol, so oft in andern Beispielen dieser Fall wieder vorkommt, in den Noten dieselbe Bemerkung wiederholt, anstatt immer wieder auf dieselbe Stelle des 3n Curs. zu verweisen. So ist ferner S. 123 nr. 13, S. 124 nr. 35, S. 133 nr. 6, S. 201 nr. 27, S. 309 nr. 12, S. 357 nr. 11, und noch an mehreren Stellen angemerkt, wo ἵνα, ὡς, oder das Relativ mit dem Conj. oder Opt. stehen müsse, anstatt jedesmal auf die genauere Erörterung dieser Sache im 3n Curs. hinzuweisen. Dies hätte auch S. 172, 262 und anderwärts hinsichtlich des εἰ mit Indic. und im Nachsatze ἂν mit Indic. geschehen sollen. S. 284 nr. 13 ist we-

gen *τυγχάνειν* mit dem Particip. auf den 3n Curs. verwiesen. Warum ist dasselbe nicht auch S. 374 nr. 7 hinsichtlich des Verb. *λανθάνω* und S. 375 nr. 25 in Bezug auf *διατελῶ* mit dem Particip. geschehen? Da wegen der Verb. cognoscendi mit dem Particip. sehr oft auf den 3n Curs. verwiesen ist, warum nicht auch S. 353 nr. 11? Das war zweckmässiger, als die — zweideutige — Erläuterung, die der Vf. giebt, indem er das Griechische so nachbildet: *was er kennt seiner Gesundheit schadend*: denn dieses Particip. kann ebensowol Neutrum als Masc. seyn. Solche Nachweisungen des 3n Cursus waren auch S. 345 in Beziehung auf den Inf. mit *ἄν*, S. 355 nr. 8 über *οὐδεὶς*, in wiefern es heisen könne *Jemand*, ebend. nr. 9 über *ἅτε* mit dem Particip., zum Vortheil der Lernenden wünschenswerth.

Doch an diesen Beispielen mag es genug seyn, um zu zeigen, dass der Verf. die Theile dieses Werkes in ein näheres Verhältniss zu einander hätte setzen und dem mechanischen Verfahren des Schülers beim Uebersetzen — durch mannichfachere Veranlassung zum Nachdenken über die Spracheigenheiten hätte vorbeugen können und sollen. In dieser Absicht hätte auch die Grammatik, insbesondere die Syntax, gar sehr vereinfacht werden können. So hätten sich z. E. die Beispiele über die Präpositionen mit den Beispielen über den Gebrauch der Casus obliqui recht fruchtbar verbinden lassen, selbst nach des Verfs. eigener Ansicht von dem Wesen der Präpositionen, wie man dieselbe aus S. 368, vgl. 381, vermuthen kann; zumal da auch bei manchen Bemerkungen über die Casus obliqui die Lehre von den Präpositionen schon vorausgesetzt wird, wie S. 236. 229, 4. 249. 278. Wie sehr nahe beide Abschnitte der Grammatik einander berühren, zeigt die Vergleichung der Bemerkungen über die Verba *sich freuen*, *sich betrüben* u. dgl. mit dem blosen Dativ S. 282 und über dieselben Verba mit *ἐπὶ* seq. Dat. 417, so wie die Vergleichung des deutschen und griechischen Sprachgebrauchs besonders in Hinsicht des Genit. Denn wie im Deutschen das Genitiv-Verhältniss oft durch Präpositionen ausgedrückt wird (z. E. *ἡ τῶν χρημάτων ἐπιθυμία*, *das Streben nach Geld*): so wird ja auch umgekehrt im Deutschen oft der Genitiv gesetzt, wo im Griechischen eine Präposition gewöhnlich ist, wie auch S. 414 die unter *περὶ* vorkommenden Beispiele zeigen, z. E. der Anhang des Perikles, die Tapferkeit des Achilles. Daher auch der Vf. mit Recht S. 184 die Zusammenstellung des Artikels im Plur. mit dem Genitiv und die Verbindung desselben mit Präpositionen (*οἱ ἀμφί τινα*, *οἱ σύν τινι*, *οἱ μετά τινος*) in Eine Regel zusammengefasst hat. Aber auch anderwärts hätte die Anzahl der Regeln sich sehr vermindern und die Uebersicht derselben erleichtern lassen — eine Rücksicht, die in unsern Tagen, bei der Menge von Lehr-

Digitized by Google

gegenständen, womit die studierende Jugend überladen wird, besonders wichtig ist. So hätte die Bemerkung über die Praeposit. χάριν S. 379 der über ἕνεκα S. 376 näher gerückt und S. 211 die erste und zweite Anmerkung verbunden werden sollen. Denn nicht blos εἶναι, ὑπάρχειν und γίγνεσθαι stehen als Copula, sondern auch φαίνεσθαι, δῆλον εἶναι (augenscheinlich *seyn*), δοκεῖν (dem Scheine nach *seyn*), μένειν, καταστῆναι (dauernd *seyn*), πεφυκέναι (von Natur *seyn*), ὀνομάζεσθαι, ἀκούειν, νομίζεσθαι (namentlich oder angeblich *seyn*) sind als Copula zu betrachten; und so ist demnach die Construction dieser Verb. mit dem Nomin. ganz natürlich, und nicht, wie der Vf. S. 213 sagt, als Ausnahme zu betrachten. Uebrigens hätte nicht ὑπάρχειν und εἶναι hinsichtlich der Bedeutung ganz identificirt werden sollen. Die Regel S. 244 über die Verba mit einem doppelten Accus. war so zu fassen, dass zugleich die hieher gehörigen Verba besser geordnet wurden, etwa so: Die Verba, welche ein *machen* ausdrücken, bedürfen, ausser dem Acc. des Objects, auch einen Accus. der nähern Bestimmung (des in ihnen liegenden Prädicats). So sowol diejenigen, welche den Begriff des Machens *im Allgemeinen*, als diejenigen, welche *eine Art* des Machens bezeichnen, wie *nennen*, *wählen* (= einen durch Wahl zu etwas machen), für etwas *halten* (= in Gedanken zu etwas machen, wie man etwa sagt: Ich glaube, du machst mich zum Spitzbuben = du hältst mich dafür — eine Ansicht, worauf Redensarten führen, wie ποιεῖσθαι συμφοράν τι, etwas für ein Unglück halten.). Auch hätte der Vf. die ihnen entsprechenden Verba, die einen doppelten Nom. bei sich haben (S. 214), mit ihnen in Vergleichung stellen und auf sie zurückweisen sollen. S. 268 steht: Die Verba — *beschuldigen* u. s. w. haben einen Dat. der Person, und erst S. 331: Die Verba — *beschuldigen* u. s. w. nehmen die Schuld im Gen. zu sich, ohne dass dem Lernenden ein Wink gegeben wäre, beim Letztern wieder an das Erstere zu denken. Der Dat. war übrigens als Dat. incommodi zu erklären bei den Verb. ἐπιπλήττειν, ἐγκαλεῖν, μέμφεσθαι, ὀργίζεσθαι, φθονεῖν und ähnl. Bei jedem dieser Verb. sollten auch die gleichbedeutenden deutschen Ausdrücke gleich mit angeführt seyn. Dann brauchte nicht ein und dasselbe Verb. in den Noten an mehrern Stellen beigesetzt zu werden, wie ἐπιτιμᾶν S. 264 nr. 2 und 265 nr. 19, ἐπιπλήττειν S. 264 nr. 5 und S. 265 nr. 2, μέμφεσθαι S. 264 nr. 16 und S. 265 nr. 14. Auf S. 282 fg. waren die Verba so zu ordnen: *sich freuen*, *sich ergötzen*, *vergnügt seyn*, und die entgegengesetzten auf folgende Weise: *sich betrüben*, *traurig seyn*, *sich ärgern* u. s. w. S. 280 unterscheidet der Vf. den Genit. der Ergänzung und den Gen. als Angabe der Ursache, als wenn nicht auch im letztern Falle der Genit. eine Ergänzung enthielte. Daher sollte dieser Fall jenem, als

Digitized by Google

dem generellen, untergeordnet seyn. — Warum sind ferner die Subst. und die Verba gleichen Begriffs, welche den Gen. als Ergänzung erfordern, nicht verbunden? Denn was von *ἐπιμέλεια*, *ἐπιθυμία* und ähnlichen gilt, das gilt doch auch von *ἐπιμελεῖσθαι* und ähnl. (S. 351), zumal da auch Redensarten mit den erstern gebildet werden, die den letztern, den einfachen Verbis, ganz gleich stehen. S. 296 sollte nach dem Ausdrucke *der erste*, *trefflichste seyn* sogleich folgen: *übertreffen*, *sich auszeichnen*, und dann erst die übrigen Ausdrücke. So wurde die Regel behaltbarer. Und wie hier die griechischen Synonyme für *herrschen* in grosser Anzahl angeführt sind, so sollte diess gleichmässig überall bei andern Wörter-Classen geschehen seyn, z. E. S. 303 bei den Verb. *berühren*, *ergreifen* u. s. w., S. 299 sollte bei *τυγχάνειν* auch die Bedeutung *finden* angeführt seyn. Dann war S. 300 nr. 10 entbehrlich. Auch *ἐπιτυγχάνειν* sollte in diesem Register nicht fehlen (eben so wenig die hieher gehörigen Adjective, wie *ἄμοιρος*, *ἀμιγὴς* und ähnl.) und die entgegengesetzten Verba, wie *λήγειν*, *εἴργειν*. S. 302 sollte, ausser *εἶναί τινος* in der Bed. *dazu gehören*, auch *γίγνεσθαι* erwähnt seyn, schon wegen des Beispiels, in welchem das letztere Verb. berücksichtigt ist, S. 316 nr. 11. Die Verba, welche *geniessen* u. dgl. bedeuten, S. 305 konnten mit den Verb. des Berührens S. 303 in eine engere Verbindung gebracht werden, besonders da *ἅπτεσθαι* und *λαβεῖν σίτου* und dgl. auch vom Geniessen und Essen gebraucht werden, vgl. S. 309 nr. 1. Die Verba des *Erinnerns*, *Erwähnens* und *Vergessens* S. 310 hätte der Vf. mit den Verb. und Subst. der *Sorge* S. 351 und diese mit den Verb. des *Verlangens* S. 357 in eine nähere Verbindung bringen können, da sich jene zu diesen dem Begriffe nach wie Grund und Folge verhalten, die ganze Grammatik aber eine fortwährende angewandte Logik seyn muss, wenn sie bei der Jugend haften und ihr wahrhaft nützlich werden soll. Die Verba des *Erinnerns* u. s. w. selbst aber waren auf folgende Art zu ordnen: *an etwas denken*, *eingedenk seyn* (*μεμνῆσθαι*, dem auch *ὑπομεμνῆσθαι* beizufügen war, damit es bei nr. 7 nicht nöthig war, es anzugeben, *gedenken*, *erinnern* (*μιμνήσκειν*) *erwähnen* (*μνημονεύειν*). Zur Erklärung des Genit. bei den Verb. dieser Art waren die mit den ihnen verwandten Subst. gebildeten Redensarten zu benutzen, wie *μνήμην ποιεῖν* und *ποιεῖσθαι* = *μνημονεύειν*, *λήθη ἐγγίγνεταί μοί τινος* = *ἐπιλανθάνομαι*. S. 231 hätten die einander entsprechenden deutschen und griechischen Verba, wie: *schmeicheln* (*κολακεύειν*), *sich scheuen* (*αἰδεῖσθαι*, *αἰσχύνεσθαι*), *sich fürchten* (*φοβεῖσθαι*, *δεδοικέναι*) zusammengestellt und *φεύγειν* in seiner eigentlichen Bedeutung S. 231 und dasselbe in seiner uneigentlichen S. 235 einander näher gerückt werden sollen. In grosser Unordnung stehen S. 241 mehrere

Verba mit doppeltem Accus., welche ganze Classen bilden, unter einander gemischt; wenigstens sollten die Verba *anziehen*, *ausziehen* und *wegnehmen*, *rauben* als Bezeichnungen entgegengesetzter Begriffe, und eben so und aus demselben Grunde die Verba *lehren* und *verbergen*, *verheimlichen* unmittelbar auf einander folgen und dieses Verhältniss des Gegensatzes zur Erleichterung des Lernens benutzt seyn. Die Verba *fragen*, *fordern* und *bitten* sollten dann wieder eine besondere Reihe bilden. Die Regel über den Dat. nach Adjectiv. der Aehnlichkeit S. 270 war mit der von ὁ αὐτὸς c. Dat. S. 273 zu verbinden, und an diese wieder die von αὐτὸς c. Dat. S. 278 fg. passend anzureihen. Die Regel S. 315 über die Adverbia des Orts und der Zeit mit dem Genit. hätte durch engere Verbindung mit der Regel vom Genit. partitivus S. 291 an Licht gewonnen. Das Beispiel ebend. *von welcher Seite* (= πόθεν) *des Feldes* wäre zur Erläuterung dieses Sprachgebrauchs gut zu benutzen gewesen. S. 319: die Regel vom Genit. des Besitzes bei εἶναι war mit der vom Genit. des Zugehörens bei demselben Verb. S. 302 in Verbindung zu setzen und jener Genit., wie dieser, einfacher zu erklären durch Wiederholung des Subjects, z. E. Alles Schöne gehört demjenigen = ist ein Schönes dessen. S. 322 beginnt der Vf. eine neue Rubrik vom Genit.: „Wörter, welche an u. für sich keinen vollständigen Begriff haben, nehmen das Subst. — zur Ergänzung des Begriffs — im Genit. zu sich.“ Darunter gehören ja aber offenbar auch mehrere der früher erwähnten Wörter-Classen, z. E. die Verba, Subst. und Adj. curae et incuriae, memoriae et oblivionis, cupiditatis et studii. S. 323 sollten die griech. Verba, welche Fülle oder Mangel ausdrücken, alle, nach den verschiedenen Nüancen ihrer Bedeutungen, zusammen aufgeführt seyn, und eben so die hieher gehörigen Adjectiva, so wie S. 270 die zur Bezeichnung der Aehnlichkeit u. dgl. gewöhnlichen Verba. S. 326 konnte man eine Zusammenstellung der von ἄξιος kommenden Adject. und Verb. erwarten. Den Genit. des Preises bei den Verb. emendi und ähnl. erklärt der Vf. S. 334 durch das hinzuzudenkende χρῆμα oder πρᾶγμα, da derselbe wol natürlicher als abhängig von dem (in Gedanken zu wiederholenden) eben vorhergehenden Subst. und als Gen. der Ergänzung erklärt wird, wie bei den Wörtern, die eine Fülle, Würdigkeit, Fähigkeit u. dgl. bezeichnen (S. 323 ff.). Die Verba *des Losmachens* S. 338 sollten mit denen *des Lossprechens* S. 331 in ein näheres Verhältniss gesetzt seyn, wegen der Verwandtschaft der Bedeutungen. Uebrigens fehlt auch hier die Angabe der hergehörenden griech. Verba; ja, selbst in den Noten sind sie nicht alle angegeben; so fehlt ἁμαρτάνειν, διαφέρειν. Die Ordnung ist auch nicht die beste. So sollten die Verba des Verfehlens, der Abweichung und Verschiedenheit auf einander folgen.

Digitized by Google

Nicht mit angemerkt ist, dass die Verba der Beraubung zum Theil einen doppelten Accus. haben, vgl. *ἀφαιρεῖσθαί τινά τι*. Warum ist der Genit. des Stoffes oder der Materie S. 342 nicht auch als Ergänzung betrachtet? Eben so war der Gen. der Ursache und der Veranlassung S. 346 zu erklären, wo im Deutschen *wegen* oder *in Ansehung* gesagt wird. Es sollte diess als zufällige Ergänzung von der wesentlichen oder nothwendigen unterschieden seyn. S. 347 war auf die Regel S. 280 zurückzuweisen und ein Wink darüber zu geben, wie der Beweggrund sowol durch den Dat. als auch durch den Genit. ausgedrückt werden könne. S. 351 fehlen bei den Verbis curae et incuriae manche deutsche Synonyme, wie *Sorge tragen*, *sich bekümmern*, und, von den entgegengesetzten, *vernachlässigen*, *verlachen* u. a. Auch hier sollten die in Betracht kommenden griech. Ausdrücke gleich mit in die Regel aufgenommen, auch *μεταμέλει*, welches S. 282 nr. 27 viel zu früh vorkommt, mit seiner abweichenden Construction erwähnt seyn, da es, dem Sinne nach, gleiche Construction mit jenen zu haben scheinen könnte. Auch die Construction mancher dieser Verb. mit Praeposit. c. genit., z. E. *φροντίζειν ὑπέρ* und *πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι περί τινος* sollte nicht fehlen, zumal da hiervon schon S. 265 nr. 11 und dann wieder S. 406 nr. 17 Beispiele vorkommen, ohne dass an beiden Stellen hieher verwiesen wäre. Auch das Synom. „sparsam umgehen" sollte neben „sparen" nicht übergangen seyn. *Θαυμάζω σου τοῦτο* S. 356 war wol natürlicher zu erklären, wie auch S. 312 *ἀκούω σου τοῦτο* (gleichwie: ich höre dieses Wort des Mannes.).

Schon in dem Bisherigen ist gelegentlich manches Fehlende angemerkt worden. Dessen ist aber noch weit Mehreres. So sollte z. E. über den Accus. cum Inf. als Object der Verb. declarandi u. s. w. eine kurze Bemerkung im 1n Cursus nicht fehlen, oder doch zeitig auf den hiervon handelnden Abschnitt des 3n Cursus verwiesen seyn, da ja diese Construction schon bei den Bemerkungen über den Artikel S. 187 als bekannt vorausgesetzt werden muss. Dann war nicht so oft nöthig, in den Noten zu sagen, dass nach dem und dem Verb. der Acc. c. Inf. folgen müsse.

Eben so war über den Unterschied zwischen *οὐ* und *μή* vorläufig im 1n oder 2n Curs. Auskunft zu geben, oder doch zeitig genug auf Abschn. VI im 3n Curs. zu verweisen. Wie können sonst Aufgaben, wie S. 187: „Gut ist *nicht*, Jemanden *nicht* zu beleidigen, sondern es *auch nicht* zu wollen," übersetzt werden? S. 395 sollte mit stehen, dass *διά* (nicht blos mit Accus., sondern) auch mit Acc. und Infin. verbunden werde, schon um nr. 4 begreiflicher zu machen, und weil ja schon S. 309 nr. 8 ein Beispiel von diesem Sprachgebrauche vorkommt. S. 215 war noch beizufügen, dass *man* auch durch *τις*, beson-

Digitized by Google

ders in Conditional-Sätzen, ausgedrückt wird. Ueber die Adj. verbalia auf *τὸς* und *τέος* sollte, am gehörigen Orte, Auskunft gegeben seyn. Dann waren solche Erläuterungen in den Noten, wie S. 218 nr. 6, S. 225 nr. 1, S. 339 nr. 8, S. 354 nr. 25, S. 380 nr. 16 („das Leben verdient diesen Namen nicht, *ἀβίωτός ἐστι*"), welche ohne diess vom Anfänger nicht begriffen werden, meistens unnöthig, und es konnte in vorkommenden Fällen blos auf die einmal gegebene Auskunft verwiesen werden. S. 284 sollte auch *der* Gebrauch des Dativs, da er als Abl. des Verhältnisses (der Proportion) gesetzt wird, (*ὅσῳ—τοσούτῳ*) bemerkt seyn, wovon S. 209 nr. 7 ein Beispiel vorkommt. S. 286 sollte neben *δημοσίᾳ* — wobei auch die Bedeutung *auf öffentl. Kosten* mit anzumerken war — auch *ἰδίᾳ* als Gegentheil, *ταύτῃ* als Synonym von *ὧδε*, desgleichen *πεζῇ* u. a. mit in der Regel aufgeführt (und nicht erst gelegentlich in den Noten angegeben), auch die dabei gewöhnlich angenommene Ellipse nicht übergangen seyn. S. 187 ist der Gebrauch des Artikels mit dem Inf. blos auf *unpersönliche Sätze* beschränkt, da doch in den Aufgaben auch *διὰ* mit dem Inf. und vorgesetztem Artikel, z. E. S. 309 nr. 8, und andere Verbindungen mit dem Inf. vorkommen. Die Bemerkung S. 180, dass Adverbial-Ausdrücke durch beigefügten Artikel zu Adjectiven werden, ist zu allgemein ausgedrückt. Denn oft steht ja *τοπάλαι* und ähnl. blos in Adverbial-Bedeutung. S. 317, wo vom Genit. der Zeit die Rede ist, war eine Hinweisung auf S. 287 (vom Dativ des Zeitpunctes) nöthig, um Verwechselungen vorzubeugen. S. 321 wird gesagt: „Die deutschen Ausdrücke *Sache*, *Pflicht* und andere dürfen im Griech. nicht übersetzt werden, sondern *εἶναι* muss allein stehen mit dem Genit." Bekanntlich steht ja aber öfter *ἔργον* dabei, wie Xenoph. Memorr. S. I, 4, 4; III, 3, 3. Ebendas. war beizufügen, dass in dem angegebenen Falle der Genit. eines Subst. eben so wol von concreten als von abstracten Begriffen bei *εἶναι* zu stehen pflegt. In den Aufgaben über diese Regel sollten, statt der immer wiederkehrenden Wendung: *Es ist die Sache eines u. s. w.*, *Es ist die Eigenschaft eines* u. s. w., auch andere, dem *deutschen* Sprachgebrauch angemessenere, gebraucht seyn, wie: *Es gehört zur Männlichkeit* u. s. w., *Einem freien Manne geziemt es* u. s. w.

Auch die den Aufgaben untergelegten Bemerkungen, die den Anfänger leiten sollen, sind oft mangelhaft und zeugen überhaupt von Mangel an planmässigem Verfahren. S. 13, *dass die Geschichte — von jedem stolzen Menschen gelte*, ist nicht angegeben, dass *von* durch *περὶ* zu übersetzen sei. S. 297, *Alles fange mit Gott an*, ist vergessen, anzugeben, wie das *mit* ausgedrückt werde. S. 308 nr. 36 war es nicht nöthig, anzugeben, dass *Nutzen von einem haben* heise *ἀπολαύειν τινός*.

da es schon in der Regel S. 305 mit angeführt ist. S. 293 fehlt bei *so viel als möglich* die Angabe des griechischen Ausdrucks. S. 296 ist nicht klar, wie κοινὸς durch *zufällig* übersetzt werden konnte. Warum nicht: *etwas gemeinsames*? Weswegen ist doch S. 297 nr. 8 περιγίγνεσθαι und nr. 10, so wie S. 298 nr. 5, κρατεῖν hingesetzt, da beide Verba schon in der Regel mit vorkommen? S. 298 ist angegeben, dass *öffentlich* durch ἐκ τοῦ φανεροῦ übersetzt werden soll; aber erst S. 375 ist diese Redensart erläutert, welche aber, so wie die parallele ἐκ τοῦ ἐμφανοῦς, gleich mit in die Regel zu bringen war, wie auch S. 374 ἐξαρτᾶν ἔκ τινος. S. 180 ist zur Erläuterung der Worte *sei so — wie* in den Noten gesagt: „von solcher Beschaffenheit, — von welcher Beschaffenheit." Warum ist nicht vielmehr das veraltete *solcherlei* und *welcherlei* gebraucht, welches sich dem τοιοῦτος und οἷος weit mehr nähert? S. 133 bei nr. 7 ist eine frühere Bemerkung unrichtig nachgewiesen. S. 220 sollte bemerkt seyn, wie *Schätze* zu übersetzen sei. S. 223 sollte bei den Worten *in solchen Beschäftigungen, in welchen* an die Correlata erinnert seyn. S. 257: *Die Athener glaubten, dass sie — geboren wären.* Hier war zu bemerken, dass und warum *sie* im Griechischen nicht mit ausgedrückt werde. So auch ebendas. bei den Worten: *welcher erklärte, er könne* u. s. w., wo auch für *erklären* kein griech. Verb. angegeben ist. S. 262 war in dem Satze: *Ich bekomme Einkünfte von den Ländereien*, ein Wink über das *von* nöthig. Planmässig ist es gewiss nicht, dass χρῆσθαι S. 268 in der Bedeutung *umgehen* und erst S. 276 in seiner gewöhnlichen Bedeutung vorkommt. S. 334 war ein Wink darüber nöthig, wie *um keinen Preis verkaufen* so viel seyn soll, als *nicht für Alles.* Auch S. 335 wäre wol ein Wink darüber, wie zu übersetzen sei *dann ist jede Reue zu spät*, dem Anfänger erwünscht. S. 338: *Er nahm ihn und führte ihn zu den Gerstengraupen, um einen Obolos* (wird verkauft) u. s. w. ist unverständlich ohne den Zusatz: *und sagte.* S. 338 ist nicht angegeben, wie zu übersetzen sei: *muss suchen sich die Kenntniss zu verschaffen.* Ebendas. war bei ἀπαίρειν ein Wink über die intransitiv gebrauchten Verba der Bewegung nöthig. Die S. 349 nr. 13 stehende Redensart πρόνοιαν τίθεσθαι sollte schon S. 348 nach nr. 13 stehen. S. 357 sollte bei den Worten *trachte auch nicht* in den Noten μηδὲ angegeben seyn. S. 359 bei den Worten: *von welchem sie sehen, dass er* u. s. w., war die Regel vom Relativ mit dem Particip. in gleichem Casus nachzuweisen. S. 316 nr. 15 war bei ἵνα anzumerken, dass es als Local-Adverbium den Indicativ bei sich habe, so wie nr. 19 bei ὅπῃ, dass es in dem angegebenen Falle den Conj. mit ἂν erfordere. Ebendas. war nach nr. 23 bei den Worten *in dem* (nemlich *Theile*) auf ἐνταῦθα nr. 1 zu verweisen. S. 318 war über das absolut stehende δέον eine Erläuterung nöthig. S. 324

Digitized by Google

bei nr. 1 war auf S. 323 nr. 3 zurückzuweisen. S. 329 heist es: „Die Ausdrücke *erfahren*, *kundig*, *geschickt*, *fähig* und alle Adjective, welche eine Fähigkeit, Geschicklichkeit — ausdrücken.“ Hier ist das erste unnütz, da ja blos Adjectiva hieher gehören. Uebrigens ist hier nicht einmal ἔμπειρος genannt, und in den Noten steht es erst nr. 26 für *bewandert*, da es doch schon zum Uebersetzen mehrerer vorhergehenden Beispiele nöthig war. Auch ἐπιστήμων ist später (S. 330 nr. 24) erwähnt, als es der Uebersetzende nöthig hat. Was S. 77 nr. 15 von εἶπε steht, passt viel mehr auf ἔφη. S. 79: *welchen nichts anderes übrig ist.* Dabei sollte μηδὲν angegeben seyn. Ueberhaupt über οὐ und μή werden in den Noten fast überall die erforderlichen Winke vermisst. Vom Deutschen zu sehr abweichenden griechischen Ausdrücken sollte eine kurze Erläuterung beigegeben seyn; z. E. S. 120 nr. 28 dem μέλλειν, in wiefern es in der Bedeutung *wollen* stehen könne; S. 121 nr. 31, wie für das Deutsche *mit dem Preise der Tapferkeit beehrt* ἀξιόω anzuwenden sei (welches dem Anfänger verständlicher wäre, wenn es im Deutschen hiese: *des Preises gewürdigt*); S. 123, wie μισθοῦν heisen könne *einen vermögen*, *etwas zu malen;* S. 186 nr. 22, wie *seyn* durch ἔχειν auszudrücken sei und wie, nach nr. 24, 25, die Adjectiva *mild und freundlich* durch Adverbia wiederzugeben, wo doch gewiss das Verstehen erleichtert wurde, wenn der Verf. ein für allemal an dieser Stelle die Redensart ἔχειν cum Adverb. erläuterte und in der Folge allezeit wieder auf diese Note verwies. Bei solchen mehr vom Deutschen abweichenden Ausdrücken hätte der Verf., um dem blinden Mechanismus des Ausarbeitenden vorzubeugen, die eigentliche Bedeutung mit angeben sollen, z. E. S. 6 war deutlich zu machen, wie ἔλαβον ἄγραν πολλὴν heisen könne: *Sie machten einen guten Fang.* S. 26 nr. 39 sollte, zum Vortheil des Anfängers, vielmehr das dem Griechischen οὐδεὶς ἂν εἴποι ῥαδίως wörtlich Entsprechende im Text und das bessere Deutsch *kann man nicht einmal nennen* in Parenthese stehen. Zuweilen hat der Verf., um die richtige Stellung der Griech. Wörter zu veranlassen, eine undeutsche Wortstellung gewählt. So heist es S. 321: „*Die Aegyptier*, welche — gehören, *diese alle* enthalten sich u. s. w.“ S. 283: „Dass die meisten sich *nicht* freuen *weder an* den Speisen“ statt, *sich weder über die Sp. freuen.* So ist auch S. 206 („nachdem sie denselben geschmückt hatte mit dem, was sie hatte“), S. 271 („Es kömmt dir zu (darnach) zu streben, dass du ähnlich werdest den besten Menschen,“ und „Glaube, dass dir vorzüglich angemessen sind Schaam, Gerechtigkeit, Besonnenheit“) und an andern Stellen das Regierte dem Regierenden nachgestellt. Der Verf. bleibt sich insofern nicht gleich, dass er im Texte bald das Participium gebraucht (wie S. 172 oben, S. 175 im letzten Bei-

Digitized by Google

spiele), wodurch zuweilen die Wendung schwerfällig wird, bald aber statt dessen einen Relativ-Satz wählt und in der Note einen Wink über den Gebrauch des Particips giebt. Mangel an planmässigem Verfahren zeigt sich auch darin, dass manche Regel schon viel früher, als sie angeführt ist, durch Beispiele geübt wird. So ist erst S. 224 angemerkt, dass die Copula *εἶναι* häufig weggelassen wird, und schon S. 212 sind viele Beispiele dieser Art gegeben. So kommt schon unter den Uebungen über die erste Declination ein Beispiel von Adjectiven zweier Endungen vor, neml. *ὤνεος*. Eben so ist erst S. 211 von der Bildung des einfachen Satzes die Rede, da doch bereits von der ersten Seite an die Bekanntschaft damit und überhaupt mit den ersten Anfangsgründen der allgemeinen Sprachlehre unentbehrlich ist. Dergleichen *ὕστερον πρότερον* kommt öfters vor. Besonders gilt diess auch von der Lehre von den *Casibus obliquis*. In der Vorrede zur 2ten Auflage S. XI sagt der Verfasser, dass bei spätern Abschnitten Ausdrücke, die schon früher angegeben waren, als bekannt vorausgesetzt worden. Diess ist jedoch bei Weitem nicht überall mit der erforderlichen Consequenz geschehen. So steht S. 9 nr. 12 ὁ διδάσκαλος, das doch schon S. 8 nr. 21 angegeben war; so S. 13 nr. 40 bei νόμιζε dieselbe Andeutung des zu setzenden Acc. cum Inf., die sich schon S. 10 nr. 14 bei ἔφη findet. So ist S. 25 nr. 7 bemerkt, dass *κρατεῖν* mit Gen. stehe, was doch bereits S. 9 nr. 30 angemerkt ist. S. 63 bei nr. 1 steht *γεραιὸς*, welches doch schon S. 62 nr. 2 steht. S. 333 nr. 15 ist *μηδισμὸς* angegeben, ob es gleich schon S. 331 nr. 1 angegeben ist. Das Sicherste war wol, solche öfter vorkommende Wörter und Ausdrücke in ein alphabetisches Register zu bringen.

Sehr beschränkt ist die Brauchbarkeit des Buches auch dadurch, dass nur sehr selten in einer Reihe von Beispielen die Uebung *mehrerer Regeln zugleich* beabsichtigt worden ist, wodurch doch der Anfänger am Sichersten grammatisch richtig schreiben lernt, da hingegen nichts leichter ist, als die Regel zu treffen, wenn eine Menge von Beispielen immer gerade nur über diese einzige Regel aufgegeben ist. Solche gemischte Beispiele finden sich S. 218 ff., 362 ff. (über alle vorher einzeln aufgestellte Regeln vom Gebrauche des Genit.). Aber fast bei allen übrigen Partieen des Werkes fehlen dergleichen, auch da, wo sie, zur Unterscheidung verwandter Fälle, als sehr gute Uebung des Scharfsinns hätten dienen können, z. E. über den sogenannten Accus. absolutus in folgenden drei Arten zu reden: (S. 246—251) *Er ist krank am Körper; er ist ein trefflicher Redner; es ist ein Weib von herrlicher Gestalt.*

Der Verf. scheint (S. VII der Vorr. zur ersten Auflage) einen Werth darauf zu legen, dass jedes einzelne Beispiel einen für sich bestehenden Sinn enthält. Einige indessen sind für

Digitized by Google

kleine (zusammenhängende) Aufsätze zu achten, wie S. 122, 171, 175, 216 fg., 222, 245, 247, 255, 259, 284, 308, 333, 335 fg., 343, 344 fg., 349, 356 fg., 364 fg., 366 fg., 376, und es konnten deren leicht noch mehrere gewonnen werden durch Vereinigung mancher zusammengehörender Notizen, z. E. S. 300 und 301 der beiden über Alexander, ferner des vorletzten Beispiels S. 345 und des ersten S. 344; eben so des ersten Beispiels S. 344, II und des letzten S. 345. Eine gewisse Sachordnung in den Beispielen unter jedem § würde auch wesentlich zur Erleichterung des Uebersetzens gedient haben.

In den Beispielen kommen sehr viele seltene Namen vor, welche zwar in den Stellen der Classiker, woraus die Beispiele entlehnt sind, meistens durch den Zusammenhang, in welchem sie dort vorkommen, näher bestimmt werden, über welche aber in dem gegenwärtigen Uebungsbuche für den, gewöhnlich geschichtsunkundigen, Anfänger einige Auskunft unentbehrlich war. Eine solche wird bei den Namen Tolmidas S. 73, Bagoas S. 74, Thrasyllos S. 191, Abradatas S. 206, Parysatis S. 239, Athenodoros S. 263, Gelon S. 279, Klearchos S. 282, Polemon S. 284, Poliagros S. 305, Epaphos S. 321, Tomyris S. 325, Oroites S. 378, und wol noch bei vielen andern vermisst. Diess gilt auch von Ortsnamen, denen jedoch zuweilen eine nähere Bezeichnung beigefügt ist, wie S. 271: *der Olympos, ein Berg in Lykien.*

Zu bedauern ist es übrigens, dass, besonders im ersten Cursus, zu wenig Gelegenheit gegeben ist, die Declination der Orts- und Personen-Namen zu üben (oder dass solche doch meistens nur im Nominativ vorkommen), deren Declination zu kennen doch selbst zum Behuf des Lateinischen dringendes Bedürfniss ist. Eine sehr passende Aufgabe dieser Art, welche im 2n Curs. S. 308 steht (*Odysseus hatte — vom Athenodoros Nuzzen*), gehörte ganz eigentlich, auch wegen ihrer grossen Leichtigkeit, der Länge ungeachtet, in den ersten Cursus, in welchem ja vorzüglich die Uebung der Formen beabsichtigt wird. Bei der ersten Declination vermisst man Beispiele zur Anwendung des Dualis; der Vocativ ist nur in zwei Beispielen und der Dat. plur. zu wenig berücksichtigt. Bei der zweiten Declination hat der Verf. nur zwei Beispiele vom Dualis, und vom Genit. plur. keines. Es fehlen ferner Beispiele über die Duale der Pronom. personall. u. a., über das Pronom. reflex. ἀλλήλων, über ὁ αὐτὸς und dessen Construction, über die Pronomm. und Particulas correlat., über οὗτος mit der Paragoge, über die Zahl-Substantiva, über die Numeralia multiplicativa u. a., über die Art, wie die Distributiva ausgedrückt werden, über die Heteroklita, über die Accentuation, über den Apostroph, über die Präpositionen (welche füglich bei den Declinationen mitgenommen werden konnten), über die Adverbia nach ihren ver-

Digitized by Google

schiedenen Arten. (Wenn hierüber ein besonderer Abschnitt in den ersten Cursus eingeschaltet worden wäre, so hätte derselbe beim 2n Curs. S. 315 fg. durch Zurückweisung sehr nützlich werden können.) Ueber die unregelmässigen und mangelhaften Verba sind zu wenige Aufgaben gegeben.

Hinsichtlich des Inhalts ist nicht leicht an den Aufgaben etwas zu tadeln. Sätze, wie S. 306, *Geniesset die Freuden der Gegenwart*, *und keiner fürchte der Zukunft wegen*, enthalten freilich für die „levis juventas" eine bedenkliche Aufforderung.

Manche Beispiele sind undeutlich ausgedrückt. So S. 5: „Suche die *Rettung mit* gutem Rufe" st. *suche die Wolfahrt durch guten Ruf;* ebend. „Er *trägt* ein Soldatenkleid"; S. 53: „Mache dich nicht allen offenbar;" S. 125: „Asklepios heilte *selbst* (als Object? oder als Subject?) tödtliche Wunden" (auf alle Fälle war zu „selbst" das passende griech. Wort zu setzen); S. 190: „Die Trauer wird, wenn du sie verschmähest, dir nicht ankommen," u. s. w.; S. 206: „Es giebt keinen kürzern Weg, einsichtsvoll zu scheinen darin, worin man wünscht" (In Parenthese sollte dabei stehen: es zu scheinen.); S. 210: „Die *Bestrebungen* der Seele sind mehr des *Eifers* werth, als die des Körpers;" S. 265: „Es schmähete jemand den K. Agesilaos. Dieser sagte: *Lass nichts aus;*" S. 267: „Nähere dich *von* den jedesmal Gegenwärtigen nur den Verständigen;" S. 290: „Sei *mässig* in dem Gebet an die Gottheit;" S. 349: „damit sie *nicht mehr* in der Hitze als mit Ueberlegung — fehlten." (Deutlicher wäre: nicht vielmehr.)

Auch in andern Hinsichten ist der Ausdruck zuweilen verfehlt. S. 187: „Die Ergänzung zu einem unpersönlichen Satze" st. *eines unpers. Satzes.* S. 199: „Häufig muss der relative Satz dem Hauptsatze *vorauf* (voran) gestellt werden, wenn nemlich in jenem der wichtigere Begriff des ganzen Satzes (st. *der ganzen Periode*) enthalten ist." S. 213: „schmilzt in *einem* (st. eine*n*) Verbal-Ausdruck zusammen." S. 218: „wo das Prädicat im Genus abhängig ist vom Subject" st. *im Genus mit ihm zusammenstimmt.* S. 219: „Die Bildung *nur* ist — *allein* unsterblich" (wo entweder *allein* oder *nur* überflüssig ist). Ebendas. ist „unrühmlich und wenig ehrenvoll" eine Tautologie. S. 220: „Dann muss *man* aufhören zu reden, wenn die Dinge, worüber *jemand* reden will, ein Ende genommen haben." Es sollte statt *jemand* wieder *man* stehen und schon S. 215 τις für diesen Fall mit erwähnt seyn. S. 222: „Es war nicht erlaubt, dass ein Jüngling *forsche*" st. *forschete.* S. 231 sollte vor *wenn aber* ein halbes Kolon statt des Komma stehen. S. 247 nr. 17 *wer ist* st. *wer schön ist.* S. 258: „welcher *zehen Jahre lang* aus seinem Vaterlande sich entfernte." S. 284: „ein Unglück, *was*" st. *welches.* S. 300: „Begräbniss, *was*" st. *welches.* So auch

Digitized by Google

S. 368 zweimal nach einander: „ein Verhältniss, *was*" st. *welches*. S. 341 steht *verwechselt*, wo *vertauscht* stehen sollte. Ebend.: „Wer möchte *die Erde mit dem Himmel* (st. *den Himmel mit der Erde*) vertauschen?" S. 323: *schlechte* Begierden st. *böse*. S. 356 oben ist *entweder* auszustreichen. S. 357: „welcher lieber Schätze der Weisheit besitzen wollte als des Silbers und Goldes" st. *lieber Sch. der W. als des S. und G. besitzen wollte*. S. 370: „*vor* vielen Schätzen — vorziehen" st. *vielen Sch.* allein. S. 416 und anderwärts: „sich *an* (st. *über*) etwas freuen."

Druck und Papier ist gut. Setzfehler finden sich nur wenige. S. 252 u. 333 steht *Epameinondas* und doch sonst überall *Epaminondas*. S. 316 nr. 20 ist *ὁπόθεν* zu setzen st. *ὅποθεν*. S. 341 *thun* st. *thuen*. S. 263 die *Feldherren* st. *Feldherrn*. Der Vf. schreibt überall *Nominen* und *Pronominen*, so wie *Einem*, (z. E. S. 287, 311, 313), wo es doch nicht das Zahlwort ist.

J. D. Schulze.

Römische Litteratur.

---

1) *Tacitus' Agricola.* Urschrift, Uebersetzung [p. 1 — 93], Anmerkungen [p. 99 — 446] und eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie [p. XXXIII — LXXIV] durch *Georg Ludwig Walch*. Mit Gordons Situationskarte von den Römerstrassen, Lagerplätzen und andern Ueberresten der Römerzeit in England und Südschottland. Berlin, bei G. C. Nauck. 1828. [Vorrede — p. XXX. — Ausserdem Chronol. Tabellen über Agric. Leben p. 447 — 452. Register über die Anm. p. 453 — 472.] gr. 8. geh. 3 Thlr.

2) *Taciti vita Julii Agricolae.* Ad libros scriptos et editos recognovit, emendationibus et critica notatione fontes lectionis indicante instruxit *G. L. Walch*. Berlin, Nauck. 1827. VI u. 56 S. gr. 8. 4 Gr. [Textabdruck der vorigen Ausgabe mit Auswahl der vorzüglicheren Varianten.]

Der Zweck und Plan, so wie theilweise die Ausführung vorliegender Arbeit haben dem Rec. viel Freude gemacht. Jener war 'junge Freunde der Kritik zu vollständiger Selbstbelehrung anzuleiten'; diese, den Ausdruck 'Kritik' in höherer Bedeutung fassend, und Wort- und Sacherklärung, so wie das aus ihnen

Digitized by Google

hervorgehende Verständniss des Ganzen nur als Hülfsmittel für jene gebrauchend, versucht als letztes Resultat der Bearbeitung ein künstlerisches, auf wissenschaftliche Principien gegründetes Urtheil über Agricola als biographisches Kunstwerk aufzustellen. Daher zerfällt das Werk in 3 Theile. 1) In Anmerkungen, welche alles Einzelne, was irgend der Erklärung bedarf, grammatisch, antiquarisch, historisch und anderweitig erläutern; in ihnen werden, jenes anleitenden Zwecks wegen, überall vollständig ausgeführte Untersuchungen der fraglichen Punkte, nicht deren kurzes Resultat gegeben. 2) In eine Uebersezzung, um das in den Anmerkungen gefundne Verständniss des Einzelnen als zusammenhängendes Ganze übersehbar zu machen und zugleich die Kunstform der Biographie möglichst nachzuahmen. 3) In eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie, mit Anwendung auf des Tacitus Agricola, dessen Grundidee und dramatische Durchführung. Die Trefflichkeit dieses Plans ist so in die Augen springend, dass er keiner Anpreissung bedarf, sondern nur den lebhaften Wunsch erregt, ihn von tüchtigen Männern auch auf andere Werke des Alterthums angewendet zu sehn. Man erkennt in ihm gern die Nacheiferung eines Musters, an das Hrn. W.'s Arbeit auch im Einzelnen häufig erinnert, indem er es geflissentlich im Allgemeinen wie im Besondern auszuprägen sucht, F. A. Wolfs, und dessen grossartige Ansicht des Philologen und philologischen Studiums. Dass nun aber das Ideal, das sich Hr. W. gestellt hat, nicht ist erreicht worden, hat theils seinen Grund in der allgemeinen Unzulänglichkeit menschlicher Kraft, welche selbst die grössten Geister, wie Wolf, zuweilen beklagen durften, geschweige ungleich geringere Talente, und in Rücksicht auf welche man schon des redlichen Strebens wegen gern allen Irrthum verzeihen möchte; theils aber — und es betrübt uns ernstlich, diess aussprechen zu müssen — in dem absichtlich gewählten, der Wissenschaft und des gebildeten Mannes keineswegs würdigen Tone, in dem fast das ganze Buch gehalten ist. Denn neben gerechter Anerkennung der Verdienste Andrer auch Mängel, wenn es nöthig ist, nicht zu verschweigen, oder auf falsche Richtungen Einzelner wie der Wissenschaft ernstlich und belehrend aufmerksam zu machen, oder moralischen Krebs scharf wegzuschneiden, ist allerdings wahre Humanität und Pflicht für den, welcher dazu Beruf hat. Aber ein aufgesteift vornehmes Herabblicken auf die Leistungen der Zeitgenossen im Allgemeinen *),

*) **Nur wenige Beispiele, wie sie dem Auge entgegentreten. Vorrede p. III: 'so möchte man fragen, ob sich Fortschritte zeigen oder Rückschritte, welche die lateinische Litteratur seit längerer Zeit achtbaren Männern zu machen scheint'. So urtheilte zu einer gewissen Zeit**

die nur wenn sie Lehrweisheit vernehmen sollen, preciös 'jüngere Freunde' genannt werden, — wie wohl der Mann, den Hr. W. auch hierin leider nach*ahmt*, dergleichen Lernbegierige, wenn er von ihnen sprach, *junge Menschen* nannte, — ein höchst anmaassendes, ja wegwerfendes Absprechen, wo irgend Andersdenkende entgegen treten *), und eine eingebildete Infallibilität in eignen Lehrsätzen, die, wenn nicht durch innere Wahrheit, doch durch superlative Derbheit alle Gegenredenden niederschlagen will **): das ist in der That weder der Ton, den man

---

Wolf, nicht mit Unrecht. Wer wollte aber ungerecht genug sein, die erfolgreichen Versuche nicht weniger mehr oder minder ausgezeichneter Männer in der lateinischen Litteratur seit jener Zeit, deren Namen sogleich jedem einfallen, und unter denen Hr. Walch selbst steht, nicht anzuerkennen? p. XVII: 'so ist wohl klar, auf solche Art nur dem Inhalt nach ein Kleines zu leisten, sei nicht der Fähigkeit von Vielen angemessen, *οἷοι νῦν ἄνθρωποί εἰσι*.' p. XVIII: 'Verlangte er [der Philolog, oder H. W.] auch die Form von Bemerkungen dem Text nicht unähnlich an Gestalt, stellte er Lessings Ansicht auf, die Bemerkung, einem Epigramm gleich, solle ihre Spitze haben, Scharfsinn, Witz, Geist, in harmonischem Spiel, solle Verstand und Phantasie gleichmässig beschäftigen; so mochte wohl, bei feister Unzulänglichkeit, bang werden, und behaglicher dünken, in die scheinbare Regelmässigkeit eines *wissenschaftlichen Buchs* sich zurückzuziehen.' etc. etc.

*) Wir machen nur auf die Ausfälle gegen H. v. Woltmann aufmerksam; anderer, z. B. eines Rec. der J. L. Z. und Heindorfs nicht zu gedenken. Hieher rechnen wir auch die Namenlosigkeit der Angefochtenen. Hr. W. will zwar aus Schonung diese Maassregel befolgt haben. Wir müssen aber behaupten, dass diess der Grund des Verfahrens *nicht* sei. Wer mild und bescheiden sein will, fasst sein Buch anders ab; und ist denn andrer Meinung sein etwas so beleidigendes, dass man den *schonen* muss, von dem man in Ansichten abweicht? Sehr schlimm, wenn Jemand die Wahrheit mit seiner Persönlichkeit verwechselt!

**) Siehe p. 159 Not. 1 über *modo rationis*. Unwillkührlich erinnert man sich bei solchen hochmüthigen Worten jener Verse: *Mistress! dismiss that rabble from your throne: Avaunt — is Aristarchus yet unknown?* p. 183. *Fama* wird als Nominativ vertheidigt: 'woraus man nun einen Ablativ machen will; unde et (facies) in universum fama est transgressa' — 'leider nur Unlatein, fama *formavit* terram: [den Beweis hätten wir zu hören gewünscht] folglich auch facies partis Br. *per famam* in universam Br. transgressa est'. Wie gern nähmen wir auch hier Belehrung an! Sowohl über den Schluss, als über das Unlatein. vergl. p. 187 u. 188. — p. 194: *atque ex eo argumenta*. 'Gewöhnlich *colligas*. Wer dergleichen Ellipsen als besondere Sprachkühnheiten von T. ansieht,

'jüngern Freunden' einlehren soll, noch durch den man vielleicht Irrende am sichersten für bessere Einsicht empfänglich macht, noch welcher überhaupt dem ansteht, dem das Ideal der Wissenschaft vorschwebt oder der auf wahrhafte Bildung und Humanität selbst Anspruch macht. Sollte nun wirklich einzelnen jener Acusserungen u. Wendungen die gute Absicht zum Grunde liegen, Trägheit, Seichtigkeit und andre Gebrechen in ihrer Blösse darzustellen und zu strafen, wie uns ein Zitat Lessings p. XIII *) schliessen lässt, so müssen wir für den Fall

---

verräth nur oberflächliche Bekanntschaft mit dem lebendigen Gesprächston der Römer. Selbst Cic. ad Atticum bietet überall Beispiele dar.' Wozu hier dieser verächtliche Hinblick auf Andre? Allerdings ist hier keine Sprachkühnheit; aber eben so wenig durfte die Eigenthümlichkeit dieser Ausdrucksweise mit dem lebendigen Gesprächstone (z. B. in den einleitenden Gesprächen der philosophischen Bücher Ciceros) oder mit dem nachlässig andeutenden Epistolarstil verwechselt werden. Und so gleitet, nach dem alten Sprichwort, Hr. W. gewöhnlich selbst aus, wo er sich recht hoch stellt. — Ibid. 'Der Unterschied zwischen *nam* und *namque*, worüber gangbare Bücher schweigen sollen, kein andrer, als zwischen *enim* und *etenim*, zwischen γάρ und καὶ γάρ.' C. H. Frotscher hatte zu Quinctilian X p. 216 den Unterschied fast mit Hrn. W.'s Worten, nur bescheidner, auseinandergesetzt. Wir fügen hinzu, dass *etenim* noch schärfer fortschreite, als *namque*. — Warum mag Hr. W. dieses wichtige *namque* in Cap. 21 Anfang ganz zu übersezzen unterlassen haben? — Wie sehr diese Vornehmheit Hrn. W. zur Gewohnheit geworden sei, erhellt unter andern aus Cap. 36: *simul constantia, simul arte Br. ingentibus gladiis et brevibus cetris missilia nostrorum vitare vel excutere, atque ipsi magnam vim telorum superfundere.* 'Gleichwohl ist nicht jedem Leser sogleich deutlich, bei so grosser Kürze, wie T. den Kampf der Caledonier sich dachte. — Uns will kein Ausweg sich zeigen, als folgender, (wofür die Art *dieses* Kampfes zu sprechen scheint,) [wie so??] das *Abwehren* des römischen und *Abschleudern* des eignen Geschosses erfolgte nicht *gleichzeitig*, sondern *nach einander*, erst von den Römern dann von den Caledoniern eine — *Salve*.' Wie übel auf andre herabzusehn, und dann auf solche Weise nirgends aus wissen und das Einfache zu verfehlen! Die Caledonier hatten am linken Arme das Schild, darunter in der linken Hand quer das Schwerdt, mit beiden schlugen sie die röm. Geschosse weg. Wenn man nicht etwa annehmen will, dass die Waffengattungen hier im Beginn des Kampfes in einer Art πρόληψις genannt werden, um die Feinde lebhaft vor die Augen zu bringen, ohne dass die Abwehr mit den Schwerdtern so eigentlich zu nehmen ist.

*) 'Denn das *Wahre* kann nur *Eins* sein: diesem mit aller Kraft nachzustreben, oder dem, was als höchstes gelten darf, ist *würdiges Streben* des Menschen: ohne Rücksicht auf Personen ihm nachzustreben

Digitized by Google

das Geständniss aussprechen, dass sich Hr. W. nicht als den Mann gezeigt hat, von dem man einen solchen Richterstuhl möchte besetzt sehn. Denn wer Wolfs scharfe Rüge gegen Meinungsphilologie *) dahin missversteht, als dürfe man schnöde Niemand gelten lassen, als sich selbst, und als wenn jeder Fund Gold werde, wenn man nur nicht sage, es sei *vielleicht* Gold, sondern, es sei wahr und wahrhaftig Gold, und wer das läugne, sei — wir müssen des Hrn. Verfassers Wort schon nachschreiben — ein Esel **) — der hat Wolf nicht verstanden. Hiemit soll keinesweges gesagt sein, dass dergleichen Kraftausdrücke und Wendungen bei dem Hrn. Verf. die Stelle von Gründen verträten; vielmehr bemüht er sich überall auf das Ernsthafteste um philologische Beweisführung. Aber so gewiss der Humanist sich nur nach alle den mannigfaltigen Beweisen, die ihm zu Gebote stehen, für eine Ansicht oder Erklärung entscheiden soll, so darf er darum doch nicht die Unmöglichkeit postuliren, irren zu können. Denn es folgt ja gar nicht aus dem an und für sich richtigem Grundsatze, beweisen zu wollen, dass man den Beweis auch überall richtig geführt habe. Wer aber

---

ist seine *Pflicht*, selbst auf die Gefahr, wie Lessing bekennt, für ungesittet und *bösartig* gehalten zu werden.' Die Stelle ist aus Lessings antiquar. Briefen Br. 57.

*) Wolfs liter. Analecten Bd. I p. 186. Zur Erklär. von Horat. Serm. I, 4, 11.

**) Um pag. 401 zu Cap. 41 (cum inertia et formidine *eorum*) seiner eignen Conjectur *reorum* Platz zu machen, spricht Hr. W., nachdem er die Vermuthungen eines Ernesti und Grotius abgewiesen hat, also: 'Will man zur Kurzweil noch, um so flache Verbesserungsvorschlägerei recht lächerlich zu machen, ein *priorum*, ein *aulicorum*, *contemtorum*, oder kräftig ein *asinorum* (Cic. Phil. 2. *Quid asine te doceam?*) vermuthen.' — *So*, ohne Nachsatz. Vollständig heisst aber jene Stelle bei Cic. Pison. c. 30: *Quid nunc te, asine, literas doceam? Non opus est verbis, sed fustibus.* Vielleicht ist aber diese artige Stelle ein Witzwort aus Grundsatz, nach der oben aus Lessing beigebrachten Stelle, und wir sehen hier Geist und Witz in harmonischem Spiele. Die Vergleichung andrer Witzworte mag uns zurecht helfen. p. X: 'Tieferes Sprachstudium sei kein Gegenstand mehr für Universitäten, (der arme Stil, fast könnte er ein *Besenstiel* scheinen, wenn kein Wissen ihm zum Grunde liegt!)' — p. XXXIII, 1) 'Wer wüsste nicht, woher der römische *Burgemeister* seine Weisheit schöpfte.' Wolf nemlich, der diese naive Verdeutschung ältrer Uebersetzer, wie Damms, noch selbst mit Ergötzen oft mochte auf der Schule und anderweitig gehört haben, erinnerte sich und andre wohl mit Vergnügen an jene Zeit, und für ihn und seine Zeit hatte der leichte Scherz seine Bedeutung. Nicht minder alt und aus derselben *silva* ist der *Besenstiel*.

Digitized by Google

nicht bloss diess voraussetzt, sondern auch jeden verdammt und verhöhnt, der anders zusammenreihet und schliesset, und nur immer nicht begreifen kann (nicht selten, wie es scheint, nur darum, um sich selbst recht muthige Sicherheit einzureden), wie man seiner Ansicht nicht augenblicklich huldigen könne; dem fehlt es an jener Unbefangenheit des Geistes, die zu einem höchsten Richteramte unentbehrlich ist. Wer ferner jenen oben angeführten Grundsatz Lessings (S. 164 N.*), den er zur Rechtfertigung *des* Tons aufstellte, wodurch er einen Klotz von seinem feilen Richterstuhle herabdonnern musste, auf alle diejenigen ausgedehnt wissen will, die, vielleicht bei dem besten Willen, geirrt haben, auch dem darf man kein Richteramt anvertraun. Wolf stellte in kühner Genialität oft schroff genug Rügen und Verdammungsurtheile, Regeln und Sprachansichten auf, wie sie ihm scharfe Intuition einzelner Missgriffe und Irrthümer oder bemerkte Spracheigenthümlichkeiten in *aller* Keckheit eingab. Einsichtige wissen, wie so etwas zu nehmen war; ein grosser Theil aber, flügellose Thierchen, sammelte treugläubig das Irrlichtgold, das jener grosse Mann im Uebermuthe umherstäuben liess, und verbaute es fromm zu Brutzellen ihrer Abortivgedanken und Regelchen. Dadurch sind unzählige Monstra in die philologische Welt gesetzt worden, die noch immer mit verwendtem Antlitze umgehn. Allein dem genialen Manne sah man das gern nach, ja man liebte es an ihm, und bedauerte nur, dass durch jene geistigen Ueberschwemmungen auch allerlei Gewürm aus dem saamenreichen Niedersatz ausschliefen würde. Anders organisirten Naturen dagegen steht dieses Verfahren weder gut noch natürlich, und in einem Werke, das 'jüngere Freunde' für Kritik erziehen soll, ist es im höchsten Grade verderblich. Wer spielt nicht gern den Gewaltigen! Wie viele, nach J. Pauls Ausdruck, halten sich nicht für Wallfische, weil sie Fischbein im Schnürleibe führen! So wird hier an mehr als einer Stelle mit geflissentlicher Bitterkeit der sogenannten 'Kleinbesserer' gedacht, und es werden unter diesem Namen diejenigen verstanden, die es bei nothwendig gewordener Conjectur für gerathen halten, sich möglichst nahe an das verderbte Wort anzuschliessen, und hierin einen Grund für grössere Wahrscheinlichkeit der angenommenen Verbesserung zu finden. Diese, zumal gegen frühere ziemlich weit getriebene Veränderungswuth sehr weislich aufgestellte Regel wird nun, wenn eine dagegenlaufende Conjectur soll durchgefochten werden, bespöttelt, bemäkelt und verhöhnt (z. B. p. 293). Was sollen aber die 'jungen Freunde' die '*οἷοι νῦν ἄνθρωποί εἰσι*', die so schwer einen höhern Genius begreifen, daraus wohl entnehmen? Nichts ist so bequem als lachen und junge Leute lachen zu machen, wenn dadurch einer Bequemlichkeit oder Zügellosigkeit das Wort geredet wird! Warum wird nicht mit

Digitized by Google

einfach lehrendem Worte der Missbrauch dieser Regel und das *todte* Bekleben an papierner Auctorität nachgewiesen und vor ihm gewarnt? Obwohl alle diese Warnungen unnütz sind; denn wer Verstand hat, bedarf ihrer nicht, die Andern aber verstehn sie nicht, und werden dennoch nicht aufhören zu schreiben. Diese wesentlichen Ausstellungen an einem vielfach trefflichen Werke haben wir aus zwei Gründen hauptsächlich geglaubt, freimüthig aussprechen zu müssen. Erstlich weil der Ton an und für sich jedem Feinfühlenden Unwillen aufdringt, und den Tadel nothwendig macht. Dann aber, weil man vor einem so vornehm wegwerfenden, alles bemäkelnden, dünkelhaften Ausdrucke warnen muss, der nur gar zu leicht Eingang findet in schwache Gemüther, besonders wenn er an einem Manne haftet, dem es nicht an Auctorität in der Wissenschaft fehlt, und an einem Werke, das durch vielerlei lobenswerthe Eigenschaften besticht; und auch diess könnte hier der Fall sein, wo gründlicher Fleiss, so wie nicht selten (nur nicht, wo polemisirt wird) höchst lichtvolle und präcise Darstellung und Erörterung lateinisches Sprachgebrauchs neben erstaunlicher Zuversichtlichkeit zur Nachahmung einladen. Hinzufügen möchten wir noch, dass es des Hrn. Verfs. selbst wegen geschehen sei. Er würde nicht nur methodisch mehr nützen, wenn er diess für den Wackern störende, für den Beschränkten verführerische Nebenwerk wegthäte, sondern auch selbst die Wahrheit seltner verfehlen. Denn, wie so eben angedeutet wurde, nirgends strauchelt er öfter und verbaut sich den unbefangenen Blick häufiger und handgreiflicher, als wo er andrer, besonders jetzt Lebender, Meinung wegräumen zu müssen glaubt, um eigner Ansicht Platz zu gewinnen. Zwar behauptet die Vorrede, nur in den nothwendigsten Fällen abweichende Meinungen berührt zu haben, allein man stösst doch häufig genug (S. 163 N.**) auf Abfertigungen, die wohl mehr aus Neigung zu *diesem* liebgewordenen Geschäfte, als zur Belehrung des Lesers oder wegen Furcht etwanniges Rückfalls in verschollene Irrthümer dastehn. Möcht' es also dem Hrn. Verf. gefallen, bei aller Würdigkeit des Musters, dem er nachstrebt, dennoch nur das Nachahmungswürdige desselben zum Vorbilde zu nehmen, und die Verschiedenheit der Naturen in jenem Manne und sich beachtend, nur sich selbst wiederzugeben, nicht ein verkrüppeltes Schattenbild, das weder Jener ist noch Er selbst. Denn nur in diesem tadelswerthen Streben, etwas andres aus sich zu machen, als die Natur es gewollt hat, finden wir den Grund für die zum Theil missrathene Form, in welcher das Buch verfasst ist. Woher käm' es wohl sonst, dass einige Theile des Werks durch die verständlichste Klarheit in Gedanken und Worten den Leser anziehn, wäh-

Digitized by Google

rend andre sich so mühseelig durch Redensarten hindurchwinden, dass man mit dem Gefühle, als wade man in tiefem Sande, das Ziel zu erreichen aufgiebt? Mindere Klarheit der Gedanken scheint es wenigstens nicht immer zu sein; denn man findet sie meistens, wenn man sich die Mühe nicht verdriessen lässt, vollständig heraus. Diese Bemerkung trifft besonders Vorrede und Abhandlung. Ein Beispiel aus ersterer! p. XIV: 'Konnte auf einem Gebiet [dem Agricola], wo überall erst Grund und Boden zu suchen war, zu *jenem* Zwecke ebenfalls nur unpassend erscheinen, *Resultate* aufzustellen, wie es hinreichend war für Gelehrte, mit einem Wort, mussten sie vielmehr aus den Untersuchungen von selbst sich entwickeln, damit, nachdem die Sache auf die Spitze gebracht worden, ein Urtheil über all' das *Gemeinte* hervorginge, und willkührlicher Ansicht *so wenig als möglich* Raum bliebe; so liess sich hoffen, *ohne namentliche* Anführung und direkte Polemik zum *Ziele* zu gelangen.' Letztere enthält, freilich auf grossem Raume und unter sehr vielem Bekannten, viel Wahres und Schönes, und verdient das Lob angestrengter Gründlichkeit; — würde nur nicht alles in so gar selbstgefälliger Bespiegelung vorgetragen! — allein ob die Darstellung gerathen sei, beurtheile der Leser aus einigen Stellen selbst. Gleich der Anfang; erst, wie gesucht pikant, dann wie schwerfällig! 'Ueber Tacitus' Agricola dürfte nach so mannichfachen Vorarbeitungen von Neuem zu sprechen, nicht ganz unnöthig scheinen. Wie bei Untersuchungen dieser Art überhaupt, wenn verschiedene Meinungen sich durchkreuzen, kann die Frage nur auf die *Idee des Ganzen* gerichtet sein, oder das, was dem Künstler vorschwebend beim Abfassen der Schrift, den Mittelpunkt bildete, worauf alles Einzele der Darstellung sich hin- und zurückbezog. Wie fern diese Idee sich nur in geistiger Individualität bedingt denken lässt, müsste eine Entwickelung derselben, wenigstens in allgemeinen Umrissen, zur Begründung vorausgehen. Da indess ein so individuell gestalteter Character kaum zweckmässig an einer, in Verhältniss zu den grösseren Kunstproductionen weniger bedeutenden Schrift entwickelt würde, so muss die Untersuchung wagen, jenes beseitigend, sich durch sich selbst zu begründen. Wie fern die Schrift nemlich aus Theilen besteht, die (vielfach angefochten) nur dann ein Ganzes bilden, wenn ein durchgreifender Gedanke als Einheit ihm zum Grunde liegt, so ist wohl klar, wenn eine Ansicht sich fände, die in nothwendigem Zusammenhange alles Einzele verbände, in dieser Ansicht sei zugleich die *Idee des Ganzen* ausgesprochen:' ett. Dagegen stelle man p. XLIII den kurzen Abriss des Lebens Agricolas. Wie leicht reihen sich die zweckmässig gewählten

Digitized by Google

Fakta in klaren Sätzen an einander! Und dasselbe lässt sich an vielen Anmerkungen loben. Minder an der Uebersetzung. Sie beginnt mit Eleganz und gefälliger Anschliessung an die Urschrift; allein weiterhin, nachdem der Hr. Verf. sich Einiges, dem lateinischen Genius zu Liebe, erlaubt hatte, was der deutsche Sprachgebrauch frei genug nennen muss, erweitern sich ihm die Grenzen der errungenen Freiheit in dem Maasse, dass man dem kühnen Freibeuter nicht länger folgen mag. Es ist diess eine Klippe, vor welcher der Uebersetzer sich vorsichtig bewahren muss. Man verliehrt bei stätem Kampfe mit der Unfügsamkeit unserer Sprache in manche Eigenthümlichkeit des fremden Idioms gar leicht das natürliche Gefühl, in dem die Handhabung der Muttersprache zum grossen Theil wurzelt, und mit ihm den warnenden Genius, der von allem Uebermaass abhält. Wir geben einige Proben. Cap. 6: 'Das Jahr hierauf zwischen Quaestur und Volkstribunat, selbst — vom *Tribunat*, ging in Ruhe und Musse ihm hin, kundig der Zeiten unter Nero, wo Thatlosigkeit als Weisheit galt.' Cap. 8: 'In Kurzem erhielt Britannien zum Consular Petilius Cerealis. Seiner Thatkraft öffnete sich Bahn zu Beispielen. Anfangs zwar theilte Cerealis Mühen und Gefahren, [hier ist wohl nur zufällig *er* ausgefallen: er theilte anfangs des Cerealis etc.] später auch den Ruhm'. Cap. 11: 'Galliens Nachbarn verrathen auch Aehnlichkeit.' *Proximi Gallis et similes sunt.* d. i. Die Nachbarn der Gallier sind ihnen zugleich ähnlich. Cap. 12: *honestior auriga, clientes propugnant.* 'Edelgeborne die Lenker; Schützlinge vertheidigen.' Giebt einen Gegensatz, den T. nicht hat, und der ihn etwas Unrichtiges sagen lässt. Ibid.: 'Jetzt werden von Grossen sie in Spaltungen und Parteien getrennt, und sonst nichts wider so gewaltige Völker ist erspriesslicher für uns, als dass' etc. Wie hier 'von Grossen' mit Auslassung des Artikels gegen den Sprachgebrauch gesetzt ist, finden wir häufig 'von' gebraucht, oder den Artikel fehlen. z. B. ibid.: *Asperitas frigorum abest.* 'Schärfe von Frösten mangelt.' Wir gebrauchen überdem den Plural nur von einzelnem Frost öfters wiederkehrend; z. B. Nachtfröste. Ibid.: 'Nächte — hell, und in Britanniens äussersten Theilen so kurz.' Ibid.: 'Freilich erhebt der Erde Grenze und Fläche bei niedrigem Schatten die Finsterniss nicht, unter Dunstkreis und Gestirnen sinkt die Nacht.' Die Form Gestir*nen* ist wohl nur Druckfehler: *infraque coelum et sidera nox cadit.* Ibid.: 'Ich möchte lieber glauben, Perlen mangle diese Beschaffenheit.' Hier ist von den bestimmten Perlen Britanniens die Rede, und die Sprache ertrüge eher ein 'jenen Perlen'. Ueber 'diese Beschaffenheit' wird später die Rede sein. Ferner: 'Als Trebellius durch Flucht und Schlupfwinkel Wuth des Heeres vermieden, — kein öffentliches Geschäft durch Sklaven oder Freigelassene: nicht nach

Digitized by Google

Privatwünschen oder Empfehlung und Bitten von Centurionen — Legionkrieger erwählt, nur der Tüchtigste galt als — Treuste.' — Die Gedankenstriche in den angeführten Stellen, hier, wie überall, gehören Hrn. W., nicht etwa uns. — *Militum in agmine laudare modestiam.* 'Lobt im Zug er Mannszucht von Soldaten.' Ausserdem ist militum in agmine *ein* Begriff, und die Uebersetzung würde das erreichen was die Anm. verbietet. Man würde nemlich verstehn müssen, Agr. habe häufig im Allgemeinen gute Mannszucht gepriessen; vielmehr lobt er die Einzelnen, die Mannszucht hielten. Aehnliche Beispiele finden sich überall; wir fügen nur noch Einiges bei, wo der Ausdruck der Uebersetzung nicht treffend scheint, andres für die Anmerkk. aufsparend. Cap. 2: *Ne quid usquam honestum occurreret.* 'damit nirgendwo Tugendhaftes begegnete.' *Allein* wir gebrauchen 'tugendhaft' nicht mehr in so ausgedehnter Bedeutung, so dass nicht leicht Jemand die Uebersetzung verstehn möchte. Honestum umfasst alles, was dem Menschen als Menschen geziemt, und bezieht sich hier zunächst auf 'omni bona arte'. Vielleicht 'damit nirgendwo dem Auge Geziemendes entgegenträte. Ferner ibid.: *quid ultimum in libertate esset.* 'und wie die Vorzeit sah, was von Freiheit höchster Gipfel war, so nun wir, was von Sklaverei.' Ultimum bezeichnet hier, wie öfters, das Extrem oder Uebermaass, was wir im 'höchsten Gipfel' nicht wieder finden. Wohl besser: Zu welchem Aeussersten die Freiheit führe. Häufig gebraucht unsre Sprache ein Wort mehr, oft auch weniger, und Sprachrichtigkeit verbunden mit nachbildendem Numerus sind wohl höhere Anforderungen, als das Streben nach zeilenmessender Gleichheit. Für den Dichter ist der Vers die Begränzung, für Prosa die Periode und ihr Fall. Der Hr. Verf. hat auf diese Darstellung der Form Sorgfalt verwandt, aber wohl häufig mit Aufopferung der Spracheigenthümlichkeit, wofür die oben gegebenen Beispiele als Beweis hinreichen mögen. Hieher rechnen wir auch die Nachahmung des beschreibenden Infinitivs. Um ihn zu ersetzen, gebraucht der Hr. Verf. öfters (s. oben: 'kein öffentliches Geschäft' etc. aus c. 19.) Participialconstruktionen nicht ohne Härte; da diese aber gleichwohl nicht überall anwendbar ist, so treten die nächsten Sätze derselben Construktion in unser historisches Imperfectum, und so wird die Gleichmässigkeit der Form für dieselbe Gedankenverbindung aufgehoben. Auch unser Infinitiv hat einen bedeutenden Umfang, wie z. B. in 'Leidvoll und freudvoll' etc., und könnte noch weiter ausgedehnt werden. Gezweifelt haben wir, ob der öfters ganz iambisch eintretende Wortfall in der bewegteren Rede zufällig oder absichtlich wäre. z. B. Cap. 31: 'Und wie im Hausgesinde all' die jüngsten Sklaven selbst Mitsklaven ein Spott sind; so in des Erdkreises altem Sklaventhum sind *wir*,

als Neulinge und Verworfene, zum Untergang erzielt.' Wenigstens bietet der lat. Text hier keinen metrischen Gang dar, der überhaupt nicht Tacitus Weise ist, wohl aber sehr häufig Senekas. Denn der trochäische Ausgang Cap. 45: *sed etiam opportunitate mortis*, ist wohl zufällig. Uebersetzung: 'Nicht bloss durch deines Namens Ruhm, auch deines Todes so gelegne Zeit.' Ebenso Cap. 31: 'Erkennen werden die Britannen ihren Vortheil.' wo in Text steht: *Agnoscent suam causam*. Offenbar ist dafür *Vortheil* ein sehr schwaches Wort, da der Sinn ist: Sie werden erkennen, dass wir ihre Sache verfechten, und dass sie zu uns übertreten müssen; oder, sie werden unsre Sache für die ihre erkennen. Cap. 33: *neque me militum neque vos Ducis poenituit*. 'Nicht durfte *ich* meiner Krieger mich, nicht *ihr* des Feldherrn euch schämen.' Aber non me poenitet heisst wohl hier vielmehr 'Ich bin wohl zufrieden,' was poenitet mit der Negation häufig ausdrückt. z. B. Liv. I, 8: *me haud poenitet eorum sententiae esse*. 'Ich bin gern.' oder: *Quum jam virium haud poeniteret*. Worin der Begriff der Scham nicht wohl liegen kann. Auch unser 'es gereuet mich' hatte früher ähnliche Bedeutung, und die Schweizer gebrauchen es noch so. Cap. 5: 'Brachte es Kunst, Uebung und Reiz dem Jüngling.' für: *artem et usum et stimulum addidit juveni*. Man würde in der Uebersetzung schwerlich den wahren Sinn wiederfinden: Es erhöhte des jungen Mannes theoretische und praktische Kenntniss, und verlieh neuen Eifer. Cap. 15: *In proelio fortiorem esse qui spoliet*. 'Im Kampfe zeige den Heldenmüthigeren — Siegesbeute.' Statt: Im Kampfe sei es (wenigstens) der Stärkere, der die Beute gewinne; jetzt würde von *Feigen* ihre Habe entrissen. Ibid.: *Quantum enim transisse militum, si sese Britanni numerent*. 'Wie gross denn die Zahl übergesetzter Krieger, wenn *Britannen* sich zählten.' *Zahl — zählten* ist nicht wohllautend; und den wahren Sinn möchte niemand in der Uebersetzung wiederfinden: Wenn die Britannen sich als Britannen zählten, nicht als Bundesgenossen der Römer. Cap. 16: 'Als Trebellius durch Flucht und Schlupfwinkel Wuth des Heeres vermieden, stand er ungeehrt und niedrig, später bittweise vor.' Vielmehr gehört *fuga ac latebris indecorus et humilis* genau zusammen: Trebellius entehrt und verachtet durch Flucht und Versteck befehligte seitdem bittweise das Heer. Ibid. ist *innocens* nicht *schuldlos*, sondern, wie so oft bei den Römern, der Gegensatz von *avaritia*; unzugänglich für Geld. *alam in suis finibus agentem*. 'Ein Reitergeschwader im Standlager auf ihren Grenzen.' vielmehr, in ihrem Gebiet. — *Eoque initio erecta provincia*: 'In Spannung durch diesen Vorfall;' vielmehr, Ermuthigt durch diesen Anfang; den sie als eine Vorbedeutung glücklichen Erfolgs ansahn. In demselben Capitel wird velut omissa expeditione rich-

Digitized by Google

tig übersetzt 'wie nach eingestelltem Feldzuge;' nemlich weil Agricola *media jam aestate* ankam, so hielten sie den gewöhnlichen Sommerfeldzug für unwahrscheinlich. Um destomehr überrascht die Anmerk. 'om. exp. *als wäre die Ueberwältigung* der Insel aufgegeben.' Cap. 22: *ita intrepida ibi hiems.* 'So der Winter dort furchtlos vorüber.' *furchtlos* erschöpft keinesweges. Weil jede Burg wohlversehn, *sibi quisque praesidio* war, so durfte man sie sich selbst überlassen; bei etwanigen Anfällen nicht tumultuarisch und in Schrecken gesetzt, bald hiehin, bald dorthin geängstigt zu Hülfe jagen. Ibid.: *iuxta pellebantur.* 'jetzt im Sommer und Winter zugleich geschlagen.' vielmehr 'gleichmässig angegriffen.' *pellere* wie *impellere* von der Offensive. Eben so C. 25: *simul terra simul mari bellum impellere*, wo es übersetzt wird 'indem der Krieg fortwogte.' So *silvas impellere* vom Jäger. Siehe die Ausleger zu Grat. Cyneg. v. 64: *Quam magna mercede meo sine munere silvas Impulerint.* Cap. 43: *Vulgus quoque et hic aliud agens populus.* 'Selbst das Volk und die geschäftslose Menge.' Anmerk. 'Der *geschäftslose*, um fremde, ihm nichts angehende Dinge sich kümmernde, *grosse Haufe* ist gemeint.' Keinesweges genügend, weder der Ausdruck 'geschäftslos' noch die Auseinandersetzung. Was *aliud agere* sei, lehrt am besten Seneca Ep. I, 1: *Magna pars vitae elabitur male agentibus, maxima nihil agentibus, tota aliud agentibus.* Der Philosoph meint hier, Niemand kümmre sich um die eigentliche Lebensaufgabe, Philosophie. Tacitus nennt das Volk *aliud agens*, nicht weil es sich um fremde Dinge bekümmert, sondern weil es sich nicht um seine eigentliche Aufgabe kümmre, d. h. um das Vaterland u. dessen Stützen. *Dieses* Volk also, das sonst alles andre wahrnimmt, als seine Interessen, fühlte doch, was es an einem Manne wie Agricola verlohren hatte. Zugleich ist hieraus klar, dass zwar *vulgus* der grosse Haufe sei, aber keinesweges *populus*, und dass '*hic*' in der Uebersetzung auf keine Weise fehlen durfte. Ibid.: *momenta deficientis*, 'die Augenblicke des Erblassens.' Vielmehr die nach und nach entscheidend eintretenden Todesanzeigen und Krisen. Cap. 35: 'Schon bei Agricolas Ermahnung strahlte Gluth von Soldaten, [*militum ardor eminebat*] und dem Ende seiner Rede folgte unbändiger Frohsinn.' *alacritas* vielmehr Kampflust. Cap. 37: *qui adhuc expertes pugnae — paucitatem nostrorum vacui spernebant.* 'Welche noch unkundig der Schlacht — die Geringzahl der Unseren sorglos verspotteten.' *Unkundig* würden wir in Prosa nicht verstehn, wie es gemeint sein muss; es wäre *ohne Einsicht*; und *spernebat* kann nicht durch *bespotten* gegeben werden. Diess würde spottende Worte bedeuten, woran hier nicht zu denken ist. Die Britannen sassen verächtlich herabblickend in sichrer Theilnahmlosigkeit. Ibid.: *Tum vero.* 'Alsdann aber.'

Digitized by Google

Jene Partikel dient hier, wie so oft in der Erzählung, beim Uebergange zum Hauptmoment einer Begebenheit. Dafür gebrauchen wir unser *Da*, nicht *Alsdann*. Und *vero* ist nicht *aber*, sondern der Ablativ, welcher der Betheurung wegen zugefügt wird, z. B. bei dem Personalpronomen *Ego vero*, *Tu vero*. Dass dieser aber wesentlich von der Adversativpartikel verschieden sei, ersieht man daraus, dass er gebraucht wird, wo diese nicht stehn kann, z. B. bei Relativis. Cap. 45: *tanquam pro virili portione*, 'wie mit Manneskraft.' *paucioribus lacrimis*, 'mit zu wenigen Thränen,' wäre ein Vorwurf für Agr.'s Gattin; 'mit weniger Thränen,' nemlich, als bei unsrer Gegenwart.

Was nun endlich die Anmerkungen betrifft, so finden wir sehr empfehlenswerth, dass sie ausführlich lehrend und stilisirt sind. Es wird leider immer allgemeiner, Bemerkungen nur andeutend abzufassen, und man sucht ein Verdienst darin, recht wortkarg zu sein. Aber obgleich diess für gewisse Zwecke sehr räthlich sein mag, so kann doch die Uebertreibung, diese Form oder Unform zu allgemeinem Gesetz zu erheben, nur höchst verderblich sein. Nicht nur entgeht so dem minder Geübten oder Begabten ein grosser Theil des Nutzens, sondern bei der unendlichen Bereicherung der Wissenschaften in unsren Tagen hat überhaupt Niemand Musse genug, bei jedem kurz hingestelltem Resultate eine Untersuchung über dessen Begründung von vorn anzufangen. Man muss es also als wohlbegründet annehmen, und das wäre gefährlich genug, oder es existirt für uns bis zu eigner Untersuchung gar nicht. Ueberdem aber entgeht dem Leser das Bildungsmittel und der Genuss, den eine wohlgefügte Rede und ein scharf und eigenthümlich gefasster Gedanke hervorbringt. Dass wir freilich den Ton, in dem gegenwärtige Bemerkungen geschrieben sind, nicht billigen können, mussten wir oben der Wahrheit gemäss bezeugen. Hier wollen wir nur Einiges beibringen, worin unsre Ansicht und Erklärung von der des Hrn. Verf. abweicht. Gleich Cap. 1 ist mehreres Wesentliche anzumerken. *Sed apud priores conscientiae pretio ducebatur.* 'Doch wie bei den Altvordern Denkwürdiges zu vollbringen ungehindert und offenkundiger war; eben so ward jedes glänzende Talent, ein Denkmal für Tugend aufzustellen, ohne Vorliebe oder Gunstbuhlerei, nur durch den Lohn edlen Bewusstseins bewogen.' Anmerk. 'In deutlicher Beziehung auf A. Weder *ungehindert* war für A. das Grosssein, noch offenkundig seine Thaten gewesen. S. c. 40. Wem könnte es einfallen, das dichterische *pronum* (für *facile* wie c. 33) und das Sallustische *in aperto* für Synonyma zu nehmen.' Wir läugnen die namentliche Beziehung auf Agricola. Erstlich sind alle umgebenden Gedanken ganz allgemein, also auch wohl dieser, da er als ein bezüglicher

durch nichts bezeichnet wird. Sodann traf das Loos, das diese Worte characterisiren, alle Zeitgenossen des A. gleichmässig, und ihn nicht mehr als Alle. Wo ist der historische Erweis, auf den überall Hr. W. mit Recht dringt, dass A.'s Grosssein ins Besondre sei behindert worden? Er hat vielmehr alle Staatswürden erlangt, und zwar alle 'suo anno' erlangt, und nirgend ist von Erschwerung seiner Bewerbungen die Rede. Denn die letzte, die Provinz Asien, kann nicht gelten, da er schon den ganzen Kreis aller Staatswürden durchlaufen hatte. In Cap. 40 aber finden wir eben nur den Beweis, wie offenkundig A.'s Thaten selbst geflissentlich von Domitian gemacht wurden: *Igitur triumphalia ornamenta et illustris statuae honorem, et quidquid pro triumpho datur, multo verborum honore cumulata decerni in Senatu iubet: addique insuper opinionem* etc. Auch beweist das allgemeine Volksverlangen nach A.'s Kriegsführung (Cap. 41) bei andrer Feldherrn Unbrauchbarkeit die überall hin verbreitete Kunde und Anerkennung. Wiederum allgemein gefasst characterisirt die Stelle, nach Hrn. W. Erklärung, ganz und gar nicht Tacitus Zeitalter. Denn offenkundig waren bei der Vergrösserung des römischen Reichs, nach der Einrichtung der diurna, durch die unendlich viel weiter verbreitete Kenntniss der röm. Sprache und Litteratur die Thaten der Römer damals in ungleich höherem Grade, als zu den Zeiten der Republik. So würde also 'apertum' ein Synonymum von 'pronum'; dem der Ausdruck 'ungehindert' hier nicht entspricht. Vielleicht hatte Hr. W. Stellen im Sinne, wie Plin. Epp. 8, 10: *liberos cupio, quibus videor a meo tuoque latere* p r o n u m *ad honores iter et audita latius nomina et non subitas imagines relicturus.* Aber allerdings sind *pronum* u. *apertum* hier nicht Synonyma. Vielmehr bilden sie einen Gegensatz, und vielleicht um diesen schärfer zu marquiren, stellte T. 'magisque', was zu beiden Adjectiven gehört, in die Mitte. (Ueber diese Wortfügung hat A. E. Z i n s e r l i n g: *De interpretatione duplici locorum quorundam Virgilii et Horatii*, Varsaviae 1817, mehrere treffende Bemerkungen, nur nicht scharf genug sondernd, aufgestellt.) Zu einer jeden Handlung nemlich gehören zwei Stücke wesentlich: die handelnde Person und der Gegenstand mit den begleitenden Zeit- und andern Umständen. Beides bezeichnet hier Tacitus als früher günstiger gestaltet durch 'pronum' u. 'apertum'. Demnach beschreibt *pronum* die grössere Thatenlust der Vorfahren; wobei zu bemerken, dass die früheren Schriftsteller pronum gern von instinktartiger, oft leidenschaftlicher und daher verderblicher Neigung gebrauchen, Tacitus aber es auch in edlerem Sinne von bewusster Vorliebe versteht, wie hier. Und hier zeigt sich die seltner gewordne Thatenlust allerdings als characteristisch für T.'s verweichlichte Zeit. *Magis apertum* war aber

Digitized by Google

für Verdienste die Vorzeit, weil damals jeglicher Kraft Grosses zu versuchen freistand; also 'apertum' so viel als 'in medio positum'. Auch so verhielt es sich. Denn unter den Kaisern hatte sich die Rennbahn für Geisteskraft in immer engere Kreise meist schlechter Regenten zusammengezogen. Ihnen musste bekannt sein, oft mit Gefahr, meist mit gewaltsamer Zurückdrängung edler Gefühle, wer dem Staate und seinem Ruhme dienen wollte. Dass diese Erklärung richtig sei, beweist auch die folgende Ausführung. Zuerst 'sine gratia et ambitione' und dessen Gegensatz 'celeberrimus quisque ingenio'. Jene beiden Wege, zu Ehrenstellen zu gelangen, auch ohne dass man, was früher Bedingung gewesen, celeberrimus ingenio war, bezeichnen diejenige Eigenthümlichkeit der Kaiserregierung, die schon nach Vertreibung der Könige die jungen Patrizier ungern vermissten: 'Regem hominem esse — esse gratiae locum, esse beneficio'. S. Liv. II, 3. Wie dort beneficio, wofür anderswo, in etwas motivirtem Sinne, 'obsequium', so hier ambitio; nur dass beneficium die Handlung selbst, ambitio die Absicht derselben giebt. In diesem Zusammenhange wird zweitens auch erst klar, was 'pretio bonae conscientiae' sei. Dass wir es nicht mit Hrn. W. nehmen dürfen für 'Lohn edlen Bewusstseins' ist ausgemacht genug. Denn wie hinge das zusammen: Grosse Talente wurden bewogen 'ad prodendam virtutis memoriam', der Nachwelt ein Denkmal ihres Werthes zu hinterlassen *durch den Lohn edlen Bewusstseins*! Offenbar würde hier nicht nur ein doppelter Zweck grosser Thaten aufgestellt, sondern sogar ein ganz widersprechender; denn wem sein eignes Bewusstsein genügt und letzter Zweck ist, der verschmäht irgend einen äussern Lohn, und am meisten äussere Anerkennung. Da nun T. unmöglich diesen Ungedanken aussprechen wollte, so folgt, dass 'bona conscientia', wie oft mea, tua memoria für mei, tui memoria, gesetzt sei für 'conscientia boni' und dass 'pretio' nicht sein könne *der Lohn*, sondern *die Schätzung*. Wie nemlich zu Tacitus Zeiten auch der Talentlose sich auf Gönner und allerlei Wege verliess, so trat früher das Talent auf im Bewusstsein seiner Fähigkeit. Wir übersetzen deswegen den ganzen Satz so: Jedoch wie bei den Vorfahren für denkwürdige Thaten die Begeisterung allgemeiner und die Schranken allgemeiner geöffnet waren, so wurden auch die glänzendsten Talente zur Darlegung gedächtnisswürdiger Trefflichkeit nur durch Schätzung ihrer Fähigkeiten vermocht, nicht durch Gönnerschaft und Gunstbuhlerei. Wir bemerken nur noch: Wenn obige Erklärung richtig ist, es folgt zugleich, dass 'agere' für 'pronum' Prädicat sei, Subject für 'in aperto'. Denn aufgelöst hiesse der Satz etwa so: 'Apud priores et homines magis ad agendum proni et agere ipsum magis in medio erat positum'. Und so

Digitized by Google

wäre diess ein passendes Beispiel, wie im Infinitiv der reine Begriff der Handlung selbst, ohne hinzukommende passive und active Bedeutung, an und für sich gesetzt werde, aus dem aber die umgebende Rede bald das Eine bald das Andre absondere, und dass dieselbe Bemerkung auch auf die Gerundia und die Participia in *dus* ausgedehnt werden könne, jedoch nicht ohne Berücksichtigung der Casus und der verbindenden Präpositionen.

Cap. 2: *At mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit.* 'Durfte der grosse Staatsmann in T.'s Zeitalter, Verewigung für Verdienste hoffen, wenn der Sieg über Unverstand und Neid ihm gelang, so dünkt dem Verf. dagegen 'Nachsicht' nöthig für Agricola's Leben, weil die Biographie so feindseelige Zeiten berührend jetzt eben erscheine'. — Hiegegen bemerken wir erstlich, dass der Vordersatz vom Hrn. Verf. sehr willkührlich hieher gezogen sei. Denn der Gedanke in demselben hat längst andern Raum gegeben, und der Nächste, an den der unsrige sich anschliesst, war dieser: *Ac plerique suam ipsi vitam narrare fiduciam — morum — arbitrati sunt.* Doch davon später. Jetzt sei diese Freiheit zugegeben; wie wird der Gedanke des Gegensatzes können gerechtfertigt werden? Im Vordersatze ist der Grund der Hoffnung auf Anerkennung *Sieg über Unverstand und Neid*, hier der Grund für die Bitte um Nachsicht *die gegenwärtige Zeit.* Allgemein, wie dieser Gegensatz ist, heisst das, seine Zeit wäre durchaus unverständig und neidisch, und deswegen alle Hoffnung auf Anerkennung nichtig. Eine so ungerechte Herabsetzung seiner Gegenwart konnte T. aber nicht einfallen. Der Grund seiner Bitte, sagt Hr. W. einen Gedanken hineintragend, liegt in der so eben verflossenen Zeit des Domitian. 'Nicht als Ankläger gegen die Vergangenheit hatte er nöthig, um Nachsicht zu bitten; — dagegen als Ankläger *bestimmter* Männer, — welche das Agricola' gespendete Lob nicht als Verherrlichung ihrer Laster annehmen und gleichmässig übersehen konnten, heischte vorschauende Klugheit mit Besonnenheit aufzutreten'. — 'Nur *an diese*, meinen wir, nicht an das Zeitalter oder die Leser überhaupt kann die erbetne Nachsicht gerichtet sein'. Zuerst fragen wir: Wird dadurch der willkührlich angenommene Gegensatz gerechtfertigt? Sind diese *bestimmten* Männer neidisch oder unverständig? Keines von beiden. Endlich bittet er ja um Nachsicht für sich, den Schreiber; der Gegensatz fordert sie aber für Agricola. Diess schien auch anfangs Hr. W. anzunehmen, gleitet aber unvermerkt, wie auch T.'s Worte nöthigen, auf Tacitus selbst zurück. Sodann, woraus soll der Leser entnehmen, dass nicht Nachsicht im Allgemeinen, sondern bestimmter Männer gesucht werde? Und ferner, welch unendlich wundersamer Ausweg, diejenigen um

Digitized by Google

Nachsicht zu bitten, deren Laster er im Begriff ist, auf das Empfindlichste anzugreifen! und zwar solcher, deren 'heimliche Anfeindung' er fürchtet! Einmal dünkt es uns überhaupt Tacitus unwürdig, Furcht vor diesem giftigen Gewürm zu hegen. Dass er sie nicht hegt, beweist eben die Einleitung, in der er mit einer Bitterkeit anklagt, wie sie der ganzen Biographie fremd ist, in der er auf das Leiseste über die Gebrechen der Vergangenheit weggleitet und namentlich alle Persönlichkeit gänzlich vermeidet. Hätte er aber jene Männer gefürchtet, so war es unklug, diess auszusprechen, und unbegreiflich, sie *um Nachsicht* zu bitten! Hätte er um Schutz gegen sie angesucht, hätte er sie characterisirt, so sähe man wenigstens einen Zusammenhang; aber so ... Wir müssen also diese Erklärung gänzlich verwerfen, und können auch keine Unterstützung für sie in folgender Bemerkung des Verfs. finden: 'Endlich: auf persönliche Rücksichten lässt der bis zur Täuschung vorsichtig gewählte Ausdruck schliessen. Das *vitam defuncti hominis* für *veneno necati*, das *ni cursaturus tam infesta tempora* für *nisi conquerendum esset*, *etiam nunc impunitos superesse*, *quorum criminationibus Agricola cecidit*'. Da man diesen letzten Gedanken ('bis zur Täuschung' sagt Hr. W., der das fühlt) in Tacitus Worten durchaus nicht finden kann, so beweist diess hinlänglich, dass er ihn selbst nicht hatte; man müsste ihm denn eine infantia zuschreiben, wie sie Hr. W. selbst am wenigsten zugiebt. Für den ersten Fall aber vertausche man 'defuncti' mit dem gewünschten: *At mihi nunc narraturo vitam veneno necati hominis*, um das gänzlich Unstatthafte zu belächeln. An die Art des Todes dachte jetzt Tacitus gar nicht; sondern *defuncti hominis* bezieht sich, denn wir kommen jetzt auf die wahre Erklärung und auf den wirklichen Gegensatz, auf 'plerique suam ipsi vitam narrare'; *mihi* entspricht jenen Selbstbiographen; *nunc* endlich jenen Zeiten 'quibus virtutes optime aestimantur', und *venia* dieser richtigen Schätzung der Vorzeit. Es hat also jedes Wort seinen Gegensatz. Jene Männer konnten zu jener Zeit ohne Besorgniss unedler Auslegung ihre Thaten selbst beschreiben, *ich* kann *jetzt* nicht das Leben eines *Abgeschiedenen* erzählen ohne Bitte um *Nachsicht*. Und so offenbar ist dieser natürliche Ideengang, dass man von selbst sieht, wenn 'defuncti' hätte sollen näher bezeichnet werden, so war die Bezeichnung diese: Ich, der ich das Leben eines Abgeschiedenen schreibe, muss um Nachsicht bitten, *weil er mein naher Verwandter ist*. Allein diese Ausführung ist ausgelassen, theils weil durch sie der Gedanke der Vergleichung geschwächt wäre, indem er von seiner Allgemeinheit verlöhr, theils weil er mit ihm viel besser die Einleitung schliessen konnte. Indem nemlich die Regeln der Rhetorik, die wir nie bei den Römern ausser Acht lassen dürfen, vorschreiben,

im Epilogus die Gefühle der Zuhörer stärker zu berühren, so kehrt er auf diesen Theil unsres Satzes am Schlusse mit den Worten zurück: *Hic interim liber honori Agricolae soceri mei destinatus* etc. Die übrigen Worte werden so ausgeführt, dass er zuerst *nunc* erläutert in einer Schilderung des vergangenen Elends, dann *mihi* (vox rudis) in der Darstellung der Folgen jener unseeligen Zeit auf geistige Kraft. Die eigentliche Schwierigkeit unserer Stelle kann also gar nicht in diesen einfachen Worten liegen; sondern in den nächsten: *ni cursaturus* etc. Diese erkläre ich so: Indem T. seine eigene Zeit gegen die frühere dem Bedürfniss der Einleitung und der Wahrheit gemäss so tief herabsetzt, sucht er wenigstens den Eindruck der herben Wahrheit möglichst zu mildern, indem er den Grund dieser Verderbniss in die jüngst verflossene Vergangenheit setzt (aus der plötzliche und allgemeine Rückkehr weder intellectuell noch moralisch möglich ist), die jetzt bevorstehende aber als ein Erwachen aus langer Lethargie lobpreissend, jener entgegenstellt (S. c. 3). Dennoch aber, sagt er, ist es nur ein erstes Erwachen (*nunc demum redit animus*) und noch leben wir nur in *Hoffnung* besserer Zeit. Man sieht also, wie Tacitus seinen Grundsätzen gemäss, altrömische Freimüthigkeit in Rede und Handlung mit derjenigen Vorsicht paart, wie sie eine Zeit, worin rücksichtslose Geradheit nur dem Verf. geschadet, aber Niemand genützt hätte, nöthig macht. Diess erreicht er, indem er anfangs die Bitte um Nachsicht für die Gegenwart für ganz unnöthig erklärt, 'quam non petissem'; doch wäre das Andenken und die Gefühle einer nahen Vergangenheit noch so lebendig, dass er in Bezug auf sie, 'ni cursaturus', jene Bitte natürlich finde. Nun folgt eine Schilderung erst dieser Vergangenheit, dann der Gegenwart, in welcher letztem allmählig jenes Zugeständniss der Trefflichkeit beschränkt und zum Theil zurückgenommen wird. Im ganzen Agricola ist Tacitus Ton der eines aus langer Krankheit Genesenen, mit sanfter Wehmuth auf vergangene Leiden und künftige Heiterkeit der Tage hinblickend. So ungefähr mochte auch Fabius Rusticus geschrieben haben, nach Quintilian X, 1, einer vielbesprochenen Stelle, die ich so lese: *Superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoriae dignus; qui olim nominabitur, nunc intelligitur. Habetur amarior; nec immerito, ut cui libertas, quamquam circumcisis, quae dixisset, vel nocuerit. Sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendas etiam in his, quae manent.* Die weitere Ausführung dieser Lesart gehört nicht hieher; nur so viel, dass man erst in dieser Ausdrucksweise, die zwischen Lob und Tadel eines freimüthigen Historikers in der Mitte bleibt, den furchtsamen Quintilian wiederfindet.

Ibid. *Legimus* wird auf die *diurna* bezogen und vortreff-

Digitized by Google

lich erklärt. Doch läugnen wir die Folgerung (aus Agr. c. 45) von Tacitus persönlicher Gegenwart bei den Hinrichtungen. Denn jener rhetorisch belebte Ausdruck: *Nos innocenti sanguine perfudit*, erlaubt eine minder wörtliche Auslegung, und umgekehrt konnte er hier *Vidimus* d. h. *Aetas nostra vidit* auch ohne persönliche Gegenwart sagen. Und dann vermissen wir die gänzliche Auflösung der noch bestehenden Frage, warum T. *legimus* dem sinnlich belebteren *vidimus* vorgezogen habe. Sie folgt unmittelbar aus Hrn. W.'s Erklärung. Beide Ausdrucksweisen waren zu jener Zeit, nur in verschiedner Rücksicht, gleich eindringlich. *Vidimus* giebt den sinnlich lebendigen Eindruck der Anschauung; *legimus* dagegen: Das Verbrechen wurde nicht bloss begangen, nicht vielleicht absichtlich verborgen; nein, das ganze römische Reich sollte es *öffentlich* lesen, und die Frechheit bezeichnete es als eine Handlung von Rechtswegen.

Ibid. *Et sicut vetus aetas* nennt Hr. W. Lipsius' nicht zu bezweifelnde Verbesserung für *ut*; welches letztere, wie es scheint, alle Auctoritäten schützen. Uns dünkt jene Aenderung keinesweges zulässig. Man nimmt dadurch T. einen ihm, wie fast dem ganzen Alterthum sehr geläufigen Gedanken, den stets sichtbaren Willen der Gottheit in der Völkergeschichte: Wir *sollten* eine solche Zeit erleben, wie den Gegensatz unsre Väter. Dass die Ellipse durch Auslassung des conjunctiven *videremus* etwas stärker wird, darf nicht irren. Selbst frühere Schriftsteller erlauben sich ähnliches, und des Tacitus Zeitalter mehr als jene. Dahin gehört z. B. ein *licet egregius* ohne *esset*, nach Analogie des alten und einfacheren *quamvis egregius*, und manches andere. Ueber das Schicksal als eingreifend in menschliche Handlungen bei den Historikern siehe den Hrn. Verf. selbst p. 214.

Ibid. 'Auch die Gedächtnisskraft wäre — geschwunden — hätten wir so in unsrer Macht' etc. Vielmehr ist wohl *perdidissemus* activ zu nehmen: man hätte uns die Gedächtnisskraft entrissen. Denn sie *wollten* nicht vergessen, so wenig als sie *schweigen* wollten. *Scilicet illo igni vocem P. R. aboleri arbitrabantur*, *expulsis insuper* etc. Sie *sollten* vielmehr das letztere, und hätten das erste auch gesollt, wenn sich zu vergessen *gebieten* liess. Hieraus wird klar, dass *nostra* potestate ein Glossem sei (wie c. 3: ut corpora *nostra* lente augescunt, wie Hr. W. richtig urtheilt; andere Glosseme im Agr. siehe beim Hrn. Verf. z. c. 6.) weil es einen ganz falschen Gedanken gäbe. *Si tam in potestate esset* heisst demnach nicht, wenn es in *unsrer* Macht stünde, sondern, wenn etwas zu vergessen von Jemandes Macht oder Befehle abhinge.

Cap. 3: *promptissimus quisque*, 'alle die Gewandtesten'. Anm.: 'Nicht wie Oberlin und Virdung erklärt, quibus virtus

Digitized by Google

maxime in promptu, sondern die Gewandtesten durch Talent, Wissenschaft, kühnen Muth, Unternehmungsgeist'. Die Erklärung ist nur in sofern richtig, als sie mit Virdung übereinstimmt; der Ausdruck aber 'die Gewandtesten' nicht passend. Gewandt ist, wer sich in neue Personen, Lagen, Ansichten und Geschäfte mit leichter Beweglichkeit des Geistes findet. Solche Leute fallen nicht zuerst in der Zeit der Tyrannei. Allerdings liegt in *promptus* immer der Begriff rascher Leistung; aber wer rasch ist, ist nicht immer gewandt, und das Wort ist eine vox media, die nicht selten die Bedeutung übergrosser Zuversichtlichkeit oder unbesonnener Vorschnelligkeit in sich schliesst. Daher *promptus* beim Redner oft Zungenfertigkeit, *facilitas* aber Redefertigkeit in edlerem Sinne, und *prompta facilitas* besitzt, wer auf der Stelle worüber fertig reden kann. Ein solches, doch nur milde getadeltes rücksichtsloses Hervortreten für das Recht, rasche Wortführer für die Sache der Freiheit bezeichnet auch hier wohl Tacitus, ganz gemäss seiner *moderatio*, über die, als des T. höchsten Lebensgrundsatz, Hr. W. zu Cap. 4 so gut spricht. Aehnlich wird, doch stärker tadelnd *promptus* Cap. 27 gebraucht: *Atque illi modo cauti* (Cap. 25 hiessen sie *specie prudentium ignavi*) *ac sapientes prompti post eventum ac magniloqui erant.*

Cap. 5: *Nec Agricola licenter ad voluptates et commeatus titulum Tribunatus et — inscitiam retulit.* Der Gedankenstrich gehört Hrn. W. 'Auch benutzte Agr. nicht zügellos nach Art junger Leute, welche Kriegsdienst in Ungebundenheit verwandeln, [vielmehr 'verkehren'] auch nicht trägen Sinnes zu Urlaub und Vergnügen und — Unwissenheit den Namen eines Tribuns'. Die Anmerk. ziehen wir zusammen. 'Die Erklärung: Agricola benutzte die Würde eines Tribun und seine Unerfahrenheit nicht zu Urlaub und Vergnügungen würde dem Schriftsteller einen Ungedanken aufdringen, wogegen, wenn irgend ein Alter, Tacitus wohl sicher ist. Ob der leichtsinnige Jüngling neben seinem Range auch Neuheit und Unerfahrenheit im Dienste zum Vergnügen benutzen wollte, gehörte in den Gedanken so wenig hinein, als A.'s noch nicht gereifte Körperkraft. — Dieses mit Absicht nachstehende, durch kleine Pause und scharfe Betonung hervorzuhebende et inscitiam hätte längst den Sinn des Schriftstellers entwickeln müssen. Ein ganzer Satz hatte in jenes Wort sich ihm zusammengedrängt. Nemlich nicht den Zweck, sondern die Folge des Leichtsinns enthaltend, *wodurch A. unwissend geblieben wäre'*. Betrachten wir Hrn. W.'s Erklärung zuerst. Wir behaupten, dass sie einen Sinn hervorsucht, den Tacitus Worte einem unbefangenen Leser unmöglich geben können. *ad voluptates et commeatus* und wiederum *titulum trib. et inscitiam* ist jedes in sich so rund und abgeschlossen, dass *et inscitiam* ohne ein erneutes

ad dennoch zu *volupt.* und *commeatus* zurückzuziehn, und von seinem Worte zu trennen nur dem thunlich erscheinen kann, der sich lange, in Ermangelung eines andern Auswegs, die Möglichkeit eingeredet hat. Ja betrachten wir die so zusammengewürfelten *Wörter* näher, so leuchtet die gänzliche Unmöglichkeit der vorgeschlagnen Verbindung ein. Nemlich *et* vor commeatus ist nicht das einfache, coordinirte Glieder verbindende *und*, sondern *Urlaub* ist *eines* der vielen Vergnügen, das als besonders übertrieben beispielsweise durch *et* der vorhergehenden Gattung zugefügt wird. So gebraucht sogar negativ T. *non — nec*, Cap. 19: *non studiis privatis, nec ex commendatione;* wo er unter den mancherlei Privatbemühungen die so häufig übertriebene Empfehlung auszeichnet. An dieses erste *et* nun kann sich ein zweites *et*, um ein coordinirtes Glied dem *voluptas* zuzufügen, auf keine Weise anreihen, und kann es um so weniger in einem Satze, in dem *ad* zuerst einen Zweck, und dann (nur ergänzt!) einen Erfolg andeuten soll. Der Hr. Verf. scheint fast diess selbst gefühlt zu haben, indem er in der Uebersetzung das specielle 'Urlaub' dem allgemeinen 'Vergnügung' voranschickt. Allerdings setzen die Lateiner auch eine einzelne Art der allgemeinen durch *et* zugefügten Gattung voraus; z. B. Agr. 5: *Ludi et inania honoris.* 'Spiele und sonstigen Prunk des Ehrenamts'; wiewohl dreigliedrige Sätze viel häufiger sind; z. B. Liv. I, 54: *Largitionis inde praedaeque et dulcedine privati commodi* d. h. 'und überhaupt durch Lokkung von Privatvortheil'. Allein sollten wir etwa hier die Worte umstellen, um die Möglichkeit einer Erklärung zu erhalten, die noch sehr weit von aller Wahrscheinlichkeit entfernt bliebe? Zumal da der jetzige Text einen durchaus einfachen Sinn giebt, eben den, welchen Hr. W., wir begreifen nicht recht warum, einen Ungedanken nennt: Agricola benutzte seine Unerfahrenheit nicht etc. Da wir hier nur *zwei* Worte haben, so muss das Missverständniss entweder in *referre* oder in *inscitia* liegen. *referre* heisst nun überhaupt etwas womit in Zusammenhang bringen, als Mittel wozu gebrauchen; wie die Epicuräer omnia ad voluptatem referunt; hier aber ist das Mittel für den Zweck des Vergnügens *inscitia*, worüber wir der Kürze wegen auf Gernhard *Excurs. ad Cic. de Senect.* verweisen, ohne deshalb alles dort Gesagte unterschreiben zu wollen. In unserer Stelle ist *inscitia* das aus Unkenntniss und Jugend entspringende Unvermögen etwas zu leisten. Dieses Unvermögen, wie es natürlich die meisten jungen Tribunen mit ins Feld brachten, gebrauchte nun Agricola nicht als Mittel oder Vorwandt, sich allen Leistungen als Soldat und Tribun zu entziehn und träge umherschweifen zu können (non segniter retulit ad voluptates et commeatus), noch seine Tribunenwürde (wie gewöhnlich junge Leute) zu allerlei

Digitized by Google

ausschweifenden Unbilden (in lasciviam). So entsprechen sich die Glieder des Satzes ganz genau, und wir erhalten ein treffendes Gemälde der Sinnes- und Handelsweise der damaligen jungen Tribunen. Ist hier ein Ungedanke? Oder gehört dieser Gebrauch der *inscitia* nicht zu gegenwärtiger Schilderung? Der Vergleich liegt zu nahe, als dass nicht die Anführung eines früher, vielleicht noch jetzt, unter Studenten üblichen Witzwortes Entschuldigung finden sollte. Es hiess: Ei, warum sollten wir nicht, Studenten sind wir, gelernt haben wir nichts. Siehe da, die Tribunen!

Ibid.: *Simulque anxius.* 'Brotier aus Vatic. 3429 (und mit ihm Neuere) *simulque et anxius et intentus.* Falsch. Was hiesse denn *et simul et anxius et intentus.* Die Fälle, wo ein *que-et-et* steht (unten c. 41.) sind von ganz andrer Art.' Die Cap. 41 beigebrachten Stellen enthalten meistens dreigliedrige Sätze durch *que-et-et* verbunden. Die fanden natürlich hier keine Anwendung! Wie kann man sich durch Vorurtheile verblenden, selbst in den einfachsten Dingen! *Que* nach der Negation *nihil* statt *sed* gebraucht bezieht sich auf die vorhergehenden Sätze zurück, und *simul* verbindet zwei durch *et-et* getheilte Glieder eines Begriffs zu einem Ganzen. Diess ist nicht nur an und für sich sehr richtig, sondern auch hier wohl das einzig Wahre; denn die entgegengesetzten Fehler wurden eben so negativ durch *nihil-nihil* getrennt, wie hier affirmativ *et-et* verbindet. *recusare-agere*; *iactatio-intentus*; *formido-anxius.*

Ibid.: *intercepti exercitus.* 'Heerschaaren niedergemetzelt.' Hr. W weist mit Recht *intersepti* zurück. 'Wie hätte Tacitus diese Reuter, und nicht die Legion *exercitus* nennen sollen?' Ganz recht; aber ebendesswegen konnte *exercitus* nicht durch 'Heerschaaren' übersetzt werden; denn diess Wort bezeichnet unbestimmte Heerhaufen, *exercitus* aber und *Heer* ein Ganzes. 'Intercipere' aber sei 'aufreiben', wie *veneno interceptus* stünde bei Agr. c. 43: *Scelere Pisonis interceptus* (Germanicus), Annal. 2, 71: *Neque ob aliud interceptos* (Drusum et Germanicum) *quam quia* etc., Annal. 2, 82 ohne Substantiv, wie an unsrer Stelle. — Der Analogie nach wäre allerdings die Bedeutung tödten in *intercipere* eben so möglich, wie in *interficere* und *interimere*, aber der Sprachgebrauch hat diesem Worte eine noch ausgesprochenere Bedeutung gegeben, als jenen beiden; und die hat Hr. Walch übersehen. Es heisst nemlich durchaus etwas *unterwegs*, *vor Erreichung eines Ziels* in Empfang nehmen. Dabei ist noch nicht ausgemacht, zu welchem Zwecke. *frumenta et commeatus intercepti* werden verspeisst, *milites intercepti* gefangen oder getödtet werden. Letzteres ist hier der Fall; aber darum fehlt der erste Begriff nicht, denn: *Victor Britannus Cereali adventanti obvius fudit legionem.* Dasselbe beweisen auch alle von Hrn. W. beigebrachten Stellen. Ue-

Digitized by Google

bergetragen nemlich von eigentlichem Weg und Ziel auf die natürliche Lebensdauer heisst *intercipere* immer auf unnatürliche Weise, oder wenigstens vor der Zeit sterben. Diess gilt von Agricola; daher es von ihm Cap. 44 heisst: *quamquam medio in spatio integrae vitae ereptus;* dasselbe von dem vorzeitigen und gewaltsamen Tode des Drusus und Germanicus, wie in Annal. 2, 71 der Gegensatz deutlich zeigt: *Si fato concederem*, — *nunc scelere Pisonis interceptus.* Noch deutlicher, wo möglich Quintil. X, 1, 121: *Julius Secundus, si longior contigisset aetas, clarissimum profecto nomen oratoris apud posteros foret. Ceterum interceptus quoque magnum sibi vindicat locum.*

Cap. 6: *Ludos et inania honoris.* 'Spiele und Eitelkeiten der Ehre.' Anm.: 'Mit Recht erinnert Virdung an die ludi honorarii. Inania honoris wie bei Cic. Verr. Act. 6: *proponit inania mihi nobilitatis.* Richtig Buchner: quod ex illis nihil verae dignitatis ac honoris, sed tantum opinio quaedam in magistratum redit. Dann Annal. I, 7: *Eadem magistratuum vocabula.*' Wir gestehen aus diesen Stellen nicht ganz klar über des Hrn. Verf. Meinung werden zu können, ob *honor* als Ehre oder als Ehrenamt, magistratus, genommen sei. Doch lässt die folgende Anmerk. kaum länger zweifeln, die mit Virdung erklärt 'Spiele zu eitlem Ehrerwerb.' Wir nehmen *honor* als Ehrenamt, so dass *et* erweiternd die Gattung zusammenfasst: Die Spiele und sonstiges äusseres Gepränge des Ehrenamts. Hierauf verweist uns der Gegensatz der wesentl. Wirksamkeit, die er nicht hatte: nec enim iurisdictio obvenerat.

Ibid.: *modo rationis - duxit.* 'Wir erklären: *Ludis edendis ita praefuit*, (duxit) *ut modum haberet*, *quem ratio praescriberet et facultates ipsius:* [so schon früher, doch bedenklich, Virdung] kurz: *moderationis rationem.* Gebot *Ueberlegung* und *Einsicht*, Wesentliches nicht fehlen zu lassen, so untersagte ein zwar reichliches, doch nicht im höchsten Ueberfluss glänzendes Vermögen, der ausschweifenden Prachtliebe zu huldigen.' Wir finden diese Erklärung nicht so einfach, als Hr. Walch. Denn gewiss wird wohl der unbefangene Blick in *abundantia* als Gegensatz von *ratio* überflüssigen Glanz erkennen, also in *ratio* die Einsicht und Berechnung, durch leeren Prunk dürfe er seine Vermögensumstände nicht in Unordnung bringen. Zwischen diesen beiden Betrachtungen hielt er die Mitte; er gab nicht so wenig, als strenge Rücksichtsnahme auf sein Vermögen rieth, noch so viel, als die herrschende abundantia forderte. Der Hr. Verf. kehrt die Sache um; dass diess aber nicht angeht, beweist erstlich die weitere Ausführung und ihre Gegensätze. Denn *uti longe a luxuria* entspricht in erhöhterem Begriffe der *abundantia;* und in *ita famae propior* verlangt der elliptische Comparativ *propior* nicht die Ergänzung *quam luxuriae*, auch nicht *quam abundantiae*, die beide gar nicht möglich sind, sondern einzig und allein

quam rationi, d. h. der genauen Berechnung seines Vermögens. Diess allein ist beweisend; aber wäre dem auch nicht also, so möchten wir wohl den Beweis sehen, dass modo abundantiae heissen könne 'nach Maassgabe seines reichlichen, doch nicht glänzenden Vermögens' und: 'ratio' billige Rücksicht auf die Verkehrtheit seiner Zeit; denn darauf kommt es zuletzt doch hinaus. In Lipsius Erklärung, mit der die unsrige im Allgemeinen übereinstimmt, tadelt der Hr. Verf., dass er *abundantia* für *summa abundantia* im Begriff von *magnificentia* fasse. Dem steht aber gar nichts im Wege. *abundans* ist, wo alles in reichlichem Maasse, ja überreichlich vorhanden ist. Diess kann aber dem *magnificum* gerade entsprechen, ja beides kann die dignitas Jemandes erfordern, und nach Maassgabe dieser, damals aber viel zu hoch angeschlagnen, abundantia, die A. mit Recht als *luxuria* ansah, richtete sich derselbe, indem er pro *ratione rei familiaris* davon abzog, was ihm als luxaria erschien. Ganz hieher passend spricht Cic. Phil. 2, 27 von Pompeius: *multa et lauta supellex, et magnifica multis locis, non illa quidem luxuriosi hominis, sed tamen abundantis.* — Schwer möchte die Entscheidung über den Sinn des *ducere* sein, Hr. W. (auch Hr. Walther in *Observatt. in Corn. Tacit.* Spec. alt., wie ich aus dem Leipziger Repertor. ersehe; denn ich selbst habe das Werkchen nicht gebrauchen können) nimmt es für *edere ludos*, 'Spiele führen, leiten, wie *ducere pompam*.' Die Möglichkeit der Erklärung lässt sich nicht läugnen. Aber ist sie wahrscheinlich? Würde nicht T. das Erkennen eines so ganz aussergewöhnlichen Ausdrucks irgendwie erleichtert, durch ein andres dem Begriff *ducere pompam* näher liegendes Wort eingeführt haben? Nun aber steht das Wort ganz unbeachtet im Satze, und wird dem Genitiv rationis et abundantiae (duxit) angefügt. Und wie käme T. in einer so ganz einfachen Erzählung, wie hier, zu einer, zugegeben, so ausserordentlich kühnen Bezeichnung? 'Man denke sich, sagt Hr. W., den in feierlicher Procession mit seiner Pompa circensis zum Kampfplatz ziehenden Praetor.' Diesen glänzenden Aufzug hätte T. gewiss besser einzuführen verstanden, als durch *inania honoris*. Und konnte wohl einem Manne wie Tacitus daran liegen, einen Mann wie Agricola in dieser von dem gebildeten Römer höchst mässig geschätzten Situation zu zeigen? An der Spitze der Pompa circensis? Wir können uns in diese Ansicht nicht finden. Wohl aber erscheint es uns wesentlich zu erfahren, wie A. über diese Prunkleistungen *gedacht* habe. Zwar sagt Hr. W. 'Was gewönne man für den Sinn, als den schwächlichen Satz: Agricola *hielt* Spiele etc. Denn nicht die *Gesinnung*, sondern die *That* gab dem Geschichtschreiber einen kräftigen Gedanken.' Allein die *Liberalitas* war für den Römer und besonders für den römischen Staatsmann eine so wichtige Tugend, dass Cicero ihr einen be-

deutenden Abschnitt im 2ten Buche de officiis widmete, und sich namentlich sehr ausführlich über die *sumptus liberales* ausliess. Desswegen war, wie A. über diesen wichtigen Punkt dachte, für den verehrenden Tacitus die Hauptsache, was er gethan dagegen, nur geringfügig; wiewohl er freilich dessen Meinung nicht würde aufgeführt haben, wenn er sie nicht praktisch bewährt hätte. Darum sind wir geneigter, die Stelle so zu nehmen: Spiele und sonstige Eitelkeiten seines Amtes schätzte er nach dem Maasse berechnender Einsicht und reichlicher Darbringung ab; zwar weit entfernt von übertriebner Pracht, doch dem Rufe sich mehr hinneigend. Zu diesem Gebrauche von *ducere* gab *rationis* Veranlassung und Farbe und die Ausdrücke beleuchten sich gegenseitig. Diess meinte auch wohl Ernesti in seiner nicht ganz deutlichen Auseinandersetzung, die Hr. W. so unzulässlich findet.

Ibid.: *Fecit, ne cuius sacrilegium P. R. sensisset.* 'dass der Staat keines Tempelraub empfand.' Ueber *sensisset*, das die Uebersetzung nicht genau wiedergiebt, hätte man eine Anmerkung erwartet. Es ist dazu ein Nachsatz mit *si* und dem Plusquamperf. zu ergänzen, den Tacitus lieber dem Leser überlassen mochte. Es ist wohl aus dem *sensisset* mehr als wahrscheinlich, dass die res conquisitae gar bald von dem begehrlichen T. Vinius und sonst wie zersplittert wurden, und dass T. sich nicht berufen fühlte, dieses deutlicher, als durch das elliptische sensisset zu erkennen zu geben.

Cap. 8: *Peritum obsequi.* 'Kundig, Folge zu leisten.' Dadurch wird der Begriff sehr unvollständig wiedergegeben; ausser dem allgemeinen Nachgeben heisst *obsequi* häufig, wie hier, sich und seine Meinung, selbst mehr als Einsicht und Recht fordern, aus Bescheidenheit und Ehrfurcht gegen Höhere unterordnen. So des Tarquinius Priscus einschmeichelndes obsequium bei Livius. Sogar gegen die Götter; bei Grat. Cyneg. 456:

Sed cui bona pectore mens est,
*Obsequitur*que deo, deus illam molliter aram Lambit etc.

wenn die Stelle nicht verdorben ist, wie die alte Ausgabe Barths und die Gryphiana wahrscheinlich machen, und die sehr unbehülfliche Wortfügung. Gleich in unserm Capitel ist eine andre Stelle: *ita virtute in obsequendo, verecundia in praedicando*, deren Uebersetzung noch weniger ausreicht. 'Tüchtig im Folgeleisten; bescheiden im Rühmen.' Denn die beiden Ablative *in obsequendo* und *in praedicando* drücken ein verschiednes Verhältniss aus, wie öfters bei T., doch seltner mit der Präposition; jenes *in* ist *während*, dieses *in Rücksicht auf:* Seine militärische Tüchtigkeit, während er sich doch unterordnete in

der Ueberweisung des glücklichen Ausgangs an die Fortuna (die auspicia der Rep.) des Feldherrn, verlieh ihm Ruhm; seine Bescheidenheit in Rücksicht ruhmrediger Aeusserung bewahrte ihn vor Neid.

Ibid.: *Habuerunt virtutes spatium exemplorum.* 'Seine Thatkraft öffnete sich Bahn zu Beispielen.' Ist dunkel und die Anmerkung klärt nicht auf. Doch lässt die Aeusserung: 'Lipsius Aenderung *spatium et exemplum*, dem Sinne nach gut, wäre unnöthig', und die Uebersetzung schliessen, dass der Hr. Verf. es so verstand, als wenn Agricola auf dem gegebnen Raume Beispiele hätte aufstellen können. Allein diess widerspricht dem eben gerühmten obsequium und des A. Stellung und Alter. Vielmehr giebt Lipsius Aenderung denselben Sinn, nur für uns einleuchtender, als Glossem des Genitivs. *exemplum* steht wie oft statt des Mannes, der zum Muster dient, *spatium* aber ist das stadium, auf dem A. mit jenem Muster wettrennen konnte, und diess stadium wird ganz lateinisch das Eigenthum dessen genannt, der ihm den Wettkampf eröffnete, des Cerealis.

Ibid.: *atteri sordidum arbitrabatur*, 'zu unterliegen achtete er für schmutzig.' Die Anm. stimmt Ernesti bei; *atteri*: vinci et iacturam facere dignitatis. Es erinnere an ἐλασσοῦσθαι. — Aber die Bedeutung des Unterliegens ist wohl nur dem Gegensatze *vincere* zu Liebe angenommen; denn wenn gleich *atterere vires*, oder stärker *terere* und *deterere*, Jemandes Kraft schwächen und seine Macht (auch durch Sieg) beschränken heisst, so kann wohl diess nur zufällige Mittel *Sieg* nicht die Hauptbedeutung verdrängen, zumal in einem Zusammenhange, wo von Beschränkung der Macht durch Unterliegen gar nicht die Rede sein kann; auch wäre eine solche Niederlage nicht schmutzig, sondern schmählich und lächerlich. *atteri* ist nichts mehr und nichts weniger als προςτρίβεσθαι, in welchem eben so die Bedeutung unanständiger und schmutziger Sitte liegt; und *et* heisst hier wiederum 'überhaupt.' Einen Procurator zu besiegen hielt er theils für unrühmlich, theils überhaupt sich mit ihnen zu bemengen, tief unter seiner Würde.

Cap. 9: *Fama haud semper errat, aliquando et elegit.* 'Der Sinn neigt sich zu einem allgemeinen Ausspruch; also: Oft trift der Ruhm das Wahre.' Die Bemerkung ist ohne Zweifel richtig; aber es kann doch nicht anders als auffallen, dass T. zwei unmittelbar neben einander stehende Glieder eines allgemeinen Ausspruchs durch verschiedne Zeiten, *errat - elegit*, hat geben wollen; und man vernähme gern den Grund. Dieser liegt schon in *semper* und *aliquando* angedeutet. Der erste Theil ist ein völlig allgemeiner Gedanke, daher *errat*; der zweite sollte auf die wirklich faktische Vergangenheit zugleich hinweisen, daher wählte er für diesen das Perfectum praesens, das gleichwohl nicht aufhört Theil eines allgemeinen

Digitized by Google

Satzes zu sein, und das wir uns nicht scheuen dürfen durch unser Perfectum wieder zu geben, was Hr. W. verbietet.

Cap. 10: *eloquentia percoluere.* 'mit Beredsamkeit geschmückt.' 'Die Neigung zu unterhalten mochte Veranlassung sein, dass manches — mit allem Glanz der Beredsamkeit verschönt in ihre Erzählung einfloss. Wie oft, lässt T. mehr errathen als er sagt.' Hier wenigstens, wie uns dünkt, konnte die Sache, wenn er nicht beleidigend sprechen wollte, kaum deutlicher benannt werden. Zwar giebt die Erklärung den Sinn von *percoluere* genauer, als die Uebersetzung; doch noch nicht mit befriedigender Schärfe. *oratio culta* ist schon an und für sich der dritte und höchste Grad geschmückter Rede; da nun hier *percoluere* nicht einen übermässigen also fehlerhaften Schmuck bedeuten kann, so beschreibt es deutlich jene alles Lückenhafte der Kenntniss *überglättenden* Phrasen, welche sich seine Vorgänger erlaubt hatten. Und sollte dennoch vielleicht ein Zweifel übrig bleiben, so räumt ihn *rerum fide tradentur* gänzlich weg: Wie die Sachen wirklich sind, nicht wie sie sich gut lesen lassen. 'Beglaubigt' übersetzt es Hr. W.; nicht treffend; wir würden dadurch jene bloss schön gesagten Dinge nun auch bestätigt oder bewiesen erhalten.

Ibid.: *hiems abdebat.* 'der Winter umschloss.' Warum *umschloss*? Die Anm. (die zu vergleichen) bringt auf die Vermuthung, dass Hr. W. zuerst *appetierat* (oder *appetebat?*) habe lesen wollen. *Hactenus* würden wir aber nicht mit dem Hrn. Verf. als Zeitbegriff nehmen, sondern auf *dispecta* beziehen: Ein scharfes Auge erblickte selbst Thule, welches bis soweit, d. h. bis auf diesen unbestimmten Umriss nur einem scharfen Auge wahrnehmbar, Schnee und Wintersturm verbarg. Ibid.: *Ne ventis quidem proinde attolli.* Man ist nicht gezwungen, mit dem Hrn. Verf. *proinde* für *perinde* anzunehmen. Ergänzt man 'als andre Meere', so stünde es allerdings statt non perinde atque alia maria, oder per omnia maria maiores fluctus. Versteht man aber, was näher liegt, *ventis*, so ist proinde ganz eigentlich gebraucht: *fluctus non turgent pro ventis*, nicht im Verhältniss zur Heftigkeit der Winde. Eben so German. 5: (*Auri*) *possessione et usu non proinde afficiuntur*, i. e. pro auri pretio; wollte man dagegen ergänzen, quam pleraeque gentes, so stünd' es freilich auch hier für *perinde.* Nicht anders bei Lucret. 3, 1066: *Si homines possent cognoscere, proinde ac sentire videntur*: Si pro simulata prudentia saperent. Dasselbe gilt von unzähligen Stellen, wo man Verwechselung beider Partikeln annimmt. *Perinde* ist ein Vergleich von wo aus *durch* oder *über* einen grössern oder kleinern Raum hin sich ausbreitend. *proinde* der Vergleich zwischen Ursach und entsprechender oder nicht entsprechender Folge.

Ibid.: *multum fluminum huc atque illuc ferri* erklärt der

Digitized by Google

Hr. Verf. von Meeresströmungen. Allein da vor- und nachher von der Natur der Ebbe und Fluth an Schottlands Küsten gesprochen wird, so können wir der Annahme nicht beitreten. Der Hr. Verf. bringt p. 301 selbst die Stelle aus Mela III, 6 bei, die der unsern ganz ähnlich lautend von derselben Naturerscheinung zu verstehn ist. Wiewohl sie auch dort so eigenthümlichen Zusammenhang hat, dass man glauben muss, Mela selbst habe nicht das Rechte gedacht: *Fert nemora, lacus ac praegrandia flumina, alternis motibus modo in pelagus, modo retro fluentia* etc. Hier wo von der vordringenden Ebbe und der zurückweichenden Fluth die Rede war, konnte T. die Richtung durch die unbestimmten Ausdrücke *huc atque illuc* bezeichnen ohne Furcht vor Missdeutung. Wir wissen, dass noch jetzt die Fluth der aestuaries Schottlands mit solchem Ungestüm hereinbricht, that wellmounted horsemen lay aside hopes of safety, if they see its white surge advancing, while they are yet a distance from the bank.

Ibid.: *iugis etiam atque montibus inseri, velut in suo.* 'Dringe in Gebirge sogar und Höhen ein, wie — in die Seinen.' Diess erklären die Anmerk.: wie in die Thäler, Schluchten, Berge, Gebirge auf dem Meeresboden. Die Stelle ist eine von den vielen, die ganz einfach, wenn wir sie einmal, von andern verwirrt, mit befangenem Auge ansehn, in die wunderlichsten Irrgänge lockt. Es ist einzig und allein, wie an so unzähligen Orten das der Sprache fehlende Participium *ens* zuzudenken: Eines möchte ich zufügen; dass nirgends das Meer unumschränkter gebiete, viele Ströme hiehin und dorthin treibe, und nicht bis zu dem Ufer allein anwachse und zurückgeschlürft werde, sondern auch gänzlich hinein- und umfliesse, ja in Gebirgskämme sogar und Berge eindringe, wie in seinem Eigenthum schaltend.

Cap. 12: *naturam margaritis deesse, quam nobis avaritiam.* 'Ich möchte lieber glauben, *Perlen* mangle diese Beschaffenheit, als *uns* — Habsucht.' 'Man denkt, quae margaritis est in rubro mari. *Natura* für das Princip, Natur von uns genannt, zu nehmen, welches stiefmütterlich die brit. Perlen behandelte, würde *deesse* in doppelter Bedeutung setzen; für T.'s Stil nicht unpassend; will sich hier aber nicht empfehlen.' Wäre hier die Beschaffenheit oriental. Perlen gemeint, (die übrigens im Text nicht einmal namentlich genannt ist,) so konnte das vieldeutige *natura* bei so lockerer Beziehung nicht ohne einen Satz, wie ihn Hr. W. zudenkt, oder wenigstens nicht ohne Pronomen gesetzt werden. Daher ist *Natura* allerdings die schaffende Natur und *defuit*, sie hat es an etwas fehlen lassen. Dadurch wird jedoch *deesse* so wenig in doppelter Bedeutung gesetzt, dass *avaritiam nobis deesse* gar nichts anders heissen kann, als: unsre Habsucht habe es an etwas fehlen lassen, nemlich am Versuch aller Mittel, jene minder beliebte Bleifarbe den Perlen

Digitized by Google

zu nehmen. Diess bezeugt ausser manchem Andern der ausdrücklich vorhergehende Gegensatz mit abesse: *Quidam artem abesse legentibus arbitrantur.*

Cap. 20. Wir haben bis jetzt uns, nach den vorangesandten allgemeinen Bemerkungen über den Ton des Hrn. W., aller Bitterkeit sehr geflissentlich enthalten; wenn wir es in den nächsten Ausstellungen vielleicht nicht immer können, so bitten wir im Voraus um Nachsicht; uns überwältigt der Unmuth. — Wohl nur Vorliebe für Rhenanus und dessen Verbesserungen, oder Eigensinn gegen neuere Ansichten verleitet den Hrn. Verf. jenes Mannes Conjectur *militum in agmine* vorzuziehn, und um die Auctorität der Codd. zu vermindern, gegen sein besseres Wissen mancherlei Irrthümliches aufzustellen. Zuerst läugnet er *multus in agmine* wäre lateinisch. Ich sage, ganz gegen besseres Wissen; denn da nach Hrn. W. Zugeben, — und wie ist es anders möglich — *multum esse in agmine* lateinisch ist, wie wird doch auf einmal, sobald *esse* in der Participialconstruction oder einem elliptischen Satze wegfällt, die Phrase Unlatein? Ferner wird behauptet, es wäre diese Bezeichnung 'multum esse in agmine' *wenigstens* überflüssig bei einem Feldherrn, 'der fortwährend *in* oder *beim* Heere war.' Als wenn Hr. W. nicht wüsste, dass *in agmine* nicht heisst, *beim Heere*, sondern *mit dem Heere auf dem Marsche beschäftigt*. Und hier vielfach thätig zu sein, war nichts weniger als überflüssig. Denn erstlich suchte natürlich A. von vorn herein dem Heere eine Vorstellung von der nun überall andersgewordenen Disciplin fühlbar zu machen; nicht erst, wenn er vor den Feind kam. Daher begann er gleich, so wie das Heer sich zusammengezogen, beim Ausrücken. Und zweitens verdiente diese Maassregel um so eher genannt zu werden, weil auf dem Marsche selbst von strengern Feldherrn manches übersehn wird. Daher ist *multus in agmine; laudare modestiam* die unbezweifelt richtige Lesart, welche auch Rhenanus würde unangetastet gelassen haben. Aber sehr gern geben wir zu, dass, was Rhenanus vorfand: *multum laudare* ein sehr überflüssiger Zusatz wäre; und darum corrigirte es derselbe mit Recht; auch lag *militum* sehr nahe; denn *contracto exercitu multum in agmine laudare modestiam* gab einen anstössig allgemeinen Satz. Gleichwohl war *militum* nicht richtig. Denn wie käme dieser ganz unbedeutende Genitiv an die Spitze eines Satzes, der *verschiedne* Disciplinmittel beschreibend aufzählt? Er könnte sich nur rechtfertigen durch einen Gegensatz wie Officiere, Tross u. a. m. Davon aber findet sich nichts. Denn *ipse* im Folgenden bildet keinen Gegensatz für *militum; multus in agmine* aber ist ein allgemeiner Satz, der in zwei Unterabtheilungen zerfällt: *modestiam — disjectos.* Endlich in dem Satz selbst (agmine), in dem nächst vorhergehenden *exercitus*, dem *disjectos* ist hinlänglich gesorgt, dass hier nicht mehr

Digitized by Google

(was Hr. W. noch fürchten will,) 'von philosophischen Kernsprüchen' im Allgemeinen die Rede sei.

Ibid. Die schwere Stelle: *Quibus rebus — illacessita transierit*, wird sehr umständlich besprochen, doch schwerlich genügend corrigirt und erklärt. Wir müssen hier gegen unsre bisherige Weise auch einige Widerlegungen berühren, da sie gegen theilweise von uns gebilligte Erklärungen gerichtet sind. 'Die Verbesserung, sagt Hr. W., *ut nulla — pars magis illacessita manserit* lässt eben so unbestimmt, als historisch unbegründet, auf wen das *unbefehdet* gehe, ob auf die Britannen oder auf die Römer.' Wird wohl Jemand in dem Satze: Die eroberten Provinzen wurden so wohl durch Kastelle geschützt, dass kein Theil je unangefochtner blieb, die Frage aufwerfen: unangefochten von Wem? Und historische Begründung wird verlangt! Diesen Einwand scheint sich Hr. W. so angewöhnt zu haben, dass er ihm in Ermanglung eines Bessern sogleich auf die Zunge tritt. Ist nicht bekannt genug, dass die Britannen früher keine Gelegenheit, keinen Winter vorüberliessen, *ohne* Freiheitsversuch? Und dass diess jetzt nicht der Fall war, erfahren wir ja eben hier! und zwar als etwas ganz Unerhörtes; ja recht ausführlich im nächsten Capitel, im nächsten Satze selbst: *Sequens hiems saluberrimis consiliis absumpta.* — (Cap. 22.) *Itaque intrepida ibi hiems, et sibi quisque praesidio — irritis hostibus eoque desperantibus, quia — tum aestate atque hieme juxta pellebantur.* Man wird versucht, Hrn. W. auf seine eignen Worte p. 281 zu verweisen. 'Dem überall im Grossen und Allgemeinen erzählenden Historiker möchten wissbegierige Leser gern (nach heutigem Bedürfniss) im Einzelnen folgen, um wo möglich mit arithmetischer Genauigkeit über Umfang und Grösse der Ereignisse dieses Sommers nach Tag und Stunde in voller Zuversicht abzuurtheilen.' Auch in Ernestis Vorschlag: *ut nulla pars — SIC illacessita transierit* findet Hr. W. die Annahme, A. habe die in friedliche Verhältnisse eben mit den Römern gekommenen Völker mit Schanzen umringt, an sich unwahrscheinlich, und müsste des Beispiels wegen doch auf etwas Historisches sich gründen. Dies aber bleibe Ernesti schuldig. Den Beweis wollen wir auf unbezweifelte Auctorität gründen: 'Immer durchstreiften die Römer erst das Land, und suchten durch gelegte Schanzen es in Besitz zu nehmen.' Tacitus' Agricola durch G. L. Walch. p. 300. Ibid. p. 313: 'Es ist bekannt, wie vorsichtig die Römer beim Eindringen durch Schanzen den Besitz zu erhalten suchten.' [verkürzt.] Hier aber ist von *neuen Bundesgenossen* die Rede? Kann Ernesti oder Tacitus etwas dazu, dass Hr. W. ihnen diesen Gedanken unterlegt, und dann einen Beweis vermisst, den sie nicht nöthig hatten zu führen? Wo hat Hr. W. den historischen Erweis, dass hier Bundesgenossen erworben wurden? Denn die wirklich an-

Digitized by Google

geführten Stellen Liv. 34, 57 und 28, 34 beweisen nichts. — Der Haupteinwurf aber gegen alle bisherigen Erklärungen ist dieser. 'Terrere und pacis irritamenta ostentare, oder dieses tapfere und zugleich milde Betragen *bewirkte*, viele von Britanniens Stämmen — lieferten Geisseln, *bewirkte*, *sie wurden mit Schanzen umschlossen.* Wer glauben wollte, T. habe so antilogisch das Umschliessen mit Burgen als Folge von A.'s mannhaftem und *menschenfreundlichem* Betragen aussprechen wollen, für den möchte bei Tacitus Vieles — *nicht* ausgesprochen sein.' Sehr wohl. Aber wird uns denn hier A. als mannhaft und menschenfreundlich beschrieben? Es wäre wenigstens ein sehr befremdliches Mittel letztere Eigenschaft durch 'pacis irritamenta ostentare' an den Tag zu legen. Hr. W. sieht, weil er mühseelig sucht, was nicht ist. T. schildert uns hier nur den grossen Feldherrn im raschen Fortschreiten und bedachtsamen Sichern, wodurch ihm gelang, was Keinem vor ihm, 1) durch wechselndes Schrecken und Locken viele noch nie besiegte Völkerstämme (wie wilde Thiere) zu zähmen (iram posuere); 2) diese so gewonnenen Stämme so wohl zu sichern, dass nie ein erworbenes Land unangefochtener zu den Römern überging. Ist hierin etwas antilogisch? Denn wer wollte T. aufbürden, er habe *quibus rebus* (terrere et pacis. irrit. ostent.) auch auf *praesidiis circumdatae* bezogen? *Et* giebt das weitere Verfahren A.'s nach der Eroberung mit ausgelassnem *sunt.* Hören wir jetzt Hrn. W's. eigene Lesung und Paraphrase: *Quibus rebus multae civitates — iram posuere: QUAE praesidiis castellisque circumdatae* (*tanta ratione ET cura*, *QUANTA nulla ante nova Britanniae pars*,) *ILLACESSITAE TRANSIERUNT.* 'Dies milde und tapfere Betragen A.'s hatte zur Folge, viele von Britanniens Stämmen, welche mit Nachdruck bisher widerstanden, legten von selbst die Waffen nieder, wurden unabhängige Bundesgenossen: (hatte zur Folge) auch Schwächere mit Burgen Umschlossene (und zwar mit so viel Einsicht, wie zuvor kein neuumfasstes Volk Britanniens) wurden, ohne gereizt werden zu dürfen, römische Bundesgenossen.' Der Gegensatz 'Schwächere mit Burgen Umschlossene' wird hauptsächlich dadurch geschaffen (aus Nichts) dass behauptet wird: 'Schanzen anzulegen sei nur da möglich, wo der Feind — in Schlupfwinkel und Wälder und Sümpfe sich zurückzieht.' Wir wollen weder *dazu* etwas bemerken, noch zu manchem Andern, sondern nur darüber Aufklärung bitten, wie von Jemand, der schwach vor dem mächtigen Feinde in Sümpfe und Wälder fliehend, dann mit Burgen rings umgeben, gleichsam umgarnt und wehrlos gemacht, und dadurch zur letzten Nothwendigkeit der Ergebung in die Gewalt des Siegers gezwungen ist, wie, fragen wir, von diesem Tacitus habe sagen können: *illacessitae transierunt.* In der That, ein solcher Satz wäre die bitterste Iro-

Digitized by Google

nie entweder *von* oder *auf* Tacitus. Wir selbst finden den Satz, wie ihn die Ausgaben lesen, wenn man mit allen alten Edd. *et* vor *tanta ratione* streicht, ganz richtig: Quibus rebus — iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae tanta ratione curaque, ut nulla ante Br. nova pars illacessita transierit. Durch diese Mittel legten viele Völker, welche bisher unbeugsam entgegenstanden, Geisseln liefernd ihren Zorn, und wurden so einsichtsvoll und sorglich mit Schanzen und Burgen umgeben, dass kein neuer Theil Br. früher unangefochten übergegangen war. Wollte man mit Ernesti *sic* illac., *so* unangef., lesen, so erhielte man denselben Sinn geschwächt. Denn ohne Vergleichungspartikel wird alle frühere Beschützung neu erworbener Provinzen überhaupt als unzulänglich bezeichnet. Da nun aber gleichwohl hier eine Vergleichung angestellt wird, so drückt der unerwartet allgemein eintretende Satz das Missverhältniss ungleich stärker aus. Ausserdem ist bekannt, dass der Comparativ, wenn er schon im ganzen Satze angedeutet ist, wie hier in *tanta*, oft ausgelassen wird. So nahm gewiss Lipsius die Stelle, und ging still über sie hin.

Cap. 22 wird, wie in früheren Ausgaben, unbequem interpungirt: *Periti — legisse*, *nullum — desertum*. *Crebrae* etc. Allein das Urtheil der Kundigen kann sich nur auf *non alium — legisse* beziehen. Die folgenden Sätze *Nullum* etc. beschreiben den Erfolg jenes klugen Benehmens, wovon *crebrae irruptiones* ein Theil sind. Daher ist richtiger: *legisse. Nullum — desertum; crebrae* etc.

Cap. 24. Indem Hr. W. Rhenanus Lesart *differunt. Melius* annimmt, und die der Hdschrr. und neueren Ausleger *differt in melius* verwirft, verwickelt ihn wieder die eigensinnige Geringschätzung seiner Zeitgenossen in schlimme Fallstricke, unde pedem proferre vetat pudor aut operis lex. Zuerst kann Hr. W. die grammatische Richtigkeit des Singul. *differt* nicht läugnen. Doch, sagt er, sollten Ausnahmen die Grundregeln nie erschüttern. Gewiss nicht. Doch ebensowenig soll eine Grundregel zu willkührlicher Aenderung dawider laufender Ausnahmen verführen, um so weniger, wenn die Abweichung, wie hier, allgemein anerkannt, und von allen Schrifstellern zugelassen ist. Und gar nicht, wenn, wie wiederum hier, Gründe da sind, die für sie sprechen. Die röm. Dichter hatten schon längst gern das Verbum dem letzten Substantiv im Singular zugefügt, wodurch die Sprache nähere Beziehung und grössere Lebendigkeit gewinnt; Tacitus Zeitalter aber hatte, nach dem gewöhnlichem Verlauf der Sprachen, unter andren Redeweisen auch diese auf die Prosa übergetragen. Soll man nun dergleichen Eigenthümlichkeiten des Zeitalters willkührlich verwischen? Also könnte man ganz richtig mit den alten Ausgaben lesen: *differt. in melius.* Für die andere Abtheilung *cultus differt in*

Digitized by Google

melius verlangt Hr. W. historische Begründung! Wir kennen die alte Parade! Sie ist wohl unterhaltend; aber verdriesslich ists doch auch, auf alle unnützen Fragen antworten zu müssen. Und diese ist so unnütz als möglich. Denn erstens, wenn Hr. W. *non multum differunt* für historisch begründet annimmt, wie er thut, wie in aller Welt ist *non differunt in melius* es nicht? Wo ein geringer Unterschied überhaupt ist, ist er doch wohl zum Bessern wie zum Schlechteren gering? Ferner: 'Wie wäre ein so unbestimmtes, auf Treu und Glauben hingestelltes Urtheil [nemlich: differunt in melius] in der Weise eines Schriftstellers, der nie selbst urtheilt, ohne dem Leser das Urtheil zu begründen?' sagt Hr. W. Und was sollen wir dazu sagen? Doch wohl, diess sei eine ganz leere und nichtige Redensart. Denn wo ist denn *non multum differunt* begründet? Nirgends; gar nicht. Ja was mehr ist; es konnte nicht begründet werden; denn es ist falsch. Der Unterschied des Klimas, des Landes, der Menschen ist keineswegs so gering, und wie noch jetzt, wird schon damals über Irland und Schottland geurtheilt; diess lehrt ein Blick in die Geographen und Ossian. Auch der Character der Iren wird anders beschrieben. Aber der Ausspruch *non multum differunt in melius* kann sehr wohl, wie hier der Fall ist, einen ganz bedeutenden Unterschied annehmen, und nur läugnen, dass er zum Vortheil des einen Theils ausfalle. Nur diess konnte T. behaupten; und gerade diess Urtheil hat T. in unsrem Capitel begründet, so weit wenigstens, als es der gegenwärtige Zweck, A.'s Absichten auf Irland, erheischte. Denn mit *einer* Legion und mässigen Hülfstruppen getraute sich A. das Land zu nehmen und zu behaupten. Er hielt sie also für nicht so tapfer, als die Britannen. Aber *differre in melius* ist nicht lateinisch, sagt Hr. W. Auch diess kennen wir; und Hr. W. weiss es selbst wieder besser. Man vergleiche seine eignen Beispiele. Und ohne alle Beispiele, bedenke man bei dem Streben dieses Zeitalters nach möglichster Kürze den ganz ungemein erweiterten Gebrauch der Präp. *in* mit dem Accus., und frage sich selbst, ob T. den Begriff 'sich zu seinem Vortheile unterscheiden' anders geben konnte, als 'differre in melius.' Jedoch Hr. W. zieht melius zum zweiten Satze. Wir fragen zuerst: Warum nicht mit den Codd. *In melius cogniti*? Diess übergeht er ganz, und behauptet nur *non multum differunt* verlange 'einen kräftigen Gegensatz.' Weswegen, sieht man nicht ein. Sei es! Der Gegensatz ist: '*Besser* (*als von Britannien*) *kennt man Anfuhrten und Häfen.*' Welch ein Gegensatz! Land und Bewohner sind wenig verschieden; besser kennt man die Anfuhrten! Hätte nicht gerade dieser höchst unpassende Sinn durch das an die Spitze gestellte *melius* jeden Unbefangenen überzeugt, es könne unmöglich hieher gehören? Aber es hat eine 'historische Beziehung; theils auf Caesars fruchtlose Ver-

suche von Britanniens Häfen Kunde einzuziehen; theils auf Agricola selbst.' Was hat aber Caesar und seine Versuche mit der jetzigen Zeit und Agricolas Kenntniss zu schaffen? Oder wodurch würde der Leser an jenes Mannes Kenntniss von Britannien erinnert? Auf Agricola passt eben so wenig: *Besser* kannte er die Anfuhrten durch *Kaufleute.* Denn der nächst folgende Satz berichtet: Agricola habe einen Irischen Fürsten zum Zweck eines gelegentlichen Einfalls bei sich behalten. Von wem wird er nun *bessere* Kenntniss der Anfuhrten gesucht haben; von unzuverlässigen Kaufleuten, oder von diesem 'regulus', den mit ihm gemeinsames Interesse verband? Daher kann hier ein ganz allgemeiner Satz —'aditus per commercia cogniti'— allein richtig stehn, und die ganze Stelle heisst ohne Zweifel: — *cultusque — haud multum a Br. differt in melius. Aditus* etc.

Cap. 27 wird *constantia et fama* durch fama constans erklärt. Nicht richtig. Der Begriff eines daurenden, gleichbleibenden, überall hin verbreiteten Rufs *kann* hier gar nicht gemeint sein, wo die *unmittelbare* Folge des Sieges geschildert wird, Siegestrunkenheit und Selbstvertraun. Dagegen die grosse Beharrlichkeit, womit die schwächste Legion, überfallen, zur Nacht, mit jedem Nachtheil kämpfend, dennoch mit der ganzen feindlichen Armee ausdauernd gestritten und endlich gesiegt hatte, war das grösste Verdienst, das der Soldat sich zuschreiben und zu Erhöhung seines Muthes gegen einen gefürchteten Feind gebrauchen konnte. Und diese aus den Umständen des Kampfes treffend entlehnte Mahlerei würde Niemand, selbst wenn eine constans fama möglich wäre, gegen diese vertauschen mögen. Ueber die Richtigkeit des *victoriae constantia* wird hoffentlich Niemand Zweifel erheben, und am wenigsten, wer sich erinnert, dass *victoria* nicht nur den davon getragenen Sieg, sondern auch die Handlung des Siegens bedeute (wie umgekehrt *vincere* auch Sieger sein). So gleich am Ende des Cap. 26: *Nisi silvae fugientes texissent, debellatum illa victoria foret.* Denn nicht der schon davongetragene Sieg hätte leicht den Krieg beendigt, sondern ein fortgesetztes Siegen über den flüchtigen Feind, hätten ihn nicht die Wälder gedeckt.

Cap. 28. Rhenanus Lesart: *mox hac atque illa rapti,* so passend sie an und für sich ist, entfernt sich doch zu frei von der Schreibung der Codd. *mox ad aquam atque ut illa raptis* oder *rapti.* Vergleicht man mit diesen Wörterfragmenten des Dio Cassius Nachricht: ὥς τό τε κῦμα καὶ ὁ ἄνεμος αὐτοὺς ἔφερε, so wird uns wenigstens sehr wahrscheinlich, jene Worte enthielten: *mox ab aqua atque vi procellarum acti.*

Cap. 30: *recessus ipse ac sinus.* 'Uns schützte Tiefe und Busen unseres Rufs bis zum heutigen Tage.' Hr. W. versteht unter *recessus et sinus famae* 'Glanz und Macht des Rufs', und

Digitized by Google

indem er ausgeht von *fama crescit eundo*, behauptet er, je entlegner der Gegenstand der Fama, desto grösser sei ihre Kraft an *Intension*; diese wäre durch *recessus* ausgedrückt. Doch ein so entfernter und intensiv starker Ruf sei darum noch kein *extensiv* ausgebreiteter; diese Extension gäbe am zweckmässigsten *sinus*, und dieser grosse Ruf der Tapferkeit habe sie bis dahin geschützt. Diese Herleitung aber und Erklärung hat wohl bloss das Ausserordentliche für sich, und verlangt im Einzelnen keine Widerlegung. Hr. W., der so oft bemerkt, dass bei T. kein Wort dürfe übersehen werden, übersieht hier *ipse* (nos terrarum *extremos* recessus *ipse* etc.). Wir sind die fernsten, und eben diese Entfernung hat uns beschützt. Diese Entfernung nun, die nur durch *Hörensagen* mit den Römern in Berührung bringen konnte, wird durch *famae* recessus näher bestimmt. In diesem einfachen Fortschritte des Gedankens liegt keine Erwähnung des Ruhms. Wie käme auch Calgacus in dieser Abgeschiedenheit darauf, seinen Leuten einen so unermesslichen Ruf beizulegen? Und thäte er es, warum besteht der grösste Theil der Rede in dem Beweise der unumgänglichen Kriegsnothwendigkeit? Er wäre gänzlich zwecklos. Dagegen führt auf unsern Gedanken Cap. 31 zurück: 'Et longinquitas et secretum ipsum quo *tutius*, eo suspectius.' Jenes ist recessus und sinus, das *suspectum* bezieht sich auf die Furcht, dass dort die Feinde der Knechtschaft sein möchten. Es ist die Furcht des Tyrannen, nicht die Furcht seines Siege suchenden Kriegers. Bloss auf Entfernung führt auch an unsrer Stelle die Fortsetzung: *Jam terminus patet.* Offenbar: Nun ist die Entfernung aufgehoben. Nach Hrn. W.'s Erklärung würde etwa folgen: Jetzt wagen die Tollkühnen sich selbst an uns. (Die früher erwähnten *priores pugnae* haben folgenden Zusammenhang: Andre konnten sich auf uns verlassen, besiegt in noch freie Gegenden entrinnen. Darum fochten sie nicht mit ganzer Kraft. Wir haben hinter uns das Meer, vor uns die feindlicheren Römer.) Ist diese Erklärung richtig, so folgt, dass Hr. W. *Atqui omne ignotum* etc. nicht richtig nimmt: 'Bisher schützte uns unser Ruf. Jetzt aber ist das Ende Britanniens dem Blick unsrer Feinde geöffnet: folglich von unserm Ruf keine Hülfe mehr. Denn nur das, was nicht aus der Nähe gekannt ist, gilt als gross.' Wie kann man doch diesen Gedanken herausfinden! *Atqui*, welches die zweite Prämisse einführt, sollen wir mit 'denn' übersetzen können? Und der Schlusssatz mit seinem 'Ergo' soll gar nicht dasein, sondern von den Hörern ergänzt werden? Es ist unmöglich. Dazu kommt, dass der Schluss erst nachher folgt von *infestiores Romani* an. Ist aber *atqui* zweite Prämisse, so hat sie Hr. W. schon gehabt in sinus und recessus, und es kann nicht noch einmal folgen; und heisst sinus nicht grosser Ruf, sondern Entfernung, was uns erwie-

Digitized by Google

sen dünkt, so ist der Syllogismus: Früher schützte uns Entfernung; jam terminus etc. *Nun aber* ist die Entfernung aufgehoben, *also* müssen wir kämpfen; dieser Schluss beginnt mit einer Beschreibung des Feindes (infestiores Rom.), den bis in diese entlegensten Gegenden Raubsucht führt, bis er aus eben dieser Beschreibung c. 31 mit *Ita sumite animos* beendigt wird. Aus beiden Auslegungen scheint uns also deutlich hervorzugehen, dass *atqui* oder *atque omne ignotum pro magnifico est* ein Glossem von *sinus* sei, in dem Sinne, in dem Hr. W. erklärt. Diess zeigt auch der Verfolg: *Sed nulla jam ultra gens.* Hr. W. erklärt, die Zwischenidee fehle: Schützt uns unser Ruf nicht, so werden wir bei entfernten Völkern Hülfe finden. Diesem Einwande begegne er: Allein über uns hinaus etc. Allein wie hätte Calgacus einen so wunderlichen Einwand machen können, da Alle das Gegentheil wussten? *Sed gentes* ist nemlich die Fortsetzung von *Brit. terminus patet*, den bisher das ganz unbrauchbare *Atqui ignotum* falsch unterbrach. Es wird gut sein, kurz den Gedankengang der Rede zu skizziren: Hoffnung erregt mir 1) unsere gute Sache, 2) unsere Noth. Nach dieser Partitio eine kurze captatio benevolentiae: Lob jetziger Eintracht. Hierauf wird das 2te, die Noth, zuerst abgehandelt; (um mit dem Ermuthigenden, der guten Sache, besser zu schliessen.) Sklaven sein mögt ihr nicht, euch zurückziehn könnt ihr nicht, um dem gierigen Raubthier aus dem Wege zu gehn. Also müssen wir kämpfen, alle, auch die Feigen. Früher Besiegten waren wir eine Zuflucht: uns selbst hat bisher die äusserste Entfernung geschützt. Nun sind die Feinde da, aber hinter uns kein Volk weiter, wir sind die letzten, vorn drängen die Römer, durch nichts zu beschwichtigende, unersättliche Feinde, gleich hart in Krieg und Frieden. Also fasst Muth, wie die Briganten. Diess macht den Uebergang zur guten Sache. Die Römer sind entnervt, nur sicher durch unsre Fehler, die wir, jetzt einträchtig abgelegt haben, und im Vertrauen auf unzuverlässige Bundesgenossen, die bald für uns kämpfen werden. Wir selbst etc.

Cap. 31. Für die schwere Stelle: *Nos integri* etc. schlägt Hr. W. folgende Conjectur vor: *Nos integri et indomiti, et LIBERTATEM in PRAECIPITEM ALEAM DATURI, primo statim* etc. Sie hat aber das gegen sich, dass *in praecip. al. dare* nur von freiwillig Angreifenden gelten könnte. Sie aber haben keine Wahl; sie müssen kämpfen. Wir finden die Lesart der Codd., wenn man mit Vatic. 3429 *in* vor *libert.* ausstreicht, so vortrefflich, dass wir sie mit keiner Aenderung vertauschen möchten: *Nos integri et indomiti, et libertatem non in praesentiam laturi — non ostendamus —?* Die Briganten hatten in übermüthigem Genusse die langentbehrte Freiheit, nur wie einen im Raube davon getragenen Gewinn der

Digitized by Google

kurzen Gegenwart, träge vergendet. Non ferebant libertatem nisi in praesentiam. Diess ist ausserordentlich characteristisch als Folge langer Knechtschaft aufgestellt, die keinen Lebenszweck und Plan, nur augenblickliche Befriedigung der Lust, am liebsten durch Raub und List kennt! Sie dagegen, noch frei und nie bezähmt, würden sie nicht beim ersten Angriff sogleich zeigen etc.

Cap. 34. Die Stelle: *non restiterunt, sed deprehensi sunt novissimi; ideo extremo metu corpora defixere*, erinnert so sehr in allen Theilen an jene homerische Beschreibung der erjagten Hindin Il. δ, 243:

> *Τίφθ' οὕτως ἕστητε τεθηπότες ἠΰτε νεβροί;*
> *αἵτ' ἐπεὶ οὖν ἔκαμον πολέος πεδίοιο θέουσαι,*
> *ἑστᾶσ', οὐδ' ἄρα τίς σφι μετὰ φρεσὶ γίγνεται ἀλκή·* etc.

dass man das von Rhenanus als Glosse weggeworfene *aciem* hinter *defixere*, in allen Codd. stehend, in der Bedeutung von *Blick* mit zugefügtem *et* wohl mit vollem Rechte in seine Stelle zurückführen muss: *extremo metu corpora defixere et aciem.* Vielleicht zögen Andre vor *et animum.* —

Noch sind uns in den folgenden Capiteln manche Punkte übrig, die wir gern durchgesprochen und, nach unsrer Ansicht wenigstens, bei dem Herrn Verfasser berichtigt hätten. Allein wir haben die Geduld des Lesers vielleicht schon unbillig in Anspruch genommen, und brechen daher mit der Bemerkung ab: Dass wir nur das herausgehoben, was uns einer Berichtigung zu bedürfen schien; dass man aber dem Werke grosses Unrecht thun würde, wenn man über unsre Ausstellungen vielleicht vergässe, dass des Guten und Trefflichen leicht mehr darin ist, als des Falschen; — auch ist ja vielleicht nicht alles falsch, was uns so schien. — Auch machen wir darauf aufmerksam, dass Jemand, der treu alles erörtert, leichter eine Blösse giebt, als wer hier und da nur anmerkt, was er gewiss weiss — und Viele mit ihm. Möchte nur der Herr Verf. durch unbefangenes Urtheil und anspruchlosen Vortrag künftig nicht ferner zu unmuthigem Einspruch reizen!

Posen, im Mai. *Fr. Jacob.*

Q. Curtii Rufi de reb. gestis Alexandri Magni Regis Macedonum libri superstites. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *G. H. Lünemann*, Philos. Doct. ac gymnasii Gottingensis Rector.

Hannoverae 1827. In bibliopolio aulico Hahniano. VIII u. 248 Seiten in 8. 9 Gr.

Da die Ausgabe des Curtius von Hrn. Lünemann für den Gebrauch der Schulen bestimmt ist, macht sie natürlich keine Ansprüche auf eine mit neuen kritischen Hülfsmitteln begründete, sondern nur mit Benutzung der vorhandenen möglichst gut konstituirte Textesrecension. Von einer solchen Ausgabe verlangen wir aber, dass sie den Text des Autors so forme, dass die Integrität desselben nach den besten krit. Vorarbeiten wiederhergestellt, oder doch wenigstens, so weit dieses schon früher geschehen ist, erhalten werde. Es hätte also eine Ausgabe zum Grunde gelegt werden müssen, welche uns, so weit es sich bisher nach genauer Vergleichung der Codd. und alten Edd. ermitteln liess, den Curtius selbst giebt. Hr. L. nun hat die Schmiedersche Ausgabe der seinigen zum Grunde gelegt, in welcher allerdings viele Stellen mit Scharfsinn verbessert sind, deren Hauptvorzug aber in der histor. Kritik besteht; wogegen Schmieder in der diplomat. Krit. der Mss. noch den alten falschen Weg des Zählens und ohne gehörige Consequenz verfolgte (vergl. Zumpt *Praef. ad Curt.* p. XVI.); und wenn Hr. L. selbst von Schm. sagt (Praef. VI): *qui, quanquam severiori critica neglecta, multa tamen loca* (sic!) *ad manuscriptorum librorum fidem correcta dedit*, so liegt hierin ein sehr unbestimmter und relativer Vorzug, der nur so lange dieser Ausg. ein entschiedenes Uebergewicht über die übrigen geben konnte, bis eine erschien, in welcher, mit Benutzung aller alten und einer möglichst grossen Anzahl neuer Hülfsmittel, der Text kritisch durchgesehen und verbessert war. Eine solche aber ist die von Zumpt zu Berlin 1826 herausgegebene, die eine neue Textesrecension, mit Angabe der Abweichungen von der Freinsheim. Ed., enthaltend, als ein Vorläufer der in der Vorrede angekündigten grösseren anzusehen ist. Diese musste also, nach des Rec. Ueberzeugung, der neuen Schulausgabe zum Grunde gelegt werden, und da Hrn. Lünemann keine neue Hülfsmittel zu Gebote standen, hätte er nur in solchen Stellen seinem oder andrer Urtheile folgen sollen, wo Zumpt entweder frühere oder eigene Emendationen in den Text gesetzt hatte. Obgleich nun Hr. L. die Vorzüge dieser Ausg. nicht verkennt, und zugesteht, dass bei dem *acre tersumque judicium cum interiori latinae linguae cognitione junctum* des Herausgebers, und dem neuem krit. Apparate, der ihm zu Gebote stand, es natürlich gewesen wäre, dass der Text des Curtius *innumeris locis* seine ächte Gestalt wieder erhalten, so trug er jedoch deshalb Bedenken auf sie die seinige zu begründen, weil der Herausg., aus Neigung einen neuen Text zu konstituiren, bisweilen auf Abwege gerathen sei, und,

Digitized by Google

mit Verwerfung guter Lesarten, schlechtere an ihre Stelle gesetzt oder wieder aufgenommen habe. Deshalb habe er mit gehöriger Vorsicht die Abweichungen zwischen der Schmiederschen und Zumptischen Ausg. verglichen, und sei jedesmal demjenigen gefolgt, welcher das Richtige getroffen zu haben scheine. Die Stellen, in welchen von der Schmiederschen Ausg. abgewichen worden, sind hinter dem Text (S. 235 — 248) angeführt, zum Theil mit Angabe des Grundes, gewöhnlich aber ist nur die Ausgabe angegeben, der gefolgt ist, und zwar meist die von Zumpt, zum Theil auch Freinsheim, Cunze und Koken; und es ist nicht zu leugnen, dass die aufgenommenen Abweichungen von der Schmiederschen Ausgabe sich durchweg empfehlen. Ein grosser Theil derselben besteht zwar nur in veränderter Stellung und Schreibart der Wörter, aber eine genaue Aufmerksamkeit hierauf trägt nicht nur zum Melodischen sondern auch zur feineren Kenntniss der Sprache überhaupt viel bei, und darf deshalb auch bei Schulausgaben nicht vermisst werden. Dahin gehört z. B. III, 1, 5 *esse viderant* st. *vid. esse*, ib. 7 *nobilem quondam* st. *q. nob.*, ib. V, 1 *pulvere simul ac sudore* st. *p. ac s. simul*, und dergl. mehr. Besonders zu loben ist, dass Hr. L. von der Schmiederschen Schreibart vieler Wörter abgewichen ist, indem dieser Editor keine Assimilation bei den mit Praeposs. zusammengesetzten Wörtern zulässt, so dass er durchgängig *adsciscit*, *adsumtis*, *obcupatus*, *obcisi*, *subpressi* u. dgl. schreibt; ebenso in einigen einzelnen Wörtern, übereinstimmend mit Z., wie *abscisus* st. *abscissus*, *adversus* st. *adversum*, *causa* st. *caussa*, *cunctanti* st. *contanti*, *devertisse* st. *divertisse*, *infitias* st. *inficias*, *quicquid* st. *quidquid*, *rursus* st. *rursum*, *sollicitare* st. *solicitare*, und noch einigen anderen. Auch verbesserte er an einigen Stellen nach Zumpts Vorgange *tum* st. *tunc* (z. B. IV, 1, 14. 3, 2.), wo die Erzählung fortschreitet, *postero die* statt *postera d.*, was er überhaupt für richtiger erklärt, und es auch IV, 3, 10 (13) zu schreiben vorschlägt, obwohl dies ohne Autorität der Codd. nicht rathsam ist, da die Lateiner bei blosser Angabe der Zeit keinesweges das Femininum durchaus vermieden haben, obwohl *postero die* häufiger ist (vergl. Drakenb. zu Liv. I, 12, 1 und Spald. zu Quint. Inst. VI, 3, 90). Dagegen behielt Hr. L. gegen Z. bei: *alioqui* st. *alioquin*, *annulus* st. *anulus*, *arcesso* und *arcessivi* st. *accerso* und *accersi*, *circumitus* st. *circuitus*, *concio* st. *contio*, *conjux* st. *conjunx*, *ditionis* st. *dicionis*, *exanimem* st. *exanimum*, *exsistit*, *exstinguit*, *exstruxit* u. dgl. statt das *s* bei diesen Wörtern auszulassen; auch *quum* st. *cum*, obgleich jene Form nach Quintilians Zeugniss (I, 7, 5) zu seiner Zeit wenigstens für eine veraltete und übertriebene Subtilität gehalten wurde, weshalb er selbst gewiss stets *cum* schrieb, wie auch Spalding

edirt hat. Auf Quintilian scheint uns aber deshalb für Curtius ein besondres Gewicht gelegt werden zu müssen, weil beide in ihrer ganzen Schreibart eine nicht geringe Uebereinstimmung haben, welches vielleicht genauer untersucht einigen Aufschluss über das Zeitalter des Curtius geben könnte, wenn nicht etwa anzunehmen ist, dass Quint., der nicht in der Sprache seiner Zeit schrieb, sich einen ähnlichen Stil wie Curtius gebildet habe.

Bei den etwas bedeutenderen Abänderungen sind die wenigen beigefügten erklärenden Noten kurz, und da sie sich auf die Sprache beziehen, für Schüler angemessen; so über *major exercitus numero* (III, 10, 1), über *aqua eminebat* (IV, 2, 15), *millia* (IV, 11, 7), *interpellabat* und *interpolabat* (VI, 2, 3), *praecipere* und *praeripere* (IX, 10, 8), *esse desistis* st. *destitistis* (X, 2, 13). An einigen Stellen änderte Hr. L. den Text nach eigner Conjectur: IV, 9, 4 *aliae* (*falces*) *in terram demissae* st. *dimissae*, nicht übel, aber nicht nothwendig, da der Schriftsteller dadurch zugleich die auseinandergehende Richtung der einzelnen Sicheln konnte bezeichnen wollen (cf. IV, 15, 2). Ebenso VI, 7, 5 *quaecunque demissa essent in cavernam* st. *dimissa*, wo die alte Lesart der etwas gezierten Schreibart des Curtius, wie etwa unser *entsendet* in diesem Fall, angemessener ist. Dagegen ist das viel befremdendere *dimittere insepultos* (V, 4, 2) im Text gelassen; wofür Z. *deserere* liest. Noch weniger zu billigen ist der Vorschlag V, 4, 4, von *ad mare meridiem versus* die beiden ersten Wörter ohne erheblichen Grund und ib. 7, 3 *fuit* aus blosser Verbesserungslust zu streichen. Ferner emendirt Hr. L. V, 5, 9 *membrorum parte mulcati* statt des in allen Mss. stehenden *multati*, sich berufend auf VII, 11, 9: *mulcati parte membrorum*, und fügt hinzu: *Rectius enim hoc, quum multare, quantum scio, nonnisi damnum de industria illatum, mulcare autem quamvis vexationem, etiam quae casu accidit, denotet.* Allein dieser Unterschied ist in der Sprache nicht vorhanden, sondern *mulcare* wird nur von Contusionen des Körpers gebraucht, weshalb es VII, 11, 9 mit Recht gelesen wird, und den *quidam mulcati parte membrorum*, „*Einige, die Quetschungen bekommen hatten*," gegenübergestellt werden: *omnes fatigatione continuati laboris affecti.* Anders verhält es sich aber V, 5, 9, wo Euthymon diejenigen *majore membrorum parte multati* nennt, *quos Persae vario suppliciorum modo affecerant* (ib. 4). Endlich behauptet Hr. L. VII, 8, 5 (11), *paucorum verborum levi immutatione et interpunctione correcta sanasse*, indem er liest: *Sic quae* (st. *Sicque*) *locutos esse — proditum est, abhorrent forsitan etc. — fides nostra non debet, qua* (st. *quae*) *— perferemus;* indem er *Sic* durch *quae quum ita sint* erklärt, und *qua* auf *fides* bezieht, was schon Walch *Emend. Liv.* p. 47 emen-

dirte. Beide Aenderungen sind aber nicht nothwendig, da *abhorrent — perferemus* parenthetisch zu nehmen ist, der Satz *quae, utcunque sunt tradita, incorrupta perferemus* das Subj. zu *abhorrent forsitan moribus nostris* bildet, und *sed ut possit oratio eorum sperni, tamen fides nostra non debet* ein erläuternder Zwischensatz ist; der unterbrochne Satz: *Sicque locutos esse* etc. aber wird durch *Igitur unum ex his maximum natu locutum accepimus* wieder aufgenommen. — Richtig ist indess unstreitig der Vorschlag *Atharias* nicht nur V, 2, 3; VI, 8, 10; VIII, 1, 16 st. *Adarchias* und *Attarras*, sondern auch VII, 1, 2 st. *Apharias* zu lesen, denn auch hier tritt dieser ganz in dem Karakter des alten Veteranen auf, der, wegen des Ansehens, in dem er bei den Soldaten steht, für die Uebrigen das Wort führt, wie wir ihn an den übrigen Stellen kennen gelernt haben. Ebenso IV, 2, 1 *a qua* st. *a quo*, weil es sich am natürlichsten auf *continenti* bezieht, welches unmittelbar vorhergeht, und nur gezwungen auf *rex* oder etwas andres bezogen werden kann. Der Vollständigkeit wegen erwähnt Rec. noch den Vorschlag, VIII, 2, 4 nach den Worten: *hic frater — a me inter epulas occisus est*, ein Fragezeichen statt des Punktum zu setzen; nicht unrichtig, obgleich Rec., wenn er die Interpunktion hier bestimmen sollte, ein Ausrufungszeichen vorziehen würde.

Hierauf hätten sich höchstens die Aenderungen des Hrn. L. beschränken sollen, wenn er nicht wollte, dass sein gegen Zumpt ausgesprochner Tadel auf ihn zurückfiele, zumal da es ihm an neuen Hülfsmitteln zu einer Textesumgestaltung gänzlich fehlte, und er hätte sich in den Lesarten, die sich auf Codd. stützen, nur an Z. halten sollen, wenn ihn nicht etwa ganz entschiedene Gründe nöthigten, davon abzugehen: wohin Rec. allein rechnen möchte IV, 14, 1 *praetereuntibus* nach Mss. st. *praeeuntibus*, was keinen Sinn giebt, u. VII, 3, 5 *superne lumen accipiunt. Ad medium vites et arbores — obruunt*, nach Koken, der vielleicht Walch (Em. Liv. pag. 141) folgte, wo Z. emendirte *sup. lumen admittunt. Vites* etc., weil jenes den Codd. näher kommt, und *penitus hieme defossae latent* den Gegensatz *ad medium* fordert, der in *obruunt* allein nicht liegt. Am wenigsten aber hätte Hr. L. gar gegen die Autorität der Codd. bisweilen den Conjecturen Früherer folgen sollen. Dahin gehört III, 13, 6 die Conjectur von Acidalius: *humus rigebat gelu tum astricta, vestes* etc. *induunt* gegen die Vulgate *h. r. g., tum astrictas vestes — induunt*, weil er meint, dass sonst *tum* das vorhergehende *quum* aufnehme; allein *tum* ist hier nichts anders als *damals*, und: „*sie zogen die damals zusammengeschnürten Kleider an*" giebt noch dazu einen besseren Sinn, als das Pleonastische: „*die Erde erstarrte damals durch Frost zusammengezogen.*" Die Conjectur von

ebendemselben IV, 11, 11, zwischen *percussor* und *veneficus* ein *et* einzuschieben, hat den Schein für sich, allein im Gegensatz zu *non ut justus hostis* lässt sich *perc. ven.* auch erklären als: „*ein Mörder, der sich vergifteter Waffen bedient.*" Ebenso hat V, 2, 1 die Conjectur des Cellarius *Sittacene* st. *Satrapene* andre geographische Angaben für sich, wiewohl es darum nicht ausgemacht ist, dass Curtius nicht *Satrapene* geschrieben habe: wenigstens entbehrt dieser Name nicht aller Autorität (vergl. Freinsh. h. l.), und wer wollte alle geographische Irrthümer des Curtius emendiren? — Kokens Conj. V, 9, 7 *deprecantes tristium specie* hat auch nur den Vorzug vor Zumpts *deprecantium sp.*, dass sie sich mehr der Lesart der Mss. *deprecarentur tr. sp.* nähert, allein dem Sinne nach ist diese vorzuziehen, wenn man den Gegensatz beachtet *ceterum si perseverarent vincturi*; — sie nahmen also nur den Schein an, als wollten sie Fürbitte thun. — VII, 4, 5 (9) fordert der Sinn weder eine grosse Lücke anzunehmen, noch *Bessus* einzuschalten, das sich zwar nach einem langen Zwischensatze aber doch von selbst ergänzt. Ib. 5, 5 (9) ist bei *ut meminisset sui* nicht nöthig *sui* zu streichen, die Rede ist sogar viel kräftiger, wenn wir *ut meminisset sui* als die eigentlichen Worte der *amici*, und *animi sui magnitudinem unicum remedium deficientis exercitus esse* als eine Epexegese dazu, ebenfalls abhängig von *meminisset*, annehmen. Rec. hält es nicht für nöthig, noch mehr Einzelnes zu behandeln, um zu zeigen, wie wenig Hr. L. genöthigt wurde, durch Aufnahme früherer Conjecturen den Text zu verändern; es fragt sich nur, ob die inneren Gründe genügten, die ihn zur Befolgung andrer Lesarten, als wir im Zumptschen Texte finden, bewogen. III, 6, 9 ist *grates agebant* aus einer Handschr. st. *gr. habebant* in den Text genommen, „*quum de verbis non de animo intelligendum est*" (sic!). Aber was zwingt uns, wenn von den Soldaten, als sie nach der Genesung Alexanders den Arzt Philippus erblickten, gesagt wird: *pro se quisque dextram ejus amplexi grates habebant*, an einen ausgesprochenen Dank zu denken? — IV, 2, 4 ist die Lesart desselben Cod., *qui crebros ex alto fluctus in litus evolvit*, an sich nicht zu verwerfen, sieht aber einer frühern Emendation sehr ähnlich, weil dadurch die Verbindung mit dem Vorhergehenden erleichtert wird; und warum sollte *fretum* nicht Subj. zu *evolvit* sein können? — IV, 13, 7. *expetere — debitas a vecordibus poenas* statt *e vecord.* hat den gewöhnlichen Sprachgebrauch für sich, allein dieses gründet sich auf bessere Codd. und ist nicht sprachwidrig. ebenso IV, 8, 1. *ut ad Mareotim paludem venit* gegen Z. *ut Mareotin pal. v.* Dringt aber die Autorität der Codd. darauf *ad* auszulassen, so wäre diese Stelle nur noch eine mehr von denen, wo Prosaiker in diesem Falle auf poët. Art den Accus

allein setzen, was bei Curtius gerade nicht sehr befremden kann (vergl. Rudim. ed. Stallb. p. 284). — IV, 16, 2 ist Rec. mit Schmieder der Ueberzeugung, dass die Vulg.: *jam multum viae processerat rex*, nur eine Erklärung von der Lesart der Codd. *praeceperat* sei; denn wenn Hr. L. auch Recht hat, dass die Reiter das Parmenio nicht mit dem Könige in Schnelligkeit wetteiferten, so braucht man deshalb *praecipere viam* hier nicht zu verwerfen, welches nur heisst „*er hatte einen Vorsprung bekommen*, *war vorangeeilt*, ohne dass man an einen Hinterhereilenden zu denken hat, wenn nur überhaupt eine Beziehung auf einen Zurückbleibenden vorhanden ist, wie dies auch in unsrem *voraneilen* liegt. Es ist also hier nicht anders zu verstehen als IX, 10, 8: *quantum itineris festinando praeciperent*, und an der der unsrigen im Ausdruck sehr ähnlichen Stelle Liv. XXXVI, 19, 9: *aliquantum viae praeceperat rex*. — VI, 2, 1 liest Hr. L. nach Cod. Bong. 1 *tempestiva convivia* st. *intemp. c.*, der Ansicht folgend, dass überall *tempestiva convivia* zu lesen sei; allein es ist Unrecht, dieser gewaltsamen Kritik zu folgen, die nach einer vorgefassten Meinung Alles ändert, zumal da hier von Gastmählern die Rede ist, welche die Nacht hindurch dauern, was in dem Zusatz *perpotandi pervigilandique insana cupido* liegt, in welchem Falle, wenn man gern einer gewichtigen alten Autorität folgen will, Lipsius (Excurs. ad Tac. Ann. XIV, 23) *intempestivus* statuirt.

Rec. hat nur diejenigen Stellen ausführlich behandelt, worin vorliegende Ausg. von Z. mit Angabe des Grundes abweicht, weil diese gerade für die Kritik von Interesse sein können, da sie uns auf die für die Litteratur des Curtius neueste wichtige Erscheinung zurückführen, und die grössere Ausgabe von Zumpt noch zu erwarten ist. Die Supplemente von Freinsheim zu den einzelnen lückenhaften Stellen sind von Hr. L. mit aufgenommen, eines jedoch IV, 6, 15 vor *quum undique*, warum ist nicht bemerkt, nur in den Noten aufgeführt. In der äusseren Einrichtung hat der Hr. Herausg. der Leichtigkeit des Nachschlagens durch Veränderung der Paragraphenzahlen sehr geschadet.

E. Bonnell.

Programme.

Dissertatio juridica inauguralis, qua *loca e Plinii junioris scriptis, quae ad ius civile pertinent, recensentur et illustrantur*, **quam . . . . publico ac so-**

Digitized by Google

lemni examini submittit *Julius Augustus Schneither*, Lugduno - Batavus. (MDCCCXXVII.) Groningae apud W. van Boekeren. 208 S. gr. 8. Leipz. bei Barth. 12 Gr.

Gewiss ist es ein guter Gedanke, einen Römischen Classiker mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Stellen durchzugehen, welche Beziehungen auf civilrechtliche Verhältnisse enthalten, oder aus der Jurisprudenz erklärt werden müssen. Eine solche Bemühung muss dem Philologen und dem Juristen in gleichem Grade willkommen seyn; jenem, weil sie ihm zum bessern Verständniss eines Autors Hülfsmittel darbietet, die von ihm in der Regel nicht benutzt werden, da der Umfang seiner Wissenschaft an sich schon so gross ist, dass es ihm unmöglich fällt, in die Einzelheiten der Hülfswissenschaften einzugehen — diesem, weil in den nichtjuristischen Schriftstellern ein grosser, noch lange nicht vollständig zu Tage geförderter Schatz der wichtigsten Beiträge zur Kunde des ältern Rechts, also mittelbar auch zur vollständigern Erläuterung der eigentlichen Rechtsquellen enthalten ist. Auch möchte wohl kaum ein Classiker in dieser Hinsicht ganz unbenutzt geblieben seyn, ja bisweilen haben die sogenannten eleganten Juristen der neuern Zeit ihre Kenntniss des Alterthums zu einer Art von Spielerey benutzt, über die, aller dabei aufgewandten Gelehrsamkeit ungeachtet, der Philolog, wenn er überhaupt etwas davon erfuhr, lachen musste und der Jurist sich ärgerte. Man denke an des seel. Stockmann Programmen unter dem Titel: *Chrestomathia iuris Horatiana*, oder an manche Schriften von Püttmann. So wird z. B. von dem Letztern in seinem Criminalrechte in dem Capitel vom Diebstahle zwar gerade keine Stelle eines Classikers (wäre ihm eine beigefallen, so wäre ihm diese ohne Zweifel noch lieber gewesen) aber doch ein Epigramm eines neuern lateinischen Dichters, des Owen:

Qui domino invito *rem contrectaverit*, est fur.
Quid si hoc invita non faciat domina? —

ganz ernsthaft, und ohne dass er den Muthwillen des Dichters, und den Doppelsinn in den Worten *rem contrectare* im Mindesten ahnet, mit der Bemerkung citirt, dass hier auf eine quaestio controversa aufmerksam gemacht werde, die ihn selbst oft beschäftigt habe; und hieran knüpft er nun die Untersuchung: was Rechtens sey, wenn eine Sache wider Wissen und Willen des Eigenthümers, aber mit Bewilligung der Ehefrau desselben, hinweggenommen werde. — Eine solche Art und Weise mit den Schriftstellern umzugehen, ist freilich eben so unnütz als lächerlich; zum Glück ist sie aber auch ziemlich aus der Mode gekommen, und der Geist der jetzigen Zeit nimmt es mit der Sache ernster. — Unser Verfasser hat seine

Bestrebungen, die auf das Recht bezüglichen Stellen der Alten aufzusuchen und zu erläutern, für diessmal den Briefen des Plinius zugewendet. An sich ist gegen diese Wahl nichts zu erinnern, da dieser Schriftsteller bisher von den Juristen zwar nicht gerade vernachlässigt, aber doch auch bei weitem noch nicht ganz vollständig benutzt ist. Was nun aber die Ausführung betrifft, so ist diese nicht in gleichem Maasse, wie die Idee, zu loben. Schon eine Bemerkung im Eingange zeigt, dass Hr. S. eine seltsame Ansicht von den Obliegenheiten eines Schriftstellers hat. Fast gleichzeitig mit seiner Dissertation ist die eines andern holländischen Gelehrten, van der Brugghen, über denselben Gegenstand erschienen, und Hr. Schneither hätte sie noch benutzen können; aber er hat Bedenken getragen, es zu thun. „Nam cum tempus me moneret," sagt er S. 3, „ut meam Dissertationem typis jam mandarem, e consulto illius Doctissimi viri disputationem inspicere nolui, ut majorem mihi ipse relinquerem libertatem augendi et corrigendi ea, quae in iterata lectione omissa, falsa vel minus bene proposita viderem." Rec. hat nun freilich Hrn. van der Brugghens Monographie auch nicht gelesen, und so muss er sich denn lediglich an das halten, was Hr. S. selbst giebt. Dieser hat aus dem Plinius eine Art von Rechtssystem zusammenzustellen versucht, und handelt demnach in zwey Büchern, zuerst (B. I.) vom *iure personarum* (Pars prima: *De iure personarum publico.* Caput I: *De iure civitatis.* Caput II: *De magistratibus.* Pars secunda: *De iure personarum privato.* Caput I: *De servis.* Caput II: *De excusationibus et privilegiis.*) sodann (B. II.) vom *iure rerum* (Caput I: *De rebus sacris et Religiosis.* Caput II: *De hypotheca et privilegiis* im Texte selbst heisst es S. 58 richtiger: *de privilegiis creditorum.* Caput III: *De modis acquirendi.* Caput IV: *De Testamentis et Codicillis.* Sect. 1: *de forma testamentorum et codicillorum.* Sect. 2: *de heredibus instituendis, et adeunda haereditate.* Sect. 3: *de legatis.* Sect. 4: *quaedam ad haereditates et legata communiter pertinentia.* Cap. V: *De usuris.*). Ein Anhang, nur eine Seite und vier Zeilen lang, bemerkt zu den Worten aus Lib. X ep. 66 (nach Gesners Zählung 71): „Edicta quae vera et emendata in tuis scriniis credebam," dass man hieraus die Gewohnheit der Kaiser, Abschriften der Rescripte, *Gesetze und Senatusconsulte* (?) in ihrem Archive zu behalten, ersehen könne. — Schrieb der Verf. sein kleines Werk blos mit Rücksicht auf das, was der philologische Leser des Plinius etwa wünschen möchte, so wäre diese Anordnung der Materie vielleicht insofern zu entschuldigen, als hierbey die Absicht stattgefunden haben könnte, einen kurzen juristischen Commentar zu mehreren Stellen der plinianischen Briefe auf eine solche Weise zu geben, dass es keiner Wiederholung

des etwa schon Gesagten bei ähnlichen Stellen bedurfte. Wollte Hr. S. aber seinen Autor für die Jurisprudenz benutzen, so ist einleuchtenderweise jene Methode schlechterdings unpassend; vielmehr musste er dann die im Plinius vorfindlichen, auf die Rechtsverfassung sich beziehenden Nachrichten einzeln oder in ihrer Verbindung unter sich betrachten und aus ihnen dasjenige entwickeln, was hieraus für die vollständigere Uebersicht des alten Rechts gewonnen werden kann. Wir wollen nicht untersuchen, welche von diesen beiden Arten, den gewählten Stoff zu bearbeiten, dem Zwecke einer juristischen Probeschrift angemessener seyn dürfte, sondern wir wollen die Schrift nehmen, wie sie nun einmal ist, und nur sehen, was denn in ihr, sey es nun für Philologie oder für Jurisprudenz, wirklich geleistet worden ist. Der Vf. hat *also unter* den vorgedachten Rubriken eine Anzahl einzelner *Fragmente* seines Autors (grösstentheils aus dem 10ten *Buche entnommen*) gesammelt, und nun in einer kurzen *Einleitung die Rechtssätze* dargestellt, aus welchen jene Stellen erklärt werden müssen. Diess könnte, wie gesagt, wenigstens dem nichtjuristischen Leser des Plinius, in mancher Hinsicht nicht unwillkommen seyn. Allein zu einem solchen Unternehmen ist, leider, das juristische Vermögen des Verfs. nur noch gar zu schwach, und fast auf jedem Blatte kommen Irrthümer, Missverständnisse, offenbar falsche Sätze, zum Theil mit Berufungen auf falschverstandene, am Ende wohl gar nicht gelesene Gesetze, kurz eine Menge von Fehlern vor, die dem Philologen diese Schrift um so unnützer machen, je weniger vernünftigerweise von ihm gefordert werden mag, dass er, wie der Jurist vom Fache, solche Unrichtigkeiten gleich auf den ersten Blick erkennen soll. Es würde mehr Raum kosten, als die Anzeige einer Dissertation in Anspruch nehmen kann, wenn Rec. Seite für Seite durchgehen oder durchcorrigiren wollte; es mögen also nur einige Belege aus den ersten Bogen für dieses oben ausgesprochene Urtheil hier stehen. S. 8 heisst es: die Peregrinen hätten das jus libertatis jure Quiritium *nicht* gehabt; ausserdem hätten sie auch mehrerer anderer Vorzüge der Römischen Bürger entbehrt. So wäre, wie S. 9 beispielsweise angeführt wird, nach der Lex Porcia zwar der Römische Bürger von der poena capitis befreiet gewesen, aber keineswegs der Peregrinus. Als Autorität für die Behauptung, dass peregrini kein ius libertatis iure Quiritium gehabt hätten, ist citirt: Heineccius *append. ad Lib. I Antiq. Rom. sec. ord. Instit.* § 134 sq. Liest nun jemand Hrn. S.s Worte, so muss er, wenn er die Sache vorher nicht schon besser weiss, glauben, man hätte den Peregrinen in Rom die Freiheit abgesprochen; sie wären also, mit andern Worten, Sclaven gewesen. Hat etwan Heineccius einen so ungeheuern Satz aufgestellt? Keineswegs. Er sagt

Digitized by Google

l. l. § 137 nur: „Non ergo liberi erant iure Quiritium *ita*, *ut flagris virgisque caedi non possent.*" Allerdings ist schon dieser Ausdruck etwas schielend, indessen ist doch der Unterschied zwischen dem, was Heineccius wirklich sagt, und dem, was Herr S. aus jenen Worten beweisen will, immer noch hinreichend in die Augen springend. S. 13 lesen wir Folgendes: „Jus civitatis omnia jura civis Romani continebat, tam publica quam privata; Jus vero Quiritium tantum ea jura complectebatur, quae ad privatam pertinent vitam, uti sunt v. c. connubii jus, jus patriae potestatis, ceteraque quae ad domesticam se referunt vivendi rationem, cum jus militiae, census, cet., ab eo jure exularent.:" Etwas Aehnliches ist freilich noch vor ungefähr 50 Jah. behauptet worden. Wenn diess aber Jemand im Jahr 1827 nachschreibt, obendrein Ulpian. fragm. tit. III § 2 dazu citirt, und dabey sogar diesen Koryphäen der Jurisprudenz noch gleichsam verbessern will, so weiss man in der That nicht, was man dazu sagen soll. Die Ausdrücke ius Quiritium und ius civitatis werden grösstentheils gleichbedeutend gebraucht; wo sie aber einander entgegengesetzt werden, wie z. B. in den von dem Vf. hier behandelten Stellen des Plinius X, 4 u. X, 105, so bedeutet ius Quiritium den Inbegriff derjenigen Rechte eines Civis, welche der blosse Latinus nicht, sondern jener vor diesem voraus hat. Wenigstens ist diese Meinung als diejenige anzusehen, die für jetzt am besten begründet ist, [Vgl. A. G. Cramer *de iuris Quirit. et civit. discrimine.* Kil. 1803.] die vom Vf. aufgestellte Ansicht aber ist seit vielen Jahren als offenbar falsch erkannt. S. 28 lesen wir von den Sclaven, welche Fabatus, der Schwiegergrossvater des Plinius, inter amicos manumittirt hatte: „in libertate tantum morabantur, *statu liberi* erant; jus Latinorum Junianorum acceperant." Diess sind offenbare Widersprüche. Was denkt sich wohl der Vf. unter statu liberi? Bekannt genug ist es, dass ein Sclave, dem die Freiheit unter einer gewissen Bedingung, oder auf eine bestimmte zukünftige Zeit zugesagt war, bevor diese Bedingung oder Zeit eintrat, mit jenem Ausdrucke bezeichnet wurde. Bis zur wirklichen Freilassung war und blieb er Sclav. Wie könnte denn also von diesem das *in libertate morari* gesagt werden? Latini Juniani dagegen waren keine Sclaven, sondern wahrhaft Freigelassene, deren Rechte durch lex Junia Norbana, von der sie auch den Namen hatten, näher bestimmt waren. Vielleicht hat Hr. S. etwas davon gehört: *eos qui nunc Latini Juniani dicuntur*, *olim ex jure Quiritium servos fuisse*, *sed auxilio Praetoris in libertatis forma servari solitos* (Gaj. Inst. III § 56.). Er hätte aber nur die ebenangeführte Stelle des Gajus lesen dürfen, um zu erkennen, was er für ein wunderliches qui pro quo gemacht hat. Doch Gajus scheint dem Hrn. Vf. überhaupt ziemlich fremd zu seyn, ob er ihn gleich bisweilen und gerade auch an dieser

Digitized by Google

Stelle citirt hat. — S. 43 ist die Rede vom jus trium liberorum, um welches Plinius bei dem Trajan für den Suetonius nachsucht. Die Worte des Briefs (X, 95) sind: *Huic jus trium liberorum necessarium faciunt duae causae. Nam et judicia amicorum promeretur, et parum felix matrimonium expertus est.* Hier fügt Hr. S. zur Erläuterung hinzu: „Judicia hoc loco sunt ea judicia et opiniones amicorum, quibus eum dignum censeant, qui partem hereditatis accipiat, quem vero, cum liberos non haberet, inutiliter haeredem aut legatarium scriberent." Aber nicht jeder Kinderlose war schlechthin unfähig, aus einem Testamente zu erwerben; diess war nur der coelebs; der orbus hingegen konnte in einem letzten Willen bedacht werden, aber er bekam nur die Hälfte dessen, was ihm beschieden worden war. S. 48 ist eine sehr ungenaue Erklärung von einer Stelle lib. X ep. 75 gegeben. Plinius spricht von dem Hause eines gewissen Polyänus, und sagt, der ehemalige Besitzer habe es dem Kaiser Claudius vermacht, und die Anordnung getroffen, dass diesem im Peristylio ein Tempel erbauet werden solle; ob diess Letzere aber wirklich geschehen sey, davon meldet er nichts. Hierauf fragt er bey dem Kaiser an, ob er dieses als kaiserliches Gut zu betrachtende Haus, da es gänzlich verfallen sey, vollends wegreissen und ein Bad dort erbauen lassen dürfe. Im Gewährungsfalle wolle er *eum locum, in quo aedificia fuerunt exhedra, et porticibus amplecti, atque Trajano consecrare*, dass aber das *templum* als *res sacra* ein Hinderniss dieses Plans seyn könne, daran denkt er gar nicht. Also hätte denn unser Vf. auch nicht sagen sollen: „Dubitavit Plinius, num liceret hanc domum alii usui destinare. Trajanus vero Ep. 76 omnem ejus dubitationem tollit, cum affirmet, hunc locum nunquam, etiamsi aedes plane esset collapsa, alii dicari posse, quia Claudii religio solum occupaverat." Trajan sagt vielmehr, er genehmige die Verwendung des Platzes zu einem Badegebäude, und fährt nun fort: *Illud tamen parum expressisti, an aedes in peristylio Claudio facta esset. Nam si facta aedes esset, licet collapsa sit, religio eius occupavit solum.* S. 64 finden wir einen sehr auffallenden Beweis, wie der Vf. mit den Gesetzen umgeht. Er sagt hier in der Note unverzeihlicher Weise: „Ususfructus peculii castrensis semper, etiam post Iustiniani tempora penes patrem mansit." und beruft sich zum Beweis dieser unerhörten Behauptung auf L. C. Cod. de bonis quae lib. in potest. const. In dem citirten Gesetze nemlich erwähnt Justinian, dass dem Vater in der Regel der Ususfructus am peculio der Hauskinder zustehe, fährt aber sogleich fort: *exceptis castrensibus peculiis, quorum nec usumfructum patrem, vel avum, vel proavum habere veteres leges concedunt: in his enim nihil innovamus, sed vetera jura intacta servamus: eodem observando etiam in his peculiis, quae quasi castrensia*

Digitized by Google

peculia ad instar castrensis peculii accesserunt. Rec. weiss nicht, ob es für den Vf. schlimmer ist, wenn man annimmt, dass er dieses Gesetz gelesen, oder wenn man voraussetzt, dass er es nicht gelesen habe. Wenn ihm vielleicht jene Stelle ja noch nicht recht deutlich seyn sollte, so lese er z. B. gleich das folgende Gesetz: *Si quis a Principe vel ab Augusto — donationes sit consecutus — filius familias tamen constitutus, habeat eius modi res omni acquisitione absolutas, et nemini eas acquirat, neque earum usumfructum pater, vel avus, vel proavus sibi vindicet, sed ad similitudinem castrensis peculii omnem facultatem in eas filii familias habeant.* Wir glauben, dass unsere Leser, zumal an dieser letzten Probe, genug haben werden. — Die Literatur ist fast gänzlich vernachlässigt. Hugo's *Rechtsgeschichte*, die jedoch stets nur in der 6ten Ausgabe citirt wird, und Niebuhr's *Römische Geschichte* sind fast die einzigen neuern Werke, auf die verwiesen worden ist. — Wie Vieles ist dem Vf. noch zu lernen übrig, ehe er in dem Fache, in welchem er sich hier versucht hat, etwas Verdienstliches zu leisten im Stande seyn wird!

D. *Günther.*

---

1) *Joh. Aug. Henr. Tittmannus*, Ord. Theol. Lips. H. T. Decanus, Virum Maxime Reverendum Theoph. Samuelem Forbigerum, AA. M. et scholae Nicol. Rectorem, post quinquaginta a Baccalaureatu impetrato annos Theologiae Doctorem rite creatum esse faustis ominibus indicat. — *De animis iuvenum in gymnasiis ad pietatem christianam formandis.* — P. P. d. XXI Febr. a. Dom. 1827. in Vniv. Lipsiensi. 16 S. in 4.

2) Ad Examen Auctumnale in Gymnasio Brombergensi cum discipulis omnium ordinum habendum invitat *L. N. F. Mueller*, Dir. — *Commentationem de Novi Testamenti Graeci studio in Gymnasia revocando* scripsit *Hempel*, Ph. D. Brombergae, typis Gruenaueriani. 1826. 44 S. 4.

3) *De religionis in Gymnasiis docendae via et ratione*, scripsit *J. Guiard*, Prorector et sacrorum reformatorum antistes. Schulnachrichten von dem Gymnasium in den Jahren Ostern 1824 bis dahin 1826. Programm, womit — einladet Dr. *Thiel*, Director des Gymnasiums zu Königsberg in der Neumark. Schwedt 1826. Gedr. bei Janzen. 36 S. 4.

4) Examen Publicum in Gymnasio Monasterio-Eifliaco d. d. 19 et 20 M. Septembr. 1825 habendum etc. Praemissa est *brevis commentatio de religionis doctrina in gymnasiis*

tradenda a *J. Hack* conscripta. Coloniae Agrippinae typis J. G. Schmitz. 20 S. 4.

Nr. 1. „Die Klagen der Lehrer, dass man ihnen die Schuld beizumessen pflege, wenn nicht alle ihre Schüler einen gottesfürchtigen und frommen Sinn sich aneignen, sind sehr gerecht. Denn ein solches Verfahren ist höchst unbillig und nimmt auf die obwaltenden Umstände keine Rücksicht. Es meinen viele, in unsern Schulen lernten die Knaben und Jünglinge alles Andere, nur nicht christliche *Pietät*; dies werde nicht eher besser werden, als bis man die profanen Classiker wieder entferne und den Unterricht vom neuen den Geistlichen allein in die Hände gebe. Dergleichen Urtheile empören aber alle Verständige. Sciunt enim, ab eo inde tempore, quo omnis puerorum institutio et disciplina in clericorum potestate esse coepisset, verae eruditionis rationem in dies magis magisque obscuratam, ipsamque religionem in superstitionem mutatam fuisse; sciunt, literas humaniores et philosophiam semper odio fuisse his, qui quod virtute et sapientia alios regere difficilius esse intelligerent, quam rudibus et imperitis imperare, tenebras magis quam lucem amarent, ne ipsorum opera manifesta fierent; sciunt denique atque intelligunt, quid sibi velint blandae voces illae, quibus nostra aetate homines, quos verissime descripsit τὸ φῶς τοῦ κόσμου, (Matth. VII, 15 sq.) et permulcere principes et sopire populos cupiunt. — Scilicet optime erant omnia constituta illo tempore, quo literas clerici tantum docebant, et omnia humana et divina religioni, quam illi quidem dicebant, id est superstitioni et superbiae ecclesiae serviebant: pacati populi, nullae seditiones erant, nisi quas Romani Pontifices excitassent, neque principes regnis exuti aut trucidati nisi in maiorem dei gloriam. Nicht Luther und seine Reformation hat den Geistlichen die Unterweisung der Jugend entrissen: sondern sie selbst haben dies Geschäft den Laien überlassen. Bei der Wiedergeburt der Wissenschaften fühlten sie sich nämlich demselben nicht mehr gewachsen, und zogen das Wohlleben auf der geistlichen Pfründe dem Schulstaube und den Beschwerden des Lehramts vor. So kam es, dass fast überall die Gymnasiallehrer, per totum diem tractandis scriptoribus graecis et latinis et herculeo specimina discipulorum corrigendi labore defatigati, auch noch den Religionsunterricht übernehmen mussten. Dazu kommt noch zu unsrer Zeit ingens rerum copia, quas simul in gymnasiis impertiri pueris volunt, quasi vero earum rerum, quibus animi pueriles ad omnem veram eruditionem aliquando comparandam praeparandi sunt, scientia idonea imbui non possint illa ipsa librorum graecorum et latinorum lectione, non ea quidem in syllabarum aucupiis criticisque aculeis occupata, sed ad res cum verbis discendas apte instituta. Hierbei ermüden die Lehrer;

Digitized by Google

ihre Studien werden zu sehr getheilt, und für den Religionsunterricht bleibt ihnen vollends keine Musse; die Schüler aber, von der Menge der Lehrobjecte in Anspruch genommen, halten diesen ebenfalls für geringfügig, und in den obern Classen besonders meinen die künftigen Theologen, dass sie zeitig genug auf der Universität diese Dinge treiben würden. Das Uebel ist also da. Aber worin besteht es denn eigentlich? Was meinen die, welche sagen, es mangle der Jugend an der pietas christiana? Enimvero pius sibi quisque suo modo videtur, impium vocans, a quo superstitiosus, mysticus, fanaticus vicissim dicitur; hic fidem ostentat, alius factis superbit; multi in recte et honeste agendo pietatem quaerunt, virtutis causam ignorantes; sunt etiam, qui ex theologorum formulis christianam pietatem aestument. Sonst und auch jetzt noch las und erklärte man in den Gymnasien die Schriften des neuen Testaments; oder man trug den Schülern ein theologisches System vor. Besonders das Letztere erstickte vielmehr den religiösen Sinn und eckelte die Jugend an. Diesen Widerwillen vermehrte noch der Zwang, wöchentlich mehrmals den Gottesdienst anzuhören; während ein andrer Theil der Schüler gar nicht dazu angehalten wurde. Wie ist also zu helfen? Erstens par est, ipsos magistros verae pietatis sensu imbutos esse. Zweitens übertrage die Behörde den besten Ortsgeistlichen den Religionsunterricht in den Gymnasien. Ferner darf das N. T. nicht so gelesen werden, wie die profanen Schriftsteller. Viele nämlich behandeln es so, als sollte die Griechische Grammatik dabei eingeübt werden, Andre gehen besonders darauf aus, ut formulas, in quibus scriptores sacri ab elegantia attica recesserint, non sine superbia discipulis denuncient, quasi istarum elegantiarum causa libri N. T. legendi sint. Eben so fehlerhaft verfahren diejenigen, welche statt des Christenthumes philosophische Vorträge halten, die natürliche Religion in pomphaften Reden darstellen, und wo sie Stellen der h. S. anführen, diese mit den Aussprüchen der Classiker vergleichen und dadurch bestätigen, die Klugheit dieser Welt, nicht aber die Verdienste und Wohlthaten Jesu zur Basis machend. Dergleichen schadet ebensosehr der wahren Philosophie, als der christlichen Religionserkenntniss. Endlich sollte in den Gymnasien noch besonders für die Jünglinge gesorgt werden, welche künftig Theologen werden wollen."

Dies ist der Inhalt jenes academischen Programms, welches Referent eben so wegen seines berühmten Verfassers, als wegen der eleganten und anmuthigen Lateinischen Schreibart mit dem grössten Interesse gelesen hat. Die Rügen der Missgriffe bei der Lectüre des N. T. sind ganz zeitgemäss und finden gewiss allgemeine Berücksichtigung. Manche andre, nicht geringere Fehlgriffe hätten ebenfalls Erwähnung verdient. Was

Digitized by Google

aber die Meinung von der Unfähigkeit oder der Unlust der Gymnasiallehrer für den Religionsunterricht betrifft, so mag der würdige Herr Verfasser vielleicht eine nähere oder entferntere Umgebung dabei vor Augen gehabt haben; im Allgemeinen aber glaubt und hofft der Referent, dass es diesen Lehranstalten auch zu unserer Zeit nicht an einem oder mehrern Mitgliedern des Lehrercollegiums mangele, welche auch diesen Unterricht mit innern Beruf übernehmen, und mit Liebe und Eifer zum grossen Nutzen der Jugend betreiben. Wenn die Schüler diese Lectionen geringer achten, so wird die Schuld davon gewiss auf den Lehrer fallen. Dem Vorschlage, dass der Religionsunterricht in den Gymnasien den Ortsgeistlichen übertragen werden solle, würde Referent sehr Vieles entgegenstellen, wenn er nicht voraussetzte, der Herr Verfasser habe dies nicht so gemeint, dass diese Verpflichtung mit einer von den vorhandenen Predigerstellen verbunden werden solle, sondern er wolle diese Einrichtung nur da, wo die Persönlichkeit irgend eines der Herrn Geistlichen sie anempfiehlt.

Nr. 2. Der Herr Verfasser zeigt zunächst S. 5 — 10, wie es gekommen sei, dass man in den Gymnasien die alte Sitte, das Griechische N. T. mit den Schülern zu lesen, aufgegeben habe. Dann hält er es für zeitgemäss, jetzt auf die Wiedereinführung dieser Sitte zu dringen, weil erstens die Lutherische Uebersetzung nicht mehr passend, sondern vielmehr eine neue wünschenswerth sei; zweitens weil kein Vortrag eines dogmatischen Systems den Jünglingen das echte und reine Christenthum ungefärbt und unvermischt mittheile, dies vielmehr nur aus dem N. T. selbst geschöpft werden könne. Der Ungelehrte könne sich heut zu Tage nicht mehr aus der L. Uebersetzung belehren, und lese sie auch deshalb wenig. Dem Gelehrten aber sei in jedem Wissen das Quellenstudium unerlässlich und gerade beim Christenthume am nöthigsten. Das N. T. in der Ursprache fessele die Aufmerksamkeit des Jünglings sehr leicht, es stelle ihm Christi Beispiel und Leben vor, und stimme propter simplicitatem et perspicuitatem fast überall mit der Vernunft überein. Die genaue Bekanntschaft mit diesen Schriften bewahre den Jüngling vor allen den Lehrsätzen, welche die Ausgeburt der spätern Jahrhunderte sind, und führe ihn zu der Ueberzeugung: nec Jesum nec eius discipulos in verbis ullam salutem, omnem vero in vita pia et honesta posuisse. Oder solle etwa, um Einheit der Lehre und des Glaubens zu bewirken, Menschensatzung und Aberglauben fortgepflanzt werden? Sei nicht selbst zwischen Petrus und Paulus Meinungsverschiedenheit? Habe nicht Johannes eine eigenthümliche Ansicht von der Person Jesu? Biete nicht die rechtgläubige Kirche zu jeder Zeit Anhänger der abweichendsten Meinungen dar? — Von S. 27 bis 32 giebt der Herr Verfasser noch einige Vorschläge zur Ein-

Digitized by Google

richtung dieser Lectionen. Nur die erste und zweite Classe ist fähig, diesen Unterricht zu erhalten; beide können auch zusammengenommen werden. Alle Kritik des Textes werde übergangen. Ebensowenig verweile man bei Hebräismen, Chaldäismen, Latinismen u. dergl. Aus den Hebräischen Alterthümern werde nur das Nothwendigste beigebracht, ohne allen Prunk mit Gelehrsamkeit. Die moralischen Vorschriften Jesu bleiben überall die Hauptsache. Da die Gymnasien leider wöchentlich nur zwei Stunden für den Religionsunterricht erübrigen können, so sei die eine davon der Lectüre des N. T. bestimmt; in dieser werde in jedem Jahre *ein* Evangelium und *eine* Epistel vollendet, mit Weglassung des Evangeliums des Marcus; im vierten Jahre werde die Apostelgeschichte gelesen; die andre bleibe dem dogmatischen Vortrage vorbehalten. Referent erklärt sich in allen diesen Ansichten mit dem würdigen Herrn Verfasser vollkommen einverstanden, und glaubt, dass diese Abhandlung auch in Hinsicht ihrer Lateinischen Fassung und Form auf ein ausgezeichnetes Lob Ansprüche habe. Nur hätte er gewünscht, dass der Herr Verfasser sich noch über die Schwierigkeiten verbreitet hätte, welche mit der Erklärung des N. T., auch wenn sie sich innerhalb der angegebenen Grenzen hält, unzertrennlich verbunden bleiben.

Nr. 3. Der Herr Verfasser dieser Abhandlung entwirft einen Plan für den Religionsunterricht in allen sechs Classen der Gymnasien. Er theilt ihn in *drei* Cursus. Der *erste* ist für die combinirte fünfte und sechste Classe. Auf dieser untersten Stufe soll die biblische Geschichte den Knaben erzählt werden, wobei es nicht auf die Beibehaltung des wörtlichen Ausdruckes der Bibel ankomme, wenn nur der anmuthige und einfache Ton und Geist ihrer Erzählungen beibehalten werde. Hauptsache sei hierbei, nicht dass die Schüler alle Ereignisse von Adam an bis auf des Paulus Gefangenschaft mit ihrem Gedächtnisse festhalten, sondern dass ihnen durch diese Erzählungen Frömmigkeit und Liebe zu Gott eingeflösst werde, und dass sie erkennen lernen, wie die Menschen handeln sollen. Nur müsse man nicht bei jeder Erzählung jede moralische Anwendung, die möglich sei, erschöpfen wollen, sondern immer nur das andeuten, was dem Knabenalter am nächsten liege. Ferner dürfe man nicht etwa eine zusammenhängende Jüdische Geschichte vortragen wollen, sondern man habe nur kleine Erzählungen auszuheben, besonders aus der Patriarchalischen alten Zeit, und Scenen aus dem Leben Jesu. Die Erzählungen müssten Beispiele von guten Handlungen enthalten; denn wenn man den zarten Gemüthern lasterhafte Geschichten mittheile, vermindere man dadurch allmälig ihren Abscheu vor dem Bösen. Nebenbei sollen leichte Bibelstellen auswendig gelernt werden. Halte man es aber doch für nöthig,

schon auf dieser Stufe eine zusammenhängende Religionslehre vorzutragen, so sei wenigstens keiner von unsern Katechismen dazu tauglich, wohl aber Junker's Biblischer Catechismus für Volksschulen zu empfehlen, eine Biblische Anthologie, welche jedoch der Vorwurf treffe, dass die Bibelstellen darin häufig sehr verändert seien. Der *zweite* Cursus ist für die combinirte vierte und fünfte Classe bestimmt. Hier sei Kenntniss der heiligen Schriften die Hauptsache. Dem Lehrer wird empfohlen Krummacher's Bibelcatechismus d. i. kurzer und gründlicher Unterricht von dem Inhalte der heiligen Schrift. Nur müsse einige Kenntniss von dem Ursprunge und den Schicksalen dieser Bücher mitgetheilt werden; was Herr Krummacher weggelassen habe. Die ausgehobenen Stellen des A. u. N. T. sollen kurz erläutert und erlernt werden; *vorzüglich* aus dem N. T. sollen noch mehrere hinzugefügt werden. *Weil* aber aus der dritten Classe viele Schüler *zu andern Berufsarten* übergehen, soll ihnen ausserdem noch das Wichtigste aus der Kirchengeschichte vorgetragen werden. Um Abwechselung zu gewinnen, könne man auch zuweilen ein ganzes Evangelium z. B. das des Lucas lesen und erklären, oder einen Abriss der christlichen Religionslehre mittheilen; nur solle man bei diesem ja nicht die gewöhnliche Eintheilung in Glaubens- und Sittenlehre befolgen. Der *dritte* Cursus ist auf die Schüler der zweiten und ersten Classe berechnet. Vorangehen soll eine Einleitung in die Schriften des A. u. N. T. Die allgemeine sei weitläuftiger, die specielle kürzer; an diese schliesse sich an das Lesen der sogenannten klassischen Stellen. Dann folge ein Abriss der Kirchengeschichte, aber nur eine strenge Auswahl der wichtigsten Thatsachen, mit Uebergehung der ermüdenden Darstellung aller Irrthümer und Religionsstreitigkeiten. Den letzten Haupttheil dieses Cursus mache die geordnete Glaubens- und Sittenlehre aus, welche sich aber eben so weit von der Dogmatik der Theologen, als von den Systemen der Philosophen entfernt halten muss. Bei der Moral hüte man sich vor der Entwickelung aller einzelnen Tugenden oder Laster, denn dies ist unnöthig; länger verweile man bei denen, über welche verkehrte Ansichten im Gange sind, oder bei den Begierden, zu welchen die Jugend am geneigtesten ist. — Alle diese Ansichten werden von dem Herrn Verfasser entwikkelt und begründet. Sie stimmen im Allgemeinen mit den Vorschriften überein, welche diesem Unterrichte auf den Preussischen Gymnasien zur Richtschnur gegeben sind. Zum Schluss wird noch ein Wort über die Disciplin, welche der Religionslehrer gebrauchen soll, beigefügt. Da gebührt folgender Stelle volle Zustimmung: „Ad poenas non saepe, imo, si fieri poterit, nunquam accedendum est. Semper enim mihi is optime docere visus est, qui nunquam puniret, raro acerbius in discipulos in-

veheretur, raro eos increparet. Nam si saepius increpandum vel puniendum est, magnam iam temporis iacturam facimus" u. s. w. Im Ausdrucke ist hier und da etwas übersehen, z. B. *propinamus* S. 5, *incogitantia* S. 16. Auch ist der Druck nicht mit der nöthigen Correctheit besorgt worden.

Nr. 4. Dieser Aufsatz füllt noch nicht vier Seiten, und hat folgenden Inhalt: Für einen christlichen Religionslehrer schickt es sich nicht, wenn er die Weisheit des Socrates oder anderer Philosophen sehr rühmt; dadurch kann er die unerfahrne Jugend leicht zu dem Irrthume verleiten, als habe die menschliche Vernunft das von sich selbst gefunden, was uns Christus doch erst vom Himmel aus dem Schoosse seines Vaters herabgebracht hat. Der Lehrer der geoffenbarten Religion muss vielmehr davon ausgehen, dass er zeigt, wie mangelhaft die Kenntniss auch der grössten Weltweisen gewesen sei. Ferner muss er über die Glaubenslehren (*dogmata*) nicht wegeilen, sondern sie sorgfältig entwickeln. Nam cum religionis revelatae *mysteria* potissimum complectantur, mirum quantum mentes discentium summa dei optimi maximi reverentia perfundunt, *unde ea nascitur alacritas*, *qua praeceptis*, *quae ad mores pertinent*, *est obtemperandum*. (!) Dann soll die Sittenlehre *so* dargestellt werden, ut quicunque nos audiunt, supremi numinis *auctoritate* permoti non solum fidem mandatis divinis tribuant, sed et paratos sese, propensosque praebeant ad ea exsequenda. Endlich soll gelegentlich (*pro re nata*) Einzelnes aus den Decreten der Concilien, den Schriften der Kirchenväter, und aus der Kirchengeschichte beigebracht werden; wahrscheinlich da, wo die heilige Schrift jene „auctoritas" nicht darbietet. — Endlich sollen nicht blos die Religionslehrer ihre Schüler zu allen Tugenden durch Lehre und Beispiel anleiten, sondern auch die übrigen Lehrer, welche bei dem Lesen der Classiker und bei dem Vortrage der Geschichte hierzu die beste Gelegenheit hätten. Sehr richtig! Mögen hiervon die Lehrer aller Confessionen tief durchdrungen sein! — Die Sprache ist ziemlich correct.

Cöslin. *Müller.*

Abhandlung.

Ueber die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe der Lateinischen Anthologie von Burmann dem Jüngern, und die Art der Bearbeitung derselben, nebst Angabe mehrerer kritischen und exegetischen Hülfsmittel, welche dabei zu berücksichtigen sind.

[Aus einem Schreiben des Diaconus Bardili zu Urach an den Herausgeber der Jahrbücher.]

Dass die von dem jüngeren Burmann in den Jahren 1759 und 1773 zu Amsterdam in zwei Quartbänden herausgegebene *Lateinische Anthologie* unter die schätzbarsten Erscheinungen im Gebiete der Römischen Litteratur gehöre, ist eine unter den Gelehrten eben so ausgemachte Sache, als dass dieses Werk heut zu Tage ziemlich selten und nicht anders, als zu sehr hohem Preise, zu haben ist. Eine neue, berichtigte und vermehrte, Ausgabe dieser Anthologie ist demnach ein dringendes Bedürfniss; auch soll, wenn ich einer mir zugekommenen Nachricht Glauben schenken darf, die Bearbeitung derselben in dem Plane des verdienten Verlegers der Jahrbücher liegen, und von ihm einem rühmlichst bekannten Gelehrten aufgetragen worden seyn, durch dessen Besorgung sie als ein Theil der Griechischen und Römischen Autoren-Sammlung zu erscheinen bestimmt ist. Erlauben Sie mir jedoch in dieser Beziehung die Frage aufzustellen, ob eine neue Ausgabe des genannten Werkes in der Form, welche der für die ganze Sammlung entworfene Plan vorschreibt, wohl ihr Glück machen würde, und ob es nicht zweckmässiger seyn möchte, eine selbstständige, kritisch und exegetisch ausgestattete, neue Ausgabe der Lateinischen Anthologie zu besorgen, da sehr viele Gedichte in derselben einer ausführlichen Erläuterung und kritischen Behandlung bedürfen, bei andern genauere Untersuchungen über ihre Aechtheit und ihren Ursprung anzustellen sind, und Beides nicht in so kurzen Anmerkungen geschehen könnte, wie sie, wofern die neue Ausgabe als integrirender Theil der Teubnerischen Autorensuite erscheinen sollte, die Rücksicht auf die Gleichmässigkeit doch unumgänglich vorschreiben würde? Ich zweifle nicht, dass bei dem regen Eifer unserer Tage für das Studium der alten Litteratur sich bald auch ein zweiter Bearbeiter der Lateinischen Anthologie finden werde, und würde mich innig freuen, wenn es diesen Zeilen gelingen sollte, einen jüngern Genossen der Wissenschaft auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, durch dessen glückliche Vollendung er sich ein bleibendes Verdienst erwerben könnte. Leicht ist die Arbeit nicht; sie erfordert tüchtige Vorbereitung durch das Studium sämmtlicher Römischer Dichter, und namentlich auch fleissige Benutzung der herrlichen auf der Königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrten, und daselbst von dem gefälligen Vanpraet und dem

gelehrten Hase so liberal verwalteten, Hülfsmittel. Um auch von meiner Seite zu der Förderung des eben so nothwendigen als verdienstlichen Unternehmens etwas beizutragen, sey es mir vergönnt, einige Puncte anzudeuten und mehrere kritische Schriften nahmhaft zu machen, die bei einer neuen Bearbeitung der Lateinischen Anthologie Berücksichtigung verdienen dürften.

1) Einzelne Gedichte in der Sammlung müssen besser geordnet, und an den Stellen, wohin sie gehören, eingereiht werden. So gehören, wie Burmann selbst bemerkt, das 90, 91, 92 und 93ste Gedicht des 6ten Buches, Seite 641—645 im 2ten Bande, zu den Gedichten des im 1sten Bande enthaltenen 3ten Buches; das mit den Worten: *Occurris cum mane mihi* anfangende, dem Dichter Gallus fälschlich zugeschriebene und nicht im Texte der Burmann. Anthologie, sondern in der Anmerkung zum 240sten Epigramm des 3ten Buches, S. 670, stehende Gedicht muss in den Text selbst gleich nach dem 241sten Epigramm gesetzt und die von Burmann in den Addendis nachgetragenen Gedichte müssen überall an Ort und Stelle eingereiht werden.

2) Einige Gedichte sind zweimal, im 1sten und wieder im 2ten Bande, abgedruckt worden, und müssen somit an der einen Stelle gestrichen werden. So steht Lib. I epigr. 177 pag. 149 tom. 1 wieder Lib. V ep. 155 pag. 448 tom. 2 und ist an dem *erstern* Orte, nach Burmann's Bemerkung, zu tilgen; Lib. II ep. 11 p. 189 fg. tom. 1, wiederhohlt Lib. V ep. 193 p. 463 fg. tom. 2 steht besser nur an der *letztern* Stelle; Lib. II ep. 134 p. 320 tom. 1 ist zu streichen, da es Lib. IV ep. 307 pag. 228 fg. tom. 2, noch einmal, und hier an einem tauglicheren Orte steht; Lib. III ep. 32 pag. 479 tom. 1 steht wieder Lib. VI ep. 59 pag. 610 fg. tom. 2 unter den Epigrammen des *Luxorius*, zu denen es gehört, und ist sonach an dem *ersteren* Orte wegzulassen. Selbst in dem nemlichen Buche, Lib. IV ep. 363 pag. 275 und ep. 382 pag. 281 tom. 2 kommt ein Epigramm theilweise zweimal vor, und die letzte Nummer muss getilgt werden.

3) Dagegen sollte die neue Ausgabe der Latein. Anthologie mit einigen Gedichten vermehrt werden, welche ihrem ganzen Inhalt nach zu ihr gehören, und von Burmann ohne zureichenden Grund weggelassen worden sind. Diese sind das *Pervigilium Veneris*, das dem *Lactantius* zugeschriebene *Carmen de Phoenice*, die Oden des sogenannten *Vestritius Spurinna*, und mehrere kleinere Gedichte, welche, wie die eben genannten Oden, Wernsdorf in seinen *Poët. Latin. minor.* hat abdrucken lassen. Ja, wir glauben, dass auch die 6, dem Cornelius Gallus mit Unrecht beigelegten, Elegieen des *Maximianus* einen ganz schicklichen Platz in der neuen Ausgabe der Anthologie finden würden; auf jeden Fall aber muss in dieselbe die dem Dichter Gallus gleichfalls zugeschriebene, mit den Worten *Non fuit Arsacidum tanti expugnare Seleucen* anfangende, und zuerst mit den drei Epigrammen, die auch den Namen des Gallus führen, (Anthol. Lat. Lib. III ep. 172, ep. 238 und ep. 240 not.) von Aldus Ma-

nutius zu Florenz bei Georg Marescotti 1588 *), 8, herausgegebene Elegie aufgenommen werden, die auch Wernsdorf zugleich mit den drei Epigrammen im dritten Bande der Poët. Lat. min. erläutert hat. Auch ist nicht zu zweifeln, dass unter den in der neueren Zeit aufgefundenen Inschriften sich die eine und andere zur Aufnahme in die Anthologie eignen wird: wie denn wirklich eine solche in den Jahrbb. für Philol. J. 1828, I, 2 S. 238 aus dem Giornale dell'Italiana letteratura abgedruckt ist, welche zu den im 4ten Buche stehenden Epitaphien hinzugefügt werden muss. Damit die alte Zählung der Epigramme beibehalten werden kann, und um keine Verwirrung in das Citiren zu bringen, möchte es am gerathensten seyn, wenn an die Stelle der Gedichte, welche, weil sie zweimal gedruckt sind, an Einem Orte wegfallen, jedesmal eines der aus den Addendis aufzunehmenden gesetzt, und, wofern die auf jene Art entstandenen Lücken ausgefüllt sind, die übrigen an das Ende der Bücher zu denen sie gehören, mit fortlaufenden Zahlen angereiht würden.

4) Ueber die Aechtheit und den Ursprung einzelner dieser Gedichte müssen, wie schon oben bemerkt worden, genauere Untersuchungen angestellt werden. Mehrere derselben sind entschieden aus neuerer Zeit: was Burmann selbst z. B. vom 41sten Epigramm des 1sten Buches, Seite 21 tom. 1, und Schrader in der vor dem 2ten Bande stehenden Epistola Critica von mehreren der im 4ten Buche enthaltenen Gedichte bemerkt hat. Eben so ist, was sowohl Burmann als Wernsdorf unbekannt blieb, das Gedicht *Orpheus*, welches dem *C. Cassius Parmensis* zugeschrieben wird, und Lib. I ep. 135 pag. 97 fgg. steht, von einem neueren Verfasser, *Antonius Thylesius*, wie sich aus der von Fr. Daniele **) zu Neapel im J. 1762 in 8 besorgten Ausgabe der Werke jenes Dichters und aus einem Aufsatz des grossen Litterators Barthelemy Mercier Abbé de Saint Léger über dessen Lateinische Gedichte in Millins *Magas. encyclop. III*, 6, 351 ergibt. Auch das schöne *Epitaphium Claudiae Homonoeae*, Lib. IV ep. 142 pag. 90—98 tom. 2, hält Vulpius zu Catall. carm. 94 (al. 96.) v. 5 pag. 473 für die Arbeit eines neueren Dichters. Wir wollen die Gründe seiner Behauptung, welche Burmann und

*) Nicht 1590, wie bei Fabric. Bibl. Lat. tom. I p. 429 ed. Ernest. und anderwärts steht. Der Titel der Ausgabe ist: *Asinii Cornelii Galli Elegia nunc primum e tenebris eruta ab Aldo Manuccio: Eiusdem Epigrammata tria.* Florentiae, ex typographia Georgii Marescotti 1588. 8. 8 Blätter. Es ergibt sich aus diesem Titel, dass, woran man nach Burmann's Note zu Lib. III ep. 240 S. 669 fg. tom. I zweifeln könnte, in der Ausgabe nicht bloss die Elegie, sondern auch die drei Epigramme dem Dichter Gallus zugeschrieben werden. Burmann und Wernsdorf kannten diese Ausgabe nicht.

**) Vgl. Johann Hartmann Eberhardt *über den Zustand der schönen Wissenschften bei den Römern.* (Aus dem Schwedischen. Mit Zusätzen. Altona 1801. 8.) S. 199 f. Diese Schrift verdiente bekannter zu seyn, als sie ist. Die Zusätze, deren Verfasser der verstorb. gelehrte Bibliothekar Berend Kordes in Kiel ist, enthalten eine Fülle der trefflichsten Notizen zur Geschichte der Römischen Litteratur.

Digitized by Google

Wernsdorf nicht erwähnt haben, mit seinen eigenen Worten anführen: „Contrariam huic sententiam continet ἐπιτάφιον honestae mulieris, quod Romae servari perhibent; id eiusmodi est: *Illa ego, quae claris fueram praelata puellis* etc. Quae tamen inscriptio, ne id, quod sentio, dissimulem, videtur mihi a docto quodam viro saeculi a Christo nato XVI ad antiquarum exemplum concepta et pro veteri supposita. Est enim profecto eloquentiae nimis accuratae, et vix e germanis inscriptionibus versu conscriptis aliquam reperias, quae verborum delectu ac proprietate cum ea certare possit. Initium porro sumtum est ex Ovid. Metam. lib. 4 v. 56, ubi sic de Thisbe: *Altera quas Oriens habuit praelata puellis.*“ Uebrigens würde ich um keine weitere Aenderung mit den Zahlen vornehmen zu dürfen, und weil man doch einmal daran gewöhnt ist, diese Gedichte in der Anthologie zu lesen, auch mehrere derselben, als vermeintliche Erzeugnisse älterer Dichter, in philologischen Schriften angeführt werden, nicht dazu rathen, sie in dem neuen Abdrucke ganz auszustossen; sondern ich halte es für besser, dass sie an ihrer seitherigen Stelle beibehalten, aber durch einen vorgesetzten Asteriscus oder ein anderes Merkmahl schon im Texte der Anthologie als unecht und einer späteren Zeit angehörend bezeichnet werden.

5) Um eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende neue Ausgabe der Lateinischen Anthologie besorgen zu können, sollten sowohl der bekannte *Salmasische*, nun auf der Königl. Bibliothek zu Paris befindliche, Codex, von welchem Burmann in der Vorrede zum Isten Bande S. XLVI—LI handelt, als auch die ebendaselbst S. LII fg. genannten Pariser Handschriften, der *Thuaneus*, *Petavianus* und *Puteaneus*, auf das neue sorgfältiger verglichen werden; und, wofern Burmann's Vermuthung, ebendas. S. XVII, gegründet ist, dass die in dem Cataloge der Mss. auf der Paris. Bibl. Tom. II pag. 903, C, und pag. 1280, C, angeführten zwei Handschriften noch ungedruckte Epigramme enthalten, so wären auch diese einer genaueren Prüfung und Vergleichung würdig. Burmann sah den Salmasischen Codex, den wichtigsten von allen, nicht selbst, sondern hatte bloss von Andern gemachte Auszüge aus demselben vor sich, und es ist nicht zu zweifeln, dass eine neu anzustellende Vergleichung dieser Handschrift, deren Alter, Beschaffenheit und Inhalt noch nicht zureichend bekannt ist, bedeutenden Gewinn für die Kritik der in ihr enthaltenen Gedichte gewähren wird. Dabei wird sich dann auch ergeben, in wie weit die Meinung Gustav Sarpe's über das Alter und den Verfasser des gleichfalls in jenem Codex stehenden *Pervigilium Veneris* haltbar ist, welche er in seinen *Quaestiones philologicae* (Rostoch. 1819. 4.) Cap. V pag. 36 mit den Worten ausspricht: „Illud procerum carmen: *Cras amet, qui numquam amavit* cet., cuius fragmentum codex Martisburgensis adscribit Senecae, referendum erit, exceptis tamen primis versibus numero XXII, ad Thomam Senecam Camertem. Quem virum saeculo p. Ch. XV ineunte vixisse, egregie demonstrat Huschkius in praefat. ad Tibull. pag. XV. De isto pervigilio Veneris ita sentienti

non irascentur manes Buherii et Sanadonis;“ eine Behauptung, welche mir wenigstens sehr unwahrscheinlich ist, da Salmasius einen Codex, in dem das Gedicht eines Verfassers aus dem 15ten Jahrhundert enthalten wäre, gewiss nicht *vetustissimum* (s. Burmann l. c. p. XLVI.) genannt haben würde. Neben den angeführten Pariser Handschriften verdient auch die auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliche, von Marq. Gudius aus dem Salmasischen Codex gemachte, Abschrift der Epigramme des Luxorius und einiger anderen Gedichte Berücksichtigung. Von ihr handelt Lessing in dem 1sten Beitrage zur Geschichte und Litteratur aus den Schätzen der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Seite 252—258, welcher ganze Aufsatz um mehrerer Ursachen willen verglichen werden muss und namentlich auch dafür einen Beweis gibt, dass die von Burmann benutzten Abschriften des Salmasischen Codex nicht überall genau waren, also eine neue Untersuchung desselben keine überflüssige Arbeit ist, und dass auch die sogenannten *Schedae Divionenses* aus diesem nehmlichen Codex geflossen, und nicht, wie Burmann l. c. pag. L fg. vermuthete, aus einer anderen Handschrift genommen sind.

6) Dass Burmann's Anmerkungen, welche er in den Addendis zum 1sten und 2ten Bande gibt, mit den übrigen verbunden werden müssen, versteht sich von selbst; auch die kritischen Verbesserungen zu den im 4ten Buche der Anthologie enthaltenen Epitaphien, welche Schrader in der vor dem 2ten Bande stehenden Epistola Critica mittheilt, sollte den Burmann. Bemerkungen zu jenen Gedichten einverleibt werden: denn nichts ist unbequemer und verdriesslicher, als solche Dinge an drei und vier Orten zusammensuchen zu müssen. Burmann's Anmerkungen selbst könnten in der neuen Ausgabe um vieles abgekürzt, und dadurch für die Kritik und besonders für die, von ihm beinahe ganz vernachlässigte, Erklärung der Gedichte Raum gewonnen werden. Seine ungebührlichen und plumpen Ausfälle auf Theodorus Gorallus oder Ioannes Clericus, an welchem zum Helden zu werden eben kein grosses Geschäft war, auf Everhard Otto, auf Christoph Saxe, auf Gessner — denn er ist der *Censor Lipsiensis*, der im 1sten Bande so übel mitgenommen wird — auf den gleich groben Klotz und auf Ruhnken, mit welchem er sich später wieder versöhnte, wird Niemand in dem neuen Abdrucke wieder lesen wollen. Sehr viel Raum nehmen in Burmann's Noten die Parallelstellen aus der Griechischen Anthologie weg, die er im 2ten Bande nicht bloss im Original sondern auch in der Lateinischen Uebersetzung des Hugo Grotius ihrer ganzen Länge nach anführt, was in jener Zeit wo die Abdrücke der Griechischen Blumenlese selten und Grotius Uebersetzung noch ungedruckt war, allerdings ein Verdienst seyn mochte. Nun aber, da diese Uebersetzung gedruckt und das Original in mehr als Einer Ausgabe verbreitet ist, kann jene füglich weggelassen werden, und hinsichtlich des Originales mag es hinreichend seyn, wenn bei den angeführten Parallelstellen, ohne dass man sie wieder abdrucken lässt, auf die Nummer und Seitenzahl der Brunckischen oder ersten Jacobsischen Ausgabe verwiesen wird. Auf

Digitized by Google

diese Art wird der neue Herausgeber freiere Hand zu seinen eigenen Bemerkungen haben, bei denen ihm, wie eben gesagt worden, die von Burmann gar zu sparsam behandelte Erläuterung der Gedichte eine Hauptrücksicht seyn muss.

7) Burmann hat die Gewohnheit, wenn er in seinen Anmerkungen zur Anthologie auf andere in ihr enthaltene Gedichte verweist, dabei nicht nach den Seitenzahlen seiner Sammlung, sondern nach denen der beiden Sammlungen von Pithöus und Lindenbrog zu citiren. Diese Citationen müssen in dem neuen Abdrucke sämmtlich auf die Ziffern, welche die Gedichte in den 6 Büchern der Burmannischen Anthologie führen, und auf die Seitenzahlen dieses Werkes zurückgeführt werden. Ich habe diess in einem Exemplare der Anthologie an den meisten, wo nicht an allen Stellen gethan, und werde einem neuen Herausgeber, wofern er es wünschen sollte, mit Vergnügen eine Abschrift davon zukommen lassen. Die Mühe, welche mir diese Reduction der Ziffern verursachte, war nicht gering, und es ist unnöthig, dass sich ein Anderer einem schon vollendeten beschwerlichen Geschäfte auf das neue unterziehe.

8) Für die Verbesserung und Erklärung der Gedichte müssen in dem neuen Abdrucke folgende Schriften benutzt werden, welche ich, um der leichteren Uebersicht willen, in alphabetischer Reihenfolge der Namen ihrer Verfasser aufführen will.

Anton, Conrad Gottlob. Seine Anmerkungen zu den im 6ten Buche der Anthologie abgedruckten Priapeia stehen in der von ihm besorgten Ausgabe des Petronius, (Lips. 1781. 8.) zu welcher jene Gedichte einen Anhang bilden.

Burmannus Secundus. Burmann hat das Carmen Lactantii de Phoenice hinter seiner Ausgabe des Claudianus (Amstelodam. 1760. 4.) mit seinen und Nic. Heinsius Anmerkungen abdrucken lassen, und dieses Gedicht muss, wie oben unter Num. 3 gesagt wurde, in die neue Ausgabe der Anthologie, und zwar mit jenen Anmerkungen, die denen zur Anthologie ganz gleich sind, aufgenommen werden. Derselbe Burmann gibt in der berüchtigten Schrift: *Petri Burmanni Secundi Antiklotzius* (Amstelaedami, ex officina Gerardi Tielenburg. 1762. 4.), einem würdigen Seitenstücke zu dem unten anzuführenden *Antiburmannus* von Klotz, und in seinem Commentare zum Propertius (Traiecti ad Rhen. 1780. 4.) mehrere Nachträge zu seinen Anmerkungen zur Lateinischen Anthologie.

Eichstaedt, Heinrich Carl Abraham. *Valerii Catonis Dirae, cum brevi notatione critica edidit H. C. A. Eichstadius. Ienae.* 1826. 4. Vgl. mit Sillig's Recension in den Jahrbb. für Philolog. und Pädag. J. 1826, II, 2 S. 333—343. Zwei andere Schriften über dieses, im 2ten Bande der Anthol. S. 649 fgg. stehende, Gedicht werden unter Jacobs und Näke genannt werden.

Hoeufft, Jac. Heinr. Die *Pericula Critica* dieses Gelehrten, in welchen auch Stellen der Anthol. kritisch behandelt werden, erschienen zuerst im dritten Bändchen seiner *Pericula poëtica*, in

Holland, ohne Angabe des Ortes, im J. 1788, 8. (Das 1ste Bändchen ist v. J. 1783.) Eine 2te Auflage dieser *Pericula critica* kam vor dem J. 1809 heraus — denn sie wird von Lennep in seinen Anmerkungen zu Ovid's Heroiden, die zu Amsterdam im J. 1809 und wieder im J. 1812 gedruckt wurden, mehrmals citirt; — das Jahr und den Ort der Erscheinung vermag ich aber nicht anzugeben. Für die Anthologie müsste die 2te Ausgabe benutzt werden.

Huschke, Imman. G. Eines der schwierigsten Epigramme der ganzen Anthologie, Lib. II epigr. 242 p. 423—425: *Epigramma Virgilii in C. Annium Cimbrum Rhetorem*, wird von dem genannten Gelehrten ausführlich behandelt in seiner *Commentatio de C. Annio Cimbro, Lysidici F.*, (Rostoch. 1824. 4.) zu welcher in seinen *Analecta Litteraria* (Lips. 1826. 8.) Nachträge gegeben sind.

Jacobs, Friedr. *Specimen emendationum in auctores veteres cum graecos tum latinos*, (Gotha 1786. 8.) in welchem, so wie in den nachher anzuführenden Schriften von Medenbach Wakker, Nodell, Ouwens und Schrader, einzelne Stellen der Anthologie verbessert werden. Von Jacobs ist auch ein Aufsatz über die Dirae des Valerius Cato eingerückt in die Bibliothek der alten Litteratur und Kunst. 9tes Stück (Göttingen. 1792. 8.) Seite 56—61.

Ilgen, Car. Dav. *Animadversiones philologicae et criticae in carmen virgilianum, quod Copa inscribitur.* Halae. 1821. 4. Dieses Gedicht steht im 1sten Bande der Anthologie, S. 707—718.

Klotz, Christian Adolph. *Antiburmannus.* Ienae. 1761. 8. Diese Schrift enthält eine sehr strenge, im plumpsten Tone abgefasste, Kritik des 1sten Bandes der Burmann. Anthologie, mit vielen Bemerkungen zu einzelnen Gedichten in demselben.

Lessing. Im 1sten Bande seiner vermischten Schriften, S. 282 fgg. der Ausg. Berlin, 1771, oder S. 263 fgg. der Ausg. v. 1796, verbesserte Lessing Stellen in den Priapeis aus einem Breslauer und Wolfenbüttl. Codex, und bemerkt dabei dass auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel sich ein Exemplar der Lindenbrogischen Appendix Virgil. mit vielen Zusätzen und Verbesserungen von Lindenbrog selbst befinde, welche eben so wohl, als die dort aufbewahrte Gudische Abschrift (s. oben Num. 5.), für die neue Ausgabe der Anthologie benutzt werden sollten.

Mai, Angelus. In den von ihm herausgegebenen Fragmenten einiger Ciceron. Reden (Mailand, 1817. 8.) hat Mai S. 224—226 aus 7 Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand die 12 Epitaphia in Ciceronem, Anthol. Lat. tom. I pag. 342—348, abdrucken lassen, und seine Lesarten weichen von den Burmann. hie und da ab.

Martini, Adolph. *Lactantii carmen de Phoenice ad codices quosdam mss. antea nondum collatos veteresque editt. recens. et cum lection. variet. ed. Ad. Martini.* Lüneburg. 1825. 8. Vgl. oben unter Burmannus Secundus.

Medenbach Wakker, Iac. Phil. de. *Amoenitates litterariae.* Traiecti ad Rhen. 1770. 8.

Moebius, Anton. *Die Nachtfeier der Venus. Lateinisch und Deutsch, mit Anmerkungen.* Söst. 1816. 8. Vgl. oben unter Num. 3.

Naeke, Aug. Ferdin. *De Battaro Valerii Catonis. Scripsit A. F. Naekius.* Im 1sten Heft des 2ten Jahrganges vom Rheinischen Museum, herausg. von Niebuhr und A.

Nodell, Io. Ad. *Criticarum observationum Libellus.* Campis. 1781. 8.

Ouwens, Rutgeri, *Noctes Haganae, sive Observationum Libri tres, in quibus multi veterum scriptorum loci explicantur, vindicantur vel emendantur.* Franequerae. 1780. 4.

Peerlkamp, Petri Hofman, *Observationes Anacreonticae*, in dem 1sten Bande der Nova Acta literaria Societat. Rheno-Traiect. (1821. 8.) pag. 121—183. Sie enthalten mehrere Verbesserungen von Gedichten in der Burmann. Anthologie.

Schrader, Ioann., *Emendationum Liber*, (Leovard. 1776. 4.) eine der wichtigsten kritischen Schriften welche bei ihrer Seltenheit gar wohl eines neuen Abdruckes würdig wäre.

Wagner, Georg. Phil. Eberh. *Elegia ad M. Valerium Corvinum Messalam, edidit, commentatione de auctore et observationibus criticis instruxit G. Ph. E. Wagner.* Lips. 1816. 8. Die Elegie steht im 1sten Bande der Anthologie, S. 292—301.

Wernsdorf, Io. Christian. Dass seine bekannte Ausgabe der Poëtae Latini minores, in welcher viele Gedichte der Burmann. Anthologie wieder abgedruckt sind, überall verglichen werden muss, braucht kaum erinnert zu werden.

9) Ein Hauptmangel der Burmannischen Anthologie, welcher das Nachschlagen in ihr ungemein erschwert, ist der, dass sie keine Register über die Gedichte selbst und ihre Verfasser hat, und, um diesem Uebelstande abzuhelfen, sollten dem neuen Abdrucke drei Register beigegeben werden, 1) ein alphabetisches der Verfasser, 2) ein gleichfalls alphabetisches mit den ersten Worten jedes Gedichtes und der Angabe der Ziffer und Seitenzahl, unter welcher es in der Anthologie zu finden ist, und 3) ein Register, in welchem die Ziffern jedes einzelnen Gedichtes mit den Seitenzahlen der beiden Sammlungen von Pithöus und Lindenbrog verglichen würden. Das erste dieser Register darf nicht erst verfertigt, sondern nur aus der Vorrede zum 1sten Bande des *Onomasticon Litterarium* von Christoph Saxe S. XXVII—XXXI herübergenommen werden.

Ehe ich diese Bemerkungen und Notizen schliesse, welche ein in günstigeren litterarischen Verhältnissen stehender neuer Herausgeber der Latein. Anthologie gewiss mit vielen andern wird vermehren können, will ich noch etwas über eine hieher gehörige Schrift sagen, die Burmann zwar gekannt, aber nicht sorgfältig genug beschrieben hat.

Digitized by Google

nymo Soncino Sexto Id.
octobris. M. D. XV.

Ueber eine neue Bearbeitung der Poëtae Latini Minores von Wernsdorf.

[Aus demselben Schreiben.]

Die vorstehenden Bemerkungen zur Lateinischen Anthologie, welche aus einiger Beschäftigung mit ihr und aus steter Aufmerksamkeit auf ihre Litteratur entstanden sind, führen mich, da beide Werke zu einander in unmittelbarer Beziehung stehen und so Vieles aus dem früheren in das spätere übergegangen ist, von selbst auf Wernsdorf's *Poëtae Latini Minores*, deren erste Bände im Buchhandel längst vergriffen, und die auch um anderer Ursachen willen eben so wohl einer neuen Bearbeitung würdig sind. Und wer sollte zu diesem Geschäfte mehr befähigt, wem sollte diese Arbeit leichter seyn, als einem neuen Herausgeber der Lateinischen Anthologie, der, um bei der eben genannten Sammlung seinen Zweck zu erreichen, die des Deutschen Gelehrten beständig vergleichen muss, sich dadurch mit derselben ganz vertraut macht, und bei der kritischen und exegetischen Ausstattung des einen Werkes zugleich die reichsten Materialien zu der des andern, so nahe verwandten, sich gleichsam unter der Hand anwachsen sieht? Durch die neue Bearbeitung beider Sammlungen von Einem Gelehrten würden dieselben auch in noch nähere Beziehung zu einander treten, indem, was in der einen steht, in der andern weggelassen, und jeder von ihnen ihr eigenthümlicher Cyklus von Gedichten zugewiesen werden könnte, während man nach der gegenwärtigen Einrichtung eine sehr grosse Anzahl dieser Gedichte zweimal, bei Burmann sowohl als bei Wernsdorf, lesen muss. Die Sammlung des letzteren, in welcher nach dem vorgeschlagenen Plane vieles wegfallen würde, sollte dagegen mit den beiden Dichtern, *Q. Serenus Sammonicus* und *Vindicianus s. Marcellus de Medicina*, vermehrt werden, welche Wernsdorf in sein Werk nicht aufgenommen hat: wesswegen auch neben demselben der Besitz der *Poëtae Latini minores* des älteren Burmann noch immer unentbehrlich ist. Ob die neue Ausgabe dieser Dichter, welche zu Paris als ein Theil der Lemaire'schen Autorensammlung erschienen ist, auch neuen Gewinn für die kritische und exegetische Behandlung gewähre, weiss ich nicht; möchte jedoch daran nach sonstiger Kunde von jenen Ausgaben zweifeln. Auf jeden Fall wird sie ein neuer Herausgeber nicht übersehen dürfen, welchem auch für den, im 4ten Bande der Wernsdorfischen Sammlung abgedruckten, sogenannten Pindarus Thebanus die Aus-

Digitized by Google

gabe von Weytingh (Amsterd. 1809. 8.) so wie eine Abschrift der kritischen Anmerkungen und eine Vergleichung der Lesarten der zu Fano 1515 erschienenen Ausgabe, wofern er Gebrauch davon machen will, hiemit angeboten wird.

Miscellen.

Am 28 Mai hielt die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, ihre jährliche Hauptversammlung und erkannte von 7 Preisschriften, welche zur Beantwortung der Frage: *Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Oberlausitz im 18 Jahrh. an das Haus Brandenburg* etc. [s. Jbb. V S. 211], eingegangen waren, zwei für des Preises würdig, der auch zwischen ihren beiden Verfassern, dem Superint. Dr. *Worbs* in Priebus und dem Pastor M. *Trabert* in Rausche, getheilt ward. Eine dritte Arbeit mit dem Motto: *Distingue tempora et sic concordabit scriptura*, wurde ausserdem rühmlicher Erwähnung werth befunden. Als neue, bis zum letzten März 1829 zu lösende Preisfrage, mit dem Preise von 50 Thlrn. in Golde, wurde aufgegeben: *Eine Geschichte der Cultur der bildenden Künste in der Oberlausitz, mit Verzeichniss der Künstler, die darin geboren wurden oder darin gelebt haben.*

Ein Spassvogel könnte folgenden Titel und Vorrede eines kürzlich erschienenen pharmaceutischen Taschenbuchs für — medicinische Latinität ausgeben: *Pharmacopoea Borussica cum adnotationibus in Therapia. Vis, usus et dosis remediorum. Ex decreto collegii medici et sanitatis superioris Regis Borussorum in Berolino edidit Doctor in medicina et chirurgia Franciscus Nagel in Vratislavia. Pars 1. Remedia simplicia. Editio. Anno* 1827. *Cum medalia autoris. Sumptibus autoris. — — Ego scripsi hoc libellum Medicis et Chirurgis ad Usum. Hic solum pars prima Pharmacopoeae Borussicae est, Remedia simplicia; sed mox venit etiam pars secunda Remedia composita. Vim, Usum et Doses Remediorum distinctissime ostendi, et certo ut lectores mecum contenti sint. Vratislaviae* 1mo *Jan.* 1828. *Dr. Franc. Nagel.*

In London hat sich eine Gesellschaft reicher Literaturfreunde, an deren Spitze der Prinz von Coburg steht, vereinigt, seltene Orientalische Werke, welche sich auf die Geschichte des Orients, seine Wissenschaft und schöne Literatur beziehen, im Urtext mit Commentar und Uebersetzung herausgeben zu lassen und darauf eine jährliche Einnahme von fast 1100 Pf. zu verwenden, mit dem Vorbehalt, dass sie bei dem Erscheinen dieser Werke als Subscribenten Exemplare auf besserem Papier erhalten, übrigens aber so viel dafür zahlen als jeder

91 J. alt. Seit 3 Jahren war er am Gymnasium nicht weiter thätig und sein Amt verwaltete der dritte College *Stolz*. Vgl. Jbb. II S. 401.

Den 30 Mai zu Ehingen der ehemals bei der Oesterreichischen Regierung angestellte, schon lange pensionierte Dichter *Weitzmann*, vorzüglich durch seine launigen Gedichte in Schwäbischer Mundart bekannt, 61 J. alt.

Den 7 Juli zu Halle der berühmte Kanzler der Univers., Director der Francke'schen Stiftungen etc. Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, geboren ebendaselbst am 1 Sept. 1754 und erzogen in dem Pädagogium, dessen Vorsteher er 44 Jahr lang gewesen ist. Seit dem 18 Apr. 1777 war er Lehrer an der Universität.

Biographische Nachrichten von *Heinrich Boie* [Jbb. V S. 419] stehen in d. Hall. L. Z. 1828 Nr. 156 S. 393 f., von *Marezoll* [Jbb. VI S. 244] in der Darmstädter Kirchenzeit. Nr. 79 S. 641—45, von *L. F. G. v. Göcking* [Jbb. VI S. 245] in d. Hall. L. Z. Nr. 150 S. 345—48.

Am 18 Febr. d. J. erlitt die Universität Rostock einen schmerzlichen Verlust durch den an diesem Tage zu Greussen im Schwarzburg-Sondershäusischen erfolgten Tod des bekannten Philologen *Immanuel G. Huschke*. Ebendaselbst im Jahre 1761 geboren ward er von seinem frommen und tüchtigen Vater, einem Kaufmann, der sich durch 24 jährigen Aufenthalt im Holländischen Ostindien so viel Vermögen erworben hatte, um seinen Kindern eine liberale Erziehung geben zu können, frühzeitig für die Wissenschaften bestimmt und, da die Ortsschule keine Gelegenheit zur höhern Ausbildung darbot, auf die Fürstenschule zu Pforta geschickt. Hier legte er den Grund zu der genauern Kenntniss der alten Sprachen und erwarb sich eine schon damals auffallende Gewandtheit im Lateinischen Ausdrucke, sowohl in Prosa als in Versen. Im Versificieren hatte er es so weit gebracht, dass er oft (wie er selbst später erzählte) durch gelungene Lateinische Oden seine durch seinen Muthwillen erzürnten Lehrer wieder zu versöhnen wusste. Von Pforta aus bezog er die Universität zu Jena, eigentlich um Theologie und nebenher philosophische Wissenschaften zu studieren. Seine von der Schule mitgebrachte Vorliebe für die Philologie indessen behielt so sehr die Oberhand, dass er ihr nicht nur auf der Universität die meiste Zeit widmete, sondern auch nach vollendetem akademischen Cursus den Entschluss fasste, in diesem Fach sein Fortkommen zu suchen und fürs erste nur durch Annahme vortheilhafter Hauslehrerstellen sich Zeit und Mittel zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. Auch gelang es ihm, diesen Plan zu realisieren. Nachdem er eine Zeitlang theils in Jena, wo er Secretär der Lateinischen Gesellschaft war, theils in Göttingen, wo er noch Collegien hörte, privatisiert hatte, erhielt er zuerst eine Stelle bei einem adligen Gutsbesitzer in Liefland, die freilich wegen der Beschaffenheit des Landes minder erfreulich war; einige Jahre nachher aber eine andere bei einem der ersten Handelshäuser in Amsterdam. Dieser Aufenthalt des Verstorbenen in Holland, welcher auch nach vollendeter Erziehung der seiner Leitung anvertrauten Kinder noch mehre Jahre abwechselnd in Leyden und Amsterdam

Digitized by Google

fortwährte, wirkte entscheidend für sein ganzes Leben und die Art seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Abgesehn davon, dass er durch die freigebige Dankbarkeit seines Principals in eine sorgenfreiere Lage versetzt wurde, erhielt seine Art die philologischen Wissenschaften zu betreiben durch den täglichen Umgang und die Vorlesungen eines Ruhnken, Wyttenbach und der übrigen damals lebenden Holländischen Philologen diejenige Richtung, welche alle seine seitdem verfassten Schriften charakterisiert. Eine öffentliche Anstellung indessen, zu der ebenfalls ihm in Holland sich Aussichten eröffneten, nahm er nicht an. Die Sehnsucht nach der Heimath und die damalige Umgestaltung aller Verhältnisse in Holland in Gefolge der Französischen Revolution bewogen ihn selbst jenes sein zweites Vaterland, wie er es zu betrachten pflegte, im Anfange dieses Jahrhunderts gänzlich wieder zu verlassen. Ohne eigentliche Anstellung und öffentlichen Beruf lebte er zunächst wieder einige Jahre in Göttingen mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, bis ihn im Jahr 1806 eine Vocation als Professor der Beredtsamkeit an die Universität zu Rostock versetzte. Nach dem dort damals noch bestehenden Unterschiede der von der Stadt und der vom Fürsten besoldeten Professoren war er anfangs städtischer Professor, nachher ging er bei Gelegenheit einer ausgeschlagenen Vocation nach Leyden in derselben Professur in die Dienste des Grossherzogs über, und erhielt von diesem nach O. Tychsens Tode auch die Stelle eines ersten Universitätsbibliothekars. In beiden Wirkungskreisen ist er bis an sein Ende thätig gewesen. Leider nur war diese Thätigkeit mehrmals durch ernsthafte Krankheitsfälle unterbrochen. Ein in der Jugend ausgestandenes fast vierjähriges u. nur durch gewaltsame Mittel curiertes Wechselfieber hatte eine Schwäche des Unterleibes zurückgelassen, welche mit zunehmenden Jahren in ein hartnäckiges hypochondrisches Uebel ausartete. Schon zweimal, im Jahr 1816 und 1823, hatten die Ausbrüche desselben den Verstorbenen genöthigt, seine Berufsarbeiten eine Zeitlang auszusetzen und im Schoosse seiner Familie Wiederherstellung seiner Gesundheit zu suchen. Auch gelang es diese beide Male, ihn gestärkt seinen Geschäften zurückzugeben. Allein dem dritten im J. 1827 erfolgten Anfalle konnte der Altersschwache nicht mehr widerstehen. Er starb an einer Art von Nervenauszehrung im 67 Lebensjahre, eben als von seinem Fürsten, der ihn immer vorzüglich geschätzt hatte, die erbetene Entlassung von seinen Aemtern nebst Bewilligung einer lebenslänglichen Pension eingetroffen war.

Von Huschke's schriftstellerischen Leistungen, die ja dem Publicum durch sich selbst hinlänglich bekannt sind, wäre es überflüssig hier zu reden. Nur über die von ihm unvollendet hinterlassenen Arbeiten möchte es von Interesse seyn, Einiges anzuführen. Die Durchsicht seines litterarischen Nachlasses hat ergeben, dass ihn ausser der Herausgabe des *Propertius*, an der er schon seit länger als 20 Jahren arbeitete, und für welche sich ein sehr grosser kritischer und exegetischer Apparat in seinem Nachlass vorgefunden hat, auch die des

Terentianus Maurus und des *Timaeus Locrus* beschäftigte. Für jenen hatte er sich auch schon eine Menge von Bemerkungen aufgezeichnet: die Herausgabe dieses Grammatikers von van Lennep scheint Ursache gewesen zu seyn, dass der Verstorbene seine Arbeit einstweilen zurücklegte. Für den *Timaeus Locrus* sind meistens nur Collationen von auswärtigen, besonders Pariser Handschriften und seltenes Ausgaben unter seinen Papieren gefunden worden. Bei der grossen Tüchtigkeit, mit welcher *Huschke* kritische Ausgaben zu besorgen pflegte, ist gewiss die Unterbrechung seiner Bemühungen gerade um diese zwei so sehr corrumpierte Auctoren sehr zu bedauern.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Mailand. Der bisherige zweite Secretär an der hies. *Bibliothek Lodigiani* ist zum ersten Custos derselben ernannt worden. Der bekannte Numismatiker, Prof. *Domenico Sestini* hat vom Kaiser von Russland für die Uebersendung seiner numismatischen Werke einen Brillantring erhalten.

Parchim. Die dasige gelehrte Schule ist von dem Grossherzoge mit Verbesserung des Schulfonds zum Friedrich-Franz-Gymnasium erhoben und am 10 Dec. v. J. als solches eingeweiht worden. Zu gleicher Zeit wurden der Dr. *Zehlike* als Director u. *Heinrich Gesellius* als Conrector eingeführt.

Posen. Der hiesige Regierungsbezirk zählt 742 Elementar- und 5 höhere Bürgerschulen (1 zu Bojanowo mit 4, 1 zu Fraustadt mit 3, 2 zu Posen mit 4 und 3 und 1 zu Rawicz mit 4 Classen). In den erstern werden 74600, in den letztern 2290 Kinder unterrichtet.

Preussen. Die Univ. zu Berlin hat den Namen Friedrich-Wilhelms Univ., die zu Bonn den Namen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Univ. erhalten. Se. M. der König haben dem Rector *Göhring* in Guttstadt das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe verliehen und zu den Reparaturen am Römer-Thor, den Römischen Bädern und dem Römischen Amphitheater in Trier sowie an dem Römischen Mausoleum zu Igel 791 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. ausserordentlich bewilligt. Die evangel. Gemeinde zu Wormditt hat ein Gnadengeschenk von 15169 Thlrn. 4 Sgr. 5 Pf. und die evangel. Gemeinde zu Braunsberg ein gleiches von 53196 Thlrn. 13 Sgr. 9 Pf. zum Bau der Kirchen- und Schulgebäude, die Gemeinde zu Fuchsmühl (Reg. Bez. Liegnitz) 300 Thlr. und die Gemeinde zu Zuzelle (Reg. Bez. Oppeln) 144 Thlr. zum Bau des Schulhauses erhalten. Zu gleichem Zweck sind dem Amtsdorfe Krusemarkshagen (R. B. Stettin) 150 Thlr., der Coloniegemeinde Neu-Kenzlin (R. B. Stettin) 180 Thlr. und der Gemeinde Bismark (R. B. Potsdam) 118 Thlr. aus Staatsfonds ausserordentlich bewilligt.

Digitized by Google

Der evang. Gemeinde in Rössel in Ostpreussen ist der westliche Theil des Ordens-Schlosses daselbst nebst den dazu gehörigen Ruinen zu Schulzwecken als ein Gnadengeschenk überlassen und zur Wiederherstellung dieser Gebäude eine Collecte in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreussen nachgegeben. Der kathol. Gemeinde zu Minden wurde die Uhlemann'sche Vicariats-Curie, hinter dem Dome, zur Erweiterung der kathol. Knabenschule überlassen. Der Etat der königl. Akademie der Künste in Berlin ist um 7038 Thlr. 20 Sgr. jährlich (aus den Verwaltungs-Summen des Ministeriums der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten) erhöht worden, damit sie nach den zeitgemässen Anforderungen ihren Bedürfnissen abhelfen könne. Zur ersten Einrichtung des in vorigem Jahre angekauften neuen Anatomie-Gebäudes der Universität in Berlin sind 9840 Thlr. ausserordentlich angewiesen. Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten in Aachen erhält für die Jahre 1828 und 1829 eine jährl. Beihülfe von 200 Thlrn. aus Staatsfonds; die erledigte Pension des verstorbenen Schulcassen-Rendanten *Schartow* in Königsberg in Preussen von 41 Thlrn. 17 Sgr. 6 Pf. ist zur Anschaffung von Lehrbedürfnissen für arme Lehrer und dürftige Kinder daselbst bestimmt worden. Für das neuerrichtete Gymnasium in Coesfeld ist ein schönes und massives Gebäude nebst einem beträchtlichen Hof- und Garten-Raum für 10000 Thlr. angekauft und die Summe von 343 Thlrn. zur Anschaffung eines mathematisch-physikalischen Apparats bewilligt worden. Ein gleicher Apparat wurde für das Gymnasium in Braunsberg um 549 Thlr. von den Mechanikern Gebr. Müller in Berlin angekauft. Der von dem technischen Verein in Breslau gegründeten Gewerbschule wurden 458 Thlr. zur Anschaffung der nöthigsten Apparate für ein chemisches Laboratorium und 40 Thlr. zum Ankauf der wichtigsten technologischen Zeitschriften in diesem Jahre ausserordentlich bewilligt. Der Professor *Hoffmann* an der Universität in Halle erhielt Behufs einer geognostischen Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien einen Urlaub auf 18 Monate unter Beibehaltung seiner Besoldung und eine ausserordentliche Reiseunterstützung von 900 Thlrn.; der Doctor *Dietz* in Berlin zu einer Reise nach Wien, Rom und Paris, um die Handschrr. des Hippokrates zu vergleichen [Jbb. VI S. 258], auf zwei Jahre ein Reisestipendium von 200 Thlrn. jährlich und für das erste Jahr noch eine ausserordentliche Unterstützung von 250 Thlrn. Der Director *Hoffmann* an den vereinigten Waisen- und Pensions-Erziehungsanstalten und dem Landschullehrer-Seminar in Bunzlau ist mit einer Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden. Der Director *Blume* am Gymnas. in Potsdam erhielt ein königl. Gnadengeschenk von 250 Thlrn. Als ausserordentliche Gratification wurden am Gymnas. in Bromberg dem Director *Müller* 150 Thlr., dem Professor *Arnold* und dem Unterlehrer *Kretschmar* jedem 42 Thlr. und dem Lehrer *Sadowski* 50 Thlr., am Jesuiten-Gymnas. in Cöln dem Director *Birnbaum* 200 Thlr., dem Collaborator *Grysar* 100 Thlr., den Lehrern *Niegemann*, *Rheinstädter* und *Ley* jedem 50

Thlr. bewilligt. Als ausserordentliche Remuneration empfing in Berlin der Prof. *Heinsius* am Gymnas. zum grauen Kloster 200 Thlr., der Prof. *Trahndorff* am Friedrich-Wilhelms Gymnas. 100 Thlr., in Breslau der Privatdocent Dr. *Göppert* für seine Hülfsleistung bei der Verwaltung des botanischen Gartens 100 Thlr., in Eisleben der Lehrer *Engelbrecht* am Gymnas. 50 Thlr., an der Univ. in Greifswald der Prof. und Licent. *Böhmer* 50 Thlr. und der Zeichenlehrer *Titel* 100 Thlr., in Halle der Prof. *Wahl* an der Univ. 100 Thlr., in Hirschberg der Gymnasialdirector *Linge* 50 Thlr., in Königsberg in der Neumark der Direct. des Gymn. *Thiel* 150 Thlr., in Oppeln der Oberlehrer Dr. *Bach* bei seiner Versetzung nach Breslau [Jbb. VI S. 379] 50 Thlr., in Pforta der Tanzlehrer *Roller* 50 Thlr., in Salzwedel der Rector *Danneil* 200 Thlr. und der Subconrector *Gliemann* 50 Thlr., in Stargard der Gymnasiallehrer Dr. *Schirlitz* 50 Thlr., in Stettin die Consistorialräthe *Schmidt*, *Richter* und *Koch* und der Schulrath *Bernhard* jeder 200 Thlr., der Schulrath *Grassmann* 100 Thlr., in Thorn der Unterlehrer Dr. *Hühnefeld* am Gymnas. 50 Thlr., in Wittenberg der Prof. und Rector *Spitzner* zu einer Badereise 175 Thlr. An Gehaltszulagen wurden bewilligt: in Berlin dem Prof. Dr. *Mitscherlich* bei der Univ. 300 Thlr., dem Oberbibliothekar *Wilken* 450 Thlr., dem Bibliothekar *Spiker* 300 Thlr., in Bonn bei der Universität den Professoren *Walter*, *Droste-Hülshoff*, *Freytag*, *Brandis*, *Diesterweg*, *Nöggerath*, *van Calker*, *Nees von Esenbek d. jüng.* und *Diez* jedem 100 Thlr. und den Proff. *J. Müller* und *Pugge* jedem 200 Thlr., in Greifswald dem Prof. Dr. *Erichson* 100 Thlr., in Halle dem Oberbibliothekar *Voigtel* 100 Thlr. und dem Prof. Dr. *Krukenberg* 200 Thlr. Wegen des zu grossen Andranges junger Leute ohne Mittel und Beruf zum Studieren und zum Staatsdienste hat das königl. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unter dem 10 Mai bestimmt, dass solche Schüler der vier untern Classen eines Gymnasiums, welche nach dem reiflichen und gewissenhaften einstimmigen Urtheile aller Lehrer, aller Bemühungen ungeachtet, sich zu den Gymnasialstudien nicht eignen und wegen Mangel an Fähigkeit und Fleiss, nachdem sie zwei Jahr in einer Classe gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächstfolgende höhere Classe nicht für reif erklärt werden können, aus der Anstalt entfernt werden sollen, nachdem den Eltern, Vormündern oder sonstigen Angehörigen derselben mindestens ein Vierteljahr vorher Nachricht davon gegeben ist.

Rastatt. Das grossherzogliche Lyceum kam im Spätjahr 1808 von Baden nach Rastatt an die Stelle und in das Klostergebäude der bis dahin bestandenen Piaristenschule, und wurde mit acht Schulen, von denen je zwei eine Classe oder Bildungsstufe ausmachen, als vollständige zu jedem sogen. Brod- oder Fachstudium auf Universitäten vorbereitende höhere Lehranstalt eingerichtet. Zur gewöhnlichen Benennung der einzelnen Schulen sind die alten Jesuitischen Namen *Principien* (I), *Infima* (II), *Grammatik* (III), *Syntax* (IV), *Poesie* (V),

Digitized by Google

Rhetorik (VI), *Logik* (VII) und *Physik* (VIII) noch gangbar. Die ersten Anfänger müssen zur Aufnahme eine Prüfung bestehen, wobei von denselben Fertigkeit im Lesen und Schreiben des Lateinischen und Deutschen und einige Kenntniss der Deutschen Orthographie verlangt wird. Auch zum Eintritt in die übrigen Schulen wird eine Aufnahmsprüfung erfordert, nur in die vierte Classe d. i. in die philosophische Vorbereitungsclasse können die fremden Schüler mit einem blosen Entlassungszeugniss über die vollendeten Gymnasialstudien aufgenommen werden. Gleich dieser Aufnahme geschieht die Versetzung der Schüler aus der niedern in die nächsthöhere Schule nur jährlich im Herbste, und die ganze Anstalt wird von jedem fleissigen, mit mässigen Fähigkeiten versehenen Lyceisten in acht Jahren vollendet; jedoch kann der einzelne Schüler schon früher, und um die Universität zu beziehen, auch nach Vollendung der sechs untern Schulen die Entlassung erhalten: wer jedoch in die philosophische Vorbereitungsclasse, die auf zwei Jahre berechnet ist, eintritt, muss wenigstens ein ganzes Schuljahr bleiben. Der Unterricht am Lyceum ist 1) unter folgende *geistliche* Lehrer vertheilt: Geistl. Rath und Lyceumsdirector *Joseph Loreye*, Poetik in V und Lat. Autoren in V — VIII; Prof. *Friedrich Schmüling*, Geschichte und Geographie in III — VIII, und Religionslehre in III — VI, (Stadtpfarrer *Eisenlohr* ertheilt den evangelisch-protestantischen Schülern den Religionsunterricht); Prof. *Wendelin Eckerle*, Naturgeschichte und Technologie in III — VII, empirische Physik in VII, und mathematische Physik in VIII; Dekan und Präparandendirector Dr. *Gerhard Holdermann*, Religionslehre in VII u. VIII; Prof. *Carl Grieshaber*, allgemeine Theorie des Stils in V und VI, Rhetorik in VI, Griechisch in VI und in VII und VIII, Lateinisch in V und VI, Hebräisch in VII oder VIII; und 2) unter die *weltlichen* Lehrer: Prof. *Joseph Lump*, Vocal- und Instrumentalmusik in I — VIII nach verschiedenen Abtheilungen; Prof. Dr. *Aloys Winnefeld* (zugleich Bibliothekar des Lyceums), philosophische Propädeutik, und zwar Encyclopädie der Gelehrtenbildung, Anthropologie und Logik in VII, Metaphysik, allgemeine Encyclopädie und philosoph. Systeme in VIII, Lateinisch und Griechisch in VII und VIII, Hebräisch in VII oder VIII und Arabisch in VII und VIII; Prof. *Johann Schneyder*, Deutsch und Lateinisch in II, Französische Sprache in I — VIII; Prof. *Joseph Mayer*, reine Mathematik in III — VIII; Prof. *Sebastian Feldbausch*, Deutsch und Lateinisch in IV, Griechisch in IV und V; Prof. *Joseph Dambacher*, Deutsch und Lateinisch in III, Griechisch in II und III, Badische Geschichte und Geographie in II; Prof. *August Mossbrugger*, Zeichnungsunterricht in I — VIII; Oberlehrer *Wilhelm Wittmer*, Religionslehre in I und II, Deutsch und Lateinisch in I, diese Gegenstände provisorisch, hingegen Arithmetik in I und II definitiv; Lehrer *Franz Segmüller*, Kalligraphie in I — IV, Vocal- und Instrumentalunterricht in I — VIII. Von der ganzen Lehrerzahl sind zugleich an dem in Rastatt befindlichen kathol. Schulpräparandeninstitut beschäftigt: *Holdermann*, *Wittmer*, *Lump*, *Segmüller*, *Eckerle*, *Schmüling*, *Moss-*

brugger, *Schneyder* und *Mayer*. Die geistlichen Lehrer, mit Ausnahme des Decan Holdermann, haben auch den Gottesdienst in der Lyceumskirche zu besorgen, welcher jeden Sonn- und Feiertag und jede Mittwoch für die Lyceisten gehalten wird, an Sonntagen mit einer dem Amte vorhergehenden halbstündigen Katechese in dem Lyceumssaal und mit einer kurzen Predigt unter dem Amte. An Lehrmitteln besitzt das Lyceum 1) ein Stückchen Garten zum Gebrauche des botanischen Unterrichts; 2) eine chemische Küche; 3) ein sogenanntes Cubiculum, das einen brauchbaren physikalischen Apparat, gesammelte Mineralien und Conchylien nebst ausgestopften Thieren enthält. Zur Erhaltung und Vermehrung alles dessen sind jährlich 100 Fl. bestimmt; 4) eine Bibliothek von 5000 Bänden, welche grösstentheils den frühern Stifts-, Kapuciner- und Jesuitenbibliotheken zu Baden und dem Piaristenkloster angehörten. Zur Vervollständigung der Büchersammlung mit besonderer Rücksicht auf das am meisten benöthigte Fach der classischen Litteratur werden jährlich 200 Fl. verwendet, wovon jedoch alle Jahr 13 Fl. zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Lyceisten abgegeben werden, um allmählig eine Armenbibliothek zu bilden. Die angegebenen Summen sind aufs Neue für die Zukunft mit dem Bedeuten bewilligt, dass dieser Etat für die Bibliothek und das Cubiculum nicht mehr überschritten werden könne und auch nicht stets erschöpft werden müsse, indem der Zustand des Fonds der Anstalt, woraus ihr sämmtlicher Geldbedarf bestritten wird, die möglichste Ersparniss gebiete.

Rudolstadt. Zu der öffentlichen Schulprüfung des Gymnasiums am 25 und 26 März d. J. hat der Director Dr. *L. Fr. Hesse* durch das 19te Stück seines *Verzeichnisses geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder Künstler durch Schriften bekannt machten*, eingeladen (Rudolstadt, gedr. b. Fröbel. 20 S. 4.) und darin biographische und literarische Nachrichten von 15 gelehrten Schwarzburgern [von *Joh. Friedr. Wachsmann* bis *Joh. Nicol. Werner*] gegeben. Vgl. Jbb. III, 2 S. 122. Ueber die Schule ist nichts mitgetheilt, als dass 8 Schüler öffentliche Reden hielten, und 4 davon auf die Universität abgingen.

Schneeberg. Die dasige gelehrte Schule zählte zu Anfang des Schulj. $18\frac{27}{28}$ in 5 Classen 204, zu Ende desselben 198 Schüler [32, 34, 45, 52, 35], und entliess zu Michaelis vor. J. 6, zu Ostern d. J. 8 Sch. zur Universität. Das Programm zu den Osterprüfungen d. J. (Schneeberg, gedr. b. Schill. 24 S. 8.) liefert auf 16 S. eine *Disputatio brevis de loco Horatii Od. III*, 3, 49 — 52 vom Rector M. *Aug. Voigtländer*, und erklärt die genannten vier Verse auf eine scharfsinnige Weise für unächt. Beigefügt sind noch einige Verbesserungen und Ergänzungen, welche der Verf. in der neuen Ausgabe des Forcellinischen Thesaurus L. L. zu machen gedenkt.

Soest. Zu der öffentlichen Prüfung auf dem Archigymnasium am 4 Oct. 1827 lud der Conrector *Joh. Friedr. Christ. Rumpäus* durch *Bemerkungen über Stellung, Beugung und Betonung der*

Digitized by Google

Deutschen Beiwörter vor ihrem Hauptworte (Soest, gedr. b. Nasse. 23 S. 4.) ein, denen der Director Dr. *Wilh. Friedr. Phil. Patze* S. 24—42 die gewöhnlichen Schulnachrichten angehängt hat. Aus dem Bericht über die behandelten Lehrgegenstände ist zu bemerken, dass in Prima und Secunda auch Englisch und Italienisch öffentlich gelehrt, dagegen die Geographie nur in IV — VI vorgetragen wurde. Lehrer der Anstalt waren: der Director *Patze*, Ordin. in I; der Conrect. *Rumpäus*, Ordin. in II; der Conrect. *Fromme*, Ord. in III; der Rector *Egen* [Jbb. IV S. 359.], Mathematicus; der Dr. *Seidenstücker* [Jbb. V S. 222.], Ord. in IV; der Subrector *Rose*, Ord. in V; der Dr. *Schliepstein* [Jbb. a. a. O.], Ord. in VI; der Gesanglehrer *Engelhardt*, der Zeichenlehrer *Rautenbach*, und der Cantor *Gallhof*: welche in den 6 Classen in wöchentl. 192 Lehrstunden [34, 33, 33, 32, 30, 30.] unterrichteten.

Wien. Der Ingenieurs-Hauptmann *Ludwig Goro von Agyafalva*, Verf. der Wanderungen durch Pompeji, ist von der Bourbonisch-Herculanischen Akademie zu Neapel und von der archäologischen Gesellschaft zu Rom zum Mitgliede gewählt worden.

Wiesbaden. Der Prorector *Schmitthenner* am Pädagogium [Jbb. V S. 424] ist zum Director des Schullehrerseminars in Idstein ernannt.

Zittau. Zu den Osterprüfungen (am 23 ff. Apr.) d. J. im Gymnasium lud der Director *Lindemann* durch ein Programm (Zittau, gedruckt bei Seyfert. 38 S. gr. 4.) ein, das auf 31 Seiten desselben *Epistola ad Niebuhrium de nova Editione Grammaticorum Latinorum* enthält u. von den kritischen Hülfsmitteln Nachricht giebt, welche Hr. L. zu dieser neuen Ausgabe, deren erster Band jetzt gedruckt wird, benutzt hat. Aus den Schulnachrichten ist nur zu bemerken, dass an die Stelle des verstorbenen Pastor primarius M. *Pescheck* der seitherige Archidiaconus M. *Joh. Friedr. Wilh. Schmidt* Pastor primar. und als solcher (seit dem 20 Juni 1827) Mitglied der Schulcommission geworden ist.

Züllichau. Das Programm, womit der Director des dasigen Waisenhauses und Pädagogiums, *F. A. Steinbart*, zu der öffentlichen Prüfung am 6 ff. Apr. 1827 einlud (15 u. 12 S. 4.), enthält als gelehrte Abhandlung: *De Angelologia Veteris Testamenti dissert. partic. I*, scripsit Dr. *Car. Petr. Guil. Gramberg*. Das Lehrerpersonale erlitt im Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ mehrere Veränderungen. Im Frühjahr 1826 ging der Dr. *Seebicht* als Rector an das Gymnasium in Jever. Seine Stelle und das Ordinariat in Ober-Quarta erhielt der Schulamtscandidat *Fordan*, ein ehemaliger Zögling der Anstalt. Zu Michaelis 1826 übernahm der Prof. *Körner* das Directorat des Gymn. in Oels und statt seiner wurde der Oberlehrer *Steiner*, Mitglied des Seminariums für gelehrte Schulen in Berlin, als Ordinarius in Secunda angestellt. Ferner ging der Lehrer *Hoffmann* als Prediger nach Königswalde, und dessen Lehrstunden übernahm zu Ostern 1827 der Schulamtscandidat *Kuhn*, ein ehemaliger Schüler des Pädagogiums.

Digitized by Google

Zur Recension sind versprochen:

Schaaf's Encyclopädie der classischen Alterthumskunde. — Die Uebersetzungen des Anakreon von *S. von Himmelstiern*, *Brockhausen* und *Veissier Descombes*. — Isocratis ad Demonicum adhortatio Latine versa a *Schmieder*. — Hippocrates de morbo sacro v. *Dietz*. — Apollodorus von *Brohm*. — *Mai*: Scriptorum vett. nova Collectio, Vol. II. — Chrysostomi selecta von *J. van Voorst*. — Valerius Cato von *Putsche*. — Lucani Pharsalia, die *Corte-Webersche Ausgabe*. — Poetarum Germanic. carmina, Latine reddidit *Fischer*. — *Tobisch*: Carmina. — Klopstockii XV carmina, Latine redd. *Knapp*. — *Röller*: Schola vespertina. — *Niedhammer's* Uebersetz. der Schillerschen Glocke. — *Rost's* und *Wüstemann's* Anleitung z. Uebers. ins Griech., 2r Theil. — *Mehlhorn's* Griech. Lesebuch. — *Vaucher*: Traité de la Syntaxe latine. — *Mutzel*: De nominum radicibus. — Die Uebersetzungsbücher aus d. Deutsch. ins Lat. von *Klippel*, *Beutler*, *Dronke*, *Cammerer* und *Roth*. — *Fleischner's* Onomatologie. — *Wittmer's* Deutsche Sprachlehre, — *Hassel's* geogr. und statist. Ephemeriden. — *Kries*: Lehrb. der mathem. Geographie. — Die Atlanten zur neuern Geographie von *Stein*, *Heinisch*, *Reichard*, *Stieler*, *Krümmer*, nebst den zu Freiburg bei Herder, Augsburg bei Walch und Halberstadt bei Brüggemann 1827 erschienenen. — *Fischhaber's* Lehrbücher der Logik, Moral, Psychologie und des Naturrechts. — *Zerenner's* Denkübungen. — *Püllenberg's* Rhetorik. — *Wisseler's* Morgengebete. — *Buttinger* und *Lang*: Sammlung geistlicher Lieder. — *Wenzel*: Ueber den Unterricht in der Musik. — *Hientzsch*: Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Gesänge. — *Stöphasius*: Beiträge zur praktischen Pädagogik. — *Zerenner*: Grundsätze der Schulerziehung. — *Müller*: Ueber einige Förderungsmittel der Jugendbildung. — *Höpfner*: Ueber Wesen und Bedeutung höherer Bürgerschulen. — Tegner's zwei Reden, übers. v. *Mohnike*. — *Schmieder*: Senecae praecepta artis legendi. — *Wilde*: Ueber die Stelle, welche der Bildung des Schönheitssinnes anzuweisen ist. — *Gerbel* und *Krebs*: Ueber ästhetische Bildung. — *Eichstädt*: De Eichhornio.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 2 8.

Si quid novisti rectius *istis*,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Römische Litteratur.

Lateinische Grammatik von *Ludw. Ramshorn*, Leipzig, Vogel. 1824. 8.

[Beschluss der im ersten Hefte dieses Bandes abgebrochenen Recension.]

Die *dritte* Abtheilung des *ersten* Theils *vom Verbum und dessen Theilen im einfachen Satze* behandelt von § 162 bis 175 die Lehre über die Personalendungen, das Genus, die Tempora, die Modi, und die Adverbia. Im Allgemeinen ist auch hier der schon mehrmals gerühmte sorgfältige Fleiss des Hrn. Verf. nicht zu verkennen; indess zeigt sich derselbe hier fast durchaus mehr in einer nach möglichster Vollständigkeit strebenden Aufzählung der betreffenden Einzelheiten, als in klarer, lichtvoller Anordnung und Verknüpfung des reichhaltigen Stoffes. Für am besten gearbeitet halten wir § 167, *vom Imperativ*, vorzüglich wegen der eben so neuen, als treffenden Art und Weise, wie der sonst sogenannte Imperat. praesentis vom Imperat. futuri, oder wie sie der Hr. Verf. nennt, die *befehlende* Imperativform von der *gebietenden* unterschieden wird.

Was nun die einzelnen Abschnitte anlangt, so bemerken wir, dass die § 162 über die *Personalendungen* gegebnen Bemerkungen durchaus von einer andern Seite aufgefasst sind, als man es in einer *lateinischen* Grammatik erwarten sollte. Statt nämlich vom Lateinischen auszugehen und die etwaigen Eigenthümlichkeiten des Gebrauches jener Personalendungen anzugeben, legt der Hr. Verf. das *Deutsche* zu Grunde und giebt fast nichts als die verschiednen Fälle an, in welchen der Deutsche sich *impersonell* ausdrücke und *Man* gebrauche, während andres wirklich hieher Gehörige, wie z. B. § 203 S. 659, § 206 S. 693 f. u. 700 erwähnt wird, selbst ohne alle Verweisung übergangen worden ist. Das lateinische *Impersonale*, das die alten Grammatiker mit so grosser Sorgfalt unterschieden, dass sie es sogar als *besondern Modus* betrachteten, ist hier sowohl, wie überhaupt im ganzen Werke gänzlich übergangen

Digitized by Google

worden, trotz dem dass auch in syntactischer Hinsicht manches darüber zu erinnern gewesen wäre. Namentlich vermissen wir die mit manchen andern der lateinischen Sprache eigenthümlichen Constructionen in enger Berührung stehende Angabe, dass das *Passivum* desselben in der ältern Latinität mit dem *Accusativ* construirt werde. Plaut. Mil. Glor. 2, 2, 98: *dum modo — inducamus, vera ut esse credat, quae mentibitur.* cf. Terent. Eunuch. prol. 17.

§ 163, der vom *Genus* des Verbi handelt, spricht der Hr. Verf. unter andern auch von einer *Vertauschung* der Genera verbi, und führt *vehens* statt *vectus*, *punitus es*, *suppeditatus es*, *cadere ab hoste* u. s. w. an. Allein so scheinbar die Sache an sich seyn mag, so verführt doch der Ausdruck „*Vertauschung*" den Schüler, an Dinge zu glauben, die absolut unmöglich sind. Die Vertauschung muss der Grammatiker nach unsrer Ansicht durchaus läugnen, und vielmehr, wo sie scheinbar sich findet, durch passende Erläuterung der Stellen die Entstehung der anscheinenden Unregelmässigkeit aus dem Sprachgebrauch nachweisen. So ist z. B. bei *vehere* der Begriff des *Sichfortbewegens* festzuhalten, der Gebrauch also derselbe, wie bei *movere* statt *se movere*, und daher entstanden, weil der *vectus* thätigen Antheil an der Handlung nimmt. *Praetervehens*, das der Hr. Verf. gleichfalls anführt, gehört wohl gar nicht hieher, wenigstens kennen wir von diesem Verbum keine eigentlichen activen Formen. Eben so würden wir *punitus es* und *suppeditatus es* mit Quinct. 9, 3 für seltnere *Deponentialformen* erklärt haben, denn wenn gleich derselbe von einer *permutatio* spricht, so zeigt doch schon die Vergleichung von *fabricor*, dass er dasselbe damit meint, was wir meinen. *Cadere ab hoste* aber ist völlig regelmässig und gehörte gar nicht hieher.

S. 386 wird zwar sehr richtig bemerkt, dass das Hülfswort *lassen* nicht ausgedrückt werde, wenn es sich von selbst verstehe, dass jemand eine Handlung nicht selbst habe verrichten können, sondern nur veranlasst und veranstaltet, die Ausführung derselben aber andern überlassen habe. Allein seltsam irrt sich der Hr. Verf., wenn er die aus Tacit. Ann. 13, 20 angeführte Stelle: *Nero, interficiendae matris avidus, non prius differri potuit cet.*, jener Bemerkung gemäss durch *non prius adduci potuit, ut differret* erklären zu können glaubt. So dachten sichs die Römer keineswegs, sondern, so wie man überhaupt *differre aliquid*, d. i. *etwas aufschieben*, sagte, so sagten Dichter und Spätere auch von Personen, *differre aliquem* d. i. *auf eine andre Zeit verweisen* u. dgl. S. Oudendorp ad Suet. Caes. 82, Ernest. ad Suet. Vespas. 23, Schwarz ad Plin. Paneg. 26, 2.

Ueber den Gebrauch und die Bedeutung der einzelnen Tempora wird § 164 sehr viel Gutes und Richtiges gesagt; nur wird hier der schon oben erwähnte Mangel einer zweckmässigen

Eintheilung der Zeiten überhaupt ganz vorzüglich fühlbar. Der Hr. Verf. geht die einzelnen Tempora mehr blos der Reihe nach durch, als mit Rücksicht auf das Verhältniss und den innern Zusammenhang, in dem sie zu einander stehen, und fasst nun bei jedem alles zusammen, was sich etwa darüber bemerken lässt, ohne diese Bemerkungen strenger zu sondern und ohne anzugeben, ob sie dem betreffenden Tempus als Tempus absolutum, oder relativum oder aoristum gelten. Dass daraus verschiedne Uebelstände hervorgehn müssen, liegt am Tage und ist zum Theil schon früher nachgewiesen worden. Ausser dem Hauptnachtheil, dass eine solche Anordnung den Schüler keine klare Einsicht und Uebersicht in dieser so wichtigen Lehre gewinnen lässt, bemerken wir hier noch besonders, dass in Folge dieser Behandlungsweise manches als etwas Auffälliges oder Besonderes in die Anmerkungen verwiesen worden ist, was bei einer richtigen Eintheilung der Zeiten als ganz natürlich, zuweilen sogar gerade als die erste Bedeutung eines Tempus erscheint. Einen Beleg für die letztere Behauptung giebt Seite 401, Anmerk. 6, *a* u. *b*, wo überdiess Beispiele des Perfecti absoluti und aoristi in seltsamer Weise als gleich oder ähnlich zusammengestellt sind.

§ 165. Ueber das Wesen der Modi im Allgemeinen hätte der Hr. Verf. viel gründlicher und ausführlicher sprechen sollen. Anfangs scheint er auch hier deren nur drei, Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, anzunehmen. Allein im Folgenden zählt er auch noch den Infinitiv, das Gerundium und Supinum, und das Particip dazu, eine Anordnung, für die sich wohl Gründe anführen lassen, die aber doch wenigstens eine vorausgeschickte Erörterung und Rechtfertigung verlangt. Eben so sollte, was nach dem was Hermann, Bernhardi und andre darüber gesagt haben, nicht schwer war, das Wesen und Gebiet eines jeden einzelnen Modus sowie besonders sein Verhältniss zu den übrigen weit genauer und bestimmter angegeben seyn, als es vom Hrn. Verf. hier geschehen ist. Er würde sich dadurch in der Behandlung der einzelnen Modi vor manchem Irrthum gesichert haben.

Wie nachtheilig diese Unterlassung geworden sey, zeigt sich ganz besonders § 166 bei der Lehre vom Conjunctiv, trotz dem, dass übrigens der Abschnitt mit sichtbarem Fleisse gearbeitet ist. Im Ganzen wird darüber folgendes gelehrt: „Durch den Conjunctivus spricht der Redende Behauptungen und Fragen nur *bedingt* aus, oder stellt Zustände dar, wie er sie ausser der Wirklichkeit sich denkt, als abhängig von Umständen und braucht ihn daher, im Gegensatz des Indicativs, nach folgenden vier Modificationen: als Modus potentialis, wenn er Zustände als *bedingt möglich;* als Modus conditionalis, wenn er sie als *bedingt nothwendig;* als Modus optativus, wenn er sie

als *bedingt zufällig*, und als Modus permissivus, wenn er sie als *bedingt wirklich* darstellt." Die eben angeführten Prädicate jener vier Modificationen des Conjunctivs definirt der Hr. Verf. also: „*bedingt möglich* ist ein solcher Zustand, zu dessen Realisirung zwar alle Bedingungen vorhanden sind, die aber noch von Umständen abhängt (*etwas kann seyn*); *bedingt nothwendig* ein solcher, dessen Realisirung entweder Umstände absolut gebieten (*etwas muss seyn*), oder dessen Realisirung Umstände fordern (*etwas soll seyn*), oder der als Folge anders gedachter Umstände, als die wirklichen sind, erscheint (*etwas würde seyn, etwas würde gewesen seyn*); *bedingt zufällig* ein solcher, dessen Realisirung von zufälligen Umständen abhängt (*etwas möge seyn*); *bedingt wirklich* endlich ein solcher, dessen Realisirung ich, Verzicht leistend, dahingestellt seyn lasse, zugebe oder einräume (*mag etwas geschehen*)".

So manches Wahre hierin im Allgemeinen seyn mag, so wenig können wir uns doch von der Haltbarkeit der gemachten Eintheilung, und von der Richtigkeit der Erklärungen überzeugen, welche hierin über die Bedeutung jener vier Modificationen des Conjunctivs im Einzelnen gegeben werden; ja wir glauben vielmehr, dass alle jene Bestimmungen des Einzelnen mehr auf die jedesmalige Form des *Deutschen* Ausdruckes, als auf das Wesen der Sache selbst gegründet seyen, und die ganze Eintheilung mehr logischen Schein habe, als Wahrheit enthalte. Offenbar nämlich versteht der Hr. Verf. unter jenem *bedingten* Aussprechen von Behauptungen und Fragen, worein er das Wesen des Conjunctivs setzt, gerade dasselbe, was andre *Abhängigkeit von der Vorstellung*, oder *blosses*, dem Factum entgegengesetztes, *Gedachtseyn* genannt haben, und wenn er sagt, der Conjunctiv stelle Zustände dar, wie sie der Redende ausser der Wirklichkeit sich denke, so ist diess nichts anders, als was andre Grammatiker haben ausdrücken wollen, wenn sie ihn den *Modus der Möglichkeit*, oder auch, wie Bernhardi, der *Möglichkeit und Zufälligkeit* nannten. Diess alles ist nun vollkommen richtig; allein wie sollen sich denn hieraus die Unterabtheilungen, *bedingte Möglichkeit*, *bedingte Nothwendigkeit*, *bedingte Zufälligkeit und bedingte Wirklichkeit* herleiten lassen? Unter jenem *Bedingt* versteht ja eben der Hr. Verf. die *blosse*, *der unbedingten Wirklichkeit eben entgegengesetzte, Möglichkeit*; wie kann da nun noch weiter von einer bedingten, d. i. möglichen, Möglichkeit, Nothwendigkeit und Zufälligkeit die Rede seyn? Wir geben zwar gern zu, dass die verschiedenen Fälle, in denen der Conjunctiv im Lateinischen gesetzt wird, sich nicht leicht in streng systematische Ordnung bringen lassen, allein dieser vom Hrn. Verf. gemachte Versuch beruht offenbar viel zu sehr auf Formalitäten des deutschen Ausdruckes, als dass man ihn für gelungen halten könnte, und wir sind vielmehr

Digitized by Google

der Meinung, dass die ganze Behandlung der Lehre überhaupt dadurch wesentlich gelitten habe, und weder umfassend genug, noch deutlich und verständlich, noch überhaupt zweckmässig sey.

Den Vorwurf der Unzweckmässigkeit machen wir der Behandlung vorzüglich deshalb, weil sie den Gebrauch des Conjunctivs eigentlich nur insofern darstellt, als derselbe allein und unabhängig steht, den Gebrauch desselben in abhängigen Sätzen aber ausgeschlossen hat, und nur hin und wieder, gleichsam nothgedrungen, aber eigentlich inconsequenter Weise, auf letztere Rücksicht nimmt. Die Lehre vom Conjunctiv in abhängigen Sätzen, oder dem sogenannten *Subjunctivus* ist nun zwar nicht etwa völlig übergangen, sondern wird weiter unten im *vierten* Abschnitt, *Von den verbundenen Sätzen*, an mehreren Orten behandelt, wahrscheinlich um den dem Conjunctiv gewidmeten Paragraphen nicht unverhältnissmässig lang werden zu lassen. Allein wir würden darin bei weitem keinen so grossen Uebelstand finden, als jetzt in der vom Hrn. Verf. gemachten Anordnung. Bei derselben nämlich muss nicht nur nothwendig der Zusammenhang des Ganzen leiden, indem die Lehre an verschiedne Orte hin zerstreut und gleichsam zerstückelt und eine klare Uebersicht somit fast unmöglich gemacht wird; sondern es gewinnt auch den Schein, als sey der Conjunctiv von den verschiednen Conjunctionen der verbundenen Sätze abhängig, während doch sein Gebrauch keineswegs durch die Bedeutung jener Partikeln, sondern lediglich durch die Beschaffenheit des Gedankens bedingt wird. Den Vorwurf der Unverständlichkeit machen wir besonders den über jene vier Modificationen des Conjunctivs gegebnen einzelnen Regeln, welche nach unsrer Ansicht für Schüler wenigstens auch dann nicht verständlich seyn würden, wenn es mit der Sache selbst seine Richtigkeit hätte. Der Vorwurf der Unvollständigkeit endlich lässt sich der Behandlung in mehrerer Hinsicht machen. So vermissen wir zuvörderst manche Bemerkung über die Tempora des Conjunctivs und deren Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten; es ist z. B. nichts erwähnt über den Mangel des Conjunctivs in manchen Temporibus und wie dieser ersetzt werden könne; ebenfalls nichts, dass in verschiednen Fällen, in welchen der Conjunctiv gesetzt werden kann, doch manche Tempora nicht gebraucht werden können, wie z. B. der Conjunct. jussivus und permissivus kein Plusquamperfectum, der deliberativus weder Perfectum noch Plusquamperfectum haben könne u. dgl.; und selbst die wenigen über dergleichen Dinge in den Randanmerkungen gemachten Bemerkungen geben mehr oberflächliche Andeutung, als wirkliche Erklärung. Ganz vorzüglich aber beweisend ist hier der Umstand, dass der Hr. Verf. weiter unten § 192 u. 195 noch nachträglich eine eigne Art von Conjunctiv anführt, welche, nach seiner Ansicht, ganz verschieden von

den hier angeführten Arten, *Gedanken und Vorstellungen als solche* darstelle. Wir halten diesen Conjunctiv keineswegs für verschiedenartig, sondern finden in seinem Gebrauche ganz dieselben Grundbedingungen, welche in allen übrigen Fällen seiner Anwendung sichtbar sind, und wundern uns, wie diess der Hr. Verf. verkennen konnte. Indess, möchte er auch wirklich verschieden seyn, so ist es doch auch selbst dann unwiderleglich, dass die ursprüngliche Theorie des Hrn. Verf. nicht umfassend gewesen sey, indem sie, wie man doch an dieser Stelle erwarten musste, keine solche Erklärung des Wesens dieses Modus gab, welche alle mögliche Arten seines Gebrauches umfasste. Wir sind daher der Meinung, dass dieser ganze Abschnitt des Werkes einer völligen und gründlichen Umarbeitung bedürfe.

In dem Abschnitt vom Infinitiv § 168 ist der Hr. Verf. theilweise zu kurz gewesen, ganz besonders in der Lehre vom Accusat. cum Infinitiv. Wir tadeln dieses nicht etwa in Betrachtung der Weitschweifigkeit, mit welcher andre, besonders frühere Grammatiker diese Construction gleichsam als Hauptsache in der ganzen latein. Grammatik und eignen Lieblingsgegenstand behandelt haben; allein wir glauben doch auch, dass die grössere Bedeutsamkeit derselben vor vielen andern Constructionen billiger Weise eine genauere und ausführlichere Erörterung verdiene, als ihr hier geworden ist. Namentlich hätten wir vom Hrn. Verfasser eine Erklärung ihres Ursprungs, und eine nähere Würdigung des Verhältnisses erwartet, in welcher sie zu den andern Constructionen steht, mit denen sie nach der gewöhnlichen Annahme wechseln oder vertauscht werden kann; und zwar um so mehr, da auch in den Paragraphen (§ 182, 183, 185), welche über jene Constructionen handeln, wenig oder nichts über dieses Verhältniss bemerkt worden ist. Der Hr. Verf. scheint das unverhältnissmässige Hervorheben dieser Lehre in andern Grammatiken gemissbilligt zu haben; allein was jene zu viel thaten, thut er selbst zu wenig. Eben so hätte die Lehre vom Nominat. cum Infinit. nicht blos in einer Note (S. 431) abgehandelt, und die nicht selten sich findenden Abweichungen genauer erörtert werden sollen. Gewöhnlich werden solche Constructionen, wo bei Passivis, wie dicitur, videtur u. d. gl. der Accusat. cum Infinit. steht, von den Interpreten mehr entschuldigt, als erklärt, und die meisten Grammatiker warnen sogar dagegen als vor seltenen ja nicht nachzuahmenden Versehen der Schriftsteller. Indess sind sie bei weitem nicht so selten, als man sagt, und ob wir gleich weit entfernt sind, sie etwa Schülern zur Nachahmung anzuempfehlen, so glauben wir doch auch anderseits, was wir vielleicht bei einer andern Gelegenheit thun werden, zeigen zu können, dass sie meist nicht nur völlig richtig und keineswegs blosse Uebereilun-

Digitized by Google

gen der Alten, sondern in gewissen Fällen sogar auch nothwendig sind.

Der Gebrauch des Infinit. historicus ist gut erläutert; nur ist die Bestimmung, dass er zu Darstellung *heftiger*, *anhaltender Leidenschaft* diene, für seinen Gebrauch etwas zu beschränkt. Er steht nicht blos bei dauernder oder fortgesetzter, sondern auch bei *wiederholter*, und selbst bei einer *einzelnen einmaligen* Handlung, wenn dieselbe *von mehrern Personen und zwar von jeder besonders* geschieht. Liv. 6, 6. Eben so hätte auch erwähnt werden sollen, dass er auch *nach Zeitpartikeln* stehe, und *im Passiv* nur höchst selten vorkomme. So erinnern wir uns im ganzen Sallust, wo doch diese Construction gleichsam zu Hause ist, nur etwa folgende vier Beispiele gefunden zu haben, Catil. 27: *fatigari*, Jugurth. 30: *agitari*, ibid. 60: *ferri* und 83: *trahi.* Die Sache lässt sich übrigens leicht aus der Bedeutung des Passivs erklären, da natürlich jene Lebhaftigkeit in der Handlung, für deren Bezeichnung jene Construction eigends bestimmt ist, mit dem dem Passiv eigenthümlichen Begriff des Leidens gewissermassen contrastirt.

§ 169 u. 170 handeln über *Gerundium* und *Supinum*, und geben das Gewöhnliche darüber ziemlich genau und vollständig. Indess hier gerade hätten wir vom Hrn. Verf. eine tiefere Gründlichkeit erwartet, da über diese der latein. Sprache eigenthümlichen Redetheile bei den Grammatikern der ältern wie der neuern Zeit höchst verschiedne Ansichten herrschen, ohne dass jedoch dadurch die auffallenden Eigenthümlichkeiten, welche sowohl die Construction des Gerundiums wie die des Supinums darbieten, eine leichte und gründliche Erklärung gefunden hätten. Wir können hier nicht auf eine genauere Untersuchung des Ursprungs und Gebrauchs dieser Redetheile eingehen, sondern begnügen uns aus den einzelnen Bemerkungen des Hrn. Verf. dasjenige anzugeben, was er bei einer abermaligen gründlichen Behandlung der Sache gleich selbst als unrichtig und unhaltbar finden wird. Wir rechnen dahin gleich die erste Behauptung, nach welcher der Infinitiv ein Seyn als *wirklich*, das Gerundium und Supinum nur als *gedacht* nenne, weswegen letztre auch Substantivform angenommen hätten. Wir hätten, wofern wir den Hrn. Verf. überhaupt verstanden haben, die Gründe hören mögen, womit er diese uns seltsam scheinenden Behauptungen rechtfertige; namentlich möchten wir wissen, wie er diesen Unterschied an den, von ihm selbst weiter unten citirten Beispielen, wie Cic. Tuscul. 3, 7: *Discrepat a t i m e n d o c o n f i d e r e;* oder Terent. Phorm. 1, 2, 52: *Vultisne e a m u s v i s e r e?* verglichen mit Nep. 21, 2: *quum s p e c t a t u m ludos i r e t*, nachweisen möchte; und noch mehr, wie gerade in diesem *gedachten* Seyn ein Grund liegen könne, weshalb Gerundium und Supinum die Substantivform angenom-

Digitized by Google

men hätten. Eben so wenig sehen wir ein, wie das Gerundium einen *Nominativ* haben könne, da nach der richtigen Bemerkung des Hrn. Verf. selbst die Casus desselben die Casus obliqui für den Infinitiv sind, und dieser, wie früher richtig gelehrt wird, häufig als Nominativ vorkommt. Um seine Ansicht zu rechtfertigen, übersetzt der Hr. Verf. (S. 437) freilich *moriendum est*, *das Sterbensollen findet Statt;* allein wir können in dieser Uebersetzung nichts als eine falsche Auffassung der Sache erkennen, wodurch hier *est* fälschlich zum wirklichen Prädicatsverbum gemacht wird, um *moriendum* als Subjectsnominativ betrachten zu können. Uns sind alle jene Formen Nomina verbalia, gerade wie die Griechischen *ποιητέον*, *φιλητέον*, mit denen sie auch ganz gleiche Construction haben, d. h. den Accusativ regieren, wenn solche gleich nur in Schriftstellern älterer Zeit häufiger sich findet, während die spätere Sprache in solchen Fällen die Attractionsconstruction des sogenannten Particip. Futur. Passivi vorzog. Ob dieses Verbale von dem Gerundium, oder das Gerundium vom Verbale stamme, lassen wir dahingestellt seyn, aber gewiss stammt jenes sogenannte Participium Futur. Passivi von dem Verbale, gerade wie *φιλητέος* von *φιλητέον*. In gleicher Weise halten wir es, trotz dem, dass der Hr. Verf. viele und zum Theil gute Auctoritäten auf seiner Seite hat, doch für irrig, dem Gerundium auch *passive* Bedeutung beizulegen; denn selbst in den scheinbarsten Stellen, welche Vossius, Corte, Ruhnken und andere dafür angeführt haben, findet sich genauer und näher betrachtet doch nichts weiter, als höchstens ein Mangel strenger Bestimmtheit in der Form des Ausdruckes. Man spricht mehr unbestimmt und im Allgemeinen der Kürze halber und weil sich die nähere Beziehung leicht aus dem Zusammenhang ergiebt. Ganz auf ähnliche Weise setzt man im Griechischen und Deutschen häufig den Infinitivus Activi, wo die völlig genaue Bezeichnung des Verhältnisses eigentlich den Infinit. Passivi erfordert hätte; und zuweilen thun diess auch die Lateiner, selbst bei *jubere*, wo sie doch in der Regel genau zu unterscheiden pflegen. Cic. Brut. 4: *reddere jubet* statt *reddi*. Man begeht also bei jener Annahme den freilich sehr gewöhnlichen Fehler, Sinn und Bedeutung zu verwechseln. Ueber die Verwandlung oder Nichtverwandlung des Gerundiums in das sogenannte Gerundivum hätte wohl auch genauer und ausführlicher gesprochen werden sollen. Der Hr. Verf. deutet, und zwar gleichsam nur beiläufig, in den untern Randanmerkungen (S. 440 u. 447) mehr auf das Richtige hin, statt dass eine bestimmte, den Schüler sicher leitende Regel darüber hätte gegeben werden sollen. Eben so hätte die Anomalie des ziemlich weit verbreiteten Gebrauchs von Participien wie *carendus*, *desinendus*, *pereundus*, *placendus*, *pigendus*, *nascendus*, *adolescendus* u. dgl. hier

Digitized by Google

eine Erwähnung verdient, um so mehr, da der Hr. Verf. auch nirgends anderswo darüber gesprochen hat.

Vom Supino bemerkt der Hr. Verf., es bezeichne das *gedachte Vollendetseyn* eines Zustandes, weswegen es die Form eines Substantivs 4ter Declination erhalten habe. Ueber das Prädicat *gedacht* und über den uns nicht einleuchtenden Grund, durch welchen es Substantivform erhalten haben soll, haben wir schon gesprochen. Mit dem *Vollendetseyn*, was Gernhard *Commentt. Gramm. part. V, de supino et gerundio* etc. p. 7 läugnet, hat es auch nach unsrer Ansicht seine Richtigkeit, nur sehen wir nicht ein, wie es der Hr. Verf. bei seiner Auffassung darin finden, und bald darauf auch Scaliger (*de caus. ling. Lat.* p. 375) dafür citiren konnte, da doch dieser in den Supinis einen besondern Theil des Verbums, keineswegs aber Nomina der 4n Declination anerkennt. Freilich hat Scaliger unter allen Grammatikern älterer und neuerer Zeit die besten Bemerkungen über die Supina, aber da sie auf ganz andern Ansichten vom Wesen der Supina beruhen, so durften sie doch unmöglich zum Beweise dessen gebraucht werden, was der Hr. Verf. bei seiner ganz verschiednen Ansicht von der Sache darüber behaupten zu können glaubte, sondern hätten ihm vielmehr Veranlassung geben sollen, dem so viel besprochnen Gegenstand eine völlig neue Untersuchung zu widmen. Nach unserer Ansicht bedurfte er derselben auch in der That mehr, als jede andre Lehre der gesammten latein. Grammatik. Denn was bisher in unsern Grammatiken über Ursprung und Wesen und zum Theil auch über den Gebrauch der Supina gelehrt wird, sind *historisch* und *philosophisch* betrachtet der Hauptsache nach völlig unerwiesene und unerweisbare Behauptungen aus der lat. Grammatik des 17 Jahrhunderts, die von fast allen Grammatikern der folgenden neuern Zeit auf Treu und Glauben hingenommen, trotz aller ihrer Unhaltbarkeit doch jetzt fast allgemein deshalb als ausgemachte Wahrheit gelten, weil nun schon seit langen Jahren die Sache nicht anders gelehrt und gelernt worden ist. Da die gründliche Untersuchung des Gegenstandes eine weitläufige Abhandlung erfordert, so können wir hier nicht tiefer auf die Sache eingehen, aber da der Hr. Verf., wie wir hören, schon wieder mit einer neuen Bearbeitung seines Werkes beschäftigt ist, so halten wir uns für verpflichtet, ihn aufzufordern, diese Lehre der sorgfältigsten Beachtung zu würdigen und namentlich die Gründe näher zu betrachten, mit welchen die Supina im vorletzten Jahrhundert von Scioppius, Vossius, Ursinus, Ruddimannus, Perizonius und andern zu Nominibus der 4n Declination gemacht worden sind. So weit wir die Sache kennen, beruht jene ganze Ansicht in *historischer* Hinsicht auf nichts, als einem schwankenden *Videtur* Priscians, dem aber schon die,

manche gute Winke enthaltenden, Bemerkungen Quinctilians, Charisius, Probus, Diomedes, Servius, Cledonius und andrer völlig widerstreiten, und mehrere Grammatiker des 15 und 16 Jahrhunderts, wie namentlich L. Valla, M. Crusius, A. Saburnius, Em. Alvarez und andre, auch schon zum Theil gar nicht zu verachtende Gründe entgegengestellt haben. Was ihre *philosophische* Begründung aber anlangt, so ist sie auf einige unhaltbare, zum Theil völlige Cirkelschlüsse enthaltende Voraussetzungen und in der Hauptsache auf jene längst verworfene Ellipsentheorie gebaut, mit welcher man in jenem Jahrhundert alle Schwierigkeiten der griechischen und latein. Grammatik mit freilich bequemer Leichtigkeit zu lösen wusste. In der spätern Zeit lehrte man nun die neuerfundne Lehre sorglos fort, gab mit stillschweigender Uebergehung der für unsre Zeit etwa anstössigen Behauptungen jener frühern Grammatiker nur die Hauptpuncte und verdeckte so mit dieser confidenten Kürze die Willkürlichkeiten, Inconsequenzen und Widersprüche, die in der frühern ausführlichen Erörterung freilich auch zu offen am Tage lagen. Um nicht zu scheinen zu viel gesagt zu haben, erlauben wir uns nur noch einige die letzterwähnten Uebelstände berührende Fragen und Bemerkungen. 1) *Wie* und *womit* ist denn die bei Aufstellung und Beurtheilung jener neuen Lehre am meisten in Betracht kommende Behauptung, nämlich *dass die Supina den Accusativ ihres Verbums als nomina verbalia regieren können*, bewiesen worden? Die dafür angeführte Construction der gar sehr verschiednen Verbalia auf *io*, wie *quid tibi hanc curatio est rem* u. s. w. beweis't diess noch keineswegs; ja wir tragen vielmehr kein Bedenken, bei den Verbalibus der 4n Declination auf *us* aus Gründen, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung liegen, sogar die Möglichkeit jener Construction zu läugnen, und haben dabei wenigstens den doch gewiss nicht geringfügigen Umstand für uns, dass eben ausser jenen vermeintlichen Accusativen der Supina auf *um* aus der ganzen latein. Sprache auch nicht ein einziges Beispiel sich dafür nachweisen lässt. Die Perizonius (zu *Sanct. Min.* 3, 9 p. 661) so sehr genirende Nebenfrage, warum denn nicht auch die Supina auf *u* einen solchen Accusativ regieren, wollen wir, so sehr man auch bei jener Ansicht von den Supinis sie zu beantworten verpflichtet gewesen wäre, doch deshalb gar nicht thun, weil wir uns, auch ohne mit frühern Grammatikern die Supina auf *u* von denen auf *um* als gar nicht zusammengehörig zu trennen, wenigstens gnügendere Gründe anzuführen getrauten, als Perizonius mit seinem *fortuna et casus* gegeben hat.

2) Ist es nicht ein seltsamer Widerspruch, in der Formlehre bei Ableitung der Tempora die Supina als *Grundformen* anzuerkennen, und in der Syntax doch zu behaupten, es seyen

Google

nichts als Casus des gewöhnlichen Verbalsubstantivs, das unbestreitbar später entstanden seyn muss, als alle die Formen, die man in der Formlehre und zwar mit Recht und nach der Auctorität der alten Grammatiker von dem Supino herleitet? Die ganze 4e Declination überhaupt ist, wie der Hr. Verf. § 25, Anmerk. 1 selbst richtig bemerkt, offenbar *spätern* Ursprungs; die Supina dagegen sind, wie ihr Gebrauch und viele andre Umstände zeigen, unstreitig *uralte* Formen; ist es nun nicht weit natürlicher, sie auch für jene Verbalsubstantive auf *us* als Grundformen anzuerkennen, als umgekehrt sie für isolirt dastehende Casus dieser Verbalsubstantive selbst zu erklären, die doch naturgemäss nicht anders zu Defectivis werden konnten, als im Laufe *langer* Zeiten, für welche sich obigen Thatsachen zufolge in der ganzen Geschichte der Sprache ja eben gar kein Raum ermitteln lässt. Und auch abgesehen von der Zeit, wäre es nicht ausserdem auch in anderer Hinsicht in vielen Fällen völlig unbegreiflich, wie von Verbalsubstantiven, welche wie *dictus* u. dgl. schon ihrem Begriff nach *in allen Casibus* eine häufige Anwendung hätten finden müssen, doch gerade nur immer Accusativ und Ablativ hätten übrig bleiben, die nicht minder oft nöthigen Nominative, Genitive und Dative aber allmählig wieder ausser Gebrauch hätten kommen können, wenn ihre Formen früher einmal gleichfalls in der Sprache vorhanden gewesen wären, und mit den Supinis wirklich in dem angenommenen Zusammenhang gestanden hätten.

3) Was nun endlich die Art und Weise anlangt, wie man seit Vossius den Gebrauch des Supinums auf *um* bestimmt hat, so finden wir auch hierin meist nur Willkür oder wenigstens grosse Einseitigkeit, die aller tiefern sprachhistorischen Umsicht ermangelt. Die seine Anwendung auf so enge Grenzen beschränkende Regel, dass es nur nach Verbis der Absicht und vorzüglich nach Verbis der Bewegung, wie *ire*, *venire*, *mittere* u. s. f. stehen soll, ist eine Annahme, die meist nur zu Gunsten jener Ellipsentheorie und höchstens nach der Mehrzahl der Beispiele aus einer Zeit entworfen ist, in welcher die Construction des Supinums schon fast völlig veraltet war und nur noch in kärglichen Ueberresten existirte. Ist es nun nicht völlig verkehrt, das Wesen solcher alterthümlichen Constructionen aus dem Sprachgebrauch einer Zeit bestimmen zu wollen, in welcher man, einige alte, zu stehenden Redensarten gewordne Formeln abgerechnet, schon aufgehört hatte, sich ihrer zu bedienen? Und noch viel weiter in dieser Verkehrtheit ist man nun bei der Anwendung jener selbsterfundenen Regel gegangen. In einem kaum begreiflichen Verkennen der Sache nämlich beurtheilt man nun auch den Sprachgebrauch aller Zeitalter nach jener Regel und bestimmt sogar nach ihr, was für ein Supinum gehalten werden soll, oder nicht. So sind z. B. blos jener Regel

Digitized by Google

und ihren Grundsätzen zu Gefallen Beispiele, wie das Plautinische *ad mercatum ire*, das Lucretianische *in commutatum venire* u. dgl. zu Supinis creirt worden. An dem Sallustianischen *nec ego vos ultum injurias hortor* dagegen nimmt selbst unser Hr. Verf. (S. 450) Anstoss und will *ire* ergänzt wissen; die Worte des Pompejus bei Cic. Att. 8, 18: *cohortes ad me missum facias* sind nach Vossius höchst seltsam, und Beispiele, wie das Plautinische *reditum oportuit* (Pers. 3, 3, 43) oder das Terentianische *mansum tamen oportuit*, die früher nach gewiss bessern Gründen und Ansichten als Supina galten, lässt er gar nicht weiter als solche gelten. Und doch ist der Grund alles dieses Anstosses näher betrachtet kein andrer, als weil sich solche Beispiele nicht nach der Regel fügen wollen, die man nun einmal über das Supinum aufzustellen beliebt hat. Gewiss also, wenn irgend eine Lehre der lat. Grammatik eine neue und gründliche Behandlung bedarf, so ist es die vom Supinum. Mehrere gute Winke und Bemerkungen zu einer diessfallsigen Untersuchung geben Bopp, Humboldt und besonders Schmidt (*Ueber den Infinitiv*, Ratibor 1826.), nur dass auch diese Männer bei ihrer sprachphilosophischen Betrachtung dieser alten Formen doch mehr nur die jetzt gewöhnlichen Lehren unsrer Grammatiken, als die eigentlichen Quellen, d. h. den Sprachgebrauch der ältesten lateinischen Schriftsteller, vor Augen gehabt zu haben scheinen.

Im Einzelnen bemerken wir noch, dass S. 450 Not. 2, u. S. 452 Not. 2, wo die verschiednen Constructionen angeführt werden, welche statt der Supina gebraucht werden können, durchaus auch der Unterschied ausführlicher hätte erörtert werden sollen, welcher zwischen ihnen statt findet. Die Kürze, womit der Hr. Verf. die Sache berührt, kann dem Schüler keine sichere Kenntniss derselben verschaffen, sondern wird und muss ihn zum Irrthum verleiten und zwar um so mehr, da sich in Folge jener flüchtigen Kürze der Hr. Verf. selbst nicht immer frei davon erhalten hat. Zum Belege für beides verweisen wir nur auf S. 452 Note 2, *b*. Hier wird gelehrt, dass statt des Supini in *u* bei *facile est*, *difficile est*, *grave est* etc. auch der Infinitivus *praesentis* stehen könne, und gleich als erstes Beispiel dafür angeführt: *Facile est vincere non repugnantes*, Cic. Tusc. 1, 1. Wir glauben recht gern, dass dieses seltame Versehen ein Uebereilungsfehler ist, finden aber auch anderseits darin den sichersten Beweis für unsere Behauptung, dass dergleichen Dinge nicht blos kurz berührt werden dürfen, sondern gründliche Erörterung verlangen, wenn der dem Versehen und Missverstehen an sich schon weit leichter ausgesetzte Verstand des Schülers gegen solche Irrthümer und Missgriffe wirklich gesichert werden soll.

Ueber das Participium giebt der Hr. Verf. § 171 u. 172 eine Menge Bemerkungen, die zwar viel Richtiges enthalten, uns

Digitized by Google

aber doch nicht immer klar und treffend genug, noch nothwendig scheinen. Zu den unklaren und verfehlten rechnen wir, wenn es S. 463 f. heisst, „das Participium, wenn es *erklärend*, (d. h. in Apposition) stehe, bezeichne entweder ein *blosses Seyn*, oder eine auf das Prädicat Bezug habende *Handlung*"; ferner wenn S. 479 in Beispielen, wie *diu non perlitatum tenuerat dictatorem, ne—posset* (Liv. 7, 8) oder *sufficere—videbatur Vespasiani nomen ac nihil arduum fatis* (Tacit. H. 2, 82) ein Nominativus *absolutus* angenommen wird, da dergleichen Fälle doch schon von Perizonius und andern (Sanct. Min. 3, 9 p. 657 f.) richtig erklärt worden waren. Für fast überflüssig aber halten wir die ganze grosse Anzahl von Bemerkungen von S. 465—476, in welchen fast weiter nichts angegeben wird, als wie man die latein. Participialconstruction in diesem oder jenem Falle im Deutschen *übersetzen* soll. Für Schüler der Art, für welche der Hr. Verf. seine Grammatik bestimmt hat, konnte alles, was in jenen Bemerkungen enthalten ist, weit kürzer und bündiger und dabei zugleich auch weit tiefer und gründlicher dargestellt werden. Dagegen vermisst man manches, dessen nähere Angabe für Schüler höherer Classen höchst wünschenswerth gewesen wäre. So ist z. B. nichts darüber gesagt, dass eine grosse Anzahl Participia zu völligen Adjectivis geworden sind, nichts über den in den verschiednen Zeitaltern der Sprache verschiednen Gebrauch der Participia verschiedner Tempora, und nur höchst wenig über die Fälle, in welchen man die Participialconstruction nicht gebrauchen darf. Eben so hätte der S. 480 f. berührte Fall, dass die Ablativi absoluti zuweilen unregelmässig zu stehen scheinen, eine nähere Erörterung verdient. Der Hr. Verf. erwähnt blos den einen Fall, dass die Ablativi absoluti, auch wenn ihr Subject bei dem nächsten Verbo als Pronomen wieder vorkomme, und statt des Ablativs also eigentlich der Casus dieses Pronomens hätte gesetzt werden sollen, doch zuweilen als *Zeitangabe* oder zur Hervorhebung eines *besonders zu beachtenden Nebenumstandes* beibehalten würden; z. B. *M. Porcius Cato vivo quoque Scipione allatrare ejus magnitudinem solitus erat*, Liv. 38, 54. Dieser Fall war nun allerdings zu erwähnen, aber gewiss noch weit mehr der zweite, nämlich dass sich sogar auch oft dann Casus absoluti finden, wo beide Satztheile *ein* Subject haben. Plaut. Trucul. 2, 4, 86: *Ostendit sese jam mihi medullitus, se mihi infidelem nunquam, se viva, fore.* Ovid. Amor. 2, 12, 13: *Me duce ad hanc voti finem, me milite veni.* Id. Metam. 3, 460: *Lacrymas quoque saepe notavi, me lacrymante, tuas.* vergl. Caes. B. C. 3, 1 init., Auct. B. Afric. cap. 10, Petron. Sat. c. 113, Senec. de vit. beat. c. 20, Suet. Tib. 31, Iustin. 11, 7, Auson. Idyll. 2, 14. Im Griechischen sind Stellen beiderlei Art noch häufiger, aber eben so wie im Lateinischen meist als unregel-

Digitized by Google

mässige Ausnahmen betrachtet worden. Die genaue Betrachtung aller Stellen lehrt, dass es keineswegs Versehen der Schriftsteller sind, und dass die Sache noch tiefer aufgefasst werden muss, als es vom Hrn. Verf. geschehen ist.

§ 173 handelt von den Adverbiis negandi, aber nicht vollständig genug. Einiges wird zwar in § 179 S. 528 und andern folgenden Paragraphen nachträglich bemerkt, z. B. dass *nec* auch in der Bedeutung von *ne — quidem* gebraucht werde, dass zwei Negationen einander nicht immer aufheben u. dgl.; allein da man alle diese Bemerkungen hier erwartete, so hätte wenigstens auf jene andern Orte verwiesen werden sollen. Die zweite von *non* wohl zu unterscheidende Negation *haud* ist nicht einmal erwähnt worden.

Vollständiger ist § 174 über die *Adverbia interrogandi*, der aber eigentlich nicht blos über diese, sondern mit Ausnahme dessen, was schon früher § 160 bei den Pronominibus interrogativis erinnert worden war, vielmehr von den Fragesätzen überhaupt handelt. Die über die einzelnen Fragpartikeln und ihren Gebrauch gemachten Bemerkungen sind meist richtig, wenn schon nicht immer klar und allseitig genug (s. S. 491.). Ganz übergangen ist *nam*, das in der frühern Latinität auch ausser dem Pronomen *quisnam* in der Frage gebraucht wurde, Plaut. Pers. 3, 1, 51, und hier um so mehr eine Bemerkung verdient hätte, da auch an jenem erstern Orte dieses aus *quis* und *nam* zusammengesetzten Pronomens und anderer dergleichen Formen (*uternam*, *utrumnam*) gar nicht gedacht worden ist. S. 502 spricht der Hr. Verf. über *necne* und *an non* und stellt folgenden Unterschied auf: „Ist in dem zweiten Gliede (einer disjunctiven Frage) die Negation des ersten enthalten, so kann damit entweder *das Nichtseynkönnen* des ersten gemeint seyn, oder *das wirkliche Nichtseyn* desselben. Jene negative Möglichkeit wird durch *nec ne*, die negative Wirklichkeit hingegen durch *an non*, im Deutschen Beides durch *oder nicht* ausgedrückt.“ Früher lehrte man nach Ernestis Bemerkung, *an non* stehe gewöhnlich *mit*, *nec ne* meist *ohne* wiederholtes Verbum. Ueber beide Behauptungen und deren gegenseitige Unhaltbarkeit haben sich neuerdings der Hr. Verf. und Hr. Zumpt ziemlich scharf, jedoch, wie uns scheint, ohne Gewinn für die Sache selbst gestritten. Nach unsrer Meinung enthalten beide Bestimmungen, inwiefern sie sich in der That auf die Mehrzahl der Beispiele anwenden lassen, allerdings etwas Wahres, können aber beide deshalb noch keineswegs als grammatische Regeln gelten, weil es der einen wie der andern an der nöthigen Gründlichkeit und Allseitigkeit fehlt. Von der Ernestischen Meinung liegt diess klar am Tage, indem dabei gleich selbst ausdrücklich zugestanden wird, dass es nur eine auf die Mehrzahl der Beispiele gegründete Bemerkung sey. Die Mei-

Digitized by Google

nung des Hrn. Verf. scheint nun freilich auf mehr philosophischem Grunde zu ruhen; allein wir sehen nur nicht ein, wie die logisch feine Unterscheidung zwischen *Nichtseynkönnen* und *wirklichem Nichtseyn* mit der Natur und Bedeutung jener Partikeln in einem solchen Zusammenhang stehe, dass sich die Römer hätten veranlasst finden können, zwischen beiden gerade auf jene Weise zu unterscheiden. Und befragt man nun den Sprachgebrauch selbst, so finden sich gar nicht wenig Beispiele, welche theils jene Unterscheidung als völlig willkürlich erscheinen lassen, theils sogar auch deutlich zeigen, dass die Lateiner *nec ne* auch da setzten, wo keineswegs an ein blosses Nichtseynkönnen, sondern offenbar an das wirkliche Nichtseyn gedacht werden muss. Stellen der Art hat der Hr. Verf. selbst schon mehrere angeführt; z. B. Cic. Catil. 2, 6, 13: *Quaesivi a Catilina, an nocturno conventu apud M. Laecam fuisset, nec ne;* Id. Fam. 2, 17: *Parthi transierint nec ne, praeter te video dubitare neminem;* Id. Tuscul. 2, 12, 29: *Hoc doce, doleamne necne doleam, nihil interesse;* Liv. 1, 51: *Id vanum necne sit, extemplo sciri posse;* alles Fälle, wo durchaus nicht an das blosse Nichtseynkönnen, sondern an das *Nichtseyn* zu denken ist. Noch auffälliger ist Cic. Tuscul. 3, 18, 41: *Sunt haec tua verba nec ne?*, wodurch zugleich auch Dölekes Behauptung, dass *nec ne* nur in indirecten Fragen sich finde, widerlegt wird. Nach unsrer Meinung ist der Unterschied aus dem Wesen jener Partikeln selbst zu bestimmen und hauptsächlich in folgenden Puncten begründet. *Nec ne* bildet, wenn wir es gleich im Deutschen durch ein disjunctives *oder nicht* übersetzen, doch im Lateinischen, wie schon die Partikel *nec* zeigt, keinen *eigentlich disjunctiven* Gegensatz, sondern enthält vielmehr *nur eine*, aus zwei durch die *Copula* verbundnen Gliedern *zusammengesetzte Frage*, bei welcher *das erste* oder *positive* Glied stets die als *Hauptsache* in Betracht kommende Sentenz enthält, während das zweite negative Glied stets als *minderwichtig* und mehr nur als *ein die vorausgegangene Hauptsache näher bestimmendes Anhängsel* erscheint. *Nec ne* ist also ein *ganz gelindes oder nicht* und steht in Fragen, in welchen man *blos wegen der genauern Erforschung und Erörterung einer positiven Sentenz* noch *kurz* und *anhangsweise* auch nach dem Gegentheil fragt. Ganz anders ist es bei *an non*. Dieses nämlich bildet eine *wirklich disjunctive* Frage, und steht also, wenn bei dem Gegenstand der Frage *Affirmation* und *Negation* als *gleich erheblich* angesehen werden sollen; so dass mithin das zweite negative Glied nicht blos des ersten positiven halber, sondern auch *an und für sich selbst* in Betracht kommt. Da indess beide Fragweisen nicht sowohl in Hinsicht des *Sinnes*, als vielmehr nur nach der jedesmaligen *Würdigung der Wichtigkeit* beider Fragglieder verschieden sind, und diese

Würdigung oft nur von dem subjectiven Urtheil des Fragenden abhängig ist, so kann es natürlich auch Beispiele geben, in welchen es ziemlich gleichgültig war, ob der Schriftsteller *necne* oder *annon* setzte. Gebieten dagegen die Umstände, beide Glieder als gleichwichtig zu disjungiren, oder kommt gar das negative mehr in Betracht, so *muss* durchaus *an non* stehen. Stellen der Art sind Plaut. Epid. 4, 1, 11, Id. Pers. 3, 1, 50, Terent. Andr. 1, 2, 15, Id. Eunuch. 5, 4, 46, Id. Heaut. 2, 4, 25, und die vom Hrn. Verf. selbst angeführten Terent. Phorm. 5, 6, 12, Id. Hecyr. 3, 5, 58, so wie ganz besonders Liv. 8, 13: *Dii ita vos potentes hujus consilii fecerunt, ut sit Latium deinde, an non sit, in vestra manu posuerint*, wo durchaus nicht *necne* hätte gesetzt werden können. Nach dieser Erörterung ergiebt sich nun, wie wir glauben, von selbst, warum *nec ne* meist ohne wiederholtes Verbum sich finde, und wie es vorzüglich auch geeignet sey, da gesetzt zu werden, wo es sich um blosse Meinung und Möglichkeit handelt.

Die *vierte* und letzte Abtheilung des *ersten* Theils handelt von § 175—196 *von den verbundnen Sätzen*, und ist im Ganzen gleichfalls mit ausgezeichneter Sorgfalt, wenn schon nicht in allen einzelnen Theilen gleich gut und glücklich bearbeitet. Die Verbindung der Sätze theilt der Hr. Verf. in *Coordination*, *Explication* und *Subordination*, eine Eintheilung, wobei nach dem eignen Eingeständniss desselben (S. 581) das Glied der Explication zu den beiden übrigen in keinem richtigen Verhältniss steht; indem eigentlich die meisten vom Hrn. Verf. für Erklärungssätze ausgegebnen Sätze ihrem Wesen wie ihrer Geltung nach zu den subordinirten gehören, die meisten übrigen aber, wie z. B. die § 187 behandelten, richtiger theils an die coordinirten angereiht, theils bei der Lehre vom einfachen Satze behandelt werden konnten. Wahrscheinlich hat auch hier der Hr. Verf. durch diese Trennung verhüten wollen, dass der Abschnitt von den subordinirten Sätzen nicht zu einer unverhältnissmässigen Grösse anwachse; allein dieser Gewinn, wofern es anders überhaupt einer ist, ist doch gewiss weit geringer als die dadurch herbeigeführten Uebelstände. Denn es ist wirklich nicht nur sehr störend und unbequem, sondern auch in vieler andern Hinsicht selbst für den Lernenden nachtheilig, wenn völlig gleichartige Constructionen, deren Wesen und Eigenthümlichkeit nur aus guter Zusammenstellung aller Fälle erkannt werden kann, gerade in umgekehrter Weise gegen die Forderungen wahrer Logik auseinandergerissen und an verschiedne Orte zerstreut werden. Wie und auf welche seltsame Weise diess hier öfters geschehen sey, zeigen am besten die im Ganzen völlig gleichartigen Constructionen der Partikel *ut* und des Pronomens *qui*, welche in Folge jener Eintheilung ganz unzweckmässig auseinandergerissen und trotz aller ihrer Gleich-

Digitized by Google

artigkeit oft durch mehr als 10 lange Paragraphen von einander getrennt worden sind; vergl. Index unter *ut* und *qui*. Wollte der Hr. Verf. die Masse der subordinirten Sätze nicht zu gross werden lassen, so konnten offenbar am richtigsten und leichtesten die Bedingungssätze davon getrennt werden. Am besten sind nach unsrer Meinung die *coordinirten* Sätze, die der Hr. Verf. in *correlative*, *continuative*, *distributive*, *copulative*, *disjunctive und adversative* getheilt hat, behandelt. Besonders schätzbar sind dabei die gelegentlichen Bemerkungen, welche über Bedeutung, Gebrauch und Unterschied der dabei vorkommenden Partikeln gemacht werden, wo in der Regel das Richtige getroffen ist. Nur einiges hätten wir genauer oder anders bestimmt gewünscht, wie z. B. die Bemerkungen über *et* und *que* und *ac* und *atque*, welche uns ungnügend und verfehlt scheinen. Die beiden ersten sollen nach S. 515 *gleichartige* (homogene) Sätze verbinden, und zwar *et* solche, die als *nothwendig zusammengehörende*, *que* solche, die als *zufällig zusammenkommende* sich zu einander verhalten; *ac* und *atque* hingegen *ungleichartige*. Hier halten wir sämmtliche als wesentlich angegebne Bestimmungen weder für genau und verständlich genug, noch für richtig. Das Gleichartige und Ungleichartige kommt nach unsrer Meinung weder bei *et* und *que* noch bei *ac* und *atque* in Betracht, und die Prädicate *nothwendig zusammengehörend* und *zufällig zusammenkommend* sind wo nicht ganz falsch, doch wenigstens schief und ungnügend. Die Verbindung durch *et* giebt den verbundnen Dingen *gleichen Rang*, *gleiche Wichtigkeit* in Bezug auf die Sentenz, *que* hingegen hängt *Minderwichtiges* an die vorausgegangne Hauptsache als *bei-* und *untergeordnet* an. Man sieht hieraus leicht, dass man also wohl sagen kann, *que* hänge *nicht nothwendig* zu Erwähnendes an, aber daraus folgt noch nicht, dass *et* nur *nothwendig Zusammengehörendes*, und noch weniger, dass *que* blos *zufällig Zusammenkommendes* verbinde. Im Gegentheil steht *que* ganz häufig und gewöhnlich bei Anreihung solcher Dinge, die sich zum früher Genannten wie *Dazugehörendes*, *Anschliessendes* verhalten. Noch sonderbarer ist die Bestimmung, dass *ac* und *atque Ungleichartiges* verbinde, wie schon die Vergleichung der vom Hrn. Verf. selbst angeführten Stellen zeigt, z. B. *Si forte quaereretur, quis esset imperator; E p a m i n o n d a m a t q u e H a n n i b a l e m, a t q u e e j u s g e n e r i s homines nominarem* (Cic. Orat. 1, 49), in der That ein Beispiel, das jeder wählen würde, der das Gegentheil behaupten wollte, was übrigens auch schon wirklich geschehen ist; vergl. R e u s c h e r's *Fortgesetzte Nachricht von dem Gymnasium in Cottbus*, Sorau 1825, S. 50 f. Nach unsrer schon oben ausgesprochnen Meinung hat *ac* und *atque* ursprünglich *comparative* Bedeutung, aus welcher sich sodann die copulative leicht ableiten lässt und

auch erhellt, warum bei Eintheilungssätzen wohl *et — et*, *que — que* u. s. w., aber nicht *atque — atque* gesetzt werden kann. Ebenso finden wir es auch bedenklich, mit dem Hrn. Verf. aus diesem zuletzt erwähnten Gebrauch des verdoppelten *et* die Bedeutung *auch*, *sogar*, den die Partikel so häufig hat, abzuleiten. Er nimmt nämlich an, dass in diesem Falle das erste Glied einer solchen Eintheilung im Zusammenhange versteckt liege. An sich wäre diess nicht unmöglich. Allein wegen der so nahen Verwandtschaft, in welcher die Begriffe *und* und *auch* stehen, und vorzüglich weil *que*, das doch ganz denselben Gebrauch der Verdopplung hat, jene Bedeutung, das spätere *hodieque* ausgenommen, durchaus nicht hat, so halten wir es für einfacher und richtiger, der Partikel *et* die Bedeutung der Verbindung so ganz im Allgemeinen beizulegen, dass darunter beide Begriffe *und* und *auch* subsumirt werden, wie ja auch bei dem griechischen *καὶ* der Fall ist. *Ganz befremdend* endlich ist es uns gewesen, dass der Hr. Verf. durch diese Annahme sich zu der Behauptung hat verleiten lassen, „*sed et sondern auch* könne daher eben so wenig vorkommen, als *ac* und *atque* in dieser Bedeutung“ (S. 519). Die Schlussfolge zeigt, dass er nicht etwa die auch uns noch zweifelhaft scheinende Behauptung Bremi's zu Nepos und Sueton, nach welcher sed et stets *sondern sogar*, nicht *sondern auch* bedeuten soll, dabei im Sinne hatte, sondern den Gebrauch überhaupt läugnet. Wie diess möglich war, können wir uns nicht erklären, und gestehen daher, entweder den Hrn. Verf. gar nicht verstanden zu haben, oder dass wir es unbegreiflich finden, wie er jener Verbindung *sed et*, die bei den Spätern namentlich fast gewöhnlicher als *sed etiam* ist, sich nicht erinnern konnte. Bei *quoque* hätte wohl bemerkt werden sollen, dass es in der ältesten Latinität mit *ne* verbunden für *ne — quidem* gebraucht ward; vergl. A. Gell. 17, 2; und eben so hätte man auch wohl etwas über den Unterschied von *non tantum*, *non solum*, *non modo* erwarten sollen, besonders da über die ihnen correspondirenden Adversativpartikeln *sed*, *verum* etc. viel Gutes und Richtiges erinnert worden ist.

Der Abschnitt über die Bedingungssätze § 190 hat uns nicht befriedigt. Nach dem, was von Hermann, Buttmann, Thiersch, Krüger und andern darüber erinnert worden war, hätte man billig eine klarere und umfassendere Darstellung des Gegenstandes erwarten sollen, als der Hr. Verf. gegeben hat. Er unterscheidet zwar *drei* verschiedene Gattungen derselben, aber weder bestimmt genug, noch mit genauer und richtiger Angabe ihrer Verschiedenheit. So wird S. 581 behauptet, bei dem Vordersatz eines Conditionalsatzes habe der Redende *jedesmal das in der Wirklichkeit vorhandene Gegentheil* im Sinne. Demungeachtet heisst es gleich darauf von der ersten Gattung

der Bedingungssätze, bei welchen in beiden Gliedern der Indicativ steht, sie enthielten im Vordersatz die Voraussetzung eines *wirklich vorkommenden Falles*, eines Zustandes, der in der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft *wirklich* stattfinde, oder doch als solcher angenommen werden müsse, wobei man sich die Negation als Gegentheil denke; und von dem zweiten oder dem Folgesatz: er drücke die Folge als *nothwendig d. i. als wirklich* aus. Wir finden hierin, wenn nicht völligen Widerspruch, doch durchaus keine Klarheit und richtige Bestimmung der Sache, wie sogleich die Betrachtung der vom Hrn. Verf. selbst angeführten Beispiele und noch deutlicher Cic. de Fin. 1, 21 lehrt. Von den Sätzen der zweiten Gattung wird gelehrt: Vorder- und Nachsatz hätten den Conjunctiv, wenn man bei erstern die Voraussetzung *bedingterweise*, der Wirklichkeit entgegengesetzt, nehme, der Nachsatz aber die Folge als *bedingt* ausdrücke. Als wäre das nicht in jedem Conditionalsatz der Fall, dass der Vordersatz einen *bedingterweise* ausgesprochnen Gedanken, und der Nachsatz eine *bedingte* Folge enthalte. So ist nun auch weiterhin, wo von den einzelnen Formen der Conditionalsätze gehandelt wird, wenig Klarheit; die verschiednen möglichen und wirklich vorkommenden Fälle sind bei weitem nicht alle erwähnt, namentlich nicht die verschiedenen Verschmelzungen und Vermischungen der einzelnen Gattungen, und selbst in den Beispielen sind Stellen der verschiedensten Art ziemlich bunt durcheinander geworfen, das Gewöhnliche von dem Ungewöhnlichen nicht gehörig geschieden, das Seltsame nicht hinreichend erklärt und selbst nicht vollständig angeführt.

Die Concessivsätze § 191 werden zwar sehr richtig in zwei Classen geschieden, allein das Wesen und die Verschiedenheit derselben sind nach unsrer Ansicht nicht gut angegeben. Nach dem Hrn. Verf. (S. 595 f.) soll der Unterschied derselben darin bestehen, dass in Sätzen der ersten Classe der Vordersatz eine als *Voraussetzung von Umständen* hergenommene Bedingung enthalte, bei Sätzen der zweiten Classe aber diese Bedingung *einräumend* als *Willensäusserung* ausgesprochen werde; und so werden nun sodann den Sätzen der ersten Art *etsi*, *etiamsi*, *tametsi*, den andern *ut* (gesetzt dass), *ne* (gesetzt dass nicht), *quamvis*, *quanquam* und *quidem* gleichsam ausschliesslich als eigenthümliche Partikeln zugewiesen und einige nähere Bestimmungen über die Modi, die dabei zu brauchen seyen, hinzugefügt. Wie man leicht einsieht, ist der Hr. Verf. bei dieser Unterscheidung von der Bedeutung jener Partikeln, oder vielmehr von den besondern Modificationen ihrer gemeinschaftlichen Grundbedeutung ausgegangen, wobei indess freilich nur die Prädicate *als Voraussetzung* und *einräumend*, nicht aber die übrigen Bestimmungen dem Sprachgebrauch ent-

Digitized by Google

sprechen und wirklich haltbare Verschiedenheiten angeben. Allein nach unsrer Ansicht konnte diese Bedeutungsverschiedenheit der Partikeln hier nur als Nebensache in Betracht kommen, durfte aber bei der Unterscheidung der Sätze selbst keineswegs zum Eintheilungsgrunde gemacht werden. Offenbar nämlich musste dabei vielmehr die *Art* und *Weise*, wie die *Sentenzen* in solchen Sätzen ausgesprochen werden, das ist also die bei ihnen stattfindende *Modusverschiedenheit* zu Grunde gelegt werden; wo sich dann würde ergeben haben, dass in Sätzen der *ersten* Art die Sentenz als *wirkliches Factum*, in Sätzen der zweiten Art aber *blos als Gedanke* ausgesprochen erscheine, und wie deshalb in den ersten der *Indicativ*, bei den andern aber natürlich der *Conjunctiv* gebraucht werden müsse. Die Partikeln *etsi*, *etiamsi*, *tametsi*, *quamvis*, *quanquam*, *quidem* selber, denn *ut* und *ne* gehören, wenn gleich jene eigentlich elliptischen Constructionen derselben einen ähnlichen Sinn geben, doch nicht als wirkliche Concessivpartikeln hieher, haben eigentlich alle *keinen* Einfluss auf den *Modus* und können sämmtlich in Sätzen beider Art, d. h. sowohl mit dem Indicativ als mit dem Conjunctiv stehn; so dass es mithin an und für sich keine Partikel giebt, welche der einen oder der andern Gattung der Concessivsätze unbedingt und ausschliesslich zukäme. Indess verdienen zufolge des Sprachgebrauchs der guten Prosa die Partikeln *quamvis* und *quanquam* allerdings einer besondern Beachtung, und können, inwiefern *quamvis* stets mit dem *Conjunctiv*, *quanquam* aber vorzugsweise mit dem *Indicativ* verbunden wird, gewissermassen als eigenthümliche Partikeln dieser verschiedenen Gattungen der Concessivsätze angeführt werden. Allein dadurch wird die Richtigkeit der oben angegebnen Unterscheidung der Concessivsätze keineswegs widerlegt, sondern bei näherer Betrachtung der Sache vielmehr bestätigt. Alle Sätze der guten Prosa nämlich, in denen *quamvis* steht, enthalten ja wirklich eine als *blossen Gedanken* ausgesprochne Sentenz, und haben also den Conjunctiv nicht der Partikel, sondern vielmehr dieses oben angeführten Grundes wegen. *Quamvis*, eine Provocation auf die *Ansicht* eines andern enthaltend, war natürlich zufolge dieser Bedeutung ganz besonders geeignet, in Sätzen gebraucht zu werden, deren Sentenz als blosser Gedanke ausgesprochen werden sollte, und musste in gleicher Weise für Sätze der ersten Art unpassend erscheinen. Wenn nun also die gute Prosa *quamvis* blos in solchen den Conjunctiv fordernden Concessivsätzen brauchte, so ist diess, wie von selbst einleuchtet, eine sehr natürliche Sache, aber, was wohl zu bemerken ist, eine aus der Beschaffenheit der Sentenzen sich ergebende *Folge*, nicht, wie man es gewöhnlich ansieht, der *Grund*, weshalb in solchen Sätzen der Conjunctiv steht. Die gewöhnlich geltende Ansicht also, man könne eine

Digitized by Google

concessive Sentenz *gleichrichtig* durch *quamvis* und durch *quanquam* ausdrücken, wofern man nur zu dem erstern den Conjunctiv, zu dem zweiten den Indicativ setze, ist nichts als ein auf einem Fehlschluss beruhender Irrthum, bei welchem man *Grund* und *Folge* verwechselt. So sagt Cic. ad Attic. 12, 37: *Quamvis prudens ad cogitandum sis, sicut es, tamen* etc. und freilich auch nach jener Bestimmung, die den Conjunctiv von *quamvis* regiert seyn lässt, sehr richtig. Allein der Conjunctiv steht nicht *wegen quamvis*, sondern *quamvis* steht, weil es die für die Sentenz passende Partikel war, und *quanquam — es* dafür zu setzen, was nach den gewöhnlichen Regeln unsrer Grammatiken erlaubt gewesen wäre, war, wie gleich die Worte *sicut es* zeigen, völlig unmöglich, und wäre in der That ein eben so grosser Sprachfehler gewesen, als *quamvis — es*. Derselbe, durchaus sehr vernünftige, Sprachgebrauch nun, der *quamvis* gleichsam zur Hauptpartikel für Concessivsätze zweiter Art machte, stellte nun diesem *quamvis* die Partikel *quanquam* gleichsam im Gegensatz gegenüber und machte dieselbe somit zur Hauptpartikel für Sätze der ersten Art, nicht weil gerade die Bedeutung der Partikel *quanquam* dazu genöthigt hätte, sondern mehr um auch für Sätze der ersten Art eine Hauptpartikel zu haben, wozu übrigens *etsi* und *etiamsi* schon ihrer ursprünglichen Bedeutung halber (d. i. *καὶ εἰ*, nicht *εἰ καί*, s. Herm. Vig. p. 832 f.) weniger geeignet waren. Daher kommt es nun, dass *quanquam*, aber ohne dass es deswegen unfähig wäre, mit dem Conjunctiv verbunden zu werden, doch meistentheils in solchen Concessivsätzen gebraucht wird, die den Indicativ fordern; während *etsi*, *etiamsi*, *tametsi* fast gleichhäufig in Sätzen beider Art gebraucht werden. Der davon sehr abweichende Gebrauch der Spätern, *quamvis* auch mit dem Indicativ, und *quanquam* dagegen auch da, wo von wirklichen Factis die Rede ist, mit dem Conjunctiv zu setzen, rührt übrigens wieder von jenem verkehrten Streben her, durch Nachahmung von Constructionen, die früher selten oder nur in der Dichtersprache sich fanden, der Rede eine gewisse Eleganz zu geben. Bei *quanquam* und *etsi* hätte endlich auch besonders noch der auf eine Ellipse sich gründende Gebrauch der Partikeln erwähnt werden sollen, nach welchem sie soviel als *sed*, *tamen*, *jedoch* zu heissen scheinen. Cic. p. Flacc. 27, de Orat. 2, § 197, ad Fam. 15, 16, ad Att. 9, 32, ad Fam. 6, 4.

§ 192, 193, 194 behandeln die Causalsätze, wobei wir vorzüglich daran Anstoss genommen haben, dass der in ihnen sich findende Conjunctiv eine *eigne*, von den § 166 behandelten *ganz verschiedne* Art des Conjunctivs seyn soll, eine Meinung, über deren Unhaltbarkeit wir uns schon früher erklärt haben. Was die nähere Darstellung der Sache anlangt, so sollte § 193, welcher von den Sätzen der *Absicht* handelt, of-

Digitized by Google

offenbar *vor* dem die Sätze der *Folge* erörternden § 192 stehen; da ja die Absicht natürlich früher, als der Erfolg ist, und selbst schon der Gebrauch der Partikel *ut*, deren ursprüngliche Bedeutung *Wie* in Sätzen der Absicht noch weit reiner und unverwischter, als in Sätzen der Folge hervortritt, mit diesem unlogischen *ὕστερον πρότερον* der Darstellung in Widerstreit steht. Die Sätze der Absicht werden, aber wie uns scheint, unnöthiger Weise in Sätze des *Zweckes* und der *Bestimmung* getheilt; wenigstens ist dann der generelle Begriff, unter dem beide subsumirt werden sollen, durch den Ausdruck *Absicht* schlecht ausgedrückt, da diess Wort, jederzeit einen mit Bewusstseyn verbundnen Act des Willens bezeichnend, offenbar einen engern Begriff enthält, als jene. In der Bestimmung des Gebrauches von *ut ne* können wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen. Es soll nach seiner Angabe (S. 604) *nicht nur in* Sätzen der Absicht, sondern auch der *Wirkung* und *Folge* dann stehen, wenn nicht der ganze Satz, sondern nur ein *einzelner Begriff* negativ, im verhütenden Sinn genommen werden solle, daher häufig *ut ne quis;* überhaupt aber, wo diese Negation einen starken Accent habe. Diese sämmtlichen Bestimmungen scheinen uns nicht nur das Wesentliche bei der Sache gar nicht zu berühren, sondern sogar auch sich selbst widersprechend und falsch. Sich selbst widersprechend ist, dass dadurch nur ein *einzelner* Begriff negirt werden und anderseits doch die Negation starken Accent haben soll. Würde ein einzelnes Wort dadurch besonders negirt, so müsste nothwendig dieses jenen stärkern Accent erhalten, was in der vom Hrn. Verf. selbst als gewöhnlich anerkannten Verbindung dieser Partikeln mit dem *enclitischen quis* rein unmöglich ist; weshalb wir auch die Erklärung der Worte *ut ne qua scintilla relinquatur*, „auch nicht *ein* Funke" für durchaus falsch halten. Dass aber auch *ne* nicht überhaupt und immer starken Accent habe, zeigt gleich das erste der angeführten Beispiele: *praedixit, ut ne p r i u s legatos dimitterent, quam ipse esset remissus* (Nep. 2, 7), wo jener starke Accent offenbar auf *prius* gesetzt werden muss. Eben so widersprechen sich die Behauptungen, dass *ut ne* auch in Sätzen der *Folge* stehen könne, und die Sentenz doch im *verhütenden* Sinne genommen werden solle; was ja eben den Satz zu einem Absichtssatz macht. Nach unsrer Ansicht muss der Unterschied, der sich zwischen *ut ne* und *ne* und *ut non* allerdings findet, weit tiefer aufgefasst werden und beruht, wie wir bei einer andern Gelegenheit zu zeigen versuchen wollen, auch hier wieder hauptsächlich auf *rhetorischen* Gründen.

S. 607 Not. 1, wo vom ausgelassenen *ut* nach *volo* u. s. w. die Rede und der Unterschied gut erklärt ist, hätte der ganz ähnliche Sprachgebrauch im Deutschen verglichen, zugleich aber

auch bemerkt werden sollen, dass auch *ne* nach *cave* ausgelassen werden könne. *Studere*, das nach S. 608, N. 2 blos den Infinitiv bei sich haben soll, steht doch auch, wie schon Scheller nachweis't, mit *ut* und *ne*. Hirt. B. Al. 1, Cat. R. R. 5 extr., Phaedr. 2, epilog. 6.

Angeschlossen an diese Sätze ist § 195 ein Abschnitt über die *oratio obliqua*, der sehr gut gearbeitet ist. Die bekannten Untersuchungen Krügers sind dabei zweckmässig benutzt und namentlich sind die einzelnen Fälle gut angegeben, in welchen abhängige Nebensätze, die man eigentlich im Conjunctiv erwartete, doch im Infinitiv stehen.

Der *zweite* Haupttheil der Syntax, *von der Stellung der Redetheile in Sätzen und der Sätze in Perioden* handelnd, § 196—203 S. 625—653, ist durchgehends mit ausgezeichneter Sorgfalt, und wenn man die einzelnen Bemerkungen blos an sich betrachtet, auch sehr gut gearbeitet. Sie empfehlen sich vorzüglich dadurch, dass sie nicht nach einzelnen Stellen, die gerade dafür passten, gemacht sind, sondern auf den allgemeinen Gesetzen des Denkens überhaupt sowohl, wie des lateinischen Sprachgebrauchs insbesondre beruhen und daher möglichst bestimmt und allgemein gültig sind. Weniger dagegen haben wir uns hinsichtlich der *Anordnung* und *Vollständigkeit* befriedigt gefunden.

Was die erstere anlangt, so hat der Hr. Verf. sehr richtig gefühlt, dass die Grundlage aller richtigen Wortstellung die von den allgemeinen Denkgesetzen selbst vorgeschriebene *natürliche Aufeinanderfolge* der Begriffe sey, und dass ferner dabei *Accent* und *Wohllaut* in Betracht gezogen werden müsse. Deshalb theilt er nun die ganze Lehre in *drei* Abschnitte, deren *erster von der Ordnung der Wörter und Sätze*, § 197—200; der *zweite vom Accent*, § 200; der *dritte vom Wohllaut*, §. 201 f. handelt. Allein diese drei Glieder sind durchaus nicht gleichmässig und können sich keineswegs als von einander unabhängig gegenübergestellt werden. Im Gegentheil müssen fast in jedem Satze sämmtliche Forderungen jener drei Dinge zugleich und ebenmässig berücksichtigt werden; was freilich jede systematische Behandlung der Sache ungemein schwierig macht. Am wenigsten aber können sich die Forderungen jener logischen Ordnung und der Einfluss, den, wie man glaubt, die Accentuation auf die Wortstellung hat, als trennbar und verschieden entgegengesetzt werden, da beide einander wesentlich gleich sind. Die Forderungen des Accentes in dieser Hinsicht nämlich sind näher betrachtet durchaus auch *rein logischer* Natur und unterscheiden sich von jenen erstgenannten nur wie *Besonderes* vom *Allgemeinen*. Die logische Ordnung der Begriffe eines Satzes kann nämlich doppelter Art seyn, eine *allgemeine*, bei welcher man von der gegenseitigen *Wichtigkeit*

der Begriffe an sich ausgeht, und eine *besondre*, bei welcher man vorzüglich die *relative* Wichtigkeit der im Satze auszusprechenden Begriffe berücksichtigt, inwiefern nämlich der eine oder andre derselben durch die *besondern jedesmaligen Umstände*, unter welchen die Sentenz ausgesprochen wird, in ein andres Verhältniss der Wichtigkeit kommt, als in welchem er ohne diese Umstände stehen würde. Dieses Verhältniss jener relativen Wichtigkeit richtig anzudeuten ist nun eben der Zweck der Accentuation. Denn offenbar ist der Accent, womit der Sprechende das eine oder andre Wort vor den übrigen hervorhebt, nichts anders als ein Bestreben, den Hörenden über das Verhältniss der Wichtigkeit, in welchem er die verschiednen Begriffe des Satzes gerade betrachtet wissen will, in sichere Kenntniss zu setzen, und namentlich ihn zu veranlassen, das betonte Wort in einem andern Verhältniss der Wichtigkeit aufzufassen, als es sonst geschehen seyn würde. Genau genommen also hat der Accent an sich eigentlich gar keinen Einfluss auf die Wortstellung, denn wenn im Lateinischen betonte Worte eine andre Stellung erhalten, als sie ausserdem eingenommen haben würden, so hängt diess nicht von diesem Betontwerden ab, sondern ist lediglich Folge von jener besondern, durch die Eigenthümlichkeit der jedesmaligen Umstände bedingten, logischen Ordnung, auf welche beim Sprechen nur überdiess auch noch durch den Accent besonders aufmerksam gemacht wird; und die so oft und mit Recht gerühmten Vorzüge der lat. Wortstellung bestehen ganz eigentlich darin, dass sich die lateinische Sprache nicht so streng wie die meisten neuern Sprachen an die allgemeine logische Aufeinanderfolge der Begriffe gebunden, sondern sich glücklich die Freiheit erhalten hat, diejenigen Begriffe, die gerade besondrer Umstände halber vor den übrigen hervorzuheben sind, auch aus der ihnen sonst zukommenden Stelle herauszuheben und an den Platz zu stellen, der ihrer jedesmaligen Wichtigkeit der angemessenste ist. Wenn nun schon hieraus erhellt, dass die Forderungen jener logischen Ordnung und des Accentes sich nicht als von einander verschieden und unabhängig trennen und besonders behandeln lassen, so zeigt sich diess noch deutlicher in der Ausführung des Hrn. Verfs. selbst, namentlich § 200, welcher eben von dem Einfluss, den der Accent auf die Wortstellung hat, handeln soll, freilich aber sehr der wirklichen Selbstständigkeit ermangelt. Alles nämlich, was darin über den Einfluss des Accentes auf die Wortstellung gesagt wird, ist nicht nur an sich sehr wenig, sondern auch fast nichts als eine recapitulirende Wiederholung früherer Behauptungen, wie denn auch der Hr. Verf. selbst deutlich genug zugesteht, indem er, statt, wie man in Folge seiner Eintheilung erwarten sollte, neue Regeln zu geben, ausdrücklich auf die Grundsätze verweis't, die

in der ersten Abtheilung darüber aufgestellt worden seyen. Dagegen sind eine Menge Fälle und Beispiele, die § 197 angegeben werden, offenbar der Art, dass die Eigenthümlichkeit der Wortstellung von jener besondern logischen Ordnung abhängig ist, und also mit der Lehre vom Accent aufs innigste zusammenhängt; vgl. besonders § 197, a, 4. b, 1. 3. 4. c, 1. 2. 3. 4.

Was den zweiten Punct, *den Mangel an Vollständigkeit*, anlangt, so haben wir sowohl im Allgemeinen, wie im Besondern manches vermisst, worüber man billiger Weise nähere Auskunft erwarten und wünschen musste, zumal in einem so umfassenden Werke und von einem Manne, welcher der Sprache so kundig ist, als der Hr. Verfasser.

In Hinsicht auf das Allgemeine vermissen wir nun zuförderst *die Angabe der der latein. Sprache im Allgemeinen characteristischen Anordnung der Wörter und Sätze*, deren nirgends besonders gedacht wird, trotz dem dass ihre Eigenthümlichkeit namentlich im Satzbau bei aller Abwechselung doch so auffällig sichtbar hervortritt, als kaum in irgend einer andern Sprache. Namentlich wäre es hier gerade für den weiter vorgeschrittenen Schüler sehr erspriesslich gewesen, wenn der Hr. Verf. das Lateinische mit dem Deutschen in nähere Vergleichung gestellt, und wenigstens die allgemeinen Verschiedenheiten angegeben hätte, die sich in Wortstellung und Satzbau dieser Sprachen finden. Er nimmt sonst häufig, und wie wir schon oben an einigen Orten nachgewiesen haben, oft mehr als für Schüler höherer Classen nöthig war, vergleichende Rücksicht auf das Deutsche, während sich in diesem ganzen Abschnitt, wo es doch am nöthigsten und zweckmässigsten gewesen wäre, fast keine Spur von solchen Vergleichungen findet. Ferner vermissen wir in dieser Hinsicht, *dass nirgends Rücksicht auf die verschiednen Stylarten genommen worden ist*. Der Hr. Verf. beweis't seine Bestimmungen mit Stellen, die bald aus den Reden, bald aus den philosophischen Schriften, bald aus den Briefen Ciceros, bald aus den Historikern, vorzüglich dem Cornelius Nepos entlehnt sind, während die Dichter gänzlich unberücksichtigt bleiben. Allein wenn man selbst das letztere gut heissen wollte, und zugiebt, dass alle die verschiedenen Stylgattungen der Prosa in Hinsicht der Wortstellung und des Satzbaues vieles mit einander gemein haben, so unterscheiden sie sich dagegen doch auch in dieser Hinsicht so wesentlich, dass uns wenigstens einige nähere Bestimmungen hierüber eben so nöthig scheinen, als an andern Orten in der Grammatik, wo allgemein auf die Verschiedenheit der Stylgattungen hingewiesen und aufmerksam gemacht wird. Die Wortstellung im Briefstyl ist häufig eine ganz andre, als sie die strengern Gesetze der Darstellung in einer philosophischen Schrift erfor-

dern, und ebenso sehr und vielleicht noch mehr unterscheidet sich in dieser Hinsicht der Redner von dem Historiker, namentlich im Periodenbau, der im Livius bekanntlich ein ganz andrer, als im Cicero ist; so wie überhaupt dieser letztgenannte Gegenstand in dem kleinen Paragraph 199, selbst wenn man das § 201 darüber Gesagte hinzunimmt, uns etwas zu kurz abgefertigt zu seyn scheint. Allein selbst auch die Stellung der Wörter bei den Dichtern, die, ob sie schon durch ihre Freiheit sichtlich von der prosaischen abweicht, doch immer auch noch nach Gesetzen sich richtet, hätte nicht ganz unberücksichtigt bleiben sollen, besonders da Schriftsteller späterer Zeit, wie überhaupt, so auch in dieser Hinsicht der Dichtersprache sich ziemlich nähern, und wie dem Hrn. Verf. wohl aus eigner Erfahrung bekannt seyn wird, selbst reifere Schüler noch oft in dem seltsamen Wahne stehen, als könne man sich in gebundener Rede jede nur beliebige Stellung der Wörter gesetzlich erlauben.

Endlich glauben wir auch wohl noch mit Recht hieher rechnen zu können den *gänzlichen Mangel einer Interpunctionslehre*, da diese gerade hier die passendste Stelle gefunden haben würde. Wir wissen recht wohl, dass dieser Vorwurf keineswegs etwa das Werk des Hrn. Verf. allein trifft, sind aber anderseits auch eben so sehr überzeugt, dass eine nähere Anweisung darüber, die wenigstens die Hauptabweichungen der lateinischen Interpunction von der deutschen angäbe, für jeden Schüler sowohl, so wie für die grosse Zahl der Lehrer, denen die Correctur lateinischer Ausarbeitungen obliegt, ein wahres Bedürfniss sey.

Was das Einzelne anlangt, so haben wir zwar nur Weniges ganz übergangen gefunden, hätten aber in mehrern Fällen grössere Genauigkeit und Ausführlichkeit gewünscht. So z. B. S. 626 f., wo die Fälle angegeben werden, in welchen das Adjectivum *vor* und in welchen es *nach* dem Substantiv zu stellen sey. Ohne die Sache mit Bröder von der Betonung abhängig zu machen, giebt der Hr. Verf. den Unterschied richtig so an: das den *Hauptbegriff* enthaltende Wort stehe *voran*, das andre, ihn *näher bestimmende folge*, und verhalte sich zum erstern wie die *Species* zum *Genus*. Allein er will diess nur von solchen Adjectivis gelten lassen, die eine *Beschaffenheit* anzeigen; und weiterhin meint er, bisweilen werde der Redende durch Umstände bestimmt, auf das Adjectivum *ein stärkeres Gewicht* zu legen, und es *deswegen* seinem Substantiv vorzusetzen. Wir verstehen entweder den Hrn. Verf. nicht, oder beide Beschränkungen der Regel sind unnöthig. Für den Fall nämlich, in welchem sie hier in Betracht kommen, zeigen nach unsrer Ansicht alle Adjectiva eine Beschaffenheit an, und findet sich der Redende bewogen, auf das Adjectivum ein stärkeres Gewicht

Digitized by Google

zu legen, so macht er es eben dadurch zum Hauptbegriff, der als solcher der Regel gemäss voranzustellen ist. Wozu also die Beschränkung, die das anscheinend zu einer Ausnahme macht, was nur richtige Anwendung der Regel in einem besondern Falle ist? Das Einzige, was mit einigem Grunde in einer Anmerkung bemerkt werden konnte, ist, dass manche Verbindungen eines Adjectivs und Substantivs, die durch den usus gleichsam zu *einem* Worte geworden sind, in dieser Bedeutung keine Umstellung mehr zulassen, z. B. *Bona Dea*, *mala res* (Unglück, Verderben), *bona dicta* (Cic. de Orat. 2, 54) u. dgl., und dass *vielsylbige* Adjectiva mit *einsylbigen* Substantivis verbunden, des Wohllauts wegen stets nachgestellt werden, wofern es die Verbindung der Begriffe nicht dringend anders fordert.

Ebenso konnte über die Stellung mancher Partikeln, wie *igitur*, *ergo*, *itaque*, *praeterea*, *tamen*, *deinde* u. andre etwas Genaueres und Bestimmteres bemerkt werden. Es geschieht ihrer zwar S. 630 Erwähnung, aber nur für den Fall, wenn sie zu einem auf das Vorhergehende Bezug habenden Hauptbegriff gehören. Billig hätte auch erwähnt werden sollen, dass sie, wenn kein einzelnes Wort des Satzes, zu dem sie gehören, hervorgehoben wird, immer den Satz anfangen. Auch hat der Hr. Verf. daselbst bei weitem nicht für alle Partikeln, die er anführt, Beispiele gegeben, die wir doch in dem einem und andern Falle gern nachgewiesen gesehen hätten. So heisst es z. B. von *quoque*, es folge *meistentheils* dem auf das Vorhergehende Bezug habenden Hauptbegriff, ohne dass ein Beispiel des Gegentheils angeführt wäre. So viel wir uns erinnern, findet man dergleichen bei neuern Lateinschreibern freilich genug, aber wir kennen keine Stelle aus den Alten, wo *quoque* nicht unmittelbar auf das Wort folgte, das dadurch hervorgehoben werden soll. Im Gegentheil müssen sogar andre Partikeln der Art, wie z. B. *enim*, wenn sie mit *quoque* concurriren, ihm weichen; Liv. 30, 1: *ei quoque enim proconsuli — prorogabatur;* gerade wie *quaeso* den Rang vor *inquit* (Cic. Tusc. 1, 43, 102: *istis*, *quaeso*, *inquit* etc.) und vor einem eingeschobenen Vocativ hat (Cic. in Verr. A. 1, 10: *Quid est*, *quaeso*, *Metelle*, etc.); oder wie Conjunctionen, wenn sie mit Relativis zusammentreffen den letztern weichen müssen, was der Hr. Verf. unbemerkt gelassen hat. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass bei weitem nicht auf alle frühere Stellen verwiesen worden ist, wo schon dergleichen die Wortstellung betreffende Bemerkungen gemacht worden waren, was um so nöthiger war, da man alle diese Notizen durchaus hier sucht, und manche derselben, wie z. B. die über die Stellung der Präpositionen § 161, an Stellen sich finden, wo sie niemand leicht suchen dürfte.

Der *dritte* und letzte Theil der Syntax, § 203—206 inclus.

Digitized by Google

S. 653—715, der nach der frühern Angabe (s. S. 150) *von ungewöhnlichen Constructionen oder von dem rechten Gebrauche der Figuren* handeln sollte, hat hier bei der Ausführung selbst den weit umfassendern Titel „*Veredlung des Ausdrucks*" erhalten und ist in folgende *vier* Abschnitte getheilt: 1) *Vertauschung stärkerer oder feinerer Ausdrücke mit schwächern und gemeinern* § 203 (was eigentlich wohl das Gegentheil von dem sagt, was der Hr. Verf. damit sagen wollte). 2) *Amplification des Ausdrucks*, § 204. 3) *Kürze*, § 205. 4) *Figurae syntacticae*, § 206.

Ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen ist schwierig, weil die einzelnen Abschnitte, wenn schon alle mit Fleiss, doch nach sehr verschiedenen Rücksichten gearbeitet und wenigstens nach unsrer Meinung von höchst ungleichem Werthe sind. Für gut gearbeitet halten wir den *zweiten* und *dritten* Abschnitt, von Veredlung des Ausdruckes durch *Amplification* und durch *Kürze;* weniger befriedigt hat uns die Erörterung der *Figurae syntacticae*, am wenigsten der erste Abschnitt von der *Vertauschung* des Ausdruckes. Zwar enthält auch dieser eine Menge zum Theil guter Bemerkungen; allein wir halten theils schon den Gesichtspunct, von dem die ganze Behandlung ausgeht, für unrichtig, theils scheint uns die Darstellung für den Zweck gründlicher Belehrung bei weitem nicht genug geeignet. Die Absicht des Hrn. Verf. war ohne Zweifel, in diesem Abschnitte eine Anleitung *zu der im engern Sinne sogenannten Eleganz des Ausdruckes* zu geben, oder wie er es selbst in der kurzen Einleitung nennt, *zu dem gewählteren Ausdrucke*, den er ebendaselbst von der Sprache des gemeinen Römers und Landmanns unterscheidet. Allein wenn man diese schon oben wörtlich angeführte Einleitung mit der im Abschnitt selbst gegebnen Ausführung vergleicht, so sieht man leicht, dass der Hr. Verf. von jener Eleganz des Ausdrucks, die er hier lehren will, sich keinen völlig klaren Begriff gemacht, oder denselben wenigstens nicht festgehalten habe. Der Einleitung zufolge nämlich versteht er offenbar unter dem gewählteren Ausdruck die Summe von Wörtern und Redeweisen, die in der Sprache übrig bleiben, wenn man diejenigen Formeln ausscheidet, die nur in der Sprache des gemeinen Lebens vorkommen. Die beste und zweckmässigste Anleitung, diesen gewähltern Ausdruck kennen zu lehren, wäre uns offenbar die Angabe gewesen, welches jene gemeinen Formeln seyen, deren man sich in einer edlern Sprache nicht bedienen dürfe. Allein diess geschieht nun in dem Folgenden keineswegs, und konnte auch nicht geschehen, da wir jene unedlere Sprache des gemeinen Römers und Landmanns so gut als nicht kennen, sondern der Hr. Verf., den Begriff Eleganz jetzt auf einmal ganz anders auffassend, erklärt nun jenen gewähltern Ausdruck für den, den man gewinne, wenn

Digitized by Google

man statt schwächerer und gemeinerer stärkere und feinere Ausdrücke brauche, was offenbar wenigstens eine Eleganz ganz anderer Art ist, als die in jener Einleitung angedeutete.

Allein auch abgesehen von dieser plötzlichen Begriffsvertauschung, können wir auch ausserdem uns weder mit der Ansicht befreunden, die der Hr. Verf. an diesem zweiten Orte von dem Wesen jenes gewählteren Ausdruckes aufstellt, noch mit der Art und Weise, wie er denselben in den gegebenen einzelnen Bestimmungen lehrt, zumal da man bei denselben nicht selten auch noch die tiefere Auffassung und Gründlichkeit vermisst, die sich anderwärts im Werke des Hrn. Verf. findet.

Was nun das Erstere, d. h. die von dem Wesen des gewählteren Ausdruckes gegebne Bestimmung und Erklärung anlangt, so ist sie schon der Form nach zu tadeln. Der Hr. Verf. spricht durchgehends von einer *Vertauschung* des Ausdruckes. Allein der gebildete Römer, von dessen Sprache jener gewähltere Ausdruck prädicirt wird, formte seine Gedanken gewiss nicht erst in schlechtere und gemeinere Formeln, sondern brauchte gleich anfänglich jene gewähltern Ausdrücke, und hatte also nicht erst nöthig, eine *Vertauschung* vorzunehmen. Allein noch weniger können wir das Wesen jenes gewählteren Ausdruckes selbst darin finden, worein es vom Hrn. Verf. gesetzt wird. Wie man nämlich aus den nähern Angaben desselben ersieht, so reducirt sich im Allgemeinen alles darauf, dass er *minder gewöhnliche* und namentlich sogenannte *uneigentliche* Ausdrücke als die *gewählteren*, die überhaupt *üblichen*, *allen etwaigen Schmuck der Form*, *durch Bild oder kühnere Auffassung entbehrenden* aber als die *gemeinern* betrachtet. Allein darin besteht das Wesen des gewählten Ausdrucks gewiss nicht, denn wenn es darauf ankäme, sich überall wo möglich solcher exquisiten Wörter und Formeln zu bedienen, so müsste man in den Schriften vieler neuern Lateiner den Vorzug jener Eleganz des Ausdrucks in einem Grade antreffen, wie er bei keinem altrömischen Schriftsteller sich fände; und in der deutschen Litteratur müssten Hoffmannswaldau und Lohenstein in dieser Hinsicht völlig unerreichbare Muster seyn. Die Eleganz des Ausdruckes, von welcher hier die Rede ist, besteht vielmehr darin, dass derselbe immer der *natürlichste*, *richtigste*, *treffendste*, und *exquisit* nicht deshalb sey, weil man etwa im ganzen Sprachschatze darüber habe nachsuchen müssen, sondern weil er unter allen andern, die etwa auch hätten gewählt werden können, der *passendste* ist. Vergl. Cic. Brut. 75 § 125, wo ein mit unsrer eben ausgesprochnen Behauptung in naher Beziehung stehendes Urtheil über Cäsars Commentarii gefällt wird, und besonders Reinhards Geständnisse S. 52 ff., wo ungemein viel Beherzigungswerthes über diesen Gegenstand sich findet. Wir sind nun zwar überzeugt, dass der Hr. Verf. im Ganzen ge-

Digitized by Google

nommen derselben Meinung sey und namentlich die von ihm als gewähltere Ausdrücke bezeichneten Wörter und Redensarten nicht im Uebermaass und an unpassenden Orten werde gebraucht wissen wollen; allein diess ergiebt sich nur nicht aus seiner Darstellung, die hierüber nur wenige und dem Schüler kaum verständliche Winke enthält. Und diess ist eben das Zweite, was wir an dem Abschnitt auszusetzen haben. Der Hr. Verf. nämlich zählt jene gewähltern Ausdrücke und Redeweisen in 4 Classen auf, *Substantiva*, *Adjectiva*, *Verba* und *Adverbia;* aber meist ohne bestimmte und nähere Angabe, wo, wann und wie man sie brauchen solle. Allein diese Angabe ist gerade die Hauptsache und am nöthigsten für den Schüler, wenn er aus dem Ganzen überhaupt etwas lernen, und nicht etwa gar auf die Irrwege der Ziererey geleitet werden soll; was bei jungen Leuten der Art, für welche das Werk bestimmt ist, schon an sich sehr leicht möglich, und um *so mehr* zu befürchten ist, wenn, wie hier geschieht, die *allgemein üblichsten*, durch die ganze gute Prosa verbreiteten Wörter und Redensarten mit dem schiefen Ausdruck „*gemeine*" bezeichnet, und wirklich gemeinere dagegen zuweilen gar als die gewählteren und edleren angeführt werden. Ein auffälliges Beispiel zum Beweise für diese letzte Behauptung findet sich S. 666, wo *sexcenti* für gewählter als *permulti* erklärt wird. Die Sache ist hier gerade umgekehrt; denn *sexcenti* in diesem Sinne kommt meist nur in der *familiären* Sprache vor, und wenn es anderwärts steht, so ist es keineswegs etwa würdevoller Ausdruck, sondern Zeichen einer gewissen Heftigkeit und Indignation. Wo die Sache selbst Ernst und Würde verlangt, kann es durchaus nicht stehn, und Sätze, wie z. B. *sexcenti sunt ad mortem aditus*, würde dem Gefühl eines gebildeten Römers, der es hörte nicht viel weniger anstössig seyn, als uns, wenn jemand im Deutschen sagte: *es giebt einen ganzen Haufen Wege zum Tode.* Was den dritten und letzten Vorwurf, den Mangel an tieferer Auffassung und Gründlichkeit anlangt, so zeigt sich dieser vorzüglich darin, dass eine Menge Bestimmungen keinesweges auf die *Natur* des Lateinischen, sondern lediglich auf die *Form* sich stützen, welche wir etwa *bei der deutschen Uebersetzung* der betreffenden Stellen brauchen würden und könnten. So heisst es z. B. S. 669 ff., Verba stünden für Substantiva, umschreibend, bald für nicht vorhandene (?), bald für gemeinere; ferner für Adjectiva, für Adverbia, und Participia für Präpositionen. Betrachtet man nun aber die dafür gegebnen Beispiele, wie Cic. Off. 1, 4: *Natura ratioque cavet, ne quid indecore effeminateque faciat* (d. h. nach des Hrn. Verf. Uebersetzung: „der Mensch als vernünftiges Wesen vermeidet alles *Unschickliche* und *Unmännliche* in seinem Betragen"), Cic. Acad. 2, 12: *Nihil agens animal ne cogitari*

quidem potest (d. h. *ist undenkbar*), *Quam maxime possum* (d. h. *möglichst*), *triduo intermisso* (d. h. *nach drei Tagen*); so würde jeder, der nicht gerade Deutsch verstände und jene Behauptungen in seine Sprache übersetzt läse, gar nicht begreifen können, wie man so etwas behaupten könne; so wie der Hr. Verf. selbst, wenn er sein Werk *lateinisch* geschrieben hätte, solche Beispiele, wie jene drei ersten von den obigen sind, durchaus gar nicht hätte anführen können. Und dergleichen Bestimmungen finden sich gar nicht selten; s. z. B. S. 660, wo die Angabe, Casus stünden im gewählteren Ausdruck für andre, auch nur dann erst begreiflich wird, wenn man die latein. Beispiele ins Deutsche übersetzt; oder S. 661 f., wo mit ähnlicher Beweisführung gelehrt wird, dass Substantiva für Adjectiva stünden, eine Angabe, die mit dem, was S. 667 in entgegengesetzter Weise von Adjectivis behauptet wird, noch dazu in einer Art Widerspruch steht, woran Schüler wenigstens leicht Anstoss nehmen dürften. Nach unsrer Ansicht kann durch alle dergleichen nach blosser Vergleichung des einzelnen deutschen Ausdrucks gemachten Bemerkungen die Kenntniss der latein. Gramm. nicht gründlich gefördert werden, eben weil sie sich blos auf den Gebrauch *einzelner* Wörter gründen, in wie fern im Lateinischen gerade ein Substantiv oder Adjectiv u. s. w. steht, wo der Deutsche sich umgekehrt eines Adjectivs oder Substantivs u. s. w. bedient, blos weil das eine oder das andre bei dem betreffenden Begriffe gerade gebräuchlich oder ungebräuchlich ist. Dergleichen Einzelheiten gehören ins Lexicon, oder höchstens in Anleitungen zum Uebersetzen. Will dagegen die Grammatik selbst solche vergleichende Bemerkungen geben, so müssen sie durchaus *ganze Classen* von Wörtern umfassen, so dass im Allgemeinen bestimmt und nachgewiesen wird, in wie weit der Umfang des Gebrauchs eines Redetheils und seiner etwaigen besondern Formen im Lateinischen verschieden ist von dem im Deutschen. Weit näher dagegen läge es dem Zwecke einer für weiter vorgeschrittene Schüler bestimmten latein. Grammatik, Bemerkungen über die Verschiedenheit des latein. Ausdrucks *in den verschiednen Zeitaltern* der Sprache, und über die vielen *Barbarismen* zu geben, welche sich nach und nach in die Latinität der neuern Zeit eingeschlichen und zum Theil selbst einen Schein guter Auctorität gewonnen haben.

Eben so hat uns der Abschnitt über die *syntactischen Figuren*, § 206, nicht eben befriedigt. Er ist zwar mit vielem Fleiss und grosser Gelehrsamkeit gearbeitet; allein nach unsrer Meinung scheint der Hr. Verf. dieser ganzen Lehre zu viel Wichtigkeit beigelegt und verhältnissmässig zu viel Sorgfalt gewidmet zu haben. Das Meiste derselben hätte sich, wie schon die vom Hrn. Verf. gegebnen Verweisungen zeigen, anderwärts einordnen lassen, so dass dann nur noch die von der eigentlichen

Syntax freilich auszuschliessenden *Sprachidiomata*, wie *Pleonasmus*, *Ellipse*, *Anacoluthon*, *Attraction* und dergleichen wichtigere Lehren, besonders zu erläutern waren, welche dann auch noch etwas ausführlicher und umfassender, als hier geschehen ist, hätten behandelt werden können. Alles Uebrige aber, namentlich die ganze Zahl der Figuren, die sich auf eine in der Regel nur vermeintliche *Vertauschung* der Redetheile und ihrer besondern Formen beziehen, hätten sich billig mit ganz kurzer und mehr historischer Erwähnung abfertigen lassen; denn, näher betrachtet, kann das Meiste, was sonst darüber mit ebenso grosser Spitzfündigkeit als Ausführlichkeit gelehrt wurde, bei dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft doch für weiter nichts gelten, als für eine, zum grossen Theil selbst sehr verworrene, *grammatische Dogmengeschichte*, deren Studium gewiss niemanden zu einem gründlichen Sprachkenner bilden kann, wohl aber von jeher die armen Schüler vielfach und schwer geplagt und selbst oft bessern Köpfen alle Lust und Liebe zu emsiger Erlernung der alten Sprachen verleidet hat.

Prosodik und Metrik, § 208 — 222, sind beide ziemlich genau und ausführlich behandelt, nur scheint uns die letztere nicht so klar und fasslich genug, wie sie es für Schüler seyn sollte.

Doch es ist Zeit, zum Ende zu kommen. Wir erwähnen daher nur noch die *äussere* Ausstattung des Buches anlangend, dass der Druck im Ganzen nicht übel und ziemlich correct *), das Papier aber zu grau, so wie der Preis für ein Werk, das einen so bedeutenden Absatz erwarten liess, als dieses, zu hoch sey; und schliessen mit dem Wunsche, dass der hochgeschätzte

*) Erheblichere, in den *Verbesserungen* nicht erwähnte Fehler bemerken wir folgende: S. 5 Z. 8 v. u. lies *Cato* für *Cado*, S. 228 Z. 10 v. u. l. 120, 2. f. 119, 2., S. 262 Z. 18 l. *Comparatio* f. *Comparativus*, S. 288 ist in den Bemerkungen des untern Randes Unordnung in den letzten Verweisungsbuchstaben, S. 298 Z. 12 l. *II.* f. 2. S. 321 Z. 12 v. u. geben die Worte „*oder* folgenden Stelle" keinen Sinn. S. 347 fehlt in den Noten des untern Randes die zu *i*) gehörende Bemerkung. S. 400 f. steht das aus Liv. 36, 34 citirte Beispiel zweimal. S. 403 Z. 19 fehlt *post* nach *paulo*. S. 406 Z. 7 v. u. l. *adprīme* f. *adprĭme*. S. 530 Z. 12 v. u. l. *idoneum* f. *idonei*, S. 549 Z. 2 *Cassii* f. *Crassi*, S. 554 Z. 4 v. u. *consulendum* f. *cosulendum*, S. 593 Z. 13 *Themistocleo* f. *Themistocles*, S. 596 Z. 3 des untern Randes *N.* 25, 13, 6. f. 25, 13, 1. S. 611 Z. 1 *re* f. *se*, S. 612 Z. 17 v. u. *somnum* f. *somnium*, S. 628 Z. 11 v. u. *Iliacos* f. *Iliados*, S. 679 Z. 6 v. u. *sapientia* f. *eloquentia*, S. 696 Z. 14 v. u. *altitudo* f. *alitudo*, S. 789 Z. 12 v. u. *duo* f. *dico*.

Hr. Verf. unsere Ausstellungen mit ebenso unbefangener und wohlmeinender Gesinnung aufnehmen möge, als wir sie gemacht haben.

Grimma. M. *Hoffmann.*

M. T. Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone, pro Ligario, et pro Rege Dejotaro. Textum recensuit et subjecta lectionis varietate notis criticis instruxit *Gregorius Gottlieb Wernsdorf.* Jenae apud Frid. Frommann. 1828. VIII und 272 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Bei der überaus grossen Anzahl von Ausgaben, in welchen die Werke des griechischen und römischen Alterthums immer wieder abgedruckt erscheinen, ist es in der That Pflicht der litterärischen Zeitschriften, über jeden neuen Abdruck ein rücksichtsloses und gewissenhaftes Urtheil zu fällen, damit die Freunde der alten Litteratur in den Stand gesetzt werden, den Werth oder Unwerth solcher Ausgaben kennen zu lernen, bevor sie sich mit kostspieligem Aufwande unnütze Bücher anschaffen. Aus diesem Grunde erklären wir unverholen, dass die vorliegende Ausgabe, deren Beurtheilung uns übertragen worden ist, durchaus denjenigen entbehrlich ist, welche im Besitz der Orellischen sind. Denn erstlich ist der Text der vier Reden im Wesentlichen ganz derselbe, wie ihn bereits Orelli gestaltet hat. Die wenigen Abweichungen sind meistentheils von der Art, dass wir wünschen müssen, Hr. Wernsdorf möchte lieber Hrn. Orelli gefolgt seyn. Zweitens sind die kritischen Noten fast von gar keinem Werthe. Nirgends finden wir eine schwierige Stelle so erklärt oder verbessert, dass wir dem Hrn. Verfasser unsere Zustimmung geben könnten. Vielmehr vermissen wir überall Schärfe des Urtheils und umfassende Kenntniss des Sprachgebrauchs. Da wir die Gränzen der Recension bei weitem überschreiten würden, wenn wir alle Fehlgriffe und Irrthümer, die sich Hr. Wernsdorf in den Noten zu den vier genannten Reden nach unserer Meinung hat zu Schulden kommen lassen, darlegen wollten, so begnügen wir uns mit einer Prüfung der Bemerkungen, welche der Hr. Herausgeber zur Rede *pro Plancio*, die den Anfang macht, geschrieben hat. Die übrigen Anmerkungen, welche von gleichem Werthe sind, mögen andere Zeitschriften einer Beurtheilung unterwerfen.

Dem Texte der Planciana ist das Schützische Summarium unverändert vorgedruckt worden, was wir um so mehr missbilligen müssen, je leichter die Fehler, welche Schütz in demselben begangen, aus dem Garatonischen Commen-

tar verbessert werden konnten. Hr. Wernsdorf hat selbst diese kleine Mühe gescheut. Die kritischen Noten zur Planciana füllen die Seiten 175—197. In denselben tadeln wir zuförderst diess, dass weder die von uns bekannt gemachten Lesarten des Erfurter Codex, noch die guten Bemerkungen Bake's in der Biblioth. Crit. Nov. Vol. III S. 57—88 berücksichtigt worden sind. Wäre diess geschehen, so würde wahrscheinlich Hr. Wernsdorf manchen Fehler vermieden haben. Doch darf ihm diess vielleicht nicht zur Schuld angerechnet werden, wenn der Commentar früher gedruckt worden ist, als jene Bücher erschienen sind, obschon die Vorrede erst im Februar dieses Jahres geschrieben worden ist. An der Wichtigkeit der Erf. Handschrift wird wohl aber Niemand zweifeln, wenn wir den unwissenden Recensenten ausnehmen, welcher in der Darmst. Schulzeitung. 1827, 9s Heft Sept. S. 380 fgg. den Werth jener Handschrift desswegen für gering hält, weil sie nicht selten die Worte in einer andern Ordnung schreibe, als man sie in den übrigen bekannten Handschriften geschrieben finde. Diese Abweichung soll ein deutlicher Beweis seyn, dass der Verf. des Erf. Codex sich eigenmächtige Aenderungen erlaubt habe. Hier hat sich aber jener Recensent in doppelter Hinsicht als höchst unwissend gezeigt. Denn erstlich stimmen in allen jenen Stellen, die der Recensent angeführt hat, auch andere Handschriften mit der Erf. in der Wortsetzung überein, und zwar solche, die offenbar nicht aus der Erf. abgeschrieben worden sind. Zweitens kann die fehlerhafte Wortstellung nimmermehr einen Beweis von der Willkühr des Abschreibers, mit der er sich Aenderungen erlaubt habe, abgeben, sondern lediglich eine Geschwindigkeit beim Abschreiben und eine gewisse Unaufmerksamkeit verrathen. Wenn übrigens jener Recensent, der freilich nur den zehnten Theil unserer Vorrede zu den Varr. Lectt. ex cod. Erf. enot. und von den Varianten selbst den allergeringsten Theil einer Beachtung gewürdigt hat, sich genauer mit den Abweichungen der Erf. H. in der Wortstellung von den bisherigen Ausgaben bekannt gemacht hätte, so würde er gesehen haben, dass sie fast durchgehends in diesem Puncte mit den ältesten und besten Handschriften übereinstimmt. Endlich behaupten wir, dass noch eine grosse Anzahl von Handschriften hierin mit der Erf. übereinstimmend befunden werden würden, wenn man sie genauer als bis jetzt geschehen vergliche. Denn gemeiniglich hat man diese Abweichung aus den Handschriften gar nicht angemerkt. Doch wozu ist es nöthig, eine gehaltlose Behauptung eines unwissenden Recensenten zu widerlegen? Nur die einzige Bemerkung erlauben wir uns noch, dass die Schreibart *quoniam* in den letzten Büchern der Epp. ad Div., welche die Erf. H. statt der bisherigen fehlerhaften *quum* und *quando* darbietet, als die einzig richtige auch durch die älteste

Digitized by Google

Mediceische Handschrift der Lorenz-Bibliothek zu Florenz, wie wir von Hrn. Prof. Orelli erfahren haben, durchaus bestätigt worden ist, so wie dieselbe unsere in den übrigen Büchern, welche die Erf. H. nicht enthält, vorgeschlagenen Veränderungen als richtig anerkennt. Es ist diess ein neuer Beweis von der Güte und dem Werthe der Erf. Handschrift.

Wir wenden uns nun auf den kritischen Commentar zur Planciana. Leider haben wir hier unter den vier und vierzig Bemerkungen, die er enthält, nur zwei Bem. gefunden, in denen Hr. Wernsdorf seine Vorgänger wirklich berichtigt hat. Von den übrigen zwei und vierzig enthalten noch fünfe etwas Wahres, das aber schon von Andern bemerkt worden ist, viere theils Wahres theils Falsches, die übrigen drei und dreissig aber durchaus Irrthümer und Fehlgriffe. Um die Wahrheit unseres Urtheils zu bekräftigen, wollen wir hier die sämmtlichen Irrthümer angeben, wodurch wir uns zugleich des unangenehmen Geschäfts überheben, in unserem schon seit einem halben Jahre vollendeten Commentar zu dieser Rede nachträglich die Wernsdorfschen Bemerkungen zu widerlegen. Uebrigens werden wir in derselben Ordnung über die Bemerkungen Hrn. Wernsdorfs unser Urtheil fällen, in welcher sie geschrieben sind, ohne irgend eine mit Stillschweigen zu übergehen.

Gleich in der ersten Note zu Cap. 3, *vel quod multo etiam minus est*, thut Hr. W. Hrn. Prof. Orelli Unrecht, indem er sagt, dass dieser mit dem Uebersetzer Wolff *vel* in der Bedeutung *sogar* genommen habe. Allein Orelli hat diese Stelle schon ganz richtig erklärt und *vel*, wie es Hr. W. thut, in der Bedeutung *oder* genommen. Dagegen sieht man aus der Interpunction, die in dem Wernsdorfschen Texte stattfindet, dass Hr. W. die Stelle nicht richtig aufgefasst hat. Denn nach *ferendum* kann nimmermehr ein Punct stehen, den Hr. W. gesetzt hat, da das Folgende die Erklärung von dem vorhergehenden *quod* enthält. — Cap. 4 § 10 schreiben die besten Handschriften, die Baiersche und Erfurter, also: *eos, qui suffragium ferant, quid cuique ipsi debeant, considerare saepius, quam quid cuique a re publica debeatur.* Die übrigen bei weitem schlechteren haben für *cuique* vor *ipsi* die Partikel *denique*. Graeve, Garatoni und Orelli waren natürlich den guten Handsch. gefolgt. Dagegen bemerkt Hr. Wernsdorf: „Valde verisimile est, *cuique* glossam esse alterius germanae lectionis *denique*, quod saepe significat *höchstens*. pro R. Am. 37: *nonne satis fuit, hic gratias agi? denique, ut perliberaliter ageretur, honoris aliquid haberi? War es nicht genug, zu danken? höchstens wenn man sehr gütig sein wollte, eine Ehre anzuthun?* Verr. IV, 23 de Epicrate, *qui, antequam in ius aditum esset, antequam denique mentio controversiae facta esset, discessisset. Weil er, ehe der Process angegangen, ja gar, ehe irgend eine*

Digitized by Google

Erwähnung der Streitigkeit geschehen war. pro Quinct. 16. 19. 21. Verr. 4, 51. 69. Ut sensus hic esse videatur, quoniam denique semper significat *ad summum*, *omnino*, *höchstens*, ut quodammodo vim enumerandi retineat; quum multa alia prius v. c. quid cuique res publica debeat, considerare debeant, quid *denique* ipsi debeant, considerant, i. e. *sie fragen nur höchstens, was sie für ihre Personen* etc.“ Beim ersten Anblick kann es allerdings scheinen, als wenn die Lesart *denique* der andern *cuique* vorzuziehen wäre, und zwar aus dem, von Hrn. Wernsd. nicht angegebenen, Grunde, weil *quid denique* leichter in *quid cuique*, als *quid cuique* in *quid denique* dem Anschein nach von den Abschreibern umgewandelt werden konnte. Denn es brauchte nur der eine *d* Buchstabe weggelassen zu werden, und es war nichts natürlicher, als dass *enique* in *cuique* überging. Wir würden daher unbedingt der Lesart *quid denique* den Vorzug geben, wenn sie nur im Mindesten einen erträglichen Sinn gäbe. Diess ist aber nicht der Fall. Erstlich irrt Hr. Wernsdorf, oder vielmehr Tursellinus de Part. S. 230 fg., aus welchem Hr. Wernsdorf nicht bloss die Beweisstellen für *denique* in der angegebenen Bedeutung, sondern sogar die Uebersetzung entnommen hat, wenn er der Partikel *denique* die Bedeutung *höchstens* zuschreibt. Sie hat in den angeführten Stellen durchaus nur die Bedeutung *ja*. Woher sie diese erlangt hat, ist auch leicht einzusehen. Bei Aufzählung mehrerer Dinge geschieht es häufig, dass man dasjenige zuletzt, also vor *denique*, stellt, was das Wichtigste oder Hauptsächlichste ist. In diesem Falle pflegen wir in der Regel *ja* oder *kurz*, der Lateiner *denique* zu sagen. Z. B. *senatus, ordo equester, denique omnis civitas.* Eben diese Bedeutung ist auch der Stelle in pro R. Am. c. 37 angemessen, sobald man nur die Worte, welche unmittelbar neben einander stehen, genau mit einander verbindet, wir meinen die Worte *denique ut perliber aliter ageretur*, in dem Sinne: *ja um sehr gütig zu seyn* u. s. w. Doch läugnen wir nicht, dass vielleicht in dieser Stelle *denique* richtiger so aufgefasst wird, *im letzten, im äussersten Falle.* Zugegeben aber, dass *denique* die Bedeutung *höchstens* habe, so ist doch so viel unumstösslich gewiss, dass diese in der bestrittenen Stelle in der Planciana durchaus nicht stattfinden kann. Denn erstlich müsste wenigstens ein Satz vorhergehen, auf welchen sich *denique*, *höchstens*, beziehen liesse, so wie es in den von Hrn. Wernsdorf, oder vielmehr von Tursellinus angezogenen Stellen der Fall ist. Es geht aber nicht nur kein Satz vorher, sondern es lässt sich nicht einmal ein Satz als ausgelassen und zu suppliren denken. Cicero will den im Vorhergehenden ausgesprochenen Satz: *comitiis, praesertim aedilitiis, studium esse populi, non iudicium* erläutern. Diess thut er in folgenden Worten: *eos, qui suffragium ferant, quid (cuique) ipsi debeant, considerare saepius, quam quid*

cuique a re publica debeatur. Bedenke, dass diejenigen, welche stimmen, mehr in Ueberlegung bringen, was sie selbst einem Jeden schuldig sind, als was Jedem der Staat schuldig ist. Ist es nun bei diesen klaren Worten noch nöthig, die widersinnige Erklärung Hrn. W.s zu widerlegen, welcher sagt: „*quum multa alia prius v. c. quid cuique res publica debeat, considerare debeant, quid denique ipsi debeant, considerant, i. e. sie fragen nur höchstens, was sie für ihre Personen* etc.? Ist es möglich, dass ein vernünftiger Mensch den Satz als ausgelassen vor den Worten *quid . . . ipsi debeant* ansehe, welcher eben diesen Worten klar und deutlich entgegengesetzt wird, *quid cuique a re p. debeatur?* Und wie passt ferner das *höchstens* zu dem *saepius*, das freilich Hr. W., da es seiner Erklärung ganz und gar zuwider war, wegzulassen kein Bedenken trug. Zweitens widerspricht auch die Stellung von *denique* der Wernsd. Erklärung. Nach dieser müsste es nothwendig vor oder nach *eos* stehen, nicht aber nach *quid*, wo es immer und ewig sinnlos bleiben wird. Desshalb ist nichts gewisser, als dass *cuique* die einzig richtige Schreibart ist, wofür schon der blosse Gegensatz, *quam quid cuique a re p. debeatur* hinlänglich spricht. Die Möglichkeit ihrer Verderbung in *denique* hat schon Weiske eingesehen. Aus *cuique* wurde *enique*, und da *quid* vorherging, *denique*.

C. 5 § 12: *Qui si tecum congrediatur, et si una voce loqui possit: haec dicat: Ego tibi — supplicarat. Respondebis* u. s. w., tritt Hr. Wernsd. Garatoni bei, welcher für *haec* aus dem Baierschen Cod. *ac* aufnahm, und mit *Respondebis* den Nachsatz beginnen liess. Eine sorgfältige Prüfung der ganzen Stelle würde aber Hrn. W. gezeigt haben, dass diese Aenderung durchaus unzulässig und die Lesart der übrigen Handschriften die allein richtige sey. Denn wenn die Worte *respondebis* u. s. w. den Nachsatz bildeten, so müsste man glauben, dass Cicero hauptsächlich das auseinander setzen wolle, was Laterensis dem Volke auf dessen Rede, die es an ihn halten würde, wenn es mit einer Stimme zu ihm sprechen könnte, antworten würde. Allein das will, wie das ganze Cap. zeigt, Cicero keineswegs auseinander setzen. Vielmehr ist es seine Absicht, das hauptsächlich zu erwähnen, was das Volk dem Laterensis sagen würde, wenn es einstimmig zu ihm reden könnte. Was Laterensis darauf erwidern werde, ist bloss Nebensache, und kann daher nicht den Nachsatz, sondern muss nothwendig einen neuen Satz bilden. Was übrigens in derselben Note über den Unterschied der Partikeln *et*, *que*, *ac* und *atque* von Hrn. W. bemerkt wird, ist eine wörtliche Uebersetzung dessen, was Ramshorn in seiner Gramm. S. 516 (nicht § 516, wie es bei Wernsd. heisst) hierüber geschrieben hat. Statt der blossen unnöthigen Wie-

derholung war eine Berichtigung in einem kritischen Commentar doch wohl zweckmässiger.

C. 5 § 12 hat zwar Hr. Wernsd. mit Recht bemerkt, dass das Pronomen *se*, welches im Baierschen und Erf. Cod. nach *supplicari* hinzugefügt wird, nicht mit Garatoni als ein Ueberbleibsel des Wortes *voluisse* anzusehen sey, sondern wirklich das Pronomen ist und sich auf das Folgende bezieht, allein kein Wort darüber hinzugefügt, warum hier dieses Pronomen den Satz beginne, während dasselbe in den vorhergehenden und nachfolgenden Sätzen enklitisch ist. Hierüber musste aber Hr. W. sprechen, wenn er überzeugend werden wollte. Wir haben den Grund davon bereits in unserm Commentar angegeben. — In demselben Cap. § 13 thut Hr. Wernsd. die überflüssige Frage, warum Orelli in den Worten *et quo plus intererat* eine Lücke zu finden glaube, und vorschlage: *et curari me quo plus intererat*, da doch Orelli deutlich genug zu erkennen gegeben hat, dass ihn die Lesart einiger Handschrr. *et cur quo plus intererat* zu dieser Muthmassung veranlasst habe. Wenn Hr. W. ein nützliches Wort zu dieser Stelle schreiben wollte, so hätte er zeigen sollen, dass die Worte *et quo plus intererat* gar keine Veränderung zulassen, was von uns in unserem Comm. geschehen ist. — In demselben Paragraph haben alle Handschriften mit Ausnahme der Baierschen: *Sin, quod magis intelligo, temporibus te aliis reservasti, ego quoque, inquiet populus Romanus, ad ea te tempora revocari, ad quae tu te ipse servaras.* Nur der Baiersche hat für *quoque* die Partikel *autem*. Hr. Wernsd. hat sie aufgenommen, tadelt Orelli, dass er nicht ein Gleiches gethan, und sagt zur Rechtfertigung seines Verfahrens nur folgendes: „Verum *autem* saepe sic in responsionibus ponitur. Ad Famil. 4, 14: *Ego autem si dignitas est bene de re p. sentire — obtineo dignitatem meam.* Atque si quis dubitet, quin non is contextus orationis esse possit aliquando, qui admittat post *sin* adversativam particulam, facile refutabitur loco Liviano X, 20: *Sin collega quid aliud malit: at sibi Lucium Voluminium darent adiutorem.*“ Keine von beiden Stellen kann irgend etwas für die Richtigkeit der Wernsd. Behauptung, dass *autem* aus dem Baier. Cod. aufzunehmen sey, beweisen. In der letzten Stelle heisst *at wenigstens*, und kann in dieser Bedeutung mit Fug und Recht im Nachsatze gebraucht werden, was unzählig oft geschieht. In der ersten Stelle steht *autem* zu Anfang eines Satzes, und hat, wie der Zusammenhang lehrt, seine ganz gewöhnliche Bedeutung. Nachdem Cicero im Vorhergehenden den Inhalt der beiden Briefe, die er vom Plancius empfangen habe, erwähnt und gesagt hat, dass er im ersten sich freue, dass er sein altes Ansehen aufrecht erhalte, und im zweiten ihm einen glücklichen Ausgang seiner Unternehmungen gewünscht habe: so erwidert Cicero mit den Worten *Ego autem*

Digitized by Google

u. s. w. dem Plancius, dass es sich mit der Aufrechterhaltung des Ansehens anders verhalte, als er denke. Er bejahet also nicht das, was Plancius gedacht hatte, sondern berichtigt und widerlegt zum Theil dessen Ansicht. Mit vollem Rechte ist also in jener Stelle, die übrigens Hr. Wernsd. ebenfalls aus Tursellinus genommen hat, die Partikel *autem* gesetzt. Ganz verschieden davon ist die Stelle in der Planciana. Wer es hier glaubhaft machen will, dass *autem* die richtige Lesart sey, muss dreierlei beweisen: erstlich, dass *autem* in der Apodosis gesetzt vorkomme; zweitens, dass es in einer solchen Apodosis vorkomme, welche nicht eine Berichtigung, sondern, wie hier, eine Wiederholung der Protasis, wobei nur die Personen wechseln, enthalte; drittens endlich, dass für *autem* ein Erklärer habe *quoque* setzen können. So lange diess unbewiesen bleibt, halten wir *autem* durchaus für falsch. Die Bedeutung der Partikel *autem* aber wird die Beweisführung unmöglich machen. Da jedoch auch so viel gewiss ist, dass kein Abschreiber aus *quoque* werde *autem* gemacht haben, so sind wir der Meinung, dass auch *quoque* die wahre Lesart nicht sey, sondern eine Partikel hier gestanden habe, die durch *quoque* erklärt worden sey, und leicht mit *autem* habe verwechselt werden können. Diese scheint uns Orelli ausfindig gemacht zu haben, welcher *item*, eine dem Sinn ganz angemessene Partikel, für die ursprüngliche Lesart hält.

Völlig widersinnig und kaum der Widerlegung werth ist die folgende Bemerkung, in welcher Hr. W. die handschriftliche Lesart in den Worten (c. 5 § 13) *iidem mihi sunt iudices parati* gegen Ernesti, Garatoni und Orelli, welche für *iudices ludi* geschrieben haben, in Schutz nimmt. Man höre ihn selbst reden: „Error omnis ex eo natus est, quod *iudices* ex significatione sumserunt *Richter*, qui sederent in iudicio, sed significat *Beurtheiler*, uti est in c. 13 *plurimarum rerum iudex;* et alibi reperitur nimium saepe. Absurda sane cuique scriptori videri debebat vox illa, si illos iudices, adloquente populo, hic cogitarem. At sensus est: *Mögen es Aedilen sein*, *welche es wollen*, *ich habe an allen* (*einem*, *wie dem andern*) *fertige*, *geschickte Beurtheiler*. sc. iudicare mihi possunt de rebus iis, quarum cura ipsis mandata est." Wohl konnte keine dem lateinischen Sprachgebrauch und dem Sinn dieser Stelle zuwiderlaufendere Erklärung ausgesonnen werden. Denn wo hat je ein Lateiner *iudex paratus* in der Bedeutung *eines geschickten Beurtheilers* gesagt! Wie können ferner die Aedilen *Beurtheiler des Volkes* genannt werden! In der That Hr. Wernsdorf muss doch nicht die mindeste Kenntniss von dem Geschäft der Aedilen haben. Nun sehe man vollends die ganze Stelle im Cicero selbst nach, und man wird über Hrn. Wernsdorfs Erklärung in Erstaunen gerathen. Cicero lässt das Volk zum La-

Digitized by Google

terensis, der darüber aufgebracht ist, dass er nicht zum Aedil gewählt worden ist, sagen, er solle sich um solche Aemter bewerben, deren Führer ihm wahrhaft nützlich seyn könnten. Diess thut er mit folgenden Worten: *Pete igitur eum magistratum, in quo mihi magnae utilitati esse possis. Aediles quicumque erunt, iidem mihi sunt . . . parati; tribuni plebis permagni interest qui sint.* Wem leuchtet nicht auf der Stelle ein, dass die Worte *Aediles — parati* nothwendig den Gedanken enthalten müssen: *Aedilen mögen seyn von welcher Art sie wollen, ich habe weder Gewinn, wenn sie gut, noch Schaden, wenn sie schlecht sind.* Aber, fährt das Volk fort, was ich für Tribunen habe, darauf kommt viel an. Was ist nun zuversichtlicher, als dass Cicero *iidem mihi sunt ludi parati* geschrieben habe? Wir wiederholen hier weiter nicht, was bereits von Garatoni gezeigt worden ist, dass *ludi* auf das Leichteste in *iudices* verändert werden konnte. Nur bemerken wir noch, dass auch diess ein gewaltiger Irrthum ist, dass Hr. W. c. 13 in den Worten *plurimarum rerum sanctissimus et iustissimus iudex* dem Worte *iudex* die Bedeutung *eines Beurtheilers* giebt. Unter *iudex* ist dort *ein Schiedsrichter* zu verstehen, wie bereits Ernesti richtig bemerkt hat.

Nichts sagend ist wiederum die Bemerkung zu Cap. 6 § 16: *cur tu id in iudicio ut fiat exprimis, quod non fit in campo,* in welchem Satze Garatoni und Orelli die Worte *ut fiat* für eine Glosse zu halten gemeint sind, weil sie bloss in dem Bai. und Erf. Cod. stehen. Dagegen sagt bloss Hr. W.: „Haec propter vim oppositionis, et quod Bav. et Erf. optimi codd. habent, non uncis uti Gar. et Orell. incluserim.“ Ist es denn unmöglich, dass die besten Handschriften interpolirt sind? Doch die nähere Auskunft, was von dieser Stelle zu halten, werden die Leser in unserer Ausgabe der Planciana finden. — Nicht mehr sagend ist die Bemerkung zu den Worten desselben §, *si dicerem*, wofür ein Theil der Handschriften *sic dicere* hat, was Hrn. Prof. Orelli wenigstens nicht unlateinisch zu seyn schien. Dagegen sagt Hr. W.: „*sic dicere*, quod hic Orellius et Wolffius legendum esse putant, non hic scribi potest.“ Auf diese ohne Beweisführung hingestellte Erklärung Hrn. W.s wird wohl Niemand etwas geben. Uebrigens würde Hr. W. besser gethan haben, wenn er statt *non hic scribi potest* geschrieben hätte: *hic scribi non potest.* Ueberhaupt leidet die Latinität des Hrn. Herausg. an vielen Gebrechen. — Eine unmässig lange Bemerkung hat Hr. W. noch über den letzten Satz dieses 16ten Paragraphs gemacht, in welcher er sich zu zeigen bemüht, dass nicht *Nam quid assequerere* mit Garatoni und Orelli, sondern *Nunc quid assequerere* zu schreiben sey. Durch ein glückliches Versehen hat sich jedoch auch im Wernsd. Texte *Nam* erhalten. Denn *Nunc* giebt gar keinen Sinn. Vielleicht würde

Digitized by Google

diess Hr. W. selbst eingesehen haben, wenn er gewusst hätte, was er freilich hätte wissen sollen, dass *assequerere* in keiner Handschrift steht, sondern zuerst, wahrscheinlich aus Versehen, in der Gruterschen Ausg. gefunden wird. Aus dieser haben es nur Garatoni und Orelli beibehalten; und diess durchaus mit Unrecht. Die handschriftliche Lesart *assequerer* giebt allein den erforderlichen Sinn, und macht zugleich die Schreibart *Nam* nöthig, *Nunc* steht nur in wenigen H. und nicht, wie Hr. W. fälschlich sagt, in der Baierschen. Weiter haben wir über die lange und völlig überflüssige Bem. Hrn. W.s nichts zu sagen. Hätte er *assequerere* gegen *assequerer* vertheidigt, so würden wir ihn widerlegen, was jetzt unnöthig ist.

Cap. 8 § 20 hatte Graeve, angeblich aus dem Erf. Cod., also geschrieben: *At in quemcumque Arpinatem incideris, etiamsi nolis erit tamen tibi fortasse etiam de nobis aliquid, aliquid sed certe de C. Mario audiendum.* Gerade so giebt diese Stelle der Bai. Cod., dem Garatoni beistimmte. Ernesti und Orelli nahmen dagegen gegründeten Anstoss an dem nachgesetzten *sed*, das ausser dem Erf. und Bai. Cod. die übrigen alle nicht anerkennen, und liessen es desshalb weg. Hr. W. meint dagegen: „At omnis offensio facile tollitur, si paullisper in recitando loco post *aliquid* vocem inhibueris, ita ut coniunctim pronuntiatum *sed certe*, *aliquid* autem potius cum *de C. Mario* cohaerere videatur. Adeo ut locus sic distinguendus sit: *aliquid*, *aliquid* — *sed certe* — *de C. Mario. So wirst du, du magst wollen oder nicht, vielleicht gar von mir etwas, etwas, aber zuverlässig, vom Marius hören müssen.*" Hrn. W. ist doch kein Ding unmöglich; doch wird er hoffentlich Niemandem zumuthen, ihm in seinen unerwiesenen und unbeweisbaren Ansichten zu folgen. Soll *sed* richtig seyn, so muss bewiesen werden, dass es von Prosaikern auch nachgesetzt wird. Da diess aber noch durch keine Stelle bewiesen worden ist, und aus dieser um so weniger bewiesen werden kann, da alle Handschriften mit Ausnahme der Bai. und Erf. *sed* weglassen: so liegt am Tage, dass Cicero entweder *de nobis aliquid*, *sed certe de C. Mario*, wie die Erf. H. schreibt, oder *de nobis aliquid*, *aliquid certe de C. Mario* geschrieben hat. Doch ist offenbar die letztere Schreibart die richtige, wie wir in unserer Ausgabe nachgewiesen haben, und *sed* mit Ernesti und Orelli für eine Glosse zu halten. C. 10 § 26 wundert sich Hr. W., dass Orelli *lacrymis, votis ominibusque* geschrieben und nicht, wie die Worte im Erf. Cod. auf einander folgen, *votis*, *ominibus*, *lacrymisque*, und klagt, dass er Orelli's Grund, den er vorbringt, nicht verstehen könne. Es bedarf der Erwähnung nicht, dass die Leser aus solchen Verwunderungen und Klagen nichts gewinnen können. Spasshaft ist es aber, dass ein leicht zu entdeckender Schreibfehler, den Orelli begangen, indem er

Digitized by Google

ob Ciceronis fugam für *ob Marii fugam* schrieb, Hrn. W. das Verständniss der Orellischen Anmerkung unmöglich gemacht hat. —

Cap. 11 § 27 haben die neuesten Herausgeber nach einer Conjectur Ursins, die sich Jedem fast von selbst aufdringen musste, *magnis* für *magni* geschrieben in dem Satze: *qui est quidem cum illo maximis vinculis et propinquitatis et affinitatis coniunctus, sed ita magnis amoris, ut illae necessitudinis causae leves esse videantur.* Hr. W. behält *magni* bei und meint, weil *maximis vinc.* vorhergehe, brauche nicht *magnis amoris* zu folgen, und *magni am.* habe ja dieselbe Bedeutung als *magnis amoris*. Solche Gründe haben wir doch wohl nicht nöthig zu widerlegen. — C. 12 § 29 hat zwar Hr. W. mit Recht *quum videtis luctus societatem* nach der Bai. und Erf. Handschr. statt des gewöhnlichen *videatis* geschrieben, aber einen durchaus falschen Grund angegeben, warum hier der Indicativ nach *quum* folgen könne. Er sagt nämlich: „*Fere ubique Cicero in tali contextu, ubi quum causam quamquam significet, tamen tota enuntiatione res aliqua praesens ideoque factum aliquid significetur, indicativum ponere solet.*" Nach dieser Regel müsste man den Satz: *Da alle Gäste da sind, so wollen wir uns zu Tische setzen* also übersetzen können: *Quum omnes convivae adsunt* etc. Dass aber hier der Conj. *adsint* nothwendig zu setzen ist, wird hoffentlich auch Hrn. W. bekannt seyn. Es muss also ein anderer Grund seyn, warum hier und an vielen andern gleichartigen Stellen der Indic. nach *quum* folge, ohne dass *quum* bloss Zeitbedeutung habe. Wir glauben ihn in unserem Commentar richtig angegeben zu haben. Noch müssen wir aber den unrichtigen Gebrauch der Conj. *significet* und *significetur* rügen, statt deren nothwendig die Indic. gesetzt werden mussten. — In demselben § erklärt sich Hr. W. gegen die Lesart, welche Ursinus in einer alten H. gefunden haben wollte: *Atqui haec sunt indicia solida, iudices; haec expressa signa probitatis*, und zieht die gewöhnliche Schreibart: *Atqui haec sunt indicia solida, iudices, et expressa; haec signa probitatis* aus zwei Gründen vor, erstlich, weil die Adject. *solida* und *expressa* fast immer von Cicero verbunden würden, und zweitens, weil eine grössere Gleichheit der Glieder entstehe, wenn *indicia* zwei Adject. bei sich habe, so wie das folgende Wort *signa* mit zwei Partic. *fucata* und *inusta* verbunden sey. Wir haben dagegen nichts zu erinnern, dass Hr. W. die Lesart des Urs. Cod. missbilligt, die allerdings durchaus verwerflich ist, hätten aber lieber gesehen, wenn er gezeigt hätte, wie die handschr. Lesart *indicia solida et expressa* richtig seyn könne, da die Adjectiva *solidus* und *expressus* nie mit dem Subst. *indicium* verbunden worden sind, noch vermöge ihrer Bedeutung verbunden werden können. Es bedarf daher diese Stelle

Digitized by Google

nothwendig noch einer Verbesserung, die wir in unserem Comm. vorgetragen haben. — In der nächstfolgenden Anm., § 30, stimmen wir mit Hrn. W. überein, dass die Genitive *generis* und *nominis* von *nonnullis rebus* abhängig sind, obschon die Stellen, welche für diese Art zu reden angeführt werden, grösstentheils fremdartig sind, und der Grund, warum sich Cicero hier dieses seltenen und matten Ausdrucks bedient habe, nicht angegeben worden ist. Nur dadurch aber konnten die Gegner dieser Erklärungsweise von der Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart überzeugt werden. — Mit vielen und breiten Worten spricht Hr. W. § 30 gegen Orelli, der *in maledicto* für eine Glosse hält, ohne jedoch mit einem einzigen Worte die Richtigkeit der Vulgata zu beweisen. Wir haben diess nicht nöthig zu thun, da es schon von Bake geschehen ist, der zuerst die anstössig gewesenen Worte richtig erklärt hat. — In der folgenden Note stimmt Hr. W. in Erklärung der Worte *praemandatis requisitus* mit Huldreich überein, und verbreitet sich bloss noch über Gellius N. A. IV, 1, der nach seiner Meinung also geschrieben haben soll: *Sed si idem me mihi praemandare*, *quod aiunt*, *postulas* u. s. w. Hr. W. giebt uns den Sinn dieser Veränderung noch durch folgende Uebersetzung an: *Wenn du aber verlangst*, *dass ich dasselbe*, *wie man zu sagen pflegt*, *vorher bei mir bestelle*, *mir vorher aufgebe*, *dir nämlich eine Musterdefinition gebe.* Solche Veränderungen sind doch der Widerlegung wahrlich nicht werth! — Einen argen Irrthum lässt sich wieder Hr. W. Cap. 13 § 33 zu Schulden kommen, indem er dem gelehrten Garatoni eine Behauptung unterschiebt und diese zu widerlegen sucht, welche jenem Manne nicht in den Sinn gekommen ist. Garatoni bemerkt nämlich zu den Worten: *Ergo hi ferendi sunt*, *qui queruntur*, *libertatem equitis Romani se ferre non posse*, dass *queruntur* praegnant gebraucht, und eigentlich *dicunt* oder *profitentur* hier an seinem Platze gewesen sey. Diess ist auch sehr wahr; denn der Sinn der Stelle ist offenbar kein anderer als dieser: *Also soll man wohl die dulden*, *welche sagen*, *dass ihnen die Freimüthigkeit eines Röm. Ritters unerträglich sey?* Weil dieses *Sagen* aber mit einer Aeusserung von Unwillen verknüpft ist, so hat der Redner, wie Garatoni sehr richtig bemerkt, um den stärksten Ausdruck zu gebrauchen, lieber ein Wort, das den Begriff des Unwillens, dabei aber doch den des Sagens mit in sich fasst, gesetzt, als das einfache Wort *dicunt* gebraucht. Von dieser ganzen Bemerkung Garatoni's hat Hr. W. auch kein Wort verstanden, was man daraus sieht, dass er meint, nach *queri* allein folge sehr häufig der Acc. cum Inf. und Garatoni habe sich daher seine Bemerkung ersparen können. Als ob Garatoni an der Verbindung des Wortes *queri* mit dem Infinitiv Anstoss genommen habe! Ausserdem sagt noch Hr. W., dass

Digitized by Google

das Pronomen *hoc*, welches der Bai. und Erf. Cod. vor *queruntur* hinzufügen, recht wohl zu dulden, und nicht mit Gar. zu streichen sey. Wir haben schon mehrmals bemerkt, dass Hr. W. mit solchen blossen Erklärungen nicht das Mindeste ausrichten kann. Genügenderes hoffen wir den Lesern in unserem Comm. gesagt zu haben. — In der folgenden langen Note will uns Hr. W. glaublich machen, dass die Partikel *etiam*, welche einige Handschrr. in dem Satze: *Equitum ego Romanorum in homines nobilissimos maledicta* nach *Romanorum* hinzufügen, sehr passend sey, sobald sie nur zu *Equitum R.* bezogen werde. Der Sinn der ganzen Stelle lehrt uns aber das Gegentheil und zeigt uns, dass sie wenigstens auf *Equitum R.* nimmermehr bezogen werden kann. Denn Cicero spricht im Vorhergehenden eben davon, dass den Röm. Rittern freimüthige Aeusserungen gegen angesehene Männer des Staates, was Laterensis für unerlaubt hielt, durchaus zu gestatten seyen und gestattet gewesen wären, meint aber, es sey nicht nöthig, solche freimüthige Aeusserungen Röm. Ritter gegen vornehme Männer anzuführen, da selbst geringe und gemeine Leute gegen Consuln die freimüthigste Sprache ungestraft geführt hätten, wovon er einige Beispiele anführt. Es kann daher auf keine Weise *Equitum ego Romanorum etiam* gesagt werden, was nur in dem Falle möglich wäre, wenn vorher von der freimüthigen Aeusserung anderer Männer gegen hohe obrigkeitliche Personen die Rede gewesen wäre. Noch weniger kann in demselben Satze vor *publicanorum* das Pronomen *ego* wiederholt werden, das Hr. W. gegen Orelli thörichter Weise in Schutz nimmt. Denn nie hat ein Römer dieses Pronomen zu ein und demselben Verbum zweimal gesetzt, wenn nicht ein Hauptnachdruck auf der ersten Person liegt, was hier, wie Hr. W. selbst zugiebt, durchaus nicht der Fall ist. Woher dieses Pronomen in den Ambros. Cod. gekommen ist, der es allein hat, ist von Orelli sehr richtig nachgewiesen worden. Dass endlich Hr. W. die Beibehaltung der Worte *et libere*, die der Ambr. Cod. weglässt, anrathet, billigen wir allerdings, vermissen aber die wichtigsten Gründe, aus welchen diese Worte nicht weggelassen werden dürfen. Sie sind von uns in unserem Comm. angegeben worden. —

In einer eine ganze Seite langen Anmerkung sucht Hr. W. Cap. 14 § 33 die falsche Lesart schlechter Handschriften *descendens* gegen *decedens* zu vertheidigen, ohne nur einen scheinbar vernünftigen Grund für seine Meinung anzuführen. Wir können es nicht über uns gewinnen, die Gehaltlosigkeit des Wernsdorfischen Geschwätzes den Lesern dieser Blätter nachzuweisen, und bemerken nur noch, dass es eine Unwahrheit ist, dass *descendens*, wie Hr. W. sagt, die Lesart aller H. sey. Die zwei ältesten und besten Handschriften, die Ambr. und die

Digitized by Google

Erf., haben die einzig richtige Lesart *decedens*, und die Bai. *decendens*. Uebrigens verweisen wir die Leser auf Manuzzi's und Garatoni's Anmerkungen, welche die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lesart mit unwiderleglichen Gründen dargethan haben. — Cap. 15 § 37 bemerkt Hr. W., dass er das Fragezeichen lieber mit Garatoni nach *assensus*, als mit Orelli nach *Hortensio* gesetzt habe. Wir haben in dieser Anm. nur einen gramm. Schnitzer zu rügen, der darin besteht, dass Hr. W. *quin* statt *ut non* gesetzt hat. — Endlich einmal können wir mit Hrn. W. in der Anm. zu Cap. 15 § 37: *cuiuscumque tribus largitor esset*, *et per hanc consensionem*, übereinstimmen. Mit Recht hat er nämlich die Conjunction *et* wieder aufgenommen, die Graeve, Ernesti, Schütz und Orelli willkührlich weggelassen haben, und die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung gezeigt. Nur konnte diess bestimmter und kürzer geschehen. — Hierauf folgen aber wieder zwei überflüssige Anmerkungen, in deren erster zu Cap. 16 § 38 Hr. W. schlechthin Hrn. Orelli des Irrthums beschuldigt, wenn er glaube, dass für *certe exsp.* vielmehr *certo exsp.* zu lesen sey. In der andern meint er, dass die Schützische Muthmassung, Cicero habe § 40 *in sinu* für *inscio*, was die Handschrr. darbieten, geschrieben, keineswegs zu billigen sey. Dasselbe hatte schon Wolff erinnert. — Grundfalsch ist wieder die Bemerkung zu den Worten des 40n §: *Tu notes — vel iniquos vel meos vel etiam defensorum meorum*, dass zu *iniquos* das Subst. *iudices* zu suppliren sey. Sonach müsste der Sinn seyn: *Zeichne du meine gegen mich unbillig gesinnten Richter auf.* Diess ist aber abgeschmackt. Cicero sagt: *Zeichne du meine Gegner und die meiner Vertheidiger auf und mache sie zu meinen Richtern.* Mithin muss *iniquos* Substantivum seyn, was auch anderwärts der Fall ist. —

Unsern Augen traueten wir kaum, als wir die folgende Bem. Hrn. Wernsdorfs zu den Worten (C. 16 § 40 und 41) *Tu deligas ex omni populo — — idcirco ista editio per se non acerba est* lasen. Da es ins Unglaubliche geht, was der Hr. Herausg. über diese Stelle gesagt hat, so theilen wir seine eignen Worte den Lesern mit: „*Hic offendebant me, quotiescunque in eum locum devenissem, illae interrogationes crebrae, quae singulas efficerent enuntiationes, quum nullam interrogandi causam viderem; immo totius loci ratio haec mihi esse videbatur, ut non interrogaret adversarium orator, sed ei haec omnia concederet, et apodosis demum sequeretur verbis: idcirco ista editio per se non acerba est, ut sensus esset: etiamsi tu, Laterensis, haec omnia fecisses, tamen non idcirco ista editio acerba esset, et quae his antecedant proxime, non enim — veniremus, pro enuntiatione interserta habenda atque uncis includenda sint.*

Digitized by Google

Itaque expungenda sunt interrogationis signa omnia, semicolon ubique ponendum, et post dicere et veniremus lineola oratio distinguenda." Um das Widersinnige dieser Annahme recht anschaulich zu machen, sollten wir eigentlich die ganze Stelle einmal mit der gewöhnlichen Interpunction, und dann nach der Wernsdorfischen Vorschrift herschreiben. Da jedoch die Stelle zu lang ist, als dass sie füglich hier ausgeschrieben werden könnte, so müssen wir die Leser bitten, den Text zur Hand zu nehmen und ihn mit unsern Bemerkungen zu vergleichen. Hr. W. hat also die Worte: *non enim, si aut Plancius ita vixit, ut offenderet sciens neminem, aut tu ita errasti, ut eos ederes imprudens, ut nos invito te tamen ad iudices, non ad carnifices veniremus* zu einem für sich bestehenden Satz gemacht, ohne zu bedenken, dass nun die Worte *non enim* völlig sinnlos sind, da sie zu keinem Worte dieses, von Hrn. W. gebildeten, Satzes bezogen werden können. Jeder aufmerksame Leser muss sogleich sehen, dass die Worte *Non enim — idcirco ista editio per se non acerba est* aufs Genaueste zusammenhängen, und der Sinn dieses Satzes folgender ist: *Denn, wenn entweder Plancius so gelebt hat, dass er vorsätzlich Niemanden beleidigte, oder du so geirrt hast, dass du sie aus Versehen wähltest, so dass wir wider deinen Willen doch zu Richtern, nicht zu Schinderknechten kamen, so bleibt dennoch jene Wahl an und für sich im höchsten Grade hart.* Die beiden Negationspartikeln nämlich *non enim — non acerba* heben sich, wie jeder Schüler weiss, auf und dienen nur zur Verstärkung des Wortes *acerba.* Mit jenem Satze will übrigens Cicero diess sagen: *Wenn gleich die Richter, die du gewählt hast, nicht so unmenschlich gegen den Plancius gesinnt sind, was entweder daher kommt, dass Plancius nie irgend einen Menschen beleidigt hat, oder daher, dass du dich in deiner Wahl versehen hast, so bleibt doch immer die Art und Weise, wie du die Richter gewählt hast, äusserst hart.* Es ist nicht nöthig, dass wir noch zeigen, wie die vorhergehenden Sätze durch die Wernsd. Interpunction alles Sinnes beraubt werden, da es bereits erwiesen ist, dass diese Interpunction unter keiner Bedingung stattfinden kann. — Höchst sonderbar ist uns der Zweifel vorgekommen, den Hr. W. Cap. 18 bei den Worten, *quum scientia certissima, tum dolor gravissimus* äussert, indem er sagt: „*Quaeritur, an recte hic cum Orellio scribi debeat ex grammaticorum praeceptis quum, nec potius cum.*" Es ist eine bekannte Sache, dass die Zeitpartikel und die Praeposition ganz verschiedenen Ursprungs sind und desshalb ursprünglich durchaus verschieden geschrieben worden sind. Die Präposition ist aus dem griechischen ξύν, die Zeitpartikel aus dem Pronomen relat. *qui*, *quae*, *quod* gebildet worden. Schreiben wir beide auch jetzt noch auf verschiedene Weise, die Praep. *cum*, und

Digitized by Google

die Zeitp. *quum*, wie Hr. W. gethan hat, so kann es keinem denkenden Menschen einfallen, anders als *quum* — *tum* zu schreiben, da hier *quum* die Zeitpartikel ist, welche nur in einer andern Bedeutung gebraucht wird, nicht aber die Präposition. — Nicht besser ist die Frage, welche Hr. W. in der folgenden Anmerkung zu den Worten *gratiosum esse in sua tribu* (C. 19 § 47) aufwirft: „*Quaeritur, an gratiosum in sua tribu scribendum esse recte dicat Garatonius, propterea quod gratiosus tribulibus, dativus ille quippe, hic pugnet cum consuetudine latina.*" Hätte Hr. W. Garatoni's Anmerkung mit Aufmerksamkeit durchgelesen, so würde er gesehen haben, dass er desswegen die gewöhnliche Lesart verworfen, weil nicht nur die besten Handschriften, die Bai. und die Erf., *in sua tribu* haben, sondern auch die meisten übrigen, welche genau verglichen worden sind, nicht *tribulibus*, sondern *tribu* und überhaupt so schreiben, dass sie sich offenbar mehr an jene Lesart der besten H. als an die gewöhnliche *tribulibus* anschliessen. Der zweite Grund, warum Gar. den besten Handschriften folgen zu müssen glaubte, bestand darin, dass er *gratiosum esse alicui* überhaupt für unlateinisch hielt, wozu er allerdings einen guten Grund hatte, den Hr. W. aber gar nicht eingesehen zu haben scheint. Es heisst nämlich *gratiosum esse* nie, *angenehm seyn*, sondern stets, *in grosser Gunst stehen*, und kann daher mit Recht als unvereinbar mit dem Dativ erscheinen. Was dennoch gegen Garatoni erinnert werden konnte, aber von Hrn. W. nicht erinnert worden ist, wird sich aus unserem Comm. ergeben. — In demselben Capitel § 48 tadelt Hr. W. Hrn. Orelli wegen der Erklärung der Worte *per quem tulerit*, bringt aber selbst keine andere Erklärung an. — Cap. 20 § 49 hat zwar Hr. W. *diribitae* für das sinnlose *descriptae* aufgenommen, nimmermehr aber den Anstoss seiner Vorgänger, welche *diribitae* missbilligten, weil es hier eine andere Bedeutung als an den übrigen Stellen, wo es vorkommt, haben würde, auf irgend eine Weise entfernt. Wir brauchen hierüber weiter nichts zu sagen, da von uns bereits an einem andern Orte genügend über diese Stelle gesprochen worden ist. Nur darüber müssen wir Hrn. W. noch tadeln, dass er sich des unlateinischen Ausdrucks, *tabulas suffragiorum*, bedient hat. Die Stimmtäfelchen sind nie von den Römern *tabulae*, sondern allemal *tabellae* genannt worden. — In demselben § bemerkt Hr. W. zu den Worten: *An tandem una centuria praerogativa* u. s. w., folgendes: *Nihil verius, quam hic scribi debere, quamquam unus cod. eam scripturam subministret Bav., ain tandem? u. c pr. Nam quum vel in omnibus libris scriptis sit: an tandem una etc. et in uno illo reperiatur: ain tandem, post quae verba signum interrogandi poni debet, auctore Manutio ad Divv. ep. 9, 21 recipiendum est illud, quod Orel-*

lius quoque valde probat." Hier fragen wir unsere Leser, ob wir Hrn. W. Unrecht thun, wenn wir behaupten, dass mit dieser breiten Anmerkung nichts weiter gesagt sey, als: *Ain tandem ist die einzig richtige Lesart. Denn ain tandem muss aufgenommen werden.* Der Grund aber, warum *ain tandem* nothwendig zu schreiben und die gewöhnliche Lesart als sprachwidrig anzusehen sey, war leicht aufzufinden. Wir haben ihn in unserem Comm. angegeben. — Cap. 23 § 55 hat Hr. W. statt des Conjunctivs *ostenderis* aus dem Bai. Cod. den Indicativ *ostendis* aufgenommen, und zwar aus dem Grunde: „*quod pateat non ostendisse, quum debuisset.*" Allein wenn diess der Sinn wäre, so müsste es heissen, *ostendisti.* Wenn die Lesart des Bai. Cod., mit welchem der Erf. übereinstimmt, als die richtige anerkannt werden soll, so muss sie auf eine andere Weise erklärt werden. —

Cap. 23 § 55 hatte Garatoni zu dem Satze: *multi etiam communes inimici reorum omnium, qui ita semper testimonium de ambitu dicunt, quasi aut moveant animos iudicum suis testimoniis, aut gratum populo Romano sit, aut ab eo facilius ob eam causam dignitatem, quam volunt, consequantur*, die sehr vernünftige Bemerkung gemacht, dass die Worte *ab eo dignitatem consequantur* unmöglich richtig seyn könnten, wenn *dignitas*, wie es der Sprachgebrauch gebiete, *das würdevolle Ansehen* bezeichne. Denn dieses könne Niemand vom Volke erlangen, sondern nur durch seine Handlungs- und Lebens-Weise sich erwerben. Er schlug daher vor, die Praep. *ab* vor *eo* oder beide Worte als unecht zu streichen. Hr. W. meint dagegen, die Lesart aller Handschriften sey nicht zu ändern, da sie einen guten Sinn gebe. „*Nam* (diess sind seine Gründe) *primum haec sententia, quae offensionis aliquantum habet, mitigatur eo, quod dixit:* „*quasi*" — *ab eo facilius consequantur, deinde vero disertis verbis temeritatem illorum, qui testimoniis de ambitu gloriolam consequi cupiunt, arguere vult, dicens: quasi populus eos muneribus dignos, quales videri cupiunt, reddere possit, vigilantiam quippe suam ipsorum in civium fraudibus arguendis et animadvertendis si intelligat.*" Wir bekennen offen, dass wir zu kurzsichtig sind, um den Sinn der letzten Worte in der Wernsd. Anm. zu verstehen, sehen aber doch soviel ein, dass Garatoni's Einwendung mit keinem Worte als ungegründet erwiesen worden ist. Dass die gewöhnliche Lesart richtig ist, glauben wir in unserem Comm. dargethan zu haben, jedoch auf eine andere Weise, als es von Hrn. W. geschehen ist. —

Ueber die vielseitig bestrittenen Worte (Cap. 24 § 59): *Quae ille a Jove ortus suis praecipit filiis:*

Vigilandum est semper, multae insidiae sunt bonis.

Nostis cetera:

Non te id quod multi invideant;

quae scripsit gravis ille et ingeniosus poeta, scripsit, non ut etc. hat auch Hr. W. eine zwei und eine halbe Seite lange Anmerkung geschrieben. In derselben berichtet er uns, was Orelli über diese Stelle geschrieben, sucht ihn auch zu widerlegen, bringt aber eigentlich weiter nichts gegen ihn vor, als dass man gegen die Handschriften keine Aenderungen machen müsse. Hierbei ist in der That merkwürdig, wie er die gegründeten Einwürfe seiner Gegner zu beseitigen weiss. So hatte unter andern Orelli mit vollem Rechte behauptet, dass die Worte *Non te id quod multi invideant* nach *nostis cetera* nicht stehen könnten, weil der Ausdruck *nostis cetera* nur da gebraucht sich finde, wenn man Jemandes Worte weiter nicht anführen wolle. Ein Beispiel gegen die Wahrheit dieser Behauptung konnte auch Hr. W. nicht anbringen, da sich ein solches nie finden kann. Nun höre man aber, was er, um sein Unvermögen zu beschönigen, gegen Orelli vorbringt: „*Tantum abest, ut quis hac ratione offendi possit, ut, quemadmodum Orellius operam dedit colligendis iis locis, ubi, si semel post verba poetae alicuius citata additum est: nostis cetera, nihil amplius e versibus afferatur, ego non opus esse putem, locos, qui huic similes sint, ubi aliquid post nostis cetera addatur, quaerere.*" Wir erfahren also in der langen Note Hrn. W.s über die bestrittenen Worte weiter nichts, als dass man den Handschriften folgen müsse. Nur von den letzten Worten, *quae scripsit gravis ille et ingeniosus poeta, scripsit, non ut* etc. erhalten wir eine ganz neue Erklärung, die sich unsern Lesern hinlänglich aus der blossen Uebersetzung, die Hr. W. hinzugefügt, ergeben wird. Sie lautet also: *Was jener geistvolle und hohe Dichter geschrieben hat, hat er geschrieben, um uns.* Man braucht nur einen Blick in den Text zu thun, um die Lächerlichkeit dieser Erklärung einzusehen. Eine Widerlegung werden daher unsere gelehrten Leser von uns nicht verlangen. —

Völlig sinnlos ist wieder die Erklärung, welche von den Worten (Cap. 25 § 61) gegeben wird: *Profers triumphos T. Didii et C. Marii; et quaeris, quid simile in Plancio; quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent.* Der zweite Ankläger des Plancius, C. Cassius, hatte schon im Vorhergehenden gesagt, dass Plancius nicht hätte die Aedilität erlangen sollen, weil er noch nichts Ausgezeichnetes gethan habe. Nur Männern, die bereits ruhmvolle Thaten ausgeführt, sollten dergleichen Aemter übertragen werden, wie z. B. T. Didius und C. Marius gewesen wären, mit welchen Plancius gar nicht verglichen wer-

den könne. Hierin will Cicero den Cassius durch die Worte: *quasi vero isti — gesta triumpharent*, lächerlich machen, oder wenigstens widerlegen. Es haben daher alle Erklärer, welche diese Worte mit Aufmerksamkeit lasen, einstimmig gesehen, dass Cicero in denselben den Gedanken aussprechen müsse: *es ist albern, was du sagst, Cassius; gleich als ob jene Männer, die du erwähnst, desswegen Staatsämter erlangt hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht vielmehr desswegen, weil man ihnen Staatsämter übertragen hat, nach gewissenhafter Verwaltung ihrer Aemter triumphirt haben.* Garatoni war daher der Meinung, dass die Worte *in quibus* wegzuwerfen und *triumpharent* in *triumpharint* umzuändern sey, damit Cicero das sage, was er dem Zusammenhang nach nothwendig sagen müsse. Eine andere Muthmassung Garatoni's übergehen wir, da er der angeführten selbst den Vorzug gegeben, und die andere ganz denselben Sinn giebt, dagegen etwas kühner ist. Hr. W. spricht nun aufs Neue der Vulgata das Wort, wogegen wir gar nichts hätten, wenn es nur auf eine vernünftige Weise geschehen wäre, und erklärt die gewöhnliche Lesart also: „*Dicere vult orator, magistratus non ceperunt propter triumphos, sed (quia iis commissi sunt) propter fidem, quam habebat populus eorum virtuti, sperans, fore, ut ea triumphum mererentur. Fiducia igitur impulit eos, ut darent magistratus, quod putabant, eos meritis triumpho se dignos reddituros esse. Sic nihil offensionis mihi habere videtur locus, et non (sc. ceperint) quia iis commissi sunt.*“ Zufolge dieser Erklärung, da Hr. W. nach *et non* aus dem Vorhergehenden *ceperint magistratus* wiederholt, entsteht offenbar der Sinn: *gleich als ob jene, die du erwähnst, desswegen Staatsämter erhalten hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht vielmehr Staatsämter erhalten haben, weil ihnen Staatsämter übertragen worden sind, nach deren guter Verwaltung sie triumphiren konnten.* Dass Cicero so sinnlos nicht habe sprechen können, liegt am Tage. — Cap. 26 § 63 hatte Ernesti aus einem sehr richtigen Grunde *Quid? alii quaestores non fecerunt?* geschrieben, obgleich in allen Handschriften *nonne* für *non* stand. Hr. W. giebt zwar zu, dass Cicero so hätte schreiben können, meint aber, dass gegen die H. keine Aenderungen zu machen seyen. — Cap. 27 § 66 zieht Hr. W. die Lesart des Ambros. Cod.: *Sed ea res, iudices, haud scio an pluris mihi fuerit*, der Lesart der übrigen Handschriften: *Sed ea res, iudices, haud scio an plus mihi profuerit*, vor, und übersetzt sie: *Mich soll bedünken, als habe es für mich mehr Werth gehabt.* Hr. W. hätte aber vor allen Dingen zeigen sollen, wie Cicero die Unaufmerksamkeit seiner Mitbürger auf das, was er in Sicilien gethan, als schätzbar habe ausgeben können. Diess, was allein durch den Ausdruck *pluris est* bezeichnet wird, war sie ihm aber nicht und

konnte sie nicht seyn, wohl aber nützlich. — Cap. 29 § 69 erhalten wir wieder eine ziemlich lange Bemerkung über die Worte: *patronum illum esse suum et familiae suae nobilissimae dicere*, in der uns aber weiter nichts gesagt wird, als dass man mit Ernesti und Garatoni nichts in diesen Worten ändern dürfe, weil die Handschriften nicht beistimmten. — Cap. 29 § 71 wird die Garatonische Bemerkung wiederholt, dass Ernesti nach *timerent* mit Unrecht ein Comma statt eines Punctes gesetzt habe. — Ebenso erzählt uns Hr. W. mit vielen Worten Cap. 30 § 73, dass er auf Garatoni's Anrathen den Ablativ *honore* statt des gewöhnlichen Accusativs gesetzt habe. — Auch die folgende lange Bem. über die schwierigen Worte des 34ten Cap.: *sed fui, inquit, Nicaeae* u. s. w., enthält nichts als eine Relation von dem, was die frühern Herausg. über diese Stelle geschrieben haben. — Grasse Irrthümer lässt sich aber wieder Hr. W. in der Anmerkung zu den Worten (Cap. 35 § 86): *secum et illos et consules facere*, zu Schulden kommen. Der erste ist dieser, dass er die Schreibart, *secum et illos consules facere*, die er aufgenommen, als die von den besten Handschriften bestätigte ausgiebt, da doch diese *secum et illos et consules facere* schreiben; der zweite besteht darin, dass er sagt, Garatoni habe mit Recht die von ihm aufgenommene Lesart gebilligt, während Garatoni mit den deutlichsten Worten erklärt, dass die, von Hrn. W. aufgenommene, Lesart, *secum et illos consules facere*, ganz sinnlos sey, und entweder mit den besten H. *secum et illos et consules facere* geschrieben, oder die Worte *et consules* als eine Glosse getilgt werden müssten. Der ärgste Irrthum ist der dritte, den Hr. W. bei der Erklärung der freilich nicht zu erklärenden Worte, *secum et illos consules facere*, begangen hat. Er meint nämlich, vor *et illos* müsse *eos* supplirt werden, so dass *et* sich auf das ausgelassene *eos* beziehe und nichts als *und* heisse. Sollte man es wohl für möglich halten, dass ein vernünftiger Mann auf einen so widersinnigen Einfall kommen könne? — Die letzte Bemerkung betrifft die Worte (Cap. 36 § 89): *tamen ob illam, quod illud* u. s. w. Hr. W. ist der Meinung, dass die gewöhnliche Lesart nicht mit Garatoni zu ändern sey, erklärt aber doch die Stelle auf eine solche Weise, dass man nur den Sinn der Garatonischen Aenderung, nicht aber den der gewöhnlichen Lesart wiedergegeben findet.

Wir freuen uns, endlich das Ziel erreicht zu haben. Denn wohl müssen wir bekennen, dass uns fast noch keine Beurtheilung irgend eines Buches lästiger als diese geworden ist. Nichts ist uns unangenehmer, als eine Schrift von Anfang bis Ende tadeln zu müssen.

Eduard Wunder.

Musik- und Gesanglehre.

Ueber den Musik-Unterricht, besonders im Gesange, auf Gymnasien und Universitäten, nebst Vorschlägen zu einer zeitgemässen Einrichtung desselben, so wie nebenbei über Choralisten-Institute, kirchliche Sängerchöre und andere Singe-Vereine oder Sing-Akademien; für alle die, welche lehrend oder leitend das Musikwesen in den genannten Anstalten oder Instituten zu fördern haben; von *I. G. Hientzsch*, Oberlehrer des königl. evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau. Breslau, in Commiss. b. Max u. Comp. 1827. 94 S. 8. 10 Gr.

Diese kleine, ihrem Inhalte nach aber reiche Schrift beleuchtet einen besonders in neuer Zeit wichtig und interessant gewordenen Gegenstand und theilt darüber manche schätzbare Ansichten, Vorschläge und nützliche Erfahrungen mit. Der Verf. hat sich darin nicht von der Seite gezeigt, wo uns Alles Vorhandene und Bestehende zugleich auch als das Beste erscheint, sondern als redlichen Forscher bewährt, dem es um Verbesserung und Vervollkommnung der Sache, welcher er seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, ernstlich zu thun ist, und der daher ihre Mängel und Unvollkommenheiten möglichst zu entfernen sucht. Obgleich das Letztere nach Rec. Ansicht dem Verf. nicht durchgängig gelungen seyn dürfte, so werden doch alle, die sich über obige Gegenstände näher unterrichten wollen, manches Lehrreiche und Beherzigungswerthe darin finden. Denn es handelt sich hier um einen zwar der Aufmerksamkeit näher gebrachten, aber bei weitem noch nicht hinlänglich und im rechten Lichte erkannten Gegenstand, worüber aber ein sachkundiges und treffendes Urtheil um so willkommener seyn muss. Ehe jedoch Rec. zur Darlegung des Inhalts der vorliegenden Schrift fortgeht, scheint ihm die Vorausschickung einiger Bemerkungen zweckmässig, um einmal damit den Lesern die Veranlassung zu derselben, als zugleich auch den Gesichtspunkt anzudeuten, aus welchem sie betrachtet werden muss. Seit etwa zwei Decennien ist nämlich in Deutschland eine neue Periode im Gebiete der Kunst und Bildung des Geschmacks eingetreten. Insbesondre wurde das Interesse für die Kultur des Gesanges immer grösser und allgemeiner, als es in Deutschland zuvor nicht war. Wenn man in diesem erhöhten Bestreben für ästhetische Bildung nicht ohne Theilnahme den fortschreitenden Geist der Zeit erkennen kann, so macht jene erfreuliche Erscheinung doch keineswegs eine genauere Beobachtung und Untersuchung überflüssig, was sich daraus als bleibend und bewährt für die Bildung ergeben hat. Bekannt ist, dass es

dazu äusserlich nicht an Gelegenheiten und Veranlassungen mannichfaltiger Art gefehlt hat. Man errichtete zuförderst in grössern, dann in kleinern und kleinsten Städten und Oertern, Singvereine oder Singakademien und andre zum Gesang führende Institute. Die lebhafte Theilnahme sogar beider Geschlechter daran liess ein erfreuliches Resultat hoffen. Fasst man jedoch diese Hinneigung zur Kunst mehr von ihrer innern Seite, so wird man gestehen müssen, dass wenigstens manche, die derselben zu huldigen schienen, noch nicht von dem wahren Wesen derselben ergriffen waren. Bei so manchen mochte nämlich der Beitritt zu einem Gesangverein oder ähnlichem Institute mehr aus dem Einflusse der Mode oder aus einem besondern Verhältnisse, als aus dem lebendigen Gefühl des Bedürfnisses zu erklären seyn. Indem man aber bei der Neuheit der Sache hin und wieder noch nicht recht im Klaren war, was sie erfordere und voraussetze, traten dennoch schon überall solche Vereine zusammen, von denen manche immer nur als Nachahmung andrer zu betrachten waren, ohne nach Anlage, Talent und Vorbildung zur Kunst, als den einzigen und nothwendigen Bedingungen ihres Gedeihens zu fragen. Man hat sogar Männer an der Spitze solcher Vereine gefunden, bei denen nicht einmal die Idee des schönen Gesanges entwickelt war und die der Fähigkeit zur Bildung desselben fast gänzlich ermangelten. Die voreiligen Lobpreisungen von den oft sehr mittelmässigen Leistungen einzelner solcher Anstalten erschwerte ihr Gedeihen und hielt von dem Ziele zurück, das wohl manche Begründer derselben im Auge hatten. Dass es gleichwohl viele treffliche Anstalten dennoch als Ausnahme giebt, gehört übrigens nicht hierher, wo es darum zu thun ist, darzuthun, dass die in neuer Zeit gewonnene und verbreitete Ansicht von der Nothwendigkeit der Gesangbildung wenigstens nicht überall die erwarteten und erwünschten Resultate bewirkt und daher noch mancher Erläuterung, Winke und Belehrungen bedürfe. Aus diesem Gesichtspunkte könnte daher auch vorliegende kleine Schrift als ein nützlicher Rathgeber über diesen Gegenstand mit betrachtet und gebraucht werden. Fassen wir nun ihren Inhalt näher ins Auge.

Die nächste Veranlassung zu der Schrift schreibt sich von dem Auftrage einer hohen Staatsbehörde her, welchen der Verf. erhielt, seine Gedanken und Ansichten über die Art des Gesangunterrichts auf Gymn. mitzutheilen, die er in der Folge noch mehr und weitläufiger zu bearbeiten und in einer eigenen Broschüre erscheinen zu lassen beschloss, welche bei der letzten Umarbeitung auch noch die *Instrumentalmusik*, so wie das *Musikwesen* auf *Universitäten*, ingleichen *kirchliche Singchöre* und *Singakademien* umfassen sollte. Voran geht eine Schilderung des bisherigen Gesangunterrichts auf den deutschen Gym-

nasien, die in 3 Klassen eingetheilt werden, nämlich in solche, die für den Gesangunterricht wenig oder nichts thun, weil entweder nicht einmal ein ordentlicher Lehrer dazu vorhanden ist, oder die Singestunden nicht zu den öffentlichen Lehrstunden gehören, woran mithin die Schüler nur nach Gutdünken Theil nehmen. Letztere sollten freilich denselben Rang in dem Lehr-Cursus einnehmen, wie die mathematischen auch nicht isolirt erscheinen. Und welches sind die Leistungen solcher Anstalten? Etwas Choralgesang ist ihr Inhalt, wobei je tüchtiger geschrien wird, es für desto besser gehalten wird. Sollte es aber nicht manche Lehrer geben, die die Art des guten Gesanges inne haben? Aber darin stimmt Rec. mit dem Verf. überein, dass die Art eines solchen Unterrichts wohl manchmal ziemlich unpädagogisch seyn mag, weil manche Gesanglehrer und Musiker blos diess, und keine Pädagogen *sind*, mithin mit den Unterrichtsmitteln entweder *unbekannt sind*, oder ihre Anwendung nicht verstehen. Wer weiss *nicht, dass durch* Pestalozzi's Methode hierin ein besserer Weg gefunden *und* durch Nägeli und Pfeiffer geebnet worden ist? Hat aber auch eine andre Art von Gymnasien den Gesangunterricht in den Lectionsplan aufgenommen, so findet sich doch an demselben noch manches Tadelnswürdige. Man singt, aber so willkührlich, dass kein Plan erkennbar ist, nämlich das Erste, das Beste. (Rec. bemerkt, dass nach Besiegung der Elemente des Gesanges, die freilich dem Gesanglehrer, der oft ganz ungebildete, unvorbereitete Jünglinge zur Unterweisung erhält, viel Mühe und Anstrengung bei diesem, überhaupt dem schwierigsten alles Unterrichts verursachen, erst zu dem einfachen, dann zu dem zusammengesetzten Figuralgesange, von diesem aber zuletzt zu dem Choral fortgegangen werden muss.) Daher bleibt ein solcher Gesangunterricht etwas Fremdartiges, Gehalt- und Werthloses. In einer dritten Art von Gymnasien aber, die fast den Gegensatz zu den beiden ersten bildet, ist allerdings der Gesang ein Hauptgegenstand, vornehmlich der Kirchengesang in seinen verschiedenen Gattungen. Diese nehmen einen jungen Menschen ohne Anlagen und Vorkenntnisse im Singen nicht auf, und scheinen daher dem Zwecke einer solchen Anstalt mehr zu entsprechen. Nicht so urtheilt der Verf., weil sie einmal zu viel oder nur in einer Richtung haben, also einseitig sind. Nicht dass durch sie der Gesang eine harmonische geistige Ausbildung bewirkte, dienen sie vielmehr wieder fremden Zwekken, wobei insbesondre die Kreuzschule in Dresden, wie die Thomasschule zu Leipzig genannt sind. Rec. ist aber mit dieser eben genannten Ansicht des Verf. nicht ganz einverstanden. Er ist vielmehr vollkommen überzeugt, dass der Gesangunterricht in diesen beiden Lehranstalten, in früher und neuer Zeit ungemein viel zur Geschmacksbildung der Jünglinge mitgewirkt

habe und noch mitwirke, gesetzt auch dass im Einzelnen eine zeitgemässere Einrichtung möglich sey, und dass diejenigen ein Hauptbildungsmittel entbehren, die demselben nicht beiwohnen. Die Kraft des Gesanges, sollte sie nicht endlich doch einen wunderbaren Einfluss auf das Gemüth üben, es durchdringen, begeistern und mannichfaltig rühren? Aber wie könnte diess für die Bildung ohne Erfolg seyn? Rec. ist namentlich eine grosse Anzahl in der Thomasschule gebildeter Männer bekannt worden, deren Bildung eben durch Gesang gewiss mehrseitiger geworden ist, worunter er nur Prof. A. Wendt nennt. Was übrigens von den Hindernissen oder Versäumnissen, ingleichen von manchen Unfertigkeiten solcher Singinstitute beigebracht wird, mag auf der eigenen Erfahrung des Verf. beruhen, kann aber an dieser Stelle nicht weiter berücksichtiget werden. Im zweiten Abschnitte werden nun Vorschläge zu einer zeitgemässen Reform dieser Schulen mitgetheilt. Wie aber? Eine jede Schule strebe entweder ein recht tüchtiges Gymnasium oder ein tüchtiges musikalisches Seminar zu seyn. Jene muss die Studien zur Hauptsache, das Musikalische als Nebensache erkennen, jedoch muss der musikalische Verband mit der Kirche bleiben. Oder die Schule lasse etwas von ihrem Gymnasialplane und stecke sich ein anderes Ziel und werde eine Vorbereitungsanstalt für künftige Lehrer an den Bürgerschulen, Organisten etc., woran es noch fehlt. Diese müssten in der lateinischen und deutschen Sprache, Geometrie, Arithmetik und im Zeichnen mit, ausschliessend aber in der Musik, im Gesang, Generalbass, Harmonielehre, Contrapunkt besonders unterrichtet werden. Nach dieser Ansicht wurden schon seit mehreren Jahren die Seminaristen an dem Gymnasium, dem Rec. als Lehrer angehört, u. wie ihm dünkt, nicht ohne Erfolg gebildet, indem die Folgen dieser Bildung in dem amtlichen Wirkungskreise der ehemaligen Zöglinge mehrfach sichtbar geworden sind. In einem folgenden Abschnitte von den *kirchlichen Singevereinen*, die früher schon in den reformirten Cantonen der Schweiz üblich, seit einem Jahrzehnd aber auch in Deutschland, namentlich in der Mark Brandenburg etc., verbreitet worden sind, wird bemerkt, dass denselben manche Mängel ankleben, z. B. die Willkührlichkeit mancher Mitglieder, ihre unsichere Theilnahme, die dem Director Schwierigkeiten macht, ihre Störung im Gottesdienste etc., welche beseitigt werden müssten, wenn sie den Forderungen der Zeit entsprechen sollen. Dass diess nicht überall der Fall sey, wird übrigens zugestanden. Und dass es auch *übrigens* Mittelstädte, sogar Landgemeinden, wie z. B. in Thüringen, wo sonntäglich ein recht guter Chorgesang gehört wird, giebt, könnte Rec. namentlich nachweisen. Aber wie lassen sich in grossen Städten am leichtesten gute Kirchensängerchöre bilden? Man fasse in grössern

Städten die Waisenhäuser ins Auge, nehme daraus gesunde, mit guten Stimmen und Gehör versehene Knaben und bilde sie im Gesange, wie es in Italien, Venedig, Neapel etc. geschieht, und bald wird daraus schon ein trefflicher Zuwachs für die Kirche entstehen. Dadurch würde wenigstens ein ziemlich vollständiger Discant und Alt, auch wohl Tenor gebildet werden können, wenn einige über das 14te Jahr zurück behalten würden. Durch eine solche Einrichtung aber würden jene Anstalten, die nicht selten Jammerhäuser genannt werden können, ein ganz neues Leben durch Gesang beginnen, und von Neuem Segen und Wohlthat nehmen und geben. Natürlich wird dabei vorausgesetzt, dass es nicht an zwei tüchtigen Lehrern darin fehle, wovon der eine vorherrschend das pädagogische Fach, der andre aber das musikalische des Gesanges übernähme, und dem Cantor glücklich vorarbeitete. Was die Entstehung der Singakademien oder Singvereine in grossen Städten betrifft, die *an sich als* eine Zierde in der neuern Geschichte der Musik *betrachtet* werden können, wenn sie das wirklich sind, was sie seyn *sollen*, so kann freilich nicht geleugnet werden, dass jene nicht selten in der Eitelkeit oder Mode zu suchen ist, dass aber nicht der Name oder der Verein sie darum schon zu einem Kunstverein erhebt, sondern dass die Tüchtigkeit oder Vortrefflichkeit eines solchen Kunstvereines aus der der einzelnen Mitglieder hervorgeht. Rec. bemerkt, dass dieser letztere Umstand häufig nicht genug beachtet und streng darauf gesehen wird, dass ein solcher Verein nur aus Individuen bestehe, denen es weder an Anlage, gutem Organ, noch an der nöthigen Vorbildung fehle, ohne welche derselbe unmöglich seinem Zwecke entsprechen kann. Sind aber auch die Leistungen einer Singakademie, was sie sollen; so fragt es sich: was ist von ihnen für die Verbesserung der Kirchenmusik zu hoffen? Wenig oder nichts, und zwar darum, weil es *freie* Vereine sind, von denen nicht erwartet werden kann, dass sie den festgesetzten kirchlichen Bestimmungen huldigen werden; letzteres liesse sich eher von Singevereinen in kleinen Städten und auf dem Lande erwarten. Von jenen aber liesse sich nur wünschen, dass sie jährlich zwei bis drei Mal grössere Musikwerke zur Aufführung brächten, und sich dadurch um gemeinnützige Verbreitung der Kunst ein Verdienst erwürben. Nachdem der Vf. das Bild eines Musiklehrers an einem Gymnasium gezeichnet und darin gezeigt hat, dass derselbe Gymnasial- und Universitätsbildung haben, sich durch Anlagen, Gehör und Organ auszeichnen, grössere Musikinstitute besuchen, die Bekanntschaft ausgezeichneter Gesanglehrer machen und damit eine gründliche Kenntniss der deutschen Sprache, Literatur und Metrik etc. verbinden müsse, damit er immer in sich Interesse für das gesammte schulwissenschaftliche Leben erhalte

und vor Einseitigkeit bewahrt bleibe, kommt er auf den Gesangunterricht auf Gymnasien. Die Gesangbildung wird in neuer Zeit als ein wesentliches Stück und in Hinsicht ihrer Anwendung beim öffentlichen Gottesdienste als ein wichtiges Mittel unter den Unterrichtsgegenständen angesehen und festgehalten. Sie dürfte vor vielen Bildungsmitteln ganz besonders geeignet und geschickt seyn, dem Menschen auf eine Stufe der Bildung zu verhelfen, wo er da steht in einer eigenthümlichen wahrhaft schönen Blüthe der Humanität, als ein durch edle Genüsse zu einem höhern und reinern Vernunftleben geläutertes Wesen. Nach dieser Ansicht muss der Gesangunterricht auch in den Schulen als allgemeiner Unterrichtsgegenstand betrachtet werden. Es müssen daher auch die gelehrten Schulen mehr davon Notiz nehmen, schon darum, weil aus ihnen künftige Geistliche hervorgehen, die ohne Talent und Unterweisung, einen Theil des Gottesdienstes den Zuhörern verleiden müssen, wenn sie schreien, statt zu singen, mit der Stimme knarren, vibriren, falsch intoniren etc. Bei der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Unterrichts aber, würde man doch bei der Ausführung noch folgende Grundsätze festhalten müssen. Es müsste nämlich der Gesangunterricht als öffentlicher Unterricht betrachtet werden, woran alle Schüler, die mit schlechtem Gehör, schwacher Brust oder fehlerhafter Organisation ausgenommen, Antheil nähmen. Man könnte einen Theil der Schüler zu einer Vorbereitungsklasse machen, bei den übrigen aber würde der Unterricht mehr systematisch zu ertheilen seyn. Aber, wie kann dieser Unterricht ertheilt werden? Nach des Vf. Ansicht so: der Lehrer lässt in einem Halbkreise der Schüler dieselben einen angegebenen Ton (aus der mittleren Gegend) mit einem Zeichen des Anfangens und Aufhörens im Chor mehrmals nachsingen und beobachtet dabei genau, ob diess bei allen auf die rechte Art geschieht, bemerkt das Fehlerhafte und verbessert es, giebt Winke über das Athemholen, welches vollständig geschehen, mit dem Athem aber sparsam umgegangen werden muss. Nach der Intonation eines Tones z. B. *g*, wird der nächste *a*, dann *h*, vor- und rückwärts bis *c* vorgenommen, um die Verschiedenheit der Töne kennen zu lernen. Es werden nun zwei Töne geübt. Aber Thun und Erklären muss dabei mit einander wechseln; blindes Nachmachen oder blosses Erklären lässt ungeschickt. Man forscht, ob der Schüler eine lebendige Vorstellung von Höhe oder Tiefe gesungener Töne, die bald im Chor, bald wieder von einzelnen angegeben werden müssen, habe. Alsdann folgt die Erweiterung des Tonumfangs der Stimme, wo man von *g*, als Anfangspunkt, abwärts bis *c*, nämlich: *g f*, *f e* etc., aber auch aufwärts, *g a*, *a h* etc. singen lässt. Man betrachte diese Uebung als Vorübung, wodurch die *Bildung des Gehörs* und *der Stimme* bezweckt werden soll. In

Digitized by Google

einer andern Stunde reiht sich daran die Uebung mit $\underline{\underline{c}}\ \underline{\underline{d}}\ \underline{\underline{e}}\ \underline{\underline{f}}$ zur Erweiterung. Sobald das Angedeutete auf mehrfache Weise geübt ist, beginnt die Uebung in sprungweisen Fortschreitungen, z. B. $\bar{g}\ \bar{h}\ \bar{a}$, wobei der erste und dritte Ton besonders betont wird; alsdann wird der zwischenliegende Ton übergangen und nur *g h*, *h g* gesungen, woraus sich die Tertie ergiebt. Vorliegende, übrigens natürliche und vorbildende Gesangweise, die neuerlich fast auf ähnliche Art von Heinroth angegeben ist, würde sich von denkenden Lehrern noch mannigfaltig modificiren lassen. Eine nähere Auseinandersetzung davon aber muss sich Rec. für einen andern Ort vorbehalten. Sind nun die Schüler mit der Reihefolge, Verschiedenheit der Töne genau bekannt und fest in reiner Intonation, so lässt man sie mit *a* oder *la* auf mannigfaltige Weise singen, woran sich eine rhythmische Uebung in $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ Takt schliesst und wobei schon kleine Lieder, als melodische Vorübung gebraucht werden können, die jedoch einfach, kurz und anziehend seyn müssen. Wie die *melodische* Aufsuchung und Entwickelung der Töne geschahe, so wird nun auch die *rhythmische*, oder die Länge und Kürze der Töne betrieben. Man singt 2 gleich hohe und gleich lange Töne (*gg*) und fragt: wie *viel* es Töne; ob sie gleich *hoch* und worin sie noch gleich sind? Dann wird der letzte absichtlich kürzer gesungen und begründet, damit das Gefühl von der Zeitdauer lebendig werde. Man lässt nun 2 gleich hohe, aber in der *Zeit* verschiedene Töne singen, und zwar bald den kurzen zuerst, bald zuletzt. Nun können die Töne auch *melodisch* verschieden seyn. Dann geht man zu drei, anfänglich *melodisch* und *rhythmisch* gleichen, nachher verschiedenen Tönen über. Eine dritte Eigenschaft der Töne, *Stärke* und *Schwäche*, wird auf gleiche Weise aufgesucht und entwickelt. Man singt erst 2 gleiche Töne vor und fragt; alsdann einen *schwächer*, den andern *stärker* und umgekehrt. Man nimmt 3 und mehre Töne eben so. Nach dieser Vorbereitung folgt der Gesangunterricht nach Noten und zwar mit stufenweiser Entwickelung der C Tonleiter. Der Lehrer singt *c* und sagt, das Zeichen für diesen Ton sey ein Punkt, eine Note, und die wollen wir auf eine Linie setzen. Und wenn ich auf dieses Zeichen, diesen Punkt zeige, so meine ich damit diesen Ton, oder ihr gebt mir ihn an. Der Lehrer singt nun: *c d*, die Schüler wiederholen es. Frage: wie viel Töne hinsichtlich der Höhe, *gleich* oder *verschieden*? Wie war der zweite? Kann er mit dem ersten auf gleicher Stufe stehen? Er muss über die Linie gestellt werden. Es werden nun 3, dann vier Töne, aber immer so gesungen: *c d*, *c d c*, *c c d*, *c d d*, *d c d*, *d c c* — *c d d c*, *c d c c*, *c c d c*, *c d d d* — um die Verschiedenheit der Tiefe und Höhe, so wie der Stellung dieser Töne recht

einzuprägen; so geht man zu *e*, *f*, *g* etc. fort. Die Schüler müssen aber eine lange Zeit mit Uebungen in der C dur Scala beschäftigt werden, damit sie sich einsingen und fest werden. Die Aufsuchung und Aufstellung der so genannten Töne mit Kreuzen oder Been, die sich hier anschliesst, geschieht so: mehrmal wird *c d c h c* gesungen, damit es gehörig aufgefasst wird. Eben so, sagt der Lehrer, kann man mit einem andern Tone, als *c* anfangen, z. B. *d e d* (hier werden die Schüler stocken, und die Aehnlichkeit, die zwischen *c h* statt findet, nicht sogleich entdecken), der Lehrer kommt zu Hülfe und sagt: der nun folgende Ton liegt zwischen *c* und *d*; da er keine eigene Linie oder Zwischenraum bekommen kann, so wollen wir ihn auf die *c* Stelle setzen und zum Unterschiede von *c* ein Kreuz vorsetzen und *cis* nennen. Auf ähnliche Weise nun werden die übrigen *fis*, *dis*, *gis*, *ais* aufgesucht. So auch mit Been; nachdem die Phrase: *c d e f e d c*, mehrmals gesungen, lässt man von *f* bis *h* singen, zeigt, dass dieses ein ganzer Ton ist, aber doch nur ein halber seyn darf, der mithin durch *b* erniedrigt wird. Es ist aber nicht genug, wenn der Schüler auf die bisherige Weise im *melodischen* Gesange hinlänglich geübt wird; es muss sich daran auch eine *harmonische* Uebung knüpfen, um ihm das Verstehen desselben, die Schönheit der Harmonie fühlen zu lassen. Man verfährt dabei so, dass man dem Schüler erst 2 harmonirende Töne, alsdann aber den *Dreiklang*, in seinen 3 verschiedenen Lagen (etwa auf dem Pianoforte) hören lässt. Eben so vierstimmig, nämlich *c e g c*; wobei man untersucht, ob der Schüler im Stande ist, jede Form genau anzugeben. Man nimmt den Moll-Dreiklang, den verminderten, dann den Septimen-Accord, lässt hierauf 2 Accorde hören und angeben, in welcher Lage sie waren, auch wohl sie nachspielen; zuletzt aber gehörte Accorde, oder kleine Sätze zu Papier bringen. Fast auf ähnliche Weise hat durch Hören und Schreiben Unterzeichneter die Bildung der Seminaristen in der Harmonielehre bewirkt, und davon ein glückliches Resultat wahrgenommen. In den obern Klassen einer Schule könnte der fast ausgebildete und durch zahlreiche Compositionen (die jedoch mit Auswahl und Sorgfalt zu brauchen sind, weil in manchen das Stimmenverhältniss nicht beobachtet ist) bereicherte Männergesang eingeführt und dadurch junge Leute für eine solide Art von Erholung und Genuss gewonnen werden, wodurch ihnen zugleich der Zutritt in gebildete Gesellschaften bereitet und eröffnet würde. Ein glückliches Gelingen von Seiten der Jugend aber könnte in dieser Hinsicht nur dann erwartet werden, wenn sie sich der leider unter derselben so ausgebreiteten, aber Gesundheit, vornämlich Stimme verderbenden Sucht des Tabakrauchens enthielte. Diess müsste ganz verbannt seyn. — Zu dem obigen aber müsste noch hinzukommen: Belehrung über

Musikformen, Chor, Recitativ, Arie, Sonate etc. und Musikarten, als Kirchenmusik. Dann würde eine kurze Geschichte der Musik mit Anführung der vorzüglichsten Componisten älterer und neuerer Zeit folgen. Diese Skizze über Vocalmusik und der Unterricht in dem theoretischen Theile der Musik dürfte das dahin Gehörige, so wie das Wesentliche vorliegender kleinen Schrift enthalten. Sie verbreitet sich aber noch über 2 Punkte. Zuerst über den Instrumental-Unterricht an Gymnasien, zu dessen Besorgung jedoch allerdings mehrere Musiklehrer erforderlich seyn würden. Auf zwei Hauptinstrumenten, Pianoforte und Violine, könnten, nach Logiers Methode, mehrere Schüler zugleich unterrichtet werden. Das in einzelnen Uebungen Gewonnene aber müsste recht zusammengehalten und zu einem schönen Ganzen verbunden werden. Zur Belebung des Eifers junger Leute, in dieser schönen Kunst fortzuschreiten, würden bisweilen öffentlich *angestellte Uebungen* gewiss viel beitragen. Ist nun, wie bisher gezeigt wurde, der Schüler auf dem Gymnasium in der Musik gehörig vorgebildet; so ist es Sache und Aufgabe der Universität, den Studiosen vollends fest und sicher zu machen, ihn auf die Zinnen des Tempels der Wissenschaften und Künste zu führen und von da herab alle Reiche des menschlichen Wissens und Könnens und schaffenden Fühlens in ihrer ganzen Ausdehnung erblicken, sich daran sättigen und nähren zu lassen, damit er auch reichlich davon mittheilen und so höheres und geistiges Leben um sich in Fülle und Menge verbreiten könne. In Ansehung der Musik muss die Universität zur intellectuellen und technischen Ausbildung des Studirenden möglichst beitragen, ihn mit der Kunst von höhern Gesichtspunkten aus bekannt machen, zu einem edlern Geschmacke anleiten und für höhere und edlere Genüsse ihn befähigen. Was die Ausübung dieser Kunst betrifft, so würde in Ansehung der Vocalmusik sich hier ein Männerchor von 300 — 400 Stimmen aufstellen und ausbilden lassen, an dessen imposanter Wirkung nicht zu zweifeln ist. Neben diesem Männerchor stünde ein grosser zahlreicher Verein für Instrumentalmusik, für dessen Bedürfnisse an Local, Instrumenten und Noten die Universität sorgen würde. Durch befähigte Studirende nun könnten nach und nach grössere und schwerere Stücke an Symphonien, Ouvertüren, auch wohl Solo's abwechselnd vorgetragen werden. Aber immer würde die Hauptsache bei diesen Musikübungen gemeinschaftliche Uebung und Streben zu einer höhern Ausbildung in der Instrumentalmusik bleiben müssen. Insbesondere aber müssten die Theologen einen besondern Unterricht über den Choral, über Antiphonien, das Collectiren und die Responsorien etc. erhalten. Dazu würden, zur völligen Ausbildung des Studirenden, auch endlich noch besondre Vorträge, zur Bildung der Urtheilskraft und des Geschmaks, als über die

Accordlehre, den Contrapunkt etc. mit praktischer Nachweisung an Compositionen zu halten seyn. Dass dazu aber Männer gehören, die neben der wissenschaftlichen Bildung auch im Studium musikalischer Wissenschaften sich auszeichnen, ist gewiss; und obgleich ihre Anzahl nicht gross ist, so wird sie sich doch gewiss vermehren, wenn man der angegebenen Idee und ihrer Ausführung innigst huldigt. Auch hat schon Göttingen einen Heinroth, Bonn einen Breidenstein, (Halle — Naue, Leipzig — Wendt, Michaelis, Pohlenz etc.). Durch ein höheres Interesse der Universität für Musikbildung aber würden sich die Wirkungen davon bis in die entferntesten Theile eines Landes verbreiten und ein neues und besseres Leben in der Musik hervorbringen. Diess genüge, um das Wesentliche und Wichtigste dieser Schrift zu bezeichnen, welche kein Freund der Kunst und des Geschmacks ungelesen lassen und die darin aufgestellten Ansichten einer nähern Prüfung unterwerfen wird.

Rebs.

Programme.

De Genitivis et Dativis linguae Graecae, quos absolutos vocant. Dissertatio —, quam defendet *Ed. Wentzel*, Seminarii philologici [Vratislaviensis] sodalis. Vratislaviae, typis Kupferianis. 1828. 58 S. 8.

Der gelehrte Verfasser dieser Abhandlung hatte sich schon frühzeitig den von Fr. Aug. Wolf ausgesprochenen Grundsatz tief eingeprägt, dass ohne gründliche Kenntniss der Grammatik einer Sprache alles andere bald zusammenstürzen würde, und richtete darum auf sie seine vorzügliche Sorgfalt, wozu ihm in dem philologischen Seminarium zu Breslau unter Passows und Schneiders Leitung der rechte Weg gezeigt und vielfältige Ermunterung zu Theil wurde. Die vorliegende Schrift zeugt nicht nur von einer grossen und gründlichen Belesenheit in den Griechischen Auctoren, sondern auch von tiefer und ununterbrochen fortgesetzter Erforschung der feineren Sprachgesetze. Er besitzt die seltene Gabe, die allgemeinen in der Natur des menschlichen Geistes begründeten Gesetze des Denkens mit den positiven Gesetzen der Griechischen Sprache in einen harmonischen Einklang zu bringen; denn während die einen aus Mangel einer genaueren Sprachkenntniss alle Er-

scheinungen im Gebiete der Sprache a priori (d. h. in diesem Falle immer nur *subjectiv*) zu erklären bestrebt sind, kleben die andern oft allzu ängstlich an der einmal hergebrachten Form, und versinken dadurch in trockne und geistlose Wortklauberei. Um unser Urtheil über Hrn. Wentzels Abhandlung vollständig zu bekräftigen, wollen wir dem Gange seiner Untersuchungen Schritt für Schritt folgen und hier und da unsre eignen Bemerkungen damit verbinden.

I. *De Genitivis absolutis.* S. 2 — 53. Ueber die ursprüngliche Bedeutung des Genitivus wird nach Annahme der Grammatiker folgende Definition vorausgeschickt: „Genitivus, ut ex nomine ipso intelligitur, indicium est rerum, quae efficiunt, ut aliae res oriantur et sint." Mit andern Worten: „Primaria Genitivi notio est originis, quae aut causa aut conditio definiatur." Zur Begründung dieser Definition werden mehrere *Beispiele* angeführt, wo man sonst gewöhnlich durch *Ergänzung von Präpositionen* auszuhelfen pflegte, und wo der *eine Grammatiker* auf diese, der andre auf jene Weise, alle aber nur einseitig und darum selten ganz richtig erklärten. Unter andern wollen wir hier hervorheben Soph. Trach. 1122:

τῆς μητρὸς ἥκω τῆς ἐμῆς φράσων ἐν οἷς
νῦν ἐστιν, οἷς θ' ἥμαρτεν οὐχ ἑκουσία.

„Genitivus exhibet personam, a qua filius materiem colloquii petit et quae hoc modo efficit plane, ut filius omnino verba facere velit." In der Erklärung des unter N. 4 angeführten Beispiels (Thucyd. I, 1.) glauben wir jedoch, dass Hr. W. durch Haacks Bemerkung irre geleitet worden ist: ἐκ δὲ τεκμηρίων, ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει, οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι κ. τ. λ. Diesen Genitivus hat man bisher allgemein als aus Attraction entstanden aufgefasst, wogegen jedoch Haack einige Bedenklichkeit äusserte, weil πιστεῦσαι ja nicht den Accusativus, sondern den Dativus regiere. Hr. W. hat mit Recht hierwider bemerkt, dass solche Fälle von Attraction unerhört sind, und desshalb seine Zuflucht zu folgender Erklärung genommen: „Revera significationem suam h. l. retinet Genitivus, id indicans, unde aliquid oriatur (h. l. τὸ ξυμβαίνειν πιστεῦσαι). Fortasse etiam praepositione ἐκ repetita, quae proxime praecedit, hic Genitivus explanari potest." Es scheint aber, beide Interpreten haben den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen: ὧν ist ja nicht abhängig vom Infinitivus πιστεῦσαι, sondern vom Participium σκοποῦντι, welches allerdings den Accusativus regiert und mithin eine Attraction zulässt. Jede andre Erklärung ist an dieser Stelle schwerfällig und gezwungen.

S. 18. *De Genitivis, quibus additum est participium.* Diese werden vorzugsweise Genitivi absoluti genannt, und beziehen sich, wie die Genitivi überhaupt, auf drei Grundbedeutungen,

Digitized by Google

Ursache, *Bedingung*, *Zeit*. Dadurch, dass in einem Satze die Conjunction (caussalis, conditionalis, temporalis) ausgelassen und das Verbum finitum in ein Participium verwandelt wird, wird der ganze Satz gleichsam ein einziges Substantivum, das natürlich in einen Casus obliquus gesetzt werden muss, und zwar in den Genitivus, wenn die oben angedeuteten Verhältnisse bezeichnet werden.

1) *Genitivi caussales.* In dem Beispiele Ἀργείοισι ἄχος γένετ' αὐτοῦ enthält der Genitivus αὐτοῦ die Ursache des Schmerzes, von dem die Argeier ergriffen waren. Die Sache bleibt natürlich dieselbe, wenn dem Genitivus noch ein Participium angehängt wird, um dadurch anzuzeigen, dass irgend eine Handlung der Person den Schmerz bewirkt habe. So Il. ε', 458: Ἀργείοισι δ' ἄχος γένετ' εὐξαμένοιο (sc. αὐτοῦ). Es hätte auch heissen können: Ἀργείοισι δ' ἄχος γένετ' αὐτοῦ, ὅτι εὔξατο, wie Il. α', 56: κήδετο γὰρ Δαναῶν, ὅτι ῥα θνήσκοντας ὁρᾶτο.

2) *Genitivi conditionales.* Conditionale Sätze gibt es im allgemeinen viererlei: „Conditione enim contineri possunt aut res, quae adesse vel jam factae esse sumuntur (εἰ cum Indicativo Xenoph. Cyrop. II, 1, 16), aut res, quae nondum quidem sunt, sed quas factum iri exspectamus (εἰ cum Futuro Indic aut ἐὰν c. Conj.), aut res, quae fieri posse ponuntur, quae num quando fiant in dubio relictum est (εἰ cum Opt. in apodosi Optativus cum Partic. ἄν), denique res, quae non fiunt, aut non factae sunt, sed quae, si fierent, aut factae essent, efficerent aut effecissent, ut aliquid consecuturum esset aut fuisset (εἰ cum imperf. aut cum aoristo Indic. in apodosi ἄν cum imperfecto aut aoristo Indic.)." In dieser an und für sich richtigen Auffassung des betreffenden Gegenstandes vermissen wir nur die erforderliche Klarheit der Darstellung, die mitunter auch an andern Orten noch einer besondern Feile bedurft hätte. Wird nun die Conjunction εἰ ausgelassen und das Verbum finitum in ein Participium verwandelt, so ist der Genitivus ganz an seiner Stelle. Der Verf. hat nicht für alle vier Fälle Belege aus Griechischen Schriftstellern beigebracht, was wir nicht billigen können; wiewohl es gerade nicht sonderlich schwer halten dürfte, sich dieselben entweder aus den Quellen selbst oder aus grammatischen Schriften auszusuchen. Wird aber einmal ein einzelner Gegenstand der Grammatik einer besondern Untersuchung unterzogen, so darf man sich auch nicht die Mühe verdriessen lassen, selbst die geringfügigsten Einzelnheiten von allen Seiten zu beleuchten und mit Beispielen zu belegen.

3) *Genitivi temporales.* μετὰ ταῦτα χυμαίνοντος ἤδη τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου ἔπεισε τὸν δῆμον Κερκυραίοις ἀποστεῖλαι βοήθειαν. „Hic Genitivus prorsus eodem modo comparatus est, ut [besser wohl *quo*] nudus Genitivus νυκτὸς τοῦτο ἐγένετο."

Ursprünglich, meint Hr. W., habe der Genitivus absolutus zur Angabe der Zeit gedient, wo etwas vorgefallen ist: „quae sententia quam maxime adjuvatur, quod conjunctio, quae primum temporalis fuit, etiam relationem, quae causalis dicitur, in omnibus fere linguis accepit.“ Die Richtigkeit dieser Bemerkung beruht in der Natur der Sache selbst; denn alles, was zu ebenderselben Zeit geschieht, kann als Ursache und Bedingung desjenigen gefasst werden, womit diese Begriffe nothwendig verbunden sind; desshalb wird auch im Lateinischen *quum* als Conjunctio caussalis mit dem Conjunctivus verbunden. Allein damit ist die vollständige Bedeutung dieser Conjunction noch keineswegs erschöpft: es hat zwar seine Richtigkeit, da wo ein *reiner* Zeitbegriff ausgedrückt werden soll, steht *quum mit dem* Indicativus, und wo ein *reiner* caussaler Begriff, *mit dem* Conjunctivus; nun aber gibt es noch eine Menge *von Beispielen*, worin der Begriff der Temporalität durchaus *nicht zu* verkennen, ja sogar oft vorherrschend ist, und dennoch der Conjunctivus steht. Es würde leicht sein, eine Unzahl Beispiele der Art hier aufzuführen, allein wir verweisen blos auf die erste beste Grammatik. Die ganze Sache lässt sich unsrer Ansicht zufolge ganz kurz also abmachen: *Ueberall wo in einem durch die Conjunction quum verbundenen Satze die Begriffe der Temporalität und Caussalität mit einander verschmolzen sind, folgt der Conjunctivus.* Im übrigen bleibt es bei dem allgemein Bekannten.

De Genitivis absolutis, quorum subjectum enuntiatio primaria in casu quodam continet. Hier ist entweder das Subject beigefügt oder ausgelassen. 1) Xenoph. Cyrop. I, 4, 2: *ἀσθενήσαντος αὐτοῦ οὐδέποτε ἀπέλιπε τὸν πάππον.* „Hic locus atque ceteri ei similes inde quidem explicari possunt, quod scriptor, dum Genitivum ponit, fortasse in altera enuntiatione mentionem de subjecto participii facere noluit, aut illius Genitivi prorsus oblitus est.“ 2) Xenoph. Anab. II, 4, 24: *διαβαινόντων μέντοι ὁ Γλοῦς αὐτοῖς ἐπεφάνη κ. τ. λ.* „Genitivus *διαβαινόντων* describit tempus, quo apparuit *Γλοῦς*, et certam quandam significationem sibi conciliavit. Namque idem valet atque dictio *ἐν τῇ διαβάσει.*“

Wenn bei einem Genitivus abs. das Participium ohne Anführung des Subjectes allein steht, so lassen sich drei Fälle annehmen: 1) lässt sich das Subject aus dem Zusammenhang ergänzen; 2) aus der Bedeutung des Participiums selbst und seiner Anhängsel; 3) zuweilen ist der ganze nächstfolgende Satz Subject des Participiums. Zuweilen wird auch das Participium durch ein Substantivum oder Adjectivum ersetzt, z. B. Oed. Tyr. 968. *ὧν ὑφηγητῶν.* Thucyd. I, 96. *ἑκόντων τῶν ξυμμάχων.*

S. 33 f. Ueber die Ansichten andrer Grammatiker.

Digitized by Google

S. 34 ff. *De Genitivis absolutis, quibus praecedunt particulae ὡς, ὥςτε, ἅτε, οἷον, οἷα.* — Ὡς. Nachdem über diese Partikel im allgemeinen gehandelt worden, wird auf ihre Verbindung mit Genitivis abs. übergegangen: „Particula ὡς actionem, quae excipitur, copulat cum rebus in Genitivo causali positis, docetque actionem fieri debere aut posse, ut necesse est, aut ut fieri potest, quod res quaedam sunt aut futurae sunt.“ Ebenso verhält es sich mit den Partikeln ὥςτε, ἅτε, οἷον. Jedoch wird noch hinzugefügt: „Usu autem factum est, ut Genitivis absolutis, quibus praecedit particula ὥςτε [auch die beiden andern], a scriptoribus vera causa exhibeatur, neque illa ex subjecti mente pronuntietur.“

II. *De Dativis absolutis.* S. 53—58. Auch hier wird mit Recht kein eigentlicher so genannter Casus absolutus statuirt, sondern bemerkt, dass alle Fälle auf den allgemeinen Begriff des Dativus zurückgeführt werden können. Anstatt nun aber diesen Begriff erst festzustellen, und den vorräthigen Stoff demselben unterzuordnen, fängt der Verf. mit den Beispielen an und fügt diesen seine Bemerkungen bei. Diese Methode verwirrt gar zu leicht, indem der Leser keinen Haltpunct findet, auf den er immer zurückzublicken hat.

Schliesslich müssen wir noch der Pietät des Verfassers gedenken, die ihn bestimmt hat, die erste Frucht seiner philologischen Studien seinen verehrten Lehrern Passow und Schneider zuzueignen.

Oppeln, im April 1828. **D. N. Bach.**

Nachtrag zu meiner kleinen Schrift: De Genitivis et Dativis linguae graecae, quos absolutos vocant.

Nach Abfassung der Abhandlung über die so genannten absoluten Genitive und Dative der griechischen Sprache habe ich selbst Einiges gefunden, Anderes ist mir mitgetheilt worden, was meine Ansichten dieser Casus zu bestätigen scheint. —

Zu den Stellen, wo ὡς beim Imperativ eben so erklärt werden muss, wie es Seite 41 meiner Abhandlung geschehen ist, kann noch gerechnet werden: Xenoph. Memor. II, 6, 3: *ὡς οὐ προςοίσοντος τὰς χεῖρας, εἴ τι ἔχεις ἀγαθὸν εἰς φίλων κτῆσιν, δίδασκε.* Eben so Xen. Cyrop. IV, 5, 53, wenn man die Bornemannsche Lesart billigt: *καὶ συνδιαμένειν δὲ παρακαλεῖτε, ὡς καὶ ἐμοὶ τούτου συνδοκοῦντος* etc. Auch wenn statt des

Imperativs ein Verbum steht, was den Sinn eines Imperativs hat, steht oft ὡς mit dem absoluten Genitiv, wie S. 38 bemerkt ist. Zu den dort angegebenen Ausdrucksarten χρή, πάρα setze man noch δεῖ. Xenoph. Mem. III, 5, 20: ὡς οὐκ εὐτάκτων ὄντων Ἀθηναίων οὐ δεῖ ἀθυμεῖν. Vgl. Xen. Cyrop. VII, 4, 3. Ja selbst dem bei Aufmunterungen gebräuchlichen Conjunctive findet man ὡς mit dem absoluten Genitive beigefügt. Pl. Criton p. 49, D: καὶ ἀρχώμεθα ἐντεῦθεν βουλευόμενοι, ὡς οὐδέποτε ὀρθῶς ἔχοντος οὔτε τοῦ ἀδικεῖν οὔτε τοῦ ἀνταδικεῖν etc. Die Erklärung, die ich von dem ὡς beim Imperative gegeben habe, wird durch diese Stellen auf's neue als richtig erwiesen.

Auch den Stellen Seite 47, in welchen der Schriftsteller, indem er den Genitiv absolut mit ὡς gebraucht, erzählt, dass jemanden aus irgend einem Grunde etwas befohlen worden sei, gebe ich folgende bei: Xen. Mem. I, 1, 4: καὶ πολλοῖς τῶν ξυνόντων προηγόρευε τὰ μὲν ποιεῖν, τὰ δὲ μὴ ποιεῖν, ὡς τοῦ δαιμονίου προσημαίνοντος.

Steht bei dem Subjecte des Verbum finitum noch ein Particip in Form eines Participialsatzes (vergleiche meine Abhandlung § 7) und ist ausserdem noch ein Participialsatz mit ὡς oder ὡς ἄν etc. beigesetzt, so muss man hinter ὡς oder ὡς ἄν nicht blos das Verbum finitum oder dessen allgemeinen Sinn denken, sondern auch das Particip, da ja eben ὡς die Art und Weise andeutet, wie das Subject des Hauptsatzes handelt und diese im Hauptsatze durch das Particip bezeichnet ist. (Denn jede Bestimmung eines Subjects muss, wenn sie keinen Artikel hat, immer mit dem Verbum finitum verbunden werden, da sie eigentlich ein Bestandtheil des Prädicats ist. z. B. οἱ πολέμιοι δείλαιοι ἔφυγον die Feinde flohen als feige, d. i. die Feinde flohen aus Feigheit.) Der Participialsatz enthält dann den Grund, warum das Subject des Hauptsatzes *so* gehandelt hat. Die aus Xenoph. Anab. V, 7, 22 Seite 43 beigebrachte Stelle muss daher so verstanden werden: καὶ μὲν Κερασούντιοι, ὡς ἄν (scilicet δείσαντες ἀποχωροῖεν), ὅτι ἑωράκασι τὸ παρ' ἑαυτοῖς πρᾶγμα, ἀποχωροῦσι πρὸς τὰ πλοῖα. Das Particip ἑωρακότες muss hier wegen § 19 desselben Kap. nicht mit εἰ, sondern mit ὅτι aufgelöset werden. Das ὡς ἄν führt eine gemilderte Behauptung ein, welche der Schriftsteller wegen der in dem Participialsatze enthaltenen Umstände ausspricht. Auf ähnliche Art ist die Seite 37 aus Soph. Oed. Tyr. v. 1178 angeführte Stelle zu erklären. Diesen beiden Stellen kann beigegeben werden Xen. Mem. II, 6, 33: καὶ ὁ Κριτόβουλος ἔφη· ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντός μου, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσοντος, θαῤῥῶν δίδασκε τῶν φίλων τὰ θηρατικά. Dasselbe gilt, wenn ein Adjectiv nicht zum Subject gehört, sondern ein Theil des Prädikates ist. Daher ist die Stelle aus Thucyd. I, 10, Seite 38, richtig erklärt worden.

Gehört das ἂν, was in einem mit ὡς beginnenden Participialsatze steht, zu dem Particip (was immer durch die Stelle genau angezeigt ist, indem es in diesem Falle nie unmittelbar dem ὡς folgt), so enthält der Participialsatz einen mit Bescheidenheit angegebenen Grund. Daher das Particip mit ὅτι und dem Optativ und ἂν aufgelöst werden muss. (Vergleiche meine Erklärung von der Stelle Plat. Apol. p. 30, B, Seite 41.) Deshalb hat Bornemann in seiner Ausgabe der Cyropädie, die ein Theil der Bibliotheca graeca ist, die Stelle VII, 4, 3 so wie die beiden von ihm dort angeführten Stellen aus Thucyd. III, 37 und Anab. I, 1, 10 unrichtig erklärt. Die Worte sind folgende: λαθεῖν τε ἔφη δεῖν τοὺς ἐναντίους φίλους σφᾶς γενομένους, ὡς δὴ οὕτως ἂν μᾶλλον ἐπιπεσὼν ἀπαρασκεύοις τοῖς ἐναντίοις, d. i. ὡς δὴ (scil. ποιεῖν δεῖ) ὅτι οὕτως ἂν μᾶλλον ἐπιπέσοι. Bornemann, der so auflöset: ὡς δὴ εἰ οὕτως ἂν μᾶλλον ἐπιπέσοι wendet in seiner Erklärung eine bei den Attischen Prosaikern seltene Konstruktion an, nämlich εἰ mit dem Optativ und ἄν. Die Stelle Thucyd. III, 37 zeigt die Unrichtigkeit der Bornemannschen Erklärung, weil dort οὐ und nicht μὴ steht, welches letztere doch bei der Auflösung mit εἰ erwartet würde. Beide Stellen, sowohl die aus Thucyd. als die aus der Anabasis, müssen so erklärt werden, wie diese hier. Man denke nämlich hinter ὡς das Verbum finitum und löse das Particip mit ὅτι und dem Optativ und ἂν auf.

Dass man hinter ὡς das Verbum finitum oder wenigstens ein Verbum, dessen Bedeutung als die allgemeinere in der besonderen des Verbum finitum enthalten ist, in Gedanken wiederhole, kann nicht auffallen, da ja auf ähnliche Weise ὡς im einfachsten Satz erklärt werden muss. z. B. φιλῶ τοῦτον ὡς τὸν ἐμὸν πατέρα (scil. φιλῶ). Auch das ὡς, was zur Verstärkung des Superlativs dient, kann durch Wiederholung des Verbum finitum oder eines Verbum von allgemeiner Bedeutung erklärt werden. Z. B. Herod. II, 90: τούτους πᾶσα ἀνάγκη ἐστὶ ταριχεύσαντας αὐτὸν καὶ περιστείλαντας ὡς κάλλιστα θάψαι ἐν ἱρῇσι θήκῃσι, d. i. ταριχεύσαντας καὶ περιστείλαντας ὡς κάλλιστα ταριχεύεται καὶ περιστέλλεται. Dasselbe gilt von vielen andern Verbindungen des ὡς, z. B. Thucyd. 6, 57: καὶ ὡς ἂν μάλιστα δι' ὀργῆς, ὁ μὲν ἐρωτικῆς, ὁ δὲ ὑβρισμένος ἔτυπτον, d. h. ὡς ἂν — τύπτοιεν. u. a. m.

Sollte nicht die Richtigkeit der Erklärung, die ich von ὡς beim Particip, vorzüglich aber beim absoluten Genitiv, wenn mit diesem ein Imperativ verbunden ist, gegeben habe, auch noch dadurch bestätigt werden, dass man in allen diesen Fällen im Lateinischen das eine Erklärung einführende *ut*, *utpote* oder *quippe* setzen kann? Dieses *ut* erfordert dieselbe Erklärung, welche bei ὡς angewendet werden musste. *Utpote* offenbar aus *ut* und *pote* zusammengesetzt, heisst eigentlich: *wie es mög-*

Digitized by Google

lich ist (*war*) *oder geschehen kann* (*konnte*). So finden wir im Lateinischen in *utpote* schon den Sinn eines allgemeinen Verbums ausgedrückt, das im Griechischen bisweilen aus dem Verbum finitum herauszunehmen und in Gedanken dem ὡς beizugeben ist. *Quippe* gebrauchten die Römer eben so, wie das obige *ut* und *utpote*. Es scheint deshalb entstanden zu sein aus dem Ablativ *qui* und vielleicht aus *pote*, woraus *quipte*, und um den harten Klang des Wortes zu mildern *quippe* wurde, oder es kann auch angenommen werden, dass der letzte Theil dieses Wortes dasselbe *pe* ist, was wir in *nempe* sehen, denn *nempe* ist offenbar von *nam* hergeleitet. Dass aber der erste Theil der alte Ablativ *qui* ist, halte ich für gewiss. Denn *qui* heisst oft *wie*, wie *ut*. (Z. B. *qui fit.*) *Quin*, zusammengesetzt aus demselben Ablativ *qui* und einer Negation *ne* (wie in *nescio*) oder *non*, hat oft die Bedeutung von *ut non*, z. B. *nunquam ab eo discedo, quin doctior fiam*. Daher *non dubito quin pater veniat* eigentlich heisst: ich zweifle nicht, wie der Vater nicht kommen *sollte*. — Auch wenn hinter *ut*, *utpote*, *quippe* ein Relativsatz folgt, so bleibt obige Erklärung dieser Wörter dennoch dieselbe. Das Relativ steht dann, wie bekannt, für *quum is* etc., weshalb auch der Conjunctiv gesetzt wird. Z. B. *amicus saepissime ad me litteras dat ut qui prae ceteris me amet*. d. i. *ut* (*agit*) *quum is prae ceteris me amet*. —

Was die absoluten Dative anbelangt, so habe ich aus den Beispielen, in welchen Matthiä absolute Dative zu finden glaubt, zu beweisen mich bemüht, dass es überhaupt keine absolute Dative in der griechischen Sprache giebt. Auch die Dative, die Wannowski in seinen Programmen (*theoria casus, qui dicitur absolutus*) als absolute anführt, haben mich auf's neue von der Richtigkeit meiner Meinung überzeugt. Denn einige von diesen lassen sich leicht nach den von mir behandelten Beispielen erklären; andere aber sind aus der Konstruktion πρὸς τὸ διανοούμενον entstanden. Nur einen Dativ will ich hier erwähnen, von dem Wannowski (Fasc. III p. 6) behauptet, dass er beinahe ein absoluter sei. Er findet sich in Paus. 5, 4, 5: ὑπερβάντι δὲ, ὅσον, σφίσιν ἐγένοντο κίνδυνοι πρός Πισαίους τε καὶ Ἀρκάδας ὑπὲρ τῆς διαθέσεως τοῦ ἀγῶνος τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ, συνέβαλον Λακεδαιμονίοις. (Wenn nicht mit Bekker nach einigen Handschriften der Genitiv ὑπερβάντων zu lesen ist.) Nach Wannowski ist der Dativ ὑπερβάντι von dem übrigen Theile des Satzes getrennt. Dies scheint mir aber unrichtig zu sein. Denn das συνέβαλον Λακεδαιμονίοις findet jetzt nur in Rücksicht auf denjenigen statt, der das Vorangehende übergeht. Ein anderer, der die Zwischenereignisse auseinander gesetzt hätte, hätte jetzt noch nicht sagen können: συνέβαλον Λακεδαιμονίοις. Es ist also ein Verhältniss zwischen dem Hauptsatze und dem Particip ὑπερβάντι. Denn das, was im Hauptsatze erzählt wird, ist ver-

bunden mit der Handlung (ὑπερβαίνειν) eines Subjects, die (in diesem Beispiele) geschehen sein muss, ehe das im Hauptsatze Erwähnte ausgesprochen werden konnte. Daher man solche Dative mit *wenn* auflösen kann. Hierüber vergleiche Matthiä's Grammatik § 388, *a*, *b*, besonders die Stelle Plat. Rep. 9, p. 589, C. —

Ich ersuche noch folgende Schreib- und Druckfehler zu verbessern: S. 18 Z. 15 lese man *Nominativorum* statt *Genitivorum*. S. 43 Z. 16 ἔροιτο statt ἐροῖτο. S. 57 Z. 9 ἐπεχείρησαν statt ἐπιχείρησαν. S. 42 Z. 1 füge man zu *Orat.* noch *directa* bei. S. 43 Z. 5 setze man, um das dort Ausgesprochene allen Fällen anzupassen, zwischen *agere* und *ut* noch Folgendes: *ut ageret*, *si res quaedam fierent*.

Dr. *Wentzel.*

Ueber philologisches Studium und einige Abwege desselben, zum Schlusse des Studienjahrs 18$\frac{25}{26}$ von *Joseph Merkel*, Prof. der Philol. am kön. Lyceum in Aschaffenburg. Nebst Nachricht über das kön. Lyceum und die kön. Gymnasialanstalt zu Aschaffenburg. Gedruckt bei M. J. Wailandt's Wittib. 14 (8) S. gr. 4.

Das in beredter und blumenreicher Darstellung aber in lauter kleinen Abschnitten geschriebene Programm geht nicht tiefer auf den genannten Gegenstand ein, sondern stellt nur über Einzelnes einige aphoristische Ideen auf, ohne jedoch auch in diesen gerade etwas Neues zu geben. Die vielseitigen Vortheile des philologischen Studiums, das hier nur in seinem engern Umfange als Object der gelehrten Schule genommen und auf die Sprache und Literatur der Griechen und Römer beschränkt wird, werden, weil sie schon von andern scharfsinnig und vielfach erörtert sind, S. 1—3 nur kurz angedeutet und darin gefunden, dass es die intellectuellen Kräfte weckt und aufregt, und durch unablässig geforderte Selbstthätigkeit erhöht und stärkt, durch zweckmässig dargebotenen Stoff unsere Kenntnisse erweitert, durch grammatische Uebungen, kritische Zergliederung und logische Auffassung der classischen Werke die Denkkraft bildet, den Geschmack läutert und sichert, und das Gefühl für das Edle und Grossartige im Leben erhebt und anregt. Wohl mögen andere Lehrobjecte einzelne Kräfte des jugendlichen Geistes bestimmter und in höherem Maasse in Anspruch nehmen; aber keins bildet so gleichmässig und nach allen Richtungen hin. Diess soll man anerkennen und darnach bei den philologischen Studien streben, aber sich auch hüten vor ungerechter Ueberschätzung u. rücksichtsloser Vergötterung

des classischen Alterthums (S. 3 ff.), welche durch einseitige Auffassung des Alterthums und durch den beschränkten Standpunct, auf welchen man sich stellt, entsteht. Der wahre Gesichtspunct zur Schätzung des Alterthums ist der geschichtliche, welcher alle Weltereignisse überschaut, jeden Entwickelungsmoment auffasst und daraus erkennt, auf welche Bildungsstufen das menschliche Geschlecht im Laufe der Zeiten gestellt worden ist. Wäre Christus nicht erschienen, so dürfte man vielleicht im Antiken einzig Heil und Trost finden. So aber ist es verkehrt und nichtig, das christliche Element der Bildung zu sehr in den Hintergrund zu stellen u. heidnische Sitte, Kunst, Art, Tugend, Freiheits- und Vaterlandsliebe als unübertroffen anzupreisen. Ihre Freiheitsliebe z. B. hat keine *Ahnung* von unveräusserlichen Rechten des Menschen und kennt *keine Mitte* zwischen zügelloser Demokratie und schrankenloser *Tyrannis*. Cato und Brutus starben für die Freiheit *nicht aus reiner* Seelengrösse und für das höchste Wohl ihrer Mitmenschen, sondern nur um die Gerechtsame einer aristokratischen Verfassung nicht aufzugeben. Nicht also die äussern Beweggründe zur That darf man rühmen; sondern nur die Grossartigkeit des Characters, die Begeisterung der Seele und den Heroismus, welcher in abergläubischverworrenem Wahne und im Kampfe der verschiedenartigsten Meinungen ohne sichern Haltpunct, nur dem Naturlichte folgend, alles wurde, was dieses zu werden erlaubte. Aehnliche Ausstellungen werden gegen ihre Verfassungen und Lebensansichten gemacht, welche nicht im Verhältniss stehen zu der Vollendung der christlichen Lehren. Selbst die Philosophen des Alterthums geben nicht Allzureichendes und Allbefriedigendes. Zwar finden wir bei diesen ausgezeichneten Denkern edelen Durst nach Wahrheit, scharfen und unbefangenen Sinn für das Richtige und Abscheu gegen Selbsttäuschung; die bessten unter ihnen von wundersamer Vorahnung des Höchsten in Lehre und Leben ergriffen und darum schon von den geistreichsten Kirchenvätern zum Studium dringend empfohlen: aber sie sind schwankend in Aufstellung der sittlichen Principien und unzureichend in der Selbsterkenntniss, und sehnten sich mehr nach Licht, auf ein Besseres hoffend, als dass sie es fanden. Darum soll der wahre Philolog im Alterthume nicht etwas Vollendetes suchen, sondern nur auf das von den Alten geahnete, nun wahrhaft eingetretene, höhere Leben hindeuten und überall das christliche Princip als Maassstab der Prüfung und Würdigung der Schätze des Alterthums festhalten. Eben so soll der nach allseitiger Bildung strebende Jüngling seine Stellung in der christlichen Gemeinde nie verkennen und vergessen, und in den Werken des Alterthums die Schönheit erkennen und den Werth der Form schätzen lernen, aber ihren innern Kern nicht zu hoch anschlagen. Vielmehr muss er in

Digitized by Google

ihnen das Wuchernde und der Fäulniss Anheimgefallene ablösen und nur die edlern Lebenstheile höherer Organismen behalten, den Geist durch classische Bildung frei machen von allem unedlen, niederen Trachten, aber sich nicht in noch ärgere Bande durch sie schlagen lassen; im Schattenreich der antiken Welt wandeln, aber nicht vergessen, zu den lichten und trostreichen Höhen höherer Offenbarung zurückzukehren.

Ton und Inhalt der Schrift hofft Ref. durch diesen Auszug dargelegt zu haben; die Würdigung derselben überlässt er dem Leser. Die S. 9—14 angehängten Schulnachrichten geben eine Uebersicht der im Lyceum während des genannten Schuljahrs behandelten Lehrgegenstände und ein Namens- und Ordnungsverzeichniss der Lyceisten und Gymnasiasten. Die Zahl der ersteren war 68 [38 Philosophen und 30 Theologen], die der letzteren 142 in 5 Classen. Als Lycеallehrer werden genannt der Director und Hofrath Hoffmann, die philosophischen Professoren Aschenbrenner, Strauss, Merkel und Anderlohr, und die theologischen Proff. Löhnis, Anderlohr (noch einmal), Döllinger und Illig. Am Gymnasium lehrten der Studiendirector und Prof. Mittermayer, der Lycealprof. Döllinger, und die Gymnasialproff. Reuter (Mathematicus), Hocheder, Dr. Troll, Eisenschmid und Heilmaier.

Jahn.

Kürzere Anzeigen.

M. Terenti Varronis de Lingua Latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adiecta recensuit *Leonhardus Spengel*, Monacensis. — Accedit Index Graecorum locorum apud Priscianum quae exstant ex codice Monacensi, Supplementum editionis Krehlianae — Berolini, sumtibus Danckeri et Humblotii. MDCCCXXVI. LXVII und 726 S. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

Terentius Varro, obgleich d. willkührlichste aller Etymologiker, wie Niebuhr in seiner Römischen Geschichte ihn nennt, bleibt dennoch auch in den geringen Ueberresten, die von der grossen Menge seiner Schriften auf die Nachwelt gekommen sind, eine schätzbare Quelle für das Studium der Sprache und der Sitten und Gebräuche des Römischen Alterthumes. Um so mehr haben wir zu bedauern, dass auch das, was uns von seiner Schrift de Lingua Latina übrig blieb, nur in einem höchst verwahrloseten Zustande vorhanden ist. Obgleich aber wenig

Hoffnung zu sein scheint, dass irgendwo eine seither unbekannte, weniger verunstaltete Handschrift aufgefunden, oder durch Hülfe einer einsichtsvollern und gründlichern Kritik für die Reinigung des Textes Wesentliches geleistet werden könne: so kann doch ohne Zweifel wenigstens noch Vieles geschehen, und es bleibt deshalb sehr wünschenswerth, dass Gelehrte, welche sich den Besitz der nöthigen Hülfsmittel verschaffen können, auch diesem Schriftsteller ihren Fleiss und ihre Zeit zuwenden möchten; zumal da seit der Erscheinung der Zweibrücker Ausgabe nichts Bedeutendes für ihn gethan worden ist. Daher hat sich, nach des Referenten Urtheil, Herr Spengel durch die obige neue Textesrecension dieser Bücher ein grosses Verdienst erworben, indem nun erst die Bahn gebrochen ist, auf welcher mit mehr Sicherheit wird weiter fortgeschritten werden können.

Beim Varro, so urtheilt Herr Spengel *in der Vorrede* S. 39 sehr richtig, hat die Kritik vornämlich ein *doppeltes* Hauptgeschäft; sie soll nämlich theils die Lücken im vorhandenen Texte aufsuchen und anzeigen, theils die Glossen und Einschiebsel, deren Menge sehr gross ist, wahrnehmen und wieder entfernen. Besonders auf eine dreifache Weise sind diese Bücher mit Interpolationen jeder Art bereichert worden, nämlich schon in der frühesten Zeit durch so manche mehr zufällig als absichtlich in den Text gekommene Randbemerkungen, dann zweitens durch den Verfertiger derjenigen Handschrift, aus welcher Pomponius Laetus die *editio princeps* abdruckte; und endlich drittens noch durch einen Andern, der ein Exemplar dieser Recension mit neuen Zusätzen ausstattete, aus welchem späterhin Antonius Augustinus seine Ausgabe besorgen liess. Natürlich ging das Meiste davon in alle späteren Abdrücke über. Unter diesen Umständen verdient es vollkommenen Beifall, dass es Hr. Spengel fürs Zweckmässigste hielt, auf den ältesten Codex, den wir kennen, zurückzugehen und ihn zur Grundlage des Textes für alle künftige Bearbeitungen aufzustellen.

Dieser älteste ist nun der Florentinische; auf Pergament geschrieben, wahrscheinlich im 11ten Jahrhunderte; welcher auch von Angelus Majus in der Praefatio zu Cic. de Re P. p. XX „*huius operis codex omnium parens et antiquissimus*" genannt wird. Schon Ang. Politianus und Franc. Puccius haben ihn gebraucht, und bei Turnebus finden sich späterhin ebenfalls Zeichen von Bekanntschaft mit ihm. Petrus Victorius aber hat mit Hülfe des Jacobus Diacetius ein vollständiges Verzeichniss aller seiner abweichenden Lesarten, auch der fehlerhaftesten, einem Exemplare der *editio princeps* beigeschrieben. Dieses befindet sich jetzt in der Königl. Bibliothek zu München und wurde dem Herrn Spengel

zum Gebrauch überlassen. Hieraus hat er nun den Text zusammengestellt. Vorausgesetzt also, dass P. Victorius überall richtig las und richtig aufschrieb, erhalten wir, zwar durch die zweite Hand, aber doch, wie es scheint, von einem sichern Gewährsmanne den Text dieser Bücher ganz so, wie die Florentinische Handschrift ihn enthält. „Huius fidem," sagt der Herausgeber in der Vorrede S. IX, nos ut certissimam vel in iis quae aperte sunt falsa, sequi non dubitavimus; magis enim auctori condutit, corruptam quidem in textu servare lectionem, at ex antiquissimo expressam, quam novelli cuiusdam libri interpolatam scripturam quantumvis speciosam recipere. Facile in iis sagaciores quod verum sit indagent, hi vitium magis occultant quam tollunt, et infelices semper eorum invenies conatus, qui ceteris libris neglectis, quod in Varrone accidit, emendatos codices denuo studeant emendare." Nächstdem erhielt der Herausgeber vom Herrn Staatsrath Niebuhr die Collation des codex Havniensis, der zu Ende des 14ten Jahrhunderts geschrieben sein soll. Von ihm urtheilt Hr. Spengel, dass er ein aus einer dem Florentinischen Codex an Alter nicht nachstehenden, aber von diesem verschiedener Abschrift verfertigt sei. Seine Lesarten sind ebenfalls vollständig angegeben, zuweilen auch statt der Florentinischen in den Text genommen. Ausserdem erhielt er durch die Güte des Hrn. Hase in Paris die Collationen dreier auf der dortigen Königl. Bibliothek befindlicher Codices, mit Nummer 7489, 6142 und 7535. Den erstern stellt er jenen zwei besten zur Seite; der andere, aus dem 15ten Jahrhunderte, ist sehr fehlerhaft geschrieben, bietet dennoch Einiges von Wichtigkeit dar; der dritte, wahrscheinlich erst aus dem 16ten Jahrhunderte, hat dennoch Einzelnes, was Beachtung verdient. Diese Collationen trafen aber erst nach dem Abdrucke des Textes ein, konnten also nicht benutzt werden, sind aber als Nachtrag beigefügt. Endlich hatte er noch eine unvollständige Collation einer andern Handschrift, Cod. B. bezeichnet, welche ebenfalls von P. Victorius herrührt, welcher er aber selbst keinen sonderlichen Werth zugesteht.

Ausserdem verglich Hr. Spengel folgende älteste Ausgaben, nämlich 1) die editio princeps Romae 1471 von Pomponius Laetus, 2) die editio vetustissima Romae 1474 von Tifernas Angelus, 3) ed. Rholandelli Venet. 1475 von Franciscus Rholandellus Trivisanus, 4) Veneta I 1492, 5) Veneta II, 1498, 6) Baptistae Pii Mediolani 1510, 7) Aldina Venet. 1513, 8) Basiliensis 1521, 9) Parisiensis ap. Colinaeum 1529, 10) Gryphiana Lugd. 1535, 11) Antonii Augustini 1557, 12) M. Vertranii Mauri Lugd. 1563, 13) Gasp. Scioppii Ingolst. 1602. Daneben des Turnebus Adversasia und des J. Scaliger Conjectanea. — In dieser Reihe vermisst Ref. die Ausgabe, welche

Digitized by Google

in Paris per Ioannem Marchant anno domini 1511 gedruckt worden ist; zusammen mit Nonius Marcellus und S. Festus Pompeius. Der Titel hat den Zusatz: Venundantur ab Egidio de Gourmont. Sie stimmt gewöhnlich mit jenen 6 ersten überein, hat jedoch ebenfalls viele Eigenheiten.

In den Noten werden nun also zuförderst alle aus diesen Handschriften und Ausgaben gesammelten Varianten verzeichnet, und zwar mit solcher Gewissenhaftigkeit, dass auch die offenbarsten Schreibe- oder Druckfehler nicht übergangen sind; was allerdings in gewisser Hinsicht viel für sich hat, und bei dem Zwecke dieser Ausgabe vielleicht kaum anders zu erwarten war. Nächstdem werden zuweilen eigne Vorschläge zur Wiederherstellung des Textes kurz angezeigt, was jedoch im Ganzen nicht sehr oft geschehen ist. Endlich erhalten diese Noten noch eine sehr schätzbare Zugabe durch Anführung älterer und neuerer Schriften, in welchen *einzelne Stellen* dieser Bücher gelegentlich verbessert oder doch beurtheilt werden. Wohl hätte diese Zugabe hier und da reichlicher ausfallen können; dem Referenten wenigstens schien dies darum wünschenswerth, weil das Meiste allenthalben zerstreut ist und leicht übersehen wird. Ein kleiner Beitrag dazu möge hier eine passende Stelle finden; zumal wenn ich zugleich solche Lesarten jenes Pariser Druckes aushebe, welche Hr. Spengel aus *keiner* Handschrift und aus *keiner* Ausgabe notirt hat, oder doch nur aus den beiden ältesten Editionen.

Ed. Speng. pag. 13 lin. 5 fehlt: *et pertendi.* lin. 8 steht: *illa verba*, wie nur die ed. princeps hat. p. 14 l. 3 steht: *quaedam delevit*. Dies wäre also bei Augustinus, der es am Rande hat, wohl nicht Conjectur, sondern varietas lectionis. p. 16 l. 8 fehlt: *omnis*, wie in der ed. princ. und vetust. p. 18 l. 4 steht: *videtur unde*. p. 20 l. 10 fehlt auch hier *non* vor *praeteribo*. Zu verweisen war auf Turneb. Adversar. XXIII, 1. p. 21 l. 6 steht: *At non*. p. 22 l. 9 st.: *noctem et diem*. p. 26 l. 6 st.: *terra et caelum*. p. 27 l. 3 schützt sie ebenfalls die Vulgate: *ac prov. n. Cilicia*. Da hier Turnebus citirt wurde, hätte wohl auch auf Sigonius verwiesen werden können, der ihm widersprochen hat de iur. prov. I, 10. Cfr. Huschke Anal. Liter. pag. 120. Ebend. lin. 6. Bei dieser Stelle aus Pacuvius konnte auf Heindorf zu Cic. de Nat. D. II, 36 verwiesen werden. p. 35 l. 1 steht: *ductus*. p. 44 l. 1 war bei *continue* zu verweisen auf Spalding ad Quintilian. Instit. II, 20, 3. (Tom. I p. 400.) Desgleichen bei vielen andern Stellen. p. 54 l. 1 steht: *littera c non b*; wie im cod. Florent. Vergleiche jedoch wieder Spalding zu Quintil. I, 7, 29. (T. I p. 189.) p. 57 l. 2 hat sie die Abbreviatur: *hēre*, aus welcher sich die Varianten dieser Stelle erklären. Ebend. l. 5 steht: *vimina nata fuerunt;* eine Bestätigung der Angabe des Turnebus und Augustinus. p. 64 l. 2 st.: *habent*.

p. 72 l. 3 steht: *s.* [sive], statt *id est.* p. 76 l. 2 st.: *vi*, statt *ut.* p. 79 l. 7 st.: *Dianaeque.* p. 80 l. 7 st.: *prima* st. *summa.* p. 81 l. 8 war Bezug zu nehmen auf Quintil. Inst. I, 6, 37, 38 und die Spaldingsche Note. p. 87 l. 2 die Lesart, welche Turnebus „tacite“ giebt, ist die Verbesserung welche I. Perionius vorschlägt in der Schrift: de Rom. et Graec. Magistr. lib. I gleich im Anfange. p. 88 l. 1 st.: *et ius et cis.* p. 91 l. 8 will Lipsius de Mil. Rom. II dial. 1 *primo* lesen statt *primi.* Ebend. l. 9 fehlt *a* vor *principio.* p. 95 l. 5 fehlt *non* vor *a medendo.* p. 99 l. 2 steht blos: *postea tertia extrita.* p. 111 l. 8 st.: *dicitur*, statt *dicta.* p. 112 l. 1 st.: *quod terrae rurae.* p. 115 l. 5 diese Stelle dürfte wohl Sosip. Charisius lib. I gemeint haben. p. 121 l. 1: Vgl. Lipsius de Mil. Rom. III dial. 4. Ebend. l. 2 st.: *pectoratia*, statt der Vulgate *pectoralia.* Hr. Spengel hat im Texte: *pectorialia*, ohne weitere Bemerkung. p. 129 l. 5 steht *nominaverim.* p. 131 l. 5 fehlt: *sellae.* p. 139 l. 4 st.: *luminariae falces.* p. 140 l. 2 Becman de Originibus Lat. Ling. pag. 349 (ed. Hanov. 1629) will lesen: *Has falcillas Chermes Poenice dicunt.* p. 146 l. 5 st.: *venisset*, welche Variante hierdurch eine ältere Autorität erhält. Ebend. l. 10 st.: *quod dextra parte.* p. 149 l. 5 war zu verweisen auf Gronov. Observatt. I, 7 pag. 51, ed. Platneri. p. 152 l. 4 Garatonius zu Cic. pro Milone pag. 254 ed. Orell. will hier *maximus* streichen, weil die Erklärung auf jeden circus passt. p. 153 l. 8 war Hermann Element. doctr. metr. pag. 637 zu citiren, wie der Herausgeber dies anderwärts gethan hat. p. 167 l. 5 liest Gronov. in Observatt pag. 777 *inculcabant* statt *calcabant.* p. 175 l. 5 die hier beigebrachte Stelle aus Voss de Analogia ist lib. I cap. 22. Zu vergleichen ist Isidor. IX, 8. p. 186 l. 5 konnten Lipsii Opera Tom. IV pag. 962 angeführt werden. p. 194 l. 10 will I. Perionius in der schon genannten Schrift Lib. III pag. 397 mit Rücksicht auf eine Stelle im Ovid „*ab ago*“ lesen. p. 186 l. 1 fehlt: *ut potero.* p. 243 l. 11 hat *leviter* keine Variante. Bothe in Vindic. Ovid. pag. 4 vermuthet *leniter.* p. 250 l. 6 wird das Citat: Perizonius ad Sanct. Min. pag. 798 nicht überflüssig sein, da dort des Goesius Lesart beurtheilt wird. p. 258 l. 2 erhält folgende Note: *te esse heredem*] *te haeredem* Perizonius ad Minervam. — Die hier gemeinte Stelle ist pag. 792 am Schlusse der Abhandlung über *cerno.* Perizonius macht dort den Vorschlag, *esse* zwischen *te* und *heredem* wegzustreichen; aber er hat nicht diese Stelle vor Augen, sondern die andre, welche bei Hrn. Spengel pag. 375 lin. 6 gefunden wird. p. 265 l. 10: des Scioppius *ite* statt *visite* ist abgewiesen durch Gronov. Observatt. pag. 11. p. 266 l. 3: Gronov. ibidem pag. 12 verbessert: *eloquitur*, *et exercitum imperat.* p. 309 l. 6: zur Berichtigung der Angabe in der Note „quod et Scaligerum fefellit,“ vergleiche man, was Scaliger zum Festus ad v. *rates* aus den schedis Servii, qui adhuc latet

in bibliotheca Danielis nostri beigebracht hat. p. 312 l. 4: zu dieser Stelle siehe das Urtheil in Falsteri Cogitat. var. Philol. II, 5, 2. p. 314 l. 5 fehlt die Hinweisung auf Hermann Elem. doctr. metr. pag. 612. p. 336 l. 7: vgl. ibidem pag. 636. p. 367 l. 6 konnte in der Note wegen des Atilius etwa auf Baumgarten-Crusius zu Sueton. Tom. I pag. 173 verwiesen werden. p. 378 l. 10 konnte zur Sicherung des *pipatu* verglichen werden Sturz in der prolusio quarta de Vocibus Animalium not. 16 und prolusio quinta, nota 46. Ein kleiner Uebelstand, der sich in die Noten eingeschlichen hat, ist der, dass das Texteswort, welches der Note vorgedruckt ist, nicht immer dasjenige ist, welches sich im Texte findet. Z. B. pag. 94 lin. 6 steht im Texte: *Miser a minus* — und die dazu gehörende Note fängt an: *Mendicus*] Florent. Havn. u. s. w.

Auf die zehn Bücher de Lingua Latina folgen Fragmente aus den verlorengegangenen Theilen dieses Werkes; genommen aus Priscianus, Philargyrius ad Virg. Eclog., Diomedes, Gellius, Charisius, Nonius, Servius ad Virg. Georg., Lactantius.

Der Index *Graecorum locorum apud Priscianum* enthält sehr viel Neues und Scharfsinniges. Die Meinungen Krehls und andrer Gelehrten werden darin vielfach berichtiget. Dem angehängten *Index verborum quae a Varrone explicantur* fehlt es aber gar sehr an der nöthigen Vollständigkeit.

Schliesslich spricht der Unterzeichnete noch den Wunsch aus, dass auch sämmtliche übrige Fragmente des Varro bald einen neuen Bearbeiter finden möchten; indem gewiss Viele mit mir die Ueberzeugung theilen, dass ihre Beschaffenheit und Zusammenstellung in der editio Bipontina überall höchst fehlerhaft ist.

Cöslin. **Müller.**

Anfangsgründe der Gleichungslehre oder der sogenannten Algebra; und der hierzu erforderlichen Rechnungsarten mit Buchstaben, insgemein die Buchstabenrechnung genannt. Für Lehrende und Lernende. Von *S. Gunz*, Verf. des theoretisch-praktischen Rechenbuchs für Lehrende und Lernende. Prag bei Kronberger und Weber. 1826. 71 S. 8. 12 Gr.

Der Titel dieses Buches verspricht weit mehr, als dasselbe in der That enthält; denn an Statt einer Darstellung der ersten Lehren der Buchstabenrechnung und Algebra findet man nur eine Einleitung in die Mathematik im Allgemeinen und in's Besondere in die Algebra, und ausserdem noch eine jedoch nicht

vollständige Auseinandersetzung der Lehre von den entgegengesetzten Grössen; dabei ist das Sonderbarste, dass theils einige Stellen im Buche selbst, theils die Aufschriften der einzelen Abschnitte auf eine Darstellung der spätern auch auf dem Titel bezeichneten Lehren hindeuten, welche doch nicht gegeben wird, so dass Rec. glauben würde, nur die ersten Bogen eines grösseren Werkes in den Händen zu haben, wenn nicht einige auf der Kehrseite des letzten Blattes abgedruckte Buchhändleranzeigen der Verlagshandlung es ausser allen Zweifel setzten, dass das Buch selbst auf der vorhergehenden Seite beendigt sein soll. Die Aufschriften der einzelen Abschnitte sind buchstäblich folgende:

I Hauptstück. Allgemeine Begriffe von der Mathematik überhaupt; und von der Gleichungslehre, oder der sogenannten Algebra hierbei insbesondere. I Kapitel. Von der Mathematik überhaupt. (§ 1—18 S. 3—34.) II Kapitel. Allgemeine Begriffe von der Gleichungslehre, oder der sogenannten Algebra, ihrer Unentbehrlichkeit und dem Erfordernisse der Buchstabenrechnung hierbei. (§ 19—30 S. 34—52.) II Hauptstück. Von der Buchstabenrechnung. I Abschnitt. Von den Zeichen, deren man sich statt der Worte hierbei bedient. I Kapitel. Von den Additionszeichen und Subtraktionszeichen (+ und —), und den Begriffen, die man damit zu verbinden habe. (§ 31—43 S. 52—71.) Hier ist das Buch zu Ende, und weder eine Vorrede (welche gar nicht vorhanden ist), noch sonst eine Bemerkung des Verfs. gibt Aufschluss über diesen Mangel. Was nun Inhalt und Form des hier wirklich Gegebenen betrifft, so bemerken wir im Allgemeinen, dass wir etwas Neues, wodurch sich das Buch vortheilhaft auszeichnete, nicht gefunden haben, obschon der Verf. bei Entwickelung der Grundbegriffe hie und da wenigstens im Ausdrucke von dem Gewöhnlichen etwas abweicht, — dass die Darstellungsform umständlich und wortreich, zuweilen wohl etwas zu breit ist, dass endlich dem Inhalte nach die Einleitung in die Mathematik überhaupt und in die Algebra in's Besondere meistens den Schüler auf den rechten Standpunkt führt, um den Gegenstand und Zweck der Wissenschaft vorläufig richtig in's Auge zu fassen, dagegen aber manches, was in Beziehung auf entgegengesetzte Grössen gesagt ist, den Anfänger vielmehr verwirren als richtig belehren muss. Zur Bestätigung dieses Urtheiles fügen wir einige das Einzele betreffende Bemerkungen hinzu. — Nach Entwickelung des Begriffes *Grösse* im Allgemeinen leitet der Verf. auf die Art hin, wie eine Grösse durch Vergleichung mit einer andern (als Einheit angenommenen) bestimmt werde entweder durch *Abzählung allein*, oder durch *Abmessung und Abzählung*, also zuletzt immer durch eine Zahl, — unstetige und stetige Grössen, — macht aber zugleich darauf aufmerksam, dass ein

sinnliches, unmittelbares Abmessen oder Abzählen in sehr vielen Fällen unmöglich, und demnach eine Wissenschaft nothwendig werde, welche lehre, zur Bestimmung solcher Grössen, bei denen keine unmittelbare sinnliche Vergleichung Statt findet, vermittelst *Vernunftgleichungen*, d. i. durch Vernunftschlüsse, gelangen zu können; dieses sei die *Grössenlehre* oder *Mathematik.* Wie überhaupt das Letztere geschehen könne, wird durch ein par Beispiele erläutert, und dann gesagt, dass die erforderlichen Lehren der Mathematik „*zu bestehen hätten*" (ausser dieser kommen noch einige andere auffallende Sonderbarkeiten im Ausdrucke, auch in der Interpunktion, vor) 1) in Kenntnissen der Dinge und ihrer Eigenschaften, von denen sich auf das Verhältniss ihrer Grösse gegen einander schliessen lasse, und 2) in Lehren und Regeln, wie solche Schlussherleitungen in ihrer Folgereihe darzustellen seien, — dass man demnach einen vollständig klaren Begriff von der *Mathematik habe*, wenn man sage, ihre Gesammtheit bestehe in Lehren und *Regeln* zu Maass- und Zahl-Bestimmungen der Dinge ohne unmittelbares Messen und Zählen der Dinge selbst. Dieses ist im Wesentlichen der Ideengang im ersten Kapitel. Obgleich es wahr ist, dass jeder Anfänger einen deutlicheren Begriff damit verbindet, wenn er sagt, ein Ding ist grösser oder kleiner als ein anderes, als er von der Grösse eines Dinges an sich hat, worauf sich der Verf. in einer Anmerkung S. 5 beruft, so müssen doch selbst Anfänger, welche nur etwas nachdenken, bald erkennen, dass eigentlich gar nichts erklärt wird, wenn es heisst: „grösser oder kleiner heisst nichts anders, als die *Grösse*, die irgend eine Sache hat, oder in der wir uns solche vorstellen, kann grösser oder kleiner werden, folglich muss jede denkbare Sache an sich schon eine Grösse haben, um sich solche als grösser oder kleiner denken zu können." Was die Grösse an sich sei, wird hierdurch gewiss nicht klarer, als wenn man kurz sagt, es sei die Eigenschaft einer Sache (oder in einem andern Sinne die Sache selbst), vermöge welcher dieselbe einer Vermehrung und Verminderung fähig ist. Zu bestimmen, *wie gross* eine Sache sei, sagt der Verf. ganz richtig S. 5 selbst, könne nicht anders als *vergleichungsweise* geschehen, wodurch offenbar angedeutet wird, dass über die *absolute* Grösse eines Dinges gar nicht geurtheilt werden könne; demnach hätten im Folgenden mehrmals vorkommende Ausdrücke, wie: „zu finden, wie gross eine Sache *an sich* sei," u. a. vermieden werden sollen, weil Anfänger dadurch doch irre geleitet werden können. Den Begriff des Messens wendet der Verf. nur auf stetige Grössen an, die er desshalb auch *Messungsgrössen* nennt im Gegensatze der *Zählungsgrössen* oder unstetigen; dem gemäss äussert er auch in einer Anmerkung S. 15, dass man gleichsam sehr scharfsinnig und bedeutungsvoll das Wort Geometrie oder

Erdmessung gewählt habe, um bemerkbar zu machen, dass ihre Lehren bloss zur Bestimmung der Grössen (hier fehlt das Zeitwort, vielleicht „führen"), die so beschaffen sind, wie sie die Erde nämlich ein Erdenwachsen hervorbringt, die nie anders als stetig — sind u. s. w.; — offenbar eine sehr gezwungene Deutung. In der Anmerkung S. 17, wo der Verf. zweier muthmaasslichen Gründe gedenkt, warum die Grössenlehre von den Griechen durch das Wort *Mathematik* (Mathesis) bezeichnet worden sei, wird der sehr wahrscheinliche nicht erwähnt, der sich auf den Begriff des Wortes μαθέω stützt, welchen wenigstens viele griechische Philosophen damit verbanden (vgl. *Schmeisser* in der Vorrede zu seinem Lehrb. d. Arithmetik). — Im 2 Kapitel wird etwas umständlich aber allerdings sehr deutlich an einem Beispiele gezeigt, wie die Algebra unbekannte Grössen aus bekannten durch Hülfe der Gleichungen bestimmen, und allgemeinere Regeln finden lehre, nach welchen alle einander ähnliche Aufgaben sogleich aufgelöst werden können, auch wird hierbei dem Anfänger das Bedürfniss und der Zweck der Buchstabenrechnung deutlich vor Augen gelegt. Bei Weitem weniger aber, als durch dieses zweite Kapitel, ist Rec. durch das 3te, (nach der Ueberschrift das erste des 1 Abschn. vom 2 Hauptst.) befriedigt worden. Zuerst ist die Rede von den Zeichen + und — als Zeichen der Vermehrung und Verminderung (das Zeichen + wird ein *liegendes* Kreuz genannt); sodann kommt der Verf. auf entgegengesetzte Grössen überhaupt, und erläutert den Begriff derselben so wie die Addition und Subtraktion mit ihnen an einigen Beispielen im Ganzen nicht unzweckmässig, obschon auch hier Rec. manches würde anders dargestellt haben. Allein was in § 40 — 43 in Beziehung auf die Multiplikation positiver und negativer Zahlen gesagt ist (bis zur Division kommt der Verf. gar nicht), kann unmöglich den Anfänger zur klaren Einsicht der Richtigkeit des Hauptsatzes führen, dass einstimmige Faktoren ein positives, entgegengesetzte ein negatives Produkt geben, sondern muss ihn vielmehr ganz verwirren. Zum Beweise, dass wir dem Verf. nicht Unrecht thun, wird nichts weiter nöthig sein, als einiges aus dem Buche selbst wörtlich anzuführen. In § 40 S. 64 liest man: „Hiesse es aber a — b mit — 3 multiplicirt, d. i. jede dieser Grössen soll dreimal weniger, oder 3 mal — genommen werden, so entstehet — 3a, a oder + a, 3mal —, giebt — 3a, indem — 3a um 3a weniger ist als + a; denn a von — 4 a abgezogen bleibt — 3a, und — b, d. i. der Abzug b, 3mal kleiner, also um 3b kleiner, welches, wie gesagt, entsteht, wenn ich die positive Zahl um so viel vergrössere, also + 3b, u. s. w." Eine Zahl dreimal weniger nehmen, und: sie durch — 3 multipliciren, ist ja doch durchaus nicht einerlei; die Zahl — b

dreimal kleiner genommen ist $-\frac{b}{3}$, also etwas ganz anderes, als —b durch —3 multiplicirt, u. —b noch um 3b kleiner gemacht gibt, im gewöhnlichen Sinne, —4b; ferner ist —3a nicht um 3a, sondern um 4a weniger als +a; a von —4a abgezogen bleibt —5a, nicht 3a. Schon diese einzige Stelle reicht hin zur Bestätigung des oben ausgesprochenen Urtheiles; richtiger ist dasselbe Beispiel in § 41 erläutert, doch wird auch hier wieder an Statt: durch —3 multipliciren, immer der Ausdruck gebraucht: 3mal weniger nehmen, oder: dreimal kleiner werden lassen. In § 42 S. 67 stehet: „Eben so wenn es hiesse, — b soll mit — 3 multiplicirt werden, welches hiesse, die abzuziehende Grösse soll um ihr 3faches, also um 3b kleiner werden, so müsste die positive Zahl um 4b grösser werden, von welcher die vorhandene negative Zahl b abgezogen, *diese* wegfällt, und *noch* 3b übrig bleibt, also *bleibt sogleich* + 3b.“ Aehnliches kommt noch mehr vor; es scheint fast, als ob gerade das Streben, durch recht viel Worte den aufgestellten Satz deutlicher zu machen, den Verf. in ein so dunkles Gewirr verstrickt habe; und doch lässt sich alles so kurz und klar darstellen, wenn man nur, was sehr leicht aus dem Begriffe der Multiplikation und der entgegengesetzten Grössen abgeleitet werden kann, bemerklich macht, dass mit einem *positiven* Multiplikator multipliciren so viel ist, als den Multiplikandus selbst, mit einem *negativen* aber, das Entgegengesetzte des Multiplikandus soviel mal nehmen, als der Multiplikator Einheiten hat.

Gustav Wunder.

Von dem in den Jahrbüchern Bd. IV S. 444 ff. bereits gewürdigten

***Allgemeinem Repertorium der Kritik*, oder vollständigem, systematisch geordnetem Verzeichniss aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind. Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notizen und Registern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf* und *H. Ph. Petri*. Berlin, bei Hayn. gr. 8.**

ist 1828 des zweiten Bandes erstes Heft erschienen, welches VI und 128 Seiten füllt, und im Allgemeinen ganz in der früher angegebenen Weise fortgeführt ist. Auf die Fortsetzung machen wir hier desshalb aufmerksam, weil in derselben ein paar Verbesserungen gemacht sind, die, wenn gleich im Ganzen noch nicht genügend, doch die Hoffnung geben, dass die Hrn. Her-

ausgg. ihrer Schrift eine immer grössere Vollkommenheit zu geben bemüht sind. Die Hauptverbesserung, oder auch wohl die einzige, besteht darin, dass die Zahl der Zeitschriften, aus denen die Beurtheilungen nachgewiesen werden, vermehrt ist. Von den früher genannten nämlich ist zwar das (eingegangene) literarische Conversationsblatt weggefallen, aber neu hinzugekommen sind: Hecker's literarische Annalen der gesammten Heilkunde, Seebode's neue kritische Bibliothek, die Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, Röhr's kritische Predigerbibliothek, Wachter's kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und die Leipziger allgemeine musikalische Zeitung. Im Ganzen sind also von jetzt an 25 kritische Zeitschriften ausgezogen. Indess liessen sich mit leichter Mühe noch eben so viele nennen, die noch hinzu kommen müssen. Ein allgemeines Repertorium muss alles umfassen, und daher bemerkt man es gewiss ungern, wenn in dem Vorwort S. III gesagt wird: „Fast unübersehbar sind die Hülfsmittel zu einem Quellennachweis in der Literatur der Kritik, wirft man einen Blick auf jene zahlvollen literarisch-kritischen Beiblätter der belletristischen Zeitschriften und anderer Tagesblätter, so wie auf die Masse jener Journale, die sich neben abhandelnden Aufsätzen gelegentlich mit kritischen Beleuchtungen befassen. Wie werthvoll diese Kritiken mitunter auch seyn mögen, sie bleiben, theils ihrer ephemeren Existenz, theils der Bestimmung [! ? !] und des Umfangs des Repertoriums wegen unbeachtet." Solchen Grundsätzen sollten Herausgeber eines Repertoriums der Recensionen nie huldigen, sondern eben darein ein vorzügliches Verdienst sezzen, gediegene Recensionen aus den Zeitschriften nachzuweisen, wo man sie sonst nicht sucht. Die Bezeichnung der Recensionen ist übrigens die nämliche geblieben: nur ob sie das Buch loben oder tadeln wird bemerkt, aber über Werth und Gehalt des einzelnen erfährt man nichts. Auch die Rubricirung der Büchertitel und übrige Einrichtung besteht fort und die Zeitschriften sind der Mehrzahl nach bis zum Ende des Jahres 1827 ausgezogen, weshalb auch in diesem Heft der grossen Mehrzahl nach Bücher vom Jahr 1827 verzeichnet sind. Grössere Sorgfalt wäre mehrmals bei den Angaben des Lobes oder Tadels der Recensionen zu wünschen, wo die Zeichen nicht immer richtig sind. So steht z. B. beim Aeschylus von Schütz, recens. in der Schulzeit., *† statt †, beim Alcäus von Matthiä, rec. in der Jen. L. Z., * statt *† und dergl. mehr; und wenn bei dem Apulejus von Osann zu den Recensionen in der Schulzeitung und in der Hall. Lit. Zeit. *† gesetzt ist, so geschieht dadurch dem Herausgeber und dem Recensenten Unrecht. Beide nämlich erkennen des Herausgebers Verdienste nur lobend an, stellen aber eigene Ansichten über einzelne Puncte und meist über solche auf, die noch lange Gegenstände für philologische Con-

troversen seyn werden. Diess ist aber doch kein Tadel des Buchs. Anderes, sowie mehrere Auslassungen von Recensionen übergehen wir, da die Leser der Jahrbücher, welche das Repertorium benutzen, dieselben aus den Jahrbüchern Bd. V Hft. 4 leicht werden ergänzen können; andern aber diese Nachweisungen ohnehin nichts nützen. Den Herausgebern selbst wollen wir unsere Wünsche, die wir bei der Anzeige des ersten Bandes aussprachen, wiederholt ans Herz gelegt haben, und wünschen ihre Beachtung um so mehr, da der Schluss der Vorrede heisst: „diesem Unternehmen, wohlwollend in seinem Anfange von hoher Behörde und von achtbaren Männern des gelehrten Standes aufgenommen, ist auch mehrseitige Anerkennung durch öffentliche Beurtheilung, namentlich in Beck's Repertorium der Literatur und in der Leipziger Literatur-Zeitung," — [die Lobhudelei in Kuhn's Freimüthigen ist mit Recht *verschwiegen*,] — „geworden. Bei solcher Aufmunterung wird der *erste Abschnitt* des Repertoriums, die Pädagogik enthaltend, wie solches *in der* Vorrede des vorigen Bandes angedeutet worden, bis zum *Anfange* des neunzehnten Jahrhunderts zurückgeführt werden, und in einem besondern Werke noch im Laufe dieses Jahres erscheinen."

Hiermit verbinden wir noch die Anzeige des

Verzeichnisses der Bücher, Landkarten etc., *welche vom Januar bis Juny* 1828 *neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind*, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise in Sächs. und Preuss. Cour., nebst andern literarischen Notizen und einem wissenschaftl. Repertorium; zu finden in der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig. Preis 8 Gr. 60te Fortsetzung. 1828. Angefertigt von *Joh. P. Thun*. XXX u. 230 S.

Die Eigenthümlichkeiten, Vorzüge und Mängel dieses bibliographischen Verzeichnisses sind bereits in den Jahrbb. Bd. V S. 349 ff. aufgezählt, und es ist nur nachzutragen, dass der Hr. Verf. in dieser Fortsetzung den rühmlichen Eifer bewährt hat, seinem Buche eine immer grössere Vollkommenheit zu geben. Neben den neuen literarischen Erscheinungen des Jahres 1828 findet man eine Menge früher übergangener Schriften aus den frühern Jahren nachgetragen, und obschon im Vorbericht die Klage wiederholt ist, dass noch immer manche Deutsche Buchhandlung trotz der Verbreitung des Catalogs durch fast 12000 Exemplare sich weigert, dem Verf. ihre neuverlegten Werke mitzutheilen; so findet Rec. doch das Streben nach Vollkommenheit besonders dadurch bewiesen, dass er hier mehrere neuerschienene Werke aufgeführt fand, die in dem gewöhnlichen Bücherverkehr nicht eben sehr bekannt sind, und deren

Digitized by Google

Kenntniss er selbst mit vieler Schwierigkeit erlangt hatte. Die wesentlichste Verbesserung aber ist, dass das *Repertorium* [eine etwas sonderbare Benennung für *Inhaltsverzeichniss*] nicht mehr wie früher nur die Anfangsworte der Titel, sondern diese soweit vollständig angiebt, dass sich das Buch aus ihnen erkennen lässt, so dass es nun möglich wird, aus ihnen die vorhandene neue Literatur der einzelnen Wissenschaften zu übersehen. Doch ist noch die alphabetische Anordnung beibehalten. Einige Irrthümer in der wissenschaftlichen Zusammenstellung sind unbedeutend. Diese Verbesserung selbst aber ist für den Gebrauch so wesentlich, dass wir uns derselben besonders freuen und aus ihr zugleich die Hoffnung schöpfen, Hr. Th. werde nicht ermüden, seiner Bibliographie eine immer grössere Vollkommenheit zu geben, um so mehr, da wir wissen, dass manche Mängel, die dieselbe noch hat, nicht sowohl ihm zur Last fallen, als in den Gebrechen begründet sind, welche der Deutsche Buchhandel noch an sich trägt. Die Aufmerksamkeit der Literaturfreunde verdient sie übrigens jetzt um so mehr, da das Leich'sche Bücherverzeichniss zu erscheinen aufgehört hat, und da das Bd. V S. 348 erwähnte Barthische auf einem Irrthum beruht und nur das eben erwähnte Leich'sche, mit verändertem Titel, ist.

Jahn.

Ueber den die Irren der Io betreffenden Abschnitt der Schrift:

Die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos nebst Winken über die Trilogie des Aeschylos überhaupt, von *F. G. Welcker.* (Darmstadt 1824. 8.)

und die in den Tragödien des Aeschylos vorkommenden geographischen Notizen, nebst einer geordneten Uebersicht derselben.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat der Theil der alten Geographie, welcher die sogenannte mythische Periode umfasst, die Alterthumsforscher vielfältig beschäftigt. Noch lange nach Cellarius hat man bei Behandlung der alten Erdkunde unterlassen, die historischen Momente ins Auge zu fassen, und nach den Fortschritten zu fragen, welche die Alten in der Kenntniss der Erdoberfläche, so wie der kosmischen Verhältnisse überhaupt, in den einzelnen Zeitabschnitten gemacht haben. Man warf bekanntlich Alles bunt durcheinander, Mythisches und Historisches, und scheute sich nicht, aus Homerischen, Hesiodeischen, Strabonischen, Ptolemäischen und vielen an-

dern Angaben die Schilderung eines Landes zu entwerfen, welche eben so gut auf die Zeit des troischen Kampfes als auf die der Perserkriege und spätere Zeiten passen sollte. Dieses Verfahren musste noch um so grössere Verirrung hervorbringen, als man die alt-geographischen Namen in Landkarten neuerer Zeiten eintrug und so die Vorstellungen unberücksichtigt liess, welche die Alten von der Gestalt und Grösse der Erde und von der Lage der einzelnen Länder gehabt haben. Dieser Vorwurf trifft sogar noch die sonst sehr verdienstlichen Karten von **Reichard**, bei denen der historische Standpunkt ganz aus den Augen gelassen ist, so dass man auf einem und demselben Blatte Oerter, die nach Alexanders des Grossen Zeit nicht mehr existirt haben, neben solchen findet, deren Gründung in die Zeit der römischen Monarchie fällt. Erst mit den kritischen Bearbeitungen der alten Geographie durch **Mannert**, **Voss**, **Bredow**, **Ukert** und Andre begann für die Behandlungsweise der alten Erdkunde eine neue Periode, indem man die Nachrichten der einzelnen *Schriftsteller*, der Dichter wie Prosaiker, sorgfältig von einander schied, und eine Erdkunde für verschiedene Zeiten entwarf. So entstanden die verdienstlichen Arbeiten über die geographischen Vorstellungen Homers, Hesiods, Strabos, Eratosthenes und ihrer Zeiten. So viele Bearbeiter indess in vorbemerkter Hinsicht von den Dichtern die Epiker gefunden, deren kosmologische und geographische Vorstellungen sich noch am ehesten zu einem Ganzen ordnen lassen, so hat man es doch bei den tragischen Dichtern nicht der Mühe für werth gehalten, sämmtliche in ihren Dichtungen vorkommende geographische Notizen in so weit zu berücksichtigen, als sich daraus für die Beurtheilung der geographischen Kenntnisse der Zeit des Dichters Resultate gewinnen lassen. Dieser Punkt wird im Anhange zu vorliegender Beurtheilung näher erörtert werden. Von den geographischen Notizen, die sich bei Tragikern finden, hat man bis jetzt nur diejenigen näher betrachtet, die in solchen Mythen enthalten sind, deren Hauptelement ein geographisches ist. Hierzu gehören *die Irren der Io im gefesselten Prometheus des Aeschylos*. Bereits seit mehr als einem halben Jahrhundert beschäftigen sie die Alterthumsforscher; doch haben die Resultate den vielfältigen und gründlichen Untersuchungen nicht ganz entsprechen wollen. Zu den früheren Bearbeitern dieses interessanten Gegenstandes gehören **Pauw**, **Heathius**, und der anonyme französische Uebersetzer des Aeschylos (in den *eclaircissemens historiques et géographiques sur les courses d'Io* als Anhang der *Tragédies d'Eschyle* Paris 1770). Später versuchten sich darin mit mehr oder minder Glück **Voss** in seinen *mythologischen Briefen* (Bd. II, Br. 17 u. 18) **Hermann** (*observationes criticae in quosdam locos Aeschyli et Euripidis.* Lipsiae 1798. Cap. II p. 26—87), **Jacobs** (*zur Uebersetzung des Prometheus* im *attischen Museum* Thl. III), **Schütz** (*Excursus IV ad Prometheum vinctum* in: *Aeschyli Tragoediae.* Halae 1809. Vol. I. p. 170 sqq.), **Zeune** (*Erdansichten oder Abriss einer Geschichte der Erdkunde*, Berlin 1815

1820), und endlich Welcker in der oben angegebenen trefflichen Schrift S. 127—146 *). Blomfield, der neuere Herausgeber des Aeschylos, hielt es aus sonderbaren Gründen, die weiter unten mitgetheilt werden, der Mühe nicht werth, über die Irren der Io eine Untersuchung anzustellen (*Aeschyli Prom. vinct. ed. Blomfield.* Lips. 1822. p. 50.). Wir schreiten nun zur Mittheilung und Beurtheilung der Ansichten von Welcker, und werden mitunter einen prüfenden Rückblick auf die Ansichten früherer Gelehrten wagen.

Es handelt sich hier zuerst um die Feststellung des Orts, wo Prometheus angeschmiedet ist, zu welchem die von Wahnsinn getriebene Io nach der Wanderung vom Peloponnes über die molossischen Gefilde, Dodona, die Küsten des Meerbusens der Rhea, worunter unbezweifelt der nördlichste Winkel des adriatischen, damals ionischen Meeres **) zu verstehen ist, und über die thracischen Landschaften gelangt. (Aesch. Prom. vinct. 829—840, cf. Apollod. Bibliothec. II, 1, 5.) Hier hat nun der scharfsinnige Welcker gegen die Ansichten aller früheren Forscher aus äusseren und inneren Gründen dargethan, dass der Sitz des *gefesselten* Prometheus kein andrer als der *Kaukasos* ist, und dass der Mythos denselben nicht in das europäische, sondern in das asiatische Scythien legt. Es sei mir vergönnt, die Hauptstellen hierüber aus der Welckerschen Schrift wörtlich mitzutheilen und nachher durch einige Zusätze zu beleuchten. Seite 32 ff. heisst es: „Nach dem ganzen Zusammenhang versieht man sich kaum des Gedankens, dass der Dichter im befreiten Prometheus den Titanen in einer andern Gegend angeschmiedet haben sollte, als im gefesselten. Beide Stücke als Theile eines Ganzen gedacht, ist diese Annahme schlechthin theatralisch unmöglich. Nothwendig stellt man sich vor, dass Prometheus mit dem Felsen hinabfuhr, und mit ihm wieder emporstieg. Dass die Anschmiedung sich müssig wiederholt habe, wäre allzukleinlich zu denken. Aber selbst ohne Trilogie würde es seltsam sein, wenn der Dichter hinsichtlich des Ortes, der nur im Allgemeinen, als eine Scythische Gebirgsgegend, der Kaukasos wesentlich, im Besondern aber, da keine Art von örtlichen Volkssagen damit verknüpft wird, dichterisch durchaus gleichgültig ist, zweierlei Annahmen befolgt haben sollte. Ohne eine zwiefache Anschmiedung, ohne irgend einen Anlass in der Sage, oder einen poetischen Beweggrund vorauszusetzen, können wir dem Dichter nicht zutrauen, dass er durch einen solchen historischen Widerspruch im spätern Stück das Frühere gleichsam verläugne und in der gemeinen Vorstellung ihm also nothwendig geschadet haben sollte. Nicht einmal für das Auge, was auch Je-

*) Vergessen ist, was Schirlitz in seinem Handbuch der alten Geographie über diesen Gegenstand, zu Fiedlers Charte über die Irren der Io, beigebracht hat. [Anm. d. Red.]

**) Das *ionische* Meer angeblich von *Io*. Vgl. Etymol. Magn. p. 478, 16. Schol. Apoll. Rhod.: *ἀπὸ τῆς γενομένης πλάνης τῇ Ἰοῖ.* Eustath. ad Dionys. Perieg. 92.

mand von der *σκηνογραφία* oder den Decorationen des Aeschylos in dieser Zeit halten möchte, hätte es der Mühe verlohnt, eine Scythische Gegend mit der andern abwechseln zu lassen. Demohngeachtet hat die Schützische Behauptung, dass Prometheus in dem erhaltenen Stücke nicht, sondern erst im Befreiten am Kaukasos angeschmiedet gewesen, allgemein Eingang gefunden. Es traten ihr namentlich Heyne, Hermann, Jacobs und Porson bei (der erste *ad Apollod.*, der andre in den *Obss. in Aesch. et Eurip.* p. 27, Jacobs zur *Uebers. des Prometheus* S. 352, Porson in der im *Classical Journ.* Nr. 15 wieder abgedruckten Recension p. 15). Inzwischen lassen sich alle Schützischen Gründe heben, und so behauptet sich das einfach Poetische und das in andrer Beziehung Nothwendige, indem zugleich sich erklärt, warum alle nachaeschylischen Schriftsteller einmüthig den Kaukasos als die Scene der Anschmiedung nennen (Apollod. I, 7, 1; Apollon. Rhod. II, 1094; Pausan. V, 2, 2. Lucian nennt sein Gespräch: *Prometheus* (d. i. die Anschmiedung) oder *der Kaukasos*. Auch der dem Gefesselten vorangestellte Inhalt giebt das Kaukasische Gebirg in Scythien als die Scene an; eben so der Scholiast zu 347.)." Dann heisst es S. 33 in der hierhergehörigen Anmerkung: „Wenn nehmlich Schütz 1) das Scholion zu Vs. 1 anführt: Ἰστέον δὲ ὅτι οὐ κατὰ τὸν κοινὸν λόγον ἐν Καυκάσῳ φησὶ δεδέσθαι τὸν Πρ. ἀλλὰ πρὸς τοῖς Εὐρωπαίοις τέρμασι τοῦ Ὠκεανοῦ, ὡς ἀπὸ τῶν πρὸς τὴν Ἰὼ λεγομένων (718) ἐστὶ συμβαλεῖν, so lässt die von Fähse, *Sylloge lectt. Graec.* p. 8, ausgezogene Handschrift *οὐ* und *ἀλλὰ* weg, und fügt nach Ὠκεανοῦ bei: *καὶ οὐκ ἀλλαχοῦ*. Also steht hier Meinung gegen Meinung. — 2) Diese Stelle selbst ist nicht so zu erklären, dass Prometheus den Kaukasos dem Orte, wo er selbst leidet, entgegensetzte als einen entfernten; sondern von einem Punkte des Berges aus wird Io gemahnt, künftig, nachdem sie sich östlich gewandt, am Meerufer die Hamaxobier (Scythen) umgangen haben, und an den reissenden Hybristes gekommen sein würde, nicht (dort) über diesen zu setzen, was schwierig sei, sondern (seinen Lauf nach dem Kaukasos zu aufwärts verfolgend) nicht eher bis sie (dann *wieder*, und von einer andern Seite) zum Kaukasos selbst, wo auf dem Gipfel jener Strom entspringe, (nah der Quelle) übergehen könne. Das Beiwort ὀρῶν ὕψιστον ist nicht etwa müssig oder nur passend am entfernten Orte zur Bezeichnung, sondern steht in Verbindung mit ἔνθα ποταμὸς ἐκφυσᾷ μένος κροτάφων ἀπ' αὐτῶν. So hoch der Berg ist, soll sie bis zum Gipfel hinauf, an die Quelle. Uebrigens sagt Prometheus 708 zur Io: sie werde zu Scythen kommen, und bei Scythen befand sie sich auch schon. Es darf also nicht befremden, dass nicht Theile oder Seiten des Kaukasos ausdrücklich unterschieden werden. 3) ist nicht abzusehn, warum Aeschylos gleich anfangs den Kaukasos hätte nennen müssen, da dieser, obwohl in unsrer Theogonie nicht genannte Punkt ohne allen Zweifel durch die Herakleen allgemein bekannt war, wie denn schon Heyne (*ad Apollod.* p. 38) vermuthete, dass durch diese der Kaukasos in die Sage gekommen sei. Scythien

aber ist so gut Asiatisch wie Europäisch. Endlich ist die Reihe der Völkerschaften 411 ff. entweder gleichgültig, oder eher für unsre Ansicht, insofern die Lesart Ἀραβίας sich behauptet."

Die zuerst angegebenen inneren Gründe sprechen für sich selbst; sie werden nicht wenig unterstützt durch die äusseren, in der Anmerkung zuletzt niedergelegten. Was das Scholion zu Vs. 1 betrifft, so hätte es nicht einmal der von F ä h s e mitgetheilten Lesart bedurft, um demselben den Einfluss auf die Behauptung zu nehmen, dass Prometheus in *Europa* angeschmiedet sei. Nur Aeschylos, als Quelle, kann entscheiden; der Scholiast, den Erklärungen späterer Ausleger verführt haben können, legt kein bedeutendes Gewicht in die Wagschale. Dagegen haben andre Scholiasten des Aeschylos den Kaukasos zur Scene des gefesselten Prometheus gemacht; so sagt auch der Verfasser der dem Stücke vorangesetzten Inhaltsanzeige ausdrücklich: *ἡ μὲν σκηνὴ τοῦ δράματος ὑπόκειται ἐν Σκυθίᾳ, ἐπὶ τὸ Καυκάσιον* . . . . und *ὡς ἀναγαγόντες πρὸς τὸ Καυκάσιον ὄρος*. So auch bei Strabo XV p. 1009, A: *Κ α ύ κ α σ ο ν*, *ὃν Ἕλληνες Π ρ ο μ η θ έ ω ς δ ε σ μ ω τ ή ρ ι ο ν ἀπέφηναν*. Wenn Prometheus selbst in den Versen (719):

Πρὶν ἂν πρὸς αὐτὸν Καύκασον μόλῃς, ὀρῶν
Ὕψιστον . . . . . . ,

von einem Kaukasos spricht, wohin Io erst gelangen *soll*, so steht dies nicht nur nicht in Widerspruch mit W e l c k e r s Behauptung, sondern unterstützt vielmehr dieselbe. W e l c k e r hätte nur in seiner Widerlegung der S c h ü t z i s c h e n Annahme das *πρὸς αὐτὸν* hervorheben sollen. Der eben angeführte Vers darf nicht mit Schütz übersetzt werden: *bis du dicht an den Kaukasos kommst*, sondern: *bis du zum Kaukasos selbst* (Kaukasos im engern Sinne, der Kaukasos als einzelner, und zwar höchster Theil, nicht der ganze Bergzug) *kommst*. So unterscheiden auch die Alten den Berg Olympos (Il. XVIII, 616) vom Gebirgszuge Olympos (Odyss. I, 102; Il. XX, 5; XXIV, 121.); dasselbe finden wir beim Oeta und andern Gebirgen. Wenn Schütz für seine Uebertragung v. 847: *Νείλου πρὸς αὐτῷ στόματι*, anführt, so spricht dies nur für unsre Ansicht, indem hier unter *πρὸς αὐτῷ στόματι* die Mündung im *engern* Sinne, gleichsam die Grenzlinie, auf welcher der Strom mit dem Meere sich vereinigt, zu verstehen ist, und man sich leicht ein *στόμα* im *weitern* Sinne denken kann, welches nämlich der *ganze unterste* Theil eines Stromes ist. Es würde sich demnach ungefähr *αὐτὸς Καύκασος*, als einzelne höchste Partie, zu *Καύκασος*, als ganzer Bergkette, wie *αὐτὸ στόμα* zu *στόμα* verhalten. So versteht man ja z. B. auch im Deutschen unter *Grenze* zweierlei, einmal die *eigentliche Grenzlinie*, welche *αὐτὸς ὅρος*, und das *Grenzgebiet*, welches schlechtweg *ὅρος* sein würde. Das *ὀρῶν ὕψιστον* ist nicht als allgemeine Bezeichnung der Höhe zu nehmen, sondern als bestimmte, besondre Bezeichnung: *ὀρῶν* (nämlich *τοῦ Καυκάσου*) *ὕψιστον*. Diese Auslegung wird durch das Scholion zu obiger Stelle trefflich unterstützt. Daselbst heisst es: *πρὸς τὸ ἕ τ ε ρ ο ν μ έ ρ ο ς τοῦ Καυκάσου* . . . . . . *ἔν τ ι ν ι μ έ ρ ε ι*

καὶ ἀκρωρείᾳ τ. K. Ὁ δὲ K. ὄρος ἀπέραντον. Dagegen ist Vs. 421 das *Καυκάσου* im weitern Sinne zu nehmen. Es dürften wohl auf diese Weise jene Verse so paraphrasirt werden, dass Prometheus sage: „*bis du zum eigentlichen Kaukasos gelangst, dem höchsten Theile des Bergzugs, an welchem ich angeschmiedet bin.*" In Bezug auf Welckers Worte „Uebrigens sagt Prometheus — unterschieden werden" ist zu bemerken, dass sich noch Analoges findet. So fragt Prometheus den Okeanos (Vs. 300), wie er es gewagt, zu ihm τὴν σιδηρομήτορα ἐς αἶαν zu kommen, während er die als scythischer Völkerstamm bekannten σιδηροτέκτονες Χάλυβες weit von sich weg legt.

Darf man nun auch annehmen, dass Prometheus schon im erhaltenen Stücke der ganzen Trilogie am Kaukasos angeschmiedet ist, so bliebe doch noch zu zeigen übrig, dass der Mythos den Kaukasos auch dahin lege, wo sich die Späteren, und zwar richtig, ihn dachten. Es haben nämlich einige, wie z. B. Jacobs, zwar den Kaukasos als den Sitz des gefesselten Prometheus gelten lassen wollen, denselben jedoch ganz anderswohin, nemlich über den thrakischen Chersones südwestlich vom kimmerischen Bosporos gelegt. Andre, wie Zeune, haben gar die Scene des gef. Prom. auf den Karpathen gesucht. Dem widerspricht schon der Umstand, dass *dieser* Gebirgszug kein Meer berührt, und die beim Prometheus angekommene Io von der Meeresküste spricht, an welcher sie umherirre (πλανᾷ τε νῆστιν ἀνὰ τὰν παραλίαν ψάμμον. Vs. 573). Spohn, der, so viel ich aus den mir von meinem Freunde und Collegen Herrn Dr. Ilgen nach den Vorlesungen über alte Geographie gemachten Mittheilungen entnehmen konnte, in Betreff der Irren der Io zum Theil den Schützischen, zum Theil den Hermannischen Ansichten gefolgt ist, hat den Sitz des Prometheus im europäischen Scythien gesucht. Welche falsche Ansichten man im Alterthum hinsichtlich der Lage des Kaukasos hatte, beweist das hinlänglich, dass Einige ihn sogar an den Paropamisos oberhalb Indiens legten. (Strabo XV p. 1009, A).

Im Anfange unsers Stücks sagt die Kraft:

> Χθονὸς μὲν εἰς τηλουρὸν ἥκομεν πέδον,
> Σκύθην ἐς οἶμον, ἄβατον εἰς ἐρημίαν.

Dann heisst es Vs. 417 ff.:

> Καὶ Σκύθης ὅμιλος, οἳ γᾶς
> Ἔσχατον πόρον (τόπον) ἀμφὶ
> Μαιῶτιν ἔχουσι λίμναν,
> Ἀραβίας ἄρειον ἄνθος
> Ὑψίκρημνόν θ' οἳ πόλισμα
> Καυκάσου πέλας νέμονται
> Δάϊος στρατὸς, ὀξυ-
> πρώροισι βρέμων ἐν αἰχμαῖς.

Hier sind also der maeotische See und der Kaukasos zusammengestellt;

Digitized by Google

kurz zuvor geschieht der kolchischen Jungfrauen Erwähnung. Ist auch die Folge, Kolchis, Scythen am maeotischen See, Arabien, Kaukasos, nicht richtig, so sieht man doch wenigstens aus der Zusammenstellung, dass sie nach Aeschylos zusammengehören sollen. Wir sind auf *asiatischem* Boden, im *asiatischen* Scythien. Auch Apollodor (I, 7, 3) nennt den Kaukasos ein scythisches Gebirge (Σκυθικὸν ὄρος). Bekanntlich kann aber Scythien eben so gut asiatisch als europäisch sein. Ferner ist Prometheus umgeben von *asiatischen* Völkern, welche sein Leid beklagen (Vs. 410):

Ὁπόσοι τ' ἔποικον ἁγνᾶς
Ἀσίας ἕδος νέμονται,
Μεγαλοστόνοισι σοῖσι
Πήμασι συγκάμνουσι θνητοί.

Den Theil, wo der Feuerlanger angeschmiedet ist, dürfte man wohl unweit des maeotischen Sees, am nordwestlichsten Punkte des Kaukasos suchen.

Wir gehen nun zu den Irren der Io selbst über. In zwei Dramen des Aeschylos kommen dieselben vor; das eine Mal umständlich im gefesselten Prometheus, das andre Mal in wenigen Versen in den Iketides. Vor Allem dürfen wir die letztre, skizzenartige Erzählung nicht aus den Augen lassen, indem sie uns bei Betrachtung der umständlichern Erzählung zum Leitfaden dienen kann. Iketid. 541 ff.:

Λειμῶνα βούχιλον, ἔνθεν Ἰὼ
Οἴστρῳ ἐρεσσομένα
Φεύγει ἁμαρτίνοος,
Πολλὰ βροτῶν διαμειβομένα
Φῦλα. Διχῇ δ' ἀντίπορον
Γαῖαν ἐν αἴσᾳ διατέ-
μνουσα πόρον κυματίαν ὁρίζει·

Ἰάπτει δ' Ἀσίδος δι' αἴας
Μηλοβότου Φρυγίας διαμπάξ.
Περᾷ δὲ Τεύθραντος ἄστυ Μυσῶν
Λύδιά τε γύαλα
Καὶ δι' ὀρῶν Κιλίκων
Παμφύλων τε διορνυμένα,
Τοὺς ποταμοὺς δ' ἀενάους
Καὶ βαθύπλουτον χθόνα, καὶ
Τᾶς Ἀφροδίτας πολύπυρον αἶαν.

Ἱκνεῖται δ', εἰσικνουμένη βέλει
Βουκόλου πτερόεντος
Δῖον πάμβοτον ἄλσος,
Λειμῶνα χιονόβοσκον, ὅν τ' ἐπέρχεται
Τυφῶ μένος,
Ὕδωρ τὸ Νείλου νόσοις ἄθικτον,

Digitized by Google

Μαινομένα πόνοις ἀτί-
μοις, ὀδύναις τε κεντροδα-
λήτοις θυιάδος Ἥρας.

Das *διχῆ* kann, wie Voss richtig bemerkt, und auch Welcker anzunehmen scheint, nur auf einen zwiefachen Uebergang der Io von Europa nach Asien bezogen werden. Nachdem dieselbe Europa zum zweiten Male verlassen, durchwandert sie Asien und gelangt über die in obigen Versen genannten kleinasiatischen Länder und die Insel Cypern nach Aegypten. Dies müssen wir nothwendiger Weise festhalten. Nun zum gefesselten Prometheus. Schon oben, in den Versen 827 ff., haben wir die Io zum Prometheus wandern sehen, als dessen Sitz wir nun den nordwestlichen Theil des kaukasischen Gebirgszugs annehmen. Um dorthin zu gelangen, muss sie schon *einmal* den kimmerischen Bosporos überschritten haben; es ist demnach, wie Welcker S. 139 richtig bemerkt, der erste Uebergang *nach Asien* unerwähnt geblieben. Io soll sich nun (Vs. 707) *ἡλίου πρὸς ἀντολὰς* wenden. Vom Kaukasos also *östlich* gelangt sie zu den nomadischen Scythen (*Σκύθας νομάδας*, 709), wo das *νομάδας* kein müssiger Zusatz zu sein scheint. Auch Herodot (IV, 11) unterscheidet ausdrücklich von andern Scythen *Σκύθας νομάδας*, welche, erst später von den Massageten verdrängt, den Araxes überschritten und sich in Kimmerien Wohnplätze gesucht haben. Zu Strabos Zeit traten die Nomaden-Scythen nicht mehr als eigener Stamm hervor, indem man alle Scythen allgemein als *Nomaden* bezeichnete (Strabo XI, p. 507), vgl. *Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie*, herausgeg. von *G. G. Bredow*. Thl. II S. 471. Nach Herodot. I, 201; 204; 209; 216, Strabo S. 511 ff. und andern Schriftstellern wohnten die Massageten an der Nord- und Ostküste des kaspischen Meers. Sie verdrängen nach der angeführten Herodoteischen Stelle die Nomaden-Scythen über den Araxes, von wo diese in nördliche Gegenden ziehen. Letztre müssen demnach vor der Zeit der Verdrängung an der Ost- und Südküste des kaspischen Meers gewohnt haben. Hierauf passt ganz gut die Wanderung der Io. Freilich dürfte man sich das kaspische Meer nicht zu weit südlich gestreckt denken. Io soll sich nun diesen Scythen nicht nähern (*οἷς μὴ πελάζειν*, 712), sondern die Meeresküste entlang ihre Wanderschaft fortsetzen. Diese Meeresküste wäre nun, wie auch Welcker annimmt, nach den Wohnungen der Nomaden-Scythen bestimmt, die des kaspischen Meers. Schütz, Hermann und mit ihnen viele Andre, welche die Scene des gefesselten Prometheus überhaupt ganz anderswo suchen, verstehen, indem nach ihnen die Wanderung der Io ganz anders ausfällt, unter diesem Meer entweder Palus Mäotis oder den Pontos Euxinos. Uebrigens wäre es vielleicht gar nicht nöthig, in der Küste ausdrücklich die des heutigen kaspischen Sees zu suchen; dürfte man es wohl wagen, unter ihr die Küste des die Erde umfluthenden Okeanos selbst, oder die einer Bucht desselben zu verstehen, wie sie,

und zwar mit der Bezeichnung von *λίμνη* bei Homer (Il. XXIV, 79; Il. XIII, 32) vorkommt? es könnten dann die *πετρηρεφῆ ἄντρα* (Prom. 300) des Okeanos den Vs. 712 erwähnten *ἁλιστόνοις ῥαχίαισιν* entsprechen. Io war also vom Kaukasos östlich in die Nähe der Nomaden-Scythen gekommen, die, wie gezeigt worden ist, früher im Osten und Süden des kaspischen Sees gewohnt haben müssen. Soll sie sich nun denselben nicht nähern, sondern zur Meeresküste sich wenden und dieselbe entlang wandern, so nimmt sie unstreitig eine *nördliche* Richtung. Bei dieser Wanderung in nördlicher Richtung hat sie die Chalyber zur Linken. Die Chalyber im Prometheus werden auf diese Weise westlich von den Nomaden-Scythen, und südöstlich, nicht nordöstlich vom schwarzen Meere, wie Welcker meint, wohnen. Das *λαιᾶς δὲ χειρὸς* (714) bezieht sich nur auf die vorangegangenen Worte *ἀλλ' ἁλιστόνοις — χθόνα*, nicht auf *Σκύθας δ' ἀφίξει κ. τ. λ.* Io hat die Chalyber zur Linken, indem sie sich von den Scythen zur Meeresküste *gewendet*, nicht, indem sie sich den Nomaden-Scythen genähert hat. Dies würde doch ein wenig mehr mit Herodots Nachricht zusammenstimmen, der die Chalyber unterhalb des schwarzen Meeres in Kleinasien setzt. Io gelangt auf der Wanderung an der Westküste des kaspischen Sees zum *Ὑβριστὴς ποταμὸς οὐ ψευδώνυμος* (717) d. h. dem Strome, der seinen Namen (von *ὕβρει*) mit Recht verdient. Derselbe ist „an der Stelle zu breit, um überzusetzen, so dass sie ihn bis zur Quelle auf der Höhe des Kaukasos, des höchsten der Berge, zurückverfolgen muss.“ Ein Scholiast und mit ihm Andre nehmen *Ὑβριστὴν* als Appellativ, und suchen eine Beziehung auf den Araxes (*Ἀράξης, ὅπερ ἀπὸ τοῦ ἀράσσω τὸ πλήττω γίνεται*); daher Stanleys Uebersetzung: *pervenies ad fluvium insolentem haud falso nomine.* Unter dem Hybristes kann aber der Araxes auf keine Weise verstanden werden, indem ersterer schlechterdings eine nordöstliche Richtung haben muss, und der Araxes nicht nur eine ganz andre hat, sondern auch dem armenischen Gebirge, nicht dem Kaukasos entströmt; eben so wenig kann der Hybristes der Borysthenes sein, wie Spohn angenommen hat. In Betreff des Hybristes sagt Welcker S. 139 nicht ganz unrichtig: „der Name dieses sonst nirgends genannten Stroms, der sich vom Kaukasos nordöstlich ergiessen soll, muss aus einer Dichtung herrühren, worin er willkührlich gesetzt war, um durch seinen Namen den Charakter seiner Anwohner auszudrücken; darauf deutet auch Aeschylos hin. Es scheint, dass er schon von alten Geographen, welche einen Hauptstrom in ihm suchten, auf den Tanais, zwar mit grossem Missverständniss, gedeutet worden ist. Denn Strabo führt als eine ungereimte Meinung einiger an, welche sagten (und vermuthlich nach dem Aeschylos voraussetzten), der Tanais fliesse vom Kaukasos gegen Norden und wende sich dann zum Mäotis hin. (Strabo II, p. 107: *Ὡς δ' αὕτως ἀπέραντος (λόγος) καὶ ὁ διὰ τοῦ Καυκάσου πρὸς ἄρκτον φήσας ῥεῖν, εἶτ' ἐπιστρέφειν εἰς τὴν Μαιῶτιν. εἴρηται γὰρ καὶ τοῦτο.*)“ Wollten wir einen dem Hybristes entsprechenden heutigen Fluss annehmen, so müsste es der Terek

(Gerrus der Alten) sein. Die von **Blomfield** angeführte Stelle bei Herodot I, 189, wo von dem in den Tigris fliessenden (Herod. V, 52) **Gyndes** die Rede ist (*κάρτα τε δὴ ἐχαλέπαινε τῷ ποταμῷ ὁ Κῦρος τούτῳ ὑβρίσαντι*) kann hier nicht weiter in Betracht kommen. Mit dem, was **Welcker** S. 140 über die weitere Wanderung der Io (Vs. 721 ff.) sagt, ist Ref. vollkommen einverstanden: „Von der Höhe des Kaukasos soll der Weg nach Mittag eingeschlagen werden, zu den Amazonen, die jetzt in Kolchis an der Ostküste des schwarzen Meeres wohnen (415), und noch vor sich haben, an die südliche, an Thermodons Ufer zu ziehen, und welche willig die Io geleiten werden, zur Kimmerischen oder Maeotischen Meerenge. Diese muss sie messen, weil deren Name Bosporos, Kuhfurt, war, und die Sage von ihr, vermuthlich von Griechischen Kolonien, auf die Io gedeutet worden war, nicht anders, wie sie auch dem Thrakischen *Bosporos angepasst* worden. Jetzt verlässt sie, indem sie übersetzt, Europa und kommt nach Asien. Dieses ist vollkommen klar, wenn man nur *richtig wählt*, und sie vom Thermodon nicht östlich herum, sondern von der andern, der Europäischen Seite des Pontos her an den Kimmerischen Bosporos gelangen lässt, und bemerkt, dass sie Asien jetzt zum anderumal betritt. Hierauf lässt sich ungezwungen aus den Schutzflehenden beziehen, dass ihr vom Loos auferlegt gewesen sei, zwiefach die Wogenfurt durchschneidend das gegenüberliegende Land zu betreten. Schicksal und Bedeutung liegt nur in solchem Uebergang, der auf ewige Zeiten im Namen ein Denkmal zurücklässt. Daher dachte aller Wahrscheinlichkeit nach Aeschylos hier an die beiden Iofurten. Apollodor führt Io durch die Thrakische, Aeschylos im Prometheus ausdrücklich nur durch die Kimmerische. Durch jene aber musste sie jetzt, um aus Asien nach Europa zurück, durch die Kimmerische, um wieder nach Asien hinüberzuwandern. Doch lässt sich der doppelte Uebergang in den Schutzflehenden auch vom ersten aus Europa zum Prometheus, durch den Thrakischen Bosporos, und vom andern, wieder aus Europa, durch den Kimmerischen verstehen. Da dort nur der Wanderung durch Asien nach Aegypten gedacht wird, so könnte das *διχῆ* gerade Anspielung auf die erste zum Prometheus sein." Zu den Worten „nicht anders — angepasst werden" kann die Stelle bei Dionys. Perieg. 140 hinzugefügt werden:

Τῇ δ' ἔπι Θρηϊκίου στόμα Βοσπόρου, ὃν πάρος Ἰὼ
Ἥρης ἐννησίῃσιν ἐνήξατο, πόρτις ἐοῦσα.

Vgl. Eustathii Comm. p. 112 in *Geogr. min. ex rec. Godofr. Bernhardy* (Lips. 1828) Vol. I, und das Scholion p. 334.

Bei Vs. 735 war die Prometheische Prophezeihung der Wanderung mit den Worten:

λιποῦσα δ' Εὐρώπης πέδον,
Ἤπειρον ἥξεις Ἀσιάδ'·

abgebrochen worden: sie beginnt wieder mit Vs. 790:

Digitized by Google

Ὅταν περάσῃς ῥεῖθρον, ἠπείρων ὅρον,
Πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς

und nach einer Lücke:

Πόντου περῶσα φλοῖσβον.

Mit Recht versteht Welcker mit Hermann (an der dort angeführten Stelle) S. 141 unter diesem ῥεῖθρον in Bezug auf Vs. 785 nichts anders als den Bosporos, der auch bei Herodot. IV, 45 Grenze ist, und bestreitet die Ansicht von Voss, der mit Berücksichtigung einiger aus dem entfesselten Prometheus erhaltenen Verse, wo der Phasis der Grenzstrom von Asien und Europa genannt ist, in dem ῥεῖθρον den Phasis und in dem πόντος den thrakischen Bosporos sucht. Ueberdiess hat Ritter (*die Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodot.* Berlin 1820. S. 319 ff.) dargethan, dass unter dem Phasis des Aeschylus, als Grenzstrom, nicht der Phasis der Kolchier, sondern der Phasis-Hypanis, der heutige Kuban, zu verstehen sei. Io kommt nach dieser zweiten und letzten Ueberschreitung des Bosporos zu einem Meere (792), von da πρὸς γοργόνεια πεδία Κισθήνης (793), wo die Phorkiden wohnen (794—98), dann vorüber vor den Gorgonen (799—803), den Greifen (804), Arimaspen am Plutonstrom (805—7) zum dunkeln Völkerstamm, der bei den Quellen des Helios wohnt, wo der Fluss Aethiops (807—9); sie geht dann die Ufer des Aethiops entlang (810), kommt zu den Katarakten des Nil (810—12), und endlich zum Ziele ihrer Wanderung, zum Nildelta (814).

Dieser letzte Theil der Wanderung hat die Ausleger des Aeschylos vielfach beschäftigt. Es handelt sich hier zuvörderst darum, ob Io auf dem Wege vom Bosporos, nachdem sie denselben überschritten (792), durch den *westlichen* oder durch den *östlichen* Theil der Erde zum Nil gelangt ist. Diejenigen, welche den westlichen annehmen, gründen vornehmlich ihre Annahme auf das Vorkommen der Gorgonen und Arimaspen, welche Hesiod in den Westen setzt. Abgesehen davon, dass solche fabelhafte Völkerschaften von den Alten selbst willkührlich bald in jene, bald in diese Gegend gelegt werden, unterstützen auch triftige Gründe die Annahme der östlichen Wanderung. Io wandert von Vs. 791 ab von πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς, also gegen Osten, ohne dass später eine andre Richtung angegeben wird. Sie wandert sogar bis zum *äussersten* Osten, bis zu dem Volke, welches an den Quellen des Helios (πρὸς ἡλίου πηγαῖς) wohnt. Und die Quellen der Sonne wird doch wohl Niemand anderswo, als am äussersten Ostrande der Erde suchen wollen? Hat Voss einmal in einem seiner mythologischen Briefe die Quellen des Helios bei den *westlichen* Aethiopen gesucht, so ist es freilich ein gewaltiges Versehen. Erst hier, wo der Aethiops in den Okeanos einströmt oder aus demselben gleich einer Bucht ausströmt (dies müssen wir uns bei den Worten ἔνθα ποταμὸς Αἰθίοψ hinzudenken) wird die Richtung eine andre, und zwar südwestlich, die Ufer des Aethiops entlang, gegen den Nil hin. Gegen diejenigen, welche eine Wanderung nach dem

Westen annehmen, sprechen auch die aus den Iketiden schon oben angeführten Verse, denen zufolge Io vom Bosporos aus nur durch asiatisches Land irrt. Das dortige *Ἀσίδος δ' αἴας* kann nicht allein auf Kleinasien bezogen werden, sondern bezieht sich auf Asien überhaupt; denn Io hat, so wie sie den kimmerischen Bosporos zum letztenmal überschritten, den grössten Theil der Wanderschaft noch vor sich, und als ein solcher könnte doch wahrlich nicht der Weg vom Bosporos über Kleinasien nach Aegypten betrachtet werden, wenn wir die vorhergegangene grosse Wanderung ins Gedächtniss zurückrufen. Prometheus sagt ausdrücklich zur Io (739 — 41):

> *Πικροῦ δ' ἔκυρσας, ὦ κόρη, τῶν σῶν γάμων*
> *Μνηστῆρος. οὓς γὰρ νῦν ἀκήκοας λόγους,*
> *Εἶναι δόκει σοὶ μηδέπω 'ν προοιμίοις.*

Hätte Io den westlichen Theil der Erde durchstrichen, so wäre unfehlbar auch ein Uebergang bei den Säulen des *Herkules erwähnt* worden. Vgl. andre, treffliche Gründe gegen die Annahme einer westlichen Wanderung bei Welcker S. 143.

Wir haben nun den von Vs. 792 bis zu den Aethiopen bezeichneten Weg näher zu betrachten. Io kommt vom Bosporos zu einem *πόντος* und von da zu den gorgoneischen Fluren von Kisthene. Zu dem, was Welcker S. 143 hierüber sagt: „Unmittelbar vor dem Gorgonengefilde von Kisthene badet Io durch ein Meer. Dieses Meer ist zwar schwer zu bestimmen, weil Kisthene selbst gesucht wird, und die Sage, welche dort die Gorgonen und die Phorkiden hausen lässt, nicht näher bekannt ist, aber auf der ganzen Westseite ist gar keines, woran nur gedacht werden könnte," bemerke ich, dass dieser *πόντος* dasselbe Meer zu sein scheint, dessen Küste Vs. 711 und 12 gedacht wird, nämlich das kaspische Meer, und zwar der nördliche Theil desselben, der vom Bosporos rein östlich liegt. Spohn meint sonderbarerweise *), es müsse unter dem *πόντος* (792) das ionische Meer verstanden werden. Mit dem, was Welcker S. 144 und 45 über die Gorgonen, Arimaspen und Greifen in Bezug auf unsre Promethee vorbringt, kann ich nicht einverstanden sein. Die von Andern hierüber mitgetheilten Ansichten sollen, da sie meist auf Hesiods Nachricht gegründet sind, hier übergangen werden. Welcker legt die Fluren von Kisthene an den arabischen Meerbusen. Kisthene ist aber, wie der oben besprochene *πόντος*, in Bezug auf Vs. 791 nur in *östliche*

---

*) Keineswegs. Er lässt nur die Io westlich durch Europa wandern, und die Benennung *Ionisches Meer* ist wohl nur eine falsche oder vielleicht auch absichtliche Abweichung für *Adriatisches Meer*, dessen Nordgränze in jener Fabelgeographie unbekannt war und also den willkührlichsten Bestimmungen unterlag. Solche Angaben klingen nur schlimm, weil sie aus dem Zusammenhange gerissen sind; und doch auch, aus handschriftlichen Quellen entnommen, vom Leser nicht weiter nachgelesen werden können. [Jahn.]

Digitized by Google

Richtung vom kimmerischen Bosporos zu suchen. Es ist mir keine Stelle aus einem alten Schriftsteller bekannt, die uns etwa berechtigte, den arabischen Meerbusen so weit hinaufzulegen. Ich möchte, durch die Variante Σκυθίνης unterstützt, Σκυθικῆς für Κισθήνης vorschlagen, indem der ganze Strich nordöstlich vom kaspischen Meer auch noch in dem allgemeinen Namen Scythien einbegriffen war. Io wendet sich von hier zu den Greifen und Arimaspen, die Welcker natürlich nicht unterzubringen weiss, weil er die gorgonischen Gefilde schon so sehr weit südlich gelegt hat. Ein Blick in Herodot (IV, 13) belehrt uns, dass schon in frühster Zeit östlich vom nördlichen Theile des kaspischen Sees Issedenen, Arimaspen und Greifen gewohnt haben. Dürfte man vielleicht auch noch die Vermuthung wagen, Κισθήνη sei eine aus einem Worte, wie Ἰσσεδόνη, durch Volksmärchen verunstaltete Bezeichnung? Die Gorgonen fallen der Sage nach mit den Arimaspen leicht zusammen. Das κοινὸν ὄμμα der Phorkiden, welche nach Vs. 794 die gorgonischen Gefilde bewohnen, hat einen verwandten Inhalt mit der Sage, wornach Arimaspen so viel als Einäugige heissen. (*Τὸν δὲ μουνῶπα στρατὸν Ἀριμασπόν.* Aesch. Prom. 804. cf. Herod. IV, 27: ἄριμα γὰρ ἓν καλέουσι Σκύθαι, σποῦ δὲ τὸν ὀφθαλμόν. Ritters Vorhalle europ. Völkergesch. S. 282. Solin. c. 13.) Sie sind gleichsam die Kyklopen der Ostwelt. Die, welche alle diese Völkerschaften im Westen der damals bekannten Erde suchen, wollen in dem bei den Arimaspen genannten Strom Pluton eine Stütze für ihre Ansicht finden, indem sie in seinem Namen eine Beziehung auf die Unterwelt lesen, und ihn für einen dem Eingang in den Hades benachbarten Strom halten. So hat auch Ukert (*Geogr. der Gr. und Römer* Thl. II Abthl. I S. 243) ihn in den äussersten Westen nach Spanien gelegt. Trefflich ist Welckers Ansicht (S. 145), dem „der Pluton, an welchem die Arimaspen wohnen, eben so wenig wie der Acheron und der Kokytos aus der Erdkunde scheinen bestimmt werden zu dürfen, sondern (vermuthlich als aus dem Okeanos strömend gedacht) reine Erfindung zu sein, um den Zustand des Fabellandes, die von den Greifen bewachten Schätze auszudrücken.“ Dem χρυσόῤῥυτον νᾶμα Πλούτωνος (Aesch. Prom. 806) würde auf diese Weise das χρυσοφύλακας γρῦπας bei Herod. III, 116 und IV, 27 zur Seite gesetzt werden können. Es kann hier noch bemerkt werden, dass ein Theil der Arimaspen dem Herodot da wohnte, wo heute das *Altaische* Gebirge ist, das *Gold*gebirge; denn *Alta* bedeutet in der Sprache der Mongolen und Kalmücken *Gold* (Rennel in *Bredows Unters.* Thl. II S. 437. Der Norden überhaupt goldreich. Herod. III, 116; Lucan. Phars. III, 280; Solin. c. 15). Es lässt sich nun denken, dass Io im Lande der Aethiopen, beim Sonnenquell (809) den äussersten Osten erreicht hat. Die Aethiopen hier zu finden, während doch Aeschylos an andern Stellen sie westlich vom Nil legt, darf uns nicht wundern; in den Iketid. Vs. 287 nennt er sie selbst Nachbarn der Inder.

Ἰνδούς τ' ἀκούω νομάδας ἱπποβάμοσιν
Εἶναι καμήλοις ἀστραβιζούσαις, χθόνα
Παρ' Αἰθίοψιν ἀστυγειτονουμένας.

Auch Herodot VII, 70 unterscheidet genau *libysche* Aethiopen und *asiatische*, den Indern benachbarte. Vgl. Strabo I p. 33. Längs der Ufer des Aethiops (810) nimmt Io die Richtung nach Aegypten, also eine südwestliche.

So weit über Welckers vortreffliche Schrift in Bezug auf die Irren der Io. Es sei mir nun vergönnt, hieran die Mittheilung meiner Ansichten *über die im Aeschylos vorkommenden geographischen Notizen überhaupt, und einer geordneten Uebersicht derselben* anzuknüpfen.

Bei Aeschylos, wie bei jedem Dichter, möchte wohl in vorbemerkter Hinsicht dreierlei zu berücksichtigen sein: 1) was von geographischen Notizen der dem Dichter vorangegangenen Zeit, 2) was seiner Zeit, 3) was ihm allein angehört. Die erhaltenen Tragoedien des Aeschylos gehören mit Ausnahme der *Perser* ihrem Inhalte nach einer dem Dichter vorangegangenen Zeit an; entweder haben sie einen mehr mythischen, oder einen mehr historischen Inhalt. Zu jenen gehören der *gefesselte Prometheus* und die *Eumeniden*, zu diesen der *Agamemnon*, die *Choephoren*, die *Sieben vor Thebe*, die *Iketides*. Fragen wir, ob Aeschylos, indem er den in diesem Stücke handelnden Personen geographische Mittheilungen in den Mund legt, dieselben treu den Vorstellungen der Zeit angepasst habe, welcher die einzelnen Stücke dem Inhalte nach angehören, so können wir nicht umhin, abgesehen von der Unmöglichkeit der Ausführung von Seiten des Dichters, dies für die allermeisten Fälle um so mehr zu bezweifeln, als man schon im Alterthum den Tragikern vorgeworfen, dass sie die Ansichten ihrer Zeit den von ihnen redend eingeführten Personen leihen (Vellej. Paterc. I, 3). Nur bei einem Mythos (wie die *Irren der Io*), dessen wesentliches Element ein geographisches ist, und bei welchem, um ihm nichts von seinem Wesen zu rauben, es auf ein treueres Wiedergeben der geographischen Notizen ankommt, mag der Dichter sich genauer an das ihm in Bezug auf Länder- und Völkerkunde Ueberlieferte gehalten haben. Dieser Unterschied ist von den neueren Forschern ganz übersehen worden. In alles Uebrige hat der Dichter gewiss die geographischen Kenntnisse seiner Zeit hineingetragen, und es würde demnach ein vergebliches Geschäft sein, eine Sonderung der geographischen Notizen hinsichtlich der verschiedenen Zeiten vornehmen zu wollen. Bei den *Persern*, welche ein rein historisches und dem Inhalte nach der Zeit des Dichters angehöriges Stück sind, haben wir in der eben angegebenen Beziehung die meiste Gewissheit. Was den dritten der oben aufgeführten Punkte anlangt, so kann man, wenn man das der Phantasie des Dichters Angehörige herausfinden will, wohl nicht vorsichtig genug zu Werke gehn. Ueberhaupt möchte die Ansicht, die so sehr viel Eingang gefunden hat, wornach unzählige geo-

graphische Nachrichten der Alten als blosse Phantasie anzusehen wären, nicht sosehr als das Verfahren zu billigen sein, wornach man sich so viel wie möglich bemüht, die Wahrheit einer geographischen Nachricht zu ermitteln. Denn je mehr man geneigt ist, bei der Schwierigkeit der Auffindung sogleich die Phantasie ihre Rolle spielen zu lassen, desto mehr wird man sich vom Ziele entfernen. So hat man lange Zeit von Homer erwähnte Punkte für erdichtet gehalten, die man später nicht nur als wirklich vorhanden, sondern auch sehr treu und meisterhaft geschildert fand. Ich werde nun versuchen, hier eine geordnete Uebersicht der bei Aeschylos vorkommenden kosmologisch-geographischen Notizen zu geben, wobei wir indess der obigen Bestimmung zufolge von allem Uebrigen die *Irren der Io* zu sondern haben, die der Dichter ganz objectiv in den gefesselten Prometheus eingetragen hat. Von den in den letzteren vorkommenden Vorstellungen und Nachrichten werden solche der allgemeinen Uebersicht einverleibt und somit zwiefach erwähnt werden, welche auch den späteren Ansichten der Griechen entsprechen. Freilich kann hier nicht wie bei einem epischen Dichter von einem Ganzen die Rede sein, wodurch wir eine vollständige Uebersicht der kosmologischen Ansichten und geographischen Kenntnisse der Zeit erhalten. Während wir in den Homerischen Dichtungen mit der Erzählung von Begebenheiten meist eine umständliche, zusammenhängende Beschreibung der Localitäten verknüpft finden, begegnen uns hier meist abgebrochene, blos gelegentlich angebrachte Notizen. Wenn Zeune (*Erdansichten* S. 11) über Aeschylische Weltkunde sagt: „Eine Aeschylische Weltkunde zu entwerfen, würde noch weit schwieriger sein, als es eine Homerische war. Der Angaben sind zu wenig, und es nebelt und schwebelt hier noch mehr, da keine Richtung der Abstände der Erdgegenden angegeben ist, wie es doch der Fall bei Odysseus Irrfahrten war," so hat dies nur in der letzten Hinsicht seine Richtigkeit; denn wenn er sagt: „der Angaben sind zu wenig," und auf derselben Seite fortfährt „so dass manche Ausleger eine Gegend in die Osthälfte versetzen, welche Andre in die Westgegend verpflanzen, oder nach Norden hin, was Andre nach Süden ziehen," so hat er einen unrichtigen Standtpunkt gewählt und, wie aus seinen Worten *) hervorgeht, nur die Irren der Io im Auge gehabt, während man doch, wie oben gezeigt worden ist, gerade das Allermeiste von diesen ausschliessen muss, wenn man Aeschylische Weltkunde abhandeln will. Ueberhaupt scheinen die von Aeschylos mitgetheilten Irren schon im Alterthum vornehmlich Veranlassung gewesen zu sein, dass man den geographischen Nachrichten des Dichters nicht sonderlich traute. Wenn sich auch mitunter unrichtige Angaben bei ihm finden, so hat er dies mit allen Dichtern gemein, und gewiss verdient das Urtheil des Agatharchides (de Mar.

*) Erdansichten S. 11: „Die Hauptstellen beim Aeschylos sind im gefesselten Prometheus, weil hier der Irrlauf der Io erzählt wird". (!)

Erythr. p. 14. ed. Henric. Steph. Photii Bibl. p. 1313): οὐδ' Αἰσχύλον ἐπιπλήττω, πολλοῖς διεψευσμένον, καὶ πολλὰ συγγράφοντα τῶν ἀσυγχωρήτων — οὐδὲ τοὺς ἄλλους εἰς ἐπιτίμησιν ἄγω, διασκευαῖς ἐν τοῖς δράμασι χρωμένους ἀδυνάτοις· ὅτι πᾶς ποιητὴς ψυχαγωγίας ἢ ἀληθείας ἐστὶ στοχαστής· zu hart genannt zu werden. Blomfield, dem neuern Bearbeiter des Aeschylos, der sich nicht gerne der Mühe unterziehen wollte, über die Irren der Io eine Untersuchung anzustellen, war dies Urtheil zu willkommen, als dass er sich nicht darauf hätte stützen sollen. Welcher Segen würde wohl der Wissenschaft zu Theil, wenn Jeder, wie er, sagen wollte (Prom. p. 50, not.): „De Ius erroribus multa multi, ut solent, scripserunt, quorum non nostrum est lites componere; neque id fecisse operae pretium fuerit: satis enim manifestum est, Aeschylum suam geographiam, suam mythologiam, easque parum accuratas, habuisse; recte autem dixisse Agatharchidem" etc.! Auch noch andere neuere Forscher sind in Manchem gegen Aeschylos ungerecht gewesen; so sagt *z. B.* der gelehrte Ukert (*Geogr. der Gr. und Römer.* Thl. I Abth. 1 S. 68), die Angaben des Aeschylos über den Westen enthielten viel Falsches, und beruft sich dabei auf Athen. IX p. 402. Dort steht aber nichts hiervon, denn es heisst blos an der angeführten Stelle: Οὐκ ἀγνοῶ δὲ ὅτι οἱ περὶ τὴν Σικελίαν κατοικοῦντες ἀσχέδωρον καλοῦσι τὸν σύαγρον. Αἰσχύλος γοῦν ἐν Φορκίσι, παρεικάζων τὸν Περσέα τῷ ἀγρίῳ τούτῳ συΐ, φησίν·

Ἔδυ δ' ἐς ἄντρον ἀσχέδωρος ὥς.

Darauf wird eine Stelle aus dem Meleager, einem Drama des Skiras, worin auch das Wort ἀσχέδωρος vorkommt, angeführt, und fortgefahren: ὅτι δὲ Αἰσχύλος, διατρίψας ἐν Σικελίᾳ, πολλαῖς κέχρηται φωναῖς Σικελικαῖς, οὐδὲν θαυμαστόν.

Nun zur *Uebersicht:*

I. *Die Erde im Allgemeinen.*

Rücksichtlich der Gestalt der Erde war wahrscheinlich noch zu Aeschylos Zeit die Homerische Ansicht, wornach die Erde als runde Scheibe erscheint, die vorherrschende; wie Homer, lässt auch unser Dichter die Erde ringsum vom Okeanos umströmt seyn (Prom. 138):

Τοῦ περὶ πᾶσάν θ' εἱλισσομένου
Χθόν' ἀκοιμήτῳ ῥεύματι παῖδες
Πατρὸς Ὠκεανοῦ·

und den Vater Okeanos in steiniger Felshöle wohnen (Prom. 299):

λιπὼν
Ἐπώνυμόν τε ῥεῦμα καὶ πετρηρεφῆ
Αὐτόκτιτ' ἄντρα.

Wenn Aeschylos an dieser Stelle den Okeanos als einen Strom bezeichnet, so bezeichnet er ihn doch an einer andern als Meer (πόντιος κλύδων Prom. 431) und setzt ihn den ποταμοῖς (Vs. 434) entgegen. Himmel und Erde trägt der Atlas. Prom. 348:

Ἄτλαντος, ὃς πρὸς ἑσπέρους τόπους
Ἕστηκε κίον' οὐρανοῦ τε καὶ χθονὸς
Ὤμοιν ἐρείδων.

Wie allen früheren Dichtern liegt auch dem Aeschylos das *Delphische Orakel* im Nabel der Erde (*ἐν μεσομφάλοις Πυθικοῖς χρηστηρίοις* Sept. adv. Theb. 732. *γᾶς ὀμφαλός* Eumenid. 159). Die von hier am entferntesten, am Rande der Erde liegenden Länder sind ihm im *Osten* das Land eines dunkelfarbigen Völkerstamms am Sonnenquell (*τηλουρὸς γῆ πρὸς ἡλίου πηγαῖς*, Prom. 807, Iketid. 289), da wo der Aethiops fliesst, unstreitig das Land der *Ostäthiopen*, im Westen das Land der *Westäthiopen* am See (Teich, *λίμνη*) beim Okeanos, wo Helios ins Meer hinabsteigt. Fragm. Prom. sol. No. 178, Schütz:

Φοινικόπεδόν τ' ἐρυθρᾶς ἱερὸν
Χεῦμα θαλάσσης
Χαλκοκέραυνόν τε παρ' Ὠκεανῷ
Λίμναν παντοτρόφων Αἰθιόπων
Ἵν' ὁ παντόπτης
Ἥλιος αἰεὶ χρῶτ' ἀθάνατον
Κάματόν θ' ἵππων θερμαῖς ὕδατος
Μαλακοῦ προχοαῖς ἀναπαύει.

Also wie bei Homer (Odyss. I, 23), der auch Aethiopen im äussersten Osten und äussersten Westen wohnen lässt:

Αἰθίοπας, τοὶ διχθὰ δεδαίαται, ἔσχατοι ἀνδρῶν,
Οἱ μὲν δυσομένου Ὑπερίονος, οἱ δ' ἀνιόντος.

und wie bei Homer eine *λίμνη* im äussersten Osten (Il. XXIV, 79), so bei Aeschylos im äussersten Westen. Das *φοινικόπεδόν τ' ἐρυθρᾶς* und *χαλκοκέραυνον* kann, wie Andre schon richtig bemerkt haben, füglich durch den erhöhten, purpurrothen Glanz erklärt werden, den die Sonne beim Untergange über das Meer verbreitet. Gegen *Norden* oder vielmehr *Nordost* ist dem Dichter das äusserste Land *Skythien* (*τηλουρὸν πέδον*. Prom. 1. *γᾶς ἔσχατος τόπος ἀμφὶ Μαιῶτιν λίμναν* Prom. 419), im *Süden Aegypten* (der Ort *Κάνωβος*, *ἐσχάτη χθονός*. Prom. 846). Die ganze bewohnte Erde lässt er in drei Haupttheile zerfallen: *Asia* (vgl. Stellen weiter unten), *Europa*, *Libya*. Dass, wie Ukert (Thl. I Abth. II S. 214) sagt, die nördliche Erdhälfte Europa, die südliche Asia genannt, und als ein Theil der letztern Libyen betrachtet sei, habe ich in den von ihm angeführten Stellen nicht finden können. Wie man weiter unten sehen wird, bewohnen nach Aeschylos den grössten Theil des Ostens ja nur *asiatische* Völker. Auch die Meerenge des Herakles, die Ukert a. a. O. hervorhebt, ist nirgends ausdrücklich genannt, sondern nur der benachbarte Atlas, als Träger von Himmel und Erde (Prom. Vs. 138). Asien ist nach einem aus dem befreiten Prometheus erhaltenen Bruchstück (Fragm. in ed. Schütz. Nr. 177) durch den Phasis von Europa getrennt; Ritter (Vorhalle S. 310) hat zur Genüge dargethan, dass unter die-

sem Phasis nicht der *kolchische* Phasis, sondern der *Phasis-Hypanis*, der heutige Kuban, verstanden werden müsse. — Die *Weltgegenden* sind nach *Abend, Sonnenuntergang* (πρὸς ἑσπέρους τόπους Prom. 348; πρὸς δύνοντος ἡλίου Iketid. 258; πρὸς δυσμαῖς, ἄνακτος Ἡλίου φθινασμάτων Pers. 231), nach *Sonnenaufgang* (ἡλίου πρὸς ἀντολὰς Prom. 707, Agamemn. 1172; πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς Prom. 791), nach *Mittag* (ἐς μεσημβρινὴν κέλευθον Prom. 722), und nach *Norden* (πρὸς βορεάδας πνοὰς Fragm. 181) unterschieden. Von den *Winden* werden nur drei genannt, der *Westwind, Zephyr* (Agamemn. 688), der sturmbringende *thrakische* oder *Nordostwind* (Θρῄκια ἀήματα Agam. 1410. Θρῄκιαι πνοαὶ Agam. 651), welcher vom Strymonstrome her weht (Agam. 192):

Πνοαὶ δ' ἀπὸ Στρυμόνος μολοῦσαι
Κακόσχολοι, νήστιδες, δύσορμοι,
Βροτῶν ἄλαι, νεῶν τε
Καὶ πεισμάτων ἀφειδεῖς·

und der *Boreas, Nordwind* (Βορεάδες πνοαὶ Fragm. 181 ex Prom. sol. Schütz p. 129. cf. Galen. Comment. I ad Hippocr. Epidem. VI, 29):

*Βορεάδας ἥξεις πρὸς πνοὰς**), ἵν' εὐλαβοῦ
Βρόμον καταιγίζοντα, μή σ' ἀναρπάσῃ
Δυσχειμέρῳ πέμφιγι συστρέψας ἄφνω.

und:

Ἐξευλαβοῦ δὲ μὴ προσβάλλῃ στόμα
Πέμφιξ, πικροὶ γάρ κοὐ διὰ ζωῆς ἀτμοί.

Butler hält den letztern mit dem ventus Cercius für identisch, von welchem bekanntlich die Alten sagten, er blase eine Trompete, und werfe einen Mann in voller Rüstung und einen Lastwagen um. — In Betreff der Unterwelt mögen folgende wenige Notizen hier ihren Platz finden: *Ἅιδου πύλαι* Agam. 1283. *Ἅιδης νεκροδέγμων* Prom 152. ἀπέραντος *Τάρταρος* Prom. 154. Acheron und Kokytos *Ἀχερούσιοι ὄχθοι* Ag. 1152. Sept. adv. Theb. 675.

II. *Einzelne Theile der Erde.*

A. Asien.

Ἀσία Pers. 58 **). χθὼν *Ἀσιῆτις* Pers. 62. *Ἀσία* χθὼν Pers. 923. γαῖα *Ἀσιὰς* Pers. 548. *Ἀσὶς* αἶα Iketid. 748. πολύανδρος *Ἀσία* Pers. 74. ἁγνὰ *Ἀσία* Prom. 411. *Ἀσιὰς* μηλότροφος Pers. 762.

a. (Oestlicher Theil.)

1. (*Indien.*) *Ἰνδοὶ* νομάδες Iketid. 287. Diesen benachbart

---

*) So ist unstreitig statt πνοαῖς zu lesen.

**) Die Verse entsprechen dem Text der Schützischen Handausgabe des Aeschylus in 2 Voll. Hal. 1800.

2. *Aethiopen* (χθόνα παρ' Αἰθίοψιν ἀστυγειτονουμένας Iketid. 289. cf. Herodot. VII, 70).

3. *Persien*. Περσὶς αἶα Pers. 60. Πέρσαι Pers. 24 u. a. and. O. Περσίδες Pers. 540. Περσικὸς λεὼς Pers. 787.

4. (*Susiana*.) *Susa*. Σούσων ἕρκος Pers. 17. ἄστυ Σούσων Pers. 534. μέγ' ἄστυ Σουσίδος Pers. 119. *Kissia*. Κισσία πολεμιστρία Choeph. 420. τὸ παλαιὸν Κίσσινον ἕρκος Pers. 18. τὸ Κίσσινον πόλισμα Pers. 120.

5. (*Babylonien*.) Βαβυλὼν Pers. 53.

6. (*Medien*.) Μῆδοι Pers. 235. Ekbatana St. Ἀγβατάνων ἕρκος Pers. 17. ἄστυ Ἀγβατάνων Pers. 534. vgl. Pers. 918. (*Die Mager*) Μᾶγος Pers. 323. cf. Herod. I, 101. ἔστι δὲ Μήδων τοσάδε γένεα, Βουσαὶ, Παρητακηνοὶ, Στρούχατες, Ἀρίζαντοι, Βούδιοι, Μᾶγοι. cf. Steph. Byz. s. v. Μαγία.

7. (*Baktria*.) Βακτρίων δῆμος Pers. 731.

b. (Westlicher Theil.)

1. *Kaukasos Gebirge*. Prom. 422.

2. *Kolchis*. Prom. 415. Daselbst früher die *Amazonen*. Prom. 724. Iketid. 290. Eumen. 614.

3. (*Kleinasiatische Staaten*:) *Mysien*. ἀκοντισταὶ Μυσοὶ Pers. 53. Μύσιαι ἐπιῤῥοαὶ, Κάϊκος. Fragm. Nr. 122 u. 131; (*Troas*) Τευκρὶς αἶα Agam. 112. *Ida*, Berg. Ἴδη Agam. 282. Ἰδαῖος πάγος Fragm. Nr. 145. Flüsse: *Simoeis*, Σιμόεντος ἀκταὶ ἀεξίφυλλοι Agam. 692. *Skamandros* Agam. 508. *Ilion* St., Troia, Ἴλιον Agam. 874, Τροία Agam. 778, Ἰλίου πόλις Eumen. 447, Agam. 291, Πριάμου πόλις γεραιὰ Agam. 705, Τεύθραντος ἄστυ Μυσῶν Ik. 550. — (*Pontos*.) Die Flüsse *Halys* (Pers. 864) und *Thermodon*, und die Stadt *Themiskyra*, wo die Ἀμαζόνες ἄνανδροι κρεόβοροι (Prom. 274; Iketid. 290). — (*Bithynien*.) Die *Mariandyner*, Μαριανδυνοῦ θρηνητῆρος Pers. 932. — *Phrygien*, μηλόβοτος Φρυγία Iketid. 549. Φρύγες, Φρύγιοι tit. dram. cf. Schütz Vol. V p. 14 et p. 170. Φρυγῶν λαὸς Pers. 769. — (*Lydien*) Λυδία γύαλα Iketid. 551. Λυδῶν λαὸς Pers. 769. ἁβροδιαίτων Λυδῶν ὄχλος Pers. 41. Gebirge: ἱερὸς Τμῶλος Pers. 50. Hauptstadt: πολύχρυσοι Σάρδεις Pers. 45. — (*Kilikien* und *Pamphylien*) δι' ὀρῶν Κυλίκων Παμφύλων τε διορνυμένα τοὺς ποταμοὺς δ' ἀενάους Iketid. 552. Κιλίκων ἔπαρχος Pers. 326. Κιλίκια ἄντρα Prom. 351. cf. Strabo XIII p. 929. c. Pindar. Pyth. I, 32; Olymp. IV, 11. — (*Karien*.) Städte: Κνίδος Pers. 888 und Μύλας (sonst Μύλασα Steph. Byz. s. v.) Fragm. p. 48 Vol. V Aesch. ed. Schütz.

4. (*Der syrische Küstenstrich*) *Syrien*, Συρία Ik. 6. Σύριον ἅρμα Pers. 85. — (*Phönikien*) βαθύπλουτος χθὼν Iketid. 555. Φοινίσση ναῦς Pers. 409. Φοίνισσαι tit. dram. cf. Pollux VII, 22. Τυρία ναῦς Pers. 955.

5. *Arabien.* Prom. 420. Dort Ἀραβίας besser als die Lesart Γάβιοι, s. weiter unten bei Skythien.

6. (Die Insel *Kypros.*) τᾶς Ἀφροδίτας πολύπυρος αἶα Ik. 556. Κύπριαι πόλεις Πάφος, Σόλοι. Pers. 889. cf. Fragm. 323.

B. Libyen.

Λιβυστικὴ Eumen. 284. Daselbst τόποι Λιβυστικῆς, nach Andern Λιβυστικοί. cf. Fragm. 116. Λιβυστικαὶ γυναῖκες Iketid. 282.

1. *Aegypten.* Αἴγυπτος Fragm. 299. γᾶ ἀερία (θερία) Iketid. 75. Syrien benachbart Iketid. 6. Δῖον πάμβοτον ἄλσος, λειμὼν χιονόβοσκος Iketid. 559. cf. Aeschyl. ed. Schütz Vol. III p. 298. δεινοὶ πλέκειν τοι μηχανὰς Αἰγύπτιοι. Fragm. 309. Der *Nil.* πλατύῤῥους Νεῖλος Prom. 852. Τρίτωνος χεῦμα γενεθλίου πόρου Eumen. 285. ὁ μέγας καὶ πολυθρέμμων Νεῖλος Pers. 34. ὕδωρ τὸ Νείλου νόσοις ἄθικτον Ik. 562. πηγαὶ Νείλου Αἰγυπτίου Pers. 310. Fragm. 299:

> Γένος μὲν αἰνεῖν καὶ μαθὼν ἐπίσταμαι
> Αἰθιοπίδος γῆς, ἔνθα Νεῖλος ἑπτάρους
> Γαῖαν κυλίνδων ῥευμάτων ἐπομβρίαις,
> Ἐν ᾗ πυρωπὸν μηνὸς ἐκλάμψαι φλόγα.
> Αἴγυπτος ἁγνοῦ νάματος πληρουμένη
> Τήκει πετραίαν χιόνα· πᾶσα δ' εὐθαλὴς
> Φερέσβιον Δήμητρος ἀγγέλλει στάχυν.

cf. Schol. Apollon. Rhod. IV, 269. *Nil-Delta* und *Mündung.* τρίγωνος χθὼν Νειλῶτις Prom. 814. προστόμια λεπτοβαθῆ Νείλου Ik. 3. Städte: *Memphis* Ik. 312. ἱερὰ Μέμφις Pers. 37. *Thebae,* ὠγύγιαι Θῆβαι Pers. 39. *Kanobos* Ik. 312.

2. *Aethiopien.* Αἰθιοπὶς γῆ im weitern Sinne Fragm. 299. Daselbst die Quellen des Nil. Αἰθίοψ Fragm. 314. 439. Die *Aethiopen beim Sonnenuntergange,* παντότροφοι Αἰθίοπες ἵν' ὁ παντόπτης Ἥλιος — ἀναπαύει Fragm. 178. Vgl. was bereits oben an mehreren Orten über Aethiopen gesagt ist. Strabo (I p. 33), dem wir die Erhaltung dieses Fragments verdanken, sagt in Bezug auf diese westlichen Aethiopen: οὕτω τὰ μεσημβρινὰ πάντα Αἰθιοπίαν καλεῖσθαι τὰ πρὸς Ὠκεανῷ.

C. Europa.

Εὐρώπης πέδον Prom. 734. χθὼν Εὐρώπης Fragm. 177.

1. *Hyperboräer.* μεγάλης δὲ τύχης καὶ Ὑπερβορέου Choeph. 384. Auf den *hyperboräischen* und *rhipäischen* Gebirgen entspringt der *Ister* (Fragm. 183. cf. Schol. Apoll. Rhod. IV, 284), den übrigens schon Hesiod kennt (Theog. 339). cf. Fragm. 150.

2. *Skythien* (europäisches und asiatisches). σιδηρομήτωρ αἶα Prom. 301. Χθονὸς τηλουρὸν πέδον Prom. 1. Σκύθης οἶμος, ἄβατος ἐρημία Prom. 2. ἀπάνθρωπος πάγος Prom. 20. am Meere πέτρ

ὑψηλόκρημνοι Prom. 5. φάραγξ δυσχείμερος Prom. 15. ἱππάκης βοτῆρες εὔνομοι Σκύθαι Fragm. 190. Χάλυβος Σκυθῶν ἄποικος Sept. adv. Th. 713. σφυρηλάτῳ Σκύθῃ σιδήρῳ Sept. adv. Th. 802. Die *Abier*- (*Gabier*-) *Skythen*, wie von Andern (Curtius XVII, 6; Arrian IV, 1. Ammian. Marcell. XXIII, 6. Homer Il. XIII, 6. Ἄβιοι δικαιότατοι ἀνθρώπων) so auch von Aeschylos als ein friedliebendes, gerechtes, gastfreundschaftliches Volk geschildert. Fragm. 184:

> Ἔπειτα δ' ἥξεις δῆμον ἐνδικώτατον
> Σκυθῶν ἁπάντων, καὶ φιλοξενώτατον,
> Ἀβίους, ἵν' οὔτ' ἄροτρον οὔτε γαπόνος
> Τέμνει δίκελλ' ἄρουραν, ἀλλ' αὐτοσπόροι
> Γύαι φέρουσι βίοτον ἄφθονον βροτοῖς.

Hierauf stützt sich die Annahme, dass Prom. vinct. 420 die Lesart Ἄβιοι oder Γάβιοι unrichtig sein müsse, indem sie nämlich mit dem Zusatze ἄρειον ἄνθος und δάϊος στρατὸς in Widerspruch steht. Die schon längst vorgeschlagene Verbesserung Ἀραβίας hat bei Vielen Eingang gefunden, und behauptet sich noch jetzt. S. Schütz ad l. l. Ueber die weite Bedeutung des Namens *Araber* im Alterthum können die bei Welcker S. 20 Anm. 20 angeführten Stellen verglichen werden. — Μαιῶτις λίμνα Prom. 419. Ἰσθμὸς Κιμμερικὸς, Βόσπορος Prom. 730. 735.

3. *Thrakien*. Θρῄκη Pers. 508. Das *salpedonische* Kap, Σαρπηδόνιον χῶμα πολυψάμαθον Iketid. 870. Der *thrakische Bosporos* Pers. 722. Βόσπορος μέγας ῥόος θεοῦ Pers. 745. Die *salmydessische* Bucht, Prom. 726, fälschlich in die Nähe des Thermodonflusses gelegt. *Propontis*, μυχία Προποντὶς καὶ στόμα Πόντου (εὐξείνου) Pers. 876 und 77. *Hellespont*, πορθμὸς Ἀθαμαντίδος Ἕλλης Pers. 71. Ἕλλης πορθμὸς Pers. 721. Ἑλλήσποντος ἱρὸς Pers. 744. Ἕλλας πόρος Pers. 874.

4. (*Illyrien.*) Λιβυρνικὴ μανδύη Fragm. 389.

5. *Makedonien*. Μακεδόνων χώρα Pers. 492. *Athos* Berg, Ἄθωον αἶπος Ζηνὸς Agam. 284. Παγγαῖον ὄρος Pers. 493. Der See *Bolbe* Pers. 493. Στρυμόνιον πέλαγος Pers. 866. *Strymon* Strom Iketid. 258. Agam. 192. ῥέεθρον ἁγνοῦ Στρυμόνος Pers. 496. Ἀξίου πόρος Pers. 492. Die Landschaften *Päonia* Fragm. 131 (*Paeoner* Iketid. 260), *Edonis*, Ἠδωνὶς αἶα Pers. 494 (Ἠδωνοί tit. fragm. Sch. V p. 8), *Pallene* oder *Phlegra*, Παλλήνης τόποι Fragm. 300, Φλεγραία πλὰξ Eum. 287. Ἀχελωΐδες πάροικοι Θρῃκίων ἐπαύλων Pers. 867.

6. *Griechenland*, *Hellas* im weitern Sinne. Ἑλλὰς Pers. 51. Ag. 109. Ἑλλὰς αἶα Pers. 2. Ἰαόνων γῆ Pers. 177. Ἕλληνες Eumen. 1. — κόλπος Ἰόνιος Prom. 840 und πέλαγος Αἰγαῖον Ag. 656. Σαρωνικὸς πορθμὸς Ag. 306.

a. (Nordgriechenland.)

aa) (*Thessalien.*) Θεσσαλῶν πόλισμα Pers. 488. *Pindos* Geb.

Digitized by Google

Iketid. 260. *Olympos*, θεοὶ Ὀλύμπιοι Eum. 73. Der *maliakische* Meerbusen Pers. 485. *Spercheios* Strom Pers. 486. Die Landschaften (*Hestiäotis*), darin ἡ Περραιβῶν χθὼν Iketid. 259 (Περραιβίδες tit. dram. cf. Schütz Vol. V p. 11), (*Phthiotis*), Φθιώτης Ἀχιλλεὺς, Μυρμιδόνες tit. dram. cf. Sch. Vol. V p. 10. γῆς Ἀχαΐδος πέδον Pers. 487, *Magnesia*, Μαγνητικὴ γαῖα Pers. 491.

bb) (*Epeiros*.) Kokytos Fl. Sept. adv. Th. 675. Μολοσσὰ δάπεδα Prom. 829. *Dodone* Prom. 658. ἀπύνωτος Δωδώνη Prom. 830. ὄρη Δωδωναῖα Ik. 261.

b. (Mittelgriechenland, Hellas im engern Sinne.)

aa) (*Attika*.) Ἀττικὸς λαὼς Eum. 667. *Athen*, Ἀθῆναι Pers. 230, Παλλάδος πτόλις Eumen. 79, ἀκταὶ ναύποροι τᾶς Παλλάδος Eumen. 10. Κραναὰ πόλις Fragm. 343. (*Eleusis*,) Ἐλευσίνιοι tit. dram. cf. Sch. Vol. V p. 7. *Marathon* Pers. 474. cf. Fragm. 425.

bb) (*Megaris*.) Der Berg *Aegiplanktos* Agam. 302.

cc) *Boeotien*, Βοιωτῶν χθὼν Pers. 481. 804. Κιθαιρῶνος λέπας Ag. 297. *Mesapios* oder *Messapios* Berg, Μεσσαπίου φύλακες Ag. 292. cf. Agam. ed. Blomfield. Lips. 1823. p. 184. Schol. ὄρος μεταξὺ Εὐβοίας καὶ Βοιωτίας. Strabo IX p. 405. Virg. Aen. VIII, 9. λίμνη Γοργῶπις Ag. 301. λίμνη Δηλία τε χοιρὰς Eumen. 9. Δίρκης πηγαὶ Sept. adv. Theb. 258, ὕδωρ Διρκαῖον εὐτραφέστατον πωμάτων Sept. adv. Theb. 292. Die Flüsse *Asopos*, Pers. 803, Ἀσωπὸς φίλον πίασμα Βοιωτῶν χθονὶ Pers. 804. πεδίον Ἀσωποῦ Agam. 296, und *Ismenos* Sept. adv. Theb. 258. *Thebae*, Θῆβαι, Καδμεία πόλις Sept. adv. Th. 984, Καδμείων πόλις S. a. T. 1054, ἄστυ Καδμείων S. a. T. 516 Καδμεία χθὼν S. a. T. 993. *Platäa*, γῆ Πλαταιῶν Pers. 815. *Aulis*, Αὐλίδος τόποι Ag. 191.

dd) *Phokis*, Φωκέων χθὼν Pers. 484. Φωκεῖς Choeph. 668. *Parnassos* Berg, Eumen. 11. Κορυκὶς πέτρα κοίλη, φίλορνις, δαιμόνων ἀναστροφὴ Eumen. 73. *Pleistos* Fl., Πλείστου πηγαὶ Eumen. 27. (*Daulis* Ort,) Δαυλιεὺς Choeph. 668. Der *Scheideweg* bei Daulis (τρεῖς κέλευθοι, ἡ σχιστὴ ὁδὸς) Fragm. 396:

ἐπῆμεν τῆς ὁδοῦ τροχήλατον
Σχιστῆς κελεύθου τρίοδον, ἔνθα συμβολὰς
Τριῶν κελεύθων Ποτνιάδων ἠμείβομεν.

cf. Fragm. 396. Schol. Soph. Oed. tyr. Vs. 733. *Orakel zu Delphi*, γᾶς ὀμφαλὸς Eum. 159. μεσόμφαλα Πυθικὰ χρηστήρια Sept. adv. Theb. 732. Ζεὺς ὁ Πύθιος Ag. 506.

ee) *Doris*, Δωρὶς αἶα Pers. 485.

ff) (*Das ozolische Lokris*) Λόκρος, Fragm. Schol. Vol. V p. 19. *Naupaktos*, χώρα Ναυπακτία Iketid. 265.

c. (Der Peloponnes.)

Ἀπία βοῦνις Ik. 116 u. 127. χώρα Ἀπία Ik. 263. cf. Homer Il. I, 270. Ἀπίη γαίη Agam. 255. Πελασγία Prom. 860. Πέλοπος τόποι Eumen. 689.

aa) (*Korinth.*) Κρηναῖον γάνος Pers. 482.

bb) *Argolis*, χθὼν Ἀργεία Ik. 272. Ἄργους γαῖα Ik. 16. *Argos* St. Prom. 854. Ἀραχναῖον αἶπος Ag. 308. *Erasinos* Fl. παλαιὸν χεῦμα Ἐρασίνου Ik. 1021. *Lerne* Ort, Λέρνης βαθὺς λειμὼν Prom. 652. εὔποτον Κερχνείας ῥέος Λέρνης ἄκραν τε Prom. 677.

cc) (*Achaia.*) Die Städte *Bura*, Βοῦρα ἱερά, und *Rhypä*, κεραύνιαι Ῥύπαι, Fragm. 324. cf. Strabo VIII, 7.

dd) (*Arkadien.*) Παρθενοπαῖος Ἀρκάς Sept. adv. Theb. 32. Ἀργεῖος; so nennt nach Paus. Arc. VI p. 611 ausser Andern auch Aeschylos den *Inachos*-Fluss. Οἶος, πολίχνιον Τεγέας Fragm. 132.

d. Die Inseln.

Salamis, Σαλαμῖνος ἀκταὶ Pers. 272. στυφλοὶ ἀκταὶ Σιληνίων Pers. 302. θαλασσόπληκτος νῆσος Αἴαντος Pers. 306. ἀκταὶ Κύχρειαι Pers. 569. Σαλαμίνιαι tit. dram. Sch. Vol. V p. 45. Bei Salamis die Insel (*Psyttalia*), νῆσος πρόσθε Σαλαμῖνος τόπων, βαιά, δύσορμος ναυσὶν Pers. 446. δυσδαίμων ἀκτὰ Pers. 946. — *Euboea*, Εὐβοϊκὸν ξίφος Fragm. 377. Εὐβοῒς καμπὴ Fragm. 3. Εὐρίπου ῥοαὶ Ag. 290. (Kap *Kenaion*,) Κήναιος Ζεὺς Fragm. S. V p. 32. Μακίστου σκοποὶ wahrscheinlich von einem Berge in *Euboea*. Ag. 288. vgl. Aesch. Agam. ed. Blomfield. Lips. 823. p. 184. *Chalkis* St. Prom. 190. *Dion* St. Fragm. V p. 32. Ἀθῆναι Διάδες Stadt, nach einer von Victorius und Petavius mitgetheilten Lebensbeschreibung des Arat. Schütz Vol. V p. 31. Dort heisst es nach der Emendation von Schütz: εἰσὶ δὲ καὶ τῆς Εὐβοίας Ἀθῆναι Διάδες, ὧν μέμνηται ἐν Γλαύκῳ Ποντίῳ Αἰσχύλος. cf. Steph. Byz. s. v. Ἀθῆναι: ἕκτη Εὐβοίας, Δίαντος κτίσμα. Strabo X, 1: Ἀθῆναι αἱ Διάδες κτίσμα Ἀθηναίων — *Kreta*. Κρητικὸς Choeph. 612. *Lemnos*, Ἑρμαῖον λέπας Λήμνου Agam. 282. cf. Choeph. 626. Pers. 887, *Lesbos*, *Samos*, *Chios*, *Paros*, *Naxos*, *Mykonos*, *Tenos*, *Andros* Pers. 881 ff., *Ikaros*, *Rhodos* Pers. 887.

7. (*Italien.*) (*Etrurien*,) Τυρσηνικὴ σάλπιγξ Eum. 554. (*Unteritalien*) *Rhegion*. Fragm. 189. Strabo VI, 1: Ὠνομάσθη δὲ Ῥήγιον εἴθ', ὥς φησιν Αἰσχύλος, διὰ τὸ συμβὰν πάθος τῇ χώρᾳ ταύτῃ· ἀποῤῥαγῆναι γὰρ ἀπὸ τῆς ἠπείρου τὴν Σικελίαν ὑπὸ σεισμῶν, ἄλλοι τε κἀκεῖνος εἴρηκεν·

ἀφ' οὗ δὴ Ῥήγιον κικλήσκεται.

8. *Sicilien*. (Aeschylos starb bekanntlich in Sicilien.) καλλικάρπου Σικελίας λευραὶ γύαι Prom. 369. Die *Meerenge*, στενωπὸς (ὁδὸς) θαλάσσιος Prom. 364, nahe dabei (πλησίον) ῥίζαι Αἰτναῖαι Prom. 365. Αἰτναῖοι γνήσιοι, Αἰτναῖαι νόθοι tit. dram. Sch. Vol. V p. 5. Des Aetna κορυφαὶ ἄκραι, ἔνθεν ποταμοὶ πυρὸς Prom. 365. (*Palike* Ort) σεμνοὶ Παλικοί; Παλικῶν ἄτις Fragm. Nr. 6. Steph. Byz. s. v. Παλική.

9. (*Gallien.*) Die *Ligyer*, Λιγύων ἀτάρβητος στρατός; ihr Land näher bezeichnet:

ἐλέσθαι δ' οὔτιν' ἐκ γαίας λίθον
Ἕξεις, ἐπεὶ πᾶς χῶρός ἐστι μαλθακός.

Fragm. Prom. sol. Nr. 182. Wenn es in dieser Wegweisung, die hier Prometheus dem Herakles giebt, ferner heisst:

Ἰδὼν δ' ἀμηχανοῦντά σ' ὁ Ζεὺς οἰκτερεῖ,
Νεφέλην δ' ὑποσχὼν νιφάδι στρογγύλων πέτρων
Ὑπόσκιον θήσει χθόνα, οἷς ἔπειτα συμ-
βαλὼν δηώσεις ῥαδίως Λιγὺν στρατόν.

so liegt nach Strabo, der uns das ganze Bruchstück erhalten hat (IV, 1) Folgendes zu Grunde: *Μεταξὺ τῆς Μασσαλίας καὶ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥοδανοῦ, πεδίον ἐστὶ τῆς θαλάττης διέχον εἰς ἑκατὸν σταδίους, τοσοῦτον δὲ τὴν διάμετρον, κυκλοτερὲς τὸ σχῆμα· καλεῖται δὲ λιθῶδες ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος. Μεστὸν γάρ ἐστι λίθων χειροπληθῶν, ὑποπεφυκυῖαν ἐχόντων αὐτοῖς ἄγρωστιν· ἀφ' ἧς ἄφθονοι νομαὶ βοσκήμασιν εἰσιν· ἐν μέσῳ δ' ὕδατα καὶ ἁλυκίδες ἐνίστανται καὶ ἅλες. Ἅπασα μὲν οὖν καὶ ὑπερκειμένη χώρα προσήνεμός ἐστι· διαφερόντως δ' εἰς τὸ πεδίον τοῦτο μελαμβόριον καταιγίζει πνεῦμα βίαιον καὶ φρικῶδες· φασὶ γοῦν σύρεσθαι καὶ κυλινδεῖσθαι τῶν λίθων ἐνίους· κατακλᾶσθαι δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἀπὸ τῶν ὀχημάτων καὶ γυμνοῦσθαι καὶ ὅπλων καὶ ἐσθῆτος ἀπὸ τῆς ἐμπνοῆς. Ἀριστοτέλης μὲν οὖν φησιν, ὑπὸ σεισμῶν τῶν καλουμένων βραστῶν ἐκπεσόντας τοὺς λίθους εἰς τὴν ἐπιφάνειαν, συνολισθεῖν εἰς τὰ κοῖλα τῶν χωρίων. Ποσειδώνιος δὲ λίμνην οὖσαν παγῆναι μετὰ κλυδασμοῦ· καὶ διὰ τοῦτο εἰς πλείονας μερισθῆναι λίθους, καθάπερ τοὺς ποταμίους κάχληκας, καὶ τὰς ψήφους τὰς αἰγιαλίτιδας ὁμοίως δὲ καὶ λείους καὶ ἰσομεγέθεις τῇ ὁμοιότητι· καὶ τὴν αἰτίαν ἀποδεδώκασιν ἀμφότεροι. Πιθανὸς μὲν οὖν παρ' ἀμφοῖν λόγος· ἀνάγκη γὰρ τοὺς οὕτω συνεστῶτας λίθους οὐ καθ' ἑαυτοὺς ἢ ἐξ ὑγροῦ παγέντας μεταβάλλειν, ἀλλ' ἐκ πετρῶν μεγάλων ῥήγματα συνεχῆ λαβουσῶν ἀποκριθῆναι.* Zu dieser Erzählung fügt Strabo hinzu: *Τὸ μέντοι δυσαπολόγητον Αἰσχύλος καταμαθὼν ἢ παρ' ἄλλου παραλαβὼν εἰς μῦθον ἐξετόπισε .... Ὥσπερ οὐ κρεῖττον ὄν, φησὶν ὁ Ποσειδώνιος, εἰς αὐτοὺς τοὺς Λίγυας ἐμβάλλειν τοὺς λίθους καὶ καταχῶσαι πάντας, ἢ τοσούτων δεόμενον ποιῆσαι λίθων τὸν Ἡρακλέα. Τὸ μὲν οὖν τοσούτων, ἀναγκαῖον ἦν, εἴπερ καὶ πρὸς ὄχλον παμπληθῆ· ὥστε ταύτῃ γε πιθανώτερος ὁ μυθογράφος τοῦ ἀνασκευάζοντος τὸν μῦθον. Ἀλλὰ καὶ τ' ἄλλα πεπρῶσθαι φήσας ὁ ποιητὴς οὐκ ἐᾷ μέμφεσθαι φιλαιτίως. Καὶ γὰρ ἐν τοῖς περὶ τῆς προνοίας καὶ τῆς εἱμαρμένης λόγοις εὕροι τις ἂν πολλὰ τοιαῦτα τῶν ἀνθρωπίνων καὶ τῶν φύσει γενομένων, ὥστ' ἐπ' αὐτῶν φάναι πολὺ κρεῖττον εἶναι τόδε ἢ τόδε γενέσθαι.* cf. Hygin. Astronom. Poet. II, 6. Dionys. Halicarn. I, 41. Pompon. Mela II.

Die Irren der Io im gefesselten Prometheus.

Io bestimmt, ἄφετον ἀλᾶσθαι γῆς ἐπ' ἐσχάτοις ὅροις V. 666.

I. Europa. 734.

Kerchneia Quell und *Lerna* in Argolis, 675, 652, 676, *Dodo-*

na, 658, Meerbusen der *Rhea*, Theil des *ionischen* Meers 837, 840, Ἰσθμὸς Κιμμερικὸς — στενόποροι λίμνης πύλαι 729, αὐλὼν Μαιωτικὸς 731; Βόσπορος Κιμμερικὸς 733, Grenze von Europa und Asien 734, ῥεῖθρον, ἠπείρων ὅρος 790.

II. Asien. 735.

Kaukasos 719. Auf demselben entspringend und nach Nordost fliessend der *Hybristes* 720. Oestlich vom Kaukasos die Nomaden-Skythen (Σκύθαι νομάδες) 709, südöstlich vom Kaukasos Χάλυβες οἱ σιδηροτέκτονες, ἀνήμεροι, οὐδὲ πρόπλαστοι ξένοις 715, südlich vom Kaukasos die *Amazonen* in *Kolchis* 415, 725, die später beim *Thermodon* in *Themiskyra* wohnen, ἵνα τραχεῖα πόντου Σαλμυδησία γνάθος (also ganz falsch). Πόντος φλοῖσβος, kaspischer See? 792. Oestlich davon Γοργόνεια πεδία Κισθήνης (Σκυθικῆς?) 793, Φορκίδες (cf. Fragm. 292), Γρύπες 804, Arimaspen 805, *Pluton*-Strom 806, Quellen des Helios 808. Dunkelfarbiger Völkerstamm am *Aethiops*-Strom 809.

III. (Libyen.)

Nil. 811. Καταβασμός, ἔνθα Βυβλίνων ὀρῶν ἄπο Ἵησι σεπτὸν Νεῖλος εὔποτον ῥέος. ebendaselbst τρίγωνος χθὼν Νειλῶτις 814.

Reinganum in Berlin.

Miscellen.

In Beck's Repertorium 1828 Hft. 4 S. 300 heisst es von den im letzten Messkatalog verzeichneten Schriften wörtlich also: „Da sind auch die Fragmente verlorner Schriften nicht leer ausgegangen (die des Stesichorus von Klein, des Leontius von Rigler und Axt) u. s. w." Der gelehrte Mitarbeiter an dem Repertorium hätte wohl wissen sollen, dass hier des Hermesianax elegisches Gedicht mit dem Titel Leontium gemeint sei: den von ihm geschaffenen Leontius mag er rechtfertigen, wie er will.

Wem es um eine kurze und populäre Uebersicht der Indischen Literatur zu thun ist, so weit dieselbe nämlich in Europa nicht nur bearbeitet und herausgegeben, sondern überhaupt bekannt ist, der findet sie in den *Monumens littéraires de l'Inde, ou Melanges de Littérature Sanscrit, contenant une exposition rapide de cette littérature, quelques traductions jusqu' à présent inedites, et un aperçu du système religieux et philosophique des Indiens d'après leurs propres livres*; par A. Langlois. Paris chez Lefèvre. 1827.

268 S. 8. Das Buch liefert eine belehrende Charakteristik dieser Literatur, weist ihren Umfang und Werth nach, giebt über die Entstehung und Abfassungszeit der Hauptschriftwerke Auskunft, und theilt manche Resultate mit, die zur Berichtigung irriger und jetzt in Deutschland verbreiteter Meinungen dienen werden.

In Nürnberg und Altdorf bei Monath und Kussler ist 1828 erschienen: *Neapel und seine Umgebungen. Aus dem Französ. des Ritters M. Vasi* von Fr. Aug. Valent. Freih. Voit von Salzburg. 280 S. kl. 8. — eine Uebersetzung von Vassi's *Itineraire instructif de Rome à Naples ou déscription générale des monumens anciens et modernes, et des ouvrages les plus remarquables en peinture, sculpture et architecture de cette ville célèbre et de ses environs*, nach der zweiten zu Neapel 1824 erschienenen Auflage, in welcher jedoch die Breite des Originals umsichtig beschnitten und verkürzt ist. Das Buch ist zunächst nur ein Handbuch für Reisende in jener Gegend, und liefert eine belehrende Beschreibung der merkwürdigen Orte derselben, der alten Monumente, Kunstsammlungen u. s. w. Doch ist viel von der Geographie und Geschichte dieses Landstriches aus der Römerzeit einverwebt und z. B. über die Academia reale dei study, über die Küste und Stadt Puzzuoli, den Tempel des Augustus, des Serapis, das Campanische Amphitheater, das Lusthaus des Cicero, die Bäder des Nero, das alte Bajä, das Grabmal der Agrippina, die Küste von Misenum und Cumä, über Herculanum, Pompeji, Stabiä, Pästum und vieles Andere findet man Beschreibungen, die zwar nicht eben Neues und dem Gelehrten Unbekanntes lehren, aber in einem gefälligen Gewande eine klare Uebersicht und Darstellung der Merkwürdigkeiten dieser Orte liefern. Nächstdem sind besonders die architektonischen Merkwürdigkeiten aus dem Mittelalter berücksichtigt und namentlich viele Kirchen mit Angabe ihrer Geschichte und ihrer Kunstmerkwürdigkeiten beschrieben. Insofern nun die Schrift in mehrfacher Hinsicht für das Studium der alten Römischen Schriftsteller förderlich wird, möchte sie als Lesebuch für Schüler und zum Ankauf in die Schülerbibliotheken der Gymnasien wohl zu empfehlen seyn.

Gegen Herder's Ansicht vom Ursprunge der Sprache ist ein junger Taubstummer und privatisierender Taubstummenlehrer O. F. Kruse aufgetreten mit der Schrift: *Freimüthige Bemerkungen über den Ursprung der Sprache, oder: Beweis, dass die Sprache nicht menschlichen Ursprungs sey.* Altona, bei Hammerich. 1827. XII und 52 S. 8. 6 Gr. Er sucht zu erweisen, dass der Mensch ein den Seraphen analoges Wesen sey, das seine Sprache nicht etwa sich selbst gebildet, sondern durch unmittelbare göttliche Eingebung empfangen habe.

Der Franz. Gelehrte Raoul-Rochette will ausser den M-

numens inédits d'antiquité figurée etc. [Jbb. VI S. 241 u. 366] in Verbindung mit dem Architekten Bouchet auch ein zweites Kupferwerk: *Pompéi. Choix de Monumens inédits* herausgeben, um in demselben eine Auswahl colorierter Abbildungen von jetzt noch unedierten Gebäuden zu liefern. Die erste Abtheilung soll in 20 radierten und mit dem Pinsel colorierten Kupferblättern das *Haus des tragischen Poeten*, dessen Umrisse im Museo Borbonico zu klein und unbedeutend sind, enthalten, und ein vollständiges und getreues Bild des ganzen Gebäudes liefern. Diese 20 Blätter erscheinen in 5 Lieferungen und jede Lieferung zu 4 Blättern kostet mit dem Text 30 Franken. Bei günstiger Aufnahme sollen in einer zweiten Abtheilung die *Thermen* oder *Bäder von Pompeji*, in einer dritten das *Pantheon* (ein Tempel des Augustus) abgebildet werden.

In Berlin hat sich unter dem 20 April dieses Jahres ein *Verein für die Erdkunde* gebildet, der für die Ausbildung der Geographie nützlich werden will und sich immer am ersten Sonnabend jedes Monats versammelt, um über geographische Gegenstände zu verhandeln und die Vorträge einzelner Mitglieder anzuhören. Er zählt bereits 30 Mitglieder und unter ihnen Männer wie *Ritter*, *von Chamisso*, *Zeune*, *Enke*, *Klöden* u. s. w. Zum Director ist der Prof. *Ritter* erwählt, zum Ehren-Aeltesten aber der Hauptmann *Reiman*, bei dessen Jubiläum die Idee zu einem solchen Verein zuerst gefasst ward.

Zu Pompeji hat man in einem Zimmer des sogenannten Homerischen Hauses ein Gemälde gefunden, welches die Venus als Fischerin (Venere pescatrice) darstellt. Venus sitzt auf einer Klippe, auf welche sie sich mit der linken Hand stützt, und senkt mit der Rechten das Fischerrohr. Ein violettes Gewand bedeckt vom Gürtel abwärts zum Theil ihren Körper, und goldene Armbänder zieren sie. Ihr gegen über sitzt Amor und hält in der einen Hand die Fischangeln, in der andern einen kleinen Korb, um darein die gefangenen Fische zu legen. Im Fussgesimse des Gemäldes ist ein Seepferd und eine Art Seetieger, nach chimärischer Zusammensetzung dieser Thiere aus Land- und Wasserbewohnern, dargestellt. Sonderbar genug hat man in diesem Gemälde eine Allegorie der Macht der Venus und des Liebesgottes über die Menschen finden wollen.

In dem Französ. Departement de l'Aisne hat man wieder neue Gräber entdeckt und bei Arcy St. Restitue nach und nach gegen 10000 Särge ausgegraben. Ausser den Skeletten fand man in den Gräbern Schwerdter, eiserne Platten, Nadeln, Dolche, Ringe, Schreibgriffel, Thränenfläschchen, Flaschen aus glasartiger Substanz, Münzen Römischer Kaiser, bronzene Urnen etc. und die Inschrift: INIVOI, welche man gedeutet hat: *Infra Illustris Viri Ossa Jacent.* Vgl. Morgenblatt Nr. 159 f.

[Anfrage über die Byzantinischen Geschichtschreiber.] (Aus einem Briefe an den Herausgeber der Jbb.) In die Sammlung der Byzantiner, welche der g. St. R. Niebuhr jetzt in Bonn bei Weber herausgiebt, und in deren guter innerer und äusserer Ausstattung nach der ersten Probe Herausgeber und Verleger wetteifern, werden doch jedenfalls auch die in der Pariser und Venediger Sammlung noch fehlenden Schriftsteller, soweit wir sie kennen, aufgenommen? Dass die neu herausgegebene Johannis des Corippus einverleibt werde, ward mir berichtet, und ich baue darauf die Hoffnung, dass z. B. auch das Chronikon des Phranzes und anderes nicht fehlen werde. Mehr wäre ich begierig zu wissen, ob auch Inedita mit aufgenommen werden, wie z. B. die in Venedig liegende Palastchronik des Trapezuntischen Geheimschreibers Michael Panaretos, welche für Fallmerayer in seiner Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt eine so wichtige Quelle gewesen ist.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Am Gymnasium ist der zweite Professor (dritte Lehrer) *Messerschmid* wegen Kränklichkeit mit einer Pension in den Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem bisherigen Collaborator am Gymnas. in Planen *Johann Gottlob Dölling* übertragen worden.

Berlin. Zum Andenken an die Vorlesungen über physikalische Geographie, welche *Alexander von Humboldt* im vorigem Winter vor zwei zahlreichen Versammlungen hier hielt, ist auf den gemeinsamen Wunsch seiner Zuhörer eine Medaille geprägt worden, welche eine desshalb ernannte Comité in einem in Gold ausgeprägten Exemplare nebst einem Schreiben an Humboldt übersandt hat. Vgl. Berlin. Vossische Zeit. Nr. 149. Berlin. Convers. Bl. Nr. 127 S. 502 etc. — Der geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. *Schulze* ist von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zum Ehrenmitgliede gewählt worden. — An der Universität wurden der Professor Dr. *Schubarth* aus der medic. Facultät in die philosophische versetzt, am Joachimsthalschen Gymnasium der Schulamtscand. *Ferd. Heinr. Salomon* als Oberlehrer angestellt. Vgl. Minden. Bei der jetzigen grossen Ausdehnung des zoologischen Museums ist der bish. Hülfsarbeiter *W. Deppe* als Rendant, Rechnungsführer und Secretair mit einem Jahrgehalt von 400 Thlrn., der Gehülfe *Benger* mit einem Jahrgehalt von 350 Thlrn. und der Gehülfe *Dietrich* mit einem gleichen von 300 Thlrn. angestellt worden. Von dem Prof. *Bernd* in Bonn ist für 400 Thlr. eine Sammlung von Abbildungen Königs Friedrich II von Preussen angekauft worden, um die hiesige grosse Sammlung zu vervollständigen.

Digitized by Google

Braunschweig. Zu Anfange dieses Jahres sind die beiden hiesigen Gymnasien, das Katharineum und Martineum, und die Realanstalt in ein Gesammtgymnasium vereinigt worden, welches am 15 Jan. durch eine kirchliche Feier eingeweiht ward. Diese neue Anstalt soll im höchsten Grade selbstständig und unmittelbar theils auf die gelehrten Facultätsstudien der Universität theils auf das höhere bürgerliche Geschäftsleben vorbereiten. Die Lehrcurse sind meist jährig, und für die Schülerzahl in den einzelnen Classen soll eine heilsame Beschränkung auf einen Normalstand und anzulegende Parallelcötus eingerichtet werden. Gedruckte *Gesetze für die Schüler des Gesammtgymnasiums* (15 S. 4.) bestimmen die Disciplin. Die Erhaltungsmittel kommen in einem Drittheil aus den herzogl. Cassen, im zweiten aus milden Stiftungen, im dritten aus dem erhöhten Schulgelde. Das Obergymnasium mit 5 Classen, welche zusammen der Prima und Secunda anderer Gymnasien entsprechen sollen, hat zu Lehrern: den Direct. und Prof. *Friedemann* [s. jedoch Jbb. VI S. 378], die Proff. Dr. *Steger*, Dr. *Gelpke*, Dr. *Griepenkerl*, die Lehrer Dr. *Elster*, Dr. *Schröder*, die Ordinarien Dr. *Alburg* und *Skerl*, den Musikdirector *Hasenbalg*, den Sprachlehrer *Garagnon*, den Collaborator Dr. *Cuntz* und den Zeichenlehrer *Reichard*. Der Religionslehrer und zweite Collaborator fehlen. Am Progymnasium mit 6 Classen, die der Tertia bis Quinta anderer Gymnasien entsprechen, lehren: der Direct. Dr. *Hartwig*, der Religionslehrer Pastor *Sallentien*, der Rector *Faber*, der Prof. Dr. *Gelpke*, der Conrect. *Degener*, der Ord. *Assmann*, die Collaboratoren *Morich* und *Hoffmeister*, der Sprachlehrer *Küster*, der Collab. *Münck*, der Zeichenlehrer *Göss*, der Schreiblehrer *Hirschnitz*. Das Realgymnasium hat 3 Classen mit folgenden Lehrern: Direct. und Prof. Dr. *Brandes*, Religionslehrer Past. *Sallentien*, Lehrer der Deutsch. Sprache Past. *Möhle*, Dr. med. *Lachmann*, Dr. *Süpke*, Mathematicus *Bolte*, Sprachl. *Küster*, Rechen- und Schreiblehrer *Niemeyer*, Zeichenlehrer *Pape*, Hülfslehrer *Gent*.

Darmstadt. Zu den diessjährigen Osterprüfungen im Gymnasium lud der Dr. *Carl Ernst Wagner* ein durch das Programm: *De Periandro Corinthiorum tyranno septem sapientibus adnumerato.* Darmstadii, typis Willianis. 38 S. 4. In den S. 39 — 60 vom Director *Dilthey* angehängten Schulnachrichten ist von zwei Schülern ein Lateinisches elegisches und ein Deutsches lyrisches Gedicht mitgetheilt, die beide recht gelungen sind. Vgl. Jbb. VI S. 380. Die schon früher erwähnte neue Instruction für den Unterricht im Gymnasium ist unter dem 20 Nov. vor. J. von der Grossherzogl. pädagog. Commission genehmigt und seitdem provisorisch an die Stelle der seit 1778 gültigen Unterrichtsordnung eingeführt worden. Sie ist besonders im Druck erschienen (Darmstadt 1827. 25 S. 4.) und die Jahrbücher werden daher bei anderer Gelegenheit über sie berichten. Das Gymnasialgebäude hat mit nicht geringem Kostenaufwand eine bequemere Einrich-

tung erhalten, und es ist ein passendes Local für die besonders im Fach der Alterthumskunde nicht unbedeutende Gymnasialbibliothek eingerichtet worden, dass dieselbe zum Gebrauch für Lehrer und Schüler zweckmässiger aufgestellt werden konnte. Die Schülerzahl betrug am Schluss des Schuljahrs $18\frac{27}{28}$ 184, von denen auf Selecta 39, auf die übrigen Classen 49, 50, 25 und 21 kamen. Zur Universität wurden zu Ostern d. J. 16 Selectaner entlassen.

Dresden. Die bisherigen beiden ersten Collaboratoren an der Kreuzschule, M. *Böttcher* und M. *Sillig* [Jbb. I S. 235], sind zu Oberlehrern ernannt worden, und haben jeder eine bedeutende jährliche Gehaltszulage erhalten. — Im Frühlingsexamen am 24 ff. März d. J. wurden auf der Kreuzschule in den 5 Classen 430 [94, 90, 97, 84, 65] Schüler öffentl. geprüft u. zu Ost. d. J. 33, zu Mich. vor. J. 12 Zöglinge zur Univ. entlassen. Das Einladungsprogramm des Rector *Gröbel* (Dresdae, typ. Gärtneri. 4.) enthält: *Observationum in scriptores Romanorum classicos spec. X*, und sucht zu erweisen, dass im Horaz Od. I, 37, 14 *Mareoticae* für *Mareotico* zu lesen ist.

Elberfeld. Der Schulamtscand. *Ferd. Minding* ist als Lehrer der Mathematik am Gymnasium angestellt worden.

Essen. Das Gymnasium verlor am 21 Juni vor. J. durch den Tod den evangelischen Prediger *Friedrich Laar*, welcher bei der Anstalt als Secretair des Curatoriums und als Religionslehrer thätig war, früher auch in der Deutschen, Französ. und Hebräischen Sprache Unterricht gegeben hatte. Zu Michaelis v. J. verliess der Cand. theol. *H. C. Ed. Verhöff*, welcher an die Stelle des ausgeschiedenen Jubelgreises Conrector *Ulrich* als provisorischer Lehrer getreten war, das Gymnasium wieder, um sich zum Predigerberuf ausschliessend vorzubereiten. Statt seiner trat der Schulamtscandidat *Wilh. Buddeberg* aus Lippstadt, ein ehemaliger Zögling der Anstalt, als Lehrer ein. Das Lehrerpersonale bestand daher aus dem Director Dr. *A. J. Paulssen*, den Ordinarien *Wilberg*, *Steininger* (Mathematicus), *Cadenbach*, *Guilleaume* und *Buddeberg*, dem kathol. Religionslehrer Pfarrer *Scheins*, dem Gesanglehrer *Nedelmann*, dem Schreiblehrer *Firsbach* und dem Zeichenlehrer *Steiner*. In dem Verzeichnisse (des Programms von 1827) der im vor. Schuljahr behandelten Lehrgegenstände ist es auffallend, dass *Lamberti Bosii antiquitates Graecae* als Lateinischer Schriftsteller in Prima gelesen und in derselben Classe der reine Theil der philosophischen Sprachwissenschaft nach Reinbeck vorgetragen wurde.

Frankfurt am Main. An die Stelle des kathol. Pfarrers *Jos. Fell*, welcher wegen seines Uebertritts zur protestantischen Confession [Jbb. IV S. 476.] sein Amt als kathol. Religionsl. am Gym. niederlegte, ist der Kaplan *Jos. Heimann* getreten u. ihm unterm 29 Jan. d. J. dieses Lehramt übertragen worden. Das Programm, durch welches der Rector u. Prof. *J. Th. Vömel* zu den diessjähr. Prüfungen am 24 - 28 März einlud, enthält als wissenschaftl. Abhandlung von dem-

selben *Casus- und Genusregeln der Latein. Sprache*, als Leitfaden für die untersten Classen des Gymnasiums. Frankfurt, gedruckt bei Brönner. 42 (35) S. gr. 4.

Frankreich. In den grossen und kleinen Seminarien und bei den Pfarrern studierten im vor. J. 36483 junge Leute, von denen nur 9285 Theologen und 3725 Philosophen waren: die übrigen 23473 waren gesetzwidrig der Oberaufsicht der Universität entzogen.

Gleiwitz. Am Gymnas. ist der Schulamtscand. *Conrad Rotter* als Lehrer angestellt worden.

Glogau. Das kathol. Gymnasium lud zu den vorjähr. Prüfungen am 15 ff. Aug. durch ein Programm (Glogau 1827, gedr. in der neuen Güntersch. Buchdr. 38 S. 4.) ein, welches als wissenschaftl. Abhandl. auf 21 S. Beiträge zur *Lebensbeschreibung Anton Mich. Zeplichals*, ehemal. Directors des kön. Schuleninstituts in Schlesien und der Grafschaft Glatz, wie auch der Universität zu Breslau, vom Prof. *Veith* enthält. Das Gymnasium feierte im Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ am 10 Octbr. 1826 seine zweite Säcularfeier zugleich mit dem 50jähr. Amtsjubiläum des Prälaten und Prof. *Gärtner*. [Jbb. II S. 401.] Den 14 Oct. dess. J. trat der Schulamtscand. *Joseph Hunt* (geb. zu Landeck am 11 Nov. 1800) an die Stelle des Lehramtscand. *Sckeyde* als 7r Lehrer ein und erhielt unter dem 18 Juni 1827 seine Bestallung als solcher. [Jbb. I S. 495.] Vor Ostern 1827 ward der Prof. *Gärtner* nach seinem Wunsche mit Pension in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle trat am 23 Apr. der Candidat *Joh. Ant. Gebauer* (geb. zu Neisse am 14 Mai 1802). Den 18 Juni dess. J. ward der Prof. *Günzel* zum zweiten Oberlehrer befördert. Das Gymnas. hatte demnach am Schluss des Schulj. folgende Lehrer: den Director Prof. *Ender*, Ordin. in I; die Proff. *Amler*, Religionslehrer, *Veith*, Ord. in II, *Seidel*, Ord. in III, und *Günzel*, Ord. in V; die Lehrer *Schubert*, Ord. in IV, *Hunt*, Ord. in VI, und *Gebauer*, Mathematicus.

Hadersleben. Der bisher. Collaborator *Lorenz Paulssen* an der Gelehrten-Schule ist Prediger in Sommerstedt geworden.

Halberstadt. Der Oberlehrer *Kretschmar* ist an das Gymnas. in Luckau versetzt worden.

Halle. Der Prof. Dr. *Kruse* hat einen Ruf an die Universität in Dorpat erhalten und angenommen.

Heiligenstadt. Der Prof. *Hindenburg* ist nach seinem Wunsche mit einer jährl. Pension v. 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Idstein. Der Director des hies. Schullehrersem. *Schmitthenner* hat einen Ruf zum Prof. der Geschichte an die Universität in Giessen erhalten und wird zum Herbste dahin abgehen.

Kiel. Der Lector der Französ. Sprache an der Univ. *Emanuel Brassier de St. Simon* ist unter dem 27 Mai seines Amtes in Gnaden entlassen worden.

Leipzig. Zum Professor der histor. Hülfswissenschaften an der Universitat (an *Kruse's* Stelle) ist der Prof. *Hasse* aus Dresden ernannt worden. Der Privatdocent und Collaborator an der Thomasschule M.

Digitized by Google

Franz Volkmar Fritzsche ist als Prof. der alten Sprachen an die Universität zu Rostock (an *Huschke's* Stelle) berufen worden.

Lyck. Der Schulamtscand. *Kostka* ist als dritter Unterlehrer am Gymnasium angestellt worden.

Marienwerder. Das Programm des Gymn. zu den öffentlichen Prüfungen am 12 Octb. v. J. (Marienwerder, in der kön. Hofbuchdruckerei. 27 S. 4.) enthält S. 3—14: *Einige Gedanken über die Art und Weise, wie in Gelehrtenschulen der Vortrag der höhern Analysis eingerichtet werden müsse,* vom Oberlehrer *Härtell,* und dann die gewöhnlichen Schulnachrichten. Aus den Lehrgegenständen ist zu bemerken, dass in Prima und Secunda der Conrector *Pudor* als Deutschen Sprachunterricht neben der Literaturgeschichte auch „Metrik, Charakter der antiken und neuern Versarten, Gesetze der ursprünglichen Thätigkeit des menschlichen Geistes" vortrug. Der Unterricht in der Mathematik und Naturwissenschaft war durch eine hartnäckige Krankheit des Oberlehrers *Härtell* zwei Jahre hindurch unterbrochen worden, und es musste daher seit dem November 1826 ein ganz neuer Cursus angefangen werden, welchen der zur Verwaltung der Lehrstelle für Mathematik und Physik berufene Lehrer *Carl Friedr. Aug. Koppe* aus Johannisburg, früher am Gymnas. in Brieg angestellt, begann. Sollte es zweckmässig seyn, dass man die Primaner als Privatlectüre Horatii ars poetica lesen liess?

Minden. Der Lehrer *Rempel* ist zum Oberlehrer ernannt und der Inspector *Burchard* vom Joachimsthalschen Gymn. in Berlin als Oberlehrer am hies. Gymn. neu angestellt worden.

Neufchatel. Am 21 Mai wurde hier der Grundstein zu einem neuen Gymnasialgebäude gelegt, welches, 260 Fuss lang und 120 F. breit, zugleich dazu bestimmt ist, einige wissenschaftliche Sammlungen aufzunehmen.

Passau. Der Jahresbericht, welchen die dasige kön. Studienanstalt am 3 Sept. 1827 geliefert hat, enthält S. 3 — 12 ein Programm vom Lycealprofessor Joseph Gerbel *über ästhetische Bildung* und S. 13 bis 28 die gewöhnlichen Schulnachrichten. In der Lycealclasse lehrten die Lycealprofessoren *Anton Strohmeyer* (Studienrector), *Joseph Gerbel* und Dr. *Joh. Bapt. Aymold* (Rectorats-Assessor) [vgl. Jbb. IV, 240]. Die Lehrstunden des ersten versahen eine Zeitlang, wegen dessen Kränklichkeit, der Gymnasialprof. *Brunner* und der Studien-Lehramts-Candidat Dr. *Strohamer.* Lehrer der fünf Gymnasialclassen waren in V (I) die Lycealproff. *Gerbel* (Religion) und *Aymold* und der Prof. und Classenlehrer *Peter Brunner,* in IV (II) der Lycealprof. *Aymold* (welcher hier wie am Lyceum und in V und III den mathematischen Unterricht besorgt) und der Classenlehrer (Prof. u. Rectorats-Assessor) *J. B. Martin,* in III der Classenlehrer (Prof. und Bibliothekar) *Mich. Brenner* und *Aymold,* in II (IV) der Lycealprof. *Gerbel* (Religionslehrer) und der Ordinarius Prof. *Lothar Franz Dauer,* in I (V) der Lycealpf. *Gerbel* (Relig.) und der Ord. Prof. *Joh. Sulpiz Hormayr.* Französische Sprache

Digitized by Google

lehrte *Benjamin Lion* in 3 Abtheilungen, Zeichnen *Carl Eichler* in 3 Abtheilungen: beide Unterrichtsgegenstände nur für Schüler, die freiwillig sich dazu meldeten. Die beiden Vorbereitungsclassen erhielten von dem Studienlehrer *Georg Röckl* und dem Prof. *Joseph Brunnhölzl* Unterricht, zu denen noch als Schreiblehrer der Regierungs-Canzellist *Anton Herr* und der Elementarlehrer *Peter Wild* kamen. Die Anstalt zählte zu Anfang des Studienjahrs 365 (20 Lyceisten, 239 Gymnas. und 106 Schüler der Vorbereitungsclassen), am Schluss 351 (16 Lyc., 231 Gymn. und 104 Vorbereitungscl.) Zöglinge.

Ploen. Zum vierten Lehrer an der gelehrten Schule ist unter dem 20 Mai der Candidat der Theologie *Michael Dithmann* ernannt worden.

Potsdam. Der Conrector *Schmidt* und der Subrector *Helmholtz* sind von Sr. Majestät dem Könige zu Professoren ernannt worden. Der erste Collaborator *Brüss* erhielt das Prädicat eines Oberlehrers, und dem bish. Schulamtscand. *Friedrich Wilhelm Reimnitz* wurde die durch Ascension erledigte Oberlehrerstelle übertragen. Das Collegium der ordentl. Lehrer des Gymnasiums ist demnach wieder vollzählig und besteht aus acht Mitgliedern: 1) dem Director und ersten Prof. Dr. *Blume*; 2) Professor *Schmidt*; 3) Professor *Helmholtz*; 4) Oberlehrer *Reimnitz*; 5) Oberlehrer *Brüss*; 6) Collaborator Dr. *Göhler*; 7) Collaborator Dr. *Klingebeil*; 8) Collaborator *Rührmund*. Hiezu kommt der Schulamtscandidat *Schulz*, als Hülfslehrer, und zwei ausserordentliche Lehrer für den Zeichen- und Singunterricht. Das Gymnasium entliess zu Ostern 7 Schüler zur Univers., von denen 5 das Zeugniss Nr. II, 2 aber Nr. III erhalten hatten. Die Gesammtzahl der Schüler in 6 Classen beträgt 250, von welchen nach einem Durchschnitt etwa 20 auf Prima kommen. Ausser anderen nicht unbedeutenden Lehrapparaten besitzt das Gymnasium seit 1817 eine Bibliothek, welche zwar erst 800 Bände zählt, für deren Vermehrung aber jährlich gegen 200 Thlr. verwendet werden. Sehr bedeutend ist auch der aus Geschenken hervorgegangene Erwerb seit Michael 1827. Ueber diesen, so wie über die seit eben diesem Zeitpunkt getroffenen Einrichtungen im Innern und Aeussern der Schule berichtet ausführlicher das diessjährige Osterprogramm des Directors *Blume*, in welchem vorangeschickt ist dessen *oratio ad munus directoris rite auspicandum d. XV Octob. MDCCCXXVII habita.* Die mit den ordentl. Lehrerstellen verbundenen Einkünfte betragen, mit Einschluss der Wohnungen oder Miethsentschädigungen, für die 4 ersten Lehrer von 1400 Thlrn. bis 750 Thlr., bei den 4 letzten von 660 Thlrn. bis 436 Thlr. abwärts. Der ganze Verwaltungsetat des Gymnasiums wird jetzt zu 7300 Thlrn. berechnet.

Preussen. Da die bisherigen gegen den Andrang zum Studieren getroffenen Maassregeln nicht ausreichen, um die Zahl der unreif auf die Universität eilenden Jünglinge zu vermindern und den grossen Uebelständen zu begegnen, die aus dem Andrange solcher Schüler, welche die Gymnasien verlassen, ohne sich der vorschriftsmässigen Ent-

Digitized by Google

lassungsprüfung zu unterwerfen, sowohl für die Immatriculations-Prüfungen bei den kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, als auch insbesondere für die Gymnasien erwachsen: so hat das kön. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unter dem 7 Juni d. J. verfügt, dass von jetzt an diejenigen Schüler, welche von einem Gymnasium abgegangen sind, ohne sich der vorgeschriebenen Entlassungs-Prüfung unterzogen zu haben, erst nach Verlauf *eines Jahres*, von ihrem Abgang an gerechnet, bei den kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber ohne Weiteres abgewiesen werden sollen. Se. Maj. der König hat zu Unterstützungen für arme Kinder in Elementarschulen und Gymnasien eine jährliche Summe von 600 Thlrn., der evang. Gemeinde zu Zellendorf bei Wittenberg zum Neubau eines Schulhauses als Gnadengeschenk 100 Thlr., der evang. Gemeinde zu Neu-Glietzen (R. Bez. Frankfurt) zu gleichem Zweck 163 Thlr., der Gem. zu Seddin (R. B. Potsdam) ebendazu 1000 Thlr., dem Gymnasium zu Leobschütz zur Einrichtung eines Schullocals 1500 Thlr. bewilligt. Die Waisenhausschule zu Rawicz erhält aus Staatsfonds einen jährl. Zuschuss von 150 Thlrn., die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher in Bonn ausser der früher bewilligten jährl. Unterstützung von 600 Thlrn. neue 600 Thlr. jährl., der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens auf drei Jahr eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. Der zu Schöneberg bei Berlin und in Potsdam errichteten Gärtner-Lehranstalt für den höhern Unterricht und für die ländliche Oekonomie ist ein neuer jährl. Zuschuss von 1000 Thlrn. und zur Deckung der bisher stattgefundenen Mehrausgaben 1300 Thlr. bewilligt. Dem Seminar der gesammten Naturwissenschaften in Bonn sind zur Gründung einer Handbibliothek 100 Thlr., dem Prof. Dr. *Ranke* zu einer wissenschaftlichen Reise nach Venedig und Rom 500 Thlr., dem Privatdocenten Dr. *Lassen* bei der philosoph. Facultät in Bonn für die bei der vom Prof. v. Schlegel beabsichtigten Herausgabe der Râmâyana zu übernehmende Arbeit 200 Thlr., dem Conrector *Beyer* am Gymn. in Neu-Stettin 50 Thlr. als ausserordentliche Unterstützung zu Theil geworden. Dem Professor *Dieck* bei der jurist. Facultät in Halle ward eine Besoldung von 200 Thlrn. bewilligt; eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. dem Prof. *Störig* bei der philosoph. Facultät in Berlin, von 200 Thlrn. dem Oberlehrer *Bresemer* und von 50 Thlrn. dem Lehrer *Liesing* am Friedrich-Wilh. Gymnas. ebendaselbst, von 50 Thlrn. dem Lehrer *Gleim* am Gymn. in Creuznach, von 50 Thlrn. dem Oberlehrer *Metern* und den Unterlehrern *Poplinski* und *Fleischer* und von 30 Thlrn. dem Zeichenlehrer *Arndt* am Gymn. in Lissa, von 50 Thlrn. dem Unterlehrer *Poplinski* am Gymn. in Posen. Am Gymn. in Düsseldorf ist die fixe Besoldung des Oberl. *Hagemann* von 469 auf 500 Thlr., des Oberl. *Hildebrandt* von 550 auf 600 Thlr., des Collaborator *Hennigmann* von 350 auf 400 Thlr., des Collab. *Grashof* von 300 auf 400 Thlr. erhöht worden. Am Gymn. in Cleve erhielt der Lehrer Dr.

Axt eine Zulage von 100 Thlrn. und eine ausserord. Remuneration von 200 Thlrn., der Oberl. *Herold* eine ausserord. Rem. von 80 Thlrn., und die Besold. des Collab. *Gudermann* ward auf 550 Thlr. erhöht. Als jährl. Pension wurden der Wittwe des Gymnasiallehrers *Mohr* in Eisleben 50 Thlr., der Wittwe des Directors *Körber* in Hirschberg 50 Thlr. (ausser einem jährl. Erziehungsgeld von 25 Thlrn. für jede ihrer drei Töchter.), der Wittwe des Consistorialdirectors *Roeckner* in Marienwerder 300 Thlr. ausgesetzt. Ausserordentliche Remunerationen erhielten in Berlin am Französ. Gymnas. der Prof. *Challier* 100 Thlr., der Unterl. *Arlaud* 100 Thlr., der Lehrer *Kohlheim* 50 Thlr., der Zeichenlehrer *Jonas* 50 Thlr., am Friedr.-Wilh. Gymn. der Director *Spillecke* 200 Thlr.; in Bonn die Proff. *Bernd* und *Naumann* bei der Universität jeder 150 Thlr.; in Braunsberg der Prof. *Feldt* am Gymn. 50 Thlr.; in Erfurt der Prof. *Wendel* an der Kunst-, Bau- und Handwerksschule 150 Thlr.; in Graudenz der Prorector *Lange* an der höhern Stadtschule 50 Thlr.; in Halle die Proff. *Schweigger-Seidel* u. *Scherck* an der Univ. jeder 100 Thlr.; in Liegnitz der Lehrer *Rindfleisch* am Gymn. 50 Thlr.; in Lyck der Hülfslehrer *Menzel* 100 Thlr.; in Minden der Conrector *Cammerer* 50 Thlr.; in Münster der Privatdoc. Dr. *Baumann* bei der philos. Facultät 100 Thlr.; in Naumburg der Mathematicus *Müller* am Gymn. 200 Thlr.; in Potsdam der Schulrath *von Türck* als Anerkennung für seine Bemühungen um die Beförderung des Seidenbaues 200 Thlr.; in Stettin der Prof. *Böhmer* 150 Thlr.; in Züllichau am Pädagogium der Director *Steinbart* 300 Thlr. und der Oberlehrer *Gramberg* 50 Thlr. Als Gratification wurden bewilligt dem Oberl. *Heidler* am Gymn. in Frankfurt a. d. O. 50 Thlr., dem Gymn. in Posen 640 Thlr., nämlich dem Prof. *Stoc* 100 Thlr., den Proff. *Czwalina*, *Jacob*, *Müller*, *Trojanski* und *Motty* jedem 50 Thlr., dem Oberlehrer *Beneke* 40 Thlr., den Proff. *Martin* und *von Krolikowski* und den Lehrern *Brodziskowski*, *Schönborn*, *Braun* und *Cichowitz* jedem 85 Thlr.

Ratibor. Zum Director des Gymn. [s. Hirschberg] ist der bish. Oberlehr. *Hänisch* mit der etatsmässigen Besoldung, zum ersten Oberlehrer der bisher. 6te College am Elisabeth-Gymn. in Breslau, Dr. *Gust. Pinzger* ernannt worden.

Rinteln. Der Conrector Dr. *Jacobi* am Gymn. ist zum ersten Hofprediger in Coburg berufen worden.

Schweidnitz. Am Gymn. ist der Schulamtscand. *Brückner* zum zweiten Collegen ernannt worden.

Schwerin. Am Fridericianum ist die durch den Abgang des Dr. *Franz Raspe* erledigte Collaboratur dem Schulamtscandidaten *Lisch* übertragen worden.

Stettin. Zum Director des Gymn. [Jbb. V S. 120] ist der Prof. *Hasselbach* ernannt worden. In dessen Lehrstelle rückte der Prof. *Böhmer* auf, und die dadurch erledigte Oberlehrerstelle erhielt der Conrector Dr. *Schmidt* vom Gymn. in Prenzlau.

Stuttgart. Der geh. Legationsrath und Oberbibliothekar *von*

Matthisson hat um Dienstentlassung nachgesucht, um seine noch übrigen Lebenstage in Wörlitz zu verleben, und dieselbe auch erhalten.

Thorn. Dem Gymn. sind aus den Ersparnissen bei der Cassenverwaltung desselben 425 Thlr. zur Anschaffung des naturhistorischen Atlas von Goldfuss, einer guten Himmelscharte, eines zweckmässigen Teleskops und der dort noch fehlenden Deutschen Classiker bewilligt.

Trier. Der Prof. Dr. *Gratz* in der kathol. theolog. Facultät in Bonn ist zum geistlichen und Schulrath der hiesigen kön. Regierung ernannt.

Ulm. Das Gymnasium erhielt im J. 1826 eine neue Organisation, wodurch *Moser* an die Spitze der Anstalt kam. 1827 kam zu den 6 Gymnasialclassen, mit welchen 2 Realclassen in Verbindung stehen, noch eine Elementarclasse hinzu, für welche der Lehramtscandidat *Hetsch* als Lehrer angenommen wurde. Die Schülerzahl beträgt fortwährend zwischen 3—400. Am 17 Dec. v. J. starb der Lehrer der Franz. Sprache und der Zeichenkunst *Johannes Schreiber*. Der durch ein königl. Rescript vom 2 Jan. d. J. zum ordentl. Prof. ernannte Lehrer *Hassler* [Jbb. VI S. 136] hat von der städtischen Behörde eine Zulage von 242 Gulden erhalten.

Ungarn. Se. Maj. der Kaiser und König haben nach den Vorstellungen, die auf dem letzten Landtage gemacht worden sind, erlaubt, dass die protestantischen Ungarn wieder auf ausländischen, die katholischen wieder auf Italienischen Universitäten studieren dürfen.

Wismar. Wegen fortwährender Kränklichkeit des Prof. und Rectors *Groth* ist der bish. ordentl. Lehrer Dr. *Crain* zum Conrector ernannt und mit der einstweiligen Direction beauftragt worden. Die durch des M. *Herrmann* Tod erledigte Lehrstelle der neuern Sprachen erhielt der Schulamtscand. *Johnssen* mit der Exspectanz auf die nächste erledigte Oberlehrerstelle.

Wittenberg. Dem dortigen Gymnasium und den Stadtschulen ist ein neues, zweckmässiges Local überwiesen worden, dessen Einrichtung der Stadt 25034 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. kostet. Die desshalb contrahierte Schuld von 15000 Thlrn. soll durch einen höhern Orts genehmigten Zuschlag auf die Braumalzsteuer gedeckt werden.

Würtemberg. Der königl. Studienrath hält fest an der Bestimmung, dass nur zum akadem. Studium höherer Wissenschaften wirklich reife Jünglinge die Erlaubniss zum Beziehen einer Universität erlangen sollen, und hat desshalb im Februar d. J. 20 junge Leute, von denen sich 8 der kath. Theologie, 2 der Rechtswissenschaft, 12 der Medicin, 3 den Cameral-Wissenschaften widmen wollten, in den Prüfungen unreif gefunden und vor der Hand zurückgewiesen.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Griechische Litteratur.

Ueber die zweite von Majus besorgte Ausgabe der Fragmente des Dionysius von Halicarnass.

Der zweite Band von *Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio*, enthaltend *historicorum Graecorum partes novas*, ist zu Rom im vorigen J. 1827 in gross Quart (XXXVI und 716 Seiten) erschienen. Dieser Band enthält wieder so viel neues, welches wir dem unermüdlichen Fleisse des Herausgebers verdanken, dass Philologen sowohl als Historiker ihm ewig verpflichtet sein werden. Eine reiche Sammlung grösserer und kleinerer Bruchstücke von Geschichtsschreibern hat hier wieder ein codex palimpsestus gegeben, und wir müssen des Herausgebers unermüdliche Anstrengung in Wiederherstellung von wichtigen Denkmälern des Alterthums, welche unverzeihliche Barbarei dem Untergange durch Abwaschen und Abkratzen geweiht hatte, bewundern. Wir bewundern eben so sehr den unvergleichlichen Scharfsinn, welchen er angewandt hat, die, wie gewöhnlich, ganz untereinander geworfenen Lagen der alten Handschrift wieder an einander zu reihen, und so selbst namenlose Blätter ihrem wirklichen Verfasser zuzuschreiben. Man muss dies unbedingt für die beste Seite dieses neuen Werkes halten. Auch ist zu loben die Bedächtlichkeit, verglichen mit früherer beim Dionysius bewiesenen Kühnheit, dass er die Auszüge nur dann bestimmten Büchern ihrer Verfasser zuschreibt, wenn entweder ein ausdrückliches Zeugniss dafür im Texte selbst spricht, oder wenn ein unzweideutiger Beweis, von ihm oft mit vielem Scharfsinn angestellt, es rechtfertigte. So haben wir, um ein Beispiel zu geben, zuerst zusammengestellte Fragmente aus Diodor. Buch 1—10. Dann besondere aus 21, 22, 23, 24, 25. Dann wieder zusammengestellte aus 26—30, besondere aus 31, 32, 33; hierauf wieder aus 34—36, wie aus 37—40. — Ferner ist in den erklärenden Noten ein so reicher Schatz von Belesenheit in Schriften jeder Art enthalten, wenn auch oft nicht am rechten

Digitized by Google

Orte angebracht, dass sein Fleiss wenig seines gleichen haben muss, besonders wenn man bedenkt, wie er selbst an mehrern Stellen versichert, das Ganze sei eine flüchtige Arbeit, wo oft die Zeit ihn gedrängt habe, so dass schon ein Theil des Werkes gedruckt war, ehe er noch die Handschrift zu Ende entziffert hatte.

Das Werk selbst nun, woraus der grösste Theil dieses Buches besteht, hat ausser der Wichtigkeit seines Inhaltes noch eine besondere Wichtigkeit für die Griechische Literargeschichte. Wir haben hier nähmlich einen neuen Titel der Eclogen des Constantinus Porphyrogeneta, den Titel *περὶ γνωμῶν* *), woraus wir schon bekanntlich früher die Titel *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* und *περὶ πρεσβειῶν* besassen **). Und nun erhalten wir zugleich eine schon etwas genauere Uebersicht über die wirklich unbegreiflich sinnlose Art, wie diese Excerpte angefertigt sind. Es sollten aus den wichtigsten Historikern bekanntlich 53 verschiedene Auszüge angelegt werden, geordnet nach Allgemeinplätzen. Ein Maass für die Verfertigung dieser Excerpte war nicht gegeben, sondern neben langen zusammenhängenden Stellen finden sich kleine abgerissene Bruchstücke ***), deren Zusammenhang mit dem Ganzen man nur selten erräth, obgleich auch hier des Herausgebers scharfsinnige Combinationen nicht zu verkennen sind. Aber diese Willkühr in Hinsicht des Maasses der Excerpte ist noch nichts gegen die Sonderbarkeit, nicht blos unter den verschiedenen Titeln dasselbe Excerpt oft wörtlich, oft etwas verändert zu wiederholen (denn dies liesse sich mit Majus sehr gut daher erklären, dass ein und dieselbe Geschichte, oder ein und dieselbe Bemerkung unter verschiedene Rubriken mit gleichem Rechte gebracht werden könne), sondern sogar den Anfang unter diese Rubrik zu setzen, dann mitten abzubrechen, mit der Bemerkung, das Ende sei unter dem und dem Titel zu suchen. So lernen wir aus unsern Fragmenten auch früher noch nicht bekannte Titel kennen, pag. 25 *περὶ διαδοχῆς βασιλέων*, p. 370

---

*) Von der Ueberschrift wird nachher noch einmal gesprochen werden.

**) Dass die *γεωπικά* nicht zu dieser Sammlung gehören, wie nach andern auch von mir in meiner kleinen Schrift über Majus erste Ausgabe des Dionysius pag. 6 behauptet war, zeigt jetzt Majus in der Vorrede pag. XIII, in der Note.

***) Aber unglaublich ist es doch, was Majus behauptet, dass es oft dem Excerptor gefallen habe, unvollendete Sätze, die gar nicht construirt werden können, aufzunehmen. Man vergleiche die Vorrede pag. XIV unten, XXV in der Mitte, XXXI unten, ferner die Noten zu pag. 5, 12, 14, u. s. w. 425.

περὶ στρατηγίας und vielleicht *) p. 461 περὶ τοῦ· τίς τί ἐξεῦρε. Aber eben durch diese Gewohnheit der Epitomatoren ist es erst erweislich geworden, dass das neuentdeckte Werk nicht blos zu der Sammlung des Constantinus gehöre, — denn dies beweist schon die in ihm selbst vorkommende Beziehung auf andere Titel — sondern auch diese Ueberschrift περὶ γνωμῶν geführt habe. Kein Beweis dafür ist, was Majus auch annahm, dass hie und da am Rande das Wort γνώμη steht, denn dies findet sich auch in andern Handschriften, wenn dem Schreiber irgend eine Sentenz gefiel oder sonst merkwürdig schien. Aber unwiderleglich hat Majus es dargethan aus folgenden Fällen: Ein Valesisches Fragment des Diodor schliesst, auslassend das Orakel der Pythia, mit den Worten ζήτει ἐν τῷ περὶ γνωμῶν, und grade mit diesem Orakel der Pythia fangen die neuen Excerpte des Diodor an. — Und eine ähnliche Fortsetzung mit gleicher Hinweisung findet sich pag. 44.

In dieser vom Vaticanischen Codex grossentheils erhaltenen Sammlung befanden sich nun Auszüge aus dem Xenophon, Arrianus, Procopius, Agathias, Theophylactus, die der Herausgeber als nichts neues enthaltend nicht mit aufgenommen hat. Aber bis jetzt unbekanntes ist gegeben für den *Diodor* **) (sehr reichhaltig pag. 1 — 131), *Dio Cassius* (pag. 135 — 233), einen *unbekannten Fortsetzer* des Dio Cass. (234 — 246), *Eunapius* (247 — 295), *Dexippus* (319 — 330), *Jamblichus* (349 — 351) ***), *Menander* (352 — 364), *Appianus* (367 *u.* 368), *Polybius* (369 — 461). Der Codex hatte von den Schriftstellern unter diesen, die schon theilweise bekannt waren, noch mehr Excerpte aus schon bekannten Stellen, die aber der Herausgeber meistens auch weggelassen hat. Dagegen aber hat er noch mehr gegeben. Zum Eunapius und Dexippus eine vollständige Fragmentensammlung, zum Menander Fragmente aus dem Suidas, bei diesen drei Schriftstellern gleich hinter dem Texte des Codex,

---

*) Ich sage *vielleicht;* denn diese Stelle, wo Majus einen sonderbaren Irrthum begangen hat, wird nachher noch besprochen werden.

**) Diese Auszüge sind bereits wieder in einem neuen Abdruck erschienen: *Diodori Bibliothecae historicae l. VII — X et XXI — XL, excerpta Vaticana ex recensione L. Dindorfii. Accedunt A. Maii annotationes.* Leipz., Hartmann. 1828. IX u. 148 S. gr. 8. 0 Gr. [Jahn.]

***) Wie der Romanenschreiber Jamblichus zwischen die Historiker in die Sammlung, welche der Codex enthält, gekommen ist, ist mir unbegreiflich, was auch Majus dafür pag. 348 sagt, zumal da was dort enthalten ist gar nicht zu den Gnomen passt, sondern, wenn auch nicht ganz dechiffrirt, doch offenbar ein zusammenhängendes Bruchstück aus einem Romane ist.

dann hinter dem Polybius erst die schon früher einmal von ihm herausgegebenen Fragmente des Dionysius von Halicarn. (pag. 465 bis 526), doch mit Ausnahme der früher damit verbundenen Valesischen und Ursinischen Excerpte; ferner andere Fragmente des Dio Cassius (527—568), des Diodor (568—570). Diese Fragmente sind theils aus bekannten Schriftstellern mühsam und reichhaltiger als bisher gesammelt, theils aus andern Schätzen der Vaticanischen Bibliothek, die noch nicht bekannt sind. *) Hierauf folgen noch mehre inedita anderer Art; aus einem andern Cod. palimpsestus ein Bruchstück eines Werkes *περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης* (pag. 590 — 609), wovon eine lesenswerthe vorausgeschickte Abhandlung (pag. 571 — 589) zu beweisen sucht, dass es den *Petrus Magister* zum Verfasser habe; darauf von 609 — 655 eine Rede des *Nicephorus Blemmydas*, *ὁποῖον δεῖ εἶναι τὸν βασιλέα*; eine andere Rede desselben unter dem Titel *βασιλικὸς ἀνδρίας* (655 — 670); eine dem *Eubulus* oder *Proclus* zugeschriebene politische Abhandlung mit Bezug auf den Widerspruch des Aristoteles gegen den Plato (671 — 675); drei kleine Aufsätze des *Julianus von Laodicea* astrologischen Inhaltes (675 — 678); eine zweite Paränese des Kaisers *Basilius* an seinen Sohn (679 — 681); ein *fragmentum quaestionis Amphilochianae* CXLVIIII (p. 682 u. 683), eine Abhandlung des *Theodorus Metochita*, *ὅτι πάντες ὅσοι ἐν Αἰγύπτῳ ἐπαιδεύθησαν τραχύτερον τῷ λέγειν χρῶνται* (684 — 688). Dann kommen *additamenta observationum* p. 689 — 692, ein *Druckfehlerverzeichniss* 692 u. 693, ein *Sach- und Namenregister* 695 — 715, und zuletzt auf derselben Seite noch ein Epimetrum.

Der Druck ist sehr deutlich und anständig; das Papier gut. Aber leider ist der Druckfehler eine grosse Menge, von denen nur der kleinste Theil hinten angezeigt steht. Es sind sogar einige Blätter umgedruckt worden, was in gebundenen Exemplaren die auf den ersten Anblick sonderbare Erscheinung giebt, dass p. 329 auf der ersten Seite des 42sten Bogens eine Note stehen geblieben ist, welche berichtet, dass auf der vorigen Seite im Griechischen eine Zeile ausgelassen sei, welche jedoch die Lateinische Uebersetzung ausdrücke. Und doch findet sich nun im Texte selbst auch diese Griech. Zeile. Dass übrigens ähnliche Fehler von Wörtern, die im Texte ausgefallen sind, gewiss vorhanden sind, muss man leider aus der Beschaffenheit des Textes vom Dionys vermuthen, wie nachher gezeigt werden wird. Und wenn nun solche Lücken, in dem Theile, der

*) In der Vorrede wird noch so manches unedirte und gewiss sehr wichtige in dieser Bibliothek erwähnt, dass man wünschen muss, es möchte mehren vergönnt sein, diese Schätze zu heben.

aus dem Codex palimps. genommen ist, durch Nachlässigkeit des Druckers sich befinden sollten *), wann ist dann zu hoffen, dass ein anderer dieselbe Mühe noch einmal übernehme, die Majus sich genommen hat?

Wenn die Accentuation auch nicht so enorm falsch ist, als in dem Frankfurter Abdruck der Fragmente des Dionysius, so ist sie doch so bedeutend unrichtig, dass man sieht, es fehlt dem Herausgeber an nur irgend einer gründlichen Kenntniss derselben. Beim Dionys werde ich noch einmal darauf zurückkommen müssen. Sogleich auf pag. 2 *ὠφελῆσαι* als Optativ, *διὰ τ'* (von einer festen Regel bei den encliticis ist bei ihm überhaupt nicht die Rede **)), *εἰςαφικανοῦσι* u. s. w. Ein Beispiel statt aller möge noch genügen: Pag. 211 steht im Texte: *Νέρων. Ὀρήστης* (sic) *Ἀλκμαίων μητρόκτονοι*, und dazu die Variante des Cod. *μετροκτόνος*, wo doch wenigstens der Accent hätte beibehalten werden sollen. Vergl. auch pag. 230, wo er das *πονηρῷ* der Hdschr. in *πονήρῳ* verändert, und noch schlimmer p. 286.

Ausser bei dem politischen Fragmente des Petrus Magister, bei der zweiten Rede des Nicephorus Blemmydas, bei den kleinen Abhandlungen des Eubulus (Proclus) und Julianus, und bei dem fragmentum der quaestio Amphilochiana ist allen übrigen Fragmenten und Werken eine Lateinische Uebersetzung beigegeben. Die Eile, womit sie abgefasst ist, und weswegen er den Leser an mehren Orten um Verzeihung bittet (z. B. Vorred. p. XXXIII, Note zu pag. 252 und 285) sind freilich der Beweis einer Selbsterkenntniss, deren ich früher den Herausgeber nicht fähig hielt, aber ich wünschte zu seiner Ehre, er hätte sie lieber ganz weggelassen; denn sie gibt allenthalben Zeugniss seiner gänzlich ungründlichen Kenntniss der Griechischen Sprache. Es ist kaum glaublich, was derselbe aus verdorbenen und unverdorbenen Griechischen Sätzen herausübersetzt hat. Ich habe in meiner Schrift über den Dionys schon genug Beispiele davon gegeben; sie könnten aus den jetzt herausgegebenen Schriftstellern sehr vermehrt werden ***). Daher kann es denn gar

---

*) Und dass diese Vermuthung nicht ungegründet sei, dafür habe ich wenigstens Einen unzweideutigen Beweis. Pag. 142 steht *καὶ τῆς οὐσίας ἐπιθύμων*. Dazu die Variante *ταῖς οὐσίαις ταῖς ἐκείνου*. Majus wollte sicher schreiben, was auch der Zusammenhang verlangt, *τῆς οὐσίας τῆς ἐκείνων*.

**) Man vergl. z. E. die kritische Note zu pag. 214 über *οἱ*.

***) Unter unzähligen nur Eines, wie ich es grade aufschlage. Ein Excerpt aus dem Diodor pag. 30 heisst jetzt im Griechischen so: *ὅτι Καλλίμαχος εἶπε περὶ Πυθαγόρου διότι τῶν ἐν γεωμετρίᾳ προβλήματα τὰ μὲν εὑρετὰ δὲ ἐκ τῆς Αἰγύπτου πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἤνεγ-*

Digitized by Google

nicht auffallen, wenn er die ärgsten Sprachfehler gegen Wortbildung, Flexion und Syntax im Texte stehen lässt, ohne sie zu ahnden; wenn er aber dergleichen ausdrücklich erklären oder vertheidigen will, oder Conjecturen dieser Art vorbringt, so darf in Deutschland wenigstens der Tadel laut ausgesprochen werden, wo man vor allem verlangt, dass der Herausgeber Griechischer Schriften wenigstens der Griechischen Grammatik kundig sei. Zu fein möchte es wohl sein, zu bemerken, dass er den Gebrauch der Negationen gar nicht kennt; sonst würde er nicht pag. 63 durch Conjectur gleich in den Text gesetzt haben: *οὐδὲ γάρ ἔστι μήτε τὸν ἑκουσίως ὑποπίπτοντα φονεύειν οὐδὲ θαυμαστὸν ἀφανίσαι τὸν τῶν ηὐτυχηκότων βίον*, wo das vom Codex dargebotene *μετὰ* nicht in *μήτε* sondern in *μέγα* verändert werden musste. Aus der Uebersetzung aber sieht man, dass der Herausgeber *οὐδὲ* — *μήτε* für nur einfache Negation nahm. — Pag. 162 wundert er sich, dass die Handschrift *οὐτ' εἶπον αὐτοὺς δεινὸν μηδὲν* [*οὐδὲν*] *οὐτ' ἔπραξαν* und nicht *αὐτοῖς* habe. — So bemerkt er auch, unkundig bekannter Attraction, pag. 173: *ἐβουλεύετο μετὰ τῶν φίλων, ὧνπερ εἰώθη* [*εἰώθει*], dass die Hdschr. wirklich *ὧν* und nicht *ὡς* habe. — Pag. 207 ergötzt uns sehr die Bemerkung: *notemus vocabulum αὐτοχειρογίνομαι.* Es heisst nämlich im Texte: *εἰς τοιαύτην γὰρ τάξιν τὰ πράγματα ἐληλύθει, ὥςτε ἀρετὴν νομίζεσθαι τὸ αὐτοχειρογενέσθαι*, wo das richtige *αὐτόχειρα γενέσθαι* sich von selbst anbot. — Aehnlich ist es pag. 258, dass er uns bei *προςχρότερον* zuruft: *„ita cod. et nota vocabulum"*; wo es *προςχειρότερον* heissen muss — Pag. 260 bemerkt er ein neues Wort des Eunapius *κυματιστής*, aber ohne zu erklären, was es denn an jener Stelle vernünftiger Weise heissen könne; denn seine Uebersetzung wird keinen irre leiten, da er nicht einmal den Bau des aller-

---

κεν, ἐν οἷς ὅτ' ἐξεῦρε Φρὺξ Εὔφορβος ὅςτις ἀνθρώποις τρίγωνα καὶ σκαληνὰ καὶ κύκλον ἑπταμήκη δίδαξε νηστεύειν τῶν ἐμπνεόντων, οἱ τάδ' οὐδ' ὑπήκουσαν πάντες. Hier stiess Majus nur an *ἑπταμήκη δίδαξε* an, und conjicirt dafür *ὑποτείνουσαν ἐδίδαξε.* Die sonstigen Schwierigkeiten in dieser durchaus verdorbenen, und wie es scheint sehr verstümmelten Stelle, kennt er nicht, oder ignorirt sie; und nun gibt er folgende Uebersetzung: *Ait Callimachus primum Pythagoram geometriae problemata, quae fuerunt inventa, ex Aegypto ad Graecos transtulisse. In his, ait, erant excogitata a Phryge Euphorbo, qui homines docuit triangulum et scalenum et circulum. Ipse hypotenusam docuit; itemque abstinentiam ab esu animalium in quo postremo haud omnes ei obtemperarunt.* Wahrlich, wenn man diesen Unsinn liest, und davon auf die Kenntniss der Griechischen Sprache, welche der Mann besitzt, schliesst, dann *difficile est satiram non scribere.*

Digitized by Google

ings verdorbenen Satzes erkannt hat. — Pag. 263 heisst es in iner Invective gegen den Kaiser Julian: *Auf welche Griechischen Philosophen hat er sich bezogen in seiner Liebe zum Herrschen? Auf den Antisthenes? oder Diogenes?* ἀλλὰ τούτους μὲν ἴσιεν οὕτως ἀπραγμοσύνης μῆλον, ὡς τῶν κυνῶν ἐξηλωκότας ζωὴν καὶ τῇ τούτων ἐγκαλλωπίζεσθαι κλήσει. Die Hdschr. hatte μέλον; was des Herausgebers gleich in den Text gesetzte Conjectur bedeuten könne, hätte wohl keiner errathen, wenn wir nicht die Uebersetzung läsen: *hos scimus tantopere animalia otii fuisse*, und in der Note noch die Versicherung erhielten, auch Hieronymus habe gesagt *philosophus gloriae animal.* Wenn denn auch vom Herausg. nicht verlangt werden kann, wie es scheint, dass er den nur poëtischen Gebrauch von μῆλα kenne, so ist doch der Singular gar zu arg. Eunapius schrieb unbezweifelt τούτοις — μέλον. Auf der folgenden Seite 267 begegnet ihm fast unglaubliches, wenn überhaupt bei ihm etwas unglaublich sein kann. Von einem Worte εκος war der erste Buchstabe im Codex nicht zu lesen, er glaubt aber, es sei ein π gewesen, und lässt also in einem Hexameter, worin Julian als Sohn des Sonnengottes begrüsst wird, statt ὦ τέκος ἁρμελάταο θεοῦ u. s. w. ὦ πέκος drucken, und übersetzt dies getrost durch *o stirps.* — Pag. 294 verändert er das δεδηκεισμένους der Handschrift mit Recht sogleich in δεδεκασμένους, meint aber doch in der Note, δεδηκεισμένους könne auch *morsos* heissen (also von δάκνω) und würde daher vielleicht von andern vorgezogen werden. — Pag. 406. Hier finden wir gedruckt: οὐ τὰς ἐν κ̄ δυεῖν ἐτῶν πράξεις κατατετάχαμεν εἰς μίαν βίβλον. Hier macht der Hrsgbr. bei dem Zahlzeichen κ̄ die Bemerkung: *In codice scribitur* κτῶν δυεῖν, *quasi* εἰκοστῶν. *Sic in Latinorum antiquis codicibus post notam numeralem memini me videre aliquando vocabuli terminationem v. gr. XXmus pro vigesimus.* Dass die Lesart der Handschrift nichts ist, bleibt gewiss. Der Herausgeber gibt uns aber nicht blos ein ἐν mit dem Genitiv, sondern verwechselt auch Ordinalia und Cardinalia. — Pag. 409. Hier finden wir gedruckt: (μετὰ τὸ) ..... τὸν δὲ Ἄτταλον μηδέπω συμμεμαχηκέναι, was in des Herausgebers Gräcität heisst: *Attalo belli societatem jam omittente.* Und hiezu die Note: *Cod.* συμμεμυχέναι *quasi a* συμμύω (!!), *quam lectionem mutandum esse judicavi.* — S. 410. Hier wird freilich δὺς in δὶς verbessert, aber, wie man offenbar sieht aus der Note, nicht der Sprache wegen, die kein δὺς kennt. Die Note heisst: *Cod.* δὺς *aegre pro* δὶς *bis. Verumtamen* δὶς *legebat apud Polybium Plutarchus* etc.

Aus der reichen Fülle ähnlicher Bemerkungen habe ich nur wenige hier ausgewählt, wie sie grade beim Durchblättern mir in die Hand kamen. Aber wenn wir auch dem Herausgb. verzeihen wollen, Griechische Schriftsteller ohne Kennt-

niss der Sprache nicht blos herausgeben — dafür müssen wir in solchen Umständen ihm sogar dankbar sein — sondern auch verbessern und erklären zu wollen, so verdient doch einen noch bei weitem schärfern Tadel eine Inconsequenz in der Behandlung des Textes, wofür ich gar kein passendes Beiwort kenne. Neben der servilsten Anhänglichkeit an die Fehler seiner Handschrift findet sich eine Menge kühner Veränderungen, die nicht in Noten besonnen auftritt, sondern sogleich den Text einnimmt. Sehr oft corrigirt er mit Recht sogleich die falsche Orthographie seiner Handschrift z. E. p. 392: *Κνῆδον* — *ἔνηκα*, p. 438: *πάντασιν* (statt *παντάπασιν*), p. 439: *λογεσθὲν* u. s. w. Aber viel häufiger stehet die falsche Schreibart im Texte, ohne dass er irgend etwas dabei angibt, so dass man nicht weiss, ob er der Handschrift treulich folgte, oder ob diese Abweichungen zu den unzähligen Druckfehlern gehören, wovon das ganze Werk wimmelt. Aber an nicht wenigen Stellen lässt er diese falsche Orthographie stehen mit ausdrücklicher Beziehung auf die Handschrift. p. 33: *γενῆσαι*, p. 37: *Χαλικίδος*, *Χαλικιδεῖς* (statt *Χαλκίδος* u. s. w.), p. 79: *ἀκονητί*, p. 113: *Ἀννιβιακός*, p. 137: *βασκηπός* (statt *βάσκανος*), p. 220: *τιθαλλωδόν*, p. 354: *κωλυῶν* (wo er ausdrücklich den Accent wegen der Auctorität des Codex stehen lässt) u. s. w. — Der Grammatik wegen war eine grosse Menge von Veränderungen nöthig. Der Herausgeber hat viele aus diesem Grunde gemacht, wenn auch zuweilen unnöthige; indess er hat diesen Grund doch erkannt, und ist zuweilen darnach verfahren. So waren besonders häufig oft die Casus zu verändern; p. 259 geht das von der Handschrift dargebotene *πολύτροπον γενομένην* in *πολυτρόπου γενομένης* über; p. 272 *ἀναγνώσεως* in *ἀνάγνωσις* und *ἀρετὴν* in *ἀρετῆς*, p. 327 *ἀφανισμῶν* in *ἀφανισμόν*, p. 396 *κείμενον* in *κειμένων*, p. 397 *πάντας* in *πάντες*, p. 400 *βουλόμενον* in *βουλόμενοι*, p. 423 *δύςκολον* in *δυςκόλων*, p. 427 *πόλεμον* in *πολέμοις*, p. 449 *τούτων* in *τούτου* u. so fern. Dagegen aber wagt er nicht an manchen andern Stellen sich desselben Rechtes zu bedienen; er lässt z. E. p. 211 stehn *τοῦ Τιγιλλίνου σφοδρῶς αὐτὴν ἐπικειμένου* mit der Bemerkung: *ita cod. pro αὐτῇ*. Es würde zu weit führen, mehre solche Beispiele von mit Fleiss nicht veränderten Casus anzuführen — denn dass ihm an vielen Stellen das richtige entgangen ist, lässt sich aus dem vorigen schon erwarten — aber zu arg ist es doch, wenn er seiner Handschrift wegen p. 228 stehen lässt: *πείθομαι ὑμῖν καὶ ὡς κατηγόροις καὶ ὡς δικαστῶν*, oder wenn er p. 43 in den Worten *ἀγνοία γὰρ καὶ ἀπάτη πολλάκις οὐκ ἐλάττω κατεργάζεται τὴν ἐν τοῖς ὅπλοις ἐνέργειαν* nicht blos den Accusativ statt des Genitives, welchen schon Rhodomann verlangte — denn ein Theil dieses Fragmentes des Diodor war schon anderswoher bekannt — stehen liess, sondern dies auch übersetzte:

iam inscitia et dolus bellicam saepe virtutem pari vi perimunt. Aehnliche Inconsequenz zeigt sich beim Augment; p. 75 ist ἀπογνωσμένην in ἀπεγνωσμένην verwandelt, p. 279 ἀνέχον in ἠνέσχον; aber p. 182 ist mit Berufung auf die Handschrift ἐπερώτων stehn geblieben. — Auch grössere von den Zügen der Handschrift abweichende Veränderungen als die bis jetzt angeführten erlaubt sich der Herausgeber sehr häufig, darunter zum Theil evidente Verbesserungen, zum Theil aber unnöthige oder falsche Versuche. Ohne mich in die Beurtheilung des jedesmaligen Werthes der Veränderungen einzulassen, mögen hier einige Beispielshalber stehen. P. 68 steht im Texte παροιμία statt des von der Hdschr. gebotenen παῤῥησία, p. 76 μὴ λύειν statt μήνυσιν, p. 83 συναγωνίσασθαι st. συναγωνίσηται, p. 85 ἀγανακτῶν st. ἀναγκῶν, p. 88 συγκυκλούμενοι st. συγκαλούμενοι, p. 94 οὐδέποτε συμφοραὶ τηλικαῦται st. ὧδέποτε συμφ. τηνικαῦτα, p. 99 ἀπολαλεῖν st. ἀπολειπεῖν (*Sic.* Es musste ἀπειλεῖν geschrieben werden), p. 107 εὐνοίας ὀχλικῆς ὑπερβολῇ st. εὔνοια ὀχλικῆς ὑπερβολῆς, p. 108 κύριον st. χεῖρον, p. 114 ἐρωμένους st. Ῥωμαίους, p. 115 Δρούσων st. τρόπων, p. 130 Λεύκιον st. Κόϊντον, p. 157 ἀποτυχόντες st. ἐπιτυχόντες, p. 161 μὴ st. καί, p. 181 δουλείας st. δούλων, p. 185 προκατειληφότας st. παρειληφότες, p. 205 χιτωνίσκῳ st. κοιτωνίσκῳ, p. 211 καταψεύσασθαι st. κατάψασθαι, p. 213 συκοφαντουμένων st. συκοφαντῶν, p. 241 σαυτὸν st. αὐτῶν, p. 251 διὰ στόμα ἐστὶν st. διὰ στόμασιν, p. 258 ᾔδει st. ἴδει, p. 399 ἐπίκουρον st. ἔπικον, p. 405 κόρον st. κύριον, p. 413 φῦναι st. φᾶναι, p. 416 διετήρησαν st. διατηρησασῶν, p. 422 ἀνυποστάτου st. ἀποστάτου, p. 427 χιλιάρχῳ st. χειμάρῳ, p. 435 ἐξῆς st. ἐξ ἀρχῆς, p. 445 οὐ ταύτην ἔχοντες τὴν προαίρεσιν st. οὐ τῆς τοὺς τὴν προαίρεσιν, wo zwischen τῆς und τοὺς in der Handschrift *non ita brevis vocabuli spatium relictum erat* u. s. w. Wenn nun jemand an diesen und vielen andern Stellen gar keine Scheu zeigt, bald mit glücklichem bald mit unglücklichem Erfolge und zuweilen ohne gegründete Ursache von der buchstäblichen Treue abzuweichen, muss man sich dann über die Inconsequenz wundern, womit er an andern Stellen selbst bei den offenbarsten Sprachfehlern, bei meistens leichter und von ihm auch erkannter Art der Verbesserung, es nicht wagt, von seiner Handschrift sich zu entfernen? So steht p. 18 ἀνάξιον εἶναι Χίλωνα, wo der Zusammenhang, wie auch in der Note bemerkt ist, Χίλωνος verlangt; und nach dieser Emendation hat auch der Herausgeber übersetzt. Aber er lässt doch Χίλωνα stehn, weil man es auch übersetzen könne *absurdum esse Chilonem*! P. 23 wagt er nicht ποιήσασθαι in ποιήσεσθαι zu verändern; wie p. 51 nicht καθηγήσασθαι in καθηγήσεσθαι. P. 117 lässt er lieber δύνωμι mit dem Cod. stehen, als es in δύνωμαι zu verwandeln. P. 140 muss πᾶν der Hdschr. wegen statt des

richtig erkannten πᾶς stehn bleiben. P. 167 lässt er ἀπὸ κοινοῦ ἐγκλημάτων aus dem Cod. abdrucken, und übersetzt, als stände ἐγκλήματος da. P. 169 ist richtig bemerkt, dass das ἔδει der Hdschr. nicht passt, aber er nimmt doch das von ihm vorgeschlagene ἔφη nicht auf, was in den ganzen Zusammenhang recht gut passt; [doch glaube ich, dass ἔτι noch besser wäre.] P. 193 steht das Adv. σιωπῶς mit der Bemerkung: *notemus adverbium*! War ihm etwa die Aenderung σιωπῇ oder σιωπηλῶς zu kühn? P. 386 bleibt παρασπονδήσαντας unverändert, obgleich er das richtige παρασπονδηθέντας in der Note einsah. Und p. 445 muss das Ungeheuer βαστάζαντας von der Hdschr. geschützt stehen bleiben. Ja solche Inconsequenz zeigt sich sogar in einem und demselben Worte. P. 38 steht gedruckt: ὁ δὲ Μιλθιάδης [so mit θ] ἀπεκρίθη ἀπὸ τῆς τῶν δέκα στρατιωτῶν γνώμης, wo durch ein *ita cod.* das nothwendige στρατηγῶν zurückgewiesen wird. Aber p. 55 geht die στρατιωτικὴ σύνεσις gegen dasselbe Zeugniss der Hdschr. gleich im Texte in στρατηγικὴ über. — Endlich rechnen wir nun noch zu dieser Inconsequenz sein Verfahren bei Ausfüllung von wirklichen oder vermeinten Lücken, nicht der grösseren, die natürlich unausgefüllt bleiben, sondern wo nur Ein Wort oder ein paar Wörter zu fehlen scheinen. Sehr oft hat der Hrsgbr. nur in der Note angezeigt, dass hier etwas fehle, und dagegen kann kein vernünftiger etwas haben. Sehr oft auch hat er die Ergänzungen in Klammern [ ] eingeschlossen in den Text eingeschoben; und auch dies liesse sich wohl vertheidigen, da dann das fremdartige gleich dem Auge sich ankündigt. Aber nicht selten hat er ohne solche warnenden Zeichen seine Ergänzungen dem Texte gleich aufgedrungen, und dies verdient den schärfsten Tadel. Ein paar Beispiele sehe man p. 77, 254, 369, 370, 407.

Unbezweifelt ist es demnach, dass dieser neue Fund von Majus vom höchsten Interesse, aber die Behandlung desselben unter aller Kritik ist. Wie viel dankbarer würde die Wissenschaft ihm sein, wenn er unter den günstigen Umständen, worein er versetzt ist, seine Ehre blos darin suchte, immer neues zu entdecken, und dieses *so getreu als möglich* copirend der Welt mitzutheilen, und so reichhaltigen Stoff Anderen in die Hände zu liefern zu fruchtbringender Bearbeitung. Jetzt muss jeder, der sich daran macht, erst den uns von ihm dargebotenen Text wieder von allen durch ihn verursachten Entstellungen reinigen, und dann Hand in Hand mit genauer Kenntniss der Sprache überhaupt und der des jedesmaligen Schriftstellers insbesondere sich eine neue Bahn zur Feststellung des Textes ebnen, wobei zuweilen er auch Majus Vermuthungen als evidenten einen Platz einräumen wird. Freilich muss man sich ganz dabei auf Majus lang erworbene Fertigkeit im Entziffern schwie-

riger Texte und auf seine Gewissenhaftigkeit im Wiedergeben dessen, was er wirklich erkannt zu haben vermeint, verlassen können. Um so mehr thut es mir Leid, beides in Zweifel ziehn zu müssen. Ich will nicht davon sprechen, dass es schon ein ungünstiges Vorurtheil erwecken muss, wenn jemand, der der Griechischen Sprache so wenig mächtig ist, schwer zu enträthselnde Handschriften darin entziffern will. Aber schon die Eile, womit dieses Werk wenigstens vom Herausgeber in die Welt gejagt worden ist, kann sicher nicht tröstlich sein. Wer die Herausgabe eines so wichtigen Werkes so leicht nimmt, dass er schon den Anfang des Abdruckes und des Commentirens macht, ehe er das ganze Manuscript gelesen hat, wer Theile aus der Mitte der Handschrift vorausschickt, weil sie ihm leichter zu lesen waren, als der Anfang, wer ein solches Manuscript offenbar nur Einmal gelesen und nicht wiederholtes Studium darauf gewandt hat, wer pag. 432 schreiben konnte: *vexatissima in codice lectio. Ego vero quid mihi legere videor scribo. Et quidem, si paulo majore otio abundarem, neque preli opera instaret, urbis huius nomen expleturum me sperabam* — wer so handelt, sage ich, wie kann der glauben, dass man ihm unbedingt glauben solle, er habe allenthalben richtig gelesen, da die Erfahrung in neuern Zeiten schon gelehrt hat, wie vieles übersehene, falsche, verheimlichte spätere Bemühungen ans Licht gebracht haben? Freilich scheint, um diese Anklage begründen zu können, es nothwendig zu sein, dass andere nach Majus mit der grössten Genauigkeit dieselbe Handschrift noch einmal vergleichen, wozu bei seiner Eifersucht auf seine Entdeckungen wohl so bald keine Hofnung sein möchte. Allein Majus mag selbst den Beweis führen, wie wenig man seiner Fertigkeit im Lesen und seiner Gewissenhaftigkeit trauen kann. Und diesen führt er erstlich in einer merkwürdigen Stelle der neuentdeckten Excerpte und dann ganz besonders durch die zweite Ausgabe der Fragmente des Dionysius von Halicarnass, von denen ich mit Fleiss bis jetzt noch gar nicht gesprochen. — Was nun den ersten angeregten Beweis anbetrifft, so heisst es am Ende der Excerpte des Polybius und der ganzen Sammlung überhaupt folgendermassen p. 461:

οὕτων δὲ πάντων ἡμῖν ἐπιτετελεσμένων λείπεται διασαφῆσαι τοὺς χρόνους τοὺς περιειλημμένους ὑπὸ τῆς ἱστορίας καὶ τὸ πλῆθος τῶν βίβλων καὶ ἀριθμὸν τῆς ὅλης πραματείας.

ἐν τῷ περὶ τοῦ· τίς ἐξεῦρε (2) [*ζήτει*] (3) *τὸν μ̄ λόγον.*
τέλος τῆς Πολυβίου ἱστορίας λόγου λθ̄.
περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων (4).

Hiezu stehen bei den angeführten Zahlen folgende Bemerkungen des Herausgebers:

Digitized by Google

(2) En novum titulum constantinianum, in quo excerpta fuisse videntur libri quadragesimi. Quamquam $\overline{\mu}$ λόγον est in secundo versu post λόγον $\overline{\lambda\vartheta}$.

(3) Vocabulum ζήτει a me scribitur. Namque ante $\overline{\mu}$ λόγον est quidam vel ornatus vel nexus litterarius; quem non explico, sed tamen in aerea tabula cum paginae hujus extrema parte incidendum curavi.

(4) Num hic est novus titulus de apophthegmatibus? An potius idem est ac ille περὶ γνωμῶν, qui universum codicem occupat? Profecto mos erat veterum repetendi operis titulum in voluminis fine.

In der 2ten Probe auf der dem Werke beigegebenen Kupfertafel lautet das Facsimile hiervon nun folgendermassen: (Das Ende der Auszüge aus dem Polybius macht grade 3 Zeilen aus.) Also Zeile für Zeile:

1) τούτων δὴ πάντων ἡμῖν ἐπιτετελεσμένων λείπεται διασαφῆσαι
2) τοὺς χρόνους τοὺς περιειλημμένους ὑπὸ τῆς ἱστορίας. καὶ
3) τὸ πλῆθος τῶν βίβλων. καὶ ἀριθμὸν τῆς ὅλης πραγματείας. u/.
4) ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε:
5) τέλος τῆς πολυβίου ἱστορίας λόγου $\overline{\lambda\vartheta}$ u/. τὸν $\overline{\mu}$ λόγον.
6) περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων.

Die 1ste 2te 3te und 5te Zeile gehen genau bis an den Rand; die 2te und 3te ist etwas eingerückt; die 4te und 5te noch etwas mehr, und in grösserem Zwischenraum noch mehr eingerückt folgt die 6te. Die Züge der Handschrift, wie Majus sie hat abdrucken lassen, sind keiner Misdeutung fähig; so leserlich zeigen sie sich. Aber wie soll man Vertrauen in ihn setzen, wenn er nicht nur δὲ statt δὴ schreibt, was leicht verzeihlich war, sondern auch in den Worten τίς τί ἐξεῦρε das nothwendige τί ganz übersieht? Wenn er um sein ζήτει anzubringen die darauf folgenden Wörter τὸν $\overline{\mu}$ λόγον, nach seinem eigenen Geständniss und wie der Augenschein lehrt, aus dem Ende einer Zeile an das Ende einer andern hinaufrücken muss? Es wäre dies wahrlich eine gar curiose Art von Versetzung halber Zeilen. Und nun gar, wo hat er denn dies ζήτει her? Aus einer Verzierung oder einer Buchstabenverbindung [Abbreviatur?], die er nicht erklären kann. Dies ihm unerklärliche gilt ihm also für ζήτει. Nun meinetwegen. Wer kann aber sich einbilden, dass in dem Titel τίς τί ἐξεῦρε nicht etwa Excerpte aus dem 40sten Buche des Polybius sondern das ganze Buch selbst stehe? Ferner, wenn ich sonst richtig bemerkt habe, steht bei solchen Nachweisungen in diesen Excerpten der Ge-

Digitized by Google

genstand der Nachweisung voran, und dann folgt das ζήτει, so dass es hier heissen müsste τὸν μ̄ λόγον ζήτει ἐν τῷ etc. Und nun dennoch alles dieses zugegeben, so hat uns der Herausgeber wissentlich ein zweites ζήτει vorenthalten, weil es nicht in seinen Kram passte. Denn das Ende der dritten Zeile dicht am Rande hat dasselbe unerklärte Zeichen wie ganz deutlich der Kupferstich zeigt. Heisst es aber das zweitemal ζήτει, so muss es auch das erstemal so heissen, und das geht doch nicht. Eine sichere Erklärung dieser letzten Zeilen vermag ich nicht zu geben. Nur dies ist mir sehr wahrscheinlich, dass der Schreiber als er an das Ende der dritten Zeile gekommen war, entweder um eine neue ganze Zeile zu schonen, oder aus Versehen die Worte τὸν μ̄ λόγον ausliess, und nachher sie etwas tiefer niederschrieb (und zwar mit denselben kleinern Characteren, als die vorangehenden Zeilen des Textes, während die drei folgenden Zeilen grössere Lettern haben.), aber um die Stelle zu bezeichnen, wo diese Worte hingehören, an das Ende der 3ten Zeile dies Zeichen hinsetzte, und den da einzuschaltenden Worten es vorsetzte, wie wir es ja in ähnlichem Falle mit dergleichen Zeichen auch zu thun pflegen.

Ich glaube, schon dieser Eine Beweis, den Majus uns selbst in die Hände spielte, über die Art und Weise wie er seinen Text constituirt, muss uns mit gerechtem Mistrauen gegen ihn erfüllen. Ehe ich aber zum Dionys von Halicarn. übergehe, muss ich dem früher gegebenen Versprechen gemäss über die vierte und sechste Zeile noch etwas hinzusetzen. In welchem Zusammenhange die vierte Zeile mit dem vorigen stehe, oder vielmehr was sie so isolirt, wie die Stellung in der Handschrift und die grössern Buchstaben beweisen, bedeuten soll, weiss ich nicht; doch ist mir auch wie dem Herausgeber unbezweifelt, dass wir hier die Ueberschrift eines andern Abschnittes der Excerptensammlung haben, τίς τί ἐξεῦρε. — Was die 6te Zeile anbetrifft, so ist der Herausgeber ungewiss, ob sie die Ueberschrift eines neuen Abschnittes sei, oder ob sie einerlei sei mit der schon bekannten Ueberschrift περὶ γνωμῶν. Es ist ihm aber das letzte wahrscheinlicher, nicht blos in der Note hier, sondern auch in der Vorrede pag. XIII. Ich muss mich gänzlich dagegen erklären. Wir kennen das Wort ἀποστόμισμα nicht. Aber wie der Herausgeber auch vermuthet, es kann wohl nichts anders als ἀπόφθεγμα bedeuten, *mündliche* kurze sententiöse Aussprüche. Und dazu gehören wahrlich nicht die langen gnomischen Betrachtungen, Vorreden, und Epiloge eines Polybius, Eunapius u. s. w., die die neuentdeckte Handschrift uns gibt. Hier fing also wohl ein neuer verlohren gegangener Titel in der Handschrift an.

Bei der speciellern Beurtheilung nun der zweiten Bearbei-

tung der Fragmente des Dionysius von Halicarn. muss ich kürzlich den Lesern ins Gedächtniss zurückführen, dass Majus, als er noch in Mailand war, zwei papierne Handschriften entdeckte, die er cod. A und cod. Q nannte, worin Excerpte aus allen Büchern des Dionysius sich befanden, sowohl den schon gekannten, als den für verlohrene angesehnen. Die Excerpte aus den vorhandenen Büchern liess er weg; die aus den letzten verlohrnen Büchern vereinte er mit den in den Sammlungen des Valesius und Ursinus enthaltenen Fragmenten derselben Bücher, theilte sie willkührlich in Bücher, und gab ihnen nun den pomphaften Titel: *Διονυσίου Ἀλικαρνασσέως Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας τὰ μέχρι τοῦδε ἐλλείποντα.* So erschien dies Werk 1816 in Mailand in gross Quart, mit grosser typographischer Pracht ausgestattet. Ja es war sogar der ganze Text darin mit Unzialbuchstaben gedruckt worden, also natürlich *ohne Accente* und Hauchzeichen. Doch mit jenem *pomphaften Titel* war es dem Herausgeber gar nicht Ernst; sondern in der *Vorrede* suchte er zu beweisen, dass das so von ihm zusammengestoppelte einen Theil einer von Dionysius selbst in 5 Büchern verfertigten Epitome seines Werkes ausmache *). In Frankfurt am Main erschien im J. 1817 ein von Druckfehlern wimmelnder Abdruck davon, der noch besonders sich auszeichnete durch eine Grauenerregende Setzung der hier nun neu hinzugekommenen Accente. Diese Ausgabe hatte aber doch das Verdienst, den neuen Fund allen zugänglicher zu machen. Im J. 1820 gab ich hier in Königsberg eine kleine Schrift heraus unter dem Titel: *Ueber die von Majus in Mailand aufgefundenen und herausgegebenen Bruchstücke des Dionysius von Halicarnass*, worin ich zu zeigen bemüht war, dass Majus Vorgeben die Epitome des Dionysius wieder hergestellt zu haben, ganz ohne Grund sei; dass vielmehr diese neugefundene Excerptensammlung aus dem Dionysius planlos zusammengewürfelt sei, und dann in unzweifelhaften Proben Majus Mangel an Kritik und Kenntniss der Griechischen Sprache bewies. Sonst ist mir über diesen Gegenstand weiter nichts bekannt geworden, ausser einem zweiten Abdrucke in der Tauchnitzischen Ausgabe des Dionysius **) und einigen Recensionen. Ob in Italien die Sache auch

---

*) Die ganze Epitome war in 5 Bücher getheilt; und was Majus davon wieder hergestellt zu haben wähnte zählt die Bücher vom 12ten bis zum 20sten!

**) In diesem Abdrucke sind bei weitem noch nicht alle Accentfehler der Frankfurter Ausgabe getilgt worden. Ausserdem sind die meisten der von mir vorgeschlagenen Verbesserungsversuche gleich in den Text aufgenommen worden, selbst solche, denen ich in einer Ausgabe einen bescheidenen Platz in der Note angewiesen haben würde, wo,

in gedruckten Schriften verhandelt worden ist, weiss ich nicht; doch scheinen einige Aeusserungen von Majus in seinem neuen Werke dahin zu deuten.

Jetzt hat nun in dem Werke, wovon bis jetzt immer gehandelt worden ist, Majus eine zweite Ausgabe dieser Fragmente veranstaltet. Er fand nichts davon in seinem codex palimpsestus. Er nimmt nun seine frühere Meinung von dem Werke zurück (Vorrede p. XVII):

„Inventi mei rationem tunc abunde in prohaemio exposui; sed una in re me falsum existimo, quod Dionysii putavi epitomen, quae sunt excerpta, ursinianis valesianis atque his vaticanis prorsus similia, a Constantini eclogariis profecta. Causa mihi erroris fuit, quod ab ipso Dionysio factam operis sui epitomen Photius et Stephanus Byzantinus legisse se aiunt. Ego igitur materiam codicum ambrosianorum contractam identidem videns, de vetere praedicta epitome statim cogitavi: donec illam opinionem paulatim exui, *partim doctorum hominum contradictione commotus*, qui se purum Dionysium non eius Compendium in partibus a me vulgatis cernere aiebant; partim aliorum excerptorum comparatione et praesertim vaticanorum, quorum rationem ambrosianis simillimam esse video."

Wer diese Viri docti sind, deren Widerspruch ihn mit von seiner vorigen Meinung zurückgebracht hat, weiss ich nicht; und man kann zufrieden seyn, dass er so gutwillig einen Irrthum aufgab. Aber statt dessen drängt sich ihm nun ein neues Phantom wieder auf, es seien nämlich diese Excerpte ein integrirender Theil des von ihm wieder aufgefundenen Titels περὶ γνωμῶν. Vorr. a. a. O.: *et quidem omnes [partes] ad constantinianum titulum de sententiis pertinere mihi videntur.*, was fast mit denselben Worten auch in *not.* 1 *p.* 465 vorkommt, wo er dann hinzusetzt: *quamobrem necesse fuit, ut in hac mea constantiniani universi tituli de sententiis, quem Romae inveni, editione Dionysium quoque ponerem; quatenus is, inquam, ad dictum titulum pertinere videtur: omissis ursinianis ac valesianis aliorum titulorum eclogis, quae ad rem praesentem non faciunt.* Ich will es nicht als Einwand geltend machen, dass im Cod. palimps. gar nichts vom Dionysius enthalten ist; denn es ist möglich und selbst sogar wahrscheinlich, dass der Theil, worin die Excerpte aus dem Dionysius enthalten waren, verlohren gegangen ist. Denn da für die beiden von Valesius und Ursinus herausgegebenen Titel Dionysius excerpirt worden ist, so sieht man nicht ein, warum er für den Titel περὶ γνω-

---

wenn auch bei unleugbarer Verderbtheit der recipirten Lesart, das des Sinnes wegen dafür vorgeschlagene zu weit von den Buchstaben abweicht.

μῶν nicht benutzt worden wäre. Allein dass diese Excerpte des Dionysius diesem Titel angehört hätten, kann keinem vernünftigen Leser einfallen. Denn nur weniges kann man darin gnomisch nennen; Schlachten, Zweikämpfe, Belagerungen, geographische Notizen, Gründungen von Städten u. dgl. machen den Hauptinhalt aus. So leicht nun diese sonderbare Vermuthung des Hrgbers zu widerlegen war, so schwierig ist es, eine neue dagegen aufzustellen. Es muss uns genügen, schätzbare Auszüge aus Dionysius verlohren gegangenen Büchern darin zu besitzen. Vielleicht gehören sie zu einem andern Titel der grossen Sammlung des Constantinus; denn der in meiner früheren Abhandlung pag. 8 und 9 dagegen aufgestellte Grund, dass in den verschiedenen Titeln nicht dasselbe habe enthalten sein können, ist nicht mehr haltbar, wie schon im Anfange dieser Recension gesagt worden ist. Wichtiger ist immer noch der eben daselbst gemachte Einwurf, dass diese *Mailändischen* Excerpte so verschiedenartiges enthalten, dass ein *locus communis*, dem sie angehörten, kaum gedacht werden kann. Ganz aber im Geiste der Excerpte des Constantinus ist der damals mir sehr sonderbar erschienene Umstand, dass in den Ursinianischen Excerpten der Anfang der Rede des Fabricius enthalten ist, und in den neuentdeckten das Ende. Also, wie gesagt, sie gehören vielleicht einem andern Titel an, aber sicher nicht zu dem *περὶ γνωμῶν*.

Da jetzt diese Fragmente nicht mehr als ein Theil der Epitome vom Hrsgbr. angesehn werden, so ist auch die frühere willkührliche Eintheilung in Bücher weggefallen, und sie führen mit Recht die bescheidenere Inschrift: *Excerpta a libro XII usque ad XX*. Das Ganze ist nun in 68 Capitel eingetheilt; da aber bis jetzt, wo Gebrauch gemacht worden ist von diesen Excerpten, wie z. B. im Schneiderschen Lexicon, immer nach der früher gemachten Eintheilung in Bücher und Capitel citirt worden ist, und ich auch wegen meiner frühern Abhandlung hier so fort citiren muss, so sende ich hier eine Uebersicht, wie in beiden Ausgaben die Capitel sich correspondiren, voraus, um nicht jedesmal nach beiden zugleich citiren zu müssen. Die Römische Zahl zeigt die Capitel der neuen Ausgabe an.

I. (B. 12 c. 1.) II. (12, 2.) III. (12, 3.) IV. (12, 4. 5.) V. (12, 6. 7.) VI. (12, 8.) VII. (12, 9. 10.) VIII. (12, 11. 12.) IX. (12, 13.) X. (12, 14. 15.) XI. (12, 16.) XII. (12, 17. 18.) XIII. (12, 19. 20.) XIV. (12, 21.) XV. (12, 22. 23.) XVI. (13, 1. 2.) XVII. (13, 3.) XVIII. (13, 4.) XIX. (13, 5. 6.) XX. (13, 7. 8.) XXI. (13, 9. 10.) XXII. (13, 11. 12 bis zu den Worten ἐκείνου δέ.) XXIII. (13, 12 von da an und 13.) XXIV. (13, 14. 15. 16. 17.) XXV. (13, 18. 19.) XXVI. (14, 1. 2. 3.) XXVII. (14, 4. 5.) XXVIII. (14, 6. 7.) XXIX. (14,

12*). 13 bis zu den Worten: ἄνδρες τὰ μὲν ὅπλα u. s. w.) XXX. 14, 13 von da an und 14. 15. 16.) XXXI. (14, 17. 18. 19.) XXXII. (14, 20. 21.) XXXIII. (14, 22. 23.) XXXIV. (15, 1. 2.) XXXV. (15, 3.) XXXVI. (16, 1. 2. 3.) XXXVII. (16, 4. 5.) XXXVIII. (16, 6. 7.) XXXIX. (Dieser Abschnitt ist zusammengesetzt aus dem was in der Note 2 der Frankf. Ausg. zu Cap. 8 enthalten ist und aus 16, 10.) XL. (17, 1. 2.) XLI. (17, 3.) XLII. (17, 4.) XLIII. (17, 5. 6. das in der Note 2 zu Cap. 8 enthaltene und Cap. 12.) XLIV. (17, 13. 14.) XLV. (17, 15. 16.) XLVI. (17, 17. 18.) XLVII. (18, 1.) XLVIII. (18, 2. 3. 4.) LVI**). (18, 20. 21. 22 bis zu den Worten ἂν ταῦτα λέγοντες.) LVII. (18, 22 von da an und 23. 24.) LVIII. (18, 25. 26.) LIX. (18, 27.) LX. (19, 1.) LXI. (19, 2. 3.) LXII. (19, 12.) LXIII. (19, 13. 14.) LXIV. (20, 1. 2. 3.) LXV. (20, 4.) LXVI. (20, 5. 6.) LXVII. (20, 7. 8.) LXVIII. (20, 9.)

Jetzt kann ich nun zu den wichtigen Fragen übergehen, hat die Gestalt des Textes in der neuen Ausgabe Vorzüge vor der sehr fehlerhaften ersten Ausgabe, sei es nun durch Auffindung neuer Handschriften, oder durch eigenes fortgesetztes und berichtigendes Studium, oder indem der Herausgeber benutzte, was von andern für seinen Fund gethan worden ist.

Erstlich also, *hat der Herausgeber neue Handschriften benutzt?* Wir wollen ihn selbst anhören. Vorr. pag. XVII: „*Atque hae quidem* (d. h. die jetzt in diese Sammlung aufgenommenen) *dionysianae eclogae ambrosianis praecipue codicibus primitusque debentur, sed tamen vaticani quoque codices et unus florentinus partes nonnullas habent, et quidem omnes ad constantinianum titulum de sententiis pertinere mihi videntur.*" Dies heisst doch offenbar: *Vorzüglich* und *ursprünglich* verdanken wir diese Excerpte den Ambrosianischen (Mailändischen) Handschriften; aber einzelne Theile davon sind auch in Handschriften des Vaticans und Einer Florentinischen enthalten. Was nun hier das *ursprünglich* heissen soll, sieht man leicht ein; denn in zwei Mailändischen Hdschrr. sind sie zuerst entdeckt und aus ihnen herausgegeben worden. Aber was soll das *vorzüglich* heissen? Wenn man jemandem etwas *vorzüglich* verdankt, so verdankt man geringeres, aber immer doch einen

---

*) Dass vom 7ten Capitel gleich auf das 12te übergesprungen wird, erklärt sich daraus, dass in der neuen Ausgabe Majus die früher aus Valesius und Ursinus Sammlungen eingeschalteten Stücke weggelassen hat mit einer einzigen Ausnahme bei der Rede des Fabricius. Dasselbe ist später mehr der Fall.

**) Die hier von mir ausgelassenen Capitel enthalten den eben erwähnten anderswoher entlehnten Anfang der Rede des Fabricius.

Theil davon, auch andern. Nun sind aber unsere Excerpte um keinen Satz jetzt reichhaltiger als früher. Also kann das, was andere Handschriften dazu beigetragen haben, nur auf bessere Lesarten gehen. Doch in dieser Erwartung werden wir sehr herabgestimmt durch das, was auf derselben Seite der Vorrede noch folgt: „*insignis est vaticanus quidam miscellus codex, in quo sunt quatuor Dionysii cognita excerpta.*" Und nun werden diese 4 Stücke hergerechnet, wovon nur Eins aber verkürzt in den Mailändischen Handschriften sich fand, drei aber nicht. Aber was hilft uns dies? Alle vier Stücke sind Fragmente aus den noch vorhandenen Büchern des Dionysius, und die Handschrift davon kann also keine Ausbeute für den von Majus edirten Theil der verlohrenen Bücher geben. Und wenn dies nun ein *codex insignis* war, was kann von den andern gehofft werden? Gesteigert werden unsere Erwartungen nicht durch das, was in der ersten Note zum Dionysius selbst pag. 465 gesagt wird: „*quin adeo dionysiani operis eclogas non in mediolanensibus solum codicibus, verum etiam partim in romanis partim quoque in florentinis esse comperi.*" Also er hat das Dasein anderer Handschriften nur in Erfahrung gebracht; folglich sie nicht selbst angesehn.

Und so soll uns denn nicht täuschen die Gestaltung der kritischen Noten in der neuen Ausgabe. Wir finden freilich folgende Varianten in dieser Ausgabe, welche man in der alten nicht fand:

Zu 12, 1: „codd. *Αἰκυμίλιον* hic et infra; sed iidem tamen *Μήλιον.*" — Zu 12, 2 ist freilich ebenfalls eine neue Bemerkung, wie die Handschriften den Namen der Vejenter schreiben. Aber die alte Ausgabe hatte dieselbe Bemerkung zu 12, 17, wo sie auch die neue sorglos wiederholt. — Zu 12, 6: „codd. hoc loco *Πούβλιος*, sed alibi *Πόπλιος*, uti reapse scribunt Graeci." — Der Hrsgbr. hat jetzt *Πόπλιος* drucken lassen, in der ersten Ausgabe *Πούπλιος*. — Zu 12, 11: „unus codex *αἰγυπτίων.*" — Zu 12, 13 am Ende: „unus codex ὁ πολύς." — Zu 12, 17: „codd. *ἐντραπέντες.*" — Z. 12, 19: „in codd. desideratur *πολέμους.*" — Z. 12, 23: „codd. *πατρικίοις.*" — Zu 13, 4: „codd. habent *πουκράν*. Malui autem scribere *πουκρὰν* quam *πικράν.*" — Zu 15, 2 zu *Κορβῖνον*: „codd. *Βορβῖνον.*" — Zu 17, 5: „alius codex *ἄκραν.*" — Zu 20, 2: „codd. unus *τόπων.*" —

Es ist nur eine spärliche Ausbeute neuer aus Handschriften beigebrachter Lesarten, wovon man aber, sollte man glauben, auf neue vorher noch nicht gebrauchte Handschriften schliessen müsste, da der Herausgeber nirgends erwähnt, dass in der ersten Ausgabe aus Versehn diese Varianten ausgelassen wären, da er doch, wie sich nachher zeigen wird, andere Fehler der ersten Ausgabe erwähnt. Und dieser Glaube könnte

Digitized by Google

nun noch durch folgendes bestärkt werden: In der ersten Ausgabe hatte der Hrsgbr., wie es sich gebührt, seine beiden Handschriften unterschieden durch A und Q, und wo er von der Uebereinstimmung beider abweichend etwas anders in den Text setzt, steht in der Note meistens *codex uterque*. Jetzt gleichsam bei grösserer Menge der gebrauchten Handschriften prangen im Plurali *codd.* statt *uterque codex*, aber die einzelnen Handschriften werden nicht mehr durch Buchstaben gesondert, sondern unbestimmt mit *unus*, *alius*, bezeichnet. Einige Beispiele mögen genügen:

12, 4. Früher: „*εἰ abest ab utroque codice.*" Jetzt: „*εἰ abest a codd.*" — 12, 6: „ita uterque codex." — Jetzt: „*ita codices;*" und so ewig fort. — 12, 12: „Codex Q ἐξιλάσασθαι". — Jetzt: „unus codex ἐξιλάσ." So auch 13, 1 u. s. w. — 12, 19: „cod. A πλείστου." — Jetzt: „codex unus πλείστου." So auch 12, 22 u. s. w. — 13, 7: „*In codice A scriptum erat Καιδίκιον ..... sed deinde factum Κεδίκιον, uti est in cod. Q.*" — Jetzt: „*in codice uno scriptum erat Καιδίκιον ..... sed deinde perperam factum Κεδίκιον, uti est in alio codice.*" — 14, 6: „*pro ἐν αὐτῷ codex Q habet ἐὰν αὐτῶν, codex A ἑαυτοῦ.*" — Jetzt: „*pro ἐν αὐτῷ codex unus habet ἐὰν αὐτῶν, codex alius ἑαυτοῦ.*" Hier ist also die umgekehrte Benennung eingetreten.

Doch genug solcher Beispiele. Wenn nun jemand nur die zweite Ausgabe von Majus zur Hand hat, wie kann er anders denken, als dass in der zuletzt hier angeführten Stelle ἐν αὐτῷ die Lesart auch von Handschriften sei, von der ein Codex so, ein anderer anders abweiche? wie kann es ihm einfallen, dass ἐν αὐτῷ Verbesserung von Majus sei, die er gleich in den Text aufnahm? Was sogleich klar wird, wenn man die Note, wie sie in der ersten Ausgabe steht, liest.

Es ist aber unzweifelhaft gewiss, dass alle die so oft vorkommenden codd. weiter nichts sind, als die zwei Mailändischen Handschriften. Dies beweist 1) der Umstand, dass, die paar vorher angeführten neuen Varianten ausgenommen, allenthalben, wo der codex unus oder alius vorkommen, immer cod. *Q* oder *A* gemeint sein müssen, wie aus der ersten Ausgabe erhellt. Kann denn nun unter codd. etwas anders als codex uterque verstanden werden? Es wäre wahrlich mehr als sonderbar, wenn allenthalben da, wo cod. uterque genannt wird, alle codd. übereinstimmen sollten, falls mehre wären, und wo nun cod. *A* oder *Q* genannt wird, dieser immer für sich allein stände, und die andern mehren Handschriften immer dem andern bald *Q* bald *A* ungetheilt beipflichteten, so dass also entweder alle Handschrr. zusammenstimmen, oder höchstens nur Eine abweicht, aber keine von den neugebrauchten, sondern immer nur eine der Mailändischen. — 2) beweisen dies die paar neuen Vari-

anten selbst. Denn da unter ihnen solche sind, wo es heisst die *codd.* hätten so, so müssen auch beide Mailänd. Handschriften so haben; denn sonst hätte der Hrsgbr. den Widerspruch der alten Handschriften gegen etwanige neu gefundene angeben müssen. Da aber nun in der ersten Ausgabe keine Varianten aus ihnen sich finden, so kann man nur annehmen, dass in der ersten Ausgabe der Hrsgbr. sie übersehen hat *), und so gehören auch gewiss die andern wenigen Varianten dahin, wo nur codex unus angeführt wird; nur dass bei seiner neu angenommenen schlechtern Manier wir jetzt nicht wissen, ob cod. *A* oder *Q* gemeint sei. Uebrigens sind diese neue Varianten sicher nicht durch eine neue Vergleichung beider Handschrr. als etwa bei der ersten Vergleichung übergangene nachgetragen worden, sondern in der ersten Ausgabe aus Flüchtigkeit ausgelassen, wie sich nachher zeigen wird. — 3) aber beweiset dies vor allem der Umstand, dass dem Herausgeber seine sonderbare Sucht die Spur von nur zwei Handschriften allenthalben zu verwischen nicht ganz gelungen ist, indem er offenbar wider Willen hie und da ein Zeugniss nicht für die Pluralität, sondern für die Dualität der gebrauchten codices ablegt. Zu 13, 3 hiess es in der ersten Ausgabe: *codex A tantum* φωνῇ [durch einen Fehler steht φονῇ da] γε. *Codex Q videtur habere potius* γεγωνῷ *quam* γεγωνῇ **). Dafür heisst es in der zweiten Ausgabe: *codex unus tantum* etc. *codex alter* etc. also nicht *alius*. Eben so in der jetzt etwas veränderten Note zu 13, 7 zu τὸν δὲ Κάμιλλον . . . . ἀποδείκνυσι, die später noch einmal beleuchtet werden muss. Vgl. auch 14, 2 zu Γαλατικόν. Ja sogar spuckt zweimal der *codex uterque*, unverbannt vom Herausgeber, 13, 1 in der Note zu θαυμαστούς, und 14, 18 zu εὐπαίδευτος.

Wie weit diese Sucht geht, die Erwähnung der Mailändd. Handschrr. zu umgehen, zeigt besonders noch die Note zu 12, 17. Hier hiess es in der ersten Ausgabe: *Vejentani dicuntur in ambrosianis codicibus* u. s. w. Dafür heisst es jetzt: *Vejentani dicuntur in Dionysii codicibus* u. s. w. Weswegen nun so ängstlich die frühere genauere Bezeichnung von 2 Hdschrr. vermieden, u. eine neuere ganz vage dafür an die Stelle gesetzt ist, die, wenn man die Sache nicht genau untersucht, und nicht

*) Einen ähnlichen weniger zu entschuldigenden Uebersehungsfehler hat der Hrsgbr. in der zweiten Ausgabe darin begangen, dass er Varianten aus der ersten Ausgabe, zum Theil von Bedeutung, ausgelassen hat: 14, 17 zu τῆς, 14, 23 zu ἀποδεξάμενος, ebendas. zu τὸν ἄνδρα, 15, 3 zu ἐπικλύσαι σε, 19, 3 zu ἐνυπνίον.

**) Wieder ein Beweis von Majus Sprachkenntniss! Ein Femininum γεγωνή existirt nicht.

zuweilen unabsichtlich das wahre doch zurückgeblieben wäre, verglichen mit den Aeusserungen in der Vorrede jeden glauben machen muss, mehre Handschriften wären jetzt hinzugezogen; darüber, sage ich, eine Vermuthung aufzustellen, wenn man auch eine hegt, darf nicht gewagt werden. Aber zu welcher Absurdität nun noch diese Weise des Herausgebers führt, soll ein anderes Beispiel noch beweisen. Sechs Stellen gibt es in diesen Excerpten, die nur der Cod. Q hat, nämlich 16, 6 von *οὕτω γὰρ* bis *τὰς νουμηνίας*; 16, 7; 17, 11 und ein Theil von 12; 19, 1; 2; 19, 12; 20, 3 von *ἐληΐζοντο* an bis zu Ende des Buches. Was nun die letzte Stelle anbetrifft, so heisst es in der Note zu 20, 3 *): *Ad hunc autem locum mutilus explicit codex A. Quae igitur sequuntur, ea ex uno codice Q petuntur, qui et est antiquior codice A et longe emendatior et non uno in loco cumulatior.* Und wenn nun Majus im folgenden etwas anders in den Text setzt, als der cod. Q hat, sagt er einfach, *Codex habe so und so.* Die neue Ausgabe kann hier eigentlich auch nur in so fern getadelt werden, dass sie die nähere Bestimmung des das übrige liefernden Codex auslässt. Statt der erwähnten Note steht nämlich nun kürzer hier: *Hoc autem excerptorum loco, id est in verbo οὐδὲν, desinit unus ex meis codicibus; sed pergit alter.* Das hier wieder vorkommende *alter* lässt keine Zweideutigkeit zu, obgleich man nicht einsieht, warum er das Lob dieser zweiten Handschr. auslässt. Und nun hat er später, wie in der ersten Ausgabe, nur das einfache *cod.* und nicht das verführerische *codex unus.* — In 16, 6 macht es auch keinen grossen Unterschied, weil in dem kleinen Bruchstücke nichts verändert wird, nur dass, da in der ersten Ausgabe stand: *locus οὕτω γὰρ usque ad τὰς νουμηνίας abest a cod. A*, die Veränderung *abest ab uno codice*, da hier der Gegensatz von *alter* fehlt, welchen die erste Ausgabe nicht nöthig hatte, den Schein von mehren Handschrr. nicht vermeidet. — Anders aber verhält es sich mit den vier andern Stellen. Zu 16, 7 heisst es in der ersten Ausgabe beim Beginn des Abschnittes: *totum hoc caput VII abest a codice A.* Dann bei der einzigen darin vorkommenden Variante: *codex* (*nempe Q*) *κατηγορεῖς*. Hier ist so bestimmt und deutlich gesprochen, dass keine Zweideutigkeit möglich ist, da der Hrsgbr., um recht genau zu sein, sogar noch *nempe Q* einschaltet. In der neuen Ausgabe heisst dagegen die erste Note: *abhinc omnia usque ad νεωστὶ absunt ab uno codice*, und die zweite: *codex unus κατηγορεῖς.* Wenn wir auch gegen das vage der ersten Note *ab uno codice* nichts einwenden wollen, wie kann aber das zweite *codex unus* ge-

---

*) Eine Note, die der nachlässige Besorger des Frankfurter Abdrucks übersehn hat.

rechtfertigt werden, da überhaupt nur Ein cod. den ganzen Abschnitt hat? Dies sieht doch als absichtliche Täuschung oder tadelnswerthe Gedankenlosigkeit beim Niederschreiben aus. — Ganz derselbe Fall ist bei 17, 11 und 12. Beim Beginn dieses Abschnittes sagt die alte Ausgabe in *Einer* Note ganz bestimmt: *cod. Q ἔχουσαι. Totus autem hic locus usque ad παραπλήσιον abest a cod. A.* Vorläufig muss noch bemerkt werden, dass Majus in der ersten Ausgabe zwischen Cap. 6 und Cap. 11 noch einen Theil der Excerpte des Ursinus eingeschaltet hatte. In der Mailänd. Handschr. hängt also Cap. 6 mit 11 zusammen. Aber auch noch zwei Zeilen von Cap. 6 fehlen in Cod. A. Daher hatte die erste Ausgabe noch zu Cap. 6 diese Note: *reliqua usque ad cap. VII absunt a cod. A.* Da nun aber in der neuen Ausgabe die Fragmente des Ursinus wegfallen, so hängt das durch sie getrennte zusammen; und nun lauten die zwei Noten eben so wie im vorigen Beispiele: *reliqua usque ad ἀναγογώτατοι absunt ab uno codice.* und: *codex unus ἔχουσαι. totus autem hic locus usque ad παραπλήσιον abest ab uno codice.*, wodurch man eben so getäuscht wird, wie vorher. Eben so ist es mit der dritten Stelle 19, 1 und 2. Hier sagt die erste Ausgabe: *hujus libri caput primum et alterum desiderat codex A*, und dann bei der einzigen Variante, die in beiden Capiteln vorkommt, noch ganz bestimmt: *codex Q (nam in cod. A nihil est, ut diximus) pro οὓς ὁ habet ὅς.* Dagegen steht in der neuen Ausgabe: *capitulum LX, itemque LXI usque ad καταρξάμενος desiderat codex unus*, und dann: *codex unus pro οὓς ὁ habet ὅς.*, ohne wie früher anzudeuten, dass ja nur Eine Handschr. diese Stelle habe. Am schlimmsten aber verfährt der Hrsgbr. in der vierten Stelle, 19, 12. Hier hat die erste Ausgabe drei kritische Noten: *totum hoc caput abest a codice A.* ferner: *Cod. videtur habere ΣΥΣΤΑΔΥ*), ultima syllaba circumflexa*, und endlich: *Cod. τάς.* Dafür hat nun die neue Ausgabe: *totum hoc caput LXII abest ab uno codice;* ferner: *Codd. videntur habere συσταδύ*, und endlich: *Codd. τάς.* Hier ist offenbare Verfälschung; aus der Einen Handschrift Q, die diesen kleinen Abschnitt bewahrt hat, sind mehre Handschriften im Plural geworden, und zwar an zwei Stellen. Möge das Majus selbst vor der Kritik verantworten!

Wollte Jemand nach allem diesen Majus dennoch gutmüthig vertheidigen, gezwungen freilich zuzugeben, dass seine vage Bezeichnungsart des Kritikers unwürdig sei, aber vermeinend, er habe doch mehre neue Handschriften gebraucht, wie

---

*) Ich habe sonst immer die Uncialen der ersten Ausgabe in gewöhnliche Schrift verwandelt; hier mussten aus einem gleich einzusehenden Grunde sie beibehalten werden.

besonders die letzte Stelle bewiese, wo statt des Einen cod. Q mehre codd. ausdrücklich genannt würden, und wie auch bewiesen die früher angegebenen neuen Varianten in der zweiten Ausgabe, und wollte er die ein paarmal vorkommenden *codex alter* und *codex uterque* als durch Versehen aus der ersten Ausgabe stehen geblieben entschuldigen; so wird er diese Vertheidigung doch ganz aufgeben, wenn er 17, 15 und 16 ansieht. Hier ist nämlich der einzige Abschnitt, wo wirklich ein neuer Codex gebraucht ist, ein Vaticanischer, der auch in der Note pag. 506 näher bestimmt wird. Aus dieser Handschrift sind nun allein 10 neue Varianten für einen so kleinen Abschnitt hinzugekommen, und darunter treffliche *), und hier nun unterscheidet der Hrsgbr. jedesmal genau, z. E. *ita codex vaticanus: at mediolanenses duo perperam* ἐπαγόμενος, und so in allen andern Varianten. Wir sehen also, was Majus gewollt hat. Seine ganz unnöthige und unverzeihliche Abweichung von der ersten Ausgabe durch Verwandlung von *codex uterque* in *codd.* und von *codex* Q oder A in *codex unus*, *alius* bezieht sich freilich nur auf die beiden Mailändischen Handschriften, konnte aber den Schein geben, wenn man die erste Ausgabe nicht zur Hand hatte und seine Varianten sorgfältig prüfte, als ob mehre codd. ihm zu Gebote gestanden hätten. — Ausserdem gibt nun aber diese Stelle noch einen unwiderleglichen Beweis, dass auch die früher angeführten in der neuen Ausgabe hinzugekommenen neuen Varianten nichts anders als in der ersten Ausgabe vergessene aus den Mailändd. Hdschrr. waren. Denn hier finden wir wieder zwei, eine zu *ἀπατίνοντας: male in duobus mediol.* ἀποτείνοντας; und eine zu *ὡς δούλοις: ita recte vat. at duo mediol. male καί.* Das richtige hatte also Majus in der ersten Ausgabe aus Conjectur gegeben, ohne davon zu benachrichtigen.

Wenn nun die hier mit Fleiss etwas weitläuftig geschilderte Verfahrungsart des Hrsgbrs. offenbar kein günstiges Vorurtheil für das, *was* er aus den Handschrr. referirt und *wie* er es referirt, erweckt, wenn wir vielmehr allenthalben, gelinde gesagt, unverzeihliche Flüchtigkeit und Haschen nach dem Scheine bemerken, so gehe ich doch noch zu einem schwerern Vorwurfe über, nämlich zu dem, *dass man seinen Anführungen aus den Handschriften wenig Glauben beimessen kann;* denn er zerstöhrt diesen Glauben selbst. Es gibt hier nur zwei Fälle: entweder hat Majus wirklich zuerst nicht recht gelesen, als er

---

*) Diese Handschrift bestätigt zwei der von mir in meiner kleinen Schrift gemachten Verbesserungen, und hilft dem Bau der Periode auf eine andere Weise ab, als ich zu thun versucht hatte, die mir freilich auch eingefallen war, der ich aber, weil sie zu sehr abwich, eine, wie mich dünkte, leichtere vorzog.

in Mailand die Schriftsteller herausgab, und das richtigere nachher gefunden, oder er hat aus gewissen Ursachen in der zweiten Auflage einiges geändert, und wagt es den Handschriften zuzuschreiben. Denn dass er die Mailändischen Hdschrr. nicht zum zweitenmale verglichen habe, folgt aus einer später mitzutheilenden Note von selbst. Ich habe hier fünf Stellen im Sinne, woraus dies erhellen soll, und zwar bei dreien auf höchst auffallende Weise. Die eine weniger bedeutende ist die schon vor kurzem angeführte, 19, 12, wo die erste Ausgabe ausdrücklich *συσταδῦ ultima syllaba circumflexa* citirt, und die zweite doch *συσταδὺ* gibt. Man kann dies für einen Schreib- oder Druckfehler halten, der immer sonderbar genug ist bei der deutlichen Bestimmung der ersten Ausgabe. Aehnlich ist, aber durchaus durch keinen Druckfehler zu entschuldigen, der Widerspruch 13, 7. Hier heisst es in der ersten Ausgabe: *Codex A sic: τὸν δὲ Κάμιλλον καὶ τοῦτον ΑΠΟΔΕΙΚΝΥΣΙ etc. Et quidem ΑΠΟΔΕΙΚΝΥΣΙ cum accentu in tertia syllaba.* Hier ist also an dem Singular ἀποδείκνυσι gar nicht zu zweifeln. In der zweiten Ausgabe aber heisst es dagegen: *Ast alter habet: τὸν δὲ Κάμιλλον καὶ τοῦτον ἀποδεικνῦσι: simulque Camillum creant etc.; ita ut plebs Romana, non Caedicius, Camillum fecerit dictatorem.* Hier ist also eben so ausdrückliches Zeugniss für den Plural, noch durch die Lateinische Uebersetzung bestätigt. Welchem von beiden soll man also glauben, dem Majus der ersten, oder dem der zweiten Ausgabe? Und doch lag bei der ersten Ausgabe ihm die Handschrift vor Augen. — Bei den drei andern Stellen waltet das eigene Schicksal vor, dass ich in meinen Bemerkungen darüber in der kleinen schon mehrmals angeführten Schrift Majus hart getadelt hatte. Meine Schuld war es sicher nicht, dass ich nicht wusste, er habe — nicht etwa falsch gelesen — nein falsch abdrucken lassen; und so trifft freilich der Tadel nicht ihn selbst, sondern nur seine Ausgabe. Und welch' ein sonderbares Phaenomen wird hierbei sich noch zeigen? Eine Art von Taschenspielerverwechselung ist an zwei Stellen vorgegangen; was an der Einen Stelle stehen sollte, steht an der andern, und umgekehrt. Doch da Majus mein Werklein nicht gekannt hat, so ist es um so ehrenvoller für mich, dass diese Stellen *angeblich* aus den beiden Hdschrr. von ihm anders constituirt sind, wenn auch nicht jedesmal so, wie ich vorgeschlagen hatte. Die erste Stelle nun ist 13, 13: *τοσοῦτον ἐδέησε μετριάσαι τὸ δίκαιον, ὥστε καὶ τὴν μάχαιραν ἅμα τέθεικε καὶ τῷ ζωστῆρι περιελόμενος ἐπέθηκε τοῖς σταθμοῖς.* Hierzu hatte ich folgende Bemerkung gemacht:

„Wohl finden sich im Dionysius schon Spuren vom Latinisi-

genden Gebrauch des Perfectum in der Erzählung *). Allein hier ist es sicher falsch, theils wegen der Nähe von ἐπέθηκε, theils wegen des falschen Dativs bei περιελόμενος, theils wegen des ganz schief ausgedrückten Sinns bei unerträglichem Pleonasmus **). (*Er legte das Schwert mit hin, und es aus dem Wehrgehänge nehmend, legte er es auf die Gewichte.*) Mir ist es kaum glaublich, dass beide Abschreiber die rechte Lesart so gleichmässig verderbt haben sollten; diese Stelle gehört vielmehr zu denen, die zuerst in mir die Vermuthung erregten, dass nicht immer recht gelesen sei. Meine Verbesserung derselben wird jedem Kenner evident seyn: ὥςτε καὶ τὴν μάχαιραν ἅμα τῇ θήκῃ καὶ τῷ ζωστῆρι περιελόμενος ἐπέθηκε τοῖς σταθμοῖς" u. s. w.

Aber was erfahre ich jetzt? Der Text hat in der neuen Ausgabe τεθῆναι, mit der kurzen Bemerkung: *mendose in ed. Mediol.* τέθεικε. Ob nun τεθῆναι aus Hdschrr. sei, oder nicht, erfahren wir gar nicht; nur dieses: dass τέθεικε ein Fehler der ersten Ausgabe sei. Aufrichtig gesagt, freue ich mich dieses Fehlers; und ich muss immer noch meine Verbesserung der Stelle für sicher halten, auf die ich aber bei der Schreibart τεθῆναι so leicht nicht gefallen wäre. Denn, was jetzt da steht, laborirt noch an den angeführten Fehlern, da sogar durch das Passivum τεθῆναι, wofür wenigstens θεῖναι besser wäre, das Ganze noch schwerfälliger wird: *Der Celte liess es so sehr an Billigkeit beim Maasse ermangeln, dass auch das Schwert mit aufgelegt wurde, und indem er es aus dem Wehrgehänge nahm legte er es auf die Gewichte.* Wer wird je sich so schief ausdrücken?

Die zweite Stelle ist 16, 1: κεραυνὸς - - - - - πρῶτα μὲν στρατιώτας ἀπέκτεινε, δύο δὲ σημαίας διέφθειρεν, ὅπλα δὲ πολλὰ τὰ μὲν κατέκαυσε τὰ δ' ἐσπίλωσε.

„Hier fehlt (sagte ich früher) bei στρατιώτας offenbar ein Beisatz, entweder eine Zahl, oder ein Adjectivum; wie πολλούς, ἐνίους, und zwar stand dieser Beisatz wohl an der Stelle, wo jetzt πρῶτα gedruckt ist, was ganz müssig ist. Majus in der Vorrede rechnet dies πρῶτα unter die *vocabula poëtica* des Dionysius."

Ich könnte mir schmeicheln, hier richtig gerathen zu haben; denn die neue Ausgabe hat πέντε statt πρῶτα, mit der Note:

---

*) Wenigstens bei ihm und andern in den Constantinianischen Excerpten, *setze ich jetzt hinzu.*

**) Majus weiss sich durch Verkürzung des ganzen Ausdrucks zu helfen: *ut gladium baltheo detractum lanci addiderit.* — Damalige Anmerkung. Uebrigens ist dieselbe Uebersetzung auch jetzt stehn geblieben.

Digitized by Google

nescio quomodo ego in principe editione scripserim πρῶτα, *quum codices habeant* πέντε. Wenn Majus das selbst nicht weiss, wer soll es denn wissen? Aber wahrlich, ich weiss nicht, wie Majus in Rom wissen konnte, dass die Handschriften in Mailand πέντε haben, da er es in Mailand nicht wusste, sondern dort nur πρῶτα las, und daher gar dies πρῶτα zu den poëtischen Formen des Dionysius zählte. Ist dies denkbar, dass er nicht weiss, wie πρῶτα in die erste Ausgabe gekommen sei, und dass er doch dies unwillkührliche πρῶτα in der Vorrede als ächt Dionysisch, weil es poëtisch sei, in Schutz nimmt? Die Stelle der Vorrede ist pag. XXIII Mail. Ausg. (pag. XII u. XIII Franf. Ausg.): *Stilo interdum poëtico observavit Stephanus delectari Dionysium: nunc phrases et vocabula satis poëtica nonne legimus in Epitome? videlicet* ἀγέρωχος (17, 8) . . . . . . πρῶτα (16, 1) etc. etc. Wahrlich ich zweifele sehr an *einem* πέντε der Handschriften.

Die dritte Stelle endlich ist 19, 2. Sie ist aber die für Majus Glaubwürdigkeit schlimmste, und die, an welche ich verbunden mit der vorigen dachte, als ich den Ausdruck Taschenspielerverwechselung brauchte. Sie hiess in der ersten Ausgabe: τοὺς Ῥηγίνους πέντε κατέσφαξε καὶ τὰς αὐτὰς γυναῖκας καὶ παρθένους μετὰ τῶν στρατιωτῶν διελόμενος τύραννος τῆς πόλεως ἦν. Hiezu war von mir bemerkt worden:

„Es muss sicher heissen τοὺς Ῥηγίνους πάντας κατέσφαξε καὶ τὰς αὐτῶν γυναῖκας u. s. w. Verstände Majus besser die Griechische Sprache, so würde er wissen, dass πέντε wegen des Artikels τοὺς vor Ῥηγ. nicht angeht, und dass τὰς αὐτὰς nicht *ipsas*, wie er übersetzt, sondern *easdem* heisst. Die Verbesserung πάντας wird auch durch die von Majus angeführte Stelle des Dio Cassius bestätigt, der erzählt, die Soldaten des Decius hätten viele Einwohner von Rhegium in ihren Herbergen und Häusern getödtet, wenige ausgenommen, welche Decius zur Tafel einlud und dort ermorden liess; wobei Majus meint, die von Dionysius erwähnten fünf wären wohl die wenigen zur Tafel eingeladenen!!"

Hier ist wiederum falsch von mir gerathen; denn die neue Ausgabe gibt: τῶν Ῥηγίνων πρώτους. Und hiezu die merkwürdige Note: *Codices mediolanenses seu certe schedae meae habent* τοὺς Ῥηγίνους πέντε. *Atqui Dio loc. cit. scribit* τοὺς πρώτους τῶν Ῥηγίνων. *Revera qui fieri poterat ut caede quinque tantummodo Rheginorum tyrannidem Decius occuparet? Ergo sicuti cap. XXXVI dixi me olim mendose edidisse* πρῶτα *pro* πέντε: *ita hoc loco mendose item scriptum fuisse vel me olim edidisse arbitror* πέντε *pro* πρώτους. Man sieht hieraus offenbar, worauf früher schon aufmerksam gemacht worden ist, dass die Mail. Codices nicht zum zweitenmal von Majus verglichen worden sind, dass also die Nachträge, die er daraus liefert, aus

seiner frühern Abschrift genommen sind. Aber wie ist das Verfahren hier nun zu rechtfertigen? Wie windet er sich, um den Fehler πέντε doch vielleicht von den Handschrr. abzuwälzen? Seine schedae, kann er nicht läugnen, haben dies πέντε; aber ob die Codd. es haben, bleibt ihm ungewiss. Was wirft dies für ein Licht auch auf die beiden vorherangeführten Stellen? Wie pfiffig ist es, erst die frühere Lesart τοὺς Ῥηγίνους πέντε anzugeben, und dann zu sagen, wie er nun früher einmal πρῶτα in πέντε, so habe er hier πέντε in πρώτους verwandelt, ohne dabei zu verrathen, dass er auch τοὺς Ῥηγίνους in τῶν Ῥηγίνων verändert habe? Und den einen grammatischen Fehler hat der gewandte Künstler nicht gesehn, dass der Artikel τούς gar nicht fehlen kann, wie er auch beim Dio Cassius nicht fehlt. Auch ist es sicher nicht unabsichtlich, dass er aus dem Dio Cass. nur die paar Worte τοὺς πρώτους τῶν Ῥηγίνων citirt, und die Note der ersten Ausgabe ganz weglässt, wo folgende Stelle des Dio citirt war: καὶ οἱ μὲν [die Soldaten] ἐς τὰς καταγωγὰς σφῶν οἱ δὲ ἐς τὰς οἰκίας ἐςπηδήσαντες ἐφόνευσαν πολλούς, πλὴν ὀλίγων, οὓς ὁ Δέκιος καλέσας ἐπὶ δεῖπνον ἔσφαξεν. Sollte Decius nur die vornehmsten getödtet, die übrigen Rheginer aber am Leben gelassen haben, gegen die Erzählung der übrigen? Sollten nur die Frauen und Töchter der Vornehmsten unter die Soldaten vertheilt worden sein? Und wie viele Vornehme müssen dann nicht da gewesen sein? In solche Widersprüche hat den Herausgeber ein Verfahren gebracht, was ich jetzt nicht glaube weiter entschleiern zu dürfen. Der geringste Nachtheil für seinen Ruf dabei ist der, dass man, seinem eigenen Geständniss zufolge, ihm nicht trauen kann, ob das, was er edirt, auch so in den Handschriften stehe, oder nur in seinen schedis und Ausgaben. Eine arge Uebereilung habe ich noch bis zuletzt aufbewahrt zu erwähnen, die nun gar alles Vertrauen verbannt, dass er *codices mediolanenses* erwähnt, da dieser Abschnitt doch nur im einzigen cod. Q steht. So wenig hat er bei der Abfassung dieser Note für die neue Ausgabe daran gedacht, was er hätte schreiben müssen, um sein Vorgeben wahrscheinlich zu machen. — Im Folgenden hat er τὰς αὐτὰς γυναῖκας freilich im Texte stehen lassen, aber doch in der Note, übereinstimmend mit dem als nothwendig von mir nachgewiesenen, vorgeschlagen: *malim* αὐτῶν.

Nachdem ich nun den ersten Theil meiner Recension beendigt habe, *über die Benutzung neuer Handschriften, und über das damit zusammenhängende*, gehe ich zu dem zweiten Abschnitte über, wie er vorhin angedeutet ist, ob *durch eignes fortgesetztes und berichtigendes Studium* die neue Ausgabe vor der ersten Vorzüge habe. Da von der Benutzung dessen, was andere für seinen Fund gethan haben, erst im dritten Abschnitte die Rede sein soll, so wird hier also gehandelt werden müssen

von allen Stellen, worin die zweite Ausgabe sich von der ersten unterscheidet, ohne dass die Benutzung fremden Rathes ausdrücklich erwähnt sei. Allein hier werde ich die Stellen ausschliessen, worauf er durch den Frankfurter Abdruck gekommen ist. Denn obgleich er diesen Abdruck nie nennt, so werde ich doch im folgenden dritten Abschnitte beweisen, dass er ihm vorlag, wenn er auch zu vornehm ist, es zu erwähnen. *)

Diese Stellen aber, die hier betrachtet werden sollen, sind zwiefacher Art. Die erste ist die, wo er ausdrücklich die Abweichung von der alten Ausgabe erwähnt; die zweite, wo er dies unterlässt, und also der, welcher diese zweite Ausgabe nur besitzt, die Lesart der ersten nicht erfährt; und wer beide besitzt, weiss dann nicht, was den Handschriften davon gehört, was nicht. Dass das meiste zur 2ten Art gehörige hässliche Druckfehler durch Auslassungen sind, *wird sich nachher zeigen*. Von andern Druckfehlern aber, *als den hier genannten*, soll gar nicht gesprochen werden. Da die erste Ausgabe ohne Spiritus und Accente ist, so werde ich, um nicht immer Uncialbuchstaben zu brauchen, wenn hierauf etwas ankommt, ein solches Wort ohne diese Zeichen und gesperrt drucken lassen.

Die Stellen der ersten Art sind nun der Reihe nach folgende:

12, 3. Eine Dürre verursacht gänzlichen Mangel an Regen und Quellwasser. *ἐκ δὲ τούτου προβάτων μὲν καὶ ὑποζυγίων καὶ βοῶν ἐπίληψις παντελὴς ἐγένετο· εἰς δὲ τοὺς ἀνθρώπους νόσοι κατέσκηψαν πολλαὶ* etc. Die neue Ausgabe hat *ἐπίλειψις*, mit der Note: *codd. habent ἐπίληψις*. Die Verbesserung ist wegen *παντελὴς* sehr plausibel, und eine ähnliche in der gleich zu citirenden Stelle nothwendig. Doch könnte vielleicht *ἐπίληψις* als *Lähmung*, *Seuche*, vertheidigt werden.

§] 13, 4. *τοσαύτη τῶν τε ποταμίων καὶ τῶν ἄλλων ναμάτων ἐπίληψις ἐγένετο*. Jetzt richtig *ἐπίλειψις*, mit der Note: *codd. ἐπίληψις*.

13, 7. *Κεδίκιον* ist jetzt aus cod. A mit Recht in *Καιδίκιον* verwandelt, wie auch in 13, 13, während 13, 8 *Κεδίκιε* stehn geblieben ist.

§] 13, 14. *τὴν καταληφθεῖσαν ὑπὸ τοῦ πατρὸς οὐσίαν*. So steht auch noch in der neuen Ausgabe, aber in der Note: *videtur scribendum καταλειφθεῖσαν*

13, 18. *Φάκιος* stand in der ersten Ausgabe, mit der Note:

---

*) Auch meines Werkleins erwähnt er nie; und da ich bei manchem auffallenden doch nicht den Beweis führen kann, dass er es wohl gekannt, aber ignorirt habe; so sei es mir nur erlaubt, bei den Stellen, wo ich schon dasselbe vorgeschlagen hatte, als nun die zweite Ausgabe gibt, dies Zeichen § vorzusetzen.

Digitized by Google

ta codex uterque Φάκιος. Et quidem Latinorum propria nonina haud raro etiam alibi distorquet Graecus Dionysius. Schon ler Frankfurter Besorger gab das bessere *Φάβιος*, und nun auch Majus in der 2ten Ausgabe mit der neuen Note: *codices Φάκιος, rrore recentioris librarii, qui K pro B legit, quarum litterarum orma in antiquiore scriptura parum dissimilis est.*

§] 14, 16. *ἵνα τότε ἀρετὴν μὴ καταισχύνητε τῇ νῦν δειλίᾳ.* Jetzt richtig *ἵνα τὴν τότε ἀρετὴν* mit der Note: *τήν desideraur in codd.*

15, 2. Hier steht *βάψας* noch im Texte; aber zu billigen st, was die neue Ausgabe in der Note hat: *melius βάψων.*

Nachher hat in demselben Capitel Majus einige Einschalungen aus dem Suidas in den Text genommen, wobei er das Lob verdient, die Stellen im Suidas aufgefunden zu haben. Die Sache selbst kann ich aber nicht billigen; denn wir wollen vissen, wie der Constantinianische Epitomator den Dionysius excerpirt hat, nicht aber, wie andere. Doch richtig hat er aus lemselben *αὐτῷ* für *αὐτόν* geschrieben, was er in der ersten Ausgabe noch nicht wagte, obgleich er am Accusativ anstiess.

§] 15, 3. *τὰ λοιπὰ νεκροὺς ὁμοίως.* Richtig jetzt *νεκροῖς* nit der Note: *codices νεκρούς.*

§] 16, 10. Statt *ἂν ἕως* jetzt richtig *ἕως ἂν* mit der Note: *odd. ἂν ἕως.*

§] 17, 3. *ἔνθ' ἂν εὕρῃ τὸν ἄῤῥενα ὑπὸ τῆς θηλείας ὠνυσμένον.* Für das letzte verderbte Wort schlug Majus in der rsten Ausgabe *ὠχευμένον* vor (nicht wie im Frankf. Abdruck teht *ὀχεύμενον*). Ich verbesserte *ὀπυιόμενον*. Jetzt ist Majus uch auf dasselbe Wort verfallen, aber in der barbarischen Perfectorm *ὠπυισμένον*. Das Orakel selbst in 3 Versen hat uns nun ler Cod. palimps. in den Auszügen aus dem Diodor p. 11 aufewahrt. Der erste Vers ist noch sehr corrumpirt; im zweiten at Majus gegeben:

ἔνθ' εἴσω βάλλοντι τὸν ἄρσενα θῆλυς ὀπάζει.

nit der Bemerkung, dass der Cod. *ὀπαρεῖ* habe; es ist offenbar, lass es auch hier *ὀπυίει* heissen muss. Uebrigens übersetzt Maus diesen Vers: *ubi urgens masculum femina init*, wo *urgens* loch gar sonderbar ist. *ἔνθα* bezieht sich auf *ποταμὸν* im vorigen Verse: *Wo, wenn du hineinschiffst*, u. s. w.

17, 4. *ὅπου πεπρωμένῳ αὐτῷ εἴη κατοικεῖν.* In der ersten Ausgabe war hierzu die Note: *ita uterque codex πεπρωμένῳ; ed videtur scribendum πεπρωμένον*, und darin musste ihm wohl eder beistimmen. In der neuen Ausgabe aber findet er hierin inen mir unbekannten Hellenismus, indem er sagt: *ita codd. τεπρωμένῳ pro πεπρωμένον, quem hellenismum imitatus latine st Fronto ed. rom. p. 135 et 211.* Da die Römische Ausgabe les Fronto mir nicht zur Hand ist, so kann ich hier nicht achschlagen.

17, 13. *περιειληφὼς αὐλητρίδα κωμαστικὰ μέλη προςαυδουσαν.* Da die erste Ausgabe ohne Accente ist, so verbesserte ich *προςᾴδουσαν.* Jetzt ist in den Noten der 2ten Ausgabe als Lesart der codd. *προςαυδοῦσαν* gegeben, und so ist Majus in den Text genommene Verbesserung *προςαυλοῦσαν* allerdings leichter.

18, 3. *διαλαβὼν ἀμφοτέρας τὰς χεῖρας τὸ δόρυ.* Ich hatte aus natürlichen Gründen *ἀμφοτέραις ταῖς χερσὶ* corrigirt. Aehnlich war von mir 12, 17 *ἐπιστὰς τὰς θύρας* in *ταῖς θύραις* verändert. In einer Note zu unserer Stelle nun ist dem Hrsgbr. auch der Accusativ aufgefallen, aber er weiss sich zu helfen: *Notemus locutionem pro λαβὼν δι' ἀμφοτέρας τὰς χεῖρας. Sic cap. XII legimus ἐπιστὰς τὰς θύρας pro στὰς ἐπὶ τὰς θύρας.* Dies braucht keiner Widerlegung.

18, 20. Die erste Ausgabe hatte hier *Φαυρίκιε* geschrieben, weil beide codd. so hatten, und eben so, wo der Name noch wiederkommt 18, 26; 19, 1; 20, 1. Schon der Frankf. Abdruck schrieb richtig *Φαβρίκιε*, und jetzt auch Majus in der neuen Ausgabe mit der kurzen Note: *codices Φαυρίκιε.*

Ebendas.: *καὶ ἣν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσας [εἰρήνην] μόνος ἐπ' οὐθενὶ τῆς πόλεως ἀγαθῷ.* So schrieb Majus in der ersten Ausgabe mit der Note: *uterque codex pro ποιήσας habet ποιήσασθαι et omittit εἰρήνην.* Ich hatte früher darüber gesagt:

„Die Vermuthung, die Majus hier in den Text gesetzt, gibt freilich einen guten Sinn. Allein es ist kaum glaublich, dass *ποιήσασθαι*, was beide Handschriften haben, fehlerhaft sein sollte, da es das eigentliche Wort ist. *Ποιήσασθαι εἰρήνην* wird bekanntlich gebraucht von zweien, die unter sich Frieden schliessen; *ποιῆσαι εἰρήνην* als dritter den Frieden zwischen zweien schliessen. Da nun offenbar hier zum vollständigen Sinne etwas fehlt, so sei auch mir erlaubt, das fehlende etwa so zu ergänzen: *καὶ ἣν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσασθαι [εἰρήνην, ταύτην ποιήσας] μόνος ἐπ'* etc."

In der neuen Ausgabe steht nun *ποιήσασθαι [εἰρήνην] μόνος* u. s. w. ohne alle Construction, und die Note ist unverändert aus der ersten Ausgabe hinüber genommen, als wenn noch *ποιήσας* da stände.

§] 18, 24. *τὴν ἐκ τῶν κρειττόνων ἐπὶ τὰ χειρα μεταβολήν.* Für das unaccentuirte *χειρα* gab der Frankf. Abdruck *χεῖρα*; ich verbesserte, wie nothwendig war, *χείρω*. Jetzt hat es auch Majus sogleich im Texte gegeben, aber mit folgender mir unerklärlichen Note: *Ita corr. V. At codices χεῖρα.* Was die Worte *corr. V.* bedeuten sollen, kann ich ganz und gar nicht enträthseln. Der Accent auf *χεῖρα* rührt offenbar aus dem Frankf. Abdruck her.

Digitized by Google

18, 26. Für ταπεινὸν ἑαυτὸν ποιῆσαι βουλόμενος hat jetzt lie neue Ausgabe ταπεινὸν ἐμαυτὸν u. s. w. mit der Note: *per- ›eram in edit. Mediolan.* ἑαυτόν. Die erste Person wird frei- ich verlangt, dass aber ἑαυτὸν auch dafür gebraucht werden :ann, ist bekannt genug. Von den Hdschrr. schweigt der Herausg. lätten sie ἐμαυτόν, so wäre nichts dagegen zu erinnern. Ist s aber eigene Veränderung desselben, so ist sie nicht nöthig.

§] 19, 1. Dass Majus nun auch τὰς αὐτῶν γυναῖκας ver- ıuthet, statt τὰς αὐτὰς γυναῖκας, ist schon früher erwähnt 'orden.

20, 1. Anstatt ὁ ὕπατος Φαβρίκιος schlug der Hrsgbr. ı der ersten Ausgabe (in dem Nachtrage pag. 187) ὁ ὑπατικός ›r. In der zweiten Ausgabe erwähnt er dieser Conjectur gar cht, sondern zeigt dass ὕπατος für *Consularis* auch vorkom- e bei *Philostr. vit. Hadr.* cap. 4 und beim Dionysius selbst *fragm. rsin.* 18, 17.

20, 3. Hier ist zu ὠμὸν εἶναι περὶ τὰς τιμωρίας οἰκετῶν ne neue kritische Note hinzugekommen: *Ita codd.* περὶ *cum arto casu heic et infra; quamquam antea cum secundo.*

20, 6. Hier ist mit Recht πιττουργεῖται statt πιτουργεῖ- ι jetzt geschrieben mit ausdrücklicher Erwähnung, dass der d. πιτουργ. habe.

Vielen von diesen Veränderungen, worin Majus mit aus- ücklicher Erwähnung der alten Lesart von der alten Ausgabe weicht, oder doch Abweichungen vorschlägt, kann man sei- ı Beifall nicht versagen. Und da er keines andern Namen r nennt, so können sie für sein Eigenthum passiren. Ueber ige nicht so beifallswürdige Veränderungen und Vorschläge das Urtheil gleich ausgesprochen worden.

Ich gehe jetzt zu den Abweichungen der zweiten Ausgabe Majus über, worüber er kein Wort gesagt hat. Der grösste :il davon wird sich leider als Druckfehler durch Auslassung :s oder mehrer Wörter darstellen; welcher Umstand denn lich kein günstiges Licht auf die Integrität der übrigen in em Bande enthaltenen Auszüge wirft. Der Kürze wegen le ich durch M. 1 die erste, M. 2 die zweite Ausgabe be- hnen, und, wo es nöthig thut, durch F. den Frankfurter Ab- k.

§] 12, 4. αυται M. 1. Dies wurde in F. αὐταὶ accen- . Ich verbesserte αὗται. So auch M. 2, aber mit falschem nte αὖται.

12, 6. ἐλευθερίαν τε καὶ M. 1. ἐλευθερίαν καὶ M. 2.

§] 12, 8. κατενείφθη M. 1. Dass die Grammatik κατε- η fordere, das Wort selbst aber nicht passe, sondern es scheinlich κατηνέχθη heissen müsse, war von mir gezeigt en. Κατενίφθη hat nun M. 2.

12, 9 im Anf. οἱ Ῥωμαῖοι M. 1. Ohne Artikel in M. 2.

§] Ebendas. καθύοντες M. 1. „Was mag in καθύοντες ausser θύοντες noch stecken? καταθύοντες passt nicht." hatte ich früher bemerkt. Jetzt καταθύοντες M. 2.

§] 13, 7. τὰς συμφορὰς, ἐν αἷς η, ὑπολογισάμενοι M. 1. dies verwandelte F. in ᾗ. Ich zeigte, dass es ἦν oder εἴη heissen müsse. Jetzt ἦν M. 2.

Ebendas. ἐπὶ τὸν ὑβρισθέντα M. 1. ἐπὶ τὴν ὕβρ. M. 2.

13, 8. καὶ ἐν ἐμοὶ μόνον τὰς λοιπὰς ἐλπίδας τῆς σωτηρίας ἔχουσαν M. 1. ἐν ἐμοὶ μόνῳ M. 2. Gut.!

14, 3. αφ' αυτων M. 1. ἀφ' αὑτῶν F. ἀφ' αὐτῶν M. 2.

14, 12. τὴν χώραν τὴν Ἀλβανὴν M. 1. Die beiden ersten Wörter fehlen in M. 2.

14, 13. αμφ' αυτον M. 1. ἀμφ' αὑτὸν F. ἀμφ' αὐτὸν M. 2.

14, 15. ὀῤῥωδητέα ἡμῖν M. 1. ὀῤῥ. ὑμῖν M. 2.

14, 16. οι ταυτην M. 1. οἳ ταύτην F. M. 2. Es muss aber heissen οἱ ταύτην.

14, 19. τὰ δ' οὐκέτι M. 1. τὰ δὲ οὐκέτι M. 2.

14, 20. γέγονεν, μέγιστον M. 1. γέγονε, μεγ. M. 2.

14, 21. τῇ πόλει τῇ Ῥωμαίων M. 1. τῇ πόλει Ῥωμ. M. 2.

15, 2. ἀνέτεινε τὸν θυρεὸν M. 1. ἀνέτ. θυρ. M. 2.

16, 2. μεταβολὰς μαντεύεται M. 1. μαντεύεται μεταβολὰς M. 2.

§] 16, 4. απασι πως M. 1. ἅπασί πως F. Dass es ἅπασι πῶς heissen müsse, war von mir gezeigt, obgleich auch Majus in der Uebersetzung die Frage nach dem Relativ nicht ausgedrückt habe. Die Uebersetzung ist in der neuen Ausgabe dieselbe geblieben, aber ἅπασι πῶς gedruckt worden.

16, 5. τῆςδε τῆς γῆς M. 1. τῆςδε fehlt in M. 2.

§] 17, 5. ὀρινοὺς M. 1. ὀρεινοὺς M. 2.

17, 12. αυται τε M. 1. αὗται τε F. αὐταί τε richtig M. 2.

§] Ebendas.: εν αυταις M. 1. ἐν αὑταῖς F. Dass ἐν αὐταῖς zu lesen sei, erinnerte ich. ἐν ἑαυταῖς M. 2.

18, 24 und 25. οταν M. 1. ὅταν F. ὅτ' ἂν M. 2. Eben so auch 19, 3. Aber 12, 13 stand ὅταν. So auch 16, 2.

19, 1. τῆς εὐδαιμονίας τῆς πόλεως M. 1. Die beiden ersten Wörter lässt M. 2 aus.

19, 13. λάθρα ist in M. 1 bezeichnet als aus den Mailänd. Handschriften neu hinzugekommen; in M. 2 als schon beim Valesius vorhanden. Das erste ist offenbar richtig.

20, 1. αυται δ' εισιν M. 1. αὗται δ' εἰσὶν F. αὐταὶ δ' εἰσὶν M. 2.

20, 5. ἑκόντες ὑποταγέντες M. 1. ὑποταγ. fehlt in M. 2.

Ebendas. ὀξύη τε καὶ πίτυς καὶ φηγὸς M. 1. Die Wörter καὶ πίτυς fehlen in M. 2.

20, 7. ἐγένετο δευτέρα ἐπανάστασις M. 1. ἐγένετο δ' ἑτέρα ἐπαν. M. 2. Hier können nur die Hdschrr. entscheiden.

Digitized by Google

Diese hier gegebene Liste fällt wahrlich für die zweite Ausgabe nicht vortheilhaft aus, und man sieht, dass man, um sicher zu gehn, die erste Ausgabe oder wenigstens den Frankfurter Abdruck auch zur Hand haben muss.

Der dritte Punct, welcher hier noch zu betrachten ist, war der, wie der Herausgeber *benutzt habe*, *was von andern für seinen Fund gethan sei*. Dass dieses sehr wenig sei, ist schon erinnert worden, da er nur einigemale die Namen zweier Italiäner nennt, von denen es mir unbekannt ist, ob, wo Majus sie nennt, er etwas gedrucktes oder nur schriftliches vor sich hatte. Dass er ferner den Frankfurter Abdruck vor sich hatte, ohne seiner zu erwähnen, soll nachher bewiesen werden. Die beiden Italiäner nun, welche er nennt, sind der Viccomes Quirinus und P. Jordanus, und zwar an folgenden Stellen:

§] 12, 11. *πολλὰς δὲ οἰκήσεις γεωργικὰς καταλαβεῖν.* Hiezu die Note: *Ita codd. Sed fortasse scribendum esse καταβαλεῖν, non absurde suspicabatur Quirinus Vicecomes in suis ad Dionysium meum animadversionibus.* Hiernach möchte ich fast glauben, dass etwas gedrucktes gemeint sei. Uebrigens ist *non absurde* ein curieuses Lob.

§] 16, 6. Von der Stelle *αἱ ἐντοίχιοι γραφαὶ* bei *τὸ ἀνθηρὸν* habe ich schon in meiner kleinen Schrift gesprochen, und das wahrhaft absurde von Majus Erklärung und Uebersetzung gezeigt, so wie auch, dass Schneider im Lex. schon richtig erklärt hatte. Jetzt ist nun Erklärung und Uebersetzung ganz anders geworden: und dazu die Note: *ita enim intelligendum esse fragmentum hoc, sapienter monuit Quirinus Vicecomes in suis ad Dionysium meum observationibus.*

18, 2. Zu *πολεμιστὴς ἄκρος* finden wir jetzt diese erklärende Note: *πολεμ. ἄκρ. explicatur a me pugnans in prima acie. At P. Jordano videbatur summus bellator.* Dass Majus Unrecht und Jordanus Recht hat, wird wohl keiner bezweifeln.

20, 9. *τὸ ἄπορον πλῆθος, ᾧ καλῶν καὶ δικαίων φροντὶς ἦν οὐδεμία* u. s. w. Hier fehlte *ᾧ* in der ersten Ausgabe; der Zusatz ist sehr glücklich, und verbindet nun den früher ungrammatischen Satz leicht mit dem folgenden. Die Note lautet: *Deest in cod. ᾧ. Et quidem Vicecomes in suis, quas non semel laudavi ad Dionysium meum observationibus addebat ἐν ᾧ. Ego vero malui ᾧ.*

Das ist alles, was mir aufgestossen ist, wo der Hrsgbr. Fremder Meinungen anführt, und sie benutzt hat. Es wäre zu wünschen gewesen, dass er noch häufiger solche Rathgeber gehabt hätte, um sein Werk von den unzähligen Flecken zu reinigen, zu welchen Unkunde und Uebereilung ihn gebracht haben.

Dass er aber den Frankfurter Abdruck, ohne seiner je zu er-

Digitized by Google

wähnen vor Augen gehabt habe, wird aus folgenden Gründen hinreichend bewiesen.

Erstens beweiset dies die Beschaffenheit der Accente auf jeder Seite. Sie sind bei weitem nicht so falsch, als im Frankf. Abdruck, an dem jeder, der nur etwas an Accente gewöhnt ist, alle Augenblicke Anstoss nehmen muss. Aber es finden sich immer noch die sonderbarsten Accentfehler bei Majus, und zwar fast immer übereinstimmend mit dem genannten Abdrucke. Einige wie *χεἱρα* sind schon erwähnt worden. Andere Beispiele sind folgende: 12, 4: *κρεἱττον*, 12, 7: *μίᾳ*, 12, 9: *οἰκεῖαν*, 12, 18: *παντ'* (ohne Accent) und *τεθνᾶναι* in Einer Zeile, 13, 2: *τὼ χεἱρε* *), 13, 6: *στερέσθαι*, 13, 16: *ἐλαίαι–οἶνῳ* in Einer Zeile, 14, 14: *ἐνθυμεῖσθω*, 14, 16: *οἷ ταύτην* statt *οἱ ταύτην*, 14, 17: *ὑλότομοι*, 16, 1: *Σαυνίτων*, 16, 5: *ἆρ' ἔτι* statt *ἀρ' ἔτι*, ebendas.: *ἡρῶας*, 16, 6: *ῥωποῦ*, 17, 2: *καθσίμενος*, 17, 3: *εἶθ' ὅτι* zweimal nach der *Reihe*; *gleich* darauf richtig *εἶτε*. 17, 18: *πείθε*, 18, 2: *ϡτούτον*, 18, 3: *καῖρον*, ebend.: *στίφος*, 18, 24: *δούλοι*, 19, 12: *ὁπλίται*, 20, 6: *κόντους*, 20, 8: *ἀναπεπτάμενον*. Es wird wohl nicht leicht jemandem einfallen, hierin nur einen Zufall zu sehn, da die meisten Beispiele der Art sind, dass sie gegen die ersten Grundsätze der Accentuation fehlen. Es ist vielmehr wohl sicher daraus zu schliessen, dass der Hrsgebr. die Frankfurter Ausgabe in die Druckerei gab, und wohl den grössten Theil der Accentfehler aber nicht alle vorher corrigirte.

Zweitens sind aber folgende Stellen noch beweisender: 12, 6 steht in beiden Ausgaben von Majus: *τῆς δὲ πράξεως περιφανῶς γενομένης*, in der ersten ohne Note, in der zweiten mit folgender Note: *Ita codd. non περιφανοῦς. Sane et latine diceretur*, *p a l a m f a c t a.* Es ist augenscheinlich, dass Majus diese Note hinzusetzte, weil der Besorger des Frankf. Abdrukkes stillschweigend den Sprachfehler, welchen Majus vergebens vertheidigen will, verbesserte, und *περιφανοῦς* drucken liess.

14, 14. In Majus erster Ausgabe stand: φ ο β ε ι τ ο δὲ μηδεὶς ὑμῶν. Der Frankfurter Abdruck gab: φοβεῖτο δὲ μ. υ. In der *admonitio* aber nach der Vorrede sagte der unbekannte Herausgeber: *pro* φ ο β ε ῖ τ ο, *quod est in ed. principe*, *scribendum erat* φ ο β ε ῖ σ θ ω. Dieses φοβεῖσθω mit demselben Accente hat nun Majus in die zweite Ausgabe aufgenommen mit der kurzen Note: *codd.* φ ο β ε ῖ τ ω. Schon der falsche Accent zeigt, dass Majus sich hier fremdes Eigenthums, ohne es zu erwähnen, bedient hat. Aber wie haben nun eigentlich

---

*) Es ist dies um so auffallender, da der Frankf. Herausgeber am Ende der Vorrede den Druckfehler angezeigt hatte.

Digitized by Google

die Handschrr? φοβεῖτο oder φοβείτω, da beide Ausg. sich widersprechen?

17, 14. In Majus erster Ausgabe stand: *καταχθέντος δὲ τοῦ στόλου περὶ Καλλίπολιν ἐπι νειον τι τῶν Ταραντίνων* u. s. w. Und hiezu nun die Note: *in utroque codice scriptum erat νειὸν. Quod si legissem νεῖον interpretatus essem novale.* Denn jetzt hat er es übersetzt: *ad novale quoddam Tarentinorum.* Das ungriechische νεῖον will ich gar nicht weiter rügen. Aber der Frankf. Herausgeber setzt richtig hinzu: *Nos haud dubitanter scripsimus ἐπίνειον,* verbindend was vorher getrennt war, wobei auch der dem Majus anstössige Accent nicht verlohren ging, da es *ἐπίνειόν τι* heisst. Was thut nun Majus in der neuen Ausgabe? Er schreibt stillschweigend *ἐπίνειόν τι*, und lässt die vorige Note ganz weg, und, als wenn nichts vorgefallen wäre, setzt er nicht einmal, wie zuweilen sonst, hinzu *male in edit. mediol.* oder dergl.

18, 3. Diese Stelle ist nun wieder besonders merkwürdig. Majus Unkunde der Sprache und die Sorglosigkeit des Frankfurter Abdruckes war von mir schon in meiner Schrift pag. 48 und 49 überzeugend dargethan. Die Stelle hiess in der ersten Ausgabe: *τοῦ δὲ βασιλέως λέγοντος, τί δ' ἂν με δράσειεν εἷς ὤν, τοσούτους ἔχοντα περὶ ἐμαυτόν; και τι και νεανινομενου περὶ τῆς ἑαυτοῦ ῥώμης, ὡς εἰ καὶ συνέλθοι πρὸς ἕνα μόνος οὐκ ἄπεισιν ὀπίσω χαίρων· λαβὼν ὃν ἀνέμενε καιρὸν ὁ Φερεντανὸς Ὄβλακος ἐλαύνει σὺν τοῖς περὶ αὐτὸν εἰς μέσην τὴν βασιλικὴν ἴλην κ. τ. λ.* (Ich habe hier auch mit Fleiss die Interpunction der ersten Ausgabe getreulich wiedergegeben.) Dies übersetzte Majus nun: *rege autem respondente, quid mihi faciet unus tot vallato custodibus? immo ille potius vires suas juveniliter ostentat; quod si et unus uni mihi congrederetur, haud laetus discederet: interim captato quod expectabat tempore Frentanus Oblacus impetum facit cum suo comitatu in regiam turmam.* Wahrlich man musste ein Oedipus sein, um zu erklären, wie die Uebersetzung *immo ille potius vires suas juveniliter ostentat* aus den Griechischen Worten herausgeklaubt worden sei. Ich zeigte, dass ein kleiner Druckfehler da wäre, und dass man lesen und accentuiren müsse: *καί τι καὶ νεανιευομένου* u. s. w. und gab folgende Uebersetzung: *als aber der König erwiederte: was kann Er, da er nur Einer ist, mir, der ich so viele um mich habe, thun? und noch etwas prahlend mit seiner Körperkraft hinzusetzte: denn wenn er auch allein mit mir einzigem handgemein würde, soll er nicht ungestraft davon kommen; so sprengte der Ferentaner, nachdem er den abgewarteten Zeitpunct gefunden hatte* u. s. w. Es ist ganz einfach und klar, dass die Worte *καί τι καὶ νεανιευομένου περὶ τῆς ἑαυτοῦ ῥώμης* nicht aus dem Munde des Pyrrhus vorgebracht sind, son-

Digitized by Google

dern seine Rede unterbrechen, und dass man construiren muss, τοῦ δὲ βασιλέως λέγοντος ...... καί τι καὶ νεανιευομένου ...... Ὄβλακος ἐλαύνει. Der Frankfurter Herausg. aber, der einen Fehler wohl geahndet zu haben scheint, den unbedeutenden Druckfehler aber nicht bemerkte, vielleicht auch durch Majus Uebersetzung verführt, welche das νεαν. auf den Ferentaner, also auf das Subject der vorigen Worte des Pyrrhus bezieht, hat nun folgendermassen gegeben und interpungirt ..... περὶ ἐμαυτόν; καὶ τί, καὶ νεανιούμενος περὶ τῆς ἑαυτοῦ ῥώμης; ὡς εἰ καὶ συνέλθοι κ. τ. λ. Es ist ihm also τί orthotonirtes pronomen interrogativum geworden; daher dann das Fragezeichen hinter ῥώμης. Aber nun gar noch das Comma hinter τί, was soll das? Und vor allem, was können diese Worte bedeuten? Nichts desto weniger hat Majus, nur mit Auslassung des ganz widersinnigen Comma's, jetzt eben so gegeben, νεανιούμενος und Fragezeichen hinter ῥώμης. Aber auch hier hat er alles stillschweigend gethan, nicht der Lesart seiner eigenen frühern Ausgabe erwähnt, nicht des Frankf. Vorgängers. Denn nun wird doch wohl kein Zweifel übrig sein, dass bewiesen ist, was bewiesen werden sollte; Majus habe die Frankf. Ausgabe gekannt und benutzt, aber es unter seiner Würde gehalten es zu erwähnen.

Ich will kein Wort weiter verliehren über den innern Werth der Ausgabe und des Herausgebers. Ich glaube beide hinlänglich characterisirt zu haben. Es sei mir nur noch erlaubt nach der Reihefolge der Bücher einige vermischte Bemerkungen hinzuzufügen, theils solche, die ich unter die allgemeinen nicht bringen konnte, theils kleine Beiträge zur Berichtigung des Textes und der Erklärung aus öfters wiederholtem Studium.

12, 2. ὁ δὲ Κορνήλιος διὰ θυρεοῦ τε καὶ θώρακος ἐλάσας τὴν αἰχμὴν εἰς τὰ πλευρά. Ich vermisse den Artikel τοῦ vor θυρεοῦ, wie er nachher vor αἰχμήν vorhanden ist. Und stände θυρεοῦ allein da, so würde er wohl sicher hineingesetzt werden. Nur aber hält mich besonders die Vergleichung mit der Deutschen Sprache noch zurück, und es wäre nachzuforschen, ob nicht auch hierin Griechische und Deutsche Sprache Aehnlichkeit haben. Wir können nur sagen: *er stiess ihm die Lanze durch den Schild.* Aber wir sagen auch: *er stiess ihm die Lanze durch Schild und Harnisch.* *)

*) Ich schreibe diese Recension auf dem Lande, wo ich keine andern Bücher mitgenommen habe, als Passows Lexicon. Daher mag dieser und mancher andere Zweifel schon erledigt sein. Doch ist Anfrage wohl erlaubt.

Digitized by Google

12, 3. *ἀλλὰ καὶ τῶν ναματιων ὑδάτων.* muss heissen *ναματιαίων*. Die andere Form ist nicht Griechisch.

12, 4. Hier lautet eine Note in beiden Ausgaben von Majus: *Locus in cod. mutilus atque haud scio an paulo altius fortasse revocandus.* Aber den Anfang des Werkes enthalten ja beide Hdschrr., was noch besonders aus der Vorrede § XI hervorgeht. Woher denn hier die Erwähnung eines einzelnen Codex? Ich finde mich da nicht heraus. — Nachher hat in *καὶ εἰ μηδὲν ἕτερον* Majus *εἰ* mit Recht eingeschaltet. Noch leichter war gleich *κεὶ* zu schreiben.

12, 6. *ἐγκρατεῖς γενόμενοι τῶν καρτερῶν τῆς πόλεως.* Kann man sagen *τὰ καρτερὰ τῆς πόλεως* für *ἐρυμνοὶ τόποι*, wie es kurz vorher hiess?

12, 7. *ὡς δὴ ῥᾴδιόν τι πρᾶγμα καὶ κατὰ χειρὸς αὐτῷ γενησόμενον.* Es muss wohl *ῥᾴδιον τὸ πρᾶγμα* heissen. — Kommt *κατὰ χειρὸς* in der Bedeutung *von der Hand weg*, *leicht zu bewerkstelligen* vor? — Am Ende des Abschnittes ist *διαστρατηγεῖν τὸν πόλεμον* eine eigene Redensart. Passow erklärt sie im Lexicon: *als Oberfeldherr den Krieg führen*, *durch Kriegslist etwas ausführen.* Allein das kann es nur durch den hier befindlichen Beisatz *ἀπάταις τισὶ καὶ δόλοις* heissen. Ich würde *διαστρατηγεῖν τὸν πόλεμον* übersetzen: *als Feldherr den Krieg hinhalten*, *in die Länge ziehn*, und es etwa mit *διαβιοῦν*, *διαζῆν* oder dem aus Plutarch angeführten *διαπαιδαγωγεῖν* vergleichen.

12, 11. *τοσαύτην ἔλαβεν ἐκ τῶν ἐν αὐτῇ ναμάτων ἐπίδοσιν.* Könnte dies heissen: *tantum cepit ex intimis scatebris incrementum*, wie Majus es übersetzt, so wäre nichts dabei zu erinnern; aber das sind nicht *νάματα*. Es muss *ἐκ* gestrichen werden. — Später hat die Frankf. Ausgabe *τελευτῶσαν*, wahrscheinlich als Verbesserungsversuch bei *ὥςτε* mit dem Infinit. Beide Ausgaben von Majus haben richtig *τελευτῶσα*.

12, 14. *πρῶτον μὲν ὑπὲρ τῆς κατεχούσης τὸ Ῥωμαϊκὸν στρατόπεδον ἀμηχανίας διελέγετο, καὶ ἄλλα ἐφ' οἷς ἡσθήσεσθαι τὸν Τυῤῥηνὸν ὑπελάμβανεν· ἔπειτα ἐξηγητὴν αὐτῷ**) *γενέσθαι ἠξίου σημείων τινῶν καὶ τεράτων κ. τ. λ.* Hier hat M. *καὶ* eingeschaltet, was ich in meinen frühern Bemerkungen verwarf, *ἄττ'* st. *ἄλλ'* (denn so, nicht *ἄλλα* haben beide codd., daher auch der Frankf. Abdruck richtiger *καὶ ἄλλ'* hat) vorschlagend. Aber weder *καὶ* hinzuzusetzen noch *ἄττ'* zu schreiben ist nöthig. Die Lesart der Hdschrr. ist richtig. Der Römer, um den Vejenter zutraulich zu machen, erzählte erst von der Verlegenheit im Römischen Lager *anderes*, was, wie er glaubte,

---

*) In der neuen Ausgabe hat Majus *αὐτῷ* aus dem Frankf. Abdruck beibehalten.

Digitized by Google

jenen freuen würde; dann kam er auf seine (des Römers) eigene Angelegenheiten, um von ihm die Deutung (vorgeblich) ihn betreffender Wunderzeichen zu erfahren. So gelang es ihm, jenen mit sich zu locken. Später muss es statt τοὺς συνιόντας wohl τοὺς συνόντας heissen.

12, 16. ἐὰν ὀρύγμασι καθ' ἕτερα χωρία γενομένοις ἐκτρίψωσι τὴν πλήμμυραν τῶν ὑδάτων. Lies τεινομένοις.

12, 19. In der Frankf. Ausgabe steht: *Cod. A πλεῖστον.* Es soll heissen πλεῖστον.

12, 21. ὑδάτων δὲ οὐ σπανίων ὄντων οὐδ' ἐπακτῶν, ἀλλ' αὐθιγενῶν καὶ πλουσίων καὶ πίνεσθαι κρατίστων. Ich kenne keine ὕδατα πλούσια, und vermuthe daher περιουσίων.

12, 22. Statt πολεμίαν ὄψιν ziehe ich πολεμίου ὄψιν vor. — Am Ende dieses Abschnittes hat Majus in beiden Ausgaben τούς τε ἀπ' ἐκείνου γενομένους; aber die Frankf. Ausg. τοὺς δέ, und dies möchte vorzuziehn sein. *Denn dies τὲ bezieht* sich nicht auf das vorige ἡσθῆναί τε, dem schon sein καὶ φυλάττειν entspricht, sondern auf das vor ἡσθῆναί τε aus dem ganzen Zusammenhange zu supplirende Αἰνείαν μέν.

13, 1. Durch einen Fehler ist in meinem Werke ἰδία statt ἴδια gedruckt.

13, 5. In M. 1, F. und M. 2 steht δεσμοτήριον statt δεσμωτήριον.

13, 10. καὶ οἱ Κελτοὶ πλείους ἤδη γεγονότες ἐχώρουν ἐνδοτέρω. Der Zusammenhang zeigt, dass es wohl heissen muss: καὶ οἱ Κελτοὶ δὲ u. s. w. *und auch die Celten.*

13, 11. τὴν ὕπατον ἀρχήν. Ist ὕπατος je generis comm.? Muss es nicht heissen τὴν ὑπατικὴν ἀρχήν oder τ. ὑπάτου ἀρχήν? — Nachher ist in allen 3 Ausgaben interpungirt: καὶ αὐτὸν . . . . . ὀρθῷ τῷ θυρεῷ πατάξας, εἰς τὸ πρόςωπον ἀνατρέπει, καὶ κείμενον ἀποσφάττει. Sonderbar wäre es doch, wenn jemand, welchen man von vorne mit dem Schilde stösst, auf das Gesicht fiele; aber nicht, wenn man ihm den Schild ins Gesicht stösst, dass man ihn dann umwürfe. Man interpungire also ὀρθῷ τῷ θυρεῷ πατάξας εἰς τὸ πρόσωπον, ἀνατρέπει καὶ κείμενον ἀποσφάττει.

13, 13. In der schon mehr besprochenen Stelle τοσούτον ἐδέησε μετριάσαι τὸ δίκαιον κ. τ. λ. lese ich ausserdem jetzt μετρῆσαι.

13, 14. ἐπιμελὴς καὶ δίκαιος γέγονε τῆς πίστεως φύλαξ. Man verbessere γεγόνει.

13, 15. διέφθειρεν καὶ οὐκέτι κρύβδα. Das καὶ hat Majus wohl mit Recht eingeschaltet. Aber dann musste er auch διέφθειρε schreiben.

13, 16. χιλῷ M. 1. 2. χυλῷ richtig F. — Nachher vermisste ich früher hinter τότε vor πρῶτον ein δὲ oder τέ. Leich-

Digitized by Google

ter scheint mir jetzt zu sein, getrennt zu schreiben τό τε πρῶτον.

14, 13. Kommt κραταιὸς, wie hier und 14, 19, auch sonst von Waffen vor? oder muss es κρατερὸς heissen? — Später muss es sowohl hier als 15, 2 προβολῆς statt προςβολῆς heissen.

14, 14. Gleich im Anfange muss es statt τό τε χωρίον heissen τὸ δὲ χωρίον, als Gegensatz zu τὰ μὲν ὅπλα im vorigen Abschnitte.

14, 16. Hier steht das Medium ἀναπράξασθαι δίκας; aber 17, 17 das Activum τὰς τιμωρίας ἀναπράξομεν. — Nachher schlage ich statt τὸν ἐπιφανέστατον τῇ πατρίδι στέφανον καταγαγεῖν zu lesen vor τ. ἐπιφ. ἐν τῇ πατρ. στ. καταλαβεῖν. — Kurz darauf habe ich schon früher οἱ ταύτῃ ἐκπληρώσαντες τὴν τοῦ βίου τελευτὴν statt ταύτην verbessert; noch richtiger ist οἱ ταύτῃ ἂν ἐκπλ. u. s. w., denn ἂν kann kaum fehlen: *die ihr hier euer Lebensziel finden solltet*, als möglich gedacht.

14, 18. Dass weder εὔπαιδος, was die codd. haben, noch εὐπαίδευτος, was Majus dafür substituirte, richtig sein kann, ist gewiss, und früher schon von mir erinnert. Vergleichen wir damit πλημμελὴς c. 15 und besonders im Anfang von c. 17, so möchte sich wohl ergeben, dass ein Adjectivum von der Bedeutung wie εὔρυθμος hier stehen müsse, aber welches, weiss ich nicht.

14, 20. Statt γέγονεν, noch dazu vor einem Consonanten, lese man γεγόνει.

14, 22. Statt ὑπεραιρεῖν, was wohl nicht vorkommen möchte, muss es ὑπεραίρειν, *übertreffen*, heissen. — Später steht wieder ἐστὶν vor einem Consonanten, statt ἐστί.

15, 2. ὁ δὲ στρατηγὸς Κάμιλλος M. 1. 2. Woher F. Ῥωμαῖος hat, weiss ich nicht.

16, 1. κεραυνοὶ δὲ κατήχθησαν wünschte ich früher in κατηνέχθησαν zu verändern. Es ist nicht nöthig. So kommt auch vom Blitze πῦρ καταχθὲν beim Georg. Pisid. Hexaëm. 364 vor.

16, 6. Was sind das für Gemälde, die τοῖς μίγμασιν ἡδεῖαι sind? Sollte das nicht μιμήμασιν heissen müssen?

16, 7. οὕτω σκαιὸς ἦν; Majus Uebersetzung in der ersten Ausgabe: *adeone stultus eras?* war in meiner kleinen Schrift getadelt worden, und εἶ statt ἦν vorgeschlagen, was ich auch noch für recht halte. Jetzt hat Majus die Uebersetzung freilich gebessert, und *erat* gesetzt; aber nun ist in dem kleinen Bruchstücke auch aller Zusammenhang zerstöhrt.

17, 2. Das von mir früher als Schreibfehler angesehne μένοντας statt μένοντες steht eben so in der neuen Ausgabe.

17, 4. ἀπεῖναι M. 1. 2. ἀπιέναι F. richtig. Derselbe Fall ist 18, 23.

17, 11. πρὸς ἀγαθοῦ εἶναι συμβόλου. Kann dies so viel heissen, als ἀγαθὸν εἶναι σύμβολον? oder wie Majus es übersetzt, *ut fausta signa edant?* Ich vermuthe παντὸς ἀγαθοῦ εἶναι σύμβολον.

17, 16. εἰρήνην ἐπαγγέλλομεν παρέξειν καὶ φίλος ἔσεσθαι. So hatte M. 1 und F. Daher corrigirte ich nothwendig φίλοι. Jetzt hat aber M. 2 ἐπαγγέλλομαι aus dem cod. Vatic. und so ist φίλος richtig.

18, 21. Mit Unrecht wünschte ich früher τὸ πρεσβύτερον ἀξίωμα in τὸ πρεσβευτικὸν ἀξ. umgewandelt zu sehn. Jenes heisst die *Senatorenwürde*. Hierauf bezieht sich, was von dem Ausstossen aus dem Senate in c. 22 gesagt wird.

19, 1. Das von mir früher gerügte stöhrende Comma hinter φρούραρχος, welches in M. 1 nicht vorhanden war, hat jetzt M. 2 aus F. aufgenommen.

19, 12. Ueber den Accent und den Nominativ von αἰγότριβας hatte ich schon in der Vorrede zu meiner Schrift pag. 14 und in den Zusätzen zu Schneiders Wörterbuch gesprochen. Es hat aber nichts geholfen; Passow hat noch in der dritten Auflage des Lexicons αἰγοτριβής, ές, beibehalten, und Majus accentuirt jetzt αἰγοτρίβας.

19, 14. Die kritische Note in beiden Ausgaben des Majus τοῖς *abest a codice A* [*ab uno codice*] hat der Frankf. Abdruck weggelassen.

20, 3. Vor ἐληΐζοντο fehlt ebenfalls in F. die wichtige kritische Note, dass hier der cod. A aufhöre, und den Rest der Fragmente man einzig dem cod. Q verdanke.

Doch genug jetzt über das Buch, und die Auszüge aus dem Dionysius insbesondere. Die Wichtigkeit des Fundes ist so gross, dass ein verbesserter Abdruck, aber nicht nach Art des Frankfurter Dionysius, nothwendig ist; und nach vollendetem Herodot, wovon dieses Jahr die beiden ersten Bände erscheinen werden, werde ich mich gern dieser Arbeit unterziehen, wozu sich auch schon ein Verleger gefunden hat. Ueber den Plan, den ich befolgen werde, will ich nächstens in diesen Blättern vorläufige Rechenschaft geben.

Königsberg. *Struve.*

Specimen adversariorum in Sermones Platonis, cui praemissa est dissertatio de Horat. Serm. I. libr. I. Scripsit *Fr. Guil. Graser.* Lipsiae, sumtibus Hartmanni, 1828. 8. 98 S. (mit Vorr. u. Register). geh. 10 Gr.

Diese Schrift erschien zuerst als Gelegenheitsschrift im Namen der Domschule zu Naumburg. Der Verfasser glaubte sie in den

Digitized by Google

uchhandel geben zu müssen, weil sie der Vorläufer einer umassenderen Arbeit sein soll. Dieser Umstand veranlasst Rec. ıren Hauptinhalt näher zu prüfen und zu würdigen, und das m so mehr, da sie zum Theil in einem Tone geschrieben ıt, welcher besonders bei Anfängern immer seltener werden ollte.

Mit Uebergehung der Abhandlung über *Horaz Sermon.* , 1, 108 u. a., welche die ersten 18 Seiten einnimmt, wollen rir den zweiten Theil des Werkchens durchlaufen und über lenselben unser Urtheil sine ira et studio abgeben, zumal da ler Verf. selbst ihn als den Haupttheil bezeichnet hat, und über lie Horazische Stelle ein andrer Gelehrter in einer andern Zeitchrift weitläufiger handeln wird. Wenn wir dabei Hrn. Gr. n den meisten Fällen tadeln müssen, so thut uns diess um so nehr Leid, da er selbst auf seine Ansichten sehr vielen Werth ıu legen scheint; wiewohl eben dieser Umstand auf der ındern Seite eine recht unpartheiische Strenge der Kritik erıeischt.

Von S. 19 bis 25 wird die sehr verderbte Stelle *De Republ.* IX p. 581, E besprochen. Hr. Gr. verwandelt *ποιώμεθα*, was allerdings unrichtig ist, in *τί οἰώμεθα;* die Worte *τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω* aber will er mit dem folgenden *καὶ καλεῖν* zusammengezogen wissen, indem der Infinitivus von *τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω* abhängig sei. Der Sinn, meint er, sei folgender: *Philosophum autem quid putemus ceteras voluptates prae illa, quum* (?) *novit verum quale sit, et in eo genere semper versatur cognoscendo: quo in studio a voluptate tam prope abest* (i. e. *ipsa voluptate tam plene perfruitur*), *ut illas etiam revera necessarias appellet, quippe qui nihil* (*iam*) *ceteris egeat, nisi cogat necessitas.* Es gehört aber kaum eine mittelmässige Sprachkenntniss dazu, um die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung einzusehen. Denn wie in aller Welt können doch die Worte *τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω so* mit dem Vorhergehenden zusammengefasst werden? und wie ist es möglich, von ihnen den folgenden Infinitivus dependiren zu lassen? Um nicht über die Sache mit Hrn. Gr. weitläufig zu werden, bemerkt Rec., dass mit Beibehaltung von *οὐδὲν* nach *νομίζειν*, welches mit den alten Ausgaben drei sehr gute Handschriften Vat. Θ. Ven. Ξ. u. Flor. B. u. Ficin's Uebersetzung nebst dem Vat. 1 schützen, die ganze Stelle folgender Maassen zu verbessern ist: *Τὸν δὲ φιλόσοφον, ἦν δ' ἐγώ, οὐκ οἰόμεθα τὰς ἄλλας ἡδονὰς νομίζειν οὐδὲν πρὸς τὴν τοῦ εἰδέναι τἀληθὲς ὅπως ἔχει, καὶ ἐν τῷ τοιούτῳ τινὶ ἀεὶ εἶναι μανθάνοντα τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω, καὶ καλεῖν* (sc. *αὐτήν*) *τῷ ὄντι ἀναγκαίαν, ὡς οὐδὲν τῶν ἄλλων δεόμενον, εἰ μὴ ἀνάγκη ἦν;* So hängt al-

Digitized by Google

les leicht und natürlich zusammen, und man bedarf durchaus keiner gekünstelten oder wohl gar sprachwidrigen Erklärung, wie sie Hr. Gr. versucht hat. — Nicht glücklicher ist der Verf. S. 25 in der Behandlung der Stelle *Sympos.* p. 180, D, ed. Steph. wo er zu lesen vorschlägt: *'Αφροδίτης δὲ μιᾶς μὲν οὔσης.* Der Name *'Αφροδίτης* wird nicht wiederholt, weil die Hauptbetonung auf *μιᾶς* fällt. Wenn ein Paar Handschriften *ταύτης δὲ* einsetzen, so ist diess offenbar nichts weiter als ein Glossem eines mikrologischen Grammatikers, der vor Sylbenstecherei nicht fühlte, dass in dieser Rede des Pausanias öfters die logische und rhetorische Schärfe vermisst wird. Das einzig Richtige hat der *Cod. Clarkianus: 'Αφροδίτη. μιᾶς μὲν οὖν οὔσης.* — Noch viel schlechter aber ist Hrn. Gr.'s Vermuthung, dass statt *ἄνευ Ἔρωτος Ἀφροδίτη* zu lesen sei: *ἄνευ Ἔρως Ἀφροδίτης.* Die sonderbare Wortstellung sucht derselbe durch Stellen, wie: *μεταξὺ δύο δυοῖν, χωρὶς ἑκάτερον ἑκατέρου* u. a., zu rechtfertigen. Aber wie konnte er doch diess, er der S. 55 gar grosser Sprachkenntnisse sich rühmt, ohne die Unähnlichkeit solcher Ausdrücke mit jenem zu bemerken? Ueberhaupt ist es uns auch ganz unbegreiflich, wie hier jemand auf einen Aenderungsversuch fallen konnte. Der einfache und klare Gedanke ist dieser: „*Aphrodite ist nicht ohne Eros,* d. i. mit Aphrodite ist Eros in steter Verbindung. *Wäre sie* (unbetont zu sprechen) *nun eine einzige* (betont), *so wäre auch Eros ein einziger; nun aber* etc. — Von S. 28 an wird die Stelle des *Philebus* p. 57 ed. Steph., p. 231, 13 ed. Bekk., besprochen, in welcher Schleiermacher und die neuesten Editoren statt *προβεβληκέναι* sämmtlich *προβεβηκέναι* geschrieben haben. Hr. Gr. sucht die alte Lesart dadurch zu schützen, dass er annimmt, das Object des Verbi sei dem Sinne nach in den folgenden Worten: *σκοπῶν ἆρά ἐστιν* u. s. w. enthalten. Allein die Richtigkeit dieser Meinung einmal angenommen, so könnte doch *προβεβληκέναι* sicherlich nicht ohne den Dativus *ἑαυτῷ* gesetzt werden. Die Stelle im *Hipp. Mai. p.* 436, 3 ed. Bekk. ist daher von ganz anderer Beschaffenheit, und Hr. Gr. verwechselt auch hier wieder Aehnliches und Unähnliches durch einander. — S. 29 wird die Vulgata im *Hippias Min.* p. 208, 16 ed. Bekk., p. 367 ed. Steph., gegen Bekker, welcher *ἄλλως* als verdächtig einklammerte, in Schutz genommen, jedoch nicht gehörig dargethan, warum statt *ἄλλοθι* in der Antwort *ἄλλως* gesagt wird, worauf es eigentlich hier ankam. So redet aber Hr. Gr. sehr oft, ohne zu wissen, welches eigentlich der streitige Punkt ist, wie wir bald sehen werden. — Die im *Gorg.* S. 505 ed. Steph., p. 134, 16 Bekk. vorgeschlagene Interpunktion billigen wir, wünschten aber die Struktur durch ähnliche Beispiele aus *Platon* erläutert zu sehen. — Dagegen enthält dasjenige, was von S. 27 an über *Phileb.* p. 165, 12 Bekk., p. 27 Steph., gesagt

ird, äusserst viel Falsches und Ungehöriges. Um nemlich die Inrichtigkeit der von Stallbaum vertheidigten und von den ıeisten Handschriften geschützten Vulgata: *ἄρα μὴ πλημμεoίην ἄν*, darzuthun, stellt Hr. Gr. die sonderbare Behauptung uf, dass das fragende *μή* nur mit dem *Indicativus* könne verunden werden! Vergebens fragt man nach einem vernünftigen irunde dieser neuen Lehre: Hr. Gr. beliebt darauf die wahraft mechanische Antwort zu geben: *es ist nun einmal so!*)ennoch vermag er nicht alles dasjenige wegzubringen, was ieser Ansicht in den Weg tritt, und bei der hastigen Vertheiigung derselben widerfährt es ihm auch wohl, dass er offenar Falsches behauptet, was mit der Sprache S. 51, 55, 88 u. a. ar lächerlich contrastirt. Offenbar kommt es, wie jeder Unefangene auf den ersten Blick sieht, auf den Gedanken selbst n, ob auf das fragende *μή* der *Indicativus*, oder der *Conjuntivus deliberativus*, oder der *Optativus* mit *ἄν* nachfolgen soll. So ist *Plat. de Republ.* I p. 19, 9, Bekk., 335, C, Steph., *ἀνθρώπους ἐ, ὦ ἑταῖρε, μὴ οὕτω φῶμεν βλαπτομένους κ.τ.λ.*; und ebenlas. p. 23, 8, Bekk, p. 337, B, *μὴ ἀποκρίνωμαι ὧν προεῖπες ιηδέν;* sicherlich *Conjunctivus deliberativus.* Was aber die an;ezogene Stelle des *Philebus* angeht, so war der *Optativus* mit *ἄν* nach *ἄρα μή* deshalb erforderlich, weil das dabei stehende *Participium λέγων* so viel sagt, als *εἰ λέγοιμι.* Stünde nun *ἄρα* ıllein, wie Hr. Gr. will, so fiele der Nebenbegriff der Besorgıiss weg, welcher indess zu dem ganzen Gedanken sehr schön)asst, grade wie *Rep.* V p. 480, A, ed. Steph. *μὴ οὖν τε πλημμελήσομεν φιλοδόξους καλοῦντες αὐτούς;* Und diesen Nebenbegriff auszutilgen muss man um so mehr Anstand nehmen, da 14 zum Theil sehr gute Handschriften gegen 3, welchen Hr. Gr. folgen will, und unter denen freilich der Clarkianus ist, die Vulgata in Schutz nehmen. Dass übrigens solche Stellen seltener vorkommen, liegt in der Natur dieser Gedankenform selbst. Dass sie aber vorhanden sind, beweisen unwidersprechlich schon die Seite 35 angeführten *Hippias Mai.* p. 414, 8, Bekk. *μῶν μὴ βέλτιον ἂν παιδεύσειαν; Menon* p. 331, 1 *μῶν ἀκόλαστοι ὄντες — ἀγαθοὶ ἄν ποτε γένοιντο.* Denn lächerlich ist es doch wahrlich, wenn Hr. Gr. diesen Gebrauch bei *μῶν* und *μῶν μή* zugeben will, während er ihn von *μή* in andern Verbindungen leugnet. — Die S. 33 in der Anmerkung angeführten Stellen von der Konstruction von *πρίν* ohne *ἄν* mit dem *Conjunctivus* hatte bis auf die einzige unsichere im *Theaet.* p. 332, 12 schon Stallbaum zum *Phaedon* p. 40 angeführt, wo er diesen Gebrauch ausführlicher abhandelt. Hr. Gr. hätte diess um so weniger verschweigen sollen, da er diesem Gelehrten sonst wo er nur kann auf wirklich widerliche Weise entgegentritt. Doch diess möchte noch hingehen. Allein wie sollen wir es nennen, wenn er eine Bemerkung eben desselben wegwerfend tadelt, und doch

Digitized by Google

im Grunde der darin niedergelegten Ansicht beitritt? Mit welchem Namen, so fragen wir nochmals, sollen wir ein solches Verfahren passend bezeichnen? Man höre die Sache! Von S. 35 an trägt nemlich Hr. Gr. die Lehre vor, dass μή mit dem *Indicativus* auch in abhängigen Sätzen, namentlich nach den Verbis des *Fürchtens*, als Fragwort aufgefasst werden müsse. Er tadelt diejenigen, welche diess nicht gethan, z. B. Matthiae und G. Hermann (die freilich beide längst ihre Ansicht geändert haben), und verfolgt dann, Beispiele anführend, die Sache mit ziemlicher und unziemlicher Weitläufigkeit, auch mit Einmischung von manchen Unrichtigkeiten, von denen selbst in den *Corrigendis* ein Paar berichtigt werden. Dann trägt er diese Lehre von S. 40 an auf die Erklärung der so viel besprochenen Construction von οὐ μή mit dem *Conjunctivus* und dem *Futurum* über, eine Sache, die nach Auffassung der Grundansicht nicht eben schwierig war, obgleich auch hier vieles, namentlich der Unterschied zwischen *Conjunctivus* und *Futurum* (S. 45 f.) unbestimmt gelassen wird, und manches verfehlt ist. Nach einigen andern hierher bezüglichen Bemerkungen wird endlich S. 54 diese sehr ausgedehnte Abhandlung geschlossen. Hier nun ist es, wo Hr. Gr. in der langen, sehr anmaassend geschriebenen Anmerkung sich unter andern also vernehmen lässt: „*Ne iniquius fecisse videar, quod in hac disputatione non respexi ad ea, quae de particulis* μή *et* οὐ μή *nuper exposita sunt a Stallbaumio ad Menon. p.* 98 *sq. et ad Criton. p.* 108, *fatemur ista quidem nobis parum satisfecisse* etc. *Quale quaeso illud est, quod ait* μή *cum Indicativo constructum indicare quandam animi dubitationem et consultationem cum metu conjunctam, quam per Lat.* num, num forte *exprimas. Quocirca, inquit, cum Indicativo potuit* etc. Kaum sollte man es glauben, dass ein Mann hätte so schreiben können, der wohl wusste, dass die getadelte Anmerkung zum Menon S. 98 sqq. im Ganzen dasselbe von μή lehrte, was hier mit so vielen Umschweifen vorgetragen wird. Wir wollen, damit unsere Leser sich unmittelbar davon überzeugen, jene Anmerkung unten beifügen *). Hier nur noch ein Wort

*) Dieselbe lautet wörtlich so: Men. p. 89, C. ἀλλὰ μὴ τοῦτο οὐ καλῶς ὡμολογήσαμεν;] „Ne in talibus quidem puto μή proprie significare *ne* h. e. vi *prohibendi* et *cavendi* positum esse, sed indicat quandam animi dubitationem et consultationem cum metu coniunctam, quam Latine per *num, num forte*, exprimas. Quocirca (weil es Fragwort ist) cum indicativo recte coniungi potuit. Nam quod scripsit *Buttmannus*, indicativum in tali loquendi forma contra naturam constructionis per μή velut invita grammatica irrepsisse, quia qui eo utatur, is certum esse cogitet rem ita se habere, id eiusmodi est, ut

Digitized by Google

über den eben hingeschriebenen Tadel. Jeder Aufmerksame sieht es demselben gleich an, dass er nur deshalb ausgespro-

---

argumentis atque rationibus idoneis destitutum sit. Facile autem intelligitur qui fiat, ut μή, *num*, quando quis se vereri aliquid significat, ta ut simul indicet, putare se id, quod vereatur, re vera accidere vel ccidisse, cum indicativo construatur. Nam qui dicit: μὴ οὐ καλῶς αὐτα ὡμολογήσαμεν, *num forte haec non recte concessimus*, is se uspicari significat, non recte concessa esse quae concessa sint, ideoque rodit opinionem accidisse iam quod nolit. *Qui* quidem usus loquendi aullatim eo etiam traductus est, ut μή verbis metuendi ac timendi coninuo subiiceretur, adeoque indicativum retineret, quando quis significare vellet, accidisse vel accidere se illud putare, quod timeret vel caere cuperet. Quorsum pertinent exempla ab *A. Matthiae* § 520 ndata. *Plat. Lys.* p. 218, D: φοβοῦμαι, μὴ ὥςπερ ἀνθρώποις ἀλαίσι, λόγοις τισὶ τοιούτοις ψευδέσιν ἐντετυχήκαμην περὶ φίλου: *ich n in Furcht, ob wir vielleicht* (was ich nicht möchte) *auf falsche eden über den Freund gestossen sind:* quod qui dicit, is significat spicari se accidisse illud, quod cavere voluit. *Thucyd.* III, 33: νῦν φοβούμεθα, μὴ ἀμφοτέρων ἡμαρτήκαμεν, *jetzt aber sind wir in urcht, ob wir vielleicht beides verfehlt haben.* *Demosth.* de fals. gat. p. 96, 1, Bekk. ἣν δέδοικα μὲν μὴ λελήθαμεν ὥςπερ οἱ δανειζόνοι ἐπὶ πολλῷ ἄγοντες. Facile intelligitur, opinor, quam prope hic us particulae μή accedat ad vulgarem illum, quo sensu cavendi et hibendi usurpatur. (Diess blieb wahrscheinlich Hrn. Gr. ein Räth-.) Itaque mirandum non est, quod interdum indicativus et coniunvus in uno eodemque orationis membro coniuncti reperiuntur, ita ut duplicem habere videatur vim et potestatem. Cuius generis locum ra ad p. 78, C tractavimus. (Eurip. Phoeniss. v. 90.) — Quod si ur vera sunt quae de caussa et ratione huius constructionis diximus, uo erit, opinor, quin non solum praesens, perfectum et futurum, etiam aoristum particulae μή recte subiici lubenter largiatur. Quoa miror *Buttmannum*, qui quoniam particulae μή, sensu *cadi* scilicet vel *timendi* cum indicativo constructae, exempla non nisi perfecto allata sint, fortasse ὡμολογήκαμεν scribendum suspicatus Hoc enim etsi in libris repertum non spernendum esset, tamen ita per loquendi consuetudinem requiri iudicamus, ut aoristus mulus sit. Atque ipse *Buttmannus* vidit aoristum huic loco melius enire, ut in quo agatur de re praeterita quidem, sed quae non a maneat. Conf. *Hom. Odyss.* ἑ, v. 300: δείδω, μὴ δὴ πάντα θεὰ ρτέα εἶπεν: quem locum debemus *A. Matthaei* diligentiae." Nun man Hrn. Gr. S. 35 sqq.: *Sed gravius est ut moneamus μή rogativam particulam etiam in obliqua, quam appellant, rogatione usurpari, idque eadem lege, sequente Indicativo oris quidem(??) cuiuslibet, ut μή sit nostrum ob nicht* und man wird sehen, dass er ganz zustimmend in solchen Fällen

chen und überdiess mit unziemlichen Raisonnements begleitet ist, um die Leser vom möglichen Vergleichen der angezogenen Bemerkung listig zurückzuhalten. Denn wenn dort vom fragenden μή gesagt wird, es bezeichne *quandam animi dubitationem et consultationem cum metu coniunctam, quam Latine per num exprimas*, so bedarf es doch wahrlich keines grossen Verstandes, um sogleich einzusehen, dass der Begriff der *Besorgniss mit Furcht verbunden* dadurch bezeichnet werden sollte, den man im Deutschen bald durch *ob nicht etwa*, bald durch *ob vielleicht* ausdrücken kann. Aber Hr. Gr. *wollte* diess nicht einsehen und tadelte lieber, um *das* mit prunkender Weitschweifigkeit vortragen zu können, was er dem Getadelten ehrlich hätte zurückgeben sollen. Wir fragen nochmals: mit welchem Namen soll man ein solches Verfahren in der Wissenschaft bezeichnen? — Doch genug von diesem unerfreulichen Auftritt. Leider müssen wir aber bald nachher ein ähnliches Verfahren des Verf. rügen. — In der Stelle, wo Hr. Gr. von οὐ μή handelt, erklärt er S. 56 den Vers des *Eurip. Heraclid.* 377 nach unserem Bedünken sehr richtig, indem er ein Komma nach ἀλλ' οὐ einsetzt und durch Beispiele nachweiset, woran freilich noch niemand gezweifelt hat, dass οὐ μή auch von einander getrennt vorkommt. Dagegen ist die Erklärung von *Sophocl. Oed. R.* Vs. 329 sicherlich ganz verfehlt, indem nicht nur οὐ μή ohne ἔσται oder γενήσεται unerhört ist, sondern auch der Gebrauch von ὡς ἄν durch die kritisch verdächtige Stelle im *Protagoras* des Platon nicht dargethan wird. — S. 63 u. ff. beginnt Hr. Gr. auf Veranlassung der Worte im *Phileb. p.* 173, 4, Bekk. καί τοί με ἀποκρινάμενος ἔλαθες, eine lange Abhandlung über den Gebrauch der Participia. Hier bestreitet er die Regel Stallbaum's, *Graecos hanc sibi legem sanxisse, ut ea ponerent tempora participiorum, quibus re per finitum tempus expressa opus futurum videretur.* Mit wunderbar feiner Diale-

---

μή ebenfalls als Fragwort fasst, und nur in der Uebersetzung von ει durch *ob nicht*, was durchaus nicht für alle Fälle passt, etwas abweicht, indem es vielmehr sehr oft durch *ob nicht etwa*, oder auch durch das Furcht und Besorgniss bezeichnende *ob vielleicht* übertragen ist. Uebrigens benutzt Rec. diese Gelegenheit zu erinnern, dass die Anmerk. z. Criton p. 108 sq. über οὐ μή, durch einen Zufall sehr verstümmelt, nur ein Schlussresultat enthält, während die einleitende Demonstration, in welcher der Ursprung und Fortgang des Sprachgebrauchs dargelegt war, gänzlich weggefallen ist. Der Tadel gegen dieselbe trift also nicht ihren Verf., sondern wirklich einen zufälligen Umstand, welchen hier zu erzählen überflüssig sein würde. Genug, dass wir selbst sie ohne Rückhalt für unvollkommen erklären! Und so mag denn Hr. Gr. hierin Recht haben.

tik fragt Hr. Gr. die Leser: „*An cum dicitur ἀπέθανε μαχόμενος id est μάχεται καὶ ἀπέθανε?*" Wer heisst denn aber Hrn. Gr. eine so alberne Auflösung des Participium's machen, dergleichen wahrlich kein Quartaner machen würde? Und weiss er wirklich nicht, dass das *Participium* des *Praesens* und *Perfectum's* aus leicht begreiflichen Gründen zugleich die Stelle eines *Imperfectum's und Plusquamperfectum's* vertritt? — Doch — richtig oder unrichtig getadelt, das thut jetzt bei Hrn. Gr. nichts zur Sache, genug dass er durch jene naive Frage sich mit einem Male die erwünschte Gelegenheit eröfnet hat, seiner wundersam grossen Gelehrsamkeit über den Gebrauch der Participia einmal ein wenig Luft zu machen. Da erfahren wir denn von S. 63 bis 74, was noch niemand nicht wusste, dass die Participia sich ihrem Begriffe nach bald dem Hauptverbum eng anschliessen, so dass sie ihre nähere Zeitbestimmung erst von diesem erhalten, bald mehr als selbstständig erscheinen, indem sie, ohne im Zeitverhältnisse abhängig zu werden, sich an das *Subject* des Hauptsatzes anlehnen. Hr. Gr. redet daher von einem *absoluten* und *relativen* Gebrauch des Participium's. Damit ist nun aber eben am Ende, wie ausser dem Verf. jedermann einsieht, nichts weiter geschehen, als die Wahrheit der Stallbaum'schen Regel bestätiget, welche ja eben auch nichts anderes aussagt, als so viel: Wenn absolut stehende Sätze in der Auflösung durch die Gedankenform gefordert werden, so müssen auch die Participia absolut stehen u. s. w. Oder weiss Hr. Gr. sie vielleicht vernünftiger Weise anders zu deuten? — Den Punkt übrigens, worauf es bei *λανθάνειν, τυγχάνειν*, und ähnlichen Verbis ankam, hat der Verf. durchaus nicht erfasst, und so redet er denn wieder über etwas mit, worüber er erst hätte nachdenken sollen. Da nemlich jene Verba in der Regel eine Beschaffenheit derjenigen Handlung anzeigen, welche durch das mit ihnen verbundene Verbum ausgedrückt ist, weshalb man sie auch gewöhnlich durch Adverbia übersetzt; die Beschaffenheit der Handlung aber der Natur der Sache nach in einerlei Zeitverhältniss mit der Handlung selbst fallen muss: so scheint auch daraus zu folgen, dass dieselben immer mit dem dabei stehenden Verbum in einerlei Tempus gesetzt werden. Um nun diese Ansicht zu widerlegen, war weiter gar nichts darzuthun, als dass die Griechen die durch jene Verba ausgedrückten Begriffe auch von der Handlung des nebenstehenden Zeitwortes so gesondert dachten, dass die Gleichmässigkeit der Zeiten nicht überall erforderlich war. Diess erkannte Stallbaum späterhin auch selbst und nahm deshalb seine frühere Bemerkung in den Addendis durch Anführung von Beispielen zurück, ohne freilich Hrn. Gr. die Sache so klar zu machen, wie es für ihn nöthig gewesen zu sein scheint. — S. 74 ff. wird im *Phileb. p.* 138, 19, ed. Bekk., p. 14, ed. Steph.,

Digitized by Google

die alte Lesart *διομολογησάμενος* gegen die Aenderung der neuern Editoren *διομολογησάμενον* in Schutz genommen. Hr. Gr. leugnet dass der Accusativus des Participium's so gesetzt werden könne, dass das allgemeine Subject *τινὰ* zu verstehen sei. Es wird hinreichend sein, ihn deshalb auf eine kleine Anmerkung von C. Fr. Hermann zu *Lucian Quom. Histor. Conscrib. sit* p. 285 hinzuweisen, welche hoffentlich seinem Zweifel ein Ende machen wird. Allein ausserdem glaubt er auch es müsse *ὁμολογήσαντα* heissen, nicht *διομολογησάμενον*, weil letzteres nicht könne von dem Mitunterredner gesagt werden, der etwas zugesteht und so sich mit dem andern verständiget. Um diess letztere darzuthun, giebt Hr. Gr. eine sehr breite Auseinandersetzung über den Gebrauch von *ὁμολογεῖσθαι*, *διομολογεῖσθαι*, *συνομολογεῖσθαι*, *ἀνομολογεῖσθαι*, u. s. w., aus der aber weiter nichts hervorgeht, als was jeder längst wusste, dass nemlich sowohl die Medialform als die Präposition in der Zusammensetzung bei diesen Verbis wie bei jedem andern zu berücksichtigen ist. Daraus folgt nun aber für unsere Stelle noch gar nicht, dass die Lesung διομολογησάμενον durchaus verwerflich sei. Denn man kann sie ja so erklären und übersetzen: *nachdem er* (der Gefragte) *sich mit ihm darüber durchverständiget hat.* So steht *διομολογεῖσθαι* offenbar *de Republ.* V p. 472, E, wo Sokrates zum Mitunterredner sagt, *πάλιν μοι πρὸς τὴν τοιαύτην ἀπόδειξιν τὰ αὐτὰ διομολόγησαι*, d. i. *verständige dich auch darüber mit mir.* Wiederum also hat Hr. Gr. eine schon an und für sich überflüssige Untersuchung auch in Beziehung auf die fragliche Stelle vergeblich zehn lange Seiten hindurch gezogen, und voll Staunen über die Weisheit des Mannes fragt der Leser am Ende, wozu doch nun endlich diess alles da stehe! — Doch, um Hrn. Gr. nicht Unrecht zu thun, *etwas* Neues scheint er doch S. 76 vorgebracht zu haben! — Hier wird nemlich Hr. Lud. Dindorf getadelt, weil derselbe nach einer frühern mündlichen Mittheilung an Hrn. Gr. in *Xenophon's Sympos.* IV § 56 für *ὁμολογησώμεθα* habe *διομολογησώμεθα* geschrieben wissen wollen. Es werden daher für den Gebrauch von *ὁμολογεῖσθαι*, wie er sich in der *Xenophontischen* Stelle vorfindet, einige Beispiele aus *Plato* angeführt, und somit ist Dindorf mit seinem Aenderungsvorschlage zurückgewiesen. Wir schlagen indess Hrn. Lud. Dindorf's bereits im Jahre 1823 erschienene Ausgabe vom *Symposium* nach, und finden zu unserm Erstaunen von dem Herausgeber die gewöhnliche Lesart ganz mit denselben Beispielen gerechtfertigt, welche Hr. Gr. als von ihm selbst zuerst aufgefunden beigeschrieben hat. Wie meint nun wohl der gute Mann dass ein solches Verfahren zu nennen sei? Schämte er sich denn wirklich nicht, jemandes privatim mitgetheilte Meinung öffentlichem Tadel Preis zu geben, ohne erst dessen öffentlich bekannt gemachte Ansicht mit derselben zu vergleichen?? Der

Digitized by Google

dass diess Hr. Gr. unterlassen habe, wollen wir zu seiner Ehre noch gern und willig glauben. Aber dann musste er auch vernünftiger Weise den Tadel gegen Hrn. Dindorf unterdrükken, wenn diess ihm auch noch so schwer sollte geworden sein. — Aehnlich wird wieder S. 85 f. gegen Stallbaum verfahren, der einen frühern Aenderungsvorschlag im *Phileb.* p. 21, ed. Steph., in den *Addendis* zurücknahm und eine hinlänglich überzeugende Stelle zur Rechtfertigung der *Vulgata* beibrachte. Diess genügt nun Hrn. Gr. nicht, und der gelehrte Mann ruft aus: *Accipe ad defendendam integerrimam scripturam plura!!* Als ob nicht in hundert Fällen eine einzige Stelle eben die Beweiskraft haben könnte, wie eine grosse Menge, und es nicht vielmehr darauf ankäme, die Ansicht vom Ganzen erst festgestellt zu haben! — Bei der Stelle *Phileb.* p. 23, ed. Steph.: *Λάβωμεν ἄττα τῶν νῦν λόγων*, übersieht Hr. Gr. wieder nach seiner Gewohnheit den Hauptpunct, auf welchen es eigentlich ankommt. Niemand zweifelt daran, dass λαμβάνειν τι auch heissen könne *etwas vornehmen um es zu untersuchen.* Die Frage kann also nur die sein, ob der Begriff des *Vornehmens* nach dem Zusammenhange passe, oder ob der des *Wiederaufnehmens eines schon im Vorigen behandelten Gegenstandes* durch denselben bedingt sei. Darüber ist — *altum silentium.* Denn was Hr. Gr. darüber sagt, ist so gut als nichts, da es den Zusammenhang nicht darlegt. — Eben so ist die S. 87 behandelte Stelle Phileb. p. 178, 23, ed. Bekk., sehr oberflächlich berührt und falsch gefasst. Dass ἀναληπτέον μνήμην, wie Stallbaum behauptet, nach einem Wortspiel zu verstehen ist, wie ἀναλαμβάνεσθαι z. B. Tim. p. 26, *A*, vom Wiedererinnern steht, das bedarf kaum einer Erinnerung, und Hr. Gr. selbst würde, hätte er nur etwa die leise Bemerkung gefunden: *ludit Socrates vocabuli ambiguitate*, nicht so absprechend geurtheilt haben. — S. 88 lesen wir folgende mit grosser Urbanität geschriebene Bemerkung: „*Stallbaumius contra optimorum et plurimorum librorum mss. auctoritatem dedit* ἀμίκτους λύπης (für λύπαις), *scilicet ut* „*usum Platonis*“ *tueretur. Mireris profecto negligentiam huius viri, qui prorsus neglexerit, quod in eodem Philebo, quem tanta diligentia se pertractasse profitetur, paullo post occurrit* p. 238, 16, Bekk., p. 60 med., Steph. ἄμικτον μὲν ἡδονὴν φρονήσει.“ Dagegen könnten wir nun freilich in nicht minder feinem Tone etwas entgegnen, wenn uns solche Urbanität jemals eigen gewesen wäre. Denn erstens, wo hat wohl St. jemals im Uebermuthe so grosse Genauigkeit von sich gerühmt, dass ihm *nicht das Geringste* habe entgehen können? Und diess wagt Hr. Gr. ihm doch im Grunde anzudichten! Zweitens verdreht Hr. Gr. wieder Stallbaum's Anmerkung zu jener Stelle, worin gar nicht vom grammatischen Sprachgebrauche die Rede ist, sondern vielmehr an eine Plato-

nische Ausdrucksweise erinnert wird, welcher nachzuspüren für Hrn. Gr. vielleicht eine gute Verstandesübung würde gewesen sein. Die getadelte Anmerkung lautet nemlich folgender Maassen: „*Illud* (λύπης) *cur requiratur* (statt des Plural. λύπαις), *etiam non moniti intelligent qui ad usum Platonis hactenus attenderunt.*" Gesetzt nun auch, der *Pluralis* sei dennoch richtig, was wir jetzt zugeben, so durfte Hr. Gr. seinem Gegner doch nicht deshalb Schuld geben, die Struktur von ἄμικτος mit dem *Dativus* nicht gekannt zu haben. So verblendet aber thörigte Widersprechungssucht! — Doch wir sind Hrn. Gr. nun bis auf die zwei letzten Blätter seines Buchs gefolgt, und fühlen in der That Ueberdruss, ihm weiter nachzugehen, da die Breite und der übrige Ton seiner Darstellungsweise gar widrig zurückstösst. Unsere Leser werden indess aus dem bereits Gesagten leicht abnehmen, was in dieser *Erstlingsschrift* im Ganzen geleistet sei. Nur sehr *wenig von dem*, was Hrn. Gr. eigenthümlich ist, hält die Probe. — Hr. Gr. *selbst aber* möge erkennen lernen, dass ein bescheidenes Misstrauen gegen sich selbst nicht nur vor Ungerechtigkeit gegen andere bewahrt, sondern auch jeden Falls der Wahrheit selbst förderlich ist, indem es theils zur ruhigen Würdigung des schon Vorhandenen theils zur besonnenen Prüfung eigner Ansichten auffordert, während allzugrosses Selbstvertrauen und kraftloser Uebermuth sich selbst bestraft, und zu lächerlichen und schimpflichen Fehltritten verleitet. Möge er daher auch mit seiner grössern Arbeit noch warten, bis Erfahrung ihm mehr Umsicht und Besonnenheit, Selbstkenntniss mehr Bescheidenheit, und Uebung im partheilosen Forschen nach Wahrheit ihm die nöthige Sicherheit und Selbstständigkeit gewährt haben wird. Dann wird er sich auch nicht mehr so leichten Sinnes unterfangen, einem Manne, wie Hrn. Matthiae, Anweisung geben zu wollen (S. 55), welche Schriften er bei der neuen Bearbeitung seiner griechischen Grammatik hätte benutzen oder nicht benutzen sollen. Erst dann wird Hr. Gr. über solche Gegenstände eine Stimme mit abgeben dürfen, wenn er sich durch *gediegenere Arbeiten als die gegenwärtige ist* und durch umfassendere Forschungen als einen stimmfähigen Gelehrten wird beurkundet haben.

G. Stallbaum.

Römische Litteratur.

Auctores classici Latini ad optimorum librorum fidem editi cum variarum lectionum delectu. Curante *Carolo Zell.* Stuttgartiae, sumtibus Car. Hoffmann. kl. 8. Vol. I: *M. Tullii Cice-*

Digitized by Google

ronis de Re publica quae supersunt. Accedit variarum lectionum delectus cum singulorum librorum argumentis. Curavit *Car. Zell*, ph. Dr. et antiquar. liter. in univ. Friburg. professor. 1827. LXX u. 134 S. Vol. II et III: *Q. Horatii Flacci Opera omnia.* Ad optimorum libr. fid. edita cum variar. lectt. delectu. Curavit *Car. Zell.* 1827. VIII, 171 u. 176 S. Vol. IV: *Phaedri, Augusti liberti, Fabulae Aesopiae.* Ad optimorum librorum fidem editae cum variarum lectionum delectu et nondum vulgatis Desbillonii notis. Curavit *Car. Zell.* 1828. XXXII u. 133 S. Jeder Band kostet im Pränumerationspreis 6, im Ladenpreis 9 Gr.

Eine neue Classiker-Sammlung für den Schulgebrauch, welche ihre Vorgänger zu überbieten sucht und jedenfalls mehr leisten will, als die Manheimer, Tauchnitzische, Weigel'sche, Teubner'sche und Hahn'sche Sammlung. Die Erscheinung ist insofern eine erfreuliche, als durch die Vervielfältigung solcher Sammlungen den Schulen der Nutzen einer grössern Auswahl erwächst, und kann auch eine sehr nützliche seyn, indem sie nöthigt, dass nicht nur jede spätere Sammlung mehr, wenigstens scheinbare Vorzüge besitze, als die frühern, sondern auch, dass die frühern selbst sich verbessern. Der Nutzen solcher Rivalität zeigt sich am besten, wenn man die Tauchnitzische Sammlung vor und nach dem Erscheinen der Teubner'schen betrachtet. Die Tauchn. Ausgaben von 1812 bis 1823 haben sich zwar, was die Typen anlangt, in Verhältniss zu den frühern nicht verschlechtert, aber sie strotzen fast ohne Ausnahme von Druckfehlern und sind meist unbrauchbar. Seit 1824 aber findet man weit grössere Correctheit, einzelne sind musterhaft correct; einzelne weichen sogar gänzlich von der frühern Einrichtung, nur Textesabdrücke bekannter Ausgaben zu geben, ab und liefern nicht neue Textesrecensionen, aber doch die Texte der bessern Ausgaben an vielen Stellen berichtigt und verbessert. Den ersten Platz unter ihnen nimmt hierin die Ausgabe des *Caesar* von Kreyssig ein. Ja auch bei der Teubner'schen Sammlung fehlt diese Erscheinung der Umwandlung nicht, nur dass diese fast ohne Ausnahme immer zum Bessern fortgeschritten ist. Die ersten Ausgaben bieten in der Regel nicht viel mehr, als einen Text einer guten Ausgabe, der nur etwas correcter und mit etwas besserer Interpunction versehen ist. Zwar sind, den Homer abgerechnet, allen kritische Noten angehängt, aber sie sind so kurz und betreffen so wenig Stellen, dass sie höchstens als eine zufällige Zugabe und als ein Schatten einer Annotatio critica erscheinen. Der Druck ist nett, sorgfältig und correct, aber die Lettern sind sehr klein und der Satz zu gedrängt: natürlich, weil nur der noch kleinere Tauchnitzische

Druck zu überbieten war. Das Papier ist nur in den feinen Ausgaben schön, in den gewöhnlichen grau. Geht man indess der Sammlung bis auf ihre neusten Erscheinungen nach, so nimmt man bedeutende Veränderungen wahr. Stehend und bleibend sind Nettigkeit und Sauberkeit des Druckes, meist auch die gute Correctheit; aber das graue Papier wird immer weisser, die Lettern immer grösser, der Satz immer gesperrter und für das Auge angenehmer: die neuste Ausgabe, *Ciceronis Laelius* von Beier, bietet einen Druck, den man nur noch um weniges grösser wünschen möchte, und das Druckpapier ist von der Beschaffenheit, dass Rec. für den Gebrauch gewöhnliche Ausgaben den feinen, aber etwas blendenden sogar vorziehen würde. In wissenschaflicher Hinsicht aber werden die Texte immer berichtigter und selbständiger, die Noten immer reichhaltiger und allseitiger, und in der *Anthologia* lyrica poett. Graec., dem Parthenius, *Dionysius*, *Plautus*, Terentius, Lucretius, Propertius, Cäsar, Nepos, Ciceronis Laelius etc. findet man ganz neue Textesrecensionen und vollständige theils kritische, theils kritisch-exegetische Commentare. Die Hauptsache dieser Verbesserungen mag in der ursprünglichen Einrichtung dieser Sammlung und namentlich in dem Eifer und der Umsicht ihrer Bearbeiter begründet seyn; viel aber hat gewiss auch die Rivalität genützt, in welche sie zu den übrigen Sammlungen trat. Wir bemerken diess aber absichtlich, um die Schwierigkeiten anzudeuten, welche eine neu auftretende Sammlung, wie die vorliegende, zu überwinden hat, und um aus der Vergleichung zu sehen, welche Vorzüge eben dieser vorliegenden theils in typographischer, theils in wissenschaftlicher Hinsicht vor den frühern Sammlungen zugehören.

Gehen wir nun zunächst von dem aus, was der Verleger und Drucker für die Zell'sche Sammlung gethan haben; so hat der erstere allerdings für eine lobenswerthe Ausstattung gesorgt. Jedes Bändchen erscheint in einem gefälligem Format (in der Art der frühern Göschen'schen Sammlung, nur kleiner.) und geschmackvollem Umschlag, und ist auf schönes und dichtes Druckvelinpapier gedruckt, welches dasselbe ist, wie man es in den feinen Ausgaben der Teubner'schen Sammlung findet. Der Preis ist billig, obgleich nicht wohlfeiler, als in den frühern Sammlungen. So kostet der Horaz hier 18 Gr., in der Teubner'schen Sammlung die Ausgabe auf gleichem Papier 16 Gr. Im Durchschnitt ist hier der Bogen zu 9—10 Pf., in der Tauchnitzischen Sammlung zu 6—8, in der Hahn'schen zu 7—8 Pf. berechnet. Die Correctheit ist gut, aber nicht ausgezeichnet, und Rec. ist auf manche, selbst bedeutendere Druckfehler gestossen, die besonders desshalb missfallen, weil sie nirgends angezeigt und berichtigt sind. Weniger kann man die Leistungen der Druckerei loben. Zwar ge-

Digitized by Google

fällt der Druck rücksichtlich der schönen und netten Lettern nach dem bekannten Walbaumischen Schnitt; aber der genauere Kenner der Typographie findet bald, dass mittels dieser Lettern der Druck nicht so sauber geworden ist, als besonders in der Teubner'schen Sammlung. Dabei sieht derselbe bisweilen ziemlich grau, und es ist vor allen Dingen zu wünschen, dass die Druckerei für die künftigen Bände eine haltbarere Farbe wähle. Was die Grösse der Lettern anlangt, so ist die Schrift im Texte *magere Corpus*, in den Noten *Petit;* der Druck also etwas grösser als in den Teubner'schen und Tauchnitzischen Ausgaben, aber etwas kleiner als in den Hahn'schen. Ziemlich schlecht nehmen sich die wenigen, besonders in den Noten des ersten Bandes vorkommenden Griechischen Stellen aus, theils weil der Schnitt der Griechischen Typen mit dem der Lateinischen nicht harmoniert, theils und vorzüglich weil sie im Verhältniss zu den letztern zu gross sind.

Was nun die wissenschaftliche Ausstattung anlangt, so setzen wir über dieselbe zunächst her, was Hr. Zell in der Vorrede zum ersten Bande selbst verspricht: „Prima et summa cura in eo collocabitur, ut textus, qui dicitur, quam emendatissimus exhibeatur, curiose et ad optimas editiones et ad novissima quaeque subsidia exactus, neque officinae vitiis affectus. Accedunt breves vitarum, quae habentur auctorum descriptiones; tum librorum argumenta, quorum ut recte institutorum omnino magnus est usus, ita singularis a nobis cura habebitur; variarum denique lectionum delectus. In quo quidem concinnando discentium potissimum atque eorum usibus consulere placuit, qui veterum scripta ob sensuum et rerum praestantiam evolvunt, neque accuratiori criticae rationis studio vacare possunt. Quapropter hactenus nobis has leges scripsimus. Conjecturae virorum doctorum, nisi in iis locis, qui earum ope carere plane non possunt, nullae adhibebuntur, sed codicum tantummodo auctoritatem sequemur. Neque ex ipsis codicibus aut editionibus nisi eas lectiones enotabimus, quae insigniorem aliquam vim ad sensuum discrimina habeant. Atque cum plenam sylvam criticam, unde textus quasi historia appareat, non profiteamur, non ita multos nedum omnes codices aut editiones in una aliqua lectione conspirantes enumerabimus; sed praestantiores tantum, sed eas, quae pro fontibus haberi possunt, aut in quibus propositae lectionis diversitates uberius et accuratius tractantur. Sed quoniam non eadem omnium scriptorum est conditio, non idem usus, harum legum quas nobis scripsimus severitatem interdum temperare necesse erit. Quoties enim contractior est variarum lectionum in opere aliquo materia, ita quidem, ut in his editionis nostrae angustiis fere includi possit, nos a restricta illa parsimonia, quam in universum in lectionis varietate dispensanda

Digitized by Google

consectamur, paululum recedere, consentaneum esse duximus. Ita factum est, ut in Cicer. de Re publica libris etiam leviora quaedam in annotationem criticam admitterentur, quae in aliis voluminibus e legum nostrarum ratione omittenda erunt.“ Wie weit dieser Plan zu billigen sey, wird jeder Leser leicht selbst sehen; Rec. findet für sein Theil an der verschiedenen Rücksicht bei der Auswahl der Varianten Anstoss, und würde auch in Ausgaben, die für den Schulgebrauch bestimmt sind, die Argumente wegwünschen, weil er der Meinung ist, dass man dem Schüler diese Argumente vielmehr selbst machen lassen müsse, damit er sich daran gewöhne, den Ideengang aufzusuchen und festzuhalten. In schwierigen Stellen mag der Lehrer nachhelfen, oder man gebe in dem Falle lieber in einer Note den Zusammenhang an. Sodann hegt Rec. den Zweifel, ob ein einzelner Herausgeber befähigt sey, von einer ganzen Reihe von Schriften die Herausgabe allein *besorgen zu können*. Schwerlich nämlich kennt selbst der ausgezeichnetste Philolog alle Schriftsteller so, dass er im Stande wäre, von ihnen nach eigener Ueberzeugung einen *textus quam emendatissimus* zu geben. Er kann also in vielen Fällen nur auf fremde Auctorität bauen, und diess führt, wofern er nicht einem einzigen sondern mehrern folgt, nothwendig zu ungleichmässiger und bunter Behandlung. Hr. Zell hat selbst in den vorliegenden vier Bänden Belege für die Wahrheit unserer Behauptung gegeben, und darum billigen wir es um so mehr, dass er, wie wir sehen, angefangen hat, andere Gelehrte als Mitarbeiter hinzuzuziehen*); ja wir rathen ihm, ganz vorzüglich darauf zu sehen, dass für jeden Schriftsteller ein hinlänglich befähigter und mit demselben vertrauter Herausgeber gewählt werde: er selbst darf als Oberherausgeber sich nur die gleichmässige Gestaltung des Druckes, der Orthographie, der Interpunction (so weit nämlich, dass die Bedeutung der Zeichen nicht wechselt,) und Aehnliches vorbehalten. Jedoch wollen wir mit dem Hrn. Herausg. nicht weiter darüber rechten, was geschehen sollte; sondern nur untersuchen und darlegen, was geleistet worden ist. Diess wird sich aber auch unserer Meinung am bessten zeigen lassen, wenn wir einen einzelnen Schriftsteller genauer prüfen und nachweisen, was für denselben gethan worden. Wir haben dazu den *Horaz* gewählt, theils weil wir diesen Schriftstel-

*) Einen dieser Mitarbeiter wissen wir anzugeben, nämlich Hrn. Baumstark, von dem der erste Band der für diese Sammlung bearbeiteten Commentarii des Caesar uns bereits vorliegt. Doch haben wir denselben von gegenwärtiger Anzeige darum ausgeschlossen, weil es besser seyn dürfte, erst die Vollendung der Ausgabe abzuwarten, bevor wir uns ein Urtheil über sie erlauben.

Digitized by Google

ler unter den gegebenen am genausten zu kennen meinen, theils weil gerade bei diesem wegen der Menge von Bearbeitungen eine neue Ausgabe auf der einen Seite sehr leicht, auf der andern aber auch wieder sehr schwer ist.

Herr Zell hat im *Horaz* seinem Texte, soviel wir sehen, unsere eigene, 1824 in der Teubner'schen Sammlung erschienene Ausgabe zum Grunde gelegt und aus derselben selbst ein paar Druckfehler beibehalten. So steht Od. I, 3, 7 ebenfalls *incolumen*, das Od. I, 22, 12 durch ein neu hinzugekommenes *inermen* bekräftigt wird, und Sat. I, 3, 109 ist *Venerem* beibehalten, obschon Od. II, 5, 4 *venerem* geschrieben ist. Fea's Textesrecension ist demnach die Grundlage des Buchs. Jedoch ist Hr. Z. in vielen Stellen in der Wahl der Lesart sowohl von Fea als von dem Rec. abgewichen, und dem oder jenem der übrigen Herausgeber gefolgt, am meisten Bentley und Bothe. Er scheint dabei so zu Wege gegangen zu seyn, dass er die Noten der verschiedenen Herausgeber durchlas, und gewöhnlich dem folgte, dessen Note ihn am meisten überzeugte. Gegen dieses Verfahren, so richtig es an und für sich zu seyn scheint, ist nur einzuwenden, dass die Textesgestaltung auf diese Weise insofern ganz unkritisch geworden ist, als man kein stehendes Princip auffinden kann, nach dem die Richtigkeit der Lesarten entschieden wäre. Denn bald haben diplomatische, bald ästhetische, bald grammatische und sprachliche, bald subjective, bald objective Gründe die Entscheidung gegeben, und nicht etwa bloss in solchen Stellen, wo die übrigen ihr Gewicht verlieren, sondern auch da, wo dieselben überwiegend seyn dürften. — Die Interpunction ist nicht nur hier sondern in allen Bänden im Allgemeinen zweckmässig. Im Horaz stimmt sie der Hauptsache nach mit der unsrigen, obgleich sie im Einzelnen vielfach abweicht. Dabei ist nur die Inconsequenz zu tadeln, dass die Interpunctionszeichen in den verschiedenen Bänden eine verschiedene Geltung haben. Während sie nämlich im Horaz meist nach der von uns statuierten Geltung behandelt sind, so ist dieselbe doch nicht auf die übrigen Schriftsteller übergetragen, und dort z. B. ein Semicolon gebraucht, wo nach unserer Annahme ein Comma, ein Colon, wo ein Semicolon stehen müsste, u. s. w. — Die den einzelnen Gedichten des Horaz vorausgeschickten Argumente sind zu den Oden meist sehr kurz [etwa so, wie in Fea's Ausgabe], zu den Satiren und Briefen dagegen ziemlich ausführlich und speciell; die letztern hat Hr. Z. selbst angefertigt, zu den Satiren aber die Heindorfischen ins Lateinische übersetzt. Dadurch entsteht auch hier die Ungleichheit, dass die Argumente der Oden ausschliessend, die der Briefe meistentheils nur den Inhalt des Gedichts angeben, die der Satiren aber auch manches Geschichtliche und Kritische berühren. Bei den Oden sind übrigens noch

die Namen der Metra angegeben, aus denen die einzelnen Gedichte bestehen. — Vor dem Texte steht zuerst die kurze Vorrede; dann S. VI—VIII die *Explicatio Notarum, quibus codices et editiones in lectionis varietate significantur, ordine alphabetico dispositarum*, und endlich S. 5—8 [S. 1—4 fehlt]: *Q. Horatii Fl. vita a Suetonio Tranquillo conscripta.* Was die letzte helfen soll, gesteht Rec. nicht recht einzusehen: sie giebt weder dem Schüler noch dem Dilettanten auch nur das Nothwendigste, was er vom Dichter zum Verstehen der Gedichte wissen muss. Eben so ist die *Explicatio Notarum* insofern zweckwidrig, als sie über den Werth der Handschriften und Ausgaben gar nichts sagt, [was doch nach dem Plane, nur die vorzüglicheren Lesarten aus den besseren Handschriften auszuwählen, sehr nöthig war,] ja nicht einmal die Namen und die Zahl der Handschriften kennen lehrt. Um ihre Einrichtung deutlich zu machen, mögen folgende Auszüge hier stehen:

A) CODICES.

BENTL. A Bentlio [*sic*] collati viginti sex, quos ut omnes reliquos, qui hic nominantur, accuratius recenset Mitscherlich. pag. VII seqq.

BERSM. Bersmanni.

BLANDIN. Codices Blandiniani a Cruquio adhibiti.

B) EDITIONES.

ALD. Editio Aldina, quae primum prodiit Venetiis 1501.

ASCENS. Ascensii commentariis instructa, prima prodiit 1503. Parisiis, pluribus vicibus repetita.

Uebrigens ist dieses Verzeichniss höchst unvollständig, und selbst die *Codices Feae* und *Vanderbourgii* und die *Editio Loscheriana* und *Vanderbourgiana* fehlen, obschon sie in den Noten angeführt sind. Dagegen scheinen einige der genannten Ausgaben nur zur Parade aufgeführt worden zu seyn, wenigstens finden wir nicht, dass sie benutzt wären. Ueberhaupt hat Hr. Z., wenn wir nicht sehr irren, nur die Ausgg. von Bentley, Gesner-Bothe, Döring, Fea-Bothe, Heindorf, Jani, Jahn, Mitscherlich und Vanderbourg gebraucht.

Am allerwenigsten kann Rec. die getroffene Auswahl der Varianten billigen, weil er nicht begreift, nach welchen Grundsätzen sie gemacht ist. Die in der Vorrede gegebene Nachweisung, dass sie zum Gebrauch für Lernende ausgezogen sind, ist an und für sich zu unbestimmt, genügt aber auch nicht, weil man, selbst wenn man auf alle mögliche Bedürfnisse der Lernenden sinnt, doch immer noch viele hier aufgezählte Varianten übrig behält, die nicht für jene passen. Diplomatische Gründe können die Wahl nur wenig bestimmt haben, weil häufig die Lesart einer einzigen und werthlosen Handschr. an-

Digitized by Google

geführt, die vieler und gewichtiger verschwiegen ist, überdiess eine Menge sehr unnöthiger Conjecturen mit aufgezählt sind. An eine Schätzung der Handschrr. ist gar nicht zu denken. Bisweilen sind sie zwar durch ein Zahlwort bezeichnet; aber weit häufiger fehlt diese Bestimmung. Anderswo sind *codd. vetustiores* und *recentiores* oder *codd. optimi* genannt; aber diese Bestimmungen nur aus Bentley entnommen, ohne zu beachten, dass namentlich unter Fea's Handschriften einige weit besser sind, als die bessten Bentley'schen. Oft sind die Namen der Handschrr. entweder nur theilweise aufgezählt, oder ganz verschwiegen; bisweilen sind sie sogar mit einem blossen *alii* abgespeist. Auch fehlt es nicht an vielen unrichtigen Angaben, wie z. B. gleich die erste Note zu Od. I, 1, 7 heisst: „Cod. Gesn. et Vanderb. *nobilium*." Viele wichtige Varianten sind ganz verschwiegen. So ist z. B. im ersten Gedicht zwar *nobilium* zu Vs. 7 und *Sublimis* zu Vs. 35 erwähnt, aber es fehlt *dimoveas* zu Vs. 13 (da im Text *demoveas* steht), *scindere* zu Vs. 11, und *inseres* zu Vs. 35. Zu Vs. 3 ist *Olympium* nicht bemerkt, wohl aber I, 6, 14 *Troio*. Zu Vs. 17 wird die Conjectur *rura*, zu Vs. 29 die Conj. *Te* mit Aufzählung vieler Gewährsmänner aufgeführt; aber dass man Vs. 35 für unächt gehalten hat, dass man Vs. 32 *sic* schreiben wollte, davon ist nichts erwähnt. Daraus wird sich übrigens ergeben, dass auch ästhetische und sprachliche Gründe die Wahl der Varianten nicht bestimmt haben können. Vielmehr scheint es, als habe Hr. Z. nur ausgewählt, was ihm bei dem Durchlesen der einzelnen Noten gerade als merkwürdig aufstiess. Indess auch diess ist nicht mit Umsicht geschehen, weil er nicht selten die Noten des einen Erklärers ausgezogen, die Berichtigung oder Ergänzung des andern aber übersehen hat. Als eigenthümliche Richtung in diesen kritischen Anmerkungen ist noch zu bemerken, dass zu den Varianten sehr häufig diejenigen Gelehrten nachgewiesen werden, welche über die bezügliche Lesart nach des Herausg. Urtheil entweder am richtigsten, oder doch am ausführlichsten gesprochen haben. Jedoch ist diess nur im Horaz sehr häufig, in den übrigen Schriftstellern seltener geschehen. Hr. Z. bemerkt darüber in der Vorr. zum ersteren: „In variarum lectionum delectu eos interpretes singulis locis indigitavi, qui mihi aptissime de lectionis diversitate iudicare visi sunt; quod quidem in eorum gratiam feci, qui pluribus editionibus stipati aut ipsi accuratius auctorem legunt, aut aliis legentibus explicant, ut continuo et uno quasi obtutu, qui potissimum editores consulendi sint, in tanta librorum copia perspiciant." Diess Verfahren hat seinen Nutzen; nur steht zu bezweifeln, ob mit Recht dabei auf Ausgaben, wie z. B. die des Recens. ist, verwiesen werde: was übrigens sehr häufig geschehen ist. Diese ist nämlich auch nur eine Handausgabe, und wer die Zell'sche

Digitized by Google

kauft, wird dieselbe schwerlich auch kaufen. Abgesehen davon aber billigen wir diese Verweisungen desshalb nicht ganz, weil sie nicht immer treffend genug gewählt sind. Hr. Z. hat offenbar die Literatur des Horaz nicht vollständig genug übersehen, sonst würde manches dieser Citate mit einem passenderen vertauscht worden seyn. So ist z. B. Od. I, 1, 17 wegen der Lesart *rura* und der Conject. *tuta* auf Bentley und Bothe verwiesen, die allerdings beide das *tuta* in Schutz nehmen. Aber weit richtiger wären Cuningam und Jani citiert worden, welche für die Lesart *rura* zwar nicht ausreichende aber doch sehr triftige Gründe vorbringen. Od. I, 2, 10 wäre wegen *palumbis* und *columbis* statt Bentley und Fea weit richtiger Obbarius in Seebod. krit. Biblioth. 1824, 5 S. 546 und Hofman-Peerlkamp in der Biblioth. Crit. Nova I S. 111 angeführt worden. Auch wären wohl I, 1, 29 zu *me* und *te*, 2, 31 zu *candantes* und *candenti*, 2, 39 zu *Mauri* und *Marsi* solche Verweisungen nöthig gewesen, in der ersten Stelle besonders auf Hermann und Kiessling [s. Jbb. IV S. 282 ff.], in der zweiten wenigstens auf Schirach und Bentley, in der dritten wegen *Marsi* auf Bentley und Bothe und wegen der Vulgate auf Grävius, der noch am richtigsten gesehen hat. Aehnliches liesse sich noch zu vielen Stellen nachtragen oder berichtigen.

Um die kritische Gestaltung des Textes nachzuweisen, und zugleich mehrere unserer obigen Behauptungen zu belegen, soll noch in einer Reihe von Stellen die Lesart nachgewiesen werden, welche Hr. Z. aufgenommen hat. Od. I, 1, 13 ist *demoveas* beibehalten, obgleich Lambin's, Bentley's und Vanderbourg's sämmtliche Handschrr. dagegen sind und man nicht weiss, ob es Fea aus diplomat. Quellen genommen habe. Indess ist Hr. Z. doch insofern wenigstens consequent verfahren, dass er auch IV, 5, 14 *demovet* beibehielt, während dort Fea, allerdings nach den Handschrr. aber doch gegen seine frühere Wahl, *dimovet* vorzog. Nicht minder hat er Sat. I, 1, 39 mit Fea *demoveat* beibehalten, ohne das jedenfalls richtige *dimoveat* auch nur als Variante anzugeben. Od. I, 1, 29 ist *me* beibehalten und Vs. 36 *sublimi* hergestellt: beides mit Recht, sagt Recens., obgleich er sieht, dass noch neuerdings Paldamus in d. Obss. crit. ad Propert. p. 258 das *me* zwar nicht mit Gründen, aber doch mit einem derben Machtspruch verworfen hat. — Od. 2 Vs. 10 ist *palumbis* und Vs. 39 *Mauri* mit Fea, Vs. 31 *candentes* aufgenommen worden. — Od. 3 Vs. 8 hat Hr. Z. mit uns *Et* für *Ut* hergestellt; auch Vs. 6 nach *Atticis* ein Semicolon gesetzt (richtiger wäre wohl ein Colon), aber die von Cuningam, Mitscherlich, Jäck u. A. vorgezogene Interpunction gar nicht erwähnt. Vielleicht wäre auf Wakefield zu verweisen gewesen, welcher richtig

Digitized by Google

bemerkt, dass erst mit *finibus Atticis* der Satz abgeschlossen ist und erst von *Reddas* an der neue Wunsch beginnt. Vs. 18 steht *siccis* im Texte, aber in der Note ist die Conject. *fixis* fälschlich Döring beigelegt, da sie von Cuningam herrührt. Wir fügen hinzu, dass Paldamus a. a. O. in dem *siccis* eine unpassende Hyperbel findet und *Qui invictis* lesen will. Wegen der Richtigkeit des *siccis* hätte auf Baxter, Gesner und besonders auf die Hall. Lit. Zeit. 1817 Erg. Bl. 19 verwiesen werden sollen. Vs. 20 *turgidum* und 21 *Acroceraunia* mit den Handschrr. Vs. 22 ist mit uns *dissociabili* hergestellt, da *dissociabiles* ohne sichere Auctorität ist. Aber warum ist in der Note gesagt: „*dissociabilis* Bentl. *dissociabiles* Fea.“? Passt diese Aufführung der verschiedenen Casusform in kritische Noten, die nur einen delectus lectionum geben sollen? Weit eher hätte Cuningam's *dissociabile* Erwähnung verdient. Vs. 26 ist Sanadon's *vetitum et nefas* und Wade's *in nefas* nicht erwähnt; eben so wenig Vs. 36 die Variante *Perrupitque*. Dass Vs. 29 ebenso wie in den übrigen Stellen Fea's *domu* stillschweigend wieder in *domo* verwandelt ist, kann man nur billigen; aber darüber wundern wir uns, dass Hr. Z. an einer andern Stelle dieses *domu* unter die Varianten aufgenommen hat. Mit gleichem Recht hätte dann ja auch Fea's *incohare* zu Vs. 15 erwähnt werden sollen. Vs. 37 steht wie bei uns *arduum est;* aber *ardui est* hat die bessern Handschrr. für sich, und hätte also wenigstens eine Erwähnung in den Noten verdient. — Od. 4, 2 hätten wir etwas von den Conjecturen *Truduntque* (Bauer), *Torquentque* (Waddel), *Ducuntque* (Edit. Ascens. 1519) gesagt, schon darum, dass der Schüler auf die kurze Sylbe in *Trahuntque* mehr aufmerksam würde, die übrigens durch mehrere Stellen aus Od. II, 18 hinlänglich vertheidigt wird. Vs. 8 ist *urit* beibehalten [vgl. Jbb. IV S. 306] und Vs. 12 mit uns der Handschrr. wegen *agna* und *haedo* geschrieben, wie auch umgekehrt Epod. 17, 39 aus demselben Grunde *juvencos* richtig gesetzt ist. Wenn aber Vs. 19 in der Note darauf aufmerksam gemacht wird, dass Bentley aus Handschrr. *Lycidan* für *Lycidam* schrieb; so hätte auch in vielen andern Stellen, wo solche Griech. Accusative vorkommen, angegeben werden sollen, auf welcher Auctorität sie beruhen. — Od. 5 hat gar keine Note erhalten und stimmt ganz mit Fea, ausser dass Vs. 4 mit Wakefield u. A. das Comma nach *comam* getilgt ist. Indess scheint uns dasselbe nothwendig zu seyn, weil der Begriff *simplex munditiis* wohl nicht, wie Reiske meinte (s. *Schirach Clav. Horat.* S. 232), auf *religare comam* allein, sondern auf die ganze Kleidung sich bezieht, und also in eine Art von Gegensatz treten muss. — Od. 6, 1 hat Hr. Z. das von dem Rec. nach *Vario* gesetzte Comma mit Recht getilgt. Wenn er aber Vs. 2 mit demselben *aliti* vorzieht und sich desshalb auf

dessen Note beruft, so hätte er wenigstens bestimmter angeben sollen, dass dieses *aliti* wo nicht gegen alle, doch gegen die meisten Handschrr. ist. Uebrigens kann Rec. selbst seine Vertheidigung dieses *aliti* nicht mehr für richtig halten und hat daher die hieher gehörige Note in der unterdess ausgearbeiteten zweiten Auflage seiner Ausgabe dahin abgeändert: „Si lectio *alite*, quam codd. plurimi offerunt, sana est, hic locus annumerari potest paucis iis, in quibus verbum passivum, siquidem de animante sermo est, cum ablativo iungitur. v. Ruddimann. II p. 212. Pertinet enim haec vox ad *Vario*, neque explicanda est aut *sublimitate Homerici carminis*, aut *omine s. auspicio Homerico*, aut per hypallagen *carmine Maeonii alitis*. Neque audiendi sunt, qui *alteri*, *aemulo* vel *Maeonio carm. alite* i. e. *Homero duce carminis* scripserunt. Mihi tamen magis placet *aliti*, cum dativus casus in hac verborum structura poetis proprius sit; quam lectionem Fea in libris invenisse videtur." Indess will er auf die Bemerkung vom Dichtergebrauch nicht viel gegeben wissen, und wenn nicht etwa Fea's Handschrr. das *aliti* schützen (was allerdings zweifelhaft ist), so dürfte *alite* ohne Weiteres herzustellen seyn. Vs. 7 ist *duplicis* beibehalten, aber in der Note sollte nicht auf Bentley, sondern auf Cuningam verwiesen seyn. Vs. 14 *Troico*, Vs. 18 *sectis*: das letztere mit Berufung auf des Rec. Note. — Od. 7, 2 ist *Epheson* nach Bentley hergestellt, aber die handschr. Auctorität, auf welche es sich gründet, nicht angegeben. Vs. 5 ist mit demselben *arces* gegeben und wegen des den Handschrr. nach allein richtigen *urbem* auf Fea verwiesen. Zur Rechtfertigung von *arces* behauptet man, es sey schwerere Lesart, und zu Athen wären in der Stadt (*urbe*) auch andere Götter, in der Burg (*arce*) Pallas allein befindlich gewesen. Der letzte Grund ist offenbar mehr spitzfündig als wahr. Dem Dichter kam es hier nur darauf an, den Namen *Athenae* durch eine von der Pallas entnommene Umschreibung zu bezeichnen, und dazu war *Palladis urbs* eben so bezeichnend, als *Palladis arces*. Das erstere würde nur dann unpassend seyn, wenn die *Stadt* Athenae, im Gegensatz zur *Burg*, von den Alten auch durch den Namen eines andern Gottes, z. B. *Neptuni urbs*, umschrieben worden wäre. Da das aber nicht geschehen ist, so kann man bei der Benennung *Palladis urbs* nur an Athen denken, und kein Mensch wird sich einfallen lassen, der übrigen daselbst befindlichen Götter wegen einen andern Namen zu erwarten oder eine andere Stadt zu verstehen. Was aber die schwerere Lesart anlangt, so braucht man nur die von Bentley angeführten Stellen anzusehen, um zu bemerken, wie gewöhnlich die Benennung *Palladis arx* oder *arces* war und wie leicht sie also von den Abschreibern oder Grammatikern in unsere Stelle gebracht werden konnte. Daher wird das handschr. *urbem* wohl seine Richtigkeit so lange be-

Digitized by Google

haupten, bis gültigere Gründe dagegen vorgebracht werden. Vs. 7 steht im Text *Undique decerptam frondi* etc., und in der Note sind die Conject. *decerptae* und *Indeque* angeführt und auf Bentley verwiesen. Vgl. Jbb. IV S. 294. Vs. 9 ist *dicet*, Vs. 13 *ac Tiburni* hergestellt, und für beides scheinen allerdings nicht bloss die meisten, sondern auch die bessten Handschrr. zu sprechen. Vs. 19 ist Sanadon's, Bothe's und Dusiquet's Einfall, *molli* als Imperativ aufzufassen, nicht berücksichtigt worden; Vs. 15 wegen dem in mehrern Handschrr. sich findenden Anfang eines neuen Gedichts auf Bothe, Vs. 27 wegen dem aufgenommenen *auspice Teucro* und der Variante *Teucri* auf Bentley und den Rec. verwiesen.

Die angeführten Stellen werden hinreichen, um die Eigenthümlichkeit und Gestalt des von Hrn. Z. gegebenen Textes klar zu machen und nachzuweisen, dass derselbe bei der Wahl der Lesarten allerdings selbst geprüft, aber nur seine Prüfung auf verschiedene Principien gebaut und also keine Consequenz beachtet hat. Zur weitern Darlegung seiner Leistungen heben wir aus dem Uebrigen nur noch einzelnes aus. Ob er Od. I, 12, 3 mit Recht der Bentley'schen Lesart *sumis — recinet* beigetreten sey, bleibt zweifelhaft. Sprachlichen Gründen nach nämlich sind alle drei Lesarten: *sumis* und *recinit*, *sumes* und *recinet*, und *sumis* und *recinet* richtig. Eben so wenig wird sich aus dem Zusammenhang sicher folgern lassen, welche von ihnen vorzuziehen sey. Diplomatisch steht allerdings nur *sumis* sicher. Für *recinit* jedoch sprechen mehrere Handschriften bei Fea und darunter die vorzüglichsten, welche er hatte; eben so die Vanderbourgischen zur Hälfte. Bentley schweigt und scheint nach diesem Schweigen in allen Handschrr. *recinet* gefunden zu haben. Ist diess richtig, so wird er allerdings für das Futurum den Ausschlag geben, zu dessen Vertheidigung sich überdiess noch sagen lässt, dass es wegen des vorhergehenden *sumis* leicht in *recinit* verdorben werden konnte. Allein betrachtet man die Varianten der Codd. aller übrigen Herausgeber und das Wesen dieser Varianten selbst, so scheint es unmöglich zu seyn, dass Bentley in allen seinen Handschrr. keine Abweichung gefunden haben sollte; im Gegentheil wird es sehr wahrscheinlich, dass er die Abweichungen hier verschwieg und also auch keine kritische Entscheidung geben kann. Ist aber diese Vermuthung richtig, so bleibt es in diplomatischer Hinsicht kaum zweifelhaft, dass *recinit* die wahre Lesart sey. Dagegen billigen wir es ganz, dass Hr. Z. ebend. Vs. 28 *refulsit* hergestellt hat, da *refulget* nur in einem einzigen Cod. steht. Zwar liesse sich das Präsens leicht als lebendiger und poetischer nachweisen; aber dergleichen Gründe taugen nur in der Kritik nicht viel, weil sie im glücklichsten Falle höchstens beweisen, dass der Dichter so besser geschrieben haben würde, nicht

Digitized by Google

aber, dass er wirklich so schrieb. Eine Entscheidung der Art aber hat sich Hr. Z. wohl zu Schulden kommen lassen, wenn er Od. I, 13, 6 mit Bentley *manet* geschrieben hat. Freilich hat Bentley zu Od. I, 24, 8 die richtige Bemerkung gemacht, dass Horaz in der Regel nach mehrern Substantiven das Verbum finitum nur auf das nächste bezieht und also im Singular folgen lässt, und ihm treten Fea z. Sat. I, 4, 15, Heindorf zu Sat. II, 1, 71, Zumpt in d. Lat. Grammat. § 373 u. A. bei. Allein eine solche Bemerkung beweist weiter nichts, als dass man in solchen Stellen, wo die Hdschrr. unentschieden zwischen dem Singular und Plural schwanken, mit einiger Sicherheit für den Singular sich entscheiden darf. Falsch ist es aber denselben zu wählen, wo jene, wie hier, mit so grossem Uebergewicht den Plural bestätigen. Die kurze Sylbe wollen wir noch gar nicht in Anschlag bringen, obgleich sie uns in einem Choriambus an dieser Stelle sehr anstössig und durch die Arsis nicht gehörig entschuldigt scheint. Wollte aber Hr. Z. einmal nach Bentley's Regel für den Singular sich entscheiden, so hätte er nur auch consequenter Weise Od. III, 16, 7 gegen alle Handschrr. *risisset* schreiben sollen. Ja es war dann vielleicht auch nöthig, dass er Od. I, 15, 24 dem von Bentley gewählten *Teucerque et Sthenelus* beitrat. Gegen die bessern Codd. streitet es auch, dass Od. I, 14, 6 *gemant* und *possint* geschrieben ist. Freilich ist diess das gewöhnliche; aber der Sprachgebrauch erlaubt ja auch den Indicativ, und es wird sehr wahrscheinlich, dass *gemant* und *possint* aus grammatischen Rücksichten von den Abschreibern eingeschwärzt worden sind. Ebenso unzweifelhaft ist es, dass Od. I, 17, 14 *hinc* nicht *hic* [was übrigens nicht bloss in der Ed. Loscheri, sondern auch in Handschrr. steht. — vgl. Jbb. VII S. 62], I, 20, 9 *Caecubum*, nicht *Caecubam* [welches letztere auch Rec. in seiner Ausg. fälschlich beibehalten hat], I, 26, 10 *prosunt*, nicht *possunt*, zu schreiben ist. Nicht minder würden wir jetzt I, 26, 9 Bentley's *Pimplei* unbedenklich wieder in das handschriftl. *Pimplea* verwandeln, so wie wir Ovid. Heroid. 18, 2 *Sesta puella* für *Sesti p.* hätten schreiben sollen. Noch unrichtiger ist es, dass Hr. Z. Od. I, 31 15 *pascant* wiederaufgenommen hat. *Pascunt* verlangen nicht allein die Handschrr., sondern auch der Sinn und Zusammenhang: denn der Dichter spricht von Dingen, die ihm sein Landgut wirklich darbot. Der Wunsch, den der Herausg. in jener Stelle, wahrscheinlich des Vorhergehenden wegen, für nöthig hielt, fehlt übrigens nicht, sondern folgt in den Worten *Frui paratis* etc. gleich nach. In demselben Gedicht hätte Vs. 18 die von fast allen Hdschrr. bestätigte Lesart *at* um so mehr eine Erwähnung verdient, je mehr es möglich ist, dass der Dichter dem Gedanken die Einkleidung geben wollte: *Lass mich geniessen, und zwar gesund am Körper, aber auch mit ungeschwäch-*

Digitized by Google

tem Geiste etc. Ist diess der Fall, so gehört *at* sogar in den Text. Aus welchem Grunde ist wohl Od. I, 38, 6 Bentley's *curae* wieder aufgenommen? Das handschriftl. *curo* giebt ja den nämlichen Sinn, und braucht nicht erst durch Stellen, wie Sabin. Epist. 1, 11: *Nil tibi rescribam curas* (wo man ebenfalls *curae est* schreiben wollte), in Schutz genommen zu werden. Gewiss wird Hr. Z. in einer neuen Auflage den Handschriften hier eben so folgen, als er aus ihnen Od. II, 3, 9 *quo* für *qua*, III, 3, 69 *non hoc* — *conveniet* für das bestimmtere aber eben darum hier weniger gewählte *non haec* — *conveniunt*, III, 5, 21 *direpta* für *derepta*, III, 6, 9 *Monaesis* für *Monaeses*, III, 10, 18 *animo* für *animum*, III, 14, 10 *male nominatis* für *male ominatis* [s. Jbb. IV S. 299] etc. schreiben wird *). Dass Od. III, 3, 12 das auch vom Rec. beibehaltene *bibet* nicht in *bibit*, wie die Codd. verlangen, verwandelt ist, erregt um so mehr Verwunderung, da Rec. in den Noten doch Barth's richtige Bemerkung über diese Stelle mitgetheilt hatte. Eben so wenig hätte ebend. Vs. 54 mit uns *tangat* gegeben werden sollen. Die diplomatischen Quellen fordern *tanget*, und diess ist ganz richtig, da Juno bis zu Vs. 52 den Römern erlaubt und zugesteht ihr Reich auszudehnen, von Vs. 53 an aber weissagend verkündet, was der sichere Erfolg seyn werde, so lange sie das Vs. 58 gegebene Gesetz beachten würden. *tanget* verdient schon desshalb den Vorzug, weil es in solcher Zusammenstellung viel kräftiger ist. Nicht mehr ist es zu billigen, dass Hr. Z. Od. III, 4, 4 mit uns *citharaque*, III, 4, 37 *reddidit*, III, 5, 15 *trahenti*, III, 10, 6 *satum*, III, 11, 52 *sculpe* geschrieben hat. Rec. ist in allen diesen Stellen selbst im Irrthum gewesen, und hofft in einer neuen Auflage zu erweisen, dass auch hier mit den Codd. *citharave*, *abdidit*, *trahentis*, *situm* und *scalpe* richtig gelesen wird. Mit vollem Recht aber hat Hr. Z. Od. I, 33, 12 unser *Ioco* wieder in *ioco* verwandelt (Vgl. Leipzig. Lit. Zeit. 1825 Nr. 179 S. 1428.) und II, 10, 12 *Fulgura* für *Fulmina*, II, 17, 14 *Gyas* für *Gyges* geschrieben. Vgl. Hermann *de mythol. Graec. antiquissima* p. IX. Nur hätte dann in der Parallelstelle III, 4, 69 *centimanus Gyges* nicht stehen bleiben sollen. Dass wir auch III, 5, 8 die Verwandlung des *arvis* in *armis* billigen, mag folgende Note der neuen Auflage unseres Horaz beweisen: „Vulgo ex uno cod. *in arvis* edunt, qua lectione milites cum uxoribus Parthicis in illa regione peregrina vitam degere et otio frui dicuntur. Reliqui libri *in armis*, quod longe gravius et invidiosius est. Milites capti non satis habentes, hostium filias in matrimonium ducere, adeo sti-

*) In mehreren der hier behandelten Stellen ist auch in des Recens. Ausgabe die falsche Lesart beibehalten, und es mögen daher diese Bemerkungen zugleich zur Berichtigung dieser Ausgabe dienen.

Digitized by Google

pendia merentur et hostibus Romanis in bello auxilium ferunt. Graviter etiam: *consenuit in armis*. Conf. Vanderb."— Anderes übergehen wir, um noch einiges aus dem zweiten Bande zu berühren, von welchem im Allgemeinen zu bemerken ist, dass Hr. Z. hier weit weniger selbstständig entschieden und in den Satiren namentlich zu sehr auf Heindorf's Auctorität sich verlassen hat. Auch ist es zu tadeln, dass in diesem Bande die genauere Angabe der Handschrr. noch weit häufiger vermisst wird, als im ersten. Obgleich nämlich auch dort die Codd. meistens nur nach der Zahl, selten nach ihren Namen angegeben sind; so ist doch hier in vielen Stellen auch noch diese Zahlangabe weggelassen worden, was oft zu ganz auffallenden Missverständnissen führt. So steht gleich Sat. I, 1, 7: „*Quidni*? Fea ex Codd." Aber Fea führt es ja nur aus zwei ziemlich mittelmässigen Codd. an. Ferner sind hier noch öfter selbst wichtigere Lesarten der Handschrr. verschwiegen, während unbedeutendere, ja selbst eine Menge überflüssiger Conjecturen aufgezählt sind. So fehlt Sat. I, 1, 19 die Lesart *Nolunt*, welche in den alten Ausgg., dem Cod. Altorf., mehrern Codd. bei Fea und anderwärts sich findet, von Döring in den Text genommen und überhaupt gar nicht so leicht als unrichtig zu erweisen ist. Ob nämlich dieses Verbum noch zu den Worten des Gottes gehöre, oder vom Dichter gesprochen werde, lässt sich schwer, vielleicht gar nicht sicher bestimmen, und doch kann nur im zweiten Falle *nolint* richtig seyn, während im ersten *nolunt* stehen muss. Die Handschrr. entscheiden freilich für *nolint* und die gleichfolgenden Worte *atqui licet* etc. scheinen es zu bestätigen. Aber da für Hrn. Z. sprachliche und andere Gründe den diplomatischen gleich stehen oder noch wichtiger sind; so war für ihn *nolunt* eine sehr wichtige Variante. Aehnliche Beispiele gleicher Vernachlässigung finden sich nicht selten. Aber auch in der Wahl der in den Text genommenen Lesarten scheint der Herausg. nicht so glücklich gewesen zu seyn als im ersten Bande, so oft er auch von Fea und dem Texte des Recens. abgewichen ist. In mancher Stelle möchte man sich sogar wundern, wie er Lesarten zurückführen konnte, gegen die so gewichtige Gründe vorgebracht sind oder sich doch vorbringen lassen, dass man sie für immer beseitigt halten möchte. Dahin gehört Sat. I, 1, 29, wo Hr. Z. mit Berufung auf Heindorf wieder *Perfidus hic caupo* geschrieben hat. Allein ob durch Heindorf's Gründe, welche auch Döring für hinreichend gehalten hat, die Lesart *caupo* selbst nur entschuldigt sey, müssen wir sehr bezweifeln. Horaz will den Satz beweisen, dass niemand mit seinem Loos zufrieden sey, und belegt diess Vs. 3 ff. mit dem Beispiel eines Kaufmanns, Soldaten, Rechtsgelehrten und Landmanns. Dass der Dichter hier auch andere Beispiele wählen konnte, lässt sich nicht in Abrede stellen; obschon er

Digitized by Google

sie schwerlich passender gewählt hätte. Denn durch jene vier Stände hatte er gewissermaassen das ganze Römische Volk umfasst, wenn man nur die Staatsbeamten und den gemeinen Haufen in Rom selbst abrechnen will. Die erstern konnte er ohnehin nicht gut wählen, da ihre Aemter nicht dauernd waren und eine Veränderung bald eintrat. Beispiele aus der niedern Volksclasse zu entnehmen passte ebenfalls nicht, theils weil es hier leichter erklärlich war, warum diese Leute mit ihrer Lage nicht zufrieden, theils weil diese Beispiele lange nicht von so gewichtigem Eindruck für den Leser waren. In sofern würde es also an und für sich schon seltsam und anstössig seyn, wenn Horaz mit dem geehrten Landmann, dem Krieger und Kaufherrn eine so verachtete Menschenclasse, wie die *Caupones* waren, zusammengestellt hätte. Allein davon auch abgesehen, so widerstreitet dem *Caupo* der Zusammenhang des Gedichts selbst. Der Dichter will von Vs. 28 an die von vorn herein gerügte Unzufriedenheit erklären, und erklärt sie doch wohl am natürlichsten eben an den dort gewählten Beispielen. Dass er diese Beispiele alle wiederholen musste, war nicht nöthig, sondern er konnte recht gut das eine und andere weglassen. Ja dass er die Rechtsgelehrten hier nicht einmal gut wiederholen konnte, weist Heindorf richtig nach, indem er darauf aufmerksam macht, dass diese nicht um Lohn ihre Responsa ertheilten. Zwar hat Beier in der Schulzeit. 1825, II Lit. Bl. 7 S. 50 aus Cic. de Offic. II, 19, 65 geschlossen, dass das *munus cavendi* damals wirklich auch aus Gewinnsucht getrieben wurde, und eben desshalb in unserer Stelle für die Conjectur *Providus hic cautor* sich entschieden. Allein mag diess wirklich bisweilen stattgefunden haben, so war es doch nur eine einzelne Ausnahme, und von der Ausnahme aus konnte Horaz dem ganzen Stande der Rechtsgelehrten nicht Gewinnsucht vorwerfen. Der Causidicus musste also hier wegbleiben, und dadurch fallen die Aenderungen *cautor* oder *Causidicus vafer hic* von selbst. Dass aber Horaz zu den drei beibehaltenen Beispielen noch neue hinzusezzen konnte [wenn sich nämlich passende fanden — was bei dem *Caupo* schwerlich der Fall seyn dürfte.], ist ganz richtig. Nur durften diese neu hinzukommenden Beispiele nicht mitten unter die drei wiederholten hineingestellt, sondern mussten nach ihnen angereiht werden. Auch konnten sie nicht durch eine einfache Benennung, wie *perfidus caupo*, eingeführt werden, sondern eine genauere Beschreibung ihrer Lage war eben so nöthig, als sie Horaz von dem Landmann, Krieger und Kaufherrn vorher gegeben hatte. Endlich durfte eine einfache Anreihung derselben nicht stattfinden, sondern es war irgend eine Sprachwendung zu wählen, welche ihre Hinzufügung limitierte und rechtfertigte. Die Richtigkeit dieser Behauptungen ergiebt sich aus der Natur der Sache, und man müsste dem Horaz in

Digitized by Google

der That wenig Geschmack und wenig Sinn für das Rechte zutrauen, wenn man den *Caupo* an der Stelle dulden wollte, wo er sich jetzt findet. Dazu kommt, dass dieser *Caupo* sprachlich falsch ist, weil sich nicht absehen lässt, was dann das Pronomen *hic* hier soll. Es rein örtlich und δειχτιχῶς zu nehmen, geht desshalb nicht an, weil Horaz in einem Gedicht an Mäcenas doch wahrhaftig nicht einen *Caupo* als gegenwärtig einführen konnte, während er es bei den übrigen, viel ehrbarern Geschäftsleuten nicht thut. Auf andere Weise aber lässt sich *hic* nicht rechtfertigen, da der *Caupo* noch nirgends erwähnt und das *hic* auch nicht einmal durch ein *qui* oder einen andern Erklärungssatz gerechtfertigt ist. Unter solchen Umständen ist es wohl keine Frage, dass *caupo* selbst durch blosse Conjectur aus dem Texte geworfen werden muss. Wie vielmehr, da fünf Handschriften, und unter ihnen zwei ganz vorzügliche, *campo* bieten. *Perfidus hic campo miles* aber giebt eine richtige und passende Formel. *Hic* bezieht sich nun sprachlich richtig auf Vs. 5 zurück; das Prädicat *perfidus campo*, *dem Schlachtfelde untreu*, ist für den unzufriedenen Soldaten ganz bezeichnend und konnte kaum schicklicher gewählt werden *); der Rechtsgelehrte kann und muss fast in unserer Stelle fehlen; der Sinn ist vollständig, und man findet nichts, woran man noch weiter Anstoss nehmen wollte. Eben so wenig möchten wir zugestehen, dass in derselben Satire Vs. 38 die Lesart *sapiens* richtig gewählt sey. Die Ameise hat mit dem Geizigen das gemein, dass sie, wie er, emsig und mit aller Anstrengung Vorräthe zusammenbringt. Inwiefern sie nun diese Vorräthe im Winter geniesst, der Geizige aber seinen Vorrath nie gebraucht; insofern kann sie allerdings mit Recht *sapiens* heissen. Allein vom Genuss des Gesammelten fängt der Dichter erst im Folgenden zu sprechen an. Hier handelt er nur davon, dass der Geizige durch keine Gefahr und durch keine Zeitumstände von seinem Zusammenscharren abgehalten werde, während die Ameise, obgleich auch magni laboris etc., doch wenigstens den Winter geduldig abwarte. *patiens* scheint daher an unserer Stelle viel kräftiger und passender zu

*) Wenn dennoch Fea *Praefidus hic campo* und Bothe *Fervidus in campo* schreiben wollen, so können sie allerdings für sich anführen, dass in den Worten *perfidus campo* ein Tadel liegt, während der *Arator* und *Nauta* durch einen solchen Tadel nicht bezeichnet werden. Allein ihre Aenderungen geben ein Lob des Soldaten, und ein solches passt nicht zu einer Stelle, in welcher man das Verfahren jemandes angreift, sondern nur Prädicate, die entweder ohne Lob und Tadel nur eine nähere Bezeichnung des Getadelten geben, oder ebenfalls einen Tadel aussprechen.

Digitized by Google

seyn, und von dem folgenden *Cum te neque* etc. verlangt zu werden. Ebend. Vs. 92 ist *quoque habeas plus* mit Heindorf geschrieben, was aber nicht nur reine Conjectur zu seyn scheint, sondern auch geradezu der Absicht des Dichters widerstreitet. Dieser will beweisen, dass der Geizige zu irgend einer Zeit aufhören müsse, zu fürchten, dass sein Vorrath nicht gross genug sey. Sagt er nun: *und je mehr du hast*, *desto weniger brauchst du die Armuth zu fürchten*; so sagt er etwas Verkehrtes und gesteht dem Geizigen halb zu, dass er die Armuth doch noch fürchten dürfe. Ganz anders, wenn man *cumque* liest. Dann giebt er dem Geizigen die Ermahnung, dass er endlich aufhören soll die Armuth zu fürchten, und setzt als gewichtigen Grund hinzu, dass er ja schon mehr habe als er brauche. Heindorf liess sich durch das *minus* irre machen, was aber der Dichter aus ganz anderem, übrigens leicht begreiflichem, Grunde gesetzt hat, als wegen eines vorhergehenden *quo plus*. Noch bestimmter müssen wir uns gegen die Lesart *Ummidius quidam* erklären, nicht weil wir zweifelten, dass *Ummidius* ein richtiger Römischer Name sey, sondern eben weil es ein solcher ist und weil zu einem solchen nicht *quidam* gesetzt werden konnte. Dass zwar an und für sich ein Römer *Ummidius* eine unbekannte Person seyn und also durch ein *quidam* eingeführt werden konnte; diess läugnen zu wollen wäre Thorheit. Aber dass ein Ummidius, der das Geld mit Scheffeln maass und am Ende von einer Sclavin todt geschlagen wurde, in Rom so weit unbekannt gewesen sey, dass Horaz eine wenn auch nur leise Möglichkeit vor sich sah, ihn durch *quidam* einzuführen, diess glauben wir mit vollem Recht verneinen zu dürfen*). Bentley hatte also sehr recht, wenn er dieses *quidam* wegschaffen wollte und in *qui tam* verwandelte: nur dass die Conjectur selbst aus andern Gründen nicht beifallswürdig erscheint. Allein die Handschrr. **) bieten auch hier das Richtige, nämlich *Nummidius*, welchen Namen überdiess Charisius und Diomedes bestätigen.

---

*) Wenigstens kann man das *quidam* in unserer Stelle nicht mit Bothe durch Stellen, wie *quidam notus homo*, oder durch das Sallustische *Hamilcarem quendam* vertheidigen. In der ersten Formel fehlt ja eben der Eigenname und darum steht *quidam*, in der Stelle des Sallust aber ist *Hamilcar* wirklich als fremde und unbekannte Person behandelt. Hier würden nur Stellen beweisen, in welchen *quidam* bei Nominibus propriis stände, bei welchen ein Unbekanntseyn eben so unmöglich wäre, wie es bei Ummidius ist.

**) Leider weiss man nur nicht, welche und wie viele, da Bentley und Fea in der Angabe der Varianten hier sehr nachlässig gewesen sind.

Digitized by Google

Nummidius aber ist ein erdichteter Name, von *nummus*, und ein solcher konnte nicht nur, sondern musste als unbekannte Person behandelt und durch *quidam* näher bestimmt werden. Auch passt ein solcher *Geldner* oder *Silbermann* zur Stelle recht wohl, ja selbst besser, als der ächte Römer *Ummidius*. Aehnliche Namensbildungen sind überdiess bei den Satirikern nicht so selten, und aus Horaz selbst sind der *Malthinus* und *Pantolabos* hinlänglich bekannt. Ja wir möchten eine ähnliche Wortbildung auch Sat. I, 4, 112 suchen, wo wir immer noch die Form *Sectani* (a sectando puellas) für richtig halten, zumal da die alte, auch von Hrn. Z. beibehaltene Lesart *Scetani* schwerlich eine richtige Namensform giebt. Auffallend ist es, dass Hr. Z. Sat. I, 2, 6 die Lesart *depellere* wieder aufgenommen hat, da er doch selbst bemerkt, dass die Handschrr. für *propellere* stimmen und auch auf Heindorf verweist, *welcher längst* angemerkt hatte, dass *depellere* hier *nur die prosaische und gewöhnliche* Form sey, folglich auch diejenige, die am leichtesten durch einen Glossator in den Text kommen konnte. *propellere famem* aber ist gerade nicht auffälliger, als *propellere periculum*, *injurias*, *hostes* etc. Dass Sat. I, 2, 30 die Bentley'sche Conjectur *olente* wieder in den Text gestellt ist, mag sich dadurch entschuldigen, dass Hr. Z. ausdrücklich auf Bentley's Behauptung zu Od. I, 25, 17 verweist, nach welcher Horaz den Ablativ der Participia auf ns stets auf e gebildet haben soll. Aber in der Note sollte es nur nicht heissen, dass quidam codd. *olenti* hätten: denn diess steht in allen Handschrr., und Hr. Z. ist durch Fea irre geführt worden, welcher angemerkt hat, dass in einigen Handschrr. *in* nach *olenti* fehlt. Die Bentley'sche Regel selbst hält übrigens nicht Stich, sondern ist nur so weit wahr, dass im Horaz die Participia auf ns im Ablativ auf *e* gebildet sind, wo sie als reine Participia stehen: wo sie dagegen Adjectiva sind, bestätigen überall entweder alle oder doch die bessern Handschrr. die Form auf *i*. Vgl. Jbb. IV S. 300. Richtig aber ist gewiss Sat. I, 2, 60 die Lesart *videntis* beibehalten, wenn auch *videnti* noch neuerdings von Boissonade zu Homeri Il. χ', 61 (Tom. II p. 360) mit den Worten in Schutz genommen worden ist: „miror nuper *videntis* esse revocatum." Aber *videntis* ist lebendigere Lesart und Fea's bessere Handschrr. bestätigen es. Vielleicht hätte auch ebend. Vs. 37 die Lesart *moechis* hergestellt und Vs. 80 die von Fea gewählte Vulgate, deren passenden Sinn wir in den Noten erwiesen zu haben meinen, beibehalten werden sollen. Auffallend ist es, dass Sat. I, 4, 25 *elige* zurückgerufen und zugleich auf Heindorf verwiesen ist. Konnte sich auch Hr. Z. von der Richtigkeit des *erue*, was ja nach seiner eigenen Angabe die meisten [wenigstens die bessern] Codd. schützen sollen, nicht überzeugen, so hoffen

Digitized by Google

wir doch, er werde nicht mit Heindorf glauben, dass erue *ganz ungereimt* sey. Und übrigens verwirft Heindorf ja auch *elige.* Ebend. Vs. 39 durfte Hr. Z. gar nicht anstehen, das in allen Handschrr. sich findende *poetas* beizubehalten, und nicht zu Bentley's *poetis* zurückkehren. Auch Vs. 70 verlangen die Handschrr. *sim*, nicht *sum*, und schon das folgende *metuas* konnte überzeugen, dass der ganze Ausspruch als angenommener Fall hingestellt und also der Conjunctiv fast unumgänglich nothwendig ist.

Doch genug dieser Bemerkungen. Sie werden nachweisen, dass Hrn. Z.'s Text allerdings häufig von den andern Texten abweicht, aber doch nur so, dass diese Abweichungen nicht auf selbstständiger Prüfung, sondern nur auf dem Vertrauen zu den Erörterungen anderer beruhen und der gleichmässigen Behandlung entbehren. Stellen, wo er ganz selbstständig etwas gewählt hätte, das in einer der benutzten Ausgaben nicht auch stände, werden sehr wenige seyn: Rec. hat nur eine einzige gefunden, Sat. I, 3, 57: *Probus quis Nobiscum vivit multum demissus homo? Illi Tardo cognomen, pingui, damus.* Hier ist Hr. Z. der erste gewesen, der die Worte *multum demissus homo* als einen Prädicatsbegriff zu *nobiscum vivit* aufgefasst hat. Vgl. Jbb. VI S. 342. Das verkehrte Fragzeichen nach einem Satze, der einen angenommenen Fall bezeichnet, abgerechnet, ist die Stelle gewiss ganz richtig. Um so mehr hätten wir aber gewünscht, es möchte diese selbstständige Entscheidung auch in andern Stellen statt gefunden haben. Es giebt ja in dem vielbehandelten Horaz noch Stellen genug, welche von' allen Herausgebern falsch behandelt worden sind. Zum Beweis führen wir nur Epod. 16, 61 f. an:

Nulla nocent pecori contagia, nullius astri
Gregem aestuosa torret impotentia,

welche beiden Verse bis jetzt durchaus entweder für unächt gehalten, oder umgestellt worden sind. Bentley u. A. haben sie zwar an der angegebenen Stelle beibehalten, aber doch unerklärt gelassen, wie sie dahin passen. Hr. Z. hat sie ohne weitere Bemerkung mit den meisten Herausgg. nach Vs. 52 eingeschoben. Die dem Anschein nach trifftigen Gründe der Umstellung kann man bei Gesner, Fea u. A. nachlesen. Indess scheint doch die von allen Handschrr. gegebene Ordnung die allein richtige zu seyn. Der Dichter verfährt nämlich in der Beschreibung der Inseln der Seligen so, dass er zuerst bis Vs. 52 aufführt, wie diese Inseln in und auf sich selbst nichts Schädliches, sondern nur Nützliches enthalten. Das Getraide wächst auf ungepflügtem Boden, Wein und Baumfrüchte wachsen von selbst, Honig fliesst von der Eiche, Wasser von den Bergen, die Heerde bedarf nicht des Hirten, reissende und giftige Thiere

Digitized by Google

sind nicht vorhanden. Darauf folgt, dass ihnen auch von Aussem kein Schaden erwachse, der entweder dem Acker, oder dem Menschen oder dem Vieh nachtheilig sey. Beachtet man diese Anordnung und bedenkt, dass die *contagia* und *astri aestuosa impotentia* ebenfalls von Aussem kommen, so ergiebt sich, dass die genannten Verse an keinem andern Platze stehen können, als an dem, welchen die Codd. ihnen anweisen, und dass vielmehr die ganze Ordnung gestört wird, wenn man sie nach Vs. 52 stellt. Der Hauptgrund der Gegner, dass *pecus* und *grex* mit den *capellis* und *ovili* in die engste Verbindung gesetzt werden müssen, fällt auf diese Weise von selbst weg. Sehr ähnlich ist die Stelle Epod. 2, 9 ff., wo man die Verse

Aut in reducta valle mugientium
Prospectat errantes greges,

den beiden folgenden nachstellen *wollte, damit nach der Rebenzucht gleich die verwandte Baumpfropfung folge. Dort hat* indess schon Bentley das Richtige nachgewiesen, und ihm ist Hr. Z. mit Recht gefolgt.

Aus dem Gegebenen glauben wir nun das Schlussresultat ziehen zu dürfen, dass Hrn. Z.'s Horaz den zu machenden Anforderungen keineswegs entspricht, und auch die oben aus der Vorrede angeführten Versprechungen nicht erfüllt. Sein Text ist gar nicht *emendatissimus*. Diess beweisen wir nicht dadurch, dass wir eben in vielen Stellen anders urtheilten, als Hr. Z. geurtheilt hat, sondern dadurch, dass derselbe in der Wahl der Lesarten bald Fea, bald Bentley, bald Heindorf, bald Bothe, bald einem andern gefolgt ist. Fea hat seinen Text in der Regel nach den Handschriften gestaltet und die diplomatischen Quellen geben bei ihm den Hauptentscheidungsgrund, Bentley und Bothe üben mehr eine ästhetische Kritik, und die Handschriften werden ihnen Nebensache, sobald sie einem ästhetischen Grunde widerstreiten. Heindorf liebt es besonders auf grammatischem und sprachlichem Wege zu entscheiden, und verlässt die Handschrr. ebenfalls, sobald sie mit seinen Sprachgesetzen nicht recht harmonieren wollen. Mag man von diesen Principien für wahr halten, welches man will; so viel ist gewiss, dass das einmal gewählte durch die ganze Ausgabe hindurch herrschen muss. Da nun Hr. Zell im Allgemeinen Fea's Text zum Grunde legte, so musste er auch auf dessen Princip fortbauen, und durfte dessen Text nur verlassen, wo derselbe den diplomatischen Gesetzen selbst nicht genügt, oder wo andere Gesetze augenscheinlich überwiegen. Bentley's und anderer Lesarten konnten also nur dann eine Stelle im Texte finden, wenn sich ergab, dass sie das Ansehen der Handschriften für sich haben, oder wenn es unzweifelhaft war, dass die von den Codd. verlangte Lesart nicht geduldet

werden könne. Daraus ergiebt sich, wie nöthig es war, vor allen Dingen eine Prüfung der Handschriften anzustellen und festzusetzen, was jede einzelne werth sey. Nach dieser Werthbestimmung war dann der Text zu gestalten; nicht aber so, dass Hr. Z. die Noten durchlas und aus ihnen die Lesart wählte, für welche die überzeugendste, aber auf ein anderes Princip gebaute Argumentation sprach. Stellen wir also Hrn. Zell's Text mit der Billerbeckischen, Tauchnitzischen und unserer eigenen Ausgabe zusammen, so können wir nur zugestehen, dass er allenfalls besser als der Billerbeckische sey, desshalb weil in dieser Ausgabe Döring's Text abgedruckt ist, und dieser ebenfalls eines festen Princips entbehrt. Dagegen überwiegt die Tauchnitzische Ausgabe, weil sie Fea's Text unverändert giebt; und auch unsere eigene glauben wir ohne Anmaassung höher stellen zu dürfen, weil sie auch in ihren Abweichungen von Fea doch das diplomatische Princip festhält, und nur darin fehlerhaft ist, dass sie noch in manchen Stellen entweder mit Fea zugleich oder abweichend von ihm auf einer irrigen Würdigung der Handschrr. beruht. Eine Vergleichung mit der Weigel'schen Ausgabe (Lpz. 1823. 8.) können wir nicht anstellen, weil wir dieselbe zu wenig kennen. Dagegen ist Pauly's Ausgabe ebenfalls besser, weil sie in den Oden dem Vanderbourgischen, in den Satiren dem Fea'schen Texte folgt und also ebenfalls Ein Princip, das diplomatische, festhält.

Rücksichtlich der beigegebenen Varianten können wir allerdings keine der genannten Ausgaben mit der Zell'schen zusammenstellen, weil sie ausser der unsrigen alle nur den blossen Text geben, unsere aber ebenfalls keine fortlaufende Varietas lectionis, sondern nur kritische Noten zu den Stellen giebt, welche uns schwierig dünkten oder in welchen wir von der bestehenden Meinung abwichen. Jedoch können wir die Zell'sche Varietas nicht gut heissen, weil sie uns weder als Auswahl für die Schule, noch als Auswahl für die Kritik genügend scheint. Eine Auswahl für die Schule darf nämlich nach unserer Meinung nur Varianten enthalten, deren Beurtheilung der Urtheilskraft des Schülers angemessen ist, (d. h. über deren Richtigkeit man mit den sprachlichen Kenntnissen und logischen Fähigkeiten entscheiden kann, welche der Schüler etwa besitzt;) und ausserdem höchstens noch solche, welche vorzüglich zu grammatischen und lexikalischen Erörterungen, wie sie gerade für den Schülerkreis passen, Veranlassung geben. Varianten, deren Entscheidung von rein diplomatischen Gründen, von der höhern Sprachwissenschaft, kurz von etwas abhängt, das ausser dem Kreise des Schülers liegt, müssen ganz wegbleiben. Eine rein kritische Auswahl aber kann nur Varianten enthalten, die man noch nicht als erweislich falsch verwerfen darf, d. h.

Digitized by Google

solche, bei denen es doch wohl noch möglich wäre, dass sie die ursprüngliche, vom Verfasser selbst gegebene Lesart enthalten. Sie schliesst natürlich fast alle Conjecturen aus, und lässt sich nur so machen, dass man vor allen Dingen die Handschriften recht genau schätzt und diejenigen aussondert, die erweislich entweder aus Absicht oder Unwissenheit verdorben sind. Eine solche Auswahl möchte jetzt im Horaz kaum möglich sein. Doch hat dem Anschein nach die Idee einer solchen Hrn. Z. bei seiner Varietas hauptsächlich geleitet: die Ausführung selbst glauben wir jedoch als nicht entsprechend schon oben nachgewiesen zu haben.

Was nun die übrigen Bände anlangt, so ist ihre allgemeine Einrichtung und ihr Wesen im Ganzen ebenso beschaffen, wie im Horaz: über das Einzelne haben wir noch folgende Bemerkungen zu geben.

Die Ausgabe der *Ciceronischen Bücher de re publica* beginnt mit der zur ganzen Sammlung gehörigen Vorrede, und lässt ihr S. IX f. die *Explicatio notarum, quibus codd. atque edd. significantur*, folgen. Auch hier fehlt alle Würdigung der Handschrr. und Ausgaben, ausser dass über den Cod. Vatic. ein kurzer Auszug aus Mai's Vorrede gegeben ist, obgleich diese Vorrede selbst vollständig abgedruckt S. XI ff. gleich nachfolgt. Da unter den Ausgaben auch Zachariä's *Staatswissenschaftliche Betrachtungen* mit aufgeführt sind, so sieht man nicht recht ein, warum Fr. Carl Wolff's *Observ. criticae in Cic. libb. de rep. fragmenta*, die doch zur Berichtigung des Textes wenigstens theilweise benutzt sind, nicht auch erwähnt werden. Eher möchte man das Uebergehen und Nichtbenutzen der Schrift von Wilh. Münnich entschuldigen, obschon auch diese literarhistorisch nicht ohne Interesse und also der Erwähnung wohl werth ist. Ob Mai's ganze Vorrede zur Edit. princ. dieser Bücher in die gegenwärtige Ausgabe gehöre, lassen wir dahin gestellt seyn, und berichten nur, dass nach ihr S. LII ff. desselben *Prosopographia dialogorum de re publica* mit allen ihren Fehlern, S. LVIII ff. die *Testimonia vetera operis Tulliani de rep.* u. S. LXIX f. eine Vergleichung der Seitenzahlen der gegenwärtigen Ausgabe mit der Mai'schen folgen. Der Text ist seiner Grundlage nach der von Heinrich gegebene aber in nicht wenig Stellen nach den Ansichten der übrigen Herausgg. verändert. Auch ist Hr. Z. in einigen Stellen seiner eigenen Ansicht gefolgt und hat theils die handschriftliche Lesart zurückgerufen, theils eigene Conjecturen vorgebracht. Dadurch erhält das Buch eine grössere Selbstständigkeit, als der Horaz, und die kritische Behandlung ist hier schon darum gleichmässiger, weil die bisherigen Herausgg. diese Bücher so ziemlich nach Einem Princip bearbeitet haben. Unter dem Texte sind die Varianten und Conjecturen ziemlich vollständig aufgeführt,

Digitized by Google

nur scheint das, was Beier u. A. in gelehrten Zeitschriften über einzelne Stellen gesagt haben, ganz unbeachtet geblieben zu seyn. Den einzelnen Büchern sind längere Inhaltsübersichten vorausgeschickt.

Am wichtigsten und wohl auch am gelungensten ist von den vorliegenden Bearbeitungen die Ausgabe des *Phaedrus*. Sie beginnt mit der *vita Phaedri* von Schwabe, welche so wörtlich abgedruckt ist, dass selbst Nachweisungen, wie „vide infra Disputationem *de Phaedro antiquitatis scriptore*" — die Disputatio selbst fehlt in dieser Ausgabe —, nicht getilgt worden sind. Ihr folgt der *Index codd. et editt.*, in welchem namentlich bemerklich gemacht ist, dass zur Berichtigung des Textes besonders auch der Cod. Perottinus nach den beiden Ausgaben von Janelli benutzt und ausser den Hauptausgaben des Phädrus auch die Fabeln des Romulus, des Anonymus Neveleti, des Anonymus Nilantii und des Vincentius Bellovacensis verglichen worden sind. Nach welcher Ausgabe der Text gegeben sey, weiss Rec. nicht anzugeben, versichert aber, dass ihm dieser Text recht wohl gefällt, weil er wenigstens meistentheils auf das Ansehn der Handschrr. gegründet ist und einen viel grössern kritischen Werth hat, als der des Horaz. Für den Schulgebrauch wäre er vielleicht zweckmässiger noch mit metrischen Accenten versehen worden; auch hätte die Metrik überhaupt bei der Wahl mancher Lesarten eine sorgfältigere Berücksichtigung verdient. Indess sind hierin nicht gerade erhebliche Fehler ersichtlich, und die Stellen, in denen wir widerstreiten möchten, gehören mehr zu den Fällen, wo die Metrik des Phädrus überhaupt noch sehr schwankend ist. Die Variantenauswahl ist recht reichhaltig, und zwar nicht eben für die Schule brauchbar, aber kritisch wichtig. Meist nämlich sind die Lesarten genau, auch mit den Namen der Handschrr. angegeben, und manche Angaben sind richtiger und genauer als in frühern kritischen Ausgaben. Die Benutzung der Edit. princeps und der Ausgg. von Janelli hat zur Berichtigung mehrerer jetzt fast stehend gewordenen Irrthümer Veranlassung gegeben. Nur in der Aufführung der Conjecturen konnte Hr. Z. vielleicht etwas sparsamer seyn. Argumente zu den einzelnen Büchern oder Fabeln fehlen natürlich, und sind auch durch die Ueberschriften der Fabeln vollkommen ersetzt. Uebrigens sind den gewöhnlichen fünf Büchern des Phädrus auch S. 101 — 133 die 30 von Casitti bekannt gemachten Fabeln angehängt und ebenfalls mit dem kritischen Apparat versehen worden. Dieser Apparat hat den vorzüglichen Werth, dass in ihm zuerst Janelli's Ausgabe genau benutzt ist. Janelli aber weicht in der Angabe der Varianten des Cod. Perottinus häufig von D'Orville's Abschrift ab, und in diesen Fällen hat Hr. Z. nun sehr verständig beide Angaben aufgeführt: was für die Verbesserung des

Digitized by Google

Textes von sehr grosser Wichtigkeit ist. Eine nicht minder rühmliche, wenn auch nicht gerade zu dieser Ausgabe gehörige, Zugabe sind die S. 83 — 100 abgedruckten *Notae Desbillonii ad Phaedrum nunc primum editae.* Ueber sie bemerkt Hr. Z. selbst Folgendes: „Cum secunda fortuna mihi integrum et plenum Desbillonii ad Phaedrum commentarium obtulisset ab ipsius manu nitidissime conscriptum, ego impense laetatus sum, et mecum constitui data occasione supplemento augere notas viri doctissimi ad Phaedrum jam editas, et ex hoc pleniore commentario, ut constat, desumtas. Jam igitur eo libentius utor hac Stuttgartianae editionis opportunitäte, atque iterato spicilegio instituto maximam notarum nondum editarum partem hoc loco collectam propono; haud unam tamen notam reliqui, quae etsi satis bona, tamen nihil novi afferret. Nova autem haec accessio ad priores maxime libros Phaedri pertinet: nam in posterioribus quidem libris vir doctissimus ipse uberiores et frequentiores ex pleno hoc commentario editioni suae addidit. Una cum hoc commentario nactus sum *Varias lectiones ad Phaedrum* a Desbillonio diligentissime et plenissime collectas, quas haud semel cum fructu adhibui.“ Die Beschaffenheit der Desbillonischen Noten ist übrigens aus den früher gedruckten zu bekannt, als dass noch eine besondere Empfehlung derselben nöthig wäre.

Wie weit nun diese Classikersammlung in den vorliegenden Bänden für den Gebrauch in Schulen wichtig und nützlich sey, werden die Leser aus dem Gegebenen selbst ermessen. Den Vorzug hat sie allerdings vor den bestehenden Sammlungen, dass sie grossen Druck, annehmbare typographische Eleganz und einen nicht zu theueren Preis in Eins verbunden hat. Weniger ist Rec. über ihre wissenschaftlichen Vorzüge mit sich einig, theils weil die einzelnen Bände selbst nicht gleiches Resultat geben, theils weil er überhaupt nicht recht glaubt, dass eine zwar reiche, aber nicht genau berechnete Variantenlese für Schüler von grossem Nutzen seyn könne. Vielmehr möchte er behaupten, dass dieser Sammlung, wie mehrern andern, der durchgreifende wissenschaftliche Plan und die Berechnung dessen fehlt, was denn für solche Leser, denen sie in die Hände gegeben werden soll, nöthig sey. Hr. Zell scheint nämlich sich nicht recht deutlich gemacht zu haben, was er eigentlich wollte, und irren wir nicht, so ging er mehr von der dunkeln Idee aus, die vorhandenen Sammlungen wenigstens theilweise zu übertreffen, ohne gehörig zu überlegen, was in ihnen zu den Vorzügen und was zu den Mängeln gehört. Daher mag es wohl kommen, dass er darauf verfiel, den Schriftstellern Variantensammlungen als Aussteuer mitzugeben, ohne zu ermessen, wie schwer es ist, eine richtige Variantenwahl für Schulen zu geben und wie sie namentlich gar nicht entsprechend werden kann, wenn man die kritischen Hülfsmittel nicht richtiger kennt, als diess

Digitized by Google

hier, besonders beim Horaz, der Fall gewesen zu seyn scheint. Indess ist es vielleicht möglich, dass Rec. hierin seine Forderungen zu hoch stellt, und um so lieber rühmt er daher den grossen Fleiss, den Hr. Zell im Einzelnen auf diese Bände verwendet hat, zumal da er ihm die Hoffnung giebt, dass der Herausg. nun auch die Mühe nicht sparen werde, wenigstens in die folgenden Bände mehr Einheit zu bringen.

Jahn.

Kürzere Anzeigen.

A new Dictionary of the English and German Languages. In two Parts, by *H. E. Lloyd* and *G. H. Noehden.* Hamburgh, printed for Augustus Campe. 1827. Part. I. VIII u. 519 S. Part. II. 590 S. 8.

Bei der in Deutschland fortwährend steigenden Vorliebe für die Englische Literatur ist ein vollständiges und den grossen Sprachschatz umfassendes Wörterbuch der Engl. Sprache eines der ersten Bedürfnisse, dem abzuhelfen schon mehrere bemüht gewesen sind, ohne dass es jedoch bis jetzt irgend jemand ganz gelungen wäre. Es ist auch bei dem gegenwärtigen Zustande der Englischen Literatur kein leichtes Unternehmen; und trotz aller Vorarbeiten möchten ihm schwerlich die Kräfte Eines Mannes gewachsen sein, da nicht nur die als klassisch anerkannten Schriftsteller von fast ein Paar Jahrhunderten, sondern auch in einem hohen Grade die, welche in den letzten Jahrzehenden wieder aufgetreten sind, und von deren Lobe alles ertönt, berücksichtiget werden müssen, indem dieselben in ihren Schriften nicht nur von Provinzialismen, sondern auch von ausländischen, der Englischen Sprache bisher fremden Wörtern Gebrauch zu machen gewagt haben. So findet man im Kenilworth von W. Scott den Ausdruck *shimmer*, der dem Ref. wenigstens noch bei keinem Engl. Schriftsteller vorgekommen ist, in dem Satze: Two silver lamps, fed with perfumed oil, diffused at once a delicious odour and a trembling twi-light seeming *shimmer.*

Jenen Mangel eines vollständigen Englischen Wörterbuches nun suchte man in den letztern Zeiten zuerst dadurch zu heben, dass man Walker's *pronouncing Dictionary* auf Deutschen Boden verpflanzte (Leipzig, bei Fleischer. 1826.), um zugleich auch denen nützlich zu werden, welche sich die Aussprache des

Digitized by Google

Englischen genau bekannt zu machen und völlig anzueignen wünschten. Allein Walker schloss sich fast gänzlich an Johnson an, dessen übrigens treffliches Wörterbuch doch bei weitem nicht den ganzen Sprachschatz umfasste, wie es die bedeutenden Zusätze beweisen, mit denen es in neuern Zeiten bereichert worden ist; und dass er in Hinsicht des letzten Punctes, nämlich der Bezeichnung der Aussprache, für den Deutschen wenigstens nicht das ist, was er sein sollte, wird Ref. an einem andern Orte darthun. Der Vorzug, den auf diese Art als Wörterbuch die von Todd und nachher von Chalmers besorgte Ausgabe des Johnsonischen Lexicons erhielt, veranlasste es daher, dass dieselbe erst zu Leipzig wieder abgedruckt wurde, und nun von neuem zu Heidelberg (b. Engelmann, Vol. I. 1828.) erscheint, ob vermehrter, wie man dem Titel nach glauben sollte, kann Ref. nicht *bestimmen*, da der erstere Abdruck nicht mehr in seinen *Händen ist. Allein* dessen zu geschweigen, dass dieses *Wörterbuch nur von denen* zu Rathe gezogen werden kann, welche der Englischen Sprache schon mächtig sind, so wird in denselben etwas vermisst, das auch bei der Engl. Sprache von Wichtigkeit ist, nämlich Aufschluss über die Art und Weise, wie bei den Wörtern jedesmal das Verhältniss bezeichnet wird, worin die durch sie ausgedrückten Begriffe zu der übrigen Rede stehen. Diesem Mangel scheint durch die beiden von Flügel (Leipzig bei Liebeskind) und Hilpert (Karlsruhe bei Braun) angekündigten Wörterbücher abgeholfen werden zu sollen; nur Schade, dass nicht zugleich aus bewährten Schriftstellern Belege von der Richtigkeit der Angaben beigefügt worden sind, welche doch das grössere von Todd besorgte Johnsonische Wörterbuch in Menge darbietet. Der Raum dazu hätte in dem von Hilpert versprochenen Wörterbuche dadurch gewonnen werden können, wenn die Synonymik weggelassen worden wäre, die nach des Ref. Ansicht sich mehr für ein eigenes und besonderes Werk geeignet hätte.

Bei dieser Aussicht indess im Grossen etwas besseres und vollständigeres zu erhalten, als uns bisher geliefert worden ist, bleibt noch ein anderes Bedürfniss zu befriedigen, nämlich das eines solchen Handwörterbuchs, welches nicht allein den Anfängern empfohlen und bei der gewöhnlichen Lectüre mit Bequemlichkeit gebraucht, sondern auch auf Reisen ohne Beschwerde mitgenommon werden kann. In dieser Hinsicht war Ref. nicht wenig erfreut, als ihm vorliegendes Werk in die Hände kam, auf dessen Titel er den Namen seines zu früh verewigten Freundes, des so thätigen als umsichtsvollen Noehden erblickte. Auch der Name Lloyd war für ihn empfehlend, da er denselben durch einige verbessernde Bemerkungen zu seiner (des Ref.) im Jahr 1802 herausgegebenen Sprach-

Digitized by Google

lehre in dessen Auszuge aus derselben (denn dass Lloyd's *Englische Sprachlehre* ein solcher Auszug sei, erhellet gleich bei einer nur oberflächlichen Vergleichung) hatte kennen lernen. Wirklich ist in diesem Handwörterbuche alles geleistet worden, was bei einem so beschränkten Umfange nur geleistet werden konnte. Um Raum zu gewinnen, sind die Wörter weggelassen worden, welche von andern vermittelst der Ableitungssilben *ment*, *ing* u. s. w. gebildet worden sind, da den durch sie jedesmal bezeichneten Begriff jeder leicht selbst ausmitteln kann. Ausserdem folgen dem Stammworte nur die Endungen der einzelnen von ihnen abgeleiteten Wörter mit den durch diese ausgedrückten Begriffen nach. Die Bedeutung der Wörter selbst ist oft auf eine vielfachere Art angegeben worden, als es in mehreren grösseren, dem Ref. zu Gesicht gekommenen Wörterbüchern geschehen ist. Etwas ganz vollständiges darf man indess bei einem Werke dieser Art nicht erwarten, besonders würde sich der oft getäuscht finden, welcher es bei der Lectüre von W. Scott's Werken allein zu Rathe ziehen wollte. Selbst einige in früheren Wörterbüchern schon beigebrachte Wörter vermisst man, so wie bei einigen nicht alle ihre Bedeutungen aufgestellt worden sind. Vergebens sucht man z. B. nach *arch-way*, *cherry-pit*, *bona roba* (*a whore*), *virgin-silver*, *mar-feast*, *bead-roll*, *ground-bait*, *ingle*, *lyme-hound*, *gaze-hound*, *sleuth-hound*, u. s. w. Bei *Bastard* ist nicht angemerkt, dass es auch der Name einer Art süssen Weines ist.

Auf die richtige Bezeichnung der jedesmaligen Lage des Accentes, dieses bei der Englischen Sprache nicht weniger wichtigen Punktes, als bei der Griechischen, ist die gehörige Sorgfalt verwendet worden; und nur selten stösst man hier auf Unrichtigkeiten, wie z. B. *bélgard* st. *belgárd; éviternal* st. *evitérnal.* Ein schlimmer Umstand ist jedoch in Ansehung jener Bezeichnung dadurch veranlasst worden, dass den Stammwörtern der obigen Bemerkung gemäss immer nur die Endungen der davon abgeleiteten Wörter angereihet worden sind; denn nun konnte es nicht bemerklich gemacht werden, wenn die letztern Wörter in der Lage des Accentes von den erstern abweichen, wie es nur zu oft der Fall ist. So folgen auf *éxecute* bloss die Endungen *-tor*, *-tion*, *-tive*, wodurch der Anfänger nothwendig verleitet werden muss, zu glauben, die von *éxecute* vermittelst dieser Stellen abgeleiteten Wörter hätten den Ton auch auf der ersten Silbe, der doch in *exécutor* und *exécutive* auf der zweiten, und in *execútion* auf der dritten Silbe vom Anfang liegt. Eine ähnliche Veränderung in der Lage des Accentes findet bei *confíde*, *cónfident*, *cónfidence*, so wie bei *próvince*, *províncial*, und vielen andern Wörtern Statt, welche bei der getroffenen Einrichtung nicht angedeutet werden konnte.

Digitized by Google

Diesen Punkt ausgenommen wusste Ref. **nichts zu** *bemerken*, das sein günstiges Urtheil über vorliegendes Werk schmälern könnte, welches sich als ein **Product der** Vieweg'schen Officin auch durch sein Aeusseres empfiehlt. *Selten* stösst man auf Druckfehler wie *nock* statt *nook*. Recht sehr wünscht endlich Ref., dass es dem Herrn Lloyd möglich werde, sein in der Vorrede niedergelegtes Versprechen zu erfüllen, und den Freunden der Engl. Literatur ein durchaus vollendetes Wörterbuch der Engl. Sprache zu liefern.

Marburg. *Wagner.*

Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker von *C. G. Haupt*, Doctor der Philosophie. Berlin, in der Myliussischen Buchhandlung. VIII u. 104 S. gr. 8. 1826. 16 Gr.

In der Vorrede werden Phil. Melanchthons und Joh. v. Müllers Anpreisungen des Studiums der griech. Tragiker beigebracht und dann besonders darauf aufmerksam gemacht, wie sehr diese Lectüre auf die Erweckung des moralischen und religiösen Sinnes zu wirken vermöge. Die Schrift selbst zerfällt in folgende Haupttheile: I) Ueber die griechische Tragödie. II) Leben und Schriften der einzelnen Tragiker, die auf uns gekommen sind. III) Ueber die Versmaasse der gr. Tragiker. IV) Dialect der Tragiker. V) Syntax. VI) Schlussbemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Tragiker überhaupt in Hinsicht auf Sprache, Darstellung u. s. w. und der *einzelnen* Tragiker insbesondere. — Diese Haupttheile sind in Paragraphen zergliedert, von welchen jeder eine besondere Ueberschrift erhalten hat. Auf diese folgt die Angabe aller Hülfsmittel und Quellen, woraus der Hr. Verf. schöpfte. Ref. gesteht, dass er keinen ausreichenden Grund entdecken kann, warum der Hr. Verf. diese Angabe überhaupt für nöthig oder zweckmässig hielt, und warum er diese Verzeichnisse nicht wenigstens vor jedem Haupttheile des Ganzen zusammenfasste. Er würde dadurch manchem Uebelstande entgangen sein. Jedenfalls aber sollten sie nicht durch eine Menge Schreibe- und Druckfehler so sehr entstellt sein, dass sie kein günstiges Vorurtheil für die Arbeit selbst anregen. Gleich bei § 1 des ersten Haupttheils liest man in der *ersten* Zeile: *Bentley*, *Dissertat. in Phalarid. Epist. Lips.* 1581. Es sollte aber heissen:

Digitized by Google

Rch. Bentleji Opuscula philolog. Lips. 1781. In der *zweiten* steht *Vin.* statt *Vim.* In der *dritten: W. Schneider, De origine gr. tragoediae. Bresl.* 1818. Es ist aber wohl gemeint: *Guil. Schneider, de originibus tragoediae Graecae. Vratislav.* 1817. In der *fünften* fehlt das Punkt nach *Sophocleae*, und statt *Versav.* sollte *Varsav.* stehen. In der *achten* muss es *Naeke* statt *Naek* heissen. — Bei § 3 desselben Abschnittes sollte es in der *ersten* Zeile statt *Goett.* 1785 heissen: *Gott.* 1784. In der *zweiten* statt: *Ilgen, chorus graecus qualis fuerit. Lips.* 1787. muss es heissen: *Ilgen, chorus Graecorum q. f. Lips.* 1788. In der *vierten* und *sechsten* steht wieder *Vin.* st. *Vim.* — Beim zweiten Abschnitte vor § 2 misfällt die Abkürzung 90 statt 1790 und statt: *Jacobs in den Beiträgen zu Sulzer*, sollte stehen: *in den Nachträgen*, u. s. w. — Ref. will nicht darüber rechten, dass unter den verzeichneten Hülfsmitteln manche weniger wichtige aufgeführt sind, während dagegen sehr viele von grösserer Bedeutung ganz vermisst werden; aber es bieten sich leicht noch andere Ausstellungen dar. Dahin gehört, dass die benutzten Schriften nicht immer am rechten Orte genannt sind. So ist z. B. am Schlusse des 1sten § des 1sten Abschnittes von den Aenderungen die Rede, wodurch man die Stücke der Tragiker bei späterer Aufführung verfälschte. Dort hätte also schon *Boeckh, Graec. Trag. Princip.* etc., genannt werden sollen. Ferner handeln viele Schriften mehrere Materien ab, welche hier in verschiedenen Paragraphen besprochen werden. Dadurch sah sich der Hr. Verf. genöthigt, sie in den Verzeichnissen wiederholt aufzuführen. Wäre dies mit Consequenz geschehen, so hätte er es noch weit öftrer thun müssen. Auffallend ist es dagegen, dass beim Euripides (II, 3.) und beim Dialecte der Tragiker (IV, 1. 2.) diese Verzeichnisse fehlen.

Was die Behandlung des reichhaltigen Stoffes betrifft, so ist sie den Bedürfnissen und der Fassungskraft der Jugend, für welche diese Vorschule bestimmt wurde, ziemlich angemessen; jedoch nicht überall mit solcher Umsicht und Schärfe des Urtheils abgefasst, als es wohl wünschenswerth wäre. Ref. wählt zu Begründung seiner Meinung aus dem zweiten Abschnitte den 2ten § mit der Ueberschrift: *Sophocles.* Er geht von S. 19—27. Dieser Artikel beginnt mit der Angabe, dass das Alterthum vom Leben dieses Mannes nur dürftige und unsichre Nachrichten hinterlassen habe. Dies kann nicht gnügen. Die vorhandenen Lebensbeschreibungen waren näher zu bezeichnen, zumal da sie in mehrern Schulausgaben abgedruckt stehen. — Hierauf folgen zwei Seiten voll Nachrichten über Leben, Tod, und Kunst des Sophocles, wovon wenigstens die Hälfte hätte wegbleiben können. Denn wozu diese Mittheilung *unsichrer* Angaben? Der Hr. Verf. geht aber so weit, dass er sogar die

Digitized by Google

Sage vom Hercules, der dem S. den Ort geoffenbaret habe, wo der gestohlne Kranz verborgen war, mittheilt, und als eine *noch merkwürdigere* Erzählung die Geschichte vom Lysander beibringt, wie Bacchus diesem zur Nachtzeit erschienen sei und den Waffenstillstand befohlen habe, damit S. begraben werden könne.

Daneben werden Hauptsachen ganz vermisst. Wiewohl nämlich mancherlei über die Meisterschaft dieses Tragikers gesprochen wird, so ist doch nichts davon zu lesen, dass er die dritte Rolle hinzufügte, die Handlung zur Hauptsache erhob, die Episodien vermehrte u. s. w. Das Letztere ist zwar in diesen Worten angedeutet: „er beschränkte die lyrischen Massen, er *verwebte* den Chor nur *auf gelinde Weise* in die Handlung.“ Ref. besorgt aber, dass dieser Ausdruck an sich viel zu undeutlich sei. Ebenso wenig billigt er hier den *folgenden*: „er stellte die Menschen, nicht wie sie sind, *sondern wie sie sein sollten*, dar.“ — Hieran schliesst sich der *Inhalt der sieben vorhandenen* Stücke, mit Angabe der „besondern“ Ausgaben. Allein als Inhalt kann die Angabe des Stoffes nicht ausreichen; er sollte das Bild des Drama im Kleinen vor Augen stellen. Wie wenig ist dies der Fall bei dem, was als Inhalt der Electra und des Oedipus Tyrannus angegeben wird! Dass aber die Ausgaben von Scheffler, Barby, Hoepfner, Kuinöl zur Empfelung für die Jugend aufgeführt sind, darüber muss man sich wundern. Die von G. C. W. Schneider wird gar unter die *brauchbarern* gezählt, was hier ganz zweckwidrig scheint, da sie, Andres abgerechnet, die Arbeit des Schülers ebenfalls gar zu sehr erleichtert. Die Reinheit des Deutschen Ausdrucks scheint hier und da ohne Noth verletzt; z. B. S. 20: „auf bestimmte Regeln *reducirte*,“ S. 22: „hat dasselbe *Sujet*,“ S. 27: „ist instar omnium die Solgersche zu erwähnen.“ Gröbere Druckfehler, wie S. 21 *Bühne* statt *Biene*, *starck* st. *stark*, fehlen auch nicht. S. 29 zweimal: *Valkenhaer*.

Im dritten und vierten Abschnitte hat der Herr Verfasser, wie er am Schlusse der Vorrede selbst angiebt, das Programm des sehr verdienten Dir. Poppo zu Frankfurt benutzt. Der fünfte Abschnitt enthält eine geordnete Anzahl dahin gehöriger Bemerkungen, welche sich der Verf. beim Studium der besten Commentare zu den Tragikern, vielleicht gerade so wie sie hier stehen, in seine Adversarien notirt hatte. Bei einer zweiten Bearbeitung des Ganzen, zu welcher ihm Zeit und Aufmunterung sehr zu wünschen ist, werden auch diese Abschnitte eine grössere Vollständigkeit und theilweise der letzte eine veränderte Anordnung erhalten.

So unverholen Ref. an diesem Orte die Unvollkommenheiten dieser Schrift gerügt hat, ist er doch überzeugt, dass sie

Digitized by Google

den Schülern mit Nutzen in die Hände gegeben werden könne, und hat nicht unterlassen, sie den seinigen zu empfelen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, den Lesern dieser Jahrbücher Nachricht von ein Paar im Auslande freilich schon vor längerer Zeit erschienenen Schriften mitzutheilen, welche zur Litteratur über Sophocles gehören, aber nach der Angabe in Seebodes Neuem Archiv I H. 7 u. 8 Seite 115 in Deutschland nicht eben in Vieler Hände gekommen sind. Die erste ist:

Specimen Literarium inaugurale, exhibens *Miscellanea Literaria*, quae --- examini submittit *Leo Annaei F. Buma*, Woudsenda-Frisius. Lugd. Batav., apud Hazenberg. 1816. 34 S. 4.

Voransteht: *Disputatio de Sophoclis Electra.* Nach einigen sehr dürftigen Notizen über Thespis, Aeschylus, Sophocles, Euripides wird die Electra so behandelt, dass stückweise der Gang des Drama angegeben, und daran Sprach- und Sachbemerkungen angeschlossen werden. Diese Bemerkungen sind aber durchgängig so unbedeutend, dass folgende drei noch die wichtigsten unter allen sind; nämlich zu V. 42: „Bene ὑποπτεύσουσιν. Vid. Schol. ad h. l. Oed. Col. 451. ἀλλ' οὔ τι μὴ λάχωσι—; οὔτε — ὄνησις ἥξει." Zu V. 451: „Heathii emendationem τήνδε γ' ἀλιπαρῆ τρίχα probat Wyttenbachius B. Cr. p. 6. p. 47." Und zu V. 898: „Verius videtur ἐγχρίπτῃ. Vid. Wesseling ad Herod. lib. 2 c. 60." Hierzu kommen S. 28 — 30 *Miscellanea.* Diese enthalten ein Paar Parallelstellen zu Theocrits zweiter Idylle, welche aus Ovids Heroiden und Homers Odyssee genommen sind. Ferner drei Bemerkungen zu Cicero. Nämlich zu de oratore II, 44 (§ 187): „Forte *bono* (ante *poeta*) debet omitti, ortum ex sequenti *imperator bonus.* Majori jure videor mihi affirmare posse, pro *inclinantem* reponendum esse *inclinatum.*" Zu Brut. 34 (§ 129): „Male videntur librarii edidisse *tolerabilis patronus*, e praecedentibus repetitum. Reponendum est *tolerabilis orator.*" Und zu Partit. Orat. 38 (§ 134): „Tollendum puto *aliud voluisse.* Ipse Cicero supra: cum aliud scriptor sensisse videtur et aliud scripsisse."

Von grösserem Werthe ist dagegen folgende Schrift:

Commentatio *de ratione, qua Sophocles veterum de administratione et justitia divina notionibus usus est ad voluptatem tragicam augendam.* Auctore *Petro van Limburg Brouwer*, Phil. Theor. Mag. Med. et Litt. Hum. Doct. — Lugd. Batav., apud Hazenberg. 1820, 169. S. 8.

Sie zerfällt in neun Capitel, welche folgende Ueberschriften haben: Cap. I. De fine tragoediae apud Graecos et de ratione, qua hominum animos sensusque afficiat. Cap. II. De opinionibus

Graecorum illis, quae ad divinam rerum administrationem, ac justitiam pertinent. Cap. III. De Trachiniis. Cap. IV. De Oedipo Rege. Cap. V. De Oedipo Coloneo. Cap. VI. De Antigona. Cap. VII. De Ajace. Cap. VIII. De Philoctete. Cap. IX. De Electra.

Cöslin. *Müller.*

Entwurf einer Theorie des lateinischen Stils von *Aug. Matthiä.* Leipzig b. Vogel. 1826. VIII u. 94 S. 8. 10 Gr.

Der verehrungswürdige Herr Verfasser hat durch die Vorrede verhütet, dass dieser Titel Niemanden zu höheren Erwartungen verleite. Er gesteht nämlich, dass *diese Schrift aus den Bemerkungen entstanden sei, die er sich seit dem Jahr 1802 zum Behuf der ihm übertragenen Correcturen gemacht hatte.* Dasjenige, was er sich theils durch eignes Studium der Classiker oder neuerer Schriften über den lateinischen Stil, besonders Scheller's Anleitung die alten Schriftsteller zu erklären und nachzuahmen, oder durch mündliche Belehrungen von Ruhnkenius und Wyttenbach gemerkt hatte, ordnete er, vorzüglich nach Hugo Blair's *lectures on rhetoric and belles-lettres* und Ernesti's *initia rhetor.*, und trug sowohl die Vorschriften Cicero's in den Büchern de oratore und orator, und des Quintilian, als auch die bei dem sorgfältigen Studium des erstern gesammelten Beispiele in dieses Schema ein. Diese Sammlung von Bemerkungen soll den Lehrern blos zum Leitfaden dienen, theils um ihre eignen daran zu knüpfen, theils um ihre Schüler auf das Einzelne zu verweisen, was sonst oft mit vielem Zeitaufwande mündlich gegeben werden müsste. — So dankenswerth nun diese Gabe ist, werden doch mit dem Referenten gewiss recht viele Lehrer, welche dieses Buch näher kennen lernen, bedauern, dass es dem Hrn. Verf. nicht gefallen hat, diese Schrift vor ihrem Abdrucke einer strengern Durchsicht zu unterwerfen. Für die Vollständigkeit würde dann gewiss besser gesorgt worden sein. Denn über so manche nicht unwichtige Materien, die jetzt ganz übergangen sind, finden sich schon bei Beck in *Artis latine scribendi praecepta* (1801) und bei Neiräse: *Kurzer Abriss des latein. Stils* (1816), Andeutungen, deren weitere Ausführung und gründliche Erörterung sehr willkommen sein würde. Und wie Vieles würde die Anordnung des Ganzen gewonnen haben! Wie oft wäre endlich Gelegenheit gewesen, Einzelnes zu berichtigen, was, früher mit Eilfertigkeit hingeworfen, jetzt dem gelehrten Hrn. Verf. nicht mehr gnügen konnte!

Das Buch zerfällt in 40 Paragraphen. Der erste, welcher

Digitized by Google

ohne Ueberschrift geblieben ist, enthält die Definition des Stils. Es wird gesagt, Stil bedeute hier: die allgemeine durch die Sprachgesetze und den herrschenden Sprachgebrauch regelmässig gewordene Ausdrucksweise. Hierin erkennt der Referent nur die Correctheit, nicht den Stil. Als die vier Haupterfordernisse eines jeden Stils werden angegeben: Richtigkeit, Deutlichkeit, Annehmlichkeit und Angemessenheit. § 2 — 4 haben die Ueberschrift: I) *Richtigkeit.* Die Ausführung ist folgende: a) von der grammatischen Richtigkeit, wozu die Anwendung der eigenthümlichen Wendungen, und die Vermeidung der Barbarismen gerechnet wird (§ 2); b) von der lexikalischen; dabei ein Excurs über Cicero als bestes Muster für den Stil (§ 3); c) man gewöhne sich, gleich lateinisch zu denken (§ 4). § 5 — 12 führen die Ueberschrift: II) *Deutlichkeit.* Hier enthalten die einzelnen Abschnitte folgendes: § 5 wie man sich zu verhalten habe, wenn es an echten lateinischen Ausdrücken fehlt. Dann die Regel: vermeide den Doppelsinn. § 6 von der Wortstellung. § 7 von der Stellung der Theile eines Satzes, wodurch er ein geründetes Ganze wird und Einheit erhält. Dann von einigen Fällen, in welchen davon abgegangen wird. § 8 und 9 vom Periodenbau. § 10: Noch Etwas von der Einheit des Satzes. § 11: Man muss sich Alles gehörig durchdenken. § 12 von der üblichen Hinzufügung der Partikeln. § 13 — 21 ist überschrieben: III) *Annehmlichkeit.* Hier wird abgehandelt: § 13 die Gewandtheit und Leichtigkeit der Rede; § 14 die Fülle der Worte; § 15 die Abwechselung in einzelnen Wörtern und in der Art der Sätze; § 16 das Ebenmaass der Sätze, und die Gleichheit des Stils; § 17 die Lebhaftigkeit durch Beispiele und Vergleichungen; § 18 durch Tropen, deren Regeln § 19 aufstellt; § 20 von den rednerischen Figuren, und § 21 von den figuris sententiarum. § 22: *Angemessenheit* der Rede. Hier werden in aller Kürze die drei Redearten (genera dicendi) abgehandelt. Hierauf folgt in § 23 — 31: über die verschiedenen Arten lateinischer Aufsätze. Folgender Gang wird genommen: § 23: Nur wissenschaftliche Abhandlungen und Reden pflegt man jetzt lateinisch zu schreiben. § 24: Das Erste ist, dass man sich mit dem Gegenstande, den man behandeln will, vollständig bekannt mache. § 25 von der Anordnung der Theile einer Rede. Vom Exordium in Reden und in Abhandlungen. § 26 von der narratio in gerichtlichen Reden. § 27 und 28 von der argumentatio oder confirmatio. § 29 von der refutatio. § 30 von der peroratio. § 31 vom erzählenden und vom Briefstile. Der Rest des Buches von § 32 bis § 40 führt die Ueberschrift: *Methodik.* Hier handelt § 32 von dem Gange, den der vorbereitende lateinische Unterricht nehmen soll. § 33 vom fleissigen Lesen und Schreiben. § 34 von Exercitien und Extemporalien. § 35

Digitized by Google

vom Verfahren beim Schreiben der Ausarbeitungen. § 36: Regeln für den Lehrer bei der Correctur, und § 37 bei der Wahl des Thema's. § 38: Vorschläge zu andern Arten von Schreibeübungen. Dann von Sprechübungen. § 39: Noch von einigen andern Stilübungen. § 40 von den Uebungen in der lateinischen Verskunst.

Schon dieses Inhaltsverzeichniss wird den verständigen Leser in den Stand setzen, selbst zu beurtheilen, ob die abgehandelten Materien wohl in einer richtigen Ordnung vorgetragen sind. Referent erlaubt sich deshalb nur folgende beiläufige Andeutungen: Hätte nicht der Excurs des 3ten § vielleicht richtiger beim 33sten seine Stelle gefunden? Hätte nicht der erstere Theil des 5ten § zur *Richtigkeit* gezogen werden sollen? Wird wohl die Lehre vom Periodenbau mit Recht bei der *Deutlichkeit* abgehandelt? Hätte nicht der 10te § etwa beim 7ten als eine Anmerkung seinen Platz finden können? War der Inhalt des 11ten und 24sten überhaupt mitzunehmen; oder konnte er nicht wenigstens mit ein Paar Worten abgemacht werden? Und durften die lästigen Wiederholungen stehn bleiben? Z. B. welche Schriftsteller nachzuahmen seien, wird S. 3 gnügend angegeben, S. 4 aber folgt die weitläufige Auseinandersetzung derselben Sache. Nicht gemeine, sondern die bei den Gebildeten gebräuchlichen Ausdrücke wären zu wählen, wird S. 3 gelehrt, und ebenfalls S. 7 und S. 35 und 36. Von den Constructionen steht S. 3 und S. 7 beinahe dasselbe. Die Vertauschung des Gattungsbegriffes mit dem Artbegriffe wird S. 9 empfolen, und gleich darauf wieder S. 10. Vom Wohlklange wird S. 16 (§ 7 Nr. 4) gehandelt; dann zum zweiten Male S. 22 (§ 9 Nr. 5), endlich zum dritten Male S. 50 (§ 21 Nr. 5). Dass nur eine gleiche Zahl von Wörtern sich entgegenstehen dürfe, wird S. 35 und ebenso S. 43 vorgetragen; u. s. w.

Bei dem letzten Abschnitte des Buches, dessen Ueberschrift etwas Befremdendes hat, da in den vorhergehenden Paragraphen schon Vieles besprochen worden ist, was nicht weniger zur „Methodik" gehört, hat der Herr Verfasser sehr oft mehr die Lehrer, als ihre Schüler, vor Augen. Da nun das Buch den Schülern in die Hände gegeben werden soll, so will dies dem Referenten nicht recht passend scheinen. Im 32sten § (dem ersten dieses Abschnittes) wird zuerst von der Ueberlegenheit der Griechen in den schönen Künsten gesprochen, und ein Hauptgrund davon, dass die Römer ihnen weit nachstehen, in dem Umstande gefunden, dass die Griechen ihre Meisterwerke lieferten, noch ehe die Regeln jeder Dichtungsart, und selbst ehe die Regeln der Sprache aufgestellt waren; die Römer dagegen ihre literarische Laufbahn mit grammatischen Untersuchungen und mit dem Studium der von

Digitized by Google

jenen schon aufgestellten Regeln anfingen. Referent findet diese ganze Vergleichung hier nicht an ihrer rechten Stelle, und besorgt noch überdies, jene Thatsache, so isolirt von andern gleich wichtigen, dabei wirkenden Umständen vorgetragen, könne die jungen Leser zu gewissen Fehlschlüssen verleiten. Hieran schliesst sich der Gang, den nach des Herrn Verfassers Meinung der vorbereitende lateinische Unterricht nehmen soll. Auch dies kommt unerwartet, und würde nicht vermisst werden, wenn es weggeblieben wäre. Indessen da bei diesem Unterrichte Vieles versehen werden kann, was späterhin, wenn der Schüler anfängt Aufsätze zu schreiben, Nachtheile und Lücken sichtbar werden lässt, so wird man gern auch darüber Herrn Matthiä's Ansichten kennen lernen. Er zeichnet folgenden Gang vor: Zuerst werde die Formenlehre gehörig eingeübt. Dann erwerbe sich der Schüler eine genügende Fertigkeit im Uebersetzen des Cornel. Nepos oder des Jul. Cäsar, wobei er sich einen Vorrath von Wörtern und Redensarten sammle. Dieses Lesen und Uebersetzen muss eine geraume Zeit die Hauptsache bleiben, und die „*gelegentliche*" Mittheilung der grammatischen Regeln muss diesem Zwecke dienen. Erst denen, welche jene Fertigkeit erlangt haben, gebe man Sätze, in denen die erklärten Constructionen und Regeln enthalten sind, oder zusammenhängende Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische auf. Ein strenges Halten an den Gang der Grammatik giebt dem Geiste eine *mechanische* Richtung. Erst wenn der Lernende nicht nur den Cornel. Nepos u. Cäsar, sondern auch Cicero's Briefe, *philosophische* Schriften und *Reden* mit *Leichtigkeit* lesen kann, und die in jenen Schriftstellern vorgekommenen Constructionen und Redensarten richtig anzuwenden gelernt hat, ist es höchst nützlich, ihm jene Regeln im Zusammenhange darzustellen, weil dadurch erst Zusammenhang in das vielerlei Einzelne, das er bis jetzt erlernt hat, gebracht, das Eine durch das Andre gestützt, und die Grammatik dadurch erst eine Beschäftigung für den Verstand wird. — Dies sind die Hauptgedanken mit des Hrn. Verfassers eignen Worten.

Referent erlaubt es sich nicht, aufzuzählen, wie Vieles und wie Haltbares sich gegen diesen Gang des Unterrichts einwenden lässt. Da er vielmehr voraussetzen muss, dass dem Hrn. Verfasser nichts davon entging, so wünschte er nur, dass wenigstens die bedeutendsten Ausstellungen und Einwürfe nicht ganz mit Stillschweigen übergangen sein möchten. In der Stelle des Quintilian I, 7, 33 dürfte der angedeutete Sinn wohl schwerlich zu finden sein.

Die Ausführung des Hauptgedankens im 33sten § ist so ausgefallen, dass zuerst über die Wahl der Schriftsteller zur Privatlectüre, und das rechte Lesen selbst, dann über die Art,

Digitized by Google

wie der Lehrer in der öffentlichen Lection die Autoren behandeln soll, dann über die Erfahrung, dass auch gelehrte Männer selbst nicht gleich alle Stellen verstehen, dann wieder davon geredet wird, dass man zwar den Cäsar, Cicero, Livius nicht überdrüssig werden dürfe, aber doch nur durch zeitweises Abwechseln mit Sallust, Vellejus Paterculus, Quintilian, dem jüngern Plinius, auch wohl dem Seneca oder ältern Plinius einen *„eigenthümlichen"*, von sclavischer Anhänglichkeit an den einen oder andern Schriftsteller freien Stil sich bilden könne. —

Im 34sten § folgen die Regeln für die Schreibeübungen aller Art. Wenn der Hr. Vf. hierbei ausdrücklich verlangt, dass die sorgfältigsten Schreibeübungen angestellt werden sollen, zunächst um grammatische Richtigkeit in *allen* ihren Theilen zu begründen, dann um Gewandtheit in *allen* Constructionsarten der Sprache zu bewirken, und endlich *mit Berücksichtigung* des Periodenbaues: so sieht *Referent nichts anderes, was* dafür Bürgschaft geben könnte, *dass die grammatischen* Regeln und Constructionen in solchem Umfange, in welchem es Herr Matthiä selbst für nothwendig hält, geübt werden, als die Verpflichtung des Lehrers, nicht beliebig und bloss *gelegentlich* einen oder den andern grammatischen Gegenstand zu berühren, sondern aus der eingeführten Grammatik ein vorgeschriebenes Pensum zu vollenden. Zumal da die Schüler während dieser Uebungszeit durch mehrere Classen gehen, könnte sonst der nächste Lehrer gar nicht wissen, was ihm der frühere übrig gelassen hatte. Dabei behält jeder Lehrer die Freiheit, in der Anordnung, Fassung und Verbindung der Theile seines Abschnittes von dem Lehrbuche abzuweichen; aber dafür muss er einstehen, dass nichts übergangen sei, und dass die vielen Einzelheiten zweckmässig zu einem geordneten Ganzen verbunden sich darstellen. Denn dass in diese grammatischen Kenntnisse erst dann Ordnung und Zusammenhang zu bringen sei, wenn die Lectüre des Cicero und der andern Classiker vollendet sei, ist eine Meinung, mit welcher sich der Referent so wenig befreunden kann, dass er gar nicht glauben kann, der Hr. Vf. habe Etwas dieser Art empfelen wollen. Ueberhaupt trägt gewiss die Entstehung und die Art der Abfassung die Schuld davon, dass besonders in diesen Paragraphen so viel Unbestimmtes, Verworrenes und dem Anscheine nach Widersprechendes sich darbietet.

Die drei nächsten Paragraphen hätten wohl darum eine andre Reihenfolge erhalten sollen, damit nicht vorher gelehrt würde, was beim Anfertigen und bei der Correctur latein. Ausarbeitungen zu beobachten, hinterdrein aber erst, was bei der Wahl des Thema zu berücksichtigen sei. Ueber die poetischen Versuche erklärt sich Hr. M. noch immer so ungünstig, wie er es in seinem Programme vom Jahre 1807 gethan hat.

Digitized by Google

Einen Druckfehler vermuthet Referent Seite 12, wo gesagt wird, dass „*etiam*, quoque *hinter* dem Worte, was bei der Steigerung oder dem Zusatze eigentlich berücksichtigt wird, gesetzt werden müsse."

Ebendaselbst wird in der Anmerkung behauptet, dass pro Milone cap. 4 § 10 in der Stelle: *Est enim haec*, *iudices*, etc. alle sich entgegengesetzten Wörter, nicht weniger als zwölf, den *Ton* hätten. Allein sonus und Accent sind in der Görenzischen Theorie, worauf sich jene Anmerkung bezieht, himmelweit verschieden. *Accent* herrscht bei jedem Gegensatze, und ruht auf der Silbe. *Ton* nur auf dem vollen ganzen Worte. Wo Accent und Ton zusammentreffen, da verräth sich gleich das Doppelgewicht durch die ungewöhnlich verstärkte Pronuntiation. — Seite 16 steht, der Wohlklang erfordere *am Ende des Satzes ein volltönendes Wort*, dessen vorletzte Silbe lang ist, und besonders ein *a* enthält. Werden da nicht die Lernenden darauf ausgehen, überall solche Schlusswörter mit dem *a* in der vorletzten anzuwenden? Richtiger steht diese Sache S. 50. — S. 35 wird am Schlusse des 15ten § so gesprochen, als ob die lebhafte und affectvolle Rede eine Anwendung der periodischen Schreibart gar nicht gestatte. — S. 39 wird wegen des Ausdrucks *gradum assequi* citirt pro Cluent. 55, 150 und epp. fam. X, 6. In diesen Stellen steht aber *con*sequi gradum. *As*sequi gradus honorum steht z. B. pro Plancio cap. 25. Uebrigens meint Referent, dass jenes *consequi* und *assequi* dem Worte *gradus* in seiner eigentlichen Bedeutung ebenso zukomme, wie *ascendere*, welches sich pro Murena cap. 27 findet. Auch hätte die Horazische Stelle wohl lieber unerwähnt bleiben sollen. — S. 32 wird gelesen: „Findet sich nur *ein* passendes und eigentliches Wort, z. E. *creare consulem*, so kann mit diesem nicht gewechselt werden. *So* gebraucht Cic. epp. fam. XI, 16 dreimal nacheinander den Ausdruck *epistolam reddere*, weil dieses der eigentliche ist." Aber wenigstens an der dritten Stelle könnte unbeschadet des Sinnes auch *acceptae* oder *allatae* stehen. — S. 47 steht: „Oft wird auch ein Wort zu Anfang mehrerer Glieder in verschiedenen Casus, Geschlechtern u. s. w. wiederholt, z. B. insidias *factas* esse constat etc. Bekanntlich ist dies Beispiel aus pro Milone cap. XI. Referent glaubt, dass Garatoni die richtigste Ansicht dieser Stelle gegeben habe S. 193 ed. Orelli. — S. 52 hätte wohl beim 22sten § das 6te Cap. des Orator angegeben werden sollen. Eben so bei § 27 Nr. 3 das 15te Cap.; besonders wegen der Anweisung „*inculcabitque leviora*," welche ganz vermisst wird. — S. 74 steht: „und zusammenhängender" statt: unzusammenhängender. — S. 64 steht eine Bemerkung über Fr. Aug. Wolf, die Ref. in vieler Hinsicht

Digitized by Google

unterdrückt wünschte. Ebendasselbe gilt von der Erwähnung desselben Mannes auf der 67sten Seite.

Anderes bleibe unerwähnt. Auch bei diesen Mängeln wird das Buch in der Hand eines tüchtigen Lehrers gute Dienste thun. Der Hr. Vf. aber wolle, wenn diese Blätter in seine Hand kommen, den freimüthig ausgesprochenen Tadel nicht übel aufnehmen.

Cöslin. *Müller.*

Deutsche Sprachlehre für Schulen, wie auch zur Selbstbelehrung, von *T. G. F. Schenk*, zweitem Prediger zu Angermünde in der Ukermark. In Verbindung mit fehlerhaften Uebungs-Aufgaben und einem richtigen Abdruck (e) derselben. Prenzlau, bei Ragoczy. 1826. X u. 175 S. Fehlerhafte Uebungs-Aufgaben 52 S. Richtiger Abdruck derselben 44 S. 8. 16 Gr.

Obgleich die deutsche Literatur bereits eine beträchtliche Anzahl von deutschen Sprachlehren besitzt, so sehen wir doch jede Büchermesse deren mehrere erscheinen. Ist diess nun auf der einen Seite ein erfreulicher Beweis, dass der Unterricht in der Muttersprache sich durch alle Arten von Schulen immer mehr und mehr verbreitet, so weiss der Kenner aber auch nur zu gut, dass viel Mittelgut mitunterläuft, und dass es vorzugsweise Pflicht pädagogischer Zeitschriften ist, ein scharfes Auge auf dergleichen Lehrschriften zu haben. Hr. Prediger Schenk, die Wichtigkeit des deutschen Sprachunterrichts einsehend, fand unter den bisher erschienenen Sprachlehren keine für, der deutschen Sprache unkundige (?), Lehrer ganz geeignet. Er entschloss sich daher, eine kleine deutsche Sprachlehre in Verbindung mit fehlerhaften Uebungsaufgaben und einem richtigen Abdrucke derselben herauszugeben. Rec. erstaunte nicht wenig über solche Ansichten. Wer der deutschen Sprache so unkundig ist, wer solcher Hülfsmittel bedarf, wie Hr. Pred. Schenk voraussetzt, der möge doch ja keinen deutschen Sprachunterricht ertheilen. Auch muss sich Rec. stark gegen die Ansicht aussprechen, den Zöglingen fehlerhafte Aufgaben vorzulegen, damit sie dadurch zu dem Richtigen hingeleitet werden. Ist eine solche Methode wol aus der Natur des Menschen hergenommen? Man vergisst dabei, welch einen Einfluss die sinnliche Anschauung auf das Kind ausübe, wie solche Eindrücke nur zu leicht haften. Soll ich denn erst ganz lasterhaft seyn, um tugendhaft werden zu können? Manche unserer Pädagogen, die in ihren pädagogischen Systemen es mehr auf einen künstlichen als einfachen Aufbau abgesehen haben, mögen nur zu einem ganz einfachen Gange in der Bildung und Erziehung

Digitized by Google

des aufblühenden Menschengeschlechtes zurückkehren, und sie werden bald zu der Ueberzeugung gelangen, dass man der vielen künstlichen Methoden gar nicht bedürfe. Hätte diess Hr. Pred. Schenk bedacht, so hätte er seine fehlerhaften Aufgaben ganz weggelassen. Seine Sprachlehre ist nach den Sprachlehren von Hahn, Heinsius, Adelung und Heyse, nach Moritz'ens u. Pölitz'ens Schriften über deutsche Sprache und nach Wenig's deutschem Wörterbuche bearbeitet worden. Wäre das Büchlein nur sonst von Fehlern frei. Man wird es dem Rec. erlassen, eine solche Musterung hier anzustellen, da es der Sache nicht angemessen seyn würde, Dinge zu widerlegen, die bei dem heutigen Standpunkte deutscher Sprachkunde der Widerlegung nicht werth sind. In ihrer jetzigen Gestalt können wir Hrn. Schenk's Sprachlehre auf keinen Fall empfehlen.

J. A. G. Steuber.

Abhandlung.

Ueber den jetzigen Begriff von Accent im Allmeinen, von Dr. *Karl Friedrich Salomo Liskovius.*

Was versteht man heut zu Tage im Allgemeinen unter Accent? „*Hebung der Stimme*“ sagt man. Aber was bedeutet denn eigentlich der Ausdruck „Hebung der Stimme“? Er erinnert an die *Erhöhung der Stimme* oder des Tones im musikalischen Sinne, ist aber nicht dafür anerkannt, am wenigsten von der musikalischen Kunstsprache. Meint man vielleicht die Verstärkung der Stimme? Oder Beides zugleich? Kurz, von allen etwa möglichen Bedeutungen jenes Ausdrucks ist keine ausgemacht, und dennoch gebraucht man ihn ohne nähere Erklärung darüber. Fast scheint es zuweilen, als ob man eben diese Vieldeutigkeit jenes Ausdrucks geflissentlich benutze, um den Mangel an Bestimmtheit der auszudrückenden Begriffe dahinter zu verbergen. Und so ist denn der Ausdruck: „*Hebung der Stimme*,“ insofern er als Erklärung des Accents dienen soll, nichts, als ein Quid pro quo, eine Formel, die etwas zu sagen scheint, und doch nichts sagt, weil sie keinen bestimmten Sinn hat.

Auch als „*Gewicht oder Schwere der Stimme*“ benennt man den Accent. Aber auch dieser Ausdruck, obwohl jenem geradezu widersprechend, ist doch eben so bildlich u. eben so unbestimmt, wie jener. Am füglichsten noch könnte man hierunter die Vertiefung der Stimme verstehen, weil das Gewicht oder die Schwere abwärts strebt. Vielleicht verbindet man auch damit einen dunkeln Gedanken an die Verstärkung

der Stimmen. Aber ausgemacht ist darüber durchaus gar nichts. Als ebenfalls eine dunkle Bezeichnung dunkler Begriffe.

Auf jeden Fall sind alle nur etwa möglichen Bedeutungen jener Ausdrücke doch bei Weitem nicht hinreichend, um die angenommenen Begriffe von Accent alle zu umfassen. Denn das, was man jetzt unter Accent versteht, ist verschieden, in den verschiedenen *Sprachen*, in der *Musik*, in der *grammatischen* und in der *oratorischen Bedeutung*. Bald ist es die stärkere, bald die längere, bald die stärkere und zugleich längere Aussprache einer *Sylbe*, bald die mehr oder weniger offene Aussprache der *Vocalen*, bald die mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme, oder mit beiden nacheinander, verbundene Aussprache einer Sylbe, bald die stärkere, längere und mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme verbundene Aussprache eines ganzen *Wortes*, bald die Verstärkung und Verlängerung eines *Tones* der *Stimme* oder der *musikalischen Instrumente*. Bald betrifft es den *Inhalt*, nähmlich die *Bedeutung*, der Sylben, Worte oder Töne, bald nur ihre *grammatische Form*, ohne wesentlichen Bezug auf den Inhalt.

Diese Verschiedenheiten der Accente werden gewöhnlich, bei der Erörterung ihres allgemeinen Begriffes, theils gar nicht berücksichtiget, theils nicht gehörig unterschieden und geordnet, sondern ohne Unterschied vermengt, so dass das Resultat nicht anders als mangelhaft und verworren ausfallen kann.

Gehen wir die Gattungen, Arten und Abarten der Accente, auf schlicht empirische Naturforscherweise, nach der Reihe durch, um auf solchem Wege zur Uebersicht und gemeinschaftlichen Begriffsbestimmung zu gelangen!

In *griechischen Schriften* finden wir gewisse Zeichen, *Accente* genannt. Das eine, Accentus acutus, ist ein Strich, nach rechts aufwärts (´), das andere, Accentus gravis, nach rechts abwärts (`), das dritte, Accentus circumflexus, auf- und wieder abwärts (ˆ), oder auf-, ab- und wieder aufwärts gebogen (˜). Jedes Wort, nur wenige ausgenommen, hat wenigstens Ein solches Zeichen über sich, manches zuweilen zwei. Diese Zeichen — alle drei — werden von den heutigen Griechen durch die *längere und stärkere Aussprache* der damit belegten Sylben ausgedrückt. Z. B. σῶμα, στόμα, ἔνωπον, θυμὸς, αὐτὸς. Und auf diese Art werden die griechischen Accente auch von Nichtgriechen gewöhnlich ausgedrückt. Manche der neuern Sprachforscher nehmen an, dass diese griechischen Accente von den alten Griechen durch *Erhöhung und Vertiefung des Tones* der Stimme, im musikalischen Sinne, ausgedrückt worden seien, und zwar der Acutus durch Erhöhung, der Gravis durch Vertiefung, der Circumflexus, als Zusammensetzung aus dem Acutus und dem Gravis, durch Erhöhung und nachfolgende Vertiefung in Einer Sylbe, so, dass Accent und Sylbenmaass als verschiedene Dinge bestanden und einander wenig oder gar nicht gestört haben.

Im *Lateinischen* gebraucht man entweder gar keine Accentzei-

Digitized by Google

chen, oder nur über wenigen Wörtern, um sie dadurch von andern übrigens gleichgeschriebenen zu unterscheiden, z. B. quî, qui. Unter dem *lateinischen Accente* versteht man jetzt gewöhnlich die *längere und stärkere Aussprache* einer Sylbe vor der andern. Das altlateinische Sylbenmaass wird dabei nicht immer beachtet. Denn wir messen das Latein, bei unserer gewöhnlichen Aussprache desselben, nach folgenden Regeln: Die *einsylbigen Wörter*, sie mögen eigentlich, das heisst, nach dem altlateinischen Sylbenmaasse, lang oder kurz sein, werden, wenn sie einen besondern Nachdruck anzeigen sollen, lang ausgesprochen, ausserdem aber unbestimmt. In *zweisylbigen Wörtern* wird gewöhnlich die erste Sylbe lang ausgesprochen, sie mag eigentlich lang oder kurz sein. Z. B. *amo*, *lego*, *edo*, *dies*, *iners*. In *drei- und mehrsylbigen*, wo die vorlezte lang ist, wird diese lang ausgesprochen, z. B. *paratus*; wo sie aber kurz ist, wird die ehevorlezte lang ausgesprochen, sie mag eigentlich lang oder kurz sein. Z. B. *conditio*, *difficilis*, *prosperitas*, *perpetuus*, *perpetuitas*. Alle anderen Sylben, ausser den angegebenen lang ausgesprochenen, werden gewöhnlich kurz abgefertiget, wenn sie auch eigentlich lang sind. So in obigen Beispielen. Das altlateinische Sylbenmaass wird also dabei nicht weiter beobachtet, als lediglich in den drei- und mehrsylbigen Wörtern, aber auch da nur in den vorlezten Sylben. Und diese bald richtige bald unrichtige Sylbendehnung, verbunden mit Verstärkung der Stimme, nennt man Accent, *Ton* oder *Betonung*. Acutus, Gravis und Circumflexus werden dabei nicht unterschieden. So die jetzt gewöhnliche sogenannte Accentuation des Lateinischen.

Im *Italienischen* wird jede lange Endsylbe, und nur diese, mit einem nach rechts absteigenden Striche überschrieben; eine solche Sylbe wird stark, aber nur wenig lang ausgesprochen, gleichsam herausgestossen; und dieses heisst Accent (Accento). Z. B. *verità*, *però*.

Im *Portugiesischen* gebrauchen Einige drei, Andere nur zwei Accentzeichen, den Acutus (´) und den Circumflexus (ˆ), und zwar blos zur Unterscheidung der gleichgeschriebenen, aber in Aussprache und Bedeutung verschiedenen Wörter. Der Acutus bedeutet eine gedehnte und offene, der Circumflexus eine noch gedehntere Aussprache des damit belegten Vocales. Z. B. *ficâra*, 3 Pers. Sing. Plusquamperf. Ind., aber *ficará*, 3 Pers. Sing. Fut., Beides von *ficar*, bleiben; *nô*, der Knoten, *pôr*, setzen.

Im *Spanischen* wird die längste Sylbe jedes Wortes, aber nur, wo es die Bestimmtheit erfordert, mit einem nach rechts aufsteigenden Striche, als Längezeichen belegt, und diess der Accent (el accento agudo) genannt. Z. B. *justicia*, *finéza*, *hermandád*.

Im *Französischen* gebraucht man drei Accentzeichen: den Acutus (l'accent aigu´), den Gravis (l'accent grave`) und den Circumflexus (l'accent circonflexeˆ), um dadurch die offenen und die geschlossenen Vocale von einander und von den stummen zu unterschei-

den. Der Accent aigu unterscheidet das geschlossene e (e fermé) von dem offenen e (e ouvert) und von dem stummen e (e muët), z. B. *pensée*. Der Accent grave unterscheidet das geschlossene a von dem offenen (z. B. *il a à parler*), und das offene e von dem geschlossenen (près, très). Der Accent circonflexe unterscheidet die offenen Vocale von den geschlossenen, und wird nur bei einer Syncope gebraucht (z. B. *âge*, *être*, *sûr*).

Alle bisher besprochenen Accente, im Griechischen, Lateinischen, Italienischen, Portugiesischen, Spanischen und Französischen, richten ihre Stellung nicht nach dem *Inhalte*, sondern nur nach der Form.

Im *Englischen* werden herkömmlicher Weise zwei Accente angenommen, der Acutus und der Gravis, aber ihre Zeichen (´ `) gewöhnlich nicht angegeben, eben so wenig, als im Deutschen. Beide bedeuten die längste Sylbe eines Wortes, nur mit dem Unterschiede: der Gravis bedeutet eine lange Sylbe mit langem Vocale (z. B. *èven*), der Acutus eine lange Sylbe mit kurzem Vocale, wo nähmlich die Sylbenlänge durch Dehnung des nächstfolgenden Consonanten ergänzt wird (z. B. *éver*). Neuere, z. B. *John Walker*, umfassen Beides mit einem Accente, dem Acutus. Die *Stellung* des englischen Sylbenaccents richtet sich theils nach der Form, theils nach dem Inhalte, in den *romanischen* Wörtern nach der *Form*, in den *germanischen* nach dem *Inhalte* der Sylben, z. B. *feeling*, *sensation*. Hier hat das germanisch-englische *feeling* den Accent auf der Stammsylbe, der bedeutendsten Sylbe des Wortes; aber das romanisch-englische *sensation* hat seinen Accent nur auf einer Formationssylbe.

Im *Deutschen* sprechen wir jede dem Inhalte, d. h. der Bedeutung nach, vorherrschende Sylbe deutscher Wörter stärker aus; und diese *dem Inhalte oder der Bedeutung angemessene stärkere Aussprache einer Sylbe* nennen wir Accent. Von den einsylbigen deutschen Wörtern werden die Nomina und Verba allemal, die übrigen aber nur dann accentuirt, wenn sie eine besondere Auszeichnung andeuten. Z. B. in den Worten: *mein Bruder* wird das *mein* nur dann accentuirt, wenn es die Unterscheidung von eines anderen Bruder ins Besondere ausdrückt. Von den *zwei*- und *mehrsylbigen* gelten folgende Regeln: Die *Stamm*- oder *Wurzelwörter* haben nur Einen Accent, und zwar auf der Stamm- oder Wurzelsylbe, weil sie die bedeutendste ist. Die *abgeleiteten* und die *zusammengesetzten* Wörter dagegen haben oft mehr als Eine der Bedeutung nach vorherrschende Sylbe, und mithin auch mehr als Einen Accent, einen stärkeren auf der bedeutendsten, und einen schwächeren auf einer weniger bedeutenden Sylbe. Der stärkere heisst der *Hauptaccent* oder der *volle Accent*, der schwächere der *Nebenaccent* oder der *halbe Accent*. Da nun das deutsche Sylbenmaass ebenfalls und hauptsächlich nach der Bedeutung der Sylben sich richtet, indem jede bedeutendere Sylbe lang, und, unter mehreren langen Sylben eines Wortes, die bedeutendste am längsten ausgesprochen wird, so trifft der Accent allemal auf eine lange Sylbe, der volle auf die längste, der halbe auf eine

Digitized by Google

weniger lange. Z. B. *Ursache.* Da sind die *beiden* ersten Sylben lang und accentuirt, aber die erste ist die längste, und hat den Hauptaccent, die zweite ist weniger lang und hat den Nebenaccent. Auch unterscheidet man im Deutschen einen *gedehnten* und einen *geschärften Ton*, und versteht unter dem ersten *eine lange Sylbe mit langem Vocale*, wie *Schaf*, unter dem zweiten eine *lange Sylbe mit kurzem Vocale*, wo nähmlich die Länge der Sylbe durch Dehnung der auf den Vocal folgenden Consonanten ergänzt wird. Folgt nur Ein Consonant, so wird er (ch ausgenommen), dieser Dehnung wegen, doppelt geschrieben, wie in *Mann.* Zu den Accenten aber ist dieser sogenannte Ton, so viel ich weiss, noch nicht gerechnet, und wohl auch nicht füglich zu rechnen, weil er von den Accenten zu verschieden ist.

In gewissen Gegenden Deutschlands, nahmentlich im Brandenburgischen, in Schlesien und in der Lausitz, vorzüglich in der Niederlausitz, verbindet man damit eine besondere *Modulation der Stimme.* Da wird nähmlich jede ihrem Inhalte nach vorherrschende Sylbe nicht nur stärker, sondern auch mit Erhöhung der Stimme, ungefähr um das Tonintervall einer Quarte, ausgesprochen. Darauf fällt die Stimme alsbald wieder auf den tieferen Ton zurück. Gewöhnlich kommt dieser Abfall auf die nächstfolgende Sylbe, zuweilen aber auch wohl Beides, Steigen und Fallen, auf eine und dieselbe Sylbe, wenn sie vorzüglich bedeutungsvoll ist, wo sie dann auch, aus demselben Grunde, desto länger gehalten wird. Z. B. Nein! Ich *will* nicht.

Im *Holländischen*, im *Dänischen* und im *Schwedischen* werden die dem Inhalte, d. h. der Bedeutung, nach vorherrschenden Sylben germanischer Wörter stärker ausgesprochen, und diese *dem Inhalte angemessene stärkere Aussprache einer Sylbe* nennt man Accent, dessen Zeichen aber gewöhnlich nicht angegeben wird.

Im *Russischen* und im *Polnischen* wird eine Sylbe stärker, als die andere, ausgesprochen, und diess als Accent angesehen, aber durch schriftliche Zeichen gewöhnlich nicht angegeben. Er kommt nicht mehr als einmal in Einem Worte vor. Seine Stellung hängt nicht von dem Inhalte oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur von den Regeln der grammatischen Form ab. Im Polnischen trifft er gern die vorlezte Sylbe.

Im *Böhmischen* und im *Wendischen* wird eine Sylbe stärker und höher, als die andere vorgetragen, und diess als Accent betrachtet, aber durch schriftliche Zeichen nicht angegeben. Seine Stellung hängt nicht von dem Inhalte oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur von den Regeln der grammatischen Form ab. Diese Regeln sind im Wendischen folgende: Bei einsylbigen Wörtern ist die Länge und der Accent unbestimmt; zweisylbige haben die erste lang und accentuirt, die zweite kurz; dreisylbige haben die erste lang und accentuirt, die zweite und dritte kurz; in viersylbigen ist die erste und zweite lang, die zweite accentuirt, die dritte und vierte kurz; in fünfsylbigen verhalten sich die vier ersten, wie in viersylbigen, und die fünfte ist anceps:

Digitized by Google

1 ⏓
2 –́ ⏑
3 –́ ⏑ ⏑
4 – | –́ ⏑ ⏑
5 — | –́ ⏑ ⏑ ⏓

Mehr als einen Accent in einem Worte hat das Wendische nicht, ausser in zusammengesetzten.

Im *Magyarischen*, oder im *Ungarischen*, wird unter dem Accente das lange Sylbenmaass verstanden. Jede lange Sylbe nähmlich wird in der Schrift mit dem Zeichen des Acutus (´) belegt, und in der Aussprache genau so lang, wie zwei kurze, gemessen. So findet man oft zwei bis drei Accente in Einem Worte dicht nach einander. Ihre Stellung richtet sich nicht nach dem bedeutenderen Inhalte der Sylben, sondern nur nach den Regeln der grammatischen Form.

Im *Hebräischen*, *Phönizischen*, *Chaldäischen*, *Syrischen* (leztere beiden umfasst man mit dem gemeinschaftlichen Nahmen des *Aramäischen*) und im *Arabischen* wird der Accent durch stärkere Aussprache der langen Sylben ausgedrückt. Wenn es eine lange Sylbe mit kurzem Vocale ist, und wenn dieselbe in Pausa, das heisst, am Ende eines grösseren oder kleineren Abschnittes, steht, so wird dieser kurze Vocal, wenige Ausnahmen abgerechnet, durch den Accent verlängert. Auch im *Aethiopischen* besteht der Accent in einer nachdrücklicheren, das heisst, stärkeren Aussprache der langen, zuweilen aber auch der kurzen Vocale. Ludolfus, welcher die äthiopische Sprache von einem Habessinier lernte, den er zwei Jahre lang bei sich im Hause hatte, schreibt in seiner *Grammat. Aethiop.* p. 13, 15 von dem äthiopischen Accente Folgendes: „Aethiopes accentuum notas nullas habent, ac vix regulas; ut plurimum quidem in pronunciando vocalium quantitatem, sed non semper, sequuntur. Saepe enim vocalis brevis tonum habet, quamvis in eadem voce reperiatur vocalis longa. — Aethiopes in sermone continuo tam loquendo, quam legendo, aequalem fere servant tonum, Gallorum vel Polonorum more, vocem non facile remittentes nec attollentes, nisi forte in fine commatis vel periodi, ut interdum vix audias tonum differentem.“ In allen diesen semitischen Sprachen wird die Stellung des Accents nicht durch den Inhalt oder die Bedeutung der Sylben, sondern nur durch ihre grammatische Form bestimmt. Geschrieben, d. h. mit schriftlichen Zeichen angegeben, wird der semitische Accent nur im Hebräischen, aber auch nicht immer, sondern nur in den genauer geschriebenen oder gedruckten Schriften. Der hebräische Accent wird überdiess im Synagogengesange, (aber auch nur bei dieser Gelegenheit, und ausserdem nicht,) durch Erhöhung des Tones der Stimme, im musikalischen Sinne, ausgedrückt. Auch macht die hebräische Sprache darin eine Ausnahme von jenen übrigen semitischen Sprachen, dass im Hebräischen zuweilen, aber nur selten, Ein Wort zwei Accente hat. J. L. Saalschütz (*Von der Form der hebräischen*

Digitized by Google

Poesie, nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer. Königsberg, 1825. S. 178—225.) erklärt die hebräischen Accente zugleich für Interpunctions- und Musikzeichen (Musiknoten), welche der vormals im Tempel und jetzt noch in den Synagogen gebräuchlichen Cantillation oder Absingung der heil. Schr. zum Grunde liegen. Diese Cantillation sei ähnlich dem Intoniren unserer liturgischen Formeln, und ihre Melodie ohne Zweifel ihrem Wesen nach noch die nähmliche, die vor Alters üblich gewesen; denn dafür spreche 1) die Pünktlichkeit der Synagoge in der Erhaltung alter Sitte; 2) der alterthümliche Charakter dieser Melodie; 3) die Gleichmässigkeit, womit die Juden aller Orten, nahmentlich die Spanischen, die Italienischen und die Deutschen Juden, sie singen. Eine dritte Bestimmung, welche die Grammatiker ausserdem noch an die Accente knüpfen, nähmlich die Angabe der Tonsylbe (langen Sylbe), sei aus mehreren Gründen, besonders aber schon deswegen unwahrscheinlich, weil die jetzigen Juden wirklich überall nach andern Regeln betonen, als die sind, nach welchen der Accent gesetzt wird. Es sei unnatürlich, dass der Hebräer immer, oder doch grösstentheils nur die lezte Sylbe hätte betonen sollen, da dies in andern Dialekten, wie im Syr. und Arab., nicht geschehe. Hingegen finde die Betonung der heutigen Juden an der im Arab. und Syr. üblichen, welcher sie im Allgemeinen analog sei, und wo die vorlezte Sylbe den Ton habe, eine vollkommene Bestätigung. Die Juden legen nähmlich heut zu Tage und seit undenklichen Zeiten ebenfalls im Ganzen den Ton auf die vorlezte Sylbe, und einige Ausnahmen seien von der Art, dass sie uns von der Aechtheit dieser Betonung nur noch mehr überzeugen können.

Im *Armenischen* wird der Accent ebenfalls durch stärkere Aussprache, und zwar der lezten Sylbe, ausgedrückt, so, dass seine Stellung nicht nach dem *Inhalte* oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur nach der *Form* sich richtet. Mit schriftlichen Zeichen wird der armenische Accent nicht immer, sondern nur in den genauer geschriebenen oder gedruckten Schriften angegeben. Ioa. Joach. Schroederi *Thesaur. Ling. Armenicae* pag. 24, 26 berichtet darüber Folgendes: „*Accentus tres* sunt: 1) *acutus* (´), 2) *gravis* (`) et 3) *circumflexus* (˜). *Acutus* ultimae vocis syllabae imponitur, quando ea negandi, prohibendi, imperandi, interrogandi, vocabula aequivoca determinandi, aut emphasin aliquam significandi vim habet. Gravi accentu notantur *adjectiva* adverbialiter accepta, vel conjunctionum loco posita. *Circumflexus* (ex acuto et gravi formatus) est elevatio et depressio unius et ejusdem syllabae, et adponitur Interrogativis, et Vocativis particulis — *Tonum* unicuique voci proprium ex Accentu quidem, qui in plurimis vocibus negligitur, semper cognoscere non possumus; attamen, quae cujusque vocis syllaba attollenda sit, facilius deprehendemus in hac lingua, quam in quavis alia, siquidem totum istud negotium absolvemus unica hac regula: voces *dissyllabae* et *polysyllabae* omnes et singulae, prioribus syllabis fere eodem aut aequali tenore prolatis, *semper attollunt ulti-*

Digitized by Google

mam, eamque tam brevem vel ancipitem, quam longam, Accentu insignitam, aut eodem destitutam, ut Manùk, puer, bariepàscht, *pius*, Imastasèr, philosophus.“

Im *Persischen* wird der Accent durch die stärkere Aussprache der langen Sylben ausgedrückt, ist nicht von dem Inhalte oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur von ihrer grammatischen Form abhängig, und wird durch keine schriftlichen Zeichen angegeben.

Die *Türkische* Sprache richtet sich, wie in andern Stücken, so auch in Rücksicht ihres Accents, nach der Persischen und der Arabischen.

In der *Sanskrita-Sprache* giebt es gewisse Zeichen für die Höhe und Tiefe des Tones, womit die Vocale vorzutragen sind. Diese Zeichen kommen aber nur in den Weda's (heiligen Büchern) vor, und die dadurch angedeutete Erhöhung und Vertiefung der Stimme gehört blos dem gottesdienstlichen Gebrauche an, ohngefähr wie das Absingen der alttestamentlichen Schriften in dem Tempel und der Synagoge der Juden. Weiter ist von der Accentuation in der Sanskrita-Sprache nichts bekannt. Bopp (*Ausführliches Lehrgebäude der Sanskrita-Sprache*. Erstes Heft. Berlin. 1824. Seite 18—19. Von den Accenten.) sagt: „Die Tonsylbe wird in der Sanskrita-Schrift nicht bezeichnet, und es scheint unmöglich, bei dieser ausgestorbenen Sprache zu bestimmen, auf welche Stelle eines mehrsylbigen Wortes der Ton falle. Wenigstens finde ich nirgends über diesen Gegenstand etwas befriedigendes angegeben. Was Colebrooke in seiner *Grammatik* (S. 9 und 10) von den Accenten sagt, bezieht sich blos auf die Weda's, in welchen durch besondere Zeichen die Höhe oder Tiefe angegeben wird, mit welcher die Vocale ausgesprochen oder gesungen werden. Ein senkrechter Strich über einem Vocal bezeichnet einen hohen, und ein wagerechter Strich unter demselben, einen tiefen Ton. Eine gebogene Linie, oder ein ३ über einem Vocal, bezeichnen einen hoch anfangenden und tief ausgehenden Ton. Colebrooke nennt die erste Tonbezeichnung den *Acutus*, die zweite den *Gravis*, und die lezte den *Circumflex*, bemerkt aber, dass bei gewöhnlichem Vortrage der Ton der Vocale gleich sei. Die Ziffer ३ neben einem Vocale, oder drei wagerechte Linien über demselben, deuten an, dass sein Ton länger als gewöhnlich gehalten werde. Sowohl kurze als lange Vocale, und Diphthonge, sind einer solchen Dehnung fähig. Das Maass eines solchen gedehnten Vocals ist das dreifache eines kurzen. Alle diese Zeichen kommen nur in den Weda's vor.“ Dass eines oder das andere dieser Zeichen regelmässig auf die bedeutendsten Sylben käme, ist, soviel ich weiss, nicht der Fall. Demnach ist diese Art von Accentuation nicht an den *Inhalt*, sondern an die *Form* gebunden.

Ueberhaupt darf man annehmen, dass sowohl die Sylbenlänge, als auch die Stellung des Accents, in allen hier angeführten morgenländischen Sprachen, eben so, wie in der griechischen, der lateini-

Digitized by Google

schen, den romanischen und den slavischen Sprachen, nicht von dem Inhalte, sondern nur von der Form abhängen.

Aller bisher beschriebene Accent heisst im Allgemeinen der *Wortaccent*, weil er nur die einzelnen, für sich bestehenden Worte, ohne Bezug auf den Zusammenhang der Rede, betrifft. Er heisst auch der *grammatische Accent*, weil er der Grammatik, oder dem Gebiete der Sprachregeln, angehört.

Mit *Erhöhung* oder *Vertiefung der Stimme* (im musikalischen Sinne) regelmässig verbunden ist von allen diesen Wortaccenten nur der lausitzer (oder brandenburger) deutsche, der wendische, der böhmische, der hebräische (im Synagogengesange), der indische (im gottesdienstlichen Gebrauche) und der altgriechische nach Ansicht einiger Sprachforscher.

Zugleich sehen wir hierin einen wesentlichen Vorzug der germanischen Sprachen vor allen anderen hier angeführten. In den germanischen gründet sich das Sylbenmaass hauptsächlich, und die Stellung des Sylbenaccents ganz und gar auf den Inhalt. In jenen Sprachen dagegen haftet beides blos an der Form, und trifft nur zufällig bisweilen mit dem Inhalte zusammen; denn nur bisweilen trifft es sich gerade, dass die bedeutendste Sylbe des Wortes auch die längste und die accentuirte ist. *In jenen Sprachen dient dieses gewaltige Hebelpaar, Sylbenmaass und Sylbenaccent, meistens nur äusserlich, zur Ausprägung der Form, im Germanischen aber zugleich zum Ausdrucke des inneren geistigen Lebens.* Dieses Gesetz ist so durchgängig, dass in der englischen, dieser theils romanischen, theils germanischen, Sprache der romanische Theil nach der Form, der germanische nach dem Inhalte das Sylbenmaass und den Sylbenaccent richtet. Mögen auch daher die germanischen Sprachen an Ausbildung und Gefälligkeit der Form jenen — zum Theile — nachstehen: an Innigkeit des Ausdrucks aber stehn sie ihnen schon deshalb voran.

Ferner (und diess gilt wohl von allen Sprachen) wenn ein *ganzes Wort* unter mehreren Wörtern eines *ganzen Satzes* oder *Nebensatzes* durch seinen Inhalt vorherrscht, so sprechen wir es stärker, länger und mit erhöhter, oder, nach Umständen, wohl auch vertiefter Stimme aus, und diesen *stärkeren, verlängerten und höheren, oder tieferen Ausdruck eines Wortes, seinem Inhalte zu Folge*, nennt man *Accent*, und zwar, als Gegensatz des vorigen, nähmlich des grammatischen oder Wortaccents, heisst er der *oratorische* oder *Redeaccent*, weil er nicht blos auf die einzelnen, für sich bestehenden Wörter, wie jener, sondern auf die Rede in ihrem Zusammenhange, sich bezieht. Anstatt des oratorischen sollte er wohl vielmehr der declamatorische heissen, weil er nicht das ganze oratorische Gebiet, sondern nur die eigentliche Declamation angeht. Da nun in Einer Gedankenfolge mehrere Gedanken in verschiedenen Abstufungen vorherrschen können, so können auch in Einer Wortfolge mehrere Wörter in verschiedenem Maasse den oratorischen Accent verdienen. Z. B. Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel grösstes aber

Digitized by Google

ist die Schuld. Hier haben die Gegensätze *Leben* und *Schuld* die erste, *Höchstes* und *Grösstes* die zweite, *Güter* und *Uebel* die dritte Rangstufe der declamatorischen Accentuation. Obgleich dieser oratorische Accent nicht blos einzelne Sylben, wie jener grammatische, sondern ganze Wörter einnimmt, so kommt doch seine *Hauptstärke* auf die *Hauptsylbe*, d. h. auf die bedeutendste Sylbe, des Wortes, immer dem Inhalte gemäss. Mit dieser Regelmässigkeit verbindet er diejenige *Freiheit* der Bewegung, welche dem Geistigen, dem er zum Ausdrucke dient, angemessen ist. Auf solche Art giebt er der Sprache einen höheren Grad von Bedeutsamkeit und Anmuth.

Beiderlei Accente, jener grammatische und dieser oratorische oder declamatorische zusammen, machen den *Sprachaccent* aus. Den Sprachaccent, sowohl den grammatischen, als den oratorischen, nennt man auch *Ton* oder *Betonung*. Manche gleichwohl verstehen unter Ton oder Betonung die längste Sylbe eines Wortes, als verschieden vom Accente; denn in diesen Nahmen und Begriffen (Accent, Ton, Betonung,) herrscht eine grosse Verwirrung.

Endlich aber auch in der *Musik* gebraucht man das Kunstwort *Accent*, und versteht darunter, hauptsächlich den Nachdruck, den man gewissen Tönen durch *Verstärkung und einige Verlängerung* giebt. Die Musiker unterscheiden den *grammatischen*, *oratorischen* und *pathetischen Accent*. Der grammatische kommt *regelmässig* auf den sogenannten guten Takttheil, oder die Arsis der Alten, Thesis der Neueren.

Unter *Arsis und Thesis*, welche von Manchen irriger Weise mit den Accenten oder auch mit dem Takte verwechselt werden, begreift die Metrik der Musik und Verskunst: *zwei unmittelbar nach einander folgende Zeittheile, deren zweiter als vom ersten abhängig gedacht wird.* Arsis und Thesis, jedes an und für sich allein, sind blosse Zeittheile; denn sie können, abgesondert von allem Anderen, gedacht werden. Die Zeittheile können entweder als Arsis und Thesis, oder auch nicht als solche, sondern als blosse Einheiten (Einzelnheiten) gedacht werden, je nachdem sie in der Vorstellung (paarweise) verbunden werden, oder nicht. Ein und derselbe Zeittheil kann entweder als Arsis, oder als Thesis, gedacht werden, je nachdem er in der Vorstellung mit dem unmittelbar nachfolgenden, oder mit dem unmittelbar vorhergehenden zunächst verbunden wird. Sobald aber zwei unmittelbar nach einander folgende Zeittheile in der Vorstellung *zunächst* mit einander verbunden, und also nicht mehr als blosse Einheiten, sondern als Erstes und Zweites in der Zahl Zwei gedacht werden, so erscheint dem Geiste das Zweite als vom Ersten abhängig. Woher nun diese Abhängigkeit? Sie beruht auf einem der Gesetze unserer geistigen Einrichtung. Denn, wie die Zeit, oder die Nacheinanderfolge in der Vorstellung, überhaupt die gesetzmässige Form der inneren Anschauung ist, so die Zeitmomente insbesondere, je zwei und zwei in der Vorstellung unmittelbar mit einander verbunden, sind die gesetzmässige Form der Anschauung des Bedingenden

und Bedingten. Daher können zwei in der Vorstellung unmittelbar nach einander folgende und zunächst mit einander, zu der Zahl Zwei, verbundene Einheiten nicht anders gedacht werden, als bedingend und bedingt, und zwar allemal das Erste in der Vorstellung, als Bedingendes, das Zweite, als Bedingtes. Und daher die Abhängigkeit in dem Begriffe der Arsis und Thesis.

Man will das Verhältniss der Arsis und Thesis durch die Caussalität erklären, so dass Arsis und Thesis sich zu einander verhalten sollen, wie Ursache und Wirkung. Aber der Zeit an sich fehlt das Wesentliche der Caussalität, die Thätigkeit. Man will das Verhältniss von Arsis und Thesis durch das Verhältniss von Satz und Gegensatz erklären. Aber wodurch entsteht hier der Begriff von Satz und Gegensatz? Eben durch das Bedingende und Bedingte in der Zahl Zwei, nach der Gesetzmässigkeit der inneren Anschauung. Und so kommen wir immer wieder auf diesen lezten Erklärungsgrund zurück. Die Zwei ist zugleich das *einfachste Verhältniss von Einheit und Mehrheit*, woraus die fernere Mehrheit, oder Vielheit, sich entwickelt. Diese Entwickelung geschieht auf zweierlei Art: *positiv*, durch Vervielfältigung, *negativ*, durch Theilung, wo nähmlich die Ganzen in Halbe, die Halben in Viertel, die Viertel in Achtel u. s. w. getheilt werden. Bei der Vervielfältigung wiederholt die Vorstellung jenes ursprüngliche Verhältniss, aber, als Zweites, vom Ersten wieder bedingt. Bei der Theilung verhalten sich die Theile eben so unter sich, aber auch zugleich als niedere Ordnung gegen ihr Ganzes. Auf diese Art schreitet die Entwickelung fort bis in das Unendliche, so, dass die Haupttheile unter sich, und eben so ihre Abtheilungen und Unterabtheilungen, als Bedingendes und Bedingtes auf einander folgen, und die Theile ihrem Ganzen untergeordnet sind. Die Fortschreitung geschieht entweder nach geraden oder nach ungeraden Zahlen. Im letzten Falle verhalten sich zwei Zeittheile als ein Ganzes, bedingend gegen einen dritten, aber auch zugleich als Theile einer Unterabtheilung, bedingend und bedingt unter sich selbst. Daher erscheint jener dritte Zeittheil zwar als ein Bedingtes, aber von höherer Ordnung, als der zweite, weil dieser in einer niederen Abtheilung begriffen ist. Und daher auch kommen jene zwei bald als Ganzes, bald als dessen Theile vor, sowohl in der Musik als in Versen. Z. B.

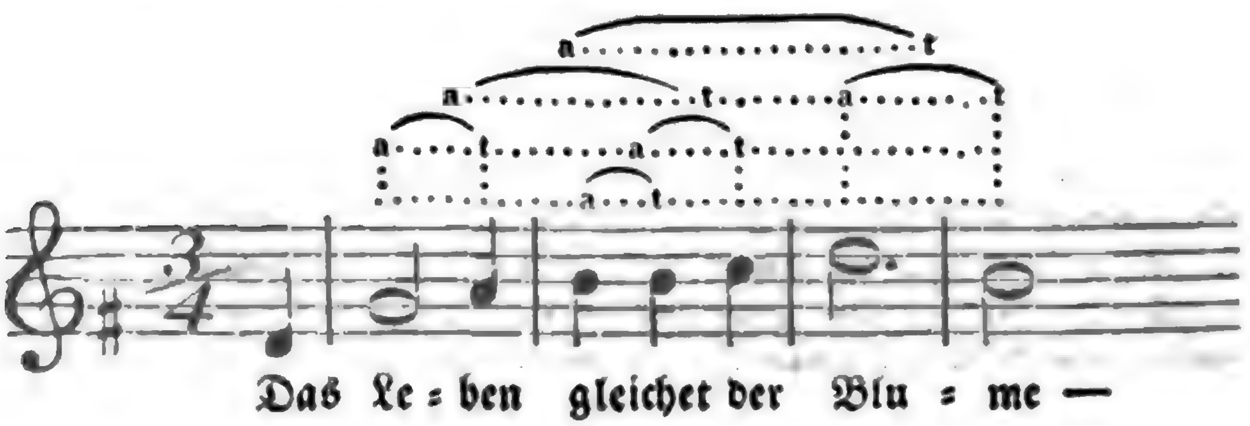

(a bedeutet hier Arsis, t Thesis.)

Digitized by Google

Die grösseren ungeraden Zahlen sind entweder aus dem Gedritten zusammengesetzt, wie 9 (Neunvierteltakt, Neunachteltakt und Nonolen), oder aus dem Gezweiten und Gedritten, wie 5 und 7 (Quintolen und Septimolen); doch kommt auch $\frac{5}{4}$ — u. $\frac{7}{2}$ — Takt vor. (Sonate von Neukomm, bei Härtel. *Phantasie D* mit Flöte, Opus 12; *Traité de haute composition musicale* par Ant. Reicha. Ie Partie. pag. 27. Exemple à $\frac{5}{8}$.) Die alten Griechen und Lateiner nannten dabei das Erste Arsis, das Zweite Thesis, von ihrem höheren und niederen Range in der Vorstellung, also von etwas Wesentlichem. Bei den neuern Musikern hingegen ist die Benennung umgekehrt; da heisst das Erste Thesis, das Zweite Arsis, von dem Heben und Senken des Taktschlages, also von etwas Zufälligem und Willkührlichem. Auch heisst bekanntlich das Erste in der neueren Musiksprache der gute Takttheil, oder der Niederschlag, das Zweite der schlechte Takttheil, oder der Aufschlag oder Auftakt. Lezteres heisst in der Metrik auch: Anakrusis. *Die mehrfache Verbindung von Arsis und Thesis zu einem entschiedenen Verhältnisse von Einheit und Mannigfaltigkeit* ist der *Rhythmus*. Arsis und Thesis sind also die Urbestandtheile des Rhythmus, machen aber an und für sich — ohne Vervielfältigung — noch keinen Rhythmus aus. Denn zum Rhythmus gehört Entschiedenheit des auszubildenden Verhältnisses, in der einfachen Arsis und Thesis aber ist das auszubildende Verhältniss noch nicht entschieden, sondern es kann, je nach verschiedener Art der Verbindung, jedes ihnen mögliche Verhältniss daraus gebildet werden. Der Rhythmus wird zwar eigentlich nur dem Zeitlichen, aber der Analogie zufolge, auch dem Räumlichen zugeschrieben, insofern seine Theile in der Ordnung des Zeitrhythmus verbunden sind, und der innern Anschauung als Zeitmomente erscheinen. Der Rhythmus der heutigen Musik, so verschieden er auch sei, ist doch jedesmal geordnet nach einem gemeinschaftlichen Zeitmaasse mit rationalen Eintheilungen, welches man Takt nennt. Der *Takt im engeren Sinne*, oder der *einzelne Takt*, ist der Zeitabschnitt von einer Hauptarsis zu der nächst folgenden. Der *Takt im weiteren Sinne*, oder der *Gesammttakt*, ist das übereinkommende Zeitverhältniss eines ganzen Musiksatzes. Ein einzelner Takt kann mehrere gute und schlechte Takttheile enthalten, je nachdem er aus den Zahlen 2, 3, 4 u. s. w. zusammengesetzt ist. Es kann auch, wie im obigen Beispiele, ein Satz mit einem schlechten Takttheile (im Auftakte) anfangen, welcher dann als Zubehör eines vorher ausgelassenen guten Takttheiles zu betrachten ist.

Weil nun die Arsis und Thesis, oder der gute und schlechte Takttheil, an und für sich, Theile der Zeit sind, und die Zeit die Form der inneren Anschauung ist; weil ferner das, wodurch zwei Zeittheile zu dem Begriffe von gutem und schlechtem Takttheile verbunden werden, nähmlich ihre gegenseitige Beziehung und das daraus entspringende Verhältniss von Bedingendem und Bedingtem, nur in der Vorstellung beruht, so sind die guten und schlechten Takttheile Eigenthum der *inneren Wahrnehmung*.

Digitized by Google

Um aber die guten Taktttheile auch der äusseren Wahrnehmung, dem Gehöre, anzudeuten, und dadurch den jedesmaligen Rhythmus bestimmter anzugeben, dazu gebraucht die Musik ihren grammatischen Accent. Er muss, seinem Zwecke gemäss, am stärksten auf den Hauptarsen, schwächer und schwächer auf den mehr und mehr untergeordneten Arsen, überhaupt aber schwächer, als der oratorische Accent, sein, theils, damit er nicht, bei seiner öfteren und regelmässigen Wiederkehr, ermüdende Einförmigkeit erzeuge, theils, weil er dem oratorischen untergeordnet ist, indem der oratorische dem *Inhalte*, der grammatische aber dem Zeitverhältnisse, also der *Form*, angehört.

Der oratorische und der pathetische Musikaccent werden von Manchen für gleichbedeutend angesehen. Andere erklären den zweiten für einen höheren Grad des ersten. Auf jeden Fall aber meint man damit den durch Verstärkung und *einige* Verlängerung hervorgebrachten Nachdruck, welcher den bedeutenderen Tönen eines musikalischen Satzes, ihrem *Inhalte* zufolge, gehört. Der oratorische Musikaccent kann sich zwar auf mehrere Töne nach einander erstrecken, aber seine *Hauptstärke* kommt immer nur auf Einen Ton, auf den bedeutendsten. Er verbindet mit Regelmässigkeit eine Freiheit der Bewegung, welche den dadurch auszudrückenden Gemüthszuständen entspricht. Durch ihn erhält der musikalische Vortrag das *Seelenvolle*, welches durch alle übrige Verzierung und Kunstfertigkeit nicht ersetzt werden kann. Der oratorische Accent in der Musik sollte wohl vielmehr der declamatorische heissen, aus demselben obigen Grunde, wie in der Sprache. Die Zeitlänge, welche man einem accentuirten Tone, vermöge des Accentes, zusetzt, wird gewöhnlich dem folgenden Tone, oder, wenn sehr kurze Töne folgen, mehreren zunächstfolgenden abgebrochen. Zuweilen muss auch schon der dem Accente vorhergehende Ton einige Zeitlänge dazu hergeben. Das Leztere geschieht aber nur bei dem oratorischen Musikaccente, und auch nur bei dem höchsten Grade desselben, oder bei dem sogenannten pathetischen Accente, wo nähmlich ein Ton ganz vorzüglich ausgezeichnet werden soll. Diese Ausgleichung ist nöthig, damit das gemeinschaftliche Zeitmaass durch den Accent nicht gestört werde. Man hat für die musikalischen Accente auch Zeichen erfunden: *rf.* > \. Aber nur die beiden ersten sind gebräuchlich, nur bei dem oratorischen Accente, und auch da nicht immer.

So haben wir nun den Accent nach *jetzigen* Begriffen, als *grammatischen*, als *oratorischen*, *in der Sprache* und *in der Musik* betrachtet, und finden dabei folgende Verschiedenheiten:

1) Die *stärkere* Aussprache einer Sylbe, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form; 2) die *längere* Aussprache einer Sylbe, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form; 3) die mehr oder weniger *offene* Aussprache einer Sylbe, oder wenigstens ihres Vocals, nach Maassgabe der grammatischen Form; 4) die mit *Erhöhung oder Vertiefung* der Stimme, oder mit

Digitized by Google

beiden nach einander, verbundene Aussprache einer Sylbe, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form. *Grammatischer Sprachaccent* in viererlei Arten. 5) Die stärkere, längere und mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme verbundene Aussprache eines ganzen Wortes, nach Maassgabe seiner Bedeutung. *Oratorischer Sprachaccent.* 6) Die Verstärkung und Verlängerung der Töne auf den sogenannten guten Takttheilen, nach Maassgabe der grammatischen Form. *Grammatischer Musikaccent.* 7) Die Verstärkung und Verlängerung der in einer Tonfolge besonders vorherrschenden Töne, nach Maassgabe ihrer Bedeutung. *Oratorischer* oder *pathetischer Musikaccent.*

Die Vereinigung dieser verschiedenen Begriffe unter einen gemeinsamen höheren Begriff findet sich in ihrer geistigen Beziehung.

Unser geistiges Leben strebt nach gegenseitiger Mittheilung. Als Mittel dazu haben wir unter anderen die *Stimme* und die *Sprache*, nebst dem ihnen entsprechenden Gehöre. *Mit der Stimme bringen* wir *Töne*, mit der *Sprache, subjectiv* genommen, als Sprachfähigkeit, bringen wir *Sprachlaute*, und zwar einfache und zusammengesetzte, oder Grundlaute, Sylben u. Wörter, hervor. Der Inbegriff von Sprachlauten, als Mitteln zur gegenseitigen Verständigung, ist die *Sprache* in *objectiver* Bedeutung. Der Vortrag von zusammenhängenden Worten, in Begleitung angemessener, u. aber auch zugleich abgemessener, Töne der Stimme heisst *Gesang*. Die Stimme und die Sprache, als Repräsentanten des geistigen Lebens, stehen dabei in ungleichem Verhältnisse zum Verstande und zum Gemüthe. Die Stimme gehört dem Gemüthe, die Sprache mehr dem Verstande an. Mit der Stimme drücken wir *nur* die Gemüthszustände aus, und zwar *mehr direct*, aber *weniger distinct*, als mit der Sprache. Mit der Sprache drücken wir zwar beiderlei, die Vorgänge des Verstandes und des Gemüthes, aus, letztere jedoch *mehr indirect*, durch Dazwischenkunft und Vermittelung des reflectirenden Verstandes, dafür aber auch *mehr distinct*, als mit der Stimme. Der Ausdruck des Geistigen mittels der Stimme und der Sprache erreicht seine höchste Klarheit, Deutlichkeit und Kraft durch eine verhältnissmässige *Auszeichnung* der Töne und der Sprachlaute, je nach dem Grade ihres *Inhalts*, nähmlich ihrer Bedeutung, und nach den Erfordernissen ihrer grammat. *Form*. Die dazu dienlichen Unterscheidungen sind theils *quantitativ*, theils *qualitativ*. Quantitativ unterscheiden sich sowohl die Töne, als auch die Sprachlaute, durch ihre verschiedene *Länge* u. *Stärke*, qualitativ aber die Töne durch ihre verschied. *Höhe*, u. die Sprachlaute durch ihre verschied. *Aussprache*. Im Sprechen nun benutzen wir zu jener Auszeichnung diese sämmtl. 4 Unterscheidungen, nähmlich: die Verstärkung, die Verlängerung u. die verschiedene Aussprache der Sprachlaute, nebst der Erhöhung oder Vertiefung der damit verbundenen Töne der Stimme. Bei dem Gesange hingegen ist gewöhnlich die Höhe und die Länge der Töne schon soweit vorgeschrieben, dass nur noch die Verstärkung und *einige* Verlängerung, zum Behufe jener Auszeichnung, übrig bleibt. Das Re-

Digitized by Google

citativ, als Uebergang der Sprachdeclamation zum Gesange, entlehnt von der Sprachdeclamation das Vorrecht des freieren Schaltens über die Länge der Töne, je nach dem Grade ihrer Bedeutung. Nach dem Gesange richtet sich hierin der Vortrag auf den musikalischen Instrumenten. So entsteht das, was wir in der Sprache und in der Musik *Accent* nennen. Der *Accent ist* also *eine, den Ausdruck des geistigen Lebens befördernde, Auszeichnung der Töne und der Sprachlaute durch ihre verschiedene Höhe, Länge, Stärke und Aussprache.* Seine *Stellung* und seine verschiedenen *Abstufungen* an Länge, Stärke u. s. w. richten sich *zunächst* entweder nach dem Grade des *Inhalts*, das heisst, nach dem Grade der Bedeutung, der Sylben, Wörter und Töne, oder blos nach den Regeln ihrer grammatischen *Form*, ohne unmittelbaren Bezug auf den Inhalt Im ersten Falle darf er wohl *wesentlich*, im zweiten *unwesentlich* genannt werden. Wesentlich ist demnach der oratorische, unwesentlich der grammatische Sprach- und Musikaccent, mit Ausnahme des germanisch-grammatischen Sprachaccents, welcher, wegen seines unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Inhalte der Sylben, zu den wesentlichen zu rechnen ist.

Diess Alles zusammen genommen giebt folgenden schematisch geordneten Inbegriff:

Accent nach jetzigen Begriffen.

Eine, den Ausdruck des geistigen Lebens befördernde, Auszeichnung der Töne und der Sprachlaute durch ihre verschiedene Höhe, Länge, Stärke und Aussprache, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.

Sprachaccent (Ton, Betonung). Auszeichnung der Sprachlaute durch Verstärkung, Verlängerung, mehr oder weniger offene Vocalenaussprache u. Erhöhung oder Vertiefung der Stimme, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.	*Musikaccent.* Auszeichnung der Töne durch Verstärkung und einige Verlängerung, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.

Grammatischer Sprachaccent. Auszeich. einzelner Sylben durch verstärkten, verlängerten, mit Erhöhung und Vertiefung der Stimme verbundenen	*Oratorischer Sprachaccent.* Auszeich. eines Wortes durch stärkere, längere u. mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme verbundene	*Grammatischer Musikaccent.* Auszeich. d. Töne auf d. sogenannten guten Takttheil. durch Verstärkung u. einige Verlängerung, nach Maassgabe	*Oratorischer Musikaccent.* Auszeich. der in einem Musiksatze besonders vorherrschend. Töne, durch Verstärkung u. einige Verlängerung,

Digitized by Google

Vortrag, oder bald mehr bald weniger offene Ausspr. ihrer Vocalen, nach Maassgab. ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.	Aussprache, nach Maassgabe seiner Bedeutung.	der grammatischen Form.	nach Maassgabe ihrer Bedeutung.

Der *grammatische* und der *oratorische* Accent stehen in einem entgegengesetzten Verhältnisse von *Gesetz* und *Freiheit*. Der grammatische ist dem grammatischen Gesetze unterworfen. Wie er einmal angenommen wurde, so bleibt er für allemal festgestellt. Nicht so der oratorische. Hier waltet die Freiheit des Gemüths; denn vom Gemüthe geht er aus, entsprechend den Regungen desselben. Zwar betrifft er nicht blos die eigentlichen und näheren *Gegenstände* des Gemüths, sondern — in der Sprache — auch die des Verstandes. Aber auch an den entschiedensten Verstandesgegenständen nimmt das Gemüth mehr oder weniger Antheil, und wird dadurch verschiedentlich angeregt. Die Regungen des Gemüths haben einen besondern Einfluss auf die Athmungswerkzeuge, nähmlich auf die Brust und deren obere und untere Nachbarschaft. Die Regungen des Gemüths erzeugen entsprechende Anregungen der Werkzeuge des Athems. Dadurch wird der Athem verschiedentlich bewegt, und sein Durchgang, nahmentlich die Kehle nebst den Sprachorganen, verschiedentlich gestaltet. So entstehen aus dem Conflicte des Athems mit der Kehle Töne, mit den Sprachorganen Sprachlaute, und zwar Töne und Sprachlaute von verhältnissmässiger *Art*, *Stärke* und *Länge*, je nach der Art und den Graden der Gemüthsregungen und nach Maassgabe der Individualität. Indem nun die vorherrschenden Momente der auszusprechenden Gedanken, Gefühle und Bestrebungen, nach dem Maasse ihres Vorherrschens, auch mit vornehmlicher Anregung der Athmungswerkzeuge verbunden sind, so entsteht dadurch im Sprechen eine verhältnissmässige Verstärkung, Verlängerung und Erhöhung oder Vertiefung. Und das ist es, was wir den oratorischen Sprachaccent nennen. So verschieden jene vorherrschenden Momente in ihren Arten und Graden, so verschieden auch dieser Accent. Daher die dem Seelenleben entsprechende Freiheit und Mannigfaltigkeit desselben. Auf ähnliche Art, wie im Sprechen, verhält sich der oratorische Accent auch im *Gesange*, nur mit dem Unterschiede, dass hier die Höhe und Länge der Töne überhaupt strenger gemessen, und die des Accents in der Melodie selbst schon dermaassen angebracht wird, dass dem Vortrage nur noch die Verstärkung und *einige* Verlängerung, zur Vollendung des oratorischen Accents, übrig bleibt. Denn Uebergang vom Sprechen zum Singen, hinsichtlich der freieren oder gemesseneren Ausübung der Töne überhaupt, und des oratorischen Accents insbesondere, macht das Recitativ, zumal das Recitativo par-

Digitized by Google

lante. Nach dem Gesange richtet sich die Instrumentalmusik, wie ausserdem, so auch in Ansehung des oratorischen Accents.

Endlich noch einige Worte über die Rangstreitigkeiten des oratorischen und des grammatischen Accents. Mit Recht hat man die Frage aufgeworfen, wie der grammatische und der oratorische Accent bei ihrem gegenseitigen Begegnen sich zu einander verhalten, und welcher von beiden dem andern nachgeben müsse? Ich glaube, die Entscheidung dieser Frage liegt in dem Verhältnisse von *Inhalt* und *Form*, welches zwischen ihnen Statt findet. Der oratorische geht immer aus dem Inhalte hervor; nicht so der grammatische. Dieser ist, wie wir oben gesehen haben, in der Musik, in der griechischen, lateinischen, in den romanischen, slavischen und morgenländischen Sprachen nur der Form angehörig, steht insofern mit dem oratorischen in keinem nothwendigen Zusammenhange, und trifft daher, nach Zufall, entweder mit dem oratorischen zusammen, oder nicht. Im ersten Falle wirken sie beide mit vereinter Kraft, im zweiten muss der grammatische, als der unwesentliche, dem oratorischen, als dem wesentlichen, nachgeben, wenn er auch nicht ganz dadurch unterdrückt wird. Im Germanischen dagegen kann dieser Zwiespalt der beiderlei Sprachaccente und diese Schmälerung des grammatischen durch den oratorischen niemals vorkommen; denn da beruht der grammatische Accent mit dem oratorischen auf Einem Grunde, auf dem Inhalte, und muss daher mit der Hauptstärke des oratorischen nothwendig stets zusammentreffen.

Miscellen.

Zu Paris hielt am 26 Juni die Akademie der Inschriften ihre jährliche öffentliche Sitzung, in welcher der Bericht über die Preisvertheilung vorgelesen ward. Den Hauptpreis für die Darstellung der Handelsverhältnisse Frankreichs zu Syrien und Aegypten bis zur Mitte des 16 Jahrh. [Jbb. I S. 472] gewann Depping. Zwei andere vom Minister des Innern gestiftete Preise (jeder 500 Franken) wurden den drei Verfassern der besten Denkschriften über die Französischen Alterthümer zuerkannt, dem Präfecten des Meurthe-Departements, Grafen Allonville, dem Aufseher der Alterthümer der Gironde Jouannet und dem Correspondenten der Akademie Rever. Für 1830 ist mit dem Preise einer goldenen Medaille von 1500 Franken zur Aufgabe gemacht: *eine Darstellung der Veränderungen in der Geographie von Gallien nach dem Verfalle des Römischen Reichs, um die Namen der Städte u. s. w. des Französischen Reichs disseits des Rheins unter den beiden ersten Königsstämmen kennen zu lernen.* In derselben Versammlung wurden vorgelesen, von Dacier: eine Notiz *über das Leben und die Schriften des Herrn Lanjuinais;* von Herrn von Laborde d. jüngern: *neue Nach-*

Digitized by Google

richten über die Stadt Petra und das Land der Nabathäer in Arabien; von **Gail**: *über Hannibal's Uebergang über die Alpen*; von **Abel Remusat**: *über den Zustand der Naturwissenschaften bei den Völkern des östlichen Asiens*; von **Dureau de la Malle**: *über die Ackergesetze der Römer*. In der Sitzung am 16 Mai d. J. hatte der geheime Legationsrath u. Ritter Bröndsted eine vorzügliche Abhandlung *über zwei merkwürdige Bruchstücke des auswendigen Fries am Parthenon, welche sich seit* 1688 *im kön. Museum zu Kopenhagen befinden*, vorgelesen.

Nach öffentlichen Blättern wurde am Gymnasium in Rinteln das Geburtsfest des Kurfürsten durch eine Rede *über die drei politischen Systeme unseres Jahrhunderts* gefeiert. Sollte man es wohl glauben, dass es Gymnasiallehrer geben könne, die einen so unpassenden Gegenstand in einer Schulrede zu besprechen für zweckmässig halten? Das erste Gesetz jeder Schulrede und jeder Schulschrift muss doch seyn, dass sie über einen Gegenstand sich verbreiten, welcher dem Kreise der Schule angehört und auf die intellectuelle oder moralische Bildung der Zöglinge vortheilhaft einwirkt. Dazu gehört aber vor allen Dingen, dass man in ihnen nicht mit einer Gelehrsamkeit prunken wolle, die entweder mit der Schule in gar keiner Berührung steht oder doch über die Fassungskraft der Schüler zuweit sich emporhebt. Die wahre Gelehrsamkeit des Schulmannes darf sich nur darin zeigen, dass er den richtigen pädagogischen Takt bewähre und aus dem Schazze seiner Gelehrsamkeit nur das auswähle, was für den jedesmaligen Zweck gehört. Giebt es nun Gymnasiallehrer, denen ein solcher Takt fehlt; so thäten diese in der That besser, wenn sie sich über die Wahl ihrer Themata erst mit erfahrenern Pädagogen besprächen.

Büchercataloge für öffentliche Versteigerungen verdienen zwar in der Regel wegen ihrer Werthlosigkeit in kritischen Blättern keine Erwähnung. Davon machen jedoch folgende zwei eine Ausnahme: 1) *Catalogus Bibliothecae defuncti Ioannis Gurlitti d.* 18 *mens. Augusti a.* 1828 *publica auctionis lege distrahendae. Praefatus est Cornelius Müller.* Wichtig ist derselbe nicht allein als Verzeichniss einer Bibliothek von solchem Umfang und solcher Vollständigkeit, wie sie nur selten ein Privatmann zusammenbringen wird, und durch die sehr lesenswerthe Vorrede, die über Gurlitt's Leben und Büchersammlung mehreres beibringt; sondern er hat einen ganz vorzüglichen literarhistorischen Werth durch die genaue u. vollständige Angabe der Titel, durch die wissenschaftliche Anordnung derselben und durch viele eingestreute bibliographische Notizen, welche der Verfasser desselben, der Dr. *Friedr. Lorenz Hoffmann*, dazu gegeben hat. Darunter sind manche sonst ziemlich unbekannte, wie z. B. dass der Herausgeber von Sophocl. Philoktet *J. P. Matthäi* eigentlich *J. M. Schultze* heisst. — 2) *Index librorum ex bibliotheca universitatis Kiliensis inde a d.*

Digitized by Google

III mensis Novemb. a. 1828 *publica auctionis lege dividendorum.* Hat derselbe auch keinen besondern literarischen Werth, so verdient er desto mehr die Aufmerksamkeit von Bücherfreunden, weil er eine Menge alter und seltener Werke enthält, welche hier zum Verkauf ausgeboten werden. So gehören z. B. die Mehrzahl der darin enthaltenen Ausgaben von Classikern in das 16 und 17 Jahrhundert. Incunabeln enthält er jedoch nicht.

Todesfälle.

Den 21 April starb zu Schleiz der Rector emeritus der das. gelehrten Schule *Johann Carl August Höfer.*

Den 19 Mai zu Havelberg der Prediger und emeritierte Rector der Stadtschule *F. J. Pezold.*

Den 28 Mai zu Frankfurt a. d. O. der durch seine Schriften über Physik bekannte Professor Dr. *Christian Ernst Wünsch*, im 84 J.

Den 24 Juni zu Weimar der Professor am Gymnasium Dr. *Carl Wilhelm Adolph Weichardt*, 42 J. alt.

Den 9 August zu Göttingen der Hofrath und Professor der Philosophie *Friedrich Bouterweck*, im 63 Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Der zur protestantischen Confession übergetretene Professor *Eisenschmid* an der hiesigen Studienanstalt ist durch ein kön. Rescript vom 13 Juni d. J. seiner bisherigen Stelle insofern entbunden worden, dass er als vorläufiger Verweser einer Progymnasial-Classe nach Schweinfurt mit Beibehaltung seines Ranges und seitherigen Gehaltes versetzt ward. Um diesen Gehalt jährlich zu ergänzen, muss der Studienfonds zu Aschaffenburg jährlich 100 Gulden beitragen.

Baden. Die neue Examinationsordnung für die evang. protestantischen Candidaten der Theologie *), wodurch unterm 5ten Juli d. J. die mangelhaft gewordene Ordnung der Prüfung vom J. 1794 verbessert wurde, verbindet mit ihrem theologischen Inhalt und Gehalt mehreres, was sich auf die höhern Lehranstalten des protestantischen Grossherzogthums und deren Einrichtung bezieht. So ist es für die

---

*) Abgedruckt in Zimmermann's Kirchenzeitung 1828 Nr. 114.

Digitized by Google

Gymnasialstudien bemerkenswerth, dass die theologische Prüfung in eine *Vorprüfung* und *Hauptprüfung* zerfällt, und jener für jeden Theologen die Lateinische, Griechische und Hebräische Sprache nebst Weltgeschichte, Mathematik und Physik zugewiesen sind, mit der ausdrücklichen Verordnung: „Wer in dieser Vorprüfung das nicht leistet, was er bei seiner Entlassung auf die Universität schon wissen musste, und was man um so mehr zu erwarten berechtigt ist; wer nicht mindestens die zum Verstehen eines Lateinischen Classikers und zur Abfassung eines fehlerfreien Lateinischen Stils nöthige Kenntniss der Lateinischen Sprache, wer nicht genügende Kenntniss der Hebräischen und Griechischen Sprache *) zum Verständniss der Bibel in der Grundsprache, wer die für jeden auf Bildung Anspruch machenden Menschen unerlässliche Kenntnisse in der Geschichte nicht besitzt, kann an der weitern Hauptprüfung keinen Theil nehmen.“ Mit dieser Weisung über Gymnasialstudien verdient eine andere *Stelle der Examinationsordnung*, welche die Person der Lehrer an den protestantischen höhern Bildungsanstalten des *Grossherzogthums* angeht, in Verbindung gesetzt zu werden. Sie lautet wörtlich: „Derjenige, welcher ein Lehramt an einer Mittelschule zu erhalten wünscht, soll gehalten seyn, sich einer strengeren Prüfung in alten Sprachen, ferner in der Mathematik, Physik und Naturgeschichte, in der classischen Literatur, in der Mythologie und in den Antiquitäten zu unterwerfen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass er zugleich Theologie studiert habe,

---

*) Diese Verordnung über strengere und höhere Forderungen an Candidaten der Theologie giebt Veranlassung zu erwähnen, dass auch der Grossherzog von *Mecklenburg-Schwerin* unter dem 17 Nov. vor. J. die schon früher erlassenen Verfügungen erneuert hat, dass kein in den biblischen Grundsprachen unbewanderter junger Mann zum Predigtamte gelangen soll. Besonders ist in Bezug auf das Hebräische verordnet worden, dass in jedem Maturitätszeugnisse zur Universität bemerkt werden soll, ob der Abiturient auch auf der Schule die Hebräische Sprache ernstlich betrieben habe, und dass jeder Superintendent bei dem Berichte über das Tentamen zu bemerken habe, ob der Geprüfte der Hebräischen Sprache sattsam kundig sey. Solche strengere und höher gestellte *Prüfungen* werden übrigens der überhand nehmenden Studiersucht besser Einhalt thun, als die Verordnung des kön. Consistoriums zu *Hannover* vom 4 März 1826 [abgedruckt in der Darmst. Kirchenzeit. 1828 Nr. 58], in welcher die Söhne unbemittelter Schullehrer, Handwerker, Acker- und Bergleute gewarnt werden, das Studium der Theologie zu ergreifen, weil beschlossen worden sey, dass unvermögende Jünglinge aus niedern Ständen nicht einst auf Stipendien und Freitische rechnen dürfen. Gegen diese Verordnung ist in Schuderoff's neusten Jahrbb. für Rel.-, Kirchen- u. Schulwesen 1828 Bd. IV Hft. 1 S. 101 richtig erinnert, dass sie den Anschein gebe, als sollten die theolog. Studien künftig nur Sache vornehmer Leute werden. Noch sorgfältiger ist diese Verordnung geprüft in der Darmst. Kirchenzeit. 1828 Nr. 106, und das Resultat gezogen, dass vielmehr die Schule solchem Zudrängen durch strenge Forderung tüchtiger Leistungen und durch ernstes Abweisen der Untauglichen entgegenwirken müsse, nicht aber eine Verordnung, die dem ausgezeichneten Kopfe nur darum den Weg versperrt, weil er aus niederem Stande ist.

Digitized by Google

weil er im Stande seyn muss, in höhern Classen Religionsunterricht zu ertheilen, auch mit manchen solchen Stellen die Obliegenheit zu predigen verbunden ist, ferner damit er, wenn ihm später das Lehramt lästig werden sollte, oder wenn es sich zeigt, dass ihm die Gabe des Unterrichts fehlt, als Prediger verwendet werden kann.“ Die Antwort, welche demnach von der evangelischen Kirchensektion auf die beiden Fragen gegeben wird: welche Kenntnisse ein Badischer Philolog auf die Universität von der Schule mitbringen und welche Kenntnisse derselbe von dort zurückbringen soll, stimmt nur zum Theil mit demjenigen überein, was den verschiedenen Prüfungsanordnungen zum Grunde liegt, die für Lehramtscandidaten an Mittelschulen von der kathol. Kirchensektion bei jedem einzelnen Fall erlassen zu werden pflegen, so lang diese nämlich den Grundsatz noch befolgt, nicht blos geistliche, sondern auch weltliche Lehrer in den Hauptfächern anzustellen. Eine detaillirte Examinationsordnung von beiden Studienbehörden für die Schulamtscandidaten bleibt immer noch wünschenswerth, damit die Examinatoren einen bestimmten Maassstab ihrer Forderungen und Befähigungsgutachten erhielten.

Dänemark. Eine kön. Verordnung vom 1 Aug. d. J. befiehlt die Einführung gymnastischer Uebungen in allen Schulen des Königreichs.

Ehingen. Das erledigte Rectorat am Gymnasium ist dem Rectoratsverweser Professor *Krach* in Rottweil übertragen worden.

Freyburg im Breisgau. Der als ausserordentlicher Professor der Anatomie bei der Universität angestellte Dr. *Anton Buchegger* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Grimma. An der königl. Landes- und Fürstenschule ist die erledigte zweite Professur [Jbb. V S. 317] dem bisher. dritten Professor M. *H. L. Hartmann*, die dritte dem vierten Professor M. *Witschel*, die vierte dem sechsten Professor M. *Joh. Ernst Rudolph Käuffer* übertragen worden. Der bisher. fünfte Professor und Mathematicus *Töpfer* hat am 1 Septbr. d. J. sein Amt niedergelegt und ist mit einer Pension in den Ruhestand versetzt worden. In die erledigte fünfte Professur ist der Professor M. *Eduard Wunder* aufgerückt. Zum Mathematicus und sechsten Professor ist der bisherige Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Nordhausen, *Ernst Fleischer* [Jbb. VI S. 476] ernannt.

Heidelberg. Der Privatdocent der Mathematik, Dr. *Peter Müller* aus Seckenheim, ist Universitätsbibliothekar geworden.

Leipzig. An der Thomasschule ist die durch *Fritzsche's* Abgang [Jbb. VII S. 355] erledigte ordentliche Collaboratorstelle dem Privatdocenten bei der Universität M. *Joh. Christian Jahn*, welcher diese Lehrst. schon früher 1822 u. 1823 verwaltet hatte, aufs neue übertragen worden. Bei der Universität habilitierten sich als Privatdocenten in der philosophischen Facultät: am 19 März der Baccal. der Jurisprud. *Emil Ferdinand Vogel* durch Vertheidigung der *Commentatio de singulari historiae studio, primario verae iurisprudentiae fonte*; [Specim. I. Lips. impressit Deutrich. In Commissis J. C.

Hinrichs. 33 S. 4.] am 23 Aug. der Dr. med. et chirurg. *Alfred Wilh. Volkmann* durch die *Dissertatio de animi affectionibus.* [Lipsiae, typis Breitkopfio-Haertelianis. 52 S. 8.] Am 12 Juli trat der M. *Ernst Friedrich Höpfner* die ihm ertheilte ausserordentliche Professur der Philosophie [Jbb. III, 4 S. 108.] durch die Rede an: *Philosophiae et superstitionis certamina, quae ardentissime flagrant hac nostra memoria, inde ab aeterno iam fuisse conserta* *), und lud dazu durch das Programm ein: *De consecutione sententiarum in Pauli ad Romanos epistola. Sub calcem legitur praeconium immortalis Tzschirneri.* Lipsiae prostat ap. Hartmannum. 71 u. 8 S. 8. Die Lebensbeschreibungen der in den Jahren 1826 — 1828 creirten Doctoren der Philosophie und Magistri der freien Künste machte der Professor und Ritter *Gottfr. Hermann* in einer akademischen Schrift (Leipz. gedr. bei Staritz. 48 S. 4.) bekannt, in welcher er auf 22 S. *Emendationes Coluthi* vorausgeschickt hat. Derselbe lud zur Feier der Kriegel-Sternbachischen Gedächtnissrede am 17 Juli durch das Programm ein: *De Archimedis problemate bovino.* 12 S. 4. Von den Programmen der übrigen Facultäten verdienen hier Erwähnung: *Joh. Aug. Tittmanni* Spec. VIII und IX *lexici synonymorum in Novo Testamento* (16 und 12 S. 4.) und: *De iis, qui apud Romanos cum mero imperio erant.* Pars I. *De iis, qui sub regibus cum mero imperio erant.* Scripsit et . . . pro summis in utroque iure honoribus rite capessendis d. V m. Junii a. 1828 publice defendet *Car. Alb. Ferd. Berger.* Lps. literis Staritzii. 32 S. 4.

Lund. Die dasige Universität zählte im Herbst 1826 626 Studierende, wovon aber 252 abwesend waren. Von ihnen waren 12 unter 15, 19 über 30, 1 über 40 Jahr; 197 studierten Theologie, 115 die Rechte, 37 Medicin, 121 Philosophie und 156 hatten sich noch für keine bestimmte Wissenschaft entschieden. Im Frühjahr 1827 war die Zahl der Studierenden 631; darunter 255 Abwesende, 175 Theol., 119 Jur., 47 Medic., 116 Philos. und 174 Unbestimmte: 16 unter 15, 75 über 30, 3 über 35, 8 über 40 Jahr alt. S. Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 191.

Merseburg. Das dasige Gymnasialprogramm zum Osterexamen 1825 (55 S. 4.) enthielt auf 37 S. *zwei Abhandlungen über die Electra des Sophocles und die Choëphoren des Aeschylus nebst Anmerkungen zu beiden Stücken* vom Rector und Prof. *Carl Ferd. Wieck.* Von den Lehrern des Gymnas. wurde in dem vorhergehenden Schuljahr freiwillig die gemeinschaftliche und sehr löbliche Einrichtung, welche seitdem fortbesteht, getroffen, dass unter ihrer Aufsicht und Leitung die Schüler der obern Classen die der untern in 2 Stunden wöchentlich unterrichten, so dass die Tertianer von den Primanern, die Quartaner von den Secundanern, die Quintaner von den

---

*) Dieselbe ist auch unter dem Titel: *Oratio Philippica prima*, in Leipzig bei Rein gedruckt und im Buchhandel erschienen.

Digitized by Google

Tertianern Unterricht erhalten. Im Progr. zu Ost. 1826 (44 S. 4.) lieferte der Conrector *Friedr. Aug. Landvoigt* auf 35 S. die *Commentatio de tertiae declinationis Graecae et Latinae generibus.* In diesem Schuljahr wurde der Collaborator *Eylau* an die Stelle des verstorbenen M. *Harzmann* zum Domdiaconus gewählt und übernahm im Gymn. statt seiner bisherigen Lehrstunden den auch von Harzmann besorgten Religionsunterricht in den beiden obern Classen. Auch der zweite Collaborator *Kottenhahn* wurde in das Predigtamt versetzt; dafür aber die Candidaten *Volkmann* und *Langer* als Collaboratoren angestellt. Im Osterprogramm 1827 (46 S. 4.) lieferte der Subrector Dr. *Chr. Wilh. Haun* einen *Versuch einer Würdigung der Rede Cicero's für den Manil. Gesetzvorschlag* (36 S.). Der Conrector *Landvoigt* erhielt das Prädicat eines Professors, der Dom-Organist und Gesanglehrer *Schneider* das eines Musikdirectors. Als Lehrer der Mathematik trat an des zum Prediger beförderten *Döring* Stelle der Mathematicus *Tenner* ein. Vgl. Jbb. I S. 500. Im Osterprogramm 1828 (38 S. 4.) steht auf 24 S. eine *Commentatio de grammatica Latina puerorum captui accommodanda* vom 4ten Collegen M. *Carl Aug. Steinmetz.*

Nürnberg. Der kön. geheime Hofrath und Professor Dr. *Siebenkees* hat unter dem 27 Juni als Zeichen der Anerkennung seiner 50 Jahre hindurch an den Universitäten zu Altdorf und Landshut geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des kön. Baier. Ludwigs-Ordens erhalten.

Stockholm. Die vom König niedergesetzte grosse Committée zur Verbesserung des Schulwesens schlug am 20 Mai 1827 die Einrichtung einer Experimentalschule zu Stockholm vor, wo die allgemeine Anwendung des Fachsystems versucht werden soll, so dass Ein Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand in allen Classen behandelt, jede Classe in einem Lehrzimmer in Unterabtheilungen zerfällt, deren jeder einer der am meisten fortgeschrittenen Schüler als Gehülfe des Lehrers vorsteht. Der König hat unter dem 20 Juni desselben Jahres den Vorschlag genehmigt und die nöthigen Geldmittel angewiesen. Es sollen nun 1 Rector mit 1000 Thlrn. u. 4 Lehrer, jeder mit 800 Thlrn. Banco, angestellt werden, von denen einer das Christenthum und philosophische Wissenschaften, der zweite die alten und die Muttersprache, der dritte die neuern Sprachen, der vierte die Mathematik und die Naturwissenschaften, der fünfte die Geographie, Geschichte und Staatskunde lehrt. Sie sollen Lehrcurse ausarbeiten und dafür Gehaltzulagen erhalten. Für Musik, Gymnastik und Zeichnen will man besondere Lehrer annehmen.

Tauberbischofsheim. Der Caplan *Fr. Joseph Kupferer* hat die oberste, der Caplan *Johann Kristophl* die mittlere und der Philolog *Joh. Philipp Weber* die unterste Lehrstelle an dem hiesigen neuerrichteten Pädagogium erhalten. S. Jbb. VI S. 261.

Upsala. Die Universität zählte im Herbst 1826 1443 Studierende; darunter 510 Abwesende, 8 Ausländ., 311 Theol., 289 Jur., 87 Medic., 400 Philosophen und 356 solche; die noch kein Fachstudium sich ge-

Digitized by Google

wählt hatten; 9 unter 15, 19 über 35, 5 über 40 Jahr alt. Im Frühjahr 1827 waren 1426 Studierende, aber 483 davon abwesend; von ihnen 8 unter 15, 8 über 40 Jahr alt. 294 waren ohne Fachstudium, 814 Theologen, 319 Juristen, 102 Mediciner, 397 Philosophen. S. Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 191. Vgl. Jbb. VI S. 266. Den 15 und 16 Juni 1827 wurden 9 Licentiaten der Rechte zu Doctoren der Rechte, 31 Licentiaten der Medicin zu Doctoren der Medicin, und 77 Candidaten der Philos. zu Magistris der Philos. promoviert.

Zur Statistik der Preussischen Gymnasien.

[Vgl. Jbb. III, 3, 123.]

Aachen zählte zu Michaelis 1826 313 Schüler *[20 in I, 60 in* II, 50 in III, 60 in IV, 73 in V, 50 in VI.], zu Mich. 1827 285 Sch. [20, 58, 44, 50, 57, 56.] und entliess zum letzten Termin 15 zur Universität. [1 mit dem Zeugniss Nr. I, 13 mit II, 1 mit III.]

Berlin. Vgl. Jbb. II S. 210 u. III, 2 S. 116. Im Collège François zu Ostern 1827 240 Schüler [15, 17, 23, 50, 42, 54, 39 in 2 Abth.], zu Mich. 1827 5 akademische Abitur. [3 mit I, 2 mit II.], zu Ostern 1828 7 Abit. [4 mit I u. 3 mit II.], und 242 Sch. Im Friedrich-Werderschen Gymn. zu Mich. 1827 8 Abit. [2 mit I, 6 mit II.], zu Ostern 1828 244 Sch. [24, 40, 24, 45 in 2 Abth. 46, 44, 19.] und 7 Abit. [3 mit II, 3 mit III, 1 will sich von der Berlin. Commission prüfen lassen.] Im Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Ost. 1828 386 Sch. [32, 35, 45, 49 in 2 Abth., 58, 62, 58, 47 in 2 Abth.] u. 12 Abit. [5 m. I, 4 m. II, 2 m. III, 1 von der Prüfungscommis. examiniert.] Im Joachimsthalschen Gymn. zu Mich. 1827 14 Abit. [3 mit I, 10 mit II, 1 mit III.], zu Ost. 1828 456 Sch. [69, 57, 59, 64, 97, 57, 53. III—VI jede in 2 Abth.] und 29 Abit. [7 mit I, 22 mit II.] Im Gymn. zum grauen Kloster zu Mich. 1827 20 Abit. [6 mit I, 14 mit II.], zu Ostern 1828 543 Sch. [67, 58, 163 in 3 Abth., 70, 70, 67, 48.] und 23 Abit. [10 mit I, 11 mit II, 2 mit III.]

Bielefeld zu Mich. 1827 176 Sch. [31 in 2 Abth., 18, 38, 37, 35, 17.] und 5 Abit. [2 mit I, 3 mit II.]

Bonn nach Mich. 1826 190 Sch. [14, 28, 28, 36, 53, 32.], zu Mich. 1827 169 Sch. und 3 Abit. [1 mit I, 2 mit II.]

Brandenburg zu Ost. 1827 200 Sch. [22, 17, 27, 47, 50, 41.] u. 6 Abit. [4 mit I und 2 mit II.], zu Ost. 1828 207 Sch. [24, 22, 27, 37, 38, 59.] und 12 Abit. [6 mit I und 6 mit II.]

Die 17 Gymnas. der Provinz Brandenburg entliessen 1827 200 Abit.

Braunsberg zu Mich. 1826 337 Sch. und 19 Abit., zu Ost. 1827 13 Abit. [2 mit I, 11 mit II.], zu Mich. 1827 305 Sch. [43, 67, 61, 44, 53, 37.] und 9 Abit. [8 mit II, 1 mit III.]

Breslau. Das Elisabetanum vor Ostern 1827 398 Sch. [56, 71, 69, 70, 64, 68.] und 26 Abit. [3 mit I, 23 mit II.], nach Ost. 441 Sch. [58, 80, 84, 82, 72, 65.], vor Ost. 1828 380 Sch. [37, 58, 78, 69, 66, 72.] und 19 Abit. [3 mit I, 16 mit II.] Das Friedrichs-Gymn. zu Mich. 1826 7 Abit. [4 mit I, 3 mit II.], zu Weihnachten 202 Sch. [14, 26, 49, 48, 47, 18.]; zu Mich. 1827 3 Abit. mit II, zu Weihn. 213 Sch. [22, 31, 43, 61, 32, 24.]; zu Ost. 1828 1 Abit. mit II. Das Magdalen.-Gymn. zu Mich. 1826 9 Abit. [2 mit I, 7 mit II.], zu Weihn. 484 Sch. [61, 57, 92 in 2 Abth., 81, 89, 70, 34 in der Elementar-Classe.]; zu Ost. 1827 11 Abit. [9 mit II, 2 mit III.] Das kathol. Gymn. im Schulj. $18\frac{26}{27}$ im Anf. 540, in der Mitte 736, am Ende 670 Sch. und 56 Abit. [5 mit I, 40 mit II, 11 mit III.]

Brieg vor Mich. 1826 248 Sch. und 9 Abit. [1 mit I, 6 mit II, 2 mit III.], im Schulj. $18\frac{26}{27}$ 308 Sch., vor Mich. 1827 236 Sch. [37, 21, 40, 37, 59, 42.]

Bromberg zu Ostern 1827 231 Sch. [9, 14, 27, 48, 66, 67.] und 1 Abit. mit II, zu Mich. 1827 228 Sch. [8, 12, 26, 51, 63, 68.] und 2 Abit. mit I und II. Das Gymnasium hat seit seiner Gründung [im Sommer 1817] überhaupt 672 Schüler aufgenommen.

Cleve zu Ost. 1827 2 Abit. m. II, zu Mich. 146 Sch. [9, 24, 35, 31, 23, 24.] und 2 Abit. mit II.

Coblenz zu Mich. 1826 317 Sch. [24, 58, 57, 53, 53, 72.], zu Mich. 1827 293 Sch. des Gymn. [15, 54, 54, 49, 50, 71.] und 130 in der Vorbereitungsclasse, und 11 Abit.

Cöln. Das Jesuiten-Gymn. zu Mich. 1826 504 Sch. [47, 128, 87, 68, 85, 89. Ausser Prima ist jede Classe in zwei getrennte Cötus getheilt.], zu Ost. 1827 7 Abit. mit II, zu Mich. 464 Sch. [32, 117, 77, 64, 83, 91.] und 10 Abit. [1 mit I, 9 mit II.] Das Karmeliten-Gymn. zu Mich. 1826 251 Sch. [15, 52, 52, 40, 50, 42.], zu Ost. 1827 2 Abit. mit II, zu Mich. 238 Sch. [11, 48, 46, 34, 51, 48 und 22 in der Vorb. Classe.] und 7 Abit. [1 mit I, 4 mit II, 2 mit III.]

Conitz zu Mich. 1826 294 Sch. u. 1 Abit. mit II, im August 1827 306 Sch. [4, 18, 30, 92, 76, 86.], zu Ost. 1827 2 von Prüfungscommissionen geprüfte Abit. mit II.

Creuznach zu Mich. 1826 180 Sch. [19, 26, 24, 23, 24, 30 und 34 in der Vorber. Cl.] und 5 Abit. [1 mit I und 4 mit II.], zu Ost. 1827 6 Abit. [2 mit I, 4 mit II.], zu Mich. 1827 175 Sch. [15, 20, 24, 25, 20, 35 und 36 in der Vorb. Cl.]

Dortmund im Winter $18\frac{26}{27}$ 137 Sch. [46, 15, 20, 12, 25, 12, und 4 in der mittlern, 3 in der untern Bürgerschule.] und 11 Abit. [3 mit I, 8 mit II.], im Sommer 1827 140 Sch. [40, 15, 18, 20, 19, 14, und 7 in der mittlern, 7 in der untern Bürgerschule.] und 2 Abit. mit II.

Duisburg zu Mich. 1826 96 Sch. [20, 24, 14, 13, 10, 15.], zu Ost. 1827 6 Abit. [1 mit I, 4 mit II, 1 mit III.], zu Mich. 95 Sch. [19, 24, 13, 9, 17, 13.] und 4 Abit. [2 mit I, 2 mit II.]

Düren zu Mich. 1827 169 Sch. und 4 Abit. mit II.

Düsseldorf zu Ost. 1827 2 Abit. mit I und II, zu Mich. 1827 284

Sch. [22, 59, 41, 53, 53, 56.] u. 15 Abit. [1 mit I, 9 mit II, 2 mit III, 3 ohne Abiturientenprüfung.]

Elberfeld zu Mich. 1827 156 Sch. [14, 19, 38, 48, und in der Vorbereitungscl. 37.] und 3 Abit. [1 mit I, 1 mit II, 1 ohne Zeugniss.]

Erfurt vor Ostern 1828 207 Sch. und 7 Abit.

Essen zu Mich. 1826 1 Abit. mit I, zu Ost. 1827 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.], zu Mich. 114 Sch. [12, 19, 16, 20, 24, 23.]

Glatz zu Anfang des Schulj. 18$\frac{26}{27}$ 323 Sch. [41, 52, 42, 54, 48, 86. — Prima und Secunda waren jede in 2 Abth. getheilt.], zu Ende 293 Schüler.

Gleiwitz im Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ 310, zu Ende desselb. 282 Sch., zu Mich. 1827 7 Abit. [2 mit I und 5 mit II.]

Glogau. Das kathol. Gymn. zu Anfang des Schuljahrs 18$\frac{26}{27}$ 184 Sch. [9, 48 in 2 Cötus, 25, 38, 33 u. 31.], in der Mitte 207, am Ende 180; zu Mich. 1827 5 Abit. Das evang. Gymn. zu Mich. 1826 210 Sch. in 5 Gymnasialclassen und 4 Abit., zu Ost. 1827 5 Abit. mit II, zu Mich. 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.] und 220 Gymnas. [29, 25, 60, 56, 50.], ausser 537 Schülern und Schülerinnen der Bürger- und Elementarschule.

Görlitz im Schulj. 18$\frac{27}{28}$ 326 Schüler (91 in Prima) und 24 Abit. [4 mit I, 20 mit II.], zu Ostern 1828 17 Abit. [6 mit I, 11 mit II.]

Gumbinnen zu Mich. 1826 6 Abit., zu Ost. 1827 206 Sch. [15, 21, 30, 49, 62, 29.], im Sept. 218 Sch. [15, 18, 30, 47, 64, 44.] und 6 Abit. mit II.

Halberstadt zu Mich. 1827 13 Abit. mit II, zu Ostern 1828 15 Abit. [1 mit I, 14 mit II.] s. Sachsen.

Halle. Die Latein. Schule hatte im Sommer 1827 501 Sch. in 9 Classen, von denen II, III u. IV in 2 Cötus zerfielen [41, 49 u. 37, 45 u. 36, 47 u. 44, 50, 64, 48, 46, 29.], im Winter 500 Sch. [57, 34 u. 46, 34 u. 41, 49 u. 44, 36, 45, 49, 34, 32.], zu Mich. 1827 32 Abit. [9 mit I, 19 m. II, 4 ohne öffentl. Prüf.], zu Ost. 1826 41 Abit. [6 mit I, 34 mit II, 1 mit III.]

Herford zu Mich. 1826 97 Sch. und 1 Abit. mit II, zu Ost. 1827 1 Abit. mit II, zu Mich. 85 Sch. [6, 9, 11, 32, 27.] und 2 Abit.

Königsberg. Das Friedrichs-Gymnasium im Oct. 1826 285 Sch. [32, 40, 58 in 2 Cötus, 59, 59, 37.] und 1 Abit. mit III, zu Ost. 1827 3 Abit. [1 mit I, 2 mit II.], im Sept. 266 Sch. und 6 Abit. mit II. Das Stadt-Gymn. zu Mich. 1826 322 Sch. u. 6 Abit., zu Ost. 1827 352 Sch. [32, 59 in 2 Cötus, 61, 59, 77, 64.] und 3 Abit. mit II, zu Mich. 367 Sch. [36, 53 in 2 Cötus, 70, 65, 69, 74.] und 4 Abit. mit II.

Leobschütz zu Anf. des Schulj. 18$\frac{26}{27}$ 404 [60, 76, 55, 56, 71, 86.], zu Ende desselben 368 Sch.; zu Mich. 1827 20 Abit. [1 mit I, 19 m. II.]

Liegnitz. Die Ritterakademie zu Ostern 1827 5 Abit. mit II, zu Mich. 1827 75 Sch. und 5 Abit. mit II. Das Gymn. zu Ost. 1826 192 Sch. [17, 37, 39, 60, 39.], zu Mich. 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.], zu Ost. 1827 201 Sch. [21, 34, 44, 63, 39.]

Luckau zu Ost. 1827 357 Sch. in 7 Classen [37, 38, 30, 49, 63

52, 88.] und 11 Abit. [4 mit I, 7 mit II.] zu Mich. desselben Jahres 3 Abit. [2 mit I, 1 mit II.], zu Ost. 1828 345 Sch. [37, 31, 39, 41, 62, 52, 83.] und 11 Abit. mit II.

Marienwerder zu Mich. 1827 147 Sch. [13, 12, 14, 31, 41, 36.] und 4 Abit. mit II.

Merseburg zu Ost. 1824 4 Abit. [2 mit I und 2 mit II], zu Mich. 4 Abit. [1 mit I, 1 mit II, 2 ohne Zeugniss.]; zu Ost. 1825 158 Sch. [20, 27, 37, 40, 34.] u. 5 Abit. m. II, zu Mich. 3 Abit. [1 m. I, 1 m. II, 1 ohne Zeugniss.]; zu Ost. 1826 142 Sch. [20, 24, 28, 41, 29.] und 4 Abit. [3 mit I, 1 mit II.], zu Mich. 2 Abit. mit II; zu Ost. 1827 144 Sch. [24, 28, 30, 29, 33.] und 8 Abit. mit II, zu Mich. 3 Abit. mit II und 2 ohne Zeugniss; zu Ost. 1828 143 Sch. [21, 31, 31, 29, 31.]

Minden zu Johannis 1826 159 Sch. [14, 20, 15, 37, 29, 42.] und 2 Abit. mit I und II, zu Joh. 1827 142 Sch. [15, 17, 17, 32, 42, 34.]

Münster im Schulj. 18 26/27 73 Abit. [3 mit I, 60 mit II, 10 mit III.], im Anfang desselben 517 Sch. [83, 67, 99, 65, 89, 66 und 48 in Subinfima.], zu Ende 481 [73, 62, 92, 62, 85, 62, 45.]

Münstereifel zu Mich. 1826 77 Sch. [8, 5, 11, 10, 25, 18.], zu Mich. 1827 111 Sch. [10, 14, 17, 26, 20, 24.] und 8 Abit. mit II.

Neu-Ruppin zu Mich. 1826 4 Abit. [2 mit I und 2 mit II.], zu Ostern 1827 289 Sch. [28, 36, 60, 59, 54, 52.] und 9 Abit. [3 mit I, 5 mit II, 1 mit III.]

Nordhausen zum neuen Jahre 1828 302 Sch. [40, 73 in 2 Abtheil., 44, 50, 57, 38.], zu Ostern 1827 11 Abit. [3 mit I, 7 mit II, 1 ohne Zeugniss.], zu Mich. 10 Abit. [5 mit II, 5 ohne Zeugniss.]

Oels im Schulj. 18 26/27 zu Anfang 187 Sch. [45, 23, 37, 37, 45.], zu Ende 209 Sch. [44, 19, 47, 44, 55.], zu Ostern 1826 7 Abit. mit II, zu Ostern 1827 9 Abit.

Oppeln im Schulj. 18 26/27 zu Anfang 233 [17, 37, 48, 39, 37, 55.], zu Ende 189 Sch., zu Mich. 1827 4 Abit.

Paderborn im Schulj. 18 26/27 zu Anfang 347 [34, 59, 46, 69, 66, 73.], zu Ende 307 Sch., ausser 53 und 85 Sch. der beiden Vorbereitungsclassen, und 33 Abit. [5 mit I, 28 mit II.]

Potsdam zu Mich. 1826 6 Abit. [1 mit I, 5 mit II.], zu Ostern 1827 263 Sch. [19, 26, 38, 60, 55, 65.] und 1 Abit. mit I, nach Neujahr 1828 256 Sch. [21, 34, 29, 58, 56, 58.], zu Ostern desselben J. 7 Abit. [5 mit II, 2 mit III.]

Rastenburg zu Mich. 1826 226 Sch. und 4 Abit., zu Ost. 1827 3 Abit. mit II, zu Mich. 1827 240 Sch. [18, 28, 46, 52, 54, 42.] und 3 Abit. mit II.

Ratibor zu Ostern 1826 193 [26, 34, 27, 46, 60.], zu Ost. 1827 179 Sch. [17, 31, 20, 45, 66.], zu Mich. 1826 3 Abit. [1 mit I, 2 ohne Zeugniss.], zu Ost. 1827 1 Abit. mit II.

Die 17 Gymn. der Prov. Rheinpreussen entliessen 1827 160 Abit., 18 mit I, 119 mit II, 23 mit III; 85 Theologen, 13 Philologen, 28 Juristen, 19 Mediciner. Ausserdem wurden noch 178 pro immatriculatione in Bonn geprüft.

Digitized by Google

Rietberg (Progymnasium) im Schulj. $18\frac{26}{27}$ in 5 Classen [III–VII.] 62 Sch. [7, 17, 15, 10, 13.]

Herzogthum Sachsen im Sommer 1828 4037 Gymnasiasten, nämlich: Aschersleben 115, Eisleben 179, Erfurt im evangel. Gymnas. 288, im kathol. Gymn. 54, Halberstadt 288, Halle in der Latein. Schule 502, im Pädagogium 110, Heiligenstadt 101, Magdeburg im Gymn. 375, im Pädagog. 170, Merseburg 141, Mühlhausen 110, Naumburg 120, Nordhausen 309, Pforta 196, Quedlinburg 183, Rossleben 80, Salzwedel 203, Schleusingen 97, Stendal 180, Torgau 84, Wittenberg 118, Zeitz 144.

Schlesien hatte im Schulj. $18\frac{26}{27}$ in 20 Gymnasien 228 Lehrer, 5694 Schüler und 267 Abit.: 26 mit I, 210 mit II, 13 mit III.

Schweidnitz im Schulj. $18\frac{26}{27}$ 194 Sch. [33, 33, 19, 47, 62.] und 13 Abit. [12 mit II, 1 mit III.]

Soest im Schulj. $18\frac{26}{27}$ zu Anf. 132 [17, 28, 28, 16, 21, 22.], zu Ende 138 Sch. [22, 29, 25, 21, 20, 21.] und *11 Abit. [1 m. I, 10 m. II.]*

Thorn zu Ostern 1826 1 Abit. *mit II*, zu Mich. dess. J. 1 Abit. mit II, zu Ostern 1827 5 Abit. und 156 Schüler. [17, 15, 28, 50, 46.]

Trier zu Mich. 1826 413 [49, 76, 51, 73, 66, 67 und 31 in der Vorbereitungsclasse.], zu Mich. 1827 391 Sch. [47, 71, 47, 70, 63, 64 und 29 in der Vorbcl.] und 30 Abit. [3 mit I, 14 mit II, 13 mit III.]

Wesel zu Mich. 1826 126 Sch. [10, 18, 23, 25, 30, 20.] und 2 Abit. mit II, zu Mich. 1827 123 Sch. und 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.]

Wetzlar zu Mich. 1826 130 Sch. [21, 36, 29, 30, 14.] u. 7 Abit. [3 mit II, 4 ohne Prüfung], zu Mich. 1827 121 Sch. [19, 42, 24, 20, 16.], zu Ostern 1827 8 Abit. [4 mit II, 4 ohne Prüfung.]

Züllichau im Schulj. $18\frac{26}{27}$ zu Anf. 243 [27, 28, 45, 75 in 2 Abth., 38, 30.], zu Ende 233 Sch. [21, 28, 46, 67 in 2 Abth., 36, 35.] und 14 Abit. [3 mit I, 11 mit II.]

Zur Recension sind versprochen:

Schoenborn: De authentia declamationum Gorgiae Leontini. — *Engelhardt:* Adnotatt. criticae in Demosth. oratt. aliquot. — *Rettig:* Ctesiae Cnidii vita etc. — *Petersen:* Philosophiae Chrysippeae fundamenta. — *Pflugk:* De Theopompi vita et scriptis. — *Lucas:* Ueber Polybius Darstellung des Aetol. Bundes. — Thucydides von *Poppo.* — Terentiii comoediae von *Perlett.* — Catoniana von *Lion.* — La Germanie traduite de Tacite par *Panckoucke.* — *Thorsten:* De conjunctivi modo ejusque usu. — *Hantschke:* De vocalium Graec. pronuntiatione. — *Faber's* Synglosse. — Hermes Philologist, by *Adams.* — *Ellendt:* De formis enuntiatorum conditionalium L. L. — *Kärcher:* De optima Lat. lexici condendi ratione. — *Becker's* Deutsche Sprachlehre, 1r Bd. — *Erhard's* Handbuch der Deutschen Sprache. — *Eisenschmid's* Polyhymnia. — *Schüelein's* Muster- und Uebungs-

Digitized by Google

blätter zur Bildung des Ausdrucks u. s. w. — Deutsches Lesebuch von den Lehrern des Gymn. in Trier. — *Höchsten*: Deutsches Lesebuch. — *Bernhard*: Elementarb. d. D. Spr. — *Heyne's* Deutsches Buch. — Die Handbücher der Französ. Sprache von *Menzel* und *Barthel*. — Die Französ. Sprachlehren von *Frings*, *Schäffer*, *Mozin*, (Nouvelle grammaire u. Vollständ. Auszug der Fr. Sprachl.), *Leloup*, *Lambert* und *Hölder*. — Die Französ. Uebersetzung der Deutschen Uebungsstücke in Hölder's Grammatik. — *Wanich's* Darstellung der Franz. Conjugation. — *Lendroy's* Elementarbuch und *Gies* Uebungen zur Französ. Sprachlehre. — *Saigey's* erklärende Französ. Lehrstunden. — *Ramstein's* theoret. und prakt. Cursus zur Erlern. der Fr. Spr. — *M. de Genlis*: Die Kinderinsel. — *Ahn's* und *Leloup's* Französ. Lesebuch. — *Bonafont's* Vocabulaire und *Lanneau's* Dictionnaire. — *Ruhnkenii* in antiqq. Rom. lectiones acad. von *Eichstädt*. — *Hoffa*: De Senatu Romano. — *Schubert*: De Romanorum aedilibus. — *Besserer*: De indole juris criminalis Rom. — *Schmiedicke*: De historia processus criminalis Rom. — *Stahl*: Ueber das ältere Römische Klagenrecht. — *Stieber*: De bonorum emtione ap. Rom. — *Heimbach*: De sacrorum privat. mortui continuandorum ap. Rom. necessitate. — *Kraut*: De argentariis et nummulariis. — *Thilsch*: Veteris cum recentiore Germaniae status comparatio. — *Altenburg*: Einige Gedanken über Deutsche Mythologie. — *Nardi*: Dei Compiti. — *Heinrichsen*: De Phoenicis fabula. — *Döring*: Ueber Methode und Zweck des Declamationsunterrichts.

Angekommene Briefe.

Ohne Datum eingegangen den 16 Aug. Br. von *J. U. F.* aus *Z.* [Auf die Anfrage werde ich bald Bescheid geben.] — Vom 15 Juni Br. v. *R.* a. *K.* — Vom 9 Aug. Br. v. *W.* a. *R.* — Vom 10 Aug. Br. v. *J.* a. *B.* [Harles Lineamenta sind schon versprochen.] — Vom 13 Aug. Br. v. *C.* a. *G.* — Vom 17 Aug. Br. v. *G.* a. *K.* — Vom 20 Aug. Br. v. *S.* a. *H.* [Freundlichen Dank für beide Beilagen. Antwort wird besonders folgen.] — Vom 23 Aug. Br. v. *St.* a. *D.* — Vom 24 Aug. Br. v. *D.* a. *G.* — Vom 26 Aug. Br. v. *R.* a. *F.* [Herzlichen Dank für die Beilage. Das richtig eingegangene Programm wird in einem der nächsten Hefte ausgezogen und mit ein paar gleichartigen zusammengestellt werden.] — Vom 7 Sept. Br. v. *R.* a. *B.*

Digitized by Google

Digitized by Google